Univ. of
Toronto
Library

BINDING LIST JAN 7 1922

Pol. Sci
I

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

38. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Drittes Heft

169155.
9.2.22.

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1914

Alle Rechte vorbehalten.

H
5
S33
Jg.38
Heft 3

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze.

Seite

Geschichte der Lohntheorien. Von Gustav Schmoller 1
Die Militäranwärter und die Zivilversorgung. Von G. Flügge . . . 29
„Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes" nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907. II. Von Paul Kollmann . . 67
Der Geburtenrückgang und seine Statistik. Von Eugen Würzburger 147
Ein Beitrag zur preußischen Wasserwirtschaft und Wassergesetzgebung der letzten hundert Jahre. Von Wilhelm Bührig 177
Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Kommanditgesellschaften auf Aktien. Von Otto Bundschuh 215
Bulgariens Stellung in der Weltwirtschaft. Von Wilhelm Offergeld 249
Die Ausgabenverteilung im Haushalte des Arbeiters und des mittleren Beamten. Von Gerhard Albrecht 277
Die internationale Stellung der deutschen Eisenindustrie. Von Ernst Günther 317
Die neuere Entwicklung des öffentlichen Schuldenwesens in Deutschland. Von Johannes Pfitzner 383
Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die Nationalökonomie. I. Von Oskar Engländer 397

II. Besprechungen.

White, Andrew Dickson: Sieben große Staatsmänner (Sarpi, Grotius, Thomasius, Turgot, Stein, Cavour, Bismarck) im Kampfe der Menschheit gegen Unvernunft. (G. Schmoller.) S. 453.

Gerlich, Fritz: Geschichte und Theorie des Kapitalismus. (G. Schmoller.) S. 455.

Philippovich, Eugen von: Nikolaus von Philippovich. Das Leben und Wirken eines österreichischen Offiziers. (Julius Bunzel.) S. 457.

Walz, Ernst: Das badische Gemeinderecht. (Otto Koellreutter.) S. 460.

Geschichte der neueren bayerischen Statistik. (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausg. vom Königl. Statistischen Landesamt, Heft 86.) (P. Kollmann.) S. 463.

Statistische Rückblicke aus Österreich. (P. Kollmann.) S. 469.

Denkschrift der K. K. Statistischen Zentralkommission. (P. Kollmann.) S. 469.

Beiträge zur Geschichte der Statistik in Österreich. (P. Kollmann.) S. 469.

Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Oldenburg. Teil 1. (P. Kollmann.) S. 473.

Most, Otto: Bevölkerungswissenschaft. Eine Einführung in die Bevölkerungsprobleme der Gegenwart. (Sammlung Göschen. 696. Bdch.) (R. Seutemann.) S. 476.

Rauhe, C.: Die unehelichen Kinder als Sozialphänomen. (Statistische und nationalökonomische Abhandlungen, insbesondere Arbeiten aus dem Statist. Seminar der Univ. München, herausg. von Georg v. Mayr, Heft VIII.) (R. Seutemann.) S. 477.

Roellrentter, Otto: Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtsprechung im modernen England. (L. Feuchtwanger.) S. 478.

Collection des économistes et les réformateurs sociaux de la France. 9. 10.

Bandeau: Principes de la science morale et politique sur le luxe et les lois somptuaires (1767). (F. K. Mann.) S. 480.

Moheau: Recherches et considérations sur la population de la France (1778). (F. K. Mann.) S. 480.

Dupin: Oeconomiques. Publié avec notice et table par N. Ancuy. (F. K. Mann.) S. 480.

Brinner, Ludwig: Die deutsche Grönlandfahrt. (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, herausg. von Dietrich Schäfer, Bd. 7.) (C. Brinkmann.) S. 489.

Klein-Hattingen, Oskar: Geschichte des deutschen Liberalismus. 2 Bde. (Fr. Boese.) S. 490.

Plenge, Johann: Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt. (F. Somary.) S. 491.

Wilmersdoerffer, Ernst: Notenbanken und Papiergeld im Königreich Italien seit 1861. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 122. Stück.) (E. Wagemann.) S. 494.

Hirsch, Julius: Die Filialbetriebe im Detailhandel. (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben, Heft 1.) (M. Weigert.) S. 495.

Michels, Roberto: Saggi economico-statistici sulle classi popolari. (Biblioteca di scienze sociale e politiche, Nr. 78.) (El. Heiß.) S. 498.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 135. Bd., I., II., III. und IV. Teil.

Schumann, Fritz und Sorer, Richard: Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Automobilindustrie und einer Wiener Maschinenfabrik. (E. Bernhard.) S. 500.

Kempf, Rosa: Das Leben der jungen Fabrikarbeiterinnen in München. (E. Bernhard.) S. 500.

Morgenstern, Max; Keck, Karl; Bernays, Marie: Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Lederwaren-, Steinzeug- und Textilindustrie. (Ernst Bernhard.) S. 500.

Hermann, Elise: Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der Wollhutindustrie. (Ernst Bernhard.) S. 500.

Günther, Adolf: Das Problem der Lebenshaltung. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, 5. Bd., 3. Heft.) (G. Albrecht.) S. 507.

Tyszka, Karl v.: Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in den bedeutenderen Industriestaaten: England, Deutschland, Frankreich, Belgien und Ver. Staaten von Amerika. (G. Albrecht.) S. 507.

— Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert (Frankreich, England, Spanien, Belgien.) (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145, III. Teil.) (G. Albrecht.) S. 507.

Lichtenfelt: Die Geschichte der Ernährung. (G. Albrecht.) S. 511.

Kuczynski, R.: Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika 1870—1909. (Joh. Feig.) S. 514.

Söhner, Paul Arthur: Die private Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigsten Reformbestrebungen. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit W. Sombart und Max Weber herausg. von Edgar Jaffé, 2. Erg.-Heft.) (Ad. Günther.) S. 519.

Tischer, Alfred: Der Kampf im deutschen Baugewerbe 1910. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden, herausg. von Robert Wuttke, 3. Heft.) (Cl. Heiß.) S. 521.

Goldstein, J.: Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe Deutschlands. (Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking, 5. Heft.) (Cl. Heiß.) S. 521.

Winslow, Charles: Conciliation and arbitration in the building trades of Greater New York. (Bureau of labor statistics, Nr. 124.) (Cl. Heiß.) S. 521.

Guyot, Paul: L'activité économique de la femme mariée et ses conséquences juridiques. (Cl. Heiß.) S. 525.

Wagner, Oskar: Die Frau im Dienste der Reichspost-Telegraphenverwaltung unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, Württembergs und des Auslandes. (Ch. Engel Reimers.) S. 526.

Stammer, Georg: Strafvollzug und Jugendschutz in Amerika. (Helene Simon.) S. 530.

Brandt-Wyt, Renetta: Hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion und Frauenarbeit. (E. Günther.) S. 532.

Pieyer, W. D.: Die russische Agrarreform. (C. Ballod.) S. 534.

Frost, J.: Die innere Kolonisation in den skandinavischen Ländern. (R. Wohlin.) S. 536.

Schäfer, Karl Anton: Ziele und Wege für die jungtürkische Wirtschaftspolitik. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. von Schulze-Gaevernitz, Alfred Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst, N. F. 17. Heft.) (L. Sevin.) S. 538.

Hiller, Georg: Einwanderung und Kolonisation in Argentinien. 1. Band: Einwanderung und Einwanderungspolitik. (E. Wagemann.) S. 541.

Kurtze, Bruno: Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. (Otto Jöhlinger.) S. 543.

Fleck, A.: Kanada, volkswirtschaftliche Grundlagen und volkswirtschaftliche Beziehungen. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms, Bd. 10.) (Bruno Kuske.) S. 545.

Weißenbach, Placid: Das Eisenbahnwesen der Schweiz. II. Teil: Die schweizerischen Eisenbahnen 1911. (A. von der Leyen.) S. 546.

Wehrmann, L.: Die Verwaltung der Eisenbahnen. (A. Skalweit.) S. 547.

Schwarz, Otto: Das Gemeindeabgabenwesen Deutschlands und die schwebenden Reformbestrebungen. (O. Most.) S. 548.

Grice, J. Watson: National and local finance. With a preface by Sidney Webb. (Studies in economics and political science. Series of monographs by writers connected with the London School of Economics and Political Science, Nr. 20.) (S. P. Altmann.) S. 550.

Ergebnis des Preisausschreibens der „Gruppe Statistik" der Wissenschaftlichen Abteilung der Internationalen Baufach-Ausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913. S. 554.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der deutschen Universität in Prag über den Angriff Professor Dr. Max Webers gegen Professor Dr. Paul Sander. S. 555.

Eingesandte Bücher S. 572.

Geschichte der Lohntheorien[1].

Von

Gustav Schmoller.

Inhaltsverzeichnis.

1. Ältere Klassen- und Lohnlehren S. 1. — 2. A. Smith, Ricardo und ihre Nachfolger, die Lohnfondtheorie S. 3. — 3. Sozialistische Wendung, das Recht auf Arbeit, auf Existenz, auf den vollen Arbeitsertrag S. 8. — 4. Lassalle und Marx S. 11. — 5. Agrarischer Sozialismus S. 17. — 6. Die liberalen Reformtheorien, Schmoller, Brentano, Schäffle usw., Franzosen und Engländer S. 18. — 7. Neuester Standpunkt von Kautsky und Bernstein, Schlußresultat S. 25.

Die Lohntheorien, wie sie sich teils schon früher, hauptsächlich aber von A. Smith an ausbildeten, haben häufig zu ihrem Hintergrunde gewisse geschichts-philosophische Vorstellungen über die Ursachen und den Gang der sozialen Klassengeschichte, dann gewisse Ideale, die den Verfassern für die Zukunft vorschweben; erst nach und nach trat die historische und die allgemeine Ursachenerklärung der Lohntatsachen in den Vordergrund. Und sehr lange waren die zugrunde liegenden Tatsachen geographisch und geschichtlich so eng begrenzt, daß die Abstraktion aus ihnen lange nur unvollkommene Theorien geben konnte.

1.

Zuerst — vor 1750 — handelt es sich meist um mythologische oder religiöse Vorstellungen, die irgendwie die Tatsache einer handarbeitenden untersten Volksschicht erklärlich machen und rechtfertigen sollten. Wie die deutsche Heldensage die Klassen entstehen läßt durch Zeugung des Gottes Heimdal mit verschiedenen Weibern, so haben religiöse

[1] Ich habe im letzten Hefte des Jahrbuches die Neubearbeitung des § 209 meines „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre" abdrucken lassen, um zu zeigen, wie vielfach die neue Auflage inhaltlich verändert ist. Ich lasse zum gleichen Zwecke hier den § 210 folgen. G. Sch.

Vorstellungen in älterer Zeit überall das Urteil bestimmt. Bemerkt sei dabei, daß vom 14. bis 18. Jahrhundert im Volksbewußtsein noch gar kein gesonderter Lohnarbeiterstand existierte; die kleinen Bauern, die Heimarbeiter, die Handwerker und die um Lohn Arbeitenden werden zusammen meist als „die armen Leute" bezeichnet. Noch A. Smith spricht so von den „labouring poor". Ein eigentlicher Lohnarbeiterstand bildete sich ja auch erst nach und nach in Mittel- und Westeuropa vom 15. bis 19. Jahrhundert.

Das öffentliche Bewußtsein und die Wissenschaft kümmerten sich bis ins 18. Jahrhundert wesentlich nur um die oberen Klassen; ihr Aufsteigen erschien als das gesellschaftlich Wichtige; die beginnende Bettlerplage führt zu den Armengesetzen, das Sinken der Lebenshaltung der unteren Klassen wird lange nicht bemerkt; soweit die Geldlöhne steigen, sieht man darin häufig nur eine Unbotmäßigkeit, die womöglich durch Lohntaxen zu bekämpfen sei. Die Armen, die Tagelöhner, die Bauern werden als „Pöbel" verachtet, in den rohen Äußerungen ihrer Leidenschaften gefürchtet. Die allerdings meist träge, unwissende und oftmals gewalttätige Masse im Zaum zu halten, erscheint als die Hauptaufgabe von Staat und Kirche.

Immer gab es seit dem 13. bis 16. Jahrhundert in Mittel- und Westeuropa eine steigende Zahl von Lohnarbeitern. Die katholische Kirche und dann der Protestantismus lehrten, daß es so Gottes Gebot sei. Calvin hat den Ausspruch getan, daß nur, wenn das Volk arm sei, es Gott gehorsam bleibe. Die puritanisch-asketische Ethik, die mit dem volkswirtschaftlichen Aufschwung von Holland, England und Schottland in Zusammenhang steht, hat dann die oberen und mittleren Klassen auf angestrengte Erwerbsarbeit, aber auch auf die Verwendung des Reichtums zur Ehre Gottes hingewiesen. Sie haben — nach ihr — darin ihren Beruf, wie die Arbeiter in treuer Lohnarbeit bei niedrigen Löhnen den ihrigen (M. Weber). Der aufgeklärte Rationalismus des 18. Jahrhunderts brachte diese Gedanken dann in eine Art philosophisch-wirtschaftliches System. Mandeville lehrt, es sei das Interesse aller reichen Nationen, daß die große Masse unwissend und arm bleibe; Kenntnisse machten unzufrieden, ein mäßiger Arbeitslohn hindere Verzweiflung und Kleinmütigkeit, ein zu hoher erzeuge Faulheit. „In einer freien Nation, wo Sklaverei nicht erlaubt ist, besteht der sicherste Reichtum aus einer Menge arbeitsamer Armen." Die bedeutendsten Schriftsteller der Zeit vor A. Smith stimmten mit solchen Ausführungen überein. Schon Petty hatte geklagt, billiges Getreide sei ein Unglück, weil dann der Arbeiter nicht bei der Arbeit bleibe. Locke, Cantillon,

Quesnay und Franklin dachten ähnlich. Temple, de Witt, A. Young schlugen Lebensmittelsteuern vor, um Fleiß zu erzeugen. Eine tiefstehende Klasse von Arbeitern erschien als die selbstverständliche und unabänderliche Begleiterscheinung eines Kulturvolkes. Noch J. B. Say fügt bei, die gedrückte Lage der arbeitenden Klasse sei für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ein besonders günstiger, die Produktion verbilligender Umstand. — Diese Gedanken des 18. Jahrhunderts sind teils die Nachwirkung religiöser Lehren, teils die Folge realistischer Erkenntnis der Staatsmänner und Aufklärungsphilosophen, die einerseits noch im Bannkreis der Interessen der oberen Klassen stehen, andererseits die Erhebung der unteren fürchteten. Das große Ideal, daß jeder einzelne Mensch, daß jedenfalls auch die unteren Klassen als Selbstzweck, nicht bloß als Mittel zum Zweck zu betrachten seien, hatte die öffentliche Meinung noch nicht für sich gewonnen.

2.

Bei den edleren Charakteren der philosophischen Aufklärung verbanden sich nun aber mit Vorstellungen, wie die eben geschilderten, doch die Empfindungen des Mitleides und die Zweifel, ob nicht ein Unrecht, die Möglichkeit einer Änderung vorliege, und eine andere Auffassung denkbar sei. Turgot hatte 1769 betont, daß der niedrige Lohn die Folge der Konkurrenz der Arbeiter sei, daß er deshalb nur die notwendigen Unterhaltungskosten decke. Necker schrieb 1775: das Leiden des armen Volkes ist der Reichen Werk; die kleine Zahl der Reichen hat die Macht, sie kann ihr Gesetz den zahlreichen unter sich konkurrierenden Arbeitern auferlegen; er spricht von der Härte und Grausamkeit dieses Zustandes. Auch A. Smith beginnt mit einem unklaren rechtsphilosophischen Stoßseufzer: wenn es nie ein Boden- und Kapitaleigentum gegeben, hätte der Lohn stets das ganze Produkt der Arbeit ohne Abzug umfaßt, wäre er stets entsprechend den Fortschritten der Produktivität gestiegen. So aber habe die zahlreiche unter sich konkurrierende Lohnarbeiterschaft stets den Nachteil, einer kleinen Zahl von Meistern gegenüberzustehen, die sich leicht stillschweigend verständigten. Aber — und damit geht er von der pessimistischen in die optimistische Stimmung über — in dem notwendigen Lebensunterhalt für die Arbeiterfamilie liege die Schranke für das mögliche Mindestmaß des Lohnes, und häufig stehe er höher, zumal in fortschreitenden Nationen, während bei stabilem Zustande der Volkswirtschaft die Lage eine kümmerliche, bei rückgehendem eine sehr traurige sei; da wachse die Bevölkerung, während die Arbeitsgelegen-

heit abnehme. Mit Hinweis auf das England seiner Tage betont er die Möglichkeit einer sich bessernden Lebensunterhaltung, die mit steigendem Lohn den Arbeiter zugleich besser genährt, fleißiger, energischer, brauchbarer mache, und im übrigen tröstet er sich mit dem mechanischen Spiel einer sich selbst regulierenden Menschenzahl. Die Nachfrage nach Menschen reguliere, wie jede andere, die Produktion von solchen; je nach dem größeren oder geringeren Bedarf an Arbeitern nehme die Bevölkerung zu oder ab. — Wir sehen, es handelt sich um die optimistische Vorstellung, das Uhrwerk der wirtschaftlichen Gesellschaft sei von einer gütigen Vorsehung so eingerichtet, daß es durch das Spiel der Marktvorgänge stets die rechte Zahl von Waren und Menschen liefere. Die in England 1650—1770 steigenden Löhne bilden den Hintergrund der Auffassung A. Smiths. Der Druck derselben von da bis 1850 beherrscht seine nächsten Nachfolger, die wie er an der ausschließlichen Erklärung der Löhne durch Marktquantitäten festhalten, jeden Eingriff in dieses freie Spiel der Kräfte verurteilen.

Hatte A. Smith von einem freien Standpunkt aus versucht, eine naturrechtliche Lohnlehre zu formulieren, so tut es Ricardo von engerem Gesichtskreis aus, aber mit dem ihm eigenen logischen Geschick präziser Zusammenfassung. Er steht unter dem Eindruck des damaligen Arbeiterelends, der Malthusschen Theorie und der Teuerung durch die agrarischen Schutzzölle. Die letzteren bekämpft er als falsche Grundrentensteigerung, die die Kapitalbildung, den Profit der Unternehmer und die Arbeiter schädige. Den Durchschnittslohn, der nichts für Steuern und Ersparnisse übrig lasse, bezeichnet er als den *natürlichen*; er schließt sich damit doch noch der älteren pessimistischen Beurteilung des Lohnes an. „Die Löhne der niedrigsten Art," sagt er, „bleiben niemals hoch über dem Satz, den Natur und Gewohnheit für den Unterhalt der Arbeiter fordern". Im ganzen bleibt er aber bei dem Gedanken einer einheitlichen Arbeiterklasse mit einheitlichen Löhnen stehen.

Über den Einfluß der Getreidepreise hat er zwei Theorien: in der Regel und in längeren Perioden paßt sich der Lohn den Preisen an (Paralleltheorie); zeitweise aber, z. B. nach Mißernten geschieht das nicht, Preise und Löhne bewegen sich konträr (Konträrtheorie). Er hofft auf bessere Zeiten, da das Kapital wieder stärker wachse als die Bevölkerung. Er wünscht mit den Freunden der menschlichen Gesittung, daß die Arbeiter dann ihre Lebenshaltung erhöhen, Geschmack für Wohlbehagen und höhere Genüsse bei langsamer Vermehrung ihrer Zahl bekommen. Er hat lebendigen Sinn

für die Förderung des Sparsinns, begründet selbst eine Sparkasse; auch Verständnis für die Berechtigung ihrer freieren Bewegung; er berät die Beantrager der Bill von 1824 für Aufhebung der Koalitionsverbote.

Aber er kommt im Kerne seiner Gedanken nicht über den hergebrachten Pessimismus und sozialen Quietismus hinaus. Ersteres zeigte er in dem Satze: „in der natürlichen Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft hat der Arbeitslohn ein Streben zu sinken, soweit er von Angebot und Nachfrage bestimmt wird". Den letzteren zeigt er in dem Ausspruch: „gleich allen anderen Verträgen sollte der Arbeitslohn dem gerechten und freien Wettbewerb überlassen bleiben". Der freie Wettbewerb ist ihm schlechthin das Gerechte.

Ricardo fehlt jede historische Bildung; er schematisiert, sucht einfache naturrechtliche Axiome, die er mechanisch anwendet; die Kapitalbildung ist ihm der Mittelpunkt alles Fortschrittes; Gewinn und Lohn bewegen sich nach ihm in entgegengesetzter Richtung; er steht im Bann der Zeitereignisse und des Dogmas von der freien Konkurrenz. Er übt auf die ganze folgende Generation, die bürgerlichen, wie die sozialistischen Schriftsteller, eine unwiderstehliche Wirkung aus. Neben der glatten Darstellung und scheinbar sicheren Logik merkte man lange nicht, welche Widersprüche seine Lohnlehre verbarg, wie wenig sie einer breiteren historischen und geographischen Wirklichkeit gerecht wurde.

Unter den im ganzen unbedeutenden direkten englischen Nachfolgern von A. Smith und Ricardo ragt J. St. Mill hervor, der auch annimmt, daß die rasche Bevölkerungs- und Kapitalzunahme die Ursache der vorhandenen niedrigen Löhne sei, aber doch für eine Gewöhnung an höhere Lebenshaltung und die Erreichung langsamer Bevölkerungszunahme bestimmte Vorschläge macht; er verlangt ein ganz anderes System der Erziehung und eine große staatliche Kolonisation; beides zusammen soll höherstehende Menschen schaffen, den Arbeitsmarkt entlasten, den Lohn heben. Im übrigen hängt er lange der Lohnfondstheorie an, die er dann aber unter Thorntons Einfluß Ende der sechziger Jahre widerruft.

In Deutschland sind Büsch, Rau, Roscher, Mangold, Schönberg und die meisten sonstigen bürgerlichen Schriftsteller mehr oder weniger den Spuren Smiths und Ricardos bis in die siebziger Jahre gefolgt.

Eine Spielart der bürgerlich liberalen Nationalökonomie ist die Lohnfondstheorie, die in England an A. Smith und Ricardo sich anschließt, hauptsächlich von James Mill, Macculloch und Senior ausgebildet wurde. Letzterer gab ihr die beste Form. Diese Theorie

geht von der Vorstellung aus, es gäbe für jedes Volk in bestimmter Zeit eine durch volkswirtschaftliche Ursachen, wie Gewinnsatz und -Teilung der Gesamtproduktion zwischen Kapitalisten und Arbeitern fest bestimmte Kapitalsumme, die in Verbindung mit der Zahl der Arbeiter den Lohn bestimme. Diese Summe reguliere die Lohnhöhe unerbittlich, so daß die Organisation der Arbeiter und ihre Forderungen zwecklos seien; höchstens könne ein Teil der Arbeiter auf Kosten anderer mehr erhalten. Man suchte die Arbeiter zu überreden, daß hoher Gewinn und niedriger Lohn ihren Interessen entspreche, weil so der Lohnfonds wachse. Die Theoretiker, die annahmen, daß die Kapitalbildung rascher als die Bevölkerung zunehme, trösteten die Arbeiter damit. Einzelne behaupteten sogar, die Verzinsung vermehre das Kapital rascher, als die Geburten die Bevölkerung, also seien die Arbeiter die gewinnenden.

Die Lohnfondstheorie ist in ihrem Kerne entstanden zu einer Zeit des Handwerks und der Hausindustrie; jede günstige Konjunktur forderte, wenn sie genutzt werden sollte, mehr Kapital zur Bezahlung von Arbeitern (Bernstein). Ferner handelte es sich zur Zeit ihrer Ausbildung bis 1850 meist eher um Kapitalmangel als Überfluß; der wirtschaftliche Fortschritt erschien als durch ersteren gehemmt (Spiethoff). Beides änderte sich 1850—80. Jetzt klagte man nicht mehr über Kapitalmangel, sondern daß die Maschine dem Arbeiter den Verdienst raube, was den einen Anstoß zur Marxschen Lohntheorie gab. Jetzt schien die Lohntheorie widerlegt, wenn man betonte, in letzter Instanz bezahle ja der Konsument den Lohn (Hermann, Thornton, Brentano), wenn man darauf hinwies, in vielen Ländern werde der Lohn noch in Natura und oft erst nach Verkauf des Produktes bezahlt (Walker). Auch der Hinweis auf die Möglichkeit für jeden tüchtigen Unternehmer, Kapital auf Kredit zur Lohnzahlung zu erhalten, erschien jetzt als ein Argument gegen die Theorie, wenn es auch wahr ist, daß jeder Kredit Kapital voraussetzt. Jedenfalls sind seit den letzten 50 Jahren im ganzen, abgesehen von Krisen, in den fortschreitenden Ländern keine Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung für Lohnzahlung und Lohnsteigerung vorhanden gewesen. Und es ist eine schiefe Rettung der Lohnfondstheorie, wenn man sagt, eine extreme große Lohnerhöhung würde zuletzt auch Schwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt begegnen. Um solche handelt es sich eben in der Regel nicht; jede Lohnsteigerung ist eine im ganzen langsam erfolgende.

Es ist nicht der Raum hier, auf die ganzen Streitigkeiten bezüglich der Lohnfondstheorie einzugehen. Neben den erwähnten haben R. Jones, A. Longe (A Refutation of the Wage Fund Theory 1866,

Cliffe Leslie 1868) Jevons in die Lehre eingegriffen; Cairnes suchte sie wieder zu verteidigen (Some Leadings Principles in Political Economics) und Marshall wirft heute noch J. St. Mill vor, er habe zu viel nachgegeben; nur die vulgäre Form der Theorie sei falsch gewesen. Ich füge nur bei, daß der feinsinnige neuere deutsche Kritiker dieser Theorien A. Salz (Zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorien 1905) ihre Anhänger und Gegner so charakterisiert: die ersteren wollten eine naturrechtliche deduktive und individualistische Konstruktion der wirtschaftlichen Vorgänge herstellen; die letzteren erstrebten eine kritische Erkenntnis des Realen, eine empirische Behandlung und ethische Beurteilung. Salz faßt sein Urteil über die Lohnfondstheorie so zusammen: als wissenschaftliche Leistung ist ihr Wert gering, als praktisches Kampfmittel diente sie den Gegnern der Gewerkvereine vortrefflich.

Ein wohl ebenso schiefer Ableger der älteren liberalen Lohntheorien ist die Anwendung der österreichischen Grenznutzenlehre auf die Nachfrage nach Arbeitern in derselben Unternehmung. Der Unternehmer, heißt es, geht von dem Nutzen aus, den der einzelne Arbeiter ihm verschaffe; der zuletzt angestellte soll weniger Nutzen bringen; den Wert dieses zuletzt angestellten bestimme der Wert aller vor ihm im Geschäft angestellten Arbeiter. Es mag sein, daß vereinzelt so überlegt wird. Aber einmal handelt es sich vielfach nicht um in der Leistung verschiedene Arbeiter; dann setzt eine Wirkung solcher Überlegung voraus, daß bei den meisten Geschäftsvergrößerungen resp. Mehreinstellungen von Arbeitern der Ertrag abnehme, was selbst in der Landwirtschaft nicht durchaus zutrifft. Eine starke allgemeine Wirkung also dieser Überlegungen auf sinkenden Arbeitslohn ist daher kaum denkbar. Philippovich stimmt der Lehre in thesi zu, leugnet sie aber wegen der Mitwirkung anderer Ursachen in praxi. Schumpeter ist gegenüber den Wiener Herren sogar noch rebellischer; er sagt: das Wertprinzip (d. h. das Grenznutzenprinzip) beherrscht das Gebiet der Arbeit, als Ganzes betrachtet, nicht.

Den Versuch Böhm-Bawerks, die Lehre durch ihre Umdeutung in einen Subsistenzmittelfonds zu retten, dessen Größe die Länge der Produktionsperioden und damit den technischen Fortschritt bedinge, hat dann Taussig (Capital and Wages) zu einer Lohntheorie verwendet und ausgebaut, die mit dem realen Leben gar keinen Zusammenhang mehr hat; sie dienet nicht mehr gewissen Interessen, wie die alte Lohntheorie, sie ist aber auch ganz unbrauchbar zur Lösung irgend einer praktischen Frage; ich möchte das Urteil Salz über Taussigs Buch fast dahin zusammenfassen: wertfrei und wertlos.

3.

Die ältere bürgerliche Lohntheorie endete mit dem scheinbar unüberbrückbaren Gegensatz: der Lohn sinkt im System der freien Konkurrenz; aber an dieser darf nicht gerüttelt werden. Die Weisheit, daß Angebot und Nachfrage den Lohn bestimme, war nicht falsch, aber ungenügend. Die dämmernde Einsicht, daß die Verbesserung der Lebenshaltung den Lohn heben könne, war ein Fortschritt. Aber es war ein pharisäischer Trost, wenn man dem Arbeiter sagte: die Hebung liegt also in deiner Hand. Von A. Smith zu Ricardo, von diesem bis zu seinen Nachfolgern war in der Lehre eher Rückschritt als Fortschritt zu verzeichnen. Es war natürlich, daß zuerst schüchterne Menschenfreunde und konservative Politiker sowie kirchliche Schriftsteller, dann mehr und mehr die Halb- und Ganzsozialisten andere Lohntheorien entwarfen. Wenn die freie Konkurrenz das Arbeiterelend bringt, hieß es, so schafft an ihrer Stelle ein anderes volkswirtschaftliches System.

Wir können hier auf alle derartigen, zunächst nicht allzu erheblichen Anläufe nicht eingehen. Vielfach werden nur moralisch-kirchliche Forderungen erhoben oder Staatseingriffe verlangt, deren Durchführbarkeit zweifelhaft war. Von Bedeutung aber war es, daß die Halbsozialisten, wie Sismondi, Droz, Villeneuve erschütternde Gemälde des Arbeiterelendes entwarfen und mit Nachdruck auf den Einfluß der Machtfrage hinwiesen. Das Wesentliche sei die Überlegenheit des Unternehmers auf dem Markte über die Arbeiter. Die Ganzsozialisten stellten teils mit, teils ohne praktische Lebenskenntnis Gesellschaftsideale auf oder entwarfen Bilder, wonach in kausaler Folge aus dem Elend von heute die vollendete Volkswirtschaft der Zukunft entstehen solle.

Ehe wir auf die sozialistischen Theorie eingehen, suchen wir nur kurz die zwei großen deutschen Halbsozialisten Thünen und Rodbertus zu charakterisieren und dann erwähnen und kritisieren wir ohne Eingehen auf die einzelnen Vertreter die rechtsphilosophischen Formeln, die im Sinne sozialer Reform oder Revolution von 1800—1870 so vielfach den Hintergrund der Lohnerörterungen bildeten.

Die zwei edlen deutschen Großgrundbesitzer, die wir erwähnen wollen, gehören schon in dieses Gebiet, entwarfen Pläne einer Lohnerhöhung, eines gerechten Lohnes. Thünen beklagt, daß der Arbeiter nicht an der steigenden Produktivität der Unternehmung teilnehme und will dem durch einen gerechteren Lohn abhelfen. Der Lohn soll

die Quadratwurzel einer Summe darstellen, die sich aus der Multiplikation der Bedürfnisse (z. B. 800) und dem Wert des Arbeitsprodukts (z. B. 1000) ergebe: $\sqrt{800 \times 1000}$ = zirka 891. Ein ganz utopischer Plan, schon weil der Anteil des Werts, der vom Arbeiter geschaffen wird, niemals klar zu fassen ist. — Rodbertus klagt ähnlich, daß der Lohn durch die übermäßige Konkurrenz der Arbeiter so leicht herabgedrückt werde und deshalb nicht entsprechend der zunehmenden Produktivität der Volkswirtschaft zunehme, einen immer kleineren Teil des Gesamtprodukts ausmache. Er ruft den Staat und staatliche Preisnormierung zu Hilfe. So soll das Ziel erreicht werden, daß stets vom nationalen Gesamtprodukt dem Staate ein, dem Kapital, der Grundrente und den Arbeitern je drei Teile von zehn zukommen. So hofft er dem Übel abzuhelfen, daß der Arbeiter nicht den vollen Wert seiner Arbeit erhalte und doch zunächst Grundrente und Kapitalgewinn noch bestehen bleibe; ihre Beseitigung könne erst in ferner Zukunft erfolgen. Zunächst soll der Staat ein Arbeitsgeld schaffen, in dem alle Löhne bezahlt, die Darlehen gegeben, die fertigen Waren vom Magazine bezahlt, gegen das diese weiter an die Konsumenten verkauft werden. Auf eine Kritik ist hier nicht einzugehen; nur das sei betont, daß die Verteilung des ganzen Nationaleinkommens in zehn Teile, wovon die Arbeiter drei erhalten, jeder festen Grundlage und jeder Ausführungsmöglichkeit entbehrt. Proudhon hat vieles mit Rodbertus gemein. Wir gehen nicht näher auf ihn ein.

Rodbertus gehört zu den Theoretikern, die von dem Ideal ausgehen, den Arbeitern gehöre „der volle Arbeitsertrag". In den ersten drei Vierteln des 19. Jahrhunderts werden die drei Rechtsideale, das Recht auf Existenz, das Recht auf Arbeit und das Recht auf den vollen Arbeitsertrag so vielfach erörtert und bilden so häufig die Grundlage auch für die Lohntheorien, daß wir hier ein paar Worte über sie sagen müssen.

Das Recht auf Existenz tritt gleichsam als Reserve für den nicht vorhandenen oder zu kümmerlichen Lohn auf. Es hat eine gewisse Anerkennung gefunden, seit vom 16. Jahrhundert an die moderne Armengesetzgebung sich entwickelte. Als aber der extreme Liberalismus alle Armenunterstützung für falsch erklärte, weil der Arme an seiner Armut selbst schuld sei, und die staatliche erzwungene Armenhilfe nur Indolenz und Trägheit fördere, mußte diese Abweisung als eine brutal egoistische Härte erscheinen. Das neuere Arbeiterversicherungswesen, das zuerst in den Händen freier, dann in denen staatlicher Zwangsgenossenschaften entstand, war die Folge der

Unvollkommenheit des ganzen älteren Armenwesens und der Niedrigkeit der Löhne; es stellt sich dar als ein verbesserter Versuch den kranken, invaliden, alten oder arbeitslosen Arbeitern, die infolge von Unglück und natürlicher Behinderung keinen Lohn haben, ihn zu ersetzen. Auch die neueren Versuche, irgendwie auf ein Lohnminimum hinzuwirken, können unter das sog. Recht auf Existenz eingereiht werden. — Das Wesentliche ist, daß dieses sog. Recht auf Existenz als ein allgemeines vages Ideal nur Sinn und Berechtigung gewinnt in den begrenzten Versuchen einer Ausbildung konkreter Hilfen für bestimmte Fälle, in denen das moderne Geldlohnsystem versagt.

Das Recht auf Arbeit ist ein engeres Ideal als das auf Existenz, es will besagen: der Staat oder die Gesellschaft ist verpflichtet, den Arbeitsfähigen und -willigen, die im Augenblick keine Stelle mit Lohn finden, eine solche zu schaffen. Der aufgeklärte Despotismus hat ein solches Recht, z. B. im preußischen allgemeinen Landrecht anerkannt. Und darauf hat sich noch Bismarck berufen. Der manchesterliche Liberalismus, der optimistisch auf das freie Spiel der Kräfte bedingslos rechnet, hat es negiert. Die Armenpflege hat es sich, soweit sie existiert, zum Ziele gesetzt, den Arbeitsfähigen bezahlte Arbeit zu schaffen. Die neuere Entwicklung hat zu Notstandsarbeiten, welche Staat und Gemeinde organisieren sollten, gegriffen. Die Ausführung ist deshalb so schwierig, weil jeder Arbeiter zunächst Arbeit in seinem Berufe verlangt. Die ist unmöglich zu schaffen, wenn es sich um ein verschwindendes oder stark rückgängiges Gewerbe handelt; oder setzt sie Verpflanzung des Arbeites an andere Orte voraus. In England erstrebt man neuerdings gewerbliche Erziehung der Arbeitslosen für Berufe, die der Arbeiter bedürfen. Im Ganzen handelt es sich hierbei um das ganze Problem des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenversicherung, der eventuellen Arbeiterauswanderung.

Können wir von den zwei besprochenen Idealen sagen, sie hätten beide einen berechtigten Kern; es lasse sich aber aus ihnen und ihrer abstrakten Fassung gar nicht im Einzelnen ableiten, was konkret da und dort möglich und durchführbar sei, und wie die so ins Leben gerufenen Hilfsaktionen nun das Lohnsystem ergänzen, seine Lücken ausfüllen können, so ist die dritte der erwähnten Idealformeln viel abstrakter und nebelhafter. Sie ist in der Hauptsache unausführbar, wenn sie auch den berechtigten Kern enthält, daß das sittliche Rechtsgefühl dahin strebt, der gezahlte Lohn solle möglichst ein gerechter sein.

Was will das sog. Recht auf den vollen Arbeitsertrag? Es hat Sinn und Verstand für einen ganz individuellen Fall der Arbeit:

wenn im Urwald ein auf dem Boden liegendes Stück Holz vom Wilden gefunden, ergriffen und in tagelanger Arbeit zu Werkzeug oder Waffe umgeschaffen wird. Aber wie wäre es auszuführen in unserer alten Kulturwelt mit ihrem Eigentums- und Erbrecht, mit ihrer Arbeitsteilung, ihrer überwiegenden Arbeit an fremdem Stoff, auf fremdem Boden? Über alle diese Schwierigkeiten aber sah der radikale Idealismus hinweg, erklärte Grundrente, Kapitalzins und Unternehmergewinn für ungerechte Abzüge von dem den Arbeitern gebührenden vollen Arbeitsertrag. Der Arme, sagte Charles Hall 1805, arbeitet von acht Stunden eine für sich, sieben für die höheren Klassen. William Thomson, der Freund Owens, bezeichnet dann 1825 das den Arbeitern entgehende, unrechtmäßiger Weise an die Grund- und Kapitaleigentümer gelangende Ergebnis der Arbeit als surplus value, Mehrwert; er schuf damit die Gedanken und Worte, deren sich dann Rodbertus, Marx und seine Schüler bedienten. Ohne jede nähere Untersuchung über die Verursachung der Entstehung der realen Güter und ihrer Werte, ohne Erörterung, welch frühere Arbeit in Boden, in den Maschinen, in den Plänen und Vorarbeiten eines Geschäfts stecke, wird angenommen, die mechanische Arbeit von heute habe allein oder überwiegend die Güter und ihren Wert geschaffen.

Viel mehr als ein Recht auf Arbeit haben Fichte, St. Simon, Considerant, Fourier nicht gefordert; St. Simon verlangte Bezahlung eines jeden nach seinen Werken; den sog. vollen Arbeitsertrag fordert Godwin, Enfantin, Proudhon, Lassalle, Marx. Der Historiker des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag A. Menger wünscht (1887), daß wenigstens möglichst kein neues arbeitsloses Einkommen geschaffen werde, verwirft aber die gesetzliche Aberkennung des bestehenden. — Wir kommen zu Lassalle und Marx.

4.

Lassalles wissenschaftliche Bedeutung liegt darin, daß er den rechtshistorischen Nachweis zu führen suchte: ererbtes arbeitsloses Einkommen dürfe der Staat jederzeit durch Gesetz beseitigen. Im übrigen hat er sich nur an den Ricardoschen Gedanken über die Lohnbewegung angeschlossen und durch eine oberflächliche Benutzung der preußischen Statistik Beweise für die Verelendung der Arbeitermassen zu liefern gesucht. Er ruft: „Die Beschränkung des durchschnittlichen Arbeitslohnes auf die in einem Volke zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft, das ist das eherne und grausame Gesetz, welches den Arbeitslohn unter

den heutigen Verhältnissen beherrscht." Den Beweis hierfür sah er in der Annahme einer sofortigen Bevölkerungszunahme bei steigenden Lohne, also in einem angeblich stets eintretenden Überangebot von Arbeitern als Folge steigender Löhne.

Die Lehre Lassalles ist die schroffe Zuspitzung der Ricardoschen Lohnlehre im Sinne der Behauptung des wahrscheinlichen Zurücksinkens des Lohnes auf das Existenzminimum. Im ganzen haben auch Marx und Engels an diesen Gedanken festgehalten bis zur „großen wissenschaftlichen Entdeckung der Marxschen Mehrwertlehre". Im kommunistischen Manifest von 1847, das die beiden verfaßt, wird Aufhebung des Eigentums, der Lohnarbeit und der bürgerlichen Familie gefordert. Im sozialdemokratischen Programm von 1869 setzten die Lassallianer durch: Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit, den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter; im Programm von 1875 ähnlich: die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit.

Über die Durchführung seiner Ideale machte sich Lassalle kein Kopfzerbrechen; daß seine Louis Blanc entlehnten Produktivgenossenschaften egoistische Körper würden, die untereinander um Gewinn und Lohn zu kämpfen hätten, überlegte er nicht. Die Revolution, die Demokratie, das allgemeine Stimmrecht, die Diktatur Lassalles, das schienen ihm genügende Rezepte. Er hatte keinen Sinn für die tieferen Probleme der psychologischen Umbildung und Erziehung der Arbeiter, wie sie doch die Voraussetzung jeder gelingenden sozialen Reform oder Revolution, wie schon jeder dauernden Lohnerhöhung sind.

Marx knüpft seine Lohntheorie an seine Kapitallehre an. Das Kapital ist irgendwo und irgend wann durch historische Umstände entstanden. Es wird dann mit der kapitalistischen Produktion, mit der Warenerzeugung das Instrument des Mehrwertes für den Kapitalisten, das Ausbeutungsmittel, das dem Arbeiter einen Teil seiner Arbeit wegnimmt. Die Epoche der ursprünglichen Akkumulation und die der modernen kapitalistischen Ausbeutung haben in der Darstellung von Marx nichts miteinander zu tun. Jene wird im vorletzten Kapitel des ersten Bandes des „Kapitals" nachträglich eingeschaltet, nachdem der kapitalistische Prozeß vorher bereits dargestellt ist. Wir führen, der historischen Entwicklung entsprechend, die ursprüngliche Akkumulation hier zuerst vor.

Der Ausgangspunkt der modernen Lohnarbeit, meint Marx, sei die Knechtschaft der Arbeiter. Er verweilt aber dabei nicht, sondern

spricht gleich von der Zeit, da vom 14.—18. Jahrhundert große Arbeitermassen plötzlich und gewaltsam von ihren Subsistenzmitteln losgerissen, als vogelfreie Proletarier auf den Arbeitsmarkt geschleudert worden seien. Die Verwandlung der englischen Leibeignen in freie Arbeiter, die Enteignung vieler Bauern durch die Einhegungen und die vordringende Vieh- und Wollwirtschaft, die Entstehung des englischen Landbauproletariats werden drastisch im Anklageton geschildert. Ähnlich die harte Blutgesetzgebung in bezug auf die freien Arbeiter, die die Arbeitslöhne herabdrückte, sowie die Genesis der kapitalistischen Pächter. So war Platz und innerer Raum im Staate für die Industrie und ihre besitzlosen Arbeiter; „das durch Wucher und Handel gebildete Geldkapital, das bisher durch die Feudalverfassung auf dem Lande, die Zunftverfassung in den Städten an seiner Verwandlung in industrielles Kapital gehindert war," konnte nun im Seehandel, in den Gold- und Silberkolonien, in der Sklavenjagd und im Sklavenhandel, in den Handelskriegen Riesengewinne machen. Die wirtschaftliche Verfassung und Blüte Spaniens, Portugals, Hollands, Frankreichs und Englands beruhen so zum Teil auf brutaler Gewalt. „Die Gewalt ist die Geburtshelferin jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht, sie selbst ist eine ökonomische Potenz." Die Mißhandlung der Kolonien, die Auspressung ihrer Bevölkerung, die Handelsmonopole, die Staatsschulden und das mit ihnen entstehende Kreditsystem, endlich das künstliche Protektionssystem schufen nun die Anfänge der kapitalistischen Ära; der Arbeiter ist jetzt besitzloser Proletarier; die Expropriation der unmittelbaren (kleinen) Produzenten wird mit schonungslosestem Vandalismus und unter dem Trieb der infamsten, schmutzigsten, kleinlichst gehässigsten Geldgier vollbracht. „Das Privateigentum, das auf Arbeit beruhte, wird verdrängt durch das Privateigentum, welches auf Exploitation fremder aber formell freier Arbeit beruht."

In diesem historischen Kapitel ist sehr viel Wahres, aber das meiste ist stark übertrieben vorgetragen. Die Erscheinungen werden nicht aus ihrer Zeit heraus, sondern pessimistisch vom Standpunkt eines späteren Zeitideals und einer idealistischen Ethik verurteilt. Der materialistische Gesichtspunkt tritt nicht ganz, aber doch vielfach zurück. Hauptsächlich das Unrecht der höheren Klassen gilt es, an den Pranger zu stellen.

Im modernen kapitalistischen Arbeitsprozeß, den Marx im übrigen ersten Band des Kapitals an der Hand der Zahlen und Erfahrungen darlegt, die ihm sein Freund Engels aus den Baumwoll-

fabrikdistrikten und aus der Zeit von 1850—67 mitgeteilt hat, folgt er zunächst Ricardo. „Der Wert der Arbeitskraft ist bestimmt durch den Wert der gewohnheitsmäßig notwendigen Lebensmittel des Durchschnittsarbeiters." Der Preis kann gelegentlich über diesen Wert steigen, aber nie unter ihn sinken. Dann geht er im Anschluß an Hall und Thomson über zu dem, was er die Mehrwertbildung nennt. Wie erwähnt, hatten die Sozialisten die Anklage erhoben, daß die Arbeiter mehr Stunden für den Unternehmer als für sich arbeiteten. Marx erinnert sich, daß in früherer Zeit der hörige Arbeiter nur 3—4 Tage für den Herrn, 2—3 Tage für sich gearbeitet; in der Gegenwart sei die Arbeitszeit in den Fabriken maßlos ausgedehnt worden. Es beherrscht ihn außerdem die technisch-physiologische Annahme, der Arbeiter allein schaffe in der Fabrik den ganzen Wert des Produktes. Und so kommt er zu der „Unterstellung", die alle seine weiteren Schlüsse beherrscht: der Baumwollarbeiter erhalte 3 s Tagelohn; dies sei sein natürlicher Lohn, der seinen Lebensbedürfnissen entspreche. Er schaffe aber mit der durchschnittlichen Technik und der durchschnittlichen Geschicklichkeit der Zeit, mit der sog. gesellschaftlich notwendigen Leistung tatsächlich einen Wert von 6 s; die zweiten 3 s ziehe der Unternehmer für sich ein. Das sei der Mehrwert, der so durch die durchschnittliche gesellschaftlich normale Arbeitstätigkeit entstehe: der Arbeiter schaffe also die halbe Zeit für sich, die andere halbe für den Unternehmer. Wann und wodurch der Arbeiter dazu gekommen, statt 6 Stunden 12 zu arbeiten, das wird an dieser Stelle gar nicht erörtert, ja es wird hier nicht einmal als Unrecht hingestellt: „es ist ein besonderes Glück für den Käufer (den Unternehmer) aber durchaus kein Unrecht für den Verkäufer (den Arbeiter)". An anderer Stelle freilich wird nun auf Grund dieser Tatsachen der Unternehmer der „Exploiteur" genannt, der unbezahlte Arbeit aus den Arbeitern auspumpt. Durch die Verlängerung der Arbeitszeit, heißt es, „wird aus dem Austausch von Äquivalenten die Aneignung von unbezahlter Arbeit." „Plusmacherei bleibt das Gesetz der kapitalistischen Produktionsweise."

Zwei Seelen reden so stets in Marx, der Materialist, der jede Gewaltwirkung nur unter dem Causalgesetz ansehen will, und der idealistische Ethiker, der voll Mitleid mit den Arbeitern nicht genug jede Gewalt als Unrecht brandmarken kann.

Im Zusammenhang mit diesem Zahlenbeispiel steht es nun, daß Marx das Kapital für Lohnzahlung als das allein wertschaffende ansieht. Die Arbeit der Menschen (und dabei wird fast nur an den

Arbeiter gedacht, der Unternehmer fällt in der Regel unter den Tisch, nur ab und zu wird höhere Arbeit als mehrfache der gewöhnlichen zugegeben) ist von seinem realistischen Standpunkte aus das zweckfetzende alleintätige Element; sie schafft allein Werte. Daher wird das für Lohn ausgegebene Kapital als variables bezeichnet; es schafft ja den Mehrwert. Das für Maschinen ausgegebene Kapital nutzt sich ab: die Abnutzungsrate geht in den Wert des Produktes über, sonst nichts: dieses Kapital ist also konstant, ist nicht wertschaffend. Bei dieser Betrachtung, die nun weiter eine große Rolle spielt, wird von dem realen Wertbildungsprozeß, der kein technisch-physiologischer, sondern ein psychologischer ist, mit der Ausgleichung der Bedürfnisse gegenüber der Menge nützlicher Arbeit und nützlicher Dinge sich vollzieht, natürlich ganz abgesehen.

Die sittlich-historischen Ursachen, die in der Lehre von der ursprünglichen Akkumulation in den Vordergrund gerückt sind, und die auch jetzt überall durch die Zeilen hindurch mit Anklagen und Donnerwettern durchbrechen, werden bei der Mehrwertlehre im Ganzen als nicht vorhanden angesehen; es wird nur gesagt, es muß einstens irgend wo und wann durch Unrecht Kapital akkumuliert worden sein; in unserer Zeit entsteht aber das Kapital in der Hand der Unternehmer als Mehrwert. Und daran knüpfen sich nun die weiteren traurigen Folgen der kapitalistischen Epoche. Nicht bloß an sich der Reichtum der Wenigen und die Armut der Vielen. „Mit der durch die Arbeiter selbst produzierten Akkumulation des Kapitals produziert die Arbeiterbevölkerung in wachsendem Umfang die Mittel ihrer eigenen relativen Überzähligmachung"; die industrielle Reservearmee entsteht. Daneben steigt der Kapitalgewinn durch größere extensive und intensive Exploitation der individuellen Arbeitskräfte (Verlängerung der Arbeitszeit, Frauen- und Kinder- statt Männerarbeit). Die Abnahme der Nachfrage überhaupt nach Arbeit versucht Marx aus den Zensuszahlen für 1851 und 1862 zu beweisen. Dazu kommen dann noch die schwankenden Konjunkturen. Große Menschenmassen werden plötzlich brotlos oder in andere wirtschaftliche Sphären geworfen. Der Kapitalist versucht ein bestimmtes Arbeitsquantum aus einer immer kleineren Arbeiterzahl herauszupressen. „Im Großen und Ganzen sind die allgemeinen Bewegungen des Arbeitslohnes ausschließlich reguliert durch die Expansion und Kontraktion der industriellen Reservearmee, welche dem Periodenwechsel des industriellen Zyklus entspreche. Sie sind also nicht bestimmt durch die Bewegung der absoluten Zahl der Arbeiterbevölkerung, sondern

durch das wechselnde Verhältnis, worin die Arbeiterklasse in aktive Armee und Reservearmee zerfällt".

Ist diese Darstellung wesentlich die Leidensgeschichte der Arbeiterschaft in Lancashire 1815—1866 und fügt Marx mit dem Wahrheitssinn, der ihn bei aller Leidenschaft und allem Haß nie ganz verläßt, immer auch einige Lichtpunkte hinzu, z. B. die Wirkung der Fabrikgesetzgebung; im ganzen hat er doch den festen Glauben, hier nicht sowohl eine englische Industriegeschichte, als den naturgesetzlich feststehenden Werdegang aller kapitalistischen Entwicklung vorzutragen. Seine materialistische Weltanschauung nötigt ihn dazu; wie der felsenfeste Glaube an seinen Seherblick, mit dem er die vollendete Erkenntnis und das vollendete Schauen in die Zukunft zu besitzen glaubt.

Wir verfolgen nicht, wie Marx seine Lohntheorie, die auf dem sog. Mehrwert basiert, weiter benutzt, um die Zunahme und Verstärkung der Krisen, die steigende Verelendung der Volksmassen, die immer größere Anhäufung des Kapitals, den Untergang des Mittelstandes, zuletzt den Zusammenbruch der gegenwärtigen Volkswirtschaftsordnung und den Übergang zu einer sozialistischen Wirtschaftsverfassung daraus ableitet. Es ist hier nur auf diese Schlußakkorde seiner Lehre hinzuweisen, um zu zeigen, wie wenig die Lohnuntersuchung um ihrer selbst willen von Marx geführt ist. Sie bildet nur die Grundlage für eine eschatologische Offenbarung der von ihm erwarteten besseren sozialen Zukunft.

Trotz allen teleologisch-idealistischen Grundes seiner Lohnlehre, trotz aller materialistischen Illusionen, trotz aller Widersprüche, an denen seine Theorie so reich ist, bleibt diese Lohntheorie das Werk eines großen Beobachters, der neben seinen Idealen viel von der Wirklichkeit sah und sie glänzend darstellte; er hat freilich mehr mit Augen des fanatischen Hassers, als mit dem des Historikers oder Staatsmannes gesehen; er war immer ein falscher Prophet. Wir sehen jetzt aus seinem Briefwechsel mit Engels, wie er immer wieder bei jeder trüben Marktlage auf die Krise, ihre Steigerung zum allgemeinen Zusammenbruch mit fast kindlichem Optimismus jubelnd rechnet. Er hat den Wagen der sozialen Bewegung auf ein falsches totes Geleise gefahren, auf das der Revolution, des Neides, der rohen Gewalt, des Klassenkampfes statt auf das der vermittelnden Reformen. Es hat ihm aller realistischer Sinn für die staatlichen Notwendigkeiten, Einrichtungen und Ordnungen der höheren Kultur gefehlt. Aber dabei ist sein Verdienst, daß er den Einfluß der Machtverhältnisse, der Gewalt, des Unrechts auf das Verteilungsproblem, daß er in der

Unsicherheit des heutigen Lohnverhältnisses, in dem zeitweisen Anschwellen der Beschäftigungslosen die große gefährliche Wunde unserer heutigen Sozialverfassung erkannt hat. Es war nicht falsch, daß er die Arbeiterschaft lehrte, für ihre Interessen sich zu organisieren und zu kämpfen. Es war nur falsch, daß er die Lohnarbeiter zu Gebietern der Gesellschaft und des ganzen Staates machen wollte. Ein großer Teil seines Pessimismus, seiner übertreibenden Anklagen ist auf sein Schicksal zurückzuführen. Er hat den ersten Band seines Kapitals unter den schrecklichsten Qualen schwerer Krankheit und dem herzzerreißendsten häuslichen Elende geschrieben, in einer Lage, in der sein ohnedies galliger schwarzseherischer Sinn sich bis zum krankhaften Haß gegen die oberen Klassen steigerte, die ihn nach seiner Empfindung aus der Heimat ins Elend gejagt hatten. —

Von seinem Tode an haben die begabtesten unter den gebildeten Sozialdemokraten eine seiner übertriebenen Lehren nach der anderen fallen lassen. Seine praktische Gesamtwirkung wurde dadurch aber nicht kleiner. Er war und wird bleiben einer der großen Propheten der modernen Arbeiterklasse. —

5.

Auf andere sozialistische Lohntheorien, die das Kapital und seine Wirkungen in den Mittelpunkt stellen, versagen wir uns einzugehen. Aber auf die Sozialisten, die das Grund- und Bodeneigentum oder den Großgrundbesitz anklagen, müssen wir noch einen Blick werfen. Verschiedene Richtungen derselben sind nach Zeit und Gedanken zu unterscheiden.

Der linke Flügel des Naturrechts sah im 18. Jahrhundert vielfach das ursprüngliche gemeinsame Bodeneigentum der Sippen, Gemeinden, Stämme als das Natürliche, der private Bodeneigentum an sich als das Unnatürliche, als eine Entartung an. In ganz unhistorischer Weise hoffen sie die Rückkehr der Kulturvölker zu bäuerlich-kommunistischen Einrichtungen: so Robert Wallace (1679—1771), Thomas Spence (1773—1816), Thomas Paine (1737—1807). Noch Robert Owen ist von solchen Hoffnungen erfüllt.

Mit der Ausbildung der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte tritt dann der Gedanke, alles große Grundeigentum beruhe auf Gewalt und sei deshalb wieder zu beseitigen, in den Vordergrund und spielt bis heute eine Rolle. Die Vertreter dieser Anklage übersehen nur, daß nirgends in sozialen Dingen Gewalt und Überlegenheit fehlt, daß die historische Hauptursache des großen Grundeigentums von König,

Kirche, öffentlichen Gewalten und Adel in der Notwendigkeit lag für die Organe der Gesamtheit, für König, für Kirche, für die Kriegsverfassung die unentbehrliche materielle Unterlage zu schaffen. Ob aus diesen älteren Zuständen später wieder eine etwas gleichmäßige Bodenverteilung hervorging, hing von politischen Schicksalen, gelungenen oder mißlungenen Reformen ab; revolutionär gewalttätige Neuverteilungen des Bodens sind kaum je gelungen. Ich verweise auf das Kapitel über die historischen Wandlungen der Grundeigentumsverteilung in meiner Volkswirtschaftslehre (I, 239 ff., II, 422 ff.).

In neuerer Zeit haben dann die großen Epochen starker Grundrentenbildung (in England 1770—1870, in Nordamerika bei jeder Aufschwungsperiode) den Eindruck eines ungerechten Monopols hervorgerufen. Ricardo klagte diese Grundrentenbildung an wie später J. St. Mill, A. R. Wallace (Land Nationalisation 1882), Henry George, der in der Bodenrente die Quelle alles sozialen Übels sieht. Daran haben die Bodenreformer und liberalsozialistischen Theoretiker wie Hertzka, F. Oppenheim und andere angeknüpft: Wegsteuerung der Bodenrente, Übergabe des Bodens an bäuerliche Genossenschaften wurden gefordert.

Ein starkes Überwiegen des Großgrundeigentums in ganzen Gegenden und Provinzen hat gewiß große Nachteile, hindert die Entwicklung des Mittelstandes, wirkt unter Umständen auf Stillstand der Bevölkerung oder starke Abwanderung, hat tieferen Lohn und niedrige Lebenshaltung der Arbeiter leicht zur Folge. Reformen, innere Kolonisation, Wiederherstellung eines breitern Bauernstandes sind in solchen Gegenden notwendig. Aber es gehört doch ein Übersehen zahlreicher anderer Ursachen, eine geringe vergleichende Kenntnis anderer Gegenden und Länder dazu, um alle sozialen Mißstände, alles moderne soziale Elend auf das Großgrundeigentum allein zurückzuführen. Es werden dabei zahlreiche gleich wichtige Monopolverhältnisse und Klassenmißbräuche übersehen; es wird ignoriert, daß es relativ recht gute Arbeiterverhältnisse da und dort auch auf dem Großgrundeigentum gibt und daß es in den Gegenden des proletarischen Kleinbauerntums, wie z. B. in Belgien, eine tiefstehende Arbeiterbevölkerung geben kann.

6.

Der Liberalismus hatte in seiner Lohntheorie Bankerott gemacht, weil er über den Abgrund zwischen dem Arbeiterelend und dem laisser-faire keine Brücke fand. Der Sozialismus hatte in mystischen

Visionen und revolutionären Idealen geendet, er entbehrte des gesunden Menschenverstandes und der empirischen psychologischen und historischen Sachkenntnis. Von 1840 an hatten religiös und ästhetisch gerichtete Geister, wie Carlyle und Ruskin, staatswissenschaftliche Gelehrte wie Lorenz Stein mit seiner Theorie des sozialen Königtums, katholische und protestantisch-kirchliche Sozialpolitiker neue Wege gesucht. Erst mit dem großen Aufschwung Preußens und Deutschlands entstand aber hier eine neue Schule der Volkswirtschaftslehre, die auf historisch-psychologischem Boden, mit gelehrter Forschung ebenso, wie mit praktischem Sinne die rechte Brücke zwischen Sozialismus und Liberalismus auch in der Lohnfrage fand, in der Bildung des Vereins für Sozialpolitik sich eine Verfassung gab und durch ihre Schriftenpublikation langsam aber sicher das öffentliche Leben Deutschlands und bald auch der übrigen Länder beeinflußte; in den englischen Fabiern und der nordamerikanischen Academy of Political and Social Science ihre Nachfolger fand. Sie war durch die drei historisch gerichteten deutschen Nationalökonomen Roscher, Hildebrand und Knies vorbereitet worden und ebenso durch die historisch-sozialen Untersuchungen, die in England und Frankreich längst eingesetzt hatten, dort aber viel weniger auf die allgemeine Theorie zurückwirkten als dann in Deutschland die historischen Studien.

Der Ausgangspunkt der neuen Lohnlehre war die Auseinandersetzung der bestehenden wissenschaftlichen Theorie mit dem Sozialismus, der mit Lassalle und Marx auf dem Kontinent doch viel wuchtiger als bisher aufgetreten war. Dann wirkte die Umwälzung der Industrie, welche die Arbeiter nun auch auf dem Kontinent, wie vorher in England, in ganz andere, zunächst vielfach in schlechtere Lage brachte. Die historischen Studien wiesen darauf hin, daß die Lohnfrage überall mit den letzten großen Fragen der staatlichen und wirtschaftlichen Verfassung zusammenhänge. Es genügte nicht mehr die Lohnfrage als eine Marktfrage, als eine Größenuntersuchung von Angebot und Nachfrage zu behandeln. Man sah jetzt, daß in ihrem Hintergrund die ganze soziale Entwicklung mit ihren Kämpfen, mit den großen Institutionen des volkswirtschaftlichen Lebens stehe. Man sah, worauf ja schon A. Smith hingewiesen, jetzt deutlicher, daß die volkswirtschaftliche Gesamtentwicklung jedes Staates, ja der ganzen Erde auf die Lohnbewegung und Arbeiterlage Einfluß habe. Man begriff jetzt endlich den Sinn der sozialistischen Lehre, daß für die Lohn- und die ganze Arbeiterlage die politischen Macht- und die sozialen Organisationsfragen ausschlaggebend seien; man bemerkte, wie die

Epochen großer starker monarchischer Regierungen zugleich die der Hebung der unteren Klassen gewesen waren, während in Staaten mit schwachen Regierungen, mit einem Klassenregiment der besitzenden oberen Stände häufig die unteren Klassen herabgedrückt worden waren.

Kurz, man behandelte jetzt die Lohnfrage auf einem größeren Hintergrund als früher. Und die Unabhängigkeit der Lehrer deutscher Hochschulen und die reichlichere Anstellung von Nationalökonomen an ihnen, als in anderen Ländern, schuf 1860 bis heute gerade in Deutschland einen breiten Kreis sozialpolitisch angeregter und unabhängig forschender Männer, die bei aller Verschiedenheit im einzelnen doch so ziemlich alle nach einer höheren Synthese zwischen dem veralteten Dogmatismus der klassischen Nationalökonomen und dem Sozialismus strebten, die so ziemlich alle die sozialistischen Lohntheorien ablehnten, aber zugleich das Berechtigte in ihnen anzuerkennen suchten. Ihre wissenschaftlichen Arbeiten über soziale Dinge haben nicht bloß eine große Wirkung auf das damals heranwachsende Geschlecht, sondern auch auf die deutsche Politik, speziell auf Bismarck ausgeübt; sie haben den deutschen Staatswissenschaften von 1860—1912 ihren Stempel in der Hauptsache aufgedrückt.

Ich sage zuerst ein Wort von mir, da meine im Sommer 1864 in den preußischen Jahrbüchern erschienenen drei Artikel, „über die Arbeiterfrage" die erste wissenschaftliche Erklärung gegen Sozialismus und Manchestertum zugleich waren und wenigstens an einem wichtigen Punkte versuchten, über die bisherige Lehrbuchweisheit hinauszukommen. Ich versuchte zunächst in dem Tagesstreit zwischen Schulze-Delitzsch und Lassalle Stellung zu nehmen. So weit ich von Schulzes manchesterlichen Bastiat-Harmonien entfernt war und so sehr ich in Lassalle den kühnen Gegner der bisherigen engen Katheder-lehren begrüßte, so konnte ich doch nicht umhin, den letzteren als einen eitlen Demagogen mit unhaltbarem Sozialismus und einer leichtsinnigen Benutzung der Statistik zu bezeichnen und Schulze-Delitzsch als einen der großen geschäftlich-sozialen Erzieher des Handwerks und verdienstlichen Begründer von Genossenschaften. Im übrigen versuchte ich alle einschlägigen Teilfragen summarisch vorzuführen (Staats- und Selbsthilfe, Arbeiterschutzgesetzgebung, Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung, Wohnungsfrage, Wohlfahrtseinrichtungen, Sparwesen, Arbeiterversicherungswesen). In den Mittelpunkt suchte ich aber zu stellen und dafür aus all diesen Einzelheiten Beweise heranzuholen, daß das Wesentliche die Erhöhung der Lebenshaltung

der Arbeiter sei und daß diese nicht individuell und nicht durch Ermahnungen zu erreichen sei, sondern nur durch systematische Einwirkung von öffentlicher Meinung, Sitte, Wirtschaftspolitik auf die moralische und wirtschaftliche, allgemeine und gewerkschaftliche Erziehung des Arbeiterstandes. Ich hatte die Genugtuung, daß die einzige bedeutsame Schrift, die 1865 über die Arbeiterfrage erschien, die von A. Lange sich trotz dessen ganz anderen viel demokratischeren Standpunkts mir in diesem Kardinalpunkt recht gab. In den späteren Auflagen hat Lange freilich teils von Brentanos Gewerkschaftsideen ergriffen, teils von politisch-sozialem Radikalismus getrieben, diese Beziehung auf mich gestrichen; er wollte nicht mehr sich neben einen Autor stellen, der so unmodern war: die Arbeiterfrage eine Frage des sittlichen Fortschritts zu nennen. — Meine Bearbeitung der württembergischen Gewerbestatistik (1862—63) hat mich dann 1864—69 zur Ausdehnung dieser Studien über Deutschland und zu dem Buche „Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert" (1870) veranlaßt: ich wollte gegenüber der Phrase vom Siege des Kapitalismus eine empirisch-statistische Grundlage zur Antwort auf die Frage schaffen, wo und inwieweit die kapitalistische Großindustrie mit ihren Folgen bisher in Deutschland gedrungen sei. Später brachten mich meine Studien über preußische Verwaltungsgeschichte, römische Sozialgeschichte und die sozialen Reformen Jul. Cäsars (Mommsen) zu der starken Betonung der sozialen Pflichten der Staatsgewalt. In der Einleitungsrede, die ich 1872 bei Begründung des Vereins für Sozialpolitik hielt, erklärte ich: die Einberufer der Versammlung stehen nicht auf dem Boden, die soziale Entwicklung würde gesunden durch eine wechselnde Parteiherrschaft, durch eine wechselnde egoistische Herrschaft der sozialen Klassen; sie sehen in dem Schutz, den das preußische Königtum stets den unteren Klassen angedeihen ließ, ein Erbteil, dem wir nicht untreu werden dürfen. Ich verteidigte diesen selben Standpunkt 1874 in einer Rede in der Berliner Singakademie über „die soziale Frage und den preußischen Staat". Treitschke griff diese Rede an und ich erwiderte in der Streitschrift (1875) über „einige Grundfragen der Rechts- und der Volkswirtschaft"; ich wehrte mich hier gegen dessen Angriffe „auf die Gönner des Sozialismus" energisch und versuchte den Standpunkt des Vereins für Sozialpolitik in der ganzen sozialen Reform zu verteidigen. Wenn dabei die rechts- und sozialgeschichtlichen Grundfragen mehr im Vordergrund stehen als das Detail der sozialen Reform und die Lohnfrage, so sind doch auch der Arbeitsvertrag, die

Teilung des Geschäftsertrags in Lohn und Profit, die nationale Einkommensverteilung, kurz die ganzen Detailfragen, die zwischen Sozialismus und Liberalismus damals in Frage standen, erörtert.

Viel zündender als meine mehr akademisch-grundsätzlichen Erörterungen wirkten am Ende der 60er Jahre die Ausführungen Lujo Brentanos, der in jungen Jahren in England die Bentham-Millsche Philosophie in sich aufgenommen und zum Mittelpunkt seines volkswirtschaftlichen Denkens gemacht, dann in seiner Abhandlung über die Lohnsteigerungen die Lohnfondstheorie zu widerlegen gesucht hatte. Als glänzender Dialektiker und Redner und als begeisterter Anhänger der liberalen Wirtschaftsordnung verstand er die liberale Jugend und den linken Flügel des Bürgertums an seine Fahne zu fesseln. Er hatte 1868 in England die Gewerkvereine studiert und brachte 1871—72 das Buch über die Arbeitergilden der Gegenwart heraus, das bis zu den Schriften der Webbs (1894) das Evangelium der durch die Gewerkvereine bewirkten sozialen Reform weit über Deutschland hinaus wurde. Dem galligen Pessimismus von Marx und dem luftigen Plane von Louis Blanc und Lassalle, durch staatliche geförderte Produktivgenossenschaften zu helfen, trat er mit dem Siegesbewußtsein entgegen: die Gewerkvereine bringen den Lohn zum Stehen und zum Steigen, sie sind zugleich die Vollendung des großen Prinzips der wirtschaftlichen Freiheit. Und daß er damit die wichtigste praktische Maßregel für die damalige soziale Reform traf, zeigt der Beifall, den er bei den Gebildeten, der Haß und die Verdächtigung, die er bei einem großen Teil der Arbeitgeber und den Marxisten fand, denen damit die Zirkel gestört waren. In den Büchern über das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Rechte (1877) und über die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung (1879) sowie in dem Abschnitt von Schönbergs Handbuch über „die gewerbliche Arbeiterfrage" (I, 1882), gab er zu seinen praktischen Vorschlägen ein in sich geschlossenes System der liberalen Wirtschaftsordnung und der Gewerkvereine, das er bis heute konsequent festgehalten hat. Und zugleich hat er in diesen Schriften und sonst die neuere Lohnbewegung unter dem Einfluß der Gewerkvereine und der Arbeitszeitverkürzung im einzelnen untersucht; zahlreiche seiner Schüler haben diese Arbeiten weiter fortgeführt. Sie stimmen mit seinem Kulturideal der freien Wirtschaftsordnung, der demokratisierenden Gleichheit, aber unter strenger Aufrechterhaltung von Erbrecht und Eigentum über-

ein. In erster Linie sind hier Herkner und Schulze-Gävernitz zu nennen.

Als ein Gegner des Liberalismus steht Schäffle neben Brentano. Dieser reich begabte Schwabe hat als theologischer Student 1848 begonnen, hat auf der Seite der Aufständischen den badischen Feldzug 1849 mitgemacht, ist dann viele Jahre durch die Schule des Zeitungsredakteurs gegangen, endlich Professor in Tübingen und Wien und österreichischer Handelsminister geworden. In seinem Büchlein über Volkswirtschaftslehre von 1861 trägt er noch ganz die Ricardosche Lohnlehre vor, wie er sie Roscher entnahm. Von da bis 1870 hat er sich dann in Lassalle und Marx vertieft und versucht nun in den Vorträgen über „Kapitalismus und Sozialismus" eine wissenschaftliche Synthese und Überwindung beider vorzutragen. In seinem „Bau und Leben des sozialen Körpers" (1878) hat ihn der Mißmut über den Liberalismus zu gewissen weitergehenden Konzessionen an den Sozialismus veranlaßt, hauptsächlich im Sinne der Möglichkeit allgemeiner staatlicher Preisregulierung. In seinen beiden kleinen Schriften, der „Quintessenz des Sozialismus" (1875) und der „Aussichtslosigkeit des Sozialismus" (1885 und 1891) hält er aber an dem Standpunkt von 1870 fest: der berechtigte Sozialismus ist die soziale Reform; der Kapitalismus war ein großer organisatorischer Fortschritt, aber er ist mit so viel Sünden behaftet, daß daraus zunächst der Sozialismus entspringen mußte. Die praktischen Folgen des Sozialismus energischer wissenschaftlich durchdacht zu haben als alle anderen, ist das große Verdienst Schäffles. Er kommt zu dem Ergebnis: der sozialdemokratische Kollektivismus ist ohne stärkste politische Autorität nicht durchführbar; und wenn durchgeführt, hätte er größere Nachteile als der heutige Zustand. Eine eigentümliche neue Lohntheorie hat Schäffle nicht geschaffen; aber er hat die Bewegung der Arbeiterklasse und des Lohnes ähnlich wie die übrigen sozialreformatorischen deutschen Gelehrten hineingestellt in den Zusammenhang einer reformierten, aktiv durch die soziale Reform eingreifenden Staatsgewalt sowie freier Kommunen und Korporationen, frei sich bewegender Gewerkvereine, Hilfskassen usw. Er will den unteren Klassen vor allem helfen durch Verallgemeinerung des Ertrag gebenden Privateigentums; darin liege „die schneidigste Entgegensetzung gegen die allgemeine Aufhebung des Privateigentums." Seine wechselnden politischen Schicksale haben immer in die Art, wie er zeitweise seine Theorien formulierte, eingegriffen; er ist da und dort durch seinen Anschluß an die Großdeutschen, die österreichi-

schen Ultramontanen und Föderalisten auf Abwege gedrängt worden. Aber in Summa war er ein starker und groß angelegter Geist, der unendlich mehr gewirkt hätte, wenn er einfachere, klarere Lebenswege gegangen, nicht zu sehr zum Tagespublizisten geworden wäre.

Adolph Wagner steht als der hervorragendste deutsche Staatssozialist Schäffle ziemlich nahe. In Anerkennung des Rechtes auf Existenz ist sein wichtigster, praktischer Gedanke, durch Verstaatlichung und staatliche Monopolbetriebe (Tabaksmonopol) einerseits die finanzielle Reform zu fördern, anderseits die Lage der Staatsarbeiter zu einer vorbildlichen, der Beamtenstellung sich annähernden zu machen. Im übrigen stand er stets den sozialreformatorischen Gedanken von mir und Brentano ziemlich nahe, wie die meisten führenden Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik: Held, Nasse, Cohn, Bücher, Philippovich usw.

Die Fortschritte, welche der deutschen Wissenschaft weiter zu danken sind, liegen zunächst in der gelehrten Geschichte der Lohntheorien, womit viel Aufklärung geschaffen wurde. Fr. J. Neumann hat in seinen Abhandlungen zur Lehre von den Lohngesetzen und zur Geschichte der Lehre von der Gravitation der Löhne nach gewissen Kostenbeträgen (Jahrbuch f. Statistik 3. F. 4, 5, 17. 1892—1893 und 1899) zum erstenmal die älteren Theorien gut dargestellt.

Zwiedineck-Südenhorst hat in seinem Buche „Lohnpolitik und Lohntheorie mit besonderer Berücksichtigung des Minimallohnes" (1900) eine gute Übersicht der Lohntheorien von Locke bis zu den Sozialisten gegeben: er prüft sie hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Lohnpolitik, die von den Individualisten wie von den Sozialisten abgelehnt wurde; er will zeigen, daß damit beide Richtungen Unrecht gehabt und daß beide heute einschwenken auf den Boden der sozialen Reform und der praktischen Lohnpolitik. Die Untersuchung der Wirkung der Gewerkvereine, der Ausführbarkeit von Minimallöhnen hat er wesentlich gefördert. Auch durch mancherlei kritische Anzeigen lohntheoretischer Schriften (Diehl, Salz, Bernstein, Clark, Cornélisson usw.) hat er aufklärend gewirkt.

Diehl hat in seinen Erläuterungen zu Ricardo die Beurteilung dieses Nationalökonomen geklärt; die oben genannte Schrift von Salz hat Abschließendes über die Geschichte der Lohnfondstheorie geliefert.

Über die neueren hierher gehörigen englischen und französischen Schriften fasse ich mich kurz. Einiges ist schon oben gelegentlich der Lohnfondstheorie bemerkt. Über A. Marshalls Principles of economics bemerke ich nur: die prinzipiellen Fragen der Lohntheorien behandelt er nicht; seine Haupterörterung über den Lohn ist eine selten an-

ziehende lebenswahre Schilderung der Vorgänge und Motive, wodurch Eltern und junge Leute zur Hinwendung nach bestimmten Berufen beeinflußt werden.

Von den Franzosen erwähne ich, daß die alte optimistische Smith-Ricardosche Schule im Ganzen bis heute die Herrschaft behauptet hat, aber eine erhebliche Opposition dagegen doch auch nach und nach und gerade in der Lohnlehre erwuchs.

Leroy-Beaulieu zeigt schon durch den Titel seines Buches: Essai sur la répartition des richesses et sur la tendance d'une moindre inégalité des conditions (1881—96), daß er der alten Richtung angehört. Die zunehmende Produktivität der Arbeit, das stärkere Wachstum des Kapitals als der Bevölkerung, die Veränderung von Recht und Verfassung im demokratischen Sinn haben nach ihm bewirkt, daß die Löhne mehr steigen als Bodenrente, Unternehmergewinn und Zins, daß der Arbeiter heute seine Stellung eher mißbraucht, als der Unternehmer. Umgekehrt sagt Gide, die Löhne der Arbeiter sind 1835/91 um zwei Drittel, der Reichtum der Besitzenden ist um das Dreifache gestiegen. Das Salariat ist unbefriedigend, es muß sich in Association umwandeln; man nähert sich dem durch gewisse Institutionen. (Economie politique 1894.) Cauwès und einige andere Lehrer der Rechtsfakultäten folgten mehr der deutschen Richtung (Cours d'Econ. pol. 1878, 1882); ersterer betont den Einfluß von Sitte und Gewohnheit; er ist gar nicht sozialistisch, eher pessimistisch in seiner Beurteilung der modernen Lohnentwicklung. Noch mehr der deutschen Richtung in der Lohnlehre folgte E. Chevalier (Salaires au 19 siècle 1887). Cornélissen (théorie du salaire et du travail salarié 1908) hat seinen Schwerpunkt in einer guten realistischen Tatsachenschilderung (Zwiedeneck).

7.

Ich schließe meine Übersicht über die Geschichte der Lohntheorien mit einem Hinweis auf Kautsky und Bernstein.

Der erstere, der Ketzerrichter der Marxorthodoxie, sagt schon in seiner Schrift über das Erfurter Programm: „Die Verteilung der Güter dürfte in absehbarer Zeit nur in Formen vor sich gehen, welche eine Fortentwicklung der heutigen Lohnformen darstellen."

Bernstein hat in zahlreichen Aufsätzen, die den Jahren 1890—96 angehören, noch ganz die herkömmliche sozialdemokratische Marxlehre verteidigt, diese aber 1901 wieder drucken lassen mit Zusätzen über die Mängel der Marxistischen Behandlung des Lohnproblems (Zur

Geschichte und Theorie des Sozialismus 1901). Er hat diesen Zusätzen (1906) dann noch weitere beigefügt (Lohnformen und ihre Fortentwicklung), die sich noch mehr einer objektiv wissenschaftlichen Behandlung nähern.

Das Neue, das er seit 1901 betont, ist hauptsächlich Folgendes: Die Arbeiterklasse ist keine Einheit, wie es sich bei Marx darstellt, sondern eine Summe verschiedener sozialer Schichten. Das Kapital als Personifizierung der ausbeuterischen Tendenzen der Kapitalistenklasse, hat nie unumschränkt die Gesellschaft beherrscht. Die Krisen sind etwas anderes, als Marx und Engels sie sich vorstellten; sie treten nicht mehr nach fünf, sondern nach zehn Jahren und immer weniger heftig auf. Daß das Kapital die industrielle Reservearmee immer von Neuem schafft, ist nicht aufrecht zu erhalten. Die Maschinenarbeit siegt in mancherlei Erzeugungszweigen überhaupt nicht (Nahrung und Wohnung). Die Lohnfondstheorie, die Bevölkerungstheorie, die Krisentheorie, die Lehre von der Reservearmee, der Hinweis auf das Bodenmonopol und Feudalrechte ruhen wohl auf realen Verhältnissen, aber nur auf partiellen, die das Ganze des Lohnproblems nicht erschöpfend klarlegen. Nicht umsonst habe schon Marx von dem historischen und moralischen Element gesprochen, das die Arbeit von anderen Waren unterscheide, ebenso von Gewohnheiten und Lebensansprüchen und ihrem Einfluß. Der Reallohn und der Konsum der Arbeiten steige. Die Vermehrung der Zahl der Reichen sei nicht notwendig vom Übel, sie sei notwendig oder vorteilhaft, so lange sie zusammenfalle mit einer noch größeren Steigerung des allgemeinen Reichtums der Gesellschaft; sie sei notwendig, so lange der Fortschritt der Produktion von der Anhäufung von Kapital in einzelnen Händen abhänge. Bernstein sagt zuletzt Folgendes: „Die Beseitigung der Lohnformen der Arbeit hängt ab von der Ausbildung und Vermehrung der unentgeltlich geleisteten öffentlichen Dienste. Ob es jemals dahin kommen wird, daß alle Güter unentgeltlich geliefert, alle Arbeit freiwillig oder in Form von sozialen Dienstpflichten geleistet werden, kann hier unerörtert bleiben, da ein solcher Zustand jedenfalls noch in absehbarer Ferne liegt. Wo er nicht besteht, wird aber für jede Dienstleistung, die nicht soziale Dienstpflicht oder freiwillige Liebesarbeit ist, eine feste Bezahlung — Lohn oder Gehalt — die Regel sein, vermehrt vielleicht durch Prämien irgend welcher Art (Anteile an Ertragsüberschüssen) und ergänzt durch unentgeltliche Leistungen der Gesamtheit. Insofern ist das Schlagwort *Beseitigung des Lohnsystems* irreführend. Die tatsächliche Entwicklung vollzieht sich vielmehr in Industrie,

Handel, Verkehrsdienst umgekehrt in der Richtung zu steigender Verallgemeinerung des Lohnverhältnisses, und während die Forderung des vollen Arbeitsertrages für den Arbeiter als wirtschaftlich und sozial gleich widersinnig heute allgemein aufgegeben ist, bekämpfen sogar die wirtschaftlichen Kampforganisationen der Arbeiter — die Gewerkschaften — selbst die partielle Gewinnbeteiligung als antisozial oder partikularistisch und verwerfen sie die bei Bezahlung in Naturalgütern als „Truck". Sie legen im Gegenteil Wert darauf, die Lohnform der Arbeit hervorzuheben und zu erhalten. Der Kampf der Arbeiterklasse richtet sich heute nicht gegen die Form der bestimmten Entlöhnung der Arbeit, sondern gegen Formen und Abhängigkeitsverhältnisse in der Wirtschaft, die auf den Lohn wieder drückend wirken und ihn verhindern, im Verhältnis der Zunahme des gesammten Reichtums zu steigen. Die Lohnform ist nur ein Glied in einem Wirtschaftssystem, einer Wirtschaftsordnung, um deren Änderung durch Ausbildung eines demokratischen und genossenschaftlichen Kollektivismus es sich handelt, und es hat nur eine symbolische Bedeutung, wenn das Streben nach Änderung dieses Wirtschaftssystems als ein Kampf gegen das Lohnsystem bezeichnet wird. Faktisch ist es ein Kampf um das System der Lohnbestimmung."

Bernstein schließt diese Ausführungen mit einer Darstellung neuerer verfeinerter Löhnungssysteme. Diehl sagt zu Bernsteins Bekenntnissen: sie gründen sich auf den Gedanken der Gerechtigkeit, sind so stark ideologisch, daß sie die Marxschen Grundprinzipien ganz preisgeben.

Mag Bernstein zunächst mit diesem Rückzug auf die Linie der sozialen Reform unter den Sozialdemokraten noch ziemlich allein stehen. Für die Wissenschaft bedeutet es den Sieg der gemäßigten Reform über die sozialistische Phantasterei. —

Alle einzelnen vor unseren Augen hier vorgeführten Theorien können bei oberflächlicher Betrachtung als ein merkwürdiges Sammelsurium von unzusammenhängenden, widersprechenden Gedanken erscheinen. Bei ernsthafterer Vertiefung in ihren Entwicklungsgang wird man aber bemerken, daß sie auf der einen Seite der historischen Entwicklung des neueren Arbeiterstandes und seiner Institutionen entsprechen. Aber andererseits wird man begreifen, daß sie diesen Entwicklungsgang zugleich geleitet und beherrscht haben. Die liberalen Theorien mit ihren einseitigen Freiheitsforderungen schufen die freie Bahn für die nötige Neugestaltung. Die sozialistischen zeigten die Gefahren und Schattenseiten der neuen Lohnentwicklung, weckten das

Selbstbewußtsein der Arbeiterorganisationen; sie erzeugten zugleich schwere soziale Kämpfe. Aber aus ihnen heraus entwickelte sich erst die echte wissenschaftliche Erkenntnis der ganzen sozialen Probleme und die gesunden Reformgedanken, die die Arbeiter und die Unternehmer, den Staat und die ganze Gesellschaft definitiv zu der höheren Zukunftsform sozialer Eintracht und richtiger Wechselwirkung der sozialen Klassen führen werden.

Ich möchte nochmals zusammenfassend sagen: unvollkommene, im Dienst der Mittelklassen geschaffene, naturrechtliche Lohntheorien wurden mit Notwendigkeit abgelöst durch sozialistische, teilweise revolutionäre im Dienst der Arbeiterschaft stehende Ideale. Aus dem Kampf dieser zwei Richtungen entstanden historisch-psychologische Lohnuntersuchungen, deren Ausgestaltung im Abschluß zur wirklich wissenschaftlichen Lohntheorie, wie zu einer großen Reform des ganzen Arbeitsverhältnisses hinführen konnten.

Meran, März 1914.

Die Militäranwärter und die Zivilversorgung.

Von

G. Flügge-Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung S. 29. — I. Die Zivilversorgung — zunächst eine Pflicht des Staates gegenüber den Unteroffizieren S. 30, zugleich nicht nur ein Nutzen für das Heer, sondern auch eine Möglichkeit für das Aufsteigen in die besser gestellten Klassen des Volkes S. 33. — II. Die Beschaffenheit des Unteroffizierstandes nach seinen Kenntnissen S. 34 und nach seinen sonstigen Eigenschaften S. 38. — III. Die Bestimmungen über die Zivilversorgung, das Gesetz vom 31. Mai 1906, der Zivilversorgungsschein, seine Natur und Wirkung und der Anstellungsschein S. 39. Die Bundesratsgrundsätze S. 41. Die Zivilversorgung in Geld S. 45. — IV. Die Anzahl der tatsächlich vorbehaltenen Stellen in den Hoheitsverwaltungen S. 45 und in den Betriebsverwaltungen S. 47. Der Altersaufbau und die Zahl der jährlich vakant werdenden Stellen bei den mittleren Beamten S. 49 und bei den unteren Beamten S. 51. Die Sicherheitskoeffizienten gegen eine zu hohe Schätzung der Zahl der vorbehaltenen Stellen S. 52. — V. Die Zahl der in jedem Jahre durchschnittlich aus der bewaffneten Macht ausscheidenden Militäranwärter S. 53 und die gleiche Zahl der Inhaber des Anstellungsscheines S. 54. Die bedenkliche Stockung in der Anstellung der Militäranwärter S. 55. Gründe dieser Stockung S. 57. — VI. Die Besserung des bestehenden Zustandes. Maßregeln auf Grund der vorhandenen Bestimmungen S. 60. Maßregeln zu deren Abänderung S. 62. — Schlußwort S. 65.

Auf dem Evangelisch-sozialen Kongresse zu Essen im Jahre 1912 wurde eine herbe Kritik an dem Stande der Militäranwärter geübt. Mir erschien sie unzutreffend auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen, die ich mit zahlreichen Militäranwärtern gemacht habe. Ich schrieb einen kurzen Artikel gegen die Kritik („Tag" vom 15. Juni 1912). Darauf bat mich der Bund Deutscher Militäranwärter, einen Vortrag auf seiner Bundesversammlung zu Gera im Jahre 1913 zu halten. Diesem Wunsche entsprach ich, bei dieser Gelegenheit kamen mir mancherlei Beschwerden zu Ohren, die die Militäranwärter

erheben, und ich entschloß mich, die Lage ihres Standes so eingehend, wie ich es vermochte, zu prüfen.

Das Resultat dieser Prüfung legte ich in einem Vortrage vor der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft zu Berlin am 23. Februar 1914 nieder, und eine erweiterte Wiedergabe dieses Vortrages ist die nachfolgende Arbeit.

Ich hoffe, sie wird ein Beitrag sein zu den Anfängen einer Heereswissenschaft, von der ich wünschen würde, daß sie bald die zahlreichen Beziehungen untersuchen möchte, die in Friedenszeiten zwischen unserem Volke, seinem wirtschaftlichen, sozialen und intellektuellen Leben einerseits und unserem Heere anderseits bestehen, und daß sie alle aufklären möchte über den vielfältigen, wertvollen Nutzen, den schon in Friedenszeiten unser Volk von seinem Heere hat.

Ich hoffe, diese Arbeit wird ein Beitrag sein zur Kenntnis unseres Beamtentums, das — es stand bis jetzt schweigend beiseite im lauten Streit der wirtschaftlichen und sozialen Parteien — nicht viel Interesse bei den Staatswissenschaften gefunden hat.

Ich hoffe, diese Arbeit wird dazu beitragen, daß dem nicht immer zutreffend eingeschätzten Stande der Militäranwärter diejenige Würdigung zuteil werde, die er verdient.

I.

Die stehenden Heere unserer Tage sind in bezug auf diejenigen Personen, die ihnen angehören, außerordentlich flüssige Gebilde. Alljährlich verläßt ein Drittel bis zur Hälfte der Personen, aus denen das Heer zusammengesetzt ist, seine Reihen und wird durch eine ebenso große Anzahl anderer ersetzt. Man kann mit Recht ein modernes Heer mit einem riesigen Schulsystem vergleichen, aber mit einem Schulsystem, das nur einen Kursus von zwei bis drei Jahren kennt. Und in diesem Kursus sollen höchst umfassende Aufgaben gelöst werden, sollen nicht nur Kenntnisse vermittelt, sondern sollen auch körperliche Fähigkeiten geschaffen und ausgebildet, und sollen, und darauf wird mit vollem Rechte in unserem Heere das größte Gewicht gelegt, auch Charaktereigenschaften entwickelt und derart befestigt werden, daß sie den Soldaten auch nach seinem Austritt aus dem Heere durch das ganze Leben hindurch begleiten. Und das alles muß in jedem neuen Jahre an neuen Hunderttausenden junger Leute geleistet werden. Das ist nur möglich, wenn diejenigen Personen, die in diesem flüssigen Gebilde das stabile Element bilden, die ihm den gleichmäßigen, dauernden Halt geben, auf der höchsten, überhaupt

möglichen Stufe der Vollkommenheit stehen, wenn das Offizierkorps und das Unteroffizierkorps, die Ober- und die Unterlehrer in diesem Schulsystem, das Beste leisten, was überhaupt geleistet werden kann. Von der Beschaffenheit der Offiziere und von der Beschaffenheit der Unteroffiziere hängt die Beschaffenheit der Armee ab.

Für den Offizier ist der Dienst in der bewaffneten Macht ein Lebensberuf, dem er sich, wenn irgend möglich, bis ins Alter hinein widmen will. Für den Unteroffizier gilt nicht das gleiche. Die Unteroffiziere, die mit den Mannschaften zusammen die „Unterklassen" des Soldatenstandes bilden, um den gesetzestechnischen Ausdruck zu gebrauchen, müssen mit den Mannschaften zusammen auch in Friedenszeiten alle Strapazen teilen, die diesen in wohlüberlegter, systematischer Anordnung zum Zwecke ihrer Ausbildung auferlegt werden. Gelegentliche kleine Erleichterungen, z. B. in bezug auf das Gepäck bei Märschen und anderes dergleichen, mag man den Unteroffizieren gern gewähren — im allgemeinen müssen von ihnen dieselben körperlichen Anstrengungen verlangt werden wie von den Mannschaften. Die Mannschaften aber sind junge Leute im Alter bis zu höchstens 23 oder 24 Jahren, stehen in der vollen Kraft und Elastizität der Jugend, und Strapazen, die ihr jugendlicher Körper willig erträgt, unter denen er sogar gestählt wird und Krankheitsdispositionen überwindet, müssen zwar nicht notwendigerweise den Körper eines Mannes in der Mitte der dreißiger Jahre schädigen, aber sie bedeuten für ihn in der Regel doch schon eine gewisse Gefährdung: mit der Mitte der dreißiger Jahre hat der Körper nicht mehr die Elastizität, die kompensatorische Kraft gegenüber Schädigungen, über die er anfangs der zwanziger Jahre verfügt. Deshalb muß der Unteroffizier, der verpflichtet ist, mit der Mannschaft alle Anstrengungen und Strapazen des Dienstes auch in Friedenszeiten zu teilen, für den Regelfall mit der ersten Hälfte der dreißiger Jahre ausscheiden. Täte er es nicht, so bestünde die Gefahr, daß er bald völlig verbraucht würde.

Scheidet er aber aus dem Heere aus, so fragt sich, wohin mit ihm.

Er hat eine beträchtliche Anzahl von Jahren dem Staate in der bewaffneten Macht gegen einen bescheidenen Sold gedient: die Geldgebührnisse der verschiedenen Klassen der Unteroffiziere steigen heute in vier Stufen von jährlich 302 Mk. 40 Pf. bis zu 745 Mk. 20 Pf. auf. Sie sind seit 1871 nur um ganz geringfügige Beträge erhöht, und wenn zu ihnen auch die Naturalgebührnisse, freie Verpflegung, Kleidung und Wohnung hinzukommen, so ist es doch ausgeschlossen,

daß der Unteroffizier während seiner Dienstzeit irgend erhebliche Ersparnisse mache. Hinzu kommt — und das ist noch wichtiger als die Unmöglichkeit, Ersparnisse zu machen — daß der Unteroffizier in den Jahren seines Heeresdienstes die Möglichkeit eingebüßt hat, im bürgerlichen Leben festen Fuß zu fassen. Der junge Mann der bürgerlichen Berufe hat vom Beginn der zwanziger bis zur ersten Hälfte der dreißiger Jahre die Saat gesät, die ihm Ernte trägt für das spätere Leben. Der Unteroffizier hat um des Dienstes willen, dem er dem Staate geleistet hat, auf die Möglichkeit verzichtet, sich im bürgerlichen Leben eine feste Position für die Zukunft zu erwerben. Und für diesen Verzicht im Interesse des Staates muß ihm der Staat irgendeine Entschädigung geben.

Der Staat könnte das tun, indem er dem aus dem Heere ausgeschiedenen Unteroffizier eine Pension gäbe. Indessen wir haben ein sehr starkes Unteroffizierkorps, im Verhältnis zum Mannschaftsbestande wohl das stärkste von den großen europäischen Heeren. Zur Zeit zählt unser Unteroffizierkorps etwa 95 000 Mann und wird künftig, nach Durchführung des Wehrgesetzes vom 3. Juli 1913, rund 110 000 Köpfe haben. Wollte der Staat den ausgeschiedenen Unteroffizieren eine Pension zahlen, die auch nur einigermaßen für sie selbst, geschweige denn für ihre Familien auskömmlich wäre, so würde das eine Ausgabe bedeuten, die in die Hunderte von Millionen ginge und auch ein Reich wie das deutsche schwer belasten würde. Und das schlimmste an dieser Ausgabe wäre, daß sie an Leute geleistet werden müßte, die, in den dreißiger und vierziger Jahren stehend, in der überwiegenden Mehrzahl im bürgerlichen Leben noch für die meisten Berufe vollkommen tauglich sein würden, auch wenn sie die Tauglichkeit für ihre bisherige, besondere Stellung im Heere einzubüßen angefangen haben.

Angesichts dieses Dilemmas ist es ein naheliegender Gedanke: der Unteroffizier, der bisher an der einen Stelle tätig gewesen ist, an der dem Staate gedient wird, soll nun an der anderen Stelle verwandt werden, an der dem Staate Dienst geleistet wird; er, der bisher Berufssoldat war und dort vom Staate den Unterhalt erhielt, soll nun Berufsbeamter werden und vom Staate Gehalt beziehen. Aber wenn man diesen Gedanken zur Ausführung bringt und damit für die ehemaligen Unteroffiziere das schafft, was wir im Sprachgebrauch des Rechtes wie des täglichen Lebens die Zivilversorgung nennen, so muß nachdrücklich betont werden: diese „Versorgung" ist nicht etwa ein Gnadengeschenk, das der Staat groß-

mütig den alten Unteroffizieren zukommen ließe, sondern es ist die Erfüllung einer sittlichen Pflicht, die den Staat deshalb überkommen ist, weil der Unteroffizier um des Staates willen während seiner Dienstzeit im Heere Verzicht darauf geleistet hat, sich im bürgerlichen Leben eine feste Position zu verschaffen, wie das die jungen Männer sonst zu tun vermögen. Dieser Verzicht, den der Unteroffizier um seines Dienstes willen auf sich genommen hat, ist der Grund, der den Staat verpflichtet, ihn für das schadlos zu stellen, auf was er verzichtet hat, und der Staat tut das, indem er dem Unteroffizier die Zivilversorgung gibt. Nicht Gnadengeschenk — Schadloshaltung, Anspruchserfüllung ist das Wesen der Zivilversorgung.

Aber wie sonst, so geht es auch hier: indem der Staat Pflichten erfüllt, nimmt er nicht nur Lasten zugunsten anderer auf sich, sondern er dient auch seinen eigenen Zwecken, nützt sich selber. Die erste Aufgabe des Staates ist die Selbstbehauptung gegen äußere Feinde. Dieser Aufgabe dient das Heer. Das Heer bedarf des Unteroffizierkorps, und für die Rekrutierung des Unteroffizierkorps ist es ein starker Anreiz, daß seine Angehörigen wissen: nach dem Heeresdienste finden wir im Beamtendienste Unterhalt und Fortkommen. Diese Aussicht veranlaßt zum Eintritt in das Unteroffizierkorps, und — es kann gar nicht anders sein — sie muß die Bereitwilligkeit zu gewissenhafter Pflichterfüllung im Heeresdienste stärken und mehren.

Und noch eine Bedeutung hat sie. Man klagt, vielleicht mit Recht, darüber, daß es in unseren Tagen jungen Leuten der besitzlosen Klassen schwer gemacht sei, in die besser gestellten, bürgerlichen Schichten aufzusteigen. Nun, die Zivilversorgung wirkt geradezu wie ein System von weitverbreiteten Kapillarröhren, die überall in den Grund unseres Volkstums hinabreichen und es der tüchtigen männlichen Jugend der ärmeren Klassen möglich machen, allmählich selbst oder doch in ihrer Deszendenz emporzusteigen bis in die Oberschicht unseres Volkes. Der Sohn des kleinsten Landwirts oder des Fabrikarbeiters kann, wenn er tüchtig ist, durch das Unteroffizierkorps hindurch den Zugang finden zu unserem Beamtentum, kann, wenn er Glück hat wie der Finanzminister Rother oder der General Reyher, bis zu den Spitzen des Staatswesens gelangen, kann es aber jedenfalls erleben, daß seine Kinder und Kindeskinder, wenn sie ihm selbst an Tüchtigkeit gleichen, hohe Beamte und Offiziere werden. Und eine solche geradezu naturgemäße Ergänzung unserer Oberschichten von unten her sollen wir freudig begrüßen und mit ihr das, was sie uns ermöglicht — die Zivilversorgung.

II.

Ein Urteil über die bestehende Ordnung der Zivilversorgung setzt zunächst voraus, daß man diejenigen Personen kennt, für die sie geordnet ist. Mit anderen Worten: daß man weiß, welche Kenntnisse und sonstigen Eigenschaften die Unteroffiziere im Durchschnitt mitbringen, wenn sie aus der bewaffneten Macht ausscheiden.

Was das Heer anbelangt, so wird man für die weit überwiegende Anzahl der Unteroffiziere vermuten müssen, daß sie bei ihrem Eintritt in das Heer keine andere als die Volksschulbildung besitzen. Die Unteroffiziere des Heeres rekrutieren sich ja zum allergrößten Teile und bei einzelnen Waffen (Kavallerie und Artillerie) so gut wie ganz aus solchen Mannschaften, die zur Ableistung der Dienstpflicht in das Heer aufgenommen sind und nach Beendigung dieser Dienstpflicht sich verpflichten, im Heere weiter zu dienen — zu „kapitulieren". Diese Art von „Kapitulanten" werden also ungefähr denselben Bildungsstand aufweisen, wie die Mannschaften des Soldatenstandes auch sonst, d. h. den der Volksschule — wobei ich zur Volksschule in diesem Sinne auch die Pflichtfortbildungsschule rechne. Indessen werden die Militärdienststellen, die die Kapitulation abschließen, aus naheliegenden Gründen darauf halten, daß sie für die Kapitulation möglichst in jeder Beziehung tüchtige Mannschaften gewinnen, also auch solche mit möglichst guter Bildung, und man wird deshalb vermuten dürfen, daß die Kapitulanten in der Regel gute Volks- und Pflichtfortbildungsschulkenntnisse haben. Auch soll nach mir mitgeteilten Einzelwahrnehmungen — ich glaube nicht, daß es eine allgemeine Statistik darüber gibt — die Zahl derjenigen Einjährig-Freiwilligen, die nach Ablauf ihres Dienstjahres kapitulieren, in allmählicher Zunahme begriffen sein, und so weit diese Tatsache verallgemeinert werden darf, würde sie ja eine Erhöhung des Bildungsniveaus des Unteroffizierkorps über die Volksschulbildung hinaus bedeuten.

Neben diesem Ersatz des Unteroffizierskorps und der Truppe selbst besteht aber noch eine andere Art des Ersatzes, die Ergänzung aus den Zöglingen der Unteroffiziersschulen. Zur Zeit bestehen für das deutsche Heer neun Unteroffiziersschulen, und eine zehnte soll demnächst eingerichtet werden.

Der Zweck der Unteroffiziersschulen ist es, ihren Schülern Gelegenheit zu geben, sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die zur Erlangung der bevorzugteren Unteroffiziersstellen im Heere notwendig

sind. Preußische Dienstvorschrift für die Infanterieschulen vom 27. Juni 1903, Ziff. 200. Der Unterricht wird in Geschichte, Erdkunde, Militärschreibwesen und Planzeichnen von Offizieren (a. a. O. Ziff. 125), im Deutschen, Rechnen, Naturlehre, Schönschreiben, Stenographie, Handzeichnen und Gesang von Zivillehrern erteilt (a. a. O. Ziff. 126, 200). Diese Zivillehrer sind, wie ich glaube, durchweg seminaristisch vorgebildet. Welche Ziele in den einzelnen Lehrfächern dem Unterricht gesetzt sind, läßt die obengenannte Dienstvorschrift nicht ersehen; im allgemeinen werden sie sich aus dem bezeichneten Zweck ergeben.

Ihren Ersatz erhalten die Unteroffiziersschulen entweder aus den Unteroffiziersvorschulen (sog. Vorschulersatz); ist das der Fall, so ist der Kursus der Unteroffiziersschule zweijährig; oder aus jungen Leuten, die, ohne in der Vorschule gewesen zu sein, gleich in die Unteroffiziersschule eintreten (sog. Landersatz); die Unteroffiziersschulen mit Landersatz haben einen dreijährigen Kursus. Nach beendetem Kursus treten die Zöglinge nach Möglichkeit alsbald in offene Unteroffiziersstellen im Heere ein. (A. a. O. Ziff. 222—224, 233, 236, 237.

Militärschreibwesen, Planzeichnen, Stenographie sind Fächer, die in der Volksschule überhaupt nicht gelehrt werden. In den übrigen Fächern aber werden die Zöglinge zweifellos weit über das Ziel der Volksschule hinaus gefördert werden. Das ist schon deshalb anzunehmen, weil sie junge Leute im Alter von 17 bis 19 Jahren sind (a. a. O. Ziff. 160, 164, 219) und also mit einen ganz anderen Verantwortlichkeitsgefühl an ihre Arbeit herangehen werden, als Volksschüler an die ihre, und ferner deshalb, weil die Unteroffizierschule ganz andere Zwangsmittel gegen lässige Schüler als die Volksschule hat. Danach ist nicht zu bezweifeln, daß das Bildungsniveau derjenigen Unteroffiziere, die aus den Unteroffiziersschulen hervorgegangen sind, schon bei ihrem Eintritt in das Heer beträchtlich über dem liegt, was die Volksschule gibt.

Was die Marine angeht, so hat sie keine besondere Unteroffiziersschulen; davon abgesehen wird für den Bildungsstand ihres Unteroffiziererersatzes dasselbe gelten, was vom Heer gilt.

Indessen die Heeresverwaltung begnügt sich nicht mit dem Bildungsstande, den der Unteroffizier mit in die Armee hineinbringt, sondern sie bemüht sich nach Kräften, seinen Bildungsstand zu heben, und diesem Zwecke dient der Kapitulanten- und Militäranwärterunterricht, für den für Preußen die Dienstvorschrift vom 15. Aug. 1913 folgendes bestimmt.

Er wird geleitet an jedem Standort von mindestens einem Schulausschuß, dem zwei Offiziere und ein „erfahrener" Schulmann angehören (a. a. O. Ziff. 8). Er wird erteilt von aktiven und inaktiven Offizieren, oberen Militärbeamten und Zivillehrern (a. a. O. Ziff. 11).

Der Kapitulantenunterricht ist obligatorisch für alle Kapitulanten mit Ausnahme derjenigen, die die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst haben, und zwar vom Beginn des zweiten Kapitulationsjahres an; er soll den Unteroffizier befähigen, den Untergebenen gegenüber als Lehrer und Erzieher mit Sicherheit aufzutreten und ihm — das erscheint besonders wichtig — den Weg zur Weiterbildung durch Selbstarbeit zeigen (a. a. O. Ziff. 1, 16). Er wird in einer Vorstufe und drei Stufen erteilt (a. a. O. Ziff. 15), deren jede 18 Wochen Unterricht zählt (a. a. O. Unterrichtsübersicht). Er umfaßt vor allem Deutsch, daneben Rechnen, Erdkunde, Geschichte und Schreiben. Für jedes Fach sind die Lehrziele genau bestimmt. Auf guten schriftlichen und mündlichen Ausdruck wird besonders Wert gelegt. Im Geschichtsunterricht soll der Schüler das, was er gelernt hat, in freiem Vortrag wiedergeben (a. a. O. Lehrplan).

Der Militäranwärter-Unterricht hat den Zweck, die älteren Unteroffiziere für den Zivildienst vorzubereiten (a. a. O. Ziff. 2). Der Kriegsminister v. Goßler hatte geplant, diese Vorbereitung für die einzelnen Zivildienstzweige zu spezialisieren und durch Prüfungen abschließen zu lassen[1] — ein Plan, der sich als unausführbar erwiesen hat. Die Vorbereitung beschränkt sich jetzt auf die Vertiefung und Erweiterung der allgemeinen Bildung der Unteroffiziere (a. a. O. Ziff. 2). Er ist fakultativ, und es nehmen an ihm nur Unteroffiziere teil, die eine neunjährige Dienstzeit zurückgelegt haben (a. a. O. Ziff. 26).

Er wird erteilt in zwei Stufen zu je 20 Wochen Unterricht in Deutsch, Erdkunde, Rechnen, Geschichte, Französisch, Staatskunde, Stenographie und Maschinenschrift. Der Lehrplan steckt die Ziele nicht niedrig. Im Rechnen geht er z. B. bis zu den Gleichungen mit einer Unbekannten, der Berechnung von Oberfläche und Inhalt einfacher Körper und umfaßt die Anwendung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. In der Erdkunde endet der Unterricht mit der Gebietseinteilung aller Erdteile, der Lage der wichtigsten Verkehrsorte, Hafen- und Handelsplätze, der Hauptverkehrsstraßen. Der Unterricht in der Staatskunde ist geradezu eine kleine Enzyklo-

[1] Drucksachen des Reichstags, 11. Leg.-Per. II. Session, Nr. 433, S. 127.

pädie des Staats- und Verwaltungsrechts. Im Französischen soll der Unterricht in den Anfangsgründen stehen bleiben.

Überblickt man diese Lehrziele, so wird man sagen dürfen: ein Unteroffizier, der mit Fleiß und durchschnittlicher Begabung ausgestattet, diese beiden Arten Unterricht absolviert hat, wird in einzelnen Fächern (Erdkunde, Staatskunde) mehr Kenntnisse haben, als sie zum Bestehen des Einjährig-Freiwilligen-Examens nötig sind; in den übrigen Fächern wird er ebensoviele Kenntnisse besitzen, wie für dieses Examen erforderlich sind, und nur in den fremden Sprachen wird er weniger als die für dieses Examen nötigen Kenntnisse besitzen. Im ganzen genommen — das wird man zugestehen müssen — wird sein allgemeiner Bildungsstand also etwa eben so hoch stehen wie derjenige eines jungen Mannes, der dieses Examen besteht. Sein Bildungsstand ist in seinem Inhalt ein etwas anderer, aber es ist kein geringerer als derjenige, der zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste berechtigt.

Militäranwärter- und Kapitulantenunterricht sind für alle Truppenteile bestimmt. Neben ihnen bleiben die Regimentsschulen der Fußartillerie, die Vorbereitungsschulen der Feldartillerie für Oberfeuerwerker, die Oberfeuerwerker-Schule, die Festungsbauschule und die Wallmeisterschule bestehen. Auch sie vermitteln, obwohl zunächst nur für militärische Zwecke bestimmt, dem Unteroffizier, der sie besucht, mannigfache Kenntnisse, die er im Zivildienst, z. B. bei Bauarbeiten aller Art, verwerten kann.

Auch die Marine hat für Kapitulanten und Militäranwärter einen ähnlichen Unterricht eingeführt wie das Heer (Vorschrift vom 14. Oktober 1913). Auf ihn im einzelnen einzugehen, wird sich erübrigen. Nur das wird hervorgehoben werden müssen, daß der Unterricht sich in der Marine der Tatsache anpassen muß, daß die Unteroffiziere zum guten Teil auf in der Fahrt befindlichen Schiffen Dienst tun. Indessen, was für den Unterricht dadurch an Schwierigkeiten erwachsen mag, wird gewiß für den Bildungsstand dadurch ausgeglichen, daß gerade die Fahrt durch die Kenntnisnahme fremder Völker und Länder die allgemeine Bildung vermehren muß. Auch wird der Dienst in der Marine schon an und für sich technische Spezialkenntnisse verbreiten, die wiederum in besonderen Zivildienstzweigen von Nutzen sein werden (Hafen-, Lotsen-, Seebefeuerungs- usw. Dienst.).

Alles in allem wird man für Marine und Heer gleichmäßig behaupten dürfen: diejenigen Unteroffiziere, die, mit gesundem Verstande

begabt, die ihnen im Dienste gebotenen Bildungsmittel fleißig benutzt haben, werden sich im großen und ganzen so viele Kenntnisse angeeignet haben, daß sie sich in die meisten Zweige des mittleren Zivildienstes werden einarbeiten können.

Aber ich habe bisher nur von den Kenntnissen der ehemaligen Unteroffiziere gesprochen, und ich habe das mit voller Absicht getan. Denn gerade der Mangel an Kenntnissen ist es, der — zweifellos zu Unrecht — den alten Unteroffizieren vielfach vorgeworfen wird. Aber ich habe es nicht getan, weil ich glaubte, es seien die Kenntnisse, die allein oder auch nur an erster Stelle über Wert oder Unwert der Leistungen im Zivildienste entschieden. Der Meinung bin ich nicht. Vielmehr — so nötig ein gewisser Bestand von Kenntnissen für den Zivildienst ist — die Entscheidung über Wert oder Unwert der Dienstleistung eines Beamten liegt letzten Endes nicht bei seinen Kenntnissen, sondern bei den Eigenschaften seines Charakters.

Und in dieser Beziehung wird man unbedenklich annehmen dürfen, daß der altgediente Unteroffizier in seinem Dienste gewissenhafte und treue Pflichterfüllung so vollkommen gewohnt geworden ist, daß sie ihm zur zweiten Natur geworden ist: auf peinlich genauer Pflichterfüllung basiert ja unser ganzes Heerwesen. Daneben einhergehen wird aber die Fähigkeit geschärfter Beobachtung und, wie unsere heutige Taktik im Felde ist, auch die Gewöhnung an schnelle Entschließungen. Mut und Entschlossenheit gehören zum Wesen des Soldaten überhaupt, und wo der Zivildienst sie in besonders hohem Maße erfordert, im Polizeiexekutiv-, im Grenzzoll- und im Gefängnisdienst ist der alte Unteroffizier besonders am Platze. Aber noch eine Eigenschaft, die man ihm nicht selten bestreitet, muß m. E. ein durchschnittlich begabter Unteroffizier im Heeresdienst erwerben, das ist die Fähigkeit richtiger Menschenbehandlung. In zwölf Jahren gehen durch jeden Truppenteil Menschen so verschiedenartiger Klassen, Bildungsstufen und Charaktereigenschaften — gehen nicht nur vorüber an dem Unteroffizier, sondern kommen in nahe Berührung mit ihm als seine Vorgesetzten oder als seine Kameraden oder als seine Untergebenen und Schüler, daß es wirklich seltsam zugehen müßte, wenn ein Unteroffizier, der mit offenen Augen und klarem Kopfe seine Umgebung betrachtet, nicht in zwölf Jahren so viel Menschenkenntnis erwerben sollte, daß er später im Zivildienst mit dem Publikum angemessen umgehen könnte.

Das ist das Bild, das ich nach jahrzehntelanger Erfahrung im Zivildienst von dem Durchschnitt der Unteroffiziere entwerfe. Ich

behaupte nicht, daß jeder alte Unteroffizier diesem Bilde in allen Zügen gliche; die Individuen liegen selbstverständlich zum Teil über oder unter dem Durchschnitt. Das ist aber in keinem Stande oder Berufe anders, und einen ganzen Stand in seinen geistigen Eigenschaften beschreiben, kann man nur, wenn man die Individuen, die nach oben oder unten hin Besonderheiten aufweisen, gegeneinander kompensiert, bis sie, zusammen mit denen, die solche Besonderheiten nicht haben, die Mittellinie ergeben.

III.

Welches sind nun die Rechte, die im Deutschen Reiche den ehemaligen Unteroffizieren gewährt worden sind?

Die Zivilversorgung ist geregelt in dem Reichsgesetze über die Versorgung der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 (RGB. S. 593). Es kann nicht meine Aufgabe sein, alle Bestimmungen, die dieses Gesetz enthält, hier systematisch zu erörtern. Vielmehr beschränke ich mich auf diejenigen, die für den Fortgang meiner Arbeit unerläßlich sind.

Die Zivilversorgung besteht regelmäßig in dem Anspruch auf den Zivilversorgungsschein. Dieser muß allen Kapitulanten, d. h. im Sinne dieses Gesetzes denjenigen Unteroffizieren und Gemeinen, welche sich über die gesetzliche Dienstzeit hinaus zum aktiven Dienste verpflichtet haben und in dessen Ableistung begriffen sind (§ 1 Abs. 4 a. a. O.), nach zwölfjähriger Militärdienstzeit erteilt werden, wenn sie zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen (§ 15 a. a. O.). Einen Unterschied macht es dabei nicht, ob der Kapitulant zum ferneren Militärdienst noch tauglich ist oder nicht. Die Voraussetzungen für den Zivilversorgungsschein bestehen vielmehr lediglich in der zwölfjährigen Militärdienstzeit und in der Würdigkeit und Brauchbarkeit zum Beamten. Auf die erstere können Kriegs- und Auslandsdienstjahre nicht doppelt angerechnet werden. Als würdig und brauchbar zum Beamten sind aber nach den gesetzgeberischen Verhandlungen alle Kapitulanten anzusehn, die im bürgerlichen Sinne unbescholten sind (Drucksachen des Reichstages, 11. Leg.-Per., II. Session 1905/06, Nr. 433, S. 124).

Der Zivilversorgungsschein ist ferner bei Vorhandensein der gleichen Würdigkeit und Brauchbarkeit Kapitulanten mit einer kürzeren als zwölfjährigen Dienstzeit zu gewähren, wenn sie wegen körperlicher Gebrechen im aktiven Dienste nicht mehr verwendet

werden können und deshalb von der Militärbehörde entlassen werden (§ 16 a. a. O.).

Das sind die beiden regulären Fälle der Zivilversorgung (§§ 15, 16 a. a. O.). Auf die irregulären (§ 19 Abs. 1 a. a. O. in Verbindung mit Art. III Reichs-Ges. vom 3. Juli 1913 und § 19 Abs. 2 a. a. O.) gehe ich hier nicht ein.

Dagegen muß ich hier noch eine Art der Versorgung anderer Unterklassen des Soldatenstandes erwähnen, nämlich solcher, die nicht zu den Kapitulanten gehören, die Versorgung der Inhaber des Anstellungsscheines. Denjenigen Unteroffizieren und Gemeinen, die nicht Kapitulanten sind, kann, wenn ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung um wenigstens 10% gemindert ist, bei ihrer Entlassung aus dem Militärverhältnis auf ihren Antrag der Anstellungsschein erteilt werden. Es handelt sich hier also um Personen, die in Erfüllung ihrer Wehrpflicht, nicht aber freiwillig darüber hinaus dienen. Ein Recht auf Erteilung des Scheines haben sie nicht. Anderseits ist seine Erteilung nicht an den Ablauf einer bestimmten Dienstzeit gebunden (§ 17 a. a. O. in Verbindung mit § 1 daselbst). Militäranwärter im Sinne der Rechtsnormen sind die Inhaber des Anstellungsscheines nicht.

Welche Rechte der Zivilversorgungsschein gibt, erhellt uns § 18 Abs. 1 a. a. O., den ich seinem Wortlaut nach hierher setze:

„Die mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den „Reichs- Staats- und Kommunalbehörden, bei den Versicherungs- „anstalten für Invalidenversicherung sowie bei ständischen oder solchen „Instituten, welche ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, „Staates oder der Gemeinden unterhalten werden, jedoch mit Aus- „schluß des Forstdienstes, sollen nach Maßgabe der vom Bundes- „rate festzusetzenden allgemeinen Grundsätze vorzugsweise mit „Inhabern des Zivilversorgungsscheins (Militäranwärtern) und „Inhabern des Anstellungsscheines besetzt werden."

Dazu bemerke ich, und zwar gleich an dieser Stelle, weil es im Gesetze selbst (§ 17 a. a. O.) ausgesprochen ist, daß der Anstellungsschein nur „für den Unterbeamtendienst" verliehen wird.

Andere Bestimmungen, aus denen für die rechtliche Natur der Zivilversorgung etwas hergeleitet werden könnte, enthält das Gesetz nicht. Aus den bezeichneten Bestimmungen allein muß ihre rechtliche Bedeutung konstruiert werden.

M. E. muß man sagen: den Anstellungsbehörden ist durch den § 18 a. a. O. die öffentlich-rechtliche Verpflichtung auferlegt, die

Militäranwärter nach den dort aufgestellten Grundsätzen anzustellen. Eine Anstellung, die im Widerspruch mit diesen Grundsätzen erfolgt, ist zu Unrecht geschehen, und in einer in Gruchots Beiträgen Bd. 41 S. 1114 veröffentlichten Entscheidung hat das Reichsgericht, IV. Zivilsenat, am 25. Januar 1897 entschieden, daß eine Anstellung, die mit den damals für die Anstellung der Militäranwärter geltenden Grundsätzen im Widerspruch stand, rechtsunwirksam ist, d. h. also nichtig. Aber so absolut danach auch die öffentlich-rechtliche Pflicht der Anstellungsbehörden konstituiert ist — der einzelne Militäranwärter hat doch kein subjektives Recht auf Übertragung einer der im § 18 a. a. O. erwähnten Stellen, er kann weder im Zivilprozesse noch mit anderen Rechtsbehelfen eine solche Stelle erstreiten; glaubt er, daß eine Anstellungsbehörde die ihr obliegende Pflicht verletzt habe, so hat er kein anderes Recht als das der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Für den einzelnen Militäranwärter ist der Zivilversorgungsschein nichts anderes als eine Legitimationsurkunde, die ihn gegenüber den Anstellungsbehörden als eine Person ausweist, die sie anzustellen die öffentlich-rechtliche Pflicht haben.

Daß diese Konstruktion zutreffend ist hat auch der Bundesrat bestätigt, indem er als „Erläuterung" zu § 1 der von ihm erlassenen, gleich zu erwähnenden Grundsätze bemerkt hat: „Der Zivilversorgungs- und der Anstellungsschein geben ihren Inhabern kein Recht auf eine bestimmte Dienststelle" [1]. —

Nach Maßgabe der vom Bundesrat festzusetzenden allgemeinen Grundsätze — so sagt § 18 a. a. O. — müssen die Anstellungsbehörden die Versorgungsberechtigten anstellen, und danach hat der Bundesrat allgemeine Grundsätze erlassen und sie unter dem 20. Juni bez. 8. Juli 1907 veröffentlicht (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 317 flg., S. 345 flg.). Sie sind in dieser Arbeit mit B. Gr. zitiert, I. diejenigen für den unmittelbaren, II. diejenigen für den mittelbaren Staatsdienst. Sie sind nach dem oben erwähnten und den bei [1] zitierten Reichsgerichtsurteilen eine Rechtsnorm von gleicher Bedeutung, wie das Gesetz selbst es ist.

Der Bundesrat hat zunächst neben dem auf Grund der §§ 15 und 16 des Ges. vom 31. Mai 1906 zu erteilenden Zivilversorgungs-

[1] Zu vergl. ferner Entsch. des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 40 S. 68, Bd. 48 S. 84, Bd. 73 S. 321 — Entscheidungen, die zwar für die früher geltenden Normen ergangen sind, aber für die heute gültigen unveränderte Bedeutung haben.

schein, (den ich in Anlehnung an die Sprechweise der B. Gr. von jetzt an den Schein A nennen werde, während der Anstellungsschein als Schein B bezeichnet werden wird) drei Zivilversorgungsscheine mit neuen Voraussetzungen geschaffen, die ich wieder mit dem Bundesrat als die Scheine C, D und E bezeichnen werde. Der Schein C „kann", aber muß nicht notwendigerweise solchen Unteroffizieren erteilt werden, die nach mindestens neun Jahren aktiver militärischer Dienstzeit in eine militärisch organisierte Gendarmerie oder Schutzmannschaft eingetreten und dort entweder als dienstunbrauchbar ausgeschieden sind oder einschließlich ihrer militärischen Dienstzeit eine Gesamtdienstzeit von zwölf Jahren zurückgelegt haben. Der Schein D „darf" unter der gleichen Voraussetzung des Eintritts in eine solche Sicherheitswache Unteroffizieren von mindestens sechs Jahren aktiver militärischer Dienstzeit erteilt werden, wenn sie entweder nach einer Gesamtdienstzeit von fünfzehn Jahren aus der Sicherheitswache ausscheiden, oder wenn sie entweder nach einer Gesamtdienstzeit von acht Jahren überhaupt dienstunbrauchbar oder vor Zurücklegung dieser Dienstzeit, durch Dienstbeschädigung dienstunbrauchbar werden. — Auch die Scheine C und D erteilt ebenso wie die Scheine A und B die Militärbehörde, und insofern ragt in militärisch organisierte Gendarmerien und Schutzmannschaften ein Stückchen reinmilitärischer Gewalt hinein. — (B. Gr. I § 1).

Die Scheine haben aber sehr verschiedene Wirkung. Daß der Schein B kraft des Gesetzes nur für den Unterbeamtendienst gilt, ist schon oben gesagt worden. Aber auch die übrigen Scheine unterscheiden sich in ihrer Wirksamkeit sehr voneinander. Der Schein C hat „Gültigkeit" nur für den Reichsdienst und den Zivildienst desjenigen Staates, dem die Gendarmerie oder Schutzmannschaft angehört, in die der Unteroffizier eingetreten ist — der Schein D nur für den letzteren Staat. Gegenüber den Inhabern des Scheines C ist also die Anstellungsverpflichtung aller übrigen Bundesstaaten, gegenüber den Inhabern des Scheines D nicht nur diese, sondern auch die des Reiches aufgehoben (B. Gr. I, § 1). Für den Schein A folgt daraus aber per argumentum e contrario und ist allgemein anerkannt, daß er für das Reich und alle Bundesstaaten gilt. Indessen hat der Bundesrat die Gültigkeit aller dreier Scheine weiter wesentlich beschränkt, indem er bestimmt hat (B. Gr. II, § 1), daß die Kommunalbehörden nur Inhaber des Scheines A, diese aber auch nur dann anstellen müssen, wenn die Inhaber des Scheines seit zwei Jahren die Angehörigkeit des Staates besitzen, zu dem die Kommune

gehört. Dasselbe gilt für Versicherungsanstalten und die sonst in § 18 Ges. vom 31. Mai 1906 genannten Institute.

Man sieht: einfach ist das Bild gerade nicht, das die Bestimmungen über die „Gültigkeit" der Scheine ergeben.

Auf den Schein E, der vom Reichskanzler an ehemalige Unteroffiziere erteilt werden kann, die in den Schutzgebieten gewisse Dienste genommen haben, gehe ich, da seine Erteilung gegenüber der der übrigen Scheine nicht von Bedeutung ist, hier nicht ein.

Dagegen muß ich mich mit denjenigen Bestimmungen der B. Gr. beschäftigen, die die Art der vorbehaltenen Stellen betreffen.

Zwei Prinzipien im allgemeinen hat der Bundesrat hier aufgestellt: erstens die Unterbeamten- und die Kanzleidienststellen sollen sämtlich, zweitens die mittleren Stellen außer den Kanzleidienststellen sollen mindestens zur Hälfte mit Inhabern des Zivilversorgungsscheines, bzw. des Anstellungsscheines besetzt werden; ist jedoch binnen einer bestimmten Frist von solchen Personen eine Bewerbung um eine vakante Stelle nicht eingegangen, so hat die Anstellungsbehörde für ihre Besetzung freie Hand (B. Gr. I, § 17, II, § 12). Diese Prinzipien sind aber durch mannigfaltige Ausnahmen durchbrochen.

Von den Unterbeamtenstellen sind ausgenommen diejenigen bei den Konsulaten und Gesandtschaften sowie diejenigen, deren Dienstleistungen nicht im wesentlichen in mechanischen Diensten bestehen, oder deren Dienstleistungen technische Kenntnisse erfordern — von den Kanzleidienststellen diejenigen bei der Reichskanzlei, dem Auswärtigen Amt, den Ministerien der Auswärtigen Angelegenheiten, den Chiffrierbureaus, den Gesandtschaften und den Konsulaten sowie diejenigen, deren Dienstleistungen nicht lediglich im reinen Schreibwerk bestehen (B. Gr. I, § 3).

Von den mittleren Stellen außer dem Kanzleidienst sind ausgenommen diejenigen bei den Ministerien und sonstigen Zentralbehörden, den Konsulaten und Gesandtschaften sowie diejenigen, die eine besondere technische und wissenschaftliche Vorbildung erfordern (B. Gr. I, § 4).

Diese Bestimmungen gelten in der Regel sinngemäß auch für die Gemeinden usw. Aber die Regel ist für sie wiederum durch zahlreiche Ausnahmen durchbrochen. Zunächst gelten die B. Gr. überhaupt nicht für Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern (B. Gr. II, § 2). Sodann sind die Landesbehörden befugt, die Zahl der vorbehaltenen Stellen im Kanzleidienst auf die Hälfte, im Unter-

beamtendienst auf zwei Drittel herabzusetzen (B. Gr. II, § 3). Ferner sind so ziemlich alle kommunalen Kassenstellen und eine Reihe weiterer Bureaustellen bei den Kommunalverwaltungen, die man zu den mittleren rechnen müßte, dem Vorbehalt entzogen (B. Gr. II, § 4 Ziff. 3 und 4). Die Praxis in Preußen (vgl. Dienstvorschrift 42 des Preuß. Kriegsministeriums, Berlin 1907, Mittler & Sohn, S. 40/41) rechnet zu diesen nicht „vorbehaltenen, mittleren Kommunaldienststellen" alle diejenigen, die in dem Zirkular des preußischen Ministers des Innern vom 30. September 1892 (Min.-Bl. für die innere Verwaltung, S. 285 Ziff. 1 und 2) aufgeführt sind.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß in einer Anzahl weiterer Fälle vorbehaltene Stellen im unmittelbaren wie im mittelbaren Amtsdienst statt mit versorgungsberechtigten mit anderen Personen besetzt werden dürfen (B. Gr. I, § 10, II, § 8). Diese Fälle sind geschaffen vor allem zugunsten von Offizieren und Deckoffizieren, die mit Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verabschiedet sind, und von Wartegeldempfängern.

Man sieht also: das Bild, das die B. Gr. bezüglich der vorbehaltenen Stellen geben, ist außerordentlich bunt. —

Wie in den B. Gr. und auch im Gesetze nicht ausdrücklich ausgesprochen worden ist, wie aber für das frühere Recht vom Reichsgericht (s. oben S. 41 Anmerk. 1) und vom Preußischen Oberverwaltungsgericht (Entsch. Bd. 22, S. 67) übereinstimmend ausgesprochen worden und für das heutige Recht nicht zu bezweifeln ist, gelten die dargestellten Bestimmungen nicht nur für die sog. Hoheits-, sondern auch für die sog. Betriebsverwaltungen des Reiches, der Staaten und der Gemeinden. Auch mag hervorgehoben werden, daß Gesetz und Bundesratgrundsätze ganz allgemein von „Stellen" der bezeichneten Arten sprechen, nicht aber von solchen Stellen, die bestimmungsgemäß mit männlichen Personen zu besetzen sind. M. E. müssen daher Stellen, die mit weiblichen Personen besetzt sind, als mit Zivilanwärtern besetzte Stellen angesehen werden, wenn es sich darum handelt, ein Anteilsverhältnis zwischen Militär- und Zivilanwärtern nach den Bundesratsgrundsätzen zu berechnen.

Zugunsten der Militäranwärter ist bestimmt worden, daß, wenn einzelne Klassen von Stellen ihnen nicht mindestens zur Hälfte vorbehalten sind, ihnen andere Stellen desselben Geschäftsbereiches „nach Möglichkeit" vorzubehalten sind, eine Bestimmung, die für den unmittelbaren wie für den mittelbaren Staatsdienst gilt (B. Gr. I, § 6, II, § 6).

Für beide Arten des Staatsdienstes gilt ferner, daß Stellen, die den Militäranwärtern nur zum Teil vorbehalten sind, bei eintretenden Vakanzen in einer dem Anteilsverhältnis entsprechenden Reihenfolge zu besetzen sind, derart also, daß, wenn z. B. die Hälfte der Stellen vorbehalten ist, jede zweite Vakanz mit einem Militäranwärter zu besetzen sein würde — und zwar auch dann, wenn etwa bereits mehr als die Hälfte der besetzten Stellen von Militäranwärtern bekleidet sein sollte (V. Gr. I, § 11, II, § 9). Auch diese Bestimmung ist sicherlich in der Absicht getroffen, den Militäranwärtern volle Sicherheit für die Besetzung der vorbehaltenen Stellen durch sie zu geben. Die Militäranwärter behaupten aber, daß gerade diese Bestimmung wider ihren Zweck zu ihren Ungunsten ausschlage, wie wir weiter unten hören werden (S. 51).

Zum Schluß dieses Absatzes habe ich noch zu erwähnen, daß es auch eine Zivilversorgung gibt, die nicht in Gewährung des Zivilversorgungsscheines, sondern in Geld besteht. Diejenigen Kapitulanten nämlich, die den Zivilversorgungsschein A nach zwölfjähriger Dienstzeit würden beanspruchen können, haben das Recht, statt des Scheines die Zivilversorgungsentschädigung von monatlich 20 Mk. zu wählen; auch kann ihnen auf ihren Antrag statt des Scheines eine einmalige Abfindung von 3000 Mk. bewilligt werden (§§ 20, 21 Ges. vom 31. Mai 1906, Art. III Ges. vom 3. Juli 1913). Auf die Einzelheiten dieser Bestimmungen gehe ich nicht ein.

IV.

Sind im Abschnitt III die rechtlichen Bestimmungen über die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen erörtert worden, so fragt sich nunmehr, wie viel Stellen auf Grund dieser Bestimmungen den Militäranwärtern tatsächlich offen stehen.

Für den heutigen Tag läßt sich nicht feststellen, wie viel Stellen des mittleren und unteren Dienstes in den öffentlichen Dienstzweigen aller Art, im Dienste des Reiches, der Einzelstaaten und der kommunalen Verwaltungen vorhanden sind. Wohl aber läßt sich das annähernd ermitteln für den 12. Juni 1907, den Tag der letzten Berufszählung. Die Statistik über diese Berufsstatistik enthält eine große Menge von Angaben, die sich für eine solche Berechnung verwerten lassen.

Die Berufsstatistik von 1907 trennt die öffentlichen Beamten in zwei große Gruppen, deren eine die Beamten der sog. Betriebs-

verwaltungen, deren andere die Beamten aller anderen Verwaltungen, also besonders der sog. Hoheitsverwaltungen, aber ausschließlich derer des Heeres und der Marine umfaßt. Nennen wir die letztere Gruppe der Verwaltungen die Gruppe A, die erstere, die Betriebsverwaltungen die Gruppe B, so ergeben sich folgende Zahlen für A:

	mittlere	untere
	Beamte	
1. E^2 Reichs-, Staats-, Gemeindedienst, Rechtspflege.	257 347	77 620
2. E^4 Bildung, Erziehung, Unterricht, Bibliotheken .	4 127	18 116
3. E^5 Gesundheitspflege und Krankendienst, abzüglich des Warteperſonals, das regelmäßig nicht Beamteneigenschaft hat	12 123	27 935
	273 597	123 671

Es möge mir gestattet sein, schon hier zu bemerken, daß bei der Berufszählung von 1895 die mittleren Beamten der Gruppe A 182 690, die unteren 104 480 Personen zählten. Zwischen 1895 und 1907 haben also die ersteren um rund 90 000 oder 50 %, die letzteren um rund 19 000 oder 18 % zugenommen.

Die unteren Beamtenstellen der Gruppe A werden, da technische Vorkenntnisse bei ihnen nur selten erforderlich sein werden — die Gruppe A umfaßt ja die Hoheitsverwaltungen —, auch ihre Tätigkeit durchweg (wohl nur mit Ausnahme gewisser polizeilicher Funktionen) rein in mechanischen Dienstleistungen besteht so gut wie ausschließlich mit Inhabern des Zivilversorgungs- und des Anstellungsscheins zu besetzen sein.

Von den mittleren Stellen der Gruppe A sind, soweit sie nicht bei Zentralbehörden usw. bestehen, die Kanzleidienststellen sämtlich, die übrigen zur Hälfte mit Militäranwärtern zu besetzen, soweit nicht etwa für sie eine technische oder wissenschaftliche Vorbildung erforderlich ist, oder sie bei Zentral- und diplomatischen Behörden bestehen. Wie viele von ihnen eine solche Vorbildung erfordern — wie viele bei den Zentralbehörden usw. bestehen, kann ich nicht sagen; zu einer Statistik darüber fehlen, wie ich glaube, auch die bescheidensten Ansätze. Ich muß diese Stellen also nach freiem Ermessen schätzen und tue es, wie ich glaube, reichlich hoch, indem ich annehme, daß sie 10 % der Gesamtzahl ausmachen. Das wären etwa 27 360, und die Zahl der für den Vorbehalt in Frage kommenden Stellen betrüge darnach etwa 246 240.

Diese 246 240 mittleren Stellen gehören zum Teil dem Kanzlei-,

zum Teil dem Bureaudienst an. Es fehlt aber an jeder Grundlage, festzustellen, wie viele auf den einen, wie viele auf den anderen Dienstzweig fallen: es gibt Behörden, bei denen die Kanzleidienststellen fast ebenso zahlreich wie die im Bureaudienst sind, und es gibt andere (z. B. die Gefängnisverwaltung), bei denen verhältnismäßig nur sehr wenige Kanzleidienststellen vorhanden sind. Erwägt man aber, daß die Kanzleidienststellen sämtlich, die übrigen zur Hälfte vorbehalten sind, so wird man jedenfalls annehmen dürfen, daß den Militäranwärtern zum allermindesten die Hälfte plus ein Zehntel, d. h. also drei Fünftel, höchstwahrscheinlich aber mehr als drei Fünftel sämtlicher Stellen offen stehen oder, um eine runde Summe zu nennen, etwa 150 000 Stellen.

So würde ich denn zu dem Resultate kommen, daß von den Stellen der Gruppe A rund 150 000 mittlere und rund 123 700 untere vorbehalten sind.

Dies um so mehr, als in die Klasse A an sich noch ein Zweig des öffentlichen Dienstes gehört, den ich im Anschluß an die Berufsstatistik bei den vorstehenden Berechnungen noch nicht berücksichtigt habe, nämlich der des Heeres und der Marine. Die Berufsstatistik hat aus wohlerwogenen, hier aber nicht zu erörternden Gründen die in diesem Dienste als mittlere und untere Beamte tätigen Personen nicht besonders berechnet. Die Zahlen für diese Beamtenklassen auch nur zu schätzen, fehlt mir jede Möglichkeit, und ich habe sie bei den obigen Berechnungen deshalb ganz außer acht gelassen. Erwägt man aber, daß sicherlich Heer und Marine die alten Unteroffiziere nach Kräften zu versorgen bereit sein müssen — daß ferner in diese Klasse auch die Gendarmerie gehört, soweit ihre Mitglieder (wie z. B. in Preußen) Personen des Soldatenstandes sind, so wird man die Anzahl der Stellen in diesem Dienstzweig nicht niedrig einschätzen dürfen.

Die Gruppe B umfaßt die Beamten der Betriebsverwaltungen oder, wie die Berufsstatistik sie nennt, die Beamten in gewerblichen und gewerbeartigen, öffentlichen Betrieben. Dazu gehört Forst- und Jagdwesen, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Hoch-, Wege- und Wasserbau, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, Schlachthausbetriebe, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, Straßenbahnbetrieb, Hafen- und Lotsenwesen. Wie diese Aufzählung der Betriebsarten ohne weiteres ergibt, werden unter den Beamten dieser öffentlichen Betriebe sehr zahlreiche sein, die technische Vorkenntnisse oder eine technische Vorbildung besitzen müssen, die der Gesamtheit der

Unteroffiziere nicht eignen. Andererseits ist aber hervorzuheben, daß gerade die Betriebsverwaltungen mit dem zahlreichsten Personal, die Post- und die Eisenbahnverwaltungen eine große Menge von Stellen besitzen, die keinerlei technische Kenntnisse oder Vorbildung erfordern. Wägt man beide Umstände gegen einander ab, so wird man, glaube ich, sagen zu dürfen, daß mindestens ein Drittel der mittleren Beamten der Gruppe B besonderer technischer Vorbildung nicht bedürfen. Das würden, da die Gesamtzahl dieser Beamten 227 346 betrug, 75 782 sein; die den Militäranwärtern vorbehaltene Hälfte würde also 37 891, in runder Summe 38 000 betragen.

Was die unteren Beamten der Gruppe B angeht, so werden bei vielen von ihnen technische Kenntnisse erforderlich sein. Bei vielen wird sich die Tätigkeit nicht in mechanischen Dienstleistungen erschöpfen. Und schließlich wird zu bedenken sein, daß viele von den hier in Frage kommenden Beamten lediglich aus Gründen der Verwaltungsraison aus der Stellung der Arbeiter in die der Beamten überführt worden sind — im übrigen aber, sowohl was ihre Dienstleistung wie was ihre Besoldung angeht, auf der Stufe der Arbeiter stehen geblieben sind. Solche Stellen bieten aber für den Inhaber des Zivilversorgungsscheins keinen Anreiz zur Bewerbung. Aus diesen Gründen müssen von den Stellen der unteren Beamten die weitaus zahlreicheren für die Versorgungsberechtigten ausscheiden, und ich schätze die darnach verbleibenden Stellen — lieber zu niedrig als zu hoch — auf ein Zehntel der Gesamtzahl. Die Gesamtzahl betrug 514 798, ein Zehntel also in runder Summe 51 500.

Nun habe ich mich aber noch gegen einen Einwand zu verteidigen, den man mir bei Berechnung der Gruppe B machen könnte. Nach § 18 des Ges. vom 31. Mai 1906 gehören die Stellen des Forstdienstes nicht zu den vorbehaltenen. Ich habe sie aber hier mit berechnet, und zwar deshalb, weil diese Stellen tatsächlich nicht selten mit Militäranwärtern der Jägerwaffe besetzt werden, die zugleich sog. forstversorgungsberechtigte Personen sind — soweit meine Kenntnis der Verhältnisse reicht. Sollte ich mich aber darin irren, und die Besetzung der Forstdienststellen nahezu völlig oder sogar ausschließlich mit solchen forstversorgungsberechtigten Jägern und Oberjägern erfolgen, die nicht Militäranwärter sind, so verweise ich auf meine Bemerkungen am Schluß dieses Abschnitts. —

Rechne ich nunmehr die vorbehaltenen Stellen für den mittleren Dienst aus Gruppe A (150 000) und Gruppe B (38 000) zusammen, so ergibt das 188 000 oder, um eine ganz runde Zahl zu nehmen,

190 000 Stellen. Die gleiche Addition der Unterbeamten aus Gruppe A (123 700) und Gruppe B (51 500) ergibt 175 200 oder, um wieder eine ganze runde Zahl zu wählen, rund 180 000 Stellen.

Nun wird man mir aber vielleicht vorwerfen, ich rundete damit doch ein bischen stark nach oben auf, und ich will ferner meinerseits gleich dazu hervorheben, daß in den zur Berechnung gelangten Stellen auch solche sind, die, obwohl sie ihrer Art nach zu den vom Bundesrat vorbehaltenen Stellen gehören, doch vom Bundesrat diesem Vorbehalt wieder entzogen sind, und die auszusondern die Ergebnisse der Berufsstatistik nicht gestatten, wie z. B. die Stellen in Gemeinden unter 3000 Einwohnern und dergleichen mehr. Wenn aber so, wie ich zugebe, Fehler in meine Rechnung gekommen sind, so werden sie durch folgende Umstände, denke ich, völlig wieder ausgeglichen. Einmal sind in obigen Zahlen die Stellen im Heeres- und Marinedienste nicht enthalten. Sodann aber sind diese Zahlen sämtlich für den 12. Juni 1907 errechnet. Für den heutigen Tag würden die entsprechenden Zahlen aber erheblich höher sein — man denke daran, daß von 1895 bis 1907 die Stellen der mittleren Beamten sich um rund 50, die der unteren um rund 18 % vermehrt haben. Wie viel die Vermehrung von 1907 bis 1914 betragen hat, kann ich nicht angeben. Ich bin aber überzeugt, daß sie so viel betragen hat, daß, wenn ich die Zahlen für 1907 für den heutigen Tag verwende, die für 1907 tatsächlich vorhandenen Fehler in der Schätzung für den heutigen Tag vollkommen kompensiert sein werden — wahrscheinlich sogar überkompensiert.

Nach allem dem glaube ich an meinen Zahlen festhalten und mit Recht annehmen zu dürfen: den Versorgungsberechtigten stehen in Deutschland heute etwa 190 000 mittlere und 180 000 untere Stellen im öffentlichen Dienste offen.

Es fragt sich aber, wie viel von diesen Stellen in einem jeden Jahre etwa vakant werden, mit anderen Worten: wie lange durchschnittlich die Versorgungsberechtigten in den ihnen übertragenen Stellen zu bleiben pflegen. Auch in dieser Hinsicht stehen mir Spezialstatistiken nicht zur Verfügung; soweit ich habe ermitteln können, sind sie auch noch nicht aufgemacht. Aber die Berufsstatistik von 1907 hilft auch hier mit ihrem Material aus.

Sie hat auch den Altersaufbau der Beamtenschaft untersucht, ohne jedoch dabei zwischen Militäranwärtern und anderen Beamten zu unterscheiden. Indessen wird das für meine Erörterungen nicht von erheblicher Bedeutung sein.

Die Berufsstatistik stellt den Altersaufbau für 264 710 mittlere Beamte männlichen Geschlechts fest. Dabei hat sich denn ergeben, daß von ihnen in der Alterklasse von 50 bis 60 Jahren nur 29 835, in der Altersklasse von 60 bis 70 Jahren nur 11 673 und über 70 Jahre nur 2973 waren, d. h. etwas mehr als 11, etwas mehr als 4 und etwas mehr als 1 Prozent. Oder mit anderen Worten: von den für diese Berechnung in Frage kommenden 264 710 mittleren, männlichen Beamten haben im Dienste nur etwa 17 % ein Alter von rund 50 und mehr Jahren erreicht. Alle übrigen sind früher durch Tod oder auf andere Weise ausgeschieden.

Nun sind aber bei dieser Berechnung von der Berufsstatistik nicht nur Beamte des öffentlichen Dienstes, sondern auch gleichstehende der freien Berufe und auch die Insassen der religiösen Anstalten mit in Betracht gezogen. Indessen die freien Berufe (Ärzte, Künstler, Lehrer, Rechtsanwälte) pflegen außer den letzteren, den Anwälten, keine mittlere, männliche Beamte zu haben, und die Bureauvorsteher der Rechtsanwälte sind zu wenig zahlreich, als daß sie die Altersverhältnisse der Gesamtheit entscheidend beeinflussen könnten — die übrigen Angestellten des Rechtsanwälte scheinen mir aber nicht mehr zu den mittleren Beamten zu rechnen zu sein. Und was die Insassen der religiösen Anstalten angeht, so werden sie schwerlich eine sehr frühe Sterblichkeit haben, werden also aus diesem Grunde das Durchschnittsalter nicht drücken.

Darnach wird man unbedenklich annehmen dürfen, daß die mittleren Beamten zum weitaus größeren Teile bereits mit dem 50. Lebensjahre den Dienst verlassen. Trotzdem will ich annehmen, sie schieden durchschnittlich erst mit dem 52. Lebensjahre aus. Denn würde sich ergeben, daß die Militäranwärter, die nahezu alle nicht vor dem 32. Lebensjahre (nach einer Militärdienstzeit von 12 Jahren) in den mittleren Zivildienst eintreten, durchschnittlich 20 Jahre in ihm blieben.

Da wir aber 190 000 vorbehaltene Stellen des mittleren Dienstes errechnet haben, so würde sich bei einer Durchschnittsdienstzeit von 20 Jahren ergeben, daß durchschnittlich alljährlich 9500 vorbehaltene, mittlere Stellen frei werden müssen.

Indessen bedarf diese Zahl noch einer Korrektur. Wenn die mittleren Beamten durchschnittlich, wie ich meiner Berechnung zu Grunde legen will, mit dem 52. Jahre aus dem Dienste ausscheiden, so folgt daraus, daß der Zivilanwärter, der in der Regel mit dem Beginn der zwanziger Jahre seines Lebens in den Zivildienst tritt,

30 Jahre, dagegen der Militäranwärter, der in der Regel nicht vor seinem 32. Lebensjahre in den Zivildienst tritt, nur 20 Jahre in diesem Dienste bleibt. Oder mit anderen Worten, daß alle 20 Jahre für die Gesamtzahl der Militäranwärter, aber nur für zwei Drittel der Zivilanwärter der Fall des Ausscheidens eintritt. Und nun spielt die von mir oben (S. 45) betonte Bestimmung B.Gr. I § 11, BGr. II § 9 in die Rechnung hinein: die Verteilung der Stellen je auf Militär- und Zivilanwärter erfolgt nach einer dem Anteilsverhältnisse entsprechenden Reihenfolge der Vakanzen, d. h. also wird die erste freiwerdende Stelle mit einem Militäranwärter besetzt, so wird jede freiwerdende zweite, vierte, sechste und so fort mit einem Zivilanwärter besetzt, gleichgiltig, ob sie bis dahin mit einem Zivilanwärter oder mit einem Militäranwärter besetzt gewesen sind. Da nun in 20 Jahren die ganze, den Militäranwärtern vorbehaltene Hälfte der Stellen, also drei Sechstel der Gesamtzahl, aber nur zwei Drittel der mit Zivilanwärtern besetzten Stellen, also zwei Sechstel der Gesamtzahl nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit frei wird, so ergibt sich, daß nach 20 Jahren nur fünf Zwölftel sämtlicher Stellen von Militäranwärtern besetzt sind, dagegen sieben Zwölftel von Zivilanwärtern. In den späteren Perioden von je 20 Jahren muß sich dieses Verhältnis noch weiter zu Ungunsten der Militäranwärter verschlechtern, wenn auch in einem sehr viel geringeren Maße als in den ersten 20 Jahren.

Diese Rechnung ist theoretisch sicher durchaus richtig. Ob sie aber praktisch nicht durch die Tatsache wesentlich modifiziert wird, daß die Militäranwärter durchschnittlich zu den rüstigsten Teilen unseres Volkes gehören? und also wahrscheinlich die Zivilanwärter an Gesundheit, Dienst- und Lebensdauer übertreffen? Ich weiß es nicht, und ich will jedenfalls der theoretischen Rechnung so weit entgegenkommen, als ich fast ein Sechstel von der oben gewonnenen Zahl der für die Militäranwärter jährlich vakant werdenden mittleren Stellen abziehe und diese Zahl im weiteren Verlauf meiner Arbeit nicht auf 9500, sondern nur auf 8000 umsetzen will.

Ein wesentlich anderes Bild als der Altersaufbau der mittleren Beamten bietet der der Unterbeamten. Bei den Berechnungen über ihren Altersaufbau hat die Berufsstatistik die Personalien 120 896 männlicher Beamten zugrunde gelegt. Darunter befindet sich aber auch männliches Warteperſonal der Krankenanstalten aller Art, und deren Stellen gehören regelmäßig nicht zu den vorbehaltenen. Wie viele Köpfe dieses Warteperſonal unter jenen 120 896 Beamten gezählt

hat, kann ich nicht angeben, aber da man es wohl als notorisch ansehen darf, daß Warteperſonal, abgeſehen von dem der religiöſen Anſtalten, in ſeinem Berufe nicht alt zu werden pflegt, ſo muß der Beſtandteil von Warteperſonal, der in jenen 120896 Köpfen enthalten iſt, die höheren Altersklaſſen drücken. Trotzdem ſind in der Klaſſe von 50—60 Jahren 20417, in der von 60—70 Jahren 14765 und in der über 70 Jahre 4259 vorhanden geweſen, d. h. 17, mehr als 12 und mehr als 3%. Von den zur Berechnung gelangten Unterbeamten erreichen alſo rund 32% ein Alter von mehr als 50 Jahren im Dienſte. Ich will aber auch hier lieber zu hoch als zu niedrig rechnen und den Tatſachen zuwider annehmen, durchſchnittlich blieben die Unterbeamten bis zu ihrem 62. Lebensjahre im Dienſt; dann würden die Militäranwärter unter ihnen, da ſie ebenfalls regelmäßig nicht vor dem 32. Lebensjahre in den Dienſt eintreten, durchſchnittlich 30 Jahre im Zivildienſt bleiben. Bei einer Zahl von 180000 vorbehaltenen Stellen müßten alſo durchſchnittlich jährlich 6000 frei werden.

So wäre denn das Schlußergebnis meiner Berechnungen, daß gegenwärtig jährlich durchſchnittlich 8000 mittlere und 6000 untere Stellen für die Verſorgungsberechtigten vakant werden.

Nun wird man, das halte ich wohl für möglich, dieſe Zahlen vielleicht überraſchend hoch finden, und ich ſelbſt habe, als ich mit meinen Arbeiten begann, keineswegs geglaubt, auf ſo hohe Zahlen hinauszukommen. Auch bin ich von Beruf nicht Statiſtiker und deshalb ſelbſt gegen meine Zahlen lange mißtrauiſch geweſen. Aber nach wiederholter Prüfung muß ich ſie doch für richtig halten. Und wenn wirklich Fehler in ihnen enthalten ſein ſollten, die ich nicht ſelbſt als ſolche erkannt und im Laufe der Darſtellung hervorgehoben hätte, nun — ſo will ich am Schluſſe dieſes Abſchnittes nochmals hervorheben, daß meine Berechnungen drei Tatbeſtände enthalten, die notwendigerweiſe als Sicherheitskoeffizienten gegen eine Überſchätzung in den Schlußzahlen wirken müſſen:

1. es ſind die vorbehaltenen Stellen im Heeres- und im Marinedienſt nicht mitberechnet;
2. es iſt der Status nach dem 12. Juni 1907 zugrunde gelegt; dieſer muß niedrigere Zahlen ergeben, als der heutige Status ſie ergeben würde, da ſeit 1907 die Zahl der Beamten weiter vermehrt worden iſt;
3. ich habe die durchſchnittliche Dienſtzeit der mittleren und unteren Beamten abſichtlich weſentlich höher angeſetzt, als ſie nach der Berufsſtatiſtik iſt.

Wägt man diese drei Tatbestände in ihrer Wirkung auf die Schlußzahlen ab, so wird man mit mir, wie ich überzeugt bin, der Meinung sein: die Schlußzahlen sind eher zu niedrig als zu hoch gegenüber der Wirklichkeit angesetzt worden.

V.

Nunmehr haben wir festzustellen, wie viele Unteroffiziere in jedem Jahre etwa den Zivilversorgungsschein erhalten und also als Bewerber um die jährlich frei werdenden 8000 mittleren und 6000 unteren Stellen auftreten.

Der Abgeordnete Erzberger hat im vorigen Jahre unter dem Titel „Die Militäranwärterfrage. Wie helfen wir?" (Berlin W. 57, Verlagsanstalt Politik) eine Schrift erscheinen lassen, die, wie er im Vorwort bemerkt, zum Teil auf amtlichem Material des Preußischen Kriegsministeriums beruht. Nach dieser Schrift (S. 48) sind in den Jahren von 1907 bis 1912 je 4736 — 4966 — 5188 — 5646 — 5509 und 5538 Zivilversorgungsscheine erteilt worden. Diese Zahlen beziehen sich nach dem Zusammenhange zweifellos nicht auch auf die Flotte. Dagegen sagt Erzberger nicht, ob sie sich auf die gesamte Landmacht des Reiches oder nur auf das preußische Heer ausschließlich des bayrischen, sächsischen und württembergischen Kontingents beziehen. Ich will, um ganz sicher zu gehen, annehmen, daß letzteres der Fall ist. Dann würde man den von Erzberger gegebenen Zahlen noch die der genannten drei Kontingente hinzuzählen müssen, und es ergäbe sich folgende Rechnung. Die drei genannten Kontingente haben (nach dem Wehrgesetze vom 3. Juli 1913) fast genau 29 % der Mannschaftsstärke des preußischen Heeres. Sind im preußischen Heere nun nach den von Erzberger gegebenen Zahlen von 1907 bis 1912 im ganzen 31583 Zivilversorgungsscheine erteilt, also durchschnittlich im Jahre rund 5260, so würden im gleichen Verhältnis in den drei übrigen Kontingenten 1525 Zivilversorgungsscheine erteilt sein müssen — also in der gesamten deutschen Landmacht 6785.

Hierzu würden noch die in der Marine erteilten Zivilversorgungsscheine hinzukommen. Der Mannschaftsbestand der Flotte beträgt zurzeit 76113 Köpfe, also ziemlich genau 11½ % von dem des heutigen Heeres. Sie hat aber verhältnismäßig wohl einen etwas stärkeren Unteroffiziersbestand als das Heer; deshalb will ich annehmen, daß in der Marine 12½ % der im Heere erteilten Zivilversorgungsscheine, das sind also rund 850 erteilt worden seien.

Somit würde ich für die Gegenwart durchschnittlich auf jährlich 6785 im Heere und auf jährlich 850 in der Flotte erteilte Zivilversorgungsscheine, zusammen also auf durchschnittlich jährlich 7635, in runder Summe auf 7700 kommen.

Nun ist aber zu beachten, daß auch die Inhaber der Anstellungsscheine um einen Teil der vorbehaltenen Stellen konkurrieren. Ich darf erinnern, daß die Anstellungsscheine nicht an Kapitulanten, sondern an Personen erteilt werden, die in Erfüllung ihrer Dienstpflicht im Heere Dienst tun und dabei eine Dienstbeschädigung erleiden — daß sie aber nur für den Unterbeamtendienst erteilt werden. Die Zahl der den Militäranwärtern de iure vorbehaltenen Unterbeamtenstellen vermindert sich also de facto um die Zahl derjenigen Unterbeamtenstellen, die mit Inhabern des Anstellungsscheines besetzt werden, wobei indeß zu bemerken ist, daß die Militäranwärter etwa mit ihnen konkurrierenden Inhabern der Anstellungsscheine vorgehen (V. Gr. I § 18, II § 13).

Ich will annehmen, daß jeder Inhaber des Anstellungsscheines wirklich eine Unterbeamtenstelle erlange, dann fragt sich, wieviel Anstellungsscheine erteilt werden.

Das Preußische Kriegsministerium hat die Güte gehabt, mir über die Anzahl der im preußischen Kontingent erteilten Anstellungsscheine Mitteilungen zu machen. Danach sind dort durchschnittlich von 1907—1912 jährlich je 2687 Anstellungsscheine erteilt worden[1]. Haben die außerpreußischen Kontingente und hat die Marine in demselben Maße Anstellungsscheine erteilt, so müssen dort rund 780, hier rund 435 erteilt sein. In runder Summe würde also die Zahl der Anstellungsscheine jährlich 3900 betragen.

Zieht man diese Zahl von der im vorigen Abschnitt errechneten Zahl der Unterbeamtenstellen ab, so ergibt sich als das Endresultat aller bisher angestellten Rechnungen:

Jährlich werden 8000 mittlere und 2100 untere Stellen, zusammen also 10 100 Zivildienststellen für 7700 Militäranwärter frei. Oder mit anderen Worten: auf jeden Unteroffizier, der den Zivil-

[1] Für diejenigen Leser, die ich die Ehre hatte auch zu den Hörern meines Vortrages in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft zu Berlin zu zählen, bemerke ich: die oben bezeichnete Auskunft habe ich erst erhalten, nachdem ich den Vortrag gehalten hatte. Bei dem Vortrage habe ich die Zahl der Anstellungsscheine schätzungsweise erheblich niedriger angesetzt, als sie ist, und danach ändern sich meine Ausführungen oben zum Teil gegen den mündlichen Vortrag.

versorgungsschein erhält, kommt nicht eine, sondern 1,3 vakante Stelle. Oder nochmals mit anderen Worten: es könnte bei dem erheblichen Überschuß an vakanten Stellen über die Zahl der Empfänger des Zivilversorgungsscheines für keinen Unteroffizier schwer sein, alsbald nach dem Empfang des Zivilversorgungsscheines eine Zivildienststelle zu erlangen.

Und dabei bin ich obendrein noch davon ausgegangen, daß die Inhaber des Zivilversorgungsscheines keine anderen als vorbehaltene Stellen des öffentlichen Dienstes erhielten. Auch diese Annahme ist tatsächlich unzutreffend. Denn man findet nicht nur einzelne Militäranwärter in Stellen des Privatdienstes, sondern vor allem werden nicht selten auch solche Stellen des öffentlichen Dienstes mit ihnen besetzt, die nicht zu den vorbehaltenen gehören, z. B. in den Bauverwaltungen, im Telegraphen- und Eisenbahndienst, wofür die Militäranwärter aus der Pionierwaffe, aus den Eisenbahn- und Telegraphentruppen nicht selten die erforderliche technische Vorbildung mitbringen — in staatlichen und kommunalen Schiffahrtsbetrieben, für die die Marine besonders vorgebildete Anwärter stellt. Schließlich findet eine Anzahl von Militäranwärtern im Dienste der kirchlichen Körperschaften (hauptamtliche Küster) Stellung. Diejenigen Militäranwärter, die solche nicht vorbehaltenen Stellen erlangen, vermindern natürlich die Zahl der Bewerber um die vorbehaltenen Stellen, und so ergibt sich, daß die Zahl der letzteren Stellen, die im Durchschnitt auf je einen Bewerber entfällt, noch größer sein muß, als ich oben angenommen habe.

Wie verhält es sich nun in Wirklichkeit?

Zunächst einige persönliche Erfahrungen, von denen ich glaube, daß sie in ähnlicher Weise wie ich jeder höhere Beamte gemacht haben wird, der einige Beziehungen zu Offizierskreisen hat: wenn der September herankommt, der Monat, in dem die Zivilversorgungsscheine ausgehändigt werden, wird man nicht selten von Offizieren gebeten, sich für Unteroffiziere zu verwenden, die sie als ganz besonders tüchtig kennen, und die demnächst den Schein erhalten werden, und diesen Unteroffizieren zur Anstellung bei dieser oder jener Behörde zu verhelfen. Wenn man sich dann nach den Verhältnissen erkundigt oder die Militäranwärter weiter im Auge behält, so kann man seltsame Dinge von den Mühen erfahren, die des Militäranwärters nicht allzu selten warten, wenn er angestellt sein will. Militäranwärter, die sich nach ihrer Angabe bei mehreren Dutzenden von Behörden zur Anstellung gemeldet hatten, habe ich mehrfach kennen gelernt, ohne

daß es zu einer Anstellung gekommen wäre. Es gibt Behörden, die die Notierungslisten für Militäranwärter schließen müssen, weil sie auf viele Jahre hinaus den Bedarf mit denjenigen Anwärtern decken können, die bereits notiert sind.

Diese persönlichen Erfahrungen werden bestätigt durch das, was an Zahlen auf diesem Gebiete in die Öffentlichkeit gelangt ist.

Der Bund der Deutschen Militäranwärter, eine Organisation, der über 80000 Militäranwärter angehören, hat gefunden, daß die Zeit, die von der Notierung bis zur Anstellung eines Militäranwärters vergangen ist, in einzelnen Fällen 30, 31, 33, 38, 40, 44, 46, 48, 51, 53, 58, 70, 78 Monate betragen hat. Damit stimmt eine Statistik überein, die der Abgeordnete Erzberger in seiner Schrift auf S. 47 augenscheinlich auf Grund amtlicher Materialien gibt, und die erkennen läßt, daß 1912 anscheinend im preußischen Kontingent allein 458 Unteroffiziere vorhanden waren, die, obwohl sie bei Empfang des Zivilversorgungsscheines nach zwölfjähriger Dienstzeit sich rechtzeitig um Zivildienststellen beworben hatten, doch im Heere weiter dienen mußten, weil ihre Bewerbung vergeblich gewesen war — und daß die Zahl solcher Unteroffiziere im Jahre 1913 bereits auf 558 gestiegen war. Und schließlich lassen drei Nachweisungen, die die Reichsregierung bei Beratung des Ges. vom 31. Mai 1906 dem Reichstage vorgelegt hat (Drucksachen des Reichstages, 11. Leg.-Per., II. Session 1905/06, Nr. 433, Anl. 18—20, S. 61—157) erkennen, daß damals die Dienstzeit im Heere, die die Militäranwärter vor ihrem Übertritt in den Zivildienst zurückgelegt hatten, sehr häufig mehr als 12 Jahre betragen hat, 13, 14, 15 Jahre Heeresdienst sind keine Seltenheit gewesen, und es finden sich noch weit längere Heeresdienstzeiten bis zu 20 und mehr Jahren. Diese Nachweisungen sind freilich auf die Zeit vor der Gültigkeit des Ges. vom 31. Mai 1906 abgestellt, aber da in bezug auf die vorbehaltenen Stellen auch schon vor diesem Gesetze ziemlich genau dasselbe rechtens gewesen ist, was es auf Grund dieses Gesetzes ist (zu vgl. § 77 Reichs-Militärpensionsges. vom 27. Juni 1871
22. Mai 1893 und Bundesratsgrundsätze Reichszentralblatt 1882, S. 123, 1899, S. 269 sowie Abänderungen und Ergänzungen zu den letzteren aus anderen Jahren), so wird diesen Nachweisungen auch für den gegenwärtigen Rechtszustand die Bedeutung nicht abgesprochen werden können.

Woran liegt das nun? Auf der einen Seite müssen alljährlich viel mehr Stellen des mittleren und unteren Dienstes vakant werden, als

Militäranwärter vorhanden sind — auf der anderen Seite müssen schon jetzt, d. h. lange bevor noch die Heeresvermehrungen der letzten Jahre, besonders die von 1912 und 1913 in der Zahl der Militäranwärter in die Erscheinung treten, die Militäranwärter zum Teil viele Jahre nach Empfang des Versorgungsscheines auf Anstellung warten.

Ich glaube, es wirken mehrere Umstände zusammen, um diesen höchst unerfreulichen Zustand herzustellen.

Zunächst mögen sich einzelne Behörden bei den Militäranwärtern einer besonderen Beliebtheit erfreuen, sei es, daß bei ihnen die Gehälter hoch sind, sei es, daß sie in großen Städten gelegen sind — Berlin scheint auch in diesem Stücke einen tatsächlich wenig begründeten Vorrang zu haben —, sei es aus anderen Gründen. Daß bei solchen Behörden ein, ich möchte sagen, unnatürlicher Andrang stattfindet, das ist klar.

Jedoch solche Gründe treffen nicht zu bei denjenigen Militäranwärtern, die sich, wie die oben von mir erwähnten, bei mehreren Dutzenden von Behörden bewerben und doch nicht angestellt werden. Aber hier gibt die Art der Bewerbung einen recht deutlichen Fingerzeig: Die Planlosigkeit der Bewerbungen beweist, daß die Bewerber durchaus in Unkenntnis sind, wo denn eigentlich für sie geeignete Vakanzen vorhanden sind.

Schließlich aber spricht, wie ich glaube, ganz besonders ein Grund mit, über den ich zunächst wieder einige Zahlen reden lassen will.

Ein Provinzialverband des Bundes deutscher Militäranwärter hat im Jahre 1913 eine Statistik über Stellen aufgenommen, die in den Gemeinden und Kreiskommunalverwaltungen seiner Provinz für die Versorgungsberechtigten vorbehalten, und über diejenigen, die tatsächlich mit Militäranwärtern besetzt sind. Dabei hat sich ergeben, daß im Bureaudienst 4090 Stellen vorhanden waren, von denen mit Militäranwärtern nur 923 oder 21,6 % besetzt waren — im Polizeiexekutivdienst 2259 Stellen, von denen nur 430 oder 19 % mit Militäranwärtern besetzt waren — im sonstigen Unterbeamtendienst 861, von denen 341 oder 39,6 % mit Militäranwärtern besetzt waren. Nun mögen die hier in Frage kommenden Behörden zum Teil und in verschiedenem Maße Betriebsverwaltungen (städtische Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke usw.) haben und darnach die Zahl der Beamten mit technischer Vorbildung verschieden sein. Auch mögen viele Stellen des Unterbeamtendienstes mit Inhabern des Anstellungsscheines besetzt sein, die ja nicht zu den Militäranwärtern zu rechnen sind. Aber genügen diese Tatsachen, um es zu erklären, daß in drei nahe

beieinander gelegenen Großstädten das Verhältnis der Militäranwärter zu den Zivilanwärtern im Bureau- und Kassendienst sich stellte wie 93 zu 116, wie 212 zu 168, wie 140 zu 375? Oder sind an dem letzten der drei Orte die Militäranwärter ungern gesehene Bewerber? am zweiten gern gesehene, während man am ersten Orte beiden Arten von Bewerbern gleichmäßige Sympathien entgegenbringt? Und wenn man vielleicht wegen der Unterbeamten annehmen sollte, sie würden so gering besoldet, daß um ihre Stellen sich keine Militäranwärter bewürben — darf man das gleiche für mittlere Beamten deutscher Großstädte annehmen?

Ähnliche überraschende Zahlen ergeben die Nachweisungen Anl. 18 und 19 zu Nr. 433 Drucks. des Reichstages 11. Leg.-Per. II. Sess. 05/06, wegen deren ich im übrigen auf das oben (S. 56) Gesagte verweise. Der Bund deutscher Militäranwärter hat sie aufgerechnet und dabei gefunden, daß sie sich auf 151 637 Stellen des Bureau- und auf 16 150 Stellen des Kanzleidienstes beziehen; daß von ersteren aber 47 698 = rund 31 %, von letzteren 5395 = 33⅓ % mit Militäranwärtern besetzt gewesen sind. Die letzteren wären sämtlich mit ihnen, die ersteren, soweit sie nicht zu denjenigen gehörten, die wegen technischer oder wissenschaftlicher Vorbildung oder aus sonstigen Gründen nur mit Zivilanwärtern zu besetzen gewesen sind, zur Hälfte mit ihnen zu besetzen gewesen. Daß aber nicht der Mangel dieser Vorbildung es gewesen sein wird, der die Militäranwärter oft von Stellen des mittleren Dienstes ausgeschlossen hat, ergibt die Tatsache, daß bei Betriebsverwaltungen einer und derselben Art ihr Verhältnis im mittleren Dienste zu den Zivilanwärtern war

im Reiche wie 851 zu 749 (S. 66/67 a. a. O.), oder etwa wie 1 zu 1,
in einem Bundesstaat wie 11 409 zu 30 080 (S. 68/69 a. a. O.), etwa wie 1 zu 3,
in einem zweiten Bundesstaat wie 11 zu 460 (S. 78/79), etwa wie 1 zu 42,
in einem dritten Bundesstaat wie 3 zu 137 (daselbst), etwa wie 1 zu 46,
in einem vierten Bundesstaat wie 22 zu 5239 (daselbst), etwa wie 1 zu 250.

Es ist doch wohl ausgeschlossen, daß das Bedürfnis nach technischer oder nach wissenschaftlicher Vorbildung bei den Betriebsverwaltungen einer und derselben Art in den verschiedenen Staaten so verschieden sein könnte, daß dadurch die Verschiedenheit dieser Zahlen erklärt werden könnte.

Es sind aber nicht nur die Betriebsverwaltungen, die nach jener

Nachweisung auffallende Zahlen aufweisen, sondern auch manche Hoheitsverwaltungen. In dieser Beziehung mag es genügen festzustellen, daß eine Stadtverwaltung auf je 19, eine andere sogar auf 60 Zivilanwärter nur einen (!) Militäranwärter anzustellen (a. a. O. S. 94/95) für zulässig gehalten hat.

Man kann sich überhaupt nicht des Eindrucks erwehren, als ob gerade in manchen Stadtverwaltungen die Bestimmungen betreffs der Anstellung von Militäranwärtern unbeachtet bleiben, ja, es geschieht das zuweilen sogar grundsätzlich und in durchaus bewußter Weise. Das ergibt ein Schreiben, das in der Schrift von Erzberger (a. a. O. S. 90) abgedruckt worden ist. Da hat ein Bürgermeister einer kleinen preußischen Stadt einem seiner Kollegen geradezu Anweisung erteilt, wie er die bestehenden Bestimmungen übertreten könne, und zwar möglichst ohne deswegen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Nun — es ist gar nicht zu bezweifeln, daß in diesem weit bekannt gewordenem Falle die Aufsichtsbehörde scharfe Remedur hat eintreten lassen. Aber die Dinge müssen schon weit gekommen sein, bis überhaupt ein solcher Fall möglich wird.

Auch sind es nicht etwa nur Kommunalbehörden, bei denen eine grundsätzliche Abneigung gegen die Militäranwärter besteht. Vielmehr berichtet die Denkschrift des Bundes deutscher Militäranwärter „Soldat, Beamter, Bürger" auf S. 52 von einem kleinen deutschen Staate, daß dort für gewisse Stellen des mittleren unmittelbaren Dienstes die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste auch im unmittelbaren Staatsdienste vorgeschrieben worden, und daß diese Vorschrift ausdrücklich auch mit der Absicht begründet worden sei, „die Gefahr einer Überschwemmung mit Militäranwärtern aus allen Gegenden Deutschlands" abzuwehren.

Wenn auch andere Bundesstaaten die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste zur Bedingung für die Erlangung solcher Stellen gemacht haben, die ihrer Art nach zu den für Militäranwärter vorbehaltenen gehören, so dürfte es sehr zweifelhaft sein, ob sie auf Grund solcher Bestimmung Militäranwärter von der Anstellung ausschließen können, die diese Berechtigung nicht erworben haben. Denn eine „besondere" wissenschaftliche Vorbildung im Sinne der BG. I § 4, II § 4, ist die Vorbildung, die zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst berechtigt, ganz gewiß nicht. Und wenn die B.Gr. I § 14, II § 15 die Militäranwärter verpflichten, die „besonderen" Prüfungen abzulegen, die für „gewisse Dienststellen" oder „für gewisse Gattungen von Dienststellen" vorgeschrieben sind, so scheint mir aus diesem

Wortlaut hervorzugehen, daß hier nur Fachprüfungen gemeint sein können, nicht aber eine Prüfung, die — wie die für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst — jedermann zu dem Zweck offen steht, ein bestimmtes Maß an allgemeiner Bildung nachzuweisen. Andernfalls hätte es jeder Bundesstaat in der Hand, durch die Aufstellung des Erfordernisses einer Prüfung in der allgemeinen Bildung, etwa in einer fremden Sprache oder dergleichen, die Militäranwärter von den ihnen reichsrechtlich vorbehaltenen Stellen auszuschließen. Nur wenn diese meine Auffassung der bezeichneten Bestimmungen irrig sein sollte, würden Militäranwärter, die nicht die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst haben, von der Anstellung ausgeschlossen werden können, wenn sie die Berechtigung nicht erworben haben.

VI.

In welcher Weise kann nun der bestehende Zustand gebessert und es erreicht werden, daß die Militäranwärter gleich nach Empfang des Versorgungscheines in eine Zivildienststellung gelangen? Die Mittel, die dazu anzuwenden sind, zerfallen in zwei Gruppen, deren erste die vorhandenen Bestimmungen als gegeben voraussetzt, während die zweite auf deren Abänderung hinzielt.

Die vorhandenen Bestimmungen reichen zur Versorgung der Militäranwärter aus, wenn alle Anstellungsbehörden sie mit peinlicher Genauigkeit beobachten. Dazu sollten sich alle Anstellungsbehörden schon um deswillen gern entschließen, weil von der ausreichenden Versorgung der Unteroffiziere ganz überwiegend ein zuverlässiger Ersatz des Unteroffizierkorps, damit zum Teil die Beschaffenheit des Heeres und wiederum zum Teil die Sicherheit unseres Reiches abhängt. Wer sich diese Zusammenhänge klar macht, der wird die, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, wirklich nicht begründeten Bedenken gegen die Verwendung ehemaliger Unteroffizier im Zivildienst zurückstellen. Sollte es aber doch noch eines weiteren Antriebes bedürfen — nun so will ich an dieser Stelle nochmals nachdrücklich auf die Reichsgerichtentscheidung vom 25. Januar 1897, IV. C. S. 226/96 (vgl. oben S. 41) hinweisen, die eine gegen die bestehenden Bestimmungen vorgenommene Anstellung eines Zivilanwärters für rechtsunwirksam erklärt hat. Der Fall lag damals so, daß der so angestellte, später aber wieder entlassene Zivilanwärter auf Zahlung seines Gehaltes gegen die Anstellungsbehörde geklagt und mit *diesem* Anspruch — wohlgemerkt: mit diesem — abgewiesen worden ist. Seitdem ist aber das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft getreten, und

ich halte es für durchaus wahrscheinlich, daß, wenn heute der Zivilanwärter auf Schadensersatz gegen die Anstellungsbehörde klagen würde, seine Klage nach § 307 bzw. 839 B. G. B. Erfolg haben würde: nicht nur vorsätzliche, sondern auch fahrlässige Verletzung der bestehenden Bestimmungen würde nach dem letzteren Paragraphen die Anstellungsbehörde schadensersatzpflichtig machen.

Daß die Aufsichtsbehörden die Anstellungsbehörden wie überhaupt so auch in bezug auf das Gesetz vom 31. Mai 1906 und die Bundesratsgrundsätze beaufsichtigen, braucht nicht erst gesagt zu werden. Es mag aber in diesem Zusammenhang auf Ziffer 16 der Verfügung des Preußischen Ministers des Innern vom 30. September 1892 hingewiesen werden (Min.-Bl. für die innere Verwaltung 1892, S. 285 flg.). Sodann möchte ich zur Erwägung anheimstellen, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine amtliche Statistik aufzumachen über sämtliche mittleren und unteren Stellen des öffentlichen Dienstes in Deutschland einerseits und über diejenigen von ihnen andererseits, die den Militäranwärtern vorbehalten sind. Ihre Grundlagen wären von den Anstellungsbehörden zu liefern, die Grundlagen aber von den Aufsichtsbehörden auf ihre Richtigkeit nach der rechtlichen und tatsächlichen Seite hin zu prüfen. Wie sehr heute bei der Frage nach der Zahl der vorbehaltenen Stellen mit unsicheren Schätzungen gerechnet werden muß, ergeben meine Ausführungen in Abschnitt IV dieser Arbeit. Heute mag diese Unsicherheit noch zu ertragen sein. Wenn sich aber die Wirkung der letzten Heeresvermehrungen auch in der Vermehrung der Militäranwärter geltend machen wird, so werden für die dann vielleicht erforderlich werdenden Maßnahmen zuverlässige zahlenmäßige Unterlagen schwerlich entbehrt werden können. Solche Unterlagen sind aber in kurzer Zeit nicht zu beschaffen. — Auch würde eine Statistik, wie ich sie vorschlage, allen Behörden ein Anlaß werden zu prüfen, ob die bestehenden Bestimmungen in allen Punkten durchaus durchgeführt werden, und eine solche Prüfung würde auch den Militäranwärtern von Nutzen sein können.

Ferner könnte vielleicht die sog. Vakanzenliste eine Erweiterung erfahren. Heute werden in der Vakanzenliste diejenigen offenen Stellen bekannt gemacht, für die Vormerkungen oder Bewerbungen nicht vorliegen (B. Gr. I § 16, II § 12). Dagegen erfahren die Militäranwärter nicht aus ihr, welche Behörden ihre Vakanzen bereits durch Vormerkungen mit Anwärtern versorgt haben und deshalb neue Bewerbungen vorläufig nicht berücksichtigen können. Vielleicht ist gerade diese Unkenntnis der Grund für solche Massenbewerbungen, wie ich

sie oben (S. 56) erwähnt habe. Ich würde deshalb vorschlagen, daß diejenigen Anstellungsbehörden, die für einen gewissen Zeitraum in Folge von Vornotierungen mit Bewerbern für etwaige Vakanzen ausreichend versehen sind, diese Tatsache der Ausgabestelle der Vakanzenliste anzumelden hätten und daß auf Grund dieser Anmeldung der Vakanzenliste in jedem August und vielleicht sonst noch ein oder zwei Mal im Jahre ein Verzeichnis dieser Behörden beigelegt wurde. Dann würden die Militäranwärter erfahren können, an welchen Stellen ihre Bewerbungen nicht auf Erfolg zu rechnen haben.

Erwägen könnte man auch noch, ob bei den Militärbehörden Beratungsstellen für Versorgungsberechtigte eingerichtet werden sollen. Vielleicht würde auch der Bund deutscher Militäranwärter mit seiner überall verbreiteten Organisation die Funktionen solcher Beratungsstellen übernehmen und mit amtlichem Material zu diesem Zwecke ausgerüstet werden können.

Alle diese Vorschläge lassen sich ohne eine Abänderung der bestehenden Bestimmungen durchführen. Die folgenden Vorschläge setzen dagegen eine solche voraus.

Der Abgeordnete Erzberger hat in seiner Schrift (a. a. O. S. 80 flg.) vorgeschlagen, die vorbehaltenen Stellen dadurch zu vermehren, daß von den mittleren drei Viertel, und daß auch solche vorzubehalten seien, zu deren Versehung eine besondere Vorbildung nötig sei, vorausgesetzt, daß der Anwärter die Vorbildung nachweise. Die Absicht dieses Vorschlages ist sehr dankenswert und nur anzuerkennen, und wenn die Zahl der Militäranwärter, wie es infolge der Wehrvorlagen von 1912 und 1913 in etwa zehn Jahren geschehen wird, erheblich steigt, so wird dieser Vorschlag zweifellos rechtzeitig in Erwägung genommen werden müssen. Zurzeit aber, und solange die Zahl der offenen Stellen die der Militäranwärter noch erheblich übersteigen muß, wird man von seiner Ausführung Abstand nehmen dürfen.

Ebensowenig scheint es mir notwendig zu sein, die Zahl der Militäranwärter, die den Zivilversorgungsschein und die Zivildienststellung erstreben, derart herabzumindern, daß man Unteroffizieren es erleichtere, statt des Scheines die Abfindung von 3000 Mk. zu wählen und sie sich dann als ländliche Kleinsiedler ansetzen zu lassen. Wohl dürfte die Abfindung von 3000 Mk. zusammen mit der Dienstprämie von 1500 Mk. ein Kapital sein, das für eine Kleinsiedlung ausreicht, und der Gedanke, besonders in national gefährdeten Landstrichen alte Unteroffiziere als eine zuverlässige Grenzwacht anzusiedeln, hat etwas

sehr Bestechendes. Aber es ist ja nicht das Kapital allein, dessen Besitz den erfolgreichen Kleinsiedler ausmacht, sondern zum Erfolge für ihn gehören auch besondere persönliche Eigenschaften in seiner Person und in der seiner Angehörigen. Und ob diese besonderen Eigenschaften sich gerade bei den alten Unteroffizieren und in ihren Familien finden, mag billig bezweifelt werden, selbst dann, wenn der landwirtschaftliche Unterricht im Heere noch ganz anders ausgebaut werden sollte, als er es jetzt ist. Die Preußische Ansiedlungskommission hat den Versuch gemacht, zu günstigen Bedingungen Unteroffizieren Kleinsiedlungen zu verschaffen, aber, wie der damalige Departementsdirektor im Kriegsministerium, jetzige General der Infanterie v. Bacmeister in der Reichstagssitzung vom 9. Mai 1912 erklärt hat, ist daraufhin nur ein einziger Unteroffizier angesiedelt worden, und auch dieser eine hat seine Siedlung bald wieder aufgegeben.

Dagegen wäre vielleicht zu erwägen, ob nicht den Zivilversorgungsscheinen C und D dieselbe Wirkung beigelegt werden könnte wie dem Zivilversorgungsschein A; oder, mit anderen Worten, ob ihre Inhaber nicht bei der Besetzung der Stellen im Reiche und allen Bundesstaaten zu berücksichtigen wären, und vor allen Dingen, ob nicht die Kommunalbehörden usw. verpflichtet werden könnten, die Inhaber des Scheines A, auch wenn sie nicht die Angehörigkeit des Staates besitzen, dem die Kommunalbehörde angehört, und die Inhaber der Scheine C und D ebenso zu berücksichtigen, wie die unmittelbaren Staatsbehörden das tun müssen. Welche Gründe zu der Ausnahmebestimmung für die Kommunalbehörden geführt haben, kann man sich ja denken. Aber einerseits ist die Selbstverwaltung doch nicht Selbstzweck, sondern lediglich ein Mittel für die Durchsetzung des Staatszweckes, und anderseits ist das Heer und die Verteidigung des Reiches durch das Heer so sehr Angelegenheit aller Teile unseres Volkes, daß m. E. diese Ausnahmebestimmungen wohl beseitigt werden könnten — um so mehr, als sie bei Truppenteilen, die in kleinen Bundesstaaten stehen, den natürlichen Abfluß der Militäranwärter leicht hemmen können.

Vor allem aber möchte ich für eine künftige Revision des Gesetzes und der Bundesratsgrundsätze folgendes zur Erwägung stellen.

Abgesehen von den Inhabern des Anstellungsscheines, die nur für den Unterbeamtendienst zu berücksichtigen sind, erhalten heute sämtliche Versorgungsberechtigte gleichmäßig den Zivilversorgungsschein und damit gleichmäßig den Anspruch auf Berücksichtigung für den unteren und für den mittleren Dienst. Es läßt sich aber nicht

verkennen, daß unter den Inhabern des Zivilversorgungsscheines, den Militäranwärtern im engeren Sinne, eine Anzahl solcher Personen vorhanden ist, die von vornherein für den mittleren Dienst wenig oder gar nicht geeignet sind, die aber, wenn sie einmal die Befugnis der Meldung für den mittleren Dienst haben, davon auch Gebrauch machen und entweder überhaupt nicht in ihn hineingelangen oder nicht dauernd in ihm bleiben, im einen wie im anderen Falle aber die Bewerbungen ihrer besser vorgebildeten, für den mittleren Dienst geeigneten Kameraden diskreditieren und unter Umständen hemmen oder gar vereiteln. Diese Meldungen zum mittleren Dienste seitens solcher Militäranwärter, die dafür von vornherein nicht geeignet sind, mögen bei manchen Behörden die Überfüllung der Notiertenlisten und damit die Stockung des ganzen Versorgungsgeschäftes verursachen.

Wäre es da nicht zu empfehlen, zwei verschiedene Arten von Zivilversorgungsscheinen zu schaffen, deren einer nur für den unteren, deren anderer auch für den mittleren Dienst gälte? Oder deren einer für den unteren und den Kanzleidienst, der andere auch für den Bureaudienst gälte?

Ich muß ja zugeben: es würde nicht ganz leicht sein, unter den jetzt allgemein zu dem Schein A berechtigten Unteroffizieren eine Scheidung zu treffen zwischen solchen, die nur für den unteren oder Kanzleidienst, und solchen, die auch für den Bureaudienst qualifiziert sind. Es würde das besonders schwierig sein für die Militärbehörden, die auch nach meiner Meinung die Erteilung der Scheine unter allen Umständen in Händen behalten müssen. Ließe sich vielleicht bestimmen, daß den Schein für den Bureaudienst die Portepee-Unteroffiziere und außer ihnen diejenigen Unteroffiziere erhielten, die den Militäranwärter-Unterricht regelmäßig besucht hätten? Oder ließe sich hier vielleicht der Gedanke des Kriegsministers v. Goßler fruchtbar machen, diesen Unterricht mit einer Prüfung abzuschließen?

Ich traue mir nicht zu, auf diese Fragen eine bestimmte Antwort zu geben. Am letzten Ende wird über sie die militärische Zweckmäßigkeit entscheiden müssen — der Gesichtspunkt, welche Regelung dem Heere von Nutzen ist.

Denn — darauf will ich hier, am Schlusse meiner Ausführungen noch einmal mit allem Nachdruck hinweisen: es ist das Heer, um dessen willen die Zivilversorgung geschaffen ist, und seine Bedürfnisse müssen am letzten Ende über ihre Regelung entscheiden. Will man

die Forderung, die in diesem Satze aufgestellt ist, als die Notwendigkeit bezeichnen, daß die Zivilverwaltung in diesem wichtigen Stücke nach militärischen Gesichtspunkten orientiert werde (zu vgl. Jaffés Archiv für Sozialpolitik und Sozialwissenschaft, Bd. 35, S. 888), so habe ich gegen diese Formulierung keine Einwendungen zu erheben. Denn solche Orientierung der Zivilverwaltung *in einzelnen Stücken* nach militärischen Gesichtspunkten ist nichts Unerhörtes, besteht vielmehr schon längst im Deutschen Reiche und ist für alle europäischen Großstaaten eine absolute Notwendigkeit. Zivilverwaltung und Heer sind in den europäischen Großstaaten, sind in jedem Staate, der sich selbst behaupten will, nicht getrennte Organismen, die berührungslos nebeneinander hergehen, sondern sind unzertrennbare Bestandteile eines und desselben Organismus, eben des Staates selbst, und dieser Organismus muß in seiner Gesamtheit so eingerichtet werden und so beschaffen sein, daß jeder seiner Teile die höchste mögliche Leistungsfähigkeit erreicht. Dazu hat die Zivilverwaltung und das ganze Volk dem Heere und das Heer dem Volke und seiner Zivilverwaltung zu dienen. Das fordert die unlösliche Einheit, die Volk und Heer in unserem Reiche umschließt.

„Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes"

nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907.

Von

Paul Kollmann = Dresden.

II.

Inhaltsverzeichnis.

5. Die soziale Gliederung und das Lebensalter: Bedeutung und Behandlung S. 67. Die Altersgliederung der Erwerbstätigen und der Nichterwerbstätigen S. 68. Die Beziehungen von Alter und Geschlecht S. 75. Die Beziehungen zwischen dem Alter und dem Berufe S. 76. Der Zusammenhang zwischen dem Alter und der Arbeits= oder Berufsstellung der Erwerbstätigen S. 87: in der Land= und Forstwirtschaft S. 87, im Handel und Verkehr S. 93, in der Industrie S. 96, der Einfluß des Betriebsumfanges in der Industrie S. 103, die Altersverhältnisse der gelernten und ungelernten Arbeiter in der Industrie S. 110, die Altersverhältnisse der sozialen Schichten im ganzen S. 111. — 6. Die soziale Gliederung und der Familienstand: Aufgabe S. 115. Die Zusammensetzung der Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen nach dem Familienstande S. 115. Das Verhältnis von Familienstand und Beruf S. 123. Der Familienstand und die soziale Schichtung in der Landwirtschaft S. 127, im Handel und Verkehr S. 131, in der Industrie S. 135, insgesamt S. 141. Die Bewegung der verheirateten und nicht verheirateten männlichen Arbeiter von 1882 bis 1907 S. 144.

5. Die soziale Gliederung und das Lebensalter.

Wie von vornherein das Lebensalter dem einzelnen Menschen seine Stellung im gesellschaftlichen Gefüge zuweist, gelangt es demgemäß auch in der beruflichen und zumal sozialen Zusammensetzung einer ganzen Bevölkerung zur entscheidenden Geltung. Deren gründ=

lichere Erkenntnis wird daher angebahnt, sobald man die zwischen ihr und dem Alter bestehenden Beziehungen in Anschlag bringt. Soviele nun gleich solcher Beziehungen sind, die sich für eine nähere Untersuchung verwerten ließen, kann es in dem engen Rahmen eines mehr allgemeinen Überblicks jedoch nur darauf abgesehen sein, einige für die soziale Gliederung in ihren Grundzügen besonders bedeutsame Vorgänge ins Auge zu fassen, so namentlich wie die Jugend, das reife und das betagte Geschlecht sich an erwerbender und nicht erwerbender Tätigkeit beteiligt, wie sich die Erwerbstätigen unter ihnen dem Alter nach zum Berufe verhalten, wann der Eintritt in das Berufsleben und der Übertritt von einer Arbeitsstellung in eine andere sich zu vollziehen pflegt und wieweit hiermit der Zugang in die wirtschaftliche Selbständigkeit sich eröffnet. Doch, wenn auch hauptsächlich nur auf diese wenigen Punkte die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll, ist damit bereits zum volleren Verständnisse der bisher entwickelten Gegenstände ein lohnender Schritt getan. Das amtliche Quellenwerk hat sowohl für die verschiedenen Berufe wie für die Berufsstellungen die Unterlagen in der Weise geliefert, daß sie in beider Hinsicht das Alter bis zum 14. Jahr in eine Klasse zusammengezogen, von hier bis zum 20. Jahre kleinere Klassen auseinandergehalten, den Abschnitt vom 20. bis 30. Jahre in zwei fünfjährige Klassen zerlegt und im übrigen zehnjährige gebildet hat. Um hier nicht das Material allzusehr auswachsen zu lassen, erscheint es in der Regel angebracht und ausreichend, anfänglich die Alter bis zu 14 und von hier bis zu 20 Jahren, hernach zehnjährige Abschnitte zu verwenden. Das ist auch unerläßlich in den Fällen, in welchen auf die älteren Zählungsergebnisse zurückgegangen werden soll, die nur so übereinstimmend vorliegen. Die Altersverteilung ist dann für alle die früher veranschaulichten sozialen und beruflichen Bevölkerungsgruppen vorzunehmen. —

Diesem Plane entsprechend hat voranzustehen die Altersgliederung der Erwerbstätigen und der Nichterwerbstätigen unter Hervorhebung der häuslichen Dienstboten aus den letzteren. Da standen nun die:

im Alter von Jahren	im Jahre	Erwerbstätigen	Häuslichen Dienstboten	Haushaltungsangehörigen	Einwohner überhaupt
unter 14	1895	181 453	33 501	16 379 259	16 853 931
	1907	296 786	29 273	19 436 147	20 168 636
14 bis 20	1895	3 980 147	559 950	1 615 242	6 304 800
	1907	4 944 144	565 521	1 460 161	7 166 590
unter 20	1882	3 333 791	550 010	16 246 430	20 258 642
	1895	4 161 600	593 451	17 994 501	23 155 731
	1907	5 240 930	594 794	20 896 308	27 335 226
20 bis 30	1882	4 560 639	552 608	1 984 250	7 179 309
	1895	5 513 021	519 427	2 387 454	8 533 749
	1907	7 107 183	471 325	2 446 784	10 209 350
30 bis 40	1882	3 351 318	102 775	2 327 738	5 870 424
	1895	3 955 383	105 197	2 564 822	6 732 235
	1907	5 496 319	93 918	2 664 846	8 434 150
40 bis 50	1882	2 794 202	52 630	1 791 537	4 768 127
	1895	3 089 009	51 554	1 947 863	5 261 578
	1907	4 218 743	51 192	1 879 997	6 440 517
50 bis 60	1882	2 039 132	37 446	1 223 249	3 508 033
	1895	2 371 428	38 007	1 385 465	4 098 958
	1907	2 852 210	30 927	1 188 876	4 604 898
60 bis 70	1882	1 214 436	22 561	860 388	2 450 543
	1895	1 263 414	22 795	801 032	2 562 269
	1907	1 489 678	17 113	729 280	3 058 757
über 70	1882	338 490	6 894	477 103	1 187 035
	1895	416 920	8 815	436 148	1 425 764
	1907	419 513	5 445	416 648	1 632 627

Die verhältnismäßig wenigen Personen unbekannten Alters sind hier und ferner beiseite gelassen, ebenso die noch besonders nachzuweisenden sog. berufslosen Selbständigen ausgeschlossen geblieben.

Die vorstehenden Zahlen verteilen sich dann für 100,0 jeder Gruppe über die einzelnen Altersklassen:

(Siehe die Tabelle auf S. 70.)

Damit die Eigentümlichkeiten des Altersaufbaues der einzelnen sozialen Gruppen deutlicher erkannt werden, ist diesen der der Gesamtbevölkerung an die Seite gesetzt worden. Dieser Aufbau nimmt sich für letztere so aus, daß bei gleich groß gebildeten Altersklassen selbige um so mehr gefüllt sind, je näher sie der Zeit der Geburt, also von 0 bis 1 Jahr liegen. Denn von hier an leeren sie sich wesentlich durch die Sterbefälle bis zum Erlöschen der ganzen Generation. Andere Ab- und ebenso Zuflüsse bewirken allerdings die Wanderungen, doch pflegen sie für eine ganze Bevölkerung die stufenweise Verminderung in dem Anteile der Altersklassen nicht zu

im Alter von Jahren	im Jahre	Erwerbstätige	Häusliche Dienstboten	Haushaltungsangehörige	Einwohner überhaupt
unter 14	1895	0,9	2,5	59,5	32,5
	1907	1,1	2,3	64,3	32,7
14 bis 20	1895	19,1	41,8	5,9	12,2
	1907	18,4	44,7	4,9	11,6
unter 20	1882	18,9	41,5	65,2	44,8
	1895	20,0	44,3	65,4	44,7
	1907	19,5	47,0	69,2	44,3
20 bis 30	1882	25,9	41,7	8,0	15,9
	1895	26,5	38,8	8,7	16,5
	1907	26,5	37,3	8,1	16,5
30 bis 40	1882	19,0	7,8	9,3	13,0
	1895	19,1	7,9	9,3	13,0
	1907	20,5	7,4	8,8	13,7
40 bis 50	1882	15,8	4,0	7,2	10,5
	1895	14,9	3,8	7,1	10,2
	1907	15,7	4,1	6,2	10,4
50 bis 60	1882	11,6	2,8	4,9	7,8
	1895	11,4	2,8	5,0	7,9
	1907	10,6	2,4	3,9	7,5
60 bis 70	1882	6,9	1,7	3,5	5,4
	1895	6,1	1,7	2,9	4,9
	1907	5,6	1,4	2,4	5,0
über 70	1882	1,9	0,5	1,9	2,6
	1895	2,0	0,7	1,6	2,8
	1907	1,6	0,4	1,4	2,6

verwischen. Davon aber verhält sich nun der Aufbau der drei sozialen Gruppen sichtlich abweichend: bei ihnen greifen nicht nur Sterblichkeit und örtliche Wanderbewegung Platz, bei ihnen finden auch Verschiebungen untereinander statt, die den Bestand der Altersklassen bald erhöhend, bald erniedrigend und teilweise mehr als die beiden anderen Momente berühren. Sie treffen mit dem Verlaufe in der Bevölkerung überhaupt nur insoweit zusammen, als das durch die Weltordnung gesetzte Vergehen menschlicher Lebenskraft in der abnehmenden Fülle der oberen Altersklassen auch bei ihnen wiederkehrt.

Am meisten nähern sich in ihrer Abstufung der gesamten Bevölkerung die Haushaltungsangehörigen insoweit noch, als auch sie in den jugendlichen Altern am dichtesten besetzt sind und von hieran beinahe unausgesetzt eine abnehmende Richtung verfolgen. Indessen gehen sie darin augenfällig auseinander, daß das Kindesalter bei den Angehörigen ungleich zahlreicher zur Geltung kommt.

Sein Anteil ist hier verhältnismäßig doppelt so groß als dort. Das kann auch nicht gut anders sein, weil eben das zur eigenen erwerbenden Tätigkeit noch untaugliche jugendliche Geschlecht, wenn auch nicht allein, so doch nahezu vollständig in den Angehörigen enthalten ist. In diesem zur Berufsausübung erst heranreifenden Bestandteile ruht sogar der Schwerpunkt, etwa jetzt zwei Drittel der ganzen Gruppe. Er hat sich seit 1895 auch noch um 5 % ausgedehnt. Sobald dann aber das Kindesalter überschritten ist, d. h. mit erlangtem 14. Jahre, tritt auch sofort eine sprunghafte Entleerung der Angehörigenziffer ein, so daß zwischen 14 und 20 Jahren nur noch 5 % verbleiben: für die übergroße Mehrheit der nunmehr zu regelrechter wirtschaftlicher Arbeit tauglich gewordenen und schulentlassenen Jugend heißt es, einen Beruf zu ergreifen und damit aus der Zahl der nichterwerbstätigen Angehörigen auszuscheiden. So verbleibt dann nur ein schwaches Drittel, das sich bei allmählicher Abnahme über die ferneren Stufen verteilt. Dieses hat überwiegend seine Aufgabe in der Führung des Haushaltes und besteht deshalb zumeist aus Frauen. Denn für die große Menge der Bevölkerung gestatten es die tatsächlichen Anforderungen an die Beschaffung des Unterhaltes erwachsenen, gesunden Familiengliedern nicht, ohne erwerbende oder nutzbringende Beschäftigung im Haushalte zu verbleiben. Indessen hat dabei doch eine einmalige Unterbrechung der rückläufigen Bewegung statt, die für das Alter vom 30. zum 40. Jahre eine kleine Erweiterung des Anteils — um kaum 1 % — gegen das voraufgehende Jahrzehnt offenbart. Diese wird durch solche in dienender oder beruflicher Tätigkeit gewesene Mädchen bewirkt, welche sich verheiraten und damit in das Verhältnis von Haushaltungsangehörigen zurücktreten. Die Erhöhung der Angehörigenziffer würde mutmaßlich viel beträchtlicher sein, wenn mit allen diesen Verheiratungen eine Aufgabe der Erwerbstätigkeit verbunden wäre. Das ist aber keineswegs der Fall. Vielmehr verlangen die wirtschaftlichen Lebensbedingungen des gerade am meisten verbreiteten Arbeiterstandes, daß auch die Ehefrau zur Bestreitung des Aufwandes das ihrige durch eigenen Erwerb beiträgt. Neben den Zuflüssen durch Eheschließungen treten zwar auch vereinzelt Abflüsse nach außen hin ein, so namentlich, wenn bisherige Angehörige als Witwen noch zur Ergreifung eines Berufes gedrängt werden. Doch macht sich das in der für beide Geschlechter vereinten Abstufung nicht bemerkbar. Im großen und ganzen verläuft die Abnahme der Angehörigen vom 40. Jahre an fortgesetzt bis zum Ende hin, d. h.

die Mehrzahl bleibt der Gruppe bis zur Erreichung des Lebenszieles erhalten.

Weil die Angehörigen naturnotwendig vornehmlich aus Kindern bestehen, liegt es auf der Hand, daß gerade umgekehrt die Erwerbstätigen solche unter sich nur in ganz verschwindendem Maße, eben 1 %, besitzen. Erst nach dem 14. Jahre erlangen sie Bedeutung, dann aber auch gleich so, daß sie bis zum 20. Jahre schon nicht viel weniger als ein Fünftel ihres ganzen Bestandes ausmachen. Es trifft diese Anschwellung genau zusammen mit dem plötzlichen Rückgange der Angehörigen. Aber noch über das 20. Jahr hinaus steigt die Ziffer der Erwerbstätigen und hält sich auch weiterhin und namentlich zwischen dem 30. und 40. Jahre hoch, ein Beweis dafür, daß fortgesetzt ihre Reihen Nachschub aufnehmen, den ihnen die Angehörigen stellen. Nach dem 40. Jahre, wenn doch auch bereits die Sterblichkeit empfindlichere Lücken reißt, geht der Anteil der Erwerbstätigen schon fühlbarer abwärts. Namentlich vom 60. Jahre an ist die Verminderung auffällig. Da treten dann nicht mehr bloß tötliche Verluste auf, auch solche beginnen sich zu häufen, die durch geschwundene Arbeitskraft herbeigeführt sind und dazu nötigen, aus dem Erwerbsleben auszuscheiden und fernerhin als Pensionäre, Altenteiler, Rentner, nach der statistischen Gruppenbezeichnung als berufslose Selbständige ihr Dasein zu beschließen. Dennoch überragt immer noch die Anteilziffer der Erwerbstätigen die der beiden anderen Gruppen, ja zwischen 60 und 70 Jahren gleichfalls die der Gesamtbevölkerung.

Wiederum ihr absonderliches Gepräge hat die Altersabstufung der häuslichen Dienstboten. Daß sie den der Erwerbstätigen in Bezug auf das nur ganz schwach vertretene Kindesalter nahe steht, ist selbstverständlich. Dann aber entfernt sie sich von den der letzteren ganz auffällig. Mit einem Schlage dehnt sich die Dienstbotenschar nach dem 14. Jahre auf über zwei Fünftel aus und verliert wenig davon zwischen dem 20. und 30. Jahre. Dann allerdings tritt ein Rücklauf ein, so daß zwischen 30 und 40 Jahren kaum noch ein Fünftel der vorigen Stufe vorhanden ist. Und der setzt sich in schneller Gangart fort. Die große Menge des Hausgesindes ist mithin auf nur wenig, etwa 15 Jahre jüngeren Lebensalters zusammengedrängt. Ja, die Anzahl derer, welche erst unter 20 Jahre alt sind, ist von 1882 bis 1907 noch von 41,5 auf 47,0 % gewachsen und die derjenigen von 20 bis 30 Jahren von 41,7 auf 37,3 % gefallen, das jugendlichere Alter also noch mehr in den Vordergrund getreten.

Das mag wohl durch die kräftige Entwicklung von Industrie und Handel unterstützt sein, welche die jungen Mädchen, — bekanntlich die große Überzahl der Hausdienerschaft — angelockt hat, als Fabrikarbeiterinnen oder Näherinnen, Schneiderinnen, Wäscherinnen sich einen anderen Wirkungskreis zu suchen. Auch bei dem so umfangreichen Verschwinden der Dienstboten nach dem 30. Jahre wird die nämliche Ursache vorliegen, nur längst nicht in derselben Entschiedenheit. Jetzt vielmehr sind es unzweifelhaft vorherrschend die Eheschließungen, welche dem weiblichen Teile den Verzicht ihrer bisherigen Stellung aufnötigen. Pflegen doch gerade diese Mädchen, zumal wenn sie etwas an Jahren vorgerückt, im Hauswesen bewanderter sind und sich ihre Aussteuer erspart haben, die besonders begehrten Ehefrauen des Arbeiter- und kleinen Handwerker- und Bauernstandes zu sein.

In der vorstehenden Aufstellung wurden fortgelassen die berufslosen Selbständigen, deren gemeinsame Altersverteilung keinen rechten Wert gehabt hätte. Man braucht nur an die von ihrem eigenen Vermögen Lebenden und an die Studierenden und Schüler zu denken, um sich der verschiedenen Zusammensetzung bewußt zu werden. Daher ist hier ohne die einzelnen Unterabteilungen nicht auszukommen. Doch wird es zu deren Kennzeichnung schon genügen, wenn man sich an bloß vier größere Altersklassen hält. Geschieht das, hatten 1907 ein Alter von Jahren:

	unter 20	20 bis 40	40 bis 60	über 60
Von eigenem Vermögen Lebende . .	6 520	174 388	685 821	1 411 012
Von Unterstützung Lebende	1 588	8 903	28 907	87 237
Studierende, Schüler, Pflegekinder außerhalb ihrer Familie . . .	528 226	77 122	587	350
Insassen von:				
Wohltätigkeitsanstalten	9 791	7 670	11 482	37 894
Armenhäusern	3 542	2 309	5 874	14 440
Siechenhäusern	5 357	9 474	9 472	13 783
öffentlichen Irrenanstalten . . .	8 581	31 793	35 280	14 056
Straf- und Besserungsanstalten .	17 644	29 111	16 384	3 231
Personen ohne Beruf	21 945	22 355	29 663	31 789
Zusammen	603 194	363 125	823 470	1 613 707

An der Gesamtheit jeder Unterabteilung haben Teil mit Prozent die Jahre:

bei den	unter 20	20 bis 40	40 bis 60	über 60
Von eigenem Vermögen Lebenden .	0,3	7,7	30,1	61,9
Von Unterstützung Lebenden . . .	1,3	7,0	22,8	68,9
Studierenden, Schülern, Pflegekindern außerhalb ihrer Familie	87,1	12,7	0,1	0,1
Insassen von:				
Wohltätigkeitsanstalten	14,7	11,5	17,2	56,6
Armenhäusern	13,6	8,8	22,5	55,1
Siechenhäusern	14,0	24,9	24,9	36,2
öffentlichen Irrenanstalten . . .	9,6	35,4	39,3	15,7
Straf- und Besserungsanstalten .	26,6	43,8	24,7	4,9
Personen ohne Beruf	20,6	21,9	27,8	29,7
Zusammen	17,7	10,7	24,2	47,4

Die einzelnen Arten dieser berufslosen Selbständigen tragen also ihr besonderes Altersgepräge. Zumal gehen sie in der Füllung der untersten und der obersten Stufe auseinander. Jene hebt sich am vollsten begreiflicherweise bei den außerhalb des Familienverbandes untergebrachten Zöglingen von Bildungsanstalten heraus so zwar, daß auf das Alter bis zu 20 Jahren schon nahezu neun Zehntel treffen und nur ein reichliches Zehntel der nächsten Stufe verbleibt. Sonst machen sich wenn man von den Personen mit unvollständigen Berufsangaben absieht, durch ihre jugendliche Vertretung nur noch die Straf- und Besserungsgefangenen bemerkbar, doch bringen sie es zu nicht viel mehr als zu einem Viertel. Umgekehrt ruht das Schwergewicht im höheren Alter zumeist bei den Unterstützten, die hierher mit über zwei Drittel gehören, die, wie man daraus schließen darf, solche überwiegend wegen ihres betagten Alters sind, das ihnen die Tatkraft zu eigener Unterhaltsbeschaffung genommen hat. Nicht entfernt von ihnen stehen die, welche als Erfolg eines längeren Lebens, sich die Mittel oder Ansprüche auf die Daseinsbefriedigung durch die Erträgnisse des eigenen Vermögens oder durch Pensionen erworben haben. Weiter und mit mehr als ihrer Hälfte befinden sich unter den über 60 Jahre Alten die Pfleglinge in Wohltätigkeitsanstalten und Armenhäusern. Stärker gefüllte mittlere Jahrgänge sind zumal den Insassen der Irrenanstalten eigen. Auch die Siechenhäuser beherbergen deren in größeren Verhältnissen, wenn diese auch hinter denen der Oberstufe zurückbleiben. Das lebensfrische, aber auch der Zuchtlosigkeit und Rechtsverletzung besonders ausgesetzte Lebensalter zwischen 20 und 40 Jahren macht sich endlich bezeichnenderweise zumal bei den in Gewahrsam gehaltenen Personen geltend. —

Ergab sich aus den zuerst vorgebrachten Tatsachen, daß gerade die augenfälligen Veränderungen im Altersaufbau der drei Gruppen in den Einflüßen der weiblichen Verehelichungen zum Teil zu suchen seien, so läßt sich das erst genauer erkennen und auch sonst zu näherem Aufschlüssen gelangen, wenn noch eigens auf die Beziehungen von Alter und Geschlecht eingegangen wird. Die hierfür zuständigen Grundzahlen lauten für 1907:

im Alter von Jahren	Erwerbstätige		Häusl. Dienstboten		Angehörige	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
unter 20	3 237 150	2 003 780	4 568	590 226	10 085 930	10 810 378
20 bis 30	4 941 011	2 166 172	6 846	464 479	58 955	2 387 789
30 bis 40	4 121 967	1 374 352	2 101	91 817	16 152	2 648 694
40 bis 50	3 053 673	1 165 070	821	50 371	9 181	1 870 816
50 bis 60	1 960 215	891 995	629	30 298	8 562	1 180 314
60 bis 70	987 199	502 479	323	16 790	20 830	708 450
über 70	280 404	139 109	78	5 367	49 331	367 317

Demzufolge stehen unter 100,0 jeder Gruppe bei den:

im Alter von Jahren	Erwerbstätigen		Häusl. Dienstboten		Angehörigen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
unter 20	61,8	38,2	0,8	99,2	48,3	51,7
20 bis 30	69,5	30,5	1,5	98,5	2,4	97,6
30 bis 40	75,0	25,0	2,2	97,8	0,6	99,4
40 bis 50	72,4	27,6	1,6	98,4	0,5	99,5
50 bis 60	68,7	31,3	2,0	98,0	0,7	99,3
60 bis 70	66,3	33,7	1,9	98,1	2,9	97,1
über 70	66,8	33,2	1,4	98,6	11,8	88,2

Auch nach der Geschlechterverteilung ergeben sich wiederum beträchtliche Abweichungen für die Gruppen. Bei den Dienstboten sind sie, sofern man die Zusammensetzung auf den einzelnen Altersstufen ins Auge faßt, nur von ganz geringem Belange: überall sind mindestens 98 % weibliche Personen vorhanden. Hält man sich aber an den Verlauf der absoluten Zahlen, so zeigt sich, daß die Männer ihren Höhepunkt erst nach dem 20. und bis zum 30. Jahre erreichen, um dann aber gleich in rascher Bewegung sich zu vermindern. Schon die Zuwendung zu einem aussichtsreicheren und minder gebundenen Berufe wird das veranlassen und daneben der in der Dienststellung selten zu verwirklichende Wunsch nach Gründung des eignen Herdes.

Die Mädchen dagegen werden am zahlreichsten vor dem 20. Jahre angetroffen, erleiden schon Abbruch während des 20. bis 30. Jahres, um dann nach diesem auf ein Fünftel ihrer vorigen Menge herabzugehen. Wie hieran die Verehelichungen beteiligt sind, ist schon vorhin besprochen worden. Zu einem, wiewohl schwerlich bedeutenden Umfange findet das in der gleichzeitigen Vermehrung der Angehörigen seine Bestätigung.

Schon mehr schwankt der stufenweise Anteil der Geschlechter bei den Erwerbstätigen, doch so, daß überall die Männer die Oberhand behalten. In den jüngeren Lebensaltern bringen es die Frauen und Jungfrauen bis gegen und über ein Drittel, gehen nach dem 30. Jahre, offenbar infolge Ausscheidens wegen Verheiratung, auf ein Viertel zurück. Nachher hebt sich der Frauenanteil steigend wieder. Wie es der nächste Abschnitt erweisen wird, greift hier das Witwentum ein, das viele Frauen, die bisher bloß einen hauswirtschaftlichen oder doch keinen hauptberuflichen Wirkungskreis ausübten, veranlaßte, von sich aus einen Beruf zu ergreifen.

Die Angehörigen verhalten sich hierzu einigermaßen gegenteilig. Solange sie noch nicht flügge sind, soll heißen vor dem 20. Jahre, halten sich die Geschlechter leidlich die Wage. Dann aber verlieren sich die Männer bis auf einen Bruchteil, so daß die Frauen bis zum 60. Jahre beinahe allein das Feld behaupten. Hinterher aber erhebt sich die männliche Ziffer, erst langsam, nach dem 70. Jahre zu mehr als einem Zehntel. Das bedeutet, bejahrte Männer sehen sich genötigt, ihren Beruf zu verlassen und sich in den Schutz eines von jemand anders geleiteten Haushaltungsverbandes zu begeben. Und auch die Grundzahlen zeigen es an, daß die beiden obersten Stufen auf der Männerseite je gegen die voraufgehende um über das Doppelte an Bestand gewonnen haben, was allein durch einen Zuwachs von den Erwerbstätigen her geschehen konnte. —

So verschiedenartig nun auch von vornherein das gesellschaftliche Verhältnis der Einzelnen, je nachdem sie selbst für ihren Unterhalt sorgen oder ihn der Sorge anderer verdanken, ihre Verteilung über die Jahresklassen bestimmt, für die ersteren spricht auch noch in entschiedener Weise die Quelle mit, aus welcher ihnen der Unterhalt zufließt. Um das aufzudecken, muß weiter auch noch der Beziehungen zwischen dem Alter und dem Berufe gedacht werden und auch hier unter Beachtung des Geschlechtes. Die werden schon ersichtlich, auch wenn man sich nur an die großen Berufsabteilungen hält. Es erbrachte in dieser Hinsicht die Zählung von 1907 Erwerbstätige in:

im Alter von Jahren	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Bergbau	Handel und Verkehr	Häuslichen Diensten u. wechs. Arbeit	Zivildienst und freien Berufen
			— beim männlichen Geschlechte —		
unter 14	126 167	48 206	7 122	275	1 658
14 bis 20	942 313	1 701 215	302 219	15 324	64 295
20 bis 30	965 149	2 560 534	629 318	34 855	180 232
30 bis 40	950 409	2 192 955	692 109	37 895	213 604
40 bis 50	907 409	1 443 543	490 434	29 191	172 196
50 bis 60	755 660	798 892	278 770	19 763	102 439
60 bis 70	474 764	331 206	118 617	10 663	50 806
über 70	161 937	75 041	26 873	2 810	13 596
			— beim weiblichen Geschlechte —		
unter 14	92 094	13 798	3 945	2 964	557
14 bis 20	993 381	611 015	192 683	66 114	27 229
20 bis 30	1 044 258	676 959	270 585	72 077	102 293
30 bis 40	765 382	330 863	163 455	46 787	67 865
40 bis 50	701 857	234 637	131 261	51 689	45 626
50 bis 60	567 411	150 747	99 796	46 775	27 266
60 bis 70	338 399	69 146	53 688	27 640	13 606
über 70	95 917	16 672	15 856	6 832	3 832
			— bei beiden Geschlechtern —		
unter 14	218 261	62 004	11 067	3 239	2 215
14 bis 20	1 935 694	2 312 230	494 902	81 438	91 524
20 bis 30	2 009 407	3 237 493	899 903	106 932	282 525
30 bis 40	1 715 791	2 523 818	855 564	84 682	281 469
40 bis 50	1 609 266	1 678 180	621 695	80 880	217 822
50 bis 60	1 323 071	949 639	378 566	66 538	129 705
60 bis 70	813 163	400 352	172 305	38 303	64 412
über 70	257 854	91 713	42 729	9 642	17 428

Die Summe der Altersklassen gleich 100,0 gesetzt, fällt bei:

(Siehe die Tabelle auf S. 78.)

Der Einfluß des Berufes auf die Altersgliederung ist aus diesen Zahlenreihen nicht zu verkennen. Je nach ihrer besonderen Artung verfolgt die Abstufung in den einzelnen Abteilungen ihren eigenen Weg. Die Land- und Forstwirtschaft bezeugt schon darin ihre Eigentümlichkeit, daß sie weit mehr als die übrigen Abteilungen Kinder nutzt. Und hieran sind im Verhältnisse je zu ihrer Gesamtheit beide Geschlechter gleichmäßig beteiligt. Das gestatten die hier vorliegenden, häufig bloß einfachen Verrichtungen nicht minder als die bestehende enge Verbindung von Haus- und Erwerbswirtschaft, welche den einzelnen Gliedern des Haushaltes irgendwelche Aufgaben, die der Beruf mit sich führt, zuweisen läßt. Aus demselben Grunde sind auch ältere Leute, die das 70. Jahr überschritten haben, und zumal Männer, noch vergleichsweise häufig beruflich tätig, wohl indessen auch, weil die Beschäftigung und die ganze ländliche Lebens-

auf das Alter von Jahren	Land- und Forst-wirtschaft	Industrie und Bergbau	Handel und Verkehr	Häuslichen Diensten und wechs. Arbeiten	Zidildienst und freien Berufen
	— beim männlichen Geschlecht —				
unter 14	2,4	0,5	0,3	0,2	0,2
14 bis 20	17,8	18,6	11,8	10,1	8,1
20 bis 30	18,2	28,0	24,7	23,1	22,5
30 bis 40	18,0	24,0	27,2	25,1	26,7
40 bis 50	17,2	15,8	19,3	19,4	21,6
50 bis 60	14,3	8,7	10,9	13,1	12,8
60 bis 70	9,0	3,6	4,7	7,1	6,3
über 70	3,1	0,8	1,1	1,9	1,7
	— beim weiblichen Geschlecht —				
unter 14	2,0	0,7	0,4	0,9	0,2
14 bis 20	21,6	29,0	20,7	20,6	9,4
20 bis 30	22,7	32,2	29,1	22,5	35,6
30 bis 40	16,6	15,7	17,5	14,6	23,5
40 bis 50	15,3	11,1	14,1	16,1	15,8
50 bis 60	12,3	7,2	10,7	14,6	9,5
60 bis 70	7,4	3,3	5,8	8,6	4,7
über 70	2,1	0,8	1,7	2,1	1,3
	— bei beiden Geschlechtern —				
unter 14	2,2	0,6	0,3	0,7	0,2
14 bis 20	19,6	20,5	14,2	17,3	8,4
20 bis 30	20,3	28,8	25,9	22,7	26,0
30 bis 40	17,4	22,4	24,6	17,9	25,9
40 bis 50	16,3	14,9	17,9	17,2	20,1
50 bis 60	13,4	8,4	10,9	14,1	11,9
60 bis 70	8,2	3,6	5,0	8,1	5,9
über 70	2,6	0,8	1,2	2,0	1,6

haltung mehr als anderswo die Kräfte vor frühem Verfall bewahrt. Die Männer verbreiten sich, nachdem sie die Schule freigegeben hat, so über die folgenden Altersklassen, daß sie fast schon die vollste Besetzung vom 14. zum 20. Jahre aufweisen und von hier bis zum 30. nur ganz unerheblich noch zunehmen, denselben Stand ungefähr auch bis zum 40. Jahre bewahren, bis zum 50. schwach hinabgehen und erst hiernach merklicher sinken, wesentlich wegen der Lücken, welche die Sterblichkeit reißt. Daraus ist zu entnehmen, daß der Eintritt in den Beruf schon früh erfolgt, und daß wenigstens keine beträchtlichen Zuflüsse in späterem Alter noch vor sich gehen. Immerhin ist ein, wenn auch nicht großer Zuwachs vorhanden, da eben die Klasse vom 21. bis 30. Jahre sich gegen die vorhergehende etwas erweitert hat. Beachtung verdient aber, daß diese und die ihr gleichstehende folgende Stufe nirgends so schwach anteilsmäßig besetzt ist als in der Landwirtschaft. Man wird das dahin auslegen können, daß längst nicht alle landwirtschaftlichen jungen Männer, welche zum Militär ein-

gezogen werden, nach abgeleisteter Dienstzeit zu ihrem agrarischen Berufe zurückgekehrt, vielmehr in nicht unerheblicher Anzahl zu den städtischen Gewerben übergegangen sind: ohne solche Landflucht hätte doch vermutlich der Anteil dieser Altersklasse höher sein müssen. Die dem der Männer im ganzen ziemlich ähnlich verlaufende weibliche Linie erfährt indessen nach dem 30. Jahre eine kräftige Einschränkung und weicht zwischen dem 40. und 50. Jahre nicht merklich von dem zuvor erreichten Stande ab. Jene Verminderung des Anteils ist wieder eine Folge der Eheschließungen, welche die hauptberufliche Beschäftigung für eine Reihe der landwirtschaftlichen Frauen aufhören läßt. Wahrscheinlich würde diese Ursache noch viel sichtbarer sein, wenn hier nicht in besonders hohem Grade den Ehefrauen auch gerade als solchen erwerbstätige Mitwirkung verbliebe.

Darin entfernen sich von der Land- und Forstwirtschaft am meisten der Zivildienst und die freien Berufsarten, daß bei ihnen das kindliche und frühe Jugendalter am geringsten vorhanden ist. Für die höheren Stellungen zieht sich die Vorbildung länger hinaus, für die große Menge der mittleren und niederen wird der Beruf überwiegend erst ergriffen, nachdem ihm ein anderer bereits vorausgegangen ist. Zumal eröffnet er sich vielen Männern erst nach beendeter Militärzeit und namentlich wenn ein Zivilversorgungsschein erdient ist. So sind denn auch die Klassen vom 20. bis 50. Jahre stark gefüllt. Bei den Frauen tritt besonders und mehr als sonst das 20. bis 30. Jahr hervor, das hier allein ein gutes Drittel aller Beteiligten umfaßt. Ist jenes auch noch so auf der nächsten Stufe, ist der Anteil doch bereits infolge der Verheiratungen merklich gefallen und erreicht nicht mehr ganz ein Viertel. Der hier nicht einbezogene Dienst im Heer und in der Kriegsflotte hat begreiflicherweise ein entschieden abweichendes Aussehen, da für die übergroße Menge nur ein kurzer Zwischenberuf besteht. Dem entspricht es, wenn schon gegen neun Zehntel — 87,7 % — auf das Alter zwischen 20 und 30 Jahren zusammengestaut sind. Über 40 bis 50 Jahre verbleiben dann noch gut 5, und für den Rest kaum noch 3 %.

Wiederum mehr die oberen und mittleren Stufen haben Bedeutung für die nicht bei einer Herrschaft lebenden häuslichen Dienstboten und die wechselnden Lohnarbeiter. Für Jugendliche, die noch die Volksschule besuchen, ist nicht viel Verwendung: Knaben besonders als Laufburschen, Mädchen in Haushaltungen, die keine volle Magd haben, für die grobe Arbeit und die

Beaufsichtigung kleiner Kinder. Aber reichlich, mit je einem Fünftel und etwas mehr, gehören schon vom 14. Jahre an und bis zum 30. die weiblichen Personen dem Berufe an zur regelmäßigen Aufwartung oder gelegentlicher Dienstleistung beim Scheuern, bei Umzügen, bei Gartenarbeiten. Das dauert aber für einen Teil nur über das 30. Jahr hinaus. Dann scheidet der aus, sei es, um in die Ehe zu treten oder sonst etwas in fester Stellung anzufangen. Doch schon nach dem 40. Jahre breiten sich diese Frauen wieder aus und erhalten sich noch bis zum 60. annähernd gleich hoch. Da wird wohl der Witwenstand vornehmlich die zwingende Veranlassung gewesen sein. Den Männern begegnet man kaum halb so oft zwischen 14 bis 20 Jahren. Um auf eigene Hand als „Gelegenheitsarbeiter" sich durchzuschlagen, ist für dieses unreife Alter noch wenig der Boden vorhanden. Erst wenn sie sich mehr herausgemacht und ihren Heeresdienst abgeleistet haben, also nach dem 20. Jahre, treten sie zahlreicher und fast schon mit einem Viertel auf und nehmen noch nach dem 30. Jahre etwas zu. Danach geschieht das infolge eines Berufwechsels, der jetzt und später solche, die wegen Untauglichkeit, schlechter Führung, widriges Geschick aus einer anderen Lebensstellung herausgeschleudert wurden, zu der auf die Gunst des Tages angewiesenen Verrichtung niederer Arbeiten getrieben hat.

Von den beiden übrigen Abteilungen, die ihre Stärke in dem rüstigsten Alter von 20 bis zu 40 Jahre haben, ist die Industrie diejenige, in der bereits zwischen dem 14. und 20. Jahre ein ansehnlicher Teil, gegen ein Fünftel, bei den Männern sich vorfindet. Dazu fordert die Erlernung aller der zur Berufsausübung gebotenen Fertigkeiten auf, die die Jugend schon in unmittelbarem Anschlusse an die Schule in die Werkstatt treibt. Doch der Kreis der industriellen Erwerbstätigen dehnt sich noch nach dem 20. Jahre beträchtlich aus, so daß er bis zu fast drei Zehntel ansteigt. In denen, die so erst später eintreten, wird man namentlich frühere landwirtschaftliche Knechte und sonstige gewerbliche Dienstboten zu suchen haben. Je mehr sich in der jüngeren Entwicklung die fabrikmäßige Betriebsweise ausgebildet hat, je mehr infolgedessen unter der Herrschaft weitgehender Arbeitsteilung die zu leistenden Arbeiten der einzelnen den Anspruch auf ein nur geringes Maß von meist leicht zu erlernender Geschicklichkeit stellen, um so mehr ist auch für ungelernte, erst in reiferen Jahren eintretende Arbeiter Gelegenheit zur Betätigung geboten. Nicht anders liegt es für die Frauen, nur daß sie sich noch viel entschiedener in dem Zeitraum vom 14. bis zum 20. Jahre anhäufen,

dann aber der Heiraten wegen bis auf die Hälfte des bisherigen Standes zusammenschrumpfen, während die Männer sich noch ferner hoch erhalten und erst nach dem 40. Jahre eine fühlbarere Einengung erleiden. Nicht unbeachtet darf übrigens bleiben, daß nirgends so sehr und schon vom 50. Lebensjahre an, mehr aber noch später die Erwerbstätigen zurücktreten wie in der Industrie, eine Erscheinung, die wohl in der hier besonders aufreibenden Tätigkeit ihre vornehmliche Begründung hat.

Im Handel und Verkehr endlich vollzieht sich für die Männer der Berufseintritt später als in der Industrie. Soweit es sich um den Kleinbetrieb der Krämerei und der Gast- und Schankwirtschaft handelt, ist das, was der Beruf verlangt, nicht schwierig zu erlernen. Es kann daher auch ohne eigentliche Lehrjahre und darum erst später noch erfolgreich ergriffen werden. Er weist denn auch erst nach dem 20. Jahre eine reichlichere Besetzung auf, die nach dem 30. noch zunimmt. Bei den Frauen hat das gleiche statt, nur daß sie sich schon zwischen 14 und 20 Jahren viel zahlreicher vorfinden und auch nach dem 20. noch den Anteil der Männer überragen. Auch darin unterscheiden sich Handel und Verkehr von der Industrie, daß die höheren Altersklassen sich eine größere Dichtigkeit bewahren. Mag es sein, daß in diesen Berufen die Körperkräfte weniger verbraucht werden, der einflußreichere Umstand sind noch die in höherem Alter eintretenden Zugänge, die bejahrte Leute, zumal weiblichen Geschlechtes, dazu führen, nach bisheriger anderweiter Stellung sich eine für ihr Alter taugliche Erwerbsquelle zu verschaffen. —

Das, was die großen Berufsabteilungen zu erkennen geben, zeugt schon mit unverkennbarer Deutlichkeit, daß ihre Eigentümlichkeiten in der Altersverteilung der Erwerbstätigen zum Ausdruck kommen. Indessen, will man einen etwas vollständigeren Einblick erhalten, empfiehlt es sich, wenigstens in Ansehung der Industrie und des Handels noch einen Schritt weiter zu gehen und wenigstens auch die Berufsgruppen zu berücksichtigen. Denn gerade sie und vor allem die Industrie setzen sich aus zu vielen Erwerbszweigen zusammen, welche, wie sie selbst die allerverschiedenartigsten Herstellungsweisen und Betriebseinrichtungen offenbaren, auch durchaus von einander abweichende Altersverhältnisse zur Folge haben. Allerdings muß es im Hinblick auf den zugemessenen Raum dabei bewenden, wenn nur die Verhältnisziffern und neben der Gesamtheit der Geschlechter bloß die für das weibliche Geschlecht aufgeführt werden. Dann hatten

1907 unter 100,0 Erwerbstätigen jeder Berufsgruppe im Alter von Jahren:

bei	unter 20	20—30	30—40	40—50	50—60	60 – 70	über 70
	— bei beiden Geschlechtern zusammen —						
Bergbau, Hüttenwesen . .	16,1	30,0	27,4	18,4	6,4	1,5	0,2
Ind. der Steine u. Erden	19,8	27,8	23,7	16,7	8,5	3,0	0,5
Metallverarbeitung	27,2	29,1	20,9	12,7	7,0	2,6	0,5
Maschinenindustrie	20,3	32,0	23,5	13,8	7,0	2,8	0,6
Chemischer Industrie . . .	16,1	27,7	26,4	17,8	8,7	2,9	0,4
Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette	12,7	25,5	28,3	19,3	9,9	3,7	0,6
Textilindustrie	25,7	26,9	18,6	14,1	8,8	4,6	1,3
Papierindustrie	26,7	28,6	19,9	13,7	7,6	3,0	0,5
Lederindustrie	21,6	26,9	23,2	15,1	8,8	3,5	0,9
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	18,5	25,9	22,9	16,2	10,3	5,0	1,2
Nahrungsmittelindustrie. .	23,4	28,7	22,0	14,5	7,9	2,9	0,6
Bekleidungsgewerben . . .	22,4	28,1	19,6	14,6	9,2	4,6	1,5
Reinigungsgewerben . . .	17,9	26,6	19,7	16,0	12,7	5,9	1,2
Baugewerben	16,7	29,8	24,3	14,7	9,6	4,1	0,8
Polygraphischen Gewerben.	27,5	33,4	20,1	11,7	5,1	1,8	0,4
Künstlerischen Gewerben. .	21,1	29,2	24,7	14,6	6,4	3,2	0,8
Handelsgewerbe	18,7	24,9	21,3	16,7	11,1	5,7	1,6
Versicherungsgewerbe . . .	16,0	25,6	24,6	17,3	10,5	4,6	1,4
Post, Telegraphie u. Eisenbahnen.	4,6	26,4	33,1	21,7	10,5	3,4	0,3
übrigen Verkehrsgewerben .	9,6	26,6	28,1	18,8	10,8	4,9	1,2
Gast- und Schankwirtschaft	16,3	27,5	22,8	16,7	10,8	4,7	1,2
	— beim weiblichen Geschlechte insbesondere —						
Bergbau, Hüttenwesen . .	39,4	28,9	13,4	9,7	5,9	2,1	0,6
Ind. der Steine u. Erden.	35,9	30,2	14,5	10,8	6,0	2,2	0,4
Metallverarbeitung	36,8	33,3	14,1	8,6	4,9	1,9	0,4
Maschinenindustrie	36,7	38,4	12,0	7,4	3,5	1,6	0,4
Chemischer Industrie . . .	33,9	32,0	14,7	10,6	6,2	2,3	0,3
Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette	38,5	32,0	12,5	9,6	4,9	2,2	0,3
Textilindustrie	32,5	31,8	15,0	10,4	6,2	3,1	1,0
Papierindustrie	39,7	33,5	12,4	8,0	4,6	1,6	0,2
Lederindustrie	35,2	32,1	15,0	9,5	5,5	2,2	0,5
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	25,1	27,1	18,1	12,8	10,9	4,8	1,2
Nahrungsmittelindustrie. .	28,2	31,6	17,7	11,6	7,3	3,0	0,6
Bekleidungsgewerben . . .	28,8	34,5	15,9	10,7	6,4	3,0	0,7
Reinigungsgewerben . . .	11,1	23,1	18,5	19,9	17,5	8,3	1,6
Baugewerben	26,6	29,6	15,9	13,2	9,5	4,1	1,1
Polygraphischen Gewerben.	40,2	38,1	12,2	5,7	2,7	0,9	0,2
Künstlerischen Gewerben .	13,9	33,4	24,8	16,1	7,1	3,9	0,7
Handelsgewerbe	22,9	26,4	16,5	14,5	11,3	6,4	2,0
Versicherungsgewerbe . . .	35,5	37,9	13,2	7,3	4,5	1,3	0,3
Post, Telegraphie u. Eisenbahnen	13,5	52,9	20,7	7,4	4,0	1,3	0,2
übrigen Verkehrsgewerben.	7,9	13,2	13,8	21,1	21,6	16,7	5,7
Gast- und Schankwirtschaft	19,3	31,8	19,1	13,7	10,0	4,8	1,3

Es ist nicht wohl möglich, allen den Verschiedenheiten, die hier entgegentreten, nachzugehen. Es würde, auch ohne gründlicherer Kenntnis der obwaltenden Betriebsverhältnisse zu keinem befriedigenden Ergebnisse führen, da auch die Berufsgruppen noch zu viele einzelne, in ihren Tätigkeitsäußerungen und demgemäß in ihren Ansprüchen an die Menschenkräfte auseinandergehende Zweige umschließen, als daß die Altersmischung einigermaßen übereinstimmen könnte. Nur auf einige Erscheinungen sei aufmerksam gemacht, so namentlich, wie der Berufseintritt häufiger oder seltener vor oder nach dem 20. Jahre vor sich geht. Da hat es denn den Anschein, daß dort, wo sich in den Gruppen viele und dicht besetzte, handwerksmäßig ausgeübte oder doch eine eigentliche Lehrlingszeit voraussetzende, auch als Hausindustrie betriebene Gewerbe vorfinden, bereits die unterste Stufe stärker gefüllt ist. Das nimmt man wahr bei der Metallverarbeitung, der Maschinen-, Textil-, Papier- und Lederindustrie wie bei der der Nahrungs- und Genußmittel, ebenso bei den Bekleidungs-, polygraphischen und künstlerischen Gewerben: sie alle enthalten schon mindestens ein Fünftel jugendlicher Erwerbstätiger. Aber durchweg auch bei ihnen hat noch eine mehr oder minder große Vermehrung zwischen dem 20. und 30. Jahre statt und zwar so, daß in diesem Alter der Höhepunkt erreicht wird. Zumal ist das in den polygraphischen Gewerben und in der Maschinenindustrie der Fall, die hier fast ein Drittel ihres ganzen Bestandes oder mehr daran aufweisen. Wo dagegen das Großunternehmen öfter auftritt, oder wo viel grobe, Ansprüche an die Körperkraft erhebende Arbeit verlangt wird, wie im Bergbau und Hüttenwesen, im Baugewerbe, in der chemischen und Holzindustrie, besonders in der der Herstellung von Leuchtstoffen, Seifen, Fetten, Ölen, pflegt der Eintritt später zu geschehen. Die folgende Altersklasse und ebenso die von 30 bis 40 Jahren ist daher in diesen Gruppen verhältnismäßig zahlreich bevölkert. Das Gleiche gilt auch von den Reinigungsgewerben und rührt hier vielleicht daher, daß viele verheiratete und verwitwete Frauen daran beteiligt sind. Zu den Gruppen mit schwach vertretenen jugendlichen Personen gehören sonst noch die Handels- und Versicherungsgewerbe, bei denen überhaupt die oberen Altersstufen mehr als meist anderswo sich herausheben, wie denn ja auch vorhin schon den bei ihnen in reiferen Jahren sich bemerkbar machenden Zugängen Erwähnung getan wurde. Nicht anders ist es um die Gast- und Schankwirtschaft bestellt, die ja ebenfalls nicht selten als Beruf ergriffen wird, nachdem ihr bereits ein anderer voraufgegangen ist. Vollends im Post-, Telegraphen- und

Eisenbahnbetrieb tritt das jugendliche Alter ganz in den Hintergrund, dafür das vom 30. zum 40. Jahre am sichtbarsten hervor, wie denn auch das folgende Jahrzehnt eine Füllung wie sonst nirgends, d. h. von einem Fünftel hat. Hier, wo in der Hauptsache bloß Beamten- und ungelernte Arbeiterstellung in Frage steht, wird für jene eine längere Schulvorbildung oder für die Menge der Bureau- und Betriebsbeamten der Zivilversorgungsschein verlangt, gelangen diese dann auch vielfach erst zur Annahme, nachdem sie anderwärts in Tätigkeit gestanden haben. Nicht viel anders liegt es beim sonstigen Verkehrsgewerbe, wenigstens beim Straßenbahnwesen, Personenfuhrwerk, bei Dienstmännern. Auch bei ihnen kommen vorzugsweise die Alter von 20 bis 50 Jahren in Betracht.

Das weibliche Geschlecht insbesondere hat das Gemeinsame, daß durchweg ein starker Abfall nach dem 30. Jahre, also um der Verehelichungen willen, Platz greift. Doch gehen dabei die Gruppen nicht unansehnlich auseinander. Überwiegend sinken sie während des 30. bis 40. Jahres um die volle Hälfte ihrer im vorigen Jahrzehnt eingenommenen Höhe herab. Besonders trifft das für die Maschinenindustrie, die Papierindustrie, die polygraphischen und die Versicherungsgewerbe zu, in denen sie gar nur etwa mit einem Drittel sich behaupten. Dawider ist der Abstand weit unerheblicher zumal in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, in den Handels-, Reinigungs- und Gastwirtschaftsgewerben. Ja, in den vorzugsweise privaten Verkehrsgewerben bleibt der Anteil etwa auf gleicher Höhe, erhebt sich noch während der beiden nächsten Jahrzehnte und nimmt einen alle übrigen Gruppen weit hinter sich lassenden Umfang — 16,7 % — im Alter von 60 bis 70 Jahren und ebenso — 5,7 % — auf der obersten Stufe ein. Es muß sich hier also für Frauen, die den Beruf erst in älteren Jahren aufsuchen, Gelegenheit zum Erwerb bieten. Von den Berufen, welche hierher zählen, mögen wohl Frauen bei der Straßenreinigung, bei Botengängen, Leichenbesorgung vorzugsweise in Betracht kommen. Weil sich die Anteile nach dem 30. Jahre bei den Frauen so sichtbar einengen, sind sie früher selbstverständlich um so größer und viel größer als bei den Männern, aber doch gruppenweise recht abweichend. Während in den künstlerischen und den Reinigungsgewerben, ebenso in den Verkehrsbetrieben auf das jugendliche Alter nur ganz schwache Beträge, teilweise kaum oder eben ein Zehntel kommen, dehnt sich diese Klasse in der einen Hälfte der Gruppen auf etwa ein Drittel, in den polygraphischen Gewerben bis selbst zu zwei Fünftel aus. Meistenteils weist dann die Stufe von 20 bis 30 Jahren schon einen

kleinen Rückgang auf. Wo freilich die Anfangsstufe nur mäßig besetzt ist, nehmen diese Jahrgänge die erste Stelle ein, in den öffentlichen Verkehrsbetrieben sogar derart, daß sie mehr als die volle Hälfte umfassen. Eine eigenartige Stellung gibt das Reinigungsgewerbe zu erkennen. Es wurde vorhin schon bemerkt, daß die Altersgliederung auf das Vorhandensein ungewöhnlich vieler bejahrter Frauen hindeute. Das wird hier, wo es sich bloß um das weibliche Geschlecht handelt, bekräftigt. Die jugendlichen Jahre, die nur gut ein Zehntel stellen, werden zwar bedeutend überholt von der zweiten Stufe, die es aber auf noch kein Viertel bringt. Und wenn auch die folgende herunterſinkt, geschieht es doch nur unerheblich. Was aber namentlich bemerkenswert ist, die vierte Stufe, die zwischen 40 und 50 Jahren, geht, wie das im übrigen nur noch bei den privaten Verkehrsgewerben statt hat, wiederum in die Höhe und noch die fünfte Stufe steht ihr nahe. Das eben kündet die noch immer vor sich gehenden Zuflüsse von älteren weiblichen Personen an und macht es glaubhaft, daß diese vornehmlich Ehefrauen und Witwen sind, die in dem Berufe eine passende Verwertung ihrer Kräfte für den Unterhaltserwerb suchen. —

Nicht ganz unangebracht erscheint es, hier auch die räumlichen Vorgänge wenigstens zu streifen. Dazu seien je vier hervorragend agrarische und industrielle größere Gebietsteile herausgegriffen und bloß in Verhältnisziffern für beide Geschlechter zusammen in den drei Abteilungen der Erwerbsstände engeren Sinnes aufgeführt. Dann ergeben sich unter je 100,0 Erwerbstätigen im Alter von Jahren:

(Siehe die Tabelle auf S. 86.)

Sind nun wohl die Abweichungen dieser Gebietsteile nicht einschneidend, lassen sie sich doch nicht ganz übersehen. Namentlich unterscheiden sich bei den land- und forstwirtschaftlichen Erwerbstätigen die Gegenden mit ausgeprägt agrarischem und industriellem Charakter: bei jenen sind die jungen Leute unter 20 Jahren reichlicher als bei diesen vorhanden und umgekehrt ist die folgende Stufe etwas mehr hier als dort besetzt. Eine Ausnahme macht allerdings das Königreich Sachsen, dessen Anteil am jugendlichen Alter mit fast einem Drittel eine weit überragende Höhe hat. Man geht wohl nicht irre, das darin zu suchen, daß in diesem so entschieden industriellem Lande, in dem auch die ländlichen Ortschaften bereits in ausgedehntem Maße mit Fabrikanlagen durchsetzt sind, vorzugsweise die erst der Schule entwachsenen Kinder bei der Landwirtschaft sich halten lassen,

in	unter 20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	über 70
	— in der Land- und Forstwirtschaft —						
Ostpreußen	24,3	19,1	16,6	18,5	14,0	6,0	1,6
Westpreußen	25,4	20,1	18,2	16,7	12,0	6,0	1,6
Posen	25,4	20,0	18,9	16,3	11,3	6,4	1,6
Pommern	25,0	21,0	17,9	16,2	11,7	6,5	1,7
Königreich Sachsen	32,1	21,8	13,8	13,4	11,2	6,2	1,5
Stadt Berlin	9,8	29,1	18,9	15,7	14,2	10,4	1,9
Westfalen	21,7	21,9	15,9	15,3	13,6	8,8	2,8
Rheinland	20,0	21,1	14,4	15,9	14,6	10,1	3,9
	— in der Industrie —						
Ostpreußen	20,7	25,9	20,6	16,8	10,5	4,4	1,1
Westpreußen	20,9	27,0	21,8	15,4	9,7	4,1	1,1
Posen	21,2	26,3	22,8	15,0	9,2	4,4	1,1
Pommern	19,2	25,0	23,1	16,7	10,5	4,4	1,1
Königreich Sachsen	22,3	28,2	20,8	14,8	8,9	4,0	1,0
Stadt Berlin	16,8	33,5	22,4	15,1	8,4	3,2	0,6
Westfalen	21,7	30,7	23,5	14,8	6,7	2,2	0,4
Rheinland	22,0	30,1	22,5	14,8	7,4	2,6	0,6
	— im Handel und Verkehr —						
Ostpreußen	18,0	27,1	21,8	17,6	10,6	4,0	0,9
Westpreußen	17,7	26,1	22,8	16,9	10,1	5,0	4,4
Posen	14,4	24,5	23,9	18,7	11,3	5,6	1,6
Pommern	16,0	24,4	23,6	17,7	11,8	5,1	1,4
Königreich Sachsen	14,7	24,2	24,3	18,4	11,7	5,4	1,3
Stadt Berlin	15,3	30,0	23,1	16,8	10,0	4,0	0,8
Westfalen	16,3	27,3	25,6	16,4	9,5	3,8	1,1
Rheinland	14,2	26,2	26,5	17,4	9,9	4,6	1,2

daß später Mädchen wie Jungen, diese namentlich wenn sie von der Fahne heimkehren, sich der Industrie oder sonstigen nichtagrarischen Berufen zuwenden. Daß die Landwirtschaft am meisten in der Lage ist, jugendliche Kräfte zu verwerten, wurde bereits weiter oben vorgebracht. Es trifft dies in solchem Maße zu, daß dort, wo sie nebst den übrigen Gewerben der Urproduktion eine vorherrschende Stellung einnehmen, sie auch entscheidend sind für den Umfang der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung im jugendlichen und ganz besonders im kindlichen Alter. So fallen in den vorzugsweise landwirtschaftlichen Provinzen Ostpreußen 1,3, Pommern 1,4, Westpreußen 1,6 und Posen 2,2 % der Erwerbstätigen auf das Alter bis zu 14 Jahren. Davon sticht doch sichtlich ab, wenn in den industriell hoch entwickelten Gebietsteilen die nämliche Altersstufe im preußischen Rheinland nur 0,7, in Westfalen 0,6, im Königreich Sachsen 0,3 und in der Stadt Berlin gar bloß 0,04 % beträgt. Kinderbeschäftigung und landwirtschaftlicher Betrieb stehen also in engem Zusammenhange.

Unerheblicher gelangen die regionalen Verschiedenheiten der Altersverteilung in der Industrie wie im Handel und Verkehr zum Ausdruck. Bei ihnen sind regelmäßig die Jahre zwischen 20 und 30 am besetztesten, hinter denen die von 30 bis 40 nicht weit zurückbleiben. Nur in Sachsen haben in den Handel- und Verkehrsgewerben beide Klassen die nämliche Stärke. In der Stadt Berlin tritt der Anteil derer von 20 bis 30 Jahren überall etwas aus dem Rahmen heraus. Die Zuzüge, welche die größte und zugleich Reichshauptstadt anlockt, machen sich darin erkennbar. Da sie für zahlreiche Personen zu keinem dauernden Aufenthalte führen, sind auch die oberen Altersklassen vergleichsweise in den gewerbefleißigen wie handeltreibenden Berufen wieder geringer gefüllt. —

Wertvoller noch und ergebnisreicher als in Ansehung der Erwerbstätigen überhaupt ist es für die Erforschung der sozialen Gliederung, den Zusammenhang zwischen dem Alter und der Arbeits- oder Berufsstellung der Erwerbstätigen aufzusuchen. Denn in ihm finden sich deutliche Hinweise auf die soziale Laufbahn enthalten, welche die Erwerbstätigen innerhalb ihres Berufes zu durchschreiten haben. Zudem bietet die Altersverteilung die Handhabe zur volleren Würdigung des nummerischen Verhältnisses der Berufsausübung in unabhängiger und in abhängiger Stellung. Hier zumal verlohnt es sich, den erhobenen Tatsachen etwas näher nachzugehen, wenn auch die Umständlichkeit der Berechnungen davon abhält, die räumlichen Erscheinungen gebührend zu kennzeichnen. Die Erörterungen werden sich an die drei Berufsabteilungen, für welche die soziale Schichtung sich am ersten zutreffend nachweisen läßt, zu halten und diese zuerst einzeln und dann schließlich zusammenfassend zu behandeln haben. —

Hebt man mit der Land- und Forstwirtschaft an, so standen 1907 im Alter:

(Siehe die Tabelle auf S. 88.)

Dem flüchtigen Blicke drängt sich schon auf, daß jede Schicht eine eigene Altersmischung hat und innerhalb selbiger die Geschechter minder auseinander gehen. Nimmt man diese deshalb getrennt aufs Korn, so tun sich unter den Männern die mithelfenden Familienglieder durch das starke Übergewicht ihrer jüngeren Altersklassen hervor, die bis zum 30. Jahre schon nicht weniger als drei Viertel der Gesamtheit umfassen. Vorzugsweise gehören sie dem Alter zwischen 14 bis 20 Jahren an, also seit der Schulentlassung

von Jahren	Selbständige[1]	Angestellte	Mithelfende	Lohnarbeiter
	— beim männlichen Geschlechte —			
unter 14	43	22	62 238	63 864
14 bis 20	2 188	6 868	398 945	534 412
20 bis 30	110 626	18 966	347 088	458 468
30 bis 40	501 947	19 207	114 639	314 615
40 bis 50	591 027	18 956	35 130	262 295
50 bis 60	517 398	11 780	24 997	201 399
60 bis 70	316 721	5 653	41 495	110 888
über 70	102 626	1 091	29 135	29 058
Zusammen	1 172 644	82 548	1 053 738	1 975 245
	— beim weiblichen Geschlechte —			
unter 14	4	5	63 778	28 307
14 bis 20	925	2 742	483 071	506 643
20 bis 30	11 716	5 908	642 760	383 873
30 bis 40	30 098	2 989	569 467	162 825
40 bis 50	72 170	2 148	484 845	142 692
50 bis 60	107 365	1 546	350 256	108 233
60 bis 70	76 584	754	195 688	65 372
über 70	29 334	171	50 832	15 579
Zusammen	328 215	16 264	2 840 841	1 413 647

Wird hierzu der Anteil jeder Altersklasse berechnet, beträgt er von je 100,0 für die:

im Alter von Jahren	Selbständigen	Angestellten	Mithelfenden	Lohnarbeiter
	— beim männlichen Geschlechte —			
unter 14	0,0	0,0	5,9	3,2
14 bis 20	0,1	8,3	37,9	27,1
20 bis 30	6,5	23,0	32,9	23,2
30 bis 40	23,1	23,3	10,9	15,9
40 bis 50	27,2	23,0	3,3	13,3
50 bis 60	23,8	14,3	2,4	10,2
60 bis 70	14,6	6,8	3,9	5,6
über 70	4,7	1,3	2,8	1,5
	— beim weiblichen Geschlechte —			
unter 14	0,0	0,0	2,2	2,0
14 bis 20	0,3	16,9	17,0	35,8
20 bis 30	3,6	36,3	22,6	27,2
30 bis 40	9,2	18,4	20,1	11,5
40 bis 50	22,0	13,2	17,1	10,1
50 bis 60	32,7	9,5	12,3	7,7
60 bis 70	23,3	4,6	6,9	4,6
über 70	8,9	1,1	1,8	1,1

[1] Ohne die 115 Hausgewerbtreibenden in der Kunstgärtnerei.

bis zum Eintritt ins Heer. Solange hält die ländliche männliche Jugend bei den agrarischen Berufen stand. Dann aber ebbt bereits ein Teil ab, nicht bloß, um seine beiden Militärjahre abzudienen, sondern auch, um von da aus in andere Berufe überzutreten. Doch erst nach dem 30. Jahre verschwinden diese Söhne und sonstigen Verwandten selbständiger Landwirte in einem Maße, daß für das Alter von 30 bis 40 Jahren nur noch ein Zehntel verbleibt. Die treibende Kraft wird hier auch auf der Männerseite das Verlangen nach Begründung eines eigenen Hausstandes abgeben, welches ihnen die Zugehörigkeit zu dem ihrer Familie häufig nicht anders als durch Loslösung und Ergreifung eines sonstigen Berufes oder einer anderweiten Stellung im gleichen Berufe gestattet. Insbesondere wird die mithelfende Stellung für einen namhaften Bruchteil dadurch enden, daß sie mit der selbständigen dann vertauscht wird, wenn der bisherige Besitzer durch Tod oder Verzicht ausscheidet. Nach dem 40. Jahre schmilzt die Zahl der Mithelfenden stark zusammen, doch nicht ohne sich nach dem 60. Jahre gegen das vorangehende Jahrzehnt noch wieder etwas auszudehnen. Der hierin liegende Zuwachs stammt wesentlich von den Selbständigen, wie das ihr gleichzeitiger recht kräftiger Rückgang dartut: sie haben einem anderen Familienglied Platz gemacht und für sich selbst als Altenteiler einen bloß mithelfenden Wirkungskreis übernommen.

Die um Lohn schaffenden Arbeiter verteilen sich gleichmäßiger über die Altersklassen, sind deshalb auch bei weitem nicht so beträchtlich wie die mithelfenden Familienglieder in den jüngeren Klassen vorhanden. Dennoch sind sie es hier merklich mehr als in den beiden anderen Berufsabteilungen. Sie, die aus landwirtschaftlichen oder sonstigen ländlichen Kreisen kommen, pflegen auch in diesen Berufen sich zunächst zu betätigen, sobald sie auf Erwerb auszugehen angehalten werden. Sie verharren indessen in dem Umfange, in welchem sie eintreten, nur kürzere Zeit. Bereits nach dem 20. Jahre, bis zu welchem sie über ein Viertel hinausgingen, verlieren sie sich bis auf ein schwaches Viertel, zunächst weil sie zur Fahne einberufen werden und alsdann, um sich nach anderweiter, etwa besser lohnender Arbeit außerhalb der agrarischen Zweige umzusehen. In großer Menge verschwinden sie erst nach dem 30. Jahre, so daß hier zwischen bis zum 40. Jahre nur noch 16 % vorhanden sind. Mag hierbei auch ein Wechsel im Beruf ab und an unterlaufen, der durchgreifende Anlaß zur Verminderung der Arbeiterschicht ist nunmehr in dem Übertritt zu einer selbständigen Bewirtschaftung zu suchen,

die bei der Mehrzahl durch erbliche, käufliche oder pachtweise Übernahme eines bäuerlichen oder sonstigen landwirtschaftlichen Kleinbetriebes vor sich geht. Das spiegelt sich wieder in der Abstufung der Selbständigen, welche mit dieser Senkung des Anteils der Arbeiterschaft zu erheblicher Ausdehnung ansteigen. Nach dem 40. Jahre verlangsamt sich der Niedergang der Arbeiterziffer, so daß weniger Verluste aus sozialen als vielmehr aus natürlichen, im Absterben und Kräfteverfall liegenden Gründe anzunehmen sind. Das aber besagt, daß der Teil der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung, welche es bis zum 40., höchstens 50. Jahre zu keiner selbständigen Wirksamkeit gebracht hat, auch in seiner abhängigen Stellung weiterhin festgehalten wird.

Bei den Angestellten ist der Verlauf so, daß sie erst nach dem 20. Jahre, dann aber auch schon mit einem kleinen Viertel umfänglicher auftreten und diesen selben Stand sich bis zum 50. Jahre bewahren. Von hieran vollzieht sich von Stufe zu Stufe ein kräftiger Abfall. Daraus darf man schließen, daß sich für die Männer dieser Stellung, namentlich also die Verwalter, Inspektoren, Scholaren in ihren rüstigen Jahren nicht oft die Gelegenheit bietet, zu eigener Betriebsführung zu gelangen. Zwar gehen aus ihnen insbesondere die Besitzer größerer Güter hervor, doch scheint das der Abstufung gemäß auf die Masse der Schicht nicht viel zu verschlagen. Der dürfte es in der Regel an den Mitteln fehlen, zu einem eigenen Betriebe zu kommen oder, wie etwa der Abfall nach dem 50. Jahre gedeutet werden könnte, erst spät dahin zu gelangen, nachdem in langer Dienstzeit das Nötige erübrigt ist.

Die männlichen Selbständigen setzen, wie nahe liegt, erst nach dem 20. Jahre wirklich ein. Wenn dennoch die Zählung, und ebenso bei den Frauen, im ganzen rund 3000 Fälle nachweist, in denen solche früher vorkommen sollen, darunter sogar einige vor dem 14. Jahre, so sind offenbar mißverstandene Angaben gemacht, ist dabei das rechtliche Besitzerhältnis mit dem der tatsächlichen Betriebsleitung verwechselt worden. Übrigens begegnet man selbständigen Landwirten auch bis zum 30. Jahre noch in recht bescheidenem Umfange, wenig über ein Zwanzigstel der ganzen Zahl. Erst nach dem letzteren Jahre wachsen sie stattlich an, zu über ein Fünftel hinaus, bringen es im nächsten Jahrzehnt zu mehr als einem Viertel und fallen dann zwischen dem 50. und 60. Jahre nur um Geringes herab, stellen so in diesen 30 Jahren reifen Mannesalters etwa drei Viertel ihres Bestandes, 74,1 %. Verjüngt sich weiter hinauf sodann der Anteil

recht fühlbar, so bleibt er doch entschieden größer als in den übrigen Schichten. In dieser Altersfolge spricht sich vor allen Dingen ein hinausgeschobener Beginn selbständiger landwirtschaftlicher Wirksamkeit aus. Der liegt auch für die Mehrzahl ziemlich viel später als in der Industrie wie im Handel und Verkehr. Sie beide gewähren der selbständigen Niederlassung einen größeren Spielraum dadurch, daß sie die Begründung eines neuen Betriebes von den verfügbaren Mitteln und der eigenen Einsicht des Unternehmers in die Rentabilität abhängig machen. Die Verwirklichung eines selbständigen landwirtschaftlichen Betriebes ist dagegen an die herrschende Grundbesitzverteilung geknüpft, die eine Vermehrung der vorhandenen Gewese durch Abtrennungen, Zerschlagungen oder durch Errichtung von Kolonaten im gegebenen Augenblicke doch nur in enggezogenen Grenzen zuläßt. Daher ist hier wesentlich bloß dann zu einem Betriebe zu gelangen, wenn einer, der bereits bestand, für einen neuen Inhaber frei wird. Der Übergang pflegt denn auch weniger durch Kauf oder Pacht als im Wege der Vererbung oder der Abtretung vom Vater auf den Sohn zu erfolgen. Diese Erwerbsweise führt aber naturgemäß eine Hinausschiebung des Zeitpunktes der Selbständigmachung mit sich. Da nun aufs ganze gesehen die Selbständigen ihre vornehmste Ergänzung aus der Arbeiterschaft empfangen, so deckt sich ihre Zunahme mit der Verminderung der letzteren nach dem 30. und 40. Jahre. Und wenn die beiden oberen Altersklassen der Selbständigen noch vergleichsweise sich dicht erhalten, so darf man verspätete Zugänge vermuten, wie solcher bei den Angestellten erwähnt wurden.

Die Frauen, deren Altersverschiebungen in den einzelnen Schichten ja zum großen Teile durch die Eingehung oder Auflösung der Ehe beeinflußt werden, zeigen das als Selbständige, soweit sie dabei überhaupt in Frage kommen, zumal in letzterer Hinsicht. Denn wenn sie sich bis zum 40. Jahre nur schwach bemerkbar machen, hinterher zu über einem Drittel anwachsen, selbst zwischen dem 50. und 60. Jahre ebensoviel erreichen und auch hernach noch einen stattlichen Anteil aufweisen, werden sie vorzugsweise unter den Witwen zu suchen sein, auf die der Betrieb des verstorbenen Ehemannes übergegangen ist.

Bei den mithelfenden Familiengliedern dagegen wird der Einfluß der Ehefrage nicht deutlich erkennbar. Sie verteilen sich ziemlich gleichmäßig über den Abschnitt vom 14. bis zum 50. Lebensjahr und sind selbst bis zum 60. noch in einer entsprechenden Stärke

vertreten. Jedenfalls ist nirgend ein solcher Abfall vorhanden, der auf zahlreiche Verheiratungen hinwiese. Aber unter diesen mithelfenden weiblichen Personen sind die Ehefrauen der selbständigen Betriebsinhaber zu suchen, die doch gerade in der Landwirtschaft regelmäßig ihre Kräfte vornehmlich dem Betriebe zu widmen haben.

Ganz anders steht es um die weibliche Lohnarbeiterschaft. Sie zählt vornehmlich dem jugendlichen Alter bis zu 20 Jahren zu und das mit einem Drittel. Es hält das weibliche Geschlecht der Arbeiterschicht also mehr noch als das männliche daran fest, anfänglich seine Kräfte in den Dienst agrarischer Gewerbe zu stellen. Nach dem 20. Jahre büßt die Ziffer nicht unerheblich ein, so daß Abwanderungen zu anderen Berufen, vereinzelt wohl auch schon Eheschließungen sich fühlbar machen. Immerhin verbleibt über ein Viertel, das dann jedoch nach dem 30. Jahre auf mehr als die Hälfte zusammenschmilzt. Vom 40. aber geht der Anteil langsam herab. Dieses kräftige Verschwinden zwischen dem 30. und 40. Jahre hängt nun zweifelsohne mit dem Heiraten zusammen, berührt aber nur jene, durch welche Mädchen in Arbeiterstellung solcher entzogen wurden und etwa einem Manne folgten, der einem eigentümlichen oder erpachtetem Landwirtschaftsbetriebe vorsteht. Die Verehelichungen unter den Arbeiterinnen greifen indessen weiter, als es deren Altersabstufung ermessen läßt. Denn da in der Regel die Frauen dieser Stellung sie bei der Verheiratung nicht aufgeben, vielmehr sich genötigt sehen, noch ferner der Lohnarbeit nachzugehen, so kommt ein Abfluß wegen Wechsels der Stellung auch nicht zur Erscheinung.

Die Angestellten unter den Frauen unterscheiden sich darin von den Arbeiterinnen, daß sie nur halb so oft dem Alter unter 20 Jahren, aber entschieden mehr und mit über einem Drittel dem von 20 bis 30 angehören. Nunmehr wendet sich jedoch die Richtung und sie sinken bis zum 40. Jahre plötzlich auf die Hälfte des vorigen Bestandes herab, um von hieran langsam ihren abnehmenden Weg zu verfolgen. Da nun doch diese Mädchen darauf angewiesen sind, ihre Stellung des Unterhaltes wegen zu versehen, ist zu schließen, daß jener Absturz ihrer Anzahl vom 30. zum 40. Jahre durch umfängliche Eheschließungen hervorgerufen wird. Bei ihrer geeigneten Vorbildung für die weibliche Wirtschaftsführung in einem Landwirtschaftsbetriebe scheinen sie gesuchte Ehefrauen bei Männern wohl besonders in mittleren Besitzverhältnissen zu sein. —

Ein recht abweichend gefärbtes Bild stellen Handel und Verkehr dar. Den Grundzahlen zufolge befinden sich 1907 im Alter:

von Jahren	Selbständige	Angestellte	Mithelfende	Lohnarbeiter
	— beim männlichen Geschlechte —			
unter 14	6	562	665	5 889
14 bis 20	1 882	59 027	9 470	231 840
20 bis 30	81 956	130 843	12 262	404 257
30 bis 40	225 458	118 945	3 334	344 272
40 bis 50	215 910	69 459	1 552	203 513
50 bis 60	148 196	33 960	924	95 690
60 bis 70	72 122	11 530	891	34 074
über 70	19 593	1 658	415	5 207
Zusammen	765 551	426 220	29 519	1 324 963
	— beim weiblichen Geschlechte —			
unter 14	8	108	1 658	2 171
14 bis 20	1 925	23 928	30 301	136 529
20 bis 30	19 829	40 237	57 915	152 604
30 bis 40	46 446	11 188	60 516	45 305
40 bis 50	63 348	2 855	45 347	19 711
50 bis 60	63 000	1 106	24 370	11 320
60 bis 70	39 367	214	8 982	5 125
über 70	12 673	46	1 886	1 251
Zusammen	246 641	79 689	230 998	374 045

Jede Schicht gleich 100,0 genommen, erbringt für die:

in Jahren	Selbständigen	Angestellten	Mithelfenden	Lohnarbeiter
	— beim männlichen Geschlechte —			
unter 14	0,0	0,1	2,3	0,4
14 bis 20	0,2	13,9	32,1	17,5
20 bis 30	10,7	30,7	41,5	30,5
30 bis 40	29,5	27,9	11,3	26,0
40 bis 50	28,2	16,3	5,3	15,4
50 bis 60	19,4	8,0	3,1	7,2
60 bis 70	9,4	2,7	3,0	2,6
über 70	2,6	0,4	1,4	0,4
	— beim weiblichen Geschlechte —			
unter 14	0,0	0,1	0,7	0,6
14 bis 20	0,8	30,0	13,1	36,5
20 bis 30	8,0	50,5	25,1	40,8
30 bis 40	18,8	14,0	26,2	12,1
40 bis 50	25,7	3,6	19,6	5,3
50 bis 60	25,6	1,4	10,6	3,0
60 bis 70	16,0	0,3	3,9	1,4
über 70	5,1	0,1	0,8	0,3

Die Männerseite dieser Berufsabteilung zeigt, daß die in letzteren ja an sich nur schwach vertretenen mithelfenden Familienglieder bis zu fast drei Viertel auf das Alter zwischen 14 und 30 Jahren entfallen. Nach dem jetzt eintretenden schroffen Absturze stufen sie sich dann allmählich bis zum Schlusse ab. Das für die große Mehrzahl bloß kurze Verbleiben in der Stellung wird durch den Aufstieg in die selbständige Berufsausübung beendet werden. Jedenfalls begegnet jenes erhebliche Verschwinden der Mithelfenden einer ansehnlichen Vergrößerung der Selbständigenziffer, zu der sie demnach einen Teil stellen werden. Man darf auch nicht allein an die Familienglieder in kaufmännischen, sondern ebenso sehr an solche in privaten Verkehrs- und Wirtschaftsgeschäften denken.

Die wesentlichere Ergänzung erhalten freilich die Selbständigen dieser Abteilung durch die nummerisch am vollsten besetzte Arbeiterschicht, zu der die Zählung auch die Ladendiener, das Verkaufspersonal gerechnet hat. Wenn sie auch des Lehrganges wegen schon von 14 bis 20 Jahren mit einem knappen Fünftel auftreten, gelangen sie zu ihrer Höhe erst zwischen dem 20. und 30. Jahre und erhalten sich auch noch zwischen dem 30. und 40. auf einem Viertel der Schicht. Sie nehmen mithin noch einen Nachschub auf. Denn unter den Beteiligten befinden sich auch viele ungelernte Arbeiter, Markthelfer, Kutscher, Bierauszapfer, Knechte, die zuvor anderweite Stellungen bekleidet haben mögen. Nach dem 40. Jahre beginnt eine fortgesetzt nachdrückliche Entleerung, die zu dem Verlauf der Schicht der Betriebsinhaber stimmt.

Eine Ähnlichkeit im Altersverlauf der Arbeiter besteht mit dem der Angestellten. Zwar sind sie etwas geringer vor dem 20., aber etwa gleich hoch von da an bis zum 50. Jahre vertreten. Ihr schwächerer Abfall nach dem 30. und 40., ihr stärkerer nach dem 50., berührt nach ihrem Teile unverkennbar die obere Schicht.

Die letztere, die der Selbständigen erweist sich denn auch als das Gegenstück zu den drei anderen. Vor dem 30. Jahre sind es ihrer erst ein Zehntel, welches im nächsten Jahrzehnt durch das, was sich aus den übrigen Schichten heraufgearbeitet hat, auf das Doppelte anwächst. Diese Bewegung setzt sich auch zwischen dem 30. und 40. Jahre fort, da der Anteil fast derselbe bleibt, ja erhält sich selbst später noch aufrecht. Denn ohne dies würden tötliche Abgänge größere Lücken gerissen und nicht den Bestand auf ein Fünftel erhalten haben. Geht das schon aus dem Verhalten der abhängigen Schichten hervor, so wird schwerlich auch nicht der oben bereits be-

sprochene Vorzug fehlen, demzufolge von außen her bejahrte Leute eintreten, die sich als leichte Erwerbsquelle für den Lebensabend einen kleinen Kramladen, einen Trödelhandel, eine Schankstätte zulegen. Auf alle Fälle sind im Handel und Verkehr die hohen Altersklassen noch ansehnlich und mehr gefüllt, als es in der Industrie zutrifft.

Die nämliche Erscheinung, nur noch entschiedener ist auch den selbständigen Frauen eigen. Sie rücken gleichfalls erst später ein, bleiben mit noch keinem Fünftel zwischen 30 und 40 Jahren hinter den Männern merklich zurück, erlangen auch im folgenden Jahrzehnt mit einem Viertel nicht ganz deren Anteil, bewahren den ihrigen aber vom 50. zum 60. Jahre und sind weiterhin dem anderen Geschlechte namhaft überlegen. Dieser ganze Verlauf ist nur zu verstehen, wenn man künftigen fremden Zuwachs gelten läßt, der durch die Notwendigkeit einer Altersversorgung, zumal auch von Witwen, herbeigeführt wird. Daß ihn die unteren Schichten bloß der nämlichen Abteilung an erster Stelle hergeben sollten, dafür legt deren Altersabstufung, wenigstens vom 50. Jahre an, kein rechtes Zeugnis ab.

Angestellte ebenso wie Arbeiterinnen fangen schon früh ihren Beruf an, in welchem sie sich ziemlich gleichartig über die Altersstufen verteilen. Namentlich die letzteren beginnen gleich kräftig, mit mehr als einem Drittel, steigen alsdann zu zwei Fünftel an und sinken bereits vom 30. zum 40. Jahre auf ein gutes Zehntel zurück. Die weiblichen Angestellten nehmen zwar bis 20 Jahre noch nicht ganz so viel als die Arbeiterinnen ein, erweitern sich dafür aber zu iher vollen Hälfte auf der folgenden Stufe, um hierauf nicht minder schroff abzufallen. In beiden Fällen wird solches weitgreifendes Verschwinden überwiegend als Folge von Heiraten zu nehmen sein. Wäre es anders, wäre namentlich ein größerer Übergang in die Selbständigkeit im Spiele, würden sich die Ziffern der oberen Schicht wohl höher ausnehmen.

Die den Familien der Haushaltungsvorstände angehörenden mithelfenden Frauenzimmer kommen im jüngeren Alter bei weitem nicht so oft in Betracht, sind aber in den beiden Jahrzehnten zwischen 20 und 40 mit je einem Viertel auf dem Platze, auch danach noch mit einem Fünftel und von 50 bis 60 Jahren mit einem Zehntel vorhanden. Die nicht einmal unerhebliche Abflutung nach dem doch schon recht vorgerückten Alter von 40 Jahren sieht nicht danach aus, als wenn die Verehelichungsfrage von maßgebender Bedeutung dafür wäre. Eher schon wird in einigem Belange an selbständige Niederlassung zu denken sein. —

Endlich ist um ihrer hervorragenden Rangstellung im neuzeitlichen Berufsgetriebe willen die Industrie noch etwas umständlicher vorzunehmen. Die Altersverteilung war hier (1907) derart, daß entfielen auf die:

in den Jahren	Selbständigen[1]	Angestellten	Mithelfenden	Lohnarbeiter
	— beim männlichen Geschlechte —			
unter 14	56	1 171	907	46 000
14 bis 20	3 335	70 910	8 850	1 616 145
20 bis 30	180 852	188 397	9 995	2 165 357
30 bis 40	422 745	174 752	2 810	1 561 692
40 bis 50	366 922	111 090	865	938 329
50 bis 60	252 756	54 245	806	471 705
60 bis 70	124 993	18 505	1 624	173 144
über 70	35 837	2 916	1 030	30 721
Zusammen	1 386 857	622 071	26 892	7 003 535
	— beim weiblichen Geschlechte —			
unter 14	7	122	1 003	12 398
14 bis 20	21 221	21 622	15 442	540 015
20 bis 30	91 146	28 930	29 852	491 672
30 bis 40	75 622	8 548	27 772	188 084
40 bis 50	68 967	3 263	17 850	119 573
50 bis 60	52 543	1 117	9 288	70 790
60 bis 70	26 352	280	3 813	28 675
über 70	6 723	54	862	5 569
Zusammen	342 610	63 936	105 895	1 456 803

Im Verhältniswerte umgerechnet stehen je 100,0 im Alter:

von Jahren	Selbständige	Angestellte	Mithelfende	Lohnarbeiter
	— beim männlichen Geschlechte —			
unter 14	0,0	0,2	3,4	0,7
14 bis 20	0,2	11,4	32,9	23,1
20 bis 30	13,0	30,3	37,2	30,9
30 bis 40	30,5	28,1	10,5	22,3
40 bis 50	27,5	17,8	3,2	13,4
50 bis 60	18,2	8,7	3,0	6,7
60 bis 70	9,0	3,0	6,0	2,5
über 70	2,6	0,5	3,8	0,4
	— beim weiblichen Geschlechte —			
unter 14	0,0	0,2	0,9	0,8
14 bis 20	6,2	33,8	14,6	37,1
20 bis 30	26,6	45,2	28,2	33,8
30 bis 40	22,1	13,4	26,2	12,9
40 bis 50	20,1	5,1	16,9	8,2
50 bis 60	15,3	1,8	8,8	4,8
60 bis 70	7,7	0,4	3,6	2,0
über 70	2,0	0,1	0,8	0,4

[1] Ohne die sog. selbständigen Hausarbeiter.

Da hier die selbständigen Hausarbeiter unter den übrigen, eigentlichen Selbständigen nicht enthalten sind, möge ihre Altersgruppierung gleich angereiht werden. Sie zerfallen als:

auf die Jahre	Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche
	Anzahl		von je 100,0	
unter 14	115	268	0,1	0,2
14 bis 20	1 975	12 715	1,7	9,4
20 bis 30	16 733	35 359	14,8	26,2
30 bis 40	30 956	30 837	27,4	22,9
40 bis 50	26 337	24 984	23,3	18,6
50 bis 60	19 380	17 009	17,2	12,6
60 bis 70	12 940	10 044	11,5	7,5
über 70	4 537	3 464	4,0	2,6
Zusammen	112 975	134 680	100,0	100,0

Diese Zahlenreihen neigen mehr zu denen der handel- und verkehrtreibenden als zu denen der agrarischen Berufe hin. Zieht man zuerst die Frauen heran, sind die, wie sich früher ergab, in der Industrie nur bescheiden verbreiteten mithelfenden Familienglieder in ihrer Abstufung allerdings einigermaßen der in der Land- und Forstwirtschaft verwandt, d. h. sie werden vor dem 20. Jahre viel seltener als die Lohnarbeiterinnen und auch als die Angestellten angetroffen, erlangen dann zwischen 20 und 30 Jahren mit einem starken Viertel ihren Gipfel, von dem sie in dem sich daran schließenden Jahrzehnt kaum zurückweichen und erst vom 40. zum 50., namentlich aber von hier zum 60. Jahre empfindlich herabfallen. Am längsten werden wohl die in der Stellung verbleiben, welche die Ehefrauen der Haushaltungsvorstände sind, während die übrigen, die die Heirat nicht der Erwerbstätigkeit entführt, es mit einer für den Frauenberuf geeigneten selbständigen Wirksamkeit versuchen dürften. Braucht das auch nicht immer bloß in industriellen Gewerben zu sein, so geben doch die hohen Ziffern in den Altersklassen von 40 Jahren an bei den Selbständigen dieses Geschlechtes einen Anhalt für noch im Flusse befindliche Zugänge, zu denen nicht minder als die anderen abhängigen Schichten die mithelfenden Familienglieder beitragen werden.

Die Lohnarbeiterinnen dagegen sind schon zu mehr als einem Drittel 14 bis 20 Jahre alt und büßen hiervon bis zum zum 30. Jahre wenig ein. Dann aber, scheint es, greifen die Heiraten Platz. Der Anteil sinkt bis auf ein gutes Zehntel und hinterher mehr und mehr. Vollziehen sich, wie dazu die Umgangsbeziehungen den nächsten Anlaß bieten werden, die Verbindungen mit Männern

aus den Bereiche der Industrie, mit Handwerkern oder Fabrikarbeitern, so hört die erwerbtätige Stellung in dem bisherigen Berufe in der Regel auf. Denn, wie im vorigen Abschnitte schon ausgeführt wurde, ist in den industriellen Zweigen für die Frau weit weniger als sonst Gelegenheit zur Mithilfe geboten. Zwar wird auch die Ehefrau des Handwerksgesellen, des Fabrikarbeiters gewöhnlich nicht darauf verzichten können, durch eigenen Fleiß etwas zu verdienen, das dann aber vorwiegend entweder nebenberuflich oder hauptberuflich in anderer Weise als Aufwartefrau, als Hilfe beim Scheuern oder in dergleichen Beschäftigung tun. Vom Morgen bis zum Abend tagtäglich in die Fabrik zu gehen, läßt sich dagegen mit den Pflichten der Hausfrau und Mutter nur schwer vereinen. Übrigens wird der Rückgang der Arbeiterinnen nach dem 30. Jahre ebenfalls in dem Tausche mit einer Stellung als selbständige Geschäftsinhaberin begründet sein. Sind es doch in der Industrie eine Reihe von Erwerbszweigen, die vorwiegend in weiblichen Händen liegen. Groß kann freilich der Zugang nicht sein, da die Ziffern der Selbständigen keine genügende Bestätigung dafür bieten.

Mit den weiblichen Angestellten ist es ungefähr so wie mit denen im Handelsstande: sie sind zu fast einem Fünftel in den beiden Altersklassen von 14 bis 30 Jahren angehäuft, so daß für die folgende Stufe nur ein reichliches Zehntel, im übrigen nur ein schmaler Betrag verbleibt. Wird auch hier der Übertritt in die selbständige Berufsausübung nicht fehlen, wird doch das frühe Aufhören der Schicht im verstärktem Maße aus den Heiraten herzuleiten sein.

Selbständige Frauen haben sich in der Industrie bereits vor dem 30. Jahre ansehnlich, bis zu einem Viertel eingefunden und gehen von diesem Stande nur allmählich zurück. Da sich nun aus dem Entwicklungsgange der anderen Schichten ergab, daß sie, wie die Lohnarbeiterinnen sich nur unbedeutend verminderten oder, wie die mithelfenden Familienglieder und die Angestellten, besonders kräftig vermehrten, kann von ihnen durch einen Aufstieg in die obere Schicht deren frühzeitige bemerkenswerte Füllung nicht gut herrühren. Vielmehr möchte man annehmen, daß hier ein ziemlich unvermittelter Eintritt in die selbständige Stellung etwa als Näherin, Schneiderin, Plätterin, Stickerin, Putzmacherin sich vollzogen hat, in der das Gewerbe auch wohl oftmals im Hause der Kundschaft ausgeübt wird. Eher schon mag es für das höhere Alter zutreffen, daß in abhängiger Stellung arbeitende Hilfspersonen, denen die Aussicht auf Versorgung durch die Ehe geschwunden ist, sich in den gedachten, recht eigentlich weiblichen Berufen selbständig machen und es sich so

teilweise erklären, daß die Selbständigen bis ins höhere Alter hinein sich in erheblicher Anzahl erhalten. Immerhin bleibt aber dieser höhere Anteil sichtlich hinter dem im Handel und Verkehr zurück, weil eben die industriellen Zweige sich weit weniger dazu eignen, Alternden eine nur geringe Anstrengung erfordernde Erwerbsquelle zu verschaffen. Nicht wesentlich anders geartet ist auch die Abstufung der sog. selbständigen Hausarbeiterinnen. Für sie dürfte daher das Nämliche wie für die Selbständigen eigentlichen Sinnes gelten. Nur steht zu vermuten, da diese Tätigkeit, soweit sie eine hauptberufliche ist, vorzugsweise als Familienbeschäftigung betrieben wird, daß die weiblichen Glieder, die dem Betriebe vorstehen, auch von Jugend an einem solchen zunächst in abhängigem Verhältnisse als Mithelfende angehört haben.

Geht man jetzt zu den Männern über, so verdient ihre Altersmischung in der Rückwirkung auf die berufliche Laufbahn die ungleich größere Aufmerksamkeit, als sie schon rein zahlenmäßig für die Frage der sozialen Gliederung schwerer in die Wage fallen. Eine untergeordnete Rolle kommt bei ihnen den mithelfenden Familiengliedern zu, weil sie eben bloß einen geringfügigen Bestand aufweisen. Die Zählung von 1907 hat es zwar nicht besonders nachgewiesen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein namhafter Teil von ihnen in hausindustriellen Betrieben tätig ist und darin auch sein ferneres Fortkommen hat. Sie finden sich in beträchtlicher Anzahl, mit etwas unter wie über einem Drittel, bloß vom 14. bis zum 30. Lebensjahre vor. Nach dem 30. Jahre umfassen sie noch ein Zehntel, um vom 40. aus sich noch in engeren Grenzen zu bewegen. Gleichwohl beobachtet man vom 60. zum 70. Jahre wieder eine Zunahme und ebenso darüber hinaus einen im Vergleich zu den anderen Schichten höheren Stand. Darin darf man wohl ungesucht wiederum einen Hinweis vornehmlich auf hausgewerbliche Arbeiter erblicken, auf solche, die ihren Betrieb auf- und an den Sohn abgegeben haben, aber ihm ihre verbleibende Kraft mithelfend weiter widmen.

Bei den Angestellten nimmt die Stufe vom 14 zu 20 Jahren einen untergeordneten Rang ein. Die Ausbildung des technischen Personals erheischt längere Zeit, selbst die der Werkmeister, die doch zuvor eine mehrjährige Arbeiterstellung innegehabt haben müssen. Daher kommen sie erst zwischen dem 20. und 30. Jahre voller und gleichzeitig mit einem knappen Drittel am vollsten zur Geltung. Ein wenig gemindert gehören sie der folgenden Stufe an, so daß wohl einigen der Übertritt in die Selbständigkeit gelungen ist. Mehr

dürfte das schon nach dem 40. Jahre sich ereignen, nach welchem sie nicht einmal mehr ein Fünftel ihres ganzen Bestandes ausmachen. Unentschieden muß es jedoch gelassen werden, ob die eigene Betriebsführung gerade immer innerhalb der Industrie sich erschließt. Die korrespondierende Ziffer der Selbständigen gibt keinen ersichtlichen Beweis dafür. Soweit die Angestellten kaufmännisches und Bureaupersonal sind, stehen ihnen auch die Handelsgewerbe, dazu Stellungen bei den öffentlichen Versicherungsanstalten und Kassen wie im Dienste von Vereinen offen. Im ganzen genommen verbleiben die Angestellten anteilsmäßig häufig bis in die höheren Alter in dieser ihrer Eigenschaft, so daß doch einem nicht eben kleinen Teile der Wechsel in einen unabhängigen Wirkungskreis versagt bleibt. Das ist auch insofern verständlich, als diese Männer vorwiegend in größer angelegten Unternehmungen ihr Arbeitsfeld haben. Mangelt es ihnen nun einerseits sehr oft an dem nötigen Kapital, um etwas ähnliches für eigene Rechnung anzufangen, sagt ihnen anderseits der Notbehelf eines Handwerkes oder sonstigen Kleinbetriebes nach ihrer Erziehung und Lebenshaltung nicht zu. Allerdings wird ihnen der Verzicht auf die eigene Geschäftsleitung durch bessere Besoldung und etwas gesichertere Lage einigermaßen ersetzt.

Aussichtsreicher in der Frage der Selbständigmachung ist es jedenfalls um die Lohnarbeiter bestellt. Sie bilden vor dem 20. Jahre bereits ein kleines Viertel, das sich großenteils aus denen zusammensetzt, welche eine ordentliche Lehrzeit durchmachen, die ja eben in den industriellen Berufszweigen, um sie nach allen Seiten hin ausüben zu können, zumeist unentbehrlich ist. Daß auch in keineswegs unbedeutendem Maße für ungelernte Arbeiter Verwendung vorhanden ist, geht aus der Erweiterung des Anteils bis zu 31 % in dem Abschnitt vom 20. zum 30. Jahre hervor; was dann sich hinzufindet, hat offenbar zuvor anderer Beschäftigung, etwa als Knecht in der Landwirtschaft, als sonstiger Dienstbote, obgelegen und seinen Dienst bei der Fahne erfüllt. Nunmehr hören aber die Zugänge zur Arbeiterschaft als sichtbare Massenerscheinung auf und ein Umschwung tritt ein; die Reihen lichten sich fort und fort in stärkerem Maße. Dabei fordert diese Entleerung für die sozialen Vorgänge eine um so höhere Beachtung, weil sie mit der Füllung der Schicht der Selbständigen Schritt hält. Einer großen Anzahl von industriellen Arbeitern ist mithin diesen Tatsachen zufolge auch unter der heutigen Herrschaft des Großbetriebes der Aufstieg in eine irgendwie selb-

ständige Erwerbstätigkeit vorbehalten, freilich manchen erst in vorgerückten Jahren. Jedenfalls sind es doch im Deutschen Reiche nicht mehr als 675 570 männliche Lohnarbeiter der Industrie oder knapp ein Zehntel ihrer vollen Anzahl, die über das 50. Jahr es zu keiner höheren Stellung gebracht haben. Wie sehr in diesem Verlaufe die gelernten Arbeiter den ungelernten bevorzugt sind, geht aus folgenden Tatsachen hervor. Es hatten von den Lohnarbeitern die:

ein Alter von Jahren	gelernten	ungelernten	gelernten	ungelernten
	Anzahl		unter je 100,0	
unter 20	1 188 997	470 903	27,8	17,4
20 bis 30	1 377 425	784 483	32,2	28,9
30 bis 50	1 376 154	1 119 229	32,2	41,2
über 50	334 685	339 558	7,8	12,5
Zusammen	4 277 261	2 714 173	100,0	100,0

Die beruflich regelrecht Vorgebildeten, die merklich häufiger den Altern bis zu 30 Jahren zuzählen, verlieren sich hernach weit beträchtlicher als die andere Art: von diesen sind verhältnismäßig weit über die Hälfte mehr von jenen, die auch nach dem 50. Jahre noch in ihrem untergeordneten Verhältnisse verbleiben mußten.

So folgt denn hieraus für die Abstufung der Selbständigen, daß sie anfänglich nur eine geringe Minderheit hergeben, die bis zum 30. Jahre ein reichliches Zehntel beträgt. Von hier an, wenn gleichzeitig die Rückwärtsbewegung der Arbeiterschaft einsetzt, erhebt sich die Ziffer der oberen Schicht sprungweise bis gegen ein Drittel. Und wenn sie diese Höhe zwischen 40 und 50 Jahren nicht ganz fest hält, geht sie trotz der schon einschneidenden Einflüsse der Sterblichkeit nicht weit davon herab, so daß die Zuflüsse besonders aus der Arbeitermasse immer noch wirksam sein müssen. Nicht viel anders ist es auch für die Folgezeit, wenn schon der Anteil der Selbständigen sichtbarer eingeengt wird. Denn noch immer und bis zuletzt hin erhält er sich Arbeitern und Angestellten gegenüber hoch. Diese Altersverteilung der einem eigenen Geschäft vorstehenden Erwerbstätigen im Zusammenhalt mit der der abhängigen Schicht und namentlich mit der durch ihre überaus starke Besetzung hervorragenden Arbeiterschaft darf gewiß als ein gültiges Zeugnis dafür genommen werden, daß die Industrie dem Bestreben nach einstiger selbständiger Geschäftsführung des Hilfspersonals nicht eben ungünstige Bedingungen gewährt. Daß hierbei die Abkömmlinge begüterter Kreise, die sich auf ein hinreichendes Vermögen stützen, um ein größeres

Unternehmen zu begründen oder fortzuführen, voran stehen, ist selbstverständlich. Aber ihre eng gemessene Zahl verschwindet gegen die große Menge der Handwerker und anderen kleinen Gewerbetreibenden, die aus einer Arbeiterstellung in die eines Meisters oder Inhabers, wenn auch oft nach langem Ringen, gelangen. Das ist das wichtigste Ergebnis, welches sich aus diesen Untersuchungen der Altersverhältnisse entnehmen läßt, ein Ergebnis zudem, für welches die bloß summarischen Beziehungen zwischen Selbständigen und Arbeitern, wie sie der vorige Abschnitt kennen lehrte, keinen ersichtlichen Anhalt hergaben. Freilich ist mit dem Nachweise weit gedehnter Selbständigmachung noch nicht gesagt, daß diese durchweg oder auch nur zum übergroßen Teile zu einer leidlich gehobenen wirtschaftlichen Lage führe. Die für die neuzeitliche Volkswirtschaft so eingreifende Erzeugungsweise im Großen und ihr oft lähmender Einfluß auf schwach bemittelte Betriebe legt im Verein mit den Wahrnehmungen des alltäglichen Lebens eher die Befürchtung nahe, daß die Ertragsfähigkeit der kleingewerblichen Tätigkeitsäußerungen sogar sehr oft nur recht bescheidenen Ansprüchen standhält. Mag aber so ein kleiner, auf unvollkommenes Herstellungsverfahren beschränkter Kleinmeister sich vielfach bei Flickarbeit und anderen dürftigen Aufträgen abplagen, mag sein Verdienst selbst dem eines leistungsfähigen, gut gelohnten Gehilfen nachstehen, immerhin wird man die Unwägbarkeit der Berufstätigkeit auf eigene Rechnung für ihn nicht minder als für die Gesamtheit des gesellschaftlichen Gefüges keineswegs gering bewerten dürfen. Ja sogar bei der gemeinhin kümmerlichsten Erwerbsart, der sog. *hausgewerblichen Selbständigkeit* wird man das Bewußtsein der doch nur scheinbaren Unabhängigkeit nicht völlig ausschalten können, das es bewirkt, lieber bei Hungerlöhnen zu darben, als sich dem Zwange der Fabrikarbeit einzufügen. Die Altersverteilung dieser hausarbeitenden Männer gibt indessen dem Gedanken keine Nahrung, daß sie, die zur Errichtung eines Betriebes keiner nennenswerten Vorkehrungen bedürfen, besonders früh dahin gelangen. Sie finden sich zwischen 20 und 30 Jahren kaum mehr als die wirklichen Selbständigen vor, steigen im nächsten Jahrzehnt zu ihrer höchsten Besetzung auf, gehen dann nur langsam herab und sind namentlich nach dem 60. Jahre noch in vergleichsweise größerer Dichtigkeit vorhanden. Das Hilfspersonal der Hausindustrie hat die Zählung als solches nicht ermittelt. Es läßt sich deshalb auch nicht ermessen, wie weit der Ersatz der Betriebsinhaber aus dem eigenen Kreise hervorgeht. Da nun aber die Arbeit des Haus-

arbeiters, um den kärglichen Lohn für den Lebensunterhalt zu erzielen, erfahrungsgemäß in der Regel die Mitbeteiligung der Familie nicht entbehren kann und nicht selten erwachsene Söhne dauernd dem väterlichen Betriebe treu bleiben, wird damit auch zusammenhängen, daß sie erst, wenn der Vater abgängig geworden ist und somit in höherem Alter die Leitung übernehmen. Doch auch Fabrikarbeiter, denen keine bessere Aussicht winkt, werden dann noch in der Stellung eines Hausarbeiters ihre Zuflucht suchen. So vielleicht lassen sich die immer noch beträchtlich gefüllten oberen Altersklassen bei den Hausarbeitern verstehen. —

Enthalten nun diese Ausführungen wohl Aufschlüsse über die den Arbeitnehmern in ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsgange gebotenen Aussichten auf berufliche Selbständigkeit, haben sie indessen von dem gewichtigen Umstande, demgemäß in den verschiedenen Gewerbszweigen mehr in kleineren oder größeren Unternehmungen die Herstellung erfolgt und dadurch die soziale Schichtung stärker oder schwächer betroffen wird, bisher abgesehen. Dieser Umstand ist aber nirgends von solchem Einfluß auf die hier in Frage stehenden Vorgänge als gerade in der mit zahlreichen Hilfskräften arbeitenden Industrie. In ihr, in der während der letzten sechs bis sieben Jahrzehnte der Großbetrieb und die Maschinenverwendung immer weiter zur Herrschaft gelangt sind, hat sich eben mit solcher Umbildung von selbst in besonders hohem Grade jene Verschiebung in den Anteilen der selbständigen Gewerbetreibenden und der Hilfspersonen eingestellt, welche den letzteren die Verwirklichung des Bestrebens nach geschäftlicher Unabhängigkeit empfindlich erschweren mußte. Will man die durch diese Entwicklung herbeigeführten tatsächlichen Ergebnisse etwas gründlicher erfassen, wird man für die Industrie auch die in ihr obwaltenden Betriebsverhältnisse im Zusammenhange mit der Altersmischung in Rechnung zu ziehen haben. Denn ihrer Art gemäß, je nachdem in den einzelnen Gewerben Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb die Vorhand hat, ist das Schichtungsverhältnis und sind damit verschieden die Bedingungen für den Übergang in die selbständige Stellung.

Eine Handhabe, den Einfluß der Betriebsgröße zu ermessen, gibt zwar die Berufszählung nicht, wohl aber die gleichzeitige gewerbliche Betriebsaufnahme und die dadurch, daß nach ihr eine Zusammenstellung vorgenommen ist, welche die einzelnen Gewerbszweige nach der Kopfzahl der in ihren Betrieben beschäftigten Personen zerlegt. Diese Tatsachen lassen sich für die vorliegenden Zwecke in der Weise

verwerten, daß die Gewerbearten je nach Maßgabe der in ihnen vorherrschenden Betriebsgrößen zu Gruppen verschmolzen werden. Es sind demgemäß alle von der Zählung beigebrachten Gewerbe, in denen die Betriebe mit einer kleineren Kopfzahl überwiegen zu der einen, die in denen das mit einer größeren Kopfzahl statthatt, zu einer anderen Gruppe zu vereinigen. Für die nämlichen Gewerbe, welche in die so zu bildenden Gruppen — und zwar für diese je zu einer Summe zusammengezogen — einzureihen sind, hat man dann aus der Berufszählung die Altersverhältnisse der dahin gehörenden Selbständigen und Hilfspersonen aufzusuchen. Den gleichen Weg hat der Verfasser bereits bei entsprechenden Untersuchungen anläßlich der beiden ersten Zählungen und erst für die neueste Zählung neuerlich in bezug auf das Königreich Sachsen eingeschlagen. Die im letzterem Falle der Vergleichung wegen herangezogenen Tatsachen für das ganze Reichsgebiet sollen ebenfalls die Grundlage für die gegenwärtige Erörterung abgeben[1]. Jedesmal sind zur Kennzeichnung des Betriebsumfanges vier Gruppen auseinander gehalten worden. Der untersten sind die sog. Alleinbetriebe zugewiesen worden, deren Hervorhebung aus den übrigen Kleinbetrieben sich schon deshalb rechtfertigt, weil ja der vorwaltende Betrieb ohne Hilfspersonen deren besonders schwaches Arbeitsverhältnis begründet, dann aber auch, weil hier nicht selten Berufsarten vorkommen, deren selbständiger Ausübung keine als Hilfspersonen vorauszugehen pflegt. Da zu den Alleinbetrieben eine Anzahl von Gewerben, namentlich der Bekleidung und Reinigung, gehören, die ganz überwiegend in den Händen von Frauen liegen, erscheint es richtiger, diese Gewerbe beiseite zu lassen und sich nur an die in der Mehrzahl von Männern ausgeübten zu halten. Eine zweite Gruppe begreift dann die übrigen Kleinbetriebe, die von zwei bis fünf Köpfen. Diesen beiden Gruppen sind dann zwei fernere gegenübergestellt, von denen die eine sich auf einen Bestand von 6—50 Personen bezieht und die ausgedehnteren handwerksmäßigen wie die kleineren Fabrikgeschäfte, die andere mit über 50 Erwerbstätigen die eigentlichen Großbetriebe kennzeichnen soll[2]. Da für die Erforschung des aus der Altersabstufung her-

[1] Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Statistischen Landesamtes, 59. Jahrg., 1. Heft, Dresden 1913: Paul Kollmann, Die soziale Gliederung der sächsischen Bevölkerung in Vergleichung mit derjenigen des Deutschen Reiches, S. 1—64.

[2] Die zu jeder der vier Gruppen gerechneten einzelnen Gewerbearten sind in der eben genannten Veröffentlichung der Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Statistischen Landesamtes S. 43 aufgeführt worden.

zuleitenden Überganges aus der unselbständigen in die selbständige Stellung hauptsächlich die Männer das geeignete Beobachtungsfeld abgeben, sind die Ermittlungen auch allein auf diese beschränkt worden. Auch bewog die Weitschichtigkeit der Ermittlungen dazu, sie nicht auch auf die Angestellten auszudehnen, um so weniger, als schon die bisherigen Ergebnisse keine recht wahrnehmbare Beziehungen zwischen ihrer Altersverteilung und der der Unternehmerschicht aufzudecken vermochte. So sind denn also nur die männlichen Selbständigen und Arbeiter der Beobachtung unterzogen worden. Zwar befinden sich unter den Arbeitern die mithelfenden Familienmitglieder einbezogen, doch kann sich das nicht füglich als Störung erweisen, da letztere kaum ein halbes Prozent betragen.

Die vier gebildeten Gruppen setzen sich nun so zusammen, daß nach der Zählung von 1907 kommen von Männern:

bei vorherrschendem Betriebsumfang von	in absoluter Zahl		von je 100,0				
			aller 4 Gruppen zus.			d. näml. Gruppe	
	Selbständ.	Arbeiter	Selbst.	Arbeiter	beide	Selbst.	Arbeiter
1 männl. Pers.	348 832	999 217	30,2	16,8	19,0	26,0	74,0
2 bis 5 =	720 234	2 546 266	62,3	43,0	46,1	22,0	78,0
6 bis 50 =	83 493	1 507 268	7,2	25,4	22,5	5,2	94,8
über 50 =	3 800	876 912	0,3	14,8	12,4	0,4	99,6
Zusammen	1 156 359	5 922 663	100,0	100,0	100,0	16,3	83,7

Die Summe der bei diesen Ermittelungen erfaßten Erwerbstätigen bleibt hinter der durch die Zählung erbrachten und bisher nachgewiesenen zurück: bei den Selbständigen um 343 473, bei den Arbeitern um 1 107 764. Das liegt teils an dem angewandten Verfahren, welches die Gewerbe mit vorwiegend weiblichen Alleinbetrieben, unter denen mitunter auch größere Betriebe mit männlicher Besetzung vorhanden sind, ausschaltete, teils in der Aufbereitungsweise der Zählung, welche die schwächer gefüllten Gewerbearten bei mehreren von ihnen gemeinsam nach dem Alter feststellte. Es mußte daher eine Reihe von Gewerbszweigen für die Untersuchung gänzlich fortfallen. So wenig das zu ändern war, so wenig steht auch zu befürchten, daß bei den immer noch recht umfänglichen Grundzahlen die berechneten Verhältniswerte für einen doch bloß allgemeinen Überblick zu schiefen Vorstellungen führen werden. Wie jene nun lehren, gehört die gute Mehrzahl, etwa zwei Drittel aller in Betracht gezogenen Gewerbetreibenden den Kleinbetrieben, zumal denen von 2 bis 5 Personen, ein kleines Viertel den Mittel- und ein gutes Zehntel den Großbetrieben an. Und was das gegenseitige Verhältnis von

Selbständigen und Arbeitern angeht, so gelangt der beträchtliche Abstand der beiden anfänglichen und der beiden folgenden Gruppen deutlich zum Ausdruck. Dabei entfernen sich jedoch die letzteren wieder weit von einander, wenn in den Mittelbetrieben auf einen Selbständigen durchschnittlich erst 18,1, in den Großbetrieben 230,8 Arbeiter treffen. Näher stehen sich die Allein- und die übrigen Kleinbetriebe, in denen sich die nämlichen Größen auf 2,8 und 3,5 Arbeiter belaufen. Man ersieht hieraus zugleich, daß auch unter den *vorherrschend* von ihrem Inhaber allein geführten Gewerben solche enthalten sind, welche öfters mit Arbeitern betrieben werden.

Die vorstehend bezifferten Summenzahlen der vier Gruppen zerfallen dem Alter nach folgendermaßen auf die einzelnen Stufen. Es stehen:

in Jahren von	Anzahl		unter je 100,0	
	Selbständige	Arbeiter	Selbständige	Arbeiter
	— bei vorherrschendem männlichen Alleinbetrieb —			
unter 20	1 499	236 158	0,4	23,8
20 bis 30	36 325	296 190	10,4	29,9
30 bis 40	88 493	210 665	25,4	21,2
40 bis 50	93 013	125 980	26,7	12,7
50 bis 60	72 021	80 518	20,6	8,1
60 bis 70	42 409	35 433	12,2	3,6
über 70	15 072	7 273	4,3	0,7
	— bei vorherrschendem sonstigen Kleinbetrieb —			
unter 20	2 077	770 718	0,3	30,3
20 bis 30	104 506	827 590	14,5	32,5
30 bis 40	231 591	486 695	32,1	19,1
40 bis 50	189 913	269 799	26,4	10,6
50 bis 60	123 091	132 829	17,1	5,2
60 bis 70	55 810	49 519	7,8	1,9
über 70	13 246	9 116	1,8	0,4
	— bei vorherrschendem Betriebsumfang von 6 bis 50 Pers. —			
unter 20	169	258 380	0,2	17,2
20 bis 30	11 617	463 442	13,9	30,8
30 bis 40	27 342	372 787	32,7	24,7
40 bis 50	21 684	229 389	26,0	15,2
50 bis 60	14 993	126 625	18,0	8,4
60 bis 70	6 322	48 619	7,6	3,2
über 70	1 366	8 026	1,6	0,5
	— bei vorherrschendem Betriebsumfang von über 50 Pers. —			
unter 20	8	140 564	0,2	15,2
20 bis 30	495	265 858	13,0	30,3
30 bis 40	1 080	241 988	28,4	27,6
40 bis 50	1 165	161 345	30,7	18,4
50 bis 60	700	53 787	18,4	6,2
60 bis 70	293	11 579	7,7	1,3
über 70	59	1 791	1,6	0,2

Der ja von vornherein verständliche Unterschied, den im Hinblick auf die selbständige Berufsausübung die Betätigung der Arbeiterschaft in klein- oder großgewerblichen Unternehmungen bewirkt, ist hiernach in dem Altersverlauf in voller Schärfe ausgeprägt. Allerdings trifft dies nur unter der Voraussetzung zu, daß der Übergang von der niederen in die höhere soziale Schicht sich innerhalb der gleichen Größengruppe vollziehe. Das ist zwar keineswegs durchweg der Fall: ein Tischler, ein Schlosser, ein Schneider, der in einem Großbetrieb in Arbeit steht, kann und wird, wenn die Verhältnisse für ihn danach liegen, sich ein eigenes Geschäft von kleinerem Umfange einrichten. Im großen und ganzen sind jedoch schon nach der ganzen Art der Beschäftigung in Fabrik und Handwerk die Arbeiter mit der einen oder anderen Betriebsweise verwachsen, so daß die durch diese gebotenen Aussichten ihren Entwicklungsgang bestimmen. Auch widersprechen dem die beigebrachten Tatsachen nicht. Sie weisen, wenn schon jede Gruppe gewisse Eigentümlichkeiten hat, besonders auf die durchaus abweichende Abstufung in den zwei ersten und zwei letzten hin. Diese mit ihrem größeren Hilfspersonal kennzeichnen sich durch die schwächere Besetzung mit jugendlichen Arbeitskräften, also namentlich auch mit solchen, die erst in der Erlernung des Berufes begriffen sind. Wie aber wiederholt daran erinnert wurde, setzen die fabrikartigen Unternehmungen mit ihrer ausgebildeten Arbeitsteilung und infolge davon überwiegend bloß begrenzten mechanischen Verrichtungen nicht allgemein eine eigentliche Lehrzeit voraus, so daß in ihnen noch zahlreiche Leute, namentlich die aus ländlicher, Ackerbau treibender Umgebung kommen, Aufnahme finden, nachdem sie als landwirtschaftliches Gesinde gedient haben. So schwillt denn die Ziffer zwischen 20 und 30 Jahren bis nicht viel unter einem Drittel des Bestandes dieser beiden Gruppen an. Der damit erreichte Höhepunkt hält sich weiterhin zwar nicht, es sinkt aber und zumal bei den eigentlichen Großbetrieben der Anteil bis zum 50. Jahr nur wenig herab und er tut es bezeichnenderweise, ohne daß auf Seiten der Unternehmer eine nur entfernt entsprechende Aufwärtsbewegung ersichtlich wird. Freilich steigen die nach dem 30. und ein wenig noch nach dem 40. Jahre an, doch was sie in diesen Abschnitten an absolutem Zuwachs gewinnen, ist im Vergleich mit den Arbeitermassen so gering, daß für die letzteren als Regel ein Aufstieg ausgeschlossen erscheint. Was nach dem Bildungsgange und dem ganzen Zuschnitte der Lebensverhältnisse kaum anders sein kann, wird durch die vorstehenden Ziffern greifbar belegt: wer einmal Fabrikarbeiter ist, wird auch in seinen rüstigen Jahren ge-

meinhin solcher bleiben. Über die fünfziger und vollends über die sechziger Jahre hinaus verlieren sich wohl die Arbeiter schnell, während auch, wenn schon minder plötzlich, die Ziffern der Selbständigen abwärts steuern. Soweit sich hierin nicht bei jenen die Folgen aufreibender Tätigkeit äußern, ist es ja immerhin nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der alternden Leute, wie in schwachem Umfange ein solcher in jüngeren Jahren dahin kommt, über die untergeordnete Stellung hinauszugelangen. Wofern das gelingt, wird es aber gewöhnlich unter ganz anderen Betriebsverhältnissen innerhalb oder außerhalb der industriellen Tätigkeit statt haben. Die Herkunft der Geschäftsinhaber hat denn auch in diesen Fällen mit ihrer Arbeiterschaft nichts zu tun. Sie pflegen sich aus dem höheren, dem technisch oder kaufmännisch gebildeten Personal der Industrie wie des Handels zu ergänzen.

Schon weil die Lehrzeit ein wesentlicher Bestandteil des beruflichen Entwickelungsganges ist, hat gegenüber diesen fabrikmäßig geführten Geschäften die Altersverteilung in den kleinen Betrieben ein entschieden anders geartetes Aussehen. So stehen denn in denen von 2 bis 5 Personen auf der untersten Stufe schon nicht weniger als 30 % der Arbeiter. Dieser Betrag erfährt dann auf der von 20 bis 30 Jahren noch eine kleine, fast zu einem Drittel sich dehnende Erweiterung, die auch hier aus dem Zutritt vorzugsweise ungelernter, mehr für gröbere Verrichtungen angenommenen Kräfte entstehen wird. Vom 30. Jahre an hören indessen die Zuflüsse auf und in immer schnellerer Folge lichten sich die Reihen. Und zu dieser Abstufung — das ist wiederum, worauf es ankommt — stimmt die der Selbständigen. Bis zum 30. Jahre haben sie es erst zu einem kleinen Bruchteile gebracht. Dann jedoch vergrößert er sich übers Doppelte hinaus, d. h. zu beinahe einem Drittel in dem Alter, in welchem die Arbeiter so plötzlich von ihrem höchsten Stande heruntergleiten. Der Zusammenhang ist nicht zu verkennen: aus den Gesellen und Gehilfen sind Meister und Geschäftsinhaber geworden. Die kleingewerbliche Betriebsweise eröffnet mithin in nicht unbeträchtlichem Maße der Arbeiterschaft den Zutritt zur Selbständigkeit und zwar, was nicht minder ins Gewicht fällt, in noch leidlich lebensfrischen Jahren. Und bei weitem nicht allen denen bleibt es versagt, welche bis zum 40. Jahre noch nicht dahin gelangt sind, auch später noch das Ziel zu erreichen. Dafür spricht nicht bloß ihre eigene sehr rasche, sondern im Verein damit auch die nur allmähliche Entleerung der Selbständigenschicht, welche letztere sich eben aus ferneren Zu-

gängen erklärt, die doch wesentlich allein von der handwerksmäßig geschulten Arbeiterschaft herrühren. In ihren Hauptzügen gleichen diese Kleingewerbe denen mit vorherrschendem Alleinbetriebe. Schärfer zugesehen entdeckt man jedoch auch Besonderheiten. Die bestehen darin, daß, soweit Hilfspersonen gehalten werden — und das sind im Deutschen Reiche nahezu eine Million, d. h. gegen dreimal soviel, als sich Arbeitgeber vorfinden — gehören sie etwas geringer den beiden ersten Stufen, um wenig mehr den beiden nächsten Stufen an. Und auch nach dem 50. Jahre erhalten sie sich verhältnismäßig zahlreicher als bei den Betrieben von 2 bis 5 Köpfen. Mit dem Abnehmen der Arbeitnehmer nach dem 30. Jahre geht nun ein recht kräftiger Abstieg Hand in Hand. Und wie jener langsamer als bei den übrigen Kleinbetrieben erfolgt, setzt sich dieser auch noch zwischen 40 und 50 Jahren fort, um erst dann die sinkende Richtung einzuschlagen, dies aber so, daß die durch natürliche Abgänge veranlaßten Einbußen teilweise noch durch Zuflüsse ersetzt zu werden scheinen. Demnach bietet sich in den Alleinbetrieben, eben weil sie sich als die einfachste, mit geringen Mitteln einzurichtende, aber auch auf ein beschränktes Absatzgebiet berechnete Betriebsform darstellen, einem ziemlich weitem Kreise die Möglichkeit, sich für eigene Rechnung niederzulassen. Davon werden aber schwerlich nur die Vorteil zu ziehen trachten, die selbst in den hierher rechnenden Gewerben in Tätigkeit stehen, sondern auch solche aus den Gruppen mit vorherrschend größerem Betriebsumfange. So führte ja die Alterszusammensetzung der mehr fabrikmäßig geführten Gewerbe zu der Vermutung, daß ihre Arbeiter noch oftmals in höheren Jahren einen Wechsel in ihrer Stellung vornehmen, bei dem dann wohl gerade die ganz kleinen Betriebe am ehesten ins Auge gefaßt werden.

Soweit die verfügbaren Unterlagen und das angewandte Verfahren überhaupt als beweiskräftig zu gelten haben, legen sie auch mit aller Deutlichkeit Zeugnis dafür ab, in welchem Maße der „vorherrschende" Betriebsumfang für die Arbeiterschicht eine Anwartschaft auf die Erreichung beruflicher Selbständigkeit mit sich führt. Dabei wurde die Arbeiterschaft als eine mehr oder minder gleichartige, denselben Bedingungen unterworfene Schicht betrachtet. Danach birgt sie, wie bereits früher dargetan wurde, abgesehen von den mithelfenden Familiengliedern, zwei vom sozialen Gesichtspunkt aus unterschiedlich zu bewertende Bestandteile in sich: die, welche eine in geordneter Lehrzeit erworbene fachliche Befähigung für den ganzen Erwerbszweig besitzen und die, welche sich nur auf die Verrichtung mehr roher oder

mechanischer Teilleistungen verstehen. In den oben zuvor besprochenen Tatsachen machten sich ja auch schon Vorgänge bemerkbar, die aus dem verschiedenen Verhalten von zweierlei Art der Arbeiterschaft erklärt wurden. Will man in dieser Richtung weitere Aufschlüsse erlangen, wird man auch noch die Altersverhältnisse der gelernten und der ungelernten Arbeiter zu analysieren haben. Das kann jedoch nur durch eine Anleihe bei der sächsischen Statistik bewerkstelligt werden, da für das Reich diese feineren Ermittelungen nicht angestellt sind. Diese sächsischen erstrecken sich auf die nämlichen Gewerbearten und darin beschäftigter Personen, für die die Unterscheidungen nach dem Betriebsumfange vorgenommen sind[1]. Dabei stellten sich heraus:

bei einem Betriebsumfang von	Anzahl		unter 100,0	
	gelernte	ungelernte	gelernte	ungelernte
	Arbeiter		Arbeiter	
bis 5 Pers.	263 517	43 977	85,7	14,3
über 5 =	50 821	109 833	31,6	68,4
zusammen	314 338	153 810	67,2	32,8

Wie weit diese für das industriell hochentwickelte Sachsenland bestehenden Erscheinungen auf ganz Deutschland sich übertragen lassen, muß freilich dahingestellt bleiben. Dennoch dürften sie mangels zulänglicheren Materials schon eine nicht allzu unsichere Grundlage für die Beurteilung abgeben. Und da lehren sie zunächst schon, wie ganz erheblich größer die Verwendung gelernter Arbeiter in den Geschäften mit kleinerem Personalbestande als in den anderen ist. Und wie hier nach dem Umfange des Betriebes treten die Besonderheiten beider Arten im Altersverlauf hervor. So gehörten an Arbeiter:

dem Alter von Jahren	gelernte	ungelernte	gelernte	ungelernte	gelernte	ungelernte
	in absoluter Zahl		unter 100,0 derselben Altersklasse		unter 100,0 ihrer Gesamtheit	
unter 20	86 755	21 165	80,4	19,6	27,6	13,7
20 bis 30	98 941	43 322	69,5	20,5	31,5	28,2
30 bis 40	66 750	39 355	63,0	37,0	21,2	25,7
40 bis 50	36 473	27 714	56,8	43,2	11,6	18,0
50 bis 60	18 527	15 492	54,5	45,5	5,9	10,0
60 bis 70	6 186	5 847	51,5	48,5	2,0	3,8
über 70	706	915	44,1	55,9	0,2	0,6

[1] Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statist. Landesamtes, a. a. O. S. 45 u. 46.

Die Zahlen reden eine verständliche Sprache. Einmal belegen sie nach der ersten Berechnungsweise, daß die gelernten Arbeiter den ungelernten gegenüber um so häufiger vorhanden sind, je jüngeres Alter in Frage steht und um so mehr zugleich den letzteren überlegen. Das heißt doch, daß, wie sie früher in den industriellen Beruf als Arbeiter eintreten, um so eher auch aufhören, solche zu sein und dies, weil es ihnen mehr und eher verhältnismäßig gelingt, etwas anderes zu erreichen, als was in diesem Zusammenhange vorzugsweise die berufliche Selbständigkeit anzusehen ist. Gleiches bekunden sodann die beiden letzten Zahlenreihen, welche in der bisherigen Weise den Anteil der einzelnen Altersklassen an der Summe der beteiligten Arten Arbeiter dartun. Nach ihnen sind die gelernten Arbeiter ihres Lehrganges wegen schon vor dem 20. Jahre in ansehnlichem Betrage, noch stärker zwischen hier und 30 Jahren vertreten. Hiernach setzt aber die Abnahme gleich so wuchtig ein und bleibt dabei im weiteren Verlauf, wie sie nur eine massenhafte Aufgabe der bisherigen Stellung hervorzurufen vermag. Dem in seinem Fache regelrecht ausgebildeten Gehilfen ist es also gelungen, und das namentlich zwischen dem 30. und 40. Jahre, einen eigenen Betrieb sich zuzulegen. Nur 8 % verblieben, welche über das 50. Jahr dieses oder doch ein anderes zusagendes Ziel über das Schaffensgebiet des Handwerksgesellen oder Lohnarbeiters hinaus nicht erreicht haben. Sichtlich erfolgloser erweist sich der Altersverlauf dagegen für den ungelernten Arbeiter. Anfänglich nur in halb so großer Füllung wie die andere Art, erlangten sie ihren Höhegrad wohl und beinahe im selben Maße während des 20. bis 30. Jahres. Doch gehen sie viel, viel langsamer darin abwärts, so daß sie außer was Sterblichkeit und Siechtum dazutun, nur spärlich aus ihrem abhängigen Verhältnisse herauskommen und noch mit 14,4 % nach dem 50. Lebensjahre darin verharren. Das besagt doch, daß die ungelernten Arbeiter auch darin die tiefer stehenden Bestandteile der Schicht bilden, daß ihnen der Aufstieg in gehobenen Stellungen ungleich seltener zuteil wird. —

Sind so jede der drei Abteilungen für sich durchgesprochen, bleibt schließlich noch ein kurzer Überblick über die Altersgliederung der sozialen Schichten der drei Erwerbsstände im ganzen vorzunehmen. Auch hierbei wird es hinreichen, ihn auf die im Vordergrunde stehenden Männer zu beschränken. Zieht man zu dem Ende die beigebrachten Zahlen zusammen, erhält man im Alter:

von Jahren	Selbständige	Hausarbeiter	Angestellte	Mithelfende	Lohnarbeiter
unter 20	7 367	2 090	138 560	481 075	2 948 150
20 bis 30	402 634	16 734	338 206	369 345	3 028 082
30 bis 40	1 150 150	30 957	312 904	120 783	2 220 679
40 bis 50	1 173 859	26 338	199 505	37 547	1 404 137
50 bis 60	918 350	19 466	99 985	26 727	768 794
60 bis 70	513 836	12 947	35 688	44 010	318 106
über 70	158 858	4 537	5 991	30 580	65 877
Zusammen	4 325 054	113 071	1 130 839	1 110 067	10 303 825

Demgemäß stehen von 100,0 jeder Schicht im Alter:

von Jahren	Selbständige	Hausarbeiter	Angestellte	Mithelfende	Lohnarbeiter
unter 20	0,2	1,9	12,3	43,3	24,3
20 bis 30	9,3	14,8	30,0	33,2	29,4
30 bis 40	26,6	27,4	27,7	10,8	21,5
40 bis 50	37,1	23,3	17,6	3,4	13,6
50 bis 50	21,2	17,2	8,8	2,4	7,5
60 bis 70	11,9	11,4	3,1	4,0	3,1
über 70	3,7	4,0	0,5	2,9	0,6

Die Tatsache springt auch für die Gesamtheit der drei Berufsabteilungen in die Augen, daß die in selbständiger Erwerbstätigkeit Befindlichen sich von allen anderen Schichten durch die schwächere Vertretung ihrer jugendlichen Glieder, durch die vollere derer von 40 Jahren an abheben. Insbesondere ist für sie die schnelle Füllung nach dem 30. Jahre bezeichnend, über die sie im folgenden Jahrzehnt noch durch weitere Zuflüsse etwas hinauswachsen. Sie sind also erst zum Ziele ihres Entwicklungsganges gelangt, nachdem sie in jüngerem Alter wenigstens eine der niederen Schichten durchlaufen haben. Hierin kommen den wahrhaft Selbständigen die so genannten des Hausgewerbes gleich. Auch sie treten erst namhafter und mit ziemlich heftigem Sprunge nach dem 30. Jahre auf, und wenn sie auch ihren Anteil hernach nicht mehr erhöhen, erhält er sich doch erheblich höher bis zum Ende als bei den übrigen Hilfspersonen. Wie bei der Industrie ausgesprochen wurde, geht auch bei den „selbständigen" Hausarbeitern gemeinhin eine Hilfsarbeiterstellung voraus, sei es in einem dieser Betriebe selbst, sei es in einem Fabrikunternehmen. Und es hat auch danach den Anschein, als ob sogar in diesem wenig beneidenswerten Wirkungskreise die schemenhafte Unabhängigkeit einen gewissen Anreiz auf die niedere Arbeiterwelt, der sich zumal im höheren Alter keine besseren Aussichten bieten, noch ausübt. Gegensätzlich ist der Verlauf

für die sonstigen Hilfspersonen. Für sie spielen die jüngeren Jahrgänge die Hauptrolle, dergestalt, daß in den Klassen bis zum 30. oder 40. Jahre die weitaus größere Hälfte begriffen ist. Für die Mehrzahl hat damit die Gehilfenschaft ihr Ende erreicht, ihr Verschwinden in dieser das Einrücken in die selbständige Stellung und die kräftige Entfaltung der oberen Schicht zur Folge gehabt.

Die aus dieser Betrachtung der Altersstufung erhellenden Beziehungen der abhängigen Schichten zur unabhängigen sind nun auch darnach angetan, die Vorstellungen über das bestehende ziffernmäßige Gesamtverhältnis, wie es im vorigen Abschnitte belegt wurde, auf das richtige Maß zurückzuführen. Auf den ersten Blick mußte es ja als etwas Bedrohliches erscheinen, daß sich bei der neuesten Ermittlung der Anteil der beruflich selbständigen Männer in den drei Abteilungen der eigentlichen Erwerbsstände nach Maßgabe der eben beigebrachten Zahlen auf 25,5 oder wenn man von den nicht zu den gelohnten Leuten zählenden und in anderem Verhältnisse zum Haushaltungsoberhaupt stehenden mithelfenden Familiengliedern absieht, auf 27,3 % gesenkt, der des Hilfspersonals im ersten Falle auf 72,7, im andern auf 74,5 % der männlichen Erwerbstätigen erhöht hat. Und wiederholt ist solches Ergebnis in der Presse unbesehen als verhängnisvoll hingestellt worden. Bestreiten läßt sich auch freilich nicht, daß der moderne Entwicklungsgang den Zutritt zur selbständigen Berufsausübung wesentlich eingeengt hat. Indessen rücken die Alterstatsachen doch die Sachlage in etwas hellere Beleuchtung. Sind doch schon die jugendlichen Altersklassen in der Bevölkerung beträchtlich gefüllter als die oberen, die bis zu 20 Jahren bei den Männern bereits mit rund 45, bis zu 30 mit 61 %. Diesen Altersklassen gehören aber alle die an, welche sich auf üblichem Wege erst die Reife für die demnächste selbständige Berufsausübung erwerben wollen, welche also für solche einstweilen noch garnicht in Frage kommen, gleichviel ob deren einstige Verwirklichung für sie günstig liegt oder nicht. Und allermeist erfordert der Vorbereitungsgang eine längere Zeit, die, wie sich zeigte, der großen Mehrzahl die unabhängige Geschäftstätigkeit nicht vor dem 30. Jahre gestattet. Dieser Umstand wie die inzwischen zu fühlbarerem Einflusse gelangte Sterblichkeit bringen es mit sich, daß auf der einen Seite in den jüngeren Altern das Hilfspersonal eine viel breitere Ausdehnung haben, auf der anderen hernach der für die Selbständigen verbleibende Teil zurückgegangen sein muß. Aber mit dem zunehmenden Alter und der mit ihm fortschreitenden Abnahme des Bestandes an Erwerbs-

tätigen überhaupt ändert sich auch das Verhältnis zu Gunsten der Selbständigen. Das beweist die folgende Berechnung[1]. Unter je 100,0 männlichen Erwerbstätigen gibt es nämlich, wenn die mithelfenden Familienglieder und die selbständigen Hausgewerbetreibenden den Hilfspersonen zugelegt werden, an:

im Alter von	Selbständigen	Hilfspersonen
unter 20 Jahren	0,2	99,8
20 bis 30 =	8,2	91,8
30 bis 40 =	29,2	70,1
40 bis 50 =	41,3	58,7
50 bis 60 =	50,1	49,9
60 bis 70 =	56,6	44,4
über 70 =	59,8	40,2

Der Anteil der Selbständigen, anfangs nur ganz geringfügig, nimmt also von Altersklasse zu Altersklasse zu und überholt vom 50. Jahre an den entsprechend herabgleitenden der Hilfspersonen. Das heißt doch nichts anderes, als daß in den durch den Entwicklungsgang der Erwerbstätigen für die Selbständigen gegebenen reiferen Lebensaltern diese in nicht eben unansehnlichem Maße vertreten sind. Auch darf nicht außer acht gelassen werden, daß ja in den jugendlichen, stark verbreiteten Hilfspersonen ebenfalls die enthalten sind, welche von vornherein ihrer Herkunft gemäß auf die Selbständigkeit lossteuern, die zukünftigen Inhaber größerer Unternehmungen, Gutsbesitzer, Industrielle, Großkaufleute sowohl als die weit zahlreicheren Handwerksmeister, Detaillisten, Schankwirte, Kleinbauern. Es besteht also diese große Schar der Hilfspersonen keineswegs bloß aus einer einheitlichen besitzlosen Masse, ihre Bestandteile sind vielmehr nach den Kreisen, den sie entstammen und den Zielen, die sie verfolgen, sozial bewertet, wesentlich zweierlei Art. Nur die, welche von anfang an damit rechnen müssen, dauernd in untergeordneter, abhängiger Stellung zu verharren und nur ausnahmsweise sich darüber einmal erheben, sind mit proletarischem Gepräge behaftet, dagegen die andere mehr von den Vorstellungen erfüllt sind, die Besitz und Erwerb für eigene Rechnung eingeben. Diese Erwägung im Verein mit dem, was die Alterstatsachen über den Zugang zur Selbständigkeit offenbaren, wird dem allgemeinen Verhältnis von Selbständigen und Hilfspersonen einen Teil seines schreckhaften Aussehens nehmen.

[1] Vgl. A. Pfütze, Das „Proletariat" nach der Berufsstatistik, Deutsches Statistisches Zentralblatt 1912, Nr. 6 u. 7, S. 202, und derselbe, Erläuterungen zu den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung vom 19. Juni 1907, Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Landesamtes, 57. Jahrgang 1911, S. 239.

6. Die soziale Gliederung und der Familienstand.

Kaum weniger als das Alter beeinflußt den Menschen sein bürgerlicher Stand. Ja, eher mehr noch und unmittelbarer als das Bestreben nach einem zusagenden beruflichen Wirkungskreise äußert sich der Trieb nach der Begründung einer eigenen Familie. Wieweit den verschiedenen sozialen Gruppen und Schichten das gelingt, wieweit wiederum die Lösung der ehelichen Gemeinschaft die Arbeitsstellung berührt, ist darum nicht minder belangreich in Erfahrung zu bringen und geeignet, den Einblick in das gesellschaftliche Getriebe zu vertiefen. Um das eben in nutzbringender Weise zu erzielen, muß auch hierbei, soweit angängig, das Alter in Anschlag gebracht werden. Ist doch aus natürlichen wie rechtlichen Gründen der eheliche Stand und eben deshalb gleichfalls der der Verwitweten vom Alter abhängig. Die Darstellung wird bei diesen Betrachtungen den nämlichen Weg wie im vorigen Abschnitte einzuschlagen haben. —

So ist denn wiederum mit der Zusammensetzung der Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen anzuheben. Nicht besonders nachweisen lassen sich dabei nach Maßgabe der Unterlagen die — freilich auch verhältnismäßig nicht zahlreichen — Geschiedenen, die durchweg mit den Verwitweten verschmolzen sind. Auch reicht es für das aus, was es hier hauptsächlich zu zeigen gilt, bloß die erwachsene, in diesem Falle mindestens 16 Jahr alte Bevölkerung heranzuziehen. Sonach war dann (1907) die Verteilung der Berufsbevölkerung in:

(Siehe die Tabellen auf S. 116 u. 117.)

Das vornehmste Absehen wird hierbei auf die Verheirateten, auf die zu richten sein, welchen es gelungen ist, in den Hafen der Ehe einzulaufen. Das ist insgesamt am meisten bei den Angehörigen der Fall: für beide Geschlechter zusammen bis zu mehr als vier Fünftel. Allerdings gilt dies mit Einschluß auch der Verwitweten und Geschiedenen, die ja ebenfalls es einmal zur Verehelichung gebracht haben. Etwas weniger sind es demnach, die zur Zählungszeit in der Ehe lebten. Indessen begründet das Geschlecht einen gewichtigen Unterschied. Nur der weibliche Bestandteil nimmt den hohen Grad ein und läßt damit Ledige wie Verwitwete weit hinter sich zurück. Von den männlichen Angehörigen dagegen ist die große Mehrzahl, drei Viertel ledig, nur ein Zehntel verheiratet und der Rest verwitwet und geschieden. Etwas anderes läßt sich nicht gut erwarten. Wie

		Ledige	Verheiratete	Verwitwete
		— im Alter von 16 bis 30 Jahren —		
bei den Erwerbstätigen	männlich	5 558 916	1 505 495	14 444
	weiblich	2 947 213	529 694	26 583
	zusammen	8 506 129	2 035 189	41 027
		— im Alter von 30 bis 50 Jahren —		
	männlich	969 687	6 066 671	139 282
	weiblich	622 904	1 588 360	328 158
	zusammen	1 592 591	7 655 031	467 440
		— im Alter von über 50 Jahren —		
	männlich	220 755	2 637 702	371 606
	weiblich	197 583	690 810	645 731
	zusammen	418 338	3 328 512	1 017 337
		— im ganzen —		
	männlich	6 749 358	10 209 868	525 332
	weiblich	3 767 700	2 808 864	1 000 472
	zusammen	10 517 058	13 018 732	1 525 804
		— im Alter von 16 bis 30 Jahren —		
bei den häuslichen Dienstboten	männlich	9 690	231	10
	weiblich	862 118	2 368	1 648
	zusammen	871 808	2 599	1 658
		— im Alter von 30 bis 50 Jahren —		
	männlich	2 102	774	46
	weiblich	126 171	4 465	11 552
	zusammen	128 273	5 239	11 598
		— im Alter von über 50 Jahren —		
	männlich	579	339	118
	weiblich	31 066	2 210	19 214
	zusammen	81 645	2 549	19 332
		— im ganzen —		
	männlich	12 371	1 344	174
	weiblich	1 019 355	9 043	32 414
	zusammen	1 031 726	10 387	32 528
		— im Alter von 16 bis 30 Jahren —		
bei den Angehörigen	männlich	191 775	2 331	102
	weiblich	1 096 241	1 868 784	5 486
	zusammen	1 288 016	1 871 115	5 588
		— im Alter von 30 bis 50 Jahren —		
	männlich	18 390	6 455	488
	weiblich	248 279	4 246 466	24 765
	zusammen	266 669	4 252 921	25 253
		— im Alter von über 50 Jahren —		
	männlich	13 768	23 271	4 791
	weiblich	105 258	1 747 352	404 054
	zusammen	119 026	1 770 623	445 845
		— im ganzen —		
	männlich	223 933	32 057	42 381
	weiblich	1 449 778	7 862 606	434 305
	zusammen	1 673 711	7 894 659	476 686

Diese Zahlen auf 100,0 zurückgeführt, ergeben an:

bei den	Ledigen			Verheirateten			Verwitweten		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
	— im Alter von 16 bis 30 Jahren —								
Erwerbstätigen . .	78,5	8,41	80,4	21,2	15,1	19,2	0,2	0,8	0,4
Häusl. Dienstboten	97,6	99,5	99,5	2,3	0,3	0,3	0,1	0,2	0,2
Angehörigen . . .	98,7	36,9	40,7	1,2	62,9	59,1	0,1	0,2	0,2
	— im Alter von 30 bis 50 Jahren —								
Erwerbstätigen . .	13,5	24,5	16,4	84,6	62,6	78,8	1,9	12,9	4,8
Häusl. Dienstboten	71,9	88,8	88,4	26,5	3,1	3,6	1,6	8,1	8,0
Angehörigen . . .	72,6	5,5	5,9	25,5	94,0	93,6	1,9	0,5	0,5
	— im Alter von über 50 Jahren —								
Erwerbstätigen . .	6,8	12,9	8,8	81,7	45,0	69,9	11,5	42,1	21,3
Häusl. Dienstboten	55,9	59,2	59,1	32,7	4,2	4,8	11,4	36,6	36,1
Angehörigen . . .	17,5	4,7	5,1	29,5	77,4	75,8	53,0	17,9	19,1
	— im ganzen —								
Erwerbstätigen . .	38,6	49,7	42,0	58,4	37,1	51,9	3,0	13,2	6,1
Häusl. Dienstboten	89,1	96,1	96,0	9,7	0,8	1,0	1,2	3,1	3,0
Angehörigen . . .	75,1	14,9	16,7	10,7	80,7	78,6	14,2	4,4	4,7

erwachsene Männer als Angehörige sich überhaupt nicht leicht in das soziale Gebäude einfügen, macht sich das noch weniger leicht, wenn sie in jener Eigenschaft eigene Familie haben. Am ehesten mag das wohl noch im landwirtschaftlichen Berufe angehen, in der die alternden Bestandteile, wenn sie ihren Betrieb einem Sohne oder Schwiegersohne überlassen haben, als Altenteiler in dessen Haushaltung verbleiben. Von noch arbeitsfähigen Männern müßte man jedoch annehmen, daß sie als mithelfende Angehörige, mithin als Erwerbstätige behandelt seien. Ebenfalls leuchtet der hohe Anteil der verheirateten Frauen ein, da eben für einen größeren Bruchteil mit der Ehe eine bloß hauswirtschaftliche oder doch nur nebenberufliche Tätigkeit verbunden ist. Umgekehrt verhält es sich bei den Erwerbstätigen. Von ihnen befindet sich die größere Hälfte der Männer, nur ein gutes Drittel der Frauen in der Ehe. Dagegen sind die weiblichen Glieder in weit ausgedehnterem Maße als die männlichen ledigen Standes. Da doch unter den Erwerbstätigen die rüstigen Alter hervorragen, so ist es auch naheliegend, daß sie als Männer zu einem erheblichen Teile verheiratet sind. Das nämliche trifft zwar auch für die Frauen zu, nur daß sie eben durch ihre Hausfrauenpflichten zumal in den wohlhabenderen Kreisen öfter der Berufstätigkeit entzogen werden. Wohl aber nehmen die Witwen unter den Erwerbstätigen einen größeren Raum ein, nicht nur weil

diese sich seltener von neuem verheiraten als die Männer, sondern auch weil — es wurde das schon bei der Altersverteilung zum Ausdruck gebracht — die Witwenschaft oftmals Frauen nötigt, sich eine berufstätige Erwerbsquelle zu verschaffen. Nur von geringem Belange ist der Ehestand bei den häuslichen Dienstboten. Dafür sprachen bereits ihre Altersverhältnisse, denen gemäß die große Mehrzahl nicht älter als 30 Jahre ist, also innerhalb jenes Abschnittes sich befindet, vor welchem in diesen Bevölkerungsschichten die Mädchen meistenteils nicht in die Ehe zu treten pflegen. Zudem läßt auch das enge Verhältnis zu einer fremden Haushaltung eine tatsächlich vorhandene eheliche Gemeinschaft nur ausnahmsweise zu. Es ist denn auch noch kein Hundertstel des weiblichen Hausgesindes verheiratet. Wenn dies bei dem männlichen öfter, bis zu einem Zehntel vorkommt, so mag es wohl nach den Aufgaben, die ihm zufallen, sich eher einrichten lassen, daß sie nicht bei der Herrschaft auch ihre Wohnung haben und nach beschafftem Tagewerk die eigene aufsuchen.

Aus diesen Erläuterungen ergab sich schon, daß das Alter die Familienstandsgliederung der sozialen Gruppen enge berührt. Wesentlich anders nimmt sich diese denn auch aus, sobald der Einfluß jenes ermessen wird. Von den zu dem Ende von der Reichsstatistik gebildeten drei Stufen kennzeichnet die untere, bis zum 30. Jahre reichende das vorherrschende Heiratsalter der weiblichen, ein frühzeitiges der männlichen Personen. In die Mittelstufe von 30 bis 50 Jahren und namentlich in deren ersten Hälfte fällt die Mehrzahl der Eheschließungen der Männer, während die zweite Hälfte für die der Frauen schon erheblich zurücktritt. Die Oberstufe über 50 Jahre hinaus pflegt für weibliche Heiraten schon kaum mehr in Frage zu kommen und bildet auch für männliche bereits einen verspäteten Zeitpunkt.

Übersieht man hieraufhin die Ziffernreihen, treten die Verheirateten und vollends naturgemäß die Verwitweten auf der Unterstufe am meisten den beiden anderen gegenüber noch zurück, erreichen erst auf der mittleren ihre höchste Ausdehnung und das für beide Geschlechter, werden aber auf der oberen durch die starke Verbreitung der Verwitweten eingeschränkt, während die Ledigen überwiegend nur noch einen schwachen Beitrag stellen. Damit steht aber nicht im Einklang, was Gruppen und Geschlecht für sich allein ersichtlich machen. Die erwerbstätigen Männer bezeichnet es zuvörderst, daß ihre Verheirateten nur auf den beiden oberen Stufen im ersten Gliede stehen, reichlich vier Fünftel umfassen, daß sie es jedoch auf der

unteren nur auf gut ein Fünftel bringen. In diesem jugendlichen Alter, in dem die meisten noch in der Berufserlernung begriffen oder doch erst zum kleineren Teile in eine Lage gekommen sind, welche die Ernährung einer Familie gestattet, haben noch die Ledigen mit knapp vier Fünftel die Vorhand. Nach dem 50. Jahre machen sich mit einem Zehntel die Witwer geltend, so daß nur 7 % vorhanden sind, welche unverehelicht blieben. Ziemlich weit entfernen sich von den Männern die Frauen. Ihr Anteil Verheirateter hält sich durchweg sichtbar unter dem des anderen Geschlechtes, zumal auf der oberen Stufe, erhöht sich aber in gleichem Maße wie bei diesen von der unteren zur mittleren, um auf der oberen wieder zu fallen, nimmt dort beinahe zwei Drittel, hier noch nicht die Hälfte von allen erwerbstätigen Frauen ein. Sind es anfänglich die Mädchen, die sie einengen, so nach dem 30. Jahre die Witwen, die hier bereits in doppelter Stärke der Männer zur Geltung kommen. Namentlich dehnen jene sich mit über einem Drittel nach dem 50. Jahre aus, doch haben sich auch die ledigen Frauenzimmer mit dem gleichen Anteil erhalten. Daß die verheirateten Frauen unter den Erwerbstätigen nirgends die Ziffer der Männer erreichen, geht schon aus dem vorhin Bemerkten hervor: es ist durch das Ausscheiden eines Teiles aus einer hauptberuflichen Wirksamkeit mit der Verheiratung gegeben. Auch die steigende Zunahme der Witwen erklärt sich aus dem schon Angeführten. Nur erhärten noch die Altersbelege die Annahme, daß die Witwenschaft häufig die Triebfeder zu einem späteren Berufseintritt abgebe. Denn ohne solchen könnte der Anteil der Witwen nicht den erreichten Umfang gewonnen haben, könnte insbesondere nicht allein aus den erwerbstätigen Ehefrauen herrühren. Ist doch die absolute Zahl dieser Witwen nicht viel weniger groß als die der Ehefrauen derselben Altersstufe.

Die Angehörigen, soweit sie Männer sind, werden vor dem 30. Jahre fast allein von den Ledigen gestellt. Sie bewahren auch noch nach diesem Alter eine Höhe von annähernd drei Vierteln, da wie schon gesagt, für verheiratete angehörige Männer in den Jahren voller Arbeitskraft die tatsächlichen Lebensverhältnisse allermeist keinen Raum haben. Später, wenn vielfach schon die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt ist, nehmen die Verheirateten auf Kosten der Ledigen noch etwas zu. Indessen tun sich jetzt mit der einen vollen Hälfte die Witwer hervor. Da mag dann neben dem geminderten Leistungsvermögen und namentlich in den agrarischen Gewerben hinzukommen, daß der Mangel einer Frau zur Aufgabe der eigenen und damit zur

Einfügung in die Haushaltung eines Verwandten geführt hat. Auf der weiblichen Seite befinden sich, wie nahe liegt, die Ehefrauen auf allen Altersstufen in großer Überlegenheit, doch so, daß auf der Oberstufe die Witwen zu fast einem Fünftel ansteigen und den Anteil jener eindämmen.

Bei den häuslichen Dienstboten stehen nach ihren ganzen Lebensbedingungen auf allen Altersstufen die Ledigen im Vordergrunde beim weiblichen Geschlecht sowohl als beim männlichen. Immerhin steigen die verheirateten Männer auf der Mittelstufe doch zu einem Viertel, auf der Oberstufe zu annähernd einem Drittel an. Von Belang ist für die Dienstbotenstellung auch der Witwenstand, dem nach dem 50. Jahre ein Zehntel der Männer, gar ein Drittel der Frauen angehört. Demzufolge veranlaßt der Tod des Ernährers viele Witwen ebenfalls einen Dienst, wie sie ihn vielleicht vor ihrer Verheiratung schon innehatten, von neuem anzunehmen.

Nicht völlig übergangen werden dürfen die berufslosen Selbständigen, wenn auch bei ihnen aus räumlichen Gründen die Unterscheidung nach Altersstufen zu unterbleiben hat. Von ihnen wurden 1907 ermittelt als:

(Siehe die Tabelle auf S. 121.)

Bei der Verschiedenartigkeit der Bestandteile, aus denen sich die berufslosen Selbständigen ihren gesellschaftlichen Beziehungen wie ihrem Alter nach zusammensetzen, ist es nicht zu verwundern, daß sie auch im Hinblick auf ihren Familienstand sich abweichend verhalten. Nur in dem Punkte stimmen sie mit Ausnahme der von eigenen Mitteln lebenden Personen überein, daß die Verheirateten eine größere oder geringere Minderheit darstellen. Am ehesten noch und bis zu nahe zwei Fünftel findet das bei den männlichen Unterstützten statt, einer Bevölkerungsgruppe bei der die höheren Alter vorherrschen. In den meisten Fällen, und namentlich wo es sich um Anstaltsinsassen handelt, überragen sichtlich die ledigen Leute beiderlei Geschlechts. Teilweise und begreiflicherweise gerade da, wo die oberen Altersklassen gefüllter sind, fallen die Verwitweten und besonders für die Frauen stark in Betracht. Wenn dies auch für die Rentner und Pensionierten zutrifft, hat das den nämlichen Grund. Bei ihnen steigen die Witwen sogar bis zu beinahe drei Viertel an. Dafür spielen sie als Ehefrauen eine nur unbedeutende Rolle, wogegen verheiratete Männer etwa zwei Drittel betragen. Daß die außerhalb ihrer Familie wohnenden Studierenden, Zöglinge, Kostkinder fast allein ledig sind, versteht sich ihrem Alter wie ihrer derzeitigen Lebensbedingungen gemäß von selbst.

bei den	ledig		verheiratet		verwittwet	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Rentnern, Pensionisten.	107 941	232 410	679 220	106 535	264 253	887 663
Unterstützten	6 562	19 039	9 367	6 150	8 074	77 461
Zöglingen außerhalb d. Familie	362 533	242 712	649	145	77	225
Insassen von:						
Versorgungs- u. Wohltätigkeitsanstalten .	12 833	23 775	3 379	2 967	6 617	17 230
Armenhäusern . . .	6 893	6 637	1 840	1 271	3 464	6 044
Siechenhäusern . . .	12 560	12 146	2 295	1 969	3 127	5 996
öffentl. Irrenhäusern	33 672	26 460	10 946	10 772	2 116	5 784
Straf- usw. Anstalten	38 144	10 053	11 017	1 755	3 789	1 616
Personen ohne Beruf .	13 881	32 482	5 606	9 901	1 927	43 009
Zusammen	595 019	605 714	724 313	141 465	293 444	1 045 028

Demgemäß treffen von jeder Art und jedem Geschlecht Prozent auf die:

bei den	Ledigen		Verheirateten		Verwitweten	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Rentnern, Pensionisten .	10,3	18,9	64,6	8,7	25,1	72,4
Unterstützten	27,3	18,5	39,0	6,0	33,7	75,5
Zöglingen außerhalb der Familie	99,8	99,8	0,2	0,1	0,0	0,1
Insassen von:						
Versorgungs- u. Wohltätigkeitsanstalten . .	56,2	54,1	14,8	6,7	29,0	39,2
Armenhäusern	56,5	47,6	15,1	9,1	28,4	43,3
Siechenhäusern	69,8	60,4	12,8	9,8	17,4	29,8
öffentl. Irrenhäusern .	72,1	61,5	23,4	25,0	4,5	13,5
Straf- usw. Anstalten.	72,0	74,9	20,8	13,1	7,2	12,0
Personen ohne Beruf . .	64,8	38,0	26,2	11,6	9,0	50,4
Zusammen	36,9	33,8	44,9	7,9	18,2	58,3

Ist es von vornherein nicht wahrscheinlich, daß in solch elementaren Erscheinungen wie sie der Familienstand offenbart, im Laufe eines Vierteljahrhunderts sich fühlbare Änderungen herausgestellt haben, sind solche doch aus Gründen abweichender Zählungsbehandlung hervorgerufen worden, auf die zur gehörigen Würdigung der eingetretenen Bewegung hinzuweisen angebracht erscheint. Wenn hierbei bloß die Verheirateten und die Nichtverheirateten herangezogen werden, so liegt auch das in dem Aufbereitungsverfahren der einzelnen Zählungen, welches 1882 die Geschiedenen mit den Verheirateten, später mit den Verwitweten verband. Auch muß es hingenommen werden, daß die Tatsachen die Gesamtheiten aller Altersklassen, nicht bloß der von über 16 Jahren begreifen. So waren dann:

bei den	im Jahre	verheiratet m.	verheiratet w.	nicht verheiratet m.	nicht verheiratet w.
Erwerbstätigen	1882	7 378 862	697 639	5 994 043	3 561 464
	1895	8 376 206	1 046 381	7 130 276	4 218 012
	1907	10 209 868	2 808 864	8 373 995	5 434 634
Häuslichen Dienstboten	1882	4 179	16 421	38 331	1 265 933
	1895	2 262	11 272	23 097	1 302 685
	1907	1 344	9 045	14 028	1 240 338
Angehörigen	1882	97 197	6 977 611	7 985 776	9 850 111
	1895	59 284	7 666 863	8 790 777	11 000 361
	1907	32 057	7 862 616	10 217 031	12 111 725
Berufslosen Selbständigen	1882	277 946	27 582	374 415	674 543
	1895	411 437	59 992	615 822	1 055 557
	1907	724 313	141 465	888 463	1 650 742
Einwohnern überhaupt	1882	7 758 184	7 719 253	14 392 565	15 352 111
	1895	8 849 189	8 784 508	16 559 972	17 576 615
	1907	10 967 583	10 821 990	19 493 517	20 437 439

Auf 100,0 berechnet, treffen auf die:

bei den	im Jahre	Verheirateten m.	Verheirateten w.	Verheirateten zus.	Nichtverheirateten m.	Nichtverheirateten w.	Nichtverheirateten zus.
Erwerbstätigen	1882	55,2	16,4	45,8	44,8	83,6	54,2
	1895	54,0	16,9	45 4	46,0	80,1	54,6
	1907	54,9	34,1	48,5	45,1	65,9	51,5
Häuslichen Dienstboten	1882	9,8	1,3	1,5	90,2	98,7	98,5
	1895	8,9	0,9	1,0	91,1	99,1	99,0
	1907	8,7	0,7	0,8	91,3	99,3	99,2
Angehörigen	1882	1,2	41,5	28,4	98,8	58,5	71,6
	1895	0,7	41,1	28,1	99,3	58,9	71,9
	1907	0,3	39,4	26,1	99,7	60,6	73,9
Berufslosen Selbständigen	1882	42,6	3,9	22,6	57,4	96,1	77,4
	1895	40,0	5,4	22,0	60,0	94,6	78,0
	1907	44,9	7,9	25,4	55,1	92,1	74,6
Einwohnern überhaupt	1882	35,0	33,5	34,2	65,0	66,5	65,8
	1895	34,8	33,3	34,1	65,2	66,7	65,9
	1907	35,3	36,0	34,6	64,7	64,0	65,4

Wie man sieht, verschlagen die zeitlichen Schwankungen im ganzen für die Bevölkerung nicht eben viel. Etwas mehr sind die verheirateten Frauen davon berührt worden, deren Anteil gegen 1882 um 2,5 % zugenommen hat. Wahrnehmbarer ist das, was sich für die großen gesellschaftlichen Gruppen herausstellt. Und das betrifft vornehmlich das weibliche Geschlecht der Verehelichten, das seit 1895 eine Verdoppelung seiner Ziffer zu erkennen gibt. Diese auffallende Vermehrung hat jedoch keine andere Ursache als die schärfere Ausmittelung der an der beruflichen Tätigkeit mit beteiligten Familienglieder und

namentlich Ehefrauen, wie solcher bereits mehrfach gedacht wurde und auch fernerhin noch zu gedenken sein wird. Die erwerbstätigen Ehemänner haben einen, allerdings bloß recht schwachen Aufstieg zu verzeichnen. Dawider ist die Ziffer der verheirateten Angehörigen und zumal der weiblichen ein wenig zurückgegangen, was wohl auch auf Rechnung jenes neuern Verfahrens gebucht werden muß, insofern die mithelfenden Ehefrauen vollständiger ausgeschieden wurden. Doch auch unter dem Hausgesinde hat sich der Anteil der Verheirateten und das um die Hälfte gemindert. Eine Erhöhung, bei den Frauen sogar eine verhältnismäßig recht ansehnliche Erhöhung ist den berufslosen Selbständigen zuteil geworden und dies zweifellos unter der wesentlichen Mitwirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches, welche den Kreis der Rentner auf Grund der Versicherungsleistungen erweitert hat. —

An zweiter Stelle ist jetzt das Verhältnis von Familienstand und Beruf in Ansehung der Erwerbstätigen insbesondere zu veranschaulichen. Nach den Grundzahlen von 1907 sind:

im Alter von Jahren	ledig		verheiratet		verwitwet	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	— in der Land- und Forstwirtschaft —					
16 bis 30	1 317 618	1 353 701	253 640	343 282	2 448	7 739
30 bis 50	304 493	223 704	1 512 816	1 119 700	40 509	123 835
über 50	104 902	872 279	1 101 346	550 433	186 576	364 302
zusammen	1 727 013	1 664 684	2 867 802	2 013 415	229 533	495 876
	— in der Industrie —					
16 bis 30	2 805 773	992 198	961 950	130 831	8 930	11 764
30 bis 50	420 413	201 814	3 146 903	254 027	69 182	109 659
über 50	71 393	51 071	1 009 562	63 089	124 922	122 492
zusammen	3 297 579	1 245 083	5 118 415	447 947	203 034	243 915
	— im Handel und Verkehr —					
16 bis 30	637 756	375 031	215 482	43 006	2 365	3 630
30 bis 50	145 073	79 431	1 016 728	163 591	20 778	51 692
über 50	23 856	20 287	361 901	56 472	39 294	92 685
zusammen	806 649	474 751	1 594 111	263 069	62 437	148 007
	— in wechs. Lohnarbeit u. persönl. Diensten —					
16 bis 30	32 024	106 351	14 125	7 850	179	2 574
30 bis 50	10 745	32 253	54 329	31 868	2 012	34 355
über 50	3 362	14 673	25 463	13 104	4 426	54 100
zusammen	46 131	152 069	93 917	52 822	6 617	91 029
	— im öffentlichen Dienst und freien Berufen —					
16 bis 30	765 745	119 932	60 298	4 725	522	876
30 bis 50	88 999	85 700	335 895	19 174	6 801	8 617
über 50	17 242	24 877	139 430	7 712	16 388	12 152
zusammen	871 986	230 509	535 623	31 611	23 711	21 645

Die entsprechenden Verhältniszahlen ergeben Prozent an:

im Alter von Jahren	Ledigen			Verheirateten			Verwitweten		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
	— in der Land- und Forstwirtschaft —								
16 bis 30	83,7	79,4	81,5	16,1	20,1	18,2	0,2	0,5	0,3
30 bis 50	16,4	15,3	15,9	81,4	76,3	79,2	2,2	8,4	4,9
über 50	7,5	8,7	8,0	79,1	54,9	69,0	13,4	36,4	23,0
zusammen	35,8	39,9	37,7	59,4	48,2	54,2	4,8	11,0	8,1
	— in der Industrie —								
16 bis 30	74,3	87,4	77,3	25,5	11,5	22,3	0,2	1,1	0,4
30 bis 50	11,6	35,7	14,8	86,5	44,9	80,9	1,9	19,4	4,3
über 50	5,9	21,6	8,5	83,7	26,7	74,4	10,4	51,7	17,1
zusammen	38,3	64,3	43,1	59,4	23,1	52,7	2,3	12,6	4,2
	— im Handel und Verkehr —								
16 bis 30	74,5	88,9	79,3	25,2	10,2	20,2	0,3	0,9	0,5
30 bis 50	12,2	27,0	15,2	86,0	55,5	79,9	1,8	17,5	4,9
über 50	5,6	12,0	7,4	85,1	33,3	70,4	9,3	54,7	22,2
zusammen	32,8	53,6	38,3	64,7	29,7	55,4	2,5	16,7	6,3
	— in wechselnder Lohnarbeit und persönlichen Diensten —								
16 bis 30	69,1	91,1	84,8	30,5	6,7	13,5	0,4	2,2	1,7
30 bis 50	16,0	32,7	25,0	81,0	32,4	52,0	3,0	34,0	22,0
über 50	10,1	17,3	15,2	76,6	16,1	33,7	13,3	66,6	51,1
zusammen	31,5	51,5	44,0	64,0	17,8	33,1	4,5	30,7	22,0
	— im öffentlichen Dienst und freien Berufen —								
16 bis 30	92,6	95,4	93,0	7,3	3,8	6,8	0,1	0,7	0,2
30 bis 50	20,6	75,5	32,1	77,8	16,9	65,1	1,6	7,6	2,8
über 50	9,9	55,6	19,3	80,6	17,2	67,6	9,5	27,2	13,1
zusammen	60,9	81,2	64,3	37,4	11,2	33,1	1,7	7,6	2,6

Geht man die Berufsabteilungen einzeln durch, so steht die Land- und Forstwirtschaft an Männer bezüglich der Verheirateten bis auf den öffentlichen Dienst und die freien Berufsarten den übrigen nach, wenn auch nicht auf allen drei Altersstufen. Das hat zumal auf der untersten Stufe statt und schon um deswillen, weil der jugendliche Nachwuchs, bevor er zur Fahne einberufen wird, zunächst daheim, zumal im väterlichen Betriebe, sich betätigt, dann auch weil für Wirtschafter und Knechte in der Regel die Begründung des eigenen Haushaltes untunlich ist. Doch selbst nach dem 30. Jahre wirkt der letztere Umstand nach und das wohl ebenfalls teilweise noch für die dereinstigen Betriebsinhaber, welche eben nicht selten vergleichsweise spät zu dieser selbständigen Berufsausübung aufrücken. Auf der Oberstufe ist zwar ebenfalls die Ziffer der Verheirateten nicht hoch, wird jedoch hier doppelt so stark durch Witwer als durch Ledige herabgesetzt. Da der Anteil dieser Witwer über den der übrigen gefüllteren Abteilungen hinausgeht, darf man wohl auch

hieraus folgern, daß der landwirtschaftliche Beruf seine Mitglieder gemeinhin länger erwerbstätig erhält. Gegenteilig ist es mit den Frauen bestellt. Sie haben ansehnlich mehr als sonst bereits vor dem 30. Jahre geheiratet und lassen als Ehefrauen auch auf den beiden anderen Stufen die übrigen Abteilungen ganz beträchtlich hinter sich. Ja, auf der oberen nehmen sie noch über die Hälfte ihrer ganzen dahin gehörigen Anzahl ein, so daß es die Witwen rund auf ein gutes Drittel bringen. Der landwirtschaftliche Beruf nimmt wie überhaupt die weibliche, so hiernach die Hilfe der Ehefrau in ausgedehntem Maße in Anspruch: ruht doch in ihren Händen ein wesentlicher Teil der Binnenwirtschaft.

In der Industrie macht sich der Anteil der verheirateten Männer bereits auf der Unterstufe mit einem Viertel der Jahresklassen als ziemlich hoch bemerkbar. Weder die, welche ein eigenes Unternehmen betreiben wollen, noch die in abhängiger Stellung haben hier ernstliche Schwierigkeiten zu überwinden. Bedarf es für jene nicht erst des erb-, kauf- oder pachtweisen Erwerbes von Liegenschaften, sind diese weit seltener als in der Landwirtschaft mit der Haushaltung des Brotherrn verwachsen, können daher bei der heutigen Rechtslage, wenn sie nach eigenem Ermessen ihren Lohn und was etwa die Frau dazu erwirbt, für zureichend erachten, getrost heiraten und sie werden es auch in jüngeren Jahren schon um so eher tun, sofern ihnen und namentlich den Fabrikarbeitern von Anfang an der Weg zur Selbständigkeit abgeschnitten erscheint. So ist denn auch auf den beiden oberen Stufen die Ziffer der Ledigen und ebenfalls der Witwer nicht erheblich. Anders verhalten sich die Frauen, die hinter denen der agrarischen Gewerbe mit ihrer Heiratsziffer entschieden und durchweg zurückbleiben. Schon bei früherem Anlasse wurde geäußert, daß bei weitem nicht derartig als in diesen der Ehefrau zufalle, eine dringend gebotene Ergänzung der beruflichen Wirksamkeit des Mannes zu bilden. Wohl aber ist die Industrie mit Witwen stark besetzt. Wenn diese die eine Hälfte aller weiblichen Erwerbstätigen über 50 Jahre ausmachen, deutet das weitere Übertritte zu gewerblicher Tätigkeit an. Dasselbe etwa wie von der Industrie gilt auch für den Handel und Verkehr, also auf männlicher Seite viele, ja auch noch nach dem 50. Jahre recht viele Verheiratete, auf der weiblichen deren wenige. Vollends liegt das für die Oberstufe vor, auf der sich die Witwen noch breiter als in den industriellen Berufen ausdehnen und hier vorzugsweise

deshalb, weil die Handelsgeschäfte am ehesten älteren, auf eigenen Erwerb angewiesenen Frauen die Möglichkeit dazu verschaffen.

Der wechselnden Lohnarbeit und den persönlichen Dienstleistungen, ja nur schwach in ihren männlichen Bestandteilen vertreten, ist die größte Heiratsziffer schon vor dem 30. Jahre eigen. Da es sich bei ihnen um fast nur ungelernte und überwiegend grobe Arbeiten handelt, die keine eigene Betriebsstätte, ganz unerhebliche Arbeitsmittel erfordern, steht, sofern nur genügende Erwerbsgelegenheit winkt und bescheidene Ansprüche ans Leben gemacht werden, der Eheschließung kaum etwas im Wege. Zeigte ihre Alterszusammensetzung ein nicht unbeträchtliches Wachstum noch später und vom 50. Jahre an, so ist es verständlich, daß sie auch dann einen hohen Anteil an Witwern haben. Dasselbe greift für die Witwen Platz, die zwei Drittel aller weiblichen Glieder der Oberstufe und auch bereits ein Drittel derer der Mittelstufe betragen, d. h. sichtlich mehr als irgendwo sonst. Auch bei ihnen ist der Grund in der Witwenschaft selbst zu erblicken, die die Aufsuchung dieses Erwerbszweiges nahe legte. Stehen dagegen die Verheirateten zurück, so wird das nicht allein durch die starke Verbreitung der Witwen, sondern auch der Ledigen hervorgerufen, die sich auf der Oberstufe noch auf ein Zehntel belaufen.

Von den dem öffentlichen Dienste und den freien Berufen angehörenden Personen endlich machen sich beide Geschlechter durch die geringste Zahl ihrer Verheirateten bemerkbar. Namentlich die Unterstufe besitzt deren nur in ganz schwachen Verhältnissen. Bei den Männern dauert es eine geraume Zeit, bis ihnen eine Stellung zu teil wird, die eine Familie zu ernähren gestattet. Die höhere Laufbahn im Staats- und Gemeindedienst, die Ausübung advokatorischer und ärztlicher Praxis, der Gelehrten- und Künstlerberuf, sie alle haben einen längeren Schul- wie akademischen und dann noch ferneren praktischen Vorbereitungsgang zur Voraussetzung, bis ein solch einträgliches Amt, eine solche Einkommenhöhe erreicht wird, wie sie den Anforderungen des ehelichen Haushaltes genügt. Und bei der großen Zahl der mittleren und unteren Angestellten, beim Aufsichts-, Rechnungs-, Schreibpersonal wie bei den Bureaudienern, Boten, Exekutivbeamten, die sich häufig erst den Zivilversorgungsschein erdienen, bedarf es ebenfalls langer Wartezeit, bis sie zum Ziele gelangen. Es finden sich denn auch nach dem 30. Jahre in dieser Abteilung noch ein Fünftel lediger Männer. Erst von dem 50. Jahre an kommt die Ziffer der Verheirateten der

der anderen Abteilungen etwa gleich. Auch für das weibliche Geschlecht wird die unerhebliche Ausdehnung der verheirateten, die erhebliche der ledigen Personen wohl darauf zurückzuführen sein, daß die Berufsausübung sich sehr oft nur schlecht mit der Stellung der Ehefrau vereinbaren läßt, so bei Lehrerinnen, Krankenschwestern, Bureaugehilfinnen. Wie verheiratete werden übrigens auch nur vergleichsweise recht wenig verwitwete Frauen angetroffen. — Soviel steht nach diesem allen fest: sowie zwischen dem Alter, so auch und teilweise infolge dessen zwischen dem Familienstand und dem Berufe treten deutlich erkennbare Beziehungen zutage. —

Als dritte und wichtigste Seite ist hier der Familenstand ebenfalls im Hinblick auf die soziale Schichtung der Darstellung zu unterziehen und das auch in diesem Falle zunächst gesondert je für die eigentlichen Nährstände. Von ihnen hatte die Landwirtschaft, und zwar ohne Forstwirtschaft und die übrigen Zweige der Urproduktion nach der Zählung von 1907:

(Siehe die Tabellen auf S. 128.)

Bei den selbständigen Landwirten männlichen Geschlechts gibt sich ein Anteil Verheirateter kund, wie er so hoch weder in der Industrie noch in Handel und Verkehr zu finden ist. Es ist das auch schon im Alter bis zu 30 Jahren der Fall. Wenn es auch freilich wegen des gemeinhin späten Zuganges nur eine kleine Zahl ist, die so jung einer Wirtschaft vorsteht, wird sie doch bereits zu mehr als drei Vierteln aus Ehemännern gebildet. Denn ohne die Frau mit ihren weitgreifenden Aufgaben geht der landwirtschaftliche Betrieb nicht gut ab. Wie nicht anders zu erwarten, steigt die Ziffer nach dem 30. Jahre noch weiter und bis über neun Zehntel hinaus an und sinkt auch nach dem 50. nicht sonderlich kräftig herab. Was die weiblichen Selbständigen betrifft, so sind sie, wie das bereits nachgewiesen wurde, an und für sich eine schon wegen der beruflichen Anforderungen an ihre Leistungskraft nicht eben häufige Erscheinung, die aber vielleicht in Wahrheit noch seltener, als die Zählung sie festgestellt hat, vorkommen dürfte, wenn durchweg zutreffend nur die tatsächlichen Betriebsinhaberinnen an Stelle der rechtlichen Eigentümerinnen angegeben worden wären. Auch ist denkbar, daß da, wo die Männer als Wanderarbeiter zur sommerlichen Zählungszeit abwesend waren, die Frauen als Besitzer in die Listen eingetragen wurden. Man muß aber dafür halten, daß solche Angaben häufiger gemacht sind, da es sich nur schwer verstehen läßt, wenn bei Vor-

unter den	Ledige		Verheiratete		Verwitwete	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	— im Alter von 16 bis 30 Jahren —					
Selbständigen	28 836	4 822	107 031	5 215	932	2 396
Angestellten .	19 301	8 083	2 352	195	29	59
Arbeitern . .	1 207 434	1 330 402	127 050	335 471	1 341	5 137
	— im Alter von 30 bis 50 Jahren —					
Selbständigen	50 380	10 626	988 402	22 227	27 325	68 549
Angestellten .	5 953	3 533	20 016	884	372	667
Arbeitern . .	235 361	207 266	413 904	1 088 326	11 008	52 295
	— im Alter von 50 Jahren und darüber —					
Selbständigen	26 124	15 051	790 053	12 773	105 588	183 899
Angestellten .	1 092	1 058	10 030	290	1 007	1 107
Arbeitern . .	74 316	70 080	247 698	532 753	72 941	173 318
	— im ganzen —					
Selbständigen	105 340	30 499	1 885 486	40 215	133 845	254 844
Angestellten .	26 346	12 674	32 398	1 369	1 408	1 833
Arbeitern . .	1 517 111	1 607 748	788 652	1 956 550	85 290	230 750

Dies ergibt unter je 100,0 an:

bei den	Ledigen			Verheirateten			Verwitweten		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
	— im Alter von 16 bis 30 Jahren —								
Selbständigen	21,1	38,8	22,6	78,2	41,9	75,2	0,7	19,3	2,2
Angestellten .	89,0	97,0	91,2	10,9	2,3	8,5	0,1	0,7	0,3
Arbeitern . .	90,4	79,6	84,4	9,5	20,1	15,4	0,1	0,3	0,2
	— im Alter von 30 bis 50 Jahren —								
Selbständigen	4,7	10,5	5,2	92,7	21,9	86,6	2,6	67,0	8,2
Angestellten .	22,6	69,5	30,2	75,9	17,4	66,5	1,4	13,1	3,3
Arbeitern . .	35,6	15,4	22,0	62,7	80,7	74,8	1,7	3,9	3,2
	— im Alter von 50 Jahren und darüber —								
Selbständigen	2,8	7,1	3,6	85,7	6,0	70,8	11,5	86,9	25,6
Angestellten .	9,0	43,1	14,7	82,7	11,8	70,8	8,3	45,1	14,5
Arbeitern . .	18,8	9,0	12,3	62,7	68,7	66,7	18,5	22,3	21,0
	— im ganzen —								
Selbständigen	5,0	9,4	5,5	88,7	12,3	78,6	6,3	78,1	15,9
Angestellten .	43,8	79,8	51,3	53,9	8,6	44,4	2,3	11,6	4,3
Arbeitern . .	63,4	42,3	50,5	33,0	51,6	44,4	3,6	6,7	5,1

handensein eines Ehemannes nicht dieser, sondern die Frau an der Spitze des Betriebes steht und dies insgesamt bei einem Drittel aller, bei zwei Fünftel der verheirateten weiblichen Selbständigen bis zu 30 Jahren vorliegen soll. Begreiflicher ist die selbständige Eigenschaft allerdings bei den Witwen. Solche sind auf der unteren Stufe auch schon ein Fünftel ermittelt und ihr Verhältnis steigt auf der

mittleren auf zwei Drittel, auf der oberen zu nicht viel weniger als neun Zehntel an.

Recht abweichend von den Selbständigen verhalten sich die Frauen der Angestellten. Sie sind überhaupt nur schwach, mit noch keinen Zehntel verheiratet, vielmehr vorherrschend ledig, wie das ja wesentlich durch ihre ganz überwiegende Zugehörigkeit zur Haushaltung der Gutsherrschaft gegeben ist. Soweit sie aber verheiratet sind, bringen sie es selbst in dem Alter von 30 bis 50 Jahren zu keinem Fünftel. Auch die Männer dieser Schicht sind gemeinhin nicht viel über die Hälfte verheiratet, da nicht minder für sie die nämlichen Beschränkungen in größerem Umfange bestehen. So leben im Alter von 30 bis 50 Jahren von ihnen noch nicht und im höherem Alter wenig über vier Fünftel in der Ehe.

Die Arbeiter und zwar einmal die Männer sind in jüngeren Jahren, wie wohl selbstverständlich, durchaus überwiegend, bis zu neun Zehntel ledig. Doch auch nach dem 30. Jahre kann die Ziffer ihrer Verheirateten mit unter zwei Drittel nur als schwach bezeichnet werden, zumal Verwitwete nur erst unerheblich vorhanden sind. Das ändert sich freilich auf der Oberstufe, auf der die Verwitweten ein kleines Fünftel einnehmen. Da nun der vorige Anteil der Verheirateten der gleiche geblieben ist, finden sich auch über das 50. Jahr hinaus noch immer gegen ein Fünftel ledige Arbeiter. Von dieser Erschwerung der Heiratsmöglichkeit der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft werden freilich bloß gewisse Bestandteile empfindlicher betroffen: die mithelfenden Familienglieder und die als Knechte gedungenen Hilfskräfte, da sie in der Haushaltung des selbständigen Landwirtes regelmäßig aufgehen. Sie aber machen bereits fast die eine Hälfte aller männlichen landwirtschaftlichen Arbeiter und üben daher auf die Gesamterscheinung einen nachdrücklichen Einfluß aus. So stellen sich denn auch recht abweichende Ergebnisse heraus, wenn man die einzelnen Bestandteile und zugleich in der Richtung auseinanderhält, ob die Tagelöhner und überhaupt die nicht in die Haushaltung der selbständigen Landwirte aufgenommenen Arbeiter selbst Land zur Bewirtschaftung inne haben oder nicht. Dann sind:

(Siehe die Tabelle auf S. 130.)

Die in bezug auf die Eheschließung ungebundeneren Tagelöhner und anderweiten Arbeiter stehen also sichtlich von den mehr gebundeneren niederen Hilfspersonen ab. Insbesondere ist die Ziffer der Verheirateten und verheiratet Gewesenen außerordentlich niedrig bei den gelohnten Knechten so zwar, daß auch nach dem 50. Jahre

im Alter von Jahren	ledig		verheiratet		verwitwet	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	— bei den mithelfenden Familienmitgliedern —					
16 bis 30	563 899	96,4	20 407	3,5	378	0,1
30 bis 50	113 371	74,9	36 039	23,8	2 029	1,3
über 50	25 159	26,4	34 216	35,8	36 004	37,8
	— bei den Knechten —					
16 bis 30	419 839	98,6	5 859	1,4	243	0,0
30 bis 50	74 199	85,5	11 943	13,6	1 686	1,9
über 50	26 203	63,5	7 721	18,7	7 369	17,8
	— bei den sonst. Arbeitern und Tagelöhnern ohne Land —					
16 bis 30	219 080	81,5	49 542	18,4	438	0,1
30 bis 50	44 808	24,7	132 644	73,1	3 943	2,2
über 50	20 930	16,9	81 716	65,8	21 586	17,3
	— bei den sonst. Arbeitern und Tagelöhnern mit Land —					
16 bis 30	4 569	8,1	51 863	91,4	281	0,5
30 bis 50	3 451	1,4	235 310	97,4	2 882	1,2
über 50	1 876	1,4	123 963	92,6	7 960	6,0

noch nahezu zwei Drittel, mithin die Mehrzahl ledig sind. Zusagender erweisen sich die Verhältnisse ja den mithelfenden Familienangehörigen, wenn schon die, welche von ihnen noch nach dem 50. Jahre unverheiratet sind, ein volles Viertel betragen. Indessen erweitert sich die Ziffer doch zu einem guten Drittel auf der Oberstufe und gleichzeitig fällt noch eine Kleinigkeit darüber hinaus auf die Witwer. Diese Tatsache des kräftigen Hervortretens der verwitweten Männer unter den mithelfenden Angehörigen spricht dafür, daß es mit ihrer Ehelosigkeit nicht ganz so ungünstig bestellt sein kann, als es hier den Anschein hat. Was an anderer Stelle schon einmal ausgesprochen wurde, findet in diesem Vorgange seine Bestätigung: daß nämlich vielfach bejahrtere Betriebsinhaber diese Stellung, vielleicht eben aus Anlaß ihrer Witwerschaft, aufgegeben haben, dem Betriebe aber ferner hilfsweise ihre Kraft leihen. So erniedrigen sie dann natürlich den Anteil der Verheirateten ihrer neuen Gruppe.

Viel verbreiteter als unter den erwähnten beiden Arten der Arbeiterschicht treten die Ehemänner unter den Tagelöhnern auf. Dennoch entfernen sich nicht eben unmerklich die landlosen und die von einander, welche zugleich als Eigentümer, Pächter oder Nutznießer an einem landwirtschaftlichen Betriebe für eigene Rechnung beteiligt sind. Geringer ist die Verheiratetenziffer der ersteren. Ihr Anteil reicht zwar auf der Unterstufe schon gegen ein Fünftel hinan, erhebt sich auf der folgenden bis annähernd drei Viertel und nimmt auch auf

der oberen noch etwa zwei Drittel der jedesmaligen Gesamtstärke ein, hier neben fast einem Fünftel, das auf die Witwer kommt. Etwa auf ebensoviel als diese Witwer belaufen sich indessen nach dem 50. Jahre noch die Ledigen. Gewiß sind die Anlässe zu Eheschließungen demnach entschieden größer als in den vorigen beiden Fällen, sie bleiben aber beträchtlich hinter denen zurück, die bei den Arbeitern mit eigenem landwirtschaftlichen Betriebe bestehen. Bei letzteren treten die Ledigen durchweg und mit noch keinem Zehntel selbst auf der Unterstufe in den Hintergrund, so daß überall mehr als neun Zehntel auf die Verheirateten, d. h. noch mehr als bei den Selbständigen treffen. Es ist dies recht bezeichnend für die Lebensbedingungen der Leute, mit denen man es hier zu tun hat. Wollen sie, die doch selbst ihrem Tagewerk in fremden Dienst nachgehen und sich in der Regel nicht wiederum besoldete Kräfte halten können, aus ihrem Lande den vollen Nutzen ziehen und erst recht, wenn es ihnen als ein Teil ihres Lohnes überwiesen ist, so ist es an erster Stelle die eigene Frau, die dazu berufen erscheint. Daher ist unter diesen Verhältnissen für die Arbeiter und das schon in jungen Jahren die Ehe eine Pflicht der Selbsterhaltung.

Bei den Arbeiterfrauen ist der Anteil der Verheirateten auf der Unterstufe nur halb so groß als bei den Selbständigen, beträgt nur ein Fünftel, aber bei weitem dem der weiblichen Angestellten überlegen. Das geht schon daraus hervor, daß viele von ihnen, die Mägde, gleich den letzteren unter Voraussetzungen dem Erwerb nachgehen, die eine Eheschließung, während sie diese Stellung einnehmen, unausführbar machen. Nach dem 30. Jahre aber steigt ihre Ziffer bis zu vier Fünfteln an und geht auch nach dem 50. noch über zwei Drittel hinaus, neben die dann ein Fünftel Witwen tritt. Demgemäß erscheint es für die Ehefrauen der ländlichen Arbeiterbevölkerung, wenigstens für die der landlosen, ganz überwiegend geboten, neben dem Manne tagelöhnernd dem Erwerbe obzuliegen. —

Über den Handel und Verkehr zum anderen wurde für 1907 festgestellt, daß unter den Erwerbstätigen waren:

(Siehe die Tabelle auf S. 132.)

Wurde ebenzuvor von der Landwirtschaft dargetan, daß sie unter ihren Selbständigen besonders viel verheiratete Männer habe, so ergeben die vorliegenden Tatsachen, daß solche Überlegenheit über den Handel und Verkehr für die beiden ersten Stufen zutrifft und von diesen zumal hinsichtlich der anfänglichen. Das folgt doch ohne Frage aus den verschiedenen Anforderungen, die der Beruf selbst an

bei den	ledig		verheiratet		verwitwet	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	— im Alter von 16 bis 30 Jahren —					
Selbständigen	31 845	11 515	51 445	8 390	520	1 819
Angestellten .	150 690	60 290	28 775	718	308	218
Arbeitern . .	455 221	303 226	135 262	33 898	1 537	1 593
	— im Alter von 30 bis 50 Jahren —					
Selbständigen	38 928	21 886	393 970	47 263	8 470	40 645
Angestellten .	37 070	11 978	148 189	1 194	3 145	871
Arbeitern . .	69 039	45 569	474 569	115 134	9 163	10 176
	— im Alter von 50 Jahren und darüber —					
Selbständigen	10 834	13 180	205 963	22 138	23 542	79 767
Angestellten .	4 396	610	39 388	433	3 600	330
Arbeitern . .	8 626	6 497	116 550	33 901	12 152	12 588
	— im ganzen —					
Selbständigen	81 607	46 581	651 378	77 791	32 532	122 231
Angestellten .	192 156	72 878	216 352	2 345	7 053	1 419
Arbeitern . .	532 886	355 292	726 381	182 933	22 852	24 357

Danach sind unter 100,0 jeder Schicht wie jeden Geschlechtes und Alters:

bei den	ledig			verheiratet			verwitwet		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
	— im Alter von 16 bis 30 Jahren —								
Selbständigen	38,0	53,0	41,1	61,4	38,6	56,7	0,6	8,4	2,2
Angestellten .	83,8	98,5	87,5	16,0	1,2	12,3	0,2	0,3	0,2
Arbeitern . .	76,9	89,5	81,5	22,8	10,0	18,2	0,3	0,5	0,3
	— im Alter von 30 bis 50 Jahren —								
Selbständigen	8,8	19,9	11,0	89,3	43,1	80,1	1,9	37,0	8,9
Angestellten .	19,7	85,3	24,2	78,6	8,5	73,8	1,7	6,2	2,9
Arbeitern . .	12,5	26,7	15,8	85,8	67,4	81,5	1,7	5,9	2,7
	— im Alter von 50 Jahren und darüber —								
Selbständigen	4,5	11,5	6,7	85,7	19,2	64,2	9,8	69,3	29,1
Angestellten .	9,3	44,4	10,3	83,1	31,6	81,7	7,6	24,0	8,0
Arbeitern . .	6,3	12,3	7,9	84,9	64,0	79,1	8,8	23,7	13,0
	— im ganzen —								
Selbständigen	10,7	18,9	12,7	85,1	31,5	72,0	4,2	49,6	15,3
Angestellten .	46,2	95,1	53,9	52,1	3,1	44,4	1,7	1,8	1,7
Arbeitern . .	41,5	63,2	48,1	56,7	32,5	49,2	1,8	4,3	2,6

die Hilfe der Ehehälfte erhebt. Wenn auch namentlich in der großen Menge der kleineren kaufmännischen Geschäfte auf die Unterstützung durch die Frau gerechnet wird, ist das Bedürfnis, eine Gattin zur Seite zu haben, nicht so zwingend als in den agrarischen Gewerben, welche eine Trennung von Erwerbs- und Hauswirtschaft doch

nur vereinzelt zulassen. Daher begegnet man in den Berufen der vorliegenden Abteilung bis zum 30. Jahre auch noch über einem Drittel lediger, mithin bloß unter zwei Drittel verheirateter Geschäftsinhaber. Auf der Oberstufe hält der letztere Anteil allerdings dem der Landwirtschaft das Gleichgewicht, wird aber mehr als dort durch Ledige, weniger durch Witwer beschnitten. Weit häufiger werden dagegen verheiratete Frauen in selbständiger Berufsausübung hier nach dem 30. Jahre angetroffen. Sie füllen bis zum 50. Jahre reichlich zwei Fünftel und über dieses Alter hinaus noch ein Fünftel aus, während auf die Witwer ein und zwei Drittel kommen. Diese Vorgänge bringen entschiedener zum Ausdruck, was schon wiederholt bemerkt wurde, daß nämlich in den Handelsgeschäften die verheirateten und verwitweten Frauen mit Vorliebe das Mittel suchen, sei es das Einkommen des Mannes durch den Betrieb namentlich einer Kleinhandlung zu ergänzen, sei es, nach dessen Tode für sich damit eine Erwerbsquelle zu schaffen. Da die Einrichtung und der Betrieb meist keine bedeutenden Mittel sowie keine umfassenden, durch lange Vorbereitung sich anzueignenden Kenntnisse und Fertigkeiten erheischen, ist der Zudrang zu derartiger Betätigung naheliegend, wenn er gleichwohl dazu beiträgt, die vielfach beklagte Übersetzung dieser Berufszweige zu steigern.

Von den Angestellten bleiben die Männer des Ehestandes auf der Mittelstufe hinter den Selbständigen nicht weit zurück und stehen ihnen auf der oberen beinahe gleich. Auf der Unterstufe, auf der sich das Heer der Lehrlinge und jungen Kommis befindet, werden sie selbstverständlich von den Geschäftsinhabern ganz beträchtlich überholt. Weibliche Angestellte sind insgemein nicht viel verheiratet. Denn da sie doch ihren Beruf nicht in der eigenen Wohnung, sondern in fremden Räumen ausüben, sind sie als Ehefrauen, zumal wenn sie kleinere Kinder haben, um so weniger dazu instande, als sie sich doch regelmäßig die Haltung eines Dienstboten werden versagen müssen. Eher läßt sich das in reiferem Alter und als Witwe schon machen, wenn die Kinder größer geworden sind und weniger ständiger Beaufsichtigung bedürfen. Dem entspricht es, wenn nach dem 50. Jahre die Ehefrauen auf fast ein Drittel, die Witwen auf ein Viertel ansteigen. Immer behalten aber auch dann noch die Ledigen mehr als zwei Fünftel.

Gefüllter sind die Reihen der Verheirateten in der Arbeiterschicht. Schon die schwächeren Aussichten auf eine selbständige oder eine wesentlich sich noch verbessernde Stellung bewegen viele Männer

bereits vor dem 30. Jahre zu heiraten, so daß ihr Anteil hier ein Fünftel überschreitet. Und auf den beiden oberen Stufen nähern sie sich den Selbständigen. Verheiratete Frauen sind ebenfalls ungleich mehr als bei den Angestellten vorhanden und das auf allen Altersstufen. Zwar werden darin die verehelichten Arbeiterinnen von dem nämlichen Geschick betroffen wie die Angestellten, daß sie unbekümmert um Kinder und Haushalt draußen ihrem Verdienste nachgehen müssen; indessen wie die Lebensansprüche einfacher, sind auch von vornherein diese Frauen darauf eingerichtet, sich den oftmals mit ihren hausmütterlichen Aufgaben nur schwer vereinbaren Anforderungen der Erwerbstätigkeit abzufinden. Weil mit solchen unumgänglichen Verhältnissen die Männer dieses Standes vertraut sind, bietet sich den Mädchen auch häufiger Gelegenheit zur Ehe als denen der höheren Gehilfenschicht; denn gleich den Männern erheben die letzteren selbst höhere Ansprüche an einen Familienhaushalt, sodaß, wo die Ehefrau die fernere berufliche Beschäftigung nicht aufzugeben in der Lage ist, die obwaltenden Zustände seltener zu Verbindungen führen.

Lehrten die Ausführungen über die soziale Schichtung im allgemeinen, daß in der Arbeiterschaft und weit voran in der weiblichen der Handels- und Verkehrsgewerbe die mithelfenden Familienangehörigen einen bemerkenswerten Raum einnehmen, erscheint es auch nicht unwichtig, diesen ihren Bestandteil besonders herauszuheben. Das möge für die beiden Berufsgruppen der Handels- und der Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe geschehen, für welche die weiblichen Mithelfenden eine besonders häufige Erscheinung sind. So erhält man denn an weiblichen:

im Alter von Jahren	Ledigen		Verheirateten		Verwitweten	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	— in den Handelsgewerben —					
16 bis 30	24 234	63,9	13 527	35,7	138	0,4
30 bis 50	6 223	11 3	48 393	87,7	588	1,0
über 50	1 369	6,7	17 370	85,5	1 584	7,8
	— in der Gast- und Schankwirtschaft —					
16 bis 30	37 137	71,0	14 491	28,0	141	0,3
30 bis 60	4 704	9,4	44 556	89,5	547	1,1
über 50	918	6,3	11 844	81,1	1 806	12,6

Diese Familienglieder insbesondere sind also recht ansehnlich mehr verheiratet als es der Durchschnitt der Arbeiterinnen insgemein zu erkennen gibt. Hat man doch bei ihnen in erster Linie an die Ehefrauen der Selbständigen zu denken. Deshalb spielen selbst auf der Oberstufe die Witwen nur eine bescheidene Rolle. —

An dritter Stelle ist jetzt die Industrie in Augenschein zu nehmen. Von ihren Beteiligten waren 1907:

unter den	ledig		verheiratet		verwitwet	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	— im Alter von 16 bis 30 Jahren —					
Selbständigen	73 628	130 060	126 964	24 345	1 199	3 944
Angestellten .	189 861	46 275	53 751	916	497	173
Arbeitern . .	2 542 284	815 863	781 235	105 570	7 234	7 647
	— im Alter von 30 bis 50 Jahren —					
Selbständigen	67 854	80 826	762 300	66 591	16 806	52 993
Angestellten .	38 372	8 932	242 705	1 911	4 765	968
Arbeitern . .	314 187	112 056	2 141 898	185 525	47 611	55 698
	— im Alter von 50 Jahren und darüber —					
Selbständigen	17 736	27 922	381 529	20 781	51 384	67 461
Angestellten .	4 001	679	65 663	385	6 087	387
Arbeitern . .	49 656	22 470	562 370	41 923	67 451	54 644
	— im ganzen —					
Selbständigen	159 218	238 808	1 270 793	111 717	69 389	124 398
Angestellten .	232 234	55 886	362 119	3 212	11 349	1 528
Arbeitern . .	2 906 127	950 389	3 485 503	333 018	122 296	117 989

Hierzu wiederum die Verhältniswerte aufgesucht, erbringt auf je 100,0:

für die	Ledige			Verheiratete			Verwitwete		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
	— im Alter von 16 bis 30 Jahren —								
Selbständigen	36,5	82,1	56,6	62,9	15,4	42,0	0,6	2,5	1,4
Angestellten .	77,8	97,7	81,0	22,0	1,9	18,8	0,2	0,4	0,2
Arbeitern . .	76,3	87,8	78,8	23,5	11,4	20,8	0,2	0,8	0,4
	— im Alter von 30 bis 50 Jahren —								
Selbständigen	8,0	40,3	14,2	90,0	33,2	79,1	2,0	26,5	6,7
Angestellten .	13,4	75,6	15,9	84,9	16,2	82,2	1,7	8,2	1,9
Arbeitern . .	12,5	31,7	14,9	85,5	52,5	81,5	1,9	15,8	3,6
	— im Alter von 50 Jahren und darüber —								
Selbständigen	3,9	24,0	8 0	84,6	17,9	71,0	11,4	58,1	21,0
Angestellten .	5,3	46,8	6,1	86,7	26,5	85,5	8,0	26,7	8,4
Arbeitern . .	7,3	18,9	9,0	82,8	35,2	75,7	9,9	45,9	15,3
	— im ganzen —								
Selbständigen	10,6	50,3	20,9	84,8	23,5	70,0	4,6	26,2	9,8
Angestellten .	38,3	92,2	43,3	59,8	5,3	54,8	1,9	52,5	1,9
Arbeitern . .	44,6	67,8	48,7	53,5	23,8	48,2	1,9	8,4	3,1

Eine Ähnlichkeit mit dem, was Handel und Verkehr ergaben, liegt für die Männer in der Industrie und zunächst für die in selbständiger Stellung vor. Sie sind demnach in umfänglichem

Maße verheiratet, auch vor dem 30. Jahre bereits zu beinahe zwei Drittel. Doch gelangen sie darin erst zur vollen Entfaltung nach diesem Alter und zwar derartig, daß volle neun Zehntel derer von 30 bis 50 Jahren Ehemänner sind. Hierin gibt sich eine Wirkung jenes Vorganges kund, den die Altersgliederung aufdeckte: die beträchtliche Anschwellung der Selbständigenschicht in der Industrie nach dem 30. Jahre. Die Mehrheit der Gehilfen, die der selbständigen Niederlassung mit einiger Aussicht auf Erfolg zustrebt, wird eben auch die eheliche nicht eher vornehmen, als jene gelungen ist. Das weibliche Geschlecht kommt in selbständiger Stellung besonders häufig in lediger und verwitweter Eigenschaft vor. Auf der Unterstufe nehmen die Mädchen über ein Fünftel, auf der mittleren nur halb so viel ein, gehen damit aber noch sichtlich über die Arbeiterinnen hinaus. Nach dem 50. Jahre stehen dann mit der größeren Hälfte die Witwen obenan. Aus der geringen Verbreitung der Ehefrauen als Betriebsinhaberinnen ist abzunehmen, daß die industriellen Berufsarten sich vielfach und längst nicht so als die der Handelsgewerbe für weibliche Leitung eignen, namentlich nicht im Handwerke, in dem selbst mit zugegriffen werden muß. So hat es denn auch den Anschein, als wenn beim Todesfall das Geschäft des Mannes vielmals nur dann länger aufrecht erhalten werde, wenn sich die Witwe mit einem Gesellen wieder verheiratet. So war dieses ja auch zur Zeit der alten Zunftverfassung eine beliebte Art, für den fremden oder unvermögenden Gesellen das Meisterrecht zu erlangen, für die Witwe die Fortführung des Betriebes sicherzustellen, ein durch die Zweckmäßigkeit gerechtfertigter Brauch, der auch heute noch im Schwange sein und die Tatsachen zum Teil erklären dürfte.

Die Sonderstellung, welche unter der hier nachgewiesenen Gesamtzahl der Selbständigen die sog. selbständigen Hausgewerbetreibenden einnehmen, macht es erforderlich, sie noch für sich allein zu beziffern. Sie gehörten nach ihrem Familienstande an, den:

im Alter von Jahren	Ledigen		Verheirateten		Verwitweten	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
16 bis 30	7 584	33 927	10 752	10 999	124	1 269
30 bis 50	4 265	15 551	51 636	25 421	1 392	14 849
über 50	1 374	5 161	30 424	7 533	5 061	17 823
zusammen	13 223	54 639	92 812	43 953	6 577	33 941

Das gibt für je 100,0:

im Alter von Jahren	Ledige			Verheiratete			Verwitwete		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
16 bis 30	41,1	73,4	64,2	58,2	23,8	33,6	0,7	2,8	2,2
30 bis 50	7,5	27,9	17,5	90,1	45,5	68,1	2,4	26,6	14,4
über 50	3,7	16,9	9,7	82,5	24,7	56,3	13,7	58,4	34,0
zusammen	11,7	41,2	27,7	82,4	33,2	55,8	5,9	25,6	16,5

Was sich bei der Altersverteilung fand, kehrt hier wieder: die Familienstandsverhältnisse der Hausgewerbetreibenden stehen näher den eigentlichen Selbständigen als den ihnen in sozialer Beziehung inniger verwandten Arbeitern. Nicht nur weil sie ihre Tätigkeit in der eigenen Wohnung betreiben, sondern zumal auch weil sie dabei der Hilfe der Frau in der Regel nicht entraten können, sind die Männer mehr als die Arbeiter in der Fabrik wie im Handwerk auf die Ehe angewiesen. So übersteigt bei ihnen der Anteil der Verheirateten auf der Unterstufe schon die Hälfte und schwillt auf der mittleren zu neun Zehntel an, d. h. zu ebensoviel als bei den Selbständigen für eigene Rechnung. Nach dem 50. Jahre sinkt dann die Ziffer ebenfalls auf den gleichen Betrag wie bei jenen herab, nur daß dies hier mehr durch die Witwer als dort bewirkt wird. Die hausarbeitenden Frauen lassen die Verehelichten der übrigen Selbständigen auf allen Stufen hinter sich, während die Witwen mit ihnen gleichen Schritt halten. Ledige weibliche Personen kommen mithin als Leiterinnen hausgewerblicher Betriebe durchweg seltener in Frage.

Für die Angestellten der Industrie liegen die Verhältnisse der Männer in bezug auf die Verehelichung etwas zusagender als im Handel und Verkehr. Sie zeigen in allen drei Altersklassen etwas höhere Ziffern. Namentlich macht sich das für die untere bemerkbar. Es wird das teilweise schon daher rühren, daß in den Handelsgewerben die Alter bis zum 30. Jahre überhaupt — hier mit 44,7, in der Industrie mit erst 41,9 % — ein wenig dichter besetzt sind, daß also lediglich dem Alter nach die Angestellten der ersteren Abteilung mehr für die Verheiratung erst in geringem Maße vorbereitete Bestandteile enthalten. Um das weibliche Geschlecht ist und aus denselben Gründen kaum besser als im Handel und Verkehr bestellt: die schwierige Vereinigung von Berufs- und häuslichen Pflichten tritt hier ebenfalls größerer Verbreitung der Ehefrauen

entgegen. Nur in dem freilich auch bedeutsamsten Alter von 30—50 Jahren überragen sie die der anderen Abteilung. Auf allen Stufen sind die ledigen Personen am meisten vertreten und selbst auf der oberen noch mit mehr als zwei Fünftel.

In der industriellen Arbeiterschaft, in der nicht minder als in den beiden anderen Erwerbsständen, es das vorwiegende Los der verheirateten Frauen ist, auf Erwerb auszugehen, begegnet man bereits solchen mit gut einem Zehntel vor dem 30. Jahre. Zur vollen Hälfte steigen sie dann zwischen diesem und dem 50. Jahre an, während auf der oberen mit 46% die Witwen sie überflügeln. Trotz dieser starken Verbreitung, stehen sie der im Handel und Verkehr nach und das doch, weil wohl nur ein begrenzter Teil der industriellen Berufszweige den Ehefrauen geeignete Gelegenheit zur Beschäftigung gibt. Die Männer sind in umfassendem Maße verheiratet und dies vor dem 30. Jahre bereits bis zu fast einem Viertel, also in dem besonders stark belebtem Altersabschnitt, in dem ein namhafter Bruchteil erst seine Lehrzeit durchmacht. Es ist diese kräftige Vertretung jugendlicher Ehemänner eine bemerkenswerte Zeiterscheinung. Sie ist es nicht eben blos, weil die moderne Gesetzgebung einstige Hindernisse der Eheschließung beseitigt, sondern vor allen Dingen, weil die neuzeitliche Entwicklung Wandlungen in der geschäftlichen Ausgestaltung hervorgebracht hat, welche im Hinblick auf das gewaltige Wachstum der Arbeiterschicht den Zugang zur Selbständigkeit einschränken. Je mehr sich diese Wirkungen für jene aber fühlbar machen, um so weniger wird auch bei denen, welche auf keinen oder doch keinen demnächstigen Aufstieg in eine gehobenere Lebensstellung bauen können, der Grund vorliegen, den Zeitpunkt ihrer Verheiratung hinauszuschieben. Und diesen Schritt vermögen sie um so eher zu tun, als doch trotz aller Preissteigerung die neuerlich erzielten Löhne und damit überhaupt die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen eine ganz wesentliche Verbesserung erfahren hat, zudem die überhaupt erreichbare Höhe des üblichen Verdienstes dem Fabrikarbeiter wie Handwerksgesellen schon in jungen Jahren zuteil zu werden pflegt. So erhalten sie in der verbreiteteren wie früheren ehelichen Niederlassung und dem damit ihnen gebotenen Behagen eine teilweise Entschädigung für den Verzicht auf die Selbständigkeit im Berufe. —

In welchem Umfange nun die Arbeiter der Industrie von den in Rede stehenden Beziehungen durch die heutige Ausbildung der Unternehmungsführung mehr oder minder berührt werden, läßt sich am ehesten ermessen, wenn der Familienstand und die Betriebs-

verhältnisse in Verbindung gesetzt werden. Es soll das in der gleichen Weise wie im vorigem Abschnitte mit dem Alter vorgenommen werden, sollen demnach auch hier vier Größengruppen der — was besonders zu betonen bleibt — vorherrschenden Besetzung mit Erwerbstätigen gebildet und für diese blos die männlichen Arbeiter nachgewiesen werden. Was von den vorigen Ermittlungen gilt, ist folglich auch von den gegenwärtigen zu halten. Nur muß hier von der Ausscheidung nach den drei Altersstufen abgesehen werden, welche die ohnehin schon sehr umständliche Herstellung allzusehr erschwert hätte. Das brachte es mit sich, die Gesamtheit der Arbeiter, nicht blos erst die vom 16. Jahre an, in Rechnung zu ziehen. Zudem erschien es für das, worauf es abgesehen ist, ausreichend, die Verheirateten und die verheiratet Gewesenen, also die Witwen und Geschiedenen, in einer Zahl den Ledigen gegenüber zu stellen. So gelangt man dann nach der Zählung von 1907 zu männlichen Arbeitern, welche waren[1]:

bei vorherrschendem Betriebsumfang von	ledig	verheiratet u. verheiratet gewesen	ledig	verheiratet u. verheiratet gewesen
	Anzahl		unter je 100,0	
1 männl. Person . .	481 496	510 797	48,5	51,5
2 bis 5 Personen. .	1 473 734	1 072 705	57,9	42,1
6 bis 50 = . .	617 152	890 253	40,9	59,1
über 50 = . .	322 476	554 442	36,8	63,2

Ein gewisser Zusammenhang der geschäftlichen Betriebsweise, wie er sich vorhin mit der Altersgliederung ergab, auch mit dem Familienstande, geht aus diesen Tatsachen unverkennbar hervor, insofern sie dartun, daß der Anteil der zeitweilig wie früher verheirateten Arbeiter merklich schwächer in den aus wenigen Köpfen bestehenden Unternehmungen als in den größeren ist. Es ist das einmal darin begründet, daß in den kleineren, vorzugsweise handwerksmäßigen Betrieben, die recht jugendlichen Leute, insbesondere auch alle die erst in der Lehre stehen, reicher vertreten sind. So enthalten nach den Belegen des vorigen Abschnittes die Betriebe von zwei bis fünf Köpfen bis zum 20. Jahre 30,3 und von diesen zum 30. Jahre 32,5 %, demnach zusammen beinahe zwei Drittel aller ihrer Arbeiter.

[1] Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Landesamtes: Die soziale Gliederung, a. a. O., S. 62.

Maßgebender als die Altersverhältnisse dürfte aber sein, daß in diesen Kleinbetrieben dem Gehilfenstande leichter sich der Zugang zur Selbständigkeit erschließt. Festgestellt wurde aus den Verschiebungen des Altersverlaufs, daß dieser Vorgang des Aufstieges in die obere Schicht und gerade im Kleingewerbe sich massenhafter erst nach dem 30. Jahre vollziehe. Und ebenfalls ist schon gesagt worden, daß in solchem Falle mit der Heirat in der Regel auch so lange gewartet werde, bis ein eigenes Geschäft die auskömmlichere Grundlage dazu hergebe. Darin wird die Erklärung zu suchen sein.

Weit ab stehen nun hiervon die Verhältnisse bei größerer Betriebsform. Da fallen auf die Arbeiter der beiden oberen Gruppen, die unter 20 Jahre alt sind, erst 16,8 und auf die bis zum 30. Jahre 30,6 %, auf beide noch nicht die Hälfte der Arbeiter. Die reiferen Jahrgänge kommen also mehr zur Geltung und begünstigen ebenfalls insofern die Verehelichungen. Hinzu tritt jedoch auch, daß, weil diese Fabrikarbeiter viel weniger eine selbständige Berufsausübung zu erwarten haben, sie, wenn sie sich verheiraten wollen, darauf hingewiesen sind, es in ihrer derzeitigen Stellung zu tun.

Übrigens erscheint die Größe des Betriebes auch nicht belanglos für die *selbständigen* industriellen Erwerbstätigen zu sein. Es mag das daher ebenfalls veranschaulicht werden. Von ihren männlichen Beteiligten sind nämlich ermittelt worden als:

bei vorherrschendem Betriebsumfang von	ledig	verheiratet u. verheiratet gewesen	ledig	verheiratet u. verheiratet gewesen
	Anzahl		unter je 100,0	
1 männl. Person . .	37 480	311 381	30,8	69,2
2 bis 5 Personen . .	70 034	650 266	57,5	42,5
6 bis 50 = . .	13 504	70 004	11,1	88,9
über 50 =	724	3 078	0,6	99,4

Nicht anders als bei den Arbeitern gehen die Inhaber kleinerer und größerer Unternehmungen auseinander. Hier ist der Umfang der Verheirateten und verheiratet Gewesenen beträchtlicher als dort. Dazu werden die gehobeneren Wohlstandsverhältnisse der größeren Unternehmer das ihrige beitragen, die ihnen die Eingehung einer Ehe von früh an erlauben und in breiterem Maße als den kleineren, die vielleicht oftmals sich erst abmühen müssen, soviel herauszuwirtschaften, daß es für eine Familienhaushaltung zulangt. Auffallend ist bezüglich der letzteren die schwächste Betriebsform, die der

vorherrschenden Alleinbetriebe, bei der so sichtlich mehr Inhaber in der Ehe stehen oder gestanden haben. Viel eher sollte man erwarten, daß die mehrköpfigen handwerksmäßigen Betriebe für die Verpflegung des oder der Gehilfen, für den Verkehr mit der Kundschaft, insbesondere bei offenem Laden, überall für die Geschäftsführung in höherem Maße der weiblichen Unterstützung bedürften, deren Stelle niemand besser als die eigene Frau oder die erwachsene Tochter ausfüllen könnte. Wenn jedoch die Tatsachen das Gegenteil bekunden, wenn hier die jetzt wie einst Verheirateten, denen in den Alleinbetrieben nachstehen, darf man darin vielleicht ein Anzeichen erkennen, daß, wie soeben bei der Vergleichung mit den größeren Unternehmen angenommen wurde, die Begründung eines Geschäftes bei diesem kleingewerblichen und nicht selten wohl auch kümmerlichen Existenzen keineswegs immer auch schon die einer ehelichen Gemeinschaft zuläßt. —

Wird hiernach auch noch weiter ein Gesamtbild der Familienstandsverhältnisse bezüglich der sozialen Schichtung in den drei Erwerbsständen zusammen entworfen, so betragen die:

(Siehe die Tabellen auf S. 142.)

Nach dem, was bereits ausgeführt ist, können sich die Erörterungen hierzu kurz fassen. Was als die augenscheinlichste Tatsache hervorspringt, ist, daß die entschieden größere Verbreitung der Verheirateten wie der verheiratet Gewesenen durchweg mit der selbständigen Berufsausübung zusammenfällt. Leitet sich dieses bevorzugte Verhältnis schon daraus her, daß unter den Selbständigen das jugendliche, zur Eheschließung beruflich und wirtschaftlich noch nicht befähigte Geschlecht nur schwach vertreten ist, so spricht dafür nicht weniger die mit der gehobeneren gesellschaftlichen Schicht gemeinhin verbundenere günstigere und gesichertere Lage. Zumal wird sich das in dem hohen Anteil der Verheirateten — von zwei Dritteln — auf der untersten Altersstufe ausdrücken. Hierbei muß man doch davon ausgehen, daß mit der Begründung des eigenen Hausstandes auch die dafür erforderlichen erhöhten Mittel vorhanden sind, d. h. also aus dem Erwerbsbetriebe gewonnen werden. Wenn die Witwen unter den Selbständigen besonders zahlreich — nach dem 30. Jahre mit zwei Fünftel, nach dem 50. mit drei Vierteln aller dieser erwerbstätigen Frauen — vertreten sind, so beweist das eben, wie oft im Durchschnitt der Erwerbsstände die bittere Notwendigkeit die ihres Ernährers beraubten Gattinnen zwingt, ein eigenes Geschäft zu be-

bei den	Ledigen		Verheirateten		Verwitweten	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	— im Alter von 16 bis 30 Jahren —					
Selbständigen	136 645	146 488	288 967	38 026	2 670	8 172
Angestellten .	362 364	114 825	86 002	1 835	846	451
Arbeitern . .	4 262 138	2 459 617	1 056 103	477 258	10 227	14 510
	— im Alter von 30 bis 50 Jahren —					
Selbständigen	159 364	113 456	2 168 939	136 401	53 001	162 620
Angestellten .	82 366	24 476	421 582	4 003	8 461	2 512
Arbeitern . .	628 213	367 019	3 085 926	1 396 914	69 007	120 054
	— im Alter von 50 Jahren und darüber —					
Selbständigen	55 322	56 275	1 390 749	55 948	181 923	332 341
Angestellten .	9 657	2 352	120 812	1 112	11 195	1 852
Arbeitern . .	135 172	100 010	961 248	612 934	157 674	245 306
	— im ganzen —					
Selbständigen	351 331	316 219	3 848 655	230 375	237 594	503 133
Angestellten .	454 387	141 653	628 396	6 950	20 502	47 795
Arbeitern . .	5 025 523	2 926 646	5 103 277	2 847 106	236 908	379 870

Diesen Grundzahlen entsprechen im Verhältnisse zu 100,0 die:

bei den	Ledigen			Verheirateten			Verwitweten		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
	— im Alter von 16 bis 30 Jahren —								
Selbständigen	31,9	76,0	45,6	67,5	19,7	52,7	0,6	4,3	1,7
Angestellten .	80,7	98,0	84,3	19,1	1,6	15,5	0,2	0,4	0,2
Arbeitern . .	80,0	83,3	81,2	19,8	16,2	18,5	0,2	0,5	0,3
	— im Alter von 30 bis 50 Jahren —								
Selbständigen	6,7	27,5	9,8	91,1	33,1	82,5	2,2	39,4	7,7
Angestellten .	16,1	79,0	19,7	82,3	12,9	78,3	1,6	8,1	2,0
Arbeitern . .	16,6	19,5	17,6	81,6	74,1	79,1	1,8	6,4	3,3
	— im Alter von 50 Jahren und darüber —								
Selbständigen	3,4	12,7	5,4	85,4	12,6	69,8	11,2	74,7	24,8
Angestellten .	6,8	44,4	8,2	85,3	21,0	83,0	7,9	34,6	8,8
Arbeitern . .	10,8	10,4	10,6	76,6	64,0	71,2	12,6	25,6	18,2
	— im ganzen —								
Selbständigen	7,9	30,1	12,2	86,7	22,0	74,3	5,4	47,9	13,5
Angestellten .	41,2	92,4	47,4	57,0	4,5	50,6	1,8	3,1	2,0
Arbeitern . .	48,5	50,5	49,2	49,2	42,9	47,0	2,3	6,6	3,8

treiben, sei es, daß sie das des Mannes fortsetzen, sei es, daß sie selbst erst eins anfangen.

Für die Hilfspersonen, höhere wie niedere, kommen auf der unteren Anstaltsstufe die verheirateten Männer erst mit einem Fünftel zur Geltung, nicht nur, weil die unreife Jugend einen breiten Teil einnimmt, sondern auch weil die, welche über die Vorbereitungs-

zeit hinaus sind und die Selbständigkeit anstreben, abzuwarten pflegen, bis sie ihnen geglückt ist. Da das aber vorwiegend erst nach dem 30. Jahre eintritt, so wächst dann ihre Ziffer bis zu gut vier Fünftel an, geht nach dem 50. Jahre bei den Angestellten noch ein wenig darüber hinaus, bei den Arbeitern hingegen etwas hinab, da bei diesen die Witwer sich häufiger vorfinden. Die Frauen sind nur in beschränktem Maße verheiratet bei den Angestellten und das auch auf der oberen Stufe mit eben einem Fünftel. Dagegen dehnen sich auf ihr die Witwen bis zu einem Fünftel aus. Einerseits machen sich bei den Ehefrauen die Schwierigkeiten fühlbar, Mann und Kindern neben der Tätigkeit in fremder Betriebsstätte gerecht zu werden, anderseits, wo mit der Stellung die Aufnahme in die Haushaltung des Betriebsinhabers verbunden ist, stellt diese sich der eigenen ehelichen Verbindung entgegen. Der letztere Umstand liegt zwar auch für einen Teil der Arbeiterinnen, namentlich für die im Gesindemietsvertrage stehenden Mägde vor. Dennoch sind jene in weit ansehnlicherem Umfange auf allen Altersstufen und namentlich auf der mittleren, hier bis zu drei Viertel, verheiratet. Nach dem ganzen Lebenszuschnitt dieser Schicht, der auch von den verehelichten Frauen allgemeinhin erwerbstätige Arbeit verlangt, sind sie darauf angewiesen, solche auch mit den häuslichen Pflichten in Einklang zu bringen. —

Haben sich in der hier gezeichneten Gestalt die gegenwärtigen Familienstandsverhältnisse für die einzelnen sozialen Schichten herausgebildet, ist es nicht ohne Belang weiter noch zu wissen, welche Veränderungen darin in der Zeit seit der ersten Berufszählung in Deutschland stattgefunden haben. Und wenn es auch für alle drei Schichten zu weit führen dürfte, ist es doch für die der Arbeiter angebracht im Hinblick auf die Verschiebung ihres numerischen Verhältnisses zu den Selbständigen, die sie unter der neuzeitlichen Entfaltung des Großbetriebes erfahren haben. Dazu empfiehlt es sich, bloß auf die Männer einzugehen, und das schon, weil für sie die vorhandenen Unterlagen den Sachverhalt am zutreffendsten wiedergeben. Die vielfach erwähnte schärfere Ausmittlung der Erwerbstätigen hat in sichtlich höherem Grade das weibliche Geschlecht betroffen, so daß ihre Zahlenwerte im verglichenen Anfangs- und Endjahre ein weniger richtiges Bild als für die Männer liefert. Dann aber sind für die Frage der Verehelichung sie in erster Linie beweiskräftig, denn, wie von ihnen die Werbung ausgeht, ist es auch von ihrer Auffassung abhängig, ob ihre wirtschaftliche Lage ihnen den eigenen Haushalt gestattet. Sonach bleibt zum Beschlusse noch die

Bewegung der verheirateten und der nichtverheirateten männlichen Arbeiter von 1882 bis 1907 festzustellen und zwar muß es in dieser Gegenüberstellung geschehen, weil die Tatsachen nur so für beide Zählungen übereinstimmend sich beibringen lassen. Demzufolge gelangt man zu männlichen Arbeitern, die waren:

(Siehe die Tabellen auf S. 145).

Im großen Durchschnitt hat der Abschnitt von 1882 bis 1907 den Kreis der verheirateten oder genauer gesprochen der zu Zählungszeit in der Ehe lebenden Arbeiter nicht gerade ansehnlich erweitert. Immerhin umfaßt er neuerlich um 4 % mehr als anfänglich. Bemerkbarer würde der Abstand wahrscheinlich gewesen sein, wenn die erste Berufsermittlung ein Dutzend Jahre früher vorgenommen worden wäre. Dann hätten sich mutmaßlich die Folgen der Gesetzgebung, welche die Einrichtungen aufhob, die die Freizügigkeit und die eheliche Niederlassung hemmten, deutlicher spüren lassen, zumal diese Gesetzgebung vornehmlich den niederen Schichten sich förderlich erweisen mußte. Insoweit aber diese Reformen eine Erhöhung der Heiratsziffer des Arbeiterstandes angebahnt haben, dürfte deren unmittelbare Wirkung schon vor 1882 zum Abschlusse gekommen sein. Übrigens erscheint es bei dem eingetretenen Wachstum der Ziffer besonders bedeutsam, daß von ihr vornehmlich die untere und gleichzeitig am dichtesten besetzte Altersstufe betroffen worden ist: hat doch die frühzeitige Eingehung der Ehe die Möglichkeit des längeren Bestandes für sich. Auf den höheren Altersstufen wird naturgemäß der Umfang und die Zunahme der Verheirateten durch die Verwitweten anteilsmäßig eingeschränkt; in welchem Maße das für die beiden verglichenen Jahre statthatte, ist nach der Beschaffenheit der verfügbaren Unterlagen nicht zu erkennen.

Der Fortschritt in der Entwicklung des Verhältnisses der Verheirateten würde allerdings weniger schwach gewesen sein, wenn sich nicht innerhalb der Gesamtheit der Arbeiterschaft entgegengesetzte Strömungen ergeben hätten. Von der einen ist die der agrarischen Gewerbe erfaßt worden, die im ganzen wie auf den einzelnen Altersstufen geradezu einen Rückgang herbeigeführt hat und sodann auch und nicht ganz unerheblich für die Stufe vom 30. zum 50. Jahre, die für die Eheschließungen der landwirtschaftlichen Arbeiter mehr als für die der beiden anderen Berufsabteilungen eine Rolle spielt. Es liegt ja nahe, bei diesem Vorgange an eine größere Verwendung von Arbeitern in der gebundeneren Stellung als Knechte zu denken,

im Alter von Jahren	verheiratet		nicht verheiratet	
	1882	1907	1882	1907
	— in der Land- und Forstwirtschaft —			
unter 30	182 633	139 606	1 847 838	1 725 409
30 bis 50	728 022	469 459	259 677	257 220
über 50	439 245	282 328	172 544	154 961
zusammen	1 349 900	891 393	2 280 059	2 137 590
	— in der Industrie —			
unter 30	296 379	781 235	1 775 290	3 066 019
30 bis 50	952 462	2 141 898	197 973	361 798
über 50	265 624	562 370	63 286	117 107
zusammen	1 514 465	3 485 503	2 036 549	3 544 924
	— im Handel und Verkehr —			
unter 30	35 337	135 262	260 019	529 121
30 bis 50	190 464	474 569	34 562	78 202
über 50	52 676	116 550	9 827	20 778
zusammen	278 477	726 381	304 408	628 101
	— im ganzen —			
unter 30	514 349	1 056 103	3 883 147	5 320 549
30 bis 50	1 870 948	3 085 926	492 212	697 220
über 50	757 545	961 248	245 657	292 846
zusammen	3 142 842	5 103 277	4 621 016	6 310 615

In Verhältniszifferu umgerechnet, kommen unter je 100,0 auf die:

im Alter von Jahren	verheiratet		nicht verheiratet	
	1882	1907	1882	1907
	— in der Land- und Forstwirtschaft —			
unter 30	9,0	7,5	91,0	92,5
30 bis 50	73,7	64,6	26,3	35,4
über 50	71,8	64,6	28,2	35,4
zusammen	37,2	29,4	62,8	70,6
	— in der Industrie —			
unter 30	14,3	20,3	85,7	79,7
30 bis 50	82,8	85,5	17,2	14,5
über 50	80,8	82,8	19,2	17,2
zusammen	42,6	49,6	57,4	50,4
	— im Handel und Verkehr —			
unter 30	12,0	20,4	88,0	79,6
30 bis 50	84,6	85,9	15,4	14,1
über 50	84,3	84,9	15,7	15,1
zusammen	47,8	53,6	52,2	46,4
	— im ganzen —			
unter 30	11,7	16,6	88,3	83,4
30 bis 50	79,2	81,6	20,8	18,4
über 50	75,5	76,6	24,5	23,4
zusammen	40,5	44,7	59,5	55,3

die die Ziffer der Verheirateten herabgedrückt habe. Wird dies auch mitgespielt haben, so doch in keiner sehr fühlbaren Ausdehnung. Denn 1882 machten die Knechte 22,0, 1907 24,9% der landwirtschaftlichen Arbeiter aus. Dieser bescheidenen Zunahme wird man schwerlich einen gewichtigen Einfluß beimessen können. Wohl aber mögen im allgemeinen die ungünstigen Zustände, von denen der in Rede stehenden Zeit die landwirtschaftlichen Betriebe betroffen wurden, auch die tagelöhnernde Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen und Eheschließungen häufiger hintangehalten haben. Auch kann zu dem Ergebnisse der sommerlichen Zählung beigetragen haben die unter der herrschenden Leutenot häufiger gewordene Einstellung ausländischer Wanderarbeiter und zwar die insofern, als unter diesen die jugendlichen, noch unverheirateten Personen stärker vertreten sein dürften. Die entgegengesetzte Strömung hat im Handel und Verkehr wie in der Industrie zu einem gestiegenen Verhältnisse der verheirateten Arbeiter geführt, das besonders für die jüngeren Lebensalter in die Augen fällt. Hervorgegangen ist diese wegen der großen Anzahl der beteiligten Arbeiter um so höher anzuschlagenden Bewegung aus der verringerten Aussicht auf selbständige Berufsausübung Hand in Hand mit der Verbesserung, welche in der Neuzeit der Lage der unteren Klassen zu teil geworden ist. —

Hiermit haben diese auf die große Berufszählung gegründeten Ausführungen das gesteckte Ziel erreicht. Allerdings war es nur angängig, aus deren reichen Tatsachenschätzen einen kleinen, insbesondere für die Kennzeichnung der sozialen Gliederung bedeutsamen Teil herauszugreifen. Es war aber auch weniger auf eine möglichst umfängliche Darstellung von den Vorgängen als auf den Versuch abgesehen, die geschilderten Erscheinungen nach ihren Anlässen und ihrer Bedeutung für das gesellschaftliche Leben klar zu stellen und dem Verständnisse nahe zu bringen.

Der Geburtenrückgang und seine Statistik.

Von

Eugen Würzburger-Dresden.

Inhaltsverzeichnis.

Die Beurteilung der Wirkungen des Geburtenrückgangs in der Oeffentlichkeit S. 147—149. — Ein verbreiteter Irrtum bezüglich des Beginnes des jetzigen Geburtenrückgangs S. 149—151. — Ursache der hohen Geburtenziffern in den 70er Jahren S. 151—152. — Der Unterschied zwischen der Art der Sterblichkeitsabnahme vor und nach der Jahrhundertwende S. 152—155. — Die Abnahme der Säuglingssterblichkeit und ihr Kausalzusammenhang mit dem Geburtenrückgang S. 155—165. — Die Überschätzung der Bedeutung der Geburtenstatistik S. 165—168. — Unzulänglichkeit der rein wirtschaftlichen, ethischen oder physiologischen Erklärungsversuche S. 168—169. — Artverschiedenheit zwischen dem Geburtenrückgang in Frankreich und bei den belgischen Wallonen und demjenigen in Deutschland und bei den belgischen Flamen S. 169—173. — Einfluß der verminderten Heiratshäufigkeit S. 173. — Schlußfolgerungen S. 173—175.

Als im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die statistischen Veröffentlichungen über die Grundtatsachen des Bevölkerungswechsels, Geburt und Tod, von denen sonst die Allgemeinheit nicht allzuviel Notiz genommen hatte, die öffentliche Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf sich zogen, war dies dadurch veranlaßt, daß die rasche Zunahme der Bevölkerung des Deutschen Reichs, die hauptsächlich in dem Wachsen der Städte zum Ausdruck kam, die Frage der Verteilung des neuen Zuwachses an Menschen auf die verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten in den Mittelpunkt des Interesses stellte. Die Ansicht, die große Volkszahl sei die Ursache der in manchen Berufen beklagten Konkurrenz, und die Befürchtung, daß wir in unserem Menschenreichtum ersticken müßten, wenn die Vermehrung so weitergehe, war damals auch unter den durch die malthusianische Lehre nicht hierzu vordisponierten Laien in wirtschaftspolitischen Dingen verbreitet; sie bildete einen wesentlichen Beweggrund für die Erstarkung des Verlangens nach dem Erwerb von Kolonien, an die wir unseren hier vermeintlich unverwendbaren Menschenüberschuß abgeben

könnten. Diese Befürchtungen sind nun verstummt; daß sie unbegründet waren, daß die Grenze der Fassungsfähigkeit des deutschen Bodens an Menschen zu jener Zeit noch lange nicht erreicht war und zur Stunde noch nicht überschritten ist, wird jetzt wohl allgemein zugegeben. Es ist aber nicht unnütz, an jene Zeiten heute zu erinnern, wo die breite Öffentlichkeit in noch viel höherem Grade als damals zu Befürchtungen neigt. Nur tragen diese, durch das Bekanntwerden des vielberufenen Geburtenrückgangs veranlaßt, jetzt den entgegengesetzten Charakter; denn es verbreitet sich die Vorstellung, als ob die seit der Jahrhundertwende andauernde starke Verminderung der jährlichen Geburtenziffern sich naturnotwendig in gleicher oder verstärkter Weise fortsetzen müsse, bis die Bevölkerung stillsteht, dann abnimmt und wohl schließlich ausstirbt.

Diese Auffassung wird durch eine verbreitete Literatur[1] von populärwissenschaftlichem Anstrich und durch die ganze Art genährt, wie die Öffentlichkeit über die neuere Bevölkerungsentwicklung unterrichtet wird. Die zahlreichen Personen, die in der Tagespresse, in öffentlichen Vorträgen und in Versammlungen von medizinischen und anderen wissenschaftlichen Vereinigungen das Wort zu der Frage ergriffen haben, um durch ihre Stimme und ihre Schriften auf eine dringende Gefahr aufmerksam zu machen, sind gewiß alle von der Überzeugung durchdrungen, Mittel zu ihrer Abwendung finden zu müssen; sie gehen aber über die Frage, ob es denn wirklich so gewiß ist, daß ohne ihr Eingreifen die Dinge sich in der vermuteten Richtung entwickeln werden, mit einer Leichtigkeit hinweg, die einer der eifrigsten in der Frage schriftstellerisch tätigen Gelehrten mit den Worten rechtfertigen zu können glaubte: „Man berät nicht über statistische Methoden, wenn es brennt, sondern holt die Feuerwehr". In Wirklichkeit handelt es sich aber nicht um „statistische Methoden", sondern darum, ob es überhaupt brennt, oder ob etwas ganz anderes vorgeht. Auch die Feuerspritze richtet am unrechten Ort mehr Schaden als Nutzen an.

Bei aller Geneigtheit, die guten Absichten der Vertreter dieser „pessimistischen" Richtung anzuerkennen, kann man sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß manche unter ihnen, wenn sie sich mit der

[1] Eine von P. Schmidt zusammengestellte Bibliographie der deutschsprachigen und zum Teil auch der fremden Literatur über den Geburtenrückgang, — natürlich nicht bloß derjenigen, gegen die sich die obige Kritik kehrt, — findet sich im „Deutschen statistischen Zentralblatt" (Verlag B. G. Teubner in Leipzig) 1913, Nr. 10 und 1914 Nr. 1 ff.

einfachen Tatsache der neuerlichen Geburtenabnahme als Unterlage für ihre Folgerungen begnügen und genauere statistische Untersuchungen dieser demographischen Erscheinung, die doch erst die Stellung einer Prognose für die nächste Zukunft ermöglichen, fast mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit ablehnen, dabei von der vielleicht unbewußten Befürchtung geleitet werden, die Verdienste um die Nation, die sie durch ihre Warnung vor vermeintlichen Gefahren erworben zu haben glauben, selbst wieder in Frage zu stellen. So erklärt es sich, daß die so üppig gedeihende Geburtenrückgangsliteratur, was die positiven statistischen Unterlagen betrifft, sich mit wenigen, überall fast gleichlautend wiederkehrenden, schlagwortartigen Behauptungen begnügt. Es lohnt sich wohl, die verbreitetsten unter diesen stereotypen Behauptungen in einigen Punkten an der Hand der Statistik auf ihre Berechtigung zu prüfen. Wenn dies im Folgenden versucht wird, so hat diese Kritik keinerlei Spitze gegen einzelne Schriften; auch soweit die von bestimmten Schriftstellern gebrauchten Wendungen wiedergegeben werden, geschieht es nur, um eine von der ganzen Richtung vertretene Auffassung an einem prägnanten Beispiel zu kennzeichnen.

Bei der Anführung von Zahlen stütze ich mich insbesondere auch auf die Ergebnisse der Statistik des Königreichs Sachsen, weil der neuerliche Geburtenrückgang hier mit am stärksten aufgetreten ist.

1. Der neuere Gang der Geburtenhäufigkeit im Deutschen Reich war, kurz zusammengefaßt, folgender. Die Zahl der jährlichen Lebendgeburten ist von der Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts an, wo sie ihren relativen, d. h. im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerung berechneten Höchststand erreichte (bei 1 761 064 lebendgeborenen Kindern im Jahre 1876 trafen auf 1000 Einwohner 40,9) relativ und absolut zurückgegangen bis zum Jahre 1883 (mit 1 683 699 oder 36,6 auf 1000 Einwohner). Dann trat eine lange Periode ein, in der bei steigender absoluter Zahl die relative Geburtenziffer nur geringfügigen Schwankungen unterlag, bei denen von einer Richtung derselben nach unten kaum die Rede sein kann; denn sie stand noch im Jahre 1901, das die höchste je vorgekommene Zahl der Lebendgeburten mit 2 032 313 brachte, auf 35,7, also fast auf der Höhe von 1883. Das ungefähre Stillstehen der relativen Geburtenziffer in diesem Zeitraum wird fast durchweg übersehen. Man hat ja auch im vorigen Jahrhundert, außer in bezug auf Frankreich, von einem Geburtenrückgang als einer sei es beklagenswerten oder erfreulichen Erscheinung überhaupt wohl niemals gesprochen, weil der

fast völlig gleichmäßige Verlauf der Geburtenhäufigkeit von der Mitte der achtziger bis zum Ende der neunziger Jahre gar keinen Anlaß dazu gegeben hat. Aber selbst ein in der Benützung der statistischen Ergebnisse durchaus gewissenhafter neuerer Schriftsteller meint, daß „eine entscheidende Richtung auf Abnahme der relativen Geburtenziffer (sc. im Deutschen Reich) in den achtziger Jahren" einsetzt (Budge, das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz, S. 163). Diese ungenügende oder falsche Orientierung über die Bevölkerungsvorgänge auch in sonst objektiven Schriften hängt mit der leidigen Gewohnheit zusammen, nicht auf die amtlichen statistischen Veröffentlichungen zurückzugehen, sondern nur die in anderen Verarbeitungen vorgefundenen bequemen, aber für den besonderen Zweck ungenügenden Zahlenangaben zu benützen, eine Gewohnheit, über die zu klagen wohl jeder amtliche Statistiker Grund hat. Im vorliegenden Falle war die irrtümliche Auffassung dadurch veranlaßt, daß Budge anscheinend nur die Zusammenfassungen nach Jahrfünften vorlagen, die den wirklichen Verlauf der Dinge, wie er sich aus den Jahresziffern ergibt, nicht klar erkennen lassen. Budge würde sonst aus den Übersichten im „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" ersehen haben, daß angesichts der Ziffern der Lebendgeborenen von 1881 bis 1901 (mit 36,8 noch im Jahre 1893 gegenüber 36,6 im zehnten Jahre vorher) von einer „entscheidenden Richtung auf Abnahme" nicht die Rede sein kann.

Erst von 1901 ab begann ein rascher Absturz der Geburtenziffern fast von Jahr zu Jahr in solcher Stärke, daß im Jahre 1912 nur noch 1 869 636 Lebendgeburten oder 28,3 auf 1000 Einwohner zu verzeichnen waren. Im Königreich Sachsen betrug die ebenfalls in das Jahr 1876 fallende relative Höchstziffer der Lebendgeburten sogar 45,4 auf 1000 Einwohner (oder 126 361 Lebendgeborene); ihr absoluter Höchststand war 1899 mit 158 579 erreicht (bei einer Relativziffer von 38,8), und das Jahr 1912 ergab nur 125 414 Lebendgeburten oder 25,7 auf 1000 Einwohner.

Es gibt nun zunächst eine Gruppe von literarischen Erzeugnissen, in denen schon der Unterschied zwischen der Höchstziffer vor 36 Jahren und der jetzigen als zureichender Beweis eines unaufhaltsamen Rückgangs und drohender Gefahren für unsere künftige Bevölkerungsentwicklung hingestellt wird. Der Umstand, daß gerade diese Zeit einer andauernden Geburtenabnahme zugleich einen geradezu beispiellosen *Bevölkerungszuwachs* brachte (im Reich von 43,1 Mill. im Jahre 1876 auf 66,1 Mill. im Jahre 1912, in Sachsen gleich-

zeitig von 2,7 auf 4,9 Mill.) wird übergangen. Geburtenrückgang wird einfach als gleichbedeutend mit Bevölkerungsrückgang hingestellt.

2. Ebenso wird der besonderen Ursache der hohen Geburtenziffern um die Mitte der siebziger Jahre nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Nicht größere Fruchtbarkeit der Ehen, sondern die damalige große Zahl *neu* geschlossener Ehen ist es, die jenen Höhepunkt der Geburtenziffern herbeigeführt hat. Zuerst die Einführung der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit am Ende der sechziger Jahre, dann nach dem Krieg die Heimkehr der Truppen aus Frankreich, endlich wohl auch der mit der Gründerperiode zusammenhängende, auch außerhalb des Deutschen Reichs sich geltend machende wirtschaftliche Aufschwung bewirkten, daß die jährliche Zahl der Eheschließungen auf 1000 Einwohner, die sich in normalen Jahren zwischen 75 und 85 zu bewegen pflegt, jetzt auf 90 und mehr emporschnellte. In den Jahren 1872 und 1873 betrug die Eheschließungsziffer sogar 103 und 100. Wenn in diesen beiden Jahren allein mehr als 100 000 Ehen *über* die Norm geschlossen worden sind, so hatte diese Vermehrung der Zahl der jungen Ehen selbstverständlich eine entsprechende Geburtenzunahme zur Folge; und ebenso war es natürlich, daß diese Ausnahmesachlage bald wieder der normalen Platz machen mußte. Auf diese Weise entstand ein zufälliger Gipfel der Geburtenhäufigkeit, und es ist verfehlt, wenn dieser jetzt wohl in der gesamten Geburtenrückgangsliteratur als Ausgangspunkt des neuzeitlichen Rückgangs und als ein entschwundener idealer Hochstand der Geburtenziffer hingestellt wird, von dem wir nicht herabzugleiten brauchten. Wie unmöglich das war, wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es zur Aufrechterhaltung der Geburtenziffer von 1876 notwendig wäre, daß jede verheiratete Frau in der Lebenszeit vom 20. bis zum 40. Jahre regelmäßig fast alle zwei Jahre ein Kind gebiert[1], und daß demnach alle Frauen die Blüte ihrer Jahre in einem fast ununterbrochenen Wechsel von Schwangerschaft, Kindbett und Stillzeit hinbringen. Daß der Anstieg der Geburten bis zum Jahre 1876 eine Ausnahmeerscheinung und die Ursachen des darauffolgenden ersten Geburtenrückgangs zum Teil speziell nationale waren, erhellt auch daraus, daß kein anderes Kulturland Europas um die

[1] In Sachsen gab es 1910 rund 500 000 Ehefrauen zwischen 20 und 40 Jahren; nach der Geburtenziffer 47,33 von 1876 würden jetzt jährlich 23 500 Lebend- und Totgeburten erfolgen, also fast alle zwei Jahre 1 auf jede Ehefrau.

gleiche Zeit eine ebenso scharfe Geburtenvermehrung erlebt hat, wenn=schon eine Zunahme auch in den Nachbarländern aufgetreten ist.

Der Normalzustand in bezug auf das Vorhandensein junger Ehen trat, wie wir gesehen haben, erst am Anfang der achtziger Jahre wieder ein. Damit hatte die damalige erste Geburtenrück=gangsperiode ihr Ende erreicht; es ist klar, daß ihre Ursachen nicht diejenigen der jetzigen zweiten Rückgangsperiode waren. Diese be=gann etwa zwei Jahrzehnte später unter ganz anderen Verhältnissen.

Die neuerliche unbegründete Auffassung des heutigen Geburten=rückgangs in Deutschland als einer aus den siebziger Jahren datie=renden und neuerdings nur in verstärktem Maße sich fortsetzenden, jedoch auf einheitlichen Ursachen beruhenden Erscheinung mußte not=wendig zu irriger Beurteilung der Ursachen selbst führen.

3. Die Tatsache, daß die starke, mit der Jahrhundertwende ein=setzende Verminderung der Geburten nicht nur von keinem Rückgang der Bevölkerung, sondern sogar von einer ununterbrochenen Ver=mehrung der Einwohnerzahl begleitet war, ist natürlich auf die gleich=zeitige günstige Gestaltung der Sterblichkeitsverhältnisse zurückzuführen. Die Geburtenzahl ist bei uns, solange es eine voll=ständige deutsche Statistik gibt (aber anders als in früheren Jahr=hunderten mit ihren verheerenden Epidemien) höher gewesen als die der Sterbefälle, so daß ausnahmslos von Jahr zu Jahr eine Vermehrung der Bevölkerung erzielt worden ist. Eine Volkszunahme würde also auch in dem Zeitraum des Geburtenrückgangs noch auf lange Zeit hinaus eingetreten sein, selbst wenn die Sterbeziffer sich auf ihrer früheren Höhe erhalten hätte. Nun hat aber, nachdem die Sterbe=ziffer durch Jahrzehnte ungefähr stationär gewesen, bereits um die Mitte der achtziger Jahre (und zwar ziemlich genau im Jahre 1887) ein Rückgang der Sterbefälle eingesetzt. Noch im Jahre 1886 trafen, ohne daß dieses Jahr einen Gipfel bezeichnete, im Deutschen Reich auf 1000 Einwohner 27,6 Sterbefälle, also ebensoviel wie z. B. im Jahre 1867. Das Mittel der folgenden Jahre war nur etwa 25 und fast jedes folgende Jahr brachte eine weitere Verminderung bis auf 21,8 im Jahre 1901; und gar in dem neuesten Zeitraum des starken Geburtenabsturzes sank die Sterbeziffer derart weiter, daß das Jahr 1912 trotz seiner niedrigen Geburtenziffer doch einen weit größeren Bevölkerungszuwachs durch Überschuß der Geburten über die Sterbefälle zeigt, als die meisten Jahre aus der Zeit der hohen Ge=burtenziffern im vorigen Jahrhundert. In Sachsen macht die 1912er Sterbeziffer mit 14,25 Todesfällen auf 1000 Einwohner noch nicht

die Hälfte derjenigen von 1886 aus, und für das Reich bedeutet die Minderung um 10,5 auf 1000 Einwohner gegen 1886, daß der Menschengewinn, den das Jahr 1910 hinterließ, um 678000 Seelen *größer* war, als er bei den Sterblichkeitsverhältnissen von 1886 gewesen wäre; es würden im Jahre 1910 fast 1 724000 Menschen gestorben sein, während in Wirklichkeit 1 045 700 starben. Die Bevölkerungsvermehrung aber hat infolge der erstaunlichen allgemeinen Besserung der Sterbeziffern sogar im Jahre 1911, dem durch die ungünstigsten Ausnahmeverhältnisse (große Kindersterblichkeit in dem trocken heißen Sommer) am unvorteilhaftesten ausgezeichneten Jahre der neuen geburtenschwachen Periode, ebensoviel und mehr Seelen betragen, als in den geburtenreichsten Jahren vergangener Zeiten. Bedenkt man nun, daß jedes Mehr an Lebenden die Grundlage für künftige weitere Vermehrung vorbereitet, so erscheint die Behauptung wohlberechtigt, daß es wirklich dringlichere Gegenstände der Sorge in Deutschland gibt, als die um eine etwaige Abnahme der Bevölkerung.

Die Geburtenziffern *allein* sind eben zu irgendwelchen Urteilen über die Bevölkerungsentwicklung nicht zu brauchen. Wie würde man über einen Ingenieur urteilen, der die Veränderungen der Wassermenge eines stehenden Gewässers aus dem Zulauf allein berechnen wollte, statt aus dem Verhältnis zwischen Zu- und Ablauf?

4. Von einer anderen, zahlreichen Gruppe von Verfassern neuerer publizistischer Beiträge zur Geburtenrückgangsfrage wird die Tatsache, daß die Wirkung der Geburtenabnahme auf die Bevölkerungsentwicklung von einer gleichzeitigen, ungefähr ebenso starken Abnahme der Sterblichkeit aufgehoben worden ist, zwar zugegeben, aber stets unter Anfügung der Prophezeiung, „die Geburtenabnahme werde sich fortsetzen, die Sterblichkeitsabnahme aber bald ihr natürliches Ende erreichen, weil eben alle Menschen sterben müssen". Diese Wendung, die den Eindruck einer einleuchtenden, wenn auch billigen, Wahrheit macht, ist nicht nur — abgesehen von der gewiß nicht von den betreffenden Verfassern entdeckten Unvermeidlichkeit des Todes — eine bloße Vermutung, sondern sie beruht auf einer objektiven Verkennung der bisher festgestellten Tatsachen, und zwar in bezug auf die ganze Art, wie die Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse in die Erscheinung getreten ist.

Die Gefährdung des menschlichen Lebens in seinen verschiedenen Altersstufen durch den Tod — der am genauesten durch statistische Beobachtungen und Berechnungen klargelegte Teil der demographischen

Wissenschaft — hat bekanntlich zwei Höhepunkte, von denen der eine unmittelbar auf die Geburt folgt, während der zweite in die höchsten Altersstufen fällt; und dazwischen einen Tiefpunkt, den etwa das 13. Lebensjahr bezeichnet. Den ersten Höhepunkt in den Stunden und Tagen unmittelbar nach der Geburt kennzeichnete Engel mit den Worten: „Es ist gefährlicher geboren zu werden, als im Kugelregen von Gravelotte zu stehen". Von den ersten Lebensmonaten anfangend aber werden Sterbefälle unter den in dem betreffenden Alter stehenden Kindern immer seltener bis zu dem genannten Zeitpunkt der geringsten Sterblichkeit; während z. B. in Sachsen bei den jetzigen Verhältnissen etwa 15—16 von 100 Lebendgeborenen im 1. Lebensjahr sterben, dann weiter von je 100 Überlebenden 2—3 im 2. Lebensjahr usw. herab bis zu 0,1—0,2 auf 100 im 13. Lebensjahr, steigen die Ziffern alsdann von Jahr zu Jahr erst langsam, später schneller an bis zum gänzlichen Erlöschen der Generation. Nach den deutschen Sterbetafeln für 1901—1910 ist die Wahrscheinlichkeit, innerhalb der nächsten 12 Monate zu sterben, im Augenblick der Geburt, wo sie 0,18641 beträgt, etwa ebenso groß wie beim Eintritt in das 83. Lebensjahr, am geringsten am Beginn des 13. Jahres.

Wenn wir nun sehen, daß die Sterbefälle insgesamt sich neuerdings so außerordentlich verringert haben, so entsteht die Frage, in welchen Lebensstufen sich dies geltend gemacht hat. Die mittleren Lebensjahre mit ihrer an sich niedrigen Sterbeziffer können nur einen ganz unbeträchtlichen Einfluß ausüben, weil die Jahre zwischen dem 5. und dem 40. weniger als ein Siebentel der Sterbefälle liefern, ihre weitere Verringerung daher, selbst wenn sie an sich beträchtlich wäre, in der Gesamtziffer sich nur wenig bemerkbar machen würde. Es sind vielmehr drei Erklärungen eines so ausgiebigen Sterblichkeitsrückganges, wie des jetzt erlebten, denkbar: entweder betrifft er die Zeit des ersten Höhepunktes, also das Säuglingsalter und die darauffolgenden Jahre, oder das höhere und Greisenalter, dessen Lebensdauer dadurch verlängert worden ist, oder endlich beide Altersstufen.

Eine Betrachtung der Sterbeziffern läßt nun in dem mit 1887 einsetzenden Rückgang der Sterblichkeit zwei scharf unterschiedene Perioden erkennen. Die erste von ihnen dauerte bis zur Jahrhundertwende, fällt also vollständig in die Zeit des ungeminderten Verlaufes der Geburtenziffern und hat fast ausschließlich die Altersklassen nach dem Säuglingsalter betroffen. In Preußen (für das ganze Reich

liegt die Altersstatistik der Gestorbenen erst von 1901 an vor) war die Sterbeziffer, wenn man die Säuglinge und ihre Sterbefälle *ausschließt*, von 18,4 auf 1000 Lebende im Jahre 1883 fast ununterbrochen von Jahr zu Jahr bis auf 13,1 im Jahre 1901 zurückgegangen, während in ungefähr der gleichen Zeit eine nennenswerte Verminderung der Säuglingssterblichkeit überhaupt nicht stattgefunden hat; denn letztere betrug nach dem „Statistischen Jahrbuch für den Preußischen Staat" im Jahrzehnt 1881—1890 bei den ehelichen Kindern 19,5, bei den unehelichen 35,5 auf 100 Lebendgeborene, im darauffolgenden Jahrzehnt aber 19,1 und 35,6[1]. Dasselbe Bild zeigt die sächsische Statistik: Rückgang der allgemeinen Sterblichkeit (ohne die Säuglinge) von 18,5 im Jahre 1884 auf 12,1 im Jahre 1901; gleichzeitig nur ein kaum nennenswerter Rückgang der Säuglingssterblichkeit, die in Sachsen in den beiden eben genannten Jahrzehnten 28,2 und 27,2 auf 100 Lebendgeborene betragen hat.

Ganz anders stellt sich nun der Sterblichkeitsrückgang seit der Jahrhundertwende dar. Er betrifft jetzt zum weitaus überwiegenden Teil das *erste Kindesalter*, so daß von den Neugeborenen ein viel größerer Teil als früher dem Leben erhalten geblieben ist. Während im Königreich Sachsen im Jahre 1912 überhaupt 25 118 Menschen weniger gestorben sind als 1900, hat dieses Weniger bei den Kindern im ersten Lebensjahr allein 24 583 ausgemacht; das Verhältnis ist also gerade umgekehrt wie in dem vorausgegangenen Zeitraum. Im Deutschen Reich als Ganzem betragen bei einer absoluten Abnahme der Sterblichkeit um 128 824 Fälle, die das Jahr 1910 gegenüber 1901 zeigte, die des 1. Lebensjahres allein 108 761 weniger. Alle anderen Altersklassen erfuhren also nur eine absolute Minderung der Sterblichkeit um 20 063. Der Kindersterblichkeitsrückgang setzte *gleichzeitig* mit dem starken Abfall der Geburten ein, und geht auch in der folgenden Zeit dauernd neben demselben einher. Am besten wird dieser Verlauf der Dinge durch die zeichnerische Darstellung beider Erscheinungen in der Form von Kurven verdeutlicht, wie sie für das Königreich Sachsen auf der Dresdner Hygieneausstellung von 1911 zu sehen waren und in verkleinertem Maßstab in der Niederschrift der Verhandlungen der „Deutschen Statistischen

[1] Die Ziffern der im ersten Lebensjahre Gestorbenen auf 100 Lebendgeborene in den Jahren 1881 und 1900, dem ersten und letzten des zwanzigjährigen Zeitraums, sind sogar 19,9 und 20,1, also steigend.

Gesellschaft" in Breslau vom Juni 1913[1] als Beilage zu dem Vortrag von Roesle zu finden sind[2].

Mit dem Begriff „Rückgang der Sterblichkeit" ohne jede Altersunterscheidung ist überhaupt nichts anzufangen. Zwischen einem Sterblichkeitsrückgang, dessen Schwergewicht in der ersten Lebenszeit liegt, und einem solchen in den dem Ende zuneigenden Altersklassen ist, vom Standpunkt der künftigen Bevölkerungsentwicklung betrachtet, ein gewaltiger, für die ganze Frage entscheidender Unterschied: eine Verminderung der Todesfälle in den höheren Altersklassen hat nur insofern Bedeutung, als sie das Leben des Einzelnen verlängert und dadurch den augenblicklichen Bevölkerungsstand für einige Zeit auf seiner Höhe hält; zur dauernden Erhaltung und Vermehrung des Menschengeschlechts trägt sie nichts bei. Jede Erhaltung eines sonst einem vorzeitigen Tode geweihten kindlichen Lebens aber rettet die Wurzel einer künftigen Generation; dasselbe gilt natürlich von allen verhüteten Todesfällen von Personen vor und im zeugungsfähigen Alter. Bei den Säuglingssterblichkeitsverhältnissen, wie sie bis zur Mitte der achtziger Jahre herrschten, würden allein in Sachsen in der Gegenwart jährlich etwa 25000 Kinder, die den ersten fünf Lebensjahren angehören, mehr dahingerafft werden, als der Tod tatsächlich Opfer fordert. So läßt sich ungefähr berechnen, daß schon der bisherige Erfolg des Rückgangs der Säuglingssterblichkeit bewirken wird, daß in 30 Jahren 150000 mehr teils vor, teils im kräftigsten Alter stehende Menschen in Sachsen vorhanden sein werden; setzen wir aber das Weiterbestehen des jetzigen Verhältnisses zwischen Geburten und Säuglingssterblichkeit voraus, so wird er sich bis dahin zu der gewaltigen Tatsache eines Mehr von etwa 540000 Menschen summieren[3]. So wenig Wert ich im übrigen

[1] Erschienen im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig.

[2] a. a. O., Tafel C, Nr. I.

[3] Die Berechnung ist folgende: In den Jahren 1901—1912 haben in Sachsen 95355 Kinder das erste Lebensjahr überlebt, die während desselben gestorben sein würden, wenn die Säuglingssterblichkeitsrate von 1900 fortgedauert hätte. Die Zahl derjenigen unter ihnen, die das Jahr 1945 erleben werden, ist nach der Absterbeordnung (Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1913, S. 45) 78947. Nach noch unveröffentlichten Unterlagen erhält man weiter eine Zahl von 109254 Nachkommen jener geretteten Kinder, und zwar würden von diesen wieder 77606 das Jahr 1945 erreichen. So ergibt sich die Zahl 156663. Weiter würde die Fortdauer einer gleichen Ersparnis an kindlichen Leben in den Jahren 1912 bis 1945 zu einem Mehrbestand an Bevölkerung von rund 390000 führen.

solchen Berechnungen für eine dem menschlichen Blick verschleierte Zukunft beilege, bei denen man notgedrungen den entscheidenden Faktor der unvorhergesehenen Veränderungen der Verhältnisse aus dem Spiel lassen muß, so scheint in diesem Falle doch der Hinweis auf die bevölkerungsmehrende Bedeutung des Rückgangs der Säuglingssterblichkeit zulässig, um die trügerische Behauptung, der hierdurch erzielte Gewinn werde „aufgezehrt und aufgewogen" durch den Geburtenrückgang weniger Jahre, zurückzuweisen.

Wie unglaublich es erscheinen mag, so ist doch tatsächlich auch der phänomenale Rückgang der Säuglingssterblichkeit fast in der gesamten Geburtenrückgangsliteratur der eingangs bezeichneten Art gar nicht erwähnt, geschweige denn in seiner Bedeutung gewürdigt worden. Wo vom Sterblichkeitsrückgang überhaupt die Rede ist, wird er so dargestellt, als ob bloß die alten Leute dank den hygienischen Fortschritten länger als früher am Leben erhalten würden; woran sich dann Bemerkungen zu schließen pflegen über die Verkehrtheit des Hinweises der sogenannten „Optimisten" auf unsere andauernd starke Bevölkerungsvermehrung, über das im günstigsten Falle uns bevorstehende Schicksal, eine Nation von Greisen zu werden, usw. Ja, in einem etwa vor Jahresfrist von einem der eifrigsten Geburtenrückgangsschriftsteller gehaltenen Vortrag, den sein Verfasser drucken und dem Vernehmen nach in großer Auflage verbreiten ließ, ist, neben einer ganzen Reihe falscher statistischer Angaben[1], die völlig unrichtige Behauptung zu finden, daß „die Optimisten speziell auf die hohe noch einer starken Verminderung fähige Kindersterblichkeit" hinweisen; die Tatsache der erstaunlichen, bisherigen Verminderung, auf die die „Optimisten" in Wirklichkeit hingewiesen haben, wird also geflissentlich dem Leser vorenthalten. Wenn selbst der bereits genannte Budge meint (a. a. O. S. 187), „daß in Deutschland die Säuglingssterblichkeit im allgemeinen am Rückgang der Sterblichkeit kaum teilgenommen hat", so ist dies wieder auf die verbreitete Scheu vor der Benützung amtlicher Veröffentlichungen zurückzuführen; dieser Irrtum würde Budge wohl nicht begegnet sein, wenn ihm z. B. mein in der „Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Landesamtes" 1912, 1. Heft,

[1] Die rechnerischen Fehler in den verbreitetsten Schriften über den Geburtenrückgang hat Roesle in seinem Referat in der Versammlung der deutschen statistischen Gesellschaft in Breslau 1913 (siehe oben S. 156) zusammenfassend behandelt, das während der Drucklegung dieses Aufsatzes auch als Ergänzungsheft zum „Archiv für soziale Hygiene und Demographie" (Leipzig 1914) erschienen ist.

erschienener kleiner Aufsatz: „Ist die Besorgnis über den Geburtenrückgang begründet?“ bekannt gewesen wäre.

So war es denn möglich, daß in einer ganzen Anzahl von deutschen Volksvertretungen über den Geburtenrückgang verhandelt werden konnte und zahlreiche Parlamentarier sich zum Teil in ausführlicher Weise in Vermutungen über seine Ursachen und seine Wirkungen ergangen haben, ohne daß — soweit mir die Berichte bekannt geworden sind —, die den Geburtenrückgang begleitende außerordentliche Verringerung der Säuglingssterblichkeit irgendwo den Tatsachen gemäß in Betracht gezogen worden wäre. Eine die Regel bestätigende Ausnahme war es, wenn ein Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses von Mitteilungen, die ihm ein Provinzarzt über seine Erfahrungen mit der verringerten Kindersterblichkeit gemacht habe, sprach, aber in einer Weise, als handle es sich um eine dunkle Sage, für die man keine Verantwortung übernimmt. Wenn kürzlich in einer in dieser Zeitschrift erschienenen örtlichen Spezialuntersuchung die Frage des Rückgangs der Säuglingssterblichkeit auf Grund der Versicherung des Kreisarztes, „diese habe sich seit 20 Jahren nicht nennenswert verbessert“ und der vermeintlichen persönlichen Beobachtung verneint wird, so könnte ich demgegenüber eine ganze Reihe von Fällen nennen, aus denen mir von derartigen an bestimmten Orten gemachten „Beobachtungen“ berichtet worden ist, die sich dann auf Grund der Statistik regelmäßig zum großen Erstaunen der betreffenden Beobachter als völlig verfehlt erwiesen haben.

Anderseits wird aber sogar noch in der jüngsten Zeit von der „*erschreckenden Zunahme*“ der Kindersterblichkeit gesprochen und ihre Bekämpfung als Mittel gegen die Wirkungen des Geburtenrückganges empfohlen, und in dasselbe Kapitel gehört es, wenn ein verbreitetes Witzblatt im März 1914 in einem bissigen Gedicht unter einer auf den Geburtenrückgang bezüglichen Überschrift die Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit der Mütter als Grund der großen Kindersterblichkeit hinstellt.

In praktischer Beziehung erschwert diese Unbekanntschaft mit einem der wichtigsten Ergebnisse der neueren Bevölkerungsstatistik unnötigerweise die fernere Eindämmung der Säuglingssterblichkeit. Denn wenn man sich die Tatsache ihrer bisherigen Minderung vor Augen hielte, würde man sie doch wohl auf ihre Ursachen und hygienischen Vorbedingungen hin im einzelnen untersuchen und von dem festen Boden der Ergebnisse dieser Untersuchungen aus verläßlichere Fingerzeige für die künftig zu treffenden Maßregeln finden, als wenn

man wohlgemeinten, aber mehr oder weniger phantastischen Ratschlägen folgt.

5. Wenn die Sterblichkeitsabnahme nur auf eine Verlängerung der Lebensdauer der älteren Generation hinausliefe, so würde diese Abnahme ihre Grenze zu dem Zeitpunkt erreichen, wo alle Menschen bis zur Erschöpfung der normalen Lebenskraft erhalten bleiben. Ob dieser Zeitpunkt schon so bald eintreten wird, daß unser heutiges Geschlecht damit rechnen muß, ist eine hier nicht zu untersuchende Frage der Hygiene, der Physiologie und der ärztlichen Kunst. Man hört die Frage oft bejahen; ob dies aber auf Grund wissenschaftlicher Forschung geschieht, oder ob etwa der hervorragende Hygieniker, der in einer anläßlich der Dresdner Hygieneausstellung gehaltenen Rede den praktischen Wert jener Ausstellung für die Förderung der menschlichen Gesundheit nach Gebühr pries, kurz darauf aber in einer anderen Rede, die dem Geburtenrückgang galt, unter Anwendung des mehrerwähnten Schlagwortes die Möglichkeit weiterer Verlängerung des mittleren Lebensalters direkt bestritt, den darin liegenden Widerspruch nicht bemerkt hat, — das muß dahingestellt bleiben.

Die Erörterung der eben bezeichneten Frage ist aber eine müßige Sache, weil ja die Lebensverlängerung alter Leute bei weitem nicht den ihr zugeschriebenen Hauptanteil an der Sterblichkeitsminderung seit der Jahrhundertwende gehabt hat, sondern der Rückgang der Kindersterblichkeit. Wir werden uns also die andere Frage vorlegen müssen, ob die letztere Erscheinung auch in Zukunft fortdauern und einen etwaigen ferneren Geburtenrückgang in seiner Wirkung aufheben kann. Diese Wahrscheinlichkeit wird als gegeben zu betrachten sein, falls aus dem bisherigen Parallelismus beider Vorgänge auf eine *Verursachung* zwischen ihnen zu schließen ist.

Nun besteht das Wesen der statistischen Methode bekanntlich darin, zu untersuchen, ob zwei Massenerscheinungen untereinander im Verhältnis von Ursache und Wirkung stehen. Bei dem Suchen nach *Anzeichen* dafür, welche unter den nach dem induktiven Denken auf Grund der Beobachtung einzelner Fälle möglichen Verursachungen vorliegt, kann die Statistik nur an solche Erscheinungen anknüpfen, deren Auftreten sie bereits nach Maßverhältnissen festgestellt hat; am meisten Wahrscheinlichkeit bieten dann diejenigen Anzeichen, deren funktioneller Verlauf in den Zahlenreihen am deutlichsten vor Augen tritt.

Wenn nun aber irgendwo von einem solchen deutlichen Hinweis der Zahlenreihen auf eine übereinstimmende, auch durch das induktive

Denken als eine der wahrscheinlichsten und nächstliegenden sich aufdrängende Ursache gesprochen werden kann, so ist dies bei den Kurven des Geburten- und Kindersterblichkeitsrückganges seit etwa 1900 im größten Teile des Deutschen Reiches der Fall, insbesondere in Sachsen. Die statistische Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das Nebeneinandergehen beider Erscheinungen nicht dem Zufall, sondern einem ursächlichen Zusammenhang zuzuschreiben ist. Für Sachsen werden die Verluste, die jeder einzelne Geburtenjahrgang während der ersten Lebensjahre durch Todesfälle erleidet, seit 1903 genau ermittelt und alljährlich im „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen" veröffentlicht. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse für die seither verflossene Zeit zeigt nun, daß, obwohl die Zahl der Geburten unausgesetzt gesunken ist, dennoch von dem neuesten Jahrgang, also dem mit der kleinsten Geburtenzahl, *mehr* Kinder das vierte, ja selbst schon das dritte Lebensjahr erreichten als von den aus den viel geburtenreicheren Jahrgängen, die am Anfang des in Betracht gezogenen Zeitraumes stehen, stammenden; von den 148 852 im Jahre 1903 Lebendgeborenen erreichten 106 501 das vierte Lebensjahr, von 139 872 im Jahre 1908 Lebendgeborenen aber 108 604[1]. Mit anderen Worten: Die Familien behielten trotz der verringerten Geburtenhäufigkeit ihre frühere Kinderzahl, und der Schluß liegt nahe, daß die Geburtenzahlen in den Ehen eben deswegen sich vermindert haben, *weil* die vorher geborenen Kinder am Leben geblieben und nicht, wie in der vorausgegangenen, an Geburten und

[1] Berechnet auf Grund der Angaben über das Geburtsjahr der in den einzelnen Altersjahren verstorbenen Kinder und mit Berücksichtigung der Wanderungen; siehe Zeitschrift des Königl. sächs. stat. Landesamts 1913, Heft 1, S. 185 und 1914 Heft 2 (unter der Presse). Für die übrigen Bundesstaaten liegt zwar die Unterscheidung der Verstorbenen nach Alter *und* Geburtsjahr nicht vor; es kann aber in etwas roherer Weise eine ähnliche Berechnung angestellt werden, indem man annimmt, die im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder seien im Kalenderjahr ihres Todes geboren, und auch den Einfluß der Wanderungen außer Betracht läßt. Man erhält dann für das Deutsche Reich folgende Zahlen:

Jahr	Lebendgeborene	Das 1. Lebensjahr überlebten
1901	2 032 313	1 612 090
1910	1 924 778	1 613 316

Also auch hier das jedenfalls wenigstens annähernd zutreffende Ergebnis, daß das Weniger von fast 108 000 Geburten, das das letzte Jahr des Jahrzehnts gegenüber dem ersten zeigt, schon nach dem ersten Lebensjahre wieder ausgeglichen war.

Säuglingssterbefällen reicheren Zeit, einem frühen Tode anheimgefallen sind.

Gewiß beruht der Geburtenrückgang in der Hauptsache auf dem Willen der Eltern, d. h. auf ihrem Wunsch, nicht mehr als eine bestimmte Zahl von Kindern aufzuziehen, und auch darüber besteht wohl Übereinstimmung, daß dieser Wunsch mit dem Kulturstand einer Bevölkerung ziemlich allgemein in einem statistisch ungefähr erkennbaren Verhältnis steht. Insofern aber der Wunsch, eine 6., 5. oder auch 4. Geburt hintanzuhalten, durch die Tatsache der Erhaltung der zuerst geborenen Kinder und den infolgedessen bereits bestehenden größeren Umfang der Familie entstanden ist, und nur die früheren, jetzt nicht mehr nötigen „Ersatzkinder", die an Stelle der Gestorbenen traten, in Wegfall gekommen sind, stellt sich die bisherige Entwicklung *nicht* als das unaufhaltsame Hinabgleiten auf einer schiefen Ebene dar, als welches es in düsteren Farben ausgemalt zu werden pflegt.

Wir kommen hiermit zu einem weiteren und zwar wohl dem beliebtesten Schlagwort, „das Zweikindersystem sei im Anmarsch". Dadurch wird die Meinung verbreitet, die Eltern suchten nicht nur die 6., 5. oder 4., sondern immer allgemeiner schon die 3. Geburt zu verhüten. Wo dies der Fall, da wird natürlich auch, weil die zwei Kinder nicht durchweg wieder zur Zeugung einer gleichen Anzahl gelangen, sondern stets ein wenn auch kleiner Prozentsatz entweder vor der Reife stirbt oder trotz ihrer Erreichung ohne Nachkommen bleibt, die Bevölkerung zurückgehen, selbst wenn alle heiraten. Daß dadurch die Zukunft unseres Volkes schwer gefährdet würde, ist auch ohne genaue mathematische Berechnung vollkommen klar. Um so mehr sollte man sich aber hüten, zur Freude aller Feinde Deutschlands in die Welt hinauszurufen, daß uns derartiges bevorsteht, während die bisherige Entwicklung in Wirklichkeit nichts weiter beweist, als eine bei genauer statistischer Beobachtung durchaus nicht überraschende und keineswegs als unerfreulich zu bezeichnende Wendung in der Art der Bevölkerungsvermehrung. Aber auch in dem als klassisches Land des „Zweikindersystems" geltenden Frankreich kann, — worauf unten zurückzukommen ist — vom Bestehen dieses Systems im eigentlichen Wortsinn nicht die Rede sein. Die Frage, inwiefern die 7., 6., 5. usw. Geburten bei uns an den Mindergeburten beteiligt waren, kann in Ermangelung von statistischen Unterlagen für größere Gebiete überhaupt noch nicht genau untersucht werden. Es dürfte daher der Hinweis darauf von Interesse sein, daß im Kgl. Sächsischen

Statistischen Landesamt zurzeit die ehelichen Geburten einerseits zweier Jahre aus der Zeit der großen Geburtenzahlen und andererseits von 1911 und 1912 in dieser wie in anderen Richtungen statistisch bearbeitet werden.

Es ist selbstverständlich, daß nicht in allen einzelnen Fällen die hier gegebene Erklärung für die Verminderung der Geburtenzahl zutreffen kann; die allgemeine Wechselwirkung zwischen den Geburten- und den Kindersterblichkeitsziffern wird aber durch Ausnahmefälle, wo auch aus anderen Gründen eine Beschränkung der Kinderzahl eingetreten sein mag, nicht widerlegt, und eben der Parallelismus der Kurven zeigt, daß diese Ausnahmen eine im Vergleich mit der Regel unbedeutende Erscheinung bilden.

In einem bekannten Werke über den Geburtenrückgang glaubt der Verfasser den ursächlichen Zusammenhang zwischen Geburten- und Kindersterblichkeitsrückgang für Deutschland dadurch zu widerlegen, daß es andere Zeiten und andere Länder gegeben habe, wo eine von den beiden Erscheinungen zeitweilig ohne die andere aufgetreten ist. Die darin liegende Verwechslung der Wahrheit, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorrufen, mit dem Irrtum, als müßten alle Wirkungen auf gleiche Ursachen zurückgeführt werden, bedarf wohl keiner näheren Erörterung. Ein zwar ebenfalls der „pessimistischen" Richtung zuneigender, aber das Für und Wider abwägender Fachmann, Oldenberg, hat die Möglichkeit einer Rückwirkung der Säuglingssterblichkeit auf den Geburtenrückgang ausdrücklich anerkannt und sie an der Hand der ihm zu Gebote stehenden Zahlen geprüft; aber dieses Zahlenmaterial war eben nicht genügend, wie ja überhaupt die Schwierigkeit eines Überblicks über die tatsächlichen Verhältnisse die Ursache der Einseitigkeit des herrschenden Pessimismus ist. So schließt Oldenberg, in Ermangelung richtig berechneter Aufwuchszahlen, auf einen Rückgang derselben[1].

Weiter scheint Oldenberg zu einem Zugeständnis an die gegenteilige Ansicht bereit, wenn sich Fälle zeigten, wo einer Steigerung der Säuglingssterblichkeit eine Unterbrechung des Geburtenrückgangs folgt. Beispiele hierfür haben aber gerade die neuesten Bevölkerungsvorgänge in Sachsen geliefert. Die Geburten sind seit der Jahrhundertwende von Jahr zu Jahr sprungweise zurückgegangen. Nur die Jahre 1904, 1906 und 1912 bilden Ruhepunkte,

[1] Niederschrift der Verhandlungen der deutschen statistischen Gesellschaft in Berlin 1912, S. 19, Verlag B. G. Teubner in Leipzig.

— und gerade diesen sind Jahre mit erhöhter Säuglingssterblichkeit unmittelbar vorausgegangen, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Jahr	Ehelich Geborene	Todesfälle im 1. Lebensjahr auf 100 Lebendgeborene
1902	134 984	21,22
1903	130 378	**23,42**
1904	**130 429**	23,20
1905	124 476	**24,56**
1906	**125 628**	20,31
1907	121 271	19,68
1908	119 847	19,14
1909	116 556	17,74
1910	110 826	16,45
1911	106 889	**21,58**
1912	**105 992**	14,66

Ob die Mittel, durch welche die Geburtenverminderung erreicht wird, verwerflich und schädlich sind oder nicht, wird der Mediziner, auch der Jurist zu entscheiden haben; vom Standpunkt der Bevölkerungsvermehrung kommt nur die Tatsache in Betracht, daß die Zahl der in das produktive Alter eintretenden neuen Menschen, die sogenannte „Aufwuchsziffer", heute derjenigen aus der Zeit der Geburtenhochflut nicht nachsteht, und daß der Geburtenrückgang bisher unsere Bevölkerungsentwicklung nicht geschädigt hat. Allerdings war die relative Zuwachsrate seit der Jahrhundertwende niedriger als vorher; sie mußte es sein, weil diejenige Sterblichkeitsabnahme, die wir in den letzten Lustren des 19. Jahrhunderts hatten, nicht die Säuglinge betraf und darum auch keinen oder doch nicht den gleich dringenden Anlaß zur Beschränkung der Geburtenzahl gab. So entstand der ungehemmte außergewöhnliche Volkszuwachs der letzten Jahre des 19. Jahrhunderts, der wirklich nicht aufrecht erhalten bleiben konnte, und dem gegenüber das Wort von der „natürlichen Grenze" besser am Platze war. Es liegt also kein Grund vor, in dem Zurückgehen der Zuwachsrate (Überschuß der Geburten über die Sterblichkeit auf 1000 Einwohner), das seit der Jahrhundertwende eingetreten ist, eine Erscheinung zu erblicken, die nicht zu erwarten war. Hier trat ein, was Oldenberg durchaus richtig an einem fingierten Beispiel dargetan hat[1], daß die verminderte Sterbeziffer der Erwachsenen den Aufschub einer Reihe von Sterbefällen bedeuten kann, so daß eine Stockung in jener Minderung einmal eintreten und

[1] a. a. O., o. S. 166.

eine Verringerung des Geburtenüberschusses herbeiführen mußte, die sonach nichts Besorgniserregendes hat.

Fassen wir die Entwicklung der Bevölkerungsvorgänge in Deutschland in der ganzen in Rede stehenden Zeit seit den siebziger Jahren zusammen, so stellt sie sich folgendermaßen dar:

1. Periode: Hochstand der Geburten aus den obengenannten zufälligen Gründen und, sowohl bei den Kindern als in den höheren Altersklassen, der Sterblichkeit um die Mitte der siebziger Jahre.
2. Periode: Erster Rückgang der Geburtenhochflut, Gleichbleiben der Sterblichkeit bis zum Anfang der achtziger Jahre.
3. Periode: Verbleiben der Geburtenziffer auf dem erreichten Normalstand, dann von 1887 an Rückgang der Sterblichkeit in den höheren Altersklassen, — also Zeit der steigenden Geburtenüberschüsse — bis zur Jahrhundertwende.
4. Periode: Starke Abnahme der Geburten und der Kindersterblichkeit bei geringerer Abnahme der Sterblichkeit der Erwachsenen, von der Jahrhundertwende bis jetzt.

Was die Zukunft betrifft, so muß eine von fünf Möglichkeiten eintreten: Entweder bleiben sowohl die Geburten- als die Sterbeziffern dauernd ungefähr auf der jetzigen Höhe; oder beide steigen oder sinken fernerhin; oder die Geburtenziffer steigt wieder an, die Sterbeziffer aber nicht, oder endlich sinkt die Geburtenziffer weiter, die Sterbeziffer aber nicht. Nur das Eintreffen der letztgenannten Möglichkeit würde bedenklich sein. Welche Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß die Zukunft gerade diese eine unter fünf bringen, der Geburtenrückgang also sich dauernd fortsetzen, der Sterblichkeitsrückgang aber „bald" aufhören wird, — wie die mehrerwähnten Schriften verkünden, — das ist der Kern der Frage.

Der erste Teil dieser Voraussage entbehrt nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit. Es ist möglich, daß der Geburtenrückgang noch fortschreitet, indem die bisherigen Umstände — ein näheres Eingehen auf ihre Art liegt außerhalb der Aufgabe dieser Zeilen — in der Zukunft auch für Bevölkerungskreise wirksam werden, für die sie bisher nicht galten. Als ebenso wahrscheinlich muß es aber dann aus dem nämlichen Grunde und mit der nämlichen Berechtigung betrachtet werden, daß dies ebenfalls deswegen geschehen wird, weil in diesen Bevölkerungskreisen die Kinder zahlreicher als bisher das gefährdetste Alter überstehen, und daß somit nicht die Geburtenziffer allein, sondern beide Ziffern abnehmen werden. Gewiß ist jede Voraussage in be-

zug auf die unendlich verschlungenen Wege des wirtschaftlichen, sozialen, sittlichen und politischen Lebens, die alle die Bevölkerungsvorgänge beeinflussen, eine Vermessenheit. Ist aber eine Prophezeiung überhaupt gestattet, so kann sie sich nur auf die Erfahrungen stützen, die unter entsprechenden Verhältnissen, d. i. in der nämlichen Bevölkerung und in nicht zu fernliegender Zeit, bereits gemacht worden sind. Für Deutschland und die Neuzeit liegt aber die Erfahrung eines Geburtenrückganges ohne Abnahme der Kindersterblichkeit nicht vor; folglich ist ihre Vorausankündigung eine der tatsächlichen Begründung aus der Vergangenheit entbehrende bloße Vermutung, die nicht mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als etwa die Voraussage einer Mißernte für das nächste Jahr. Dem unbewiesenen Satze: „Die Abnahme der Sterblichkeit wird bald ihre Grenze finden" kann der auf die Erfahrung gegründete entgegengestellt werden: „Der Rückgang der Kindersterblichkeit, auf den es ankommt, wird sich fortsetzen, solange die Geburten zurückgehen."

6. Die Tatsache, daß bei abnehmender Geburtenziffer und gesteigerter Ziffer der Lebenserhaltung der Neugeborenen der gleiche „Nutzeffekt" in der Erzielung eines ins werktätige Alter eintretenden Nachwuchses erzielt wird, wie bei größerer Geburtenhäufigkeit, führt zu der Erkenntnis, daß die Geburtenziffer, wenn es sich um die Bemessung der Volksvermehrung handelt, überhaupt ein lediglich aus praktischen Gründen nicht durch Besseres zu ersetzender Notbehelf ist.

Die Ziffern des Verlustes an neu entstehenden Leben bilden vom Augenblick der Zeugung bis zu dem Zeitpunkt des Überstehens der Kinderkrankheiten eine abfallende Kurve; ihr Endpunkt, — und nicht die in ihrer Mitte, doch näher am Anfang als am Ende liegende Zeit der Geburt, — ist für die Frage, ob ein Glied mehr in die Reihen der zu produktiver Tätigkeit befähigten Menschen eintreten wird, entscheidend. Vom populationistischen Gesichtspunkt kommt es nur darauf an, wieviele vor der Erreichung dieses, erst eine wirkliche Sicherheit für die Lebensbefähigung bietenden Entwicklungsstadiums überhaupt ausgemerzt werden; nicht aber darauf, ob diejenigen Kinder, die vorher scheitern, vor, während oder nach der Geburt ausgeschieden worden sind. Betrachten wir nun die natürlichen Vorgänge, so ergibt sich, — da eine Verminderung der Zeugungsakte ausgeschlossen erscheint, — lediglich eine Verschiebung des Schwerpunktes der Lebensbedrohung aus der Zeit nach der Geburt, in die er früher fiel, in die vor ihr liegende. Die Geburtenstatistik bewirkt unter diesen Umständen eine Art optischer Täuschung.

Gewiß ist es sehr bedauerlich, wenn der Wille zur Verhütung einer größeren Kinderzahl zur Benutzung von konzeptionsverhindernden oder die ungeborene Frucht vernichtenden Mitteln führt. Es ist aber schwer einzusehen, warum der frühere Zustand, bei dem die Kinder *nach* der Geburt dezimiert wurden — zum Teil zweifellos infolge mangelnder oder ungeeigneter Pflege — erfreulicher gewesen sein soll. Ob es moralischer ist, die Kinder hinsterben zu lassen, als sie gar nicht in die Welt zu setzen, wird mit einigem Recht bezweifelt werden. Die Ersparnis an menschlicher Arbeitskraft und an Volksvermögen aber, die das Unterbleiben der Geburt kurzlebiger Kinder bringt, ist gewiß nicht gering anzuschlagen, wenn sie sich auch genauer Berechnung entzieht.

Es wäre demnach, wenn es sich darum handelt, die natürlichen Bevölkerungsvorgänge im Hinblick auf die Erhaltung der Nation zu prüfen, richtig, die Aufwuchszahlen und nicht die Geburtenzahlen an den Sterbefällen zu messen; also nicht, wie üblich, die Gesamtzahl der Lebendgeburten mit der Gesamtzahl der Todesfälle in Vergleich zu stellen, sondern die Zahl der etwa in das 7. Lebensjahr eintretenden Kinder und die Sterbefälle nach dem 6. Lebensjahr. Ein solcher Vergleich erst würde, was der einfache Geburtenüberschuß nicht vermag, zeigen, welchen Veränderungen in einem Staate das wirkliche aktive Menschenkapital, zu dem die nur einen zweifelhaften Wechsel auf die Zukunft darstellenden Kinder des ersten Entwicklungsalters nicht gehören, durch Nachwuchs und Abgang erfährt. Wäre es üblich, diese Zahlen statt der Geburten regelmäßig festzustellen und zu veröffentlichen, so würde die durchaus normale neuerliche Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland für jedermann ohne weiteres erkennbar und die ganze Geburten- und Bevölkerungsrückgangsliteratur gar nicht entstanden sein. Für Sachsen ergibt sich dann z. B. für die Jahre 1900 und 1910 folgendes:

	1900	1910	also 1910 — oder +
Zahl der Lebendgeborenen	158 563	130 100	— 28 463
Geburtenüberschuß	63 879	57 849	— 6 030
Dagegen:			
Zahl der ins 7. Lebensjahr Eingetretenen[1] .	97 701	101 300	+ 3 599
Bevölkerungszunahme durch Überschuß des „Aufwuchses" über die vom 7. Lebensjahr aufwärts Gestorbenen	55 826	57 480	+ 1 654

[1] Genauer: Zahl der am Volkszählungstage im 7. Lebensjahr Stehenden.

Also hat sich trotz allem Geburtenrückgang und trotz der absoluten Verminderung des — in der alten Weise errechneten — Geburtenüberschusses um rund 6000 die jährliche Vergrößerung des Nachwuchses nicht nur fortgesetzt, sondern auch die Zunahme selbst hat sich vergrößert, so daß die Zahl der jenseits der ersten Kinderjahre stehenden Personen sich im Jahre 1900 um 55826, im Jahre 1910 aber um 57480 vermehrt hat. Die für die Bevölkerungsentwickelung entscheidenden Aufwuchszahlen können eben steigen, selbst wenn die Geburten sowohl wie die Geburtenüberschüsse abnehmen[1].

Wem um unsere Wehrkraft bangt, der möge sich aus folgenden Zahlen größere Zuversicht holen. Im Deutschen Reich gab es im Jahre 1910 über 80000 Knaben im 7. Lebensjahre mehr als 10 Jahre vorher[2]; berücksichtigt man die Zahl der Sterbefälle unter den Personen dieser und aller höheren Altersklassen, so ergibt sich, daß der Bestand an männlichen Personen vom 7. Lebensjahr aufwärts in dem Jahre 1900 um 345000, im Jahre 1910 aber um nicht weniger als 440000 gewachsen ist[3]. Das Deutsche Reich wird also ohne Schwierigkeit im nächsten Jahrzehnt eine ganze Anzahl neuer Armeekorps aufzustellen vermögen. Man kann wohl der Ansicht sein, daß es verdienstlicher ist, diese Tatsache festzustellen, als „Finis Germaniae“ zu rufen und (wie es in einer wissenschaftlichen Versammlung geschehen) zu verkünden, daß die Botokuden und andere interessante Völkerschaften demnächst ihre Zeltlager in den verödeten Straßen Berlins aufschlagen werden.

---

[1] Auch daraus, daß im letzten Schuljahr die Zahl der Volksschüler mancherorts stagniert hat oder zurückgegangen ist, während sie bisher ziemlich regelmäßig von Jahr zu Jahr gewachsen war, ist irrtümlich auf eine in Zukunft fortdauernde Abnahme des Nachwuchses geschlossen worden. Die Erscheinung erklärt sich dadurch, daß gerade besonders starke Geburtsjahrgänge die Schule verließen und verhältnismäßig schwache Jahrgänge eintraten. Sobald wieder für Aus- und Eintritt Jahrgänge in Frage kommen werden, die in normalem Verhältnis zueinanderstehen — und das dürfte in den nächsten Jahren der Fall sein — muß sich wieder eine Zunahme der Schülerzahl ergeben.

[2] Bei der Volkszählung von 1910 wurden 726950 im Jahre 1903 geborene Knaben gezählt, bei der von 1900 nur 642710 im Jahre 1893 geborene.

[3] Wenn selbst ein bekannter, in Bevölkerungsfragen sonst gut beschlagener Städtestatistiker im Berliner Tageblatt vom 25. April 1914 Zweifel an der Möglichkeit einer erheblichen Vermehrung unserer Wehrkraft deshalb ausspricht, weil „gegenwärtig nur soviel Knaben geboren werden, wie vor 20 Jahren und die Zahl der das Säuglingsalter Überlebenden auch nur wenig gestiegen sei“, so beweist das nur aufs neue die in bezug auf die Sterblichkeitsabnahme bis in die Reihen der Fachgelehrten hinein bestehende Unklarheit.

7. Eine nicht auf falscher Auffassung der vorhandenen Statistik beruhende, sondern unmittelbar der Phantasie der Verfasser entspringende Behauptung ist die, es hätten früher „die Familien mit 7—8 Kindern die Regel gebildet, jetzt solche mit 2—3". Sofern das besagen will, man habe früher eine solche zahlreiche Nachkommenschaft auch *aufgezogen*, steht die Behauptung in offenkundigem Widerspruch mit den Tatsachen. Man erfährt nicht genau, wann das „früher" gewesen sein soll; hätte es aber eine solche Zeit gegeben, so würde sie, auch bei größerer Sterblichkeit der Erwachsenen, einen Bevölkerungszuwachs gebracht haben, der den heutigen weit übertrifft; in Wirklichkeit erfreuen wir uns heute einer durchaus befriedigenden Bevölkerungsvermehrung, an die früher nicht zu denken war. Übrigens sind auch jetzt noch die Fälle ungewöhnlich großer Geburtenzahlen in einer Familie keineswegs eine Seltenheit. In der Stadt Dresden, für die eine genaue Statistik vorliegt, werden alljährlich etwa 200—250 Kinder als 11.—15. Kind aus der nämlichen Ehe, und je 18—20 als 16. geboren. In Berlin, wo ebenfalls eine solche Statistik geführt wird, sind die entsprechenden Zahlen im Verhältnis zur Größe der beiden Städte stets niedriger gewesen; immerhin wurden auch dort 1911 noch 386 eheliche Geburten als 11.—15. und 19 als 16. usw. registriert. Im Großherzogtum Baden, wo die Niederkünfte der einzelnen Frauen gezählt werden, sind nach der Statistik von 1912 zum 11.—15. Male 2020 Frauen, zum 16. und öfteren Male 126 entbunden worden.

Ob freilich in diesen fruchtbaren Ehen das Verhältnis der zur vollen Reife gelangenden zu den vorher dem Tode verfallenden Kindern das gleich günstige ist, wie es jetzt im Durchschnitt der Ehen glücklicherweise besteht, kann in Ermangelung statistischer Aufzeichnungen nicht untersucht werden.

8. Charakteristisch für den neuerlichen Geburtenrückgang ist nach dem eben dargelegten der fast unvermittelte Übergang von der vorausgegangenen Zeit gleichmäßigen Verlaufs zu dem raschen Absturz. Es ist nun nicht bloß zu beachten, daß der Rückgang der Kindersterblichkeit gleichzeitig begann und entsprechend jenem sich fortsetzte, sondern auch, daß er die *einzige* unter den möglichen Erklärungen bietet, von der dies gilt. Die vermuteten Veränderungen in den sittlichen Anschauungen breiter Volksschichten, die Verteuerung der Lebenshaltung, die gesteigerte Erwerbstätigkeit der Frauen und die anderen Momente, die man als Ursachen des Geburtenrückgangs anzusehen geneigt ist, mögen den Willen zur Geburtenverhütung ver-

stärkt, die Erleichterung der Erlangung der notwendigen Hilfsmittel mag zur Ausführung dieses Willens vielfach beigetragen haben, — aber niemand wird vernünftigerweise behaupten, die Sittenverderbnis, die „Rationalisierung des Geschlechtslebens" oder eine andere der genannten Erscheinungen oder auch ihre Potenzierung sei plötzlich um das Jahr 1900 in Deutschland ausgebrochen. Solche Dinge pflegen sich langsam vorzubereiten und in ihrer Wirkung nur ganz allmählich bemerkbar zu werden. Es herrscht auch die Mode, den Alkoholismus, die Geschlechtskrankheiten und die Tuberkulose als Ursachen des Geburtenrückgangs mit in den Vordergrund stellen, obgleich eine Zunahme des Alkoholverbrauchs durchaus unerweislich ist[1] und die Tuberkulosetodesfälle seit mehreren Jahrzehnten ununterbrochen abgenommen haben und jetzt nur die Hälfte der vor 30 Jahren erreichten Ziffer ausmachen (auf 100 000 Einwohner des Deutschen Reiches 346 im Zeitraum .1882/86 gegen 173 im Jahre 1911). Auch für eine Zunahme der Geschlechtskrankheiten in der Zeit der verbesserten Heilmethoden liegt kein Beweis vor.

Nur dadurch, daß der Geburtenrückgang in Deutschland fälschlich als ein seit vier Jahrzehnten schleichendes Übel hingestellt und daß gerade in den meistgelesenen Schriften das Zusammenfallen des Geburtenrückgangs mit dem Rückgang der Kindersterblichkeit entweder gar nicht erwähnt oder sogar bestritten wird, ist es zu erklären, daß man sich mit jenen allgemeinen Urteilen fast allenthalben begnügt.

Durch die irrige Datierung des Geburtenrückgangs aus einer um Jahrzehnte zurückliegenden Zeit war es auch möglich, daß der Glaube an einen Zusammenhang zwischen der Minderung der Geburtenzahl und der jetzt zu einer dauernden Einrichtung gewordenen Einführung von fremden, besonders ruthenischen, polnischen und anderen slavischen Feldarbeitern aufkam. Der bestehende Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern hat aber mit dem Geburtenrückgang nicht das geringste zu tun. Das ergibt sich ohne weiteres daraus, daß unsere gesamte heutige Arbeiterschaft und unsere erwerbstätige Bevölkerung überhaupt noch aus der geburtenreichen Zeit des vorigen Jahrhunderts stammt und die ältesten Kinder der geburtenärmeren Jahrgänge zur Zeit der letzten Feldarbeiten 12 Jahre alt waren.

[1] In der Reichstagssitzung vom 2. Dezember 1913 wies Staatssekretär Kühn auf die Mindereinnahmen aus der Branntweinsteuer hin, indem er sie als ein „Passivum im Reichshaushalt, aber Aktivum für unsere Volkswohlfahrt" bezeichnete.

9. Gewissermaßen der letzte Trumpf, mit dem weniger pessimistische Stimmen geschlagen zu werden pflegen, ist der Hinweis auf Frankreich, dessen Schicksal uns „den Spiegel unseres eigenen vorhalte". Das bedeutet doch wohl, die Entwicklung der Dinge sei bei uns die nämliche, wie sie sich in Frankreich bereits vollzogen hat. Tatsächlich sind in Frankreich in den letzten Jahrzehnten die Geburten an Zahl den Sterbefällen stets nur wenig überlegen gewesen und mehrfach (zum ersten Male 1890) hinter ihnen zurückgeblieben. Aber auch in den auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machenden Schriften wird in der Regel der Versuch einer eingehenden Prüfung der vermeintlichen Ähnlichkeit der dortigen Vorgänge mit den unsrigen, die jenes Schlagwort begründen würde, nicht gemacht. Es sei daher auf die folgenden Unterschiede zwischen den Bevölkerungsvorgängen in Deutschland und Frankreich hingewiesen:

a) In Frankreich waren niemals, solange es eine zuverlässige Statistik gibt, auch nur entfernt ähnliche Geburtenüberschüsse zu verzeichnen wie in Deutschland. Die höchsten Überschußziffern waren 7 auf 1000 Einwohner in den Jahren 1824 und 1836, zu einer Zeit, wo in Deutschland Überschüsse von 10—14 auf 1000 nicht eine Ausnahme, sondern die Regel bildeten. Eine Abnahme der an sich schon niedrigen Ziffern mußte aber notwendig zu viel auffallenderen Wirkungen führen.

b) Die Geburtenziffer zeigt in Frankreich seit vielen Jahrzehnten eine ungefähr gleichmäßig, aber schwach abgleitende Linie, während in Deutschland der Rückgang, wie bereits bemerkt, fast unvermittelt zur Zeit der Jahrhundertwende scharf einsetzte.

c) In Frankreich begann die Abnahme des Geburtenüberschusses erst in einem, dann in mehreren Departements, und sie verbreitete sich nur ganz langsam und allmählich über den größeren Teil des Landes. In Deutschland ist der Geburtenrückgang in fast allen Gebietsteilen ungefähr gleichzeitig und gleichmäßig eingetreten.

d) In Frankreich wurden von dem Rückgang hauptsächlich die landwirtschaftlichen Gebiete betroffen (besonders die Departements Gers, Lot-et-Garonne, Creuse), während die zu den am meisten städtischen Landesteilen gehörenden Departements du Nord (mit den Fabrikstädten Lille, Tourcoing, Roubaix usw.) und Seine-Inférieure (mit Rouen und Havre) zur Zeit mit die höchsten Geburtenziffern aufweisen. Für Deutschland dagegen ist der Geburtenrückgang hauptsächlich, ja wie behauptet worden, sogar ausschließlich eine städtische Erscheinung.

e) Während der neudeutsche Geburtenrückgang, wie wir gesehen haben, von Anfang an von einem seine Wirkung auf die Bevölkerungszunahme allein fast aufhebenden Rückgang der Säuglingssterblichkeit begleitet war, zeigte sich letztere Erscheinung in Frankreich zuerst überhaupt nicht und in neuerer Zeit nur in ungenügendem Maße.

Obgleich nämlich der neuerliche Geburtenrückgang in Frankreich — wegen der an sich schon niedrigen Geburtenziffer — mäßiger war als im Deutschen Reiche, war er doch dort mit einer Verminderung der „Aufwuchsziffer", im Deutschen Reiche mit einer Vermehrung derselben verbunden. In Frankreich war die Zahl der Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner im Durchschnitt des Jahrfünfts 1876/80 noch 25,3 und 1906/10 um 5,4 ‰ niedriger; im Deutschen Reiche beträgt die Abnahme mehr, nämlich 7,6 ‰ (39,3 und 31,7 in den beiden genannten Jahrfünften). Trotzdem hat sich die Zahl der jährlich ins zweite Lebensjahr eintretenden Kinder in Frankreich um 100 000 Kinder *verringert*, in Preußen und Sachsen allein um rund 233 000 *vermehrt*[1].

f) Die Gefahr des bevorstehenden Eindringens des französischen „Zweikindersystems" in unsere Volksgewohnheiten erscheint weniger dringend, wenn man an der Hand der französischen Statistik sich davon überzeugt, daß auch in Frankreich als Ganzem dieses System *nicht* herrscht, wenigstens nicht in dem Sinne, daß in einer Ehe von normaler Dauer zwei Kinder geboren werden. Das *so* aufgefaßte französische „Zweikindersystem" ist eine Legende. Nach der Volkszählung von 1906 beträgt die Durchschnittszahl der Kindergeburten in denjenigen Ehen, die 25 Jahre gedauert haben, nicht 2, sondern 4,22. Die Ursache der einem Stillstand ähnlichen geringen Vermehrung der Bevölkerung liegt *nicht* sowohl in der zu geringen Fruchtbarkeit der Ehen, auch nicht etwa in einer zu niedrigen Eheschließungsziffer (die relative Zahl der verheirateten unter den über

[1] Die Berechnung ist für Frankreich und Preußen auf die in der Anmerkung S. 160 erklärte rohere Weise ausgeführt und zeigt folgendes:

	Überlebende des ersten Lebensjahres durchschn. jährlich im Jahrfünft		Also 1906/10 + oder — gegen 1876/80
	1876/80	1906/10	
Frankreich . . .	785 000	684 400	— 100 600
Preußen . . .	830 800	1 043 100	+ 212 300
Sachsen	90 200	111 100	+ 20 900

15 Jahre alten weiblichen Personen gehört zu den höchsten in Europa), sondern darin, daß zu wenig Ehen die erforderliche Dauer erreichen; eine Erscheinung, deren Erklärung wohl hauptsächlich in der zu großen Sterblichkeit zu suchen sein dürfte. Diese beträgt bei den Personen im Alter von über einem Jahr in Frankreich alljährlich etwa 150000 Fälle mehr als bei der in Deutschland bestehenden Sterblichkeitsrate vorkommen würden, und ein erheblicher Teil dieses Mehr entfällt auf die Altersklassen, die für die Fortpflanzung hauptsächlich in Betracht kommen[1], so daß die Zahl der Fälle, wo die Ehe vorzeitig durch Tod unterbrochen wird, größer sein muß als in Deutschland. Bezüglich der Häufigkeit der Todesfälle an Tuberkulose, die ja die Menschen im blühenden Lebensalter dahinrafft, steht Frankreich fast an der Spitze der europäischen Staaten. Die zahlreichen Todesfälle lassen aber den Schluß zu, daß auch die statistisch nicht nachweisbaren Fälle, wo Krankheit die Kinderzeugung hemmt, zahlreicher sind als bei uns.

Angesichts solcher in die Augen springender Unterschiede in jeder Richtung erscheint die immer wieder behauptete vollständige Analogie der Vorgänge in Deutschland und Frankreich doch wohl etwas zweifelhaft.

Weiter aber wird die geringe Ähnlichkeit der für die deutsche Bevölkerungsbewegung maßgebenden Agentien mit den französischen durch einen Vergleich des Verhaltens der belgischen Flamländer und desjenigen ihrer wallonischen Staatsgenossen verdeutlicht. Während in den wallonischen Provinzen der Geburtenrückgang durch viele Jahrzehnte hindurch sich fortsetzt, beginnt er in den flämischen — genau wie im Deutschen Reich — erst gleichzeitig mit dem Rückgang der Säuglingssterblichkeit, der dort ebenfalls etwa von der Jahrhundertwende datiert. Wären die sozialen Faktoren, denen man den Geburtenrückgang jetzt zuzuschieben pflegt, seine alleinigen Urheber, so wäre es mindestens ein merkwürdiger Zufall, daß die bei den Wallonen schon lange wirksamen sozialen Erscheinungen zu den den Wallonen politisch und auch wirtschaftlich so nahestehenden Flamen erst viel später, und zwar zufälligerweise gerade gleichzeitig mit dem Eintritt der Abnahme der Kindersterblichkeit, durchgedrungen sein sollten. Zum Beleg einige Zahlen aus der amtlichen belgischen

[1] Es ist darum irreführend, wenn die allgemeine französische Sterblichkeit mit der deutschen verglichen wird. Dies betont auch der derzeitige Leiter der französischen Statistik, L. March, in seiner „Statistique internationale du mouvement de la population“ (1. Ausg. Jahrg. 1907, S. 387).

Statistik, bei denen das stark gemischte Brabant mit Brüssel weggelassen ist.

		Flämische Provinzen (Antwerpen, Ost- und Westflandern, Limburg)	Wallonische Provinzen (Lüttich, Namur, Hennegau, Luxemburg)
Lebendgeburten auf 1000 Einwohner	1878	**33,15**	**29,23**
	1900	**33,47**	**24,10**
	1912	27,03	18,48
Sterbefälle im 1. Lebensjahr auf 100 Lebendgeborene	1878	18,43	13,26
	1900	20,05	13,34
	1912	13,97	8,67

Also war in den flämischen Provinzen der Verlauf des Geburtenrückgangs derselbe, wie er im Deutschen Reich sich darstellen würde, wenn man den auf besonderen Ursachen beruhenden ausnahmsweisen Hochstand der siebziger Jahre sich wegdenkt.

10. Der Einfluß der Eheschließungsziffern ist, außer von Tönnies [1], wenig beachtet worden, vielleicht wegen ihrer an sich nicht so augenfälligen Veränderungen. Immerhin erscheint der Unterschied zwischen dem letzten Hochstand der Ziffer im Deutschen Reich in den Jahren 1899 und 1900 (mit 8,5 Eheschließungen auf 1000 Einwohner) und der Ziffer 7,7 des Jahres 1910 nicht unbedeutend, wenn man bedenkt, daß weitaus der größten Zahl der Eheschließungen eine Geburt folgt und somit von dem Geburtenabfall jenes Jahrzehnts, der 6,2 auf 1000 Einwohner betrug, schon aus diesem Grunde fast 0,8 auf Rechnung der verminderten Heiratsziffer gesetzt werden können. Zieht man weiter in Betracht, daß der Ausfall an neuen Eheschließungen in seiner Wirkung auf die Geburten sich von Jahr zu Jahr summiert, und nimmt man für die ersten acht Ehejahre drei Lebendgeburten an, davon eine nach dem ersten, eine nach dem dritten und eine bis zum siebenten Ehejahr — eine willkürliche, aber gewiß nicht übertriebene Annahme, — so würde bei dauernder Erhaltung der Heiratsziffer auf der Höhe von 1900 die Geburtenzahl von 1910 um rund 100000, beim „Zweikindersystem" aber immer noch um 70000 höher gewesen sein, als in Wirklichkeit [2]; und damit würde, selbst wenn man einen angemessenen Prozentsatz der Geborenen als früh ver-

[1] „Soziale Praxis" XXII. Jahrgang Nr. 4 und „Verhandlungen der Deutschen Statistischen Gesellschaft" in Breslau 1913.

[2] Das Mehr an jungen Ehen hätte sich bei einer Eheschließungsziffer von 8,5 im Jahre 1902 auf 34511, im Jahre 1907 auf 23146, im Jahre 1909 auf 47467 belaufen.

storben abrechnet, die gesamte Minderung, die der Geburtenüberschuß in der neuesten Geburtenrückgangsperiode erfahren hat, ausgeglichen sein[1].

11. Zu welcher Stellungnahme gegenüber den vorgeschlagenen Maßnahmen gegen den Geburtenrückgang die vorstehenden Ausführungen führen müssen, sei zum Schluß kurz angedeutet.

Wenn bedenkliche Praktiken zur Verhütung oder Beseitigung der Schwangerschaft wesentlich im Zusammenhang mit der verminderten Säuglingssterblichkeit sich eingebürgert haben, so entsteht die Frage, ob letztere Erscheinung Ursache oder Wirkung gewesen ist. Die Statistik bietet keinen sicheren Anhalt dafür, ob, wie wir annahmen, die der verbesserten Hygiene zu dankende Erhaltung der erstgeborenen Kinder weitere Ersatzkinder unnötig machte, oder ob etwa die erfolgreichere Verhütung weiterer Geburten zu sorgsamerer Pflege der vorhandenen Kinder geführt hat. Wie aber auch die Kausalbeziehungen entstanden sein mögen, so ist immer zu befürchten, daß das Aufhören der einen Erscheinung das der anderen nach sich ziehen wird. Sollte es - was höchst fraglich — wirklich gelingen, mittels Erschwerung der Erlangung der Mittel zur Geburtenverhinderung oder auch durch die Aussicht auf eine Geldprämie bei der Geburt etwa des fünften usw. Kindes den Rückgang der Geburten zum Stehen zu bringen oder sogar eine Steigerung herbeizuführen, so wäre der Erfolg doch nichts weniger als erfreulich, wenn gleichzeitig eine entsprechende Bewegung bei der Kindersterblichkeit einträte.

Erscheint aus diesem Grunde gegenüber denjenigen Maßregeln, die unmittelbar eine Vermehrung der Geburtenzahl in den Ehen herbeiführen sollen, ein skeptisches Verhalten gerechtfertigt, so kann andererseits nach obigem nicht bestritten werden, daß eine Vermehrung der Eheschließungen, die im wesentlichen mit einer Herabsetzung des Heiratsalters gleichbedeutend sein würde, und im Zusammenhang damit eine Erhöhung der Geburtenziffer nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt. Denn zweifellos gibt es Bevölkerungsteile, die, obwohl nach ihrem Alter und ihrer sonstigen Lage dazu befähigt, noch nicht heiraten wollen, und es ist denkbar, daß die heutigen Eheschließungsziffern um etwa 1/10 erhöht werden könnten, und dem-

[1] Der große Einfluß des Heiratsalters der Frau auf die Kinderzahl ist neuerdings auf Grund der schottischen Volkszählung von 1911 nachgewiesen worden.

gemäß wohl auch die Geburten. Ob aber Junggesellensteuern, — die richtiger als „Steuern für spät Heiratende“ [1] zu bezeichnen wären, — eine ähnliche zum Heiraten anspornende Wirkung ausüben würden, wie sie von den einschneidenden gesetzgeberischen Reformen vom Ende der sechziger Jahre ausgegangen ist, erscheint fraglich; und dann ist auch nicht zu vergessen, daß jene Wirkung nur eine vorübergehende und schon nach wenigen Jahren nicht mehr zu verspüren war.

Wenn man aber durch die oben geschilderte Auffassung der Statistik dazu gelangt ist, in dem mit der Abnahme der Kindersterblichkeit verbundenen bisherigen Rückgang der Geburten eine zu keiner Besorgnis um die Zukunft des Staates Anlaß gebende Veränderung der Art unserer Bevölkerungsvermehrung zu erblicken, so wird man zur Sicherung einer gleich günstigen künftigen Fortentwicklung der Bevölkerungsverhältnisse auf dem bisherigen erfolgreichen Wege der Herabdrückung der Kindersterblichkeit weiter schreiten müssen; und hierin dürfte zwischen Optimisten und Pessimisten volle Übereinstimmung bestehen.

---

[1] Unter den 4920000 „Junggesellen“ im Alter von 20 bis 50 Jahren im Deutschen Reich (Stand von 1910), die angeblich wegen ihrer Ehelosigkeit eine besondere Besteuerung verdienten, waren nicht weniger als 2570000 noch nicht 25 und weitere 1240000 noch nicht 30 Jahre alt, so daß nur 1110000 ledige Männer von über 30 Jahren übrig blieben, von denen aber der allergrößte Teil auch ohne Junggesellensteuer noch geheiratet hat; denn im Alter von 50 Jahren sind nur noch 8% der männlichen Bevölkerung dieses Alters unverheiratet, einschließlich der Heiratsunfähigen. Sofern die spät Heiratenden hauptsächlich wirtschaftlichen Bedenken Rechnung tragen, müßte die Steuer wohl sehr hoch bemessen sein, um bei dem einzelnen jenen Bedenken gegenüber den Ausschlag zu geben.

Ein Beitrag zur preußischen Wasserwirtschaft und Wassergesetzgebung der letzten hundert Jahre.

Von

Wilhelm Bührig = Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung S. 177. — I. Teil: Wasserwirtschaft S. 179—192. a) Wasserentnahme S. 179. b) Wasseransammlung S. 187. c) Abwässerbeseitigung S. 190. — II. Teil: Wasserrecht S. 192—213. a) Die Gesetzgebung bis zum Erlaß des neuen preußischen Wassergesetzes S. 192. b) Das preußische Wassergesetz vom 7. April 1913 S. 200. — Literatur S. 213.

Einleitung.

Unter Wasserwirtschaft ist die Summe der Maßnahmen zu verstehen, die darauf gerichtet sind, die fließenden und stehenden, oberirdischen und unterirdischen Gewässer für ein privaten oder öffentlichen Zwecken dienendes Unternehmen im höchsten Grade nutzbar zu machen. Zu verschiedenen Zwecken kann das Wasser nutzbar gemacht werden, und je nach dem Zweck, den im einzelnen Fall die menschliche Einwirkung auf den natürlichen Wasserschatz verfolgt, unterscheidet man verschiedene Gebiete der Wasserwirtschaft. Zur Wasserwirtschaft in diesem Sinne gehören die Bestrebungen, die auf die Nutzbarmachung der Gewässer zur Schiffahrt und Fischerei gerichtet sind, ferner die planmäßige Benutzung der Gewässer zur Be- und Entwässerung, zur Lieferung von Trink- und Nutzwasser, zur Abgabe von Triebkraft und zur Aufnahme von Abwässern, und schließlich gehören hierher die Arbeiten, die den schädlichen Einwirkungen des Wassers vorbeugen sollen. Zur Wasserwirtschaft im engeren Sinn, von welcher allein im Folgenden die Rede sein soll, gehören die vorgenannten Zweige der Wasserwirtschaft mit Ausnahme der Schiff-

fahrt und der Fischerei. Neben wasserwirtschaftlichen Fragen spielen in diese Gebiete noch so viele andere Fragen hinein, daß eine Sonderbehandlung dieser beiden Wirtschaftskomplexe, wie sie auch die Gesetzgebung vorsieht, gerechtfertigt ist, während die übrigen Zweige der Wasserwirtschaft, so verschiedenartig sie auf den ersten Blick auch erscheinen mögen, alle in enger, teils unlöslicher Verbindung miteinander stehen. Daß die Wasserwirtschaft in diesem Sinne im allgemeinen nur die Einwirkung auf die Binnengewässer umfaßt, liegt auf der Hand.

Solange ein von der Natur gegebener Schatz in anscheinend unbegrenzter Fülle vorhanden ist, hat der Mensch keine Veranlassung, mit ihm haushälterisch umzugehen. Er deckt seinen Bedarf unbekümmert um die Zukunft, er schöpft aus dem Vollen. Erst mit dem Augenblick, da eine Minderung des für unermeßlich gehaltenen Vorrates zu beobachten oder eine Rücksichtnahme auf die Bedarfsbefriedigung anderer geboten ist, wird er zu einer wirtschaftlichen, d. i. planmäßigen Nutzbarmachung und Ausbeutung desselben gezwungen. So fallen mit dem Beginn der Ansiedlung die ersten Anfänge, wie der Wirtschaft überhaupt, so auch der Wasserwirtschaft zusammen.

Eine Wasserwirtschaft, die die Beschaffung und Verteilung des Wassers je nach dem natürlichen Reichtum an vorhandenem Wasser, nach der örtlichen Lage der Wasserquelle zur Konsumtionsstätte und je nach der Art und Höhe des Bedarfs der letzteren regelt, hat es schon zu allen den Zeiten gegeben, aus denen wir geschichtliche Dokumente besitzen: Es sei nur erinnert an die großartigen Bewässerungsanlagen und Wasserversorgungszentralen im babylonischen und im ägyptischen Reich, von deren gewaltiger Größe und Zweckmäßigkeit noch heute manche monumentale Reste Zeugnis ablegen. Aus jüngerer Vergangenheit sind uns die römischen Aquädukte als Zeugen einer ebenfalls hoch entwickelten Wasserwirtschaft zum Teil noch erhalten geblieben.

Mit zunehmender Besiedlung, mit steigender Kultur gewinnt die Wasserwirtschaft an Bedeutung, gilt es doch mehr und mehr mit dem vorhandenen natürlichen Vorrat sparsam umzugehen, ja sogar ihn durch künstliche Maßnahmen zu verstärken, wenn er sich dem steigenden Bedarf nicht gewachsen zeigt. Daß die Fülle des Wasserschatzes nicht unermeßlich ist, daß auch seiner Ausnutzung Grenzen gezogen sind, haben die Erfahrungen gelehrt, die in dicht besiedelten, industriereichen Gegenden in den letzten Jahren wiederholt gemacht worden sind.

Aber nicht nur die Frage der Beschaffung und Bereitstellung der erforderlichen Trink- und Nutzwassermengen wird bei der schnell vorwärts schreitenden allgemeinen Entwicklung und dem hiermit verbundenen steigenden Bedarf immer schwieriger, es stellen sich auch in solchen Zeiten wachsender und höchst mannigfaltiger Inanspruchnahme der Gewässer immer zahlreicher Konflikte zwischen den einzelnen Interessen am Wasser ein. Diese widerstreitenden Ansprüche der Benutzer, die beispielsweise bald an der Zuleitung reinen Wassers, bald an der Ableitung ihrer Abwässer interessiert sind, miteinander auszugleichen, bildet eine weitere Aufgabe der Wasserwirtschaft.

Einen Überblick über den gegenwärtigen Stand einiger Gebiete der preußischen Wasserwirtschaft und, soweit möglich, einen Rückblick auf ihre Entwicklung, soll die folgende Darstellung geben, der sich im zweiten Teil eine Schilderung der preußischen Gesetzgebung auf wasserwirtschaftlichem Gebiet ergänzend anschließt.

I. Teil: Wasserwirtschaft.

a) Wasserentnahme.

Die Entnahme von Wasser zu häuslichen und gewerblichen Zwecken erfolgt zum Teil aus den oberirdischen fließenden und stehenden Gewässern, zum Teil aus dem unterirdischen Wasservorrat. Die Entnahme von Wasser aus den zutage liegenden natürlichen Wasserbehältern zur menschlichen und tierischen Nahrung wird, seitdem die Wissenschaft ermittelt hat, daß die Flüsse Träger gesundheitsschädlicher Keime sind, mehr und mehr durch die Grundwasserversorgung verdrängt.

Es kommen verschiedene Vorrichtungen und Verfahrensarten in Betracht, um das Wasser dort, wo die Natur es darbietet, zu gewinnen. Wird das Wasser einem oberirdischen Gewässer entnommen, so kann im allgemeinen die Entnahme und Weiterbeförderung entweder durch eine einfache Ableitung oder, wenn Unterschiede in der Höhenlage zwischen der Gewinnungs- und der Verbrauchsstätte zu überwinden sind, durch eine Pumpenanlage geschehen. Das Grundwasser wird meist durch Brunnenanlagen mit oder ohne Unterstützung von Pumpwerken zutage gefördert.

Beide Methoden der Wassergewinnung werden sowohl vom einzelnen Verbraucher für seinen eigenen Bedarf als auch von Unternehmern zur Befriedigung des Bedarfes eines größeren Kreises von Verbrauchern eingeschlagen. Derartige Wasserversorgungszentralen werden entweder von einer öffentlichrechtlichen Körperschaft (z. B.

Kreis, Stadt- oder Landgemeinde), der im allgemeinen nur an einer normalen Verzinsung des in den Anlagen investierten Kapitals gelegen ist, oder von einem privaten Unternehmer, Einzelperson oder Gesellschaft, als reines Erwerbsgeschäft betrieben.

Entscheidend für die Wahl des Wassers, ob Tages- oder Grundwasser, sind die lokalen, geologischen und hydrologischen Verhältnisse in Verbindung mit Rücksichten auf die öffentliche Gesundheitspflege. Die großen kommunalen Wasserversorgungszentralen, die meist in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden sind, sind mit wenigen Ausnahmen durchweg auf die Förderung unterirdischen Wassers von vornherein angelegt. Einige Wasserwerke, die ursprünglich ihre Abnehmer mit Tageswasser versorgten, mußten infolge der durch das Anwachsen der Städte, der Industrie und des Binnenschiffahrtsverkehrs zunehmenden Verschmutzung der oberirdischen Gewässer und der damit verbundenen Gefahren für die Gesundheit der Bewohner des Versorgungsgebietes ihren Betrieb für die Gewinnung von unterirdischem Wasser umgestalten, wie es z. B. die Berliner Wasserwerke mit ihren Anlagen am Müggelsee getan haben, indem sie die auf die Gewinnung des oberirdischen Seewassers eingestellten Betriebe im Jahre 1905 durch Brunnenanlagen zur Förderung unterirdischen Wassers ersetzten. Immerhin kann durch zweckmäßige Ablagerung und Filterung auch aus Flüssen brauchbares Wasser gewonnen werden, wie dies in einer Anzahl großer Städte ohne bemerkenswerte Nachteile für die Gesundheit der Bevölkerung noch heute geschieht. Von 34 preußischen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern, von denen Angaben aus neuester Zeit vorliegen, gewinnen z. B. 6 das Wasser ausschließlich aus Flüssen, darunter Magdeburg, Frankfurt a. Main, Frankfurt a. d. Oder und Altona, 4 benutzen das Flußwasser neben dem Grundwasser zur Aushilfe, der Rest, also die große Mehrheit, versorgt seine Bewohner mit unterirdischem Wasser.

Die privaten Wasserversorgungs*zentralen* entnehmen ebenfalls fast alle ihren Bedarf dem Grundwasser und ebenso verfährt in den meisten Fällen der einzelne Unternehmer, der zur Deckung des Verbrauchs seines eigenen Unternehmens eine Wassergewinnungsanlage errichtet hat.

Eine amtliche Statistik der zu häuslichen, gewerblichen und öffentlichen Zwecken geförderten Wassermengen, der oberirdischen sowohl wie der unterirdischen, gibt es bisher nicht. Mit Rücksicht aber auf die in den letzten Jahren in vielen Orten beobachtete Senkung des Grundwasserspiegels und die im zweiten Teil zu erörternde neue

gesetzliche Regelung des Wasserrechtes ist es wahrscheinlich, daß Erhebungen über die aus dem unterirdischen Vorrat gewonnenen Wassermengen mit der Zeit veranstaltet werden. Ein anschauliches Bild von dem außerordentlichen Wassermassenverbrauch gibt aber die, wenn auch lückenhafte, Statistik der kommunalen und privaten Wasserversorgungszentralen[1]. Da neben diesen zentralen Wasserwerken überall noch eine große Anzahl Wasserversorgungsanlagen für Gewinnung des im eigenen Betriebe benötigten Wassers bestehen, die häufig ebensoviel oder noch mehr Wasser für ihre eigenen Zwecke fördern wie die für die Wasserabgabe an einen größeren Kreis fremder Verbraucher eingerichteten Versorgungszentralen — so z. B. wird die Wassermenge, welche in Berlin für verschiedene Betriebe durch Privatbrunnen gewonnen wird, auf fast 50 l pro Tag und Kopf geschätzt und ähnliche Verhältnisse finden sich in zahlreichen anderen Städten[2] —, würde eine nur einigermaßen zuverlässige Statistik der Wassergewinnung selbst mit behördlicher Hilfe kaum aufzumachen sein. Das vorhandene Zahlenmaterial genügt auch immerhin, um ein Bild von dem Umfang und den großen Schwankungen des Wasserverbrauches, die durch lokale, wirtschaftliche und soziale Momente hervorgerufen werden, zu gewinnen.

So betrug in 80 Städten der Hauswasserverbrauch pro Tag und Kopf 13—446 l, am häufigsten 40—60 l, mehrfach 60—80, selten über 100 l. Dabei schwankt der Verbrauch nach Jahres- und Tageszeiten und nach den Verhältnissen der Bevölkerung. In Bezirken mit wohlhabender Bevölkerung beträgt der Verbrauch pro Kopf mehr als 20mal soviel als in Bezirken mit armer Bevölkerung. Der Verbrauch für gewerbliche Zwecke bewegt sich in noch größeren Abstufungen als derjenige für häuslichen Bedarf, weil Umfang und Art der gewerblichen Tätigkeit sehr verschieden sind. In einzelnen Städten des rheinisch-westfälischen Industriebezirks übersteigt z. B. die Menge, welche von den Wasserwerken an die Fabriken abgegeben wird, den häuslichen Bedarf ganz erheblich, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß bei wasserreichem Untergrund die großen gewerblichen Betriebe

---

[1] XXIII. Statistische Zusammenstellung der Betriebsergebnisse von Wasserwerken, herausgegeben vom Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern. München 1912.

[1] Die Förderung der Wasserversorgungsanlagen der Kruppschen Gußstahlfabrik in Essen betrug im Jahre 1910 14,2 Mill. cbm. Die Farbwerke vorm. Meister, Lucius und Brüning in Höchst am Main gewannen für ihren Betrieb im Jahre 1912 ca. 26 Mill. cbm.

ihren Bedarf, wie bereits erwähnt, sehr häufig eigenen Gewinnungsanlagen entnehmen. Ebenso schwankend und ebensowenig allgemein bestimmbar wie der Wasserverbrauch für häusliche und gewerbliche ist der für öffentliche Zwecke (z. B. Kanalisation, Feuerlöschwesen, Straßenbesprengung und -Reinigung, öffentliche Springbrunnen). Wie verschieden groß der Verbrauch für die einzelnen Zwecke ist, zeigt die nachstehende Übersicht über die Verteilung des Wasserverbrauchs in 6 deutschen Städten mittlerer Größe:

	Verbrauch für			
	häusliche	öffentliche	gewerbliche	zusammen
	Zwecke			
Stadt A	10,6	0,6	88,8	100
= B	10,4	1,0	88,6	100
= C	15,7	2,9	81,4	100
= D	16,5	73,9	9,6	100
= E	76,9	14,0	9,1	100
= F	50,0	44,6	5,4	100

Das Vorhandensein ungemein starker Schwankungen im Wasserverbrauch bestätigen auch die Zahlen der vergleichenden Übersicht des Wasserverbrauchs in 41 preußischen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern (s. Tabelle auf Seite 183). Daß nicht die Einwohnerzahl allein die Höhe des Wasserverbrauchs bestimmt, daß vielmehr der wirtschaftliche Charakter der Stadt hierfür maßgebend ist, geht ebenfalls aus dieser Zusammenstellung deutlich hervor. Die gewerbetätigen Städte des rheinisch-westfälischen Bezirks mit ihrer höchst mannigfaltig verzweigten und stark entwickelten Industrie weisen den höchsten Wasserverbrauch auf, trotzdem ihre Einwohnerschaft an Zahl hinter derjenigen mancher anderer Städte, die in der Tabelle angeführt sind und einen viel geringeren Wasserverbrauch zu verzeichnen haben, weit zurücksteht.

Daß unter diesen Umständen die Wasserversorgung eines industriereichen Gebietes, in dem noch obendrein Zahl und Größe der industriellen Betriebe andauernd im Wachsen begriffen sind, mit zunehmenden technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen sich, wie im zweiten Teil gezeigt werden soll, juristische hinzugesellen, verbunden ist, liegt auf der Hand; noch gesteigert werden diese Schwierigkeiten durch die starken Schwankungen des Wasserbedarfes zu den verschiedenen Jahres- und Tageszeiten.

Wasserverbrauchstabelle preußischer Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern.

(Aus „Hildebrandt's Zentralblatt der Pumpenindustrie und Wassertechnik". Berlin, Jahrgang 1913, S. 139.)

Nr. (geordnet nach Spalte 3)	Städte im Betriebsjahr 1908/09	Mittlere Bevölkerung des Versorgungsgebietes im Betriebsjahr 1908/09	Von der Gesamtförderung entfallen auf den Tag u. den Kopf der mittleren Bevölkerung des Versorgungsgebietes für häusliche und gewerbliche Zwecke Liter
1	2	3	4
1	Brandenburg . . .	51 600	51,24
2	Flensburg	54 300	35,78
3	Elbing	55 000	27,75
4	Coblenz	61 100	55,31
5	Remscheid	62 600	63,65
6	Potsdam	63 800	53,83
7	Liegnitz	63 800	62,73
8	Harburg	66 500	49,06
9	Frankfurt a. O. . .	69 000	80,67
10	Königshütte	70 200	25,62
11	Bielefeld	76 100	60,84
12	Spandau	76 400	40,88
13	Hagen i. W.	84 100	177,47
14	Görlitz	85 100	48,57
15	Bonn	88 700	59,42
16	M.-Gladbach	92 000	39,07
17	Oberhausen	97 000	138,65
18	Mülheim a. d. Ruhr	100 000	88,90
19	Beuthen	104 200	45,93
20	Wiesbaden	111 000	82,70
21	Erfurt	118 100	53,25
22	Crefeld	127 400	110,12
23	Mülheim a. Rhein .	138 100	111,83
24	Posen	146 000	39,10
25	Gelsenkirchen . . .	147 000	233,12
26	Aachen	151 400	61,28
27	Barmen	169 500	98,28
28	Halle a. d. S. . . .	184 100	55,47
29	Bochum	186 700	244,51
30	Altona	189 500	133,48
31	Kiel	201 500	36,49
32	Elberfeld	202 000	90,51
33	Stettin	233 000	43,49
34	Königsberg	236 300	43,57
35	Magdeburg	248 300	69,33
36	Charlottenburg. . .	267 600	88,18
37	Essen	300 400	106,08
38	Hannover	328 300	73,74
39	Düsseldorf	343 500	105,91
40	Breslau	496 900	60,31
41	Berlin	2 183 500	72,32

Wenn auch der Bedarf zu industriellen Zwecken im Laufe eines Jahres bei gleichbleibender wirtschaftlicher Konjunktur im allgemeinen keinen großen Schwankungen unterworfen ist, so ist es der landwirtschaftliche Verbrauch in den verschiedenen Jahreszeiten um so mehr, worunter die auf gleichmäßige Wasserzuführung angewiesene Industrie unter Umständen schwer zu leiden hat. Hier gilt es einen Ausgleich in der Weise zu finden, daß ein jeder möglichst ungeschmälert das für die Aufrechterhaltung seines Betriebes erforderliche Wasserquantum erhält.

Das schnelle Wachsen der Städte, der gewaltige Aufschwung der Industrie, die scharfe Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebsweise — diese drei Faktoren hauptsächlich — haben in den letzten Jahrzehnten den Wasserverbrauch enorm in die Höhe getrieben. So stieg z. B. der Wasserbedarf der Stadt Berlin von 11,0 Mill. cbm im Jahre 1871 auf 74,8 Mill. cbm im Jahre 1911. Die Charlottenburger Wasserwerke förderten im Jahre 1898 nur 5,0 Mill. cbm und 34,2 Mill. cbm bereits im Jahre 1911. Das Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier A.-G. Gelsenkirchen, die größte Wasserversorgungszentrale Deutschlands, die zurzeit über 150 Gemeinden, viele Bergwerke und industrielle Anlagen im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier mit Trink- und Gebrauchswasser versorgt, hatte im Jahre 1889 eine Förderung von 9,2 Mill. cbm; heute steht sie mit rund 90 Mill. cbm Jahresförderung an der Spitze sämtlicher gleichartiger Unternehmungen Deutschlands. Und ähnliche Steigerungen finden sich allenthalben.

Da ein sehr großer, wenn nicht der größte Teil des Wasserbedarfs aus dem unterirdischen Wasservorrat geschöpft wird, so ist die Frage, wie sich dieser zu einer so starken, noch dazu stetig zunehmenden Inanspruchnahme verhält, von größter allgemeiner wirtschaftlicher Bedeutung, nicht nur wegen der Wechselbeziehungen zwischen dem Grundwasser und den oberirdischen Gewässern, sondern auch, weil der Grundwasserspiegel eine bestimmte Höhe beibehalten muß, um die Pflanzenwelt in dem für ihr Gedeihen erforderlichen Maße mit Feuchtigkeit zu versorgen. Die an vielen Stellen erfolgende massenhafte Förderung von Grundwasser, das häufig auf mehr oder weniger große Entfernungen fortgeleitet und über die Wasserscheide des Gebietes, dem es entnommen wurde, hinausgehoben wird, hat denn auch in manchen Gegenden Senkungen des Grundwasserspiegels hervorgerufen, die Schädigungen der betreffenden Gebiete

zur Folge haben[1]. So ist z. B. auch in Berlin der Grundwasserstand fast überall beträchtlich gegen früher gesunken. Zahlreiche alte Brunnen, die früher ergiebig waren, geben jetzt kein Wasser mehr und sind vollständig ausgetrocknet, weil dem Boden seit Jahren mehr Wasser entzogen, als wieder zugeführt wird. Durch die großen Wasserwerke, Tiefbrunnen, durch das Sinken des Wasserspiegels der Spree, den Bau des Teltow-Kanals, Untergrundbahnen und andere tief fundierte Bauten mußte das Grundwasser sinken; steigen konnte es nicht, weil die natürlichen Niederschläge gering waren und außerdem nicht oder nur zu einem kleinen Teil in den Erdboden gelangen. Die Straßen und Höfe sind fast ausnahmslos vollständig undurchlässig. Das Regenwasser und die Abwässer gelangen nicht in den Boden, sondern fließen sofort durch die Kanalisation wieder ab. Auch in den Vororten ist der Grundwasserstand gesunken, am meisten in der Nähe des Teltow-Kanals und des Großschiffahrtweges Berlin-Stettin. Im Grunewald und in der Jungfernheide sind Bäume infolge der Wasserentziehung eingegangen. Als eine Folge der Absenkung des Grundwasserspiegels ist aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Fallen des Wasserspiegels der Grunewaldseen und zahlreicher anderer Seen in der Mark anzusehen. Die von der Regierung in Aussicht genommene Ausdehnung der Grundwasserstandsbeobachtungen auf das ganze Gebiet des preußischen Staates (jetzt werden an etwa 8000 Punkten Beobachtungen gemacht) wird dazu beitragen, die bisher noch recht dunklen Vorstellungen über den Stand und die Bewegung des Grundwassers und den Zusammenhang der oberirdischen mit den unterirdischen Wasseradern klarzustellen, was mit Rücksicht auf die zurzeit bereits bedeutende und in Zukunft jedenfalls noch stark steigende Förderung unterirdischen Wassers ein dringendes allgemeinwirtschaftliches und wasserwirtschaftliches Erfordernis ist.

---

[1] In der 13. Kommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Entwurfs eines Wassergesetzes (Nr. 611 A der Drucksachen des Abgeordnetenhauses, 21. Legislaturperiode, V. Session 1912/13, S. 303) wurde darauf hingewiesen, daß durch die Trinkwasserversorgung der großen Städte mit Grundwasser, z. B. an der Havel, sowie in der Senne bei Paderborn und anderwärts, große Schädigungen herbeigeführt worden sind. Infolge Senkungen des Grundwasserspiegels ist die Vegetation auf weite Flächen geschädigt und der Landwirtschaft sind große Nachteile zugefügt worden.

Der schädigende Einfluß von Wasserbauten ist auch am Dortmund—Ems-Kanal teils als Versumpfung, teils als Austrocknung des Geländes hervorgetreten. Auch im Ruhrgebiete, aus dem die Städte Dortmund, Hamm, Gelsenkirchen und andere ihr Trinkwasser entnehmen, ist großer Schaden verursacht worden.

Neben der industriellen und städtischen Wassernutzung steht die landwirtschaftliche. Zwischen diesen Arten der Wassernutzung besteht aber ein großer Unterschied. Während das von industriellen Betrieben und Städten benutzte Wasser sehr häufig für den Grundwasserstrom, aus dem es stammt, ein für allemal verloren ist, kehren die zur Berieselung und Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen verwandten Wassermengen in den allermeisten Fällen, wenigstens zum Teil, d. h. nach Abzug des verdunsteten Wassers, das zirka zwei Drittel des ursprünglich zugeleiteten Quantums[1] ausmacht, durch Sickerung allmählich zu diesem wieder zurück. Wenn somit auch der Grundwasservorrat durch die Entnahme von Wasser zur landwirtschaftlichen Bewässerung im allgemeinen weniger als durch die anderen Zwecken dienenden Wassergewinnungsanlagen angegriffen wird, so werden die oberirdischen Gewässer meist um so stärker von der Landwirtschaft in Anspruch genommen, und außerdem findet die Entnahme gewöhnlich zu den niederschlags- und daher wasserärmsten Zeiten im Jahre statt und ist sehr großen Schwankungen unterworfen. Aus diesen Gründen entstehen bei konkurrierender Benutzung eines Gewässers zu landwirtschaftlichen und industriellen Zwecken, etwa durch Bewässerungsanlagen und Triebwerke, leicht Konflikte zwischen diesen beiden Gruppen der Wassernutzer. Und doch könnte oftmals den beiderseitigen Ansprüchen gedient werden, wie das Siegener Land zeigt, wo die Sieg in der Nacht die Wiesen tränkt und am Tage die Turbinen und Wasserräder treibt, oder Beispiele aus Franken lehren, wo das Wasser von Freitag Mittag bis Sonntag Mittag den Landwirten für ihre Wiesen, die übrigen fünf Tage aber dem Müller gehört[2].

Die Erweiterung der von der Landwirtschaft in Kultur genommenen Flächen und die Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebsweise in den letzten Jahrzehnten haben natürlich auch eine ungeheure Zunahme des Wasserbedarfs der Landwirtschaft zur Folge gehabt. Berücksichtigt man ferner die sich neuerdings mehrenden, bisher allerdings nur in kleinem Maßstabe angestellten Versuche der künstlichen Ackerberegnung, die hauptsächlich für Kartoffeln und Hafer eine sehr bemerkenswerte Ertragssteigerung mit sich bringt und die

[1] Vgl. den Vortrag des Geh. Oberbaurates Dr. ing. Keller in der Sitzung der 13. Kommission des Abgeordnetenhauses vom 16. Juni 1912 über die Bedeutung des Grundwasserstandes (Drucksachen des Abgeordnetenhauses Nr. 611 B, 21. Legislaturperiode, 5. Session 1912/13, Anlage V, S. 94).

[2] Vgl. Anschütz, a. a. O.

durch Reichsbeihilfen an Private, welche derartige Versuche anstellen, in Zukunft gefördert werden soll[1] und der vielleicht noch eine ausgedehnte Anwendung bevorsteht, so wird man mit einer weiteren Steigerung des Wasserbedarfs auch der Landwirtschaft rechnen müssen.

Während bei den bisher geschilderten Arten der Wasserentnahme zum Teil ein Verbrauch des Wassers, soweit ein solcher überhaupt möglich ist, erfolgte, zum anderen Teil das Wasser für einen längeren Zeitraum dem oberirdischen oder unterirdischen Gewässer, aus welchem es stammt, entzogen wurde, wird es bei seiner Verwendung zu Triebzwecken nach dem Gebrauch sofort wieder ohne wesentliche Verminderung oder substantielle Veränderung in das Ursprungsgewässer, allerdings unterhalb der Ableitungsstelle, zurückgeführt. Auch die Benutzung des Wassers zur Erzeugung motorischer Kraft hat zugenommen, wenn sie sich auch nicht in dem gleichen Maße entwickelt hat, wie die übrigen Nutzungsarten. So betrug die Anzahl der 1895 durch Wasserkraft erzeugten Pferdestärken rund 220000 gegenüber 295000 im Jahre 1907. Freilich sind diese Zahlen und ihr Verhältnis zueinander noch immer recht bescheiden im Vergleich mit den in anderen Ländern aus dem Wasser gewonnenen Pferdestärken und der Anzahl der in Preußen mit Dampfkraft erzeugten Pferdestärken, die sich auf 1,9 Millionen (1895) und 4,5 Millionen (1907) bezifferten. Im Zusammenhang mit der übrigen Zunahme des Wasserbedarfs fällt aber auch diese Steigerung als eine weitere Anspannung der Wassernutzung erheblich ins Gewicht.

b) Wasseransammlung.

Aus zweierlei Gründen erfolgt in der Hauptsache die Wasseransammlung in Talsperren und Staubecken. Einmal geschieht sie zur Bereitstellung und Bereithaltung von größeren Wassermassen, die einen Vorrat bilden sollen, aus dem im Bedarfsfalle für die verschiedenen wasserwirtschaftlichen Zwecke — so z. B. zur Bewässerung[2],

---

[1] Widerspruchslose Annahme der Resolution der polnischen Reichstagsfraktion zum Etat des Reichsamts des Innern: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß mit Rücksicht auf die häufiger wiederkehrende Dürre Beihilfen an Private gegeben werden, welche Proben und Versuche mit künstlichem Regen anstellen". (Nr. 277 der Drucksachen des Reichstages, 13. Legislaturperiode, I. Session 1912.)

[2] Die Aufspeicherung in Talsperren für Bewässerung von Ländereien erfolgt in Deutschland nur in den Vogesentalsperren.

zur Versorgung mit Trink- und Nutzwasser, zur Gewinnung von Triebkraft, zur Lieferung von Zuschußwasser an die Wasserläufe in Niedrigwasserzeiten — die erforderlichen Wassermengen abgegeben werden können. Sie führen also einen Ausgleich der Wasserzufuhr in wasserreichen Zeiten und solchen der Wasserklemme herbei. Zweitens sollen in diesen Becken die gefahrbringenden Hochwasserfluten aufgefangen und gebändigt und nach Möglichkeit wirtschaftlich nutzbar gemacht werden, indem sie ebenfalls als Vorrat für Perioden der Trockenheit zurückgehalten werden. In erster Linie Schutzbecken, deren Stauraum erst in zweiter Linie zu gewerblichen Zwecken ausgenutzt wird, (z. B. zur Erzeugung elektrischer Energie), sind die Staubauten im Quellgebiet der Oder, am Queiß und Bober, an der Katzbach und der Glatzer Neiße, bei denen von etwa 90 Mill. cbm Stauraum nur etwa 25 Millionen für Kraftgewinnung ausgenutzt werden, während die zahlreichen Talsperren im Westen der Monarchie, in Hannover, in Westfalen und in der Rheinprovinz hauptsächlich Wasservorratskammern sind.

Schon im Mittelalter gab es z. B. in Italien und Spanien[1] große Staubecken, die z. T. noch heute ihre Aufgabe erfüllen, der moderne Talsperrenbau ist aber erst in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Frankreich aufgenommen worden und eine zuverlässige Lösung dieser Aufgabe erst in neuester Zeit auf Grund genauer statischer Berechnungen gelungen. Die in Frankreich gemachten Erfahrungen ließen die Bedenken, die gegen die Standsicherheit dieser Bauwerke wegen der in früheren Zeiten mehrfach erfolgten Dammdurchbrüche bestanden, immer mehr und mehr schwinden. Nachdem es dem Aachener Hochschulprofessor O. Intze gelungen war, bei der Bevölkerung das Vertrauen in die Standfestigkeit der großen Staumauern zu erwecken, begann in Preußen im Jahre 1889[2] mit der Errichtung der Eschbachtalsperre bei Remscheid der Talsperrenbau, der sich hier ungeheuer schnell entwickelte. Allein Intze hat 17 Talsperren ausgeführt mit einem Gesamtstauinhalt von 88,6 Mill. cbm und einer Gesamtbausumme von rund 22 Mill. Mk. allein für den Sperrenbau und 33 Mill. Mk. im ganzen[3].

[1] Vgl. von Samson-Himmelstjerna, a. a. O.

[2] Die erste Talsperre in Deutschland wurde in den Jahren 1883—1887 im Dollertal im Elsaß erbaut.

[3] Th. Koehn, „Wasserwirtschaftliche Aufgaben Deutschlands auf dem Gebiete des Ausbaues von Wasserläufen", S. 16.

Zu den jüngsten großen Bauwerken auf dem Gebiete der preußischen Wasserwirtschaft sind die Talsperren zu zählen und der beste Beweis für ihre wirtschaftliche Notwendigkeit ist die Tatsache, daß in den knapp 25 Jahren seit Errichtung der vorgenannten ersten Talsperre im gesamten Staatsgebiete etwa 33 Talsperren und Stauweiher mit einem Fassungsvermögen von insgesamt rund 323 Mill. cbm und mit einem Kostenaufwand einschließlich der Kosten für Grunderwerb von rund 66 Mill. Mk. erbaut worden sind, von denen auf die schlesischen Hochwasserschutzbecken rund 19 Mill. Mk. entfallen. Während die Talsperren im Westen der Monarchie fast ausschließlich aus eigenen Kräften der Bevölkerung ohne Inanspruchnahme staatlicher Mittel errichtet worden sind, hat der Staat bei den schlesischen Hochwasserschutzbauten einen großen Teil der Kosten übernommen. Mit Rücksicht auf die schwerwiegenden Verwüstungen, wie sie das Hochwasser der Jahre 1883, 1888 und 1897 gebracht hat, denen nicht nur das Eigentum der ohnehin ärmlichen Gebirgsbevölkerung, sondern auch Menschenleben zum Opfer gefallen sind und auf die Schäden, welche der Gesundheit der Einwohner der Überschwemmungsgebiete durch Überflutung von Wohnräumen, Brunnen, Nahrungsmitteln usw. zugefügt wurden, rechtfertigt sich der Aufwand staatlicher Mittel ohne weiteres[1].

Im Niederschlagsgebiet der Ruhr, das rund 4500 qkm mit etwa ein und ein Viertel Millionen Einwohnern umfaßt, hat sich infolge der ungeheuren direkten und indirekten Entnahme von Wasser aus der Ruhr, das zum größten Teile (etwa drei Viertel der ganzen Förderung) über die Wasserscheide in andere Flußgebiete gehoben wird, der Grundwasserspiegel derart gesenkt, daß sich in der trockenen Jahreszeit in der Ruhr und ihrem Grundwasserstrom ein empfindlicher Wassermangel bemerkbar machte, unter dem nicht nur die Pumpwerke selbst, sondern auch die Triebwerke des Ruhrtales zu leiden hatten. Die Folge waren Beschwerden und Prozesse der Triebwerkbesitzer gegen die Wasserwerke, die erst ein Ende nahmen, als nach langen und schwierigen Verhandlungen im Jahre 1898 der Ruhrtalsperrenverein als freiwillige Vereinigung sämtlicher im unteren Ruhrtale angelegten Wasserwerke und Triebwerke zustande kam. Der Verein hatte sich die Aufgabe gestellt, das Niedrigwasser der Ruhr durch Förderung oder eigene Erbauung von Talsperren im Fluß-

[1] Im Jahre 1897 betrugen die Hochwasserschäden im Queiß- und Bobertal fast ebensoviel, wie die Erbauung der Talsperren bei Marklissa, Mauer und Buchwald kostet, nämlich rund 12½ Mill. Mark.

gebiete zu verbessern. Ursprünglich begnügte er sich mit der Unterstützung verhältnismäßig kleiner genossenschaftlicher Talsperren, ging dann aber, genötigt durch die weitere rasche Zunahme der Wasserentnahme aus der Ruhr zur Erbauung einer eigenen gewaltigen Talsperre von 130 Millionen cbm Inhalt im Möhnetal, die im Juli 1913 vollendet wurde, über. Heute sind im Ruhrgebiet Talsperren mit zusammen 186,7 Millionen cbm Inhalt vorhanden.

Auch auf diesem Gebiet steht der Wasserwirtschaft auf lange Jahre hinaus eine fortschreitende Entwicklung bevor. Sie steht hier erst am Anfang einer verheißungsvollen Entwicklungsperiode, wie die zahlreichen Projekte, die für neue derartige Anlagen in allen Teilen der Monarchie bestehen, erkennen lassen.

c) Abwässerbeseitigung.

Mit dem gewaltigen Anwachsen der Industrie und der starken Bevölkerungszunahme in den letzten Jahrzehnten, besonders in den Städten, hat sich natürlich auch die Frage der Abwässerbeseitigung immer schwieriger gestaltet, die im Hinblick auf die große Bedeutung der Reinhaltung der Gewässer für die Volkswohlfahrt und eine geordnete Wasserwirtschaft besonders wichtig ist.

Dort, wo ein wasserreicher Vorfluter die Abwässer aufnehmen kann, macht hauptsächlich die Frage, wie die Abwässer vor ihrer Einleitung in den Vorfluter von gesundheitsschädlichen Keimen befreit und geklärt werden können, Schwierigkeiten, und hierfür gibt es bei dem heutigen Stande der Klärtechnik meist eine Auswahl von Mitteln, die verhältnismäßig leicht angewendet werden können. Strömen mit einer starken Selbstreinigungskraft kann man diese Aufgabe auch ohne Anwendung derartiger Mittel überlassen. Weit schwieriger gestaltet sich aber die Abwässerbeseitigung, wenn kein natürlicher Vorfluter vorhanden ist oder der vorhandene durch andere wasserwirtschaftliche Unternehmungen so stark in Anspruch genommen wird, daß sein mittleres Niedrigwasser — das ist die Niedrigwassermenge, die jährlich wiederkehrt und längere Zeit anzuhalten pflegt — zur Abführung der Abwässer nicht ausreicht. Die Frage der Neutralisierung der Abwässer macht im allgemeinen weniger Schwierigkeiten als die der Beseitigung, die in dicht besiedelten Industriegebieten oft große Opfer vom einzelnen und von der Allgemeinheit verlangt, ganz besonders in Gegenden, in denen wie im oberschlesischen, im rheinisch-westfälischen und im Saar-Revier Bergbau umgeht, da durch den unterirdischen Abbau Senkungen der Erdoberfläche ein-

zutreten pflegen, die das Gefälle der vorhandenen Wasserläufe erheblich beeinflussen. So sind z. B. durch den Kohlenbergbau im Gebiete der Emscher, das den heute wichtigsten Teil des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers mit etwa 824 qkm und 2 Millionen Einwohnern umfaßt, Senkungen entstanden, die das schon von Natur geringe Gefälle der Emscher zum Rhein derart verschlechtert haben, daß die Frage der Abwässerbeseitigung hier zu einer ganz bedrohlichen Kalamität wurde. Nur durch das gemeinsame Vorgehen der Ortschaften und der industriellen Betriebe, die in der Emschergenossenschaft durch das Gesetz vom 14. Juli 1904 vereinigt wurden, konnte die Beseitigung der herrschenden Abwässernot unter erheblichen Opfern der Beteiligten in Angriff genommen werden. Auf gemeinsame Kosten, die für die Durchführung aller geplanten Anlagen auf 81 Millionen Mark veranschlagt sind, werden hier die Gefällsenkungen der Emscher und ihrer Nebenflüsse und Zuflüsse beseitigt und die zur Neutralisierung der Abwässer erforderlichen Kläranlagen usw. errichtet[1]. Diesem bisher einzig dastehenden großzügigen Anlagekomplex werden in Kürze voraussichtlich ähnliche an der Ruhr, der Wupper, der Niers und der Rawa in Oberschlesien nachgebildet werden.

Allenthalben hat die Abwässermenge ständig zugenommen in demselben Maß wie der Wasserbedarf gestiegen ist, und die zu ihrer Ableitung benutzten Vorfluter in manchen Teilen ihres Laufes so verschmutzt, daß das Wasser für den menschlichen und tierischen Genuß und eine große Reihe gewerblicher Zwecke nicht mehr gebraucht werden kann; daß die Fischerei dort überall der Verschmutzung zum Opfer gefallen ist, versteht sich von selbst. Beredte Klagen über den verschmutzten Zustand der Wasserläufe in manchen Gegenden sind in der Kommission und im Plenum des Abgeordnetenhauses bei der

[1] Die Jahresbeiträge an die Emschergenossenschaft für diejenigen Beteiligten, für die bereits alle Arbeiten (Hauptvorfluter, Nebenbäche und Kläranlagen) fertig und im Betriebe sind, betragen z. B.:

Für Essen	190000	Mk.
= Stoppenberg	12000	=
= Zeche Zollverein	35000	=
= = König Wilhelm	31000	=
= = Kölner Bergwerk-Verein	27000	=
= = Helene und Amalie	19000	=
= Staatseisenbahn	62000	=
= Friedr. Krupp A.-G.	58000	=

Diese Zahlen sind einem Bericht des Vorsitzenden der Emschergenossenschaft Landrat Gerstein, vom Juli 1912, betitelt: „Die Emschergenossenschaft in Essen", entnommen.

Beratung des Entwurfs eines preußischen Wassergesetzes von den Abgeordneten und den Regierungskommissaren geführt worden, aus denen hervorgeht, daß in manchen Gegenden „himmelschreiende Zustände" eingerissen sind, die nicht nur die Gesundheit der Anlieger im höchsten Maße gefährden, sondern auch die Viehhaltung auf dem Lande erschweren, ja stellenweise fast unmöglich machen[1]. Unter diesen Umständen hat sich der Konflikt zwischen den Interessen am reinen Wasser und denjenigen an der Beseitigung der Schmutzwässer immer mehr verschärft. Daß diese Interessengegensätze unter möglichster Berücksichtigung und Schonung lebensfähiger und lebensberechtigter Einzelinteressen aber mit ihrer unbedingten Unterordnung unter das öffentliche Wohl miteinander ausgeglichen werden müssen, bedarf keiner Erläuterung. Der im Allgemeinen Landrecht[2] ausgesprochene Grundsatz, daß „einzelne Rechte und Vorteile der Mitglieder des Staates den Rechten und Pflichten zur Beförderung des gemeinschaftlichen Wohles nachstehen müssen, wenn zwischen beiden ein wirklicher Widerspruch eintritt" muß auch hier befolgt werden.

Sache des Gesetzgebers muß es sein, hier, wie in allen übrigen Zweigen der Wasserwirtschaft, den erforderlichen Ausgleich widerstreitender Interessen durch die Schaffung von Gesetzen, die allen Verhältnissen gerecht zu werden suchen, zu ermöglichen und das Maß der Opfer zu bestimmen, die der einzelne im Interesse einer gedeihlichen Gesamtentwicklung auf sich nehmen muß. Wie sich die preußische Gesetzgebung zu der skizzierten Entwicklung der Wasserwirtschaft und ihrem neuzeitlichen Stande im Laufe der letzten hundert Jahre verhalten hat, soll im folgenden Teil in großen Zügen dargelegt werden.

II. Teil: Wasserrecht.

a) Die Gesetzgebung bis zum Erlaß des neuen Preußischen Wassergesetzes.

Seiner Bestimmung nach hätte das Allgemeine Landrecht alle Verhältnisse des Wasserrechts gleichmäßig regeln müssen, es bietet jedoch hierfür nur wenig Anhalt und meist unzureichende Grundlagen. Während es den kulturschädlichen Beziehungen des Wassers vorwiegend seine Beachtung schenkt, enthält es nur wenige Be-

[1] Z. B. Drucksachen des Abgeordnetenhauses, 21. Legislaturperiode, V. Session 1912/13, 94. Sitzung, S. 8022.

[2] Allgem. Landrecht, Einleitung, II. Allgem. Grundsätze des Rechts, § 74.

stimmungen, welche die eigentliche Benutzung des Wassers selbst regeln, wenn es auch über einzelne Nutzungsrechte spezielle Vorschriften aufstellt. Erst das Gesetz wegen des Wasserstauens bei Mühlen und Verschaffung der Vorflut vom 15. November 1811, kurz genannt „Vorflutedikt", macht den Versuch einer solchen gesetzlichen Regelung mit Gültigkeit für die ganze Monarchie in ihrem damaligen Umfange. Wassergesetze mit örtlich beschränkter Gültigkeit gab es schon früher in Preußen eine große Reihe, so das Schlesische Vorflutedikt von 1746 und die Schlesische Mühlenordnung von 1777 u. a. m. Das Vorflutedikt gilt nur in den Landesteilen, in denen das Allgemeine Landrecht eingeführt ist. In den französisch-rechtlichen und gemeinrechtlichen Teilen der älteren Provinzen — Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande, Neuvorpommern und Rügen — ist es nicht eingeführt. Für diese sind vielmehr besondere dem Vorflutedikt allerdings in mehrfacher Beziehung nachgebildete Gesetze erlassen, während es in den neu erworbenen Provinzen im großen und ganzen bei dem früher dort schon in Geltung gewesenen Rechtszustande verblieben ist.

Auch das Vorflutedikt bewegt sich in sehr engen Grenzen. Der erste Teil behandelt die Verpflichtung des Besitzers einer Stauanlage zum Setzen eines Merkpfahles, über dessen Höhe hinaus der Stau unzulässig ist, und das hierzu erforderliche Verfahren. Der zweite Teil enthält Bestimmungen über die Vorflut. Demjenigen, dem die Unterhaltung eines Wasserlaufes obliegt, dem Anlieger, wird hier die Verpflichtung zur Räumung desselben von Gegenständen, die die Vorflut, also den normalen Ablauf stören, auferlegt, sobald aus der Vernachlässigung des Wasserlaufes Nachteile für die Besitzer anderer Grundstücke oder nutzbarer Anlagen oder auch für die Gesundheit der Anwohner entstehen. Handelt es sich hier um eine Vorschrift zur *Erhaltung* der Vorflut, so regelt das Edikt im übrigen die *Beschaffung* der Vorflut zum Zwecke der Entwässerung. Das Recht zur Entwässerung hat das Vorflutedikt in zweifacher Richtung erweitert. Einmal gibt es den Grundstücksbesitzern die ihnen vom Allgemeinen Landrecht[1] ausdrücklich versagte Befugnis, auch Teiche und stehende Seen über fremde Grundstücke hinweg durch Entwässerungsgräben abzuleiten, und dann macht es den „Mühlenbesitzern und allen, welche sonst den Abfluß eines Gewässers anzuhalten berechtigt sind" unter Umständen zur Pflicht, alle künstlichen Anlagen,

[1] Allgem. Landrecht, I. Teil, 8. Titel, § 117.

insbesondere auch die Stauvorrichtungen, die einem Entwässerungsunternehmen im Wege stehen, ganz oder zum Teil zu beseitigen, eine Verpflichtung, die selbst bis auf die gänzliche Wegräumung von Wassermühlen ausgedehnt werden kann. Diese Verpflichtungen des Unterliegers gegenüber dem Oberlieger macht das Vorflutedikt nicht wie das Allgemeine Landrecht von dem Privatinteresse des letzteren abhängig, sondern von dem Nachweis eines öffentlichen Interesses, nämlich eines offenbar überwiegenden Vorteiles für die Bodenkultur oder die Schiffahrt. Entschädigung ist in allen Fällen zu leisten.

So betont das Vorflutgesetz ebenso wie die ihm voraufgegangenen preußischen Gesetze vorwiegend die Entwässerung zu landwirtschaftlichen Meliorationszwecken, ohne an die mannigfaltigen übrigen Kulturbeziehungen des Wassers zu denken. Immerhin entsprach es durchaus den Anforderungen der damaligen Volks- und Wasserwirtschaft und hat für seine Zwecke zweifellos sehr segensreich gewirkt [1].

Diese isolierten Bestimmungen konnten jedoch getrennt von den dazu gehörigen verwandten Gegenständen auf die Dauer nicht genügen, denn das Wasserrecht will als ein Ganzes behandelt sein und greift in seinen einzelnen Teilen so innig ineinander, daß das Herausreißen einzelner Glieder auf die Dauer den Zweck verfehlen muß. So führte denn auch das immer dringender hervortretende Bedürfnis nach erweiterten gesetzlichen Bestimmungen über die Benutzung des fließenden Wassers zur Abfassung eines Gesetzentwurfs „über die Benutzung, den Ablauf und das Stauen der Gewässer", der neben den Privatflüssen die öffentlichen Flüsse sowie das wild ablaufende Wasser und zugleich die Vorflut, den Wasserstau, die Ent- und Bewässerung sowie das Deichwesen behandelte und im Jahre 1834 den Provinzialständen von Posen, Preußen, Brandenburg und Pommern und drei Jahre später denen von Schlesien, Sachsen und Westfalen, zur Begutachtung vorgelegt wurde.

Allein trotz der von den Ständen anerkannten Notwendigkeit dieser wichtigen Vorlage fand sie doch vielfachen Widerspruch. Auf Grund der zahlreichen Abänderungsanträge sah man sich genötigt, das Material des Entwurfs einer anderweitigen Bearbeitung und die Gegenanträge unter Zuziehung von Sachverständigen einer ernsten Prüfung zu unterwerfen. Zunächst hatte man die Ansicht gewonnen, daß die Vereinigung aller Zweige des Wasserrechts in einem Gesetze wegen ihres verschiedenen Charakters unzweck-

[1] Holtz, a. a. O., „Zum hundertsten Jahrestage des Vorflutediktes".

mäßig sei und hielt es daher für notwendig, sie unter Festhaltung der allen gemeinsamen Gesichtspunkte in gesonderten Gesetzen zu behandeln. So beging man den folgenschweren Fehler, den Gegenstand in mehrere Teilentwürfe zu zerstückeln, von denen der Entwurf „über die Benutzung der Privatflüsse" unter dem 28. Februar 1843 und der „über das Deichwesen" unter dem 28. Januar 1848 der Gesetzgebung einverleibt wurden [1].

Das Privatflußgesetz geht davon aus, daß jeder Uferbesitzer an Privatflüssen berechtigt ist, das an seinem Grundstück vorüberfließende Wasser unter den im Gesetz genannten näheren Bestimmungen zu seinem besonderen Vorteil zu benutzen, insofern nicht jemand das ausschließliche Eigentum am Flusse hat, oder besondere Rechtstitel eine Ausnahme begründen. Durch die Benutzung des Wassers darf kein Rückstau über die Grenzen des eigenen Grundstücks hinaus und keine Überschwemmung oder Versumpfung fremder Grundstücke verursacht und das abgeleitete Wasser muß in das ursprüngliche Bett des Flusses zurückgeleitet werden, bevor dieser die Ufer eines fremden Grundstücks berührt. Gehören die gegenüberliegenden Ufer verschiedenen Besitzern, so hat jeder von beiden ein Recht auf Benutzung der Hälfte des Wassers. Zum Schutz der bei Publikation des Gesetzes bestehenden Mühlen und Triebwerke wird bestimmt, daß deren Besitzer gegen Anlagen der Uferbesitzer zur Benutzung des Wassers ein Widerspruchsrecht haben, wenn dadurch ein auf besonderem Titel beruhendes Recht zur ausschließlichen Benutzung des ganzen Wassers oder eines bestimmten Teiles desselben beeinträchtigt oder das zum Betriebe in dem bisherigen Umfange notwendige Wasser entzogen wird.

Nach diesen Bestimmungen, die allgemein die Benutzung der Wasserläufe regeln, behandelt das Gesetz sehr eingehend das Bewässerungsrecht für ländliche Grundstücke, das den Kern des ganzen Gesetzes bildet. Zum Schluß enthält es noch Bestimmungen über die Bildung von Genossenschaften zu Bewässerungsanlagen; danach können sogar die Beteiligten durch landesherrliche Verordnung zu gemeinsamer Errichtung der erforderlichen Anlagen gezwungen werden, wenn die Vorteile der Bewässerung „einer ganzen Gegend zugute kommen und die Anlagen nur durch ein gemeinsames Wirken zu Stande zu bringen und fortzuführen sind". Das Privatflußgesetz ist also von wesentlich gleichen Kulturtendenzen getragen wie das Vorflutedikt von 1811, das in der Hauptsache Bestimmungen über

[1] Glaß, a. a. O., S. 55—57.

die Entwässerung enthielt. Als wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Gesetzen ist jedoch hervorzuheben, daß im Falle eines überwiegenden Landeskulturinteresses die Besitzer von Triebwerken, wenn es sich um Bewässerungen handelt, sich nur eine Beschränkung des ihnen zustehenden Rechtes auf Benutzung des Wassers gefallen zu lassen brauchen, während für Entwässerungsanlagen selbst eine gänzliche Wegräumung von Wassermühlen verlangt werden kann, in beiden Fällen natürlich nur gegen volle Entschädigung.

Die Regelung des Hochwasserschutzes und wiederum die Förderung der Landesmelioration bezweckt das Gesetz über das Deichwesen vom 28. Januar 1848. Über die alten Deichordnungen waren die Zustände längst hinausgewachsen; wenn sie bis zu einem gewissen Grade wohl noch zur Erhaltung der bestehenden Schutzanlagen dienten, so war doch die Erweiterung derselben mit ihrer Hilfe nirgends mehr zu erreichen. Einen bedeutenden Fortschritt in dieser Richtung stellt das Deichgesetz dar, das für den ganzen damaligen Staat übereinstimmende Anordnungen trifft. Es sollte dadurch nicht nur die Erhaltung der vorhandenen Schutzbauten mehr als vorher sichergestellt, sondern auch die Weiterführung derselben in jeder Weise gefördert werden. Das Gesetz brachte deshalb ihren Bau und ihre Unterhaltung unbedingt unter Aufsicht des Staates, stellte die Wiederherstellung verfallener Anlagen ausschließlich in sein Ermessen und gab endlich auch die Bildung von Verbänden zur Errichtung von Deichen zur Abwendung gemeiner Gefahr oder zur erheblichen Förderung der Landeskultur völlig in seine Hand[1].

Bis auf längere Zeit war hiermit die allgemeine Landesgesetzgebung abgeschlossen, die entsprechend den damaligen volkswirtschaftlichen Verhältnissen Preußens im wesentlichen den Interessen der Landwirtschaft Rechnung trug. Die sonstigen vorher und später ergangenen Gesetze hatten nur den Zweck, teils das provinzielle Recht fortzuentwickeln, teils die allgemeinen Rechtsnormen der angeführten Gesetze auf die ihrem Geltungsbereiche nicht unterworfenen, später erworbenen Landesteile mit den nötigen Änderungen auszudehnen, teils endlich jene Gesetze zu ergänzen oder miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Eine allgemeine Neuregelung des Wasserrechtes wurde erst wieder zu Beginn der 70er Jahre in Angriff genommen, wobei namentlich auch die Rücksicht auf den zersplitterten Rechtszustand der neuen Landesteile mitbestimmend war. Soweit diese Bestrebungen

[1] Frank-Nieberding, a. a. O., S. 21—22.

darauf gerichtet waren, die gesamten Beziehungen des Wassers in einem einheitlichen Gesetz zu regeln, gelangten sie nicht über das Stadium der vorbereitenden Arbeiten hinaus, weil die reichsgesetzliche Regelung der gesamten Materie, soweit sie dem Privatrecht angehört, durch das Bürgerliche Gesetzbuch erhofft wurde. Man beschränkte sich lediglich auf die Revision der Gesetzgebung über die Wassergenossenschaften, die in dem Gesetz vom 1. April 1879 zu einem vorläufigen Abschluß gelangte, und regelte durch das Gesetz vom 20. August 1883 die Befugnisse der Strombauverwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen. Mit Rücksicht auf die in immer größeren Umfange betriebenen planmäßigen Regulierungen der großen Flüsse entsprach die gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen der Strombauverwaltung und den Uferbesitzern einer dringenden Notwendigkeit. Um die Durchführung derartiger im öffentlichen Interesse liegender Stromregulierungswerke zu ermöglichen, wird hier der Strombauverwaltung das Recht auf Enteignung des erforderlichen Grund und Bodens eingeräumt. Die Uferbesitzer haben ferner die nötigen Arbeitsplätze herzugeben, die Anfuhr und Lagerung der Baumaterialien und die Entnahme von Erde, alles natürlich gegen Entschädigung, zu gestatten.

Das Privatflußgesetz von 1843 ließ die Bildung von Bewässerungsgenossenschaften auch gegen den Willen aller Beteiligten zu und diese Bestimmungen wurden durch Gesetz vom 11. Mai 1853 auch auf Genossenschaften zu Entwässerungsanlagen ausgedehnt, jedoch mit der Einschränkung, daß Genossenschaften für Dränagen, über deren praktischen Nutzen damals genügende Erfahrungen noch nicht vorlagen, nur bei freiwilliger Zustimmung aller Beteiligten gebildet werden sollten. Dennoch ist in der Praxis wohl kaum ein Fall vorgekommen[1], in dem gegen eine nennenswerte Mehrheit ein Zwang ausgeübt worden wäre, zumal eine ministerielle Instruktion vom 10. Oktober 1857 anordnete, daß über diese Gegenstände wo möglich die Einigung der Beteiligten oder doch der Mehrheit herbeizuführen sei. Diesen tatsächlichen Verhältnissen paßt sich das Gesetz vom 1. April 1879 an, indem es bestimmt, daß zur Bildung von Genossenschaften zur Ent- oder Bewässerung von Grundstücken für Zwecke der Landeskultur die Zustimmung der Mehrheit erforderlich ist. Ein Beitrittszwang gegen die widersprechende Minderheit kann also nur ausgeübt werden bei der Bildung von Ent- oder Bewässerungsgenossenschaften, dagegen nicht,

[1] Anschütz, a. a. O.

wenn es sich um die Durchführung der anderen wasserwirtschaftlichen Unternehmungen handelt, die auf Grund des neuen Gesetzes ebenfalls durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Beteiligten ausgeführt werden können. Die Genossenschaften zur Wasserversorgung, zur Unterhaltung von Gewässern, zum Uferschutz, zur Herstellung und Verbesserung von Wasserstraßen, können nur mit Zustimmung aller Beteiligten gebildet werden.

Das Gesetz erstreckte sich auf die ganze Monarchie mit Ausnahme des Kreises Siegen und der nordhannoverschen Landesteile. Der Grund für diese Einschränkung war der, daß in Siegen das Genossenschaftswesen durch die Wiesenordnung vom 28. Oktober 1848 bereits in einer den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden, auf der geschichtlichen Entwicklung beruhenden Weise geordnet war und daß in den anderen Gebietsteilen durch die ebenfalls seit alters überkommenen Deich- und Sielordnungen der genossenschaftliche Zusammenschluß, soweit er erforderlich war, ermöglicht wurde.

Auf Grund dieser Bestimmungen hat das Genossenschaftswesen, wie es in der Begründung zum Entwurf eines Wassergesetzes vom Dezember 1911 heißt, eine geradezu glänzende Entwicklung genommen. Allerdings sind von den seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. April 1879 gegründeten 3795 Genossenschaften fast alle Ent- oder Bewässerungsgenossenschaften mit einem Meliorationsgebiet von 1193353 ha und einem Aufwand von rund 166 Mill. Mk. anschlagsmäßiger Kosten.

Da das Bürgerliche Gesetzbuch die Hoffnung auf einheitliche reichsgesetzliche Regelung der gesamten wasserwirtschaftlichen Beziehungen nicht verwirklicht hatte, vielmehr im Einführungsgesetz (Art. 65, 66) das Wasserrecht ausdrücklich der Landesgesetzgebung zuweist, blieb man einstweilen nach einem im Jahre 1893 völlig gescheiterten Versuch in einem preußischen Gesetz die gesamte Materie zu ordnen, noch weiter bei der Teilgesetzgebung und regelte die Freihaltung des Überschwemmungsgebietes der bei Hochwasser gefahrbringenden Wasserläufe durch das Gesetz vom 16. August 1905 zur Verhütung von Hochwassergefahren. Die schweren Hochwasserschäden des Jahres 1897 und später die verheerenden Hochwasserfluten vom Jahre 1903 gaben den unmittelbaren Anlaß zu diesem Gesetz und einigen Sondergesetzen für die Provinz Schlesien, die Oder und ihre Nebenflüsse.

Die im ersten Teil dieser Arbeit geschilderte Entwicklung, die auf allen Gebieten der Wasserwirtschaft teils große Umwandlungen,

teils völlige Neuerungen hervorgerufen hatte — z. B. durch die zunehmende Inanspruchnahme der Flüsse zur Aufnahme der Abwässer[1], die wachsende Förderung des Grundwassers, die Errichtung von Talsperren — hatte das geltende Wasserrecht längst überholt. Den neuentstandenen tatsächlichen Verhältnissen trugen die bestehenden Rechtsnormen in ungenügender Weise, oder überhaupt gar nicht Rechnung; dazu kam die ungeheure Zersplitterung des Rechts, da die im Laufe des letzten Jahrhunderts erworbenen Landesteile ihr Recht beibehalten hatten. So sah sich die Regierung vor einer sehr schwierigen Aufgabe, als sie es unternahm, einen Gesetzentwurf aufzustellen, der die in etwa 76 verschiedenen Gesetzen und Verordnungen, von denen einige noch aus dem 16. Jahrhundert stammen, verstreuten Rechtsnormen zusammenfassen und der neuzeitlichen Entwicklung der Wasserwirtschaft entsprechend fortentwickeln sollte. Es erfuhr denn auch der im Jahre 1907 veröffentlichte Wassergesetzentwurf, der die Abwässerfrage und die unterirdischen Gewässer unberücksichtigt ließ, eine sehr abfällige Kritik seitens der beteiligten Kreise, so daß die Regierung ihn zurückzog; einen im Jahre 1893 voraufgegangenen Entwurf hatte sie ebenfalls fallen gelassen. Im Dezember 1911 wurde der dritte Entwurf eines Wassergesetzes veröffentlicht, der nach erheblichen Änderungen im Landtage am 7. April 1913 Gesetzeskraft erlangt hat.

Nach der ersten Lesung im Plenum des Abgeordnetenhauses in den Tagen vom 19. bis 20. Februar 1912 wurde der Entwurf einer 28-gliederigen Kommission überwiesen, die nach mehrmonatiger gründlicher Arbeit den stark veränderten Entwurf in den letzten Oktobertagen dem Plenum des Hauses wieder zugehen ließ. Hier fand die zweite Lesung in den Tagen vom 13. bis 16. November, die dritte Lesung am 5. und 6. Dezember statt. Die Beratung des Entwurfes im Herrenhause, die am 3. und 4. Februar 1913 stattfand, bereitete ebenfalls eine Kommission vor, die aus zwanzig Mitgliedern bestand und zwei Lesungen des Entwurfs abhielt. Da die Beschlüsse des Herrenhauses hinsichtlich einiger Bestimmungen des Entwurfs von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses abwichen, wurde eine nochmalige Beratung des Entwurfs in der ihm vom Herrenhause gegebenen Fassung im Abgeordnetenhause notwendig, die am 21. Februar stattfand und das Einverständnis des Abgeordnetenhauses mit den Beschlüssen des Herrenhauses ergab.

[1] Die in den bisherigen Gesetzen nur ungenügend berücksichtigte Frage der Reinhaltung der Gewässer suchte eine allgemeine Ministerialverfügung vom 20. Februar 1901 zu regeln (vgl. Holtz, a. a. O.).

Am 15. Mai 1914 ist das Gesetz durch königliche Verordnung in Kraft gesetzt worden.

b) Das preußische Wassergesetz vom 7. April 1913.

Das Wassergesetz teilt die Gewässer in zwei Hauptgruppen ein, in die Wasserläufe und die Gewässer, die nicht zu den Wasserläufen gehören. Als Wasserläufe werden vom Gesetz diejenigen Gewässer gekennzeichnet, die in natürlichen oder künstlichen Betten beständig oder zeitweilig oberirdisch abfließen, einschließlich ihrer oberirdischen Quellen und der Seen, — Teiche, Weiher und ähnliche Wasseransammlungen —, aus denen sie abfließen, sowie ihrer etwa unterirdisch verlaufenden Strecken. Gräben gelten als Wasserläufe nur insoweit als sie der Vorflut der Grundstücke verschiedener Eigentümer dienen.

Die im bisherigen Recht gebräuchliche Unterscheidung der Wasserläufe in öffentliche und private Flüsse, die in den einzelnen Rechtssystemen verschiedene Unterscheidungsmerkmale zur Grundlage haben, gibt das neue Gesetz auf und nimmt eine Einteilung der Wasserläufe nach rein formalen Gesichtspunkten vor. Danach zerfallen die Wasserläufe, die natürlichen wie die künstlichen, in drei Ordnungen. Zur ersten Ordnung gehören die Wasserläufe, die in einem dem Gesetz anliegenden Verzeichnis aufgeführt sind[1]; zur zweiten Ordnung diejenigen Wasserläufe, die in ein besonderes Verzeichnis, das nach einem bestimmten Verfahren für die einzelnen Provinzen aufgestellt wird, eingetragen werden; zur dritten Ordnung alle übrigen Wasserläufe. Durch diese eindeutige Einteilung werden die Unklarheiten, die die bisher üblichen Bezeichnungen leicht mit sich brachten, beseitigt.

Bei der ungeheuren Zersplitterung des Wasserrechtes gehen natürlich auch die in den einzelnen Gesetzen über die Frage des

[1] Das Verzeichnis enthält im I. Teil 155 natürliche Wasserläufe. Neben den großen Strömen Rhein, Weser, Elbe, Oder und Weichsel und den meisten ihrer Nebenflüsse, deren ganz Preußen durchfließende Strecken in das Verzeichnis aufgenommen sind, enthält das Verzeichnis noch eine große Anzahl von Teilstrecken anderer preußischer Wasserläufe, die zum Teil über die Grenzen ihres Niederschlagsgebietes hinaus kaum bekannt sein dürften, wie z. B. die Jäge, Leba, Minge usw. Grundsätzlich sind in dieses Verzeichnis aufgenommen diejenigen Wasserläufe, die das bisherige Recht als öffentliche Ströme, also im allgemeinen als schiffbare Wasserläufe, bezeichnete, ohne Rücksicht auf den Umfang des tatsächlich auf ihnen heute noch betriebenen Schiffsverkehrs. Teil II des Verzeichnisses zählt etwa 65 künstliche Wasserläufe (Schiffahrtskanäle) auf.

Eigentums an den Wasserläufen zum Ausdruck gebrachten Anschauungen weit auseinander. Die Rechtssysteme der drei großen Rechtsgebiete Preußens — das Allgemeine Landrecht, das Französische Recht und das gemeine Recht — stellen zwar mehr oder weniger allgemeine Grundsätze über die rechtliche Natur der Gewässer von dem Gesichtspunkte des öffentlichen und privaten Eigentums aus auf, unabhängig davon aber haben sich durch die Natur der Gewässer und das sich anschließende praktische Bedürfnis geleitet die näheren Rechtsbestimmungen entwickelt[1]. Immerhin lassen sich zwei Hauptrichtungen erkennen: die eine vertritt die Ansicht, daß das fließende Wasser im Eigentum der Anlieger steht, die durch ihre natürliche Lage am besten imstande sind, die tatsächliche Gewalt darüber auszuüben, die andere erklärt das fließende Wasser als Gemeingut, als res publica. In beiden Fällen werden natürlich zu Gunsten der Allgemeinheit und des Staates den auf Grund eines dieser Prinzipien zur Nutzung des Wassers Berechtigten gewisse Beschränkungen auferlegt. Das Öffentlichkeitsprinzip vertrat die bisher herrschende Rechtsauffassung bezüglich der öffentlichen Gewässer, die das Allgemeine Landrecht (Teil II, 14. Titel § 21) als gemeines Eigentum des Staates erklärt, sie den Land- und Heerstraßen ihrem Charakter nach gleichstellend, während bezüglich der Privatflüsse, also der von Natur nicht schiffbaren Wasserläufe, im allgemeinen das Eigentumsprinzip anerkannt wurde.

Das Wassergesetz hat sich für die Anwendung dieses letzteren Prinzipes auf alle Wasserläufe entschieden und beantwortet die Frage, wem das Eigentum an den Wasserläufen zusteht, klipp und klar dahin, daß die Wasserläufe erster Ordnung grundsätzlich im Eigentum des Staates, die Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung im Eigentum der Anlieger stehen. Und zwar handelt es sich hier um ein Privateigentum im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches; es besteht nicht nur am Grund und Boden, am Flußbett, sondern umfaßt das Bett und das darüber hinströmende Wasser als ein untrennbares Ganzes. Mit dieser Konstruktion räumt das neue Gesetz mit allen Unklarheiten, die der bisherigen Gesetzgebung bezüglich der Eigentumsbeziehungen und der Natur des Eigentums anhafteten, auf. Daß sich auch hier das Eigentumsprinzip in allen seinen Konsequenzen nicht streng durchführen läßt, daß es vielmehr im Interesse der Allgemeinheit oft durchbrochen wird, werden die Vorschriften über die Benutzung

[1] Nieberding-Frank, a. a. O., S. 64.

der Wasserläufe zeigen. Bei der Annahme des reinen Öffentlichkeitsprinzipes hätten wiederum Ausnahmebestimmungen zugunsten der Anlieger getroffen werden müssen, die durch die natürliche Lage am Fluß nicht nur die tatsächliche Möglichkeit der besseren Ausnutzung des Wasserlaufs, sondern auch ein natürliches Anrecht hierauf besitzen; es müßte ihnen also ein weitgehendes bevorzugtes Benutzungsrecht eingeräumt werden. In jedem Fall müssen Kompromisse zwischen diesen beiden Prinzipien geschlossen werden, so daß die Frage, welchen Weg man wählen will, mehr gesetztechnischer als grundsätzlicher Art ist[1].

Soweit beim Inkrafttreten des Wassergesetzes das Eigentum an Wasserläufen erster Ordnung einem anderen als dem Staate, an Wasserläufen zweiter oder dritter Ordnung einem anderen als den Anliegern zusteht, bleibt es mit dem bisherigen Inhalt aufrecht erhalten, an Wasserläufen erster Ordnung geht es jedoch mit dem Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes auf den Staat über, wenn der bisherige Eigentümer nicht vorher in das Grundbuch eingetragen ist, oder seine Eintragung beantragt hat.

Der Benutzung der Wasserläufe werden aus Gründen des öffentlichen Wohles gewisse Schranken gesetzt, die sich zum Teil bereits in dem bisherigen Rechte finden und für jedermann, also auch für den Eigentümer des Wasserlaufs und denjenigen, der ein besonderes Recht zur Benutzung des Wasserlaufs hat oder erwirbt, gelten. Danach ist es im Interesse der Reinhaltung und der Vorflut verboten, Erde, Sand, Schlacken, Steine, Holz, feste und schlammige Stoffe sowie tote Tiere in einen Wasserlauf einzubringen oder an Wasserläufen so abzulagern, daß diese Stoffe hineingeschwemmt werden können. Desgleichen ist es verboten, Hanf und Flachs in einem Wasserlauf zu röten. Von diesen Verboten können jedoch unter Umständen Ausnahmen von den zuständigen Behörden zugelassen werden.

Von der Genehmigung der Wasserpolizeibehörde — das ist für Wasserläufe erster Ordnung der Regierungspräsident, für Wasserläufe zweiter Ordnung und die nicht zu Wasserläufen gehörenden Gewässer der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, für Wasserläufe dritter Ordnung die Ortspolizeibehörde — hängt die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in Wasserläufen erster und zweiter Ordnung ab, d. h. von solchen Anlagen, die im Bette des

[1] Allgemeine Begründung des Entwurfs eines Wassergesetzes, a. a. O., S. 9—12.

Wasserlaufs errichtet werden oder in das Bett hineinragen, da durch solche Anlagen der Wasserlauf zum Nachteile der Allgemeinheit beeinflußt werden kann, namentlich seine Vorflutverhältnisse eine ungünstige Veränderung erleiden können. Eine Anzeigepflicht bei der Wasserpolizeibehörde besteht für denjenigen, der Wasser oder andere flüssige Stoffe über den Gemeingebrauch hinaus in einen Wasserlauf einleiten will. Für den Schaden, der durch die unerlaubte Verunreinigung eines Wasserlaufs entsteht, haftet der Unternehmer der Anlage, von der die Verunreinigung herrührt; er wird von dieser Haftung auch nicht befreit, wenn er die Anzeigepflicht erfüllt hat und die Anlage von der Polizeibehörde nicht beanstandet worden ist. Ausgeschlossen ist jedoch die Haftung, wenn der Unternehmer zur Verhütung der Verunreinigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.

Der Bedeutung der Wasserläufe für die Allgemeinheit wird im Gesetz zunächst durch die Vorschriften über den Gemeingebrauch Rechnung getragen, nach denen die Benutzung der natürlichen Wasserläufe in gewissem, gesetzlich genau umgrenzten Umfange jedermann gestattet wird. Danach darf die natürlichen Wasserläufe erster Ordnung jedermann zum Baden, Waschen, Schöpfen mit Handgefäßen, Viehtränken, Schwemmen, Kahnfahren und Eislaufen sowie zur Entnahme von Wasser und Eis für die eigene Haushaltung und Wirtschaft benutzen, wenn dadurch andere nicht benachteiligt werden. Mit derselben Beschränkung ist jedermann gestattet, in die natürlichen Wasserläufe erster Ordnung Wasser sowie die in der Haushaltung und Wirtschaft entstehenden Abwässer einzuleiten. Hierunter fällt jedoch nicht die Einleitung von Abwässern mittelst gemeinsamer Anlagen. Das gleiche gilt mit Ausnahme der Eisentnahme für die natürlichen Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung; jedoch ist das Kahnfahren und Eislaufen nur insoweit auf ihnen gestattet, als es bisher gemeinüblich gewesen ist. Der Gemeingebrauch ist ausgeschlossen an künstlichen teichartigen Erweiterungen von Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung, ferner an solchen Teilen von Wasserläufen, die in Hofräumen, Gärten und Parkanlagen liegen und schließlich an Talsperren und Seen, aus denen nur natürliche Wasserläufe dritter Ordnung abfließen. Aus dem Wesen des Gemeingebrauchs folgt, daß die Befugnis eines jeden einzelnen in der gleichen Befugnis aller übrigen seine Schranken findet. Deshalb darf der einzelne zum Gemeingebrauch Befugte den Wasserlauf nicht in solcher Weise benutzen, daß dadurch den übrigen die Mitausübung des Gemeingebrauchs unmöglich gemacht oder erheblich erschwert wird. Hierüber

wacht die Wasserpolizeibehörde, die durch Verordnungen und Verfügungen regelnd, beschränkend oder verbietend gegen jede für andere nachteilige Ausübung des Gemeingebrauchs einschreiten kann.

Kraft des oben geschilderten privatrechtlichen Eigentums am Wasserlauf ist der Eigentümer grundsätzlich zur uneingeschränkten Benutzung des Wasserlaufs berechtigt. Den erwähnten allgemeinen Beschränkungen bei der Benutzung ist er jedoch ebenso wie jeder andere unterworfen. Diese Beschränkungen würden aber zum Schutze der Wasserwirtschaft nicht ausreichen, der Eigentümer muß daher in der Verfügung über sein Eigentum noch weiter eingeschränkt werden. Dementsprechend bestimmt das Gesetz, daß durch die Benutzung durch den Eigentümer zum Nachteil anderer weder die Vorflut verändert noch das Wasser verunreinigt, noch der Wasserstand derart verändert werden darf, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte am Wasserlauf beeinträchtigt oder fremde Grundstücke beschädigt werden; schließlich darf die einem anderen obliegende Unterhaltung der Wasserläufe oder ihrer Ufer nicht erschwert werden.

Das Gesetz würde seine Aufgabe, den von der Natur in den Wasserläufen gegebenen Schatz der Allgemeinheit nach Möglichkeit nutzbar zu machen, nicht erfüllen, wenn es neben den bereits bestehenden und aufrecht zu erhaltenden Rechten auf Benutzung der Wasserläufe nur den Gemeingebrauch und die beschränkten Rechte des Eigentümers an den Wasserläufen zuließe. Es muß vielmehr dafür sorgen, daß auch weitergehende Rechte an den Wasserläufen erworben werden können. Dies darf indes nur in einem geordneten, behördlich geleiteten Verfahren geschehen, das ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Einräumung solcher Rechte unter möglichster Schonung der Interessen aller übrigen Beteiligten stattfindet. Das Gesetz führt zu dem Zweck das dem geltenden Rechte unbekannte Verleihungsverfahren ein, das der bergrechtlichen Verleihung nachgebildet ist. Danach kann das Recht zur oberirdischen oder unterirdischen, unmittelbaren oder mittelbaren Entnahme von Wasser und Einleitung von Wasser oder flüssigen Stoffen, zum Wasserstau, zur Anlage von Häfen, Stichkanälen und Anlegestellen, kommunalen oder gemeinnützigen Badeanstalten von jedermann durch Verleihung erworben werden. Der Antrag auf Verleihung ist beim Bezirksausschuß unter Vorlage von Plänen, aus denen Art und Umfang der beabsichtigten Benutzung des Wasserlaufs ersichtlich sind, zu stellen, der auf Grund eines Verfahrens, in dem alle, die von dem geplanten Unternehmen voraussichtlich irgendwie berührt werden, gehört werden müssen, die Verleihung

unter bestimmten Bedingungen dauernd oder auf eine festgesetzte Zeit erteilt oder versagt. Um der Verschmutzung der Wasserläufe durch die Einleitung von Abwässern nach Möglichkeit vorzubeugen, darf die Verleihung, falls von der beabsichtigten Benutzung eine Verunreinigung des Wasserlaufs zu erwarten ist, nur unter Vorbehalt erhöhter Anforderungen in bezug auf die Reinigung der Abwässer erteilt werden. Ist die Verleihung auf Zeit erteilt, so hat der Unternehmer nach Ablauf der Verleihungsfrist einen Anspruch auf Verlängerung der Verleihung, dem, soweit nicht überwiegende Rücksichten des öffentlichen Wohles oder Rücksichten von überwiegender wirtschaftlicher Bedeutung entgegenstehen, stattgegeben werden muß; freilich können in diesem Falle dem Unternehmer Änderungen seiner Anlagen, die sich im Laufe der Zeit als erforderlich erwiesen haben, zur Pflicht gemacht werden. Gegen den Beschluß über den Verleihungsantrag steht dem Unternehmer und den übrigen Parteien die Beschwerde bei dem Landeswasseramt zu, einem für alle wasserrechtliche Angelegenheiten neu geschaffenen Zentralgerichtshof mit dem Sitz in Berlin, der aus Berufs- und Laienrichtern zusammengesetzt ist. In Fällen, in denen das staatliche Interesse durch das geplante Unternehmen in besonderem Maß berührt wird, hat der Minister, in dessen Ressort die Angelegenheit fällt, in letzter Instanz über die Zulassung bezw. Nichtzulassung des Unternehmens zu entscheiden.

Sind von der beabsichtigten Benutzung des Wasserlaufs nachteilige Wirkungen zu erwarten, durch die das Recht eines anderen beeinträchtigt werden würde, und lassen sie sich durch Einrichtungen verhüten, die mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind, so ist die Verleihung nur unter der Bedingung zu erteilen, daß der Unternehmer diese Einrichtungen trifft. Sind sie jedoch nicht möglich, so ist die Verleihung zu versagen, wenn derjenige, der von den nachteiligen Wirkungen betroffen werden würde, der Verleihung widerspricht. Dies gilt jedoch nicht, wenn einerseits das Unternehmen anders nicht zweckmäßig oder doch nur mit erheblichen Mehrkosten durchgeführt werden kann, anderseits der daraus zu erwartende Nutzen den Schaden des Widersprechenden erheblich übersteigt und, wenn diesem ein auf besonderem Titel beruhendes Recht zur Benutzung des Wasserlaufes zusteht, außerdem Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen. Soweit die nachteiligen Wirkungen durch Einrichtungen nicht verhütet werden können, hat der Unternehmer den davon Betroffenen Entschädigung zu gewähren.

Durch die Verleihung hat der Unternehmer ein im Rechtsweg

verfolgbares Recht erhalten, auf das die für die Ansprüche aus dem Eigentum geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden sind. Wegen nachteiliger Wirkungen der Ausübung des verliehenen Rechts kann der davon Betroffene nicht die Unterlassung der Ausübung oder die Beseitigung einer auf Grund des verliehenen Rechts errichteten Anlage verlangen, er kann nur fordern, daß Einrichtungen hergestellt werden, welche die nachteilige Wirkung ausschließen, und kann, wo solche Einrichtungen mit dem Unternehmen nicht vereinbar oder wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind, Entschädigung verlangen.

Ein durch Verleihung erworbenes Recht zur Benutzung eines Wasserlaufes genießt also vor den aus den sonstigen Vorschriften des Gesetzes sich ergebenden Rechten bedeutende Vorzüge, da es dem Unternehmen eine in jeder Hinsicht gesicherte Rechtsstellung verschafft. Diese bevorzugte Rechtsstellung zu erreichen, soll durch das Institut der Sicherstellung auch denjenigen ermöglicht werden, denen bereits ein Recht zur Benutzung auf Grund des bisherigen Rechts zusteht. Sie können von der Verleihungsbehörde verlangen, daß ihr Recht durch Beschluß sichergestellt und damit einem verliehenen Recht gleichgestellt wird. Auf das Verfahren sind die Vorschriften über das Verleihungsverfahren entsprechend anzuwenden.

Während das Verleihungsverfahren möglichst einen Ausgleich zwischen allen auf die Benutzung eines Wasserlaufes gerichteten Interesses bei neu zu begründenden Rechten herbeiführen soll, sollen im Ausgleichungsverfahren die bereits bestehenden Benutzungsrechte für den Fall geregelt werden, daß bei verschiedenen Benutzungsarten die eine die andere beeinträchtigt oder ausschließt, oder das vorhandene Wasser für den Bedarf aller Berechtigten nicht ausreicht. In einem ebenfalls dem Verleihungsverfahren nachgebildeten Verfahren wird auf Antrag eines Berechtigten Maß, Zeit und Art der Benutzung für jeden Interessenten festgesetzt. Der hierbei dem einen entstehende Schaden ist ihm von dem anderen, der durch die Regelung Nutzen hat, zu ersetzen.

Die Vorschriften über die Benutzung der Wasserläufe schließen mit einigen besonderen Bestimmungen für Stauanlagen, die im wesentlichen mit denen des bisherigen Rechts übereinstimmen. Eine besondere Beachtung unter den Stauanlagen schenkt das Gesetz den Talsperren, unter denen es nur Stauanlagen versteht, bei denen die Höhe des Stauwerks von der Sohle des Wasserlaufs bis zur Krone mehr als 5 m beträgt und das Sammelbecken bis zur Krone des Stauwerks gefüllt mehr als 100000 cbm umfaßt. Mit Rück-

sicht auf die den Wasserlauf vollkommen beherrschende Bedeutung dieser großen Staubecken und die bei ihnen mögliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gelten für sie noch einige Sondervorschriften, welche die erforderliche Sicherheit für den Bau und den gesamten Betrieb gewährleisten.

Die Unterhaltung der Wasserläufe ist im bisherigen Recht nicht in befriedigender Weise geordnet. An den sogenannten öffentlichen Strömen liegt sie dem Staate ob; bei den Privatflüssen ist aber die Unterhaltungslast fast durchweg einem ungeeigneten Träger auferlegt, da sie im größten Teile Preußens den Anliegern zugewiesen ist. Es hat sich gezeigt, daß die diesen damit zugemutete Aufgabe in der Regel über deren Kräfte hinausging und daß namentlich bei großer Zersplitterung des Uferbesitzes eine ordnungsmäßige Unterhaltung durch die Anlieger nicht durchzuführen ist. Diesem Umstande hilft das Gesetz ab, indem es die Unterhaltung der natürlichen Wasserläufe zweiter Ordnung den für diesen Zweck zu bildenden Genossenschaften auferlegt. Die Unterhaltung der Wasserläufe erster Ordnung liegt dem Staate ob. Die natürlichen Wasserläufe dritter Ordnung sowie die künstlichen Wasserläufe hat der Eigentümer oder der Anlieger zu unterhalten.

Bei der Unterhaltung ist wohl zu unterscheiden: die Unterhaltung des Wasserlaufs und die Unterhaltung der Ufer. Die erwähnte Unterhaltungspflicht bezieht sich nur auf die Unterhaltung des Wasserlaufs, die bei Wasserläufen erster Ordnung die Erhaltung der Schiffbarkeit und der Vorflut umfaßt, bei den übrigen Wasserläufen jedoch nur die Erhaltung der Vorflut. Für die Unterhaltung der Ufer bestehen für die Eigentümer der Ufergrundstücke und der dahinter liegenden Grundstücke noch besondere Verpflichtungen. Sie haben z. B. ihre Grundstücke von solchen Bäumen, Sträuchern, Einfriedigungen und anderen Gegenständen freizuhalten, die bei bordvollem Zustande des Wasserlaufs den Wasserabfluß wesentlich beeinträchtigen, und einfache, d. h. nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbundene Einebnungs- und Berasungsarbeiten zur Befestigung des Uferfußes vorzunehmen.

Eine Ausdehnung der im Strombauverwaltungsgesetz vom 20. August 1883 enthaltenen Vorschriften für die schiffbaren Wasserläufe auch auf die Wasserläufe zweiter Ordnung enthalten im wesentlichen die Bestimmungen über den Ausbau der Wasserläufe erster und zweiter Ordnung, worunter das Gesetz jede über die bloße Unterhaltung hinausgehende Verbesserung der Wasserläufe, insbesondere

die Anlegung von Stauwerken, die Vertiefung der Fahrrinne, die Herstellung eines neuen Bettes und die Durchführung einer Hochwasserregulierung versteht. Ein solcher Ausbau darf nur aus Gründen des öffentlichen Wohles durch den Staat, durch die Wassergenossenschaften oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts vorgenommen werden. An die Stelle des bisher in der Regel erforderlichen umständlichen Enteignungsverfahrens setzt das Gesetz mit Rücksicht auf das große Interesse, das die Allgemeinheit an dem planmäßigen Ausbau der Wasserläufe hat, der z. B. im Hinblick auf die Verbesserung und Sicherung der Schiffahrt, der Vorflut und des Hochwasserabflusses erforderlich sein kann, ein vereinfachtes, dem Verleihungsverfahren ähnliches Verfahren. Machen die zum Ausbau erforderlichen Maßnahmen einen Eingriff in den Bereich fremder Rechte erforderlich, so können die Berechtigten die Herstellung von Einrichtungen verlangen, welche die nachteiligen Wirkungen verhüten oder wenn solche Einrichtungen mit dem Unternehmen nicht vereinbar oder wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind, Entschädigung verlangen. Der zur Unterhaltung eines Wasserlaufs zweiter Ordnung Verpflichtete kann zum Ausbau gezwungen werden, wenn überwiegende Interessen des öffentlichen Wohles dies erfordern und der Staat und die Provinz sich an der Aufbringung der Kosten, falls diese unverhältnismäßig hoch sind, angemessen beteiligen.

Um eine Übersicht über die an den Wasserläufen bestehenden Nutzungsrechte den Behörden sowohl wie den Privatinteressenten zu vermitteln, führt das Gesetz entsprechend dem Vorgang der meisten modernen Wassergesetze Wasserbücher ein, in die alle an den Wasserläufen neu zu begründenden Rechte von Amts wegen einzutragen sind. Die Eintragung der bereits bestehenden und aufrecht erhaltenen Rechte muß bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Wassergesetzes vom Berechtigten beantragt werden, will er ihrer nicht verlustig gehen. Den Eintragungen in das Wasserbuch ist die Vermutung der Richtigkeit beigelegt. Die Wasserbücher werden vom Bezirksausschuß geführt und die Einsicht in dieselben ist jedem gestattet. Neben diesen Wasserbüchern sollen zur Förderung der Gewässerkunde für die Wasserläufe erster und zweiter Ordnung Beschreibungen angelegt werden, die einen Überblick über die Beschaffenheit, den Abflußvorgang und die Wasserwirtschaft der Wasserläufe geben.

Durch ihre natürliche Beschaffenheit berühren die Wasserläufe unmittelbar und mittelbar die Interessen eines in vielen Fällen kaum

zu begrenzenden Wirtschaftskomplexes und daher ist eine gesetzliche Regelung ihrer mannigfaltigen Benutzungsmöglichkeiten ungeheuer schwierig. Einfacher gestalten sich die tatsächlichen wirtschaftlichen und somit auch die rechtlichen Beziehungen der Gewässer, die nicht zu den Wasserläufen gehören, wenigsten soweit darunter nur die Quellen, welche nicht alsbald in einem sichtbaren Gerinne abfließen, und die von Natur abgeschlossenen Teiche und Seen zu verstehen sind. Bezüglich dieser Gewässer enthält das Gesetz einige Vorschriften über den Ablauf des wildabfließenden Wassers, die Reinhaltung und Spiegelabsenkung der Teiche und Seen, die zum Teil in bisherigem Recht bereits enthalten sind.

Weit schwieriger gestaltet sich die gesetzliche Regelung der Benutzung der unterirdischen Gewässer, weil diese, ähnlich den Wasserläufen, ein weites Gebiet berühren, die Folgen einer Einwirkung auf sie daher nicht nur auf das Grundstück, in welchem die unmittelbare Einwirkung, Entnahme von Wasser oder Einleitung von Abwässern erfolgt, begrenzt sind, sondern wie bereits im ersten Teil dieser Arbeit gezeigt wurde, in einem weiten Umkreise in Erscheinung treten können. Inwieweit derartige Erscheinungen als Folgen einer solchen Einwirkung anzusehen sind, wird freilich bei der unsicheren Kenntnis der Grundwasserverhältnisse in vielen Fällen nur sehr schwer zu entscheiden sein. Das bisherige Recht kennt keinen Grundwasserschutz, vielmehr ist der Grundstückseigentümer befugt, seinem Grund und Boden in beliebigen Mengen Wasser zu entnehmen. Die oben geschilderte ständig wachsende Inanspruchnahme des Grundwasservorrates durch Industrie und Städte hat die Unzulänglichkeit des bisherigen Rechts und das Erfordernis einer gesetzlichen Regelung der Grundwassernutzungen erwiesen. Im Gegensatz zu dem bisherigen Recht bestimmt daher das Wassergesetz, daß der Eigentümer eines Grundstücks das unterirdische Wasser nur in dem Umfange zum Gebrauch oder zum Verbrauch dauernd zutage fördern darf, als er es für die eigene Haushaltung und Wirtschaft gebraucht[1]. Als Wirtschaft gelten der landwirtschaftliche Haus- und Hofbetrieb mit Ausschluß der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe und kleingewerbliche Betriebe von geringem Umfange. Über diesen Bedarf hinaus darf er das unterirdische Wasser nicht zutage fördern, wenn dadurch der Wassergewinnungsanlage oder der benutzten Quelle eines anderen das

[1] Auf die Entwässerung von Grundstücken finden diese Vorschriften natürlich keine Anwendung, da sie ja nur die Entnahme zum Gebrauch oder Verbrauch betreffen.

Wasser entzogen oder wesentlich geschmälert, die bisherige Benutzung der Grundstücke eines anderen erheblich beeinträchtigt oder schließlich der Wasserstand eines Wasserlaufes oder eines Sees derart verändert wird, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte daran beeinträchtigt werden. Den Geschädigten steht ein Anspruch auf Unterlassung jedoch nicht zu, wenn der aus der Zutageförderung zu erwartende Nutzen den ihnen erwachsenden Schaden erheblich übersteigt, oder wenn das Unternehmen, für das die Zutageförderung erfolgt, dem öffentlichen Wohle dient, (z. B. städtisches Wasserwerk). Sie können jedoch die Herstellung von Einrichtungen fordern, durch die der Schaden verhütet oder ausgeglichen wird, falls solche Einrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Soweit der Schaden nicht verhütet oder ausgeglichen werden kann, ist Schadenersatz zu leisten. Will der Grundstückseigentümer über diese Schranken hinaus das unterirdische Wasser nutzen, so bedarf er der Verleihung. Durch Verleihung kann auch von einem anderen das Recht hierzu erworben werden. Es greifen dann die entsprechenden Vorschriften über die Verleihung für Unternehmungen an Wasserläufen Platz.

Als Grundlage für die Bestimmungen über die Wassergenossenschaften hat das Wassergenossenschaftsgesetz vom 1. April 1879 gedient, das die Entwicklung des Genossenschaftswesens, wie oben gezeigt wurde, in hervorragender Weise gefördert hat. Auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen bringt das Wassergesetz eine Reihe von neuen Vorschriften. Zunächst ist der Kreis der Zwecke, zu deren Durchführung Genossenschaften gebildet werden können, erweitert worden. Neuzugelassen sind insbesondere Genossenschaften zur Reinhaltung der Gewässer, zur Anlegung, Erhaltung und Ausnutzung von Wasserversorgungsanlagen, zur Verfehmung von Grundstücken und zur Verhütung von Hochwassergefahren. Nach bisherigem Recht konnte die Bildung von Genossenschaften durch einstimmigen Beschluß aller Beteiligten oder auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit unter zwangweiser Heranziehung der Minderheit erfolgen. Der Beitrittszwang gegen eine widersprechende Minderheit konnte jedoch — von einigen Sondergesetzen abgesehen — nur zugelassen werden, wenn es sich um Genossenschaften zur Ent- und Bewässerung von Grundstücken für die Zwecke der Landeskultur handelte, nach dem Wassergesetz können aber auf diesem Wege Genossenschaften zu jeder Art von Ent- und Bewässerung, zur Anlegung, Erhaltung und Ausnutzung von Stauanlagen, zum Ausbau und zur Unterhaltung von Wasser-

läufen, zur Reinhaltung der Gewässer, zur Verfehmung von Grundstücken und zur Beseitigung von Hindernissen des Hochwasserabflusses gebildet werden.

Diesen beiden Arten von Genossenschaften, die schon nach dem bisherigen Recht gebildet werden konnten, fügt das Gesetz eine neue Art hinzu: die Zwangsgenossenschaft, die auch gegen den Widerspruch aller zustande gebracht werden kann, und die, wie wir oben (S. 197) gesehen haben, das Privatflußgesetz von 1843 bereits gekannt hatte. Mit Rücksicht auf ihren Charakter können jedoch diese Zwangsgenossenschaften nur dann gebildet werden, wenn es sich um die Durchführung von Aufgaben handelt, die im öffentlichen Interesse geboten sind, so zur Beseitigung von Hindernissen des Hochwasserabflusses, zur Reinhaltung von Gewässern, wenn schwerwiegenden Mißständen auf andere Weise nicht abgeholfen werden kann, und zur Unterhaltung der Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung.

Ebenso wie das Wassergenossenschaftsgesetz von 1879 in das neue Wassergesetz mit einigen Erweiterungen aufgenommen ist, sind auch die Bestimmungen des Deichgesetzes von 1848 und des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren von 1905 mit einigen Abänderungen in das Wassergesetz hineingearbeitet worden. Die bisher schon bestehenden Vorschriften über die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Freihaltung des Überschwemmungsgebietes haben eine wesentliche Weiterentwicklung durch die Bestimmungen über die Freilegung des Überschwemmungsgebietes erfahren, nach denen zur Beseitigung von Anlagen, die den Abfluß des Hochwassers behindern (Deiche, Dämme, Gebäude, Mauern, Einfriedigungen, Baum- und Strauchpflanzungen usw.), soweit es zur Verhütung von Hochwassergefahren notwendig ist, das Recht zur Enteignung gewährt werden kann. Und zwar soll im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens die Enteignung nicht wie sonst durch Königliche Verordnung, sondern durch Beschluß des Bezirksausschusses herbeigeführt werden.

Es ist oben gezeigt worden, daß der Kreis der verleihungsfähigen Rechte fest umgrenzt ist. Über diesen Kreis hinaus gibt jedoch das Wassergesetz durch das Institut der Zwangsrechte auch zugunsten einer Reihe anderer wasserwirtschaftlicher Unternehmungen unter bestimmten Voraussetzungen, ohne daß eine Enteignung eingeleitet zu werden braucht, das Recht zu einem Eingriff in den fremden Rechtsbereich. Derartige Zwangsrechte waren zum Teil im bisherigen Recht enthalten, jedoch nur zugunsten der Bodenkultur

und der Schiffahrt. Hierzu gehören die Verpflichtung des Stauberechtigten, sich im Interesse der Landeskultur oder der Schiffahrt die Entziehung oder Beschränkung seiner Gerechtsame gefallen zu lassen, sowie die Verpflichtung des Eigentümers eines Grundstücks, die Durchleitung von Wasser zur Beschaffung von Vorflut, zur Entwässerung oder Bewässerung zu dulden. Das Wassergesetz beseitigt diese Beschränkungen auf die Interessen der Bodenkultur und der Schiffahrt und führt eine Reihe von Zwangsrechten zugunsten industrieller und kommunaler wasserwirtschaftlicher Unternehmungen ein.

Da die Bestimmungen des Wassergesetzes tief in die mannigfaltigsten wirtschaftlichen Verhältnisse eingreifen, wird es für die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Behörden von großem Wert sein, in wichtigen Fragen das Gutachten von Persönlichkeiten einzuholen, die mit den wasserwirtschaftlichen Verhältnissen der Gegend genügend bekannt sind und hinreichende Erfahrung besitzen, um die Folgen geplanter wasserwirtschaftlicher Unternehmungen oder anderer Maßnahmen zu übersehen. Eine solche begutachtende Tätigkeit hat das Gesetz den Schauämtern, die für das Niederschlagsgebiet der Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung oder auch nur für einzelne Teile von Kreisen, und den Wasserbeiräten, die für den Umfang einer Provinz gebildet werden, zugedacht.

Die Strafbestimmungen, in denen erhebliche Geld- und Freiheitsstrafen, namentlich beim Verstoß gegen die Reinhaltungsvorschriften, angedroht werden, und die Übergangsbestimmungen, in denen das Verhältnis des neuen Gesetzes zu den auf Grund des bisherigen Rechtes errichteten Anlagen klargestellt wird, bilden den Abschluß des Wassergesetzes, dessen wesentliche Bestimmungen hier nur wiedergegeben werden konnten.

Mit dem neuen Gesetz schließt die preußische Wassergesetzgebung einstweilen ab. Inwieweit es die bestehenden Bedürfnisse der Wasserwirtschaft fördern und in Zukunft auftretenden neuen Bedürfnissen sich anpassen wird, hängt zum großen Teil von der Handhabung des Gesetzes durch die in Frage kommenden Behörden ab. Jedenfalls sucht das Gesetz alle Kulturbeziehungen des Wassers zu erfassen und einheitlich zu regeln, und darin liegt ein großer Fortschritt gegenüber dem sachlich und örtlich zersplitterten bisherigen Recht, das für die vielgestalteten Anforderungen einer neuzeitlichen Wasserwirtschaft völlig unzureichend war. Außerdem beschäftigten sich die bisherigen Gesetze, soweit sie die Benutzung des Wassers

regelten, hauptsächlich mit den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen der Landwirtschaft, was ja mit Rücksicht auf die erst in neuerer Zeit in großem und ständig wachsendem Umfang einsetzende Benutzung des Wassers durch Industrie und Kommunen verständlich ist; auch jene Gesetze entsprachen bei ihrem Erlaß den damaligen tatsächlichen Verhältnissen. Das neue Gesetz räumt mit diesen angesichts der heutigen Zustände als einseitig zu bezeichnenden Beschränkungen auf und trägt mit seinen Bestimmungen auch den übrigen wasserwirtschaftlichen Interessen gleichmäßig Rechnung. Unter Voranstellung und konsequenter Durchführung des oben zitierten Grundsatzes des Allgemeinen Landrechtes, daß das öffentliche Wohl den Interessen der einzelnen Staatsbürger vorgehen muß und daß der Einzelne für das von ihm zugunsten der Allgemeinheit gebrachte Opfer eine billige Entschädigung beanspruchen kann, sucht das Wassergesetz einen Ausgleich zwischen allen Interessen am Wasser herbeizuführen.

Literaturverzeichnis.

I. Wasserwirtschaft.

G. Anschütz: Artikel „Bewässerung" im Handw. d. Staatsw.

P. Ehlers: „Die Entwicklung der Wasserwirtschaft in Preußen während der bisherigen Regierungszeit Wilhelms II". Danzig 1913.

A. Esterer: „Die wirtschaftliche Bedeutung der Talsperren unter besonderer Berücksichtigung der Rheinischen Anlagen". Halle 1911.

Gerstein: „Die Emschergenossenschaft in Essen". Essen 1912.

Grahn: „Die städtische Wasserversorgung im Deutschen Reich". München 1898—1902.

Gürschner: „Der städtische Tiefbau", Bd. II.

Höfer von Heimhalt: „Grundwasser und Quellen". Braunschweig 1912.

Humann u. Abshoff: „Die Talsperren und ihre Einwirkung auf die allgemeine Wasserwirtschaft in Deutschland, insbesondere im Wesergebiet". Jena 1905.

Th. Koehn: „Wasserwirtschaftliche Aufgaben Deutschlands auf dem Gebiete des Ausbaues der Wasserkräfte". Sonderabdruck aus dem Zentralblatt für Wasserbau und Wasserwirtschaft. Berlin 1908.

A. Ludin: „Die Wasserkräfte, ihr Ausbau und ihre wirtschaftliche Ausnutzung", II. Bd. Berlin 1913.

E. Mattern: „Der Talsperrenbau und die deutsche Wasserwirtschaft". Berlin 1908.

G. Oesten u. Frühling: „Die Wasserversorgung der Städte", im Handbuch der Ingenieurwissenschaften, III. Teil, 3. Bd., 4. Aufl. Leipzig 1904.

H. von Samson-Himmelstjerna: „Die Wasserwirtschaft". Neudamm 1903.

P. Ziegler: „Der Talsperrenbau". Berlin 1911.

XXIII. Statistische Zusammenstellung der Betriebsergebnisse von Wasserwerken. Herausgegeben vom Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern. München 1912.

II. Wasserrecht.

Bochalli: „Die Wassergenossenschaften nach dem neuen preußischen Wassergesetze". Berlin 1913.

F. Frank: „Gesetze betr. Wasserrecht und Wasserpolizei im preußischen Staate". Breslau 1888.

R. Glaß: Die wasserrechtliche Gesetzgebung auf dem Standpunkte der Gegenwart". Altenburg 1856.

Hahn: „Die preußische Gesetzgebung über Vorflut, Ent- und Bewässerung". Breslau 1886.

L. Holtz: „Die Neuordnung des Wasserrechtes in Preußen". Berlin 1902.

Keller: „Zum hundertsten Jahrestage des Vorflutediktes". Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 6, Jahrg. 1911.

— „Die Fürsorge für die Reinhaltung der Gewässer auf Grund der allgemeinen Verfügung vom 20. Februar 1901". Berlin 1902.

— „Bedeutung des Grundwasserstandes". Drucksachen des Abgeordnetenhauses Nr. 606 C, 21. Legislaturperiode, V. Session 1912/13.

A. Kloeß: „Grundriß des preußischen Wasserrechts". Halle 1913.

— „Die deutsche Wasserwirtschaft". Halle 1912.

— „Das deutsche Wasserrecht und das Wasserrecht der Bundesstaaten des Deutschen Reiches". Halle 1908.

Th. Koehn: „Denkschrift des wasserwirtschaftlichen Verbandes zum Entwurf eines preußischen Wassergesetzes". Berlin 1912.

Kreutz: „Das preußische Wassergesetz vom 7. April 1913". Berlin 1913.

Neubauer: Zusammenstellung des in Deutschland geltenden Wasserrechts." Berlin 1886.

A. Nieberding u. F. Frank: „Wasserrecht und Wasserpolizei im preußischen Staat". Breslau 1889.

W. Schelcher: „Einführung in das neue sächsische Wasserrecht." Leipzig 1909.

C. Schenk: „Zur Wasserrechtsfrage". Wiesbaden 1860.

Begründung zum Entwurf eines Wassergesetzes, Drucksache Nr. 9 B des Hauses der Abgeordneten, 21. Legislaturperiode, V. Session 1912.

Bericht der XIII. Kommission über den Entwurf eines Wassergesetzes, Drucksache Nr. 611 A des Hauses der Abgeordneten, 21. Legislaturperiode, V. Session 1912/13.

Bericht der XI. Kommission zu dem Entwurf eines Wassergesetzes, Drucksache Nr. 209 A des Herrenhauses, Session 1912/13.

Stenographische Berichte über die 94., 95., 96., 97., 100. und 101. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, 21. Legislaturperiode, V. Session 1912/13.

Stenographischer Bericht über die 23. und 24. Sitzung des Herrenhauses 1912/13.

„Zeitschrift für die gesamte Wasserwirtschaft". Halle a. S., Jahrg. 1911—14.

„Wasserwirtschaftliche Rundschau". Berlin, Jahrg. 1912—14.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Deutschen Kommanditgesellschaften auf Aktien.

Von

Otto Bundschuh-Mannheim.

Inhaltsverzeichnis.

A. Die Epoche der ersten Entwicklung (bis 1870) S. 215—223. 1. Die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Kapitalbildung S. 215. 2. Das Verhältnis der Kommanditgesellschaft auf Aktien zur Aktiengesellschaft S. 219. 3. Die staatliche Konzession S. 222. — B. Die Periode der Stagnation (bis 1884) S. 223—227. 1. Die Kommanditgesellschaften auf Aktien in Elsaß-Lothringen S. 223. 2. Die Entwicklung der Aktienunternehmungen und die Spekulation S. 225. — C. Die Epoche der Festigung der Kommanditgesellschaften auf Aktien (bis 1895) S. 228. — D. Die Epoche des beständigen Rückganges der Kommanditgesellschaft auf Aktien S. 230—248. 1. Die die Entwicklung der Kommanditgesellschaften auf Aktien hemmenden Faktoren S. 230. a) Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften S. 230. b) Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung S. 231. c) Die Handelsgesetzgebung vom 10. Mai 1897 S. 234. d) Die steuerliche Behandlung der einzelnen Unternehmungsformen S. 236. 2. Die absorbierenden Faktoren S. 238. a) Die Umwandlungsmöglichkeiten S. 238. b) Die Konzentrationsbewegung S. 239.

A. Die Epoche der ersten Entwicklung (bis 1870).

1. Die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Kapitalbildung.

Die heutige Macht der deutschen Wirtschaft ist das Ergebnis kaum eines Jahrhunderts. Denn bis zum Jahre 1815 lag jeglicher Handel und jegliches Gewerbe danieder. Jeder Keim, der aufgehen und erblühen wollte, wurde alsbald wieder erstickt durch die zahllosen und opferreichen Kriege, die gerade Deutschland heimsuchten. Da brachte endlich jenes Jahr den ersehnten Frieden. Und da mußte

neben dem politischen Ausbau des zerrütteten und zersplitterten Landes eine Hauptaufgabe sein: die Schaffung einer gesunden und kräftigen Grundlage für das zerstörte deutsche Wirtschaftsleben durch Wiederherstellung des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft.

Zwei wichtige Voraussetzungen waren bereits vorhanden: die Bauernbefreiung und die Aufhebung des Zunftzwanges, die zu Beginn des Jahrhunderts einsetzten. Neue zahlreiche Arbeitskräfte wurden dadurch für die Industrie und den Handel gewonnen; jeder konnte nach freiem Ermessen seine Wirtschaft einrichten, die Qualität und Quantität seiner Produktion bestimmen.

Neben diese Reformen trat die Schaffung des deutschen Zollvereins im Jahre 1833. Er beseitigte die Binnenzölle, wodurch die Grundlage zu einem ausgedehnten Inlandshandel gegeben war.

Dazu kam der kolossale Ausbau der technischen- und der Verkehrsunterlage der neuen Wirtschaft. Es begannen die Handarbeit durch die maschinelle und die menschliche Arbeitskraft durch die der Dampfmaschine ersetzt und verdrängt zu werden. Im Jahre 1835 wurde die erste Eisenbahn dem Verkehre übergeben, der bald zahlreiche andere Linien folgten. Diese Tatsachen mußten aber in der Montan- und Maschinenbauindustrie sowie in den verwandten Industriezweigen gewaltige Bewegungen hervorrufen; der Bedarf an Eisen, Kohle und Maschinen war ein ganz enormer.

So waren alle diese Tatsachen dazu geschaffen, der bisherigen Organisation der Wirtschaft ein ganz anderes Gepräge zu verleihen: sie wurden zur Grundlage und Voraussetzung des nun aufkommenden Großbetriebes.

Auf welcher finanziellen Grundlage vollzog sich nun die Bildung dieser neuen Betriebe?

Da der Aufschwung der jungen Wirtschaft ein fast plötzlicher war und die Bildung wie die Erhaltung und Ausdehnung des Großbetriebes Kapitalien von enormer Höhe und langer Dauer verlangten, waren für die Kapitalbeschaffung nur zwei Wege gegeben: entweder der der Kreditnahme bei Kreditinstituten oder der der Emission von Aktien oder Schuldverschreibungen. Der letztere Weg war jedoch äußerst schwer gangbar, da einerseits noch ein starker Individualismus das damalige Unternehmertum beherrschte und andererseits das Privatpublikum im allgemeinen weder imstande noch gewillt war, sich an den neuen Unternehmungen zu beteiligen[1]. Nur auf dem Gebiete

[1] Vgl. Rieſſer, Die deutschen Großbanken S. 4.

des Bergbau, Hütten- und Salinenwesens und der Eisenbahnen machte sich eine rege Beteiligung des Publikums geltend, so daß hier zahlreiche Aktienunternehmungen entstehen konnten.

Diese wichtige Tatsache enthält nun zugleich die Antwort auf eine weitere Frage, deren Beantwortung ja das Hauptziel der Untersuchung dieser wirtschaftlichen Epoche sein soll, nämlich, in welche Form der Aktiengesellschaft sich diese Unternehmungen gekleidet haben.

Für die Betriebe der Montanindustrie darf die Gestalt der Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht in Betracht kommen, da die Quantität wie die Qualität der in ihr investierten Kapitalmassen dem Wesen dieser Unternehmungsform widersprechen[1]. Dies beweisen auch die tatsächlichen Verhältnisse. Nur fünf[2] Betriebe mit einem Gesamtkapitale von 7 766 400 Mark haben gegenüber 59 reinen Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapitale von 260 295 000 Mk. die Gestalt der Kommanditgesellschaft auf Aktien angenommen.

Aus dem gleichen Grunde konnte für die Unternehmungen des Eisenbahnwesens die Anwendung der Form der Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht in Frage kommen. Denn der Kapitalbedarf war hier ein noch größerer, und das Unternehmen darf nicht von den Schicksalen der Individuen abhängig sein. Die Kapitalinvestierung muß eine dauernde sein, und darum eignet sich für solche Unternehmungen nur die reine Aktiengesellschaft. Die wirklichen Verhältnisse zeigen, daß nicht eine einzige Kommanditgesellschaft auf Aktien den Betrieb einer Eisenbahn zum Gegenstand hatte. Dagegen bestanden bis zum Jahre 1870 bereits 47 Aktiengesellschaften mit einem Durchschnittskapital von über 45 Mill. Mk.

Auf dem sonstigen Gebiete des Verkehrswesens finden sich nur zwei Kommanditgesellschaften auf Aktien: der „Berliner Dampfschiffahrts-Verein, Kommanditgesellschaft auf Aktien Grunow Schultz"

---

[1] Vgl. unten S. 220 ff.

[2] Diese und die folgenden Angaben gelten nur für Preußen und betreffen, wenn nicht weitere Angaben gemacht sind, nur die Gründungen.

Auch entbehren die Zahlen einer genauen Höchstgrenze, da sämtliche Quellen zu einem späteren Zeitpunkte als dem Jahre 1870 die Kommanditgesellschaften auf Aktien ihrer Betrachtung unterzogen. So behandelt die Beilage III zu „Die deutschen Großbanken" S. 600 die deutschen Kreditbanken im Jahre 1872; die „statistische Übersicht" der „Begründung" S. 525 ff. die Verhältnisse des Jahres 1879 und das „Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften" die Verhältnisse des Jahres 1896.

Die übrigen Quellen fassen durchweg die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien zusammen.

und die „Berliner Pferde- und Eisenbahn-Gesellschaft, L. Beeskow“[1]. Die Gründe hierfür müssen in den oben angeführten gesucht werden. Ein Vergleich mit der entsprechenden Anwendung der Aktiengesellschaft ergibt, daß nur 20 Unternehmungen mit einem Gesamtkapitale von 17 540 000 Mk. diese Form gewählt haben. Die meisten Betriebe bleiben also hier in Privathänden.

In fast gleichem Verhältnisse wie hier steht die Anwendung der Form der Kommanditgesellschaft auf Aktien auf den Industriegebieten. So stellen die Industrie der Steine und Erden nur zwei Vertreterinnen; der Maschinenbau und die Werkzeugfabrikation drei; die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel vier, die Industrie für Bekleidung und Reinigung eine und das Baugewerbe vier. Das durchschnittliche Kapital dieser Gesellschaften betrug 2 875 000 Mk.

Da nun die Finanzierungen der Wirtschaften im Wege von Aktienemissionen verhältnismäßig selten waren, — es wurden bis zum Jahre 1870 in ganz Preußen nur etwa 400 solcher Unternehmungen gegründet[2] —, mußten notwendigerweise die übrigen Betriebe zur Deckung ihres Kapitalbedarfs den zweiten der oben bezeichneten Wege, also den der Kreditnahme bei Kreditinstituten einschlagen. Waren aber die damals vorhandenen Geldinstitute auch imstande, den gewaltigen Anforderungen, die plötzlich an sie herantraten, zu entsprechen?

Keineswegs. Dies konnten weder die Notenbanken, noch der, wenn auch mächtige und sehr zahlreich vertretene Privatbankierstand; letzterer vor allem deshalb nicht, weil er nur verhältnismäßig kleine und kurze Darlehen zu geben vermochte. Es mußten also neue große Organe entstehen, die imstande waren, erhebliche verfügungsbereite Kapitalien anzusammeln.

Dies war aber nur möglich, wenn die neuen Gebilde das Mittel der Aktienausgabe zu ihrer Finanzierung wählten, da dadurch die müßig liegenden kleineren Geldvorräte in geringen Anteilsbeträgen dem Unternehmen zugeführt werden konnten. So entstanden um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zahlreiche Aktienbanken.

Welche Stellung nahmen nun diese Unternehmungen zu den Formen der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Aktiengesellschaft ein?

Im Gegensatz zu den oben behandelten Gebieten sind hier nicht

[1] Reyßner, Die Erhaltung der Handelsgesellschaft, S. 86 u. 87.
[2] Statistische Übersicht, S. 525 ff. — Rießer, a. a. O. S. 34.

weniger als 15 Kommanditaktienbanken mit einem Gesamtkapitale von über 200 Mill. Mk. gegenüber nur 23 Aktiengesellschaften mit einem Kapitale von etwa 300 Mill. Mk. entstanden. Neben diesen Gesellschaften bestanden nach dem Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften noch weitere 8 Kommanditgesellschaften auf Aktien mit einem Kapitale von 2259000 Mk. Das Durchschnittskapital einer Kommanditaktienbank betrug demnach (nach Riesser) über 13 Mill. Mk.

Diese Kapitalhöhen widersprechen aber dem Wesen der Kommanditgesellschaft auf Aktien[1]. Es müssen daher rein äußere Motive vorliegen, die die Gründer der großen Institute dazu zwangen, für ihre Unternehmungen die Form der Kommanditgesellschaft auf Aktien zu wählen. Bestimmend hierfür waren vor allem die lästige staatliche Genehmigung und die Verweigerung der nachgesuchten Konzession. Auf diese Weise entstanden die ersten deutschen Kommanditgesellschaften auf Aktien: die „Direktion der Diskontogesellschaft", gegründet 1856 von David Hansemann mit einem Aktienkapitale von 10 Mill. Taler und die „Berliner Handelsgesellschaft", die im gleichen Jahre mit einem Gründungskapitale von nominell 15000000 Talern ins Leben gerufen wurde. Beide Gesellschaften, die als die Grundformen der deutschen Kommanditgesellschaften auf Aktien angesehen werden müssen, haben ihre ursprüngliche Form bis heute bewahrt.

Von den übrigen in dieser Epoche gegründeten Kommanditaktienbanken erlangten besondere Bedeutung die Deutsche Genossenschaftsbank, Soergel Parisius & Co., deren eingezahltes Aktienkapital im Jahre 1872 7500000 Mk. betrug; der Hallesche Bankverein mit einem Kapitale von 280000 Taler; der Schlesische Bankverein mit einem solchen von 15000000 Mk., sowie der Barmer Bankverein Hinsberg Fischer & Co., gegründet mit einem Kapitale von 3691000 Mk.

2. Das Verhältnis der Kommanditgesellschaft auf Aktien zur Aktiengesellschaft.

Die gefährlichste Konkurrentin der Kommanditgesellschaft auf Aktien stellte in der ersten Epoche die reine Aktiengesellschaft dar. Die Häufigkeit ihrer Anwendung wie die Wucht der in den damaligen Unternehmungen investierten Kapitalien überwogen die Stärke der Kommanditgesellschaften auf Aktien. Nur etwa 40 dieser Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von ungefähr 250000000 Mk.

[1] Vgl. unten S. 220 ff.

standen über 300 Gründungen von reinen Aktiengesellschaften mit dem gewaltigen Kapitale von über 2 Milliarden Mk. gegenüber.

Zweifellos müssen die Gründe für solche Distanzen in dem Wesen und der äußeren rechtlichen Struktur dieser Gesellschaften liegen.

Worin bestehen nun zunächst die Charakterverschiedenheiten der beiden Gesellschaftsarten?

Die reine Aktiengesellschaft läßt jede Kapitalgröße und Kapitalsteigerung zu. Sie ist eine reine Kapitalgesellschaft, deren Schwerpunkt in den Mitteln liegt, die ihr mittels der Aktienausgabe zugeführt werden. Diese sind auch geschützt, indem die gewaltigen Massen nicht den Händen eines frei und unbeschränkt dispositionsbefugten Geschäftsherrn ausgeliefert sind. Eine jederzeit absetzbare Direktion hat die Verwaltung, während der Aufsichtsrat als Vertreter der Aktionäre beständig um das Unternehmen bemüht ist, indem er die Handlungen der Direktoren kontrolliert und selbst die Geschäfte führen kann. Die Direktion kann immer bei gewissen Geschäften an die Zustimmung des Aufsichtsrates gebunden werden. Gerade auf Grund dieses großen und zuverlässigen Kapitalschutzes kann das Vermögen der reinen Aktiengesellschaft ins Ungemessene gesteigert werden.

Ganz anders verhält sich dies bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien. Hier muß das Kapital wie der Aktionärkreis ein numerisch begrenzter sein. Über das Gesellschaftsvermögen verfügt ein Monarch, der Komplementar, welchem gegenüber der Aufsichtsrat nur eine kontrollierende Stellung einnimmt.

Auch die Qualität des Kapitalvermögens der reinen Aktiengesellschaft überragt die der Kommanditgesellschaft auf Aktien. Denn ihr Kapital ist gänzlich befreit von allen Schicksalen der Individuen. Alle Personen können zugrunde gehen, während das Kapital weiter herrscht. Dagegen ist das Kapitalvermögen der Kommanditgesellschaft auf Aktien vollkommen von dem ganzen Sein der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig.

Die Stellung der Aktionäre der reinen Aktiengesellschaft ist eine viel festere und dominierende. Während die Kommanditisten schweigen müssen, können jene in der Generalversammlung Beschlüsse fassen, denen sich die Direktion unbedingt unterwerfen muß. Die Aktionäre können also (wirkliche) Unternehmer sein.

Die reine Aktiengesellschaft besitzt die Fähigkeit, stets tüchtige und begabte, auch Vermögenslose oder doch nicht hinreichend Kapital-

kräftige an die Spitze des Unternehmens zu stellen, während die Komplementare der Kommanditgesellschaft auf Aktien sich notwendigerweise immer mit hohen Einlagen beteiligen müssen.

Die Haftung bei der reinen Aktiengesellschaft ist für alle Mitglieder eine begrenzte, weshalb diese die riskantesten Zweckbestimmungen zum Gegenstande ihres Unternehmens haben kann.

Während bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien ein erheblicher Prozentsatz ihres Gewinnes an die persönlich haftenden Gesellschafter fällt, gelangt bei der reinen Aktiengesellschaft der ganze Reingewinn unter die Aktionäre zur Verteilung.

Welche Folgen ergeben sich nun aus diesen Tatsachen?

1. Die reine Aktiengesellschaft eignet sich vortrefflich für solche Geschäfte, wo es mehr auf Kapitalwirkung als auf Arbeit ankommt, mehr auf das leichter zu kontrollierende, leichter zu verantwortende fixe Anlagekapital, als auf das umlaufende Betriebskapital, und wo auch der Betrieb sich nach einer streng berechneten Regel fast mechanisch berechnen läßt. Hierher gehören besonders der Bau von Eisenbahnen, Kanälen . . ., und der Bergbau.

2. Strebt ein Kapitalist danach, für sein Geld eine sichere und dauernde Anlage zu schaffen, so bietet ihm gerade die Form der reinen Aktiengesellschaft infolge der hohen Qualität ihres Kapitalvermögens die beste Gewähr.

3. Die Kreditfähigkeit der Aktiengesellschaft ist deshalb auch höher als die der Kommanditgesellschaft auf Aktien.

4. Die Aktiengesellschaft eignet sich für Betriebe, die einen wirtschaftlichen Erwerb nicht in Aussicht stellen, indem viele bereit sein werden, sich mit kleinen Beträgen ohne weitere Gefahr in den Dienst gemeinnütziger Bestrebungen zu stellen.

Hierin scheidet aber die Kommanditgesellschaft auf Aktien vollkommen aus.

Neben diese inneren Gründe treten nun noch äußere Motive, die die Wahl der beiden Gesellschaftsformen mitbestimmten. Dies sind vor allem folgende Rechtsvorschriften, die das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch erschwerend *nur* für die Kommanditgesellschaften auf Aktien aufgestellt hat: 1. Die Aktien müssen bei Strafe der Nichtigkeit auf Namen lauten und auf einen Betrag von mindestens 200 Vereinstalern gestellt werden; 2. der Aktienzeichner kann von seiner Verpflichtung, die Aktien voll einzuzahlen, nicht entbunden werden; 3. den persönlich haftenden Gesellschaftern dürfen über ihre Einlagen keine Aktienscheine ausgeliefert werden; 4. die Gesellschaft

muß einen Aufsichtsrat haben, deren Mitglieder solidarisch haften, wenn mit ihrem Wissen und ohne ihr Einschreiten gesetzwidrige Zahlungen an die Gesellschafter geleistet worden sind. Auch darf er nur auf eine beschränkte Zeit gewählt werden; 5) die Gesellschaft darf nicht eher in das Handelsregister eingetragen werden, ist mithin nicht eher konstituiert, bis die Zeichnung aller Aktien, die Einzahlung eines Viertels jeder Aktie und die Bestellung des Aufsichtsrates erfolgt und nachgewiesen sind.

Von allen diesen Bestimmungen war die reine Aktiengesellschaft befreit.

Wägen wir nun die Bedeutung dieser Tatsachen gegeneinander ab, so ergibt sich ohne weiteres, daß die reine Aktiengesellschaft die Oberhand über die Kommanditgesellschaft auf Aktien erhalten mußte. Und dies umsomehr, als gerade in der ersten Epoche die Eisenbahnen und der Bergbau in den Vordergrund traten, während die Industrie sich noch hauptsächlich in den Schranken des individuellen Großbetriebes hielt.

3. Die staatliche Konzession.

Die verhältnismäßig geringe Bedeutung der Kommanditgesellschaften auf Aktien wäre zweifellos in noch höherem Maße geschmälert worden, wenn, wie bei der reinen Aktiengesellschaft auch für sie zu ihrer rechtlichen Existenz die staatliche Genehmigung erforderlich gewesen wäre. Zwar stellt das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch es den einzelnen Bundesregierungen anheim, von dem Erfordernisse der landesherrlichen Autorisation Gebrauch zu machen oder nicht; aber die wirklichen Verhältnisse zeigen, daß gerade Preußen, das Land der deutschen Kommanditgesellschaften auf Aktien, diese der Willkür des geschäftlichen Lebens freigab, während es für die reinen Aktiengesellschaften die staatliche Genehmigung vorschrieb.

Diese Maßnahme war aber äußerst lästig und erschwerend. Denn die Einsicht des Staates und seine beständige Kontrolle privater Verhältnisse widerstrebten dem nach freien Ermessen handeln wollenden Geschäftsgeist.

Außerdem war die Erlangung der Konzession mit außerordentlich großen Schwierigkeiten verbunden und wurde oft versagt. Während ihr Zweck sein sollte: die Verleihung der Korporationsrechte und der Schutz des Publikums vor Gründungsschwindel, hat sie ihre letzte Aufgabe nur teilweise gelöst. Denn unzulängliche Sachkenntnis und Bestechungen der Beamten hatten manches schwindelhafte Unternehmen

möglich, aber auch manches auf solider Grundlage beruhende unmöglich gemacht[1].

Sollte aber die staatliche Genehmigung in erster Linie das Publikum schützen, so mußte diese Maßregel gerade bei den Kommanditgesellschaften auf Aktien eintreten; denn sie sind in weit höherem Maße als die Aktiengesellschaften die Pflanzschulen des Schwindels und Betruges.

So ist diese einseitige gesetzliche Bestimmung eine äußerst unglückliche gewesen. Während sie einerseits die Selbstprüfung des Einzelnen untergrub, ihn vielmehr durch den Schein ihrer Sanktion desto sicherer in die Arme von Schwindlern treiben konnte; während sie die Konstituierung häufig gemeinnütziger und ein schnelles Handeln erfordernder Gesellschaften erschwerte oder gar unmöglich machte, drängte sie Unternehmungen, für die nur die Aktiengesellschaft geeignet war, vor allem in die Form der Kommanditgesellschaft auf Aktien und schuf so in den meisten Fällen verkappte Aktiengesellschaften mit persönlich haftenden Direktoren an ihrer Spitze. Solche Gebilde widersprechen aber dem Wesen der typischen Kommanditgesellschaft auf Aktien und sind äußerst gefährlich. Denn wie leicht vermag ein allein dispositionsbefugter Direktor seine Macht zu mißbrauchen.

B. Die Periode in der Stagnation (bis 1884).

1. Die Kommanditgesellschaften auf Aktien in Elsaß-Lothringen.

Mit der Abtretung von Elsaß-Lothringen an das neue deutsche Reich vermehrte sich die Zahl der bereits in Deutschland bestehenden Kommanditgesellschaften auf Aktien um ein beträchtliches. Noch im Jahre 1900 bestanden nicht weniger als 24 solcher Gesellschaften, die bis 1870 auf französischem Boden gegründet wurden. Das Hauptkontingent stellte naturgemäß die Textilindustrie, die allein 18 Vertreterinnen mit einem Gesamtkapital von 29 644 000 Mark zählte. Die Entstehungsjahre der meisten dieser Gesellschaften reichen sehr weit zurück. So wurde z. B. die „Kommandit-Gesellschaft auf Aktien Dietsch & Cie. in Leberau in Els." 1820, die „Gluck & Cie., Kommanditgesellschaft auf Aktien, Elsässische Kammgarnspinnerei in Mülhausen" 1838; die „Scheurer Lauth & Cie., Kommandit-Ge-

[1] Vgl. Zeitschrift für gesamtes Handelsrecht I, S. 134 ff.

sellschaft auf Aktien in Thann in Els." 1842 und die „Straßburger Bank" 1852 ins Leben gerufen.

Worauf gründen sich nun diese Tatsachen?

In weit höherem Maße als in allen anderen deutschen Staaten vollzog sich in dieser kleinen, aber mächtig aufstrebenden Industriezentrale die Schnelligkeit der Entwicklung. Der Übergang zur Großindustrie begann bereits zu Beginn des vorigen Jahrhunderts und und hatte in den 30er und 40er Jahren, also zu einer Zeit, wo die deutsche Industrie erst die Grundlage zu ihrer heutigen Größe und Macht schuf, seinen Abschluß erreicht. Am ehesten entwickelte sich die Baumwollindustrie als der ausgedehnteste Erwerbszweig des Landes.

Naturgemäß waren nun auch hier die Anforderungen an den Kapitalmarkt sehr große. Aber die Finanzierungen vollzogen sich auf der umgekehrten Grundlage wie die deutschen, also auf dem Wege der Aktienausgabe. Welche Stellung nahmen aber hierbei die einzelnen Unternehmungen zu den Formen der Aktiengesellschaft und der Kommanditgesellschaft auf Aktien ein?

In keinem anderen Teile Frankreichs war die Verquickung der Person des Unternehmers mit seinem Unternehmen eine so feste und dauernde wie gerade in seinem Osten. Hier war der Industrielle immer der Herrscher, und er wollte es sein. Darauf beruhen seine Macht und seine Erfolge. Diesen starken Charakterzug des Ostens zeichnet Bimard auf das trefflichste, wenn er sagt: „Au premier rang des raisons qui peuvent expliquer l'introduction et le succès de l'industrie cotonnière dans l'Est, il faut placer l'habilité, l'énergie et l'esprit commercial de toute une génération de grands industriels. On peut dire que, jusqu'à ces derniers temps, les établissements qu'ils ont crées il y a plus d'un siècle ont vécu en partie sur le crédit de leur souvenir et de la tradition qu'ils ont laissée. Il s'est constitué véritablement une noblesse industrielle, un patronat hereditaire: les usines ont constitué des fiefs auxquels les ouvriers sont restés attachés de père en fils; trois ou quatre générations de tisserands ont vraiment fait corps avec leur métier, comme le serf jadis était incorporé à la glèbe. Et cela s'est continué sans effort, par habitude, par une sorte de tacite reconduction, sans tyrannie."

So war es fast unumgänglich, daß bei den raschen und hohen Finanzierungen der Unternehmungen gerade die Form der Kommanditgesellschaft auf Aktien Anwendung finden mußte. Denn die franzö-

sische Kommanditgesellschaft auf Aktien (sociétée en commandite par actions) war in höherem Maße als die heimische eine fast ausschließlich individuelle Unternehmungsform. Nach dem Code de commerce[1] bildete sie eine reine Kommanditgesellschaft, deren Kommanditistenkapital in kleine und gleiche Anteile zerlegt war. Den Kommanditisten war es streng untersagt, auch nur im geringsten an der Geschäftsleitung wie auch nur als Angestellte der persönlich haftenden Gesellschafter teilzunehmen. Auch hatte ihre Gesamtheit nicht die heutige Organisation, noch war ein Aufsichtsrat vorhanden. Der Gerant war der vollkommene und unbeschränkte Geschäftsherr. Dazu kam, daß die Kommanditgesellschaften auf Aktien durch Privatwillkür errichtet werden konnten, während für die reinen Aktiengesellschaften die staatliche Genehmigung vorgeschrieben war.

So mußten ebenso auf Grund dieser rechtlichen Tatsachen die Kommanditgesellschaften auf Aktien die reinen Aktiengesellschaften überragen. Dieser Zustand währte auch nach dem Erlasse des Gesetzes vom 17. Juli 1856, das für die Aktienkommanditgesellschaften sehr scharfe Normen, wie das strenge Gebot der Öffentlichkeit bei der Errichtung, weitgehende Haftung der Gründer, die Organisation der Kommanditisten usw. brachte. Aber unversehrt blieb die bisherige dominierende Stellung der Geranten, und das Gesetz konnte nur die eine Wirkung haben, daß mit der Schaffung einer gesunden und soliden Grundlage der Gesellschaftsform diese in noch höherem Maße bei reellen Unternehmungen Anwendung finden mußte.

2. Die Entwicklung der Aktienunternehmungen und die Spekulation.

Das Jahr 1871 leitete für die Entwicklung der Kommanditgesellschaft auf Aktien eine Epoche des Stillstandes ein. Sie reicht bis zum Erlasse der trefflichen Aktiennovelle vom 18. Juli 1884. Nach der „statistischen Übersicht" der „Begründung"zu dieser Novelle wurden von 1871—1879 nur 15 Kommanditgesellschaften auf Aktien mit einem Gesamtkapitale von 17 421 800 Mk. gegründet. Jedoch traten in derselben Zeit von diesen Gesellschaften wieder vier in Liquidation, die ein Kapital von nahezu 7 Mill. Mk. darstellten, und über das Vermögen einer weiteren mit einem Kapitale von 3 Mill. Mk. mußte das Konkursverfahren eröffnet werden.

Danach war der Gesamtbestand der preußischen Kommanditgesell-

[1] Art. 27.

schaften auf Aktien im Jahre 1879 etwa 50 Gesellschaften mit einem Gesamtkapitale von nahezu 160 Mill. Mk.

Nach dem Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften bestanden 1900 noch 14 von 1871—1879 errichteten Kommanditgesellschaften auf Aktien mit einem Gesamtkapitale von über 18 Mill. Mk. Dazu kamen noch sechs weitere bis 1884 gegründete Gesellschaften, die ein Kapital von 18 539 000 Mk. repräsentierten. Die meisten dieser Neugründungen entstanden auf dem Gebiet des Verkehrs- und Handelsgewerbes sowie der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel.

Nach demselben Handbuche wurden von 1871—1884 in Elsaß-Lothringen sechs Kommanditgesellschaften auf Aktien mit einem Kapitale von über 11 Mill. Mk. errichtet. Fünf dieser Gesellschaften gehörten der Textilindustrie und eine der Papierindustrie an. Zum ersten Male wurde in dieser Epoche in Baden eine Kommanditgesellschaft auf Aktien ins Leben gerufen. Es ist dies der 1872 in Pforzheim gegründete „Pforzheimer Bankverein Kayser, Becker & Cie.". Sein Kapital betrug 255 000 fl. Im Jahre 1899 wurde die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, nachdem sie bis dahin als die einzige Kommanditgesellschaft auf Aktien in Baden bestanden hatte.

Wiewohl nun die obigen Angaben der „statistischen Übersicht" und des „Handbuches" sich nicht decken, darf wohl nach beiden Quellen mit Bestimmtheit der Schluß gezogen werden, daß in der zu betrachtenden Spanne Zeit nur wenige Kommanditgesellschaften auf Aktien errichtet wurden, und daß die Anzahl der 1884 noch bestandenen Gesellschaften auf Grund der Entwicklung nur um einen geringen Bruchteil höher war als die am Schlusse der ersten Epoche.

Ganz anders aber war die Entfaltung der reinen Aktiengesellschaft. Nicht weniger als 1884 (in Preußen über 1200) solcher Gesellschaften wurden mit einem Gesamtkapitale von nahezu 4 Milliarden Mk. in dieser Periode gegründet.

Worauf beruhen nun die Gründe für solche Distanzen der beiden Gesellschaften, für deren so eigenartige Entwicklung?

Zweifellos ist der Hauptbestimmungsgrund dieses Werdeganges in der übereilt beratenen Aktiennovelle vom Jahre 1870 zu suchen. Er befreite die reinen Aktiengesellschaften von der staatlichen Genehmigung und Aufsicht und setzte an deren Stelle privatrechtliche Normativbestimmungen, die zwar den Schutz der Aktionäre und der Gläubiger bezwecken sollten, aber ihn durchaus nicht erreichten. Damit fiel aber der letzte Hemmungspunkt, der, wie wir oben sahen,

vielen Unternehmungen die Wahl der reinen Aktiengesellschaft unmöglich machte, oder sie in andere Unternehmungsformen, vor allem in die Kommanditgesellschaft auf Aktien trieb.

Dazu kam noch der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung nach Abschluß des großen und siegreichen Feldzuges, der den plötzlichen Einwurf von 5 Milliarden Franken in die deutsche Wirtschaft zur Folge hatte. Eine stürmische Gründertätigkeit entwickelte sich. Aber sie gestaltete sich zu einer fast fieberhaften und darum so verderblichen Spekulation. Und hier bot die reine Aktiengesellschaft einen kräftigeren Nährboden als die Kommanditgesellschaft auf Aktien. Denn nur jener allein war die Ausgabe von Inhaberaktien gestattet, und die Aktionäre hatten die Pflicht, nur 10% des Aktienbetrages einzuzahlen, während die Kommanditisten mindestens 25% ihrer Beträge entrichten mußten.

Da paßte auch für die Umwandlung bereits bestehender Einzelunternehmungen nur die Form der reinen Aktiengesellschaft. Denn sind jene einmal solche Gebilde geworden, so wurden die Aktien zu hohem Preise unter allerlei Manövern gegen reichen Gewinn abgesetzt. Den Schaden trugen aber die Opfer der Spekulation, während die Gründer, enthoben jeder persönlichen Haftung und fremd ihrem Unternehmen frei sich zurückziehen konnten. Daher verurteilt die „Begründung" mit Recht solche Umwandlungen, wo nur der Weg zur Kommanditgesellschaft auf Aktien der richtige gewesen wäre.

Auf Grund dieser Tatsachen ist es daher unmöglich, für den Entwicklungsgang der Kommanditgesellschaft auf Aktien Bestimmungsgründe, die in dem Gegenstande des Unternehmens beruhten, festzustellen. Nur da, wo die Wogen der Spekulation mit geringerer Wucht anschlugen, ist eine Prüfung möglich. Dies gilt vor allem von dem Schiffahrtsgewerbe des Nordostens. Seine bisherige Organisationsunterlage war in der Regel die Partnerreederei. Wenn nun eine solche ihre Wirksamkeit ausdehnen und sich mit großen Mitteln finanzieren wollte, eignete sich hierfür in besonderem Maße die Form der Kommanditgesellschaft auf Aktien; denn die Stellung der persönlich haftenden Gesellschafter kam am ehesten der des Korrespondenzreeders der Partnerreederei nahe. Während die früheren „Interessenreeder" zu geschäftsführenden Komplementaren wurden, verwandelten sich die nur beschränkt haftenden „Dividendenreeder" in Kommanditisten in der neuen Unternehmungsform.

Daher finden sich hier eine größere Anzahl von Kommanditgesellschaften auf Aktien.

C. Die Epoche der Festigung der Kommanditgesellschaften auf Aktien (bis 1895).

Wie Recht und Wirtschaft sich auf das engste verbinden und einander beeinflussen und bestimmen, zeigte deutlich die Entwicklung der Aktiengesellschaft und der Kommanditgesellschaft auf Aktien in der zweiten Periode. Während aber dort das Recht die Wirtschaft schuf, wird diese nun die Voraussetzung und Ursache der Gesetzesreform durch die Aktiennovelle vom 18. Juli 1884. Die Richtschnur für diese Gesetzgebung war ohne weiteres gezogen. Und sie brachte für beide Gesellschaften eine vollentsprechende und glückliche Regelung. Sie erfaßte deren wirtschaftliche Eigenarten und Verschiedenheiten und prägte sie zum Vorteil der Gesellschaften selbst wie der Außenwelt durch zwingende Normen.

Während bisher die Stellung der persönlich haftenden Gesellschafter sehr leicht der eines besoldeten Beamten gleichkommen konnte, wurde dieser Möglichkeit der Boden dadurch entzogen, daß künftighin jene Gesellschafter mit bedeutenden Einlagen sich an ihrem Unternehmen beteiligen mußten und sie als die wirklichen Geschäftsinhaber erschienen. Anderseits aber erhöhte das Gesetz auch die Bedeutung der Kommanditisten und vor allem die Sicherheit der den geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschaftern anvertrauten fremden Kapitalien.

So stellte das neue Kleid der Kommanditgesellschaft auf Aktien eine für deren typische Wirtschaftsgebiete brauchbare Unternehmungsform dar, und mit Recht konnte die „Begründung" von ihr sagen[1]: „Wer sich in Zukunft als Kommanditist beteiligt, soll von vornherein wissen, daß die Kommanditgesellschaft auf Aktien ihm einerseits in dem persönlich haftenden Gesellschafter eine energische und tüchtige Leitung der Geschäfte und ein gegründetes Vertrauen zu der Person des Geschäftsherrn bietet, anderseits aber auch ihm einen minderen Einfluß auf die Führung und Aufsicht der Geschäfte gestattet und ihm nicht die Fülle von Kautelen gewährt, welche der Entwurf für die Aktiengesellschaften aufzustellen genötigt ist".

Auf einer solchen gesunden Basis konnte daher die Entwicklung der Kommanditgesellschaft auf Aktien eine bestimmte Festigkeit gewinnen. Ja, sie konnte stetig vorwärts schreiten, und sie erreichte ihren Höhepunkt um die Mitte der 90er Jahre. Nach der gewerb-

[1] a. a. O. S. 277.

lichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895 gehörten der Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht weniger als 334 Betriebe[1] an. Da jedoch auch die Filialen als selbständige Faktoren mit inbegriffen sind, erscheint die gewerbestatistische Zahl dieser Betriebe gegenüber der Zahl der gewerblichen Unternehmungen zu hoch. Doch mußte deren Anzahl mindestens über 150 betragen, da einmal auf seiten der reinen Aktiengesellschaft auf 1,4 Betriebe ein selbständiges Unternehmen kam und anderseits im Jahre 1900 noch über 130 Kommanditgesellschaften auf Aktien bestanden. Somit bedeutete ihr Zuwachs seit 1884 etwa 80—100 Gesellschaften. Von den 334 Betrieben waren am meisten vertreten auf dem Gebiete des Geld- und Kredithandels 55, des Warenhandels 38, der Getränke 28 und der Nahrungsstoffe 31.

Der Rest der Betriebe verteilt sich in geringerer Anzahl auf die übrigen Gewerbeklassen.

Den bedeutendsten Zuwachs erhielt das Bankgewerbe. Im Jahre 1900 existierten noch 13 Banken, die mit einem Gesamtkapitale von über 46 Mill. Mk. in dieser Epoche errichtet wurden.

Hinsichtlich der örtlichen Verteilung sehen wir jetzt die meisten Staaten vertreten. Während für die ersten Epochen nur Preußen und Elsaß-Lothringen in Frage kommen, wurden nun in Hamburg zwei, Bayern eine, Sachsen eine, Sachsen-Weimar eine und in Bremen zwei Kommanditgesellschaften auf Aktien ins Leben gerufen.

Vergleicht man jedoch das Resultat dieser Entwicklung mit dem der übrigen Unternehmungsformen, so zeigt sich, daß die Kommanditgesellschaft auf Aktien erst an dreizehnter Stelle zu stehen kommt. Ihre schärfsten Konkurrentinnen: die reine Aktiengesellschaft und die eben in der Entfaltung begriffenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung stehen ihr überwältigend gegenüber[2]. In diesen wichtigen Tatsachen liegen aber bereits die Keime des nun beginnenden Konkurrenzkampfes verborgen, den die Kommanditgesellschaft auf Aktien nach verschiedenen Fronten aufnehmen, dem sie aber auch unterliegen mußte.

---

[1] Diese Betriebszählung unterscheidet nur nach den Betrieben der einzelnen Unternehmungsformen; dagegen gibt sie keinen Aufschluß über die entsprechende Kapitalkraft.

[2] Vgl. „Statistik des Deutschen Reichs", a. a. O. S. 172.

D. Die Epoche des beständigen Rückganges der Kommanditgesellschaften auf Aktien.

1. Die die Entwicklung der Kommanditgesellschaften auf Aktien hemmenden Faktoren.

a) Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Naturgemäß können nicht alle Arten der Genossenschaften hier in Betracht gezogen werden, sondern nur diejenigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, deren Gebiet sich mit dem der Kommanditgesellschaften auf Aktien deckt, und darum muß in erster Linie die Stellungnahme der beiden Gesellschaftsformen zu dem Geld- und Kreditwesen ins Auge gefaßt werden. Hier gebührt aber unzweideutig der Genossenschaft der Vorrang. Denn sie ist in weit höherem Maße dazu geeignet, all die kleinen Sparer für die Beteiligung an dem Unternehmen zu gewinnen und durch die massenhafte Anteilnahme auch große Kapitalien aufzuspeichern; die Mitgliedschaft kann sich auf die kleinsten Beträge gründen und wird bei der Erwägung der altruistischen Zweckbestimmung gerne und zahlreich eingegangen.

Außer diesen Vorteilen spricht noch zu Gunsten der Genossenschaften die Möglichkeit, sich billigere Mittel von dem Kapitalmarkt zu beschaffen als die Kommanditgesellschaften auf Aktien; denn jene stehen in engster Beziehung mit den verfügungsbereiten Reservoirs, indem ihre Zentralen sich direkten Zugang zu dem allgemeinen Kapitalmarkte geschaffen haben. So setzte vor allem um die Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine große Gründertätigkeit auf diesem Gebiete ein, nachdem die „Preußische Central-Genossenschafts-Kasse" geschaffen war, und nachdem das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 durch die Zulässigkeit der beschränkten Haftpflicht eine bedeutende Erleichterung des bisherigen Zustandes herbeigeführt hatte. Im Jahr 1895 standen bereits 345 größere genossenschaftliche Betriebe nur 55 der der Kommanditgesellschaft auf Aktien gegenüber. Die Distanzen werden jedoch immer größer. 1897 sehen wir allein in Berlin[1] 54, in Sachsen[1] 240 und in Schlesien[1] 766 Kreditgenossenschaften vorhanden. Ein Jahrzehnt später hatte sich deren Anzahl verdoppelt, während die Kommanditgesellschaften auf Aktien von 50 Gesellschaften auf etwa 35 herabgesunken waren.

Wie die Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 zeigt, war die Kommanditgesellschaft auf Aktien noch besonders auf dem Gebiete des Warenhandels und der Industrie der Nahrungs- und

[1] Hier waren vornehmlich Sitze von Kommanditgesellschaften auf Aktien.

Genußmittel vertreten. Aber gerade diese Gebiete stellen auch naturgemäß für die Genossenschaften die bevorzugten Betriebsgegenstände. Ist es doch ihr Zweck, ganz allgemeine und notwendige Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen und erscheint daher ihre Wahl seitens der Genossenschaften als ein unbedingtes und unumgängliches Erfordernis. Diese Tatsache spricht aber andererseits der Kommanditgesellschaft auf Aktien ein Urteil: Die Betriebszählung von 1895 ermittelte bereits 490 genossenschaftliche Betriebe auf dem Gebiete des Warenhandels und über 1000 solcher Betriebe auf dem Gebiete der Nahrungs- und Genußmittel, und während ihre Zahl stets weiter stieg, schrumpfte diejenige der Kommanditgesellschaft auf Aktien bis heute auf nur acht mit einem Gesamtkapitale von etwa 8 000 000 zusammen.

Dieser Stillstand und der ihm folgende beständige Rückgang der Kommanditgesellschaften auf Aktien dürfen aber nicht allein in der Überlegenheit der entsprechenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ihre Erklärung und Begründung finden. Vielmehr spielen hier mit eine entscheidende Rolle:

b) Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Ja, diese wurden, wie ihre Entstehungsgeschichte zeigt, gerade mit entgegengesetzten Tendenzen und mit entgegengesetzten Merkmalen und Eigenschaften, wie sie der Kommanditgesellschaft auf Aktien innewohnen, geschaffen. Schon längst war es ein Bedürfnis und die feste Überzeugung, daß bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse des modernen Handels- und Gewerbebetriebes eine Lücke in den bisher vorhandenen Gesellschaftsrechtsformen durch Bildung einer ganz neuen ausgefüllt werden müsse. Bei der einfachen Kommanditgesellschaft und damit aber auch bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien widersprach dem modernen Wirtschaftsleben die unbeschränkte Haftung der persönlich haftenden Gesellschafter. Das Bestreben nach *nur beschränkter Haftung* war ein allseitiges und großes. Dies beweist auch deutlich das Genossenschaftsgesetz vom Jahre 1889, das, wie wir oben sahen, die beschränkte Haftung erstmals einführte.

Ferner wurden sehr oft hindernd für die Wahl jener Gesellschaften die vollkommene Ausschließung der persönlichen Tätigkeit der Kommanditisten und die Abneigung gegen das bestehende Recht der gegenseitigen Kündigung. Denn bisher war es ein leichtes, durch Aufkündigung die Gesellschaft zur Auflösung zu bringen, und diese Gefahr lag besonders bei den persönlich haftenden Gesellschaftern nahe.

Auch auf Seiten der reinen Aktiengesellschaft und damit wieder zugleich bei den entsprechenden Zügen der Kommanditgesellschaft auf Aktien zeigten sich Merkmale, die dem modernen wirtschaftlichen Empfinden widerstrebten. Es waren dies vor allem der starke Formalismus und die lästige Öffentlichkeit. Diese erstreckt sich auf fast sämtliche Gründungsvorgänge und die sonstigen wichtigsten geschäftlichen Tatsachen, weshalb sie in der Praxis von erheblichem Nachteil werden konnte und daher bei dem neu zu schaffenden Gebilde übergangen werden mußte.

Dazu kommt noch bei den Aktienunternehmungen deren komplizierter und sehr kostspielige Apparat, der gerade für kleinere Unternehmungen sehr hinderlich ist.

Aus allen diesen Tatsachen heraus machte sich die berechtigte Forderung nach Schaffung einer neuen Gesellschaftsform geltend. Und diesem Verlangen entsprach in vollkommenster Weise die Kreierung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. April 1892.

Worin bestehen nun die Vorteile der neuen Unternehmungsform und in welchem Verhältnis steht diese zur Kommanditgesellschaft auf Aktien?

Zunächst ist der Gang der Errichtung ein ganz einfacher und dementsprechend mit nur geringen Kosten verbunden. Es fallen die umständlichen Versammlungen weg, die Zeichnung, die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Begründung der Angemessenheit der für die eingelegten oder übernommenen Sacheinlagen gewährten Beträge und die Nachgründung. Vor allem sind aber in der neuen Gesellschaft die hindernden Veröffentlichungen und Bekanntmachungen beseitigt worden, da man auf Grund der Berechnung auf eine nur beschränkte Anzahl von Gesellschaftern von diesen Kautelvorschriften, die den Schutz des Publikums bezwecken sollen, absehen konnte. Von fast gleicher Bedeutung wurde die Schmälerung der Haftung. Sie erstreckt sich nur auf die Richtigkeit der Angaben, die die Anmeldenden hinsichtlich der auf die Stammeinlagen geleisteten Einzahlungen gemacht haben. Dagegen sind bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien sämtliche Gründer und persönlich haftenden Gesellschafter für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, die sie in bezug auf ihre Prüfung, ja auf den ganzen Gründungshergang gemacht haben, persönlich und solidarisch verhaftet[1].

[1] H.G.B. §§ 320 Abs. 3, 202, 204, 208.

Ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung existent geworden, haftet sie künftighin für alle Verbindlichkeiten nur mit der festgesetzten Höhe ihres Vermögens. Die Beteiligung am Gesellschaftskapitale ist eine erheblich leichtere, da die jederzeit übertragbaren Stammeinlagen auf einen Mindestbetrag von nur 500 Mk. lauten müssen.

Auch hinsichtlich der Organisation überragt die Gesellschaft mit beschränkter Haftung die Kommanditgesellschaft auf Aktien. Nur ein einziges Organ, der oder die Geschäftsführer, muß unbedingt vorhanden sein. Ihre Stellung entspricht der eines Vorstandes der reinen Aktiengesellschaft. Sie sind daher, entgegen den Komplementaren vollkommen von dem Willen der Gesellschafter abhängig, müssen sich diesen in jeder Beziehung fügen und sind immer absetzbar.

Der kostspielige Aufsichtsrat ist hier kein notwendiges Organ, da der Geschäftsgang leicht übersehbar und die Leitung fast ausschließlich in den Händen der Gesellschafter selbst liegt. Auch ist das Organ der Generalversammlung entbehrlich. Die Beschlüsse können jederzeit durch schriftliche Abstimmung erfolgen.

Der bedeutendste Unterschied der beiden Gesellschaften liegt aber in der Stellung der einzelnen Gesellschafter zur Gemeinschaft. Während die Kommanditisten gegenüber den Komplementaren fast vollkommen in den Hintergrund treten, machen die Gesellschafter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung alles aus. Sie beeinflussen und bestimmen die Geschäftsleitung, können hier Änderungen treffen, in ihrer Hand liegt die Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, sie allein beschließen über die Verteilung des Gewinnes usw.

Aber auch hinsichtlich der Auflösung und Beendigung der Gesellschaft sehen wir eine starke Überlegenheit der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie erfolgt nicht bei Todesfällen von Gesellschaftern, überhaupt nicht aus Gründen, die auf der Person oder den wirtschaftlichen Verhältnissen von Mitgliedern beruhen.

So wurde in der Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine Form geschaffen, die allen Anforderungen, welche das damalige Wirtschaftsleben stellte, in vollstem Maße gerecht geworden ist. Sie beseitigte mit einem Schlage die lästigen Nachteile, die die bisherigen Gesellschaftsformen und hier vor allem die Kommanditgesellschaft auf Aktien als die Vereinigung zweier Unternehmungsformen, der einfachen Kommanditgesellschaft und der reinen Aktiengesellschaft aufzuweisen hatten. Und da mußte die Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine gefährliche Konkurrentin der Kommanditgesellschaft auf

Aktien werden. Dazu kommt aber noch, daß beide Gesellschaften gerade für den mittleren und kleinen Kapitalismus geeignet sind.

Vergleicht man nun die tatsächliche Anwendung beider Gesellschaftsformen, so ergibt sich deutlich die Richtigkeit dieser Behauptungen. Bereits drei Jahre nach der Schaffung der neuen Rechtsform waren im deutschen Reich vertreten:

Gewerbeklassen	Betriebe der	
	K. G. A.	G. m. b. H.
1. Geld- und Kredithandel	55	50
2. Warenhandel	38	242
3. Nahrungsstoffe	31	190
4. Lehm- und Tonwaren	8	36

Aber schon einige Jahre später dehnen sich die noch kleinen Distanzen ganz gewaltig. Während die Kommanditgesellschaften auf Aktien immer mehr zurückgingen, existierten 1904 in Preußen bereits folgende Gesellschaften mit beschränkter Haftung:

Gewerbegruppen	Zahl	Kapital in Millionen
1. der Industrie der Steine und Erden	716	116
2. der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	611	189
3. des Handelsgewerbes	1282	287
4. darunter Geld- und Kredithandel	505	174

Zieht man noch die einzelnen Teilgebiete in Betracht, auf denen Kommanditgesellschaften auf Aktien heimisch waren, so zeigt sich, daß im Stadtkreis Berlin allein 1200 Gesellschaften (mit einem Kapital von 442 Millionen Mark) und in den Regierungsbezirken Stettin 65 (13), Breslau 136 (75) und Magdeburg 150 solcher Gesellschaften (mit beschränkter Haftung) mit einem Kapitale von 46 Millionen Mark vorhanden waren.

Diese Tatsachen beweisen, daß für die Kommanditgesellschaft auf Aktien ein weiteres Aufkommen unmöglich war, daß sie vielmehr immer mehr in den Hintergrund treten mußte.

c) Die Handelsgesetzgebung vom 10. Mai 1897.

Während seither die Kommanditgesellschaft auf Aktien den eben behandelten Gesellschaftsformen und der reinen Aktiengesellschaft noch in ihrer kernigen Eigenart, wie sie die zweite Aktiennovelle vom Jahre 1884 geschaffen hatte, gegenüberstand, und mithin eine innere

Berechtigung hatte, so fiel mit der Einführung des heute geltenden Handelsgesetzbuches auch dieser letzte Halt, der sicherlich in vielen Fällen der Wahl zwischen der reinen Aktiengesellschaft und der Kommanditgesellschaft auf Aktien zugunsten der letzteren entschieden hatte.

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind heute vollkommen zu Beamten der Gesellschaft geworden. Aber sie sind äußerst gefährliche Beamte geworden. Da ihnen immer noch kraft eigenen Rechts die alleinige Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis zukommt, sie aber auf der andern Seite *nicht* mehr *materiell* mit ihrem Unternehmen verknüpft zu sein brauchen, sind ihnen die Kommanditisten fast völlig ausgeliefert. Am höchsten ist der Grad der Gefährlichkeit bei jenen gewaltigen Kommanditaktienbanken, wo viele Millionen den Händen ganz weniger anvertraut sind. Dazu kommt noch, daß die persönlich haftenden Gesellschafter einem milderen Konkurrenzverbot unterworfen sind. Danach bedürfen diese, falls sie Geschäfte in dem Handelszweige der Gesellschaft machen, oder als persönlich haftende Gesellschafter noch an einer anderen gleichartigen Handelsgesellschaft teilnehmen wollen, nur der Zustimmung der übrigen Komplementare, und nicht, wenn nicht der Gesellschaftsvertrag es ausdrücklich bestimmt, derjenige der Kommanditisten.

Auf der andern Seite mußte für den Wegfall des bisherigen Garantiefonds ein schützendes Surrogat geschaffen werden. Die persönlich haftenden Gesellschafter dürfen nicht mehr wie bisher die ausschließlichen Gründer sein, wodurch den mitgründenden Kommanditisten die Möglichkeit gegeben wird, bei der Abfassung des Gesellschaftsvertrages entsprechend ihre Rechte zu behaupten. Der Hergang der Gründung muß einer erneuten Prüfung unterzogen werden, sowohl von den Gründern wie immer von Revisoren, und die Haftung aus der Gründung erstreckt sich auf alle Angaben, die sich auf sie beziehen. Auch während der Geschäftsführung können jederzeit zu deren Prüfung wie zu der von Bilanzen und Berichten Revisoren bestellt werden. Und da nun die persönliche Haftung der Komplementare von nur geringer Bedeutung mehr erscheint, müssen diese, sobald Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft eintritt, oder wenn sich bei der Aufstellung der Jahresbilanz oder einer Zwischenbilanz ergibt, daß das Vermögen die Schulden nicht mehr deckt, die Eröffnung des Konkurses beantragen.

So gleicht ihre Stellung fast vollkommen der eines Vorstandes der reinen Aktiengesellschaft. Nur hat diese den großen Vorteil, daß er nicht solidarisch zu haften braucht und immer, wenn auch einmal schlechte Jahre kommen, eine feste und sichere Erwerbsquelle hat.

Da nun im Regelfalle den Ausgangspunkt zur Gründung von Kommanditgesellschaften auf Aktien die persönlich haftenden Gesellschafter selbst bilden, und da ihre bisherige ihnen wirtschaftlich gebührende Stellung durch die neuen Vorschriften des Handelsgesetzbuches genommen wurde, andererseits aber auch die Bürgschaft für die Kommanditisten durch den Wegfall der materiellen Beteiligung seitens der Komplementare eine scheinbare wurde, mußten auch diese Gründe die numerische Weiterentwicklung jener Gesellschaften hemmen und im Verein mit den oben behandelnden Faktoren unmöglich machen.

d) Die steuerliche Behandlung der einzelnen Unternehmungsformen.

Zu den bisher betrachteten rein inneren, auf dem Wesen der einzelnen Unternehmungsformen beruhenden die Wahl der Kommanditgesellschaft auf Aktien hemmenden Gründen tritt noch ein weiterer (äußerer) Faktor: die unterschiedliche steuerliche Behandlung dieser Gesellschaftsarten. Und hier kommt in erster Linie die Einkommensteuer in Betracht. Dieser unterliegen in Preußen auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 sämtliche Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, aber nur diejenigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht.

Die Steuer ist eine progressive und beträgt z. B. bei einem Einkommen von 9000 Mk. 276 Mk., bei einem solchen von 100000 Mk. bereits 4000 Mk.

Gegenüber dieser empfindlichen Besteuerung bleiben jedoch die Gesellschaften mit beschränkter Haftung *befreit*, und erst die Steuernovelle vom 19. Juni 1906 bezieht auch diese Gesellschaften mit ein. Es brauchen aber nach § 71 des neuen Gesetzes die einzelnen physischen Personen ihren Gewinnanteil nicht mehr zu versteuern, während die Aktionäre der reinen Aktiengesellschaft und der Kommanditgesellschaft auf Aktien einer Doppelbesteuerung unterliegen[1].

Im Jahre 1908 brachte das preußische Abgeordnetenhaus noch Zuschläge zu der bisherigen Höhe der Einkommensteuer, die aber die Aktiengesellschaft und die Kommanditgesellschaft auf Aktien weit härter treffen als die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Der Unterschied beträgt zwischen 2,5—10 %.

Außer zu dieser staatlichen Einkommensteuer werden in Preußen die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien

[1] *Altmann*, Finanzwissenschaft, S. 95.

seit 1903 auch von den Kommunen zur Entrichtung einer solchen Steuer herangezogen, während die Gesellschaften mit beschränkter Haftung davon befreit sind.

In Baden unterliegen die Aktiengesellschaften, die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Genossenschaften (Konsumvereine) seit dem Einkommensteuergesetz vom 20. Juni 1884 [1] dieser Abgabe. Jeder einzelne Gesellschafter hat als solcher wieder einzeln zu besteuern. Die Steuer beträgt den vom Finanzgesetz jeweils für 100 Mark des Steueranschlags bestimmten Steuerfuß, und dieser steigt auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1894 progressiv. Erst im Jahre 1900 wurden durch das Gesetz vom 9. August auch die Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu der Einkommensteuer in demselben Verhältnis herangezogen.

Neben der Einkommensteuer fallen auch die Unterschiede in der Behandlung der einzelnen Gesellschaftsformen hinsichtlich der Stempelsteuer in die Wagschale. Auch hier erkennen wir einen großen Vorzug der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Denn während diese ganz frei bleiben, betrug für die reinen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien auf Grund des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881 die Emissionssteuer für inländische Aktien und Aktienanteilscheine, sowie Interimsscheine über Einzahlungen auf diese Wertpapiere 5 ‰. Dieser noch geringe Satz erhöhte sich durch das am 27. April 1894 folgende neue Gesetz auf 1 % des Nennwertes, während nun auch die Renten und Obligationen mit 4 ‰ zu versteuern waren. Aber schon 6 Jahre später erfolgte eine weitere Erhöhung von entsprechend 1 auf 2 % und 4 auf 6 ‰. Eine gerade für die Kommanditgesellschaft auf Aktien sehr erschwerende Bestimmung traf das nächste Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1906. Es erweiterte den Kreis der steuerpflichtigen Objekte, indem nun sämtliche Anteile der Aktienunternehmungen, auch wenn keine Urkunden ausgegeben, sondern sie nur in dem Aktienbuche eingetragen werden, der Steuer unterworfen sind. Dies gilt aber besonders bei Familiengründungen, und diese wiederum sind gerade für die Kommanditgesellschaft auf Aktien typisch und finden sich hier in einer größeren Anzahl.

Für alle bisher geltenden Steuersätze erfolgte durch den Erlaß des heutigen Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 eine abermalige Erhöhung. Hiernach beträgt die Steuer für Aktien und Aktienanteilscheine 3 %; der Renten und Schuldverschreibungen 2 %,

[1] Art. 5 B.

für die Gewinnanteilscheine und Zinsbogen 1 % und für die Vergütungen an die Aufsichtsräte 8 %.

Allen diesen schweren, lastenden Abgaben unterliegen jedoch die Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht im geringsten. Denn sie brauchen weder Anteilsurkunden auszugeben, noch bedürfen sie eines Aufsichtsrates. — Außer diesen Reichsstempelsteuern besteht für die preußischen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien noch eine besondere Stempelabgabe, die nach dem Gesetz vom 1. Februar 1896 $^1/_{50}$ % des Grundkapitals und sämtlicher Erhöhungen ausmacht. Dieser Steuer werden aber auch die Gesellschaften mit beschränkter Haftung unterworfen und zwar im Betrage von $^1/_{50}$—1 %. Dieser Satz ist durch die Novelle zum preußischen Stempelgesetz 1909 auf $^1/_4$—$1\,^1/_2$ % erhöht worden.

Eine vergleichende Würdigung dieser Angaben ergibt, daß die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wie vor allem die Gesellschaften mit beschränkter Haftung einen großen steuerlichen Vorzug genossen und bis auf den heutigen Tag genießen, während die reinen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien viele und hohe Steuern zu entrichten haben. Sicherlich werden auch diese Tatsachen in erheblichem und entscheidendem Maße dazu beibeitragen haben, bei der Frage der Wahl der einzelnen Gesellschaftsformen jenen bevorzugten Gesellschaftsarten den Vorrang zu geben.

2. Die absorbierenden Faktoren.

a) Die Umwandlungsmöglichkeiten.

Die primäre Wirkung dieser angeführten Tatsachen bedeutete für die Entwicklung der Kommanditgesellschaft auf Aktien zunächst nur eine Hemmung, die das Aufkommen und die Bildung neuer Gesellschaften erschwerte. Zu jenen Tatsachen gesellten sich aber noch Momente, die den vorhandenen Bestand an Gesellschaften beständig *verringerten* und noch verringern, und hier tritt die zweite Wirkung jener facta ein: die Begünstigung und Erhöhung der absorbierenden Momente. — Das erste dieser reicht in die Gesetzgebung der zweiten Aktiennovelle zurück und betrifft die Umwandlungsmöglichkeit der Kommanditgesellschaft auf Aktien in eine reine Aktiengesellschaft. Bezeichnend ist deren Entstehungsgeschichte. Die gesetzliche Vorschrift war in dem Entwurf nicht enthalten, sondern sie bildete das Ergebnis der Verhandlungen der Reichstagskommission. Man war hier der allgemeinen Ansicht, daß *vielfach das Bedürfnis vorhanden sei, Kommanditgesellschaften auf Aktien*

in reine Aktiengesellschaften umzuwandeln. Und diese Umwandlung wollte man nach Möglichkeit unterstützen und erleichtern. Daher schrieb das Gesetz nicht die Notwendigkeit einer verlustbringenden Liquidation und einer dieser folgenden kostspieligen Neugründung vor. — Und in der Tat haben von dieser Vorschrift sehr viele Gesellschaften Gebrauch gemacht. Nicht weniger als 32 Umwandlungen fanden bis zum 30. September 1909 statt[1].

Hierher gehören zum Beispiel:

Firma	Gründung	A.-G. seit
1. Breslauer Diskontobank	1870	1887
2. Kammgarnspinnerei vorm. Schwarz & Co. . .	1871	1896
3. Magdeburger Bankverein	1867	1897
4. Vermögensverwaltungsstelle f. Offiziere u. Beamte	1894	22. IV. 1911

Sicherlich hätten diesem Beispiele noch viele andere Gesellschaften gefolgt, wenn nicht ihr Vorhaben an der notwendigen Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter gescheitert wäre. Zu welchen Opfern und welchem Schaden gerade hier die Abhängigkeit der Kommanditisten führen kann, beweist deutlich der Gang der Umwandlung der „Vermögensverwaltungsstelle für Offiziere und Beamte". Hier widersetzte sich der einzige persönlich haftende Gesellschafter und erklärte sich nur gegen eine große Entschädigung in die Umwandlung der Gesellschaft einverstanden, trotzdem er durch seinen maßgebenden Einfluß die Gesellschafter um Millionen geschädigt hatte. Aber die Kommanditisten mußten seine harten Bedingungen annehmen[2].

Den zweiten wichtigen Schritt zur Verringerung der Kommanditgesellschaften auf Aktien tat das Gesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom Jahre 1892. Auch dieses gibt die Möglichkeit, die Kommanditgesellschaft auf Aktien ohne Liquidation in die veränderte Gestalt der Gesellschaft mit beschränkter Haftung überzuführen, wovon in gleicher Weise wie bei der Aktiengesellschaft Gebrauch gemacht wurde[3].

b) Die Konzentrationsbewegung[4].

Von nicht minderer Bedeutung für den Bestand der Kommanditgesellschaften auf Aktien waren und sind die jüngsten Zusammen-

[1] Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 41. Bd. S. 662 ff.
[2] Berliner Tageblatt Nr. 282 u. 284 vom 4. u. 5. Juni 1908.
[3] Vgl. Z. H. R. Bd. 42, S. 69.
[4] Über die allg. Konzentrationsbewegung vgl. Riesser a. a. O. S. 451 ff.

ballungstendenzen des deutschen Kapitalismus. Denn neben vielen reinen Aktiengesellschaften sind ihnen auch zahlreiche Kommanditgesellschaften auf Aktien zum Opfer gefallen. Da nun aber diese Bewegungen auch den Charakter jener Gesellschaften, vor allem der Kommanditaktienbanken in höchstem Grade beeinflußten und veränderten, ist es von Bedeutung, den Entwicklungsgang und die Stellungnahme der Kommanditgesellschaften auf Aktien zu ihm einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen.

Die Wurzeln der Konzentrationsbewegung im deutschen Bank- und Industriewesen reichen bis in den Beginn der 70er Jahre zurück. Der allgemeine starke Zug zur Stadt, die Umwälzung und die stürmische Entwicklung der deutschen Wirtschaft schufen die erste Grundlage zu dem heutigen mächtigen Werke. Nach der Stadt strömten die Arbeiter, die überschüssigen Kräfte des platten Landes, hierher flossen die Kapitalien und beiden folgten die Unternehmungen. Und diese erfuhren eine vollkommene Umwälzung durch die Vervollkommnung und Ausbildung der Technik auf Grund bedeutender Entdeckungen und Erfindungen. Dazu kam die Eröffnung und beständige Erweiterung des Absatzgebietes durch den Ausbau der großen Verkehrsanstalten, vor allem der Post, der Eisenbahn und der Schiffahrt.

So mußte aber wiederum dieselbe Tatsache, wie sie bei dem ersten Aufschwung der deutschen Wirtschaft zu erkennen war, in die Erscheinung treten, nämlich gewaltige und enorme Anforderungen an den Kapitalmarkt. Und diese wurden jetzt noch erhöht durch die großen und allseitigen Ansprüche, welche die aufblühenden Staaten und Kommunen an die Kapitalisten stellten. Aber alle diese Organismen waren nicht imstande, selbst die erforderlichen Kapitalmassen aufzubringen. Auch jetzt mußten wiederum die dazu berufenen Kreditinstitute helfend und unterstützend eintreten.

Auf welche Weise lösten aber nun diese ihre Aufgabe und welche Stellung nahmen hier die Kommanditaktienbanken ein?

Je mehr Kapitalien eine Bank zu geben imstande ist, desto höher und größer ist naturgemäß ihre Macht. Umgekehrt wird aber diese Macht und ihre Konkretisierung immer der beste Maßstab dafür sein, wie die einzelnen Banken ihre Aufgabe zu erfüllen vermochten und es taten. Und daher soll zur Lösung jener Frage dieses Ergebnis als Voraussetzung und Grundlage der folgenden Betrachtung dienen.

In der Gestaltung der Machtentfaltung der deutschen Banken lassen sich seit 1870 zwei Entwicklungsepochen unterscheiden. Ihr Scheidepunkt liegt im letzten Drittel der 90er Jahre. In beiden

Perioden ist die Stellungnahme der Kommanditaktienbanken eine ganz andere als die der reinen Aktienbanken.

Während in der ersten Epoche die letzteren vor allem auf dem Wege der Dezentralisation ihre Machtbasis zu schaffen suchten, gab es für die Kommanditgesellschaften auf Aktien nur die starre Devise der strikten Zentralisation, der Kreierung einer starken Zentrale. Und nur eine solche läßt sich mit dem Wesen der Kommanditgesellschaft auf Aktien vereinbaren. Dies beweist die Begründung der Handlungsweise seitens der Direktion der Diskontogesellschaft:[1] „Als eine Besonderheit der Diskontogesellschaft gegenüber anderen Bankinstituten von ähnlichem Umfange wäre die stärkere Konzentrierung hervorzuheben, welche sich aus der Natur der Kommanditgesellschaft und der damit verbundenen erhöhten Verantwortlichkeit der persönlich haftenden Geschäftsinhaber ergibt und der Gesellschaft größere Zurückhaltung bei der Errichtung von Filialen auferlegt." Und an einer anderen Stelle:[2] "Die Zurückhaltung, welche die Diskontogesellschaft gegenüber den Expansionsbestrebungen anderer Banken lange Zeit beobachtete, hatte ihren Grund in dem Bestreben, die ganze Kraft der Leitung der Zentralverwaltung zu erhalten und in dieser bestens zu verwerten."

So sehen wir, wie die Diskontogesellschaft auf Grund solcher Bestrebungen sich durch beständige Kapitalerhöhungen mittels Aktienemissionen nur eine große und mächtige Kapitalzentrale bildete und von hier aus bewußt und äußerst leicht alles übersehbar, die verfügbaren Kapitalien in die richtigen Kanäle leitete. Während ihr Aktienkapital zu Beginn des Jahres 1870 30 Mill. Mk. betrug, erfolgte noch in demselben Jahre eine Erhöhung um 6 Mill., 1871 um 12 Mill.; 1889 umfaßte das Aktienvermögen bereits den Betrag von 75 Mill. und 1895 den von 115 Mill. Mk. Dagegen wurden in der ersten Periode zur Kapitalbeschaffung weder Filialen noch Depositenbanken errichtet.

In gleichem Maße wie die Diskontogesellschaft blieb in dieser Zeit die Berliner Handelsgesellschaft völlig zentralisiert. Sie besaß und besitzt bis auf den heutigen Tag trotz ihres gewaltigen Wirkungskreises keine einzige Filiale oder Depositenstelle. Dagegen erhöhten sich die Mittel ihrer Zentrale, die 1882 20 000 000 Mk. betrugen,

[1] „Die Diskonto-Gesellschaft", Denkschrift, S. 22.

[2] a. a. O. S. 205.

1886 auf 30 Mill., 1889 auf 50, 1891 auf 65 und 1896 auf 80 Mill. Mk.

Ganz anders verhielten sich jedoch die großen reinen Aktiengesellschaften. Während zwar auch sie gewaltige Aktienkapitalien aufhäuften, waren diese doch in erster Linie mitbestimmt, der Finanzierung von Zweigniederlassungen oder Depositenstellen zu dienen. Die deutlichsten Beispiele hierfür geben die „Deutsche Bank" und die „Dresdener Bank". Erstere hatte 1870 ein Kapital von nur 15 Mill. Mk. Sie erhöhte dasselbe in den Jahren 1871, 1872, 1881 und 1888 um je 15 000 000, und 1895 zeigte ihr Aktienvermögen die stattliche Höhe von 100 Mill. Mk. In derselben Zeit errichtete sie aber neben vielen Depositenbanken fünf große Filialen und zwar 1871 diejenige in Bremen, 1872 diejenige in Hamburg, 1873 eine in London. 1886 folgte diesen die Filiale in Frankfurt am Main und 1892 diejenige zu München.

Ganz dieser Entwicklung entspricht die der Dresdener Bank. Auch hier erfolgten in der ersten Epoche nicht weniger als sieben Kapitalerhöhungen mit einem Durchschnittsbetrage von 10 Mill. Mk. Und ihre erste Expansion vollzog sich noch zu Beginn der siebziger Jahre, indem sie in Sachsen mehrere Niederlassungen errichtete. Diesen folgten 1892 die Hamburger, 1895 die Bremer und 1896 die Nürnberger Filiale. Dazu kamen noch zahlreiche Depositenkassen.

Daß aber das Zentralisationsprinzip nicht im geringsten einem großen Umfange und der Ausdehnung der Geschäfte hinderlich, sondern vielmehr denselben äußerst förderlich war, zeigen am besten die Ergebnisse der Diskonto- und der Handelsgesellschaft. Beide beteiligten sich in ganz hervorragender Weise sowohl an dem inländischen wie ausländischen öffentlichen Anleihekredit, an deutschen wie außerdeutschen Verkehrsunternehmungen, und ihre Beziehungen zu allen Industriezweigen wie zum Handel waren ganz bedeutende. So nahm zum Beispiel die Diskontogesellschaft an nahezu 150 Anleiheemissionen von Eisenbahn- und Straßenbahngesellschaften erheblichen Anteil.

Entsprechend der Entwicklung dieser großen Institute ging die der mittleren und kleinen. Auch diese bleiben stark zentralisiert und beschränkten sich nur auf die Mittel ihrer Zentrale. Ihre Kräfteentfaltung zeigt folgendes Bild: Es betrugen die Kapitalserhöhungen seit dem Jahre 1870 bei

1. der deutschen Genossenschaftsbank		2. dem Schlesischen Bankverein	
Jahr der Erhöhung	Betrag der Erhöhung	Jahr der Erhöhung	Betrag der Erhöhung
1870	2 550 000	1870	15 000 000 (Gesamtbetrag)
1871	3 450 000		
1872	3 000 000	1871	3 000 000
1887	6 000 000	1875	4 500 000
1889	6 000 000	1889	4 500 000 (reduziert)
1897	7 000 000	1889	4 500 000
		1896	4 500 000
3. dem Magdeburger Bankverein		4. dem Barmer Bankverein	
1870	1 800 000	1870	691 200
1872	1 200 000	1871	4 122 000
1886	2 100 000	1872	4 186 800
1891	2 400 000	1884	4 100 800
		1887	3 999 600

So war das Resultat der ersten Entwicklungsepoche: einerseits die Bildung einer starken Verfügungsmacht auf der Grundlage der Dezentralisation auf Seiten der reinen Aktiengesellschaften; und andererseits die Schaffung einer zentralen Kapitalakkumulation auf Seiten jener gewaltigen wie auch der mittleren und der kleinen von dieser Bewegung noch weniger berührten Kommanditgesellschaften auf Aktien.

Während bisher die Konzentrationsbewegung sich innerhalb der einzelnen Organisationsformen vollzog, wurde die Machtbildung seit der Mitte der neunziger Jahre eine ganz andere und daher die Ursache einer vollkommenen Veränderung des bisherigen Zustandes. Es begannen jetzt vor allem die Abschlüsse der großen Interessengemeinschaften, die auf Grund von Aktienaustausch, Aktienerwerb oder durch Vertrag sich realisierten. Den Anfang hiermit machten 1895 die Diskontogesellschaft, indem sie sich mit der Norddeutschen Bank, die damals noch Aktiengesellschaft war, verschmolz. Die Interessengemeinschaft erfolgte hier durch Aktienerwerb, und „es war nur das zu lösende Problem, eine Verwaltung zweier mit verschiedenen Traditionen entwickelter und mit verschiedenen lokalen Interessen verknüpfter Institute zu errichten, sie unter Wahrung der historischen und lokalen Besonderheiten durch gemeinsame Organe zu

führen, und dabei, mit paritätischer Behandlung beider, ihre Namen und Geschäftsverbindungen sowie möglichst selbständige Organisationen zu beiden Stammsitzen beizubehalten. Das Problem ist, und man darf sagen glücklich, gelöst worden, durch die Umwandlung der Norddeutschen Bank in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien mit einem von der Diskontogesellschaft zum eigenen Besitz übernommenen Grundkapital von 40 Mill. Mk., mit Beibehaltung der besonderen eigenen Firma, durch die Personalunion persönlich haftenden Gesellschafter der beiden Kommanditgesellschaften und durch die Wahl einerseits von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Diskontogesellschaft in den Aufsichtsrat der Norddeutschen Bank, andererseits von Mitgliedern der letzteren in den Aufsichtsrat der Diskontogesellschaft[1]."

Heute befinden sich sämtliche Aktien des 50 Mill. umfassenden Aktienkapitals der Norddeutschen Bank in dem Besitze der Diskontogesellschaft, und zwei ihrer persönlich haftenden Gesellschafter sind zugleich die Geschäftsinhaber der Norddeutschen Bank.

Im Jahre 1904 trat die Diskontogesellschaft abermals durch starken Aktienerwerb in engste Interessengemeinschaft mit dem Barmer Bankverein A. G. Sie delegierte einen Geschäftsinhaber in den Aufsichtsrat des Bankvereins und dieser einen Direktor in den Aufsichtsrat der Diskontogesellschaft.

Im Jahre 1897 beteiligte sie sich ferner bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien Becker & Co. in Leipzig, in die der Geschäftsführer der Diskontogesellschaft als Komplementar eintrat. Von ihrem Kapitale, das 10 000 000 Mk. betrug, übernahm die Diskontogesellschaft 4 350 000 Mk.

Hierzu traten noch die Abschlüsse vieler anderer Interessengemeinschaften, die aber die Verbindungen mit reinen Aktiengesellschaften darstellen.

Eine weitere, für den Bestand der Kommanditgesellschaften auf Aktien sehr wichtige Verschmelzung fand durch den Zusammenschluß des Schlesischen Bankvereins mit der Deutschen Bank im Jahre 1897 statt. Er beruhte auf Aktienaustausch. Der Schlesische Bankverein ist durch ein Direktionsmitglied in dem Aufsichtsrate der deutschen Bank vertreten, und diese delegiert zwei Mitglieder ihrer Direktion in seinen Aufsichtsrat.

Ihre Selbständigkeit verlor auch die „Deutsche Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien" in Bremen, deren Aktien sich zu

[1] Disconto-Gesellschaft, a. a. O. S. 217.

einem sehr großen Teile im Besitze der Bank für Handel und Industrie befinden.

Völlig unabhängig und isoliert bleiben auch jetzt nur die Berliner Handelsgesellschaft und der Hallesche Bankverein.

Mit der Schaffung dieser Situation, die fast sämtliche mittleren Kommanditgesellschaften auf Aktien in Abhängigkeit brachte, trat aber für diese noch eine zweite, durchgreifende Veränderung ein. Sie wurden unter der Obhut und Beeinflussung ihrer dirigierenden Interessenten zu sich rasch dezentralisierenden Gebilden. Besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts begann eine große Expansionsbewegung durch Gründung von Filialen und Kommanditen. So errichtete der Barmer Bankverein seit 1898 20 Filialen, der Schlesische Bankverein 14, die Norddeutsche Bank neun und die Deutsche Nationalbank sieben.

Dagegen bleibt die Diskonto-Gesellschaft auch hier fast völlig zentralisiert. Nur zwei bedeutendere Filialen wurden 1900 in London und 1901 in Frankfurt am Main gegründet. Ganz zentralisiert bleiben die Berliner Handelsgesellschaft und bis 1907 der Hallesche Bankverein. In diesem Jahre wandelte er den „Weißenfelser Bankverein" mit einem Kapitale von 1500000 Mk. in eine Filiale um.

So ist das Resultat dieser Epoche: die Schaffung großer und zahlreicher Machtgebilde auf der Grundlage der Interessengemeinschaft zwischen den Großbanken einerseits und den mittleren andererseits, und während die großen Kommanditaktienbanken auf der Grundlage der Zentralisation weiter verharren, aber doch durch die immer mächtiger werdende Kapitalakkumulation den Charakter von reinen typischen Kommanditgesellschaften auf Aktien verlieren mußten, haben sich die reinen Aktien- und die mittleren Kommanditaktienbanken zu ausgesprochenen Dezentralisationsorganismen ausgestaltet.

Worauf beruhen nun aber diese Tatsachen, und welches ist das Schicksal der kleineren und schwächeren Kommanditgesellschaften auf Aktien?

Durch die stetige Kapitalbildung hatten sich die Großbanken zweifellos eine Vorrangstellung geschaffen. Ihr Gesichts- und Wirkungskreis war ein viel größerer und weiterer. So gewappnet traten sie dem gewaltigen und gesteigerten Kapitalbedarf, den gerade die 90er Jahre forderten, gegenüber. Denn in dieser Zeit bildeten sich auf

dem Gebiete der Industrie die großen Kartellbewegungen, die mächtige Kapitalien absorbierten. Dazu kam die verheerende Wirkung des Börsengesetzes, das durch das Verbot des Termingeschäftes das Kassageschäft in den Vordergrund drängte und deshalb den Barbedarf an flüssigen Kapitalien in ungeahntem Maße steigerte. Und bei der Deckung dieses Massenbedarfs waren gerade die Großbanken mit ihren aufgespeicherten Geldreservoirs in überlegenem Vorteil. Sie konnten, da ihre Kreditbasis eine viel größere war, leichter die überflüssigen Kapitalien an sich ziehen und wieder gewinnbringend an die Bedarfsstellen abführen. Und sie konnten dies unter viel besseren und leichteren Bedingungen als die mittleren und kleineren Banken. Dazu kam noch die scharfe Krisis zu Beginn des neuen Jahrhunderts. Für die Großbanken war es ein Leichtes, sie zu überstehen, dagegen wurde sie für jene die Ursache großer Schwäche ihrer Kapitalkraft und ihrer nunmehrigen Unterlegenheit. Und da noch die Großbanken immer mehr in die Gebiete jener vordrangen, blieb für diese nur der eine Rettungsanker, sich an ihre überlegene Konkurrenz anzuschließen und im Verein mit ihr auf kräftigerer Basis ihre weitere Aufgabe zu lösen. — Dies mußte aber auch das unvermeidliche Schicksal der mittleren Kommanditaktienbanken werden, und hier konnte eine Interessengemeinschaft und ein Zusammenschluß sich umso leichter verwirklichen, da jene durch ihre verhältnismäßig hohe Kapitalien *nicht mehr reine Kommanditgesellschaften auf Aktien* darstellten und daher eine *fast ausschließliche reine Kapitalassoziation* erfolgte.

Diese Tatsache wurde aber zu einer weiteren Ursache. Denn jetzt begannen auch für sie die Expansionen, die Eroberung ihres Interessengebietes, ein Umstand, der, wiederum rückwirkend, parallel der Ausdehnung den Gesellschaftern ihren bereits veränderten Formcharakter vollends nehmen mußte.

Die nun einsetzende Dezentralisation hatte naturgemäß einen harten Existenzkampf der kleinen und weniger kapitalkräftigen Unternehmungen mit der nun vordringenden mächtigen Konkurrenz zur Folge.

Damit begann die unumgängliche, in höchstem Maße bedauerliche Zeit der Bankenlegung, und zu den Opfern dieser Zeit gehörten auch zahlreiche Kommanditgesellschaften auf Aktien. So nahm die Magdeburger Privatbank, die über ein Kapital von 30 000 000 Mk. verfügt, nicht weniger als 5 Kommanditaktienbanken mit einem Gesamtkapitale von 6 000 100 Mk. in sich auf. Es waren dies:

Firma	Jahr der Übernahme	Kapital
1. Nordhäuser Bank	1905	1 500 000
2. Diskonto-Gesellschaft Hettstedt	1905	200 000
3. Eisleber Bankverein	1906/07	400 000
4. Wernigeroder Kommanditgesellschaft auf Aktien.	1907	900 000
5. Erfurter Bank	1908	3 008 100

Im Jahre 1904 wandelte die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld die bisherige Kommanditgesellschaft auf Aktien A. Molenaar & Co. in Krefeld in eine ihrer Filialen um. Diese verfügte über ein Kapital von 1 260 000 Mk. Dazu kamen noch die Depossedierungen: der „Deutschen Genossenschaftsbank", die die Dresdener Bank absorbierte; der „Nordwestdeutschen Bank", die in die Deutsche Nationalbank aufging und der „Kommanditgesellschaft auf Aktien Becker & Co.", die 1901 zur Filiale der „Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt" in Leipzig wurde.

So bildeten aber auch diese Tatsachen im Verein mit den obigen gesetzlichen Bestimmungen eine äußerst gefährliche Waffe, die aber, da die Bewegungen der Machtverteilung noch nicht ihren definitiven Abschluß gefunden haben, auch fernerhin den Bestand der Kommanditgesellschaften auf Aktien noch mehr beeinträchtigen und verringern wird und muß.

Literaturangabe.

Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht, begründet von Goldschmidt 1858.

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften (nebst Begründung und Anlagen). Berlin 1883.

Behrend, Lehrbuch des Handelsrechts. Bd. I. Berlin 1886/1896.

Endemann, Wilhelm, Das deutsche Handelsrecht. Heidelberg 1865.

Lehmann, Lehrbuch des Handelsrechts. 2. Aufl. Leipzig 1912.

Staub, Kommentar zum Handelsgesetzbuch, 6. u. 7. Aufl. Berlin 1900.

Keyßner, Hugo, Die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien unter dem Reichsgesetz vom 11. Juni 1870. Berlin 1873.

— Die Erhaltung der Handelsgesellschaft. Berlin 1870.

Keyßner, L., Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaften auf Aktien. 6. Aufl. Berlin 1911.

Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 17. Jahrg. 2. Heft).

Schäffle, Die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen (Gesammelte Aufsätze. 1. Bd. Tübingen 1885).
Vassow, Die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Aktiengesellschaft. Jena 1907.
Bauer, Die Aktienunternehmungen in Baden. Karlsruhe 1903.
Ehrenberg, Das Wesen der neuzeitlichen Unternehmung. Thünen-Archiv, 1. Bd. Jena 1906.
Rieser, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration. 3. Aufl. Jena 1910.
Kleine, Die Entwicklung des Halleschen Bankwesens. (Konrads Abhandlungen, 62. Bd. Jena 1910.)
Vimard, La situation économique et l'avenir de l'industrie cotonnière en France. Paris 1905.
Die Diskonto-Gesellschaft 1851—1901. Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum. Berlin 1901.
Kommanditgesellschaften auf Aktien. Abhandlung im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. 6. Bd.
Aktiengesellschaften. Abhandlung ebenda Bd. 1.
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, ebenda Bd. 3.
Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ebenda Bd. 4.
Lindecke, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig 1908.
Altmann, Finanzwissenschaft. Leipzig 1910.
Finanz-Archiv. Zeitschrift f. d. gesamte Finanzwesen, begr. von G. Schanz, 1884.
Statistik des Deutschen Reichs.
Vierteljahrshefte für Statistik des Deutschen Reichs.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts.
Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat.
Statistisches Jahrbuch für Elsaß-Lothringen.
Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden.

Bulgariens Stellung in der Weltwirtschaft.

Von

Wilhelm Offergeld = Aachen.

Inhaltsverzeichnis.

Die Entwicklung der Handelsverträge S. 249—256. — Betrachtung des Zolltarifs S. 257—259. — Verteilung und Richtung des Außenhandels S. 260—267. — Wesen und Bedeutung der agrarischen und industriellen Produktion S. 267—276.

Die bulgarische Nation, die Jahrhunderte hindurch zu den vergessenen bei den westlichen Völkern Europas zählte, hat in wenigen Jahrzehnten einen erstaunlichen politischen Aufstieg vollzogen. Beinahe wäre es ihr gelungen, das Werk der Emanzipation mit einer Vormachtstellung unter den Nachbarn zu krönen.

Das Wachstum an politischer Macht und Ansehen, das trotz der schweren Wunden des Balkankrieges und trotz des letzten Fehlschlages eingetreten ist, ist jedoch nicht das einzige Symptom des neuen Lebens, zu dem die Nation erwacht ist. Auch das wirtschaftliche Bulgarien ist von neuen Säften durchströmt und belebt, die schon in einem kurzen Zeitraume zu bemerkenswerten Wandlungen geführt haben. Infolge der jetzigen Vergrößerung des Wirtschaftsgebietes offenbaren sich zudem relativ bedeutende Entwicklungsmöglichkeiten für das Land.

Allerdings dürften Jahre vergehen, ehe wir uns einigermaßen exakt über das orientieren können, was auf der neuen Basis, die mit dem besten Blute des Volkes bezahlt wurde, entstanden ist. Darum wird es nicht unwichtig sein, zu Anfang einer neuen Epoche die bisherige wirtschaftliche Entwicklung und Stellung Bulgariens zu fixieren.

Der Anschluß Bulgariens an die Verkettungen des weltwirtschaftlichen Getriebes gestaltete sich äußerst wechselvoll. Seine Handelspolitik ist nicht immer sehr glücklich gewesen. Sie kann vielmehr,

wenigstens zu Anfang des beginnenden wirtschaftlichen Aufschwungs und in bezug auf einzelne wichtige Kontrahenten, als ein behinderndes Moment der Entwicklung gelten.

So befremdlich dies klingen mag, ist es doch eine Tatsache, die sogleich verständlich ist, wenn man bedenkt, daß die bulgarische Handelspolitik oftmals anstatt auf wirtschaftlichen Erwägungen auf politischen Konstellationen aufgebaut worden ist.

Mit dem Jahre 1890 beginnt die Handelsvertragsgeschichte Bulgariens, denn bis dahin hatte Bulgarien nicht selbständig, sondern nur mit der Türkei zusammen kontrahiert[1]. Die ersten, ziemlich gleichartigen Handelsverträge mit den führenden europäischen Nationen sind charakterisiert durch die Erhebung von Wertzöllen (8 und 10 %) und die Gewährung der Meistbegünstigung. Wirtschaftlich waren diese Verträge für Bulgarien nachteilig; politisch bedeuteten sie die Vollendung der Emanzipation von der Türkei. Hauptsächlich mit Hilfe Englands vollzog sich dieser Schritt.

Die Handelsverträge von 1896/97 offenbaren die wachsende Verselbständigung Bulgariens. Die Meistbegünstigung bleibt das Prinzip der Übereinkommen. Aus finanzpolitischen Gründen tritt eine Erhöhung der Zölle ein, die jetzt im allgemeinen 14 % ad valorem betragen. Daneben wird eine Reihe von spezifischen Zollsätzen aufgestellt, in denen die beginnende schutzzöllnerische Ummauerung des Landes zum Ausdruck kommt. Mit höheren Zöllen wurden hauptsächlich industrielle Erzeugnisse solcher Branchen belegt, deren Entwicklung man im Inlande mit Gewißheit erwartete oder die seit altersher in Bulgarien heimisch waren.

Mit dem Jahre 1905 setzt die moderne handelspolitische Entwicklung Bulgariens ein. Grundsätzlich wurde mit dem System des Wertzolls gebrochen und die Erhebung auf der Grundlage eines allgemeinen spezifischen Zolltarifs eingeführt. Die wirtschaftspolitischen Richtlinien blieben dieselben. Die landwirtschaftlichen Produkte, das Hauptaktivum des bulgarischen Außenhandels, wurden finanzpolitisch mit mäßigen Zöllen belegt, während die Industrie in steigendem Maße geschützt wurde.

Die Schwierigkeiten, welche der handelspolitischen Entwicklung Bulgariens bisher im Wege standen, waren jetzt zum Teil behoben. Zwar bildeten politische Erwägungen noch immer einen wichtigen

[1] Nach Art. VIII des Berliner Vertrages war Bulgarien an die zwischen der Türkei und den anderen Staaten laufenden Verträge bis zu deren Beendigung gebunden.

Einschlag der Vertragspolitik, der jedoch hinter den wirtschaftlichen Maximen zurücktrat.

Abgesehen von der Politik, ist die Lage Bulgariens beim Abschluß von Handelsverträgen mit den führenden europäischen Staaten kurz dahin zu charakterisieren, daß ihm einerseits der relativ geringe Wert seines Außenhandels (1905: Einfuhr und Ausfuhr 270 Mill. Fr., 1911: 384 Mill. Fr.) sowie die finanzielle Abhängigkeit kein Handeln von großer Hand ermöglichen. Anderseits gestattet der Sturmlauf der europäischen Industriestaaten nach Absatzgebieten einer geschickten Verhandlungskunst weitgehende Wahrung der nationalen wirtschaftlichen Interessen.

Die jetzige Gebietserweiterung wird Bulgariens Wertschätzung als Kontrahent bei den zukünftigen Handelsverträgen steigern. Allerdings wird durch die notwendigen Anleihen seine Handelspolitik in bestimmter Richtung beeinflußt werden, insbesondere wird dies für die bevorstehenden Provisorien zutreffen. Denn es ist als ziemlich wahrscheinlich zu betrachten, daß infolge des Friedensschlusses Änderungen in den Zollverträgen Bulgariens zu erwarten sind.

Die völkerrechtliche Behandlung der Handelsverträge infolge eines Kriegsfalles ist allerdings noch nicht feststehend. Ein kleiner Exkurs in dieses Gebiet dürfte zur Orientierung gestattet sein.

In den Handelsverträgen selbst finden sich meist keine Angaben über diesen Fall. Nach verbreiteter Auffassung unterbricht der Krieg den Handelsvertrag zwischen den beiden Kriegsparteien, der nach dem Friedensschluß ipso iure wieder auflebt[1]. Mit den nicht kriegführenden Staaten bleiben jedoch die Verträge auch während des Krieges bindend[2].

Mit dem Friedensschlusse sind also alle Handelsverträge in Kraft. Im Falle einer Gebietsveränderung durch den Friedensschluß tritt jedoch u. E. ein sofort ausübbares Recht auf Kündigung von seiten aller Kontrahenten ein. Nur in vereinzelten Fällen, z. B. im deutsch-belgischen Handelsvertrag vom 6. Dezember 1891 ist besonders vereinbart worden, daß auch künftig zollgeeinte Länder in den Vertrag

---

[1] Vgl. z. B. Vosberg-Rekow, Handelsvertrag und Handelspolitik. Berlin 1898, S. 31; ferner L. Fontana-Russo (übersetzt von Pflaum), Grundzüge der Handelspolitik. Leipzig 1911, S. 397. Bluntschli in Holtzendorff, Handbuch des Völkerrechts, III. Bd., Nr. 15, § 29, meint nur die Ausführbarkeit sei unterbrochen. Anderer Ansicht v. Liszt, Völkerrecht, 6. Aufl., S. 169 und Bonfils, Lehrbuch des Völkerrechts, III. Teil, III. Buch, I. Kap., 8. Abschn.

[2] Vosberg-Rekow, a. a. O., S. 31.

einbezogen seien. Hieraus läßt sich jedoch nicht, wie v. Liszt es tut[1], ein Prinzip der „beweglichen Vertragsgrenzen" ableiten. Im Gegenteil stellen solche besonderen Abmachungen eine Ausnahme dar, und in allen anderen Fällen muß angenommen werden, daß die Verträge unter der stillschweigenden Voraussetzung der clausula rebus sic stantibus abgeschlossen worden sind[2]. Die Gebietsveränderung modifiziert jedoch — falls sie wesentlich ist — die wirtschaftliche Wertigkeit des Vertragsgebietes, welche die Grundlage des Übereinkommens bildete.

Die Meinung des italienischen Handelspolitikers Fontana-Russo[3], daß die erworbenen Gebiete ihr altes Zollregime beibehalten müßten, ist wohl deshalb unhaltbar, weil der Erwerber den Zollapparat des früheren Machthabers nicht so ohne weiteres handhaben darf.

Bulgarien wird gewiß einige seiner Verträge kündigen oder sie werden gekündigt werden. Die meisten laufen kurzfristig, so daß es nicht einmal besonders vorzeitiger Kündigung bedürfte. Besonderer Natur werden vielleicht die Abmachungen einiger Balkanstaaten unter sich sein. Im allgemeinen wird man jedoch bis zur Erneuerung der „großen" Handelsverträge im Jahre 1917 mit Abmachungen provisorischer Natur oder dem Weiterbestehen der bisherigen Verträge zu rechnen haben.

Im Laufe der bisherigen Entwicklung hat Bulgarien mit einer Reihe von Staaten Tarifverträge abgeschlossen, mit anderen ist Meistbegünstigung vereinbart. Fast alle Verträge sind als Handels- und Schiffahrtsverträge abgeschlossen und enthalten auch die sonstigen Klauseln über die Freiheit des Handelsverkehrs usw.

Die Handelsverträge Bulgariens[4].

A. Tarifverträge.

1. Belgien: Geschlossen am 16./29. Aug. 1908. Endigt ein Jahr nach Kündigung. 2. Deutsches Reich: Geschl. am 1. Aug. 1905. Erneuert am

[1] v. Liszt, a. a. O., S. 175.

[2] Man ist bestrebt, die clausula nur bei Gefährdung von Lebensinteressen gelten zu lassen, u. E. mit Unrecht, denn Bluntschli läßt die Klausel gelten, „wenn ein bestimmter öffentlicher Zustand, der die Voraussetzung und Grundlage eines Staatsvertrages war, so erhebliche Änderungen erfährt, daß er nicht mehr als Grundlage des späteren Rechtsverhältnisses betrachtet werden könne".

[3] Fontana-Russo, a. a. O., S. 404.

[4] Quellen: Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen des Auslandes 7. Heft, S. 176 ff. Berlin 1912. — Verschiedene Jahrgänge „Deutsches Handels-Archiv" und „Nachrichten für Handel und Industrie".

29. Sept. 1911. Endigt am 31. Dez. 1917, dann ein Jahr nach Kündigung. 3. Frankreich: Geschl. am 31. Dez. 1905/13. Jan. 1906. Endigt ein Jahr nach Kündigung. 4. Großbritannien: Geschl. am 26. Nov./9. Dez. 1905. Endigt ein Jahr nach Kündigung. (Die wichtigsten Kolonien sind ebenfalls beigetreten). 5. Italien: Geschl. am 31. Dez. 1905/13. Jan. 1906. Endigt am 31. Dez. 1917, dann ein Jahr nach Kündigung. 6. Rumänien: Geschl. am 20. Nov. a. St. 1907. Endigt ein Jahr nach Kündigung. 7. Rußland: Geschl. am 23. Febr. 1905. Endigt ein Jahr nach Kündigung. 8. Türkei: Vorläufiges Handelsabkommen vom 6./19. Febr. 1911. Endigt 14 Tage nach Kündigung.

B. Meistbegünstigungsverträge.

1. Ägypten: 3. Febr. 1906 geschlossen. Ende unbestimmt. 2. Dänemark: Geschl. am 6. Dez. 1911. Ende unbestimmt. 3. Griechenland: Geschl. am 24. Dez. 1906/6. Jan. 1907 und 10./23. Febr. 1907. 4. Montenegro: Geschl. am 9. Mai 1909, gilt seit 18. Juli 1912. Endigt am 31. Dez. 1912, dann ein Jahr nach Kündigung. 5. Niederlande: Geschl. am 12./24. Jan. 1897. 6. Norwegen: Geschl. am 30. Juli 1908. 3 Monate vor 30. Juli jeden Jahres kündbar. 7. Österreich-Ungarn: Geschl. 1912, ein Tarifvertrag jedoch noch nicht ratifiziert. Geltung hat noch der Meistbegünstigungsvertrag vom 14. Jan. 1906 [1]. 8. Vereinigte Staaten von Amerika: Geschl. am 23. Mai/5. Juni 1906. 1909 von Amerika gekündigt. 9. Portugal: Geschl. am 4. Juni 1910. 3 Monate vor 4. Juni jedes Jahres kündbar. 10. Schweden: Geschl. am 10. Mai 1906. 6 Monate vor 10. Mai jedes Jahres kündbar. 11. Schweiz: Geschl. am 4./12. Febr. 1906. 12. Serbien: Geschl. am 14. Febr. 1906. 13. Spanien: Geschl. am 5. Okt. 1908. 3 Monate vor 5. Okt. jedes Jahres kündbar.

Betrachten wir die Handelsverträge Bulgariens mit den einzelnen Kontrahenten, so finden wir bei der großen Mehrzahl keine Besonderheiten. Sie stellen sich dar als eine Eingliederung Bulgariens in das zurzeit geltende Schema der Tarif- und Meistbegünstigungsverträge.

Eine besondere Betrachtung erfordern nur die handelspolitischen Abmachungen mit den geographisch naheliegenden Staaten Serbien, Österreich-Ungarn und der Türkei. Bulgarien hatte an einer engen Bindung mit der Türkei, in bezug auf seinen Außenhandel, vielfältige Interessen. Nicht nur, daß es sein nächster Nachbar auf eine lange Grenzstrecke war, sondern vor allem die Tatsache, daß innerhalb der Türkei viele Bulgaren mit bulgarischen und in Bulgarien viele Türken mit türkischen Kulturbedürfnissen wohnten, inspirierte eine Politik des gegenseitigen Entgegenkommens [1].

---

[1] Die wechselseitige Behandlung der beiderseitigen Angehörigen hinsichtlich der Ausübung von Handel und Gewerbe wurde durch Konsularvertrag vom 31. Mai 1911 geregelt. Ende des Vertrages 31. Dez. 1917.

[1] Verläßliche Angaben über die Zahl der in der europäischen Türkei lebenden Bulgaren existieren nicht. Das Levantehandbuch (V. Trietsch, Berlin 1910,

Die Folge dieser Erwägungen war das 1900—1906 geltende türkisch-bulgarische Zollabkommen, wonach bulgarische Waren in die Türkei und vice versa zollfrei eingingen mit einigen Ausnahmen auf jeder Seite. Das Abkommen wurde 1906 erneuert mit Veränderungen, die obengenannte Ausnahmen betrafen und Bulgarien günstiger stellten. Zum Teil spielte hier die gleich zu erörternde serbisch-bulgarische Zollunion eine Rolle, denn erst als ihr Nichtzustandekommen gewiß war, willigte die Pforte in die Erneuerung bzw. Revision des alten Abkommens ein. In diesem Zustande blieben die handelspolitischen Beziehungen bis zum 27. Januar 1911. Bulgarien glaubte im Verlaufe der neuen Verhandlungen weitere Vorteile auch politischer Natur erringen zu können.

Die Unruhen in Mazedonien hatten begonnen. Auf der Pforte behauptete man, Bulgarien unterstütze die Aufrührer. Die ersten Anzeichen von Rüstungen machten sich auf bulgarischer Seite bemerkbar[1]. Nach einigem weiteren Säbelgerassel kam es zu dem am 6./14. Februar 1911 abgeschlossenen vorläufigen Handelsabkommen, das später als Handels- und Schiffahrtsvertrag bis zum 1./14. November 1912 verlängert wurde.

Dieser Vertrag war für beide Teile ungünstig. Er enthielt die Meistbegünstigungsklausel. Daneben erhielten einige wenige türkische Waren eine Sonderbegünstigung, wie auch auf bulgarischer Seite einige unwichtige Konzessionen gemacht wurden[2].

Es ist nicht zu erwarten, daß neue Handelsverträge mit der Türkei wieder zu der alten Praxis der Beseitigung der Zollschranken zurückkehren werden. Die für eine solche Maßnahme gültigen Voraussetzungen sind entfallen, denn der Hauptteil der europäischen Türkei, mit dem sich der gegenseitige Handelsaustausch vollzog, nämlich die Landesteile nördlich von Adrianopel, ist nicht mehr türkisches

S. 18) gibt eine Million an, hält aber nur die Hälfte für wahrscheinlich. Nach einer bulgarischen Schätzung von 1903 gab es in den beiden in Betracht kommenden nördlichen Vilajets 682 714 Bulgaren (nach E. Pears, Turkey and its people. London 1911, p. 231). Bulgarien selbst hat 4½ Mill. Einwohner, wovon 79% als Muttersprache bulgarisch sprechen. Außerdem leben noch Bulgaren in Südungarn und Rumänien, jedoch in geringer Zahl. Nach der Muttersprache lebten 1905 514 658 d. h. 12,75% Türken in Bulgarien. Die Scheidung nach Religionen wies 603 867 d. h. 14,9% Anhänger des Islam aus. Ethnographisch sollen sich nur 488 101 Türken in Bulgarien befinden. Annuaire stat. de Bulg., p. 44 45 u. 47.

[1] Vgl. „Frankfurter Zeitung" vom 30. Jan. 1911.

[2] Volksw. Chronik für 1911, S. 98. Nachrichten für Handel und Industrie 23. II. 1911.

Gebiet. An der asiatischen Türkei hingegen hat Bulgarien fast gar kein handelspolitisches Interesse.

Weniger gebieterisch als mit der Türkei verlangten die wirtschaftlichen Interessen eine enge Bindung mit Serbien. Der wechselseitige Güteraustausch ist geringfügig. Beide Länder sind noch Agrarstaaten und die Bande gemeinsamer Abstammung verbinden nicht größere Elemente der Einwohnerschaft miteinander, wie das zwischen Bulgarien und den nördlichen Vilájets der Türkei der Fall gewesen ist.

Daß trotzdem in diesem Falle wenigstens der Versuch zu einer engeren zollpolitischen Bindung gemacht worden ist, liegt zum Teil an politischen Gründen sowie an der zeitweise ungeschickten Handelspolitik Österreich-Ungarns zu den beiden Staaten. Österreich-Ungarn sah in der territorialen Lage Serbiens einen natürlichen Grund, dieses als sein Absatzgebiet zu betrachten. Außerdem fürchtete es, daß eine Zollunion von irgendwelchen Balkanstaaten untereinander nur ein Vorspiel zu einer politischen Union sei. Wie die Ereignisse lehren, ist es auch ohnedies dazu gekommen.

Eine Anbahnung engerer Vereinigung zwischen Bulgarien und Serbien ist schon in dem Vertrage von 1897 zu erblicken, der den Grenzverkehr für eine Reihe wichtiger Waren: Kohle, Brennholz usw. (Serbien hat eine Kohle- und Erzzone längs der bulgarisch-serbischen Grenze)[1] 40 km ins Land hinein wechselseitig zollfrei ließ und außerdem für eine Reihe bestimmter, aus besonderen Orten stammenden Provenienzen, eine ermäßigte Zollbehandlung festlegte.

Am 9. Juli 1905 wurde dann ein geheim vorbereiteter Zollunionsvertrag unterzeichnet, der bis zum Jahre 1917 ein Zollbündnis eigenartiger Natur zwischen den beiden Staaten herstellen sollte. Eigenartiger Natur insofern als zwar ein gemeinsames Zollgebiet „zum gegenseitigen Austausch aller Landesprodukte jedoch mit besonderen Zolltarifen dem Auslande gegenüber gebildet werden und jedem Staate das Recht zum Abschluß getrennter Handelsverträge bleiben sollte“ [2].

Die Effektuierung dieses Vertrages scheiterte an dem Widerspruch Österreich-Ungarns, das bei Serbien Verwahrung einlegte. Die Folge war eine Verstimmung zwischen Bulgarien und Serbien. Angesichts

---

[1] Offergeld, W., Mineralschätze Serbiens. „Industrie“ 1913, Nr. 30.

[2] Artikel 1 des Vertrages, vgl. Stojanoff: Der bulgarisch-serbische Zollunionsvertrag von 1905. Breslau 1911.

des Druckes der Monarchie, die durch die bekannten Viehſperrmaßregeln und Durchfuhrbehinderungen gegen Serbien einen Zollkrieg führte, kam dann am 14. Februar 1906 ein einfacher Meiſtbegünſtigungsvertrag zwiſchen Bulgarien und Serbien zuſtande.

Bulgarien hat ſich infolge dieſes Streitfalles nicht in einen eigentlichen Konflikt mit der Monarchie eingelaſſen. Dennoch ſchleppte ſich eine endgültige Regelung des Zollſtatus von Jahr zu Jahr hinaus. 1906 war es zwar nach einer kurzen vertragloſen Pauſe zu einem vorläufigen Meiſtbegünſtigungsabkommen gekommen, das bisheran immer proviſoriſch verlängert wurde. Dem am 25. März 1912 abgeſchloſſenen Handelsvertrag, der als Tarifvertrag charakteriſiert iſt und bis 1917 gelten ſoll, fehlt die Ratifikation von ſeiten der Monarchie, die bisher noch nicht erfolgt iſt wegen der innerpolitiſchen Verhältniſſe in Ungarn. Die tarifariſchen Herunterſetzungen beziehen ſich bulgariſcherſeits auf Hartholz, einige Holzwaren, ferner auf einige Lederartikel, auf bedrucktes Baumwollzeug und kleine Artikel verſchiedener Branchen. Die Zugeſtändniſſe ſind geringfügiger Natur. Öſterreich-Ungarn gewährte dafür ein jährliches Kontingent von 12000 Stück Rindvieh, behielt ſich jedoch ſeine Veterinärklauſel vor[1].

Die Handelsverträge Bulgariens mit den anderen bedeutenderen Nachbarn, mit Rumänien und Rußland, bieten keine Beſonderheiten. Rumänien, der kulturell fortgeſchrittenſte der Staaten der „Unteren Donau", hat nur für Holz und Petroleum ein beſonderes Intereſſe auf dem bulgariſchen Markte. In beiden Poſitionen hat es keine Herunterſetzung des Generaltarifs erreichen können. In Rußland hat Bulgarien keine wirtſchaftliche Intereſſenſphäre und umgekehrt ſetzt Rußland faſt nur Petroleum in Bulgarien ab, das nach dem Generaltarif verzollt wird. Im übrigen iſt die Abſicht Rußlands, Bulgarien zum Panſlavismus herüberzuziehen, nur ein Grund, ſich auch handelspolitiſch auf guten Fuß zu ſtellen.

Betrachten wir nach dieſer kurzen Charakteriſierung der Handelsvertragspolitik Bulgariens den zurzeit geltenden Zolltarif ſelbſt.

Seine Grundlage iſt der im Jahre 1905 aufgeſtellte allgemeine Zolltarif. Seine Sätze ſind vertraglich teilweiſe gebunden, teilweiſe ermäßigt worden. Für die Betrachtung der einzelnen Sätze ſei bemerkt, daß in den einzelnen Abteilungen die Differenzierung der Waren noch relativ gering iſt. Der Tarif zählt nur 562 Nummern. Insbeſondere iſt Qualitätsware häufig nicht unterſchieden und daher

[1] Vgl. Peſter Lloyd vom 25. März 1912, S. 11.

nicht besonders geschützt (z. B. in Textilwaren). Erklärlich ist die Pauschalbehandlung durch den niedrigen Kulturzustand des Landes, der die billige Marktware zum Hauptgegenstand des Handels macht. Ferner ist zu beachten, daß neben den Zöllen, soweit nicht einzelne als befreit oder besonders charakterisiert gelten, ein Oktroi von den Gemeinden erhoben wird, der 20 % des Zollsatzes beträgt. Hierzu kommen die Fälle, in denen der Staat eine besondere Verbrauchsabgabe erhebt, so bei Petroleum, Stearin, Spiritus, Zucker. Der Zolltarif bedeutet im allgemeinen hinsichtlich der Höhe der Zölle im Vergleich zu dem früheren Zustande eine Verstärkung des Zollschutzes sowohl bezüglich der autonomen als der vertraglichen Sätze [1].

Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse unterliegen einer geringen Verzollung, die bei Getreide im allgemeinen den Charakter einer erhöhten Manipulationsgebühr (0,50 Fr. pro Doppelzentner, nur Gerste ist mit 2 Fr. pro Doppelzentner höher belastet), trägt. Die Erzeugnisse intensiverer Kultur, Reis, Bohnen, Erbsen, Früchte zahlen höhere Sätze, z. B. frische Früchte wie Äpfel usw. 5 Fr. per Doppelzentner. Die Produkte der Viehzucht sind mit einem relativ geringen Zoll bedacht. Dies gilt sowohl für lebende Tiere, als auch für geschlachtetes Vieh und für tierische Produkte aller Art mit einzelnen Ausnahmen wie Butter, gewisse Käsesorten.

Es ist natürlich, daß ein Agrarexportstaat die Agrarprodukte nur mit geringen Zollsätzen belastet. Insbesondere ist die Gefahr ausländischer Konkurrenz für Bulgarien gering, da die Handelspreise landwirtschaftlicher Produkte im Inlande sich auf einem andauernd niedrigen Niveau bewegen [2].

In Produkten der Forstwirtschaft erhebt Bulgarien einen nicht immer mäßigen Einfuhrzoll. Für gesägte Bretter beträgt er z. B. 2,50 Fr. pro Doppelzentner, während die Nachbarstaaten gewöhnlich diese Position zollfrei belassen haben oder, wie Rumänien, sogar mit Ausfuhrzöllen belegen konnten. Die relative Waldarmut Bulgariens, welche es zum gesuchten Absatzgebiet Rumäniens und der österreichisch-ungarischen Monarchie macht, erklärt jedoch diese Maßregel.

Die Aufstellung der Zollsätze für die eingeführten Industrieerzeugnisse ist von merkantilistischen Gesichtspunkten geleitet, nämlich

[1] Vgl. Abadjieff, C., Die Handelspolitik Bulgariens. Leipzig 1910. Tabelle S. 74—76, der dort für eine Reihe der wichtigsten Waren eine Gegenüberstellung der Zollsätze vornimmt.

[2] Im Jahre 1911 machte sich jedoch die allgemeine Teuerung auch in Bulgarien bemerkbar. Vgl. Österr.-ung. Konsulatsbericht für 1911.

der billiger Beschaffung des Roh- und Hilfsmaterials und dem Schutz der Fertigfabrikate, soweit sie im Lande hergestellt werden können oder sollen.

So finden wir, daß Rohhanf und Rohflachs frei importiert werden können. Ebenso ist Baumwolle frei[1]. Dagegen zahlt gewöhnliche Schafwolle zum Schutz der inländischen Schafwolle einen geringen Zollsatz (10 Fr. pro Doppelzentner ungewaschen). Relativ ungeschützt sind Mühlenfabrikate mit 5 Fr. pro Doppelzentner für Mehl aus Getreide aller Art. Zucker ist stärker geschützt. Zu dem Zoll von 27,50 Fr., für Raffinade kommt noch eine Verbrauchsabgabe von 20 Fr., pro Doppelzentner Reingewicht. Rumänien, Serbien, Griechenland weisen allerdings noch höhere Sätze auf. Spiritus ist stark geschützt, nämlich mit 30 Fr. pro 100 kg (80°) und der Verbrauchsabgabe von 0,10 Fr. pro Grad und Dekaliter.

Bei den Produkten der Textilindustrie finden wir den Schutz der einheimischen vorhandenen oder zu schaffenden Industrie mit einigen Ausnahmen mäßig ausgedrückt. Die Schutzzölle sind im allgemeinen niedriger als z. B. diejenigen Österreich-Ungarns. Der Vergleich ist allerdings ziemlich prekär, da die Zölle dieser Position, wie gesagt, wenig spezialisiert sind. Vertragsmäßig sind viele wichtige Einzelartikel um 20, 30% und mehr ermäßigt. Nur einzelne bulgarische Spezialartikel sind hochgeschützt, wie Kopftücher und Nachahmungen gewisser bulgarischer Wollgewebe (Schajak und Aba).

In Seidenwaren ist ebenfalls ein Schutzzoll vorgesehen, der sich aber auch unter demjenigen Österreich-Ungarns bewegt, jedoch teilweise höher ist als der serbische; obwohl hierin die bulgarische Industrie noch ganz in den Anfängen steckt.

Bei Konfektionswaren ist der Schutzzoll sehr hoch gegriffen und durch die Tarifsätze auch nicht heruntergesetzt. Es werden z. B. bei Konfektionswaren u. dgl. im allgemeinen 350% des Zolles erhoben, dem der Stoff, aus dem die Ware verfertigt ist, unterliegt, ein Satz, der z. B. in Serbien und Rumänien nicht entfernt erreicht wird.

In der Metallindustrie sind die Zölle mäßig. Bulgarien hat bisher auf Grund seiner Mineralschätze keine Gelegenheit gehabt, diese Industrie zu anderer als handwerksmäßiger Entwicklung zu bringen. In Zukunft dürfte jedoch hier mit einer Änderung zu rechnen sein.

[1] Jedoch nur, wenn sie unter den in den Industrieförderungsgesetzen vom 23. März/5. April 1905 und 7./20. März 1909 vorgesehenen Bedingungen eingeführt werden.

Maschinen sind ähnlich behandelt wie die Produkte der Metallindustrie. Hier tritt sogar in vielen Fällen Zollbefreiung ein auf Grund des Industrieförderungsgesetzes [1].

In Fertigwaren der Holzindustrie bestehen teilweise recht erhebliche Zölle, insbesondere für die Möbelindustrie.

Papier erscheint den Bulgaren in Anbetracht der entstehenden Papierfabriken etwa in demselben Grade schutzbedürftig wie den Österreich-Ungarn.

In der Lederindustrie ist Bulgarien hochschutzzöllnerisch. Beim Halbfabrikat ist der hohe Zoll allerdings vertraglich etwas gemildert, jedoch kommt er dafür in den Fertigwaren desto stärker zum Ausdruck. Im Vergleich zu Österreich-Ungarn ist er doppelt bis dreifach so hoch in wichtigen Positionen. Die anderen Staaten der „Unteren Donau" erheben jedoch ähnliche hohe Sätze. Zurückzuführen ist dies auf das Bestreben, das einheimische Handwerk zu schützen.

In der chemischen Industrie hat Bulgarien mit einigen Ausnahmen wie Roseneſſenz (wichtiges Landesprodukt in Bulgarien) keine Zölle mit Schutzcharakter aufgestellt.

In der Industrie der Steine und Erden sind die wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe zollfrei oder nur geringfügig belastet. Einzelne Fertigfabrikate wie Glas und Glaswaren sind bedeutenderen Zöllen unterworfen.

Im folgenden Abschnitt gehen wir näher auf die Verteilung und Richtung des bulgarischen Außenhandels ein.

In den beiden Übersichtstabellen sind Ausfuhr und Einfuhr nach den Hauptbestimmungsländern veranschaulicht. Es sind nachgewiesen die Jahre 1910 und 1911 [2]. Die Daten des Jahres 1910 können nicht entbehrt werden, da sie den Endpunkt der bisherigen Entwicklung darstellen. Das Jahr 1911 ist bereits abnorm charakterisiert durch die Unruhen in der Europäischen Türkei, die gänzlich veränderte handelspolitische Stellung zur Türkei und die beginnenden kriegerischen Rüstungen. Im September 1911 brach auch der Tripoliskrieg aus. Die folgenden Jahre haben natürlich erst recht keine Bedeutung mehr für die Betrachtung des normalen Entwicklungs-

[1] Vgl. diese Abhandlung unten, S. 270.

[2] Annuaire statistique de Bulgarie pour 1910, Sophia 1911, und Mouvement commercial de la Bulgarie avec les pays étrangers pendant les quatres trimestres de 1911. Sophia 1911 und 1912.

ganges, sondern sind von großem Wert für eine Sozialuntersuchung über die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen der Kriege[1].

Bulgarien ist ein Agrarland. Die Verteilung und Richtung der infolgedessen vornehmlich agrarischen Ausfuhr stellt die folgende Tabelle dar:

Ausfuhr Bulgariens in 1000 Fr. und in Prozent der Gesamtausfuhr in den Jahren 1910 und 1911.

Länder	1910		1911	
	1000 Fr.	Prozent	1000 Fr.	Prozent
1. Türkei	44 283	34,31	29 210	15,82
2. Belgien	20 944	16,23	53 790	29,13
3. England	15 315	11,87	24 237	13,13
4. Deutschland . . .	14 218	11,02	22 912	12,41
5. Frankreich	9 039	7,09	11 119	6,02
6. Österreich-Ungarn .	7 828	6,07	10 567	5,72
7. Griechenland . . .	6 340	4,91	12 650	6,85
8. Italien	1 818	1,41	3 948	2,14
9. Ägypten	1 540	1,19	4 874	2,64

Die Gesamtausfuhr Bulgariens belief sich im Jahre 1910 auf 129 Mill. Fr. Im Jahre 1911 ist sie auf 185 Mill. Fr. gestiegen. Das Anwachsen des bulgarischen Exports ist in kurzer Zeit erfolgt. Zu Anfang des vorigen Jahrzehnts setzte die Steigerung ein, denn im Durchschnitt der Jahre 1896—1900 wurde nur für 69 Mill. Fr. exportiert, während das Jahrfünft 1901—1905 bereits 120 Mill. im Durchschnitt aufweist.

Im Laufe der Zeit sind unter den Abnehmern Bulgariens nur einige bemerkenswerte Veränderungen vor sich gegangen, wenn man von der abnormen Verschiebung des Jahres 1911 absieht. Zum Teil sind diese Wandlungen, wie schon gesagt, auf politische und handelspolitische Ursachen zurückzuführen. Zum Teil sind sie aber auch aus der Natur der Ausfuhrartikel zu erklären, denn Agrarprodukte sind in der Produktion großen Schwankungen unterworfen, so daß infolge reichlicher oder ungenügender Ernten Veränderungen des Inlandbedarfs oder der Abnahme von seiten des Auslands hervorgerufen werden.

Die Türkei war der Hauptkunde Bulgariens. Neben den ver-

[1] Die Einfuhr 1912 betrug 213 Mill. Fr. Vgl. Bulletin mensuel de la Direction générale de la Statistique du Royaume de Bulgarie. Mars 1914, p. 5. Neuere Daten liegen nicht vor.

schiedenen Arten von Getreide: Weizen, Mais, Gerste bilden andere Produkte der Landwirtschaft und Viehzucht die Hauptexportartikel, die zum Teil als bulgarische Spezialitäten von den in der Türkei lebenden Bulgaren gekauft werden, wie der Kachkaval, der bulgarische Landeskäse, der mit nicht weniger als 3 Mill. Fr. in der Ausfuhr des Jahres 1910 figurierte. Ferner sind für 1,1 Mill. Fr. (1910) Seidenkokons zu erwähnen, deren Verarbeitung in Adrianopel stattfindet. Spezialausfuhren sind auch das bulgarische Vieh und auf dem Gebiete des Industriefleißes die von den Bulgaren getragenen Chajaks, eine Art von Lodentüchern. Die Ausfuhr in diesem Artikel betrug etwas weniger als 4 Mill. Fr. (1910). Auch Leinenwaren aller Art spielen hier eine Rolle. Wenn wir von den Jahren vor 1896 absehen, bewegte sich der Gesamtexport nach der Türkei 1896 bis 1900 um eine Durchschnittsziffer von 18 Mill. Fr. Damit nahm die Türkei damals schon den ersten Platz ein. 1901—1905 betrug der Durchschnitt 23 Mill. Fr., um in dem Zeitraum von 1906—1910 auf durchschnittlich 33 Mill. Fr. zu steigen. Zweifelsohne ist dies die deutlich erkennbare Frucht des vorhin skizzierten engeren handelspolitischen Anschlusses gewesen. Besonders die 1907 auftretende Steigerung ist die Folge der Bulgarien gemachten Zugeständnisse. Das Jahr 1910 bedeutet überhaupt den Höhepunkt der Ausfuhr nach diesem Lande. Der Rückschlag des Jahres 1911 ist enorm gewesen. Von 44 Mill. Fr. sank die Ausfuhr auf 29 Mill. Fr., in der Mengenrelation von 1,64 Mill. Doppelzentner auf 0,97 Mill. Der Rückgang verteilt sich in der Hauptsache auf die verschiedenen Arten von Getreide sowie auf Textilwaren. Weniger oder gar nicht wurden Tiere und tierische Produkte betroffen.

Im Jahre 1910 finden wir Belgien an zweiter Stelle in der bulgarischen Ausfuhr. Dasselbe gilt auch für die vier vorhergehenden Jahre. Jedoch 1901—1905 war Belgien mit durchschnittlich 30 Mill. Fr. der erste Abnehmer bulgarischer Produkte gewesen, obwohl es auch vorher kein bloßer Gelegenheitskäufer auf dem bulgarischen Markte war.

Das Jahr 1911 rückt Belgien mit 54 Mill. Fr. wieder an die erste Stelle. Der Menge nach wurden 1910 1,40 Mill. dz gegen 3,8 im Jahre 1911 exportiert, das bedeutet eine Zunahme um 171 %. Man sieht deutlich an dieser Verschiebung, daß Bulgarien für die großen Verluste in der Türkei andere Absatzgebiete aufsuchen mußte. Dazu kam noch, daß das Jahr 1911 ein gutes Erntejahr war, also eine erhöhte Ausfuhr verursachte. Das Suchen nach anderen Absatz-

märkten war für die bulgarischen Exporteure jedoch mit beträchtlichen Opfern verbunden [1].

Die Ausfuhrware nach Belgien ist nahezu ausschließlich Getreide und zwar vor allem Weizen, Mais und Gerste. Außerdem sind noch Bohnen zu erwähnen.

England erscheint regelmäßig in der bulgarischen Ausfuhr. Seine Handelsverbindung muß als die ältere der belgischen gegenüber bezeichnet werden, denn sie weist bereits beträchtliche Ziffern in den achtziger und neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf. Auch England bezieht vornehmlich Getreide aus Bulgarien, jedoch weniger Weizen als Mais und Gerste. Der Export nach England hat in neuerer Zeit keine zunehmende Tendenz mehr. Die bedeutende Steigerung des Jahres 1911 hat die gleichen Ursachen wie diejenige nach Belgien. Sie betrifft hauptsächlich Mais.

Deutschland ist seit den neunziger Jahren ein konstanter Abnehmer Bulgariens geworden. Die Hauptposten sind Getreide: Roggen und Weizen, der neben dem Mais jedoch in letzter Zeit an Bedeutung stark einbüßte, sowie ein bedeutender Posten Eier (1910 für 6,5 Mill. Fr.). Ferner sind in den letzten Jahren noch bulgarische Roseneſſenz (für 1½ Mill. Fr. 1910), Rohtabak und auch etwas Geflügel von wachsender Bedeutung geworden. Deutschland ist auch an der Ausfuhrverschiebung des Jahres 1911 beteiligt. Die Mehrausfuhr gegen 1910 mit ca. 9 Mill. Fr. bewegt sich etwa in gleicher Höhe wie die nach England; sie betrifft jedoch in der Hauptsache Eier (1911 für 10 Mill. Fr.) und Roseneſſenz (für 2,7 Mill. Fr.).

Frankreich, bis zum Jahre 1895 nächst der Türkei der stärkste Abnehmer, hat stark an Bedeutung für den bulgarischen Absatzmarkt eingebüßt, so daß es jetzt erst an fünfter Stelle zu nennen ist. Der Rückgang betrifft hauptsächlich Weizen und Roggen. In Roseneſſenz ist dagegen Frankreich bis 1910 der stärkste Käufer auf dem bulgarischen Markte gewesen mit einem jährlichen Posten von ca. 2 Mill. Fr. An der Ausfuhrveränderung des Jahres 1911 ist es auch nicht unbedeutend beteiligt. An Roseneſſenz bezog es für 2,5 Mill. Fr. in diesem Jahre und ein Plus von 1½ Mill. Fr. in Mais.

Auch Österreich-Ungarn bezieht Agrarprodukte aus Bulgarien. Die Höhe der Ausfuhr schwankt jedoch. Den geringsten

[1] Vgl. Wirtschaftl. Verhältnisse in Bulgarien 1911, S. 6; Österr.-ung. Konsularbericht. Wien, Nov. 1912.

Schwankungen scheint der Handel in Eiern (im Wert von 1,3 Mill. Fr. 1910) und Häuten zu unterliegen. In den verschiedenen Arten von Getreide: Weizen und Mais treten jedoch bedeutende Unterschiede auf, die sich nicht allein aus den schwankenden Ernteergebnissen der Monarchie erklären lassen. Gegen den bulgarischen Vieherport schloß sich Österreich-Ungarn bis jetzt ganz ab. An der Veränderung des Jahres 1911 ist es nur mit 3 Mill. Fr. beteiligt. Hauptsächlich Gerste und Mengfrucht wurden mehr ausgeführt.

Griechenland kauft seit dem Jahre 1899 in ziemlich beträchtlichen Mengen Weizen (4 Mill. Fr.) und in manchen Jahren Mais sowie Mehl von Bulgarien. Auch an dem Vieherport Bulgariens ist Griechenland nicht unerheblich beteiligt. Das Jahr 1911 rückte Griechenland an die fünfte Stelle mit einer Mehrausfuhr von 6 Mill. Fr. gegen 1910. Brotfrucht und Mais wurden in verstärktem Maße dorthin abgesetzt.

Italien bezieht aus Bulgarien Seidenkokons und auch Rohgespinste. 1911 tritt es auch als Käufer von Getreide (Weizen und Mais) auf und bezieht infolge der guten Seidenernte und des Wegfalls der türkischen Ausfuhr Kokons und Rohgespinste für 2,3 Mill. gegen 1,5 Mill. Fr. im Jahre 1910.

1911 kauft Ägypten von den bulgarischen Exportmühlen (Varna) für 3,7 Mill. Fr. Mehl. Ägypten erscheint damit zum ersten Male als Abnehmer von Mehl in Bulgarien und nimmt den zweiten Platz ein. Die Türkei bezog 1911 für 9 Mill. Fr. Mehl als erster Käufer.

Unregelmäßiger als in der Ausfuhr Bulgariens hat sich die Entwicklung in der Einfuhr gestaltet. Es sind zum größten Teil Industrieprodukte und industrielle Rohstoffe, die importiert werden.

Einfuhr Bulgariens in 1000 Fr. und in Prozent der Gesamteinfuhr in den Jahren 1910 und 1911.

Länder	1910		1911	
	1000 Fr.	Prozent	1000 Fr.	Prozent
1. Österreich-Ungarn .	47 571	26,89	48 216	24,19
2. Deutschland . . .	34 120	19,24	39 837	19,98
3. England	22 682	12,79	30 034	15,07
4. Türkei	21 024	11,85	15 986	8,02
5. Frankreich	15 348	8,65	24 927	12,50
6. Belgien	8 507	4,79	5 047	2,53
7. Rußland	6 865	3,87	6 975	3,50
8. Italien	6 843	3,86	9 118	4,57
9. Rumänien	6 572	3,70	8 724	4,38

Der Gesamtimport Bulgariens belief sich auf 177 Mill. Fr. im Jahre 1910. Im Jahre 1911 ist er auf 199 Mill. Fr. gestiegen. Unter den einzelnen Importstaaten ist eine Veränderung dahin vor sich gegangen, daß wiederum der Handel mit der Türkei einen Rückschritt erfahren hat, nämlich um 24 % gegen das Vorjahr. Die nicht sehr bedeutende Einfuhr aus Belgien hat ebenfalls eine Verminderung zu verzeichnen, während der Import aus den anderen wichtigeren Staaten Europas zugenommen hat.

Im Wettstreit der Nationen um den bulgarischen Markt finden wir Österreich-Ungarn an erster Stelle. Die Monarchie hat diesen Platz immer belegt, nur gelegentlich, in den politisch ungemütlichen Zeiten, ist England ihr zeitweise sehr nahe gerückt.

Die geographische Lage bestimmt Bulgarien zum natürlichen Absatzgebiet der Monarchie. Immerhin ist der bulgarische Markt nicht in dem Maße österreich-ungarisches Reservat, wie es bislang Serbien infolge seiner kontinentalen Lage gewesen ist [1], denn Bulgarien hatte durch seine Häfen am Schwarzen Meer (Bourgas und Varna, die auch durch Eisenbahnen mit dem Innern verbunden sind) umfassendere Verkehrsmöglichkeiten und damit erweiterten Anschluß am Welthandel. So stieg der Seeverkehr in der Einfuhr insbesondere auf Kosten der Donauschiffahrt von 39 %, dem Mittel der Jahre 1903—1907, auf 40,9 % 1908, 46,96 % 1909 und 41,47 % im Jahre 1910. In der Ausfuhr ist der Seehandel allerdings zurückgegangen, jedoch auf Kosten des Eisenbahnverkehrs.

Die Absatzartikel der Monarchie sind Industrieprodukte aller Art. Die erste Stelle nehmen die Textilwaren ein (1910 für 12 Mill. Fr.). An zweiter Stelle ist Zucker zu erwähnen. Im Jahre 1910 stieg der Zuckerimport Bulgariens, für den nahezu ausschließlich Österreich-Ungarn in Betracht kommt, auf 5,6 Mill. Fr. Außerdem sind noch als ständige größere Posten Lokomotiven, Maschinen, Apparate und Instrumente (1910 für 3,7 Mill., 1911 für 3,8 Mill. Fr.), ferner Papier und Papierwaren, Sohlleder, Oberleder, Glaswaren sowie einige Kolonialwaren, wie Kaffee, zu nennen. Hierzu kommt noch eine große Reihe kleiner Posten von Industrieerzeugnissen. Eine Gelegenheitslieferung sind die Waffensendungen des Jahres 1910 gewesen (für 1,6 Mill. Fr.) [2].

[1] Übrigens war der Anteil Österreich-Ungarns an dem serbischen Import in den letzten Jahren auch sehr gesunken (1910 nur noch 10 %). Er erreichte jedoch 1911 wieder 41 %.

[2] Die Lieferungen von Kriegsmaterialien nach Bulgarien erfolgen zum Teil

Deutschland nimmt erst seit dem Jahre 1908 ständig den zweiten Platz in der bulgarischen Einfuhr ein. Zwischen Deutschland und England hat ein Wettlauf um dieses Absatzgebiet stattgefunden. Im Jahre 1886 war England mit einer Einfuhr von 18 Mill. Fr. gegen Deutschland, das damals nur für 2 Mill. Fr. in Bulgarien importierte, noch unbestritten. Langsam rückte Deutschland auf und konnte im Jahre 1905 seinen Konkurrenten überholen. Die Hauptartikel, welche Bulgarien von Deutschland bezieht, sind Maschinen und Apparate (für 8 Mill. Fr. 1910), Metallwaren (7½ Mill. Fr. 1910), Textilwaren (7—8 Mill. Fr. 1910). Geringere Bedeutung haben Lederwaren, Eisenbahnwagen (obwohl hierin in den letzten Jahren größere Bestellungen erfolgten), Kautschukartikel sowie chemische Produkte[1].

Die Steigerung des Jahres 1911 bezieht sich hauptsächlich auf Lokomotiven, Lokomobilen, Eisenbahnwagen sowie auf eine Reihe Metall- und Textilwaren.

England, das, wie gesagt, früher vor Deutschland rangierte, verkauft in Bulgarien vor allem Textilartikel (im Jahre 1910 für 13½ Mill. Fr. d. h. ca. ¼ des gesamten Imports in dieser Position). Neben fertigen Waren befinden sich hierunter für die noch im Anfangsstadium stehende bulgarische Textilindustrie seit einigen Jahren Roh- und Halbfabrikate in ziemlich erheblichen Mengen. Außerdem sind noch anzuführen: Maschinen, Instrumente, Apparate (2 Mill. Fr.) sowie diverse Metallwaren (2½ Mill. Fr.). Endlich ist noch der Import englischer Steinkohlen zu erwähnen, der im Werte von 1,7 Mill. Fr. 58% 1910 und von 3,2 Mill. Fr. 1911 65% der bulgarischen Gesamtkohleneinfuhr bestreitet. Das Jahr 1911 hat vorzüglich eine Zunahme der Textilwaren- und Steinkohleneinfuhr gebracht.

Die Erscheinung, daß England seinen Rang als zweiter Importstaat Bulgariens an Deutschland abgetreten hat, stellt sich nicht als eine Abnahme des englischen Handels dar, sondern ist lediglich relativer Natur, bedingt durch den enormen Vorstoß Deutschlands, das zum großen Teil die Erweiterung des bulgarischen Marktes für sich in Anspruch genommen hat.

---

verschleiert, so daß sie nicht exakt aus der Statistik zu lesen sind. Die Einfuhr von Kriegsmaterial ist Reservat des Staates. Vgl. Anm. zu Nr. 485 und 525 des Zolltarifs.

[1] 1894—1899 sind auch Kriegsmaterialien in erheblichen Mengen geliefert worden.

Von der Türkei bezieht Bulgarien hauptsächlich Nahrungsmittel aller Art. Fische wurden 1910 im Werte von 1,5% Mill. Fr. importiert. Dann machen Früchte, Gemüse und andere Vegetabilien sowie Materialwaren und türkische Confitüren bedeutende Posten aus. Erheblich ist auch der Bezug von Fetten, Sesam und Olivenöl, von Wachs und Seife aus der Türkei. Der Viehhandel ist ziemlich bedeutend. Neben den Agrarprodukten spielen auch einige Erzeugnisse des türkischen Gewerbefleißes eine nicht unwichtige Rolle, nämlich Textilwaren (für 3,4 Mill. Fr. 1910) hauptsächlich für die moslemitischen Bulgaren[1]. Ferner kommen noch Holzwaren (für 1,5 Mill. Fr. 1910), Kohlen (Heraklea) und Seesalz aus der Türkei. Der Rückgang des Jahres 1911 betrifft hauptsächlich lebendes Vieh, Fische, tierische Produkte, Früchte, Olivenöl und in bedeutendem Maße auch Seife (1910 für 1,5 Mill., 1911 für 0,4 Mill. Fr.). Holzwaren jedoch und Textilerzeugnisse (mit Ausnahme von Baumwolle) sind nicht betroffen.

Frankreich hat zwar immer einen lebhaften Handelsverkehr mit Bulgarien unterhalten, aber die Importziffern der Jahre 1910 und 1911 sind doch Neuerscheinungen. Eine auffällige Steigerung setzt mit dem Jahre 1909 ein und betrifft hauptsächlich Maschinen. Auch die Einfuhr aus Frankreich in nicht besonders genannten Artikeln weist eine spontane Erhöhung auf. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Erscheinung teilweise durch den verschleierten Bezug französischen Kriegsmaterials erklärt, zudem wurden 1911 für 4 Mill. Fr. Kriegsfeuerwaffen statistisch ausgewiesen. Außer den obengenannten Artikeln versendet Frankreich noch Textilwaren (für 3,3 Mill. Fr. 1910), Leder und Lederwaren, ferner vegetabilische Öle (Palm-, Kokos- und Sesamöl), Fette und Seife sowie in geringerem Umfang Metallwaren nach Bulgarien. Der Mehrimport des Jahres 1911 verteilt sich auf Leder, Sesamöl, Seife, einige Textilwaren, Maschinen und — wie gesagt — Kriegsfeuerwaffen.

Der Import aus Belgien betrug im Jahre 1911 nur noch ca. 5 Mill. Fr. gegen 8,5 Mill. Fr. 1910. Es sind in der Hauptsache Metalle, Metallwaren, etwas Textilerzeugnisse, Glas, Handfeuerwaffen und in geringen Quantitäten Reis, Leder und Kohlen, die von dort kommen. 1910 kamen noch größere Mengen Eisenbahnmaterial dazu.

Rußland erscheint auf dem bulgarischen Markte seit jeher als unbestrittener Lieferant von Petroleum. Mit einem Jahresquantum,

[1] Die türkischen Kopftücher „yazma“ und „calemkiari“ sind zu erwähnen.

das auf ca. 3 Mill. Fr. zu bewerten ist, bestreitet es in den letzten Jahren ca. 80—85 % des bulgarischen Bedarfs, der außerdem von Rumänien und Österreich-Ungarn gedeckt wird. Kautschukwaren (für 0,7 Mill. Fr. Gummischuhe) und Fische sind auch noch erwähnenswerte Importartikel aus Rußland.

Der Anteil Italiens setzt sich aus Textilwaren aller Art zusammen. Auch die Steigerung von 1911 betrifft vor allem diese Artikel. Zu erwähnen wäre noch Reis und Kaffee in geringen Qualitäten.

Rumänien endlich liefert neben dem vorerwähnten Petroleum hauptsächlich Schnitt- und Bauholz (1910 für 10 Mill. Fr.) sowie Steinsalz, an dem Bulgarien arm ist. (Seesalz wird in den Salzgärten am Schwarzen Meer: Burgas und Anchialos gewonnen.) Ferner spielen Häute, etwas Kohle und Reis eine geringe Rolle.

In den bisherigen Ausführungen haben wir die auswärtigen Handelsbeziehungen Bulgariens und damit in gewissem Umfange die Angliederung des Landes an die Weltwirtschaft kennen gelernt.

Art, Umfang und Richtung des Außenhandels orientieren uns jedoch nur im allgemeinen über die Vielheit von Beziehungen, welche im Zustande der modernen Verkehrswirtschaft aus einem Lande heraus sich in das wirtschaftliche Getriebe des ganzen Erdballs erstrecken.

Betrachten wir daher die Elemente des weltwirtschaftlichen Zusammenhanges, die Einzelwirtschaften[1], näher, um aus ihrer Situation und ihren Daseinsbedingungen weitere Anhaltspunkte über die Verflechtung Bulgariens mit der Weltwirtschaft zu gewinnen.

Bulgarien ist auch heute noch ein Agrarland par excellence. Nach den Erhebungen vom Jahre 1908 entfallen von der gesamten wirtschaftlich genutzten Fläche 61,82 % auf den Getreidebau. Weizen und Mais sind die Hauptfruchtarten. Der Anbau von Weizen findet hauptsächlich in der fruchtbaren Maritzaniederung statt, jedoch muß auch die Gegend nach der Küste hin, also die Departements Stara Zagora, Philippopel, Varna und Burgas, als Weizenland betrachtet werden. Mais wird im eigentlichen Bulgarien vorwiegend

[1] Harms, B., Volkswirtschaft und Weltwirtschaft. Jena 1912, S. 106. „Weltwirtschaft ist der gesamte Inbegriff der durch hochentwickeltes Verkehrswesen und durch staatliche internationale Verträge sowohl geregelten wie geförderten Beziehungen und deren Wechselwirkungen zwischen den Einzelwirtschaften der Erde."

südlich der Donau angebaut. Die Weizenernte dürfte im jährlichen Durchschnitt der Jahre 1899—1909 mit 9 Mill. dz, die Maisernte mit 4,9 Mill. dz angesetzt werden[1].

Mit dem Getreidebau ist die landwirtschaftliche Tätigkeit der Bulgaren jedoch nur zum Teil ausgefüllt. Neben Obstpflanzungen sind Gemüsekulturen, Melonenzucht und Weinbau im Lande stark verbreitet. Unter den Industriepflanzen, welche angebaut werden, nehmen Tabak, Maulbeerbaum- und Rosenkulturen den ersten Rang ein.

Die Viehhaltung ist ebenfalls beträchtlich. So gibt die Zählung von 1905: 2172405 Stück Hornvieh[2] an, d. h. auf 1000 Bewohner ca. 500 Stück. Im Vergleich mit dem ebenfalls viehreichen Ungarn, das 1895 auf 1000 Bewohner 369,7 Stück Rindvieh zählte, ist das eine sehr hohe Zahl.

Überdies sei ein Blick auf die Berufsgliederung geworfen. Im Jahre 1905 befaßten sich nicht weniger als 82,5 % der erwerbstätigen Bevölkerung mit Ackerbau und sonstiger landwirtschaftlicher Tätigkeit. Allerdings ist die bulgarische Landwirtschaft dem kulturellen Zustand des Volkes entsprechend noch ziemlich primitiv. Der Betrieb ist noch extensiv usw. Jedoch ist die Landwirtschaft Bulgariens auf einer weit gesunderen Grundlage aufgebaut als die der Nachbarstaaten.

Die geschichtliche Entwicklung der Grundbesitzverteilung hat im Verhältnis zu anderen östlichen Staaten einen günstigen Verlauf genommen[3]. Der Klein- und Mittelbesitz ist vorherrschend. Nach der agrarstatistischen Aufnahme von 1897 kamen innerhalb des Privatbesitzes 57 % der Besitzungen auf die Größenklasse 0—5 ha und 38,9 % auf die Größenklasse 5—80 ha. Großgrundbesitz über 100 ha war nur mit 0,1 % vertreten. Hierbei ist zu bedenken, daß der Privatbesitz mit 3,9 Mill. ha im Jahre 1897 den größten Teil der kultivierten Fläche umfaßte und seitdem bedeutend (um 16,3 %) gestiegen ist, wie eine Erhebung hierüber von 1908 aufweist[4]. Der Fläche nach machten die Besitzungen von 5—100 ha 77,1 % des Gesamtareals der Privatwirtschaften aus. Allerdings nimmt die

[1] Berechnet nach dem Annuaire statistique de Bulgarie (Sofia 1911), pag. 210.

[2] Eingerechnet 476872 Büffel, die in den Staaten an der unteren Donau an Verbreitung gewinnen.

[3] Über die Ursachen vgl. Pantschoff, Die Agrarverhältnisse Bulgariens in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1893, S. 52; zitiert bei Abadjieff, a. a. O., S. 103.

[4] C. Abadjieff, Die Handelspolitik Bulgariens. Leipzig 1910, S. 104.

Parzellenwirtschaft immer mehr zu und soll nach der Ansicht von bulgarischen Beurteilern (Abadjieff a. a. O. S. 106) zu üblen Folgeerscheinungen, unter anderem zur Ausbildung einer ausgedehnten Pachtbewirtschaftung geführt haben, da die Parzellen vielfach weit zerstreut liegen. An eine Flurbereinigung ist jedoch vorläufig in Bulgarien nicht zu denken.

Vielleicht dürfte die Zerstückelung z. T. in dem Rückgang der alten slavischen Hausgemeinschaft, der „Zadruga" ihren Grund haben. Denn die Vorteile einer solchen Wirtschaftsgemeinschaft sind für einen kulturell tiefer stehenden Bauernstand gegenüber einer freien Agrarverfassung ziemlich hoch anzuschlagen, wie auch die neuere Forschung in der Zadruga sowohl von produktionstechnischem wie von sozialpolitischem Standpunkt aus einen Produktionsorganismus erblickt, der gegenüber der Einzelwirtschaft eine große Zahl von Vorteilen bietet [1].

Das landwirtschaftliche Kreditwesen Bulgariens ist auf dem Wege der Selbsthilfe im Laufe des vorigen Jahrzehnts einer glücklichen Revision unterzogen worden. Die Abhängigkeit der kleinbäuerlichen Bevölkerung vom Wucher, die nachgerade zum wirtschaftlichen Krebsschaden gediehen war, wurde dadurch ausgemerzt. Nach dem Muster der Raiffeisengenossenschaften schlossen sich die einzelnen schon bestehenden Kreiskassen zu einem Organismus zusammen, der „Bulgarischen Landwirtschaftlichen Bank". Heute (1910) arbeitet dieses Institut mit einem Kapital von 55,7 Mill. Fr. und hatte im gleichen Jahre 44,9 Mill. Fr. als kurzfristige Darlehen an vorwiegend bäuerliche Kreise ausgeliehen.

Die Verknüpfung der bulgarischen Agrarwirtschaften mit der Weltwirtschaft bezieht sich somit in der Hauptsache auf den Absatz der Produktion im Auslande. In sonstiger Beziehung steht die Landwirtschaft auf eigenen Füßen, wenn wir von den möglichen ausländischen Kapitalanlagen in Großbetrieben (die Dynastie investierte in diesem Sinne Geld als ausländischer Kapitalist in Krongüter) und dem noch nicht sehr verbreiteten Bezug landwirtschaftlicher Maschinen und sonstiger Hilfsmittel der agrarischen Produktion absehen wollen.

Im Gegensatze zur Landwirtschaft ist die Industrie in ganz anderem Maße in das Getriebe der Weltwirtschaft eingegliedert.

---

[1] Vgl. A. Mayer, Die bäuerliche Hauskommunion (Zadruga). Heidelberg 1910, S. 103; ferner Pears, a. a. O., p. 227.

Aus eigener Kraft hat hier Bulgarien noch recht wenig Erfolge erzielen können.

Vergegenwärtigen wir uns, um zugleich einen Anhaltspunkt über die Möglichkeiten der industriellen Entwicklung Bulgariens zu gewinnen, auf welchen natürlichen Grundlagen das, was wir heute als bulgarische Industrie bezeichnen, aufgebaut ist.

Zunächst jedoch noch von den Ursachen der Industrialisierung. Ein Schlagwort genügt: Die bulgarische Industrie ist eine nationale Schöpfung. Die näheren Umstände charakterisieren das, was jetzt in Bulgarien besteht, als das Ergebnis nationalen Ehrgeizes und politisch-nationaler Erwägungen.

In ähnlicher Weise, wie es in Ungarn und Rumänien der Fall gewesen ist, hat Bulgarien ein umfangreiches Industrieförderungsprogramm inauguriert. Das erste Industrieförderungsgesetz stammt aus dem Jahre 1894. Es enthält Vergünstigungen der verschiedensten Arten (Steuererlaß, zollfreier Bezug von Maschinen, Tarifermäßigungen auf den Staatseisenbahnen, Bevorzugung bei Staatslieferungen usw.), die zunächst nur bestimmt nominierten Branchen zugestanden wurden.

Die Erneuerung des Gesetzes im Jahre 1905 brachte alsdann diese Vergünstigungen „jeder industriellen Unternehmung, die ihrem Wesen nach dem Lande Nutzen bringt . . ." [1]. Auch wurde neben der bisher allein beachteten Großindustrie (Betriebe mit mehr als 20 Arbeitskräften) dem Handwerk und der Kleinindustrie Aufmerksamkeit geschenkt, die infolge der Versorgung des Landes mit billiger Marktware durch die europäischen Industriestaaten in eine prekäre Lage geraten waren. Ferner wurde der Umfang der Vergünstigungen selbst vergrößert, obwohl man nicht soweit gegangen ist wie die ungarische Industriepolitik, welche die staatliche Barsubvention in großem Stile zur forcierten industriellen Entwicklung herangezogen hat. Bekanntlich hat das System der Barsubvention in der Kritik die verschiedenste Beurteilung gefunden und nach den ungarischen Erfahrungen zu urteilen, hat Bulgarien vielleicht gut daran getan, sich dieser Maßregel zu enthalten.

Das Neueste auf dem Gebiete der bulgarischen Industrieförderung ist das Gesetz zur Förderung der heimischen Industrie vom 7./20. März 1909. Es stellt einen numerus clausus der zu begünstigenden Branchen auf, der jedoch wegen seiner ziemlich allgemeinen Formu-

[1] Abadjieff, a. a. O., S. 136.

lierung kaum eine wesentliche Veränderung gegen das Jahr 1905 bringt. Die übrigen Bestimmungen bleiben im allgemeinen bestehen. Jedoch spricht das Gesetz aus, daß alle auf Grund der Industrieförderungsgesetzgebung gewährten Vergünstigungen, Konzessionen usw. am 31. Dezember 1925 erlöschen sollen. Wenn auch die staatliche Industrieförderung in Bulgarien die Haupttriebfeder war, der die Entwicklung industriellen Lebens zuzuschreiben ist, so darf doch nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß für einzelne Industriezweige in dem agrarischen Unterbau des Landes eine lebenskräftige Grundlage gegeben ist. Bei einer aktiven Bevölkerung von 2 106 786 Menschen im Jahre 1905 betrug die industrielle Quote (Fabrikindustrie, Bergbau und Handwerk) 148 499 = 7,05 %. In den wichtigeren land- und forstwirtschaftlichen Berufen wie in der Nahrungsmittelindustrie, der Häute- und Lederverarbeitung und der Holzindustrie sind allein ca. 50 000 Menschen beschäftigt. Hierzu käme die Textilindustrie mit ca. 9000 Arbeitskräften, die jedoch zu einem großen Teil importiertes Rohmaterial benutzt, sowie noch einige andere Branchen mit landwirtschaftlichem Einschlag, wie die chemische Industrie. Die Aussichten der zukünftigen Entwicklung dieser Industriezweige können nur als günstig bezeichnet werden.

Ein anderes Bild bietet Bulgariens Industrie auf dem Gebiete des Bergbaues und der Eisen- und Maschinenindustrie. Die Möglichkeiten zukünftiger Entwicklung beruhen auch hier vor allen Dingen auf der Grundlage der vorhandenen Rohstoffe, wennschon in diesen durch höhere Kultur bedingten Industrien auch die Qualifikation der Arbeitskräfte eine größere Rolle spielt. Die Vorräte an Kohle und Mineralien, vor allem an Eisenerz, werden hier den Ausschlag geben. Wie steht es damit in Bulgarien?

Die Kohlenproduktion des Landes ist auf 227 362 t im Jahre 1909 gestiegen[1]. Der Hauptbetrieb ist die Staatsgrube in Pernik (südwestlich von Sofia). Einige andere Kohlenvorkommen könnten in Zukunft auch von einiger Bedeutung werden. Hauptsächlich kommt Braunkohle vor. Steinkohle z. B. bei Kutino ist seltener. Vorläufig scheint jedoch das private Kapital noch wenig Neigung zu zeigen, die Ausbeutung der verliehenen Konzessionen in Angriff zu nehmen, trotzdem durch die Inaugurierung des neuen Bergrechts im Jahre 1906 die rechtlichen Grundlagen für eine bessere Entwicklung gegeben wären. Der Grund wird wohl in dem Fehlen von

[1] Annuaire statistique (1910), p. 280.

geeigneten Verkehrswegen sowie in der Scheu vor langfristigen Kapitalanlagen zu suchen sein.

In der Metallgewinnung spielen heute Kupfer und Blei die Hauptrolle wegen der einfacheren Verhüttungsprozesse, die zu ihrer Produktion erforderlich sind. Im Jahre 1910 wurden 18506 t Kupfererz und 3419 t Bleierz gewonnen, die aber auch nur zum Teil im Inlande zur Verhüttung kommen. Die Produktion von Eisen ist heute in Bulgarien nicht üblich. In früheren Jahrhunderten hat man, wie die Überreste primitiver Öfen beweisen, diese Industrie wohl gekannt. Auch die Schlackenhalden an vielen Orten (insbesondere bei der Stadt Samakov, die heute noch als Industriebezirk bezeichnet werden kann) bestätigen dies. Für die industrielle Zukunft Bulgariens wäre das Vorkommen von Eisenerzen besonders wichtig. Jedoch können hier keine allzugroßen Hoffnungen gehegt werden.

Wir sind in etwas orientiert über die Vorräte Bulgariens durch die Arbeiten, welche dem internationalen Geologenkongreß in Stockholm (1910) über die Eisenerzvorräte der Welt vorgelegt wurden[1,2].

Hiernach liegt der Schwerpunkt der Eisenerzvorkommen Bulgariens im Süden, Süd-Westen und Westen. Magnetit ist die eine Hauptform des Vorkommens und zwar findet sich das Mineral z. T. bereits ausgewaschen als Magnetitsand in den Flußtälern oder kann leicht durch Pochen des Gesteins erhalten werden. Für den Hochofenprozeß wäre demnach eine Brikettierung erforderlich. Insbesondere die bereits wegen ihrer Schlackenhalden erwähnte Gegend von Samakov ist hier zu nennen. Jedoch fehlen Steinkohlen und Verkehrswege in dieser Gegend. Magnetit kommt in einer anderen Gegend auch in Form von Stöcken vor, die jedoch wegen ihrer geringen Ausdehnung kaum abbaufähig sind, obwohl Konzessionen auf solche Lagerstätten verliehen sind. Festgestellt sind ca. 100000 t gutes Erz in dieser Vererzungszone. Zerstreut im Lande sind noch einige andere Lagerstätten von Magnetit bekannt. Das Mineral tritt jedoch nicht in Mengen auf, die eine bergmännische Verarbeitung an Ort und Stelle lohnen würden.

Hämatit ist die zweite und verbreitetere Form, in der Eisenerze in Bulgarien auftreten. Die beiden Hauptlagerstätten befinden sich in Kremikovzi und Breznik. Das erstere Lager liegt nicht weit von

[1] Vgl. Fr. Freese in Archiv für die Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik, Mai 1914, S. 246.

[2] The Iron Ore Resources of the World. Stockholm 1910, 3 vol.

Sofia und durch Herunterbringen eines Schachtes hat man einen größeren Stock mit Erzen von guter Qualität feststellen können. Auch das zweite Lager scheint von einiger Bedeutung zu sein. Die Schicht ist 5—6 m mächtig und auf 60 m verfolgt. Dort fällt sie, und ihre Ausdehnung im Fallenden ist noch ungewiß.

Zu beachten ist bei den vorliegenden geologischen Angaben, daß sie auf Grund unzureichenden Materials aufgestellt sind, so daß sich die Zukunft in Wirklichkeit doch etwas günstiger gestalten könnte.

Edle Metalle finden sich mancherorts in Bulgarien. Besonders das rumelische Gebirge soll reiche Schätze bergen. Vielfach wird jetzt Goldwäscherei betrieben, z. B. im Alluvialbett des Galiko und der Alexia [1].

Großbulgarien, das Ergebnis der blutigen Kämpfe, besitzt in seinem neuen Territorium Entwicklungsmöglichkeiten von großer Bedeutung. Das reiche Makedonien ist ihm zu einem großen Teil zugefallen.

Allerdings wird es noch einer vieljährigen Kulturarbeit bedürfen, um die wirtschaftlichen Verhältnisse der vom Kriege heimgesuchten Gegenden nur auf den status quo ante zu bringen. Für die weitere Zukunft eröffnen sich jedoch gute Aussichten. Nach der offiziellen türkischen Statistik [2] wurden in einigen bedeutenden Vilajets Makedoniens (1907—1908) nur 6,81 % des Bodens bebaut, wo noch viel Land zu Kulturzwecken herangezogen werden könnte.

Makedonien ist als vorzügliches Getreideland bekannt. Auch Reis- und Mohnkulturen sind in Angriff genommen. Für den Anbau wertvoller Industriepflanzen eignet es sich nach klimatischer Lage und Bodenbeschaffenheit. Im Jahre 1910 wurden für ca. 13 Mill. Fr. Tabak geerntet. Baumwolle wird in ziemlich erheblichen Mengen produziert (2 Mill. kg durchschnittlich in den letzten Jahren), die schon vor dem Krieg als Rohmaterial der jungen bulgarischen Textilindustrie herangezogen wurde.

Im Despoto Planina und im Perim Dagh erinnern die Namen mancher Ortschaften (Banja, Banyska) an alte Bergwerksbetriebe. Insbesondere gilt die Gegend von Nevrekup als reich an Eisenerzen [3]. Auch Steinsalz, seltene Metalle und Erden sollen sich in den neuerworbenen Gebieten befinden.

---

[1] Andrée, K., Geographie des Welthandels. Frankfurt 1912, Bd. II, S. 191 f.

[2] Vgl. Pester Lloyd 12. April 1913, S. 10, Abendblatt.

[3] Freese, a. a. O. S. 247, der Vegetius zitiert.

Wichtiger jedoch als die Bodenschätze des neuen Gebiets sind, ist der Anschluß an das Ägäische Meer durch die Erwerbung des Küstenstriches, der sich von der Maritzamündung bis über die Bai von Lagos hinaus erstreckt. Die erste Friedensarbeit Bulgariens ist daher die Verbindung des Innern mit der Südküste. Bis jetzt war der Anschluß nur durch die in Adrianopel abzweigende Linie nach Degeatsch gegeben. Die neue Linie, deren Ausbau bevorsteht, wird entweder direkt von Philippopel nach Porto Lagos oder von Kajadslak (an der Strecke Philippopel — Adrianopel dorthin führen[1].

Gehen wir jetzt den Fäden nach, die Bulgariens Industrie mit der Weltwirtschaft verknüpfen.

Der Außenhandel versorgt die bulgarische Industrie mit Roh- und Hilfsmaterial, soweit es im Lande nicht vorhanden ist. Insbesondere trifft dies für die Textilindustrie (Wolle, Baumwolle, Halbfabrikate) zu. Die Lederindustrie ist stark abhängig vom Auslande. In Metall, Holz und anderen Materialien konstatierten wir bei der Erörterung des Außenhandels die gleiche Erscheinung.

Auch die maschinellen Einrichtungen der entstandenen Industrien sind nahezu gänzlich Produkte fremden Gewerbefleißes und fremder Intelligenz. Mit ausländischen Wirtschaftselementen verbindet auch die Abhängigkeit im Kohlenbezug die bulgarische Industrie.

In bezug auf den Absatz von Industrieprodukten spielen nur einige Produkte der Textilindustrie sowie einige Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie eine Rolle für den Auslandmarkt.

Außer durch den Handel ist die bulgarische Industrie noch durch die fremde Kapitalbeteiligung und die Heranziehung fremder Arbeitskräfte in der Tätigkeit der Unternehmer, Ingenieure und Werkmeister vom Ausland abhängig.

Das Kapital, die Wünschelrute der Industrie, hat sich von seiten des Auslandes in beträchtlichem Maße an der Entwicklung der bulgarischen Großindustrie beteiligt. Wir sind darüber durch eine Erhebung aus dem Jahre 1904 genauer orientiert. Diese betrifft zwar nur die staatlich begünstigten Betriebe, aber wir sind berechtigt, die auf Grund der Industrieförderungsgesetzgebung entstandenen Betriebe mit der bulgarischen Großindustrie überhaupt zu identifizieren, da fast alles, was Anspruch auf den Namen „Fabrik" erheben kann, in

[1] Magazin für Technik und Industriepolitik, IV. Jahrg. Nr. 21, S. 969.

Ausländische Kapitalanlagen in Bulgarien[1].
(31. Dezember 1904.)

Kapitalien in Franken aus:

Industrien	Belgien	Belgien und Bulgarien	Frankreich und Bulgarien	England	Rußland	Türkei	Deutschland	Total
I. Bergbau u. Steinbrüche	—	—	—	—	1 738 596	—	—	1 738 596
II. Metallindustrie	—	—	159 380	—	—	—	—	159 380
III. Keramische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Chemische Industrie	695 155	—	203 358	—	—	—	—	898 513
V. Nahrungsmittelindustrie	3 516 246	—	—	—	175 140	—	482 500	4 173 786
VI. Textilindustrie	—	109 399	—	1 035 000	—	137 364	—	1 281 763
VII. Holz u. Holzwarenindust.	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Lederindustrie	—	397 042	—	—	—	—	—	397 042
IX. Papierindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Kraftwerke	6 000 000	—	—	—	—	—	—	6 000 000
	10 211 401	506 441	362 738	1 035 000	1 913 636	137 364	482 500	14 649 080

die Industrieförderung einbezogen worden ist[2]. Es handelt sich in dieser Erhebung nur um Großbetriebe, da bis 1905 nur Unternehmungen Anspruch auf Begünstigungen hatten, die mindestens 20 Arbeiter beschäftigten.

Nach dieser Aufnahme nun betrug die Kapitalanlage in der gesamten bulgarischen Großindustrie (einschließlich Bergbau) 66 Mill. Fr. Hiervon stammen aus dem Auslande nominell ca. 14 Mill. Fr., deren Ursprung in der Tabelle auf der folgenden Seite spezifiziert ist.

Die hier ausgewiesenen 14 Mill. Fr. dürften trotzdem nicht die Gesamtheit der vom Ausland in der bulgarischen Industrie investierten Kapitalien darstellen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß das ausländische Herrscherhaus — ähnlich wie in Rumänien — einen hervorragenden Anteil an der Industrialisierung des Landes hat. Von Kennern der Verhältnisse wird versichert, daß das Finanzkabinett der Krone an der größeren Zahl der „einheimischen" Neugründungen beteiligt sei. Außerdem ist die statistische Aufnahme schon ziemlich alt. In neuerer Zeit sind jedoch eine Reihe von Neugründungen durch ausländisches Kapital erfolgt. So sind bedeutendere Kapitalien in der Zuckerindustrie (drei Fabriken, eine davon mit 5 Mill. Fr. Kapital) und Schuhbranche investiert[3].

[1] Annuaire statistique de Bulgarie 1910, p. 261.

[2] Vgl. Abadjieff, a. a. O., S. 141, der ebenfalls der Ansicht ist, daß diese Erhebung ein annähernd richtiges Bild der Großindustrie gebe. Ausgelassen seien: Druckereien, Tabak-, Zigarettenpapier-, Patronen-, Sodawasser- und Limonadenfabriken.

[3] Vgl. für das Folgende: Weiß-Bartenstein, a. a. O., S. 110.

Auch die Bankgründungen ausländischer Finanzgruppen kommen hier in Betracht. Obwohl in der Hauptsache Stützpunkte des Handels, spielen die ausländischen Banken auch für das weitere wirtschaftliche Leben Bulgariens eine wichtige Rolle, denn die Kreditgewährung an die Industrie und die Beteiligung an industriellen Unternehmungen gehört in den Kreis ihrer Tätigkeit. Hauptsächlich drei größere Finanzgruppen aus dem Ausland kommen für Bulgarien in Betracht[1]. Die Banque de Crédit (mit 3 Mill. Fr. im Jahre 1905 von der Diskonto-Gesellschaft, S. Bleichröder, Berlin und der Norddeutschen Bank in Hamburg gegründet), die Banque Balcanique (mit 6 Mill. Fr. von der Wiener Bankverein-Gruppe im Jahre 1906 errichtet) und die Banque Générale de Bulgarie, die eine französisch-ungarische Niederlassung ist. Außerdem sind noch andere ausländische Banken in Bulgarien, die jedoch von geringerer Bedeutung sind. 1912 ist noch eine französisch-russische Bank ins Leben gerufen, deren Hauptaufgabe das Hypothekengeschäft nach Makedonien sein soll.

Auch die im Ausland plazierten Anleihen des Staates und der Kommunen, die indirekt sowohl der Landwirtschaft als auch der Industrie zugute kommen, verbinden das innere Wirtschaftsleben mit dem Auslande. Die Unternehmertätigkeit des Staates selbst ist in Bulgarien gering. 1,6 Mill. Fr. sind im Bergbau (Pernik, s. o. S. 271) investiert.

Neben dem Kapital liefert das Ausland der bulgarischen Industrie in großem Umfange qualifizierte Arbeitskräfte. Insbesondere liegt die technische Leitung der Betriebe meist in den Händen von Ausländern. Zwar verlangen die Bestimmungen des Industrie-förderungsgesetzes[2] innerhalb einer kurzen Frist (drei bis fünf Jahre) die Eliminierung der ausländischen Arbeiter und Beamten (mit Ausnahme der Direktoren und Vizedirektoren), aber in der Praxis gelingt, ebenso wie in Rumänien, die Durchführung dieser Bestimmungen in seltenen Fällen, da der gleichwertige Ersatz des Personals im Inlande noch nicht zu haben ist.

[1] Weiß-Bartenstein, Bulgariens volkswirtschaftliche Entwicklung. Berlin 1913, S. 50 und 54.

[2] Artikel 46 des Gesetzes betreffend Förderung der heimischen Industrie vom 10./23. März 1909.

Die Ausgabenverteilung im Haushalte des Arbeiters und des mittleren Beamten.

Von

Gerhard Albrecht-Berlin/Lichterfelde.

Inhaltsverzeichnis.

Haushaltungsstatistisches Urmaterial und dessen Weiterverarbeitung S. 277. — Charakteristik des benutzten Materials S. 279. — Analyse der Hauptausgabenposten nach Einkommenshöhe, Personengruppen und Kopfzahl: Ernährung S. 283; Wohnung S. 291; Bekleidung S. 298; Heizung, Beleuchtung S. 302; „Sonstiges" und die vier Hauptexistenzposten S. 304. — Dee „Standardisierung" der Haushaltsführung S. 314.

Die Ausbeute haushaltungsstatistischer Erhebungen liegt bis heute in den den Tabellenwerken der einzelnen Erhebungen beigefügten Textbearbeitungen im großen und ganzen beschlossen. Nur einzelne Stücke aus dem hier niedergelegten wertvollen Materiale sind außer Zusammenhang mit dem Ganzen der Untersuchungen aus diesem Rahmen herausgehoben worden, um für irgendwelche speziellen Untersuchungen die gerade gewünschten statistischen Belege abzugeben. Ich erinnere nur an Arbeiten, wie die von C. v. Tyszka, über die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in den Hauptindustriestaaten, in denen haushaltungsstatistisches Material (übrigens nicht immer mit der nötigen Vorsicht und Kritik) in den Dienst der Untersuchung des Lebenshaltungsproblems gestellt, oder an andere Studien, wie die von Mombert, in der haushaltungsstatistisches Material zur Behandlung von Fragen der Zollpolitik (in „Die Belastung des Arbeitseinkommens durch die Kornzölle", Jena 1901) herangezogen wird. Abgesehen von einer großen Reihe von Mitteilungen und Wiedergaben der Ergebnisse bedeutenderer neuerer haushaltungsstatistischer Erhebungen aber ist man nirgends einer Bearbeitung des statistischen Materials neuerer deutscher Erhebungen um der in ihnen erfaßten

Tatsachen selbst willen nähergetreten. Und doch bietet dieses Material einen völlig in sich geschlossenen Komplex von Tatsachen, die einerseits ein besonderes Studium verdienen und andrerseits eben nur an der Hand der Haushaltungsstatistik zu erkennen, wenigstens so zu erkennen sind, daß man über einen flüchtigen Eindruck von den Dingen und infolgedessen über ein ungewisses Tasten hinauskommt. Hinter der Haushaltungsstatistik steht der Haushalt, d. h. die Wirtschaftseinheit der Familie, hinter den Zahlen das lebendige Pulsieren der Wirtschaftsführung, der Lebenshaltung, der äußeren Lebensgestaltung der Familie. So ist es eine Forderung, aus diesem haushaltungsstatistischen Materiale nicht nur hier und da einige Zahlen herauszugreifen, um dies oder das zu beweisen, sondern den Wert und die Ergebnisse dieses Materials selbst und im ganzen zu betrachten, zu prüfen und so weiter zu verarbeiten, daß die Dinge, die hinter den Zahlen der Erhebungen stehen, zum klarsten und greifbarsten Ausdrucke gelangen.

Man ist einer solchen Arbeit lange aus dem Wege gegangen, weil man sich mit vollem Rechte vor eine allzu undankbare Aufgabe gestellt sah; das vorhandene Material war nicht nur zum größten Teile zu schlecht, sondern auch nach der Methode der Erhebung zu verschieden für eine fruchtbare Weiterverarbeitung. Diese Bedenken fallen heute fort; wir haben in einer Reihe von Erhebungen und Bearbeitungen ein relativ gutes und ziemlich gleichwertiges Material zur Verfügung, das eine Vergleichung und Weiterverarbeitung wohl gestattet. So unternimmt die vorliegende Studie neben anderen Arbeiten, die sich ähnliche Aufgaben von anderen Gesichtspunkten aus gestellt haben und etwa gleichzeitig oder doch bald erscheinen werden, den Versuch, einen bestimmten Tatsachenkomplex aus dem Gebiete der Haushaltungsstatistik zu erforschen. Während an anderer Stelle das Einnahmebudget[1] Gegenstand der Untersuchung ist und während ein weiterer Beitrag zu diesem Thema die allgemeine Struktur des Ausgabenbudgets bei verschiedenen Bevölkerungsschichten auf Grund von Vergleichen der einzelnen Ausgabenposten verschiedener Einkommensklassen behandelt[2], soll hier das Ausgabenbudget des Arbeiters und des unteren und mittleren Beamten (einschließlich der Lehrer) näher analysiert werden, allerdings nur in Hinsicht auf die

[1] Erscheint als „Das Einnahmebudget des Arbeiterhaushaltes" in der Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften.

[2] Ist als „Die Struktur des Ausgabenbudgets verschiedener Bevölkerungsschichten" in dem Märzheft 1914 der Jahrb. f. Nationalökon. u. Stat. erschienen.

Tabelle I. Durchschnittsausgaben nach Einkommensstufen und Zahl der Einzelfälle.

Gesamtausgaben Einkommensstufen	Reichs-statistik[1]	Breslau[2]	Reichs-statistik[1] (nur Arbeiter)	Breslau[2] (nur Arbeiter)	Metall-arbeiter[3]	Saar-brücken[4]	Breslau[2] (untere Beamte)	Reichs-statistik[1] (Beamte)	Breslau[2] (mittlere Beamte)	Reichs-statistik[1] (Lehrer)[5]	
	Arbeiter und Beamte										
Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	
1. unter 1200	1074,18	998,78	1086,84	—	1145,93	—	—	—	—		—
2. 1200—1600	1437,28	1433,19	1435,05	1438,91	1440,69	1492	1387,14	1446,85	—	1500—2500	2215,80
3. 1600—2000	1801,93	1828,64	1793,18	1775,19	1759,02	1846	1949,32	1866,85	—		
4. 2000—2500	2212,76	2177,36	2185,15	2108,83	2148,56	2211	2155,06	2315,55	2310,84		
5. 2500—3000	2713,64	2708,23	2655,33	2713,18	2643,95	2712	2581,48	2747,29	2766,14	2500—3500	2966,20
6. 3000—4000	3386,40	3357,90	3224,23	—	—	über 3000 3711	—	3410,81	3380,36	3500—4000	3792,70
7. 4000—5000	4332,72	—	—	—	—	—	—	4344,61	—		4342,90
8. über 5000	5868,43	—	—	—	—	—	—	5868,43	—		6186,97
						Zahl der Fälle					
1. unter 1200	13	2	11	—	12	—	—	—	—		—
2. 1200—1600	171	20	154	15	80	8	2	2	—	1500—2500	13
3. 1600—2000	234	18	196	12	116	20	3	10	—		
4. 2000—2500	190	20	127	7	91	29	5	28	6	2500—3500	30
5. 2500—3000	103	16	24	4	21	15	2	60	8		
6. 3000—4000	102	13	10	—	—	20	—	82	10	3500—4000	14
7. 4000—5000	34	—	—	—	—	—	—	31	—		19
8. über 5000	5	—	—	—	—	—	—	5	—		3

[1] Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche. 2. Sonderheft zum R.-Arbeitsblatte, Berlin 1909.
[2] Breslauer Haushaltungsrechnungen aus den Jahren 1907 und 1908. Sonderabdruck aus Heft 2 des XXX. Bandes der Breslauer Statistik, Breslau 1912.
[3] 320 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern, Stuttgart 1909.
[4] E. Herbig, Wirtschaftsrechnungen Saarbrücker Bergleute, Berlin 1913.
[5] Für diese Rubrik wurde eine andere Einteilung in Einkommensstufen gewählt, um auf diese Weise wenigstens einen gewissen Ausgleich nach der Zahl der Fälle zu schaffen.

Hauptausgabenposten: Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Heizung und Beleuchtung und „Sonstiges"; eine weitere Analyse des Ernährungspostens in wirtschaftlicher und nahrungswissenschaftlicher Hinsicht soll dagegen in einer weiteren besonderen Arbeit vorgenommen werden.

Über das hier herangezogene Material gibt Tab. I und II Auskunft; Tab. I enthält einerseits die Durchschnittsausgaben der einzelnen Einkommensstufen für jede der benutzten Erhebungen, resp. der aus ihnen herausgehobenen Personengruppen und anderseits die Zahl der jedem Durchschnitte zugrunde liegenden Einzelfälle. Was die Durchschnittsausgaben anbelangt, so ist hervorzuheben, daß diese bei den mittleren Beamten und Lehrern ein wenig höher stehen als bei den entsprechenden Einkommensstufen der unteren Beamten und Arbeiter; es ist das natürlich von Einfluß auf die Prozentsätze und muß in den folgenden Ausführungen immer im Auge behalten werden.

Tab. II gibt die Durchschnittsausgaben der drei Personengruppen (Arbeiter und Beamte zusammengefaßt [I], nur Arbeiter [II] und nur Beamte [III] nach dem Durchschnitte der zugrunde liegenden Erhebungsdurchschnitte) nach Personenzahlgruppen, die Zahl der Einzelfälle, die auf den Kopf des Einzelnen entfallenden Anteile der Gesamtausgaben und deren relative Darstellung in Steigerungssätzen (der Prokopfanteil der Gesamtausgaben bei der Zweipersonengruppe = 100 gesetzt) wieder. Absichtlich wurde hier eine andere Darstellungsmethode, nämlich in Gesamtdurchschnitten der benutzten Erhebungen, während bei der Gruppierung nach Einkommensstufen die Durchschnitte der *einzelnen* herangezogenen Erhebungen angegeben sind, gewählt, um das eine Mal mehr die gleichen Tendenzen und eventuellen Verschiedenheiten in den einzelnen Erhebungen, das andere Mal mehr die Tendenzen für den Gesamtkomplex des Materials hervortreten zu lassen.

Aus Tab. II ergibt sich, daß sich in den Haushalten mit steigender Personenzahl auch steigende Gesamtausgabendurchschnitte finden; daß diese nur den mit der Personenzahl wachsenden Gesamteinnahmen entsprechen, ist bei der an anderer Stelle belegten Anpassungstendenz der Ausgaben an die Einnahmen so gut wie selbstverständlich. Und daß diese wachsenden Einnahmen mit steigender Personenzahl in ursächlichem Zusammenhange mit den Verdiensten der Familienangehörigen stehen, ist gleichfalls bei anderer Gelegenheit von mir gezeigt worden[1]. Hier ist nur hervorzuheben, daß dennoch in dieser

[1] Vgl. die in der ersten Fußnote S. 278 zitierte Studie.

Tabelle II. Die Gesamtausgaben nach Personenzahlgruppen.

Kopfzahl	I. Arbeiter- und Beamtenhaushalte[1]				II. Arbeiterhaushalte[2]				III. Beamtenhaushalte[3]			
	1. Zahl der Fälle	2. Gesamtausgabe Mark	3. Prokopfanteile Mark	4. Steigerungssätze Prozent	1. Zahl der Fälle	2. Gesamtausgabe Mark	3. Prokopfanteile Mark	4. Steigerungssätze Prozent	1. Zahl der Fälle	2. Gesamtausgabe Mark	3. Prokopfanteile Mark	4. Steigerungssätze Prozent
2	80	1990,79	995,40	100	71	1557,37	778,69	100	19	2774,64	1387,32	100
3	158	1788,90	596,30	59,90	153	1562,51	520,84	66,89	33	2953,35	984,45	70,96
4	208	2015,52	503,88	50,62	212	1822,16	455,54	58,50	53	3095,82	773,96	55,79
5	231	2306,95	461,39	46,35	202	1923,24	384,65	49,40	56	3115,45	623,09	44,91
6	129	2479,64	413,27	41,52	106	1836,79	306,13	39,35	32	3640,55	606,76	43,74
7	79	2232,80	318,97	32,04	73	1798,51	256,93	33,00	17	3573,06	510,44	36,79
8	35	2529,77	316,22	31,77	42	2251,33	281,42	36,14	4	3494,90	436,86	31,49
9	15	2497,01	277,45	27,87	15	2272,91	252,55	32,43	4	3751,11	416,79	30,04

[1] Es liegt die Reichsstatistik und die Breslauer Sonderbearbeitung zugrunde. Es ist zu bemerken, daß hier, wie auch in Tabelle I, die Breslauer Sonderbearbeitung des auch von der Reichsstatistik benutzten Materials neben diese Reichsstatistik tritt, daß also eine Reihe von Einzelfällen in verschiedene Durchschnitte verrechnet werden. Aber jede Erhebung, so auch die Breslauer, obwohl ihr Material auch in der Reichsstatistik enthalten ist, stellt doch eine besondere Gruppierung von Einzelfällen dar, so daß der Durchschnitt der Breslauer mittleren Beamten z. B. ein ganz anderer ist, als der der Reichsstatistik. Noch weniger bestehen in dieser Hinsicht Bedenken für Tabelle I, da sich hier gerade an dieser Nebeneinanderstellung zeigen kann, ob die nachgewiesenen Tendenzen auch dort wirken, wo die Zusammensetzung und Gruppierung des Materials variiert.

[2] Es liegt zugrunde: die Reichsstatistik, die Breslauer Sonderstatistik und die Erhebung des Metallarbeiterverbandes; fortgelassen wurde hier (wegen der Zusammenfassung) die Saarbrücker Erhebung, die mit ihren zu großen Abweichungen den Durchschnitt zu sehr beeinflußt hätte; über ihre Besonderheiten siehe die späteren Ausführungen.

[3] Es liegt die Reichsstatistik zugrunde.

Aufstellung ein ganz beträchtlicher Ausgleich der Gesamtausgabendurchschnitte gegenüber den Durchschnitten nach Einkommensstufen herbeigeführt ist; das Minimum und das Maximum der Gesamtausgaben stehen sich hier erheblich näher als in Tab. 1. Damit aber tritt der Faktor der Einkommenshöhe so gut wie völlig in den Hintergrund und macht demjenigen der Kopfstärke Platz. Die Ergebnisse, die sich aus den Untersuchungen über den Einfluß der Kopfstärke auf die Ausgabengestaltung ergeben werden, sollen daher den reinen Ausdruck nur dieser Tatsachen bilden, wie demgegenüber die Einkommenshöhe in ihrem Einflusse auf die Ausgabenwirtschaft der einzelnen Familie ohne Berücksichtigung der Kopfstärke erforscht wird. Bei der Gruppierung nach der Personenzahl wird dem Umstande der Verschiedenheiten der Einkommenshöhe nur durch Beifügung und Beachtung der Prozentziffern Rechnung getragen. Hervorzuheben ist ferner, daß die Gesamtausgabendurchschnitte bei den Beamten erheblich über denen bei den Arbeitern stehen; auch diese Tatsache wird in den späteren Ausführungen in den Prozentsätzen zur Geltung kommen.— In welchem Maße die für die einzelne Person verfügbaren Anteile an den Gesamtausgaben fallen, zeigen die Spalten 3 und 4 (absolut und relativ) der Rubriken I—III. Natürlich muß an diese Prokopfanteile ein anderer Maßstab gelegt werden, als wenn es sich um allein wirtschaftende Einzelpersonen handelte. Die Generalunkosten auch der Einzelwirtschaft nehmen pro Person gerechnet natürlich mit wachsender Personenzahl ab. Immerhin ergibt sich doch schon aus diesen Zahlen, daß die Zunahme der Familiengröße ein erschwerendes Moment in die Wirtschaftsführung der Familie hineinträgt, wie das sich im folgenden an den Einzelposten ergeben wird und wie sich ja auch schon aus anderen Untersuchungen ergeben hat, daß bei steigender Personenzahl die Fälle, in denen mit einem Defizit in der Jahresrechnung gewirtschaftet wird, der sicherste Ausdruck für die Schwierigkeiten der Wirtschaftsführung im Einzelhaushalte, zunehmen.

Im folgenden sollen nun die Einwirkungen der Einkommenshöhe und der Personenzahl auf die Ausgabengestaltung für die einzelnen Hauptposten auf Grund der auch schon in Tab. I und II benutzten Erhebungen untersucht werden. So erscheinen zunächst in Tab. III nach Einkommensstufen gegliedert in zwei Rubriken die Haushalte zweier Erhebungen, die Arbeiter und Beamte erfassen, in vier Rubriken solche von nur Arbeitern, in einer Haushalte von unteren und in dreien solche von mittleren Beamten und Lehrern, und zwar für den wichtigsten Ausgabenposten, die Nahrungsausgaben, in absoluten Beträgen und in Prozentziffern.

Tabelle III. Die Nahrungsausgaben von Arbeitern und mittleren Beamten nach Einkommensstufen.

Einkommensstufe	I. Reichsstatistik	II. Breslau	III. Reichsstatistik (nur Arbeiter)	IV. Breslau (nur Arbeiter)	V. Metallarbeiter	VI. Saarbrücken	VII. Breslau (untere Beamte)	VIII. Reichsstatistik (Beamte)	IX. Breslau (mittlere Beamte)	X. Reichsstatistik (Lehrer)
Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1. unter 1200	582,51	500,10	593,36	—	640,18	810	—	—	—	—
2. 1200—1600	781,51	779,01	787,86	764,91	805,89	893	732,31	797,62	—	1500— 2500: 853,00
3. 1600—2000	918,19	922,33	927,32	906,92	936,77	1036	1002,35	769,53	—	
4. 2000—2500	1063,90	1033,73	1097,26	1058,56	1118,01	1339	1100,62	953,32	1027,79	
5. 2500—3000	1157,99	1198,32	1348,16	1318,31	1408,43	1652	1357,70	1057,43	1068,04	2500— 3500: 1065,20
6. 3000—4000	1290,63	1322,79	1721,86	—				1240,29	1314,13	3500— 4000: 1324,80
7. 4000—5000	1423,12	—	—	—	—	—	—	1441,08	—	1437,40
8. über 5000	1780,43	—	—	—	—	—	—	1780,43	—	1987,21
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1. unter 1200	54,2	50,1	54,6	—	55,86	54,3	—	—	—	—
2. 1200—1600	54,6	54,4	54,9	53,27	55,93	48,3	52,79	55,1	—	1500— 2000: 38,50
3. 1600—2000	51,0	50,4	51,7	51,09	53,26	46,9	51,42	41,2	—	
4. 2000—2500	48,1	47,5	50,2	50,20	52,03	49,4	51,07	41,2	44,48	
5. 2500—3000	42,7	44,3	50,8	48,59	53,27	44,5	52,59	38,5	38,61	2500— 3500: 35,91
6. 3000—4000	38,1	39,4	53,4	—				36,4	28,87	3500— 4000: 34,93
7. 4000—5000	32,8	—	—	—	—	—	—	33,2	—	33,10
8. über 5000	30,3	—	—	—	—	—	—	30,3	—	32,12

Es ist hierbei interessant, zu sehen, daß die Erhöhung der Ausgaben von Einkommensstufe zu Einkommensstufe in den Arbeiterhaushalten in rascherem Tempo oder in stärkerem Maße erfolgt als in den übrigen Gruppen, nicht nur in denen der mittleren Beamten und Lehrer — die unteren Beamten stehen hier den Arbeitern nahe —, sondern auch in denen, die Arbeiter und Beamte zugleich umfassen, obwohl die Durchschnittsgesamtausgaben bei den Arbeitern niedriger sind als bei den Beamten. Besonders deutlich zeigen dies die beiden Einkommensstufen 4 und 5, vor allem 5; hier stehen die absoluten Ausgaben für die Ernährung bei den Arbeitern durchweg über 1300 Mk., diejenigen der Haushalte, die Arbeiter und Beamte umfassen, zwischen 1150 und rund 1200 Mk., die der Beamtenhaushalte bei gleicher Einkommensstufe dagegen zwischen 1050 und 1070 Mk.; in der nächsten, 6. Einkommenstufe stehen die Arbeiterhaushalte der Reichsstatistik mit 1722 Mk. weit über denen der übrigen Rubriken, die nur eine Höhe von 1325 Mk. erreichen, während die Summe der Arbeiterhaushalte dieser Gruppen von den anderen Rubriken erst in der Gruppe von über 5000 Mk. (8) erreicht und überholt wird. Also die Haushalte der mittleren Beamten und Lehrer erreichen eine Ausgabenhöhe für Nahrungsmittel erst bei einer Einkommenshöhe, die bei weitem diejenige überragt, bei der in den Arbeiterhaushalten eine gleiche Summe für die Nahrungsmittel ausgegeben wird; oder: in denjenigen Grenzeinkommensstufen, denen sowohl Arbeiter-, als auch Beamtenhaushalte zugehören, stehen die Ausgabensummen für Nahrungsmittel bei den Arbeitern absolut höher als bei den Beamten. Die Höhe der Prozentsätze im Vergleiche zu denen der Arbeiterhaushalte muß daher, zumal hier auch die Gesamtausgaben ein wenig höher stehen, bei den Beamtenhaushalten ein geringerer sein und die Abnahme der Prozentsätze der Nahrungsausgaben mit steigendem Einkommen in intensiverer Weise erfolgen als bei den Arbeiterhaushalten, was durch die Zahlen der Tab. III in vollem Umfange bestätigt wird. Denn fassen wir nur die Einkommensstufen 1—6, die sowohl Arbeiter- wie auch Beamtenhaushalte enthalten, ins Auge, so finden wir bei den Beamtenhaushalten einmal ein bedeutend regelmäßigeres Herabgehen des Prozentsatzes als bei den Arbeiterhaushalten, sodann aber vor allem ein viel intensiveres als hier. In der gleichen Stufe sinkt der Prozentsatz in Rubrik I und II (Beamten und Arbeiter) von 54 auf 38, bezw. von 54 (Stufe 2) auf 39; in den nächsten 4 Rubriken (nur Arbeiter) von der maximalen Höhe von rund 56 auf 44,5 und in den letzten 3 Rubriken von 55 auf

36 und rund 35. So muß jede Verteuerung des Lebensunterhaltes, jede Verteuerung der Lebensmittel durch indirekte Steuern und Zölle die Arbeiterfamilie schärfer belasten als die Beamtenfamilie gleicher Einkommensstufe[1]. Daß das Sinken des Prozentsatzes für Nahrungsausgaben bei den Arbeiterfamilien mit steigendem Einkommen keineswegs von so allgemeiner Regelmäßigkeit ist, wie man meist annimmt, wird nicht nur durch einige ältere Erhebungen (vgl. Tab. VII, S. 111 bei Albrecht, Haushaltungsstatistik; ähnlich Tab. VIII daselbst), sondern auch durch einige Einzeldarstellungen bestätigt; so werden von Nürnberger Arbeitern nach der bekannten Braunschen Erhebung für Nahrungmittel verausgabt bei einem Einkommen von:

unter 1000 Mk.	58,69 %
1000—1250 = ...	56,76 %
1250—1500 = ...	49,63 %
1500—1750 = ...	50,63 %
1750—2000 = ...	53,61 %
über 2000 = ...	55,25 %,

von Münchener Arbeiterfamilien bei einem solchen von:

1100—1500 Mk.	57,90 %
1500—1800 = ...	52,00 %
1800—2500 = ...	55,20 %,

von Barmer Familien bei einem Einkommen von:

1150—1600 = ...	55,94 %
1600—2500 = ...	56,32 %

Und dafür, daß die Anteile der Nahrungsausgaben von den Gesamtausgaben bei Beamten und Lehrern niedriger stehen als bei den Arbeitern, sind auch die Hamburger Volksschullehrer ein Beispiel, wenn bei ihnen auch die Intensität des Sinkens des Prozentsatzes nicht besonders auffallend ist; es betragen hier die Nahrungsausgaben bei einem Einkommen von:

1900—2500 Mk.: 903,68 Mk. = 40,33 %,

bei einem solchen von:

2500 bis ca. 3000 Mk.: 1073,66 Mk. = 37,23 %

und bei einem solchen von:

3300— 5500 Mk.: 1662,59 Mk. = 36,45 %.

Bei den der Zahl und der Erhebungsweise nach so wichtigen Rubriken der Arbeiter nach der Reichsstatistik und der Metallarbeiter-

[1] Es ist bemerkenswert, daß K. Oldenberg in seinem Artikel „Die Konsumtion" im II. Bande des Grundrisses der Sozialökonomik aus dieser unabweisbaren Erkenntnis mit nur geringen Einschränkungen, die mit einem bedauernden „leider" begleitet werden, die Schlüsse zieht, die noch vor kurzem im Lager der nicht extrem Liberalen fast als verpönt galten.

erhebung weist die Entwicklung der Prozentsätze nicht unbeträchtliche Schwankungen auf, während die Breslauer und die Saarbrücker Haushalte eine annähernd gleichmäßige, die Beamtenhaushalte aber eine vollkommen regelmäßige Entwicklung nach unten zeigen. Diese auffallende Verschiedenheit in der Entwicklung des Nahrungsprozentsatzes bei den Arbeiter- gegenüber den Beamtenhaushalten und die Tatsache, daß die Tendenz des Engelschen Gesetzes in den gemischten Rubriken I und II in unverfälschter Weise zum Ausdrucke gelangt, kann uns nur in unserer Annahme, die wir an anderer Stelle begründeten [1], bestärken, daß neben der Einkommensverschiedenheit die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen sozialen Klasse, mit anderen Worten, nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der „gesellschaftliche" Zwang jener Tendenz des Engelschen Gesetzes zugrunde liegt. Hier werden wir aber in der vermutlichen Deutung dieser Annahme noch einen Schritt weiter geführt: Wenn der Prozentsatz der Ausgaben, die für die Ernährung verausgabt werden, bei steigendem Einkommen bei den Arbeiterhaushalten nur um ein Geringes sinkt, bei den Beamtenhaushalten dagegen regelmäßiger und stärker, wenn höheres Einkommen dort in den absoluten Sätzen schnell, hier dagegen langsam wachsende Ausgaben im Gefolge hat, so deutet das nicht nur darauf hin, daß sozial wichtigere Ausgaben bei den Beamten Einschränkungen bei den Nahrungsausgaben erforderlich machen, sondern noch auf manches andere, das hier allerdings nur in der Form der Vermutung ausgesprochen werden kann; die andere Lebens- und Arbeitsweise bei den Arbeitern rückt das Nahrungsbedürfnis mehr in den Vordergrund als bei den Beamten und erzeugt eine andere „Essensform", wie Rubner die teils anerzogene, teils instinktive Nahrungsform des einzelnen Menschen oder einer Gruppe von Menschen nennt, die sowohl in der Menge der Nahrungsmittel als auch in deren Preisen, z. B. je nach der Bevorzugung des teuren Fleisches und ähnlichem, zum Ausdrucke kommen dürfte. Sodann wird nicht die Bedeutung der Hausfrauentätigkeit zu unterschätzen sein: die hauswirtschaftliche Ausbildung einerseits, und das Maß, in dem sich die Frau dem Haushaltsberufe widmen und in der Auswahl der Speisen und deren Bereitung die erforderliche Sorgfalt walten lassen kann, anderseits dürften von erheblichem Einflusse auf die Nahrungskosten sein: „the wife the financer of the family group! She is the manager and dispenser of the

[1] Vgl. den auf S. 278 an zweiter Stelle zitierten Aufsatz.

household income, and provided that income is of average size and fairly steady, the comfort of the entire family depends upon her character and ability. In education for household efficiency lies one of the most important means of bettering the social and economic condition of our city wage-earners". Mit diesen trefflichen Sätzen wird diese Seite der Frage in dem amerikanischen Standardwerke über die Frage der Lebenskosten („The cost of Living", Annals of the American Academy of Political and Social Science, XLVIII, 1913) scharf und klar umrissen; sie verdient u. E. die allergrößte Beachtung.

Schließlich ist ein wirtschaftliches Moment nicht zu übersehen, nämlich die Art des Einkaufes, die Fähigkeit, zugleich gut und wirtschaftlich so günstig wie möglich einzukaufen; auch das ist zum Teil eine Frage der hauswirtschaftlichen Erziehung, zum anderen jedoch eine solche des unerbittlichen wirtschaftlichen Zwanges; mit einem kleinen Einkommen ist es schwerer, rentabel einzukaufen als mit einem großen; wer die Feuerung in täglichen Raten bezieht, bezahlt sie teurer als der, der den ganzen Wintervorrat womöglich unter Ausnutzung der Konjunktur mit einem Male anzuschaffen in der Lage ist. Hier tritt die Frage an den Sozialpolitiker heran, ob unter solchen Umständen die Nahrungsversorgung nicht besser vergesellschaftet werden soll; welche Ersparnisse im Einkauf, in der Verwertung der Rohstoffe, an Räumlichkeiten, an Werkzeugen und Einrichtungen, an Personal, welche Vervollkommnung in hygienischer Beziehung, in der Beobachtung des Nährwertes der Speisen, wenn statt in 1000 einzelnen, schmutzigen, kleinen, unhygienischen, primitiven und unzweckmäßig eingerichteten Küchen in einem Riesenkochhause für 1000 Familien zugleich die tägliche Nahrung bereitet wird! Aber anderseits: welcher Verlust an Häuslichkeit und Individualität! Das ist das Problem. — Es wird einer besonderen Untersuchung über die Nahrungsausgaben überlassen bleiben müssen, zu prüfen, in welchem Maße sich die Wirkungen der hier vermuteten Ursachen der Verschiedenheit der Nahrungsausgabenentwicklung von Einkommensstufe zu Einkommensstufe in den Arbeiter- und Beamtenhaushaltungen im Nahrungsbudget und dem Verbrauche von Nahrungsmitteln bestimmter Art geltend machen. Hier ist nur das allgemeine Ergebnis der verschiedenen Höhe der Nahrungsausgaben und deren Entwicklung von Einkommensstufe zu Einkommensstufe bei Arbeitern und mittleren Beamten festzuhalten.

Ein Faktor, der bisher absichtlich außer Betracht gelassen wurde,

bedarf aber noch einer besonderen statistischen Prüfung, nämlich der der Familiengröße. Besonders in der deutschen Haushaltungsstatistik hat man sich daran gewöhnt, diesen Faktor an der Hand von Einheitssätzen zu untersuchen, die den auf eine rechnerisch gewonnene Einheit entfallenden Anteil der Ausgaben resp. des Verbrauches erkennen lassen, um auf diese Weise vor allem die Verschiedenheit der Familie nach dem Alter und Geschlechte der Mitglieder auszugleichen; bis heute hat man sich hierfür des Engelschen Einheitssatzes (Quet), neuerdings mit gewissen Abänderungen, bedient. Rubner[1] lehnt diese Einheitsrechnung für den Ernährungsposten aber mit Recht entschieden ab; wenn der Neugeborene, der bei Engel als Einheit gilt, 280 Kalorien als Nährwert braucht und der Erwachsene 2800, so ist das nicht 3,5 mal so viel (mit 3,5 Einheiten wird der männliche Erwachsene in die Einheitsrechnung Engels eingestellt; wohl aber entspricht dem Rubnerschen Beispiele die neuerdings verwandte Einheitenrechnung, da hier auf den Erwachsenen 10 mal so viel als auf den Neugeborenen gerechnet wird), sondern 10 mal so viel; vor allem aber seien für den Nahrungsbedarf nicht die Lebensjahre, sondern die Körpergewichte maßgebend; jedenfalls beständen je nach der Arbeitsleistung und der persönlichen Veranlagung stark schwankende Relationen zwischen Alter und Nahrungsbedarf. Ist der Wert einer Einheitsrechnung, die zwar den physiologischen Anforderungen nicht genügt, aber die Ausgabenhöhe mit der Familiengröße doch zweifellos in eine nicht unwichtige Relation setzt, auch keineswegs zu leugnen, so darf auf der anderen Seite die getrennte Behandlung des Verbrauches und der Ausgabenverteilung auf die einzelnen Posten im Einzelhaushalte nach der Einkommenshöhe einerseits, nach der Personenzahl anderseits nicht unterschätzt werden. In beiden Fällen wird die Familie als wirtschaftliche Einheit angenommen, und während im ersten die Verschiedenheiten der Ausgabenverteilung und der Art der Bedürfnisbefriedigung bei gegebener Verschiedenheit der materiellen Unterlagen der Familienwirtschaft zur Darstellung gelangt, kann im zweiten einer der Faktoren, der in jedem Haushalte, gleichgültig von welcher finanziellen Leistungsfähigkeit, die Ausgabenverteilung mit beeinflußt, ganz für sich und ohne Rücksicht auf andere Tatsachen untersucht werden. Natürlich sind die so gewonnenen Ergebnisse nach Kopfzahlgruppen in diejenigen der bisherigen Untersuchung nachträglich gleichsam einzutragen, d. h. es ist den Er-

[1] Wandlungen in der Volksernährung. Leipzig 1913.

klärungsversuchen der aus der Einkommensverschiedenheit resultierenden Tatsachen hinzuzufügen, daß, was auch im allgemeinen die konstatierten Unterschiede bedingt, in jedem Einzelfalle die Personenzahl der Familie, die Kinderzahl und das Alter der Familienmitglieder mitgewirkt hat. Beide Wirkungsreihen aber nebeneinander und unabhängig zu untersuchen, scheint mir den Vorteil einzuschließen, daß beide so in ihrer ursprünglichen, reinsten Form festzustellen sind. Daneben mag, soweit das möglich ist, eine Vereinigung dieser beiden Faktoren deren Ineinanderwirken zur Darstellung bringen; für unsere Untersuchung jedoch besteht hierfür die Schwierigkeit darin, daß sich an dem vorhandenen statistischen Materiale nicht überall die Einheitsberechnung durchführen läßt; daher wird die getrennte Untersuchung vorgezogen.

So geben wir in Tab. IV (S. 290 u. 291) die absoluten und relativen Ausgaben für die Ernährung, angeordnet nach Kopfzahlgruppen, wieder. Im Gegensatze zu den früheren Aufstellungen sind hier die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen in der Weise zusammengezogen, daß Rubrik I den Durchschnitt derjenigen beiden Erhebungen, die Arbeiter- und Beamtenhaushalte zugleich umfassen, Rubrik II den Durchschnitt von drei nur Arbeiterhaushalte darstellenden Erhebungen (die Arbeiterhaushalte der Reichsstatistik, der Breslauer Statistik und die Metallarbeiterhaushalte) und Rubrik III die der Beamten der Reichsstatistik wiedergibt (vgl. Anmerkung zu Tab. II). Die unteren Beamten konnten in dieser Zusammenstellung nicht besonders berücksichtigt werden, weil die Zahl der Fälle bei der Anordnung in den sieben für sie in Betracht kommenden Kopfzahlgruppen zu gering ist. Außer den Durchschnittsausgaben pro Familie nach Kopfzahlstufen sind die Durchschnittsausgaben pro Kopf und für diese die Steigerungssätze berechnet worden.

Betrachten wir zuerst die erste Rubrik als das allgemeinste Resultat, so ist, wie bei der Anordnung nach Einkommensstufen, eine Zunahme der Ausgaben bei steigender Kopfzahl zu konstatieren, die aber im Gegensatze zu jener früheren Aufstellung in einem Maße vor sich geht, daß gleichzeitig die Prozentsätze von 40 bei der Personenzahl von 2 bis auf fast 51 bei 9 Personen anwachsen. Allerdings bedeutet diese Zunahme nur ein bescheidenes Mindestmaß, wenn man den Prokopfanteil zum Vergleiche heranzieht; dieser nämlich nimmt von 400 Mk. auf ca. 159 Mk. ab, wobei nicht übersehen werden soll, daß die drei letzten Ziffern ungefähr gleich sind und bei den Steigerungssätzen gleichmäßig 39 (der Ausgabenanteil für die Ernährung in der 2-Personengruppe = 100 gesetzt) betragen. Die

Tabelle IV. Ausgaben für die Ernährung

Kopfzahl	I. Arbeiter- und Beamtenhaushalte				II. Arbeiter-	
	pro Familie Mark	Prozent	pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent	pro Familie Mark	Prozent
2	800,80	40,3	400,40	100	738,46	47,5
3	788,17	44,1	262,72	65,61	781,97	50,0
4	931,08	46,3	232,77	58,13	904,27	49,7
5	1054,30	45,6	210,86	52,66	1000,40	52,0
6	1117,47	45,1	186,25	46,32	985,26	53,6
7	1104,51	49,9	157,79	39,41	1001,86	55,7
8	1275,10	50,5	159,39	39,80	1146,36	55,8
9	1430,77	50,9	158,97	39,70	1217,35	58,1

Rubriken II und III sind geeignet, die Entwicklung der Ernährungsausgaben nach Kopfzahlgruppen bei den Arbeiter- und Beamtenhaushalten zu vergleichen. Unterschiede bestehen einmal in den absoluten Sätzen (entsprechend dem höheren Gesamtausgabenniveau; siehe Tab. II), die durchweg bei den Beamtenfamilien höhere sind; ferner in der Tatsache, daß die Prozentsätze bei den Beamtenhaushalten nicht unerheblich unter denen der Arbeiterhaushalte stehen, ebenfalls eine Folge der beträchtlich höheren Gesamtausgabeniveaus bei den Beamten gegenüber den Arbeitern. Entsprechend den höheren absoluten Sätzen stehen auch die Prokopfanteile bei den Beamten höher als bei den Arbeitern. Übereinstimmung dagegen besteht in dem absoluten Anwachsen der Ernährungsausgaben pro Familie und ihrem Herabgehen pro Kopf und in der Zunahme der Prozente, die allerdings bei den Arbeiterfamilien eine regelmäßigere und stärkere ist; auch hierin zeigt sich also, daß die Befriedigung des Ernährungsbedürfnisses im Arbeiterhaushalte im Verhältnisse zu den anderen Bedürfnissen durchaus im Vordergrunde steht. Da es uns hier aber auf das Ausgabenniveau nach der Kopfstärke der Familien ankommt, sind die Tatsachen in den Vordergrund zu rücken, die den Einfluß der Personenzahl zum Ausdrucke bringen; und das sind diejenigen Zahlen, die im ganzen die Momente der Übereinstimmung aufweisen: bei den Personengruppen hat zunehmende Familienstärke zunehmende Ausgaben für die Ernährung pro Familie, aber abnehmende Aufwendungen pro Kopf zur Folge. Wie sehr hierin Übereinstimmung herrscht, zeigen am besten die in Spalte 4 der Rubrik II und III enthaltenen Steigerungssätze, die bei den Arbeitern und den Beamten

nach Kopfzahlgruppen.

haushalte		III. Beamtenhaushalte			
pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent	pro Familie Mark	Prozent	pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent
369,23	100	926,17	33,4	463,09	100
260,65	70,59	1005,59	34,0	335,20	72,38
226,07	61,23	1105,20	35,7	276,30	59,67
200,08	54,19	1209,51	38,8	241,90	52,24
164,21	44,47	1329,70	36,5	221,62	47,85
143,12	38,76	1385,45	38,8	197,92	42,74
143,30	38,81	1318,95	37,7	164,87	35,60
135,26	36,63	1559,94	41,6	173,33	37,43

ungefähr in gleichem Maße, dort von 70,5 auf 36,6, hier von 72 auf 37 fallen; hierin kommt die Bedeutung der Familiengröße für die Aufwendungen für die Ernährung ohne Zweifel am reinsten zum Ausdrucke, da hier das Moment der absolut höheren und relativ niedrigeren Sätze bei den Beamten gegenüber den Arbeitern völlig eliminiert ist.

Tabelle V zeigt die absoluten und relativen Sätze der Wohnungsausgaben nach Einkommensstufen für die gleichen Rubriken, wie Tabelle III. Das Umgekehrte wie bei den Nahrungsausgaben ist hieraus für die Wohnungsausgaben ersichtlich; während dort die Posten bei gleicher Einkommensstufe für die Arbeiterhaushalte schneller und intensiver stiegen als bei den Beamtenhaushalten, bleibt hier das Anwachsen bei den Arbeiterhaushalten hinter demjenigen der Beamtenhaushalte zurück. Diese Tendenz ist schon deutlich aus dem Vergleiche der ersten beiden Rubriken, die Arbeiter- und Beamtenhaushalte umfassen, mit denjenigen der Arbeiterhaushalte ersichtlich, wie ein Blick auf die Einkommensstufen 5 und 6 lehrt; sie tritt in volle Erscheinung bei dem Vergleiche der Rubriken VIII bis X mit den Rubriken III bis V; Rubrik VI ist in diese Betrachtung darum nicht mit einzubeziehen, weil es sich hier um ganz besondere Verhältnisse handelt; die Saarbrücker Bergleute, die der Erhebung der Rubrik VI zu Grunde liegen, haben zu einem ganz erheblichen Teile Eigenbesitz, und erst durch die Hinzunahme der Schuldentilgungs- und Zinsenausgaben haben wir die Verschiedenheit gegenüber anderen Erhebungen auszugleichen gesucht. Vergleicht man die Ausgabenposten der Einkommensstufe 4—6 für die genannten Rubriken und

Tabelle V. Die Wohnungsausgaben von Arbeitern und mittleren Beamten nach Einkommensstufen.

Einkommensstufen	I. Reichsstatistik	II. Breslau	III. Reichsstatistik (nur Arbeiter)	IV. Breslau (nur Arbeiter)	V. Metallarbeiter	VI. Saarbrücken (inkl. Schuldentilgung und Zinsen)	VII. Breslau (untere Beamte)	VIII. Reichsstatistik (Beamte)	IX. Breslau (mittlere Beamte)	X. Reichsstatistik (Lehrer)
Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1. unter 1200	214,28	219,30	215,05	—	143,24	—	—	—	—	—
2. 1200—1600	247,46	248,09	241,00	252,03	196,29	168,12	241,86	297,01	—	1500—2500 318,08
3. 1600—2000	323,56	303,52	317,63	270,10	261,78	291,97	339,70	345,64	—	
4. 2000—2500	389,18	382,36	370,42	317,84	319,77	323,05	366,51	438,02	479,84	
5. 2500—3000	489,66	488,28	411,51	377,52	362,88	335,11	357,89	534,48	617,31	2500—3500 606,92
6. 3000—4000	626,75	683,79	448,02	—	über 2500 —	über 3000 290,87	—	659,91	721,60	3500—4000 872,94
7. 4000—5000	835,21	—	—	—	—	—	—	848,38	—	976,32
8. über 5000	871,94	—	—	—	—	—	—	871,94	—	1109,00
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1. unter 1200	20,0	21,9	19,8	—	12,50	—	—	—	—	—
2. 1200—1600	17,2	17,3	16,8	17,52	13,63	11,2	17,43	20,5	—	1500—2500 14,36
3. 1600—2000	18,0	16,6	17,7	15,21	14,88	15,8	17,43	18,5	—	
4. 2000—2500	17,6	17,6	17,0	15,07	14,88	14,6	17,01	18,9	20,76	
5. 2500—3000	18,0	18,0	15,5	13,91	13,73	12,4	13,86	19,4	22,32	2500—3500 20,92
6. 3000—4000	18,5	20,4	13,9	—	—	7,9	—	19,3	21,35	3500—4000 23,02
7. 4000—5000	19,3	—	—	—	—	—	—	19,5	—	22,48
8. über 5000	14,9	—	—	—	—	—	—	14,9	—	17,93

etwa noch 7 und 8 für die Rubriken I und II gegenüber X, so ergibt sich aufs klarste, daß die Steigerung der absoluten Wohnungsausgaben, nachdem diese zunächst für Arbeiter und Beamte ungefähr parallel gelaufen war, bei den Beamtenhaushalten die Tendenz hat, schneller und intensiver zu steigen, als bei den Arbeiterhaushalten. In den Prozentsätzen findet diese Tatsache folgenden klaren und einleuchtenden Ausdruck: die Arbeiterhaushalte weisen mit geringen Abweichungen ein Sinken des Prozentsatzes der Wohnungsausgaben, wie es dem sogenanntem Schwabeschen Gesetze entspricht, auf, bei unseren Ziffern am klarsten bei den Arbeitern der Reichsstatistik, den Breslauer Arbeitern und den Saarbrücker Bergleuten. Hier also nehmen mit zunehmendem Einkommen die absoluten Ausgaben für die Wohnung zwar regelmäßig zu, nicht aber in gleicher oder stärkerer Proportion, sondern in schwächerer als die Gesamtausgaben. Anders bei den Beamtenhaushalten; erst in der obersten Einkommensstufe, (über 5000 Mk.) ist hier (Rubrik VIII—X) ein merkliches Sinken des Prozentsatzes zu konstatieren; vorher ist eher ein Steigen als ein Fallen des Prozentsatzes vorhanden, wie es in Rubrik I und II in einem geringen Schwanken um den Satz von 18%, bezw. in einem mäßigen Ansteigen des Prozentsatzes von 17 auf 20% zum Ausdrucke kommt. Also hier ist keine Spur eines Zutreffens des Schwabeschen Gesetzes festzustellen; mit steigendem Einkommen wachsen die absoluten Ausgaben für die Wohnung in einem Maße an, das dem Steigen der Gesamtausgaben zum mindesten gleichkommt, es teilweise sogar übertrifft. Zwar nicht eine Zunahme des Prozentsatzes für die Wohnungsausgaben, wohl aber im ganzen Sätze, die über dem der Arbeiterhaushalte stehen, und ein schnelleres und ein intensiveres Anwachsen der absoluten Wohnungsausgaben als bei den Arbeitern zeigen auch die Zahlen von 14 Lehrerhaushalten Hamburgs; hier betragen die Wohnungsausgaben bei einem Einkommen von

1900—2500 Mk.: 478,55 Mk. oder 21,05 %,
2500— ca. 3000 Mk.: 536,32 Mk. oder 18,64 %,
3300—5500 Mk.: 812,79 Mk. oder 17,70 %.

Was die hier betrachteten Beamten- und Lehrerhaushalte mit den Arbeiterhaushalten verbindet, ist lediglich die Höhe des Einkommens; wir haben hier Arbeiter- und Beamtenhaushalte der gleichen Einkommensstufe, wenn auch der Einkommensdurchschnitt bei den Beamten ein wenig höher steht (siehe Tab. I). Was sie dagegen trennt, ist die soziale Stufe, das Empfinden der Zugehörigkeit zu einer anderen Gesellschaftsschicht. Ein Beamter mit 2000 Mk. Ein-

kommen und ein Arbeiter des gleichen Einkommens unterscheiden sich darum in der Struktur ihres Haushalts und im besonderen ihres Wohnungsregimes, weil die Ansprüche an die Lebenshaltung und die Verpflichtungen nach außen hin grundverschiedene sind. Daher findet sich schon in der niedersten Stufe ein erheblich höherer Prozentsatz für die Wohnungsausgaben; stärker wird diese Tendenz, die hierin schon deutlich genug zum Ausdrucke gelangt, sobald die finanzielle Bewegungsfreiheit mit steigendem Einkommen zunimmt; sie bewirkt hier, bei den Beamten, sofort eine so merkliche Erhöhung und Verbesserung des Wohnungsstandards, daß dieser in den steigenden oder doch gleichbleibenden Prozentziffern hervortritt, während er dort sinkt; dort, bei den Arbeitern, wird also bei steigendem Einkommen nur das Nötigste zu den Wohnungsausgaben zugeschossen; die nach außen hin sichtbare Stellung des Arbeiters macht es nicht nötig, den Wohnungsstandard in gleich auffälliger Weise zu verbessern, wie es bei den Beamten der Fall ist; und die Notwendigkeiten auf anderem Gebiete machen es nicht möglich; wir sahen bereits, daß die Steigerung der Nahrungsausgaben eine um so stärkere ist. Was bei den Nahrungsausgaben für die Arbeiter galt, gilt bei den Wohnungsausgaben für den Beamten, und umgekehrt. Das Gesamtniveau der Wohnungsprozente ist demnach bei den Arbeitern niedriger als bei den Beamten gleicher Einkommensstufe. Eine Gegenüberstellung der Wohnungsausgaben von Arbeiter- und Beamtenfamilien in Barmen in Prozenten bringt das zum deutlichsten Ausdrucke: Es wurden für die Wohnungen verausgabt bei einer Einkommensstufe von

	bei Arbeiterfamilien	bei Beamtenfamilien
1100—1200 Mk.	9,0 %	19,0 %
1300—1400 =	11,3 %	18,1 %
1500—1650 =	13,0 %	19,9 %
1650—1800 =	12,8 %	17,5 %
über 2000 =	12,1 %	17,1 %

Da es sich hier nur um wenige Fälle handelt und da die Einkommensstufe nicht die gleiche Höhe erreicht, wie bei unseren bisherigen Zahlen, ist die bisher konstatierte Entwicklung des Prozentsatzes hier nicht ersichtlich. Wohl aber lassen auch diese Zahlen an Einzelfällen mit aller Klarheit die auffallenden Unterschiede im Wohnungsaufwande bei wirtschaftlicher Gleichstellung erkennen; dieser Feststellung entspricht nach der gleichen Barmer Quelle die Art des Wohnens: Es entfallen auf ein Haushaltungsmitglied durchschnittlich an Wohnfläche bei einer Einkommensstufe von

	bei Arbeiterfamilien	bei Beamtenfamilien
1100—1200 Mk.	4,10 qm	7,06 qm
1300—1400 "	6,35 "	9,73 "
1500—1650 "	8,45 "	11,13 "
1650—1800 "	6,43 "	8,96 "
über 2000 "	8,00 "	16,83 "

Ich darf in diesen Zahlen eine volle und über Erwarten treffende Bestätigung meiner Ausführungen über das Schwabesche Gesetz (a. a. O. S. 113—123), die in einer Besprechung in diesem Jahrbuche Widerspruch gefunden haben, erblicken, in denen ich den Einfluß des sozialen Milieus gegenüber lediglich der Einkommensstufe auf den Wohnungsaufwand, allerdings noch mehr in der Form der Vermutung, weil an Hand von geringerem Materiale, als jetzt, hervorhob.

Wie beim Ernährungsposten ist es nun noch nötig, den Einfluß der Familiengröße auf die Höhe des Aufwandes für das Wohnen zu untersuchen; die Handhabe hierzu bietet die nach den gleichen Gesichtspunkten aufgestellte Tabelle VI. Je größer eine Familie ist, um so schwieriger sind die Aufgaben, die eine solide und den Existenznotwendigkeiten entsprechende Haushaltsführung zu erfüllen hat. Für bestimmte Posten, so, wie wir schon sahen, für die Ernährung, und, wie sich noch erweisen wird, für die Bekleidung bedingt die Mehrzahl der Familienmitglieder ganz naturgemäß und mit Notwendigkeit Mehraufwendungen. Das macht Ersparnisse an anderen Stellen nötig; sieht man sich in dem, was das Familienbudget einer Arbeiterfamilie ausmacht, um, so wird man schwer einen Posten finden, mit dem auch bei geringer Kinderzahl Luxus getrieben würde, der etwa bei Zunahme der Familienmitglieder eine wesentliche Einschränkung vertrüge. Wo also sparen? Es kann einen kaum in Verwunderung setzen, daß es der Wohnungsposten durchaus an erster Stelle ist, an dem Einschränkungen zu erkennen sind, wo die Zunahme der Familiengröße erhöhte Aufwendungen an anderen Stellen erfordert. Man möchte meinen, daß die vergrößerte Familie eines vergrößerten, somit teureren Wohnraumes in aller erster Linie bedarf; in Wirklichkeit scheint der Luxus der Kinderlosigkeit allein es zu ermöglichen, für die Wohnung Aufwendungen zu machen, die über das allerdürftigste Maß hinausragen. Die hier betrachteten Familien sind aus der Menge wenigstens in Hinsicht auf die Wohnungsfrage beliebig herausgewählt worden; man wird zugeben, daß bei der völligen Tendenzlosigkeit des Materials die hier sprechenden Tatsachen um so größere Aufmerksamkeit verdienen. Diese Tatsachen sind folgende:

Tabelle VI. Die Ausgaben für die

Kopfzahl	I. Arbeiter- und Beamtenhaushalte				II. Arbeiter-	
	pro Familie Mark	Prozent	pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent	pro Familie Mark	Prozent
2	415,58	20,9	207,79	100	280,56	18,1
3	380,45	21,5	126,82	61,03	286,10	18,5
4	367,90	18,2	91,98	44,27	291,49	16,0
5	422,95	18,3	84,59	40,71	292,57	15,2
6	416,67	16,8	69,45	33,42	282,44	15,4
7	362,07	16,4	51,72	24,89	253,11	14,1
8	383,88	15,2	47,99	23,10	290,83	14,2
9	370,02	13,2	41,11	19,78	282,01	12,3

In Rubrik I und II bleibt der Ausgabensatz für die Wohnung (Miete plus Wohnkosten aller Art) zum mindesten konstant; eher finden sich die höheren Sätze, besonders in Rubrik I, bei den Familien mit geringerer Kopfzahl. In beiden Rubriken fällt der Prozentsatz, bei den Arbeitern allein von 18 auf 12 %, d. h. die Anteile der Wohnungsausgaben an den Gesamtausgaben nehmen mit steigender Kinderzahl ab. Daß die Prokopfsätze mit steigender Personenzahl ganz erheblich fallen, in Rubrik I von ca. 208 auf 41 Mk., in Rubrik II von 140 auf 31 Mk., kann hiernach nicht mehr auffallen. Interessant ist hier der Vergleich der Beamten mit den Arbeitern. Die absoluten Sätze pro Familie stehen bei den Beamten entsprechend dem höheren Gesamtausgabenniveau übrigens auch hier, das früher über das Wohnbedürfnis der Beamten gegenüber den Arbeitern Gesagte bestätigend, ganz erheblich höher als bei den Arbeitern. Aber während bei diesen die Sätze mit zunehmender Personenzahl ungefähr konstant bleiben, nehmen sie bei den (unteren und mittleren) Beamten sogar recht erheblich ab; entsprechend fällt der Prozentsatz, der in den ersten vier Personenzahlgruppen noch über dem höchsten Prozentsatze bei den Arbeitern steht, schließlich unter den niedersten Satz bei diesen, und während die Prokopfanteile im Anfange noch bedeutend höhere bei den Beamten als bei den Arbeitern sind, nähern sie sich zum Schlusse, in der letzten Stufe fast bis zum Ausgleiche, in den unteren Kopfzahlgruppen den Ziffern, die für die Arbeiterfamilien gelten.

Alle die Momente, die mit der Höhe des Durchschnittseinkommens der einzelnen Kopfzahlgruppen im Zusammenhange stehen und die sich in den Spalten 1, 2 und 3 störend beim Vergleiche der einzelnen

Wohnung nach Personenzahlgruppen.

haushalte		III. Beamtenhaushalte			
pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent	pro Familie Mark	Prozent	pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent
140,28	100	628,82	22,7	314,41	100
95,37	67,98	669,54	22,7	223,18	70,98
72,87	51,95	599,88	19,4	149,97	47,70
58,51	41,71	586,97	18,8	117,39	37,34
47,07	33,55	605,68	16,6	100,95	32,11
36,16	25,78	659,22	18,4	94,17	29,95
36,35	25,91	535,50	15,3	66,94	21,29
31,33	22,33	429,76	11,5	47,75	15,19

Rubriken bemerkbar machen, wenn auch die Entwicklungsreihen, die wir konstatierten, unabhängig von jenen Einflüssen sind, sind in Spalte 4, die die Steigerungssätze für die Prokopfziffern enthält, ausgeglichen. Hier zeigt sich, wie sich der Einfluß der Personenzahl wenigstens in den letzten Kopfzahlgruppen bei den Beamten nicht unwesentlich stärker als bei den Arbeitern bemerkbar macht. In welchem Maße der Einfluß der Kopfstärke der Familie bei den Ernährungsausgaben und den Wohnungsausgaben verschieden ist, lehrt schließlich der Vergleich der Spalte 4 in den Rubriken I—III der beiden Tabellen VI und IV; dort, bei dem Ernährungsposten, ein Fallen von 100 auf 39,7, bezw. 36,63, bezw. 37,43; hier ein solches von 100 auf 19,78, bezw. 22,33, bezw. 15,19. Es beweist das aufs klarste, daß sich die Personenzahl der Familie in dem Sinne beim Wohnungsposten erheblich stärker geltend macht, daß sich der Anteil pro Kopf vermindert, daß an diesem Posten die durch die Familiengröße notwendigen Einschränkungen gemacht werden. Daß übrigens die Prokopfsätze bei den Wohnungsausgaben stärker als bei den Nahrungsausgaben sinken, d. h. daß die Aufwendungen für das Wohnbedürfnis nicht proportional der Zunahme der Personenzahl und zwar mit größeren Abweichungen von einem solchen Parallelismus als beim Nahrungsposten steigen, ist ganz selbstverständlich. Hervorzuheben ist nur, daß sie in dem Maße von der zunehmenden Personenzahl unbeeinflußt bleiben, wie das im Vorstehenden konstatiert wurde, daß bei den Arbeitern sogar die absoluten Familiensätze zum mindesten konstant blieben, ja eher mit wachsender Personenzahl fielen.

Die Tatsache, daß die absoluten Ausgaben für die Wohnung

pro Familie bei den Arbeitern in den verschiedenen Kopfzahlgruppen konstant bleiben, während sie bei den Beamten sinken, mag noch für die früheren Ausführungen als bemerkenswerte Bekräftigung unserer dort entwickelten Deutung hervorgehoben werden. Geringe Kinderzahl gestattet die freieste Entfaltung des Wirtschaftsgebarens einer Familie; daher macht sich hier am meisten das Bestreben bei der sozial höher stehenden Personenkategorie nach möglichst auskömmlicher Befriedigung des Wohnbedürfnisses geltend; daher sind die absoluten, wie vor allem die relativen Sätze in den ersten Kopfzahlgruppen bei den Beamten so viel höher als bei den Arbeitern; erst wo die vermehrte Kinderzahl der Wirtschaftsführung stärkere Fesseln anlegt, macht sich eine Beschränkung dieses Bestrebens geltend, die sogar den Wohnungsprozentsatz zuletzt unter den bei den Arbeitern drückt, obwohl die absoluten Ziffern immer noch weit über der höchsten Wohnungsausgabenzahl bei den Arbeitern steht. Anders bei den Arbeitern, bei denen schon in der verhältnismäßig günstigsten Situation bei geringer Kinderzahl der Ausgabensatz für die Wohnung ein sehr gedrückter ist; bei den Arbeitern wird überhaupt an den Wohnungsausgaben nach Möglichkeit gespart, bei den Beamten erst, wo besondere Umstände, wie hier z. B. die große Personenzahl, Einschränkungen unabwendbar machen.

Mehr noch als der Wohnungsaufwand dürfte der Bekleidungskomfort ein nach außen hin sichtbares Zeichen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieges sein. Die Wohnung kann man dem Außenstehenden verschließen, und wo nicht das sozial gesteigerte Verantwortungsgefühl für Sauberkeit, Sittlichkeit und Hygiene ein nach Möglichkeit besseres Wohnen vorschreibt, ist es wohl denkbar, an der Wohnung auch da noch zu sparen, wo man wohl Veranlassung fühlt, sich nach außen hin von den dürftigsten Schichten der Arbeiterbevölkerung zu unterscheiden. So ist es verständlich, daß der Aufwand für die Bekleidung, wie Tab. VII zeigt, in allen Rubriken von Einkommensstufe zu Einkommensstufe steigt, bei den Beamten wie bei den Arbeitern, bei diesen eher noch stärker als bei jenen. Nur in den unteren Einkommensstufen, und auch hier nur um ein Geringes, sind die Bekleidungsausgaben bei den Beamten absolut höher als bei den Arbeitern; gleichmäßig ist beiden Kategorien das sukzessive Ansteigen gemeinsam; so wird in Rubrik I ganz besonders, im ganzen aber auch in Rubrik II die Tendenz der prozentualen wie der absoluten Zunahme der Bekleidungsausgaben deutlich. Wenn irgendwo, so ließe sich gewiß hier ein Satz formulieren, wie etwa

Tabelle VII. Die Bekleidungsausgaben von Arbeitern und mittleren Beamten nach Einkommensstufen.

Einkommensstufe	I. Reichsstatistik	II. Breslau	III. Reichsstatistik (nur Arbeiter)	IV. Breslau (nur Arbeiter)	V. Metallarbeiter	VI. Saarbrücken	VII. Breslau (untere Beamte)	VIII. Reichsstatistik (Beamte)	IX. Breslau (mittlere Beamte)	X. Reichsstatistik (Lehrer)
Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1. unter 1200	98,76	98,04	100,18	—	143,26	—	—	—	—	
2. 1200—1600	136,29	120,80	134,74	124,65	168,49	191	120,37	121,44	—	1500–2000: 337,62
3. 1600—2000	207,42	227,47	197,79	210,32	219,53	225	290,69	274,68	—	
4. 2000—2500	278,95	297,91	261,44	263,65	291,92	263	375,22	335,07	297,25	
5. 2500—3000	387,54	349,22	352,41	330,18	über 2500: 381,32	322	406,43	405,91	355,90	2500—3500: 410,48
6. 3000—4000	475,87	453,22	455,68	—	—	über 3000: 447	—	474,89	472,02	3500—4000: 565,60
7. 4000—5000	637,71	—	—	—	—	—	—	655,67	—	677,37
8. über 5000	875,34	—	—	—	—	—	—	875,34	—	950,51
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1. unter 1200	9,2	9,8	9,2	—	12,50	—	—	—	—	
2. 1200—1600	9,5	8,4	9,4	8,66	11,69	12,8	8,68	8,4	—	1500—2500: 15,27
3. 1600—2000	11,5	12,4	11,0	11,85	12,48	12,2	14,91	14,7	—	
4. 2000—2500	12,6	13,7	12,0	12,50	13,59	11,9	17,41	14,5	12,86	2500—3500: 13,84
5. 2500—3000	14,3	12,9	13,3	12,17	14,42	11,9	15,74	14,8	12,87	3500—4000: 14,91
6. 3000—4000	14,0	13,5	14,1	—	—	12,1	—	13,9	13,96	
7. 4000—5000	14,7	—	—	—	—	—	—	15,1	—	15,60
8. über 5000	14,9	—	—	—	—	—	—	14,9	—	15,36

Tabelle VIII. Die Bekleidungsausgabe

Kopfzahl	I. Arbeiter- und Beamtenhaushalte				II. Arbeiter-	
	pro Familie Mark	Prozent	pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent	pro Familie Mark	Prozent
2	232,62	11,7	116,31	100	167,93	10,7
3	197,57	11,0	65,79	56,56	171,37	10,7
4	236,11	11,7	59,03	50,75	215,35	11,8
5	283,12	12,3	56,62	48,68	231,14	12,1
6	331,33	13,4	55,22	47,47	216,23	11,8
7	297,91	13,5	42,56	36,59	211,50	11,6
8	348,04	13,7	43,55	37,44	240,85	11,7
9	440,79	15,7	48,98	42,11	322,00	14,1

der: Mit steigendem Einkommen nehmen die absoluten wie die prozentualen Ausgaben für den Posten der Bekleidung zu; aber ebenso sicher müßte diesem Satze zum mindesten in Hinsicht auf die Prozentsätze eine Begrenzung hinzugefügt werden; denn diese feste, gesetzmäßige prozentuale Zunahme findet sich z. B., wie an anderer Stelle gezeigt[1], bei den Haushalten der höheren Beamten im Vergleiche mit den hier angeführten Haushalten nicht mehr, wenn auch bei jenen mehrjährigen Erhebungen die späteren Jahre mit dem höheren Einkommen die höheren Prozentsätze aufweisen. Wenn aber hier im allgemeinen die Ausgabenanteile für die Bekleidung niedriger — und nicht unerheblich niedriger — sind als bei den Arbeitern und mittleren Beamten, und auch dort, wo wir gleiche Einkommensstufen für höhere und mittlere Beamte haben, für jene absolut und relativ hinter den Zahlen für diese zurückbleiben, so mag vielleicht als Erklärung dienen, daß in den höheren Beamtenfamilien von vornherein eine ganz andere Ausstattung vorhanden ist, die für gewisse Zeiten große Neuanschaffungen — abgesehen von dem Nötigsten — entbehrlich machen. Aber gerade das Material für höhere Beamte — oder für höhere Einkommens- und soziale Stufen — ist nicht ausgiebig genug, um hier ein abschließendes Urteil zuzulassen; vielleicht ist auch der Bekleidungsposten bei zunehmender wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit einer von denjenigen, bei denen die Individualität des Einzelfalles ganz besonders deutlich hervortritt. So spricht z. B. der Bekleidungsposten bei den Hamburger Volksschullehrern mit seinen großen Schwankungen, die bei Zusammenziehung in drei Einkommensgruppen das entgegengesetzte Bild ergeben,

[1] Vgl. den auf S. 278 an zweiter Stelle zitierten Aufsatz.

nach Personenzahlgruppen.

haushalte		III. Beamtenhaushalte			
pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent	pro Familie Mark	Prozent	pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent
83,97	100	392,98	14,2	196,49	100
57,12	68,03	390,53	13,2	130,18	66,25
53,84	64,12	472,16	15,2	118,04	60,07
46,23	55,06	441,36	14,2	88,27	44,92
36,07	42,96	533,81	14,7	88,97	45,28
30,21	35,98	504,07	14,1	72,01	36,65
30,11	35,86	533,75	15,3	66,72	33,97
35,78	42,61	622,23	16,6	69,14	35,19

wie unsere Rubrik der Tab. VII, nämlich ein Herabsetzen des Prozentsatzes von 13,23 auf 11,89 und 10,49 bei den gleichen Einkommensstufen wie oben (S. 14), dafür, daß gerade hier die Besonderheiten des Einzelfalles besonders stark hervortreten. Darum stehen wir von der Formulierung eines allgemeinen Satzes für den Bekleidungsposten ab und beschränken unser Urteil auf die Fälle der Haushalte von Arbeitern und mittleren Beamten und konstatieren nur, daß uns die im großen und ganzen vorherrschende Aufwärtsbewegung des Prozentsatzes hier nicht minder interessant und charakteristisch erscheint, als das Sinken des Prozentsatzes bei den Nahrungsausgaben und die vorher konstatierten Tendenzen bei den Wohnungsausgaben; was wir hier für den Bekleidungsposten feststellten, findet sich übrigens auch in älteren Erhebungen, und zwar prozentual in noch ausgesprochenerem Maße (so bei Frief mit einer Steigerung des Prozentsatzes von 8,9 auf 18,36 und in der Berliner Erhebung von 1900 mit einer solchen von 5,6 auf 15,8; vgl. Albrecht a. a. O. S. 11 und 112), „ein Zeichen dafür", wie ich bei früherer Gelegenheit schrieb, „daß bei höherem Einkommen ein Bedürfnis nach guter Kleidung, gewissermaßen ein Kulturbedürfnis, sich geltend macht, das Streben, den sozialen Fortschritt, die soziale Überordnung zur Schau zu tragen". Es ist demnach wohl kaum Zufall, daß diese Tendenz am schärfsten, wenigstens mit den höchsten Prozentsätzen, bei den unteren Beamten hervortritt, die damit, den Arbeitern wirtschaftlich am nächsten stehend, die deutlichste Scheidewand zwischen sich und den Arbeitern aufrichten.

Auch hier bedarf der Einfluß der Personenzahl auf die Ausgabenhöhe für die Bekleidung einer besonderen Betrachtung, der

Tab. VIII zugrunde gelegt sei: obwohl, wie aus Tab. II bekannt ist, der zunehmenden Personenzahl ein zunehmender Gesamtausgabendurchschnitt entspricht, steht hier doch ganz das Moment der Kopfzahl der Familien im Vordergrunde. Dennoch ist hier das Ergebnis jenem ähnlich, das die Untersuchung nach Einkommensstufen ergab. Wie dort Anwachsen der absoluten wie der relativen Ausgaben für den Bekleidungsposten, wie es in Rubrik I zum Ausdrucke kommt, die nach der Reichsstatistik und nach der Breslauer Erhebung Beamte und Arbeiter umfaßt. Das absolute Ansteigen dieses Postens mit wachsender Personenzahl bleibt auch in den Rubriken II und III deutlich genug, während hier die relativen Sätze eher in Konstanz verharren und erst zuletzt merklich steigen. Trotz des Steigens der absoluten Sätze nehmen aber doch die Prokopfanteile (in den Spalten 3) ab, zuerst erheblich, dann in geringerem Maße, um in den letzten Kopfgruppen wieder ein wenig anzusteigen, und zwar in Rubrik I in den drei letzten, in Rubrik III nur in den zwei letzten Stufen, während in Rubrik II die Zahlen der beiden vorletzten Stufen konstant bleiben, um in der letzten ebenfalls anzusteigen; dies wird auch besonders durch die Spalten 4 verdeutlicht, die im übrigen zeigen, daß (unter Ausschaltung der im Vorhergehenden behandelten Momente der absoluten und relativen Verschiedenheiten des Bekleidungspostens bei Arbeiter- und Beamtenfamilien) die Wirkung der Personenzahl der Familien auf die Höhe der Bekleidungsausgaben eine gleichmäßig die Familiensätze zwar erhöhende, die Prokopfsätze dagegen, erst in den letzten Stufen gehemmt, herabsetzende ist. Übrigens zeigt ein Vergleich mit Tab. IV, daß diese Wirkung mit nur geringen Abweichungen derjenigen bei dem Ernährungsposten nach Kopfzahlgruppen entspricht, so verschieden natürlich auch die absoluten Zahlen pro Kopf wie vor allem pro Familien lauten und so große Abweichungen auch in der Höhe wie in der Entwicklung der Prozentziffern bestehen. Übereinstimmung herrscht jedenfalls in der Wirkung der Personenzahl hinsichtlich des Maßes der Zunahme der Familiensätze und der Abnahme der Prokopfzahlen. Es ist das darum bemerkenswert, weil sich bei der Untersuchung nach Einkommensstufen für diese beiden Posten völlig andere Resultate ergaben, wie sie in der entgegengesetzten Tendenz der Prozentsätze, der Abnahme bei dem Ernährungsposten, der Zunahme bei dem Bekleidungsposten, zum Ausdrucke gelangen. Hieraus erhellt die absolute Notwendigkeit der getrennten Betrachtung jener beiden den Familienhaushalt beherrschenden Momente: der Einkommenshöhe und der Personenzahl.

Tabelle IX. Die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung nach Einkommensstufen.

Einkommens-stufe	I. Reichs-statistik	II. Breslau	III. Reichs-statistik (nur Arbeiter)	IV. Breslau (nur Arbeiter)	V. Metall-arbeiter	VI. Saar-brücken	VII. Breslau (untere Beamte)	VIII. Reichs-statistik (Beamte)	IX. Breslau (mittlere Beamte)	X. Reichsstatistik (Lehrer)	
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	
1. unter 1200	66,52	70,98	66,04	—	56,52	—	—	—	—		—
2. 1200—1600	69,83	69,84	69,96	69,49	65,92	53,56	70,15	75,15	—	1500—2500	134,59
3. 1600—2000	80,26	86,12	77,09	80,82	76,54	55,48	100,84	129,07	—		
4. 2000—2500	87,99	81,58	84,18	71,27	86,48	53,95	86,07	100,11	73,71	2500—3500	109,58
5. 2500—3000	106,81	111,60	87,59	118,05	103,47	61,32	128,42	115,34	105,41		—
6. 3000—4000	123,70	129,02	130,85	—	—	80,15	—	126,73	128,31	3500—4000	128,80
7. 4000—5000	134,47	—	—	—	—	—	—	137,94	—		136,20
8. über 5000	179,01	—	—	—	—	—	—	179,01	—		183,60
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
1. unter 1200	6,2	7,1	6,1	—	4,93	—	—	—	—	1500—2500	6,22
2. 1200—1600	4,8	4,9	4,9	4,83	4,58	3,6	5,06	5,2	—		
3. 1600—2000	4,5	4,7	4,3	4,55	4,36	3,0	5,17	6,9	—	2500—3500	3,69
4. 2000—2500	4,0	3,8	3,9	3,38	4,03	2,4	3,99	4,3	3,19		
5. 2500—3000	3,9	4,1	3,3	4,35	3,91	2,3	4,98	4,2	3,81	3500—4000	3,40
6. 3000—4000	3,6	3,8	4,1	—	—	2,2	—	3,7	3,79		
7. 4000—5000	3,1	—	—	—	—	—	—	3,13	—		—
8. über 5000	3,1	—	—	—	—	—	—	2,97	—		—

Tabelle X. Die Ausgaben für Heizung und

Kopfzahl	I. Arbeiter- und Beamtenhaushalte				II. Arbeiter-	
	pro Familie Mark	Prozent	pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent	pro Familie Mark	Prozent
2	82,93	4,2	41,47	100	69,12	4,5
3	78,12	4,4	26,04	62,79	71,36	4,6
4	87,58	4,4	21,90	52,81	78,63	4,3
5	92,05	4,0	18,41	44,39	80,18	4,2
6	102,98	4,2	17,16	41,38	78,41	4,3
7	91,58	4,2	13,08	31,54	78,08	4,4
8	117,17	4,6	14,65	35,33	93,01	4,5
9	95,98	3,4	10,66	25,71	77,44	3,4

Über den Posten für Heizung und Beleuchtung ist nicht sonderlich Erhebliches zu sagen; er weist in allen Rubriken, gleichmäßig also bei Arbeitern und mittleren Beamten, von Einkommensstufe zu Einkommensstufe eine absolute Steigerung auf, die aber, wie beim Nahrungsposten, nicht intensiv genug ist, um ein über das Anwachsen der Gesamtausgaben hinausgehendes Maß zu erreichen, sodaß die Prozentsätze mit geringen Schwankungen sinken (Tab. IX).

Tab. X zeigt den Einfluß der Personenzahl auf diesen Posten, der nach den hier gegebenen Zahlen als ein recht geringer bezeichnet werden muß. Es war zu vermuten, daß hier die Tendenz wiederkehren würde, die sich für die Wohnungsausgaben nach Kopfzahlgruppen ergeben hatte. Das ist auch insofern der Fall, als die Tendenz der Ausgabenerhöhung bei zunehmender Einkommensstufe zwar bei der Gruppierung nach der Kopfzahl nicht völlig verschwindet, aber doch abgeschwächt wird; es hat sich hier für die verschiedenen Stufen ein Ausgleich vollzogen, so daß die Differenz zwischen den Familien mit zwei und denen mit neun Köpfen nur noch ein sehr geringer ist. Dementsprechend neigen auch die Prozentziffern zu einer gewissen Konstanz; jedenfalls kann man von einer regelmäßigen Abnahme nicht sprechen. Bemerkenswert ist, daß die (relativen) Prokopfsätze bei dem Posten Heizung und Beleuchtung, die natürlich auch von Stufe zu Stufe sinken, in ihren letzten Ziffern nicht unbeträchtlich unter den entsprechenden Ziffern bei dem Ernährungs- und Bekleidungsposten stehen; sie gehen bis 25,7, 24,9 und 26,8 herab, kommen also den entsprechenden Ziffern beim Wohnungsposten zwar nicht gleich, aber doch sehr viel näher als die übrigen Posten. Es

Beleuchtung nach Personenzahlgruppen.

haushalte		III. Beamtenhaushalte			
pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent	pro Familie Mark	Prozent	pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent
34,56	100	111,10	4,0	55,55	100
23,79	68,83	111,39	3,8	37,13	66,84
19,66	56,89	118,19	3,8	29,55	53,20
16,04	46,41	122,02	3,9	24,40	43,93
13,07	37,82	137,88	3,8	22,98	41,67
11,15	32,26	138,47	3,9	19,78	35,61
11,63	33,65	135,39	3,9	16,92	30,46
8,60	24,89	133,91	3,6	14,88	26,79

beweist dies, daß der Heizungs- und Beleuchtungsposten zum Teile von der Gestaltung des Wohnungspostens abhängig ist; so kommt also auch hier der Personenzahl auf die Ausgabengestaltung eine zwar geringfügige, aber doch immerhin beachtenswerte Bedeutung zu.

Schließlich finden wir in Tab. XI die sonstigen Ausgaben für die verschiedenen Erhebungen zunächst nach Einkommensstufen zusammengestellt. Nirgends tritt der Gegensatz, der zwischen den Arbeiter- und Beamtenhaushalten besteht, krasser hervor, als hier. Einer Entwicklung (in Stufe 2—6) von 199,19 auf 869,45 Mk. in Rubrik I und von 215,45 Mk. auf 768,37 Mk. entspricht eine solche von 201,49 Mk. auf nur 467,82 Mk. bei den Arbeitern der Reichsstatistik, und dieser steht eine solche von 155,63 Mk. auf 908,99 Mk. bei den Beamten der Reichsstatistik gegenüber. Alles in allem ist die Zunahme der sonstigen Ausgaben bei den Beamten eine schnellere und intensivere als bei den Arbeitern. Diese Tendenz erhält ihren deutlichsten Ausdruck in den Prozentsätzen bei einem Vergleiche der Einkommensstufen 1 bis 6. Die Erhöhung des Prozentsatzes ist völlig unterbrechungslos bei den Beamten der Reichsstatistik und in den Rubriken I, II und IV; besonders wichtig ist natürlich Rubrik I und II, darum, weil hier die Entwicklung der sonstigen Ausgaben bei steigendem Einkommen ohne Rücksicht auf den Stand und Beruf der Untersuchten, lediglich im Hinblick auf die Einkommenshöhe erscheint. Hiernach darf es ausgesprochen werden, daß mit steigendem Einkommen bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe — für uns kommt diese Grenze noch nicht in Betracht, es muß aber mit ihrem Vorhandensein gerechnet werden — die sonstigen Ausgaben nicht nur

Tabelle XI. Die „sonstigen Ausgaben" nach Einkommensstufen.

Einkommensstufen	I. Reichsstatistik	II. Breslau	III. Reichsstatistik (nur Arbeiter)	IV. Breslau (nur Arbeiter)	V. Metallarbeiter	VI. Saarbrücken	VII. Breslau (untere Beamte)	VIII. Reichsstatistik (Beamte)	IX. Breslau (mittlere Beamte)	X. Reichsstatistik (Lehrer)
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1. unter 1200	112,11	110,36	112,21	—	162,73	—	—	—	—	1500—2500: 572,51
2. 1200—1600	199,19	215,45	201,49	227,83	204,10	269	222,45	155,63	—	
3. 1600—2000	272,50	289,20	273,35	307,03	264,40	381	215,74	347,93	—	
4. 2000—2500	392,74	381,78	371,85	397,51	332,38	535	226,64	489,03	432,25	2500—3500: 774,02
5. 2500—3000	571,64	560,81	455,66	569,12	387,85	654	331,04	634,13	619,48	3500—4000: 900,56
6. 3000—4000	869,45	768,37	467,82		—	über 3000: 1241	—	908,99	744,30	
7. 4000—5000	1302,21	—	—	—	—	—	—	1261,54	—	1115,61
8. über 5000	2161,71	—	—	—	—	—	—	2161,71	—	1956,65
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1. unter 1200	10,4	11,1	10,3	—	14,20	—	—	—	—	1500—2500: 25,65
2. 1200—1600	13,9	15,0	14,0	15,72	14,17	18,1	16,04	10,8	—	
3. 1600—2000	15,0	15,9	15,3	17,30	15,02	20,7	11,07	18,7	—	
4. 2000—2500	17,7	17,4	16,9	18,85	15,47	24,2	10,52	21,1	18,71	2500—3500: 25,64
5. 2500—3000	21,1	20,7	17,1	20,98	14,67	24,0	12,73	23,1	22,39	
6. 3000—4000	25,8	22,9	14,5	—	—	über 3000: 33,3	—	26,7	22,03	3500—4000: 23,74
7. 4000—5000	30,1	—	—	—	—	—	—	29,0	—	25,69
8. über 5000	36,8	—	—	—	—	—	—	36,8	—	31,62

absolut, sondern auch dem Anteile an den Gesamtausgaben nach zunehmen; für die absoluten Sätze zeigen unsere Zahlen so gut wie überhaupt keine Ausnahme — nur eine geringe Abweichung ist in Rubrik VII vorhanden —; für die relativen nur wenige und im großen und ganzen geringe; und wo hier und da doch eine Unterbrechung vorhanden ist, da erleidet doch die Tendenz des steigenden Prozentsatzes für sonstige Ausgaben mit steigendem Einkommen so gut wie nirgends eine Ausnahme. Umso mehr fällt allerdings auf, daß die sonstigen Ausgaben bei den Metallarbeitern in so viel geringerem Maße zunehmen als bei allen übrigen Erhebungen; da eine Erklärung hierfür nicht recht ersichtlich ist, muß diese wohl in dem der Erhebung zu Grunde liegenden Materiale gesucht werden. Im Gegensatze hierzu fallen die besonders hohen Sätze bei den Saarbrücker Bergleuten auf, bei denen im übrigen die gleiche Tendenz des Steigens der Prozentsätze besteht, wie in den anderen Rubriken. Der Grund hierfür liegt jedoch lediglich in den besonderen Verhältnissen der untersuchten Haushaltungsrechnungen; in den sonstigen Ausgaben sind die Barerlöse für die in reichstem Maße selbst gezogenen und zum Teil auf den Markt gebrachten Naturalien enthalten; außerdem sei an die stark abnehmende Tendenz der Nahrungsausgaben bei den Saarbrücker Bergleuten (im Gegensatze zu den übrigen Arbeiterrubriken) erinnert; die selbstverzehrten Naturalien eigener Zucht bringen hier eine Verbilligung der Ernährung zustande, die dem Posten der sonstigen Ausgaben zugute kommt. Frappant schließlich sind die außerordentlich niedrigen Sätze bei den unteren Beamten und ebenso die hinter allen übrigen Rubriken zurückbleibende Steigerung der absoluten Posten für die sonstigen Ausgaben. Die Erklärung oder einen Versuch hierzu geben wir sogleich im folgenden an Hand der Tab. XII, in der wir diejenigen 4 Ausgabeposten zusammenfassen, die die absolute Grundlage des Haushaltes aller Einkommensstufen bilden; was für die äußerste Notdurft des Lebens, für die absolut unentbehrlichen Dinge zur Fristung des Daseins, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, erforderlich ist, wieviel des Gesamtausgabenbudgets hierfür verzehrt wird, findet in diesen Zahlen einen sprechenden Ausdruck. In der untersten von uns herangezogenen Einkommensstufe sind es 85—90 %, ein erschreckend hoher Prozentsatz, wenn man in Erwägung zieht, daß sich unter der Rubrik „Sonstiges" noch einige Posten befinden, die, wie Versicherungsausgaben, Ausgaben für Fahrgeld bei weiter Entfernung des Wohnsitzes von der Arbeitsstätte, Abgaben, Schulden-

tilgungs- und Zinssummen, nach den jeweils vorhandenen besonderen Verhältnissen zu den unumgänglichen Ausgabenposten[1] zu rechnen sind. Und bis zur Einkommensstufe von 2000 Mk. beträgt der Satz noch rund 85% und in einigen Erhebungen nur wenig darunter. Die beiden ersten Rubriken, die in der Zusammenstellung (S. 309) die beiden hier in der Hauptsache berücksichtigten Haushaltungskategorieen, nämlich Arbeiter- und mittlere Beamten- (einschließlich Lehrer-) Haushalte umfassen, zeigen nun mit voller Klarheit die im Engelschen Gesetze für die Nahrungsausgaben ausgesprochene Tendenz: mit wachsendem Einkommen steigt die für die vier Haupteristenzposten (Nahrung, Bekleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) aufgewandte absolute Ausgabensumme, während die prozentualen Sätze fallen, während mit anderen Worten der von den Gesamtausgaben auf jene entfallende Ausgabenanteil sinkt, wohlgemerkt, soweit das hier herangezogene, im wesentlichen mit der Einkommensstufe von 5000 Mk. begrenzte Material in Betracht kommt. Bemerkenswert ist erstens die Regelmäßigkeit des Sinkens des Prozentsatzes in beiden Rubriken, zweitens die annähernde Übereinstimmung der Ergebnisse beider Erhebungen in den einzelnen Einkommensstufen. Der Umfang und die relative Brauchbarkeit des hier zu Grunde liegenden Materials läßt den Schluß zu, daß der oben ausgesprochene Satz im allgemeinen für die Einkommensstufen bis zu 5000 Mk. und darüber oder nach dem Stande der sozialen Verhältnisse der zu Grunde liegenden Personen für die Arbeiterschaft und den bescheideneren Mittelstand in Geltung steht. Wenn auch ein Satz von rund 70% bei der Einkommensstufe 4000—5000 Mk. noch immer nicht ganz unerheblich ist, so ist das Herabgehen von 90 auf 70% doch ein sehr bemerkenswertes. Auch die übrigen Rubriken zeigen, teils mit mehr, teils mit weniger, teils mit größeren, teils mit kleineren Unterbrechungen die gleiche Tendenz des sinkenden Prozentsatzes, wie die bisher betrachteten Rubriken, mit einer auffallenden Abweichung bei den Haushalten der unteren Beamten; diese Tatsache in der Kategorie der unteren Beamten entspricht der weiter oben konstatierten Erscheinung, daß die Nahrungsausgaben — hierin den Arbeiterhaushalten ähnlich — hier von Stufe zu Stufe

[1] In der Breslauer Sonderbearbeitung heißt es S. II. 176: „Zu den notwendigen Ausgaben, für die der natürliche Bedarf entscheidender ist als die Neigung, sofern sie nicht überhaupt durch Gesetz vorgeschrieben sind, gehören: Gesundheits- und Körperpflege, Vor- und Fürsorge, Steuern und Abgaben, Schuldtilgung und Erwerbskosten, Unterricht und Lernmittel."

Tabelle XII. Die vier Haupterfistenzposten nach Einkommensstufen.

Einkommensstufe	I. Reichsstatistik	II. Breslau	III. Reichsstatistik (nur Arbeiter)	IV. Breslau (nur Arbeiter)	V. Metallarbeiter	VI. Saarbrücken	VII. Breslau (untere Beamte)	VIII. Reichsstatistik (Beamte)	IX. Breslau (mittlere Beamte)	X. Reichsstatistik (Lehrer)
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1. unter 1200	962,07	888,42	974,63	—	983,20	—	—	—	—	
2. 1200–1600	1238,09	1217,74	1233,56	1211,08	1236,59	1223	1164,69	1291,22	—	1500–2500: 1643,29
3. 1600—2000	1529,43	1539,44	1519,83	1468,16	1494,62	1465	1733,58	1518,92	—	
4. 2000—2500	1820,02	1795,58	1813,30	1711,32	1816,18	1676	1928,42	1826,52	1878,59	2500–3500: 2192,18
5. 2500—3000	2142,00	2147,42	2199,67	2144,06	2256,10	2058	2250,44	2113,16	2146,66	
6. 3000—4000	2516,95	2589,53	2756,41	—	—	2470	—	2501,82	2636,06	3500–4000: 2892,14
7. 4000—5000	3030,51	—	—	—	—	—	—	3083,07	—	3227,29
8. über 5000	3706,72	—	—	—	—	—	—	3706,72	—	4230,32
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1. unter 1200	89,6	88,9	89,7	—	85,8	—	—	—	—	
2. 1200—1600	86,1	85,0	86,0	84,3	85,8	81,9	84,0	89,2	—	1500–2500: 74,3
3. 1600—2000	85,0	84,1	84,7	82,7	85,0	79,3	88,9	81,3	—	
4. 2000—2500	82,3	82,6	83,1	81,1	84,5	75,8	89,5	78,9	81,3	2500–3500: 74,4
5. 2500—3000	78,9	79,3	82,9	79,0	85,3	76,0	87,3	76,9	77,6	
6. 3000—4000	74,2	77,1	85,5	—	—	66,7	—	73,3	78,0	3500–4000: 76,3
7. 4000—5000	69,9	—	—	—	—	—	—	71,0	—	74,3
8. über 5000	63,2	—	—	—	—	—	—	63,2	—	68,4

ihrem prozentualen Anteile nach nicht mit derselben Gleichmäßigkeit fielen, wie in den Haushalten der mittleren Beamten und Lehrer, daß der Prozentsatz der Wohnungsausgaben im Gegensatze zu den Arbeiterhaushalten — hierin denjenigen der mittleren Beamten nicht unähnlich — in allen bis auf die letzte Einkommensstufe stabil blieb, daß schließlich der Prozentsatz für die Bekleidungs-, Heizungs- und Beleuchtungsausgaben ein verhältnismäßig hoher — von allen Rubriken der höchste war. Nach diesen Resultaten darf es vielleicht — wegen der geringen Zahl der herangezogenen Einzelfälle — mit aller Vorsicht ausgesprochen werden, daß die wirtschaftliche Lage des unteren Beamtenstandes, des eben über das Niveau der Arbeiterklasse hinausstrebenden, kleineren Mittelstandes auch mit steigendem Einkommen gegenüber den übrigen hier untersuchten Personalgruppen — sowohl den Arbeitern als auch den Beamtenfamilien — keine wesentliche Erleichterung erfährt; in allen vier Einkommensstufen, die nach dem Breslauer Materiale für die unteren Beamten in Betracht kommen, bleibt der Prozentsatz der vier Haupterfistenzposten zwischen 84 und 90, eher nach oben hin tendierend, bestehen. Mehr als in anderen Gruppen liegt hier die wirtschaftliche Eingeschränktheit mit den sogenannten Standespflichten in Fehde; und überdies dürften in manchem Vorurteile und Gewohnheiten, besonders in der Ernährung, bestehen, die den gleichen Einflüssen in der sozial tiefer stehenden Klasse der Arbeiter entsprechen und von denen sie vielleicht in die untere Beamtenklasse übernommen sind; sonst wäre es nicht zu erklären, daß die Prozentsätze für die vier Haupterfistenzposten hier um so viel höher stehen als in der Kategorie der mittleren Beamten. Alles in allem stehen hiernach die unteren Beamten in Hinsicht auf die materielle Lage und die Art der Wirtschaftsführung den Arbeitern näher als den mittleren Beamten, ein Ergebnis, das der alltäglichen Beobachtung nur entspricht.

Übrigens ist an der Hand von Tab. XII zu erkennen, daß die bei einzelnen Posten z. T. nicht unerheblichen Unterschiede zwischen den Beamten- und Arbeiterhaushalten bei Zusammenfassung der vier Haupterfistenzposten mehr oder weniger abgeschwächt werden. Bei den Ernährungsausgaben war dieser Unterschied am klarsten; hier nahmen die relativen Sätze bei den Beamten in dem Maße stärker ab als bei den Arbeitern, wie die absoluten Ziffern intensiver bei diesen als bei jenen anwuchsen. Das Umgekehrte sahen wir bei dem Wohnungsposten; hier blieben die Prozentsätze bei den Beamten zum mindesten bei steigendem Einkommen gleich, während sie bei den

Arbeitern fielen und im ganzen nicht unerheblich tiefer standen, was auch für den Bekleidungsposten — in geringerem Maße — gilt. Diese entgegengesetzte Tendenz hier und dort genügt, um bei der Zusammenfassung der vier Haupteristenzposten einen gewissen Ausgleich herbeizuführen, der allerdings nur in den absoluten Zahlen zum Ausdrucke gelangt. Es macht sich nämlich hier für die Prozentsätze die Tatsache geltend, daß die Gesamtausgaben in ihrem Durchschnitte (siehe Tab. I) bei den Beamtenhaushalten ein wenig höher stehen als bei den Arbeiterfamilien. So kommt es, das den absoluten Sätzen kaum noch Unterschiede bei einem Vergleiche der Beamten- und Arbeiterhaushalte anzusehen sind, während die in den einzelnen Posten konstatierten Tendenzen sich sowohl an den absoluten, als auch in den relativen Zahlen nachweisen ließen, d. h. hervortretend genug waren, um sich auch trotz der Verschiedenheiten der Gesamtausgabendurchschnitte in den einzelnen Einkommensstufen, auf die die Prozentsätze bezogen sind, geltend zu machen. In dem jetzigen Falle tritt der Unterschied nur noch in den Prozentsätzen zu Tage, hier allerdings noch unverkennbar genug. Die Prozentsätze zeigen hier bei den Beamtenhaushalten im großen und ganzen ein schnelleres und stärkeres Weichen als bei den Arbeiterfamilien und stehen in ihrer Gesamtheit ein wenig niedriger als dort — mit Ausnahme der Saarbrücker Erhebung, bei der nicht vergessen werden darf, daß die Wohnungs-, Heizungs- und Beleuchtungssätze infolge besonderer Verhältnisse bedeutend niedriger als bei den anderen Arbeitern stehen, sodaß auch die Sätze hier im Ganzen auffallend tief stehen.

Noch bleibt es übrig, den Einfluß der Personenzahl auf die sonstigen Ausgaben und auf diejenigen für die vier Haupteristenzposten zu prüfen; dem ersten Ziele dient die Tabelle XIII. Verglichen mit den übrigen Aufstellungen, die sich mit der Bedeutung der Personenzahl für die Ausgabengestaltung beschäftigen, zeigt diese Tabelle die größte Verwandtschaft mit derjenigen, die die Wohnungsausgaben behandelt. Wie dort bleiben hier in Rubrik I die Familiensätze so gut wie konstant, so daß die Prozentsätze mit großer Regelmäßigkeit sinken, während die absoluten Sätze in Rubrik II sogar eher zum Herabgehen neigen, was ein noch stärkeres Fallen der Prozentsätze als in Rubrik I zur Folge hat. Ein wichtiger Unterschied besteht allerdings zwischen der Rubrik III dieser beiden Tabellen. Hier zeigt sich mit absoluter Sicherheit, daß der Unterschied zwischen den Arbeiterhaushalten und den mittleren Beamten nirgends augenfälliger ist, als bei dem Posten der sonstigen Ausgaben, daß also

eher noch an den Wohnungsausgaben, obwohl sich bei ihnen jener Unterschied, wie des öfteren hervorgehoben, auch schon bemerkbar macht, gespart wird, als an den sonstigen Ausgaben. Während also die absoluten Ausgaben für die Wohnung pro Familie, wenigstens in den letzten Kopfzahlgruppen, herabgingen und die Prozente von Stufe zu Stufe fielen, ist bei den sonstigen Ausgaben ein, wenn auch nicht sehr erhebliches, Anwachsen der absoluten Zahlen und ein Beharren des Prozentsatzes zu konstatieren. Besonders deutlich kommt der Unterschied zwischen den drei Rubriken dieser Tabelle in den Prokopfsätzen zum Ausdrucke; in allen dreien zwar findet sich, wie die absoluten Prokopfziffern zeigen, ein Herabgehen der Ausgaben; aber mit einem erheblichen Unterschiede in den absoluten Sätzen: bei den Arbeitern von 149,5 Mk. auf 30,5 Mk., bei den Beamten von 358 Mk. auf 111,7 Mk. In den Steigerungssätzen der Spalten 4

Tabelle XIII. Die „sonstigen Ausgaben"

Kopfzahl	I. Arbeiter- und Beamtenhaushalte				II. Arbeiter-	
	pro Familie Mark	Prozent	pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent	pro Familie Mark	Prozent
2	458,86	23,1	229,43	100	299,05	19,3
3	344,79	19,1	114,93	50,93	265,66	17,1
4	392,86	19,5	98,22	42,81	334,31	18,3
5	454,55	19,7	90,91	39,63	318,56	16,5
6	511,20	20,7	85,20	37,14	275,93	15,1
7	361,75	16,2	51,68	22,53	232,83	14,1
8	405,59	16,1	50,70	22,10	283,62	14,0
9	471,89	16,8	52,43	22,85	274,11	12,2

Tabelle XIV. Haupteristenzausgaben nach Personenzahlgruppen

Kopfzahl	I. Arbeiter- und Beamtenhaushalte				II. Arbeiter-	
	pro Familie Mark	Prozent	pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent	pro Familie Mark	Prozent
2	1531,93	77,1	765,97	100	1255,87	80,8
3	1444,11	81,0	481,37	62,85	1310,80	83,8
4	1622,67	80,6	405,68	52,96	1489,74	81,8
5	1852,42	80,2	370,48	48,37	1604,29	83,5
6	1968,45	79,5	328,08	42,83	1562,44	85,1
7	1856,07	84,0	265,15	34,62	1544,55	85,8
8	2124,19	84,0	265,58	34,67	1771,05	86,2
9	2337,56	83,2	259,72	33,91	1898,80	87,9

sodann sehen wir in den Rubriken I und II ein Herabsinken etwa bis zu dem gleichen Satze wie bei den Wohnungsausgaben: 22,85 bzw. 20,37 bei den sonstigen, 19,78 bzw. 22,33 bei den Wohnungsausgaben; ganz anders aber in Rubrik III; hier läßt das Sinken der Sätze sehr bald, etwa von der 5. Stufe an, ganz erheblich nach, während es bei den Wohnungsausgaben ununterbrochen anhält, so daß bei den sonstigen Ausgaben nur die Ziffer 31,2 gegen 15,19 bei den Wohnungsausgaben erreicht wird. Damit ist wohl mit aller Deutlichkeit erwiesen, daß die sonstigen Ausgaben bei steigender Kinderzahl bei den Beamten eine wesentlich andere Gestaltung erfahren als bei den Arbeitern; bei diesen müssen die Bedürfnisse, die im Posten der sonstigen Ausgaben gebucht sind, der Erschwerung des Existenzkampfes durch erhöhte Kinderzahl weichen, bei jenen dagegen erfahren sie trotz dieses erschwerenden Momentes weitere Berück-

nach Personenzahlgruppen.

haushalte		III. Beamtenhaushalte			
pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent	pro Familie Mark	Prozent	pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent
149,53	100	715,57	25,7	357,79	100
88,55	59,22	776,30	26,3	258,77	72,32
83,58	55,90	800,39	25,9	200,10	55,93
63,71	42,61	755,59	24,3	151,12	42,34
45,99	30,76	1033,48	28,4	172,25	48,14
33,26	22,24	885,85	24,8	126,55	35,37
35,45	23,71	971,31	27,8	121,42	33,94
30,46	20,37	1005,27	26,7	111,70	31,22

(Ernährung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung).

haushalte		III. Beamtenhaushalte			
pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent	pro Familie Mark	Prozent	pro Kopf Mark	Steigerungssätze Prozent
628,04	100	2059,07	74,3	1029,54	100
436,93	69,57	2177,05	73,7	725,69	70,49
372,44	59,30	2305,63	74,1	573,86	55,74
320,86	51,09	2359,86	75,7	471,96	45,84
250,42	39,86	2607,07	71,6	434,52	42,21
220,64	35,13	2687,21	75,2	383,88	37,29
221,39	35,25	2523,59	72,2	315,45	30,64
210,97	33,59	2745,84	73,3	305,10	29,64

sichtigung; der Ausgabenanteil hierfür nimmt nicht ab, wie bei den Arbeitern, sondern er bleibt konstant.

In Tabelle XIV endlich ist noch die Entwicklung der Ausgaben für die vier Haupteristenzposten: Ernährung, Wohnung, Kleidung, Heizung und Beleuchtung nach Kopfzahlgruppen dargestellt. Es interessiert vor allem die Vergleichung der Rubriken II und III; gemeinsam ist beiden das Ansteigen der absoluten Familiensätze und die Abnahme der Prokopfsätze; Unterschiede bestehen zunächst natürlich in den absoluten Ziffern und der Höhe der Prozentsätze entsprechend dem höheren Einkommensniveau der mittleren Beamten gegenüber den Arbeitern. Was hier aber von größerer Wichtigkeit ist, ist die Tatsache, daß die Entwicklung der Prozentsätze sich in diesen beiden Rubriken voneinander unterscheidet; bei den Arbeitern steigt der Prozentsatz der für die vier Haupteristenzposten verausgabten Summen mit wachsender Kopfzahl, während er bei den mittleren Beamten stabil bleibt. Infolge des tieferen Einkommenniveaus in den Arbeiterhaushalten also verlangt die Befriedigung der vier materiell wichtigsten Bedürfnisse mit steigender Kopfzahl steigende Anteile von den Gesamtausgaben, während das günstigere Einkommensniveau der mittleren Beamten die wirtschaftliche Lage dieser Familien in dem Maße erleichtert, daß von den Gesamtausgaben trotz steigender Personenzahl nur gleichbleibende Ausgabenanteile benötigt werden, daß also, wie schon die vorige Tabelle ergab, auch bei steigender Kopfzahl ein sich gleichbleibender Anteil der Ausgaben für die sonstigen Ausgaben, d. h. für die Posten, die neben einigen unentbehrlichen doch auch solchen Bedürfnissen Befriedigung verschaffen, die schon ein etwas gehobenes Kulturniveau kennzeichnen. Diesem Ergebnisse entspricht es denn auch, wenn die Prokopfsätze in ihrem relativen Ausdrucke der Spalten 4 bei den Beamtenfamilien in den letzten Personenstufen unter die Ziffern der Arbeiterhaushalte fallen; da ja die absoluten Sätze, die diesen Zahlen entsprechen, um so viel höher sind als bei den Arbeitern, kann der prozentuale Anteil dieser vier Posten auf der ursprünglichen Höhe erhalten werden; damit werden die auf den Kopf der Familie entfallenden Teile natürlich verringert, wobei die absoluten Prokopfzahlen immer noch weit günstigere sind als bei den Arbeiterfamilien. —

Bisher hatte man sich, abgesehen von wenigen Sonderdarstellungen, bei haushaltungsstatistischen Untersuchungen im großen und ganzen daran genügen lassen, an das gegebene Material den Maßstab der

Einkommenshöhe oder den der Personenzahl anzulegen. Auch in den vorstehenden Ausführungen gaben diese beiden Momente die führenden Gesichtspunkte ab: daneben wurde aber das Material in drei Gruppen, deren erste Arbeiter und Beamte, deren zweite nur Arbeiter und deren dritte mittlere Beamte umfaßte (daneben traten die unteren Beamten), gegliedert und damit die Frage in den Vordergrund gestellt, ob es an und für sich richtig sein kann, von dem Unterschiede der beruflichen und sozialen Stellung völlig abzusehen und allein nach dem Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Lage und der Familiengröße den Einzelhaushalt zu beurteilen. Die Beantwortung kann nun, nachdem auch schon in einem anderen Aufsatze die Unterschiede der Struktur des Ausgabenbudgets nach der sozialen und beruflichen Stellung der Personen, hier einschließlich der höheren Beamten, aufgedeckt worden waren, nicht mehr zweifelhaft sein: auch diese Studie hat ergeben, daß auch bei (annähernd) gleichem Einkommen und bei gleicher Personenzahl die Art der Ausgabenverteilung verschieden sein kann, daß die Wirtschaftsführung bei Arbeiterfamilien gleichsam anderen Gesetzen unterliegt als bei Familien von mittleren Beamten. Was hier die erste und letzte Notwendigkeit darstellt, steht dort hinter anderen Dingen zurück; neben anderen Wirtschaftsbedingungen treten die Verschiedenheiten des Kulturniveaus. Das bewirkt in der Tat eine „Standardisierung" der Haushaltungsführung, der Lebensweise, die hier andere Wege nimmt als dort. Daß hierin ein Fingerzeig für den, der das Wirtschaftsleben und die Existenzbedingungen unseres Volkes beobachtet, zu finden ist, bedarf kaum der Erwähnung. Die Erkenntnis solcher Standardisierung der Lebensführung muß z. B. bei Reformen der Ernährungsweise vorsichtig und behutsam machen. Es ist doch bemerkenswert, daß der Arbeiter nach dem Durchschnitte einer recht ansehnlichen Summe von Einzelfällen nicht unbeträchtlich viel mehr für die Ernährung ausgibt als der mittlere Beamte gleicher Einkommensstufe; abgesehen von den wirtschaftlichen Momenten, die dieser Tatsache zugrunde liegen, sind es sicher auch solche der Gewöhnung und des absoluten Verlangens auf Seiten der Arbeiter, wohl bedingt durch seine Arbeitsweise, auch wohl durch die Wohnungsverhältnisse. Wie töricht aber wäre es, daraufhin zu sagen: nun also, der Arbeiter gibt eben zu viel für die Nahrung aus, wie einst Arthur Young den Klagen über zu hohe Lebensmittelpreise die Worte entgegenhielt: „Trinken sie nicht alle wenigstens einmal des Tages Tee? Warum tun sie das? Können sie über die Preise klagen, wenn sie nicht an Tee sparen?" — Es besteht hier zwischen den

mittleren Beamten und den Arbeitern ein ähnlicher Unterschied wie zwischen der Stadt- und der Landbevölkerung, deren Ernährungsweise ganz anders und theoretisch wohl zweckmäßiger ist als die der Städter. Dennoch müssen wir mit den Ernährungssitten der Stadt rechnen und können sie nicht schelten, weil sie nicht so zweckentsprechend ist wie die der Landbewohner, sondern wir können nur versuchen, auf dem Boden der Verhältnisse der Stadt die Nahrungssitten nach Möglichkeit im bessernden Sinne zu beeinflussen. Ähnliches gilt in anderer Hinsicht und für andere Posten; die Lücken z. B., die das Ausgabenbudget des Arbeiters in dem Posten der sonstigen Ausgaben nach der Lage der Verhältnisse aufweisen muß, zeigt deutlich, wo von außen her Hand anzulegen ist, um die Lage der Arbeiter zu verbessern. Der Wohnungsposten weist mit aller Deutlichkeit auf den Mangel an billigen Kleinwohnungen hin.

Jedenfalls dürfte unsere Studie gezeigt haben, daß, so wenig der Arbeiterhaushalt im einzelnen ein homogenes, typisches, sich immer wiederholendes Gebilde ist, ebenso wenig der Haushalt einer Familie bestimmter Einkommenshöhe und Personenzahl im ganzen ein überall gleiches Durchschnittsgebilde ist; wie dort eine nicht nur die „bei geordneten Verhältnissen in einer bestimmten Gegend stets sich wiederholende Lebensführung" (Wörishoffer) beachtende Untersuchung das Individuelle des Einzelhaushaltes gegenüber jedem anderen und die immerwährenden Verschiebungen und Schwankungen in jedem Haushalte für sich zu betonen hat („darin liegt aber gerade doch eines der am meisten charakteristischen Momente in der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen, daß sie in unregelmäßigen Zwischenräumen steigt und sinkt", sagt Karl Bücher), so muß eine Darstellung, die mit den Durchschnitten einer Reihe von großen Erhebungen arbeitet, die Unterschiede der beruflichen und sozialen Stellung der verschiedenen Personengruppen hervorheben. Das eine scheint uns so wichtig wie das andere.

Die internationale Stellung der deutschen Eisenindustrie.

Von

Ernst Günther-Essen.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung: Die Eisenindustrie als Maßstab nicht des Reichtums sondern der wirtschaftlichen Energie eines Volkes S. 317. — Die Entwicklung der Roheisenerzeugung im letzten halben Jahrhundert, besonders die Zurückdrängung Englands S. 320. — Die Erzversorgung der Haupteisenländer, insbesondere Deutschlands, Englands und Frankreichs S. 326. — Der Außenhandel der Haupteisenländer in Eisen und Stahl überhaupt und in den wichtigsten Eisenprodukten S. 335. — Die Eisenbahnen als Abnehmer der Eisenindustrie im Wechsel der Wirtschaftskonjunkturen S. 346. — Die Weißblechindustrie, günstige Entwicklung in England und Amerika, Zurückbleiben Deutschlands S. 358. — Die Zukunft der deutschen Eisenindustrie, beschränkte Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes, wachsende Bedeutung des Exports S. 368.

Werner Sombart hat einmal als das eigentliche Merkmal unserer wirtschaftlich-technischen Entwicklung den fortschreitenden Ersatz der lebendigen organischen Materie durch die tote anorganische Materie bezeichnet. Der natürliche Stalldünger wird durch den künstlichen Dünger, durch Chilisalpeter, Thomasmehl und Kalisalze verdrängt, Krapp, Waid und echter Indigo durch Anilinfarben und synthetischen Indigo, und an die Stelle des Holzes unserer Wälder treten mehr und mehr Stein, Eisen und Kohle.

Die Beispiele, die sich bequem vermehren ließen, verblüffen. Wer nicht näher zusieht, könnte sich wirklich in dem stolzen Glauben wiegen, daß es dem Menschen mit Hilfe der neuzeitlichen Technik endlich einmal gelungen sei, sich von den Launen und Zufällen einer wetterwendischen Natur zu befreien, sich selbst zum Herrn seiner

Geschicke zu machen. Denn in der organischen Produktion, wie sie in der Landwirtschaft sich darstellt, ist der Mensch im Grunde genommen heute noch fast genau so abhängig und ohnmächtig, wie vor Jahrtausenden. Er kennt nicht einmal die Gesetze, die hier walten, geschweige, daß er sie meistern könnte, er hat sich ihnen einfach blind zu fügen; ein einziger zu trockener oder zu nasser Sommer genügt, um ihm sofort wieder seine ganze Ohnmacht vor Augen zu führen, all seine schönen Berechnungen über den Haufen zu werfen. Anders im Gebiete der anorganischen Produktion, der Industrie. Mit der aus dem lebendigen Zusammenhang mit der Natur gerissenen, toten anorganischen Materie kann der Mensch nach Belieben schalten und walten; wenn er sich nur in den Grenzen der immer genauer erforschten physikalischen und chemischen Gesetze hält, wird er kaum auf unerwarteten Widerstand stoßen, kann er seine Berechnungen mit ziemlicher Sicherheit, ohne Furcht vor Enttäuschungen aufstellen.

Wäre der behauptete Übergang vom Organischen zum Anorganischen in voller Breite Tatsache, so würde er also für die Menschheit zugleich den Schritt aus dem Reiche des Zwangs in das Reich der Freiheit bedeuten. Aber leider ist es nur ein schöner Traum oder vielmehr eine große Übertreibung. Die geschlossene Wucht, mit der etwa die chemische Großindustrie, die Eisen- und Kohlenindustrie auftreten, lassen uns leicht die Grenzen übersehen, die auch ihnen gezogen sind. Wenn wir den Blick von ihnen ab auf unsere nächste Umgebung richten, sehen wir diese Grenzen sofort, sehen wir vor allem, daß die angebliche Abkehr vom Organischen doch nur für wirtschaftliche Außengebiete gilt. Kern und Stern unseres wirtschaftlichen Lebens und Strebens ist immer und ewig die individuelle Bedarfsbefriedigung, die Herstellung von genußreifen Gütern für den persönlichen Verbrauch, alles andere ist nur Mittel zum Zweck. Aber bei den Konsumgütern, vor allem bei der Nahrung und Kleidung, die zusammen etwa die Hälfte bis zwei Drittel unseres Bedarfes ausmachen, behauptet trotz Kunstseide und trotz all der Nährpräparate, die unsere chemischen Fabriken mit so schönen Namen und mit so viel Reklame auf den Markt bringen, das echte organische Naturprodukt nach wie vor seinen Platz, spielt das Anorganische nur eine ganz bescheidene Rolle als Notbehelf und Lückenbüßer; es ist im allgemeinen nur Mittel zum Zweck. Wenn die Konsumstatistik einen steigenden Verbrauch von Nahrungsmitteln und Webstoffen zeigt, so ist das ein direkter schlüssiger Beweis dafür, daß unsere

Bedarfsbefriedigung in gleichem Maße besser, daß wir entsprechend reicher geworden sind. Aber wenn die gleiche Konsumstatistik nachweist, daß wir, statt etwa 1100 kg Steinkohlen vor einem Menschenalter jetzt 2200 kg jährlich auf den Kopf verbrauchen, und statt damals 75 kg Roheisen jetzt über 225 kg, so ergibt sich daraus nicht ohne weiteres, daß wir nun in diesen 30 Jahren doppelt oder dreimal so reich geworden sind.

Das Eisen ist ja — trotz der Eisentinkturen und Eisenpillen für unsere bleichsüchtigen jungen Mädchen — kein direktes Genußgut, sondern nur das vornehmste Werkzeug der Versorgung mit Genußgütern. Steigender Eisenverbrauch *kann* wachsenden Reichtum, bessere Bedarfsbefriedigung bedeuten, er kann aber auch wachsende Verarmung bedeuten, oder wenigstens bedeuten, daß die Menschen der besonders aus der Bevölkerungsvermehrung drohenden Verarmung mit immer größerem Kraftaufwand begegnen müssen, zu begegnen wissen. Er ist *kein Reichtumsmaßstab sondern ein Energiemaßstab*. Aber das ist viel wichtiger, denn wertvoller als der Besitz ist der Wille und die Kraft, sich selbst solchen Besitz zu erwerben.

Als Energiemaßstab, als Maßstab für die Entschlossenheit, mit der ein Volk den wirtschaftlichen Kampf ums Dasein aufnimmt, ist die Eisenproduktions- und Eisenverbrauchsstatistik von außerordentlicher Bedeutung.

Tafel I. Roheisenerzeugung von 1860—1913.

In Kilotonnen (1000 t à 1000 kg.)

Jahr	Großbritannien	Frankreich	Vereinigte Staaten	Deutschland	Belgien	Rußland	Welt
1860	3 889	898	834	479	320	296	7 400
1865	4 896	—	845	933	471	—	9 100
1870	6 057	1178	1 691	1 346	632	358	12 100
1875	6 465	1448	2 055	1 981	542	—	14 100
1880	7 876	1725	3 895	2 692	690	449	18 300
1885	7 532	1635	4 108	3 647	713	528	19 700
1890	8 028	1962	9 347	4 625	788	928	27 500
1895	7 824	2004	9 597	5 433	829	1454	29 400
1900	9 103	2714	14 010	8 470	1019	2709	42 000
1905	9 762	3077	23 361	10 814	1310	2733	54 800
1910	10 173	4043	27 742	14 793	1852	3040	66 000
1912	9 100[1]	4872	30 203	17 853	2345	3588[2]	72 000
1913	10 647	ca. 5100	31 214	19 309	ca. 2470	—	—

[1] 1912 in England Bergarbeiterstreik.

[2] 1911.

Die Tafel I[1] bringt einige Zahlen über die Roheisenerzeugung in den letzten 50 Jahren. Wir sehen, daß die Entwicklung in den verschiedenen Ländern nicht gleichmäßig verlaufen ist. England stand 1860 allen anderen Staaten weit voraus an der Spitze; den Vereinigten Staaten gegenüber hatte es einen Vorsprung von 20 Jahren, im Jahre 1880 war die amerikanische Roheisenproduktion genau so hoch wie 1860 in England; gegenüber Deutschland war der Vorsprung sogar noch größer, erst 1887 waren wir so weit, wie 27 Jahre vorher England. Auch um die englischen Produktionsziffern von 1870 zu erreichen, brauchten die Vereinigten Staaten noch 17 Jahre, wir noch 26 Jahre länger; aber dann verringerte sich der Vorsprung rasch. Zuerst rückten die Vereinigten Staaten vor; im Jahre 1890 hatten sie nicht nur den Stand Englands von 10 Jahren vorher, sondern auch seinen gegenwärtigen Stand erreicht und sofort übertroffen; mit einem kurzen Rückschlag während der Krisenjahre 1893/94 hielten sie von da an die Spitze, haben heute eine genau drei Mal so große Roheisenerzeugung wie Großbritannien. Deutschland schob sich noch in den sechziger Jahren vor Frankreich an den dritten Platz; zuerst langsam, seit den neunziger Jahren schneller, rückte es dann

[1] Das statistische Material ist, soweit angängig, den amtlichen Quellenwerken — Statistische Jahrbücher, Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel — entnommen; die ausländischen Zahlen stammen meist aus den vom Stahlwerksverband herausgegebenen statistischen Monatsheften, die auch manche wertvollen Zusammenstellungen und vergleichende Übersichten über längere Zeiträume boten: daneben wurden die statistischen Mitteilungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und der wirtschaftliche Teil von „Stahl und Eisen" zu Rate gezogen. Andere benutzte Quellen werden von Fall zu Fall aufgeführt.

Ein Übelstand bei aller Eisenstatistik ist es, daß England und Amerika nach Tonnen von 1016 kg, die anderen Staaten aber nach metrischen Tonnen zu 1000 kg rechnen. Die hier gegebenen Zahlenreihen sind nach Möglichkeit alle einheitlich auf metrische Tonnen ausgerechnet worden. Eine unbedingte Gewähr dafür kann freilich nicht übernommen werden, denn selbst in den sonst so zuverlässigen Statistiken des Stahlwerksverbandes finden sich gelegentlich Unstimmigkeiten, die nur damit zu erklären sind, daß bei langen Zahlenreihen 1016er und 1000er Tonnen nebeneinander eingesetzt wurden. Bei der amerikanischen Statistik verwirrt noch der Umstand, daß Kalenderjahr und Fiskaljahr nicht zusammenfallen: auch diese Fehlerquelle suchten wir so gut wie möglich zu verstopfen. Wenn in den Zahlentafeln oder im Text von England die Rede ist, so ist damit nicht nur England und Wales gemeint, sondern Großbritannien und Irland; anderseits ist unter Amerika nicht der ganze Erdteil, sondern nur die Vereinigten Staaten (U. S. A.) zu verstehen.

zu England auf, 1903 überholten wir England und ließen uns dann den zweiten Platz nicht mehr entreißen, in ein paar Jahren werden wir doppelt so viel produzieren wie England. Endlich haben auch Rußland und Belgien die Stellen gewechselt; der große Flächenstaat, der an sich noch nicht für die industrielle Entwicklung reif war, siegte eben durch seine Größe über den kleinen Staat, der zwar alle anderen Voraussetzungen industrieller Entwicklung besaß, dem aber das große, unbestrittene innere Absatzgebiet fehlte.

Die Weltroheisenerzeugung hat sich in dem halben Jahrhundert genau verzehnfacht; aber England konnte seine Produktion in dieser Zeit nur gut auf das $2^1/_2$ fache steigern. Großbritannien hatte bereits um 1880 einen ersten Höhepunkt erreicht, um dann bis in die Mitte der 90er Jahre stillzustehen; die dann einsetzende Welthochkonjunktur trug auch England noch einmal mit empor, aber nur wenig und auf kurze Zeit; seit 1906 hat die englische Roheisenproduktion so gut wie keine weiteren Fortschritte gemacht.

Die Vereinigten Staaten steigerten ihre Roheisenproduktion von 1860—1912 auf das 37 fache. Das Tempo des Fortschritts war war auch hier nicht ganz gleichmäßig, Zeiten besonders großartigen Aufschwungs — 1875/80, 1885/90, 1895/1905 — wechselten ab mit Zeiten der Abspannung — 1880/85, 1890/95 — auch in der neuesten Zeit ist eine gewisse Verlangsamung unverkennbar.

Tafel II. Anteil der Haupteisenländer an der Welteisenerzeugung von 1860—1912.

Jahr	Großbritannien	Frankreich	Vereinigte Staaten	Deutschland	Belgien	Rußland
1860	52,6 %	12,1 %	11,3 %	6,5 %	4,3 %	4,0 %
1870	50,6 %	9,7 %	14,0 %	11,1 %	5,2 %	3,0 %
1880	43,0 %	9,4 %	21,3 %	14,7 %	3,8 %	2,5 %
1890	29,2 %	7,1 %	34,0 %	16,8 %	2,8 %	3,0 %
1900	21,7 %	6,5 %	33,4 %	20,2 %	2,4 %	6,4 %
1910	15,4 %	6,1 %	42,0 %	22,4 %	2,8 %	4,6 %
1912	12,6 %	6,8 %	41,0 %	24,8 %	3,3 %	5,0 %

Am glänzendsten und gleichmäßigsten war der Aufstieg bei Deutschland; im letzten Jahre produzierten wir mehr als 40 mal so viel Roheisen als in 1860, und der Weg führte in einem Zuge aufwärts; allerdings wird später die Betrachtung der einzelnen Jahre zeigen, daß auch uns Konjunkturrückschläge nicht ganz erspart blieben, doch wurden sie stets schnell wieder überwunden.

Frankreichs Eisenindustrie schleppte sich bis in die Mitte der 90er Jahre nur langsam aufwärts, aber in letzter Zeit scheint ein anderer Zug hineinzukommen, der Zuwachs von 1905—1913 beträgt 70% gegenüber 80% bei uns. Belgiens Entwicklungsgang ist ganz ähnlich; auch hier ein besonders kräftiger Aufschwung in den letzten Jahren. Rußland hat sich durch seine merkantilistische Politik von 1885 bis 1900 rasch eine ziemlich bedeutende Eisenindustrie geschaffen, aber sie war angesichts des wirtschaftlichen Gesamtzustandes des Landes vorläufig eine Kunstschöpfung, die weiteren Fortschritte entsprechen nicht der Größe des Landes.

Tafel III. Anteil an der Weltroheisenerzeugung 1860–1910.

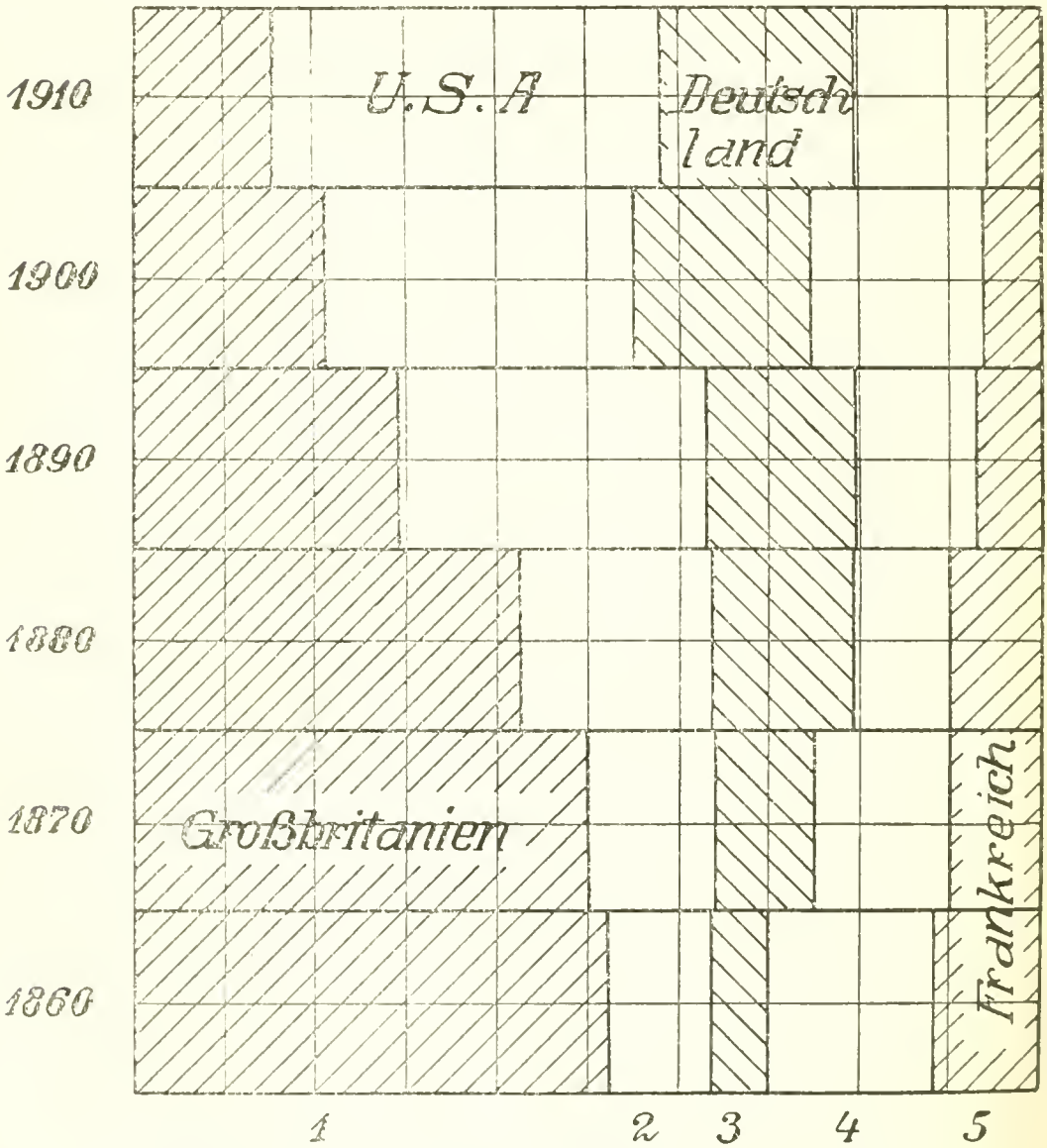

1. Großbritannien. 2. Vereinigte Staaten. 3. Deutschland.
4. Sonstige Länder, außer Frankreich. 5. Frankreich.

Tafel II ergänzt zum Teil diese Feststellungen. Wir sehen, daß England, auf das vor 50 Jahren noch über die Hälfte der Welt-roheisenerzeugung fiel, heute nur noch den achten Teil davon deckt; umgekehrt hat sich der Anteil der Vereinigten Staaten von ein Neuntel auf über zwei Fünftel vergrößtert, unser eigener Anteil von ein Sechzehntel auf ein Viertel. Gegenüber diesen großen grundlegenden Verschiebungen spielen die Verschiebungen im Anteil der kleineren Produktionsländer eine untergeordnete Rolle. Die Schaubilder auf Tafel III und IV vervollständigen diese Ausführungen.

Tafel IV. Roheisenerzeugung 1860—1913, von fünf zu fünf Jahren.

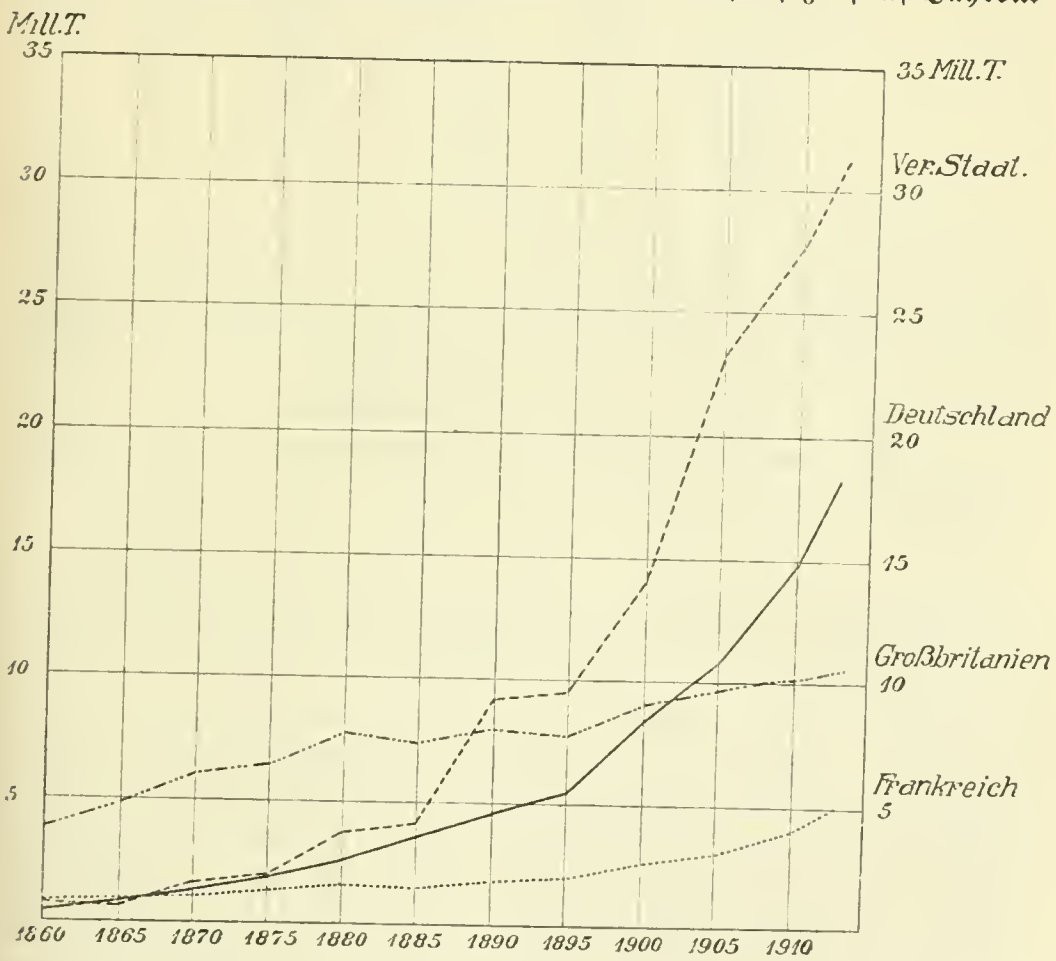

Die Zurückdrängung Englands, das wichtigste Ergebnis der Entwicklung seit 1870, tritt fast noch deutlicher als bei der Roh-eisenherstellung bei der Stahlerzeugung zu Tage, und Stahl ist doch das eigentliche industrielle Rohmaterial unserer Zeit. In Eisen wurde England erst 1903, in Stahl schon 1893 von uns überholt, Stahl erzeugte es in 1912 nur etwa 8,3 Mill. Tonnen gegenüber 17,3 Mill. Tonnen in Deutschland und fast 31 Millionen Tonnen in Amerika.

War bei der Roheisenerzeugung in 1910 das Verhältnis von England zu Deutschland und Amerika wie 100:145:272, so war es bei der Stahlherstellung sogar wie 100:221:434, also noch viel ungünstiger.

Tafel V. Stahlerzeugung.
In Millionen Tonnen.

Jahr	Großbritannien	Deutschland	Vereinigte Staaten
1880	1,3	0,6	1,3
1885	2,0	0,9	1,7
1890	3,7	1,6	4,4
1895	3,4	3,8	6,3
1900	5,2	6,7	10,4
1905	6,1	10,1	20,4
1910	6,2	13,7	26,9
1912	8,3	17,3	30,8
1913	—	18,9	—

Suchen wir uns die Ursachen dieser Entwicklung einmal kurz klar zu machen, so müssen wir zuerst bedenken, daß Englands frühere Vormachtstellung zum guten Teil auf seinem höheren industriellen Alter beruhte; aber die Bedeutung dieses Altersvorsprungs mußte sich im Laufe der Zeit ganz von selbst abschwächen. Der 20jährige ist dem 5jährigen einfach durch sein Alter auf allen Gebieten überlegen; auch der 30jährige wird noch dem 15jährigen gegenüber fast überall seine Überlegenheit wahren können; im Verhältnis des 45jährigen zum 30jährigen tritt aber der Altersunterschied meist völlig zurück gegenüber den Unterschieden in der natürlichen Begabung und Erziehung; der 60jährige endlich wird in seinen 15 Jahren mehr wahrscheinlich keinen Vorteil sondern eher einen Nachteil für sich sehen. Und was vom Einzelnen gilt, gilt auch von den Völkern. Allein kraft seines Altersvorsprunges war uns England unendlich überlegen, so lange wir selbst noch in den industriellen Kinderschuhen steckten; sobald wir aber zu Jahren kamen, hörte das allmählich auf, mußte die natürliche Ausstattung des Landes mit Bodenschätzen, die industrielle Veranlagung des Volkes die beiderseitige Stellung entscheidend beeinflussen. Ja manchmal möchte es fast scheinen, als ob England schon den Punkt überschritten hätte, wo der Altersvorsprung aus einem Hebel ein Hemmschuh des Fortschritts wird. Die langsamere Entwicklung der englischen Eisenindustrie im letzten halben Jahrhundert beruht vielleicht mit darauf, daß sie zu Anfang dieses Zeitabschnittes schon alt, traditionsgesättigt und in bestimmten Gleisen eingefahren war. Den dann einsetzenden großen Verbesserungen der

Eisenhüttentechnik stand sie deshalb mit der zähen Bedächtigkeit, mit dem natürlichen Mißtrauen des Alters gegenüber; wir aber — und erst recht die Vereinigten Staaten — waren jung, vorurteilslos und aufnahmefähig, wir hatten vor allem noch nicht viel zu verlieren, sondern erst noch alles zu gewinnen, kein Wunder, daß wir uns kopfüber in den Strom stürzten.

Bekannt ist die ganz verschiedene Aufnahme, die das Thomasverfahren in England und bei uns fand. Obgleich es eine englische Erfindung war, kümmerte sich in England kein Mensch darum, aber die deutsche Industrie warf sich mit einer Energie, die immer wieder unsere Bewunderung wecken muß, auf das neue Verfahren, baute es planmäßig aus und machte es sehr bald zu ihrer eigentlichen Grundlage. Sicher war dieses so verschiedene Verhalten auch sachlich begründet; in Deutschland wurden die bis dahin ziemlich wertlosen Minetteerze — das reichste Erzvorkommen, das wir im Lande haben — durch Thomas mit einem Mal verwertbar, ja besonders gut verwertbar, während Englands beste Eisenerzvorkommen nicht das basische Verfahren verlangten, ja sich zum Teil nicht einmal gut dafür eigneten. Aber neben diesen sachlichen Gründen wirkten sicher auch psychologische Gründe mit; die englische Eisenindustrie war schon zu alt, um sich, wie wir, sofort mit dem ganzen Feuereifer der Jugend auf eine ganz neue Sache einlassen zu können, und darüber verpaßte sie dann etwas den Anschluß.

Freilich das Gesetz des Alterns gilt doch nur in bedingtem Maße für ein Volk; ein Volk kann gelegentlich auch mal eine Verjüngungskur durchmachen, die dem einzelnen nur im Märchenlande blüht. Es wäre durchaus möglich, und manche Anzeichen sprechen dafür, daß auch die englische Eisenindustrie eine solche Verjüngung erlebte; die persönlichen und gesellschaftlichen Vorbedingungen wären dann wieder hüben und drüben gleich, und es käme nur auf die natürlichen, sachlichen Grundlagen hier und dort an. Wir können hier nur kurz darauf eingehen [1].

---

[1] Für Einzelheiten wäre etwa zu verweisen auf:

Jeans: Statement of the conditions in the Iron and steeltrades. London 1904.

E. de Billy et Mylius: Les conditions actuelles de la concurrence internationale dans l'industrie de fer. Angers 1904.

Jüngst: Der internationale Wettbewerb in Eisen und Stahl. Glückauf 1904.

Sehmer: Die Eisenerzversorgung Europas. Jena 1911.

Neumeister: Die natürlichen Grundlagen der deutschen und amerikanischen Eisenindustrie. Leipzig 1910.

Kohle und Erz sind die Grundlagen der Eisenindustrie. Mit Kohle sind die drei großen Eisenländer, die Vereinigten Staaten, Deutschland und England reich gesegnet; es dürfte schwer zu entscheiden sein, ob eins von ihnen darin vor den anderen durch Produktions- und Verkehrsbedingungen besonders bevorzugt ist; selbst innerhalb desselben Landes liegen ja die Bedingungen nicht gleich, unsere beiden Eisenprovinzen — Rheinland-Westfalen einerseits, Lothringen-Luxemburg anderseits — sind ja ganz verschieden mit Kohle ausgestattet, und in England und den Vereinigten Staaten finden sich ähnliche Unterschiede. Jedenfalls wird in absehbarer Zeit in keinem der drei Länder Kohlenmangel der Ausdehnung der Eisenindustrie Grenzen ziehen. Auch Belgien kann seinen Kohlenbedarf zum größten Teil aus Eigenem decken. Anders Frankreich; gegenüber 40 Millionen Tonnen einheimischer Förderung betrug hier in 1912 die Mehreinfuhr von Steinkohlen rund 14 Millionen Tonnen, von Koks $2^1/_2$ Millionen Tonnen, d. h. also, daß Frankreich mit fast einem Drittel seines Kohlenbedarfs aufs Ausland angewiesen ist. In Steinkohlen selbst ist England sein Hauptlieferant, während der für die Eisenindustrie ja in erster Linie in Betracht kommende Koks zu 80 % aus Deutschland stammt.

Über die Eisenversorgung geben Tafel VI, VII und VIII Auskunft.

Wir sehen hier außerordentliche Verschiedenheiten zwischen den 5 großen Eisenexportländern. Die Vereinigten Staaten sind in bezug auf Eisenerze selbstgenügsam. Für die Ausfuhr kommen die amerikanischen Erze wegen ihrer ungünstigen Frachtlage kaum in Betracht, nur einen kleinen Teil seines Erzbedarfs führt Amerika vom Auslande ein und zwar zum größten Teil aus Cuba, das zwar durch Zollgrenzen von den Vereinigten Staaten getrennt ist, aber praktisch ganz und gar in ihrer Einflußsphäre liegt. Trotz des Raubbaus, der teilweise getrieben worden ist, werden die nordamerikanischen Eisenerzvorräte selbst die Ansprüche einer rasch steigenden Produktion befriedigen können. Von der Anpassungsfähigkeit und

Uhde: Die Produktionsbedingungen im deutschen und englischen Steinkohlenbergbau. Jena 1907.

Wüst: Die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie in den letzten Jahren, Festrede. Halle 1909.

Documents statistiques concernant la production et le commers exterieur des principaux produits de l'industrie sidérurgique de 1870 à 1903 en France, Allemagne etc. Paris 1905.

Tafel VI. Förderung, Einfuhr und Ausfuhr von Eisenerzen im Jahre 1910.

In Kilotonnen.

	Förderung	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamtverbrauch	Produktion in Prozenten des Verbrauchs
Großbritannien . .	15 470	6958	7	22 421	69
Deutschland	28 709	9817	2953	35 587	81
Vereinigte Staaten	57 803	2632	655	59 780	97
Frankreich	14 605	1319	4895	11 029	132
Belgien	123	5183	595	4 711	2

Tafel VII. Eisenerzförderung von 1870—1910.

In Millionen Tonnen.

Jahr	Großbritannien	Deutschland	Vereinigte Staaten	Frankreich	Belgien
1870	—	3,8	3,1	—	0,65
1875	17,1	—	—	—	—
1880	18,3	7,2	7,2	—	0,36
1885	15,7	9,2	7,8	2,3	0,25
1890	14,0	11,4	16,3	3,5	0,19
1895	12,8	12,3	16,2	3,7	0,31
1900	14,3	19,0	28,0	5,5	0,25
1905	14,8	23,4	43,2	7,4	0,18
1910	15,5	28,7	57,8	14,6	0,12

Tafel VIII. Deutscher und französischer Eisenerz-Außenhandel.

In Kilotonnen.

Jahr	Deutschland				Frankreich			
	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	Mehrausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	Mehrausfuhr
1890	1 523	2208	—	685	1612	288	1324	—
1895	2 017	2480	—	463	1651	237	1414	—
1896	2 587	2642	—	55	1862	238	1624	—
1897	3 186	3230	—	45	2138	300	1838	—
1898	3 517	2934	583	—	2032	236	1796	—
1899	4 165	3120	1 045	—	1951	291	1660	—
1900	4 108	3250	858	—	2119	372	1747	—
1901	4 370	2390	1 980	—	1663	259	1404	—
1902	3 957	2870	1 087	—	1563	423	1140	—
1903	5 225	3344	1 881	—	1833	714	1119	—
1904	6 061	3441	2 620	—	1738	1219	519	—
1905	6 085	3699	2 386	—	2152	1356	796	—
1906	7 629	3852	3 777	—	2015	1740	275	—
1907	8 476	3904	4 572	—	1999	2147	—	148
1908	7 733	3068	4 665	—	1454	2384	—	930
1909	8 367	2825	5 542	—	1207	3907	—	2700
1910	9 817	2953	6 864	—	1319	4893	—	3574
1911	10 820	2582	7 238	—	1351	6176	—	4825
1912	12 120	2310	9 810	—	1454	8318	—	6864
1913	14 019	2613	11 406	—	1417	9746	—	2329

Leistungsfähigkeit des amerikanischen Eisenbergbaues bekommen wir einen Begriff, wenn wir sehen, daß gefördert wurden:

im Jahre	1870 . . .	3,1	Millionen	Tonnen
= =	1880 . . .	7,2	=	=
= =	1890 . . .	16,3	=	=
= =	1900 . . .	28,0	=	=
= =	1910 . . .	57,8	=	= [1]

Deutschland und England sind in keiner so glücklichen Lage, sind mit einem großen Teil ihres Eisenerzbedarfs auf das Ausland angewiesen. Und diese Abhängigkeit verstärkt sich. Im Jahre 1870 betrug die eigene Eisenerzförderung Englands etwa 15 Millionen Tonnen, denen kaum 400 000 Tonnen Einfuhr gegenüberstanden, d. h. nur 2—3 % des gesamten Bedarfs, England stand noch auf eigenen Füßen. Bis in den Anfang der 80er Jahre dehnte sich der englische Eisenerzbergbau noch aus; 1880 wurden rund 18½ Millionen Tonnen in England gefördert, die Einfuhr war allerdings inzwischen auch gestiegen, betrug 3,1 Millionen Tonnen, der 7. Teil des Erzbedarfs der englischen Eisenindustrie kam bereits aus dem Auslande. Dann ging die Eisenerzförderung zurück; 1901 wurden nur noch 12½ Millionen Tonnen in England gewonnen, 5½ Millionen Tonnen, oder fast der dritte Teil des Gesamtbedarfs mußte aus dem Ausland bezogen werden. Dies Verhältnis besteht noch heute, denn wenn auch England die einheimische Förderung wieder etwas zu steigern vermochte — sie steht jetzt auf 15½ Millionen im Jahresdurchschnitt — so wuchs doch der Verbrauch noch schneller, so daß z. B. im Jahre 1906 von 23,7 Millionen Tonnen Eisenerzen insgesamt 7,95 Millionen Tonnen oder genau ein Drittel eingeführt werden mußte, 1910 waren es, wie wir auf Tafel 6 sahen, 31 %. Aber die rohen Gewichtszahlen allein genügen noch nicht, um die ganze Abhängigkeit der englischen Eisenindustrie von fremder Erzzufuhr erkennen zu lassen. Der Anteil der Einfuhr ist in Wahrheit noch viel höher, weil es sich dabei um höherwertige, reichere Erze handelt. Von 1906—1910 betrug die britische Erzproduktion [2] 76,3 Millionen Tonnen, die Einfuhr 34,9 Millionen Tonnen, der Menge nach verhielt sich also die Eigenproduktion zur Einfuhr wie 7 : 3. Aber das Wertverhältnis war ein ganz anderes; die große einheimische Produktion hatte nämlich nur einen Wert von 19,9 Mill. £, die kleinere Einfuhr aber von

[1] Statistical abstract of the United States, 1912.

[2] Nach The Statesmans-Yearbook 1912.

29,9 Mill. £, hier war also das Verhältnis statt 7 : 3 jetzt 2 : 3. Wir gehen deshalb kaum zu weit, wenn wir sagen, daß die englische Eisenindustrie mit ihrer Erzversorgung heute schon zur Hälfte auf das Ausland angewiesen ist.

Werfen wir zunächst einen Blick auf Deutschland; hier betrug die Eisenerzförderung:

im Jahre	1870 . . .	3,8	Millionen Tonnen
= =	1880 . . .	7,2	= =
= =	1890 . . .	11,4	= =
= =	1900 . . .	19,0	= =
= =	1910 . . .	28,7	= =

Während England ziemlich stillstand, haben wir unsere Produktion fast auf das 8fache gesteigert. Aber all das konnte doch nicht verhindern, daß sich unser früherer Erzüberschuß jetzt in einen Fehlbetrag verwandelt hat. Bis in die Mitte der 90er Jahre hielt der Eisenbergbau leidlich Schritt mit der Eisenhüttenindustrie, im Jahrfünft 1881/85 wurden durchschnittlich jährlich etwa 900000 Tonnen mehr ausgeführt, von 1891—95 betrug der jährliche Ausfuhrüberschuß immer noch etwa 600000 Tonnen. Aber bei dem dann einsetzenden lebhaften Fortschritt ging dem Eisenerzbergbau bald der Atem aus; 1897 betrug der Ausfuhrüberschuß nur noch 45000 Tonnen, ein Jahr darauf war bereits ein Fehlbetrag von 600000 Tonnen da, und sprungweise ging es weiter aufwärts, so daß wir 1913 nur noch 2,6 Millionen Tonnen ausführten, aber 14 Millionen Tonnen einführen mußten, der Einfuhrüberschuß betrug also schon fast 11½ Millionen Tonnen oder mehr als ¼ des gesamten deutschen Erzverbrauchs.

Und ähnlich wie in England erschöpfen auch bei uns die rohen Gewichtsangaben allein noch nicht die ganze Bedeutung der Eisenerzeinfuhr. Im Jahre 1911 — für 1912 lagen zur Zeit der Abfassung dieser Arbeit noch keine genauen Zahlen vor — betrug die deutsche Eisenerzförderung 29,9 Millionen Tonnen, der Einfuhrüberschuß 7,2 Millionen Tonnen, das Mengenverhältnis war also wie 4 : 1. Der Wert der einheimischen Produktion betrug aber 114,5 Millionen Mark gegenüber 169,8 Millionen Mark Wertüberschuß der Einfuhr; hier wäre also das Verhältnis 4 : 6, die Einfuhr hätte bereits das Übergewicht. Freilich bedürfen diese Zahlen noch einer Richtigstellung. Die erste Fehlerquelle liegt wohl schon in der verschiedenen Art der Wertermittlung; bei der einheimischen Produktion geben die Zahlen der Reichsstatistik wahrscheinlich den Wert ab Bergwerk, bei den

fremden Erzen aber frei Hochofen oder doch wenigstens frei Einfuhrstation; zur Gleichsetzung müßte entweder dem Werte der einheimischen Produktion ein entsprechender Betrag für Frachtkosten zugeschlagen, oder bei der Einfuhr abgesetzt werden. Sicherlich handelt es sich dabei um ganz bedeutende Summen, doch fehlen leider alle zahlenmäßigen Unterlagen zur Richtigstellung der Statistik. Aber auch bei richtiger, hier wie dort gleichartiger Wertermittlung, wäre der Wert allein kein richtiger Maßstab, denn der Preis steht in keinem gleichlaufenden Verhältnis zum inneren Gehalt der Erze. Wenn ein 30 %iges Erz — sagen wir 3 Mk. wert ist, so ist ein 60 %iges nicht bloß 6 Mk., sondern vielleicht 10—12 Mk. wert, denn das doppelt so reiche Erz gibt nicht bloß die doppelte Ausbeute, sondern es gibt diese doppelte Ausbeute auch zu verhältnismäßig viel niedrigeren Kosten. Der hohe Wert der meist reicheren oder reineren fremden Erze bedeutet also nicht einfach eine entsprechende Menge Roheisen, er bedeutet auch zum Teil ersparte Brennstoffe und andere ersparte Unkosten. Leider ist es auch hier wieder nicht möglich, die Beweisführung durch genaue Zahlen über den Eisengehalt der deutschen und der fremden Erze zu stützen.

Aber wenn wir alles zusammennehmen, so werden wir zwar nicht glauben, daß das fremde Erz bereits $^3/_5$ des deutschen Bedarfs deckt, wie es nach der Wertstatistik scheinen könnte; wir werden seinen Anteil auch nicht mit der Gewichtsstatistik auf nur ein Viertel schätzen, aber wir werden der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen, wenn wir sagen, daß heute schon mindestens $^1/_3$ des in Deutschland neu erzeugten Roheisens aus fremden Erzen erblasen wird. Bei Oberschlesien ist ja die Abhängigkeit vom Ausland sehr alt; es hat nur ungenügende eigene Eisenerzvorkommen, seine Verkehrslage zu den wichtigsten deutschen Erzgebieten ist so ungünstig, daß alle Ausnahmetarife nicht darüber hinweghelfen können, es braucht also die fremde Zufuhr, aber die Nachbarn liefern ihm nur widerwillig, was es braucht. Die schlesische Eisenindustrie ist deshalb bekanntlich von jeher ein Sorgenkind der deutschen Wirtschaftspolitik. Im Jahre 1911 kamen 57 % der in Oberschlesien verhütteten Eisenerze aus dem Ausland [1]. Aber Oberschlesien steht nicht

[1] Stahl und Eisen 1913, S. 257. Nach einem Aufsatz von Bergassessor Franz Reuter im „Glückauf" 1913, S. 46 und 47, scheint es doch, als ob sich Oberschlesien etwas vom Erzbezug aus dem Auslande frei machen konnte. Während im Jahre 1911 noch 319 000 Tonnen Roheisen aus inländischen, 402 000 Tonnen aus ausländischen Erzen und Kiesabbränden erblasen wurden,

allein da. Im wichtigsten deutschen Eisenzentrum[1], im Ruhrgebiet, kamen im Jahre 1901 von 4,97 Millionen Tonnen überhaupt verbrauchten Eisenerzes bereits 2,55 Millionen Tonnen oder 51 % aus dem Auslande. Zehn Jahre später von 14 Millionen Tonnen Gesamtverbrauch sogar fast 8 Millionen oder 59 %. Machen wir für den höheren Eisengehalt der fremden Erze einen entsprechenden Zuschlag, so sehen wir, daß die rheinisch-westfälische Eisenindustrie heute schon mindestens zu 2/3 auf der Verhüttung ausländischer Erze beruht. Von den großen deutschen Eisenproduktionsgebieten steht nur Lothringen-Luxemburg ganz auf seinem eigenen Erze.

Frankreichs Entwicklung ist der unsrigen gerade entgegengesetzt; noch im Jahre 1900 betrug der Einfuhrüberschuß fast 1,8 Millionen Tonnen gegenüber nur 5,4 Millionen Tonnen einheimischer Förderung, die Einfuhr machte also dem Gewicht nach 1/4, dem Eisengehalt nach vielleicht 1/3 der verwendeten Erze aus. Doch jetzt stieg die einheimische Produktion, die Einfuhr ging zurück; im Jahre 1907 hatte Frankreich zum ersten Male einen Ausfuhrüberschuß von etwa 150 000 Tonnen, im Jahre 1913 stand einer Einfuhr von 1,42 Millionen Tonnen bereits eine Ausfuhr von 9,75 Millionen Tonnen gegenüber, der Ausfuhrüberschuß betrug also 8,3 Millionen oder fast 40 % der französischen Erzförderung von 21,5 Millionen Tonnen. Dieser plötzliche Umschwung ist ganz und gar auf die großartige Entwicklung der Eisenerzgewinnung im Becken von Briey zurückzuführen, der sich eigentlich nur die ähnliche Entwicklung im nordamerikanischen Mesabee-Bezirk vergleichen läßt. Im Jahre 1900 wurden im Becken von Briey erst 318 000 Tonnen Eisenerze gefördert, 1905 waren es bereits 2,35 Millionen Tonnen, 1910 8 1/2 Millionen Tonnen und 1913 sogar reichlich 15 Millionen. Die französische Eisenindustrie allein war aber ganz außerstande diese ungeheuren Erzmengen aufzunehmen, ein wachsender Teil davon mußte im Auslande unterzukommen suchen.

Belgien ist, wie die Statistik zeigt, in bezug auf seine Eisenerz-

---

waren es 1912 bereits 385 000 Tonnen gegen nur 400 000, Inland und Ausland standen sich also ziemlich gleich. Diese Verschiebung ist zurückzuführen einmal auf die billigen Ausnahmetarife zu Gunsten der Eisenerzbezüge aus dem Siegerland und aus dem Lahn- und Dillgebiet, und dann auf die Erschließung größerer Erzlagerstätten bei Hollfeld in Franken. Reuter glaubt, daß bei entsprechender Bemessung der Eisenbahntarife gerade diese Hollfelder Erze für Oberschlesien von ausschlaggebender Bedeutung werden müßten.

[1] Nach „Glückauf" 1910, S. 1270; 1912, S. 1263.

versorgung völlig auf das Ausland angewiesen; in den 60er Jahren förderte es auch einmal über 1 Million Tonnen eigene Eisenerze; aber seitdem ist die Förderung immer mehr zurückgegangen, die 100000 Tonnen jährlich, die bis heute übrig geblieben sind, spielen überhaupt keine Rolle mehr.

Was besagen nun eigentlich alle diese Zahlen, was bedeutet es für die Machtstellung der Eisenindustrie der verschiedenen Länder, wenn — um von den selbstgenügsamen Vereinigten Staaten und von dem kleinen Belgien abzusehen — die englische Eisenindustrie mit vielleicht der Hälfte, die deutsche mit einem Drittel ihres Erzbedarfs auf das Ausland angewiesen ist, während Frankreich über den gegenwärtigen Erzbedarf der heimischen Eisenindustrie hinaus noch einen Überschuß von fast 60% zur Verfügung hat? Ohne weiteres ist klar, daß darin eine gewisse Überlegenheit Frankreichs, eine Gefahr für England und Deutschland liegt, denn auf eigenen Füßen, auf eigenem Grund und Boden steht es sich sicherer als auf fremden. Aber vielleicht spielen andere Umstände mit, wodurch unsere an sich schwächere Stellung gestärkt, Frankreichs an sich stärkere Stellung geschwächt wird. Vergleichen wir zuerst Deutschland und England miteinander. Wenn wir auch jetzt noch einen geringeren Teil unseres Erzes als England vom Auslande beziehen, so ist doch der Unterschied nicht eben groß, und bei der sehr schnellen Entwicklung unserer Eisenindustrie ist der Zeitpunkt wohl nicht mehr fern, wo wir in der Beziehung vor England gar nichts mehr voraus haben werden. Trotzdem wird dann wahrscheinlich unsere Lage viel besser sein. England bezieht den Hauptteil seiner Erzeinfuhr — etwa $^2/_3$ im Durchschnitt — aus Spanien, auf eine große Steigerung der spanischen Erzförderung ist aber kaum zu rechnen, vielmehr mit ihrer Verteuerung, Verschlechterung und allmählichen Verringerung. Die englische Eisenindustrie muß sich also nach anderen Lieferanten umsehen, und es scheint, daß sie sich etwas zu spät danach umgesehen hat. Neben Spanien spielen in der Eisenerzversorgung Englands zurzeit noch Afrika und Skandinavien eine größere Rolle, die je $^1/_2$ Million Tonnen liefern. Gewiß ist in beiden Gebieten die Produktion noch sehr ausdehnungsfähig, aber es ist trotzdem fraglich, ob dadurch der spanische Ausfall wird gedeckt werden können, denn England tritt hier nicht allein als Käufer auf. In Nordafrika hat es mit Deutschlands Wettbewerb zu rechnen, und Frankreich, dessen eigene Eisenindustrie die nordafrikanischen Erze nicht selbst verarbeiten kann, tut auch nicht allzuviel, um seinen Konkurrenten den Bezug von dort zu erleichtern.

Durch seine Lage wäre Großbritannien ja zum Bezuge der nordschwedischen Erze über Narvik wie kaum ein anderes Land prädestiniert. Aber die Vernachlässigung des Thomasverfahrens wurde hier verhängnisvoll; die phosphorhaltigen nordschwedischen Erze eignen sich im allgemeinen nur für das basische Verfahren, England in seinem konservativen Festhalten am Bessemerverfahren legte ihnen deshalb keine Bedeutung bei, ließ es ruhig geschehen, daß Deutschland sich den Hauptanteil an den schwedischen Eisenerzen sicherte. Auf eine große Steigerung der Zufuhr aus Schweden ist deshalb kaum zu rechnen, zumal ja die nordschwedische Erzausfuhr vertraglich auf etwa 5 Millionen Tonnen im Jahre beschränkt ist. Jedenfalls ist die Erzversorgung der schwächste Punkt der englischen Eisenindustrie, und es wird große Anstrengungen und auch große Opfer kosten, wenn sie hier nicht ganz ins Hintertreffen kommen will.

Deutschland ist in der Beziehung besser dran. Von den 14 Millionen Tonnen Einfuhr des Jahres 1913 kamen

4,6	Millionen	Tonnen	aus Schweden
3,6	=	=	= Spanien
3,8	=	=	= Frankreich

Wir sind also nicht wie England auf einen Hauptlieferanten angewiesen, sondern haben drei, die sich — bei dem raschen Anwachsen der französischen Erzeinfuhr — bald zu ziemlich gleichen Teilen in etwa 9/10 unserer Erzeinfuhr teilen werden; und vor allem sind wir nicht allein auf das etwas unzuverlässige Spanien angewiesen, sondern haben daneben Schweden und Frankreich als Lieferanten, d. h. die beiden außer uns selbst zukunftsreichsten Eisenerzländer Europas. Auf die Zufuhr aus Schweden werden wir auch in Zukunft ziemlich sicher rechnen können, denn einmal ist Schweden trotz aller Elektrostahlverfahren wohl auf absehbare Zeit hinaus ganz außer Stande, seine Lappländischen Erze selbst zu verhütten, muß sie also ausführen, wenn es sie überhaupt verwerten will, und dann hat, wie schon angedeutet, das deutsche Kapital es verstanden, sich rechtzeitig bedeutsamen Einfluß am nordschwedischen Erzbergbau zu sichern. Überhaupt hat die deutsche Eisenerzindustrie in kluger Voraussicht sich an allen bedeutenderen Erzvorkommen in Spanien, in Nordafrika, in Schweden und in Frankreich mit Kapital beteiligt, während die englische Eisenindustrie kaum daran dachte, im Vertrauen auf ihre große Vergangenheit die Zukunft etwas versäumte. Bedenklich könnte es höchstens stimmen, daß unter unseren Hauptlieferanten auch Frank-

reich ist und wahrscheinlich bald an die erste Stelle rücken wird. Wenigstens sind hier die Fortschritte ganz außerordentlich.

Tafel IX. Deutsch-französischer Eisenerzverkehr 1905—1913.

In Kilotonnen.

Jahr	Einfuhr nach Deutschland	Ausfuhr nach Frankreich	Einfuhrüberschuß	Ausfuhrüberschuß
1905	280	1528	1248	—
1906	482	1437	955	—
1907	791	1384	593	—
1908	920	1021	101	—
1909	1369	868	—	501
1910	1774	953	—	821
1911	2123	794	—	1329
1912	2692	834	—	1858
1913	3811	807	—	3004

Die Zahlen entstammen der deutschen Außenhandelsstatistik. Nach Sehmer: Eisenerzversorgung Europas, S. 152, scheint diese Statistik ja nicht ganz fehlerfrei zu sein, doch würde auch die exakteste Statistik an der Tendenz nichts ändern, ja sie nur noch schärfer hervortreten lassen.

Noch im Jahre 1905 betrug unsere Mehrausfuhr von Eisenerzen nach Frankreich 1,25 Millionen Tonnen, aber 1913 hatten wir umgekehrt eine Mehreinfuhr von 3 Millionen Tonnen, das Verhältnis hat sich also in den 8 Jahren um $4^1/_4$ Millionen Tonnen zu unseren Ungunsten verschoben. Zweifellos wird die Abhängigkeit der deutschen, besonders auch der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie, von der französischen Erzeinfuhr in Zukunft noch wachsen. Bei dem gespannten Verhältnis zwischen beiden Ländern, an dem sich wohl so bald nichts bessern wird, ist das an sich kein angenehmer Gedanke; auf übertrieben wohlwollende Behandlung seitens Frankreichs haben wir kaum zu rechnen. Es hat deshalb auch nicht an Unglücksproheten gefehlt, die aus diesem Grunde schwere Gefahren für die Zukunft unserer Eisenindustrie voraussagten. Aber ganz so schlimm ist die Sache doch nicht, wir müssen uns von Frankreich nicht alles gefallen lassen, sondern können ihm zur Not gleiches mit gleichem vergelten. Denn wie wir die französischen Erze brauchen, so, ja noch viel notwendiger, braucht Frankreich unsere deutsche Kohle. Wenn Frankreich unserer Eisenindustrie bei der Erzversorgung Schwierigkeit machen wollte, so könnten wir einen Teil der französischen Eisenindustrie einfach lahmlegen, indem wir unsere Kohlen- und Koksausfuhr dorthin sperrten. Gewiß würde Frankreich lieber ganz freie Hand gegenüber Deutschland haben; deshalb der Plan eines Kanals

vom Briey-becken nach Dünkirchen, durch den einmal Kohlen billiger in den Erzbezirk gebracht werden könnten, und durch den auch dem französischen Erze neue Absatzgebiete erschlossen würden, während es jetzt durch seine Verkehrsverhältnisse in erster Linie auf Deutschland als Lieferant und Abnehmer angewiesen ist. An einem solchen Kanal hätte auch die englische Eisenindustrie, der ja, wie wir wissen, die Erze fehlen, ein großes Interesse; immerhin wird seine Verwirklichung wohl noch ein Weilchen dauern. Die Zahlen der französischen Roheisenerzeugung scheinen ja anzudeuten, daß Frankreich seinen Erzreichtum auch mit zur Ausdehnung seiner eigenen Hüttenindustrie benutzen will; aber so schnell wird das wohl nicht gehen, da es Frankreich ja nicht nur an Kohlen, sondern auch an Arbeitern fehlt. Die Erzförderung wird sich wahrscheinlich noch viel rascher entwickeln, so daß auch in Zukunft für uns etwas von dem Segen abfallen wird. Alles in allem brauchen wir auf absehbare Zeit hinaus um unsere Erzversorgung gar nicht bange zu sein. Die zunehmende Erzzufuhr auch von Frankreich ist keine Gefahr für uns, sondern hat den Vorteil, daß wir dadurch unsere eigenen Erzvorräte besser schonen, als Reserve für die Zukunft aufsparen können. Sollte wirklich einmal eine Veränderung in diesen Verhältnissen eintreten, so könnte der Umschwung, wenn er zu plötzlich käme, wohl für einzelne Unternehmungen, für einzelne Bezirke verhängnisvoll werden, die deutsche Volkswirtschaft, die deutsche Eisenindustrie als Ganzes brauchte nicht so schwer darunter zu leiden, weil sie einfach auf die großen einheimischen Erzvorräte zurückgreifen könnte, denn glücklicherweise besitzt Deutschland auf eigenem Grunde Eisenerze genug, um damit die Zukunft seiner Eisenindustrie auf 100 Jahre hinaus oder länger sicher zu stellen.

Die gute Versorgung mit den unentbehrlichen Rohstoffen ist natürlich die erste unumgänglichste Voraussetzung für die Entwicklung der Eisenindustrie; aber sie allein genügt nicht, denn schließlich gilt es ja nicht nur möglichst viel Eisen zu produzieren, sondern auch diese Produktion möglichst gut unterzubringen, es kommt also auch auf die Absatzgelegenheiten an. Im Durchschnitt der Jahre 1908/12 betrug nun der Außenhandel von Eisen und Stahl ohne Maschinen in Kilotonnen

	Deutschland	England	Ver. Staaten	Frankreich	Belgien
Die Ausfuhr	4810	4661	1798	723	1388
= Einfuhr	571	1561	313	228	984
Der Ausfuhrüberschuß	4239	3100	1485	495	404

Wir sehen also, daß alle 5 Staaten einen Ausfuhrüberschuß hatten, daß sie einen Teil ihrer Eisenerzeugung auf dem Weltmarkt unterbringen mußten. Der Anteil ist freilich nicht überall gleich hoch; legen wir die Roheisenerzeugung zu Grunde, so betrug der Ausfuhrüberschuß in Deutschland rund 32 %, in England 31 %, in Belgien 25 %, in Frankreich 12 % und in den Vereinigten Staaten 6 %. Die Zahlen sind ja nicht ganz exakt, denn einmal fehlen dabei die Maschinen, und dann bedeutet die Ausfuhr von Eisenwaren nicht nur die Ausfuhr einer gleichen sondern einer höheren — 130/140 % — Menge Roheisen. Aber sehen wir von diesem Fehler zunächst einmal ab. Deutschland, England und Belgien sind offenbar die Eisenexportländer par excellence, während für die französische und amerikanische Eisenindustrie die Ausfuhr, obgleich sie absolut schon ziemlich hoch steht, relativ noch von geringer Bedeutung ist.

Über die Entwicklung in den letzten 10 Jahren geben ein paar Zahlenreihen am besten Aufschluß.

Tafel X. Außenhandel in Eisen und Stahl, einschließlich Eisen- und Stahlwaren, aber ohne Maschinen.
Ausfuhrüberschuß der fünf Eisenexportländer von 1903—1913.

In Kilotonnen.

Jahr	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten	Belgien	Frankreich
1903	3166	2292	127	99	404
1904	2426	2002	915	241	414
1905	3027	2402	602	220	489
1906	2976	3511	753	99	441
1907	2442	4284	650	165	583
1908	3173	3330	768	307	619
1909	3585	3068	884	393	557
1910	4307	3352	1065	366	506
1911	4779	2895	1958	446	348
1912	5368	2873	2722	512	446
1913	5879	2708	2441	720	616

Das Jahr 1903 ist als Ausgangspunkt vielleicht nicht ganz günstig, weil es ein Jahr des wirtschaftlichen Niedergangs für Deutschland, ein Hochkonjunkturjahr für Amerika war; unser eigener Ausfuhrüberschuß erscheint in 1903 unverhältnismäßig hoch, weil wir unsere Zufuhr von außen möglichst einschränkten, unseren ganzen Produktionsüberschuß auf den Weltmarkt warfen; umgekehrt bei den U. S. A., die 1903 fast nichts für die Ausfuhr frei hatten, so viel wie möglich von außen zukauften. Im Hochkonjunkturjahr 1900 war z. B. auch bei uns der Ausfuhrüberschuß nur 564000 Tonnen, von

1900—1912 hätte er sich also verzehnfacht, unsere eigene Ausfuhrentwicklung stände nicht mehr so viel hinter der Amerikas zurück.

Vergleichen wir, um die störenden Einflüsse der Konjunkturschwankungen etwas abzuschwächen, Jahrfünft mit Jahrfünft, so sehen wir, daß der Ausfuhrüberschuß im Jahresdurchschnitt betrug Kilotonnen

	Deutschland	England	Ver. Staaten	Belgien	Frankreich
1903—1907	2807	2898	609	165	466
1909—1913	4784	2979	1814	487	495
Gesamte Zunahme	1977	81	1205	322	29
Verhältnismäßige Zunahme . .	54 %	3 %	198 %	195 %	4 %

also Bestätigung des fast völligen Stillstandes bei England und Frankreich; die U. S. A. und Belgien sind zwar im Tempo Deutschland ziemlich stark voraus, aber die absolute Zunahme ist bei Deutschland am größten, Deutschland hat in der Zeit seinen Ausfuhrüberschuß stärker gesteigert als die 4 anderen Staaten zusammen. Jedenfalls zeigen die Zahlen, daß an der Deckung des neu hinzugekommenen Eisenbedarfs der Welt Frankreich und England kaum irgend welchen Anteil hatten, daß der ganze Zuwachs fast ausschließlich von Deutschland, Amerika und Belgien gedeckt wurde. Hält diese Bewegung an, so würden — da ja Belgiens Entwicklungsmöglichkeiten immerhin begrenzt sind — die deutsche und die amerikanische Eisenindustrie fast allein den ganzen Vorteil von der zukünftigen Steigerung des Welteisenbedarfs haben.

Das Auffallendste an dieser Feststellung ist die Rolle, die England dabei spielt. Der Umschwung im Verhältnis zu seinen beiden Nebenbuhlern wird am besten durch ein paar Zahlen gekennzeichnet. Wir sehen nämlich auf Tafel XI bei England eine lange Zeit des Stillstandes; die Ausfuhr von 4356000 Tonnen des Jahres 1882 wurde erst 1906 mit 4763000 Tonnen um etwa 10 % übertroffen. In den letzten 10 Jahren scheint ja die Stockung endlich überwunden, die Ausfuhr nahm ziemlich stark zu; aber die englische Eisenindustrie machte diesen Fortschritt nicht aus eigener Kraft, sondern nur auf den Krücken des Auslandes, die größere Ausfuhr wurde nur möglich auf der Grundlage einer entsprechend gesteigerten Einfuhr, die Roheisenerzeugung selbst ist, wie wir sahen, seit 1906 kaum noch gewachsen. In Deutschland nahm die Einfuhr viel weniger zu, in Amerika ist sie sogar niedriger als vor einem Menschenalter. Deutschland ist zurzeit der größte Eisenlieferant der

Welt, aber es scheint, als ob es in Zukunft mehr und mehr mit dem amerikanischen Wettbewerb zu rechnen haben würde.

Tafel XI. Außenhandel Deutschlands, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten in Eisen und Stahl von 1870—1913.

Jahr	Deutschland		Großbritannien		Vereinigte Staaten	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	Kilotonnen		Kilotonnen		Mill. $	
1861/4	171	52	1860 } 57	—	—	—
1866/9	188	157	1870 }	—	—	—
1871	425	252	103	2876	57,8	14,2
1880	303	1056	280	3852	80,4	15,2
1890	549	1046	329	4064	44,5	27,0
1900	1081	1780	812	3596	20,4	129,6
1910	666	5303	1459	4811	38,9	201,3
1912	752	6580	2096	5019	29,3	289,1
1913	706	7092	2380	5132	33,6	294,4

Die deutschen Zahlen nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.

Die englischen Zahlen bis 1900 nach Martin: Die Eisenindustrie in ihrem Kampfe um den Absatzmarkt, für die neueste Zeit nach der Statistik des Stahlwerksverbandes.

Die amerikanischen Zahlen bis 1900 nach Levy: Die Stahlindustrie in den Vereinigten Staaten, Berlin 1905, für die neueste Zeit nach der Statistik des Stahlwerksverbandes.

Die Zahlen umfassen bei Deutschland und den Vereinigten Staaten auch die Maschinen-Einfuhr und Ausfuhr: bei England nicht. Englands Ausfuhr müßte also z. B. für 1912 etwa 720 Kilotonnen höher angesetzt werden, aber das Gesamtbild der Verschiebung zwischen Einfuhr und Ausfuhr in England würde dadurch nicht wesentlich verändert.

Vergleichen wir die Ausfuhr in Eisen- und Stahlwaren allein, ohne Maschinen, sie betrug in Kilotonnen durchschnittlich:

Jahr	Deutschland	Groß-britannien	Vereinigte Staaten
1883/7	1135	3619	14
1888/92	1060	3627	38,5
1893/7	1418	3135	189
1898/02	2084	3397	753
1903/7	3345	4146	1046
1908/12	4810	4661	1798
1912	6042	5019	2994
1913	6497	5132	2802

Worin besteht nun der Außenhandel bei den einzelnen Staaten? Denn das ist natürlich auch wesentlich. Zunächst einmal Roheisen. Es betrug im Jahre 1912 in Kilotonnen die

Roheisen von	Deutschland	England	Ver. Staaten	Frankreich	Belgien
Erzeugung	17 853	9 100	30 203	4 872	2 345
Einfuhr	136	224	131	68	780
Ausfuhr	1 016	1 284	277	223	14
Mehr-Ausfuhr . .	880	1 060	146	161	—
Mehr-Einfuhr . .	—	—	—	—	766

Wir sehen hier einen großen Ausfuhrüberschuß bei Deutschland und England, einen geringeren bei Frankreich und Amerika und einen starken Einfuhrüberschuß bei Belgien. Auch hier ist teilweise im Laufe der Zeit ein völliger Umschwung eingetreten. Zwar England hatte von jeher eine starke Roheisenausfuhr; bereits in den 70er Jahren stand sie auf über 1 Million Tonnen durchschnittlich im Jahre, und auf dieser Höhe hat sie sich erhalten. Rückschläge im Einzelnen blieben freilich nicht ganz aus; so ging im Jahre 1901, als wir in Deutschland eisengesättigt waren, selbst unseren Überfluß auf den Weltmarkt warfen, die Ausfuhr auf etwa 850 000 Tonnen zurück, um dann freilich 1907 während der Hochkonjunktur auf fast 2 Millionen Tonnen oder 1/4 der englischen Roheisenerzeugung zu steigen. Die englische Roheiseneinfuhr war früher ganz geringfügig, ist erst seit Mitte der 90er Jahre auf 150—200 000 Tonnen im Jahre gewachsen. Die englische Roheisenausfuhr geht nach der ganzen Welt; auch Deutschland und Amerika sind Abnehmer dafür, aber sie sind nicht mehr wie früher regelmäßige treue Kunden, sondern benutzen England vielfach schon als Lückenbüßer, wenn sie selbst nicht mehr im Stande sind allen Ansprüchen zu genügen, und geben ihm dafür auch mal etwas von dem Segen ab, den sie in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs zu Hause nicht gut unterbringen können.

Die Entwicklung in Deutschland und Amerika wird durch Tafel XII veranschaulicht.

Deutschland hatte in den 70er Jahren noch großen Bedarf an fremdem Roheisen; 1873 stieg die Einfuhr auf fast 700 000 Tonnen. Mit dem Konjunkturrückgang ging auch die Roheiseneinfuhr zurück, die Ausfuhr stieg, so daß sich beide anfangs der 80er Jahre ungefähr die Wage hielten. Dann bekam wieder die Einfuhr das Übergewicht, und in den Aufschwungsjahren Ende des Jahrhunderts ging die Roheiseneinfuhr (ohne Bruch- und Altmaterial) wieder auf 727 000 Tonnen hinauf, für den Weltmarkt standen unsererseits gleichzeitig

Tafel XII. Roheisen-Erzeugung, Einfuhr und Ausfuhr in Deutschland und den Vereinigten Staaten von 1871—1913.

In Kilotonnen.

Jahr	Deutschland			Vereinigte Staaten		
	Roheisen-erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Roheisen-erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr
1871/5	1 886	573	178	2 286	152	7,1
1876/80	2 142	431	322	2 603	225	3,3
1881/85	3 374	256	227	4 368	337	5,2
1886/90	4 184	252	176	7 190	266	12,2
1891/95	5 047	212	125	8 260	53	21,5
1896/00	7 402	494	145	11 671	39	222,0
1901/5	9 420	181	324	18 531	320	46,0
1906/10	12 812	274	454	24 409	279	80,0
1911	15 557	130	829	24 028	151	123,0
1912	17 853	136	1016	30 203	131	277,0
1913	19 309	124	783	31 214	158	281,0

nur noch 129 000 Tonnen zur Verfügung. Der Konjunkturrückgang brachte auch jetzt wieder einen starken Rückgang der Einfuhr, die 1902 nur noch 143 000 Tonnen betrug, während die Ausfuhr gleichzeitig auf 347 000 Tonnen gestiegen war. Das gleiche Spiel wiederholte sich noch einmal beim Konjunkturaufstieg zum Jahre 1907 Aber von 1910—1912 sehen wir zum erstenmal in der Geschichte der deutschen Eisenindustrie, daß trotz aufsteigender Wirtschaftskonjunktur die Roheiseneinfuhr gleichmäßig niedrig bleibt — 136, 130, 136 Kilotonnen — daß die Ausfuhr rasch ansteigt — 787, 829, 1016 Kilotonnen — eine früher niemals dagewesene Höhe erreicht.

Tafel XIII. Roheisen-Außenhandel Deutschlands und der Vereinigten Staaten in den Jahren 1898—1903.

In Kilotonnen.

Jahr	Deutschland				Vereinigte Staaten			
	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-einfuhr	Mehr-ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-einfuhr	Mehr-ausfuhr
1898	385	187	198	—	26	257	—	31
1899	613	182	432	—	41	232	—	191
1900	727	129	598	—	53	291	—	238
1901	268	150	—	118	64	83	—	19
1902	143	347	—	204	629	28	601	—
1903	158	418	—	260	609	21	588	—

An den Zahlen der Tafel XIII können wir den Roheisen-Außenhandel Deutschlands und der U. S. A. von 1898—1903 im ein-

zelnen verfolgen. Wir sehen den doppelten Spielraum, den die deutsche Eisenindustrie in der Krise dadurch hatte, daß sie zur Zeit der Hausse den Inlandsmarkt nicht selbst voll gedeckt, den Auslandsmarkt nur schwach beschickt hatte. Als 1901 der Inlandsabsatz stockte, mußte deshalb die ausländische — vor allem die englische — Eisenindustrie den Schaden in erster Linie tragen; rund 460000 Tonnen, deren Absatz wir ihr in der Hochkonjunktur überlassen hatten, mußte sie sofort wieder an uns selbst abtreten. Die deutschen Hochofenwerke brauchten ihre Produktion in 1901 nur um 640000 Tonnen oder 8% der Produktion des Vorjahres einzuschränken gegenüber einer Produktionseinschränkung von 1100000 Tonnen in England; ohne die Reserven der vorherigen großen Einfuhr hätten wir auch eine Einschränkung um 1100000 Tonnen erfolgen lassen müssen und Englands Produktionsrückgang wäre entsprechend geringer gewesen. Die weitere Zurückdrängung der Einfuhr in 1902 und die Ausdehnung der Ausfuhr brachten es dann dahin, daß schon 1902 die Einwirkungen der Krise überwunden waren, daß die Roheisenproduktion wieder genau so hoch stand, wie in dem großen Jahre 1900.

Heute fehlen der deutschen Eisenindustrie ganz die Puffer der großen Hochkonjunktureinfuhr, die den Rückschlag aufnehmen und abschwächen könnten; an den 130000 t fremden Roheisens, die wir jetzt noch im Jahre brauchen, läßt sich kaum viel abziehen, weil es sich dabei meist um Spezialsorten handelt, die wir nicht ganz entbehren können. Heute müßten also die deutschen Hochofenwerke einen etwaigen Absatzausfall auf dem heimischen Markte ganz allein tragen; sie haben auch den Auslandsmarkt schon in guten Zeiten so stark beschickt, daß ihnen eine weitere Ablenkung des Überflusses auf das Ausland vielleicht nicht mehr so leicht würde. Jedenfalls ist durch die Entwicklung der letzten Jahre die Krisenempfindlichkeit der deutschen Eisenindustrie stark erhöht worden.

In den Jahren 1898/03 hatten wir auch noch das besondere Glück, daß die Wirtschaftsbewegung in Europa und in den U. S. A. einander genau entgegengesetzt war. In der Zeit des tollsten Aufstiegs bei uns schleppte sich die amerikanische Volkswirtschaft nur träge dahin; während wir also gar nicht all das Eisen schaffen konnten, das wir brauchten, war Amerika um den Absatz verlegen, schickte uns zum ersten Male größere Mengen Roheisen über den Ozean. Umgekehrt, als wir 1901/03 in unserem Überfluß zu ersticken drohten, konnte die amerikanische Eisenindustrie der drängenden

heimischen Nachfrage nicht genügen, war froh, daß sie von uns noch zukaufen konnte. Europa und Amerika ergänzten sich also aufs glücklichste: nur weil die amerikanische Roheisen-Außenhandelsbilanz sich von 1900—1902 um 839000 t verschlechterte, konnten wir unsere eigene Roheisen-Außenhandelsbilanz in der gleichen Zeit so leicht um 802000 t verbessern. Ein solches Zusammentreffen ist aber doch nur ein glücklicher Ausnahmefall, auf dessen Wiederkehr wir uns nicht allzusehr veranlassen dürfen. Schon 1907/08 lagen die Verhältnisse viel weniger günstig. Es betrug die Roheisenproduktion in Kilotonnen:

Jahr	Deutschland	Ver. Staaten
1905	10988	23361
1906	12473	25713
1907	13046	26195
1908	11814	16193
1909	12918	25795

Hier traf also offenbar der Konjunkturrückgang bei uns und in den U. S. A. zusammen. Die Folgen fielen ja am schwersten auf Amerika, dessen Volkswirtschaft überhaupt nervösen Störungen besonders stark ausgesetzt ist; die amerikanische Roheisenproduktion stürzte um 10 Mill. t oder 40% des vorherigen Standes; wir selbst kamen, vor allem dank der gesunderen Verfassung unseres heimischen Marktes mit einer Produktionseinschränkung von 1200000 t oder nicht ganz 10% davon.

Die Zahlen der Roheisen-Außenhandelsstatistik bedürften eigentlich noch einer Ergänzung und teilweisen Richtigstellung durch die entsprechenden Zahlen für den Außenhandel mit Abfalleisen und Alteisen, das ja meist ganz den gleichen Zwecken dient. Aber bei der verschiedenen Aufmachung der Handelsstatistik ist es kaum möglich, das Material überall gleichmäßig auszusondern. Sehr viel würde übrigens dadurch wohl nirgends an dem Gesamtbild geändert werden.

Der Halbzeug-Außenhandel betrug im Jahre 1913 in Kilotonnen:

	Deutschland	England	Ver. Staaten	Belgien
Einfuhr	11	884	27	82
Ausfuhr	701	4,9	93	154
Einfuhr-Überschuß . .	—	879	—	—
Ausfuhr-Überschuß .	690	—	66	76

Die französischen Zahlen fehlen, weil ein Teil dessen, was in den anderen Ländern unter Halbzeug steht, in der französischen

Statistik bei Stabeisen verrechnet wird. Übrigens spielt das Halbzeug bei Frankreich weder in der Ausfuhr noch in der Einfuhr eine größere Rolle.

In Deutschland und Amerika entsprechen die Zahlen für Halbzeug den Zahlen für Roheisen; aber England, das einen so großen Ausfuhrüberschuß in Roheisen hatte, mußte merkwürdigerweise gleichzeitig große Mengen Halbzeug zukaufen. Das erscheint ja auf den ersten Blick etwas unvernünftig, einfacher wäre es offenbar, wenn England sein Roheisen zu Hause behielte, um sich selbst daraus das nötige Halbzeug herzustellen. Aber die englische Roheisenausfuhr besteht zum großen Teil aus Gießereiroheisen, das so tatsächlich besser genutzt wird, als wenn es zu Hause auf Halbzeug, Schienen und Träger ausgewalzt würde. Die deutsche Halbzeugausfuhr war bis zur Jahrhundertwende nur unbedeutend, 30 bis 40 000 t im Jahr; dann zwang die Absatzstockung im Inlande zur Forcierung des Auslandsgeschäftes, und die einmal eroberten Märkte wurden auch bei der Wiederkehr besserer Zeiten im allgemeinen festgehalten. Hauptabnehmer für unser Halbzeug ist England, wohin etwa 70 % unserer Ausfuhr geht. Den Gegensatz zu England mit seinem Überschuß bei der Ausfuhr von Roheisen, bei der Einfuhr von Halbzeug bildet Belgien, das, wie wir sahen, rund den dritten Teil seines Roheisenbedarfs einführt, aber in Halbzeug einen, wenn auch noch geringen, Ausfuhrüberschuß hat.

Kommen wir jetzt zu den Fertigfabrikaten, so betrug der Außenhandel der fünf wichtigsten Eisenländer in Eisenbahnschienen im Jahre 1913 in Tonnen:

	Deutschland	England	Ver. Staaten	Belgien	Frankreich
Ausfuhr	500 835	516 192	467 901	164 584	75 689
Einfuhr	443	32 117	10 566	8 566	1 793
Ausfuhr-Überschuß	500 392	484 075	457 335	156 018	73 896

Alle 5 Länder sind also Schienenexporteure, während überall die Einfuhr so gut wie keine Rolle spielt. Frankreich hat bei der Versorgung der Welt mit Eisenbahnschienen noch nicht viel zu bedeuten; im Verhältnis zur Roheisenproduktion ist die Schienenausfuhr am stärksten in Belgien. Das war von jeher der Fall, belgisches Kapital hat sich an Eisenbahnbauten in der ganzen Welt beteiligt; der inländische Bedarf Belgiens ist ganz gering, beträgt ein Viertel des Exports und weniger. Deutschland steht heute mit seinem Schienenausfuhr-Überschuß an der Spitze vor England und Amerika; das war nicht immer so, bis in die Mitte der 70er Jahre bezog Deutschland einen

größeren Teil seines Schienenbedarfs vom Ausland. Der Konjunkturumschlag in den 70er Jahren brachte dann den Umschwung. Deutschland trat nicht mehr als Käufer auf, sondern warf selbst einen Teil seiner stark gestiegenen Produktion auf den Weltmarkt; in den 80er Jahren wurden durchschnittlich 150000 t, in den 90er Jahren 120000 t Schienen jährlich ausgeführt, die Einfuhr war ganz geringfügig. Vom Ausgang der 70er Jahre bis Ausgang des Jahrhunderts stockte also die Ausfuhr; dann brachte, ähnlich wie 30 Jahre vorher, wieder eine rückläufige Konjunktur einen kräftigen Anstoß, im Jahre 1902 schnellte die Ausfuhr auf fast 370000 t in die Höhe, und den in Notzeiten eroberten Auslandsmarkt behauptete die deutsche Eisenindustrie auch fernerhin. Seit 1910 überschreitet unsere jährliche Schienenausfuhr eine halbe Million Tonnen.

In Amerika konnte die Eisenindustrie zuerst nicht recht Schritt halten mit dem Ausbau der Eisenbahnen; noch in den 70er Jahren wurden etwa 170000 t Schienen jährlich eingeführt — 1871/72 sogar 500000 t[1] — oder rund ein Fünftel des einheimischen Schienenbedarfs; auch in der ersten Hälfte der 80er Jahre blieb Amerika abhängig von fremder Zufuhr, aber dann trat der Umschlag ein. Anfangs der 90er Jahre hatten die U. S. A. bereits einen kleinen Ausfuhrüberschuß, der dann rasch zu beträchtlicher Höhe anschwoll; die Steigerung der Einfuhr in 1901/05 ist nur eine Ausnahme, ist nur darauf zurückzuführen, daß in der Hochkonjunkturperiode 1901/02 die Produktion nicht Schritt mit dem Bedarf halten konnte. Im allgemeinen ist Amerika nur Schienenexporteur und zwar, wie die Zahlen zeigen, im großen, rasch wachsenden Maßstabe.

England war früher der einzige Schienenlieferant für den Weltmarkt; in den 80er Jahren führte es durchschnittlich 665000 t jährlich aus — in einzelnen Jahren fast 800000 t — gegenüber einem einheimischen Verbrauch von 340000 t, zwei Drittel der Schienenerzeugung gingen also ins Ausland. In der ersten Hälfte der 90er Jahre ging dieser Export allerdings stark zurück, sank bis auf 300000 t in 1898; von 1901/05 stand er zwar wieder auf 555000 t, konnte sich aber auf dieser Höhe nicht halten, sondern stand 1911/12 auf etwa 400000 t, also nicht viel mehr als halb so hoch wie vor 30 Jahren (763006 t in 1883). Das Jahr 1913 hat allerdings wieder eine Steigerung der englischen Schienenausfuhr

[1] Nach Statistical abstract of the United States bezw. Documents statistiques.

um 100 000 t auf 516 000 t gebracht, aber es ist fraglich, ob sich diese hohe Ausfuhr behaupten lassen wird. Vergleichen wir Schienenproduktion und Schienenverbrauch, so verbraucht England etwa die Hälfte der heimischen Erzeugung selbst, Deutschland zwei Drittel, die U. S. A. aber neun Zehntel.

Tafel XIV. Schienenausfuhr der wichtigsten Länder 1876—1913 im Jahresdurchschnitt.

In Kilotonnen.

Jahr	Deutschland	Großbritannien	Belgien	Vereinigte Staaten	
				Einfuhr	Ausfuhr
1876/80	163	296	—	169,0	2,6
1881/85	182	627	85		
1886/90	139	705	74	90,0	4,7
1891/95	118	427	82	0,9	14,0
1896/00	125	505	82	2,5	203,0
1901/05	284	555	176	42,5	231,0
1906/10	383	476	143	5,1	309,0
1912	523	419	173	3,8	454,0
1913	501	516	165	10,6	468,0

Die deutschen Zahlen nach der Reichsstatistik, die belgischen Zahlen bis 1900 nach den Documents statistiques; die neueren Zahlen nach der Statistik des Stahlwerksverbandes, bzw. des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Die englischen Zahlen nach der Statistik des Stahlwerksverbandes, die amerikanischen nach dem Statistical abstract of the U. S. A.

Englands Zurückdrängung vom früher unbestritten ersten Platz an die zweite oder dritte Stelle ist außerordentlich bedeutungsvoll, denn Eisenbahnschienen sind keine Dutzendwaren wie etwa Baumwollstoffe, sie nehmen vielmehr weltwirtschaftlich eine ganz eigenartige Stellung ein. Die Einbuße Englands an seinem Schienenexport kann nicht einfach dadurch ausgeglichen werden, daß es dafür entsprechend mehr Baumwollstoffe oder Kohle ausführt. Das wäre längst kein vollwertiger Ersatz. Die Lieferung von Baumwollwaren ist ein glattes Geschäft ohne alle Nebenbeziehungen und Nebenwirkungen; mit der Abnahme und Bezahlung der Waren ist die Sache regelmäßig erledigt. Beim Schienenexport ist es anders. Das eigentliche Kauf- und Verkaufsgeschäft ist hier nur ein Teil der gesamten Transaktionen, ist nur ein Mittel zum Zweck oder nur ein Symptom weitergehender Beziehungen zwischen Lieferungs- und Abnahmeland. Die Schienenlieferung steht vielfach im engsten Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau, und der Eisenbahnbau war von jeher das wichtigste

Mittel, um ein Land wirtschaftlich zu erschließen, in ihm wirtschaftlichen Einfluß zu gewinnen. Auch heute treten ja die wirtschaftspolitischen Rivalitäten der Völker meist in der Form des Kampfes um die Eisenbahnkonzessionen zutage. Die große englische Schienenausfuhr der 70er und 80er Jahre war nur ein Ausdruck dafür, daß Englands Volkswirtschaft, Englands Kapital sich damals erobernd über die ganze Welt ausbreitete; die Stockung, der Rückgang dieser Ausfuhr beweisen besser als irgend etwas anderes, daß diese wirtschaftliche Alleinherrschaft Englands vorbei ist, daß es sich mit seinen Nebenbuhlern — Deutschland und Amerika — wohl oder übel abfinden muß.

Aber ebenso wichtig wie die Schienenausfuhr ist der einheimische Schienenverbrauch. Am Eisenbahnbau hat sich überhaupt erst die moderne Eisenindustrie entwickeln können; das gilt für alle Eisenländer, aber für die U. S. A. läßt es sich aus den Zahlen der Tafel XV noch gut für das letzte Menschenalter nachweisen.

Tafel XV.

In Kilotonnen.

Jahr	Roheisenerzeugung	Schienenproduktion	Inländischer Schienenverbrauch	Verbrauch in Prozenten der Roheisenproduktion
		Deutschland:		
1876/80	2 142	424	260	12,1
1881/85	3 374	495	311	9,2
1886/90	4 184	470	335	8,0
1891/95	5 074	542	433	8,5
1896/00	7 402	786	660	8,9
1901/05	9 420	850	669	7,1
1906/10	12 812	1240	820	6,4
		Großbritannien:		
1876/80	6 762	560	274	4,0
1881/85	8 265	1026	416	5,0
1886/90	7 880	958	269	3,4
1891/95	7 351	631	215	2,9
1896/00	9 033	842	361	4,0
1900/05	8 909	1003	447	5,0
1906/10	9 937	968	492	5,0
		Vereinigte Staaten:		
1871/80	3 485	765	932	26,7
1881/90	7 725	1457	1542	20,0
1891/95	11 671	1285	1269	10,9
1896/00	18 531	1913	1633	8,8
1901/05	24 409	2935	2760	11,3
1906/10	24 028	3290	2976	12,4

Dort ist der Schienenverbrauch in Beziehung gebracht zur Roheisenproduktion; zum eigentlichen Schienenverbrauch müßte freilich noch ein entsprechender Zuschlag gemacht werden für den Verlust und Abfall bei der Verwandlung des Roheisens in Schienen; dann kämen noch dazu Schwellen, Laschen und anderes Oberbaumaterial, Konstruktionsmaterial für Brücken und Bahnhofsbauten und vor allem das rollende Material in Lokomotiven und Eisenbahnwagen. Wir greifen deshalb sicher nicht zu hoch, wenn wir alles in allem den tatsächlichen Roheisenverbrauch der Eisenbahnen auf das dreifache des Schienenverbrauchs schätzen; die Prozentzahlen der letzten Spalte in Tafel XV wären also entsprechend zu verdreifachen.

Danach hätten die amerikanischen Eisenbahnen allein in den 70er Jahren rund 80 % der einheimischen Roheisenerzeugung aufnehmen können, nur 20 % beiben für den gesamten sonstigen Konsum übrig; in den 90er Jahren war das Verhältnis immer noch 60:40 %. Darin lag natürlich ein ungeheurer Ansporn für die amerikanische Eisenindustrie, ihre Betriebe entsprechend auszudehnen; vorübergehend eilte sie dabei wohl dem Bedarf voraus, aber auch heute noch verbrauchen die amerikanischen Bahnen alles in allem über ein Viertel bis ein Drittel des amerikanischen Roheisens.

Englands Eisenindustrie hatte seine Hauptanregungen vom heimischen Bahnbau schon in den 40er und 50er Jahren erhalten; in dem von uns hier besonders betrachteten Zeitabschnitt spielte der Bedarf der Eisenbahnen keine so große Rolle mehr, betrug nur etwa 12 % bis 15 % der Roheisenerzeugung, und auf diesem Stande hat er sich bis heute erhalten.

In Deutschland verbrauchten die Eisenbahnen Ausgangs der 70er Jahre noch über ein Drittel des heimischen Roheisens; in der ersten Hälfte der 70er Jahre, als die Roheisenproduktion noch niedriger war, und die vielen neuen Bahnen gebaut wurden, war der Satz noch höher, arbeiteten wahrscheinlich weit über die Hälfte der deutschen Hochöfen letzten Endes nur für die deutschen Eisenbahnen. Heute vermögen bei uns die Eisenbahnen nur noch höchstens den fünften Teil des inländischen Roheisens aufzunehmen.

Wenn wir im Jahrfünft 1906/10 durchschnittlich 820000 t Schienen jährlich verbrauchten, so hätten die U. S. A. entsprechend ihrem 6,35 mal größeren Bahnnetz rund 5207000 t gebrauchen müssen; tatsächlich betrug aber der amerikanische Schienenverbrauch, wie wir auf Tafel XV sehen, nur 2976000 t, also 2,3 Mill. t oder über 40 % weniger. Die Gründe für diesen Minderverbrauch liegen

natürlich auch mit in der teilweise schlechteren Ausstattung der amerikanischen Eisenbahnen, vor allem auch darin, daß bei uns der Prozentsatz der zwei- und mehrgleisigen Strecken und damit die wirkliche Gesamtlänge der Bahnen größer ist; aber in diesem Minderverbrauch von 2,3 Mill. t liegen doch auch zugleich große Zukunftsaussichten für die amerikanische Eisenindustrie. Auch ohne äußere Erweiterung des Bahnnetzes müßten doch die amerikanischen Eisenbahnen mit der steigenden Verkehrsintensität ganz automatisch sozusagen zwangsweise in einen Schienenbedarf von 5,2 Mill. t hineinwachsen. Bei uns dagegen sind die Aussichten auf Ausweitung des einheimischen Bedarfs viel geringer, weil wir schon heute diesen Bedarf viel intensiver befriedigen. Die Tatsache, daß unser Schienenverbrauch unter Berücksichtigung der Bahnlänge ganz genau dem englischen Verbrauch entspricht, scheint anzudeuten, daß wir uns dem Beharrungszustande nähern; unser Bahnnetz ist auch, trotz einzelner Maschen, die hier und dort noch eingeschoben werden können, fertig ausgebaut, die bestenfalls 500 bis 1000 km neuer Bahnen im Jahre spielen jedenfalls gegenüber den bereits vorhandenen 62 000 km eine immer unbedeutendere Rolle. Die deutschen Schienenwalzwerke dürfen also nicht darauf rechnen, ihren Produktionszuwachs im Inlande loszuwerden, sondern sie sind damit auf den Weltmarkt angewiesen. Ein gewisser Trost dabei ist es vielleicht, daß aus den angegebenen Gründen die Amerikaner wahrscheinlich noch auf längere Zeit hinaus stark wachsenden Inlandsverbrauch haben werden und uns deshalb nicht gleich so rücksichtslos auf dem Weltmarkt zu begegnen brauchen.

Bei der Schienenproduktion und dem Schienenverbrauch finden wir ganz auffallende Schwankungen, keine gleichmäßige Aufwärtsbewegung, sondern ein unruhiges Auf und Ab. Das zeigt sich schon an den Zahlen der Tafel XV, obgleich natürlich der fünfjährige Durchschnitt die Schwankungen etwas abschwächt, das tritt ganz deutlich zutage auf Tafel XVI und XVII.

Deutschland hatte noch bis 1875/76 einen verhältnismäßig hohen Schienenverbrauch, weil eben die im Hausserausch der Gründerjahre begonnenen Bahnen wohl oder übel auch in der Katerstimmung der Krise fertiggebaut werden mußten. Aber dann wurden keine neuen Linien mehr angefangen, die Materialergänzung bei den vorhandenen auf das zulässige Mindestmaß beschränkt. Auch stand die Verstaatlichung vor der Tür; die Privatbahnen hatten keine Lust, sich vorher noch in große Unkosten zu stürzen, der Verbrauch

Tafel XVI. Inländischer Schienenverbrauch von 1880—1912.

In Kilotonnen.

Jahr	Deutschland	Groß-britannien	Vereinigte Staaten
1880	252	281	1589
1881	310	437	2023
1882	379	568	1735
1883	319	548	1269
1884	266	273	1041
1885	282	239	994
1886	242	236	1668
1887	303	291	2313
1888	343	206	1490
1889	343	208	1552
1890	446	312	1898
1891	477	146	1320
1892	436	211	1561
1893	414	158	1138
1894	459	297	1026
1895	381	264	1300
1896	453	269	1034
1897	686	379	1438
1898	696	301	1731
1899	699	412	1919
1900	767	392	2044
1901	689	311	2765
1902	578	376	3096
1903	701	550	2929
1904	681	477	1920
1905	698	523	3088
1906	725	497	3750
1907	995	514	3412
1908	886	482	1715
1909	765	487	2704
1910	728	481	3299
1911	840	484	2443
1912	—	—	

ging auf 235 000 Tonnen in 1878 zurück. Nach Übernahme der Hauptlinien durch den Staat erfolgten in den Jahren 1881/83 ziemlich umfangreiche Schienenbestellungen, dann flaute das Geschäft wieder ab. Die Jahre 1881/83 waren übrigens auch in den beiden anderen Vergleichsländern Hochkonjunkturjahre für den Schienenverbrauch.

Bei uns in Deutschland ist es ja ein altbeliebter Vorwurf gegenüber den Staatsbahnverwaltungen, daß sie, nicht besser als irgend ein Privatunternehmer, sich einfach von der Konjunktur treiben ließen; in Haussezeiten, wenn die Industrie sowieso nicht wisse, wie allen Ansprüchen zu genügen, kämen regelmäßig auch noch die Staatsbahnen mit besonders großen Aufträgen heraus und übergipfelten dadurch die Hochkonjunktur; umgekehrt, wenn der Umschwung ein-

Tafel XVII. Inländischer Schienenverbrauch 1879–1911 in Deutschland Großbritannien Ver. Staaten.

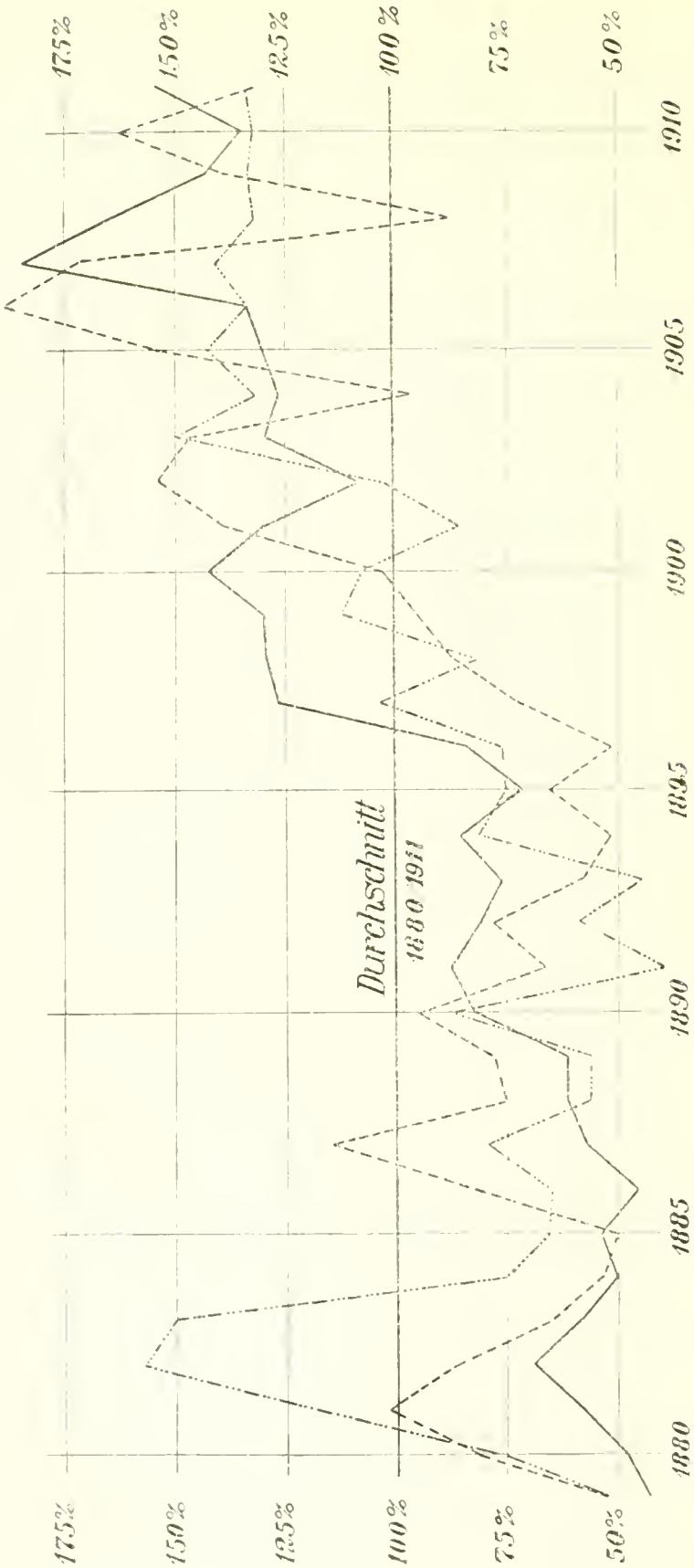

getreten, wenn die Industrie dankbar für jeden Auftrag sei, der ihr über die schlechten Zeiten hinweghelfen könnte, halte auch der Staat mit seinen Bestellungen ängstlich zurück, verschärfe dadurch noch die Krisis. Das sei aber ganz verkehrt, die Aufgabe des Staates und der anderen öffentlichen Verbände sei es vielmehr, einen gewissen Ausgleichsfaktor zu bilden gegenüber den Zuckungen des privatwirtschaftlichen Erwerbslebens. Daran ist sicher manches richtig. Der Staat, der ja seine Unternehmungen nicht nur des Gewinnes wegen betreibt, könnte an sich recht gut von den Stimmungen und Verstimmungen frei sein, denen der auf den Gewinn bedachte, um den Gewinn besorgte Unternehmer notwendigerweise leichter unterliegt: und der Staat hat auch ganz anders als dieser die materielle Möglichkeit, die Not der schlechten Zeit durch die Aufnahme von Anleihen auf bessere künftige Zeiten abzuwälzen. Aber der Staat ist doch kein abstraktes Wesen, sondern Menschen von Fleisch und Blut besorgen die Staatsgeschäfte, und wenn wir die Konjunkturschwankungen zum Teil auf Massensuggestionen, auf kollektiven Optimismus bezw. Pessimismus zurückführen können, so ist es nur zu begreiflich, daß auch die Staatsmänner, die Staatsbeamten, diesen Suggestionen etwas unterliegen, daß auch sie in guten Zeiten alles zu rosig, in schlechten Zeiten alles zu schwarz sehen, statt daß sie sich in guten Zeiten die graue Brille, in schlechten Zeiten die rosafarbene vor die Augen hielten. Übrigens dürfen wir die Fähigkeit des Staates zum Ausgleich der Konjunkturschwankungen auch nicht überschätzen; er wird bestenfalls nur dort helfend eingreifen können, wo es sich um bloß vorübergehende Nöte handelt, und vor allem dort, wo die wirtschaftliche Depression aus psychischer Depression entspringt. Aber wenn der Niedergang tiefere materielle Ursachen hat, wenn es sich nicht bloß um einen schnell vorübergehenden Anfall handelt, in solchen Fällen die Krisis durch eine Häufung von Staatsaufträgen heilen zu wollen, das würde ungefähr die gleiche volkswirtschaftliche Weisheit verraten, wie der Gedanke, der immer noch in den Arbeiterköpfen spukt, daß die Arbeitslosigkeit am besten durch Verringerung der Arbeitsleistung durch Ca'canny, durch Faulheit bekämpft werden könne.

Besonders an den Kurven der Tafel XVII sehen wir übrigens, daß unsere Industrie garnicht soviel Grund zur Klage hat: in England und Amerika liegen die Dinge jedenfalls viel schlimmer. Die deutsche Kurve verläuft viel ruhiger als die beiden anderen: sie liegt in der ersten Hälfte des 30jährigen Zeitabschnittes, wie es sich gehört, unter dem Durchschnitt, in der 2. Hälfte dauernd über dem Durch-

schnitt. Amerika und England gehen dagegen schon ganz im Anfang teilweise weit über den Durchschnitt hinaus, die U. S. A. sinken noch gegen den Schluß unter den Durchschnitt hinab. Die deutsche Kurve zeigt, daß unsere Bahnverwaltungen in den 90er Jahren, bis 1896, mit ihren Bestellungen zu sehr zurückhielten, dadurch mußte die Erhebung von 1898—1900 umso stärker auffallen. Die Zurückhaltung in den 90er Jahren war aber begreiflich: denn nach einer so langen Zeit des Stillstandes, wie wir sie damals mit kurzen Unterbrechungen eigentlich seit 1873/74 gehabt hatten, wollte vorerst niemand so recht an die dauernde Wiederkehr besserer Zeiten glauben. Eher könnte man den Bahnverwaltungen einen Vorwurf daraus machen, daß sie sich 1901/02 und 1908/10 so leicht ins Boxhorn jagen ließen; der Absturz hätte hier wohl etwas gemildert werden können. Aber wir sehen, daß in Amerika Aufstieg und Absturz noch viel rascher und schroffer aufeinander folgen. In England verläuft ja in den letzten 10 Jahren die Linie sehr ruhig, zu ruhig; es ist kein gleichmäßiger Aufstieg, sondern Stillstand. In den 80er Jahren, solange die englische Volkswirtschaft selbst noch frisch fortschreitendes Leben hatte, zeigte auch die englische Kurve dasselbe unruhige Auf und Ab wie die amerikanische.

Mögen also auch unsere Staatsbahnverwaltungen manches noch besser machen können, sicher scheint, daß die privaten Eisenbahn-Unternehmer in England und Amerika noch viel nervöser auf alle Konjunkturschwankungen reagierten. Und dieser Eindruck verstärkt sich, wenn wir auch noch den Lokomotiv- und Waggonbau zum Vergleich heranziehen, wie es auf den Tafeln XVIII bis XXII geschieht[1].

Um einen richtigen Vergleich zu ermöglichen, ist auf Tafel XX ebenso wie auf den Tafeln XXI und XXII der Durchschnitt der Jahre 1901—1910 als Mittellinie gewählt worden, um die die einzelnen Jahre schwingen. Die deutschen Zahlen stammen zwar nur von der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft, aber sie werden wahrscheinlich die Gesamtbewegung sehr gut wiederspiegeln.

Auch die Kurven der Tafel XX sind noch nicht vollkommen; besonders bei der Kurve, die die jeweils beschafften Güterwagen wiedergibt, stören die spitzen Zacken in 1898, 1907 und 1912/13; besser wäre es zweifellos gewesen, wenn statt dessen die Täler in 1893,

[1] Die deutschen Zahlen nach den Berichten über die Ergebnisse des Betriebs der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen, die amerikanischen nach der Statistik des Stahlwerksverbandes.

Tafel XVIII. Preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft.

Von 1889—1912 wurden neu beschafft:

Jahr	Lokomotiven	Personenwagen	Güterwagen
1889	507	765	10 265
1890	696	849	10 923
1891	584	854	9 917
1892	692	1006	8 363
1893	447	624	7 211
1894	400	661	8 922
1895	424	940	9 881
1896	394	998	14 176
1897	623	1075	13 827
1898	773	1105	19 742
1899	781	1055	14 411
1900	792	1077	14 427
1901	724	1134	11 387
1902	827	1427	8 935
1903	847	1097	9 425
1904	863	1674	13 279
1905	914	1866	17 411
1906	1110	2236	25 806
1907	1365	2848	28 251
1908	1509	2923	22 924
1909	1393	2631	16 437
1910	1046	2192	17 869
1911	1113	2331	25 240
1912	1105	2798	27 649

Tafel XIX. Vereinigte Staaten.

Jahr	Es wurden bestellt			Es wurden gebaut		
	Lokomotiven	Personenwagen	Güterwagen	Lokomotiven	Personenwagen	Güterwagen
1900	—	—	—	2475	1636	115 631
1901	4340	2879	193 439	3384	2055	136 950
1902	4665	3459	195 248	4070	1948	162 599
1903	3283	2310	108 936	5152	2007	153 195
1904	2538	2213	136 561	3441	2144	60 806
1905	6265	3289	341 315	5491	2551	165 155
1906	5642	3402	310 315	6952	3167	240 503
1907	3482	1791	151 711	7362	5457	284 188
1908	1182	1319	62 669	2342	1716	76 555
1909	3350	4514	189 360	2887	2849	93 570
1910	3787	3881	141 204	4755	4412	180 945
1911	2850	2623	133 117	3530	4246	72 161
1912	4515	3642	234 758	4915	3060	152 429
1913	3467	3179	146 732	5332	3296	210 980

Nach der Statistik des Stahlwerksverbandes (aus Iron Age).

1902 und 1909 etwas aufgefüllt worden wären. Freilich auf den Tafeln XXI und XXII folgen spitze Zacken und tiefe Schluchten viel schroffer aufeinander; bei uns ging der Absturz von:

1908	auf	1910	im Lokomotivbau . .	von	142	auf	99 = 70 %
1907	=	1909	= Personenwagenbau	=	146	=	109 = 75 %
1907	=	1909	= Güterwagenbau. .	=	165	=	96 = 58 %

in Amerika dagegen erfolgte der Absturz in einem Jahre und aus viel größerer Höhe in viel größere Tiefe, von:

1907	auf	1908	im Lokomotivbau . .	von	175	auf	53 = 32 %
1907	=	1908	= Personenwagenbau	=	192	=	61 = 32 %
1907	=	1908	= Güterwagenbau. .	=	179	=	46 = 27 %

Also auch in der Beziehung disponierten trotz alledem die deutschen Staatsbahnverwaltungen besser als die amerikanischen Privatbahnen.

Tafel XX. Preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft.

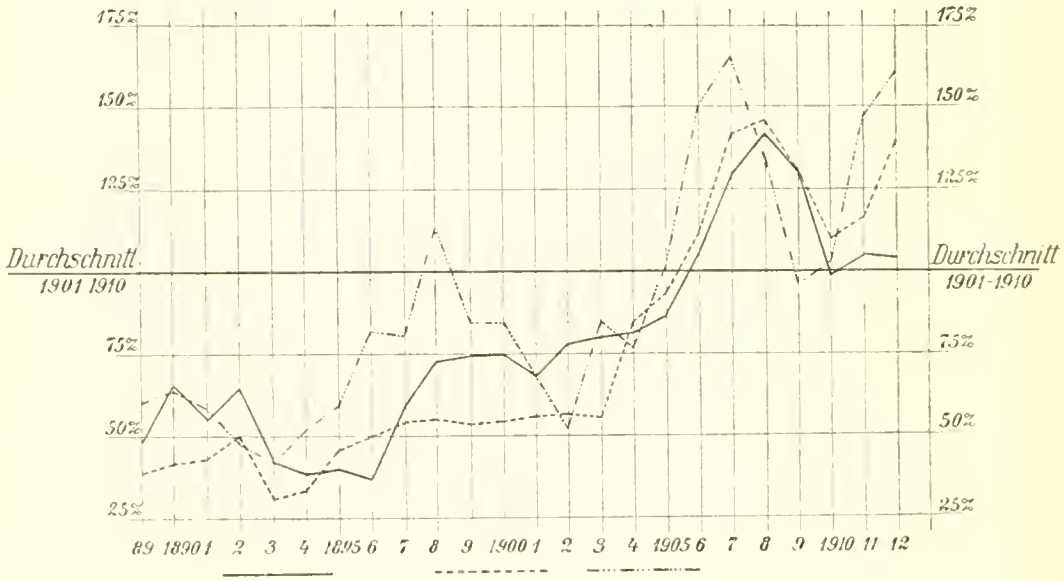

Neubeschaffte Lokomotiven Personenwagen Güterwagen

An Trägern betrug im Jahre 1913 die Ausfuhr in Tonnen:

Deutschland.	447 000
Vereinigte Staaten	423 000
England	124 000
Belgien.	95 000

Deutschland hält also auch hier unbestritten die Spitze, zumal der großen Ausfuhr nur eine ganz verschwindende Einfuhr von noch nicht 715 Tonnen gegenübersteht; auch in den U. S. A. und Belgien ist die Einfuhr nur unbedeutend; in England allerdings betrug sie 111 000 Tonnen, erreichte also fast die Höhe der Ausfuhr, England

kommt für die Versorgung des Weltmarktes mit Trägern gegenwärtig nicht mehr in Betracht. Die Vereinigten Staaten haben die Herstellung von Baueisen verhältnismäßig spät aufgenommen; im Jahre 1890 betrug die Jahresproduktion von Konstruktionsmaterial noch keine 500 000 Tonnen, bis 1900 waren es erst 828 000 Tonnen

Tafel XXI. Die nordamerikanischen Eisenbahnen bestellten

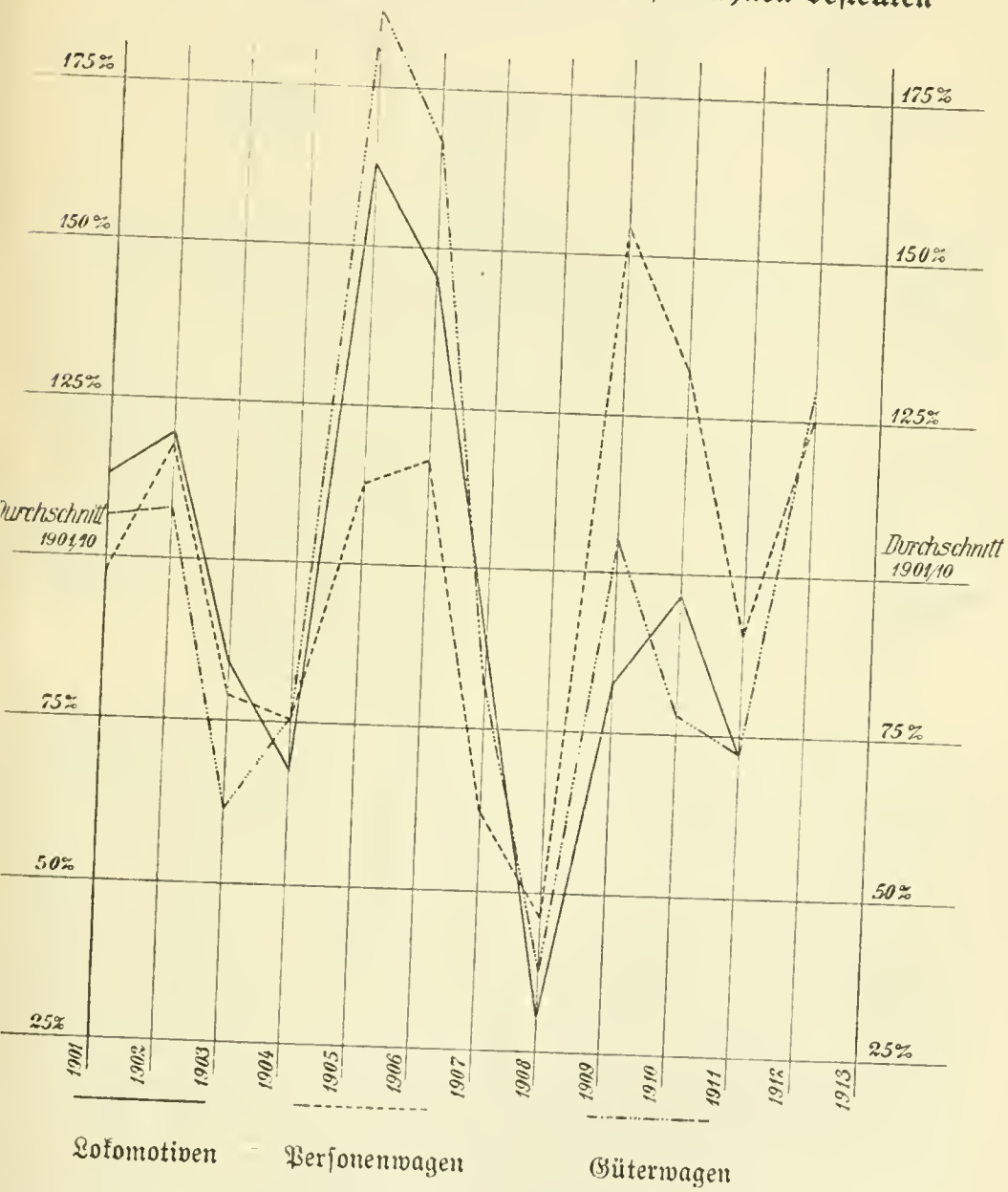

eworden, aber dann verdoppelte sich die Produktion in 5 Jahren, nd 1912 waren es bereits 2 892 000 Tonnen, von denen rund 10 % s Ausland gingen. Ein weiteres Anwachsen der Produktion ist ahrscheinlich, und damit — trotz der großen Aufnahmefähigkeit des

Inlandsmarktes — auch ein stärkerer Wettbewerb auf dem Weltmarkt. Was von Trägern gilt, gilt auch von übrigen Formen und Stabeisen; England hat zwar eine starke Ausfuhr, die aber durch

Tafel XXII. Vereinigte Staaten.

Es wurden gebaut:

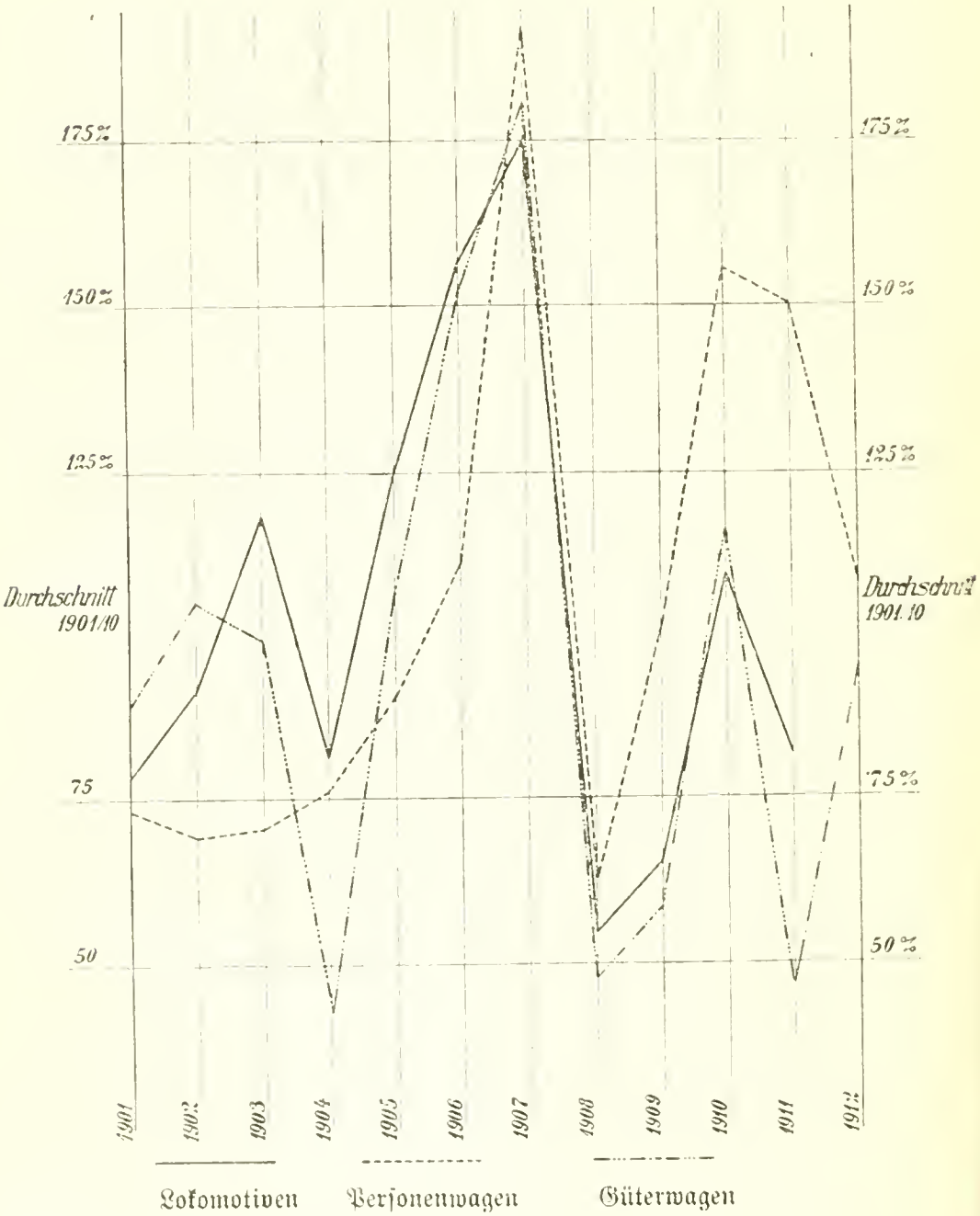

eine fast gleich große Einfuhr aufgehoben wird; Deutschland und auch Belgien sind Ausfuhrländer größten Stils. Leider sind genaue zahlenmäßige Vergleiche nicht gut möglich, weil die Aufmachung der

Statistik in den verschiedenen Ländern zu verschieden ist; auch bei uns in Deutschland war ja die Einteilung vor 1906 anders als seit dieser Zeit.

Auch bei Draht sind internationale Vergleiche nur mit einer gewissen Vorsicht anzustellen. Immerhin, wenn wir sehen, daß im Jahre 1913 betrug:

	die Einfuhr	die Ausfuhr
bei Deutschland (Draht aller Art)	11 800 t	462 000 t
= den Ver. Staaten	16300 t	256 000 t
= England	152 000 t	108 000 t
= Frankreich.	13 000 t	7 400 t
= Belgien.	63 500 t	54 800 t

so ist klar, daß Frankreich in diesem Artikel weder aktiv noch passiv für den Weltmarkt etwas bedeutet; Belgien und England sind in Kauf und Verkauf stärker in den Weltmarkt verflochten, aber allein Deutschland und die Vereinigten Staaten haben einen Ausfuhr-Überschuß, sind die beiden einzigen Rivalen, die sich ernsthaft im Kampfe um den Absatz auf dem Weltmarkte begegnen.

Das Ausscheiden Englands aus dem Wettbewerb wird noch augenfälliger, wenn wir einen Spezialartikel herausgreifen. In Drahtstiften betrug im Durchschnitt der Jahre 1908/12 die Ausfuhr von:

Deutschland.	64 000 t
den Ver. Staaten . .	42 100 t
Belgien	34 500 t
Frankreich	3 170 t

Die Einfuhr spielte in allen diesen Ländern keine Rolle. Dagegen hatte England eine Einfuhr von 43100 Tonnen. Es ist also der einzige Einfuhrstaat, ist hier schon ganz auf fremde Zufuhren angewiesen. Nun führen die Engländer diese für sie beschämende Entwicklung wohl darauf zurück, daß der deutsche Drahtstiftverband, auf dem Inlandsmarkt durch hohe Zölle geschützt, seinen Überschuß zu Schleuderpreisen auf den englischen Markt geworfen, und dadurch die englischen Drahtstiftwerke einfach ruiniert habe. Aber ganz gleich, ob Rückständigkeit in der Fabrikationstechnik, oder Rückständigkeit in der Absatzorganisation die Schuld trägt, die Tatsache bleibt bestehen, daß England in der Drahtstiftfabrikation ganz ausgeschaltet ist.

Bleche führten im Jahre 1913 aus:

England	1 554 000 t	gegenüber	172 200 t	Einfuhr
die Ver. Staaten .	530 600 t	=	24 600 t	=
Deutschland . . .	664 400 t	=	58 700 t	=
Belgien	196 200 t	=	24 200 t	=

In Frankreich ist die Einfuhr und Ausfuhr noch unbedeutend. Hier haben wir also einmal einen Artikel, in dem die englische Eisenindustrie ihren alten Vorrang voll behauptet hat; Englands Ausfuhrüberschuß ist größer als die Gesamtausfuhr der 3 anderen Länder zusammen. Und die Zahlen des Jahres 1912 sind kein Zufallsergebnis, sondern das notwendige Schlußglied einer langen Entwicklungsreihe; die englische Blechausfuhr betrug durchschnittlich:

1896—1900	784 000 t
1901—1905	903 000 t
1906—1910	1 210 000 t
1912	1 433 000 t
1913	1 554 500 t

also ein stetiges Anwachsen — auch in den einzelnen Jahren erfolgen nur geringe Rückschläge — und auch in der letzten Zeit keine Verlangsamung, sondern eher eine Beschleunigung des Fortschrittstempos. Die englische Blechausfuhr beruht vor allem auf der Ausfuhr von verzinnten und verzinkten Blechen. Die Weißblechfabrikation in Wales ist ja altberühmt; es wurden durchschnittlich jährlich ausgeführt Weißbleche:

1871/75.	126 000	1896/1900	268 000
1876/80.	174 000	1901/1905	319 000
1881/85.	277 000	1906/1910	428 000
1886/90.	392 000	1912	489 000
1891/95.	395 000	1913	503 000

Also schon in den 80er Jahren eine ganz ungeheuere Ausfuhr. Dann trat eine Stockung ein, weil der wichtige nordamerikanische Markt durch hohe Zollschranken verschlossen wurde; es dauerte 10 Jahre, bis dieser schwere Schlag überwunden war, aber jetzt steht die Ausfuhr, obgleich Amerika als Kunde ganz ausgeschieden ist, auf einer früher nie erreichten Höhe. Aber die englische Blechindustrie begnügte sich nicht damit, für den Verlust des nordamerikanischen Marktes Ersatz in Südamerika, Australien und Ostasien zu suchen, denn die Erschließung dieser neuen Märkte erforderte natürlich Zeit, während die Werke sofort Arbeit brauchten: sie suchte und fand auch Ersatz im Übergang zu anderen Artikeln. Im Jahrfünft 1891/95 waren erst etwa 160 000 Tonnen Zinkblech im Jahre ausgeführt worden; die Ausfuhr stieg:

1896/1900	auf	241 000 t	jährlich
1901/1905	=	351 000 t	=
1906/1910	=	487 000 t	=
1912	=	669 000 t	=
1913	=	774 000 t	=

Also eine Vervierfachung in 20 Jahren. Weißblech, Zinkblech und Schwarzblech zum Verzinnen machen zusammen etwa 86 % oder sechs Siebentel der englischen Blechausfuhr aus.

Die Vereinigten Staaten bildeten früher den Hauptabsatzmarkt für die Walliser Weißbleche. Alle Versuche, eine eigene amerikanische Weißblechfabrikation ins Leben zu rufen, scheiterten immer wieder. Bei Weißblechen handelt es sich eben um ein Qualitätsprodukt mit großem Arbeitsfassungsvermögen, die Engländer besaßen aber darin den Vorteil der altgeschulten Arbeitskräfte und der billigeren Arbeitslöhne, die nordamerikanischen Werke produzierten demgegenüber viel zu teuer. Da wurde ein Ausgleich der Produktionsbedingungen durch hohe Löhne geschaffen; der Zoll betrug:

seit 1883	1,0	Cent	pro	lb.	=	9,26	Mk.	pro	100	kg
= dem 1. Juli 1891	2,2	=	=	=	=	20,37	=	=	100	=
= = 28. Mai 1894	1,2	=	=	=	=	11,11	=	=	100	=
= = 28. Juli 1897	1,5	=	=	=	=	14,00	=	=	100	=

Die dann einsetzende Entwicklung wird gern als Musterbeispiel dafür benutzt, wie durch Schutzzölle neue Industrien aus dem Nichts hervorgezaubert werden können. In der Tat ist die Entwicklung ganz erstaunlich. Es betrug in den Vereinigten Staaten in Tonnen

Jahr	die Produktion von Weiß- u. Mattblechen	die Weißblecheinfuhr
1891	1 032	333 000
1892	19 300	273 000
1893	36 300	257 000
1894	76 700	219 000
1895	117 000	223 000
1896	166 000	121 000
1897	265 000	85 000
1898	337 000	68 000
1899	373 000	60 000
1900	313 000	61 000 [1]

[1] Nach Levy: Die Stahlindustrie in den Vereinigten Staaten, S. 363. Martin: Die deutsche Eisenindustrie in ihrem Kampf um den Absatzmarkt, S. 224, gibt etwas andere Zahlen, die aber offenbar zu hoch sind; wenigstens ist nicht gut einzusehen, woher z. B. die mehr als 500 000 Tonnen amerikanischer Einfuhr in 1894 hätten kommen sollen, wenn England, das ja allein als Lieferant in Betracht kam, gleichzeitig nur 300 000 Tonnen, und davon natürlich auch einen Teil in andere Länder, ausführte. Die Tendenz — Rückgang der Einfuhr, Anschwellen der heimischen Produktion — würde übrigens nach den Martinschen Zahlen nur noch schärfer hervortreten. Die Zusammenfassung von Weißblechen und Mattblechen in unserer Tabelle hat wenig zu sagen, da das Weißblech etwa 58 % der Gesamtproduktion ausmacht, also die Zahlen entscheidend bestimmt.

Also hinter den Zollmauern gelang es der amerikanischen Eisenindustrie innerhalb 10 Jahren eine große inländische Weißblechindustrie aufzubauen, die früher allein herrschende fremde — englische — Einfuhr auf ein ganz kleines Gebiet zurückzudrängen. Bei der noch verbleibenden Einfuhr handelte es sich offenbar um Spezialartikel, die die Amerikaner noch nicht recht fertig brachten, oder um die Versorgung solcher Gebiete — an der Küste — bei denen die englische Industrie verkehrspolitisch im Vorteil war, die hohen Zölle durch niedrigere Frachten zum Teil ausgeglichen wurden. Bis 1910 hielt sich die Einfuhr mit geringen Schwankungen auf durchschnittlich 60 000 Tonnen im Jahre, stand 1910 selbst noch auf 68 000 Tonnen; freilich der Verbrauch verdoppelte sich in den 10 Jahren, und der ganze Gewinn aus dieser Bedarfssteigerung fiel der inländischen Weißblechindustrie zu, die 1910 734 000 Tonnen Weiß- und Mattblech, 658 000 Tonnen Weißblech allein fabrizierte. Und in den letzten Jahren gelang es den Amerikanern, die Engländer auch noch aus den letzten so lange zäh verteidigten Stellungen zu werfen, die Einfuhr ging in 1911 auf 14 400 Tonnen, in 1912 auf 2085 Tonnen zurück, stieg 1913 allerdings wieder auf 21 000 Tonnen, spielt aber gegenüber der inländischen Produktion von rund 900 000 Tonnen überhaupt keine Rolle mehr. Gründlicher konnte die Umkehr nicht sein als in diesem Falle.

1891	1 032 t	heimische Erzeugung,	333 000 t	Einfuhr
1912	892 000 t	=	2 085 t	=

Allerdings wurde der amerikanischen Weißblechindustrie durch die hohen Zölle die Sache recht leicht gemacht; die Zölle betrugen 1892/94 über 80 % des englischen Weißblechpreises, nach der Zollherabsetzung in 1894 immer noch mindestens 50 %; freilich wurde der englische Preis gerade durch die Zölle herabgedrückt. Immerhin betrug der Zoll gegenüber dem Normalpreis, wie er sich ohne den amerikanischen Zolldruck allein auf Grund der Selbstkosten gebildet haben würde, sicher mindestens 30—50 %. Die amerikanische Weißblecherzeugung übertrifft jetzt selbst die englische; wahrscheinlich wird sie, gestützt auf den großen zollgeschützten inneren Markt, den Engländern demnächst auch auf den Weltmarkt entgegentreten. Der Anfang damit ist bereits gemacht, 1910 wurden 12 600, 1912 sogar 83 000 Tonnen Weiß- und Mattblech aus der Union ausgeführt. Ob die englische Weißblechindustrie diese neue Krisis so gut überstehen wird wie das erstemal, scheint mehr als fraglich.

Die Blechausfuhr der Vereinigten Staaten ist allerjüngsten Datums,

noch vor 5 Jahren, im Jahre 1908, exportierten sie erst 107 000 Tonnen, aber dann stieg die Ausfuhr beispiellos schnell auf

193 000 t in 1909	442 000 t in 1911
292 000 t in 1910	639 000 t in 1912

also eine Versechsfachung innerhalb 5 Jahren.

Die Entwicklungsreihe des deutschen Außenhandels in Blechen aller Art ist ja an sich nicht unerfreulich. Die jährliche Ausfuhr betrug:

1871/75 . . . 5 200 t	1896/99 . . . 153 000 t
1876/80 . . . 28 400 t	1901/05 . . . 283 000 t
1881/85 . . . 46 700 t	1906/10 . . . 376 000 t
1886/90 . . . 59 200 t	1912 . . . . 472 000 t
1891/95 . . . 83 300 t	1913 . . . . 664 000 t

also ein dauernder starker Aufstieg. Immerhin ist der Fortschritt hier nicht so bedeutend wie bei anderen Artikeln und bleibt hinter dem Fortschritt unserer Hauptkonkurrenten zurück; besonders die fabelhafte Zunahme der amerikanischen Ausfuhr läßt befürchten, daß unsere Blechindustrie in Zukunft hart um ihren Absatz wird kämpfen müssen. Denn wenn sich auch der Blechmarkt in den letzten 5 Jahren ganz außerordentlich ausgedehnt hat — 1908 betrug die Gesamtausfuhr von Deutschland, England und Amerika 1 542 000 t

1912 aber . . . . . 2 544 000 t

also in 5 Jahren rund . 1 000 000 t

oder ca. 66 % mehr — so ist doch auf eine ähnliche Ausweitung des Marktes in Zukunft nicht mit Sicherheit zu rechnen, um so heftiger wird also der Kampf der Konkurrenten sein.

Erscheint der amerikanische Wettbewerb für die Zukunft besonders bedrohlich, so verstimmt beim Vergleich mit England die verschiedenartige Zusammensetzung der deutschen und englischen Ausfuhr. England führt, wie wir sahen, fast nur hochwertige Weißbleche und verzinkte Bleche aus; die deutsche Ausfuhr aber besteht zum größten Teil aus gewöhnlichen Grobblechen; verzinkte Bleche führten wir in 1912 nur 18 900 Tonnen aus gegenüber 669 000 Tonnen englischer Ausfuhr. Und während England darin seine Ausfuhr von 1902 bis 1912 verdoppeln konnte, steht unsere eigene Ausfuhr ganz still, geht sogar zurück. Noch schlechter ist unsere Stellung in Weißblechen. Wie ein Blick auf Tafel XXIII zeigt, sind wir in diesem Artikel niemals ganz ohne fremde Zufuhr ausgekommen; aber während 1891/95 das Ausland nur 4 % unseres Bedarfs lieferte, überließen wir 1906/10 den Engländern — denn nur diese kommen zur Zeit in Betracht — die Deckung von etwa 44 %. Der heimische Verbrauch wuchs von

1895—1911 um fast 80000 Tonnen, aber von diesem Mehrbedarf übernahmen die deutschen Werke nur 33600 Tonnen, den Engländern fielen über 46000 Tonnen zu. Diese Entwicklung ist sicher wenig erfreulich. Gewiß ist eine Qualitätsindustrie, wie die Weißblechfabrikation, die längere Erfahrung und gelernte Arbeitskräfte erfordert, nicht über Nacht hervorzuzaubern — obgleich das Beispiel Nordamerikas zeigt, was auch hier möglich ist — aber das war auch gar nicht nötig, denn die deutsche Weißblechindustrie ist uralt[1], wir hatten bereits 1890 eine sehr gute Grundlage; hätte sich die deutsche Weißblechindustrie in demselben Tempo weiter entwickelt wie von 1890 bis 1894, so würde sie bereits von 1900 ab imstande gewesen sein, den heimischen Bedarf vollständig zu decken, darüber hinaus sogar noch zu exportieren.

Tafel XXIII. Deutsche Weißblechindustrie 1890—1912.

Es betrug:

Jahr	Heimische Erzeugung	Einfuhrüberschuß	Verbrauch	Heimische Erzeugung deckte vom Verbrauch
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Prozent
1890	21348	3875	25223	84,6
1891	23000	782	24000	94,0
1892	27500	893	28400	96,8
1893	27400	689	28100	97,5
1894	31300	1724	33000	94,5
1895	31156	1156	32312	96,4
1896	34200	10282	44500	77,5
1897	31500	11286	42800	73,6
1898	35300	10723	46000	76,6
1899	34000	23722	57700	58,9
1900	30705	17920	48625	63,1
1901	36247	9791	46058	78,8
1902	42471	16548	59019	72,0
1903	45132	16903	62035	74,9
1904	47983	18792	66775	71.9
1905	46992	29547	76539	61,5
1906	45976	36561	82537	54,6
1907	44518	39683	87201	51,0
1908	48334	33107	81441	59,3
1909	55427	38373	93801	59,1
1910	57136	46584	103720	55,1
1911	64765	47292	112062	57,8
1912	72197	47534	119731	60,2
1913	—	41377	—	—

[1] Dillingen stellt Weißblech seit 1805 her, De Wendel seit 1811. Rasselstein hatte bereits im 18. Jahrhundert Weißbleche hergestellt und nahm dann um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Fabrikation wieder auf, ungefähr gleichzeitig mit Hüsten und Nachrodt (Phoenix) und dem inzwischen wieder eingegangenen Neu-Oege und Germania; von 1888—1900 produzierte auch Schalke Weißbleche.

Mit ungenügendem Zollschutz können sich die deutschen Weißblechindustriellen auch kaum entschuldigen; gegenüber einem Einfuhrwert von durchschnittlich 292,00 Mk. die Tonne in 1908/12 beträgt der Zoll je nach der Feinheit der Bleche 50—55,00 Mk., mit Zuschlägen bis 68,75 Mk. Ungefähr 90 % der Einfuhr unterliegen einem Zoll von 55,00 Mk., diesen Satz können wir daher als Durchschnitt annehmen, was bei einem Preise von 292 Mk. einen Zollschutz von über 18 % des Wertes ergibt. Das ist ja nicht soviel wie in den Vereinigten Staaten, aber es ist sicher genug; eine Industrie, die auf die Dauer selbst mit einem solchen Zollschutz nicht zurecht kommt, ist kaum existenzberechtigt. Überhaupt ist gar nicht recht einzusehen, warum die deutsche Eisenindustrie, die auf allen anderen Gebieten dem englischen Wettbewerb mindestens ebenbürtig, auf den wichtigsten sogar überlegen ist, gerade in der Weißblechherstellung so ganz außer Stande sein sollte, den Kampf aufzunehmen. Die Amerikaner konnten mit einigem Rechte auf ihre hohen Arbeitslöhne hinweisen; aber dieser Einwand gilt kaum für uns, denn die Löhne an den Sitzen der deutschen Weißblechfabrikation sind vielleicht nicht mehr niedriger, aber sicher auch noch nicht höher als in Wales.

Auch die Kartelle können nicht schuld sein, denn einmal haben die Weißblechwerke kaum unter den Kartellen der Rohstoff- und Halbzeuglieferanten zu leiden, weil mindestens drei von den fünf deutschen Werken großen, gemischten Betrieben gehören, also sich ihr Halbzeug wahrscheinlich selbst herstellen, und auf der anderen Seite besitzen sie ihrerseits im Weißblechverkaufskomptoir eins der ältesten geschlossensten Verkaufskartelle, das wir in Deutschland haben.

Aber es scheint fast, als ob die Verkümmerung, die mangelhafte Entwicklung der deutschen Weißblechindustrie nicht eine Folge der Not, der Unterernährung sei, sondern eine Folge des Überflusses, der Überernährung, wenn auch an anderer Stelle. Wenn wir die Zahlen der Tafel XXIII im einzelnen verfolgen, so sehen wir, daß die deutsche Weißblechfabrikation von 1890—1894/96, also in Zeiten schlechter Konjunktur sich rasch ausdehnte, und dies, obwohl gleichzeitig die englische Konkurrenz durch den Verlust des amerikanischen Marktes zur Aufsuchung neuer Märkte gezwungen wurde, die Weltmarktpreise[1] für Weißblech dementsprechend von 3,61 Dollar auf 2,09 Dollar für 100 englische Pfund stürzten, die Bedingungen für unsere Weißblechwerke also besonders schwer waren. 1896 setzte bei uns eine bessere

[1] Levy, S. 274 ff.

Konjunktur ein; die Weltmarktpreise für Weißblech stiegen bis 1900 auf 3,38 Dollar, aber statt einer Ausdehnung der Fabrikation sehen wir in Deutschland einen Rückgang. Erst in der Krisis stieg, bei fallenden Preisen, die Produktion wieder; aber sobald sich die Konjunktur besserte, kam die Bewegung wieder zum Stillstand, das Hochkonjunkturjahr 1907 bedeutete in der Weißblechindustrie einen neuen Tiefpunkt; noch einmal brachte der Konjunkturrückschlag einen neuen Aufschwung, der diesmal allerdings auch nach Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage anhielt[1]. Solange es also der deutschen Eisenindustrie gut geht, macht sie sich offenbar sehr wenig aus der Weißblechherstellung, erst im Strudel der Krise greift sie wieder nach diesem Strohhalm. Unsere Eisenindustrie ist eben auf die Massenfabrikation zugeschnitten, sie hat Interesse an dem Millionenbedarf an Eisenbahnmaterial, Handelseisen und gewöhnlichen Blechen, aber die 100 000—150 000 t jährlich, die bei der Weißblechfabrikation bestenfalls herausspringen könnten, sind ja eine Bagatelle. Der Phönix ist beim Stahlwerksverband mit mehr als 1,3 Mill. t, de Wendel mit 620 000, Dillingen immer noch mit 260 000 t beteiligt, was kann es gegenüber diesen Riesenzahlen bedeuten, ob nun in der Weißblechabteilung 5—10 000 t mehr oder weniger gebraucht werden? Geld und Arbeitskraft wird also in erster Linie in die großen Hochofen- und Walzwerke gesteckt, um die Beteiligungsziffern zu erhöhen; an die kleine Weißblechabteilung wird erst ganz zuletzt gedacht, sie bekommt, was übrig bleibt — oder auch nichts. Das ist begreiflich, aber es ist trotzdem falsch. Bei unserer Bevölkerungsdichtigkeit und unserer immer noch so starken Bevölkerungsvermehrung ergibt sich für uns ganz von selbst die Notwendigkeit, keine rasch gewonnenen Rohstoffe und Halbstoffe auf den Markt zu bringen, sondern Fertigfabrikate, die imstande sind, möglichst viel Arbeitskraft in sich aufzunehmen.

---

[1] Die älteren Werke, besonders Dillingen, sollen im Jahre 1912/13 ihre Weißblechanlagen vergrößert haben. Und zum ersten Mal seit langen Jahren entstand jetzt eine neue Konkurrenz, indem die Firma Capito & Klein in Benrath und die Vereinigten Stahlwerke van der Zypen & Wissener Eisenhütten A. G. in Köln-Deutz, die Weißblechfabrikation aufnahmen. Allerdings traten diese neuen Werke sofort dem Verkaufssyndikat der fünf alten Werke bei.

Hoffentlich ist diesmal die Ausdehnung der deutschen Weißblechindustrie nicht bloß ein Symptom des Konjunkturrückgangs, das wieder verschwindet, so bald die Konjunktur sich bessert, sondern die deutschen Werke gehen ernsthaft daran, wenigstens den heimischen Markt zu erobern und zu behaupten. Im Jahre 1913 wird die inländische Produktion wahrscheinlich bereits $^2/_3$ des inländischen Bedarfs gedeckt haben.

Im Weißblech — auch im ähnlich vernachlässigten Zinkblech — steckt aber doppelt oder dreimal so viel menschliche Arbeit, als in Schienen oder Trägern oder in Halbzeug [1].

Übrigens wäre bei entsprechender Pflege des Geschäfts auch in der Produktion von Weißblechen und verzinkten Blechen ein ganz hübscher Posten Halbzeug unterzubringen. Amerika, das vor 20 Jahren kaum 1000 t Weißblech herstellte, produziert jetzt 900 000 t, exportiert bereits fast 100 000 t; und England steigerte von 1901—1913 seine Ausfuhr an Weißblechen und verzinkten Blechen um rund 600 000 t. Wenn uns auch der amerikanische Markt durch Zollmauern verschlossen war, so hätte uns doch wenigstens von den 700 000 t, die der Weltmarkt mehr aufnahm, ein größerer Teil von Rechts wegen zufallen müssen, und die 2—300 000 t, die uns nach der ganzen Stellung unserer Eisenindustrie eigentlich zukamen, wären schon keine solche quantité négligeable mehr gewesen.

In dem Maße, wie neuerdings die großen kombinierten Werke immer weiter in das Gebiet der Fertigfabrikation und Verfeinerungsindustrie hinübergreifen, wird wohl auch der Interessenschwerpunkt innerhalb dieser Konzerne von den untersten Anfangsstufen der Fabrikation höher hinauf verlegt werden, die Verfeinerungsbetriebe werden weniger stiefmütterlich behandelt werden. Freilich gefährdet diese Höherlegung des Schwerpunktes immer etwas die Stabilität, die inneren organisatorischen Schwierigkeiten wachsen, und was, wie bei der Weißblechindustrie, früher leichtsinnig versäumt wurde, wird später nur mit großen Opfern wieder gutgemacht werden können.

Es würde wenig neues bringen und nur ermüden, wenn wir auch die übrigen Artikel des Eisenhandels einzeln durchsprächen; wir wollen nur noch zwei der wichtigsten herausgreifen, den Schiffsbau und den Maschinenbau. Wie die amerikanische Eisenindustrie mit und durch den Eisenbahnbau groß wurde, so hat die englische Eisenindustrie von jeher ihren besten Kunden im heimischen Schiffsbau gehabt. Auf Tafel XXIV ist der Schiffbau in Beziehung zur Roheisenerzeugung gebracht; allerdings fehlen dabei die Kriegsschiffe. Bei ihrer Mitberücksichtigung würde sich das Verhältnis wohl ein wenig

[1] Nach amerikanischen Erhebungen — cf. Levy: Stahlindustrie, S. 270 — machen z. B. die für die Umwandlung des Roheisens in Schienen aufgewandten Arbeitslöhne nur etwa 10 % der Gesamtproduktionskosten aus; bei der Weißblechfabrikation dagegen die Lohnkosten allein vom Stahlknüppel zum Weißblech über 28 %.

Tafel XXIV. Roheisenproduktion und Schiffbau in Deutschland, Großbritannien und in den Vereinigten Staaten.

	Jahr	Roheisen-produktion Tonnen	Schiffbau Brutto-registertonnen	Schiffbau in Prozenten der Roheisen-erzeugung
Deutschland	1893/97	5 817 000	102 135	1,8
	1898/02	8 079 000	200 219	2,5
	1903/07	11 224 000	247 069	2,2
	1908/12	14 534 000	225 305	1,6
Großbritannien	1893/97	8 038 000	989 233	12,3
	1898/02	8 860 000	1 429 826	16,1
	1903/07	9 659 000	1 473 036	15,3
	1908/12	9 639 000	1 319 452	13,7
Vereinigte Staaten	1893/97	8 434 000	89 992	1,1
	1898/02	14 810 000	308 693	2,1
	1903/07	22 066 000	367 785	1,7
	1908/12	24 875 000	260 251	1,0

zugunsten von Deutschland verschieben, weil bei uns der Anteil des Kriegsschiffbaus am gesamten Schiffbau etwas höher ist als in England, aber an der Tatsache würde nichts geändert, daß der deutsche Schiffbau alles in allem einschließlich der Kriegsschiffe und der Schiffsausrüstung bestenfalls doch nur 3—4 % der heimischen Roheisenerzeugung aufzunehmen vermag, während die englische Eisenindustrie vielleicht 20—25 % ihres Roheisens im Schiffbau unterbringen kann.

Tafel XXV. Verbrauch an Schiffsbaumaterial aus Eisen und Stahl in Deutschland.

Jahr	Bleche			Winkel		
	Gesamtverbrauch	davon aus dem Ausland		Gesamtverbrauch	davon aus dem Ausland	
	Tonnen	Tonnen	Prozent	Tonnen	Tonnen	Prozent
1899	98 876	26 928	27,2	69 281	12 766	25,9
1900	92 540	21 734	23,5	42 494	11 076	26,1
1901	102 875	8 397	8,2	53 855	4 530	8,4
1902	105 204	6 424	6,1	51 034	2 653	5,2
1903	94 152	1 631	1,7	44 509	1 107	2,5
1904	109 406	7 139	6,5	55 185	3 784	6,9
1905	148 081	19 235	12,9	69 481	9 225	13,3
1906	157 963	22 072	14,1	81 690	12 362	15,2
1907	137 584	26 056	19,0	69 147	12 915	18,7

Für die deutsche Eisenindustrie ist also der heimische Schiffbau noch von ganz geringer Bedeutung, zumal er, wie Tafel XXV zeigt, noch einen größeren Teil seines Materials zollfrei aus dem Ausland

bezieht. Wir sehen hier übrigens die gleiche Erscheinung wie beim Weißblech, Anschwellen der Einfuhr in Zeiten der Hochkonjunktur, fast völliges Verschwinden in Zeiten des Niedergangs; offenbar wird auch das Geschäft in Schiffsbaumaterialien von der deutschen Eisenindustrie nicht allzu stark poussiert. Vielleicht ist neuerdings — seit Gründung des Schiffbaustahlkontors — darin eine Wendung zum Besseren eingetreten, doch fehlen leider die statistischen Belege.

Nicht genug damit, daß wir unsere Schiffe zum Teil aus fremdem Material herstellen, lassen wir immer noch ziemlich viele Schiffe für uns auf ausländischen Werften bauen. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre wurden in Deutschland für fremde Rechnung nur jährlich Schiffe mit zusammen 20 000 Bruttoregistertonnen gebaut, dagegen im Ausland für deutsche Rechnung jährlich ca. 75 000 Bruttoregistertonnen. Wir hatten also eine Mehreinfuhr von 55 000 t im Jahre, während England gleichzeitig fast 400 000 t jährlich fürs Ausland baute. Englands Schiffbau findet seine breite Grundlage im englischen Welthandel, im Frachtdienst, den es für die ganze Welt seit jeher leistet; das können wir ihm natürlich nicht ohne weiteres nachmachen, oder wegnehmen, aber der deutsche Schiffbau sollte wenigstens Schritt halten mit der deutschen Schiffahrt, sollte wenigstens den heimischen Bedarf vollständig decken.

Auch die Vorzugsstellung, die England noch heute im Außenhandel mit Maschinen einnimmt, ist historisch begründet. England war eben nicht umsonst das Land, von dem die neue Maschinentechnik ihren Ausgang nahm, es war uns nicht umsonst darin um 1—1½ Menschenalter voraus. Freilich sind wir allmählich näher zu ihm heraufgerückt; 1881 führten wir erst 63 000 t Maschinen aus, England aber 234 000 t oder fast viermal soviel; 1901 war unsere Ausfuhr auf 214 000 t gestiegen, während die englische auf 450 000 t oder nur noch reichlich doppelt so hoch stand; und 1912 standen unseren 539 000 t nicht ganz 715 000 t seitens Englands gegenüber, das Verhältnis war also 2:3, und der Zeitpunkt ist wahrscheinlich nicht mehr fern, an dem wir England in der Maschinenausfuhr gleichkommen, es überholen werden. Allerdings, so erfreulich unsere Fortschritte auch sind, die Vereinigten Staaten sind noch schneller fortgeschritten, sie steigerten ihre Maschinenausfuhr von 1880—1911 von etwa 32 000 t auf etwa 550 000 t, standen also vor 30 Jahren erst halb so hoch wie wir und haben uns inzwischen überholt; mit der amerikanischen Konkurrenz wird unsere Maschinenindustrie in Zukunft ziemlich stark zu rechnen haben. In England

geht etwa zwei Fünftel der Produktion der Maschinenfabriken ins Ausland, während drei Fünftel im Inland selbst unterkommen können; bei uns ist das Verhältnis wie 1:3. Direktor Sorge[1] schätzte im Jahre 1907 den Roheisenverbrauch der deutschen Maschinenindustrie auf $3^1/_3$ Mill. t oder den vierten Teil der Gesamtproduktion. Sie ist also ein noch besserer Kunde als die Eisenbahn.

Fassen wir noch einmal den deutschen Außenhandel in Eisen in großen Gruppen zusammen. Deutschland exportierte:

Im Jahre	Roheisen, Alteisen, Halbzeug und Walzwertsprodukte		Erzeugnisse der Kleineisenindustrie und Eisengießereien		Maschinen	
	Tonnen	Steigerung	Tonnen	Steigerung	Tonnen	Steigerung
1880	873 000	100	121 000	100	63 000	100
1896	1 234 000	141	279 000	231	156 000	248
1912	5 215 000	597	806 000	666	537 000	852

In allen drei Gruppen ist also der Fortschritt ganz bedeutend, am stärksten scheinbar beim Maschinenbau. Allerdings wenn wir näher zusehen, finden wir doch Abweichungen. Der Export in Gruppe 1 nahm in der ersten Hälfte nur langsam zu, stieg aber in den letzten 16 Jahren auf über das 4fache, umgekehrt war der Zuwachs in Gruppe 2 und 3 schon in den ersten 16 Jahren recht beträchtlich, in den letzten 16 Jahren erfolgte hier nur eine Steigerung auf das 3fache bezw. $3^1/_2$fache. So entfiel vom Gesamtexport der deutschen Eisenindustrie

1880 auf Gruppe 1 82,6 %, auf die Gruppen 2 und 3 17,4 %,
1896 = = 1 72,8 %, = = = 2 = 3 27,2 %,
1912 = = 1 79,5 %, = = = 2 = 3 20,5 %.

Der Anteil der Gruppe 1 ging also zuerst zurück, hat aber jetzt seinen alten Stand fast wieder erreicht. Gruppe 1 repräsentiert nun die Grob- und Großindustrie, während die Waren der Gruppen 2 und 3 zum größten Teil aus der Fertigindustrie und Kleineisenindustrie stammen. Wir können also sagen, daß von 1880—1896 zweifellos eine Qualitätsverfeinerung in der deutschen Ausfuhr stattfand, daß aber in den letzten 16 Jahren umgekehrt eine Vergröberung eintrat, die Masse mußte es bringen. Hoffentlich handelt es sich dabei nur um eine vorübergehende Erscheinung, einfach hervorgerufen dadurch, daß die weiterverarbeitenden Industrien das forcierte Fortschrittstempo der Schwerindustrie nicht gleich mithalten

[1] Stahl und Eisen 1910, S. 1173.

konnten. Wenn etwa die in den letzten 10 bis 15 Jahren zutage getretene Tendenz anhielte, wenn die naturgemäß bessere Organisation der Schwerindustrie zu einer weiteren einseitigen Steigerung des Schwerexportes führte, so wäre das volkswirtschaftlich nicht unbedenklich. Die Aufgabe der deutschen Volkswirtschaft kann es niemals

Tafel XXVI. Relative Steigerung der deutschen Ausfuhr, 1895 = 100 gesetzt, nach Gewichtsmengen.

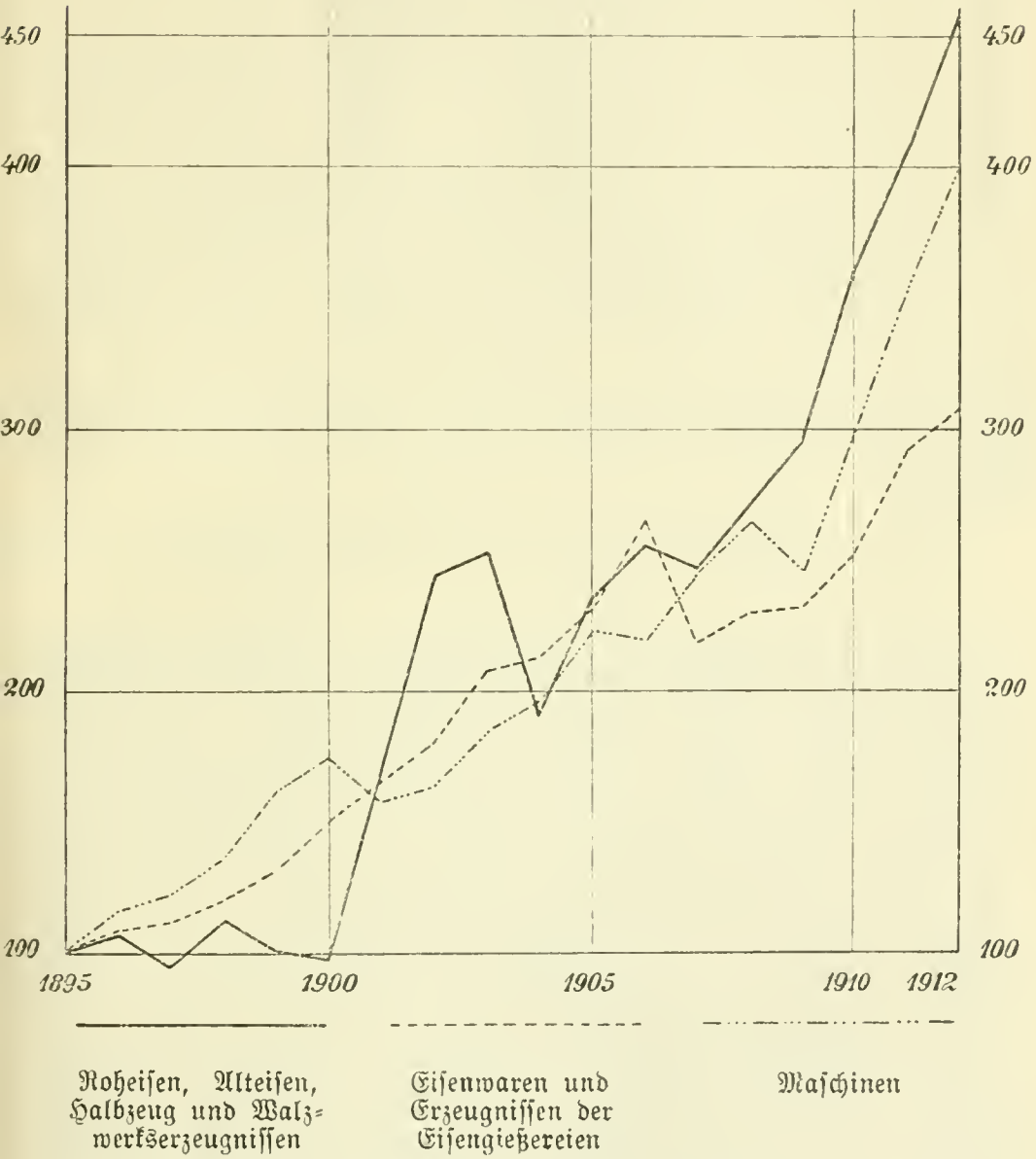

sein, die vorhandenen Naturschätze rasch, ohne erst viel Arbeit hineinzustecken, zu verschleudern, sondern wir werden stets danach trachten müssen, Kohle und Eisen soviel wie möglich mit menschlicher Arbeitskraft zu sättigen, ehe wir sie ans Ausland verkaufen.

Tafel XXVII. Deutschlands Eisenausfuhr nach Bestimmungsländern.

In 1000 Tonnen.

Jahr	Belgien	Dänemark	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Österreich-Ungarn	Rußland	Schweiz	Spanien	Brit. Indien	China und Japan	Argentinien und Brasilien	Vereinigte Staaten
1901	305	59	85	466	74	280	76	97	145	15	93	84	105	22
1902	403	77	77	817	135	413	53	70	187	16	74	89	86	312
1903	453	84	76	836	130	366	61	59	189	17	97	92	111	295
1904	378	87	93	544	124	307	43	50	222	15	75	87	127	40
1905	507	100	99	723	147	336	70	50	226	13	90	122	209	59
1906	550	85	57	561	203	249	44	35	212	6	72	86	182	18
1907	400	104	83	439	287	315	97	55	276	15	101	149	387	37
1908	366	77	83	544	293	374	258	59	235	11	140	217	266	11
1909	536	93	132	596	302	364	154	42	248	19	102	178	303	31
1910	753	115	150	910	258	386	140	63	262	29	92	227	395	39
1911	726	114	180	1006	269	458	188	99	292	14	128	234	419	28
1912	798	155	236	1024	299	555	349	148	356	25	110	211	381	27
1913	648	171	216	1208	290	594	331	160	333	61	213	304	491	54
1891—1900	133	40	68	131	71	120	82	161	153	13	31	52	66	33
1901—1910	465	88	94	644	195	339	100	58	220	16	94	133	217	86
1911—1913	724	147	211	1079	286	536	289	136	327	33	150	250	430	36
Verhältnis von 1891—1900 zu 1911—1913 100:	541	368	310	824	403	447	352	84	214	252	484	481	652	109

Über die wichtigsten Absatzgebiete des deutschen Eisens gibt Tafel XXVII Aufschluß. Jüngst hatte seinerzeit [1] nach der Entwicklung der Jahre 1898—1902 feststellen zu können geglaubt, daß die europäischen Märkte mehr und mehr an Bedeutung verlören gegenüber den überseeischen Absatzgebieten. Die weitere Entwicklung hat das nicht ganz bestätigt, Europa ist nach wie vor unser Hauptabsatzgebiet und seine Aufnahmefähigkeit wächst fast noch schneller, als die unserer exotischen Kunden. Großbritannien, Belgien und die Niederlande nehmen allein nicht viel weniger von unserem Eisen auf als die ganze übrige Welt; allerdings wird ein gut Teil des Eisens, das in der Handelsstatistik als für diese Länder bestimmt erscheint, in Wahrheit nur auf englischen, belgischen und holländischen Schiffen über See gehen. Die Zunahme der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, auf die Jüngst damals auch hinwies, ist nur eine vorübergehende, wie wir sahen, durch die Konjunkturverhältnisse bedingte Erscheinung gewesen; in normalen Jahren kommen die Vereinigten

[1] „Glückauf" 1904.

Staaten für uns als Abnehmer unseres Eisens zurzeit nicht in Betracht, und es ist fraglich, ob sich durch die neue Zollgesetzgebung viel daran bessern wird. Optimismus ist hier kaum am Platze; wenn es uns wirklich gelänge, unter den neuen Zollbestimmungen unsere amerikanische Ausfuhr vorübergehend zu steigern, so würden die Amerikaner dem sicher sehr bald durch Revision der Zollgesetzgebung einen Riegel vorschieben. Das haben sie bis jetzt noch jedesmal getan.

Mochten wir auch in der unvollkommenen Entwicklung der Weißblechindustrie und des Schiffbaus, in der Vergröberung des deutschen Eisenaußenhandels kleine Schönheitsfehler finden, alles in allem bietet die deutsche Eisenindustrie doch ein Bild blühenden gesunden Lebens. Wird nun die Entwicklung der letzten 15 Jahre sich auch in die Zukunft hinein fortsetzen können? Wüst[1] hatte vor 5 Jahren auf Grund der bisherigen Entwicklung angenommen, daß die deutsche Roheisenerzeugung bis 1920 auf über 26,8 Mill. Tonnen ansteigen würde; seine Annahme ist auch scheinbar nicht zu optimistisch, wenigstens nach dem bisherigen Verlauf zu schließen. Er hatte für 1913 erst etwa 17½ Mill. Tonnen in seine Rechnung eingesetzt, tatsächlich erreichten wir im Vorjahre bereits 19,3 Mill. Tonnen. Nehmen wir aber statt 1920, dem wir schon bedenklich nahe gekommen sind, einen etwas ferneren Zeitpunkt, etwa 1925. In den 12 Jahren von 1900—1912, die als Hochkonjunkturjahre gut miteinander vergleichbar sind, stieg die Roheisenproduktion auf über das doppelte; eine Fortsetzung der bisherigen Entwicklung würde also eine Verdoppelung bis zum Jahre 1925 oder eine Roheisenproduktion von mindestens 35 Mill. Tonnen in diesem Jahre bedeuten. Oder wenn wir statt des Einzeljahres den Durchschnitt eines Jahrfünfts einsetzen, so können wir für 1916/20 rund 22½ Mill. Tonnen, für 1921/25 aber 29 Mill. Tonnen jährlicher Roheisenerzeugung annehmen. Die Zahlen sind leicht hingeschrieben, aber sie umschließen doch ganz ungeheure Aufgaben. Zunächst die Beschaffung der nötigen Rohstoffe, der Kohle und des Erzes; rein theoretisch sollte uns das ja keine allzugroßen Schwierigkeiten machen, da, wie wir wissen, selbst unsere eigenen Vorräte auf absehbare Zeit hinaus gut allen noch so großen Ansprüchen genügen könnten. Schwieriger wäre schon die Kapitalbeschaffung, da hier große Kapitalmassen auf lange Zeit hinaus festgelegt werden müssen, erst ganz langsam wieder zurückfließen. Die eigentlichen Schwierigkeiten entspringen aber daraus, daß unsere Kohlen- und Eisenpro-

[1] Wüst, Die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie in den letzten Jahren.

duktion sich auf zwei verhältnismäßig kleinen Gebieten an der Ruhr und in Luxemburg-Lothringen zusammendrängt; Verdoppelung der Roheisenproduktion würde also eine weitere ungeheure Zusammenballung von Menschenmassen in diesen Gebieten voraussetzen und zur Folge haben. Die darin liegenden sozialen und bevölkerungspolitischen Fragen, die sich daraus ergebenden verwaltungspolitischen und verkehrspolitischen Aufgaben dürften das eigentliche Problem bilden. Ob dabei eine in jeder Beziehung befriedigende Lösung möglich sein wird, entzieht sich natürlich jeder Voraussage, liegt auch außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, die sich ja in erster Linie mit der internationalen Stellung, mit den Außenhandelsbeziehungen der deutschen Eisenindustrie beschäftigt.

Tafel XXVIII. Roheisenerzeugung und Verbrauch in Deutschland.

Es wurden Kilogramm auf den Kopf

Im Jahre	erzeugt	verbraucht	im Jahre	erzeugt	verbraucht
1861/64	21,8	25,2	1897	129,8	104,1
1866/69	32,7	33,0	1898	136,6	105,8
1871	40,8	47,5	1899	150,8	128,4
1872	43,9	59,3	1900	151,4	131,1
1873	55,1	72,3	1901	138,0	89,4
1874	46,9	52,1	1902	147,2	76,0
1876	43,6	41,7	1903	171,4	97,9
1879	50,5	35,1	1904	169,2	112,2
1880	61,2	39,3	1905	181,3	116,4
1882	74,8	51,5	1906	203,4	135,0
1886	75,8	47,3	1907	209,9	145,1
1888	90,0	66,6	1908	187,6	116,0
1890	97,1	81,7	1909	202,2	125,8
1892	98,8	74,3	1910	228,3	135,4
1893	98,7	72,5	1911	237,4	136,9
1894	105,5	73,9	1912	268,3	155,6
1895	105,1	71,9	1913	287,8	163,9
1896	121,4	90,1			

Wie werden diese Außenhandelsbeziehungen durch die weitere Produktionssteigerung beeinflußt, wo werden die 35 Mill. Tonnen untergebracht werden können? Zunächst käme natürlich für den Absatz der inländische Markt in Betracht; wie weit sich seine Aufnahmefähigkeit bis 1925 steigern wird, darüber gibt vielleicht die bisherige Entwicklung einen gewissen Aufschluß. Die Zahlen des Roheisenverbrauchs, wie sie die Reichsstatistik bringt, sind dabei nicht zu gebrauchen, denn dieser sogenannte Roheisenverbrauch sagt uns garnichts darüber, wieviel von diesem Roheisen die deutsche Volkswirtschaft

wirklich selbst konsumierte, wieviel sie in Form von Halbzeug, Schienen, Eisenwaren und Maschinen doch noch ins Ausland führte. Wir müssen auf den tatsächlichen Eisenverbrauch zurückgehen, wie er sich unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr sämtlicher Eisenwaren ergibt. Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller bringt regelmäßig entsprechende Berechnungen, die wir auf Tafel XXVIII u. XXIX zusammengestellt haben. . . Wir sehen hier die Eisenerzeugung in

Tafel XXIX. Roheisen in Deutschland von 1876—1913, Kilogramm auf den Kopf.

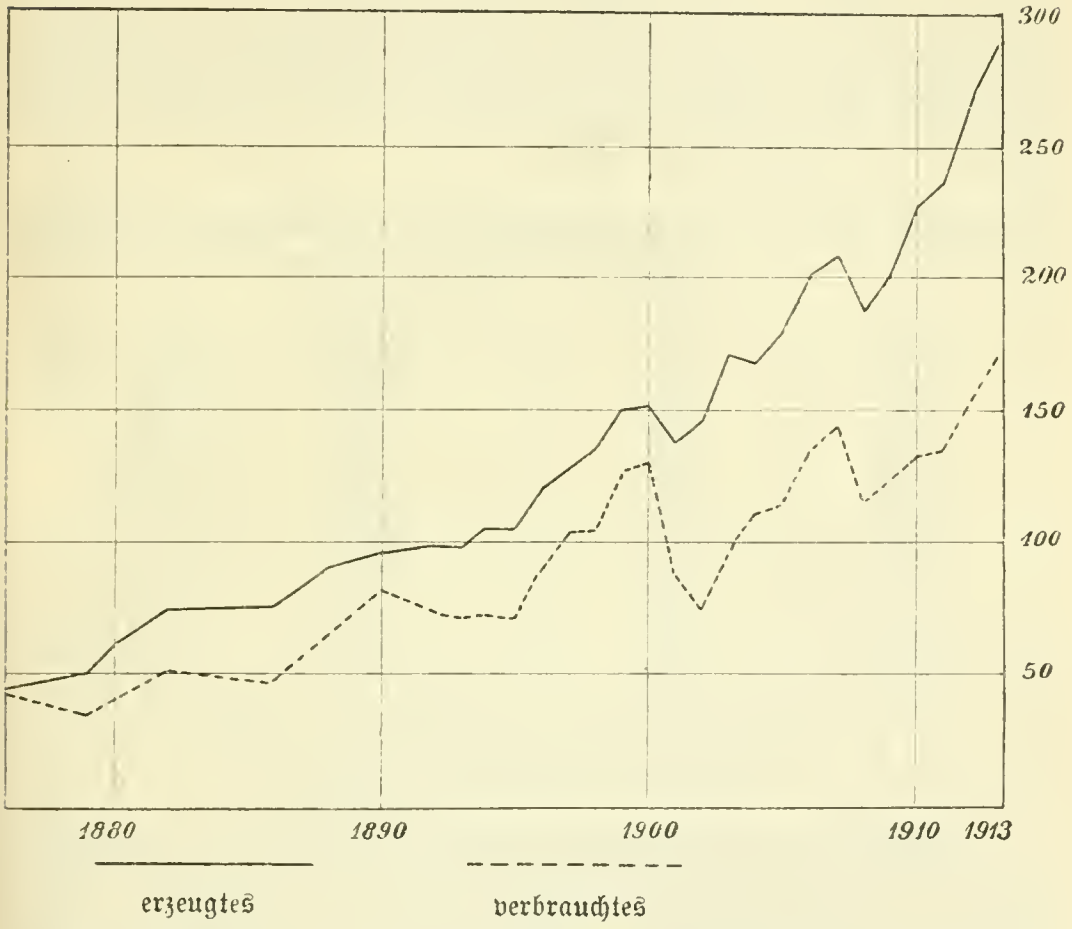

dem Berichtszeitraum sich fast verdreifachen, Rückschläge blieben nicht ganz aus, waren aber nicht allzu heftig; der Eisenverbrauch stieg auf das Sechsfache und hier waren die Rückschläge, etwa von 1873 auf 1879, oder von 1900 auf 1902, viel heftiger. Die weitere Produktionssteigerung auf 22½ Millionen Tonnen in 1915/1920 und 29 Mill. Tonnen in 1921/25 würde nun, wenn wir für diese beiden Zeitabschnitte eine durchschnittliche Bevölkerung von 70 bzw. 72 Mill. zu Grunde legen, eine Eisenerzeugung von 320 bzw. 400 kg auf

den Kopf bedeuten. Wieviel von diesen 320 bzw. 400 kg werden wir voraussichtlich selbst gebrauchen können? Die Zunahme des Verbrauchs war ja nach Tafel XXVIII recht beträchtlich, aber wir sehen doch, daß sich das Tempo sehr stark verlangsamt hat. Im Jahrfünft 1896/1900 konnten wir durchschnittlich 112 kg Roheisen pro Kopf im Inland endgültig verbrauchen, im Jahrfünft 1906/1910 aber 132 kg, also in 10 Jahren eine Zunahme mit knapp 18%; nehmen wir an, daß es dabei bliebe, so würde sich für 1916/20 ein Verbrauch von etwa 156 kg, für 1921/25 ein solcher von höchstens 170 kg ergeben. Der Verbrauch von 156 kg für die Zeit von 1916/20 scheint vielleicht etwas niedrig, da wir schon 1912 genau so hoch standen, 1913 sogar schon 8 kg höher, aber wir müssen auch mit Rückschlägen rechnen; der Durchschnitt 1905/10 entspricht ja auch genau dem Verbrauch von 1900.

Tafel XXX. Eisen- und Stahlverbrauch in den Vereinigten Staaten.

In Tausendstel Tonnen pro Kopf.

1870	43	1900	182
1875	46	1901	205
1880	76	1902	225
1885	72	1903	225
1890	146	1904	200
1891	130	1905	356
1892	141	1906	283
1893	108	1907	215
1894	97	1908	280
1895	137	1909	285
1896	122	1910	296
1897	135	1911	250
1898	161	1912	309
1899	183		

Aus den Statist. Monatsheften des Stahlwerksverbandes, nach dem American Iron and Steel Institute.

Wüst rechnet in seiner Rektoratsrede allerdings für das Jahr 1920 mit einem inländischen Eisenverbrauch von 260 kg, aber diese Annahme ist völlig unhaltbar. Wüst sucht seinen Optimismus durch Berufung auf amerikanische Verhältnisse zu rechtfertigen; aber einmal war der Eisenverbrauch von 295 kg, den er für 1907 bei den Vereinigten Staaten feststellte — unsere Tabelle XXX kommt zu etwas anderen Resultaten — nur eine Ausnahme; nach der Statistik des American Iron and Steel Institute betrug im Durchschnitt der Jahre 1906/10 der amerikanische Eisenverbrauch erst 256 kg. Und selbst wenn der Eisenverbrauch in Amerika noch viel höher wäre, so würde das nur wenig für uns beweisen, denn die Verhältnisse liegen

in den Vereinigten Staaten ganz anders als bei uns. Die Eisenbahnen bilden überall einen ganz bedeutenden Posten im Eisenverbrauch; bei uns z. B. verbrauchen sie, wie wir sahen, alles in allem vielleicht 20 % der deutschen Roheisenerzeugung, da aber der gesamte inländische Verbrauch nicht ganz 60 % der Produktion beträgt, so entfiele also auch bei uns über ein Drittel des tatsächlichen Eisenverbrauchs auf die Eisenbahnen. Es ist aber ohne weiteres klar, daß in einem dünn besiedelten Land wie den Vereinigten Staaten die Eisenbahnen als Konsumenten ganz anders ins Gewicht fallen müssen als bei uns. In Amerika kamen 1911 auf 10000 Einwohner 43,1 km Eisenbahnen, bei uns dagegen nur 9,5 km; nach den Berichten über die Ergebnisse des gemeinsamen Betriebes der Preußischen und Hessischen Staatseisenbahnen wurden nun für Instandhaltung und Erneuerung der vorhandenen Gleisanlagen an Schienen, Kleineisen und Schwellen jährlich 5,87 Tonnen auf den Kilometer im Durchschnitt der Jahre 1902—1911 gebraucht. Das bedeutete also für Deutschland einen Eisenverbrauch von 5,6 kg auf den Kopf, in Amerika aber würde unter gleichen Verhältnissen die Instandhaltung der 43,1 km 252997 kg Eisen im Jahre erfordern, oder 25,3 kg auf den Kopf. Also allein daraus ergäbe sich schon ein Mehrverbrauch von 20 kg seitens Amerikas.

Das ist aber nur ein kleiner Teil. Wir bauten im Jahre 1910 nur 788 km neue Bahnen, die Vereinigten Staaten aber 8687, bei uns kamen also auf 10000 Einwohner nur 120 m neuer Bahnen, in Amerika aber 950, d. h. wir brauchten für die Beschienung der neuen Bahnen kaum ein Achtel so viel Eisen wie die Amerikaner. Vergleichen wir noch einmal den gesamten Schienenverbrauch, wie er sich auf Tafel XV findet, so sehen wir, daß im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1910 in Deutschland auf den Kopf etwa 13 kg Schienen gebraucht wurden, in den Vereinigten Staaten aber 36 kg; 13 kg Schienen bedeuten etwa 17 kg Roheisen, 36 kg Schienen bedeuten etwa 48 kg Roheisen, also allein aus dem Schienenverbrauch ergäbe sich ein Mehr von 31 kg Roheisen zu Gunsten der Vereinigten Staaten. Der Schienenverbrauch bildet aber, wie wir wissen, nur einen Teil des Eisenbedarfs der Eisenbahnen, wir dürfen also ruhig annehmen, daß die aus der Größe und Menschenleere des Landes sich ergebende stärkere Belastung mit Eisenbahnbauten und Eisenbahn-Unterhaltungskosten allein einen Mehrverbrauch von 50—75 kg Eisen auf den Kopf in den Vereinigten Staaten gegenüber Deutschland bedingt. In dem Maße, wie Amerika dichter besiedelt wird, wird sich ja dieser

Vorsprung verringern, aber kaum dadurch, daß wir zum amerikanischen Eisenverbrauch aufrücken, sondern dadurch, daß sein Eisenverbrauch allmählich auf unseren zurückgeht, sich mit dem unseren auf mittlerer Linie trifft.

Neben den Eisenbahnen gibt es aber in einem neuen Lande noch mancherlei Aufschlußarbeiten, die wir nicht mehr nötig haben. Aus alledem ergibt sich zur Genüge, daß der gegenwärtige amerikanische Eisenverbrauch nicht als Maßstab dafür benutzt werden darf, wie hoch bei uns selbst der Eisenverbrauch noch steigen wird. Wenn wir uns nicht einfach damit begnügen wollen, die bisherige deutsche Entwicklungslinie in die Zukunft hinein zu verlängern, wenn wir vielmehr nach einer Stütze für unsere Wahrscheinlichkeitsrechnung suchen, so werden wir höchstens Großbritannien zum Vergleiche heranziehen können. Der Eisenverbrauch in England[1] betrug nun bereits im Jahre 1890 auf den Kopf 137,5 kg, aber auf dieser Höhe konnte er sich nicht halten. Im Durchschnitt der Jahre 1895/1901 stand er nur auf 125 kg, in einzelnen Jahren (1903) stieg er wohl noch einmal höher, aber im Ganzen ist der englische Eisenverbrauch seitdem noch weiter zurückgegangen, stand in den letzten 5 Jahren auf etwa 118 kg. Jedenfalls zeigt das Beispiel Englands, daß es ganz verfehlt wäre, ins Blaue hinein von einer endlosen, weiteren Steigerung des Eisenverbrauchs zu träumen. Auch ausgesprochene Industriestaaten, wie England, erreichen einmal einen gewissen Sättigungszustand; unsere Annahme eines inländischen Eisenverbrauchs von 170 kg im Jahrfünft 1921/25 stellt also wahrscheinlich das höchste dar, was wir überhaupt erwarten können.

Für den laufenden regulären Verbrauch allein könnte die deutsche Volkswirtschaft wahrscheinlich diese 170 kg längst nicht aufnehmen. Voraussetzung dabei ist vielmehr, daß unser ganzes Wirtschaftsleben in rasch aufsteigender Entwicklung bleibt, sodaß neben dem laufenden Verbrauch dauernd große Eisenmassen in die Neuanlagen und Betriebserweiterungen gesteckt werden können; auch heute ist bekanntlich die Eisenindustrie vielfach ihr eigener bester Kunde. Hören einmal diese beständigen Werkserweiterungen auf, weil der Absatz stockt, so müßte die Krisis dadurch verschärft werden, daß in diesem Augenblick der

[1] Die Zahl für 1890 nach Martin: Die deutsche Eisenindustrie im Kampfe um den Absatzmarkt, S. 7215. Die Zahlen für 1895/1901 nach Jüngst im „Glückauf" 1904. Die neuesten Zahlen berechnet auf Grund der Roheisenerzeugung und der Außenhandelsziffern.

beste Kunde der Eisenindustrie, nämlich sie selbst auch als Käufer ausschiede.

Also dauernde Blüte der Eisenindustrie brächte bis 1916/20 bzw. 1921/25 eine Erzeugung von 320 bzw. 400 kg auf den Kopf und einen inneren Verbrauch von 156 bzw. 170 kg auf den Kopf. Es blieben also 164 bzw. 230 kg, die im Ausland abgesetzt werden müßten. Nehmen wir aber eine Verlangsamung des Fortschrittstempos, nehmen wir anstatt 22½ bzw. 29 Millionen Tonnen vielleicht nur 20 und 25 Millionen Tonnen deutscher Roheisenproduktion an, so würde dadurch auch nicht viel geändert, denn aus den angegebenen Gründen könnte dann auch der innere Verbrauch nicht so hoch steigen, würde wahrscheinlich — vergl. England und Deutschland von 1900—1903 — nicht viel über 130 kg hinausgehen, sodaß trotzdem nach 156 bzw. 220 kg im Auslande abgesetzt werden müßten. In beiden Fällen bliebe also das Ergebnis insofern fast dasselbe, als nach beiden Rechnungen im Jahrfünft 1916/1920 nur knapp die Hälfte der heimischen Roheisenerzeugung, im Jahrfünft 1921/25 gar nur etwa 40 % davon im Inland untergebracht werden könnten; es bliebe die Tatsache, daß wir in ein paar Jahren für die größere Hälfte, ja bald für zwei Drittel unserer Eisenproduktion im Ausland Absatz suchen müssen.

Diese Entwicklung hat sich, wie ein Blick auf Tafel XXXI und XXXII zeigt, ganz planmäßig vorbereitet. Anfang der 70er Jahre waren wir noch Eisenimportland; 1876 trat der Umschwung ein, wir hatten zum ersten Male einen geringen Ausfuhrüberschuß, und dieser Überschuß wuchs rasch. Wohl steigerten die Hochkonjunkturjahre stets wieder den Anteil des heimischen Verbrauchs, die Bewegung verläuft wellenförmig, aber sie verflacht allmählich, jeder neue Höhepunkt liegt tiefer als der vorhergehende; die Hochkonjunktur des Jahres 1900 steigerte den inländischen Eisenverbrauch auf 87 % der Produktion, die Hochkonjunktur von 1907 brachte es nur noch auf 69 %, und in 1909/12 sehen wir zum ersten Male, daß trotz steigender Konjunktur der Inlandsanteil zurückgeht. Bald werden wir selbst in Haussezeiten weniger als die Hälfte des erzeugten Eisens selbst konsumieren können, bei weichender Konjunktur werden wir aber den weitaus größten Teil ins Ausland abstoßen müssen.

Tafel XXXI. Tatsächlicher Roheisenverbrauch in Deutschland.

In Kilotonnen.

Im Jahre	Produktion	Einfuhr	Ausfuhr	Verbrauch überhaupt	Verbrauch Prozent der Produktion
1861/64	721	182	66	867	120
1866/69	1 209	202	189	1223	101
1871	1 564	553	299	1818	116
1872	1 988	881	457	2412	121
1873	2 241	1114	412	2943	131
1874	1 906	758	547	2117	111
1876	1 846	709	788	1768	97
1879	2 227	581	1267	1541	69
1880	2 729	325	1302	1753	64
1882	3 381	389	1443	2328	69
1886	3 529	267	1595	2200	62
1888	4 337	346	1453	3231	74
1890	4 658	597	1334	3921	84
1892	4 937	350	1574	3713	75
1895	6 465	340	2037	3741	58
1896	6 373	528	2172	4728	74
1897	6 881	691	2037	5535	80
1898	7 313	672	2326	5659	77
1899	8 143	1020	2228	6935	85
1900	8 521	1166	2309	7377	87
1901	7 880	526	3304	5103	65
1902	8 530	409	4532	4406	51
1903	10 086	474	4797	5763	57
1904	10 104	542	3944	6701	66
1905	10 988	364	4298	7053	64
1906	12 478	881	5081	8279	66
1907	13 046	1067	5093	9020	69
1908	11 814	861	5370	7304	62
1909	12 918	798	5678	8039	62
1910	14 793	760	6760	8793	59
1911	15 652	847	7512	8987	57
1912	17 869	888	8406	10350	58
1913	19 309	830	9105	11033	57

Eisen- und Stahlwaren und Maschinen sind, unter entsprechendem Aufschlag, bei Einfuhr und Ausfuhr auf Roheisen umgerechnet.

Bis 1912 nach der Statistik des Vereins Deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller, für 1913 nach Konrads Jahrbüchern, März 1914.

Im Jahre 1913 betrug unser Ausfuhrüberschuß auf Roheisen umgerechnet fast 8½ Millionen Tonnen; bei einer Steigerung der Produktion auf 26,8 Millionen Tonnen, wie sie Wüst annimmt, müßte in 1920 dieser Ausfuhrüberschuß bereits 15,7 Millionen Tonnen oder fast das Doppelte betragen[1]. Nehmen wir aber eine Verlang-

[1] Wüst allerdings kommt infolge seiner Überschätzung des Eisenverbrauchs zu einem genau umgekehrten Verhältnis des Inlandes und Auslandsverbrauchs.

Tafel XXXII. Verhältnis des Eisenverbrauchs zur Roheisenproduktion in Deutschland.

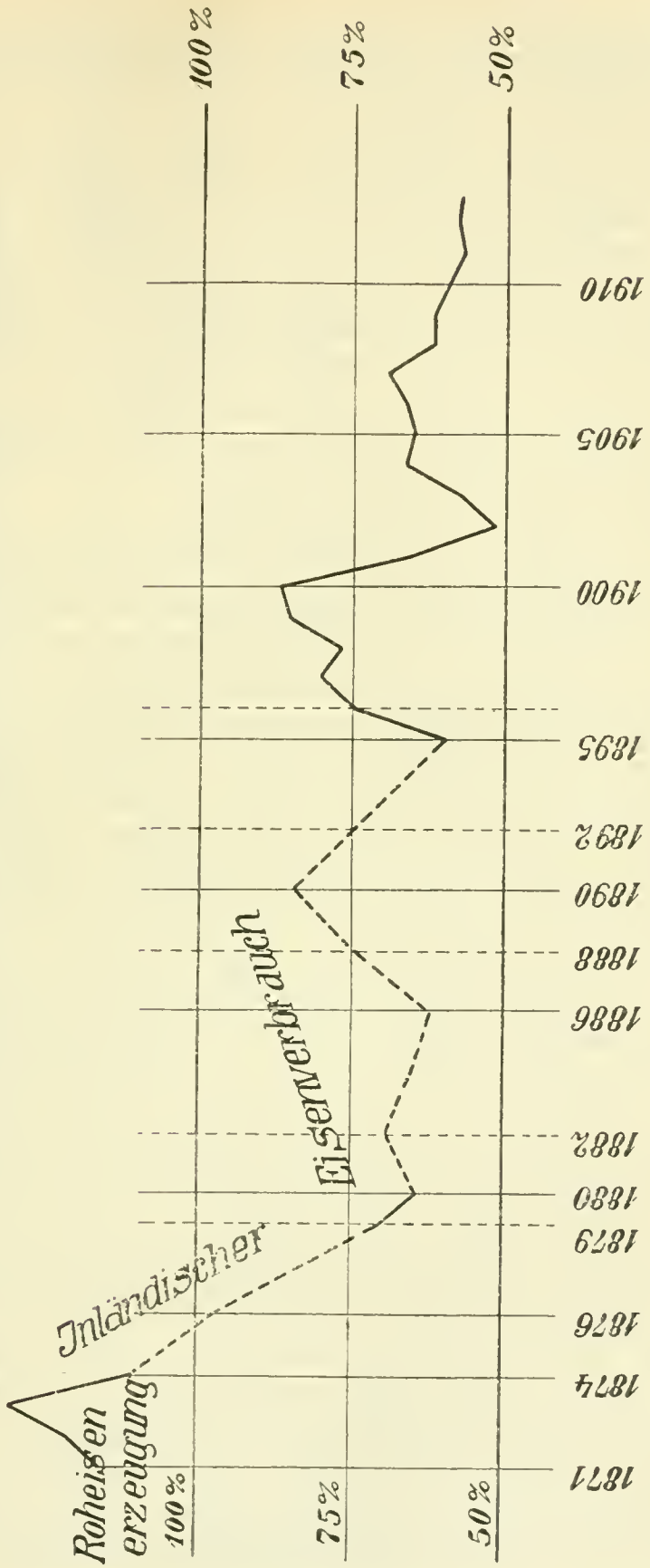

sammung dieses Fortschrittstempos, eine Roheisenerzeugung von nur 23 Mill. Tonnen in 1920 an, so würden auch in diesem Falle rund 13½ Mill. Tonnen in irgend einer Form ausgeführt werden müssen; ja selbst bei einer fast völligen Stagnation, bei einer Roheisenerzeugung von nur 20 Mill. Tonnen in 1920 würden wir statt der jetzigen 8 Millionen, wahrscheinlich mindestens 12 Mill. Tonnen Roheisen — unverarbeitet oder verarbeitet — ausführen müssen, weil eben auch in diesem Falle die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes entsprechend noch geringer sein würde. *Das eine scheint also sicher, daß, ob nun gute oder schlechte Zeiten kommen, unsere Eisenindustrie in den nächsten Jahren sich vor die Aufgabe gestellt sehen wird, ihre Ausfuhr noch ganz anders als bisher zu steigern.*

An sich sollten ja diese großen Eisenmassen untergebracht werden können, denn neben dem eisengesättigten Nordwest-Europa und Nordamerika mit ihren 100—250 kg Eisenverbrauch stehen noch weite Länderstrecken mit wenigen Kilogramm Eisenverbrauch auf den Kopf. Hier ist also ein großes Vacuum, in das der Überfluß abfließen kann; der Anschluß an die westeuropäische Kultur, vor allem der Eisenbahnbau muß hier noch große Absatzmöglichkeiten erschließen. England scheidet, wie wir gesehen haben, beim Kampf um diesen neuen Absatzmarkt aus, weil seine Eisenindustrie sich nicht mehr ausdehnt. Auch Frankreich und das kleine Belgien werden leicht abgefunden werden können, es bleiben also nur Deutschland und Amerika. In guten Zeiten werden beide wohl ganz gut neben einander auskommen, kritisch kann es erst werden, wenn schlechte Zeiten kommen, wenn beide Länder ihre gewaltigen Eisenmengen nicht so billig mehr unterbringen können. Da würde es natürlich wesentlich sein, die Produktionskosten hier und dort genau miteinander vergleichen zu können, um daraus zu schließen, wer von den beiden Konkurrenten den Preiskampf wahrscheinlich am längsten aushalten wird. Leider ist das hier und da in der Literatur zerstreute Material sehr widerspruchsvoll, und all diese Produktionskostenberechnungen haben heute überhaupt nur bedingten Wert; ein wichtiges Kostenelement ist z. B. die Kohle, soll dafür nun der Marktpreis oder die Selbstkosten der Zeche eingesetzt werden? Je nachdem wir das ein oder andre wählen, werden wir zu ganz verschiedenen Ergebnissen kommen; bei Halbzeug und Fertigfabrikaten werden die entsprechenden Unterschiede natürlich noch viel größer. Ähnlich ist es in Nord-Amerika mit den Frachten; sollen wir die vollen Frachten einsetzen, oder — da ja die Stahlgesellschaften Eigentümer bzw. Mit-

eigentümer der Transportanstalten sind, also die Frachten zum Teil in ihre eigenen Taschen zahlen — nur einen den wirklichen Selbstkosten entsprechenden Teil? Alles in allem scheint es, als ob keins von beiden Ländern eine ausgesprochene Überlegenheit durch billigere Herstellungskosten habe; viel wird deshalb davon abhängen, wie sie sich sonst in der Absatzstockung, in der Krisis verhalten. Beim Konjunkturumschlag von 1907 auf 1908 war das Verhalten von Deutschland und Amerika ganz verschieden; Deutschland suchte sich nach außen Luft zu machen, die Eisenausfuhr stieg von 1907 auf 1908 um 300 000 t, im nächsten Jahr noch einmal um 300 000 t. Die Amerikaner aber ergaben sich offenbar mit fatalistischem Gleichmut in ihr Schicksal; statt bei stockendem Absatz im Innern die Ausfuhr zu forcieren, ließen sie es ruhig geschehen, daß auch der Auslandsabsatz von 1,3 Mill. Tonnen auf 980 000 t zurückging. Grund für dieses Verhalten war vielleicht mit, daß die Amerikaner damals überhaupt erst seit ein paar Jahren auf dem Weltmarkt als Verkäufer aufgetreten waren, es fehlten ihnen also die alten Geschäftsbeziehungen, es fehlte ihnen die komplizierte kaufmännische Absatzorganisation, die aber wahrscheinlich inzwischen mit der Ausdehnung des amerikanischen Exports weiter ausgebaut worden ist; auch hat sich die Schlagkraft der amerikanischen Eisenindustrie wohl dadurch erhöht, daß die großen Gesellschaften, die im Jahre 1907 erst 62 ½ % der amerikanischen Roheisenerzeugung umfaßten, jetzt ihren Anteil auf beinahe 75 % gesteigert haben. Jemehr aber diese großen Gesellschaften das Geschäft beherrschen, mit umso größerer Planmäßigkeit und geschlossener Wucht wird natürlich auch der Export, vor allem auch der Notstandsexport von ihnen gepflegt werden können. So ganz widerstandslos werden uns deshalb die Amerikaner kaum ein zweites Mal den Platz überlassen.

Die Verschiebung des Schwerpunktes der deutschen Eisenindustrie vom Inlandsmarkt auf den Weltmarkt birgt vielleicht noch ein anderes Problem. So lange der Schwerpunkt im Inlande lag, so lange die deutsche Eisenindustrie den weitaus größten Teil ihrer Produktion im Inlande absetzen konnte, war ihre zollpolitische Stellungnahme schnell und zweifelsfrei gegeben. Aber wenn, wie wir sahen, in 10—15 Jahren vielleicht nur noch ein Drittel der Eisenerzeugung im Inlande untergebracht werden kann, zwei Drittel aber im Auslande ihr Unterkommen suchen müssen, dann darf natürlich nicht mehr ausschließlich die Rücksicht auf den kleinen Inlandsmarkt die Haltung bestimmen, ganz von selbst muß dann auch der Gedanke an Sicherung

und Erweiterung des größeren Auslandsmarktes mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Die klare Selbstverständlichkeit, mit der sich bisher für die deutsche Eisenindustrie ihre Handelspolitik ergab, und die daraus folgende Einheit und Geschlossenheit des Vorgehens bildeten stets ihre besondere Stärke bei allen Handelsvertragsverhandlungen. Wenn sie nicht etwa bei den kommenden Handelsvertragsverhandlungen durch innere Uneinigkeit und Unsicherheit geschwächt werden will, wird sie gut daran tun, alle Verschiebungen in den Außenhandelsbeziehungen aufmerksam zu verfolgen, ihre volle Tragweite sich klar zu machen und rechtzeitig dazu Stellung zu nehmen.

Die neuere Entwicklung des öffentlichen Schuldenwesens in Deutschland.

Von

Johannes Pfitzner-Gießen.

Inhaltsverzeichnis.

Höhe des Privatdiskonts und Zahl der Konkurse S. 383. — Gesamtemission von Aktien und Obligationen S. 000. — Die Vermehrung der öffentlichen Schulden S. 000.

Das Jahr 1913 hat uns eine ähnliche Geldkrisis gebracht wie das Jahr 1907; der Privatdiskont belief sich im Jahresdurchschnitt auf 5,01 %, im Jahre 1907 auf 5,12 %. Wenn die neueste Wirtschaftsperiode nur sechs Jahre gedauert hat, so ist dies daraus zu erklären, daß diesmal die Hochkonjunktur infolge der internationalen Verwicklungen vorzeitig beendet worden ist; bei normaler Weltlage hätte sie gewiß bis in das Jahr 1914 hinein angehalten. Dementsprechend hätte auch die Geldteuerung erst in diesem Jahre ihren Höhepunkt erreicht, und zwar wäre dieser wahrscheinlich noch höher gewesen wie im Jahre 1907.

Die wirtschaftlichen Schädigungen einer Geldkrise pflegen erst in dem auf sie folgenden Jahre voll in Erscheinung zu treten, da sich zahlreiche Unternehmungen durch das Krisenjahr noch hindurchschleppen und erst dann zusammenbrechen. Die Zahl der Konkurse war daher nicht in den Krisenjahren 1890, 1900, 1907 am höchsten, sondern in den Jahren 1891/92, 1901, 1908. Deshalb dürfte auch diesmal die Höchstzahl der Konkurse erst in diesem Jahre eintreten. Die „großen Krache" werden allerdings vermutlich diesmal ebenso ausbleiben wie im Jahre 1907; die vorsichtigere Diskontpolitik der großen Banken, insbesondere der Reichsbank, sowie wohl auch die eigene größere Vorsicht der Großunternehmungen werden die Volkswirtschaft davor bewahren. Es dürfte aber sehr wahrscheinlich sein,

daß im übrigen die Zahl der Konkurse diesmal sehr hoch sein wird, da bereits im Jahre 1913 die Zahl der Konkurse pro Million Einwohner höher war als im Jahre 1908.

Der Jahresdurchschnitt des Berliner Privatdiskonts und die Jahressumme der Konkurse haben sich seit 1886 folgendermaßen entwickelt [1].

	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Privatdiskont	2,16	2,30	2,11	2,63	3,78	3,02	1,80
Zahl der Konkurse	5912	5963	6357	6490	7321	8950	9108
Dasselbe pro Million Einwohner	125	125	132	133	149	180	181

	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Privatdiskont	3,17	1,74	2,01	3,04	3,08	3,55	4,45
Zahl der Konkurse	8198	—	7111	6760	6997	7364	7742
Dasselbe pro Million Einwohner	161	—	137	128	131	135	140

	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Privatdiskont	4,41	3,06	2,19	3,01	3,14	2,85	4,04
Zahl der Konkurse	8558	10 569	9826	9627	9511	9357	9401
Dasselbe pro Million Einwohner	153	186	170	164	160	155	154

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Privatdiskont	5,12	3,52	2,87	3,54	3,54	4,22	5,01
Zahl der Konkurse	9855	11 571	11 005	10 783	11 031	12 094	12 528
Dasselbe pro Million Einwohner	159	184	173	167	169	183	187

In graphischer Darstellung (S. 385) ergibt sich folgendes Bild.

Die Kurve der Konkurse ergibt ein sehr regelmäßiges Bild, während die Kurve des Privatdiskonts unruhiger verläuft. Bemerkenswert ist beim Verlauf der Konkurskurve das Flacherwerden des Wellentals, ein recht bedenkliches Symptom für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands seit Anfang dieses Jahrhunderts. Das Maximum ist allerdings im Jahre 1908 nicht höher gestiegen als in den Jahren 1901 und 1891/92, indessen erklärt sich dies möglicher-

[1] Vgl. meinen Aufsatz „Über den Zusammenhang zwischen Zahl der Konkurse und Höhe des Diskonts und des Zinsfußes", Verwaltung und Statistik 1911, Heft 11.

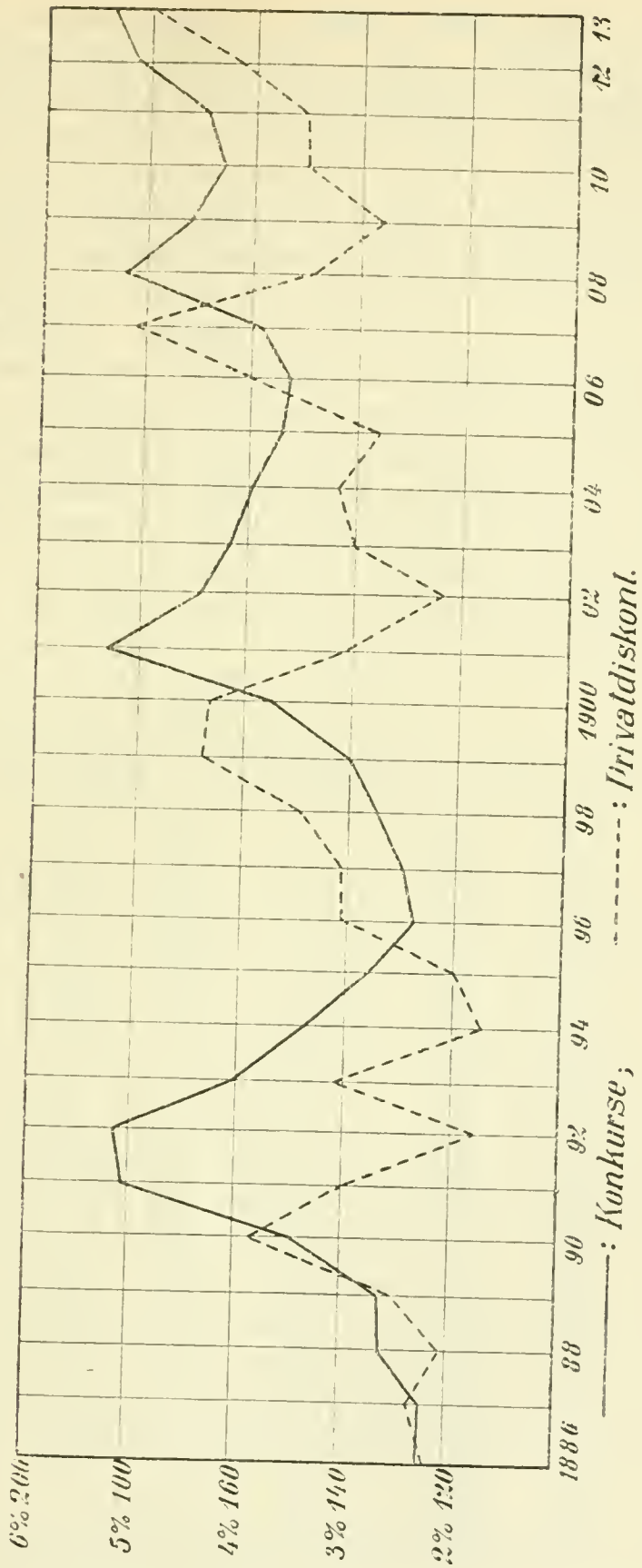
6% 200
5% 100
4% 160
3% 140
2% 120
1886 88 90 92 94 96 98 1900 02 04 06 08 10 12 13
——: Konkurse;
- - - - - - - - : Privatdiskont.

weise damit, daß im Jahre 1908 die Zahl der außergerichtlichen Regelungen relativ höher war als in den Jahren 1901 und 1891/92. Darüber könnte nur eine Statistik sämtlicher Zahlungseinstellungen Aufklärung bringen. Diesmal wird aber das Maximum sehr wahrscheinlich höher steigen, da, wie bereits erwähnt, bereits im Jahre 1913 das Maximum des Jahres 1908 erreicht worden ist.

Beim Privatdiskont ist sowohl das Minimum wie das Maximum gestiegen; nur 1913 ist das Maximum infolge des vorzeitigen Umschlags der Hochkonjunktur nicht höher gestiegen. Die Geldteuerung hat sich auch diesmal wieder in Deutschland stärker geltend gemacht als in Frankreich und England, wenn auch nicht ganz so auffällig, wie im Jahre 1907. Es erhebt sich deshalb die Frage, ob vielleicht auch diesmal die öffentlichen Körperschaften den Kapitalmarkt und damit indirekt auch den Geldmarkt zu stark belastet haben; denn eine zu starke Belastung des Kapitalmarkts führt notgedrungen auch zu einer Einengung des Geldmarkts, d. h. des Markts für kurzfristige Darlehen.

Jahr	a Mill. Mk.	b Mill. Mk.	b in Prozent von a + b	Berliner Diskont	Mark pro Kopf a	b	a + b
1886	843,2	172,2	16,9	2,16	18	4	22
1887	787,7	220,5	21,8	2,30	17	5	22
1888	1283,2	701,6	35,4	2,11	27	**15**	42
1889	1495,8	245,9	14,1	2,63	**31**	5	36
1890	1047,6	473,0	31,1	**3,78**	**21**	**10**	31
1891	692,4	525,4	42,7	**3,02**	14	**11**	25
1892	580,3	369,1	38,9	1,80	12	7	19
1893	829,7	436,5	34,4	3,17	16	9	25
1894	1134,0	295,3	20,7	1,74	22	6	28
1895	1235,1	139,5	10,2	2,01	24	3	27
1896	1735,8	160,0	8,5	3,04	**33**	3	36
1897	1777,6	167,1	8,6	3,08	**33**	3	36
1898	2145,9	261,2	10,9	3,55	**39**	5	44
1899	1754,2	660,1	27,3	**4,45**	**32**	**12**	44
1900	1294,4	482,7	27,2	**4,41**	23	9	32
1901	831,9	799,4	49,0	3,06	15	**14**	29
1902	1378,2	732,5	34,7	2,19	24	**13**	37
1903	974,9	526,2	35,1	3,01	17	9	26
1904	1420,2	575,1	28,8	3,14	24	10	34
1905	2412,6	687,1	22,2	2,85	**40**	11	51
1906	1756,4	985,1	35,9	**4,04**	**29**	**16**	45
1907	1164,0	971,6	45,5	**5,12**	19	**16**	35
1908	1881,5	1770,7	48,5	3,52	30	**28**	58
1909	2117,5	1472,8	41,0	2,87	**33**	**23**	56
1910	2119,5	872,4	29,2	3,54	**33**	13	46
1911	2129,6	550,5	20,5	3,54	**33**	8	41
1912	1930,8	1003,9	34,2	**4,22**	**29**	**15**	44
1913	1466,1	1173,3	44,5	**5,01**	22	**18**	39

Zur Beurteilung der Frage, in welcher Weise sich die öffentlichen Schulden in der jüngsten Zeit vermehrt haben, gebe ich zunächst eine aus dem „Deutschen Ökonomist" zusammengestellte, bis auf 1912 ergänzte Tabelle aus meiner Arbeit „Die Entwicklung der kommunalen Schulden in Deutschland" (S. 43), auf welche ich auch im übrigen verweise, wieder. a bedeutet Kurswert der emittierten in- und ausländischen Aktien und Obligationen abzüglich der inländischen Staats- und Kommunalanleihen, deren Kurswert unter b angegeben ist.

Die wachsende Bedeutung der inländischen Staats- und Kommunalanleihen ergibt sich namentlich aus den Prokopfzahlen, welche in graphischer Darstellung (S. 388) folgendes Bild ergeben.

Bemerkenswert ist zunächst, daß die Gesamtemission fast dieselbe Bewegung macht wie der Privatdiskont, nur erscheint die Kurve um etwa zwei Jahre nach links gerückt. Die Wellenbewegung steigt erheblich an und läßt den Schluß zu, daß die übermäßige Festlegung des Leihkapitals vielleicht der Hauptgrund des starken Anwachsens des Durchschnittsdiskonts und des Zinsfußes ist.

Betrachten wir nun die anderen beiden Kurven, so erkennen wir, daß an dem Ansteigen der Wellenbewegung der obersten Kurve allein die übermäßige Vermehrung der Staats- und Kommunalschulden schuld ist. Die Wellenbewegung der sonstigen Emissionen hat nicht nur aufgehört zu steigen, sondern beginnt neuerdings erheblich zu fallen. In der neuesten Wirtschaftsperiode ist die Befriedigung des übermäßigen Kapitalbedarfs der öffentlichen Körperschaften ganz offensichtlich auf Kosten des Privatunternehmertums erfolgt[1]. Das Privatunternehmertum muß als der schwächere Teil nachgeben. Meiner Ansicht nach ist diese Entwicklung eine sehr bedenkliche. Wenn es mit der deutschen Volkswirtschaft nicht abwärts gehen soll, muß dem Privatunternehmertum die Möglichkeit gelassen werden, sich wenigstens in der bisherigen Weise weiterzuentwickeln; dazu gehört aber, daß ihm das sich in der Volkswirtschaft jährlich neu bildende Leihkapital nicht ungebührlich durch die öffentlichen Körperschaften beschränkt wird. Höchst bedenklich ist auch, daß für ausländische Staaten in Deutschland fast nie Geld aufzutreiben ist, was sich jetzt namentlich gegenüber der Türkei und den Balkanstaaten zeigt. Deutschlands auswärtige Politik wird dadurch erheblich erschwert. Es muß des-

[1] Die ausländischen Emissionen sind relativ unbedeutend, nur im Jahre 1913 haben sie eine ungewöhnliche Höhe erlangt (514,8 Mill. Mk.).

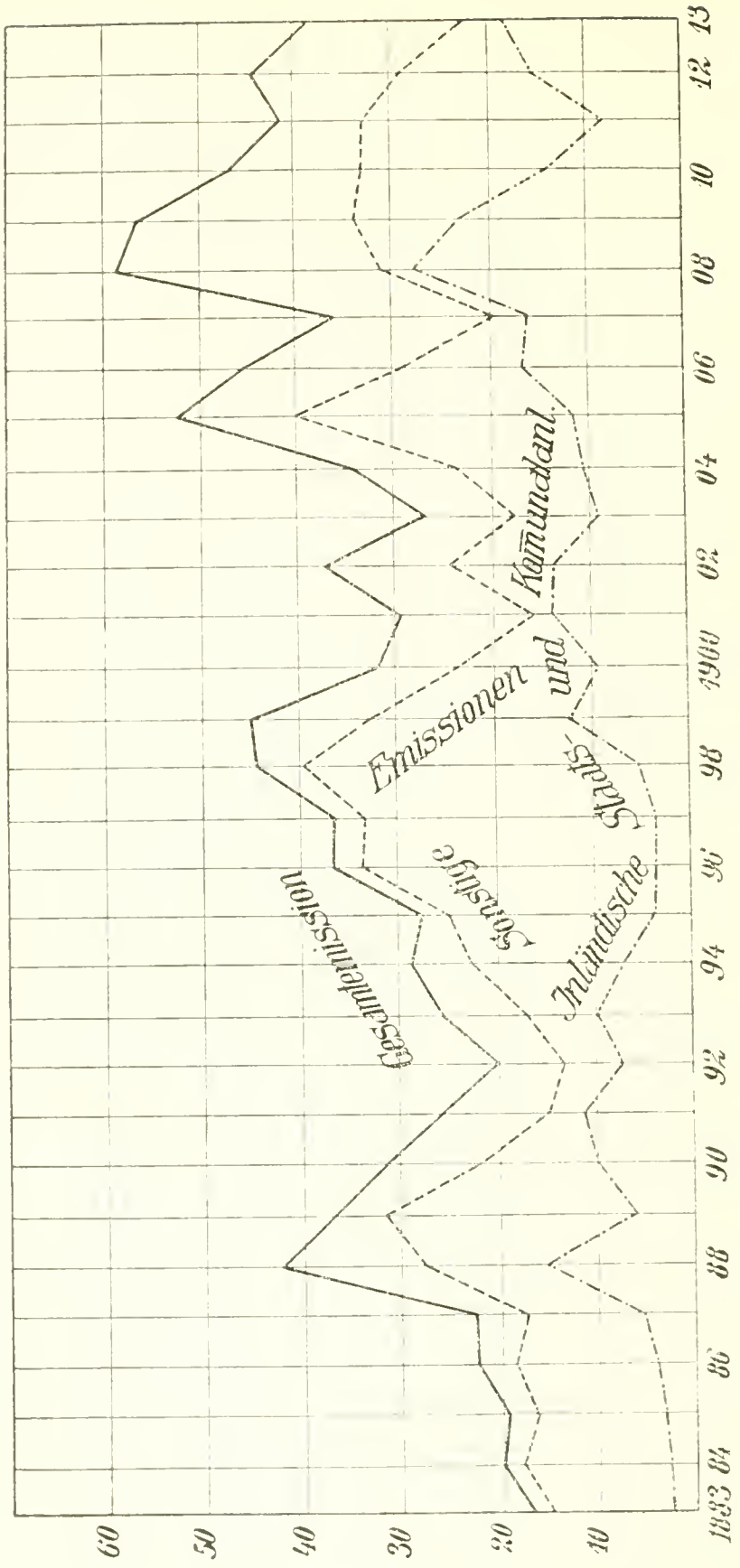
Gesamtemission
Sonstige
Emissionen
Inländische
Staats- und Kommunalanl.
60
50
40
30
20
10
1883 84
86
88
90
92
94
96
98
1900
02
04
06
08
10
12
13

halb immer wieder mit Nachdruck verlangt werden, daß Reich, Bundesstaaten und Kommunalverbände durch Anleihen den Kapitalmarkt nicht zu sehr belasten.

Die Statistik der öffentlichen Schulden hat in der neusten Zeit recht gute Fortschritte gemacht, so daß wir jetzt in der Lage sind, die Entwicklung der öffentlichen Schulden mit befriedigender Genauigkeit festzustellen. Man ist freilich noch immer viel auf Berechnungen angewiesen, und wer sich nicht sehr intensiv mit solchen Berechnungen beschäftigt hat, kann leicht die größten Fehler machen.

Die Schulden des Reichs und der Bundesstaaten werden seit 1900 von der Reichsstatistik mitgeteilt. Für die Berechnung der kommunalen Schulden stehen uns jetzt drei verschiedene Quellen zur Verfügung: Neefes Jahrbuch deutscher Städte, die Reichsstatistik über die Inhaberobligationen der deutschen Gemeinden und die preußische Statistik über die Schulden der Provinzen, Kreise, Städte und mehr als 10000 Einwohner zählenden (1911 sämtlicher) Landgemeinden. Neefes Jahrbuch berücksichtigt seit 1907 ungefähr sämtliche deutschen Städte mit mehr als 50000 Einwohnern; das Jahr 1908 ist leider unberücksichtigt geblieben. Die Reichsstatistik über die Inhaberobligationen der deutschen Gemeinden besteht seit 1909; leider hat aber auch sie ein Jahr übersprungen, nämlich 1911. Die preußische Kommunalschuldenstatistik liegt für 1905, 1910 bis 1912 vor; sie soll erfreulicherweise jetzt jedes Jahr durchgeführt werden.

Es liegt nahe, in erster Linie die erwähnte Reichsstatistik für die Berechnung der Gesamtschulden der deutschen Gemeinden zu verwenden, indem man annimmt, daß sich das Verhältnis der Inhaberobligationsschulden zu den Gesamtschulden seit 1907 nicht verändert hat. Für das Jahr 1907 hat die Denkschrift zur Begründung der Reichsfinanzreform die Gesamtschulden der Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern auf 5233,3 und deren Inhaberobligationsschulden auf 3394,6 Mill. Mk. berechnet; der Quotient beträgt demnach 1,54. Da die Inhaberobligationsschulden der Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern[1]

am 31. Dezember	1909	3,916	Milliarden	Mark,
= 31. =	1910	4,085	=	=
= 31. =	1911	fehlt		
= 31. =	1912	4,514	=	=

[1] Die Schulden von Lübeck sind immer abgerechnet, weil sie unter den bundesstaatlichen Schulden berücksichtigt werden.

betragen haben, so würden wir als Gesamtschulden derselben Gemeinden erhalten: 6,04 für Ende 1909, 6,30 für Ende 1910 und 6,96 Milliarden für Ende 1912.

Wie wir aber an dem uns sonst noch zur Verfügung stehenden statistischen Material der neuesten Zeit genau feststellen können, sinkt der Prozentsatz der Inhaberobligationsschulden allmählich.

In Preußen betrugen die Inhaberobligationsschulden sämtlicher Städte Ende 1905 noch 57,90 % der Gesamtschulden. Ende 1910 dagegen 56,07, Ende 1911 55,33, Ende 1912 allerdings wieder etwas mehr, nämlich 55,64 %.

Ferner können wir folgende Berechnung aufstellen. Im Jahre 1907 entfielen von den 5233,3 Mill. Mk. Gesamtschulden der deutschen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern auf die preußischen 3386 Mill. oder 64,7 %. Das gleiche Verhältnis für 1910 bis 1912 angenommen, erhalten wir für Ende 1910 6,56, 1911 7,0 und 1912 7,52 Milliarden Mk. Der genannte Quotient 1,54 ist demnach auf 1,59 bezw. 1,64 angewachsen, wenn wir annehmen, daß die Inhaberobligationsschulden der Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern sich Ende des Rechnungsjahres 1910 auf 4,13 bis 4,14 und 1912 auf 4,57 Milliarden belaufen haben (die Reichsstatistik bezieht sich auf den Schluß des Kalenderjahres).

Da uns für Ende 1911 der Betrag der Inhaberobligationsschulden der preußischen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern bekannt ist, so können wir die Inhaberobligationsschulden der deutschen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern, deren Betrag die Reichsstatistik nicht angibt, berechnen, indem wir annehmen, daß das Verhältnis der preußischen zu den deutschen Inhaberobligationsschulden ebenso wie Ende 1910 gleich 1:1,71 war; wir erhalten 4,34 Milliarden (für Ende des Rechnungsjahres, demnach etwa 4,30 für Ende des Kalenderjahres). Der preußische Anteil scheint neuerdings indessen zu wachsen; Ende 1907 war das Verhältnis gleich 1:1,727, Ende 1909 gleich 1:1,709, Ende 1910 gleich 1:1,709 und Ende 1912 gleich 1:1,686. Bei Annahme eines Verhältnisses von 1:1,70 für Ende 1911 erhalten wir statt 4,34 nur 4,316 Milliarden. Damit steigt der oben genannte Quotient auf 1,62. Da der Quotient Ende 1912 1,64 betrug, so ist die Richtigkeit der Rechnung erwiesen.

Nehmen wir den Bestand der Inhaberobligationsschulden für das Ende des Rechnungsjahres 1909 auf 3,96 Milliarden Mk. und den Quotienten mit 1,57 an, so erhalten wir als Gesamtschulden-

stand der Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern 6,22 Milliarden Mk. Wir haben also als Gesamtschuldenstand festgestellt

Ende 1909	6,22	Milliarden	Mark
= 1910	6,56	=	=
= 1911	7,00	=	=
= 1912	7,52	=	=

Für 1909 und 1910 erhalten wir fast dieselben Zahlen bei Zugrundelegung der Angaben in Neefes Jahrbuch über die Schulden der Städte mit mehr als 50000 Einwohnern. Letztere hatten im Jahre 1907 (unter ungefährer Ergänzung der fehlenden Angaben) rund 3730 Mill. Mk. Schulden, das sind 71% der Schulden der deutschen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern. Da sie Ende 1909 rund 4400 und Ende 1910 rund 4650 Mill. Mk. Schulden hatten, so ergeben sich als Schulden der Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern Ende 1909 6200 und Ende 1910 6650 Mill. Mk. Da indessen, wie vorhin bemerkt, der Anteil Preußens an den Inhaberobligationsschulden etwas gewachsen ist, so muß man wohl annehmen, daß auch sein Anteil an den Gesamtschulden etwas gewachsen ist; der Gesamtschuldenstand ermäßigt sich demnach möglicherweise etwas, für 1912 vielleicht sogar um mehr wie 100, für 1911 etwa um 70 Mill. Mk. Bei der unten folgenden Berechnung der Jahresvermehrung der Kommunalschulden macht das aber wenig aus.

Mit Hilfe der Angaben in Neefes Jahrbuch können wir auch den Schuldenstand für 1908 berechnen. Es sind zwar nicht die Gesamtschulden, sondern nur die eigentlichen Anleiheschulden der Städte angegeben. Da aber das Verhältnis letzterer zu ersteren 1907 und 1909 wie 1:1,054 bezw. 1:1,057 war, so erhalten wir den Gesamtschuldenstand durch Multiplikation der Anleiheschulden (rund 3,88 Milliarden[1] unter Ergänzung der fehlenden Angaben) mit 1,055 gleich 3956 Millionen. Wenn wir diesen Betrag durch 71/100 dividieren (vgl. den vorhergehenden Absatz), so erhalten wir als Gesamtschulden der Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern

Ende 1908: 5,77 Milliarden Mk.

Die Schulden der Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern können wir in der Weise berechnen, daß wir das gleiche

[1] In Neefes Jahrbuch, 18. Jahrgang S. 227 ist der Stand der Anleiheschulden für 1908 falsch angegeben; es fehlen in der Summe die Schulden von Stuttgart, Bielefeld und Würzburg, wie aus dem 17. Jahrgang zu ersehen. Daher sind dort auch die folgenden Berechnungen falsch, ganz abgesehen davon, daß sie ebenso wie die vorhergehenden etwas unbeholfen sind.

Verhältnis zwischen ihren und den Schulden der größeren Gemeinden wie im Jahre 1907 annehmen (1:4,14). Da nur Angaben für 1907 vorliegen, so können wir freilich nicht kontrollieren, ob das Verhältnis gleich geblieben ist.

Wir erhalten so als Schuldenstand der Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern

Ende 1908	1,345	Milliarden Mark
= 1909	1,500	= =
= 1910	1,585	= =
= 1911	1,690	= =
= 1912	1,820	= =

Die Schulden der höheren Kommunalverbände betrugen Ende 1907 803,1 Mill. Mk., davon entfielen 729,2 auf Preußen. Da die Schulden der höheren Kommunalverbände sich in Preußen Ende 1908 auf 776,3, Ende 1910 auf 888,4, Ende 1911 auf 958,0 und Ende 1912 auf 1038,7 Millionen belaufen haben, so können wir die Schulden der deutschen höheren Kommunalverbände berechnen auf

Ende 1908	860	Millionen Mark
= 1909	920	= =
= 1910	985	= =
= 1911	1065	= =
= 1912	1150	= =

Die Entwicklung der öffentlichen Schulden in Deutschland war also folgende[1]:

Jahr	Reich	Bundesstaaten	Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern	Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern	Höhere Kommunalverbände	Gesamt	pro Kopf
	Mill. Mk.	Mill. Mk.	Mill. Mk.	Mill. Mk.	Mill. Mk.	Mill. Mk.	Mark
1881	319,2	5450	771,8	185	160	6886,0	151
1891	1686,0	9900	1400,5	335	310	13631,5	271
1901	2813,5	11292,6	3097,7	750	550	18503,8	320
1902	2813,5	11776,3	3328,9	800	600	19318,7	330
1903	3103,5	11902,9	3615,2	865	640	20126,6	338
1904	3203,5	12244,7	3860,1	925	680	20913,3	347
1905	3543,5	12494,6	4245,6	1020	720	22023,7	360
1906	3803,5	12960,4	4751,7	1140	760	23415,6	378
1907	4003,5	13343,3	5233,3	1264,8	803,1	24648,0	392
1908	4253,5	14280,5	5770	1345	860	26509,0	416
1909	4896,6	15425,3	6220	1500	920	28961,9	449
1910	4823,7	15570,4	6560	1585	985	29524,1	451
1911	4802,2	15697,1	7000	1690	1065	30254,3	457
1912	—	—	7520	1820	1150	—	—

[1] Vgl. S. 36 der „Entwicklung der kommunalen Schulden in Deutschland". Die Schulden der Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern sind etwas

Wenn wir die Reichs- und bundesstaatlichen Schulden einerseits, die Schulden der Kommunalverbände anderseits zusammenfassen, so erhalten wir folgende Übersicht:

Jahr	Reich und Bundesstaaten Mill. Mark	Kommunalverbände Mill. Mark	Jahresvermehrung: Reich und Bundesstaaten	Jahresvermehrung: Kommunalverbände	Jahresvermehrung: Gesamt	Jahresvermehrung: pro Kopf
			Millionen Mark			
1881	5 769,2	1 116,8	—	—	—	—
1891	11 586,0	2 045,5	—	—	—	—
1901	14 106,1	4 397,7	—	—	—	—
1902	14 589,8	4 728,9	483,7	331,1	814,8	14
1903	15 006,4	5 120,2	416,6	391,3	807,9	14
1904	15 448,2	5 465,1	441,8	344,9	786,7	13
1905	16 038,1	5 985,6	589,9	580,5	1170,4	19
1906	16 763,9	6 651,7	725,8	666,1	1391,9	23
1907	17 346,8	7 301,2	582,9	649,5	1232,4	20
1908	18 534,0	7 975	1187,2	673,8	1861,0	30
1909	20 321,9	8 640	1787,9	665	2452,9	38
1910	20 394,1	9 130	72,2	490	562,2	9
1911	20 499,3	9 755	105,2	625	730,2	11
1912	—	10 490	—	735	—	—

Die Jahresvermehrung ergibt, auf den Kopf der Bevölkerung des betreffenden Jahres berechnet, eine ganz ähnliche Kurve wie bei der Berechnung nach den Angaben des „Deutschen Ökonomist", nur verläuft sie natürlich etwas höher, da der „Deutsche Ökonomist" nur die Inhaberobligationsschulden berücksichtigt. Demnach sind die Angaben des „Deutschen Ökonomist" als erstes Orientierungsmittel durchaus brauchbar.

Es läßt sich natürlich nicht sicher voraussehen, wie sich die Schuldenvermehrung der Kommunalverbände weitergestaltet hat bzw. gestalten wird. Da aber das Jahr 1912 etwa dem Jahr 1905 in wirtschaftlicher Hinsicht entspricht, die Jahresvermehrung in den Jahren 1906—1908 rund 70—90 Mill. Mk. mehr betragen hat, so

höher angenommen, entsprechend dem oben genannten Verhältnis. Meine frühere Ansicht, daß sich das Verhältnis zu Gunsten der kleineren Gemeinden verschoben habe, ist kaum begründet. Vielmehr ist das Gegenteil erheblich wahrscheinlicher, denn die preußische „Statistische Korrespondenz" vom 2. Dezbr. 1913 gibt den Schuldenstand der Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohner auf 0,8 Milliarden Mark im Jahre 1911 an. Für ganz Deutschland würden wir dann für 1911 einen Schuldenstand von nur 1400 statt 1690 Millionen Mark erhalten, d. h. das Verhältnis würde 1911 1 : 5 statt 1 : 4,14 sein. Möglicherweise sind aber auch die Schulden der kleineren (insbes. der preußischen) Gemeinden) im Jahre 1907 zu hoch geschätzt worden.

darf man annehmen, daß die Jahresvermehrung in den Jahren 1913 und 1914 je 900 Mill. Mk. nicht übersteigen wird. Nach der bisherigen Entwicklung war eine Jahresvermehrung von über 1200 Millionen zu erwarten; die Bemühungen der Regierungen, die Vermehrung der kommunalen Schulden zu hemmen, sind demnach anscheinend nicht erfolglos geblieben[1]. Immerhin sind die Summen recht hoch und fallen um so schwerer ins Gewicht, als neuerdings der Anleihebedarf der Bundesstaaten wieder bedenklich steigt.

In Neefes Jahrbuch deutscher Städte ist seit 1896 der Schuldenbestand von etwa 50 Groß- und Mittelstädten angegeben, seit 1907 sind die Angaben für ungefähr sämtliche Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern erweitert. Auf Grund dieses Materials habe ich a. a. S. 5 ff. die Schuldenentwicklung in 52 Städten bis zum Jahre 1907 dargestellt. Es liegen jetzt die Angaben bis 1910 vor; für 1908 sind allerdings nur die eigentlichen Anleiheschulden angegeben, wie bereits oben bemerkt, indessen lassen sich hieraus die Gesamtschulden der 52 Städte mit großer Sicherheit auf 3,53 Milliarden berechnen. Wir erhalten so folgende Tabelle der Gesamtschuldenentwicklung der 52 Städte.

Jahr	Schulden der 52 Städte Mill. Mark	Vermehrung Mill. Mark	Schulden der übrigen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern Mill. Mark	Vermehrung der Schulden der 52 Städte in Prozent	Schulden der 52 Städte pro Kopf ihrer Bevölkerung Mark
1896	1285,8	—	700	—	150
1897	1403,2	117,4	760	9,13	159 (+ 9)
1898	1510,9	107,7	820	7,65	166 (+ 7)
1899	1656,1	145,3	890	9,61	176 (+ 10)
1900	1865,6	209,5	970	12,65	190 (+ 14)
1901	2041,6	175,9	1056,1	9,43	203 (+ 13)
1902	2178,9	137,4	1150	6,73	213 (+ 10)
1903	2365,2	186,3	1250	8,55	224 (+ 11)
1904	2510,1	144,9	1350	6,13	231 (+ 7)
1905	2745,6	235,5	1500	9,38	244 (+ 13)
1906	3051,7	306,1	1700	11,15	262 (+ 18)
1907	3324,9	273,2	1908,4	8,95	279 (+ 17)
1908	3530,0	185,1	2240	5,57	291 (+ 12)
1909	3747,4	237,4	2475	6,76	300 (+ 9)
1910	3894,9	147,5	2665	3,94	306 (+ 6)
1911	4100,0	205,1	2900	5,27	317 (+ 11)
1912	4400,0	300,0	3120	7,29	—

[1] Es wird allerdings behauptet, daß die Kommunalverbände, insbesondere die großen Städte, 1913 in besonders starkem Umfange die Begebung von längst bewilligten Anleihen hinausgeschoben haben, weil ihnen die Geldmarktverhältnisse zu ungünstig waren.

Otto Most, der seit 1907 das Schuldenwesen in Neefes Jahrbuch bearbeitet, hat den Schuldenbegriff etwas enger gefaßt als die früheren Bearbeiter und die Denkschrift zur Reichsfinanzreform. In der obigen Tabelle ist der Schuldenstand der 52 Städte nach der Denkschrift berechnet; nach Most's Zahlen beläuft er sich auf 3245,8 Millionen, d. h. fast 80 Mill. Mk. weniger. Demnach betrug die Vermehrung der Schulden im Jahre 1908 nicht bloß 185, sondern 265 Mill. Mk., war also — ebenso wie die Schuldenvermehrung der übrigen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern — größer wie im Jahre 1909.

Die Schulden der übrigen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern sind durch Subtraktion der Schulden der 52 Städte von den oben berechneten Schulden sämtlicher Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern gewonnen[1]. Da die Reihe der Zahlen einen durchaus harmonischen Eindruck macht, so ist sie uns ein weiterer willkommener Beweis, daß die obigen Berechnungen der Schulden der mehr als 10000 Einwohner zählenden Gemeinden vollkommen zuverlässig sind. Denn selbstverständlich ist bei solchen Berechnungen die allergrößte Vorsicht erforderlich. Im übrigen zeigt uns die Tabelle, daß die 52 Städte für die Beurteilung der kommunalen Schuldenentwicklung immer weniger genügen; die Berücksichtigung sämtlicher Städte mit jeweils 50000 Einwohnern ist das wenigste, was man bei einer Schuldenstatistik der deutschen Städte verlangen muß.

Für die Jahre 1911 und 1912 liegen noch keine Angaben seitens des Neefeschen Jahrbuchs vor. Wenn wir annehmen, daß das Verhältnis zwischen den 33 preußischen und sämtlichen 52 deutschen Städten dasselbe war wie 1910, und den Schuldenstand der preußischen Städte nach der preußischen Statistik berechnen, so erhalten wir als Schuldenstand der 52 Städte rund 4,12 bezw. 4,415 Milliarden Mk. Da nach Neefes Jahrbuch die preußischen Städte Ende 1910 2,524, nach der preußischen Statistik aber 2,544 Milliarden Mk., also 20 Mill. Mk. mehr Schulden hatten, habe ich in der Tabelle 4,10 bezw. 4,40 Milliarden eingesetzt.

[1] Aus dem eben genannten Grunde muß man deshalb beachten, daß 1908 die Vermehrung dieser Schulden um 80 Mill. Mk. zu hoch erscheint.

Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die Nationalökonomie.

Von

Oskar Engländer-Prag.

I.

Inhaltsverzeichnis.

1. Einleitung. Die sich ergebenden Fragen. Beschränkung auf die Bedeutung des Sittlich-Richtigen für die Volkswirtschaftslehre und das Verhältnis zur Ethik als Wissenschaft. Abgesonderte Behandlung der Fragen für die theoretische Nationalökonomie einerseits und die Volkswirtschaftspolitik anderseits S. 398—400. — 2. Notwendigkeit einer psychologischen Fundierung der theoretischen Volkswirtschaftslehre. Die Motive ein Teil der psychologischen Grundtatsachen, die für die Volkswirtschaftslehre in Betracht kommen S. 400—402. — 3. Unter den Motiven sind die sittlichen zu berücksichtigen. An Stelle der tatsächlichen sittlichen Motive kann man die aus dem Sittlich-Richtigen sich ergebenden Motive im allgemeinen als wirksam annehmen. Die Nationalökonomie bedarf somit der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen. Diese muß eine wissenschaftliche sein, ist somit der Ethik zu entnehmen S. 402—404. — 4. Erster Einwand: Grundsätzliche Nichtberücksichtigung aller Motive außer dem Selbstinteresse. Unrichtigkeit dieses Standpunktes S. 404—406. — 5. Weiterer Einwand: Alleinige Berücksichtigung des Selbstinteresses aus heuristischen Gründen. Notwendigkeit, das Verhältnis des Selbstinteresses zu sittlichen Motiven festzustellen S. 406—407. — 6. Anscheinender Gegensatz zwischen dem wirtschaftlichen Selbstinteresse und dem Sittlich-Richtigen. Auflösung des Gegensatzes bei richtiger Auffassung beider Begriffe. Das Sittlich-Richtige verbietet nicht, das eigene Interesse zu berücksichtigen. Ein Verkehrsakt mit Wahrung des eigenen Interesses ist anderseits nicht eine Handlung gegen das, sondern eine Handlung im fremden Interesse infolge des in der Volkswirtschaft verwirklichten Grundsatzes von Vorteil gegen Vorteil. Erklärung der Erwerbsarten aus dem Zusammentreffen des Waltens des Selbstinteresses und der Möglichkeit, der Gegenseite einen Vorteil zuzuwenden. Hieraus ergibt sich die sittliche Rechtfertigung der Verkehrsakte mit Wahrung des Selbstinteresses. Übereinstimmung des tatsächlichen sittlichen Empfindens mit diesem Ergebnis S 407—417. — 7. Wichtigkeit des Ergebnisses für die sittliche Beurteilung unserer verkehrswirtschaftlichen Organi-

sation. Folgerung für die Methode: Zulässigkeit der alleinigen Berücksichtigung des Selbstinteresses als bestimmendes Motiv bei verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen. Notwendigkeit der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen für diesen Satz. Grenzen seiner Gültigkeit. Sonstige Lösungsversuche S. 418—420. — 8. Das Problem der alleinigen Berücksichtigung des Selbstinteresses bei theoretischen volkswirtschaftlichen Untersuchungen. Zwei Lösungsversuche. Das wirtschaftliche Prinzip. Gedankengang. Einwendungen. Das wirtschaftliche Prinzip als Anwendungsfall eines allgemeinen menschlichen Strebens. Mit doppelter Determination: Durch die eigene Person und das wirtschaftliche Gebiet. Sittliche Billigung des allgemeinen Strebens. Dies gilt nicht mehr, sobald die Determination mit dem Selbstinteresse erfolgt. Die Möglichkeit sittlicher Gegenmotive gegen das durch das Selbstinteresse determinierte wirtschaftliche Prinzip und damit Wiederauftauchen des Problems. Das Selbstinteresse als allein relevanter Tatbestand des wirtschaftlichen Prinzips bei Erklärung verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen S. 420—430. — 9. Die isolierende Methode. Notwendigkeit einer überwiegenden Wirksamkeit der isolierten Kraft. Unzulässigkeit dieser Annahme hinsichtlich des Verhältnisses des Selbstinteresses zu sittlichen Motiven. Lösung durch Feststellung der Vereinbarkeit des wirtschaftlichen Selbstinteresses mit dem sittlichen Empfinden. Weder eine Isolierung noch eine Kombinierung. Methodologische Wichtigkeit dieses Ergebnisses, insbesondere Möglichkeit, eine Grenze für die Annahme des alleinigen Wirkens des Selbstinteresses zu bestimmen S. 430—437. — 10. Die Grenze ist das Gebiet der speziellen Erscheinungsformen der verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen, bei denen es sich um die Größe des Vorteils handelt: denn sittliche Bedenken ergeben sich zwar nicht hinsichtlich des eigenen Vorteils an sich, können sich aber hinsichtlich der Größe des Vorteils ergeben. Sie ergeben sich auch hinsichtlich der Größe des Vorteils dort nicht, wo Vermehrung des eigenen Vorteils keine Minderung fremden Vorteils bedeutet. Ferner nicht beim Verkehr gleichgestellter Parteien, ferner dort nicht, wo eigener Mehrvorteil als wertvoller empfunden wird als der Abfall bei der Gegenpartei. Bei anderen Preisgestaltungen ist die vom Selbstinteresse divergierende Richtung sittlicher Motive als mitbestimmend zu berücksichtigen. Sonstige Fälle der Berücksichtigung sittlicher Motive. Schlußfolgerung auf die Notwendigkeit der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen für die theoretische Nationalökonomie S. 437—446. — 11. Verhältnis der theoretischen Nationalökonomie zur wissenschaftlichen Ethik. Verwendung des kritischen Teils. Wichtigkeit der Kenntnis des primär Sittlich-Richtigen als Grundlage tatsächlichen sittlichen Verhaltens. Unter gewissen Voraussetzungen kann man statt des tatsächlich für sittlich Gehaltenen das Sittlich-Richtige als wirksam annehmen. Die Erkenntnis des primär Sittlich-Richtigen vermittelt die Ethik. Die Werttheorie S. 446—450. — 12. Wichtigkeit der Ergebnisse der theoretischen Nationalökonomie für die Ethik. Einhalten der gegenseitigen Grenzen S. 450—452.

1. Wenn man daran geht, die Bedeutung der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen für die Wissenschaft der Nationalökonomie festzustellen, ergibt sich eine Reihe von Problemen. Zunächst erhebt sich die Frage, ob und inwiefern die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen für die Nationalökonomie überhaupt grundsätzlich in Betracht kommt,

ob also die Nationalökonomie ihr Wissensgebiet bearbeiten kann, ohne daß sie in die Lage käme, zu berücksichtigen, was sittlich-richtig ist, oder ob sie nicht vielmehr doch auch diesem Umstande ihre Aufmerksamkeit zuwenden muß. Wird letzteres bejaht und nachgewiesen, daß und bei welcher Gelegenheit die Nationalökonomie bei ihren Untersuchungen veranlaßt ist zu fragen, was sittlich-richtig ist, ergibt sich die zweite Aufgabe: festzustellen, ob der Wissenschaft der Nationalökonomie jene Erkenntnis des Sittlich-Richtigen genügt, wie sie der normale Mensch besitzt, oder ob für sie eine wissenschaftliche Erkennis des Sittlich-Richtigen erforderlich ist, wie sie die wissenschaftliche Ethik vermittelt. Zu diesem Zwecke wird festgestellt werden müssen, welcher Grad von Genauigkeit hinsichtlich der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen für die Nationalökonomie erforderlich ist, und ob die Nationalökonomie auch den Ursprung der sittlichen Erkenntnis und die sich hieraus ergebende Sanktion derselben zu berücksichtigen hat. Denn formulierte Sätze der sittlichen Erkenntnis und ihre Sanktion vermittelt nur die wissenschaftliche Ethik, während das normale sittliche Empfinden zumeist nur praktisch angewendet sich in der Regel weder der einzelnen sittlichen Grundsätze noch ihrer Sanktion bewußt wird. Die dritte Frage ist dann die, worin die sittliche Erkenntnis besteht, die die Nationalökonomie berücksichtigen muß, die vierte, welche Folgerungen sich für die Nationalökonomie aus der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen ergeben.

Nur die ersten zwei Fragen können hier behandelt werden. Wird die erste Frage, die nach der grundsätzlichen Bedeutung der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen für die Nationalökonomie verneint, entfallen selbstverständlich auch die anderen. Wird hingegen die erste Frage bejaht, also festgestellt, daß die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen für die Nationalökonomie von grundsätzlicher Bedeutung ist, und ergibt sich ferner, daß die Nationalökonomie mit Rücksicht auf die notwendige Bestimmtheit der sittlichen Erkenntnis, mit der sie arbeiten muß, und mit Rücksicht auf die notwendige Einsicht in die Sanktion der sittlichen Erkenntnis sich auf die wissenschaftliche Ethik stützen muß, so hieße die Erledigung der dritten und vierten Frage große Gebiete der Ethik einerseits, der Nationalökonomie anderseits zu behandeln. Das aber fällt aus dem Rahmen dieser im wesentlichen methodologischen Abhandlung. So werden denn die Fragen, welches der Inhalt jener sittlichen Erkenntnis ist, der für die Nationalökonomie in Betracht kommt, und welche Folgerungen die Nationalökonomie aus dieser Erkenntnis zu ziehen hat, immer nur gelegentlich und auch dann

nicht in jenem Umfange erörtert werden können, der der Wichtigkeit des Gegenstandes an sich entsprechen würde.

Man kann die zwei Fragen, welche den Gegenstand der folgenden Untersuchungen bilden sollen, die nach der grundsätzlichen Bedeutung der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen für die Nationalökonomie und die nach dem Verhältnisse der Nationalökonomie zur wissenschaftlichen Ethik auch durch die Gegenüberstellung: Ethik und Nationalökonomie ausdrücken. Nur muß eben immer festgehalten werden, daß es sich dabei um zwei Probleme handelt, von denen das eine als „das Sittliche und die Nationalökonomie", das andere als „die wissenschaftliche Ethik und die Nationalökonomie" bezeichnet werden kann.

Daß man dies nicht unterschieden hat, hat auch mit zu der bestehenden Unklarheit beigetragen. Als Unklarheit muß man wohl den Zustand bezeichnen, der heute hinsichtlich der Lösung der oben umschriebenen Fragen in der Wissenschaft herrscht. Denn jene, welche die Fragen bejahen, verfehlen häufig die Begründung oder ziehen nicht die richtigen Folgerungen. Jene hingegen, welche die Fragen verneinen, können — soweit es sich nicht direkt um weltfremde Konstruktionen oder um vom ausgesprochenen Klassenstandpunkte geschriebene Werke handelt — bei ihren Folgerungen oder praktischen Vorschlägen ihren negativen Standpunkt nicht beibehalten und müssen so praktisch davon ausgehen, was sie theoretisch verwerfen.

Wenn man das Verhältnis von Ethik und Nationalökonomie in dem obigen Sinne feststellen will, muß man die beiden großen Gebiete der Nationalökonomie gesondert behandeln und für jedes gesondert die Lösung versuchen: die theoretische Volkswirtschaftslehre einerseits und die Volkswirtschaftspolitik anderseits.

I. Ethik und theoretische Volkswirtschaftslehre.

2. Die theoretische Volkswirtschaftslehre ist die Lehre von dem Wesen und dem Zusammenhange der wirtschaftlichen Erscheinungen. Sie zeigt uns, wie die einzelnen Wirtschaften bei Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele aufeinander angewiesen sind, wie sie sich im Rahmen der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft in unauflösbarer, gegenseitiger Abhängigkeit befinden, und wie in diesem Rahmen die einzelnen Wirtschaften, der Hauptsache nach ohne einheitliche Leitung, in ihren Entschließungen selbständig und doch mit dem Erfolge wieder von den Entschließungen anderer Wirtschaften abhängig, auf die Erreichung des eigenen wirtschaftlichen Zieles

bedacht und damit zu den Zielen anderer Wirtschaften beitragend, in höherem oder geringerem Maße ihr wirtschaftliches Ziel erreichen.

Bei Lösung dieser Aufgaben gelangt die theoretische Volkswirtschaftslehre zu Erscheinungen psychologischer Natur, deren Beschreibung und Erklärung sie ihren weiteren Untersuchungen zugrunde legen muß. Diese psychologischen Grundtatsachen entnimmt die theoretische Volkswirtschaftslehre teils der „gemeinen Alltagserfahrung", teils der wissenschaftlichen Psychologie, sofern erstere nicht hinreicht, diese Tatsache zu beschreiben und zu erklären. Die weitere Erforschung der psychologischen Erscheinungen für die speziellen Zwecke der Volkswirtschaftslehre, die die Psychologie nicht mehr als ihre Aufgabe erachtet, sowie die Anwendung der Ergebnisse auf die wirtschaftlichen Erscheinungen obliegt der theoretischen Volkswirtschaftslehre selbst[1].

Zu jenen psychischen Grundtatsachen, deren Erkenntnis die theoretische Volkswirtschaftslehre ihren weiteren Forschungen zugrunde legen muß, gehören die Motive des wirtschaftlichen Handelns. Nur wenn die Motive bekannt sind, von denen sich das Wirtschaftssubjekt bei seinen wirtschaftlichen Handlungen leiten läßt, lassen sich die wirtschaftlichen Handlungen selbst erklären. Nur durch die Motive können wir in das innere Wesen der wirtschaftlichen Handlungen eindringen, während wir ohne Kenntnis der Motive an der äußeren Erscheinung der wirtschaftlichen Phänomene haften bleiben, höchstens zu einer Beschreibung, nie zu einer Erklärung derselben gelangen könnten[2].

---

[1] Die Notwendigkeit einer psychologischen Begründung der Volkswirtschaftslehre ist wohl allgemein anerkannt. Ein neuerer Versuch, die theoretische Volkswirtschaftslehre aus gewissen „Annahmen" unter bewußtem Verzicht auf jede psychologische Begründung zu entwickeln, wurde entschieden zurückgewiesen, wobei insbesondere gezeigt wurde, daß trotz des scheinbaren Verzichtes auf psychologische Begründung es psychologische und durch psychologische Forschung erschlossene Tatsachen sind, die als Annahmen der weiteren Deduktion zugrunde gelegt werden (vgl. Wieser, in diesem Jahrbuche XXXV (1911), S. 1909 ff.), und daß anderseits der Verzicht auf eine psychologische Begründung und Korrektur der rein deduktiv aus obigen Annahmen abgeleiteten Ergebnisse zu einer „Volkswirtschaft auf anderen Sternen" führt (Schmoller, Art. Volkswirtschaft im Handw. der Staatsw., S. 450); siehe ferner insbesondere auch Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitals, S. 321 ff., der gegenüber Wieser und Max Weber, die sich eher auf die allgemeine psychologische Erfahrung beschränken wollen, die Verknüpfung mit der Wissenschaft der Psychologie schärfer betont. Dann Marty, Was ist Philosophie? und Oskar Kraus, Zur Theorie des Wertes.

[2] „Volkswirtschaftliche Erscheinungen beobachten heißt die Motive der be-

Dabei ist die Kenntnis der Motive gerade bei jenen wirtschaftlichen Erscheinungen von besonderer Bedeutung, die sich aus den Wechselbeziehungen der Wirtschaften ergeben, also den verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen — Preis und verkehrswirtschaftliche Einkommensarten, wie Produktionsgewinn, Handelsgewinn, Geldzins usw. gegenüber dem Werte als allgemein wirtschaftlicher Erscheinung, die an eine verkehrswirtschaftliche Organisation der Volkswirtschaft nicht gebunden ist —, da eben bei diesen Erscheinungen, wie sogleich zu erörtern sein wird, ein Zusammenwirken mehrerer Motive zu berücksichtigen ist, deren Komponente die konkrete volkswirtschaftliche Erscheinung herbeiführt.

3. Die theoretische Nationalökonomie kann sich bei der Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen nicht auf die Kenntnis bestimmter Motive beschränken. Sie muß alle Motive kennen, die auf die von ihr beobachteten Erscheinungen Einfluß üben, soweit dieser Einfluß irgendwie von Bedeutung ist. Sie muß unter den Motiven somit insbesondere auch die sittlichen Motive kennen, d. h. sie muß wissen, welche Motive sich im gegebenen Falle beim einzelnen aus seinen sittlichen Anschauungen ergeben, und sie muß diese Motive entsprechend ihrer tatsächlichen Wirksamkeit berücksichtigen. Sie muß also die konkreten sittlichen Anschauungen und die sich aus ihnen ergebenden Einwirkungen auf die wirtschaftlichen Entschließungen kennen. Allein nicht nur diese konkreten sittlichen Anschauungen der einzelnen muß sie kennen, sie muß auch wissen, welches Verhalten im gegebenen Falle das sittlich-*richtige* wäre. Denn die tatsächlichen sittlichen Anschauungen leiten sich in letzter Reihe aus dem Sittlich-Richtigen ab. Daher gibt nicht erst die unter Umständen sehr schwer zu beschaffende Kenntnis, was von den einzelnen im gegebenen Falle für sittlich *gehalten* wird, sondern mit gewissen Einschränkungen schon die Kenntnis, was im gegebenen Falle sittlich-*richtig* ist, die Handhabe, zu beurteilen, was im gegebenen Falle als sittlich wirkt.

So ist denn die Kenntnis, ob ein Motiv sittlich-richtig ist oder nicht, also nicht erst die Kenntnis, ob es vom einzelnen Individuum

---

treffenden wirtschaftlichen Handlungen und ihre Ergebnisse, deren Verlauf und Wirkung in der Außenwelt feststellen." (Schmoller, a. a. O. S. 450). „Will die theoretische Sozialehre das soziale Gewesensein, Sein, Werden kausaliter erkennen, so muß sie die Motive des Menschen kennen" (Dietzel, Art. Selbstinteresse im Handw. der Staatsw.) Dann Wagner, Grundlegung I, 20. Vgl. auch Hesse, Werturteile in der Nationalökonomie (Jahrbücher für Nat. u. Stat., 1912, S. 186.)

als sittlich oder nicht sittlich empfunden wird, ein wichtiger Behelf für die Beurteilung des Umstandes, mit welcher Stärke das betreffende Motiv wirkt, insofern als sie zeigt, ob das sittliche Empfinden in der Richtung des Motives wirkt, oder ob sich aus dem sittlichen Empfinden Gegenmotive geltend machen. Daher ist die Beurteilung der Motive vom Standpunkte des Sittlich-Richtigen, insbesondere dort, wo widerstrebende Interessen in Betracht kommen — und dies ist das ganze Gebiet verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen —, ein wichtiges Mittel zur Einsicht in den Zusammenhang von Motiv und wirtschaftlicher Erscheinung, zur Beurteilung, inwieweit diese Erscheinungen aus der Annahme des Wirkens bestimmter Motive erklärt werden können und dürfen. Aus der Notwendigkeit, Motive zu berücksichtigen, ergibt sich somit für die theoretische Nationalökonomie auch die Notwendigkeit, Motive vom Standpunkte einer sittlich-richtigen Erkenntnis zu beurteilen und damit die Notwendigkeit dieser Erkenntnis selbst.

Diese Erkenntnis des Sittlich-Richtigen, deren die Volkswirtschaftslehre bedarf, muß eine wissenschaftliche sein. Die Volkswirtschaftslehre bedarf einer präzisen Bestimmung, was sittlich-richtig ist, und sie bedarf auch einer Einsicht in die Begründung der Richtigkeit, sie soll auch wissen, warum etwas sittlich-richtig ist. Dazu aber benötigt sie eine theoretische Erkenntnis des Sittlich-Richtigen. Sie kann sich nicht mit undeutlichen Gefühlen begnügen, welche eben nur hinreichen, um das praktische Handeln des einzelnen in nicht allzu komplizierten Fällen zu bestimmen. Sie bedarf einer wissenschaftlichen Erkenntnis, und diese entnimmt sie der Wissenschaft vom Sittlich-Richtigen, der Ethik.

So wären denn die in der Einleitung gestellten Fragen hinsichtlich der theoretischen Volkswirtschaftslehre bejahend beantwortet. Soweit die theoretische Volkswirtschaftslehre auf Motiven die Erklärung wirtschaftlicher Erscheinung aufbaut, bedarf sie, um die aus dem sittlichen Empfinden sich ergebenden Motive berücksichtigen zu können, der durch die Wissenschaft der Ethik vermittelten Erkenntnis des Sittlich-Richtigen.

Gegen das Ergebnis, zu dem wir so gelangt sind, sind nun Einwendungen erhoben worden. Mit den zwei wichtigsten wollen wir uns befassen. Die eine geht gegen die Berücksichtigung des sittlichen Momentes durch die Volkswirtschaftslehre überhaupt und beruht auf der Behauptung, daß die theoretische Volkswirtschaftslehre sich nur auf dem Motiv des Selbstinteresses aufbauen lasse, andere Motive,

also insbesondere die sittlichen Motive überhaupt nicht berücksichtigen könne. Die andere wendet sich gegen die Möglichkeit einer Verwertung von Ergebnissen der Ethik mit der Begründung, daß die theoretische Volkswirtschaftslehre nur jene Motive in Betracht ziehen könne, die sich tatsächlich geltend machen, während die Ethik feststelle, welche Motive die sittlich-richtigen sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie und in welchem Umfange sie zur Geltung gelangen. Bei Erörterung dieser Einwendungen wird sich Gelegenheit ergeben, den in diesem Abschnitte geführten Beweis weiter auszuführen und zu begründen.

4. Nehmen wir zunächst den ersten Einwand, die theoretische Volkswirtschaftslehre könne sittliche Motive überhaupt nicht berücksichtigen, weil für sie überhaupt nur ein Motiv, das der Wahrung des eigenen Interesses, maßgebend sei. Nur auf der Annahme eines alleinigen und unbeschränkten Wirkens des Selbstinteresses könne die theoretische Nationalökonomie ihre Ergebnisse aufbauen. Sonstige Motive könne sie nicht berücksichtigen. Daher sei es für sie irrevalent, wie das Selbstinteresse vom sittlichen Standpunkte zu beurteilen sei, ob und welche sittlichen Motive sich ihm entgegenstellen.

Diesen Ausschluß aller anderen Motive außer der Wahrung des Selbstinteresses von der Berücksichtigung durch die theoretische Volkswirtschaftslehre kann man wieder in einem doppelten Sinne auffassen. Man kann einmal behaupten, daß die theoretische Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft ihrem Wesen nach die alleinige Berücksichtigung des Selbstinteresses bei wirtschaftlichen Handlungen erfordere, die Berücksichtigung aller anderen Motive, ob sie sich nun geltend machen oder nicht, grundsätzlich ausschließe — oder aber man hält den Ausschluß der anderen Motive nur aus heuristischen Gründen für erforderlich, weil man nur durch eine solche isolierende Methode zu einer Erklärung volkswirtschaftlicher Erscheinungen gelangen könne; in diesem Falle ist die alleinige Berücksichtigung des Selbstinteresses als wirkendes Motiv nichts Grundsätzliches, und es kann daher bei dieser Auffassung die Berücksichtigung der außer dem Selbstinteresse wirkenden Motive nach Gewinnung bestimmter Ergebnisse zur Fortführung der Untersuchung zugelassen werden.

Der prinzipielle Ausschluß aller anderen Motive außer dem Selbstinteresse von der Berücksichtigung durch die theoretische Volkswirtschaftslehre ist von vornherein abzulehnen. Auch die theoretische Volkswirtschaftslehre ist eine Wissenschaft des wirklichen realen Lebens[1].

[1] Marshall, Principles of Economics, p. 78: In all this they (economist) deal with man as he is; not with an abstract or „economic" man. —

Man verlangt von ihr die Erklärung volkswirtschaftlicher Erscheinungen, die sich tatsächlich ergeben, die Erklärung, wenn auch nicht unmittelbar einer jeden individuellen volkswirtschaftlichen Erscheinung, z. B. jeder besonderen Preisgestaltung, so doch der realen Gattung, z. B. der Preise überhaupt, und daneben auch solcher individueller volkswirtschaftlicher Erscheinungen, denen größere Bedeutung zukommt, z. B. einer individuellen Krise. Hat nun die theoretische Volkswirtschaftslehre derart konkrete Erscheinungen zu erklären, so muß sie unbedingt alle Momente berücksichtigen, welche diese konkreten wirtschaftlichen Erscheinungen beeinflussen, und dabei einem jeden dieser Momente gerade jenes Gewicht beilegen, welches dem Einflusse dieses Momentes entspricht. Nimmt sie nur ein Moment — den Eigennutz — und konstruiert hieraus volkswirtschaftliche Erscheinungen, so gelangt sie eben nur zu konstruierten Erscheinungen, und nichts berechtigt sie, diese konstruierten Erscheinungen mit Namen zu belegen, welche sonst für wirkliche volkswirtschaftliche Erscheinungen verwendet werden, solange sie nicht nachweist, daß diese konstruierten Erscheinungen dem Wesen nach mit wirklichen volkswirtschaftlichen Erscheinungen identisch sind, daß also z. B. ein so konstruierter Kapitalzins identisch ist mit dem in der Volkswirtschaft tatsächlich auftretenden Produktionsgewinn, und daß letzterer sich in jener Weise und durch alle jene Momente, und nur durch diese, beeinflußt entwickelt, wie die Konstruktion erfolgte. Dieser Nachweis kann aber der grundsätzlich auf den Eigennutz allein sich aufbauenden Volkswirtschaftslehre nicht gelingen, da im Wirtschaftsleben notorisch neben dem Eigennutze noch andere Motive ihren Einfluß auf die wirtschaftlichen Erscheinungen geltend machen, die konkreten wirtschaftlichen Erscheinungen also auch unter dem Einflusse dieser Motive zustande kommen und daher nur aus dem Zusammenwirken dieser Motive und nicht aus einem allein — dem Eigennutz — erklärt werden können[1].

Menger, Methode der Sozialwissenschaften, S. 33: Der Zweck der theoretischen Wissenschaften ist das Verständnis, die über die unmittelbare Erfahrung hinaus reichende Erkenntnis und die Beherrschung der realen Welt.

[1] Daß neben dem Motive der Wahrung des Selbstinteresses auch andere Motive im Menschen tatsächlich wirksam werden und bei wirtschaftlichen Entschließungen sich geltend machen, bedarf keines weiteren Beweises. Es genügt, in dieser Beziehung auf die innere und äußere Erfahrung eines jeden normalen Menschen hinzuweisen. Das wird auch ganz allgemein anerkannt. Vgl. z. B. Boehm-Bawerk, a. a. O., S. 316: Die Tatsächlichkeit altruistischer Motive kann nicht gut von jemandem geleugnet werden.

Wie die nicht eigennützigen Motive neben dem Motive des Eigennutzes wirken, kommt dabei für die Lösung der grundsätzlichen Frage, ob sie zur Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen mit heranzuziehen sind, nicht weiter in Betracht. Es genügt die bloße Erkenntnis, daß sie wirken, um die Forderung zu begründen, daß sie bei Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen berücksichtigt werden müssen. Die Frage, in welchem Verhältnisse die sonstigen und insbesondere die sittlichen Motive zu dem Motive des Selbstinteresses stehen, in welcher Stärke und in welcher Richtung sie wirken, tritt erst dann auf, wenn, wie wir dies eben getan haben, die Frage nach ihrer grundsätzlichen Berücksichtigung bejaht ist. Die Feststellung der Stärke und Richtung der neben dem Eigennutze wirkenden Motive wird dann nur entscheidend für die Frage, nicht ob, sondern nur, in welchem Stadium der Forschung sie neben dem Eigennutze berücksichtigt werden müssen.

5. Dies führt zur zweiten Auffassung des Aufbaues der theoretischen Nationalökonomie auf dem Wirken des Selbstinteresses, jener Auffassung, die den Aufbau der Nationalöknomie auf der Annahme eines alleinigen Wirkens des Selbstinteresses nur aus heuristischen Gründen, aus Gründen der wissenschaftlichen Technik für erforderlich hält, ohne die Berücksichtigung anderer Motive im geeigneten Moment auszuschließen. Bei dieser Auffassung muß nun, wie oben erwähnt, zunächst festgestellt werden, in welchem Verhältnisse das Selbstinteresse zu anderen Motiven steht, ob und inwieweit eine Gegenwirkung vorliegt und mit welcher Kraft sie eintritt. Erst wenn dies geschehen ist, wird im Prinzipe beurteilt werden können, wie weit man bei Annahme eines alleinigen Wirkens des Selbstinteresses zu einer richtigen Erklärung volkswirschaftlicher Erscheinungen gelangen kann und wann man auch auf die anderen Motive zurückgreifen muß. Dabei wird man dort, wo ein Motiv dem Motive des Selbstinteresses sogleich und grundsätzlich entgegenwirkt und die Wirkung eine größere ist, dieses Motiv berücksichtigen müssen, bevor man überhaupt allgemein gültige Sätze aufstellt. Soweit dagegen ein grundsätzliches Gegenwirken nicht stattfindet, wird man das neben dem Selbstinteresse wirkende Motiv erst dann zu berücksichtigen haben, sobald und soweit ein Gegensatz eintritt.

Da es uns hier nur auf die aus dem sittlichen Empfinden sich ergebenden Motive ankommt, werden wir nur hinsichtlich dieser Motive, die wir kurz als sittliche Motive bezeichnen wollen, festzustellen haben, in welchem Verhältnisse sie zu dem Motive des Eigennutzes oder des wirtschaftlichen Selbstinteresses stehen, wann und in welcher Weise

sie zu diesem in Gegensatz treten und wann sie daher bei Erklärung volkswirtschaftlicher Erscheinungen berücksichtigt werden müssen. An Stelle des tatsächlich sich geltend machenden sittlichen Empfindens setzen wir dabei entsprechend den obigen Ausführungen (3.) zum Zwecke der Untersuchung zunächst ein sittlich-richtiges Empfinden, wobei gezeigt werden wird, daß das tatsächliche sittliche Empfinden hinsichtlich der von uns behandelten Frage mit dem Sittlich-Richtigen übereinstimmt. Auf Grund dieser Untersuchung werden wir dann feststellen können, inwieweit man bei einer bloßen Berücksichtigung des wirtschaftlichen Selbstinteresses vom Standpunkte der sittlichen Motive zu einer richtigen Erklärung verkehrswirtschaftlicher Erscheinung gelangen kann. Sonstige neben dem Eigennutz wirkende Motive außer den sittlichen Motiven kommen für unsern Zweck nicht in Betracht[1].

Vom Selbstinteresse berücksichtigen wir wieder nur das wirtschaftliche Selbstinteresse, das ist die Wahrung des eigenen Interesses bei Verkehrsakten gegenüber den fremden Interessen. Gegenüber diesem Motiv des wirtschaftlichen Selbstinteresses kann z. B. das egoistische Motiv der Ehrsucht zur Vernachlässigung des wirtschaftlichen Interesses bei Verkehrsakten führen. Von solchen nicht wirtschaftlichen Motiven des Selbstinteresses handeln wir nicht, und wo wir daher im folgenden den Ausdruck Selbstinteresse gebrauchen, ist darunter wirtschaftliches Selbstinteresse gemeint.

6. Auf den ersten Blick scheint es nun, daß die sittlichen Motive zum Motive des wirtschaftlichen Selbstinteresses in vollstem Gegensatze stehen. Die Ethik lehrt, daß Werte von uns nicht nur soweit anzustreben sind, als sie die eigene Person betreffen, vielmehr ist „Bereich des höchsten praktischen Gutes die ganze unserer vernünftigen Einwirkung unterworfene Sphäre, soweit in ihr ein Gutes verwirklicht werden kann. Nicht allein das eigene Selbst: die Familie, die Stadt, der Staat, die ganze gegenwärtige irdische Lebewelt, ja die Zeiten ferner Zukunft können dabei in Betracht kommen . . . Das Gute in diesen weiten Grenzen nach Möglichkeit zu fördern, dies ist offenbar der richtige Lebenszweck, zu welchem jede Handlung geordnet werden soll. Das ist das eine und höchste Gebot, von dem alle übrigen abhängen . . . Das gleiche Gute, wo immer es sei, also auch an anderen, wird nach seinem Werte, also überall gleich zu lieben sein." (Franz Brentano, Ursprung sittlicher Erkenntnis, S. 29.)

[1] Vgl. hinsichtlich dieser Motive Wagner, Grundlegung I. Teil, S. 83 ff.

Wenn wir demgegenüber die wirtschaftlichen Erscheinungen auf Grund der Annahme erklären wollen, daß jede Wirtschaft ihre Interessen gegenüber der anderen wahrt, jede Wirtschaft gegenüber der anderen ihren Vorteil durchzusetzen bestrebt ist und diesen im Durchschnitt der Fälle auch erreicht, so scheint dies tatsächlich zu der angeführten sittlichen Grundforderung im vollsten Widerspruche zu stehen, und es scheint nur die Folgerung zu verbleiben: entweder die theoretische Volkswirtschaftslehre geht bei der Annahme der Wahrung des eigenen Interesses als überwiegendes oder Hauptmotiv für die Erklärung der volkswirtschaftlichen Grunderscheinungen von einer unrichtigen Voraussetzung aus, darf also das Motiv des Selbstinteresses für sich allein bei Erklärung volkswirschaftlicher Erscheinungen überhaupt nicht verwenden, oder die obige Grundforderung der Ethik ist unrichtig. Wenn man aber schließlich sowohl jener Richtung der theoretischen Volkswirtschaftslehre, die die Erklärung volkswirtschaftlicher Erscheinungen unter Annahme des Selbstinteresses als Hauptmotiv durchführt, als auch der Ethik recht gibt, also sowohl die tatsächliche Annahme der theoretischen Volkswirtschaftslehre, daß das Selbstinteresse das Hauptmotiv ist, als auch die Forderung der Ethik, fremde Interessen zu berücksichtigen, als richtig anerkennt, so scheint dies zu dem Schlusse zu zwingen: die an sich richtige Forderung der Ethik läßt sich im Rahmen unserer Wirtschaftsverfassung, die tatsächlich auf dem Grundsatze des Selbstinteresses aufgebaut ist, nicht verwirklichen, unsere Wirtschaftsverfassung widerspricht somit der kardinalsten Forderung der Ethik und es muß daher die Beseitigung dieser sittlich verwerflichen Wirtschaftsverfassung angestrebt werden.

Keine dieser Alternativen ist erfreulich. Sind sie nun aber tatsächlich allein möglich? Läßt sich nicht doch die Grundforderung der Ethik mit der Annahme des Selbstinteresses als Hauptmotiv bei Erklärung von Erscheinungen der Verkehrswirtschaft vereinigen, ohne dieser die sittliche Grundlage abzusprechen?

Die Antwort lautet: Die Wahrung des Selbstinteresses kann als Grundtatsache der Verkehrswirtschaft angenommen werden, ohne das Grundgesetz der Ethik, die größtmögliche Verwirklichung von Werten auch außerhalb der eigenen Person anzustreben, zu bestreiten und ohne gleichwohl den sittlichen Standpunkt der Verkehrswirtschaft in Frage stellen zu müssen. Es besteht kein unlösbarer Widerspruch zwischen der Wahrung des Selbstinteresses und den ethischen Grundforderungen. Man muß nur diese beiden Grundsätze richtig auffassen.

Zunächst den ethischen Grundsatz. Die Forderung, Werte in möglichster Summierung im Bereiche der ganzen unserer vernünftigen Einwirkung unterworfenen Sphäre zu verwirklichen, heißt nicht, das eigene Interesse nicht berücksichtigen zu dürfen oder auch nur es stets dem fremden Interesse unterordnen, ja es auch nur dem fremden Interesse gleichordnen zu müssen. Die Wahrung des eigenen Interesses, und zwar auch gegenüber dem fremden Interesse ist nichts Unethisches, nichts sittlich Verwerfliches: Die Ethik verbietet in keiner Weise grundsätzlich, das eigene Interesse zu wahren, sie gebietet es vielmehr, wobei freilich die Befolgung dieses Gebotes durch natürliche Triebe unterstützt wird. Die Wahrung des eigenen Interesses ist also nichts Antiethisches, nicht einmal etwas Anethisches, sondern direkt ein ethisches Prinzip[1].

Die Ethik verlangt nur neben der Wahrung des eigenen Interesses auch die Berücksichtigung des Interesses anderer und betont diesen letzteren Grundsatz nur deshalb mit besonderem Nachdruck, weil die Berücksichtigung des eigenen Interesses in der Regel nicht besonders aufgetragen zu werden braucht. Dabei wird aber von der Ethik — wie erwähnt — nicht einmal die gleiche Berücksichtigung des fremden Interesses wie des eigenen verlangt, vielmehr räumt die Ethik der Wahrung des eigenen Interesses vor der des fremden jenen Vorrang ein, der dem eigenen Interesse eingeräumt werden muß, wenn es zur größtmöglichen Summierung von Werten kommen soll. Dies hat in klassischer Weise wieder Franz Brentano, und zwar in un-

[1] Die Gegenüberstellung von Selbstinteresse und ethisches Motiv als Gegensatz ist also grundsätzlich unrichtig. Die Gegenüberstellung soll lauten: Selbstinteresse und altruistisches Motiv, wobei über den ethischen Charakter überhaupt nicht abgesprochen wird. Die Identifizierung der altruistischen Motive mit den ethischen und die Stellung des Selbstinteresses im Gegensatz zu diesen hat — wie noch weiter auszuführen sein wird — die Hauptschwierigkeit für die richtige Lösung der Frage gebildet. Es hat daher z. B. Lexis, wie auch andere, die Verwendung der Bezeichnung Egoismus für Selbstinteresse mit Recht abgelehnt, da in dem Worte „Egoismus" eine sittliche Mißbilligung liege, die nicht ohne weiteres berechtigt sei (Allgemeine Volkswirtschaftslehre). Wir gehen freilich noch weiter, indem wir sagen, daß die sittliche Mißbilligung für die Wahrung des Selbstinteresses nicht nur nicht ohne weiteres berechtigt, sondern — soweit nicht bestimmte Gründe vorliegen — überhaupt nicht berechtigt ist. Siehe auch Philippovich, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, § 35; ferner Gide-Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, S. 403: „Individualismus bedeutet durchaus nicht Egoismus, wenigstens nicht im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes. Diese Konfusion . . . ist nach dem, was sie behauptet, ein sinnloser Streit."

mittelbarem Anschlusse an obige Stelle, vom Bereiche des praktischen Gutes, ausgesprochen: „Man muß sich wohl davor hüten, aus dem Prinzipe der Liebe des Nächsten wie sich selbst die Folgerung zu ziehen, daß jeder für jeden anderen ebenso sorgen müsse wie für sich selbst, was weit entfernt, das allgemeine Beste zu fördern, es vielmehr wesentlich benachteiligen würde. Es ergibt sich dies aus der Erwägung des Umstandes, daß man zu sich selbst eine andere Stellung als zu allen anderen hat und unter diesen wieder dem einen mehr, dem anderen weniger zu helfen und zu schaden in der Lage ist[1]."

Betrachten wir anderseits die Verfolgung des eigenen Interesses als Grundmotiv der Verkehrswirtschaft, um die Vereinbarkeit dieses Grundmotivs mit dem eben umschriebenen ethischen Prinzip festzustellen. Wir sagten, die Verfolgung des eigenen Interesses sei an sich sittlich gerechtfertigt, und es stelle sich ihr daher an sich ein sittliches Bedenken nicht entgegen. Dort nun, wo eine Handlung nicht nur das eigene Interesse, sondern auch das fremde Interesse betrifft, muß dasselbe gelten, falls die Handlung sowohl im eigenen als auch im fremden Interesse gelegen ist. Da ist es nun von besonderer Bedeutung, daß sich in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft die Verfolgung des eigenen Interesses in der Form von Vorteil gegen Vorteil geltend macht. Es gelangt in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft die einzelne Wirtschaft in den dem Wesen unserer Wirtschaftsorganisation entsprechenden regelmäßigen Fällen nur dann zu einem Vorteile, wenn sie anderen Wirtschaften einen Gegenvorteil zu bieten und zu verschaffen imstande ist, und sie kommt daher überhaupt grundsätzlich nur dann in die Lage, ihr Interesse anderen Wirtschaften gegenüber geltend zu machen, wenn sie der mit ihr in Verkehr tretenden Wirtschaft einen Gegenvorteil anbieten kann. Dies kommt sogleich in den Austauschverhältnissen der Güter, in ihrem Preise, zum Ausdruck. Es gibt bekanntlich keine unzutreffendere Bezeichnung für den Preis als die des Äquivalents und kein unglücklicheres Zeichen für das Preisverhältnis als das Gleichheitszeichen. W = G ist von vornherein grundsätzlich unrichtig. Der Preis ist wohl eine Gegenleistung; der

[1] Vgl. auch die interessante Bemerkung bei J. St. Mill: „In den Vorschriften Jesu von Nazareth finden wir den wirklichen utilitarischen Geist: ‚Tue deinem Nächsten, was du willst, daß er dir tue.' ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.' Wie dich selbst: man muß daher beginnen, sich selbst zu lieben, ehe man andere lieben kann." L'Utilitarism. Zitat bei Gide-Rist, a. a. O. S. 403.

Abschluß eines Tausches und die Bildung eines Preises bedeutet aber nie eine Gleichheit, sondern immer eine Ungleichheit, und zwar in doppeltem Sinne. Eine Ungleichheit der Schätzung von Ware und Preis bei den beiden Vertragsparteien muß vorhanden sein, damit ein Preis überhaupt zustande kommt, und diese Ungleichheit muß bei den zwei Wirtschaften, in deren Verkehr eine Ware um einen Preis umgesetzt wird, in entgegengesetztem Sinne vorhanden sein. Die eine Wirtschaft muß die Ware dem Preise, die andere den Preis der Ware vorziehen, damit es zu dem Austausch einer bestimmten Ware um einen bestimmten Preis kommen kann[1]. Was auf beiden Seiten gleich sein könnte, ist höchstens der Grad, in dem von einer jeden der beiden Parteien das zu empfangende Gut dem hinzugebenden vorgezogen wird, oder im Effekt, die durch den Tausch erzielten Vorteile. Diese Gleichheit des Vorteils ist aber — falls und soweit sie sich überhaupt beweisen läßt — in keiner Weise Bedingung für das Zustandekommen des Austausches, der nur an die Bedingung des Vorhandenseins der Ungleichheit der Schätzung gebunden ist. Dabei genügt es nicht, daß der Schätzungsunterschied etwa nur ein ganz geringer, eben merklicher sei, um den Austausch herbeizuführen. Eine solche, nur eben merkliche Ungleichheit wird vielleicht genügen, um dort den Ausschlag zu geben, wo es sich um eine Wahl zwischen verschiedenen gegebenen Tauschmöglichkeiten handelt, die Vornahme des Tausches selbst aber als vorteilhaft schon feststeht. Mit anderen Worten: Wenn wir sowohl Tauschgut A als auch Tauschgut B dem in unserem Besitze befindlichen Preisgute vorziehen, so wird ein eben merklicher Unterschied des A vor B vielleicht genügen, um uns zu veranlassen, das Preisgut für A statt für B herzugeben. Hingegen wird uns ein nur eben merklicher Unterschied zwischen dem Tauschgut — sei es nun A oder B — und unserem Preisgut nicht zum Tauschen an sich veranlassen können; denn in diesem Falle handelt es sich nicht darum, was ich wählen soll, sondern ob ich wählen soll. Da hier somit der Entschluß zu der wirtschaftlichen Handlung des Tausches erst gefaßt werden soll, für die im Selbstinteresse ein Motiv gefunden werden muß, darf der Unterschied, der die wirtschaftliche Handlung veranlassen soll, nicht nur eben merklich, sondern er muß so groß sein, um ein Motiv für die Vornahme der wirtschaftlichen Handlung, für den Austausch, tatsächlich abzugeben.

[1] S. Boehm-Bawerk, a. a. O., S. 358: Ein Tausch ist ökonomisch möglich nur zwischen Personen, die Ware und Preis abweichend, ja entgegengesetzt schätzen.

Jeder bewirkte Austausch, jede konkrete Preisfeststellung in der Verkehrswirtschaft ist also grundsätzlich, wenn wir nämlich von den Fällen des Irrtums, der Irreführung, Gewalt oder aber den Wohltätigkeitsakten absehen, der Ausdruck dafür, daß sich die an dem Tausche beteiligten Wirtschaften gegenseitig einen Vorteil zuwendeten[1]. Nach dem Prinzip von Vorteil gegen Vorteil erklärt sich der Erwerb in der Verkehrswirtschaft aus dem Zusammentreffen des Waltens des Selbstinteresses einerseits und der Möglichkeit, der Gegenseite einen Vorteil zuzuwenden, andererseits. Die Funktion der Erwerbsmittel in der Verkehrswirtschaft besteht dabei in dem letzteren, also darin, daß sie einen Preis zu erzielen helfen, den der Ersteher vorteilhaft findet, da er die Ware dem Preise vorzieht und sich sie sonst überhaupt nicht oder nur mit höheren Kosten verschaffen könnte, während der Preis dem Verkäufer wieder aus dem Grunde vorteilhaft erscheint, da dieser Preis den Wert der Ware für ihn und dort, wo er den Entschluß zur Anschaffung erst zu fassen hat, auch deren Kosten übersteigt. Das Erwerbsmittel ermöglicht durch Wertungsunterschiede Verkehrsakte mit Vorteil und Gegenvorteil. Die Wahrung des Selbstinteresses führt dann diesen gegenseitigen Vorteil tatsächlich herbei. Wir haben also immer nur zu erklären, auf welche Art die Wirtschaft durch ein Erwerbsmittel in die Lage versetzt wird, einer anderen Wirtschaft in der angegebenen Weise einen Vorteil anzubieten, wobei wir vorauszusetzen haben, daß auch die andere Wirtschaft über so viel Mittel verfügt, um den Vorteil als solchen empfinden und somit im Preise einen Gegenvorteil anbieten zu können. Ist dies erklärt, ergibt sich der tatsächliche Vorteil des Eigentümers des Erwerbsmittels, den wir — je nach der Art des Erwerbsmittels — als Produktionsgewinn, Handelsgewinn usw. bezeichnen, und der Gegenvorteil, den der Ersteher der Ware in deren Besitz gegenüber dem Preise findet, aus der hinzutretenden Geltendmachung des eigenen Interesses, die die Gewährung des Gegenvorteils von der Erlangung des eigenen Vorteils abhängig macht.

Die erste Voraussetzung für die zur Verwirklichung des Grundsatzes von Vorteil gegen Vorteil erforderlichen Wertunterschiede wird durch die Teilung der Beschäftigung unter selbständige Wirtschaften geschaffen, also durch jene Einrichtung, auf der die Verkehrswirtschaft

[1] Daß dieser Satz von Vorteil gegen Vorteil nicht identisch ist mit dem Satze, daß jede Förderung des eigenen Vorteils eine Förderung des fremden Vorteils bedingt und daß er auch nichts mit der Lehre von der Harmonie in der Volkswirtschaft zu tun hat, sei gleich hier bemerkt. S. auch unten S. 440.

ihrem Wesen nach beruht, eine weitere sodann durch das ausschließliche Verfügungsrecht über Erwerbsmittel bei gewissen Kategorien von Wirtschaften. Die Teilung der Beschäftigungen im Vereine mit der Verfügung über besondere Erwerbsmittel ergibt verschiedene Beschaffungsmöglichkeiten für dieselben Güter bei den einzelnen Wirtschaften und damit verschiedene Wertungen derselben Güter durch verschiedene Wirtschaften, was den Austausch der von den verschiedenen Wirtschaften verschieden geschätzten Güter bei Wahrung des Selbstinteresses unter gegenseitigen Vorteilen ermöglicht und veranlaßt. Im einzelnen entscheidet dann hinsichtlich der Entstehung des von der Wirtschaft erzielten Vorteils die Art des von ihr verwendeten Erwerbsmittels. Beschafft die Wirtschaft die Güter durch Produktionsmittel, so nützt sie die Eigenschaft der Produktionsmittel aus, zu Erfolgen beizutragen, die durch Veränderungen in der Außenwelt (Produktion) herbeigeführt werden und die ohne das Produktionsmittel überhaupt nicht oder nur mit größeren Kosten erzielt werden können. Der Vorteil, der hierdurch den diese Güter benötigenden Wirtschaften gegenüber dem Preise geboten werden kann, wird die Ursache des Gegenvorteils, den die über die Produktionsmittel verfügende Wirtschaft in demselben Preise erzielt: des Produktionsgewinnes[1]. Beschafft die anbietende Wirtschaft lediglich die Ware, ohne an ihr eine Änderung vorzunehmen, muß ihr der Umstand zugute kommen, daß der unmittelbare Austausch zwischen Produzenten und Verbraucher nicht oder nur mit größeren Kosten möglich wäre, damit wieder ein Preis entsteht, der beiderseits einen Vorteil ermöglicht: Handelsgewinn. Der aus der Verfügungsgewalt über Geld ganz allgemein erzielbare Vorteil begründet, anderen Wirtschaften zugewendet, als Gegenvorteil den Geldzins. Die Verfügung über den ausschließlichen Besitz an dauerhaften Gütern, bei denen einzelne Nutzungen abgegeben werden, begründet den Leihzins, Mietzins, weil die Empfänger, die über das dauerhafte Gut nicht verfügen, für die einzelnen Nutzungen dem Eigentümer einen im ganzen den Kostenpreis des dauerhaften Gutes übersteigenden Preis zugestehen müssen. Schließlich begründet die Darbietung der eigenen Arbeitskraft die Möglichkeit eines Vorteils dadurch, daß infolge der Befähigung zu einer besonderen Arbeitsleistung, dann aber infolge des Sondereigentums an Produktionsmitteln sowie infolge der Ungleichheit in der Verteilung der Vermögen

[1] Vgl. hinsichtlich dieser Erklärung des Produktionsgewinnes meine „Theorie des Produktiv-Kapitalzinses". Halle 1908.

vom Arbeiter die Vermeidung der Arbeitsunlust geringer geschätzt wird als die von der anmietenden Wirtschaft angebotenen Güter (Löhne), während diese Wirtschaft die von ihr angebotenen Güter wieder geringer schätzt als die von ihr zu verwendende Arbeit, sei es, daß sie den Erfolg der Arbeit für sich selbst verwendet, sei es, daß sie diesen Erfolg gegen Gewinn anderen Wirtschaften zukommen läßt, wobei ein direkter Verkehr zwischen Arbeiter und der das Arbeitsprodukt verwendenden Wirtschaft durch den ausschließlichen Besitz der Produktionsmittel bei der vermittelnden Wirtschaft, unter Umständen auch nur der Umsatzmittel, ausgeschlossen wird.

Indem sich bei den einzelnen Wirtschaften mit der auf diese Art gebotenen Möglichkeit, Vorteil gegen Vorteil zu erlangen, der Wille, sein Interesse geltend zu machen und Vorteil nur gegen Vorteil zu gewähren, verbindet, erzielen die einzelnen Wirtschaften ihr Einkommen. Es vereinigt sich das Prinzip der Wahrung des Selbstinteresses mit der Möglichkeit gegenseitig Vorteile zu gewähren, zum Prinzip von Vorteil gegen Vorteil zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Organisation der Verkehrswirtschaft. Dabei ist freilich die Vereinigung von Vorteil und Gegenvorteil nicht eine unmittelbar notwendige, derart daß etwa eine Wahrung des eigenen Interesses ohne Vorteil der Gegenseite überhaupt nicht möglich wäre. Vielmehr ist das vereinte Auftreten von Vorteil und Gegenvorteil nur eine Folge des Wirkens desselben Interesses von beiden Seiten her. Die Wahrung des Selbstinteresses auf beiden Seiten bewirkt schließlich den Vorteil auf beiden Seiten, jedoch nur das eigene Interesse wird gewahrt, nur der eigene Vorteil gesucht — mit der später zu erwähnenden Einschränkung. Sobald das Selbstinteresse auf der anderen Seite verschwindet oder falsch verstanden wird, bleibt das Selbstinteresse und der Vorteil nur auf der einen Seite. Vorteil und Gegenvorteil sind also nicht unbedingt und immer verbunden; aber doch in den regelmäßigen Fällen, und zwar gerade in jenen Fällen, die für unsere wirtschaftliche Organisation charakteristisch sind; denn diese Fälle, in denen beim Verkehrsakte dem eigenen Vorteile auch ein Vorteil der Gegenpartei entspricht, müssen unbedingt vorherrschen, wenn nicht die ganze verkehrswirtschaftliche Organisation ins Wanken geraten soll.

Die Erkenntnis, daß die Wahrung des Selbstinteresses in der Form von Vorteil gegen Vorteil die Grundlage unserer verkehrswirtschaftlichen Organisation bildet, ist für die Beurteilung der ethischen Grundlage unserer Wirtschaftsorganisation von großer

Bedeutung. Wir bemerkten schon, daß die bloße Wahrung des eignen Interesses nichts Unsittliches ist. Fügen wir nun hinzu, daß diese Wahrung des Selbstinteresses bei Verkehrsakten in dem Bewußtsein erfolgt, daß dem eigenen Interesse von der anderen Seite gleichfalls das eigene Interesse entgegengesetzt wird, und daß infolgedessen dem Vorteile auf der eigenen Seite in der Regel auch ein Vorteil auf der Gegenseite entspricht, so ergibt sich, daß von einer Unvereinbarkeit der Wahrung des eigenen Interesses in unserer Verkehrswirtschaft mit allgemein gültigen sittlichen Geboten nicht gesprochen werden kann, daß wir vielmehr die Wahrung des Selbstinteresses bei Verkehrsakten, soweit nicht besondere Verhältnisse vorliegen und soweit nicht eine Überspannung des Selbstinteresses eintritt, als sittlich gerechtfertigt und unter Umständen als sittliches Gebot anzusehen haben[1]. Hieraus folgt dann aber zugleich auch die sittliche Rechtfertigung unserer auf Verkehrsakten beruhenden Wirtschaftsverfassung[2].

Vergleichen wir nun die Behauptung, daß die Wahrung des eigenen Interesses gegenüber dem fremden Interesse bei Verkehrsakten sittlich-richtig und unter Umständen sittlich geboten ist, mit allgemeinen tatsächlichen sittlichen Anschauungen, auf die allein es der theoretischen Nationalökonomie im vorliegenden Falle ankommt, so werden beide zunächst nicht im Einklange erscheinen. Dies ist jedoch nur scheinbar und hängt damit zusammen, daß zu einem sittlichen Lobe von Akten des wirtschaftlichen Selbstinteresses in der Regel kein Anlaß gegeben ist, wogegen wirtschaftliche Akte, in denen das Selbstinteresse dem fremden Interesse hintangesetzt wird, häufig Anlaß zu Lob, wirtschaftliche Akte ferner, bei denen das Selbstinteresse überspannt wird, noch häufiger Anlaß zu sittlicher Mißbilligung geben. Es ist eben genau zu unterscheiden, zwischen lediglich sittlich-richtigen Akten einerseits und lobenswerten sittlichen Akten anderseits. Man lobt nicht die Wahrung des Selbstinteresses bei Verkehrsakten. Damit ist aber nicht gesagt, daß man sie für sittlich verwerflich hält. „Es

---

[1] „Die wirtschaftliche Verantwortlichkeit kann nur bedeuten: Verantwortlichkeit für eine verständige und den Interessen der Gesamtheit nicht widersprechende Ausnützung der in der menschlichen Gemeinschaft und durch ihre Solidaritätseinrichtungen gebotenen Gelegenheit zur Selbstbehauptung." Philippovich, Geschichte der wirtschaftspolitischen Ideen, S. 135.

[2] Selbstverständlich ist damit nicht gesagt, daß nur die gegenwärtige Wirtschaftsverfassung sittlich gerechtfertigt ist oder auch nur, daß sie vom sittlichen Standpunkte vorzüglicher ist als andere Wirtschaftsverfassungen.

wird eben nur ein solches Verhalten geehrt und gelobt, das nützlich und schwierig, darum selten und vermehrungsbedürftig ist. Was wohl nützlich ist, aber von jedermann ohne Mühe, ja sogar mit Genuß vollbracht wird, wird nicht prämiiert[1]." Gerade das letztere trifft in unserem Falle zu. Die Wahrung des Selbstinteresses verschafft einen Vorteil und wird deshalb allgemein auch ohne besondere Aufmunterung geübt. Es liegt daher zu einem Lobe gar kein Anlaß vor. Man wird einen Händler nicht deshalb vom sittlichen Standpunkte loben, weil er mit Gewinn verkauft. Man wird ihn dagegen loben, wenn er zuweilen aus Gründen des Mitleids mit Verlust verkauft, da eine solche Handlungsweise eines besonderen Motivs bedarf, darum selten und vermehrungsbedürftig ist. Man wird noch viel eher Veranlassung nehmen können, einen Händler zu tadeln, wenn er zuviel Gewinn nimmt, da man hier gegen das Selbstinteresse ein Gegenmotiv schaffen muß. Daß gleichwohl die Wahrung des Selbstinteresses im wirtschaftlichen Verkehre auch vom Standpunkte tatsächlicher sittlicher Beurteilung an sich — also abgesehen von Ausnahmefällen, wie die eben erwähnten — das Richtige ist, ergibt sogleich die Beurteilung der nicht durch besondere Umstände begründeten Unterlassung der Wahrung des Selbstinteresses. Wäre die Wahrung des Selbstinteresses bei Verkehrsakten etwas Unsittliches, so müßte die Unterlassung des Verkehrsaktes an sich schon als etwas Sittliches empfunden werden. Mit anderen Worten: es müßte vom Standpunkte sittlicher Beurteilung richtiger sein, einen Verkehrsakt überhaupt zu unterlassen, als ihn mit Wahrung des Selbstinteresses durchzuführen. Nun wird es aber niemandem beifallen, etwa den Beruf eines Landwirtes mit vorwiegender Naturalwirtschaft für an sich sittlicher zu halten als den Beruf eines Handwerkers oder gar eines Arztes und zwar nur aus dem Grunde, weil der Landwirt von eigenen Erzeugnissen lebt, der Handwerker oder Arzt aber auf Veräußerung seiner Leistungen angewiesen ist. Es wird niemand es als sittliche Tat preisen oder auch nur als etwas Sittlich-Richtiges bezeichnen, wenn jemand ein Geschäft nur aus dem Grunde aufgibt oder nicht unternimmt, weil er aus ihm einen Gewinn ziehen könnte. Man wird eine solche Handlungsweise, wenn keine besonderen Gründe vorliegen, vielmehr nur als unvernünftig, jedenfalls aber nicht als sittlich-richtig bezeichnen. Es handelt sich dabei — wie nochmals betont werden soll — immer nur um die grundsätzliche Rechtfertigung der Wahrung des Selbst-

[1] Oskar Kraus, Lob, Lohn, Tadel und Strafe bei Aristoteles, S. 31.

interesses bei Akten des wirtschaftlichen Verkehrs und damit um die sittliche Rechtfertigung der Verkehrsakte mit Selbstinteresse an sich. Der Grad der Durchsetzung des Selbstinteresses kommt vorläufig nicht in Betracht. Da also die Unterlassung von Verkehrsakten mit Wahrung des Selbstinteresses nicht als sittlich empfunden wird, kann umgekehrt die Handlung selbst, das Gewinnehmen an sich bzw. der Verkehrsakt, bei dem man den Gewinn erzielt, nichts Unsittliches sein. Er könnte höchstens sittlich indifferent sein; aber auch dies ist nicht der Fall. Man empfindet es als unsittlich, wenn jemand — obschon er arbeitsfähig ist — einen Erwerb aufgibt und die Wohltätigkeit in Anspruch nimmt. Man tadelt es, wenn von einem Großgrundbesitzer ertragsfähige Flächen in Jagdgründe also aus einem Erwerbsmittel in ein Gut erster Ordnung verwandelt werden. In diesen Fällen und einer großen Anzahl von anderen Fällen wird das Nichteingehen von Verkehrsakten, die mit Gewinn verbunden wären, also die Nichtbeachtung des Erwerbsinteresses als den sittlichen Geboten nicht entsprechend empfunden. Daß diese Empfindung nicht allgemeiner zum Bewußtsein kommt, ist — wie erwähnt — darauf zurückzuführen, zunächst daß zu einem Lobe als Ansporn zu Verkehrsakten gewöhnlich keine Nötigung vorliegt, da das Selbstinteresse an sich ein genügendes Motiv für diese Akte darstellt, es daher zu einer ausdrücklichen billigenden sittlichen Beurteilung solcher Akte überhaupt nicht kommt, sowie darauf, daß umgekehrt in den Fällen, in denen man sein Erwerbsinteresse vernachlässigt, dies in der Regel aus altruistischen, also lobenswerten Motiven geschieht, und daß endlich in jenen Fällen, wo altruistische Motive nicht im Spiele stehen, die Schädigung der Gesamtheit oder einzelner, denen man durch Vernachlässigung des eigenen Erwerbsinteresses und somit des eigenen Vorteiles die Möglichkeit eines Vorteiles entzieht, sehr häufig nicht empfunden wird[1].

[1] Lexis erblickt die sittliche Rechtfertigung für die Wahrung des Selbstinteresses in der Drohung des wirtschaftlichen Unterganges, dem jener ausgesetzt ist, der sein eigenes Interesse im wirtschaftlichen Kampfe nicht wahrt. (Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Art. Selbstinteresse im Wörterbuch der Volkswirtschaft). Wäre dies tatsächlich die alleinige Rechtfertigung der Wahrung des Selbstinteresses bei Verkehrsakten, müßte sich hieraus folgendes ergeben: Da nach dieser Auffassung nur der wirtschaftliche Kampf das Selbstinteresse entschuldigte, müßte eine jede geschlossene Wirtschaft einer jeden für den Markt arbeitenden Wirtschaft in sittlicher Beziehung vorzuziehen sein, da bei ersterer eine Wahrung des Selbstinteresses gegenüber anderen Wirtschaften überhaupt nicht statthat. Es wäre ferner in allen jenen Fällen, wo eine wirtschaftliche Notlage nicht vorliegt, also wo man von freiwilligen Gaben leben könnte, ein Erwerb mit Wahrung

7. Die Feststellung der Vereinbarkeit der Grundlagen unserer verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft mit sittlichen Forderungen, die sich aus der Stellung des Selbstinteresses zum Sittlich-Richtigen ergibt, ist nun an sich jedenfalls wichtig. Die weitere Vertiefung dieses Ergebnisses ist unbedingt Gegenstand national-ökonomischer Forschung, und wir erhalten so gleich ein Gebiet, in dem die theoretische Nationalökonomie auf der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und im Verfolge auf Ergebnissen ethischer Forschung weiter zu bauen hat. Sie wird auf diesem Gebiete zu untersuchen haben, ob und inwiefern die sittlichen Gebote im Rahmen einer bestimmten wirtschaftlichen Verfassung verwirklicht sind und verwirklicht werden können, und wird sodann ein Urteil über die betreffende Wirtschafts-verfassung vom sittlichen Standpunkte fällen können. Doch wollen wir uns mit dieser Aufgabe, die mehr in ein Grenzgebiet von theoretischer und praktischer Nationalökonomie fällt, hier nicht weiter befassen; hingegen wollen wir bestimmen, welche Folgerungen sich aus der Vereinbarkeit wirtschaftlicher und sittlicher Grundsätze in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft für die besondere Frage ergeben, inwieweit wirtschaftliche Erscheinungen einer so organisierten Volkswirtschaft auf Grund der bloßen Annahme einer

---

des Selbstinteresses vom sittlichen Standpunkt aus nicht zulässig, mit anderen Worten: der Nichterwerb mit der hierdurch ermöglichten Unterlassung der Wahrung des Selbstinteresses müßte vom sittlichen Standpunkte dem Erwerb mit Wahrung des Selbstinteresses vorzuziehen sein. Unser sittliches Empfinden weist uns aber — wie an obigen Beispielen gezeigt wurde — das Gegenteil. Wir ziehen vom sittlichen Standpunkte unter sonst gleichen Umständen ein erwerbstätiges Leben dem erwerbslosen vor. Da somit auch beim Entfall des wirtschaftlichen Zwanges der Erwerb mit Wahrung des Selbstinteresses nichts Unsittliches wird, sondern sittlich gerechtfertigt ist, kann die sittliche Rechtfertigung für die Wahrung des Selbstinteresses nicht in dem wirtschaftlichen Zwange, der wirtschaftlichen Notwehr gelegen sein. Vielmehr ergibt sich die sittliche Rechtfertigung der Wahrung des Selbstinteresses daraus, daß die Wahrung des Selbstinteresses mit der Annahme des gleichen Interesses auf der Gegenseite bei dem Verkehrsakte Hand in Hand geht. Der Erwerb mit Wahrung des Selbstinteresses wird dadurch nicht nur sittlich entschuldbar, sondern sittlich gerechtfertigt. Dabei ist natürlich nicht zu übersehen, daß hinsichtlich des Grades der Wahrung des Selbstinteresses, also hinsichtlich des Verhältnisses des Vorteils zum Gegenvorteil die wirtschaftliche Lage — also insbesondere der Zwang zur Erhaltung — für die sittliche Beurteilung von Wichtigkeit ist: doch mit diesen graduellen Verschiedenheiten haben wir uns hier, wo es nur auf die sittliche Rechtfertigung des Erwerbs mit Wahrung des Selbstinteresses an sich ankommt, nicht zu beschäftigen.

Verfolgung des eigenen Interesses ohne besondere Berücksichtigung sittlicher Motive erklärt werden können.

Die Antwort lautet: da die Verfolgung des eigenen Interesses bei einem Verkehrsakte, dessen schließliches Ergebnis Vorteil gegen Vorteil ist, nichts den sittlichen Gesetzen und tatsächlichen sittlichen Anschauungen Widersprechendes ist, so wird sich gegen einen solchen Verkehrsakt und das in ihm zum Ausdruck kommende, ihn veranlassende und ihm die Richtung gebende Selbstinteresse grundsätzlich aus dem sittlichen Empfinden eines sittlich normal empfindenden Menschen ein Gegenmotiv nicht ergeben. Das Selbstinteresse kann also bei Verkehrsakten mit Vorteil gegen Vorteil zunächst, d. h. grundsätzlich als solches, nicht dem Grade der Durchsetzung nach, ungehemmt durch entgegenstehende sittliche Erwägungen zur Wirkung gelangen, und es kann daher auch als alleinige Triebkraft der wirtschaftlichen Handlung in ihrer allgemeinen Erscheinung angenommen werden. Die auf Wahrung des Selbstinteresses mit Vorteil gegen Vorteil beruhende wirtschaftliche Erscheinung kann als solche aus dem Selbstinteresse allein ohne besondere Berücksichtigung sittlicher Motive erklärt werden. Da wir nun oben zu zeigen versuchten, daß grundsätzlich sowohl der Preis, also das Ergebnis des Austausches, als auch die einzelnen Einkommensarten, die sich auf den Preis gründen, bei Wahrung des Selbstinteresses als Vorteil gegen Vorteil entstehen, ergibt sich, daß wir alle wirtschaftlichen Erscheinungen der Verkehrswirtschaft, wie Preis, Geld, Produktionsgewinn, Geldzins, Mietzins, Arbeitslohn unter Annahme eines alleinigen Wirkens des Selbstinteresses erklären können, ohne uns dem Vorwurf auszusetzen, die dem Selbstinteresse entgegenwirkenden sittlichen Motive nicht berücksichtigt zu haben; denn keiner dieser wirtschaftlichen Erscheinungen an sich wirken sittliche Motive grundsätzlich entgegen. Keine von ihnen ist an sich unsittlich, keine kommt an sich also — abgesehen von einzelnen konkreten Erscheinungsformen — gegen das sittliche Gebot zustande. Aus diesem Grunde können sie ihrem Wesen nach alle aus dem ungehindert wirkenden Selbstinteresse erklärt werden, ohne damit dem Selbstinteresse mehr und den sittlichen Motiven weniger Gewicht beizulegen, als ihnen nach den tatsächlichen Verhältnissen wirklich zukommt.

Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen, bestätigt durch das tatsächliche sittliche Verhalten im Verein mit der Erkenntnis des in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft herrschenden Grund-

satzes von Vorteil gegen Vorteil ergibt, daß das sittliche Moment der Geltendmachung des Selbstinteresses bei Verkehrsakten an sich nicht entgegensteht und gestattet der theoretischen Nationalökonomie die Erklärung des Wesens der verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen auf der Annahme der Wahrung des Selbstinteresses ohne besondere Betonung sittlicher Motive durchzuführen.

Dieses methodologisch wichtige Ergebnis zeigt uns nicht etwa die Entbehrlichkeit, sondern gerade die Notwendigkeit der sittlichen Erkenntnis für die theoretische Volkswirtschaftslehre; denn nur in dieser Erkenntnis findet sie die Rechtfertigung für den methodologischen Vorgang der alleinigen Berücksichtigung des Selbstinteresses bei Erklärung verkehrswirtschaftlicher Grunderscheinungen. Wir erlangen nur durch die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und im besonderen durch die Erkenntnis der wahren Stellung des Selbstinteresses zur Sittlichkeit vereint mit der Einsicht in das Wesen der Verkehrsakte die richtige Begründung für die in der Erfahrung konstatierte und von der Theorie auch angewendete ausschlaggebende Wirksamkeit des Motivs des Selbstinteresses bei Verkehrsakten. Zugleich zeigt uns aber auch die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen die Grenzen, innerhalb deren bei theoretischen volkswirtschaftlichen Untersuchungen von dem alleinigen Wirken des Selbstinteresses ausgegangen werden darf.

Es ist das Gebiet der allgemeinen Erklärung verkehrswirtschaftlicher Grunderscheinungen. Was für dieses Gebiet gilt, daß wir vom Selbstinteresse allein ausgehen können, gilt nicht von der allgemeinen wirtschaftlichen Erscheinung des wirtschaftlichen Wertes, die an eine Verkehrswirtschaft nicht gebunden ist, und es gilt auch nicht für besondere Erscheinungsformen der verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen. Bevor wir jedoch auf das Verhältnis der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen zu diesen besonderen Erscheinungsformen und zum Werte eingehen, wollen wir noch zunächst das gewonnene Ergebnis durch Vergleich mit anderen Lösungsversuchen des Problems der Stellung des Selbstinteresses in der theoretischen Nationalökonomie einer weiteren Prüfung unterziehen.

8. Das Problem, das sich der Wissenschaft entgegenstellt, wenn sie sich mit der Stellung des Selbstinteresses in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft beschäftigt, ist dieses: einerseits kann — wie erwähnt — die Tatsächlichkeit sittlicher Motive und ihre Wirksamkeit im Wirtschaftsleben nicht bestritten werden;

Andererseits findet man keinen Weg zu einer richtigen Analyse und Erklärung der verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen als den, wenigstens vorläufig ihr Zustandekommen unter der Annahme eines alleinigen Wirkens des Selbstinteresses zu untersuchen. Der unbestreitbare Umstand, daß man auf diesem Wege zu richtigen und wertvollen Erkenntnissen hinsichtlich des wirklichen, also nicht bloß eines auf der Annahme des Selbstinteresses konstruierten Wirtschaftslebens gelangt, zeigt die Berechtigung der Methode bei Erklärung volkswirtschaftlicher Erscheinungen. Wir fanden die Lösung des Problems — Wirksamkeit sittlicher Motive einerseits, Notwendigkeit, vom Selbstinteresse auszugehen, andererseits — in der Vereinbarkeit des Selbstinteresses mit sittlichen Erwägungen. Die Lösungen, die man sonst versucht, sind der Hauptsache nach folgende: Die eine ist die, welche das Selbstinteresse als Erklärungsgrund volkswirtschaftlicher Erscheinungen durch das wirtschaftliche Motiv oder das wirtschaftliche Prinzip ersetzt und so den Bedenken, die sich gegenüber der Verwendung des Selbstinteresses als leitendes Motiv im Hinblick auf die sittlichen Motive ergeben, ausweichen zu können glaubt. Die andere Lösung begründet die alleinige Berücksichtigung des Selbstinteresses als leitendes Motiv bei wirtschaftlichen Handlungen mit der isolierenden Methode. Mit jedem dieser beiden Lösungsversuche wollen wir uns im folgenden besonders beschäftigen, wobei zu bemerken ist, daß sich der Lösungsversuch mit dem wirtschaftlichen Prinzip zwar auch auf die Isolierung beruft, die Isolierung aber andererseits auch, und zwar vornehmlich auf das Selbstinteresse unmittelbar angewendet wird, so daß die Isolierung neben dem wirtschaftlichen Prinzip als selbständiger Lösungsversuch zu behandeln ist.

Der Gedankengang, durch Setzung des wirtschaftlichen Prinzips an Stelle des Selbstinteresses das Problem zu lösen, ist der folgende: Man ersetze den Eigennutz als Erklärungsgrund volkswirtschaftlicher Erscheinungen durch das wirtschaftliche Prinzip, und man wird der Schwierigkeit, die sich gegenüber dem Eigennutz vom Standpunkte sittlicher Motive ergibt, ausweichen. Man dürfe also bei Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen nicht von der Annahme des Eigennutzes als bestimmendes Motiv ausgehen, man müsse überhaupt von jeder ethischen Wertung der Beweggründe des wirtschaftlichen Handelns absehen, habe vielmehr die wirtschaftlichen Erscheinungen nur unter der Annahme zu erklären, daß sich die Wirtschaftssubjekte bei ihren wirtschaftlichen Handlungen vom wirtschaftlichen Prinzip leiten lassen. Dadurch scheide man die Schwierigkeiten, die sich im

Hinblick auf die dem Eigennutz entgegenstehenden sittlichen Motive ergeben, vollständig aus[1].

Diese Lösung scheint aus folgenden Gründen unzulässig: Man versteht unter wirtschaftlichem Prinzip dort, wo man diesen Begriff verwendet, das bei wirtschaftlichen Handlungen auftretende Streben des Wirtschaftssubjektes, „den wirtschaftlichen Zweck — Erlangung wirtschaftlicher Vorteile, Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile — mit geringstmöglichem Aufwande wirtschaftlicher Mittel zu verwirklichen". Dadurch, daß man diesen Begriff an Stelle des Selbstinteresses setzt, glaubt man der Schwierigkeit, die sich gegenüber dem Selbstinteresse vom Standpunkte sittlicher Motive ergibt, insofern beizukommen, als man beim wirtschaftlichen Prinzip von jeder ethischen Wertung des bestimmenden Motivs absieht, wie sie in den Ausdrücken Eigennutz und Selbstinteresse gelegen sei. Selbstinteresse oder Eigennutz enthalte eine sittliche Wertung, und zwar eine ablehnende, das wirtschaftliche Prinzip keine. Wenn man also an Stelle des Selbstinteresses oder des Eigennutzes das wirtschaftliche Prinzip als bestimmendes Motiv setze, brauche man sich, da man von der sittlichen Wertung überhaupt absehe, auch um entgegenstehende sittliche Motive nicht zu kümmern. Dem ist zu erwidern: Es ist zwar richtig, daß man, wenn man das Selbstinteresse oder sonst ein Motiv als Erklärungsgrund verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen annimmt, einen Ausdruck vermeiden soll, der eine bestimmte, und zwar ablehnende Wertung dieses Motivs enthält. Man macht dadurch tatsächlich das Problem unlösbar. Wenn man die Wahrung des Selbstinteresses bei Verkehrsakten als Eigennutz erklärt und den Eigennutz — wie dies mit dem Worte fast unlösbar verbunden ist — zugleich für etwas sittlich Verwerfliches annimmt, beraubt man sich entweder der Möglichkeit, dieses sittlich-verwerfliche Selbstinteresse als bestimmendes Motiv bei Verkehrsakten zu bezeichnen, wodurch man den richtigen Erklärungsgrund verliert, oder man muß die ganze Wirtschaftsverfassung als von Grund aus unsittlich verwerfen, was man doch wieder vermeiden will. Dies wurde oben bereits ausgeführt. Man wählt daher lieber den Ausdruck Selbstinteresse statt Eigennutz, weil mit dem Ausdruck Selbstinteresse der sittliche Tadel nicht unmittelbar verbunden ist, vielmehr dieser Ausdruck eine sittliche Beurteilung auch in billigendem Sinne zuläßt. In dieser Beziehung

[1] Vgl. Dietzel, Selbstinteresse und Methodenstreit, im Handw. der Staatsw.; ferner Philippovich, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, § 35.

leistet also der Ausdruck Selbstinteresse eben dasselbe wie wirtschaftliches Prinzip. Er läßt die Beurteilung vom sittlichen Standpunkte offen. Wenn aber darüber hinaus der Ausdruck wirtschaftliches Prinzip noch den Vorteil haben soll, Indifferenz des Beobachters gegenüber sittlichen Motiven auszudrücken, und im besonderen in bezug auf den sittlichen Charakter des Selbstinteresses, wie es sich bei Verkehrsakten geltend macht, so ist dies kein Vorzug, sondern ein wesentlicher Mangel. Denn das ist mit Entschiedenheit festzuhalten, daß man durch bloße Indifferenz gegenüber sittlichen Motiven das Problem nicht löst, daß man sich dadurch nicht von der Verpflichtung befreit, die Stellung des bestimmenden Motivs — nenne man es nun Selbstinteresse oder wirtschaftliches Prinzip — zu sittlichen Motiven klarzulegen und letztere so weit zu berücksichtigen, als sie dem Selbstinteresse entgegenwirken und so zu Mitursachen verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen werden. Daß sich der volkswirtschaftliche Beobachter für seine Person von der sittlichen Wertung des bestimmenden Motivs befreit, genügt absolut nicht, um die Berücksichtigung der sittlichen Motive, soweit sie tatsächlich wirken, überflüssig zu machen. Eine angenommene Gleichgültigkeit des wissenschaftlichen Beobachters gegenüber sittlichen Motiven genügt nicht, um diese Gleichgültigkeit auch im Leben annehmen zu dürfen. Möge der wissenschaftliche Beobachter gegenüber sittlichen Motiven sich wie immer verhalten, bei Beobachtung und Erklärung der tatsächlichen wirtschaftlichen Erscheinungen kommt es nicht auf sein sittlich-richtiges oder -unrichtiges Verhalten oder seine sittliche Indifferenz an, sondern auf jenes sittliche Verhalten, das sich im Wirtschaftsleben tatsächlich geltend macht. An dieses muß er sich halten, dies muß er als wirkende Ursache annehmen, und er muß daher unter den Motiven, die er als bestimmend für die wirtschaftlichen Handlungen annimmt, die sittlichen so weit berücksichtigen, als sie tatsächlich wirken. Daher muß er auch die Stellung des nach dem „wirtschaftlichen Prinzip" erfolgenden Verhaltens zu tatsächlichen sittlichen Anschauungen feststellen, um zu wissen, ob sich nicht aus diesen sittlichen Anschauungen Gegenmotive und somit Hemmungen der freien Wirksamkeit des „wirtschaftlichen Prinzips" ergeben.

Die Verwendung des Begriffes wirtschaftliches Prinzip an Stelle des Selbstinteresses entbindet also nicht von der Notwendigkeit, das bestimmende Motiv bei Akten wirtschaftlichen Verkehrs vom sittlichen Standpunkte zu beurteilen und nach Maßgabe dieser Beurteilung entgegenstehende sittliche Motive zu berücksichtigen. Es ist nun zu

untersuchen, ob diese Beurteilung des wirtschaftlichen Prinzips vom sittlichen Standpunkte tatsächlich anders ausfällt als die der Wahrung des Selbstinteresses gegenüber anderen Wirtschaften.

Da haben wir nun zunächst zu berücksichtigen, daß das „wirtschaftliche Prinzip" nur eine Erscheinungsform des allgemeinen menschlichen Strebens ist, einen Erfolg auf dem Wege der geringsten Kosten zu erreichen[1]. Dieses Streben ist weder auf das wirtschaftliche Gebiet noch auch nur auf die eigenen Interessen eingeschränkt[2]. Man sucht einen jeden angestrebten Erfolg, ob er nun Gegenstand des Wirtschaftens ist oder nicht, und ob er das eigene Interesse betrifft oder nicht, wenn man ihn wirklich anstrebt, immer auf dem Wege der geringsten Kosten — Übel — zu erreichen. Man wird z. B. ein Buch, das in mehreren Sprachen erschienen ist, lieber in der Muttersprache als in der fremden Sprache lesen, da die Kenntnis so müheloser erworben wird. Man wird, um an einen bestimmten Ort zu gelangen, den geeignetesten Weg wählen. Das hat alles mit Wirtschaft nichts zu tun. Man wird ferner auch dort, wo man Werte welcher Art immer bei anderen Individuen zu verwirklichen strebt, jenen Weg wählen, der mit den geringsten Übeln verbunden ist usw. Dieses allgemeine Streben der Menschen, den Erfolg auf dem leichtesten Wege zu erreichen, ist in dem sogenannten wirtschaftlichen Prinzip in zweifacher Richtung eingeschränkt gedacht. Einmal insofern, als der Zweck die eigenen Interessen betreffen muß; denn als Ziel des wirtschaftlichen Prinzips erscheint die Erlangung wirtschaftlichen Vorteils, Vermeidung wirtschaftlichen Nachteils offenbar für die eigene Wirtschaft, also auch im Gegensatze zu fremden Interessen. Darin liegt eine nähere Bestimmung, eine Einschränkung des Wirkungsbereiches des oben angeführten allgemeinen Strebens, einen Erfolg mit den geringsten Kosten zu erreichen. Denn dieses gilt — wie erwähnt — sowohl dann, wenn man den Erfolg für die eigene Person, als auch dann, wenn man ihn für eine fremde Person anstrebt. Allein damit erscheint das wirtschaftliche Prinzip an sich noch nicht als „wirtschaftliches" Prinzip spezialisiert; denn auch außer-

[1] Dies wird ziemlich allgemein anerkannt, z. B. auch von Dietzel ausdrücklich hervorgehoben.

[2] „Das sogenannte wirtschaftliche Prinzip . . . gilt . . . durchaus nicht nur innerhalb des sogenannten Wirtschaftens, sondern . . . sollte . . . als Prinzip der größtmöglichen Wertsummierung alles menschliche Verhalten regieren." O. Kraus, Die Grundlagen der Werttheorie. Philosophische Jahrbücher, II. Jahrgang.

halb der Wirtschaft suchen wir, soweit wir ein Ziel im eigenen Interesse verfolgen, dies auf dem Wege der geringsten Kosten und unter Umständen gegen das Interesse fremder Personen zu erreichen. Die Determination durch das eigene Interesse genügt also nicht, um das oben erwähnte allgemeine Streben zum wirtschaftlichen Prinzip zu machen. Vielmehr wird das allgemeine Streben in dem Begriffe des wirtschaftlichen Prinzips noch weiter determiniert, und zwar eben durch Beziehung auf das wirtschaftliche Gebiet. Diese Determination aber ist eine rein äußerliche, die sich nur auf den Umfang und nicht auf den Inhalt bezieht. Das wirtschaftliche Prinzip ist nicht ein dem Wirtschaften eigentümliches Prinzip. Es ist kein „wirtschaftliches" Prinzip, sondern ist das nicht ausschließlich beim Wirtschaften und beim Wirtschaften auch bei Verkehrsakten nicht ausschließlich wirkende Streben der Menschen, einen Erfolg für die eigene Person mit möglichst geringen Kosten auch gegen das Interesse dritter Personen zu erreichen[1].

Wollen wir nun die Stellung des wirtschaftlichen Prinzips zu sittlichen Motiven feststellen, so müssen wir von jenem allgemeinsten Streben der Menschen ausgehen, einen erwünschten Erfolg mit möglichst geringen Kosten zu erreichen, ohne zunächst die doppelte Determination durch das eigene Interesse und das wirtschaftliche Gebiet zu berücksichtigen. Dieses allgemeine Streben nun ist etwas an sich sittlich vollkommen Berechtigtes. Die sittliche Beurteilung im Sinne einer allgemeinen Billigung hört aber sogleich auf, sobald das Streben mit der eigenen Person verknüpft wird und in Gegensatz zu fremden Individuen tritt. Man kann nicht mehr sagen, das Anstreben eines Erfolges mit den geringsten Mitteln für die eigene Person im Gegensatz zu fremden Individuen sei sittlich stets vollkommen gerechtfertigt; vielmehr besteht hinsichtlich des Anstrebens eigener Erfolge gegen fremde Interessen eine sittliche Grenze. Es wird dieses Streben je nach den besonderen Verhältnissen sittlich berechtigt oder unberech-

[1] Wir haben dabei zu beachten, daß der Ausdruck wirtschaftlich in einem doppelten Sinne gebraucht wird. Einmal bedeutet wirtschaftlich etwas, was sich auf die Wirtschaft als solche bezieht. In diesem Sinne sprechen wir im allgemeinen von wirtschaftlichen Erscheinungen. Dann aber heißt wirtschaftlich jene Handlungsweise, die geeignet ist, den Zweck der Wirtschaft zu fördern. So können Handlungen, die der Wirtschaft dienen, einmal wirtschaftlich, ein andermal unwirtschaftlich sein. Beim wirtschaftlichen Prinzip denkt man an die zweite Bedeutung des Wortes wirtschaftlich, läßt sich aber durch die Ableitung vom Worte Wirtschaft verführen, sein Geltungsgebiet auf die ganze Wirtschaft auszudehnen, und es für etwas der Wirtschaft Eigentümliches zu erklären.

tigt sein, und es werden im letzterem Falle sich sittliche Bedenken geltend machen können.

Wäre nun das wirtschaftliche Prinzip einfach eine Anwendung des allgemeinen Strebens, einen Erfolg auf dem kürzesten Wege zu erreichen, auf wirtschaftliche Erscheinungen ohne Einschränkung auf das eigene Interesse, so würde das Fehlen sittlicher Gegenmotive dem wirtschaftlichen Prinzip tatsächlich zukommen. Das glaubt man mit dem wirtschaftlichen Prinzip auch tatsächlich zu leisten. Das würde aber eben nur gelten, wenn das wirtschaftliche Prinzip das oben erwähnte allgemeine Streben tatsächlich nur durch Anwendung auf wirtschaftliche Erscheinungen spezialisieren würde. In Wirklichkeit aber determiniert man das wirtschaftliche Prinzip — wie wir sahen — gegenüber dem allgemeinen Streben noch in der Richtung des „Selbstinteresses", und zwar des Selbstinteresses gegenüber anderen Wirtschaften. Wirtschaftliches Prinzip heißt in seiner Anwendung zur Erklärung volkswirtschaftlicher Erscheinungen nicht, einen wirtschaftlichen Erfolg mit den geringsten Kosten zu erreichen streben, sondern den Erfolg für die eigene Wirtschaft gegenüber anderen Wirtschaften mit den geringsten Kosten zu erreichen streben. Durch diese Einschränkung auf das eigene Interesse aber schwindet — wie gezeigt — die allgemeine sittliche Rechtfertigung dieses Strebens. Das wirtschaftliche Prinzip in dieser Einschränkung kann Gegenstand sittlicher Bedenken werden, es unterliegt je nach den Umständen sittlicher Billigung oder Mißbilligung. Es können sich ihm sittliche Bedenken entgegenstellen, und es tritt somit die zu lösende Frage ganz genau so wie beim Selbstinteresse auf, warum und wie weit es gegenüber diesen Bedenken siegt und einen bestimmenden Einfluß auf wirtschaftliche Erscheinungen ausübt.

Wenn man aber aus dem Inhalte des wirtschaftlichen Prinzips die Beschränkung auf das eigene Interesse ausschaltet und nur das bloße Streben nach den geringsten Kosten, angewendet auf wirtschaftliche Erscheinungen, beläßt, den Begriff somit in dieser Beziehung erweitert — und es hat manchmal den Anschein, als ob man dies tun wollte — so ergibt sich sofort der Einwand, daß man mit dem wirtschaftlichen Prinzip in diesem weiteren Sinne die wirtschaftlichen Erscheinungen gar nicht erklärt, sondern den Begriff im engeren Sinne verwendet, also determiniert durch das Selbstinteresse gegenüber anderen Wirtschaften, ja daß selbst von dem spezialisierten Inhalt des Begriffs die Wahrung des Selbstinteresses gegenüber fremden Wirtschaften allein als relevanter Erklärungsgrund anzusehen ist, während es auf den sonstigen Tatbestand des wirtschaftlichen

Prinzips, der freilich gegeben sein muß, aber bei nicht verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen, also Erscheinungen einer anderen volkswirtschaftlichen Organisation, ebenso gegeben ist, überhaupt nicht ankommt. Es ist nämlich folgendes zu beachten. Die Wahrung des Selbstinteresses bei Verkehrsakten gegenüber fremden Wirtschaften erschöpft sicher nicht den Begriff des wirtschaftlichen Prinzips, auch wenn es durch das eigene Interesse determiniert gedacht ist. Das wirtschaftliche Prinzip äußert sich selbst bei dieser Determination auch noch „im Verhalten der Menschen gegenüber der Natur, in der Verwaltung und Verwendung gegebener Gütervorräte für die eigene Bedürfnisbefriedigung", also einem Verhalten, das mit Wahrung des Selbstinteresses gegenüber fremden Wirtschaften nichts zu tun hat. Umgekehrt fällt die Wahrung des Selbstinteresses gegenüber fremden Wirtschaften vollständig unter das wirtschaftliche Prinzip. Gegenüber fremden Wirtschaften im Verkehr nach dem wirtschaftlichen Prinzip vorgehen heißt nichts anderes, als ihnen gegenüber das eigene Interesse insofern wahren, daß man gegenüber dem fremden Interesse den größten Vorteil zu erzielen trachtet, indem man für fremde Leistungen einen möglichst geringen Preis zu zahlen, für die eigenen Leistungen einen möglichst hohen Preis zu erlangen sucht. Die Wahrung des eigenen Interesses gegenüber fremden Parteien im wirtschaftlichen Verkehre ist so im wirtschaftlichen Prinzip mit enthalten, der letztere Begriff erscheint gegenüber dem ersten als der weitere, die Wahrung des Selbstinteresses im wirtschaftlichen Verkehre ist ein Anwendungsfall des wirtschaftlichen Prinzips. Es handelt sich nun darum, ob man bei Erklärung der verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen durch das wirtschaftliche Prinzip tatsächlich den ganzen Tatbestand des wirtschaftlichen Prinzips zugrunde legt oder ob man nicht vielmehr eben nur mit dem Spezialfall der unter das wirtschaftliche Prinzip fallenden Wahrung des Selbstinteresses gegenüber anderen Wirtschaften als dem für die Erklärung allein relevanten Moment erklärt. Das letztere ist tatsächlich der Fall; denn das, was außer der Wahrung des eigenen Interesses gegenüber fremden Wirtschaften noch von dem Begriff des wirtschaftlichen Prinzips übrig bleibt, nämlich — wie oben angeführt wurde — das Verhalten der Menschen gegenüber der Natur, die Verwaltung und Verwendung gegebener Gütervorräte, ist für die Lösung verkehrswirtschaftlicher, also der eigentlich volkswirtschaftlichen Probleme, unentscheidend und wird deshalb auch dort, wo man den Begriff des wirtschaftlichen Prinzips an Stelle des Selbstinteresses zur Erklärung volkswirtschaftlicher Erscheinungen heranzieht,

nicht weiter in Betracht gezogen. Dieses wirtschaftliche Verhalten der Menschen gegenüber der Natur ist eben ein allgemein wirtschaftliches, keiner besonderen volkswirtschaftlichen Organisationsform eigentümliches. Es gilt ebenso für geschlossene Wirtschaften wie für die Verkehrswirtschaft, und für letztere ebenso bei kleineren wie bei größeren Kreisen des gegenseitigen Verkehrs und würde bei einer sozialistisch organisierten Volkswirtschaft mit einheitlicher Leitung der Produktion und Verteilung ebenso gelten. So muß das, was vom wirtschaftlichen Prinzip über die Wahrung des Selbstinteresses gegenüber anderen Wirtschaften hinaus an Tatbestand noch übrig bleibt, wohl auch bei Erklärung verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen als allgemeine Voraussetzung mit berücksichtigt werden. Zur wirklichen Erklärung kann es aber nicht herangezogen werden, da es diesen Erscheinungen nicht spezifisch eigentümlich ist, vielmehr bei Erscheinungen anderer volkswirtschaftlicher Organisationen in ganz derselben Weise gegeben ist. Als spezifischer Erklärungsgrund bleibt für die verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen vom wirtschaftlichen Prinzip nur das unter dieses Prinzip fallende besondere Verhalten gegenüber fremden Wirtschaften, das nur der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft eigentümlich ist. Dieses dem wirtschaftlichen Prinzip entsprechende Verhalten gegenüber fremden Wirtschaften ist aber nichts, als die Wahrung des Selbstinteresses.

Der Ersatz des Selbstinteresses durch das wirtschaftliche Prinzip bei Erklärung verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen ist also ein bloß scheinbarer. Tatsächlich erklärt man auch dort, wo man mit dem wirtschaftlichen Prinzip statt mit dem Eigennutz oder der Wahrung des Selbstinteresses gegenüber anderen Wirtschaften zu erklären meint, doch nur mit dem letzteren, da es auf die übrigen Tatbestände des wirtschaftlichen Prinzips gar nicht ankommt. Dies zeigt sich bei den mit Hilfe des wirtschaftlichen Prinzips durchgeführten Erklärungen verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen ganz deutlich. So vor allem bei Entwicklung der Preisgesetze. Wenn man als Grundgesetz der Preisbildung jenes bezeichnet, das der Wirksamkeit des wirtschaftlichen Prinzips im Verkehr entspricht, und dem gegenüber alle abweichenden Preisbildungen nur als Modifikationen dieser allgemeinen Preisbildung bezeichnet, so meint man unter der nach dem wirtschaftlichen Prinzip erfolgenden Preisbildung tatsächlich nichts als eine Preisbildung mit der Annahme, daß das Wirtschaftssubjekt beim Preiskampf das eigene Interesse gegenüber dem fremden Interesse durchzusetzen trachtet, und die Untersuchung des Grundgesetzes geht dann auch vollkommen in der Richtung dieser

Annahme. Der sonstige Tatbestand des wirtschaftlichen Prinzips, also etwa die vorteilhafte Verwendung der erworbenen Güter innerhalb der eigenen Wirtschaft — soweit es sich im letzteren Falle nicht wieder um Einflüsse auf Preisgestaltungen handelt — wird zur Erklärung des Grundgesetzes gar nicht herangezogen. Der für das Grundgesetz relevante Tatbestand des wirtschaftlichen Prinzips schrumpft zur Wahrung des Selbstinteresses gegenüber anderen Wirtschaften zusammen. Man erklärt tatsächlich nur mit diesem. Und was so von der Erklärung des Preises gilt, gilt in ganz derselben Weise von der Erklärung sonstiger verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen.

So erklärt man also, wenn man auf der Grundlage des wirtschaftlichen Prinzips verkehrswirtschaftliche Erscheinungen aufzubauen und zu erklären unternimmt, tatsächlich doch nur auf der Annahme der Wahrung des eigenen Interesses gegenüber dem fremden Interesse als dem für die Erklärung verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen allein relevanten Verhalten des im wirtschaftlichen Prinzip enthaltenen Tatbestandes. Damit tritt aber dem wirtschaftlichen Prinzip als Erklärungsgrund verkehrswirtschaftlicher Tatsachen, wie erwähnt, dasselbe Problem entgegen, wie wenn wir gleich das Selbstinteresse als Erklärungsgrund annehmen würden, nämlich, ob tatsächlich und warum das wirtschaftliche Prinzip — soweit es Wahrung des Selbstinteresses im Verkehre bedeutet — gegenüber den seiner Durchsetzung eventuell entgegenstehenden sittlichen Motiven so durchdringt, daß man trotz Vernachlässigung dieser anderen Motive bei alleiniger Annahme des wirtschaftlichen Prinzips doch zu einer richtigen und der Wirklichkeit entsprechenden Erklärung verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen gelangen kann.

Zusammenfassend ist zu sagen: Dadurch, daß man an Stelle des Selbstinteresses das wirtschaftliche Prinzip setzt, gelangt man zu keiner Lösung des Problems, das sich mit Rücksicht auf sittliche Motive gegenüber dem Selbstinteresse als bestimmendem Motiv bei Verkehrsakten ergibt. Denn als relevanter Tatbestand wird auch beim wirtschaftlichen Prinzip schließlich doch nur die Wahrung des Selbstinteresses gegenüber anderen Wirtschaften zur Erklärung der verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen herangezogen, und es bleiben daher auch gegenüber dem Begriffe des wirtschaftlichen Prinzips die Schwierigkeiten hinsichtlich des Gegenwirkens sittlicher Motive in vollem Umfange bestehen. Die durch das Wort wirtschaftliches Prinzip gegenüber dem Ausdruck Eigennutz oder Selbstinteresse hervorgehobene Gleichgültigkeit gegenüber sitt-

lichen Motiven hilft nichts, weil es auf die subjektive Stellung des wissenschaftlichen Beobachters gar nicht ankommt.

9. Die üblichste Begründung für die vorläufige oder alleinige Annahme des Selbstinteresses als bestimmendes Motiv bei Verkehrsakten ist die mit der isolierenden oder indirekten Methode. Man sagt, wenn man auf Grund der Annahme des alleinigen Wirkens des Selbstinteresses die verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen erkläre, verfahre man nicht anders als der Physiker, der bei Erklärung von Naturerscheinungen zunächst die Wirkung einer Kraft und erst, nachdem er so zu gewissen allgemeinen Gesetzen gekommen sei, sodann die Wirkung anderer in Betracht kommender Kräfte berücksichtigte.

Gegenüber dieser Begründung für die Zulässigkeit der Erklärung verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen von der Annahme eines alleinigen Wirkens des Selbstinteresses aus wäre folgendes zu bemerken: Der Physiker kann bei Erklärung einer physikalischen Erscheinung nur dann von der Annahme des Wirkens einer einzigen Kraft ausgehend allgemeine Gesetze dieser Erscheinung bestimmen, wenn der überwiegenden Wirkung dieser Kraft gegenüber die Wirkungen der bei der betreffenden Erscheinung mitwirkenden Kräfte als bloße Störungen der Wirkungen der ersteren Kraft aufgefaßt werden können. Sind die Wirkungen der anderen Kräfte mehr als Störungen, so müssen schon bei den allgemeinen Gesetzen auch die Wirkungen dieser anderen Kräfte mit berücksichtigt werden. Wenn z. B. die Gesetze des freien Falles festzustellen sind, wird man mit vollem Recht von der Annahme eines Falles im luftleeren Raume ausgehen und so das alleinige Wirken der Schwerkraft, als der Hauptursache, bestimmen. Auf diese Weise wird man zu Gesetzen des Falles gelangen, welche zwar nicht die des wirklichen Falles im lufterfüllten Raume sind, ihnen aber doch mehr oder minder nahekommen. Um sodann die Gesetze des Falles im lufterfüllten Raume zu ermitteln, wird man die Störungen festzustellen haben, welche der Luftwiderstand gegenüber dem bloßen Wirken der Schwerkraft, die die Hauptursache bleibt, hervorbringt. Anders hingegen verhält es sich z. B. bei Berechnung der ballistischen Kurve. Hier wird man bei Annahme nur einer Kraft, etwa nur der Triebkraft der Pulvergase oder nur der Schwerkraft, zu keinem auch nur annähernden Gesetze der ballistischen Kurve gelangen können. Vielmehr läßt sich die ballistische Kurve auch in ihrer allgemeinen Erscheinung nur aus dem Zusammenwirken der Schwerkraft und der Triebkraft der Pulvergase, also nur bei gleichzeitiger Berücksichtigung dieser einander gegenseitig beeinflussenden

Kräfte erklären. Erst die übrigen in Betracht kommenden Kräfte und Widerstände lassen sich dann in Form von Störungen berücksichtigen [1].

Wenden wir dies auf unseren Fall an, so ergibt sich, daß man die Erklärung verkehrswirtschaftlicher Grundtatsachen unter der, wenn auch nur vorläufigen, Annahme eines alleinigen, zunächst ungestörten, Waltens des Selbstinteresses mit Ausschaltung des sittlichen Momentes nur dann mit der „isolierenden Methode" begründen kann, wenn man den neben dem Selbstinteresse wirkenden sittlichen Motiven gegenüber dem Selbstinteresse im Wirtschaftsleben, und zwar insbesondere bei verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen, nur eine untergeordnete Rolle, eben die von bloßen Störungen des Waltens des Selbstinteresses zuerkennt. Wenn man dagegen dem sittlichen Momente neben dem Selbstinteresse nicht nur diese untergeordnete Rolle beilegt, sondern ihm eine gleiche oder auch nur annähernd gleiche Wirksamkeit zuspricht wie dem Selbstinteresse, und in dieser Hinsicht bei wirtschaftlichen Erscheinungen keine Ausnahme anerkennt, dann ist jene Methode, welche eine Erklärung dieser Erscheinungen auf dem bloßen Selbstinteresse unter Vernachlässigung des sittlichen Momentes aufbauen will, und dies mit der Isolierung begründet, von vornherein unberechtigt, ob man noch so sehr den provisorischen Charakter der Ergebnisse, welche noch der realistischen Korrektur bedürften, zugibt [2]. Denn — wie eben dargetan — dort, wo man mehreren Kräften, die

---

[1] Wenn also Dietzel, Art. Selbstinteresse im Handw. der Staatsw. VII, S. 441 das Beispiel der ballistischen Kurve wählt, um die Berechtigung einer Isolierung des Selbstinteresses — oder des wirtschaftlichen Prinzips — bei Erklärung wirtschaftlicher Erscheinungen nachzuweisen, so ist dieses Beispiel zwar an sich geeignet, die Notwendigkeit und Ersprießlichkeit der isolierenden Methode darzulegen; hingegen im Hinblick auf die Frage der Berücksichtigung des Selbstinteresses als einziges Motiv und seiner Isolierung von sittlichen Motiven bei Erklärung wirtschaftlicher Erscheinungen ist das Beispiel der ballistischen Kurve geradezu ein Gegenbeispiel, ein Beispiel gegen die Berücksichtigung einer einzigen bestimmenden Kraft, da die ballistische Kurve — wie Dietzel übrigens selbst hervorhebt — auch in ihrer einfachsten Gestalt stets wenigstens aus dem Zusammen- bzw. Entgegenwirken zweier Kräfte — Triebkraft und Schwerkraft — (Dietzel führt als drittes auch den Luftwiderstand an) konstruiert werden kann.

[2] „Den Menschen unwandelbar und allgemein in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit nur von eigennützigen Motiven geleitet hinstellen, ist tatsächlich nur gleichbedeutend mit der Ableugnung aller edleren und besseren Motive in jeglichem Beginnen des Menschen oder mit der Lehre, daß jeder Mensch so und so viele selbständig nebeneinander wirkende Mittelpunkte seines geistigen Lebens habe." Knies, Pol. Ökon., S. 232.

bei einer Erscheinungsgruppe stets zusammenwirken, eine annähernd gleiche Wirksamkeit zuerkennt, ist die isolierende Methode, welche die Erklärung, wenn auch nur vorläufig, unter Annahme des Wirkens einer Kraft erklären will, von vornherein unberechtigt — wenn man nämlich auch bei Isolierung einer Kraft bereits zu wenigstens annähernd richtigen Ergebnissen zu gelangen glaubt [1].

Wenn man also auf Grund der isolierenden Methode, wenn auch nur vorläufig oder indirekt, zu einer Erklärung volkswirtschaftlicher Erscheinungen von der Annahme einer alleinigen Wirksamkeit des Selbstinteresses aus mit Vernachlässigung des sittlichen Momentes gelangen zu können glaubt, hat dies zur Voraussetzung, daß man im Wirtschaftsleben und speziell in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft dem sittlichen Momente neben dem Selbstinteresse nur eine untergeordnete Rolle zuerkennt, und es kann daher wieder umgekehrt aus der isolierenden Methode auf die Annahme eines überwiegenden Wirkens des wirtschaftlichen Selbstinteresses gegenüber sittlichen Motiven bei dem betreffenden Schriftsteller geschlossen werden. Die isolierende Methode wird denn auch häufig ausdrücklich mit der überwiegenden Bedeutung des Selbstinteresses begründet [2]. Diese

[1] Dies gilt auch für Rist in Gide-Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, S. 452, wenn er aus dem Umstande, daß in der Nationalökonomie der Versuch praktisch unmöglich ist, schließt, daß die Abstraktion und die Analyse die einzigen Mittel seien, die der Gelehrte zu seiner Verfügung habe, um sich in der Menge der Einflüsse, die sich in der Wirklichkeit kreuzen, zurechtzufinden. Das Verfahren soll sogar gerechtfertigt sein, selbst wenn der so isolierte Beweggrund nebensächlich wäre. Dies ist jedenfalls nicht richtig, besonders wenn man — wie erwähnt — die Isolierung auf einen Beweggrund beschränkt und damit schon zu im allgemeinen richtigen Ergebnissen gelangen will. Um so mehr soll die Isolierung im vorliegenden Falle zulässig sein, da der Beweggrund, die Jagd nach Gewinn oder die Befriedigung materieller Bedürfnisse, unbestreitbar auf die wirtschaftlichen Handlungen eine vorherrschende Wirkung ausübe. Aber darum handelt es sich eben, diese vorherrschende Wirkung, die mit der sonstigen Wirksamkeit des Motivs des Selbstinteresses nicht in Einklang zu stehen scheint, zu erklären.

[2] Vgl. z. B. Boehm-Bawerk: „Es besteht ein ungeheuerer Unterschied im Umfang und in der Macht, mit der die einzelnen Motive die Tauschhandlungen beeinflussen. Ein Motiv ragt hier weit über alle anderen hervor: es ist das Streben nach Erlangung eines unmittelbaren Tauschvorteils." (Positive Theorie des Kapitals, S. 353); dann Wagner, der aus dem Grunde, daß von allen Beweggründen der Egoismus der einzige wirklich beständige und dauernde ist, es für gerechtfertigt erklärt, daß die Methode der Deduktion der politischen Ökonomie gerade dieses Prinzip als Ausgangspunkt genommen hat. (Grundlegung, S. 267); ferner Menger, Methode der Sozialwissenschaften, der zur

Annahme ist nun aber in dieser Form, nämlich als Annahme eines Überwiegens des Selbstinteresses über die sittlichen Motive bei verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen, nicht gerechtfertigt. Zunächst sehen wir, daß sich in den außerhalb des Wirtschaftslebens liegenden Betätigungen des Menschen sittliche Momente derart stark geltend machen, daß sie das Selbstinteresse unter Umständen vollkommen verdrängen. Denken wir an Äußerungen der Religiösität, der Vaterlandsliebe, Nationalität usw. Warum soll nun gerade im Wirtschaftsleben das Selbstinteresse von so überragender Bedeutung sein, daß es die sittlichen Motive fast verdrängt? Diese Frage könnte man allenfalls noch als eine psychologische bezeichnen, deren Lösung der Psychologie und nicht der Volkswirtschaftslehre zufalle, die sich mit der Konstatierung begnügen müsse, obschon es an und für sich schon unwahrscheinlich ist, daß sich gerade bei wirtschaftlichen Erwägungen sittliche Momente weniger geltend machen sollen als bei anderen Betätigungen. Warum aber soll dem Selbstinteresse gerade in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft eine solche überragende Bedeutung entgegen sittlichen Motiven zukommen? Denn es ist klar, daß die Annahme, daß das Selbstinteresse das bestimmende Motiv für das Verhalten gegenüber fremden Wirtschaften darstellt, eben nur für die verkehrswirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft gilt, daß sie z. B. für eine Wirtschaftsverfassung mit überwiegender Naturalwirtschaft nicht mehr in derselben Weise gilt, da sich in dieser die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Wirtschaften zum größten Teile in der gemeinwirtschaftlichen Sphäre bewegen, — gemeinschaftlicher Hausbau, gemeinsame Feldbestellung — und für eine sozialistisch organisierte Volkswirtschaft selbstverständlich überhaupt nicht gilt. Die verkehrswirtschaftliche Organisation der Volkswirtschaft kann nun aber doch nicht die sittlichen Motive beim Verhalten zum Mitmenschen in den Wirtschaftssubjekten auch nur im wirtschaftlichen Verkehre erstickt oder auf einen unbedeutenden Rest herabgedrückt haben. Sollen wir wirklich einen jeden Fabrikanten,

Begründung der isolierenden Methode mit dem Selbstinteresse ausdrücklich anführt, daß die Menschen in ihren wirtschaftlichen Beziehungen, wenn auch nicht ausnahmlos, so doch vorwiegend und regelmäßig von ihren individuellen Interessen geleitet sind. „Unter den Bestrebungen der Menschen sind jene, welche auf vorsorgliche Deckung ihres Güterbedarfes gerichtet sind, die wirtschaftlichen, die weitaus richtigsten, gleichwie unter den Trieben der Menschen jener, welcher jedes Individuum seine Wohlfahrt anstreben heißt, weitaus der allgemeinste und mächtigste ist."

Kaufmann, Landwirt, ja auch Ärzte und Rechtsanwälte, die alle heute am Markte ihre Leistungen unter Wahrung ihres Selbstinteresses gegenüber der anderen Partei veräußern, für Menschen halten, bei denen dieses Selbstinteresse — selbst nur bei Handlungen ihres Erwerbes — über sittlichen Motiven mit überwiegender Kraft obsiegt? Hieraus ergibt sich, daß das Vorwalten des Selbstinteresses bei Verkehrsakten nicht als eine einfache psychologische Tatsache hinzunehmen ist, sondern daß hier besondere Verhältnisse vorliegen müssen. Es konnte daher auch die Annahme einer derart geringen Wirksamkeit der sittlichen Motive, daß sie sich gegenüber dem Selbstinteresse nur als Störungen geltend machen, von den Gegnern der isolierenden Methode mit Recht abgelehnt werden, wogegen wieder die Anhänger der isolierenden Methode auf den unleugbaren Umstand hinweisen konnten, daß sie mit Hilfe dieser Methode zu Ergebnissen gelangen, bei denen weder die allgemeine Richtigkeit noch die Wichtigkeit als Grundlage spezieller Untersuchungen bestritten werden kann, und daß somit die Stellung, die sie der Wirksamkeit sittlicher Motive neben dem Selbstinteresse zuweisen, doch die richtige sein müsse.

Die Lösung findet sich, wenn man der Wahrung des Selbstinteresses bei Verkehrsakten die richtige Beurteilung vom sittlichen Standpunkte zukommen läßt, wenn man sich vor Augen hält, daß sie nicht nur nichts sittlich Verwerfliches, sondern vielmehr mit Rücksicht auf das in der Verkehrswirtschaft verwirklichte Prinzip von Vorteil gegen Vorteil gerade in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft etwas vom sittlichen Standpunkte vollkommen Berechtigtes und als sittlich berechtigt Empfundenes, unter Umständen sogar etwas sittlich Lobenswertes ist. Daraus ergibt sich, daß sich gegen die Wahrung des Selbstinteresses bei Verkehrsakten an sich in einem Menschen mit normalem sittlichen Empfinden ein Gegenmotiv vom Standpunkte dieses Empfindens überhaupt nicht geltend macht. Diesen aus der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen abgeleiteten Satz bestätigt jede Erfahrung über das tatsächliche sittliche Empfinden bei Verkehrsakten. Niemand wird behaupten, daß die Mehrzahl der Kaufleute, Fabrikanten, Landwirte usw. kein richtiges sittliches Empfinden hat. Ebensowenig wird man aber auch behaupten, daß bei diesen Personen jeder einzelne Verkehrsakt, bei dem sie mit Gewinn verkaufen, in ihnen etwa sittliche Bedenken mit Rücksicht darauf erwecke, daß sie den Gewinn durch Wahrung des eigenen Interesses gegenüber dem fremden Interesse erzielen. Vielmehr fühlt man bei dem Verkehrsakt oder wenigstens bei ihrer Gesamtheit, dem wirtschaftlichen Beruf,

daß man sein Interesse wahren kann, und daß dabei doch der Akt etwas sittlich Berechtigtes bleibt, weil er eben auch der Gegenpartei zum Vorteil gereicht. Man hat das Bewußtsein, daß man im Berufe nicht nur für sich, sondern auch für eine unbeschränkte Zahl anderer, für die Mitwelt etwas leistet, man empfindet die Erfüllung des Berufes als sittliche Tat [1].

Nur aus diesem Grunde also, aus dem Grunde, daß die sittlichen Motive der Wahrung des Selbstinteresses an sich nicht entgegenwirken, können wir die verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen aus dem bloßen Wirken des Selbstinteresses erklären. Wir vernachlässigen dabei die sittlichen Motive tatsächlich nicht, wir setzen sie gegenüber dem Selbstinteresse nicht zurück, wir isolieren das sittliche Moment nicht vom Selbstinteresse, wir brauchen es nur nicht besonders zu berücksichtigen, weil sich sittliche Motive der Wahrung des eigenen Interesses nicht entgegenstellen. Es ist daher die Erklärung der verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen auf Grund der Annahme des Waltens des Selbstinteresses keine Isolierung in dem Sinne der Isolierung einer Hauptkraft von anderen, in abweichenden Richtungen wirkenden physikalischen Kräften, wie wir sie etwa bei Ermittlung der Gesetze des freien Falles vornehmen, es ist aber auch keine Kombination notwendig, wie wir sie bei der Konstruktion der ballistischen Kurve vornehmen. Denn dem Selbstinteresse als solchem wirken bei den Verkehrsakten sittliche Motive, die wir zu isolieren hätten, um zu der „reinen" Wirkung des Selbstinteresses zu gelangen, oder die wir mit dem Selbstinteresse zu kombinieren hätten, überhaupt nicht entgegen, das Selbstinteresse wirkt vielmehr zunächst in der Richtung der sittlichen Motive, die sittlichen Motive sind in der Annahme des Wirkens des Selbstinteresses grundsätzlich mitberücksichtigt [2].

---

[1] Es bedarf also zu einem solchen Bewußtsein, welches sich aus dem sittlich-richtigen Fühlen einerseits und aus der verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft andererseits ergibt, keines besonderen religiösen Bekenntnisses.

[2] Wenn also nach Schmoller (a. a. O., S. 456) A. Smith von dem durch Gerechtigkeit und Schicklichkeit gezügelten, sittlich berechtigten Erwerbstrieb ausging, Ricardo vom Erwerbstrieb des Geschäftsmannes seiner Zeit und beide damit das Seelenleben nicht gespalten, sondern im ganzen erfaßt zu haben glaubten, so waren sie nach unseren Ausführungen hinsichtlich der Erklärung der verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen gegenüber den späteren isolierenden Methoden im Rechte, da — wie gezeigt — eine Spaltung insbesondere des gezügelten und sittlich berechtigten Erwerbstriebes von sittlichen Motiven, welche eben in derselben Richtung wirken, gar nicht möglich ist.

Es stellt sich also schließlich doch als methodologisch richtig heraus, bei Erklärung der verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen vom Selbstinteresse als bestimmendem Motiv auszugehen. Nun könnte mit Rücksicht hierauf vielleicht bemerkt werden, wenn die Methode — das Selbstinteresse als alleiniges bestimmendes Motiv anzunehmen — richtig sei, sei es am Ende unerheblich, ob man dies als Isolierung, als indirekten Weg oder sonstwie bezeichne. Dem ist jedoch nicht so. Wenn auch die Methode dieselbe bleibt, ist es doch von erheblicher Bedeutung, wenn man sich dessen bewußt wird, daß man bei Annahme des Selbstinteresses als bestimmendes Motiv bei Erklärung verkehrswirtschaftlicher Grunderscheinungen vom sittlichen Momente nicht absieht, daß man das Selbstinteresse vom sittlichen Momente nicht isoliert, um die Wirkungen dieses Momentes erst später realistisch korrigierend zu berücksichtigen, sondern daß man im Selbstinteresse das sittliche Moment tatsächlich in Anschlag bringt, es nur nicht besonders zu berücksichtigen braucht, weil es bei dem besonderen Gegenstand der Untersuchung — Wesen und Entstehung der verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen — dem Selbstinteresse nicht entgegen, sondern in seinem Sinne wirkt. Diese Erkenntnis ist zunächst deshalb von Wichtigkeit, weil sie erlaubt, jene Einwendungen, welche gegen die Erklärung verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen auf der Annahme eines alleinigen Wirkens des Selbstinteresses mit der Begründung erhoben wurden, daß diese Methode das Selbstinteresse isoliere und das sittliche Moment nicht hinreichend berücksichtige, auf das richtige Maß zurückzuführen. Dann kann man aber, was von besonderer Wichtigkeit ist, eben aus dem richtigen Sinne der Annahme des Selbstinteresses als bestimmendes Motiv sowohl die Begründung als auch die Grenze für die Zulässigkeit dieser Annahme erschließen. Faßt man die Annahme einfach als Isolierung auf, so gibt es eigentlich keine Grenze. Man kann mit den Deduktionen aus der Annahme des alleinigen Wirkens des Selbstinteresses bis zu den letzten Einzelheiten gehen und gelangt dann unter Umständen tatsächlich zu zwar logisch richtigen Schlüssen, welche aber mit der Wirklichkeit in derart krassem Widerspruch stehen, daß eine realistische Korrektur überhaupt nicht mehr möglich ist und diese Sätze somit zur Erklärung der Wirklichkeit — dem letzten Zweck jeder nationalökonomischen Forschung — wertlos werden. Hält man sich dagegen vor, daß man bei Erklärung verkehrswirtschaftlicher Grunderscheinungen nur deshalb vom Selbstinteresse allein ausgeht, weil ihm bei diesen Grunderscheinungen sittliche Motive nicht entgegenwirken, so findet sich sogleich die Grenze

für die Zulässigkeit der Annahme. Sie findet sich eben dort, wo Selbstinteresse und sittliches Moment nicht mehr in derselben Richtung gehen, wo sie anfangen zu divergieren. Diese Möglichkeit ergibt sich, wenn man die Erklärung der Grunderscheinungen als solcher verläßt und sich ihren speziellen Erscheinungsformen zuwendet. Dies gilt es nun noch weiter auszuführen.

10. Wir sagten ausdrücklich, die Übereinstimmung der sittlichen Erwägungen mit der Wahrung des Selbstinteresses sei nur grundsätzlich vorhanden, gelte nur im allgemeinen, an sich. Daraus folgt, daß die Annahme, Selbstinteresse und sittliches Moment gingen in derselben Richtung, nur soweit gemacht werden kann, als es sich um Erklärung des Wesens und der Entstehung der verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen handelt, also um Erklärung des Wesens und der Entstehung des Preises an sich, des Geldes, Entstehung des Produktionsgewinnes, Handelsgewinnes, Arbeitslohnes usw. Nur hinsichtlich dieser Grunderscheinungen als solcher kann man behaupten, daß dem Selbstinteresse, dem sie ihre Entstehung verdanken, sittliche Erwägungen nicht im Wege stehen, und man kann daher bei ihrer Erklärung von der alleinigen Wirkung des Selbstinteresses ausgehen, ohne es vom sittlichen Moment zu isolieren. Denn zur Erklärung dieser Grunderscheinungen bedarf man, wie wir oben gesehen haben, nur der Annahme, daß das Selbstinteresse bei wirtschaftlichen Verkehrsakten sich überhaupt geltend macht, dem Selbstinteresse an sich aber stehen sittliche Bedenken nicht entgegen. Was aber so von dem Wesen der Grunderscheinungen gilt, gilt nicht auch von allen ihren Erscheinungsformen. Denn bei den besonderen Erscheinungsformen handelt es sich um die Wirkung des Selbstinteresses unter bestimmten Voraussetzungen, aus denen sich gegebenenfalles doch Gegenwirkungen, wenn auch nicht gegen das Selbstinteresse an sich, so doch gegen seine ausschließliche Wirksamkeit ergeben können. Sobald also die theoretische Nationalökonomie daran geht, nicht mehr das allgemeine Wesen der verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen sondern besondere Erscheinungsformen derselben zu erklären, muß sie stets beachten, ob auch bei der speziellen Erscheinungsform die Wahrung des Selbstinteresses mit sittlichen Erwägungen in derselben Richtung geht, und sie muß, wenn dies nicht der Fall ist, die Wirkung der neben dem Selbstinteresse wirkenden sittlichen Motive so weit berücksichtigen, als diese sittlichen Motive mit dem Selbstinteresse nicht mehr dieselbe Richtung verfolgen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Größe des Preises und die damit zusammenhängende Größe

der einzelnen Einkommensarten. Man kann die Größe des Preises, die Größe des Produktionsgewinnes, Handelsgewinnes usw., wie sie sich tatsächlich ergibt, nicht restlos erklären, wenn man nicht als diese Größe beeinflussend die neben dem und gegen das Selbstinteresse wirkenden sittlichen Motive berücksichtigt. Von der Größe des Preises gilt eben nicht, was vom Preise als solchem, und von der Größe der einzelnen Einkommenarten nicht das, was von dem Wesen der Einkommen gilt, daß sie sich aus der Wahrung des Selbstinteresses ohne Hinzuziehung sittlicher Motive erklären lassen, da ihnen sittliche Motive grundsätzlich nicht entgegenwirkten. Vielmehr können die sittlichen Momente, die dem Preise als solchem, dem Produktionsgewinne als solchem nicht entgegenwirken, bei gewissen Größenverhältnissen der Preise und unter gewissen Umständen doch eine Gegenwirkung ausüben, mit anderen Worten: während der Produktionsgewinn als solcher, der Handelsgewinn als solcher nichts Unsittliches ist, kann ein bestimmter Produktionsgewinn usw. das Ergebnis einer Gegenwirkung von Selbstinteresse und sittlichen Motiven sein, wobei das Ergebnis von den sittlichen Motiven je nach den gegebenen Umständen — unter denen insbesondere auch die tatsächliche Stärke der im besonderen Falle wirkenden sittlichen Motive in Betracht kommt — in bestimmtem Maße beeinflußt ist, also ein anderes ist, als es wäre, wenn es auf das Selbstinteresse allein zurückzuführen wäre.

Auch dies ergibt ein näheres Eingehen auf die sittliche Beurteilung des Selbstinteresses vom Standpunkte des Sittlich-Richtigen, die wieder vom tatsächlichen sittlichen Verhalten bestätigt wird. Wir haben hinsichtlich des Zusammentreffens von eigenem und fremdem Interesse zunächst nur den Satz berücksichtigt, daß die Durchsetzung des eigenen Interesses an sich nichts Unsittliches ist, wenn die Handlung zugleich auch im fremden Interesse gelegen ist. Nun können sich aber noch andere Fälle eines Zusammentreffens von eigenem und fremdem Interesse ergeben, aus denen wieder besondere sittliche Erwägungen hervorgehen. Die Handlung kann dem eigenen Interesse nützen und dem fremden schaden. In einem solchen Falle darf sie vom sittlichen Standpunkte nur dann vorgenommen werden, wenn der Nutzen, den man für das eigene Interesse erzielt, wertvoller ist, als es die Vermeidung des Schadens für das fremde Interesse wäre. Die Zufügung eines Schadens, dem nicht ein höherer Nutzen, sei es für die eigene Person, sei es für fremde Personen, entgegensteht, ist unsittlich. Andererseits kann es sittlich geboten sein, selbst einen Verlust zu erleiden, wenn hierdurch für

das fremde Interesse ein überwiegender Gewinn erreicht wird[1]. Schließlich ist dort, wo eine Handlung sowohl im eigenen als auch im fremden Interesse liegt, also beide Teile einen Vorteil erzielen, dann, wenn der eigene Vorteil nur auf Kosten des fremden Vorteils vermehrt werden kann, vom sittlichen Standpunkt der eigene Vorteil nicht derart zu übertreiben, daß der Zuwachs, den man erzielt, unter Berücksichtigung des Grenznutzengesetzes, weniger wertvoll wird, als es derselbe Zuwachs bei der Gegenpartei wäre.

Welche dieser sittlichen Erwägungen nun kann Gegenmotive gegen das Selbstinteresse bei Verkehrsakten hervorrufen und so auf ihre Gestaltung Einfluß nehmen? Offenbar nur die letzte, die die Größe des Vorteils betrifft. Die übrigen können bei Verkehrsakten deshalb nicht zur Geltung kommen, weil bei diesen Erwägungen die Absicht eines Schadens, eines Verlustes erforderlich ist, eine solche Absicht aber, soll nun der Schaden auf der eigenen oder der fremden Seite erfolgen, bei Verkehrsakten, wenn wir von den ganz bedeutungslosen Geschäften mit Schenkungsabsichten absehen, nicht in Betracht kommt. Der Satz hinsichtlich der eventuellen Zulässigkeit einer Schadenszufügung, einer Entziehung, kann den einzelnen auch schon deshalb nicht leiten, da eine solche Entziehung im Interesse der Rechtsordnung nur der Obrigkeit vorbehalten bleiben muß. Es darf also der einzelne dem anderen auch dann keinen Schaden zufügen, wenn er annimmt, daß der erzielte eigene Vorteil wertvoller wäre als die Vermeidung des fremden Schadens. Der Satz aber, einen Verlust zu erleiden im Interesse des höheren Vorteils eines anderen, führt zu Wohltätigkeitsakten, die die verkehrswirtschaftliche Organisation ergänzen, mit den Verkehrsgeschäften aber selbst nichts zu tun haben. Es bleibt also tatsächlich nur der Satz hinsichtlich Einschränkung des Vorteiles, aus dem sich gegen den Grad der Geltendmachung des Selbstinteresses bei Verkehrsakten sittliche Bedenken ergeben können. Nicht gegen die Geltendmachung des Selbstinteresses und den Verkehrsakt selbst ergeben sich diese Bedenken; denn da der Verkehrsakt einen Vorteil für beide Teile bedeutet, wäre seine bloße Unterlassung nichts Sittlich-Richtiges. Das sittliche Motiv geht also

[1] Die sehr weitgehenden Einschränkungen, die sich hinsichtlich dieser Sätze im Leben tatsächlich ergeben, und die z. B. in der Unübersehbarkeit der Folgen von Handlungen, die aus dem gewöhnlichen Rahmen fallen, ihren Grund haben — Erschütterung der Rechtsordnung —, sind hier nicht weiter zu erörtern, da wir, wie sich sogleich ergeben wird, von der Anwendung dieser Sätze absehen können.

nicht gegen den Verkehrsakt an sich. Wohl aber geht es, und zwar eben aus dem Empfinden, daß unter bestimmten Voraussetzungen der Zuwachs an eigenem Vorteil weniger wertvoll ist als der sonst eintretende Zuwachs bei der Gegenpartei, gegen die absolute Durchsetzung des eigenen Interesses bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit, es setzt eine frühere Grenze, bei der die weitere Durchsetzung eines Vorteiles im Preiskampf sittlich nicht mehr richtig erscheint. Über diese Grenze hinaus kann es als besonderes sittliches Motiv dem Selbstinteresse entgegenwirken. Es beeinflußt damit den Verkehrsakt nicht als solchen, sondern nur seine besondere Gestaltung.

Wenn also festgestellt werden soll, inwiefern das sittliche Gefühl dem Selbstinteresse bei der besonderen Gestaltung eines Verkehrsaktes entgegenwirken kann, wird davon auszugehen sein, wie sich die Steigerung des eigenen Vorteils beim Verkehrsakt zum fremden Vorteil verhält. Dieses Verhältnis kann verschieden sein. Dem höheren eigenen Vorteil kann ein höherer fremder Vorteil entsprechen, es kann aber auch die Erhöhung des eigenen Vorteils mit einer Minderung des fremden Vorteils verbunden sein. Dies festzustellen, ist von besonderer Wichtigkeit. Der Grundsatz, daß in der Verkehrswirtschaft der Vorteil einer Wirtschaft bedingt ist von dem Vorteil jener Wirtschaft, mit der sie in Verkehr tritt, ist in keiner Weise identisch mit dem Satze, daß jede Förderung des eigenen Vorteils bedingt sei von der Förderung des fremden Vorteils[1]. Die Erhöhung des eigenen Vorteils

[1] Oder auch nur dem Satze, daß jeder Vorteil, den der einzelne im Verkehr erzielt, identisch ist mit einem Vorteil der Gesellschaft. Adam Smith sagt: Every individual is continually exerting himself to find out the most advantageous employment for whatever capital he command. It is his own advantage, indeed, and not that of the society, which he has in view. But the study of his own advantage naturally or rather necessarily, leads him to prefer that employment which is most advantageous to the society. (Wealth of nations Book IV, Ch. II). Unser Satz von Vorteil gegen Vorteil sagt demgegenüber nur, daß beim Verkehrsakt ein Vorteil der einen Wirtschaft in der Regel und der Natur des Verkehrsaktes nach mit einem Vorteil der anderen Wirtschaft verbunden ist. Wir können ferner sagen, daß die Summe der Verkehrsakte gegenüber ihrem Unterbleiben, also die Institution des Verkehrsaktes mit Wahrung des Selbstinteresses als solche, der Gesamtheit — Gesellschaft — und zwar auch gegenüber gewissen anderen Wirtschaftsorganisationen Vorteil bringt. Nicht behauptet, sondern bestritten wird dagegen von uns der Satz, daß ein solcher Zusammenhang als ein natürlicher und notwendiger zwischen jedem einzelnen Verkehrsakt mit beiderseitigem Vorteil der beteiligten Wirtschaftssubjekte einerseits und dem Vorteil der Gesellschaft anderseits besteht. Noch weit mehr aber wird bestritten, daß das Streben nach dem höchsten Vorteil bei dem einzelnen zugleich

kann wohl von der Erhöhung des fremden Vorteils begleitet sein, dies braucht aber nicht der Fall zu sein und ist sehr häufig nicht der Fall. Wird z. B. ein höherer Gewinn durch erhöhten Absatz bei geringeren Preisen erzielt, so ist unter sonst gleichen Umständen die Erhöhung des Vorteiles auf beiden Seiten. Wird der höhere Gewinn ohne Änderung des Preises durch bessere Organisation, bessere Arbeitsmethode usw. erzielt, ist der höhere Vorteil lediglich auf einer Seite, ohne daß ihm jedoch eine Minderung des Vorteiles auf der anderen Seite entspräche. Wird schließlich der höhere Vorteil auf der einen Seite lediglich durch Durchsetzung einer Preiserhöhung, also Geltendmachung der wirtschaftlichen Macht, erzielt, entspricht dem Mehrvorteil auf der einen ein Mindervorteil auf der anderen Seite.

Dabei wird wieder die Erzielung eines Mehrvorteiles auf Kosten des Vorteiles der Gegenpartei unter bestimmten Voraussetzungen absolut nicht als etwas Unsittliches empfunden. Diese Empfindung, seinen Vorteil in unsittlicher Weise auf Kosten der Gegenpartei zu übertreiben, wird, selbstverständlich bei Abwesenheit von Irreführung, z. B. dort nicht auftreten, wo man sich wirtschaftlich gleich starken und entsprechend erfahrenen Parteien gegenüber weiß. Dies wird von Preisgestaltungen auf Börsen usw. fast allgemein gelten. In solchen Fällen — Preiskampf gleichgestellter Parteien — wird eben nur die Absicht auf möglichste Durchsetzung des Vorteiles auf beiden Seiten eine angemessene Verteilung des Vorteiles auf beiden Seiten bewirken. Denn hier gilt, daß man sich um den eigenen Vorteil und nicht um den der Gegenpartei zu kümmern hat, in der berechtigten Voraussetzung, daß sie dasselbe tut. Eine Divergierung

---

mit dem höchsten Vorteil der Gesellschaft verbunden ist, daß also mit dem höheren Vorteil des einzelnen stets ein höherer Vorteil der Gesellschaft verbunden ist. Dies war wohl auch nicht der Sinn des Satzes von Adam Smith, der nur sagen wollte, daß die Institution, also nicht jeder einzelne Akt, bei der jeder seinen Vorteil sucht, zugleich für die Gesellschaft der vorteilhafteste sei. Wohl aber war dies der Lehrsatz der Freihandelsschule: „Im freien Marktverkehr kann keiner den eigenen Nutzen fördern, ohne auch den Nutzen anderer mitzufördern." J. Prince-Smith in Rentzschs Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre, zitiert bei Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie I, Seite 5.) Dies ist unrichtig, wenn man den Ausdruck „fördern" beachtet. Unrichtig ist daher auch die aus diesem Satze abgeleitete Harmonie der Volkswirtschaft und Ablehnung jedes Staatseingriffes. Aus dem allein richtigen Satze, daß Vorteil gegen Vorteil — also nicht Mehrvorteil gegen Mehrvorteil — das Grundprinzip unserer Verkehrswirtschaft ist, folgt diese Harmonie keinesfalls.

von Selbstinteresse und sittlichem Empfinden wird ferner dort nicht eintreten, wo die Voraussetzungen für die Empfindung einer Überspannung des Selbstinteresses nicht gegeben sind, wie z. B. bei der Forderung des Arbeiters hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, die in der Regel an dem Widerstand des Arbeitgebers früher eine Grenze findet, bevor noch der Arbeiter die Empfindung haben könnte, daß sein Mehrvorteil geringer wird, als es der entsprechende Mehrvorteil des Unternehmers wäre. Überhaupt können wir von der Empfindung einer unsittlichen Überspannung des Selbstinteresses dort nicht sprechen, wo sozial Schwächere gegenüber sozial Stärkeren ihr Interesse durchzusetzen trachten, da an sich der Zuwachs bei den sozial Schwächeren nach dem Grundsatze des größeren Wertzuwachses vom Standpunkte der Summierung der Werte vorzüglicher ist als der Abfall beim sozial Stärkeren und jedenfalls beim sozial Schwächeren, der die sich ergebenden Nebenwirkungen nicht berücksichtigt, so empfunden wird[1].

In diesen Fällen also setzt sich das sittliche Empfinden der möglichst weitgehenden Durchsetzung eines Vorteiles überhaupt nicht entgegen. Es kann ferner die Gegenwirkung des sittlichen Empfindens gegen eine zu weit gehende Durchsetzung des Selbstinteresses aber auch deshalb entfallen, weil bei dem betreffenden Wirtschaftssubjekt entweder das sittliche Empfinden kein richtiges ist, oder sich diese Personen von dem sittlich-richtigen Empfinden gegen ihr Selbstinteresse nicht leiten lassen.

In solchen Fällen, welche selbstverständlich bei weitem nicht erschöpfend sein sollen, kommt also auch bei den besonderen Erscheinungsformen verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen, bei speziellen Preisen, einer speziellen Gewinngestaltung usw. eine mit dem Selbstinteresse divergierende Richtung des sittlichen Momentes nicht in Betracht. In anderen Fällen hingegen — und sie sind wohl zahlreicher, als man von vornherein anzunehmen geneigt wäre — muß man die vom Selbstinteresse divergierende Richtung des sittlichen Momentes be-

[1] Es handelt sich nur darum, ob sich bei dem sozial Schwächeren das Gefühl einer unsittlichen Überspannung seines eigenen Interesses ergeben kann. Dies ist im allgemeinen zu verneinen. Ein Arbeiter wird wohl kaum jemals die Forderung nach einem höheren Lohn oder einer kürzeren Arbeitszeit, wenn nicht ganz besondere Umstände vorliegen, gegenüber der Minderung des Vorteiles des Unternehmers als etwas Unsittliches empfinden. Unentschieden bleibt dabei die Frage, ob nicht gleichwohl vom Standpunkte der allgemeinen Interessen und unter welchen Voraussetzungen Preisforderungen sozial Schwächerer unberechtigt erscheinen können.

rücksichtigen, weil sich in diesen Fällen das sittliche Moment neben dem Selbstinteresse geltend macht und die Gestaltung der speziellen verkehrswirtschaftlichen Erscheinung besonders beeinflußt. Das sittliche Moment wirkt in solchen Fällen nicht etwa mit voller Stärke gegen das Selbstinteresse, so daß sich das wirtschaftliche Subjekt vor die Frage gestellt sehen würde, ob es sein Interesse überhaupt wahren darf oder nicht — von solchen Erscheinungen, die nicht in den Rahmen der Wirtschaftsverfassung fallen, war früher die Rede —, sondern es divergiert nur von der Richtung des Selbstinteresses, es spricht sich nicht gegen die Wahrung des Selbstinteresses selbst, sondern gegen seine zu weit gehende Durchsetzung aus. Auf seine von der öffentlichen Meinung unterstützte Wirkung ist es zurückzuführen, daß sich Preise unentbehrlicher Lebensmittel, Wohnungsmieten usw. nicht so hoch, Arbeitslöhne nicht so niedrig, Arbeitsbedingungen nicht so ungünstig gestalten, als es bei vollkommen rücksichtsloser Durchsetzung des Selbstinteresses auf seiten des sozial Stärkeren vielleicht der Fall wäre.

Wenn man nun trotzdem auch die Erklärung spezieller Erscheinungsformen verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen auf dem bloßen Wirken des Selbstinteresses aufbaut, die divergierende Richtung sittlicher Momente somit vernachlässigt, so isoliert man zwar das Selbstinteresse nicht vom sittlichen Moment überhaupt, wohl aber isoliert man jene sittlichen Erwägungen, die sich gegen das Selbstinteresse richten, von jenen, die ihm nicht entgegenwirken, und vernachlässigt die ersteren, um sie später im Wege der realistischen Korrektur zu berücksichtigen. Eine solche teilweise Isolierung widerspricht nicht unseren obigen Ausführungen über die Unzulässigkeit einer vollkommenen Isolierung des Selbstinteresses vom sittlichen Moment und erscheint an sich nicht unzulässig. Denn diese speziellen Wirkungen des sittlichen Momentes können als Störungen des sonst mit dem sittlichen Moment gleichlaufenden Selbstinteresses aufgefaßt werden. Ob die Isolierung in diesen Fällen auch als Methode richtig ist, wollen wir nicht weiter untersuchen. Es wird dies der Hauptsache nach davon abhängen, mit welcher Stärke sich die gegen die volle Ausnützung des Selbstinteresses auftretenden sittlichen Bedenken geltend machen. Je stärker ihr Einfluß ist, um so mehr wird naturgemäß eine auf der bloßen Annahme eines Wirkens des Selbstinteresses aufgebaute Erklärung spezieller verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen an Realität verlieren, um so mehr wird eine Korrektur erforderlich, und um so mehr wird die direkte Methode, welche bei der Er-

klärung der betreffenden verkehrswirtschaftlichen Erscheinung alle Momente neben dem Selbstinteresse sogleich berücksichtigt, vor der indirekten Methode, welche, wenn auch nur vorläufig, nur mit dem Selbstinteresse operiert, den Vorzug verdienen[1].

Der Einfluß sittlicher Erwägungen auf die besondere Gestaltung der Preise in bestimmten Fällen ist nun aber selbstverständlich nicht der einzige Fall, in dem das sittliche Moment von der theoretischen Nationalökonomie berücksichtigt werden muß. Daneben gibt es noch andere weite Gebiete nationalökonomischer Forschung, bei denen man gleichfalls nicht umhin kann, sittliche Motive als zu der in Betracht kommenden volkswirtschaftlichen Erscheinung mitwirkend zu berücksichtigen. Denken wir z. B. an die Institution des Beamtentums, und zwar nicht nur an die öffentlichen Beamten, sondern auch an die Privatbeamten, denen mit fortschreitender Konzentration der Unternehmungen eine immer größere Bedeutung zukommt, ferner an jene wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich in den „Rechtsgeschäften der wirtschaftlichen Organisation" ausdrücken. Für diese Verhältnisse ist es charakteristisch, daß, wenn auch beim Eingehen des Verhältnisses das Selbstinteresse eine mehr oder minder bestimmende Rolle spielt, doch während der Dauer des Vertragsverhältnisses die Verfolgung des eigenen Vorteiles gegenüber dem Mitkontrahenten unterbleiben muß[2]. Während der Dauer des Vertragsverhältnisses können

---

[1] Vgl. die Abgrenzung der zwei Teile der Preistheorie bei Boehm-Bawerk (a. a. O., S. 354). „Ein erster Teil hat das Gesetz des Grundphänomens in seiner vollen Reinheit, d. i. die Gesetzmäßigkeiten zu entwickeln, welche sich an den Preiserscheinungen unter der Voraussetzung ergeben, daß bei sämtlichen am Tausche beteiligten Personen als einziges treibendes Motiv das Streben nach Erlangung unmittelbaren Tauschvorteils ins Spiel kommt. Dem zweiten Teil fällt die Aufgabe zu, die aus dem Hinzutreten anderer Motive und Tatumstände sich ergebenden Modifikationen des Grundgesetzes in dieses einzuweben." Von unserem Standpunkt ist diese Ausführung nur durch eine Modifikation des „Hinzutretens anderer Motive" im Sinne eines „sich besonders geltend machen" sowie durch die eigentliche Begründung für die Zulässigkeit des ersten Teiles, — nicht Vorherrschen des Selbstinteresses gegenüber sittlichen Motiven, sondern Berücksichtigung der sittlichen Motive im Selbstinteresse — zu ergänzen.

[2] Steinbach, „Erwerb und Beruf" und „Rechtsgeschäfte der wirtschaftlichen Organisation". Steinbach unterscheidet in der letzteren Schrift (S. 81 ff.) drei Arten von Rechtsverhältnissen, bei denen als solchen der „wirtschaftlichen Organisation" die Verfolgung des eigenen Vorteils gegenüber dem Kontrahenten während der Dauer des Vertragsverhältnisses verboten ist. Zunächst die Verbindung selbständiger Subjekte zur Erreichung eines wirtschaftlichen Zweckes

daher für das Verhalten des Kontrahenten gegenüber seinem Mitkontrahenten nicht das Selbstinteresse, sondern im wesentlichen nur sittliche Motive (Treue, Pflichtgefühl, Gemeinsinn) maßgebend sein. Von der Stärke solcher Motive wird es vielfach abhängen, ob und inwieweit sich gewisse wirtschaftliche Institutionen entwickeln können, die auf solchen Motiven gegenüber dem alleinigen Selbstinteresse aufgebaut sind, wie z. B. die Genossenschaften. Denken wir ferner an die wirtschaftlichen Klassenkämpfe und die bei ihnen auftretenden wirtschaftlichen Erscheinungen, wie Streiks, Boykott, die aus der Annahme, daß sich bei dem einzelnen immer nur sein Selbstinteresse geltend macht — die Annahme, daß sich ein Selbstinteresse der Klasse geltend mache, wäre eine Fiktion —, nie erklärt werden können, denken wir schließlich an die unumgängliche Ergänzung der verkehrswirtschaftlichen Organisation — die bisher aufgezählten Fälle spielen sich wesentlich im Rahmen derselben ab — durch Wohltätigkeitsinstitutionen und gemeinwirtschaftliche Institutionen. Kurz, das Gebiet der theoretischen Nationalökonomie, auf dem sie das besondere Wirken sittlicher — und selbstverständlich auch sonstiger — Motive neben dem Selbstinteresse berücksichtigen muß, ist unabsehbar.

Allein es ist nicht unsere Aufgabe, den Wirkungsbereich des Sittlichen auf dem Gebiete wirtschaftlicher und im besonderen verkehrswirtschaftlicher Erscheinungen irgendwie zu umgrenzen. Unsere Aufgabe war nur, den Beweis der Notwendigkeit der Berücksichtigung sittlicher Motive für die theoretische Nationalökonomie zu liefern. Dieser Beweis ist erbracht, und zwar von der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen aus. Denn es zeigte sich, daß das vom Sittlich-Richtigen abgeleitete sittliche Empfinden, das durch die Erfahrung auch als tatsächlich vorhanden gewiesen wird, auf dem Gebiete volkswirtschaftlicher Erscheinungen eine Kraft darstellt, die imstande ist, im Einzelnen Motive hervorzurufen, Motive zu verstärken oder Gegenmotive gegen sonstige Motive zu bilden. Es ist somit ein Faktor, der bei Erklärung der wirtschaftlichen und im besonderen auch der verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen nicht vernachlässigt werden darf, will man zu den tatsächlich wirksamen Motiven und damit zu den tatsächlichen Ursachen der wirtschaftlichen Erscheinungen gelangen und aus den ersteren die letzteren erklären. Aus diesem Grunde ist die

---

(societas), dann die Vertretung des Subjektes der Wirtschaft durch eine andere Person (Mandat) schließlich organische Ergänzung des Subjektes der Wirtschaft durch demselben untergeordnete Hilfskräfte.

Erkenntnis des Sittlich-Richtigen, mit dessen Hilfe sie das tatsächliche sittliche Verhalten bestimmt, für die theoretische Nationalökonomie unerläßlich. Wenn dabei die besondere Stellung der sittlichen Motive gegenüber dem Selbstinteresse bei Erklärung der verkehrswirtschaftlichen Grunderscheinungen eingehender erörtert wurde, so geschah dies nur, um darzutun, daß sich aus dem Umstande, daß man bei bloßer Berücksichtigung des Selbstinteresses hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen zu einer allgemeinen richtigen Erklärung ihres Wesens und ihrer Entstehung gelangt, kein Argument gegen die Berücksichtigung des sittlichen Momentes durch die theoretische Nationalökonomie ergibt, daß vielmehr erst die auf der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen aufgebaute Erkenntnis des tatsächlichen sittlichen Verhaltens zeigt, aus welchem Grunde und innerhalb welcher Grenzen die Erklärung der verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen auf der Annahme eines alleinigen Wirkens des Selbstinteresses berechtigt ist. Innerhalb dieser Grenzen wird der Methode, die von dem Selbstinteresse allein als dem bestimmenden Motiv ausgeht, ihre grundlegende Bedeutung für die Erklärung verkehrswirtschaftlicher Probleme auch vom Standpunkt sittlicher Erkenntnis nicht bestritten werden können.

11. Wir gelangen nun zu dem Einwande, der das besondere Verhältnis der theoretischen Nationalökonomie zur wissenschaftlichen Ethik betrifft. Der Einwand besagt, daß eine gegenseitige Verwertung von Ergebnissen der Ethik und der Nationalökonomie ausgeschlossen ist, da die Ethik lehre, was sein soll, während die theoretische Nationalökonomie nur berücksichtigen dürfe, was tatsächlich ist.

Dem ist zu entgegnen. Es ist richtig, daß die theoretische Nationalökonomie sittliche Motive nur dann und insoweit berücksichtigen darf, als sich solche Motive tatsächlich geltend machen. Nun beschäftigt sich aber auch die Ethik nicht nur mit dem, was sittlich richtig ist, sondern sie muß sich zumindest kritisch auch mit allen jenen Motiven befassen, die als unsittlich den sittlich-richtigen entgegenwirken oder die in unrichtiger Weise für sittlich angesehen werden oder die als letzte Sittengebote betrachtet werden, während sie nur relativ richtig sind. So erfährt also die theoretische Nationalökonomie aus der Ethik nicht nur die sittlich-richtigen, sondern die in sittlicher Beziehung überhaupt in Betracht kommenden Motive.

Allein dies ist schließlich nicht ausschlaggebend, da dieser kritische Teil der Ethik als Wissenschaft gegenüber ihrem eigentlichen normativen Teil stets von untergeordneter Bedeutung bleiben wird. Entscheidend ist vielmehr, daß die theoretische Nationalökonomie auch wissen muß,

was sittlich-richtig ist, und daß sie daher eben den positiven Teil der Ethik zu verwerten hat, und zwar im besonderen jenen Teil, in dem die Ethik lehrt, was in letzter Reihe sittlich-richtig ist[1]. Dieses, in letzter Reihe, das primär Sittlich-Richtige, wie es die wissenschaftliche Ethik wissenschaftlich zu erfassen hat, ist es nämlich, nach dem der einzelne mehr oder weniger richtig sein sittliches Verhalten einrichtet, ohne sich freilich darüber Rechenschaft abgeben zu können, soweit ihn hierzu nicht die Wissenschaft der Ethik befähigt, analog, wie er nach logischen Gesetzen urteilt, ohne diese Gesetze außer mit Hilfe der Logik formulieren zu können. Das primär Sittlich-Richtige bildet den eigentlichen Untergrund, die wahre, von dem einzelnen nur nicht oder ganz unklar erfaßte und daher wissenschaftlich aufzuklärende Ursache seines sittlichen Verhaltens. Dies hat wieder seinen Grund in dem von Franz Brentano aufgewiesenen Ursprung sittlicher Erkenntnis, dem Umstande, daß es Akte der Liebe und des Hasses gibt, deren sittliche Richtigkeit wir mit unmittelbar evidenten Urteilen erfassen, die den sonstigen unmittelbar evidenten Urteilen — wie z. B. dem Satze des Widerspruchs — gleichstehen[2]. Von diesen letzten evidenten sittlichen Sätzen leitet sich im einzelnen das, was er im besonderen Falle für sittlich-richtig hält, ab. Diese Ableitung kann mit größerer oder geringerer Richtigkeit erfolgen. Daraus ergeben sich verschiedene sittliche Anschauungen, die wieder je nach dem sittlichen Charakter des Handelnden mit größerer oder geringerer Stärke wirken, mehr oder weniger gegenüber anderen Motiven durchdringen.

Die theoretische Nationalökonomie kann nun zwar nicht das, was im gegebenen Falle das Sittlich-Richtige wäre, also allein in richtiger Weise aus den primären sittlichen Sätzen abgeleitet werden kann, sogleich als tatsächlich bestimmendes Motiv beim wirklichen Handeln annehmen. Sie kann nur jenes Sittliche als wirkend annehmen, das tatsächlich dafür gehalten wird, und kann es gegenüber unsittlichen Motiven nur mit jener Stärke wirkend annehmen, mit der es tatsächlich wirkt. Diesen realistischen Charakter muß die theoretische Nationalökonomie gegenüber der normativen Ethik stets wahren. Allein gerade zur Erkenntnis dessen, was im gegebenen Falle als

[1] Vgl. zu dem folgenden: Oskar Kraus, Die Grundlagen der Werttheorie. Philosophische Jahrbücher, II. Jahrgang. Berlin 1914.

[2] Brentano, Ursprung sittlicher Erkenntnis. Vgl. ferner Marty, Sprachphilosophie; Kraus, Recht zu strafen, S. 158 ff., Theorie des Wertes, S. 11 ff., Grundlagen der Werttheorie.

sittlich wirkt, ist die Erkenntnis dessen, was im gegebenen Falle sittlich-richtig wäre, ein unentbehrlicher Behelf. Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen gibt den Leitfaden, an den die Erkenntnis dessen, was tatsächlich für sittlich gehalten wird, angeknüpft werden kann, mit dessen Hilfe man sich in der unübersehbaren Fülle der tatsächlichen sittlichen Anschauungen zu Recht finden kann, indem man im einzelnen Falle die „realistische Korrektur" an dem, was sittlich-richtig wäre, vornimmt. Dazu kommt, daß wir, soweit die uns beschäftigenden Fragen des wirtschaftlichen Lebens in Betracht kommen, mit keiner allzu großen Abweichung des für sittlich Gehaltenen von dem Sittlich-Richtigen zu rechnen brauchen, und daß wir daher unter gewissen Voraussetzungen ohne allzu großen Fehler statt der tatsächlichen Anschauungen unmittelbar das Sittlich-Richtige als wirksam annehmen können. Analog nehmen wir ja auch in der Wirtschaftstheorie eine mit der Wirklichkeit übereinstimmende Erfassung der wirtschaftlichen Verhältnisse beim Wirtschaftssubjekte an und überlassen die Berücksichtigung der sich geltend machenden Irrtümer der realistischen Korrektur[1]. Insbesondere dort, wo es sich nur um die Frage handelt, ob bei einer Erscheinung ein Gegenwirken sittlicher Motive gegenüber anderen Motive berücksichtigt werden muß oder nicht, es also auf spezielle Wirkungen sittlicher Motive nicht ankommt, wird es im allgemeinen genügen, festzustellen, ob sich vom Standpunkte des Sittlich-Richtigen Bedenken ergeben oder nicht. Ergeben sich vom Standpunkte des Sittlich-Richtigen keine Bedenken, wird man im allgemeinen annehmen können, daß sich überhaupt keine sittlichen Bedenken ergeben, da solche eben nur aus einem überspannten sittlichen Gefühle folgen könnten, das nur in Ausnahmefällen wird als wirksam angenommen werden können. Ergeben sich umgekehrt vom Standpunkte des Sittlich-Richtigen Bedenken, so wird uns dies jedenfalls dazu führen, die Möglichkeit sittlicher Bedenken zuzugeben, und uns zu weiteren Untersuchungen in dieser Richtung veranlassen.

Die Bestätigung ergibt sich aus dem Ergebnisse der früheren Ausführungen. Wir konnten oben aus der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen die Frage entscheiden, daß den verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen als solchen sittliche Motive nicht entgegenstehen, daß sich solche jedoch gegenüber besonderen Erscheinungsformen der verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen unter bestimmten Voraussetzungen geltend machen

[1] Über die Berücksichtigung des Irrtums durch die theoretische Nationalökonomie vgl. Menger, Methode der Sozialwissenschaften.

können, und fanden dies von der Erfahrung im Hinblick auf die tatsächlich wirkenden sittlichen Motive bestätigt. Wir konnten also aus der Erkenntnis des Sittlich-Richtigen unmittelbar zu wichtigen methodologischen Schlüssen gelangen, ohne erst eine weitgehende Untersuchung über die tatsächlich wirkenden sittlichen Motive anstellen zu müssen. Wenn wir dabei z. B. Ausnahmefälle, wo ein besonders — und wie wir wohl sagen müssen nicht normal — entwickeltes sittliches Empfinden auch die bloße Wahrung des Selbstinteresses bei Verkehrsakten und diese selbst verwirft, nicht berücksichtigten, so ist dies ohne Bedeutung, da diesen Ausnahmen als solchen für die nationalökonomische Forschung — allenfalls spezielle Untersuchungen ausgenommen — keine Bedeutung zukommt.

Es ergibt sich also aus der Notwendigkeit der Kenntnis der tatsächlichen sittlichen Motive die Notwendigkeit der Erkenntnis des primär Sittlich-Richtigen. Da uns aber eine solche „Erkenntnis" nur eine Wissenschaft vermitteln kann, ergibt sich hieraus wieder die Notwendigkeit der Berücksichtigung dieses Teiles der Ethik durch die theoretische Nationalökonomie. So ist denn die Kenntnis des normativen Teiles der Ethik und zwar des allgemeinsten normativen Teiles, der Lehre vom letzten Sollen, für die theoretische Nationalökonomie von grundlegender Bedeutung, da sie dieser das Eindringen in die bei wirtschaftlichen Erscheinungen tatsächlich wirkenden sittlichen Motive ermöglicht und vielfach, wenigstens für den allgemeinen Teil der theoretischen Nationalökonomie, geradezu ersetzt.

Besonderes gilt hinsichtlich des Zusammenhanges mit psychologischen und ethischen Fragen vom Probleme des wirtschaftlichen Wertes. Der wirtschaftliche Wert ist keine jener volkswirtschaftlichen Grunderscheinungen, die auf Grund der Annahme eines bloßen Wirkens des Selbstinteresses erklärt werden können. Denn er ist keine verkehrswirtschaftliche Grunderscheinung, also etwas, was dem wirtschaftlichen Verkehre in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft eigentümlich wäre, sondern eine allgemein wirtschaftliche Erscheinung, die an eine bestimmte Organisationsform der Volkswirtschaft nicht gebunden ist, wenn sie auch in ihren besonderen Erscheinungsformen von ihr wesentlich beeinflußt ist. Als allgemein wirtschaftliche Erscheinung ist das Problem des wirtschaftlichen Wertes mit dem des Wertes überhaupt derart verbunden, daß es nur auf Grund der Ergebnisse der psychologischen Forschung über den Wert als allgemein psychologische Erscheinung

erforscht werden kann. Jenes Gebiet der Psychologie, in dem die Erscheinung des Wertes behandelt wird, ist das der Interessephänomene, welches wieder auf das engste mit der Ethik verbunden, deren eigentliche Grundlage bildet. So beruht die ganze Theorie des wirtschaftlichen Wertes auf der Psychologie, welche auf diesem Gebiete zugleich die Verbindung zwischen theoretischer Nationalökonomie und Ethik darstellt. Da nun die Theorie des Wertes die eigentliche Unterlage der theoretischen Nationalökonomie überhaupt bildet, ist die Psychologie und speziell die Psychologie der Phänomene des Interesses eine der Grundlagen theoretischer nationalökonomischer Forschung überhaupt. Auf den Ergebnissen der psychologischen Forschung fußend, hat die theoretische Nationalökonomie jene Einzelheiten des wirtschaftlichen Wertes auszuarbeiten, welche für die Psychologie der allgemeinen Werterscheinung zu kasuistisch sind, als daß sich diese mit ihnen besonders befassen könnte[1].

12. Ergibt sich so die Wichtigkeit von Ergebnissen der ethischen Wissenschaft für die theoretische Volkswirtschaftslehre, so sind anderseits aber auch die Ergebnisse der theoretischen Nationalökonomie über die im Wirtschaftsleben tatsächlich wirkenden Motive und die aus ihrem Zusammenwirken entspringenden wirtschaftlichen Handlungen und Erscheinungen für die Ethik von großem Werte. Nur mit Hilfe der theoretischen Nationalökonomie kann die Ethik ein Urteil über eine ganze Wirtschaftsverfassung fällen. Die Ethik wird ferner nur bei Berücksichtigung der Ergebnisse der theoretischen Nationalökonomie imstande sein, auch ein bestimmtes wirtschaftliches Handeln, eine wirtschaftliche Erscheinung vom sittlichen Standpunkte richtig zu beurteilen. Ebenso wird die Kenntnis des Wirtschaftslebens der Ethik nicht nur vielfach die gegenwärtigen Schranken für sittliche Forderungen aufweisen, sie wird ihr überhaupt die Grundlage für die aus den primären sittlichen Geboten abzuleitenden, auf das Wirtschaftsleben anzuwendenden Gebote liefern. Denn wenn auch die primären sittlichen Gebote immer dieselben bleiben und geblieben sind, so werden doch die abgeleiteten Gebote, soweit sie das Wirtschaftsleben betreffen, je nach der Wirtschaftsverfassung einen ganz verschiedenen Inhalt annehmen. In einer Naturalwirtschaft, wo jede Wirtschaft zum größten Teil ihre Güter selbständig oder in einer Zwangsgemeinschaft

[1] Vgl. hierzu den Abschnitt „Hedonismus und Wertlehre" bei Boehm-Bawerk, dann die zitierte Arbeit von Kraus, Die Grundlagen der Werttheorie, Abschnitt VII.

erzeugt, sind die Beziehungen zu anderen Wirtschaften, soweit sie nicht direkt widerrechtliche sind — Diebstahl, Raub —, vornehmlich altruistische, d. h. soweit man in die Lage kommt, sich um fremde Wirtschaften zu kümmern, geschieht es in ihrem unmittelbaren Interesse, ohne Berücksichtigung des eigenen Interesses — Unterstützung in Not, bei Feldarbeiten usw. Auch in der geschlossenen Stadtwirtschaft mit ihren engen Schranken für den Erwerb sind die über diesen eng begrenzten Erwerb hinausgehenden Beziehungen zu anderen Wirtschaften wieder altruistisch. Ganz anders in der kapitalistischen Verkehrswirtschaft. Das Fallen der Schranken für den Erwerb gestattet und gebietet die Durchsetzung des eigenen Vorteils gegenüber fremden Wirtschaften. Die Beziehungen der Wirtschaften zueinander werden geschäftliche, d. h. jeder sucht seinen eigenen Vorteil, und zwar soweit sich nicht besondere sittliche Bedenken geltend machen, den größtmöglichen Vorteil in der Voraussetzung, daß auch die Gegenpartei den größtmöglichen Vorteil sucht. Man kümmert sich wohl um die fremde Wirtschaft, und zwar viel mehr als in den anderen Wirtschaftsformen, da man für die fremde Wirtschaft arbeitet, aber man kümmert sich nicht um ihr Interesse, weil man die Wahrung ihres eigenen Interesses bei ihr von vornherein annimmt. Schon hieraus ergibt sich, wie durch den Übergang von einer Wirtschaftsverfassung zu einer anderen abgeleitete sittlich-wirtschaftliche Gebote unpraktisch, undurchführbar oder direkt unrichtig werden können — man denke z. B. an das Zinsverbot — und durch andere Gebote ersetzt werden müssen. Dies heißt selbstverständlich nicht, weder daß die Entwicklung die sittlichen Gebote durchbrochen hat, noch daß sittliche Gebote gegenüber den wirtschaftlichen Tatsachen überhaupt unangebracht wären, weil sie machtlos sind. Beides ist ganz unrichtig. Durchbrochen wurden nicht primäre sittliche Gebote, sondern nur sekundäre und diese nur deshalb, weil ihre wirtschaftliche Grundlage dahinschwand [1]. Solange sie berechtigt waren, wirkten sie und wirkten gut. An ihre Stelle tritt nicht ein Vakuum, im Gegenteil, wir sehen, wie die höhere wirtschaftliche Entwicklung immer weitergehende sittliche Gebote verlangt, weil die Beziehungen der einzelnen Wirtschaften umfassendere und damit auch die Interessenkonflikte immer häufiger werden. Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt uns somit die immer größer werdende

[1] Abgesehen selbstverständlich von den Ausnahmefällen, in denen die betreffenden sekundären Gebote auch unter den gegebenen Verhältnissen von vornherein falsch waren.

Notwendigkeit und das immer größer werdende Anwendungsgebiet sittlicher Gebote im Wirtschaftsleben und damit für die Ethik die Notwendigkeit, sich Kenntnisse des Wirtschaftslebens anzueignen, die ihr die theoretische Nationalökonomie übermittelt[1]. Dabei ist immer zu berücksichtigen, daß das Wirtschaftsleben von den Lebensbetätigungen des Individuums jene ist, in der für Beobachtung sittlicher Grundsätze die häufigste Gelegenheit und der größte Spielraum gegeben ist und die somit für die Ethik von ganz besonderer Bedeutung ist.

Selbstverständlich müssen bei der Verwertung ihrer beiderseitigen Ergebnisse beide Wissenschaften ihr Gebiet und ihre Aufgaben einhalten. Die Ethik darf ihren prinzipiell normativen Charakter als Wissenschaft dessen, was sein soll, die theoretische Nationalökonomie ihren Charakter als Wissenschaft dessen, was ist, nicht aus dem Auge verlieren. Die Ethik darf nicht die im Wirtschaftsleben vorhandenen Strebungen etwa von vornherein als ethisch richtig ansehen. Anderseits muß wieder die theoretische Volkswirtschaftslehre mit den tatsächlichen wirtschaftlichen Erscheinungen und den sie tatsächlich bestimmenden Triebkräften rechnen, ohne ihnen mit Rücksicht auf ihre sittliche Beurteilung mehr oder weniger Bedeutung beizumessen, als ihnen tatsächlich zukommt. Dies wird immer festgehalten werden, wenn man nicht in den Fehler einer „realistischen" Ethik oder einer „ideellen" Volkswirtschaftslehre verfallen soll. Wird dies aber festgehalten, werden sich Ethik und theoretische Volkswirtschaftslehre gegenseitig die wertvollsten Dienste leisten.

[1] Es handelt sich hier nur um die von der Ethik selbst auf Grund der Kenntnis des Wirtschaftslebens aufzustellenden sittlich-wirtschaftlichen Gebote für das Verhalten des Einzelnen. Die aus den letzten sittlichen Sätzen auf Grund der jeweiligen Wirtschaftsverfassung von der wissenschaftlichen Volkswirtschaftspolitik abzuleitenden volkswirtschaftlichen Maßnahmen, die sich als Gebote, oder besser gesagt, als Ratschläge an Leiter der Volkswirtschaft und nicht an die einzelnen Wirtschaftssubjekte richten, kommen an dieser Stelle nicht in Betracht.

(Ein zweiter Aufsatz folgt.)

Besprechungen.

White, Andrew Dickson: Sieben große Staatsmänner (Sarpi, Grotius, Thomasius, Turgot, Stein, Cavour, Bismarck) im Kampfe der Menschheit gegen Unvernunft. Autor. Übersetzung aus dem Englischen von K. u. P. Kupelwieser und A. Voigt. München 1913, Ernst Reinhardt. 8°. 411 S. Preis 6 Mk., geb. 7,50 Mk.

Der Verfasser dieser sieben Biographien ist einer jener bedeutenden amerikanischen Staatsmänner, die halb Gelehrte, halb Diplomaten sind. Er hat, so weit mir bekannt, wesentlich mit eigenen Mitteln die New-Yorker Universität Cornell gegründet. Den Mittelpunkt seiner Studien bildet die Geschichte der Aufklärung gegen kirchlichen Zelotismus. „Die Geschichte der Fehde zwischen Wissenschaft und Theologie in der Christenheit" (2 vol. 16. engl. Aufl., deutsch von E. M. von Unruh) ist sein wissenschaftliches Hauptwerk. Ich habe ihn sehr viel gesehen und mich stets seiner bedeutsamen Unterhaltung gefreut in den Jahren, da er amerikanischer Botschafter in Berlin war.

Das obige Buch ist von ihm geschrieben, um den Amerikanern, hauptsächlich der amerikanischen studierenden Jugend, Bilder der großen kontinentalen Staatsmänner und Staatsgelehrten vorzulegen, da sie im übrigen fast nur die amerikanischen und englischen vorgeführt bekommen. White hat schon seine Jugend auf dem europäischen Kontinent zugebracht, dann war er Vertreter der Union oder Mitglied der amerikanischen Botschaften in Frankreich, Deutschland, Rußland, Italien und den Niederlanden, hat sich von seiner Jugend an bis in sein hohes Alter mit kontinentaler Geschichte abgegeben. So war er bei seinen großen wissenschaftlichen Interessen und seinen auch sonst so umfangreichen historischen Studien, bei seiner seltenen Lebenserfahrung und Menschenkenntnis in besonderer Weise ausgestattet, die vorliegenden Biographien zu schreiben; und auch die deutsche akademische Jugend, und über sie hinaus, jeder ernsthafte Liebhaber historischer Lebensbilder wird sie in der deutschen Übersetzung mit Belehrung und Beifall lesen.

Sie tragen freilich insofern eine ganz persönliche Note, als sie mit der Absicht geschrieben sind, zugleich „dem Kampfe der Menschheit gegen Unvernunft" d. h. dem Kampfe gegen priesterlichen Zelotismus zu dienen.

Diesem Gedanken hat White sein ganzes Leben gewidmet und so kann er nicht umhin, zumal in den Bildern von Sarpi, Grotius, Thomasius allerlei Ausführungen einzuschieben, die fast mehr diesem Thema, als dem Bilde des Betreffenden gewidmet sind. Aber es ist nicht zum Schaden dieser Bilder, sofern gerade diese Männer zu den großen idealistischen Kämpfern auf diesem erwähnten Gebiete gehören, nur von diesem Gesichtspunkt aus ganz erfaßt werden können.

Sarpi ist der katholische Priester, der gegen 1600 im Dienste der Republik Venedig die eigentliche Seele des politischen Widerstandes gegen den Papst war, der mit ebenso großer Energie als Klugheit und Zähigkeit die Rechte der Staatsgewalt gegenüber der Geistlichkeit wahrte. Hugo Grotius, einer der Begründer des Naturrechts und des Völkerrechts, hat diese Wissensgebiete von kirchlicher Überlieferung befreit, hat trotz einer etwas überladenen Gelehrsamkeit aus der Natur der zivilisierten Menschen heraus seine Resultate abgeleitet, sein Leben lang für Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Rechtschaffenheit gekämpft und gelitten. Thomasius wird von White als der Neubegründer des deutschen Universitätsunterrichts, als der tapfere Kämpfer gegen die Hexenprozesse und die Folter-tortur gefeiert.

Während diese drei doch mehr Helden der Feder waren, sind die anderen vier, Turgot, Stein, Cavour und Bismarck in erster Linie handelnde Staatsmänner, große Reformatoren, staatliche Baumeister ersten Ranges. Mit besonderer Vorliebe ist Turgot behandelt, von dem White annimmt, daß er bei längerer Gunst seines Königs die französische Revolution verhindert hätte. Als katholischer Priester erzogen, als Philosoph, Naturforscher, Jurist und politischer Ökonomist ausgebildet, reiste er mehrere Jahre mit Gournay, dem damaligen Handelsintendanten, verwaltete 13 Jahre die Provinz Limoges, die er aus der zurückgebliebensten in die bestverwaltete Frankreichs verwandelte. White führt Napoleons großartige Verwaltungstätigkeit mit auf das Studium der Turgotschen Berichte zurück; er schließt mit der bewundernden Darlegung seiner Ministertätigkeit. Manche Vorwürfe, die ihm frühere Historiker gemacht, sucht er gänzlich abzuweisen. Steins Leben ist in Deutschland zu bekannt, als daß es nötig wäre, seine Biographie näher zu charakterisieren. Ebenso das Bismarcks, während die liebevolle Charakteristik Cavours, den White eigentlich über Bismarck stellt, in Deutschland gewiß allgemeines Interesse erregen wird.

Beruhen alle die sieben Arbeiten nicht auf Archivarbeiten, sondern überwiegend auf der umfangreichen neueren Literatur über die Betreffenden, so liegt ihr Wert doch nicht in erster Linie in der sorgfältigen, gerechten Benutzung dieser älteren Werke, sondern auf der staatsmännischen Persönlichkeit des Verfassers und seinen eigenen Beobachtungen in der Heimat der Geschilderten.

Hoffen wir, daß der treffliche Inhalt, der geistig hochstehende Verfasser und der billige Preis dem Buche auch in Deutschland weite Verbreitung schaffe.

Meran, 20. April 1914.

G. Schmoller.

Gerlich, Fritz: Geschichte und Theorie des Kapitalismus. München u. Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. 406 S. 10 Mk.

Eine übersichtliche Geschichte der Hauptformen des Wirtschaftslebens der Kulturvölker in den letzten 5—6000 Jahren! Eine solche schreibt man entweder am Schluß eines langen Lebens der Arbeit und der Forschung oder am Beginn eines solchen mit dem Wagemut der Jugend. Auch das letztere ist erlaubt und kann die Wissenschaft fördern, wenn der Autor mit großer Kraft sich der allerwichtigsten Tatsachen bemächtigt hat und wenn er Bedeutsames und Neues ohne Anmaßung glaubt zu sagen zu haben.

Im ganzen wird man dem Verfasser wohl derartiges zubilligen können. Der Fachmann, sei er Historiker oder Nationalökonom, wie der Laie wird das Buch mit Interesse lesen und nicht ohne Gewinn wieder weglegen, auch wenn man dem Autor mancherlei Lücken seiner Erkenntnis und da und dort eine etwas dilettantische Freude an seinen Formulierungen vorhalten kann.

Der Schwerpunkt des Buches liegt in der Darstellung der antiken Volkswirtschaft, die einschließlich des Überganges zur Neuzeit fast drei Viertel des Buches ausmacht. Dabei handelt es sich nicht um eigene Forschungen des Autors, sondern um eine geschickte Zusammenfassung und Wiedergabe dessen, was Eduard Meyer, Below, Lehmann, Kohler, Goldschmidt und andere hauptsächlich in den letzten zwanzig Jahren gelehrt haben. Im Mittelpunkt steht der Nachweis, daß die babylonische, ägyptische, griechische und römische Kultur einen hoch entwickelten Handel mit relativ bedeutsamer Ausbildung des Geld- und Kreditwesens, des Girowesens, in Ägypten mit Konzentration der Getreideaufbewahrung und Giroumschreibung desselben gehabt haben: daraus folgt dem Verfasser, daß der Kapitalismus schon damals vorhanden gewesen sei; das wird gegen die Rodbertus-Büchersche Theorie wie gegen Sombart betont; der Handel sei älter in seiner Entwicklung, als Landwirtschaft und Gewerbe. Die Darstellung knüpft überall an die natürlichen Bedingungen der Länder, sowie an unsere Kenntnis von deren technischer Entwicklung an.

Bringt dieser ganze Hauptteil für denjenigen, der die benutzte Literatur schon genauer kennt, nicht viel Neues, so ist doch die Zusammenfassung an sich von Wert; eben durch sie tritt das Charakteristische dieser vorderasiatischen und Mittelmeerkultur viel mehr hervor, als bei der Lektüre der einzelnen Geschichtswerke, auf die Gerlich sich stützt. Dabei wird die Übereinstimmung des Bildes dadurch gesteigert, daß der Verfasser die älteren Phasen der Entwicklung dieser Länder ganz beiseite läßt, z. B. die Darstellung der römischen Volkswirtschaft erst mit der Kaiserzeit beginnt.

Der Abschnitt über den Untergang des römischen Reiches bis zur Neuzeit ist dem Nachweis der großen Kontinuität von Technik und Wirtschaftsleben in den Jahrhunderten des Überganges gewidmet. Die Bedeutung der arabischen Kulturblüte für den Zusammenhang wird an der Hand von Bertholet, P. Günther und Anderen hervorgehoben. Wie für das Altertum, so wird für die Übergangszeit und das Mittelalter ver-

sucht durch Darstellung der jeweiligen handelsrechtlichen Institute die Behauptung größerer wirtschaftlicher Blüte, als man vielfach annahm, zu stützen. Das Urteil über das Mittelalter schließt mit den Worten: „es ist festgestellt worden, daß sowohl im Handelsrecht wie in der Technik von einem Zurückstehen des Mittelalters hinter der Antike nicht die Rede sein kann".

Hier liegt eine der Übertreibungen vor, die sich der Verfasser zuschulden kommen läßt. Er macht gewiß glaubhaft, daß viele antike Einrichtungen und Wirtschaftsmethoden mehr als man bisher annahm, da und dort fortgedauert haben. Aber eben nur da und dort; nicht allgemein in den Ländern in denen das Hauptleben des Mittelalters (wie z. B. in Deutschland) pulsierte. Der Verfasser hat sicher recht, daß in Deutschland lange der Zusammenhang mit der antiken Kultur unterschätzt wurde. Man gefiel sich in den Tagen von Justus Möser bis Georg Waitz darin, alle Institute nur ja als urgermanisch hinzustellen, den römischen Einfluß möglichst beiseite zu schieben. Unser Autor verfällt in das Gegenteil.

Der ganze Teil „über Mittelalter und Gegenwart" ruht nun auf einer viel schmaleren wissenschaftlichen Basis, als der über das Altertum. Nicht nur, daß der Verfasser die große wirtschaftsgeschichtliche Literatur der Engländer und Franzosen gar nicht zu kennen scheint; auch seine Orientierung über Deutschland beschränkt sich in der Hauptsache auf Below. Nicht bloß Waitz, Nitzsch, Inama, Dopsch und andere sind ihm unbekannt; es interessieren ihn auch die eigentlichen Probleme der deutschen Wirtschaftsgeschichte nicht. Was er über Stadtwirtschaft und Staatswirtschaft (daß die erstere eigentlich Kleinstaatswirtschaft sei), was er über Kunden- und Marktproduktion gegen Bücher einwendet (daß der Gegensatz durch technische Ursachen bedingt gewesen sei, daß es stets Kunden- und Marktproduktion nebeneinander gegeben habe) ist in gewissem Sinne wahr, aber erledigt die entsprechenden Probleme nicht; bei der Charakterisierung ganzer Epochen halten alle Historiker sich mit Recht an die vorherrschenden Erscheinungen, nicht an das vereinzelt Vorkommende.

Seine ganze Erörterung in diesem Teile des Buches konzentriert sich auf den Nachweis, daß die gewerbliche Produktion in ihrem Wesen stets von dem Stande der Technik und nicht von ökonomischen Ursachen beherrscht werde. Auch die Betriebsgröße sei ausschließlich von der Technik bedingt. Er bringt dabei viel Interessantes und Lehrreiches vor. Aber diese Seite der Betrachtung erschöpft die historischen Probleme eben doch nur für den, der die anderen Seiten nicht verfolgt und studiert hat.

Das Buch schließt mit der „Theorie des Kapitalismus", d. h. mit einigen generalisierenden Betrachtungen über die Wirtschaftssubjekte und ihr Streben (Polemik gegen Sombart), über das Wesen der wirtschaftlichen Arbeit, über den Widerstreit der individuellen und der genossenschaftlichen Zweckmäßigkeit, über den Weg der Wirtschaftsentwicklung, über den Zug zur Organisierung.

Bei allem selbständigen Denken, das sich auch hier ausspricht, macht dieser Teil auf mich den schwächsten Eindruck, vielfach den des Dilettantischen. Wer über diese großen Probleme der Welt seine Gedanken er-

öffnen will, sollte etwas mehr von dem wissen, was die großen Geister der Menschheit vor ihm über diese Dinge zu sagen wußten.

Das Bedürfnis des jungen Historikers sich über die größten wirtschaftshistorischen Probleme klar zu werden, hat den Verfasser verführt, ohne die entsprechende begriffliche Schulung und ohne das Gesamtgebiet der Tatsachen ganz zu beherrschen, zu kräftiger Abweisung gewisser Theorien und Annahmen zu schreiten. Er zeigt dabei nicht bloß kühnen Mut, sondern auch tief eindringlichen Forschungsgeist. Seine Resultate sind zum Teil recht anregend und unserer Erkenntnis förderlich, zum Teil sind sie voreilige oder zu weitgehende Generalisationen, die mindestens ebenso diskutabel sind, wie die von ihm verworfenen Theorien.

Aber ich habe den Eindruck, es sei eine mutige Gelehrtennatur, die eine Zukunft habe.

Meran, 26. April 1914. G. Schmoller.

Philippovich, Eugen v.: Nikolaus von Philippovich. Das Leben und Wirken eines österreichischen Offiziers. Wien (Gerold & Co.) und Tübingen (J. C. B. Mohr) 1913. 8°. IX u. 150 S. Mit 15 farbigen Bildern und 17 Schwarz-Weiß Zeichnungen. Geh. 7.50 Mk., in Lwd. 9,50 Mk.

Wer das Österreich Metternichs kennen lernen, wer namentlich den seltsam verschlungenen Pfaden der österreichischen Orientpolitik jener Jahre folgen will, wird die immer aufs neue fesselnde Biographie zur Hand nehmen müssen, die Eugen von Philippovich dem Andenken seines Vaters widmete. Ein bewegter an Erlebnissen überreicher Lebenslauf war da zu schildern. Als eben ausgemusterter kaum 19jähriger Leutnant hatte Nikolaus von Philippovich schon 1814 französische und italienische Kriegsgefangene in ihre Heimat zu befördern. Ein Jahr darauf kam er bei Schlettstadt zum erstenmal ins Feuer. Nach Beendigung der neapolitanischen Kriege wurde er zunächst bei der kriegsgeschichtlichen Bearbeitung der Feldzüge der Jahre 1813 und 1814 verwendet, später (1818) der Grenzberichtigungskommission zwischen Österreich und Bayern zugeteilt und 1826 zu einer Strafexpedition gegen Seeräuber kommandiert, die damals die österreichischen Handelsschiffe im Mittelmeer beunruhigten. Und diese Zuteilung sollte entscheidend für seine spätere Laufbahn werden.

Denn in den Ländern des Orients, in die er nun kam, bewährten sich seine diplomatischen Fähigkeiten so außerordentlich, daß er mit der Lösung immer schwierigerer Aufgaben in jenen Gegenden betraut wurde. Zunächst hatte er nur festzustellen, ob die Post von Wien nach Konstantinopel, die bis dahin über Bukarest ging, nicht auf die kürzere Strecke über Belgrad geleitet werden könne. Nach mannigfachen Verhandlungen mit den Paschas und Muselims der Bezirke, durch die die Post nun gehen sollte, und nachdem er namentlich den nicht eben leicht zugänglichen Fürsten Milosch für den Plan gewonnen hatte, wurde die neue Postroute tatsächlich eingeführt. Man konnte nun in 10 Tagen von Wien nach Konstantinopel gelangen, während man bis dahin volle zwei Wochen dazu gebraucht hatte.

1833 wurde dann Philippovich vor eine ähnliche, aber schon weit schwierigere Aufgabe gestellt. Es galt, Mittel und Wege zu finden, um die natürlichen Hindernisse zu beseitigen, die sich an der unteren Donau, namentlich aber beim Eisernen Tor der freien Schiffahrt entgegenstellten. Auch diesmal errang Philippovich einen vollen Erfolg, trotz des offenen und geheimen Widerstandes Rußlands, trotz der ablehnenden Haltung der Donaufürstentümer und Serbiens, die damals völlig von Rußland abhängig waren und trotz des Widerstrebens der gleichfalls von russischen Einflüssen nicht freien Türkei. Schon 1834 konnte er den Donaustrom bis zu seiner Mündung befahren. Was Philippovich dann noch unternahm, um in diesen bis dahin verlassenen Gegenden Wirtschaft und Verkehr zu heben, welche Ergebnisse seine Bemühungen hatten, teilt sein Biograph, obwohl er zu den hervorragendsten und geistvollsten Wirtschaftspolitikern Österreichs zählt, als „nicht zum Zwecke dieser Schrift gehörig" leider nicht mit. Doch genügt es, darauf hinzuweisen, daß Philippovich während der ganzen mehr als einen Monat dauernden Probefahrt in den Gewässern der unteren Donau nur ein einziges aus den oberen Gegenden kommendes, mit Holz beladenes Schiff traf, während 1911 mehr als 2300 Dampfer mit fast 2200 Schleppschiffen, die eine Ladung von mehr als 5½ Millionen Meterzentnern führten, die untere Donau befuhren.

Im Herbste 1837 wurde Philippovich neuerlich vor eine Aufgabe gestellt, die großes diplomatisches Geschick erforderte. Es galt die — recht unglückliche — Metternichsche Balkanpolitik, auf einem der schwierigsten Posten, in Belgrad zu vertreten, als Fürst Miloš dort infolge mannigfacher Differenzen jede Verbindung mit dem österreichischen Konsul abgebrochen hatte. Auch dieser Mission entledigte sich Philippovich dank seines offenen klaren, freimütigen und dabei unerschütterlichen Vorgehens so glücklich, daß er nicht nur den Verkehr des österreichischen Konsulates mit den verschiedenen Behörden des Landes in geordnete Bahnen lenkte, sondern sich auch das besondere Vertrauen des Fürsten und seiner Ratgeber erwarb. Er wurde daher 1843, als die Verhältnisse in Serbien wieder besonders schwierig geworden waren, neuerlich nach Belgrad entsendet. Dort hatte unterdessen eine völlige Umwälzung stattgefunden. Miloš war vertrieben worden, sein älterer Sohn Milan gestorben, ein zweiter Sohn Michael hatte, von den aufständischen Oligarchen hart bedrängt, abgedankt. Rußlands Einfluß war durch all diese Vorgänge noch mehr gestiegen. Denn es hatte, wie Philippovich berichtete — im Gegensatz zu Österreich — kein passives, sondern ein tätiges Benehmen beobachtet, hatte sich „seiner Gewohnheit und Politik gemäß an die Seite des gedrückten Volkes, der verfolgten Privaten" gestellt und war so, „wieder als Retter und Helfer in der Not" erschienen.

Trotzdem hielt Philippovich die Stellung Österreichs im Lande nicht für aussichtslos. Denn je mehr sich das innere Leben des Landes entwickelte, desto lästiger mußte Serbien die russische Schutzmacht werden, die den Schützling nicht so sehr bewahren als beherrschen sollte. So konnte Philippovich denn von maßgebenden Persönlichkeiten die Ansicht vertreten hören, Serbien werde „über kurz oder lang doch wohl ein Teil des österreichischen Kaiserstaates" werden müssen, was ja im Grunde

genommen auch das beste sei, da Serbien allein doch nicht bestehen könne. „Dürfte Serbien" — meinte Philippovich — „darauf rechnen, daß es von Österreich im nötigen Falle offene Hilfe zu erhalten vermöchte, so würde selbes der entfernten Schutzmacht nicht so fügsam sich bezeugen, sondern gewiß an den starken verläßlichen Nachbar sich schmiegen".

Allein Metternich wollte die Möglichkeiten, die sich ihm hier boten, nicht nützen. Er sah in den Serben zunächst nur das rebellische Volk, das seinen Fürsten verjagt hatte, in Rußland den sicheren Hort des Bestehenden, mit dem man zur Niederhaltung aller revolutionären Bestrebungen überall Hand in Hand gehen müsse. So wurde es denn Philoppovich zur Pflicht gemacht, „stets mit dem russischen Vertreter das vertraulichste Einvernehmen zu pflegen und überhaupt bei jedem Anlaß die Gleichförmigkeit der Ansichten Österreichs und Rußlands in Betreff der serbischen Anlegenheiten darzutun". Mit solchen Instruktionen konnte Philippovich bei den scharfen Gegensätzen zwischen den österreichischen und russischen Interessen in Belgrad aber begreiflicherweise bestenfalls nur kleine Gelegenheitserfolge erzielen. Von entscheidender Bedeutung konnte sein Wirken, so klug und energisch er auch auftrat, nicht sein, weil die Leiter der auswärtigen Politik Österreichs ihn die richtigen Wege nicht gehen ließen, die er ihnen doch so deutlich gezeigt hatte.

Bald sollte Philippovich aber auch auf dem Gebiete der inneren Politik ähnliche Erfahrungen machen. Im Revolutionsjahre 1848 betraute man ihn nämlich mit der Führung einer Brigade, die als ein Teil des von General Roth geführten Korps zur Armee des Banus Jellachich stoßen sollte, der gegen die aufständischen Ungarn vorgerückt war. In Wirklichkeit bestand aber dieses Rothsche Korps nur aus Grenzern, die schon mit Widerwillen unter die Waffen gegangen waren, und an allem, was eine Truppe nötig hatte, empfindlichen Mangel litten. Außer alten, schon in den Landesfestungen eingelagert gewesenen Feuergewehren hatten die Leute weder eine Montur, noch eine Ausrüstung erhalten. Vergebens wiesen Roth und Philippovich darauf hin, daß man mit solch einem Haufen Leute doch nicht in offenes Feindesland vorrücken könne. Sie erhielten den strikten Befehl dies doch zu tun und kamen auch glücklich bis zu dem Orte, wo sie zu der Armee des Banus Jellachich hätten stoßen sollen. Allein Jellachich war unterdessen von den Ungarn bereits zum Rückzuge nach Österreich gezwungen worden ohne das Rothsche Korps hievon auch nur zu verständigen. So mußte es sich schließlich ergeben. Und als Roth und Philippovich später die Anordnung einer kriegsgerichtlichen Untersuchung erbaten, die ihre Schuldlosigkeit unumstößlich erwiesen hätte, wurde ihnen lediglich — ähnlich wie später Benedek — der Bescheid zuteil, „daß jede weitere Untersuchung in dieser Angelegenheit .... auf sich zu beruhen habe". Man wußte, daß sich bei einer gründlichen Untersuchung die Regierung selbst als die einzig Schuldtragende erwiesen hätte, die Unsicherheit und Verwirrung in die Armee getragen hatte, weil sie sich nicht offen und ehrlich auf die Seite des Jellachich stellen wollte, dem sie doch im Geheimen längst verbündet war.

So fallen aus der vorliegenden Biographie, obwohl ihr Verfasser

die einschlägige Literatur nicht benützte, helle Lichter auf die äußere wie auf die innere Politik des vormärzlichen Österreich. Sie ist daher nicht nur für jene von Bedeutung, die es lockt, einer ruhigen und doch von innerer Anteilnahme erfüllten Schilderung der anziehenden Persönlichkeit eines klugen und entschiedenen, auch von fein künstlerischen Empfindungen beseelten Staatsmannes Alt-Österreichs zu folgen. Wer immer die Geschichte Österreichs und Serbiens in jenen unruhevollen Zeiten betrachten, wer erkennen will, warum in beiden Staaten manches später so werden mußte, wie es eben wurde, findet in der mit anschaulichen Bildern reich geschmückten Schrift eine Fülle wertvollster Anregungen.

Graz. Julius Bunzel.

Walz, Ernst: „Das badische Gemeinderecht". Dargestellt in Ausführungen zur Gemeindeordnung, zum Bürgerrechtsgesetz, dem Gleichstellungsgesetz, der Städteordnung und dem Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, nebst den dazu erlassenen Vollzugsverordnungen, in 3 Lieferungen, Heidelberg, 1912—1914, Verlag von Adolf Emerling. Gr. 8°. Zusammen X und 769 S. Geh. 12,50 Mk., geb. 14 Mk.

Auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts ist die Zahl der großen, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden, für Theorie und Praxis gleich wertvollen Kommentare noch immer nicht allzugroß zu nennen. Es ist das auch nicht verwunderlich. Denn es bedarf eines seltenen Zusammentreffens von theoretischem Verständnis mit dem richtigem Blick für die Bedürfnisse der Praxis, um eine solche Aufgabe mit wirklichem Erfolg lösen zu können. Beiden Voraussetzungen wird nun aber Walz in vollem Maße gerecht. Und so besitzen wir in seinem badischen Gemeinderecht ein Werk, das, zunächst für die Bedürfnisse der badischen Wissenschaft und Praxis bestimmt, auch über die Grenzen Badens hinaus manche fruchtbare Anregung geben wird.

Den Hauptteil des Werkes bildet die Kommentierung der im Titel desselben angeführten Gesetze. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, die besonders von allgemeinem Interesse ist. Dieselbe zerfällt wieder in zwei Teile und behandelt auf 30 Seiten zunächst die „geschichtliche Entwicklung des badischen Gemeinderechts" (S. 1 ff.) und ferner „Begriff und Rechtstellung der Gemeinde" (S. 19 ff.). Die geschichtlichen Ausführungen sind nun deshalb von besonderem Interesse, weil in Baden der Kontrast zwischen dem Anfangsstadium und dem heutigen Zustand auf diesem Gebiet besonders scharf hervortritt.

Von der Begründung des Großherzogtums im Jahre 1806 an verfolgt Walz die geschichtliche Entwicklung des Gemeinderechts. Zwei Züge prägen sich dabei besonders in der durch das zweite und das sechste Konstitutionsedikt geschaffenen Ordnung für die Gemeinden aus. Einmal wurden für alle Gemeinden des aus den verschiedensten Teilen neu zusammengesetzten Landes gewisse Normalvorschriften aufgestellt, die, um eine gewisse Einheitlichkeit zu verbürgen, im Zweifelsfalle in Anwendung traten. Das zweite charakteristische Merkmal bestand in einer uns heute fremden

Bevormundung der Gemeinden durch den Staat. Das damalige Verwaltungsorgan der Gemeinde, auf dem Lande Gericht, in den Städten Stadtrat oder „Gericht und Rat" genannt, unterlag in all seinen Beschlüssen dem „oberherrlichen Recht der Minderung oder Mehrung, um stets im gemeinen Einklang mit dem Staatswohl erhalten werden zu können". (S. 2.). Auf dem Gebiete des Privatrechts waren die Gemeinden außerdem ausdrücklich den Minderjährigen gleichgestellt. Sie waren tatsächlich damals nicht mehr wie die untersten staatlichen Verwaltungsstellen.

Dieser Zustand blieb auch bestehen, als durch das Organisations-Rescript des Jahres 1809 der Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden sachlich ganz aufgehoben wurde, und der Vorstand einer Gemeinde den einheitlichen Namen „Ortsvorstand" erhielt. Die Gemeinden hatten auch jetzt noch „eigentlich nur die Aufgabe, dem Staate, der die gesamte öffentliche Verwaltung an sich gezogen, für die finanziellen Anforderungen der lokalen Verwaltung einen bequemen, zahlungsfähigen Schuldner abzugeben" (S. 5). Und treffend vergleicht Walz diesen Zustand mit dem gleichzeitigen in Preußen auf diesem Gebiete: „Und diese Neuordnung der Gemeindeverhältnisse wurde in Baden in einer Zeit eingeführt, in der kurz zuvor das Werk des zweiten deutschen Städtegründers, des Freiherrn vom Stein, in Preußen bereits ins Leben getreten war" (S. 5).

Erst mit dem Inkrafttreten der Verfassung setzten auch die Versuche einer Gemeindereform ein. Sie gelangten zum Abschluß mit der Gemeindeordnung und dem Bürgerrechtsgesetz des Jahres 1831, beides Gesetze, auf denen die Gemeindeverfassung noch heute beruht.

Die Gemeindeordnung von 1831 stellte das Verhältnis der Gemeinden zum Staat auf eine völlig neue Grundlage. Sie erkannte das grundsätzliche Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden an und verwandelte das bisher geltende Prinzip der Staatsvormundschaft in ein solches der Staatsaufsicht.

Das Bürgerrechtgesetz von 1831 hob den bisher bestehenden Unterschied zwischen Vollbürgern und nicht in vollem Genuß der Bürgerrechte stehenden Schutzbürgern auf. Nur die Israeliten blieben nach wie vor in der Stellung von Schutzbürgern, ein Zustand, der erst durch das Gleichstellungsgesetz des Jahres 1862 beseitigt wurde. Immerhin beruhte die Gemeinde auch jetzt noch auf dem Prinzip der geschlossenen Bürgergemeinde, wonach nur die Abstammung von einem Bürger oder die Aufnahme in den Gemeindeverband das Recht zum Almendgenuß und zur Ausübung der politischen Rechte gab.

Schon aus dieser Zeit stammt eine Eigentümlichkeit in der Verfassung der badischen Gemeinden, die sich in andern Gemeindeverfassungen nicht wieder findet. Die Mitglieder des Handlungsorgans der Gemeinde, das die einheitliche Bezeichnung Gemeinderat und dessen Vorsitz der Bürgermeister führt, nehmen nämlich mit voller Stimmberechtigung auch an den Sitzungen des Beschlußorgans, des Bürgerausschusses, teil, so daß hierin überhaupt eine klare Scheidung zwischen Gemeindevorstand und Bürgerausschuß nicht durchgeführt ist.

Die folgenden Jahre brachten eine Reihe von Aenderungen, die teilweise dazu bestimmt waren, den zu schroffen Systemwechsel, wie

er durch die Gemeindeordnung des Jahres 1831 erfolgt war, wieder etwas abzuschwächen. So wurde z. B. im Jahre 1837 für alle Gemeinden über 3000 Einwohner die Wahl eines sogenannten großen Ausschusses vorgeschrieben und diesem wieder die Wahl des Gemeindevorstands übertragen. Die Wahl der Mitglieder des Ausschusses, erfolgte nach dem Dreiklassensystem, das bereits durch Gesetz des Jahres 1821 erstmalig bei den Wahlen zum sogenannten kleinen Ausschusse angewandt worden war.

Einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung des badischen Gemeinderechts bildet dann das Gesetz vom 24. Juni 1874, unter das zunächst nur die sieben größten Städte des Landes fielen, und das im Jahre 1884 als „Städteordnung" zu einem formell selbständigen Gesetz ausgebaut wurde. Es brach mit dem Grundsatz der „geschlossenen Bürgergemeinde" und setzte an dessen Stelle das Prinzip der „Einwohnergemeinde". Dieses Prinzip wurde mit gewissen Einschränkungen durch Gesetz vom 22. Juni 1890 auch auf die Gemeinden mit 500 und mehr Einwohnern, und schließlich im Jahre 1896 auch auf die Gemeinden unter 500 Einwohnern ausgedehnt.

Schließlich sei der letzten großen Reform des Gemeinderechts im Jahre 1910 noch Erwähnung getan. Sie brachte vor allem eine starke Demokratisierung des Wahlrechts zum Bürgerausschuß, da das System der Klasseneinteilung der Wähler nach Sechsteln, das bisher nur in den Gemeinden von 500—1000 Einwohnern gegolten hatte, jetzt für alle Gemeinden eingeführt wurde. Außerdem erfolgt diese Wahl in allen Gemeinden von mindestens 2000 Einwohnern nach dem Proportionalwahlverfahren.

Die Aenderungen des Gesetzes von 1910 waren so tiefgreifende, daß man sich zu einer Neuherausgabe des Gesetzestextes entschloß. Gemeindeordnung und Städteordnung gelten deshalb heute in der Fassung vom 18. Oktober 1910.

Die vorhergehenden Erörterungen sollen nur einen Einblick gewähren in die meisterhafte Art, mit der es Walz verstanden hat, den allmählichen Aufbau des badischen Gemeinderechts bis zu seinem heutigen Stand vor Augen zu führen.

Ebenso klar und prägnant ist aber die Schilderung der Entwicklung der badischen Gemeindebesteuerung (S. 15—19), deren auch nur andeutungsweise Wiedergabe ich mir hier versagen muß.

Trefflich sind auch die folgenden Ausführungen über „Begriff und Rechtstellung der Gemeinde" (S. 19 ff.) gelungen. Hier sei nur herausgehoben, daß ich in der Verwerfung des rechtlichen Unterschiedes von „eigenem Wirkungskreis" und „übertragenem Wirkungskreis" der Gemeinde Walz beitrete, da auch mir ein Bedürfnis zu einer solchen Unterscheidung nicht vorzuliegen scheint (S. 20 f.). Denn „rechtlich betrachtet beruht auch nach badischem Staatsrecht alle Tätigkeit, welche die Gemeinde zu entfalten vermag, allein auf dem Boden des staatlichen Gesetzes, das die Gemeinde als Träger eines Teiles der öffentlichen Verwaltung anerkannt und sie mit den entsprechenden Vollmachten versehen hat, die bald weiter gefaßt sind, sofern es sich um die Verwaltung der örtlichen Interessen

handelt, bald sich in engeren Grenzen halten" (S. 20). So beruht auch nach Walz die Zuständigkeit der Gemeinde im sogenannten eigenen Wirkungskreise zwar auf „eigenem" Recht der Gemeinde, aber nicht auf einem „ursprünglichen" Recht. Zweifellos ist eben im modernen Staate alles Gemeinderecht im letzten Grunde staatliches Recht, vom Staate abgeleitetes Recht.

Viel wichtiger und von tatsächlicher Bedeutung ist dagegen, worauf Walz ebenfalls mit Recht hinweist (S. 21), der Unterschied zwischen denjenigen Aufgaben der Gemeinde, die ihr zur freien Behandlung überlassen sind und denen, deren Erfüllung der Gemeinde zur Pflicht gemacht ist. Denn hierbei ist jeweils die Stellung der staatlichen Organe zu denen der Gemeinde eine ganz verschiedene. Und hier ist auch die Stelle, an der der staatliche Druck auf die Gemeinde stärker oder schwächer einsetzen kann.

Auf die übrigen einleitenden Ausführungen von Walz, die der Reihe nach „die Grundlagen der Gemeinden" (S. 22 ff.), „die Organe der Gemeinden" (S. 24 ff.), „die Verwaltung der Gemeinden" (S. 27 ff.) und „Unterschiede unter den Gemeinden" (S. 29 f.) behandeln, soll hier nur hingewiesen werden.

Die Kommentierung der einzelnen Gesetzesparagraphen ist klar und erschöpfend.

Um zusammenzufassen: Wir haben es hier mit einem Werk zu tun, auf das besonders die badische Theorie und Praxis stolz sein können. Beide werden auch reichen Gewinn aus seiner Benutzung ziehen.

Freiburg i. B. Otto Koellreutter.

Geschichte der neueren bayrischen Statistik. (Heft 86 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgegeben vom Kgl. Statistischen Landesamt.) München 1914, J. Lindauersche Universitätsbuchhandlung (Schöpping). Gr. 8°. VIII und 277 S.

Über die Einrichtung und den Entwicklungsgang eines geordneten statistischen Dienstes in den einzelnen deutschen Bundesstaaten liegen erst vereinzelte gründlichere Untersuchungen vor. Soviel ist aber doch dem, was hierüber bekannt geworden ist, zu entnehmen, daß nicht nur unmittelbare praktische Bedürfnisse den Anlaß zur staatlichen Pflege der Statistik gaben, sondern daß auch diese Bedürfnisse in den in Frage kommenden Ländern recht verschiedener Art waren und sie der statistischen Tätigkeit ihre besonderen Ziele steckten. Um über diese Dinge nähere Auskunft zu erhalten, zu erkennen, wie mit der Ausbildung des Staatswesens und der öffentlichen Verwaltung die der amtlichen Statistik Schritt gehalten hat, wie sie durch die Begründung der gemeinsamen Statistik des Deutschen Reiches beeinflußt und einheitlicher geworden, wie daneben die besondere Landesstatistik ihren eigenen Weg gegangen ist, sind weitere monographische Aufschlüsse, welche die vorliegende Schrift bietet, darum willkommen zu heißen.

Nachdem wir vor nicht langer Zeit durch Günther mit der Geschichte der älteren bayrischen Statistik bekannt gemacht wurden, hat das Statistische Landesamt unter Zahns rühriger Leitung es unternommen,

uns auch die Entwickelung im 19. Jahrhundert durch das frühere Mitglied, jetzigen Direktor des Städtischen Statistischen Amtes in Augsburg, Josef Kleindinst darlegen zu lassen. Nur der letzte, auf Zahns Dienstführung bezügliche Abschnitt enthält das, was dieser selbst darüber beigebracht hat. Aus dieser trefflichen Forschung, die sich nicht allein auf das Aktenmaterial stützt, sondern auch die Landtagsverhandlungen in den Äußerungen vom Ministertisch wie von den Bänken der Reichsräte und Abgeordneten fleißig heranzieht, erhellt wieder deutlich der enge Zusammenhang zwischen den großen bewegenden Fragen des öffentlichen Lebens und der zu ihrer Klärung für nötig erachteten Bereitstellung statistischer Unterlagen und hierfür zu ergreifenden dienstlichen Maßnahmen, erhellt aber auch, wie ja nach dem mehr augenblicklichen Nutzen, den man sich von der Statistik versprach, diese die Gunst und Ungunst der Zeitläufe zu kosten hatte. So zeigt denn auch die Arbeit zunächst, welche reformatorischen Aufgaben, namentlich in der ersten Zeit nach der Begründung eines Königreiches Bayern sich die Staatsregierung gestellt hatte und wie man von hier aus die Mitwirkung der Statistik in Anspruch nahm, dabei mehr oder minder erfolgreiche Wege beschritt oder Fehler beging. Und weil in dem anfänglichen Neubau des Staatswesens die Statistik zunächst als ein Förderungsmittel in der Durchführung dieser Bestrebungen gedacht war, knüpft die Veranschaulichung des zeitlichen Verlaufes für das erste Drittel des Jahrhunderts an die an der Spitze stehenden Minister, hernach, seitdem eine gewisse Stetigkeit im statistischen Dienste eingetreten und eine zentrale Dienststelle eingesetzt war, an deren einzelne Leiter an.

Soll hier etwas über die äußere Entwicklung hervorgehoben werden, so ergibt sich, daß es ein ziemlich wechselvoller Entwicklungsgang war, den bis in die neueste Zeit die amtliche bayerische Statistik erfahren hat. Nicht lange nach dem Dienstantritt des Grafen Montgelas setzt ein statistischer Betrieb eifrig ein, zumal aber von 1804 an, da es galt, die neu erworbenen Landesteile mit den Erblanden zusammenzuschweißen, wie eine gründliche Reform aller Verwaltungszweige mit zentralisierender Tendenz durchzusetzen. Zu dem Ende wurden 1804 halbjährige statistische Verwaltungsberichte über die Provinzen durch die Provinziallandesdirektorien, von 1809 an in erweitertem, recht ausführlichem Umfange vorgeschrieben. Bald folgten eine Reihe von Sondererhebungen sowie der Beginn einer Zentralisierung des statistischen Dienstes im Ministerium des Innern, ohne daß freilich eine besondere Behörde hierfür eingesetzt und wesentlich auch infolgedessen viel Bedeutung der Methode des Erhebungsverfahrens beigelegt wurde. Ein Fortschritt war es daher, als Montgelas in dem Kreisfinanzrat Koch von Sternfeld eine geeignete Kraft fand, dem er die Ausbeutung der bisher unverwertet gebliebenen statistischen Materialien übertragen und ihn an die Spitze eines besonderen kleinen Bureaus stellen konnte. Das geschah 1815, als die Verhandlungen des Wiener Kongresses und die durch ihn veranlaßten Grenzveränderungen des Königreiches wieder einmal den Mangel zureichender zahlenmäßiger Unterlagen vor Augen führten. Im Anschluß an ein schon bestehendes topographisches wurde das neue statistische Bureau im

Ministerium des Königlichen Hauses und des Äußeren eingesetzt, zur Zentralstelle berufen und ihm ein fester Arbeitsplan zugewiesen. Doch blieb der jungen Einrichtung nicht die Möglichkeit, sich einzuleben. Denn bereits mit der Entlassung Montgelas 1817 fand sie ihr Ende: die neuen Männer glaubten ihrer entraten zu können.

Doch die anhebende konstitutionelle Verfassungsform sah sich bald schon genötigt, auf das in Überstürzung Beseitigte zurückzukommen. Zumal wurde das von der Finanzverwaltung empfunden, deren Leiter, der Minister von Lerchenfeld, 1819 seiner Behörde ein statistisches Bureau angliederte. Allerdings war es merkwürdigerweise bei diesem nicht so sehr auf die Vornahme und Aufbereitung bayerischer Erhebungen als auf die Sammlung von Tatsachen fremder Staaten aus Gesandtschaftsberichten und sonst geeigneten Quellen abgesehen. Sache des unter von Rudhart gestellten Bureaus war es, zu allen Verhandlungsgegenständen die zahlenmäßigen Unterlagen im geordneten Verfahren beizubringen, doch auch Passendes zu veröffentlichen. Die überwiegend mehr auf den inneren Dienstbetrieb berechnete Wirksamkeit scheint durchaus den Erwartungen entsprochen zu haben. Zumal in den Kammern sind vom Minister häufig die zusammengetragenen statistischen Ergebnisse ins Feld geführt worden.

Indessen kam die allgemeine Landesstatistik bei dieser Neugestaltung zu kurz, es regte sich auch lange Zeit keine Hand, jene auf organischem Wege weiter zu bilden. Zwar wurden auf ständische Anregungen hin wohl Sondererhebungen vorgenommen, doch fehlte es an zweckmäßiger Behandlung. Als dann 1831 eine Ermittelung über das Schulwesen wegen mangelhafter Anlage mißglückte und bald hernach ein Wechsel im Ministerium des Innern eintrat, kam es zu abhelfenden Maßregeln. Die gingen aus von dem Minister Fürsten von Oettingen-Wallerstein, einem tatkräftigen Manne, der die Bedeutung einer gut eingerichteten Statistik für den Staatsdienst bereits in früherer Stellung kennen gelernt hatte und nicht zauderte, ihr alsbald ein angemessenes Wirkungsfeld und die dazu gebotenen Veranstaltungen zu schaffen. Dazu war der Augenblick um so mehr gekommen, als der Eintritt Bayerns in den Zollverein (1833) nahe bevorstand. So setzte er 1832 abermals ein statistisches Bureau ein, zunächst als Geschäftsabteilung seines Ministeriums, dem er den Professor der Philosophie, Staatslehre und Statistik in Würzburg Franz Berks zum Vorstande gab. Zahlreiche Aufgaben fielen dem neuen Bureau zu. Zuvörderst hatte es alle die vielen in den Akten der verschiedenen Ministerien versteckten Tatsachenschätze herauszuholen und dafür Sorge zu tragen, daß sie fernhin ihm zugingen. Dazu kamen dann die allgemeinen Volkszählungen des Zollvereins. Überdies waren, meist im Anschluß an eine lebhafte gesetzgeberische Tätigkeit, häufig größere Erhebungen ins Werk zu setzen: periodische über die Gemeindefinanzen, über Stiftungs-, Kloster-, Schul-, Brandversicherungswesen. Wie vielseitig aber gleich die Aufgaben geworden waren, Veröffentlichungen der hergestellten Ergebnisse wurden noch nicht beliebt.

Die publizistische Tätigkeit kam erst in Gang, als die Leitung des statistischen Bureaus an den eigentlichen Begründer der modernen bayerischen Statistik Hermann (1839—1868) übertragen wurde. Der hatte

von vornherein Veröffentlichungen für geboten erachtet und behalf sich, da keine Mittel hierfür bereit gestellt waren, zunächst damit, sie in Gestalt eines Kalenders vorzunehmen. Selbst die aus der Kammer geltend gemachten Wünsche noch umfassenderen Mitteilungen zumal auch in bezug auf Handel und Gewerbe, führten des Kostenpunktes wegen nicht zum Ziele. Doch als die Bewegung des Jahres 1848 der öffentlichen Behandlung der staatlichen Vorgänge weitere Bahnen zog, als gleichzeitig eine Umgestaltung des Behördenwesens eintrat, als eine Ausdehnung der statistischen Erhebung auf alle Verwaltungszweige für unentbehrlich erachtet wurde, entschloß man sich 1850 auch, das statistische Bureau durch vermehrte Geldmittel wie Arbeitskräfte vollkommener auszustatten. Und noch im nämlichen Jahre erschien das erste Heft der „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern".

Die volle Bedeutung Hermanns für die bayrische Statistik kam jedoch erst mit der Einsetzung der statistischen Bureaus als eigenes, vom Ministerium abgelöstes Organ zur Entfaltung. Zuvor mußte in der alten Weise weitergearbeitet werden, konnte an eine feinere Ausbildung des Erhebungswesens nicht herangetreten werden, da die noch nicht durchgeführte Trennung von Justiz und Verwaltung in den unteren Instanzen unendliche Schwierigkeiten bereitete. Die Landesstatistik hatte sich daher hauptsächlich immer noch an die von den Landgerichten einzureichenden, wenn auch verbesserten Verwaltungsberichte zu halten. Als dann jedoch nach 1850 die Neuorganisation des statistischen Dienstes durchgeführt wurde, vermochte Hermann sowohl die Erhebungen methodisch zu verbessern, als auch ihre Ergebnisse durch wissenschaftliche Vertiefung in den Stoff gründlicher auszubeuten. Und wie er hierin sich als Meister erwies, bedarf keiner näheren Ausführung mehr. Unter den vielen Gegenständen, die er in Angriff nahm und feinerer Bearbeitung unterzog, ist keiner mit mehr Erfolg erforscht worden als die Bewegung der Bevölkerung, wovon besonders seine Untersuchungen über die Säuglingssterblichkeit und die Aufstellung von Sterbetafeln Zeugnis ablegen, welch letztere auch gegenwärtig noch zur Darstellung der Kindersterblichkeit nach der Hermannschen Methode verwendet werden.

Unter Hermann fand die erste Beteiligung Bayerns an den Internationalen statistischen Kongressen statt, deren Zusammensetzung mit überwiegenden Nichtfachleuten ihm indessen bedenklich erschien. So stand er auch den von den Kongressen empfohlenen, für die Leiter des praktischen Dienstes leicht zu einer drückenden Fessel werdenden Statistischen Zentralkommissionen kühl gegenüber und entschloß sich auch nur deshalb, solche für sein Land zu beantragen, um den Anteil sämtlicher Ministerien an den Aufgaben des Statistischen Bureaus zu fördern. Dagegen war er mehr eingenommen für eine Einigung der deutschen Bundesstaaten über Art und Behandlung der Erhebungen, Austausch der Zählpapiere und ähnliches.

In beider Hinsicht sollte jedoch erst bei seinem Nachfolger Georg von Mayr (1869—1879) das Erstrebte zur Tatsache werden. Freilich war die Einsetzung einer Statistischen Zentralkommission (1869) in Wahrheit nicht viel anderes als ein Mißerfolg, da sie eine verhängnisvolle

kollegiale Behandlung und Leitung des unmittelbaren statistischen Dienstes brachte und die Tatkraft des Vorstandes des Bureaus zu lähmen angetan war. Nach der anderen Seite hin fiel in Mayrs Leitung die Begründung der gemeinsamen Reichsstatistik, die auf die Ausbildung der Landesstatistik von weittragendem Einfluß wurde. Die größeren Anforderungen, welche nunmehr auch an die eingehenden Ausmittelungen aus den Zählungen gestellt wurden, trugen dazu bei, daß Mayr der Zentralisation in der statistisch-technischen Bearbeitungsweise und im Anschluß daran statt des Strichel- dem Zählblättchenverfahren Eingang verschaffte. Hand in Hand mit der Erweiterung der Aufgaben ging eine Personalvermehrung im Statistischen Bureau, das für seine kleineren Veröffentlichungen die „Zeitschrift" hierzu erhielt. Wie die Erhebungen, welche Mayr vorzunehmen hatte, über das hinaus, wozu das Reich aufforderte, sich rasch folgten und die verschiedensten Gebiete, namentlich aber die der landwirtschaftlichen Lebensäußerungen berührten, entfaltete Mayr eine rege Publikationstätigkeit. Insbesondere suchte auch er den Erscheinungen der Bevölkerungsbewegungen durch feinere Untersuchungen nachzugehen.

Unter Mayr hatte die bayrische Statistik ihren einstweiligen Höhepunkt erreicht, von dem sie jedoch unter seinen meist nur kurze Zeit wirkenden Nachfolger bald herabsinken sollte. Kaum zwei Jahre stand Seydel an der Spitze (1879—1881), um dann eine akademische Professur zu übernehmen. Wieder war dann einmal in den maßgebenden Kreisen das Interesse an der amtlichen Statistik erlahmt, so daß man es für ausreichend ansah, den Vorstand des Statistischen Bureaus bloß nebenamtlich anzustellen. Das geschah zunächst mit von Müller (1881—1887), dessen Amtsführung in der Hauptsache eine Vereinfachung und Beschränkung des Erhebungs- und Veröffentlichungswesens auf das für die praktischen Verwaltungsbedürfnisse Notwendige kennzeichnet. Sprach sich doch der Landtag gegen die Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke und die Anstellung methodischer Experimente aus. Mit der Kürzung der Mittel kam auch die Veröffentlichung in den „Beiträgen" in Fortfall. Mit dieser unerfreulichen Wendung hatte auch Karl Rasp (1887—1895) zu kämpfen, als er es unternahm, die Landesstatistik wieder zu Ansehen zu bringen. Gefördert hat er namentlich die landwirtschaftliche und Finanzstatistik, hat auch wieder die umfassenden Veröffentlichungen in den „Beiträgen" veranstaltet, ohne daß freilich den tiefgründigeren analytischen Untersuchungen größere Aufmerksamkeit gewährt werden konnte. Dafür hatte aber Rasp den schließlichen Erfolg, das „Statistische Jahrbuch" (1894) zu begründen, nachdem dazu schon ein unvollendet gebliebener Ansatz („Statistischer Abriß") von Mayr gemacht worden war. Kurz vor seinem Abgange ließ Rasp auch noch das Werk „Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreich Bayern" erscheinen.

Mit der von den Kammern selbst befürworteten Verkümmerung des statistischen Dienstes konnte auf die Dauer auch ihnen nicht gedient sein. So kam es denn endlich zu Klagen und die Minister mußten es sich sagen lassen, daß die bayerische Statistik hinter der der anderen Bundes-

staaten zurückgeblieben sei. Das letztere bekundete sich auch darin, daß die Statistische Zentralkommission allmählich fast eingeschlafen und nicht zum Schaden der Sache der Schwerpunkt in das Statistische Bureau zurückgefallen war. Das kam dem Nachfolger Max Proebst (1895—1902) zustatten. Und wenn auch unter ihm die pflichtmäßige Reichsstatistik durchaus im Vordergrund blieb, wurde doch viel Fleiß auf den Gehalt der Veröffentlichungen verwendet. Hatte der in den Kammern umgeschlagene Wind bereits zu einer Erhöhung der Aufwandsmittel geführt, wurde der nächste Vorstand Karl Trutzer (1902—1907) wiederum im Hauptamte angestellt, ohne daß freilich diesem schon die Gelegenheit geboten wurde, den ganzen Dienstbetrieb auf eine höhere Stufe emporzuheben.

Zu einer solchen Fortentwicklung eröffnete der in dem Jahre von Trutzers Versetzung in ein anderes Amt neu eingetretene Staatsminister von Brettreich den Weg. Er, der nicht nur auf eine umfassend angelegte, sondern auch wissenschaftlich durchgearbeitete Statistik Wert legte, suchte das durch eine vollständige Neueinrichtung des Dienstes in seiner ganzen Organisation ins Leben zu rufen. Um die durchzuführen, berief er 1907 den rechten Mann in Friedrich Zahn, der aus dem bayerischen Dienste hervorgegangen, in dem der Reichsstatistik sich bereits einen anerkannten Namen erworben hatte. So wurde denn 1908 mit der Änderung der Bezeichung dem „Statistischen Landesamte" ein weiterer Wirkungskreis angewiesen und ihm ein aus Vertretern aller Ministerien, der Erwerbsstände und der Wissenschaft gebildeter „Statistischer Beirat" an die Seite gestellt, dessen vornehmste Aufgabe es sein soll, ein einheitliches Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung und der amtlichen Statistik zu vermitteln. Dank dieser durchgreifenden Reform war es möglich, in den wenigen bisher verflossenen Jahren die bayerische Landesstatistik zu einer den heutigen Ansprüchen voll Rechnung tragenden Entfaltung zu bringen. Nicht nur wurde das Erhebungsgebiet sichtlich ausgedehnt, es wurde ebenfalls dabei in methodischer Hinsicht Tüchtiges geleistet und das Erhobene schnell druckfertig der Öffentlichkeit übergeben. Namentlich wurde neben den größeren Aufnahmen auch den zahlreichen kleineren Ermittelungen für die Herstellung der im Jahrbuch niedergelegten, von Zahn so genannten „Gesamtstatistik" große Aufmerksamkeit gewidmet. Vor allen Dingen gebührt aber der fruchtbaren literarischen Tätigkeit Zahns Anerkennung, welche bereits eine große Fülle von Untersuchungen über das, was die Erhebungen hergegeben, veranstaltet hat. So zeigt die lehrreiche Darlegung des Entwickelungsganges der amtlichen Statistik, daß diese in Bayern nach manchen Fehlschlägen sich in der Gegenwart einen angesehenen Platz erobert hat.

Außer der Darlegung dieser für die Erkenntnis der amtlichen Statistik in Deutschland beachtenswerten Vorgänge gibt das vorliegende Werk auch noch eine Anzahl bisher unveröffentlichter Nachweise von Zählungsergebnissen älterer Zeit, die für die Erforschung der bayerischen Wirtschaftsgeschichte schätzenswerte Unterlagen bieten.

Dresden-Neustadt. Paul Kollmann.

Statistische Rückblicke aus Österreich. Der XIV. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts überreicht von der K. K. Statistischen Zentralkommission. Mit 3 kartographischen Blättern. Wien 1913. Gr. 8°. XXIX u. 99 S.

Denkschrift der K. K. Statistischen Zentralkommission zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestandes. Wien 1913, Verlag der K. K. Statistischen Zentralkommission. Gr. 8°. IV u. 228 S.

Beiträge zur Geschichte der Statistik in Österreich. Aus der „Statistischen Monatsschrift" (August-September 1913).

Sämtliche drei Veröffentlichungen sind aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Statischen Zentralkommission, der Hauptstelle für die vorbereitende wie ausführende Bearbeitung der Landesstatistik der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, erschienen und zunächst als Festgabe den Teilnehmern der im September 1913 in Wien abgehaltenen Versammlung des Internationalen Statistischen Instituts überreicht worden. Von ihnen stellen die zuerst genannten „Rückblicke" ein Hand- oder Nachschlagebuch dar, dessen hauptsächlicher Wert darin besteht, daß der in Betracht gezogene Stoff in der Regel für eine längere Reihe von Jahren zurückverfolgt ist und so ein handliches Mittel gewährt, den Entwicklungsgang eines größeren Zeitabschnittes zu übersehen. Soweit es anging wurden 50 Jahre, mitunter noch weiter zurückliegende Jahre herangezogen; doch konnte vielfach erst mit 1868 begonnen werden, d. h. von da an, wo die im Reichsrate vertretenen Gebiete ein besonderes Staatswesen bilden. Berücksichtigt sind alle der Ermittlung unterliegenden Zweige, soweit sie sich für die Aufnahme eigneten. Indessen richtete sich hierbei das Augenmerk nur auf die hauptsächlichsten Erscheinungen, was schon daraus hervorgeht, daß das Gebotene noch keine 100 Seiten umfaßt. Erfreulich ist, daß den Grundzahlen Verhältnisberechnungen beigegeben sind, wenn auch in dieser Beziehung sich hätte wohl noch mehr tun lassen. Ebenso verdient darauf hingewiesen zu werden, daß den tabellarischen Nachweisungen — gleichzeitig deutsch und französisch abgefaßte — textliche Erläuterungen voraufgehen, welche über die Quellen und die Behandlungsweise des Materials, wie auch über die Bedeutung eigenartiger Ausdrücke Auskunft erteilen. Beigegeben sind drei Kartogramme, welche die Dichtigkeit der Bevölkerung und die Verteilung der Umgangssprachen veranschaulichen. —

Die zweite Veröffentlichung, die „Denkschrift", gibt einen Überblick über die Entwicklung der amtlichen Statistik in Österreich. Davon behandelt der erste Teil die Zeit vor Errichtung der Statistischen Zentralkommission im Jahre 1863, der zweite die Wirksamkeit dieser Behörde in dem danach folgenden fünfzigjährigen Abschnitte und das hier getrennt in bezug auf die äußere Geschichte und auf die Ausgestaltung der einzelnen von der Landesstatistik in Behandlung genommenen Gebiete. Daran reihen sich als Anhang Statuten, Mitglieder- und Beamtenverzeichnisse, biographische Notizen, sowie eine gedrängte statistische Übersicht über den Zustand der ganzen Monarchie im Jahre 1830. Weiter noch sind bei-

gegeben Abbildungen der um die österreichische amtliche Statistik hervorragend verdienten Männer wie von Dienstgebäuden und deren Einrichtungen.

Aus der äußeren Geschichte der amtlichen Statistik sei erwähnt, daß ein Bedürfnis zur Sammlung statistischer Tatsachen sich zunächst aus Anlaß von Reformen geltend machte, welche durch die Loslösung der Erblande vom alten Deutschen Reiche (1804) geboten erschienen. Indessen blieb es lange Zeit bei der planlosen, mehr gelegentlichen und technisch unvollkommenen Beschaffung von Material, da die Verwaltung noch zu wenig zentralisiert war und übereinstimmenden Erhebungen zu viele Schwierigkeiten bot. Zwar schritt man 1829 zur Einrichtung eines statistischen Dienstes, der an die Rechnungskontrollbehörde angegliedert wurde, ging auch hiermit an die Aufstellung „Statistischer Tafeln", welche, soweit Unterlagen vorhanden waren, sich über alle Gebiete der Staatsverwaltung verbreiteten. Indessen wurden für den statistischen Dienstbetrieb keine neuen Personalkräfte zur Verfügung gestellt, auch durften „keine mit Aufsehen verbundenen Erhebungen veranlaßt" werden. Zudem waren die in 100 Steindruckabzügen vervielfältigten Ergebnisse als Amtsgeheimnis zu behandeln.

Diesem unbefriedigenden Zustand machte 1840 der zur Leitung des Generalrechnungsdirektoriums berufene Freiherr von Kübeck ein Ende dadurch, daß er die Errichtung einer „Direktion der administrativen Statistik" durchsetzte. Wurde damit ein selbständiges statistisches Organ begründet, dauerte es doch noch Jahre, bis es zu einer wirkungsreicheren Tätigkeit gelangte. Namentlich hatte es ebenfalls anfänglich noch unter der Geheimhaltung seiner Aufstellungen zu leiden, gegen deren — selbst von einem Metternich befürwortete — Aufhebung der Kaiser Ferdinand II. Bedenken hatte, und sie (1842) auch nur teilweise, d. h. mit Ausschluß dessen, was die Staatsfinanzen anging, zuließ. Die volle Veröffentlichungsfreiheit brachte erst das Jahr 1848 zugleich mit dem Übergang der Leitung des statistischen Dienstes an Czoernig, dem jener seinen Aufschwung verdanken sollte. Czoernig ging alsbald daran, die bisherigen Erhebungen zu verbessern und beschleunigte Drucklegung der zusammengetragenen Tatsachen ins Werk zu setzen. Doch konnte er mit einer durchgreifenden Umgestaltung des Zählungswesens nur langsam vordringen. Namentlich bedurften die Volkszählungen, welche für einen großen Teil der Monarchie noch auf Vorschriften vom Jahre 1804 beruhten, einer gründlichen Änderung. Zwar gelang es ihm, ein Volkszählungsgesetz 1857 herbeizuführen, doch erwies dieses sich derartig unzulänglich, daß die darauf begründete erste Zählung als völlig mißglückt bezeichnet werden mußte. Immerhin verstand es Czoernig, das Interesse für die Statistik zu wecken und durch eine Reihe gründlicher Untersuchungen zumal über die ethnographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse das statistische Forschungsgebiet zu erweitern und zu vertiefen.

Indessen gebrach es noch geraume Zeit an einer wirksamen Handhabe, die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes in angemessenem Umfange zur Beteiligung an der amtlichen Statistik heranzuziehen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, gelangte man 1863 dahin, nach dem

Vorbilde Belgiens eine aus den Vertretern der einzelnen Ministerien und von Fall zu Fall aus Männern der Wissenschaft zusammengesetzte „Statistische Zentralkommission" einzusetzen, der die Direktion der administrativen Statistik als ausführendes Organ einstweilen untergeordnet wurde. Damit war der amtlichen Statistik eine lebensfähige Grundlage geschaffen. Czoernig als erster Präsident der neuen Behörde vermochte indessen an dem weiteren Ausbau nicht lange mehr beizutragen, da körperliche Hinfälligkeit ihn bereits Ausgang 1865 zum Rücktritt nötigte. Indessen erwarb er sich noch das Verdienst, bei der Zentralkommission zur Ausbildung junger statistisch geschulter Leute einen Lehrkursus einzurichten, an dem mit ihm als Lehrer die Springer, Neumann, Stubenrauch, Brachelli, Ficker, Schmidt und Schimmer, d. h. alles Männer, die für die Ausbildung der österreichischen Statistik Hervorragendes geleistet haben, tätig waren.

Es folgten als Präsidenten: Glanz von Eicha (1865—1870), Heufler (1870—1772), Ficker (1873—1880). Waren des letzteren Vorgänger keine statistischen Fachmänner gewesen und hatte dieser Umstand die Fortentwicklung gelähmt, machte sich bei Ficker seine gründliche Schulung geltend. Die zeigte sich besonders darin, daß er den statistischen Dienst einerseits für die Verwaltungspraxis, anderseits für die Wissenschaft in höherem Maße nutzbar zu machen verstand. Insbesondere ist ihm die Einführung der analytischen Bearbeitung der Zählungsergebnisse an Stelle der bisherigen einfachen tabellarischen Darstellungsweise zu danken. Auch ist für die Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen von ihm die Herausgabe der zu Ansehen gelangten „Statistischen Monatsschrift" ins Leben gerufen worden, dessen Redaktion anfänglich in den Händen von Neumann-Spallert und Schimmer lag.

Was Ficker begonnen hatte, wurde nach ihm zur vollen Entfaltung durch Inama-Sternegg gebracht, der der Zentralkommission von 1884 bis 1905 als Präsident vorstand. Dieser ausgezeichnete Statistiker und Wirtschaftshistoriker, dem es vergönnt war, zwei Jahrzehnte hindurch das ihm anvertraute Amt innezuhaben, hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, die Statistik in ihren Leistungen zu einer nicht auf den einzelnen gegebenen Fall berechneten, sondern tunlichst stets bereiten Erkenntnisquelle für die öffentliche Verwaltung wie für die Wissenschaft zu erheben und ihr zu dem Ende eine Organisation zu geben, welche sie in einer gewissen Unabhängigkeit von den oberen Verwaltungsstellen erhielt. Während es ihm hierfür gelang, daß die Direktion der administrativen Statistik in ein dem Präsidenten der Zentralkommission für die Bewältigung der praktischen wie wissenschaftlichen Arbeiten unterstelltes Bureau umgewandelt wurde, konnte er es freilich nicht verhindern, daß die Zentralkommission mehr und mehr aufhörte, der alleinige Mittelpunkt für die statistischen Angelegenheiten des Reiches zu sein. In einer Reihe von Ministerien war das Bedürfnis nach statistischen Stellen zu ihrer unmittelbaren Verfügung derartig zur Geltung gekommen, daß eigene derartige Stellen für den auswärtigen und Zwischenverkehr im Handel, für Arbeits- und sonstige Sozialstatistik, für Währungs- und Steuerstatistik errichtet wurden. Waren damit auch der Zentralkommission gerade die für die Neuzeit

wichtigen Schaffensgebiete entzogen, blieb ihm doch noch das umfassendere Tätigkeitsfeld vorbehalten, das Inama reiche Gelegenheit zur gedeihlichen Ausgestaltung bot. Wohl alle Gebiete haben seine bessernde Hand erfahren und nicht allein in bezug auf die Erhebung sondern nicht minder auf die Verwertung des gewonnen Materials. Zumal kam seine Wirksamkeit in der Fortentwicklung der allgemeinen Bevölkerungsaufnahmen glänzend zur Geltung. So brachte er es dahin, daß mit den Volkszählungen Erhebungen über die Berufs- und Wohnungsverhältnisse, wie über Grund- und Hausbesitz verbunden wurden. Obschon das für die Anforderungen seiner Zeit nicht mehr zureichende Volkszählungsgesetz von 1869 eine dezentralisierte Bearbeitung bei naturgemäß nur bescheidenen Ausmittlungsgegenständen vorschrieb, setzte Inama es durch, daß daneben noch eine zentralisierte, recht eingehende Bearbeitung unter Anwendung der Hollerithschen Zählmaschinen vorgenommen und damit für Österreich den modernen Forderungen voll Rechnung tragende Zählungswerke geschaffen wurden.

Durch Inamas weitreichende Tätigkeit war die amtliche Statistik des Kaiserstaates zur vollen Entfaltung gelangt. Seinen schnell sich ablösenden Nachfolgern: Juraschek (1908—1910), Robert Meyer (1911), Mischler (1911—1912) und seit 1912 abermals Meyer blieb die bescheidenere Aufgabe, Hüter seiner Errungenschaften zu sein.

Es ist ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte der Statistik eines großen Staates, der die Überwindung erheblicher Schwierigkeiten und die Erreichung weit gesteckter Ziele vor Augen führt, der indessen vielleicht sich noch wirkungsvoller erwiesen haben würde, wenn er die Bedeutung der Personen und ihrer Leistungen etwas weniger superlativisch gewertet hätte. —

Die dritte Drucksache, die „Beiträge" endlich enthalten eine Reihe von Abhandlungen und kleineren Mitteilungen, welche bereits (August-September 1913) in der österreichischen „Statistischen Monatsschrift" erschienen sind und hier daher nur kurzer Erwähnung bedürfen. Die umfassendste Abhandlung erörtert aus der Feder von Karl Pribram „Die Statistik als Wissenschaft in Österreich im 19. Jahrhundert nebst einem Abrisse der allgemeinen Geschichte der Statistik". In letzterer Hinsicht will sie die die Statistik beherrschenden Ideen kenntlich machen und zwar faßt sie dabei die kollektivistische und individualistische Auffassung, die ältere Universitätsstatistik, die Begründung der individualistischen Statistik, den Kampf um die Statistik als selbständige Wissenschaft und die neueren Strömungen — Mayer, Lexis, Tschuprow, Wassermann — der Statistik ins Auge. Daran reiht sich dann ein nach fünf Perioden abgeteilter Überblick, wie die wissenschaftliche Behandlung der Statistik in Österreich in der Literatur zur Geltung gekommen ist.

Einen weiteren Beitrag „zur Währungsstatistik" von Ignaz Ritter Gruber von Menninger kann man kaum als einen statistischen Aufsatz bezeichnen, vielmehr stellt er sich als eine geschichtliche Darstellung der Suspension der Barzahlungen und der Währungsverhältnisse vor der Valutaregulierung des Jahres 1892 dar, welcher lediglich durch die notwendigen Zahlenbelege näher illustriert ist. Verbunden

ist damit ein Exkurs über Georg Friedrich Knapps Theorie des Geldes.

Mit der „österreichischen Kriminalstatistik" macht uns Hugo Forcher bekannt. Er kennzeichnet ihre Ausbildung in den verschiedenen Zeitabschnitten und erörtert ihren methodischen Wert. Zudem gibt er ein anschauliches Bild der wesentlichsten Ergebnisse, die er einer näheren Beurteilung unterzieht.

„Zur Geschichte der Arbeitsstatistik in Österreich" hat Victor Mataja einen anziehenden Überblick gegeben, wie diese sich vor und nach Errichtung des arbeitsstatistischen Amtes entwickelt, wie sich das Parlament hierzu gestellt hat und wie sie gegenwärtig betätigt wird.

Endlich ist noch hervorzuheben, was Robert Meyer „zur Geschichte der Finanzstatistik in Österreich" beigesteuert hat. In dieser lehrreichen Darlegung werden einesteils die Ergebnisse der finanzstatistischen Ermittlungen und Zusammentragungen veranschaulicht, wird andernteils das angewandte Verfahren vor und seit dem Jahre 1868 geschildert und beurteilt. Wie zumal in dieser Arbeit so auch in den anderen Beiträgen erhält man einen vertrauenswürdigen Wegweiser beim Studium des Entwicklungsganges der österreichischen Statistik.

Dresden-Neustadt. Paul Kollmann.

Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Oldenburg. Teil I. Herausgegeben vom Großherzoglichen Statistischen Landesamte. Oldenburg 1913, Ad. Littmann. 4°. VIII u. 411 S. Preis 6 Mk.

Statistische Handbücher, d. h. Nachschlagewerke, welche den gesamten statistisch erhobenen Stoff, zumal den der neuesten Zeit, in mehr oder minder ausführlichen, in der Regel bloß tabellarischen Nachweisungen übersichtlich veranschaulichen, werden gegenwärtig im Deutschen Reiche von der amtlichen Statistik nahezu jedes Bundesstaates, jeder großen Stadt und das wohl überwiegend alljährlich herausgegeben. Diese den bekannten englischen statistical abstracts nachgebildeten, in ihrer ganzen Anlage ziemlich übereinstimmenden Werke erfreuen sich in der breiten Öffentlichkeit sowohl als bei den Behörden einer gewissen Beliebtheit, da sie ohne viel Mühe über unzählige Vorgänge des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens zahlenmäßige Auskunft erteilen. Angesichts dessen muß es auffallen, daß so spät und erst jetzt das Großherzogtum Oldenburg zu einem solchen Handbuche gelangt, obschon gerade in diesem Lande die Statistik bereits seit 60 Jahren durch die zu ihrer Pflege berufene Amtsstelle mit Eifer betrieben ist und tüchtige Leistungen aufzuweisen hat. Daß es anders war, daß es trotz aller strebsamen Arbeit nicht früher gelang, ein statistisches Handbuch herzustellen, erklärt sich hauptsächlich aus der Auffassung, die man bei der Gründung des Statistischen Amtes von dessen Aufgabe hatte. Dazu kamen denn auch die persönlichen Neigungen namentlich Beckers, des ersten Leiters und Organisators der neuen Anstalt. Dem Vorstande war nämlich als wesentlichste Aufgabe vorgeschrieben worden, die geeignet erscheinenden Gegenstände

dem Stande der Wissenschaft entsprechend zur Darstellung zu bringen und zu veröffentlichen. Das faßte Becker dahin auf, den jedesmaligen Bearbeitungsstoff, meist umfassendere Zählungen und fortlaufende Erhebungen ausgiebigeren Inhaltes, nach seiner formalen wie materiellen Seite eingehenderer Untersuchung zu unterziehen. Insbesondere entsprach es seiner mathematischen Veranlagung, die Methode der Darstellung feiner auszugestalten. Nahm ihn die emsige Tätigkeitsentfaltung nach dieser Richtung voll in Anspruch, entsprach sie zugleich den Anforderungen der Zeit, welche in der methodischen Grundlegung der noch wenig entwickelten statistischen Zählungs- und Darstellungsweise das nächste Ziel erkannte. Und die Leistungen der anfänglichen amtlichen Statistik Oldenburgs haben bekanntlich damals die Aufmerksamkeit und Anerkennung der fachgenössischen Kreise zu erzielen verstanden. Blieb so einstweilen Becker kaum die Zeit, an die Herausgabe eines über die Gesamtheit der statistisch festgestellten Gegenstände übersichtliche Auskunft erteilenden Handbuches zu gehen, gebrach es vor allen Dingen an dem zureichenden Erhebungsstoffe, ein solches Werk herzustellen. Allerdings waren bei der Begründung des Statistischen Bureaus eine ganze Reihe von Erhebungsgegenständen bezeichnet worden, über welche staatliche und kommunale Behörden nach bestimmten Formularen fortlaufende Nachweisungen einzureichen hatten. Aber wie hierbei die Abneigung der Behörden gegen die Lieferung schwer zu überwindende Schwierigkeiten bereitete und die Vollständigkeit der Nachweisungen vielfach in Frage stellte, war die Beschaffenheit der Nachweisungen überwiegend so wenig zureichender, und mehr die Außenseite berührender Art, daß sie die Abfassung eines Handbuches nicht lohnend gemacht hätten.

Das blieb auch nicht viel anders, als ich nach Beckers Abgang die Nachfolge übernahm. Galt auch für mich die Aufgabe, die Veröffentlichungen in einer Gestalt vorzunehmen, welche den Inhalt des zusammengestellten Materials durch analytische Ausbeutung zum allgemeinen Verständnis zu bringen hatte, so kam noch hinzu, den durch die neu ins Leben gerufene Reichsstatistik gestellten Anforderungen zu entsprechen und mit den äußerst knapp bemessenen Mitteln in Einklang zu bringen. Immerhin unterblieben die Bemühungen nicht, die im engeren Sinne landesstatistischen Ermittelungen zu erweitern und dem neueren Forschungsstande gemäß zu vertiefen. Namentlich geschah das nach der wirtschaftlichen Seite hin, wie dieses den zeitweiligen Bedürfnissen des Landes am ehesten Rechnung trug. Reichte auch das nicht aus, um schon zu der Abfassung eines statistischen Jahrbuches, wie sie in den achtziger Jahren allgemeiner zu erscheinen begannen, zu schreiten, bot es doch die Möglichkeit, ein schon ziemlich ausgiebiges Material für eine umfassende Schilderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, des Hauptbestandteils des Großherzogtums, in den letzten 25 Jahren (1878) zu verwenden, der dann eine solche für einen vierzigjährigen Abschnitt auf breiterer Grundlage später gefolgt ist. Wenngleich für das eng begrenzte Gebiet die Arbeit alles, was vorlag, ziffernmäßig belegt hatte, konnte sie doch keinen Ersatz für ein eigentliches Nachschlagewerk gewähren. Das war aber der Fall bei der

„Statistischen Beschreibung der Gemeinden", je des Herzogtums Oldenburg (1897) und des Fürstentums Lübeck (1901). Sie enthalten sämtliche statistische Tatsachen, welche sich gemeindeweise beibringen ließen. War das keineswegs wenig, lag doch auch hierin noch eine Beschränkung. Nichtsdestoweniger kamen doch die beiden Veröffentlichungen bereits einem unverkennbaren Bedürfnisse erfolgreich entgegen, da nach den obwaltenden tatsächlichen Verhältnissen gerade der Darstellung der in den einzelnen Gemeinden sich abspielenden, statistisch festgestellten Vorgänge ein besonderer Wert zuerkannt werden mußte. Damit war aber auch zugleich der Weg erschlossen, der in der Folge zu einem Ausbau auf das gesamte der statistischen Ermittelung zugänglich gemachte Gebiet führen konnte.

Wenn aber dieser Weg erst nach mehr als dem Verlauf eines Jahrzehntes betreten wurde, lag das in einem einstweiligen Verzicht auf die bisher von der amtlichen Statistik Oldenburgs eingehaltene Richtung: an die Stelle der eingehenderen Erforschung und Nutzbarmachung der Ergebnisse trat die einfache zusammenstellende und rechnerische Tätigkeit und auch nur soweit, als sie durch das dienstliche Erfordernis und insbesondere für die Zwecke der Reichsstatistik vorgeschrieben war und dieses unter nicht fachmännischer Leitung. Erst seitdem sich hierin ein Umschwung vollzogen hat, seitdem von neuem ein wissenschaftlich gebildeter Statistiker dem Landesamte vorsteht, konnte damit wieder an die alten Überlieferungen angeknüpft werden. Und da man auch an maßgebender Stelle das Bedürfnis an einem allgemein orientierenden statistischen Nachschlagewerk empfand, war es naheliegend, daß eine der ersten Veröffentlichungen des neuen Vorstandes einem solchen galt.

Das nunmehr vorliegende „Handbuch" bleibt in bezug auf die Reichhaltigkeit seines Inhaltes hinter den älteren ähnlichen Erzeugnissen anderer Bundesstaaten allerdings zurück, was indessen bei einer erstmaligen Bearbeitung durchaus begreiflich ist. Von seinen sechs Abschnitten — Stand und Bewegung, Berufs- und Erwerbstätigkeit der Bevölkerung, Grundeigentum und Gebäude, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Gewerbe — sind die über die Bevölkerung allerdings ziemlich ausgiebig. Doch wäre es zu wünschen gewesen, wenn, was hier ja leicht hätte geschehen können, der zeitliche Entwicklungsgang wenigstens für die größeren Gebietsabschnitte mehr berücksichtigt worden wäre. Dasselbe trifft auch besonders für die Viehzählungen zu. In bezug auf den Ausweis der Ehescheidungen nach der Konfession fällt auf, daß von deren 219 im Herzogtum Oldenburg bei 21, also einem Zehntel, der Bekenntnisstand der Gatten unermittelt geblieben ist. Ich entsinne mich dabei, daß auch zu meiner Zeit die einzuliefernden Zählkarten öfters unbeantwortete Fragen enthielten. Was über die Erwerbstätigkeit, den Landwirtschafts- und Gewerbebetrieb beigebracht ist, betrifft vornehmlich die große Berufs- und Betriebszählung des Reichs von 1907. Die Angaben über das Grundeigentum, die in der Verteilung nach Kulturart und Reinertrag gipfeln, lassen mich manche bedeutsame Belege vermissen, die aus den Grundsteuerkatastern hätten ermittelt werden können und wiederholt ermittelt und so auch in den erwähnten Gemeindebeschreibungen nach-

gewiesen worden sind, so über das behauste und unbehauste Grundeigentum, über die Parzellierung, so über die Hauptklassen der Eigentümer wie über die Verteilung des Privatgrundeigentums. Ebenso hätten hier Angaben über das Grundeigentum in Verbänden, d. h. über die im Herzogtum so ausgebreiteten Wasserbau- (Deich-, Siel- usw.) Genossenschaften ihren Platz zu finden gehabt.

Wenn man aber auch noch Lücken antrifft, zwei Vorzüge sind dem „Handbuche" jedenfalls nachzurühmen, die ich hoch anschlage. Einmal sind die Tatsachen, soweit es nur anging, gemeindeweise beigebracht worden. Das läßt sich freilich nur für ein kleineres Staatswesen durchführen, ist aber, wie schon einmal angedeutet, in Oldenburg für die Zwecke, die das Werk erfüllen soll, von zweifelloser Wichtigkeit, zumal auch die aus den alten kirchlichen Verbänden gebildeten ländlichen Gemeinden solche größeren räumlichen Umfanges sind, die meistens eine Vielheit von einzelnen Ortschaften enthalten. Und dann zeichnet sich das Handbuch durch die Reichhaltigkeit seiner Verhältnisberechnungen aus, durch die doch erst die gebotenen absoluten Angaben ihre volle unmittelbare Gebrauchsfähigkeit gewinnen. So darf denn auch von dem ersten Versuche dieses Nachschlagebuches erwartet werden, daß es seine Aufgaben namentlich für die mancherlei Zwecke des praktischen Lebens zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllen und der in Vorbereitung befindliche zweite Teil das Werk bald zum würdigen Abschlusse bringen werde.

Dresden-Neustadt. Paul Kollmann.

Most, Otto: Bevölkerungswissenschaft. Eine Einführung in die Bevölkerungsprobleme der Gegenwart. (Sammlung Göschen 662/663. Bdch.). Berlin und Leipzig 1913, G. J. Göschen, Duodez. 107 bezw. 111 S. Preis geb. je 90 Pf.

Das Bändchen führt gut in die Bevölkerungsstatistik ein; es ist frisch und anregend geschrieben, gibt aus dem großen Stoff eine geschickt gesichtete Auswahl und rückt alles hinein in die bewegenden Fragen der Gegenwart. Gute Literaturangaben und methodisch-technische Zusätze sind überall eingeflochten, so daß der Leser von dem Inhalt, den Zwecken und der Arbeitsweise der Statistik einen so deutlichen Begriff bekommt, wie er ihn für den Anfang nur wünschen mag. Gern wird auch der Volkswirt und Fachstatistiker dies und jenes nachschlagen und manche Gedankengänge auf sich wirken lassen, wenngleich nicht immer zustimmend.

Bei den eingehend behandelten Fragen des Geburtenrückgangs äußert der Verfasser schwere Besorgnisse für die Zukunft. Da er alle auf wirtschaftliche Veränderungen zurückgreifenden Erklärungen ablehnt, bleibt ihm als Ursache nur ein durch nichts recht erklärter vernünftelnder, rechnender, auf Genuß gerichteter Zeitgeist. Das ist eine Anschauung, die gerade dem Statistiker schlechthin nicht annehmbar sein sollte. Der Verfasser übergeht einen Zusammenhang ganz, auf den Roesle wieder nachdrücklich auf Grund guter Unterlagen hingewiesen hat (Niederschrift der Breslauer Tagung der Deutschen Statistischen Gesellschaft; neuerdings auch in dem 1. Sonderheft zum Archiv für soziale Hygiene und Demographie), nämlich

die Rückwirkung der abnehmenden Sterblichkeit auf die Geburtenhäufigkeit. Wir haben selbstverständlich auch zur Zeit „normaler" Geburtsziffer ordnende Einflüsse auf das von Natur mögliche Ergebnis des Geschlechtsverkehrs gehabt. Diese ordnenden Einflüsse müssen sich modeln, wenn durch die stark abnehmende Sterblichkeit eine Stauung im Nachrücken eintritt.

Mosts Bändchen nennt sich Bevölkerungswissenschaft; es will, grundlegend für Volkswirtschaftslehre und Politik, erstens die Bevölkerungszahl und ihre Veränderungen und zweitens die Bevölkerungsart nach Geschlecht und Alter, nach gesundheitlicher, geistiger und sittlicher Beschaffenheit, nach Religion und Nationalität, nach Familienstand und Siedlungsweise beschreiben; es reiht daran, dieser Zweiteilung entsprechend, eine Quantitäts- und Qualitätspolitik hinsichtlich der Bevölkerung.

Most ist stark von Rümelin und Schmoller beeinflußt, glaubt aber das wissenschaftliche Gebiet noch schärfer abgrenzen und namentlich alles Wirtschaftliche ausscheiden zu können. Indes hängt wohl alles davon ab, wie der Forscher die statistisch erfaßbaren natürlichen Grundtatsachen mit den gesellschaftlichen Einflüssen zu verknüpfen weiß. Hat man doch sogar versucht, die Einkommensgliederung auf biologische Grundunterschiede zurückzuführen. Verfehlt ist es, im Rahmen dieser Bevölkerungswissenschaft eine „Qualitätspolitik" unterzubringen. Diese kann, wenn sie sich nicht auf einige philosophische Leitgedanken beschränken will, nur eine Art Repertorium der Sozial-, Schul-, Gesundheitspolitik u. dergl. mehr werden.

Hannover. Karl Seutemann.

Rauhe, C.: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Bevölkerungsstatistik Preußens (Statistische und nationalökonomische Abhandlungen, insbesondere Arbeiten aus dem Statistischen Seminar der Universität München, herausg. von Georg v. Mayr, Heft VIII). München 1912, Ernst Reinhardt. 8°. 74 S. und Tabellarium und Kartogramme. Preis ungeb. 4 Mk.

Die Schrift enthält eine Tabellensammlung, die eine Reihe von statistischen Ausdrücken über die unehelichen Geburten Preußens in zeitlicher Folge und für die Regierungsbezirke und sämtliche Kreise, sowie für Stadt und Land mitteilt. Die absoluten Zahlen sind nirgends hinzugefügt. Drei Kartogramme stellen für die Kreise Preußens den Anteil der unehelichen Geburten, die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer und ihr Verhältnis zur ehelichen Fruchtbarkeitsziffer dar. Die Karten sind trotz bloßen Schwarzdrucks sehr übersichtlich und lassen gut erkennen, wie einheitlich die Häufigkeit der Erscheinung in abgerundeten Gebietsteilen ist.

So sehr man die auf dies alles verwandte fleißige Mühe anerkennen muß, so wenig kann man sich mit der Art befreunden, wie der Verfasser im Texte aufsteigende Reihen zeitlicher und geographischer Ordnung aufstellt, erst für den einen Ausdruck, dann für den anderen, ohne daß uns irgendwelche Gesichtspunkte dies unfaßbare Gemenge von trockenen Tatsachen näher brächten. Gründe und Ursachen erörtert der Verfasser absichtlich nicht, weil er die Untersuchung der Ursachen und Folgen der

unehelichen Geburten einem besonderen zweiten Teil (noch nicht erschienen!) vorbehalten wollte und „an dieser Stelle demselben nicht vorgreifen möchte". Eine so reinliche Scheidung von Tatsächlichem und Beurteilungswertem ist aber in der Statistik unmöglich, denn die ganze Stoffgestaltung und die Wahl unter verschiedenen statistischen Ausdrücken ist von den wissenschaftlichen Zielen abhängig. Indem der Verfasser die verschiedenen „Methoden" zur Messung der unehelichen „Geburtenhäufigkeit" bespricht, sagt er ganz richtig, die Zweckmäßigkeit ihrer Anwendung hänge von der Art und dem Zwecke der jeweiligen Untersuchung ab. Gleich im nächsten Satze verdunkelt er sich aber diese Einsicht: „Es empfiehlt sich im allgemeinen, immer mehrere Methoden (soll heißen Ausdrücke) gleichzeitig (!) anzuwenden, weil sich alsdann ihre Fehler (!) in der Hauptsache gegenseitig aufheben".

So findet denn der Leser, etwas enttäuscht, in der Schrift nicht das, was das klangvolle Fremdwort der Buchüberschrift ihm verheißen hatte. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, daß in der Einleitung, unter Verwertung der umfangreichen Literatur, die rechtlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Merkmale der Unehelichkeit und ihre statistische Erfaßbarkeit behandelt werden; denn dies steht bisher ohne jede Beziehung zu dem statistischen Teil der Arbeit. Alles ist gleichsam auf den zweiten, nicht erschienenen Teil eingestellt, dessen nachträgliche Abfassung äußerst schwierig sein muß, da nun das, was im ersten Teil mitgeteilt ist, doch wieder ganz anders zurechtgerückt werden muß. Das Vorliegende wird man nur als Materialveröffentlichung schätzen können; und eben darum ist die Arbeit trotz ihrer Unfertigkeit wohl in die v. Mayrsche Sammlung eingereiht.

Hannover. Karl Seutemann.

Koellreutter, Otto: Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtsprechung im modernen England. Eine rechtsvergleichende Studie. Tübingen 1912, J. C. B. Mohrs Verlag (Paul Siebeck). 8°. VIII u. 226 S. 5 Mk.

In Heft 29 der „Geisteswissenschaften" (1. Jahrg. S. 800 ff.) hat jüngst Koellreutter über den Stand und die gegenwärtigen Probleme der Verwaltungsrechtswissenschaft auf kleinem Raum einen sehr inhaltreichen Bericht erstattet. Er hat dort auch seinem eigenen hier anzuzeigenden Buch über Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtsprechung im modernen England seinen Platz in der Literatur angewiesen: Otto Mayer und Fleiner hätten den Zusammenhang der französischen und deutschen Entwicklung gerade auch für die Entstehung der Verwaltungsgerichtsbarkeit überschätzt. Koellreutter definiert dabei die Verwaltungsgerichtsbarkeit rein formal als den Teil der Verwaltung, der innerhalb derselben durch justizmäßig organisierte Behörden eine rechtsprechende Tätigkeit ausübt, wobei offenbar zu wenig die materielle Funktion dieses „Verwaltungsteils", nämlich der Sicherung der wahren Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu dienen, betont wird. Koellreutter erklärt jene Überschätzung französischer Rechtsgedanken mit der Tatsache, „daß man bis in die allerneueste Zeit die verwaltungsrechtlichen Verhältnisse Englands, des Rechtsstaates par

excellence, entweder ganz ignorierte oder sich doch mit der zum Dogma gewordenen Phrase begnügte, in England gebe es weder Verwaltungsrecht noch Verwaltungsgerichtsbarkeit, sondern dort herrsche nur die Kontrolle der ordentlichen Gerichte über die Verwaltung". Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in ihrer kontinentalen Form sei ein historisches und politisches Zweckmäßigkeitsprodukt, für das in England, wo es nie eine polizeistaatliche Periode gab, die Voraussetzungen fehlten.

Koellreutter führt in seinem Buch den schlüssigen Nachweis, daß England ein Verwaltungsrecht besitzt, und daß starke Ansätze zu einer justizmäßigen Form der Verwaltung in unserem Sinne dort vorhanden sind.

Am Schlusse einer auf selbständiger Heranziehung und Ausnutzung der Quellen und der Literatur beruhenden Einleitung über die geschichtlichen Zusammenhänge des modernen englischen Verwaltungsrechts mit der Gesamtentwicklung des englischen Rechtssystems zeigt Koellreutter sehr anschaulich, warum es Benthams Ideen gelungen ist, was Francis Bacon zur Zeit der Stuarts nicht glückte, nämlich das Parlament von seiner bisherigen Praxis abzubringen und die Zentralverwaltung in die Hände von Oberbehörden zu legen, deren Chefs ihm verantwortlich blieben.

Bevor Koellreutter auf sein eigentliches Thema, die Formen der modernen englischen Verwaltungsorganisation in der Lokal- und inneren Zentralverwaltung sowie auf die Gestaltung des Rechtsschutzes innerhalb dieser modernen englischen Verwaltung, näher eingeht, kommt er auf die Stellung der deutschen verwaltungsrechtlichen Literatur zu dem Problem zu sprechen. Bis in die jüngste Zeit bestimmten die Gedanken Gneists die Anschauungen über die Entstehung und den Stand des englischen Verwaltungsrechts. Redlich hat dann in seinem Werk über die „Englische Lokalverwaltung" die Einseitigkeit der Gneistschen Selfgovernment-Konstruktion nachgewiesen und ein zutreffendes Bild des „Local Government" und des „Central Government" gezeichnet. Koellreutter macht sich die einschränkende Bemerkung William Ansons[1] über das Redlichsche Buch, welches zurzeit die beste Schilderung der englischen Lokalverwaltung enthält, zu eigen: „It is to be regretted, that throughout this treatise should run a thread of political commentary, not necessary nor always just, and more appropriate to party journalism than to a great work of historical and analytical exposition." Dagegen weist Koellreutter die Kritik, die Hatschek in seinem „Englischen Staatsrecht" an Redlich übt, zurück: „Insoweit Hatschek Redlichs Tatsachenmaterial und Schilderung angreift, sind seine Angriffe nicht zutreffend, wie auch Hatscheks Behauptung (Bd. I S. 82 Anm.), Redlichs Buch sei das Produkt einer politischen Tendenzschriftstellerei und als solches wissenschaftlich unbrauchbar, viel zu weit geht."

Was Redlich in Wirklichkeit geleistet hat, war mehr als eine liebevolle minutiöse Beschreibung der Lokalverwaltung. Er sah, und das gab den Anstoß zu seiner Arbeit, das Verständnis für das moderne England, für seine vielseitige staatliche Sozialpolitik und für all die

[1] The Law and Custom of the Constitution. 3. Aufl. Bd. II, Teil 2, 1908, S. 49 Anm. 2.

mannigfachen Erscheinungsformen der „Industrial Democracy“ von allen Seiten her auf das eifrigste gefördert, er sah englische Wirtschaft und englische Gesellschaft in den Mittelpunkt sozialökonomischer Theorien (Engels, Marx) und nationalökonomischer Forschung (Brentano, Sidney und Beatrice Webb, Rogers, Booth) gerückt. So erhob sich ihm die Frage, „wie sich denn inmitten dieser gewaltigen Umgestaltung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens nach Form und Inhalt, inmitten des Fortschreitens und der Ausbreitung demokratischer Gesellschaftsauffassung die innere Tätigkeit des Staates, seine innere Verwaltung gestaltet hat, ob und inwiefern die Organisation, die Technik und die Funktion dieser Verwaltung sich gleichzeitig unter dem Einfluß jener neuen politischen und sozialen Faktoren geändert haben.“ Der verschiedene Charakter von öffentlichem und Privatrecht und die dadurch gebotene Verschiedenheit in der Art des Rechtsschutzes auf beiden Gebieten, wie überhaupt das Verhältnis von Justiz und Verwaltung wurde von Redlich kaum beachtet. Diese Lücke hat nun die Darstellung Koellreutters, der sich mehr für die formale Seite der Verwaltung, ihre Kompetenzen und ihre Abgrenzung gegen das Privatrecht als für ihren materiellen Inhalt interessiert, mit bestem Gelingen ausgefüllt. Die in verwirrender Fülle neu auftauchenden Verwaltungsaufgaben, welche die moderne industrielle Gesellschaft stellte, die neuesten großen sozialpolitischen Reformen Lloyd Georges, die Durchführung der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung und der Landreform haben eine Bureaukratisierung Englands herbeizuführen begonnen und die altberühmte Einheit des englischen Rechtes zu Grabe geläutet. Koellreutter schildert die Formen der modernen englischen Verwaltungsorganisation in der Lokal- und innern Zentralverwaltung im einzelnen und legt sodann ausführlich die Gestaltung des Rechtsschutzes in der modernen englischen Verwaltung dar. Zum Schluß vergleicht er das Verhältnis von Justiz und Verwaltung in England mit der kontinentalen Entwicklung in Frankreich und Deutschland. Der reiche Inhalt des Buches kann hier nicht einmal in seinem fein gearbeiteten Aufbau wiedergegeben werden.

München. Ludwig Feuchtwanger.

Baudeau: Principes de la science morale et politique sur le luxe et les loix somptuaires (1767), avec notice et table par A. Dubois, professeur à l'Université de Poitiers. XIX—34 pp. 1912. 1,60 fr.

Moheau: Recherches et considérations sur la population de la France (1778), avec notice et table par R. Gonnard, professeur à l'Université de Lyon. XX—302 pp 1912. 12 fr. 50.

Dupin: Oeconomiques, publié avec notice et table par N. Aucuy, docteur en droit, professeur au Collège Sainte-Barbe, 2 vol., 1913. 32 fr.

(Collection des économistes et des réformateurs

sociaux de la France. Paris, Paul Geuthner, 1912/13. 9., 10.,11/12.). 8°[1].

Es wird schwer fallen, unter den drei neuen Werken der Sammlung andere Gemeinsamkeiten festzustellen als diese: daß sie in der Geschichte der französischen Nationalökonomie des 18. Jahrhunderts bisher kaum beachtet worden sind. Um wenigstens eine äußerliche Gruppierung zu gewinnen, stellen wir die chronologische Ordnung wieder her; wir sehen dann je ein Beispiel vorphysiokratischer, physiokratischer und nachphysiokratischer Denkungsart vor uns.

Bei Dupins dreibändigen „Oeconomiques" wird es zweifelhaft bleiben, ob sie in eine wissenschaftliche Sammlung nationalökonomischer Schriftsteller überhaupt hineingehören. Es kommt hier nicht in Betracht, daß der Bibliophile in ihnen ein Raritätsobjekt erster Ordnung erblickt. Dupin hat sein umfangreiches Werk im Jahr 1745 in kostbarer Ausstattung, aber nur in 12—15 Exemplaren drucken lassen und an die Freunde seines Hauses verteilt. Heute ist nur noch die Existenz von drei Exemplaren nachzuweisen.

Dupin ist einer der erfolgreichsten Finanziers des Ancien Régime, ebenso bekannt durch seinen verschwenderischen Haushalt und den Glanz seiner Feste, wie durch den erlesenen Kreis einflußreicher Politiker, Gelehrter und Künstler, die seine Frau in ihrem Salon um sich zu scharen verstand. Er hat den Ehrgeiz gehabt, auch in der Wissenschaft zu dilettieren und in Gemeinschaft mit mehreren Freunden drei weitschweifige Werke, die Oeconomiques und zwei Widerlegungen von Montesquieu's Esprit des Lois, verfaßt.

Herkunft und Lebensstellung des Verfassers prägen sich in allen drei Schriften gleichmäßig aus. Mit ungewöhnlichem Fleiß, mit emsiger Geschäftsmäßigkeit hat er von allen Seiten her Materialien zusammengetragen und aufgehäuft: aus klassischen und modernen Büchern; aus zahlreichen Gesprächen, die er mit sachverständigen Persönlichkeiten geführt hat. Aber das fremde Gedankenkapital trug ihm nur dürftige Zinsen. Er konnte es weder durchdringen noch beherrschen. Trotzdem er glaubte, gebildet und geistreich zu sein, trotzdem er sich immer überzeugter in die Rolle des großen Reformpolitikers hineinspielte, blieben seine Schriften eine schale Reproduktion herkömmlicher Ansichten, nur hie und da durch die Sondererfahrungen des Finanziers ein wenig gewürzt.

Vielzu anspruchsvoll — ebenso wie der Verfasser — ist auch der Titel der Oeconomiques. Denn für Dupin bedeuten, wie Aucuy in der Einleitung richtig sagt (S. XXVIII—XXIX), die Finanzen den Kern der Oekonomie; zugleich Oekonomie nichts anderes als Politik. Außerdem ist das Werk im ganzen wie in den Teilen einheitslos; im Grunde nur ein Convolut von Gelegenheitsschriften. Der erste Band vereinigt zahlreiche Memoiren wechselnden Inhalts: über Domänen, Handel,

[1] Über die ersten Bände der Sammlung vgl. meine Besprechung in diesem Jahrbuch XXXV, S. 962—66.

Zölle, Wegegelder, Straßen, Bank und Kredit, Annuitäten und Renten, Landwirtschaft und Getreidehandel, Bettler und Findelkinder, über die geistlichen Zehnten, Zölibat, Main-Morte, Tabak, Aides, Salzsteuer, Englands Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft und die Errichtung eines „ökonomischen Bureaus." Der zweite und dritte Band enthalten je eine Monographie: der zweite über die Verwaltung des Elsaß und der drei Bistümer Metz, Toul, Verdun; der dritte über die Geschichte der Steuern von den Aegyptern, Babyloniern und Persern an bis zur letzten Phase der französischen Taillereform.

Von der saloppen Anlage abgesehen, ist den Oeconomiques wenig Eigenart nachzusagen. Denn die Tatsache, daß Dupin gegenüber den neuen umkehrheischenden Ideen, die damals allerorten Einfluß gewannen, die Traditionen des alten Frankreichs vertrat, ist viel zu nüchtern und selbstverständlich, als daß ich darin mit Aucuy (S. LXVII) eine besondere Originalität entdecken möchte: es war der natürliche Interessenstandpunkt des Generalpächters, der dem Wirken der absoluten Monarchie Reichtum und Einfluß verdankte.

Für Richtung und Ausmaß seiner Reformpolitik sind die Vorschläge über den Getreidehandel und die Renten, bei denen auch Aucuy länger verweilt (S. XLV—LXVI) symptomatisch. Beide sind „up to date" — wenigstens in dem Sinne, daß sie sich unmittelbar der herrschenden „englischen Mode" anschließen. Einer Zeit, die in der englischen Landwirtschaft das unbezweifelte Vorbild höchster Vollkommenheit sah, paßte sich geschickt Dupins Vorschlag an, die englische Getreidegesetzgebung mit einigen Modifikationen nach Frankreich zu übertragen. Aucuy geht sicherlich zu weit, wenn er hier von einer „sinnwidrigen Imitation" spricht (S. LXII). Eine mechanische Preisregulierung konnte in beiden Ländern trotz ihrer Verschiedenheiten für möglich gelten. Aber eine Imitation war es zweifellos. Im zweiten Fall sind es die englischen Annuitäten, die Dupin als der Weisheit letzten Schluß ausgibt: er will nach ihrem Muster die französischen Renten in „rentes courantes" konvertieren. — Hier ist eine Zwischenbemerkung einzuschalten. Aucuy gibt irrtümlich an, Dupin habe die Renten in *zinsenloses Papiergeld* umwandeln wollen (S. LII). Das wäre ein Projekt, das sein berufliches Sachverständnis im düstersten Lichte erscheinen ließe. Nur einige finanzunkundige Leute haben gelegentlich derartiges geraten; z. B. während der Schwierigkeiten der Regentschaft ein gewisser Moriçon[1], der Ingenieur de la Jonchère und andere[2]. Dupin hat sich jedoch — hier müssen wir ihn in Schutz nehmen — zu diesem Gedanken nicht verstiegen. Er will nur die französischen Renten in *Inhaberpapiere* verwandeln; die Verzinslichkeit bleibt unberührt (I, S. 129 und 133—43).

Mit der Farblosigkeit und Unoriginalität der Ansichten kann vielleicht die Art, wie sich Dupin zu seinen eigenen Büchern verhielt, ein

[1] Bibl. Nat. Ms. fr. 7767, fol. 41—49. Mémoire du Sieur Moriçon. 10. Dezember 1715.

[2] Bibl. Nat. Ms. fr. 7759. Recueil de mémoires sur les Papiers Royaux ou Billets d'Etat.

wenig versöhnen. Kaum hatte er sie geschrieben und ihre Drucklegung beschlossen, so ergriff ihn namenlose Angst. Darum (nicht aus bibliophilen Tendenzen!) ließ er von den Oeconomiques nur 12—15 Exemplare herstellen. Darum hat er seine erste erbitterte Polemik gegen Montesquieu sogar nur in einer Auflage von acht Exemplaren erscheinen lassen und davon alsbald, weil es der Schrift „an Gleichgewicht fehle", sechs Exemplare vernichtet. — Diese biographischen Dinge hat Aucuy sehr hübsch, zum Teil mit Benutzung handschriftlicher Quellen, dargestellt.

Wir haben genug gesagt, um nicht weiter begründen zu müssen, warum die Geschichte der politisch-ökonomischen Wissenschaft den Oeconomiques keine größere Aufmerksamkeit zu schenken braucht. Damit soll jedoch die Berechtigung einer Neuausgabe nicht ganz geleugnet sein. Es war kein Zufall, wenn die Oeconomiques einen betont-historischen Charakter erhielten. Dupins politische Stellungnahme mußte — ebenso wie bei der romantischen Reaktion unter Ludwig XIV. — den Blick auf ererbte Institutionen zurücklenken; „der Geschmack an der Tradition", bemerkt Aucuy richtig (S. LXXII—III), „hatte ihm den Geschmack an der Geschichte mitgeteilt". Darum aber wird der Historiker des Ancien Régime die Oeconomiques kaum entbehren können. Einzelne Teile, wie die Geschichte der französischen Finanzverwaltung (II, S. 1—92), der geistlichen Zehnten (I, S. 193—208) und der Steuerreformbewegung (II, S. 349—383) gehören zu den gründlichsten Materialzusammenfassungen des 18. Jahrhunderts.

Die „Principes de la science morale et politique sur le luxe et les loix somptuaires" von Baudeau haben sich noch niemals in Buchgestalt gezeigt. Sie sind eins der physiokratischen Erstlingswerke des Abbés und in den von ihm begründeten Ephemeriden im Jahre 1767 erschienen; ebenso wie der kleine Aufsatz „Du Faste public et privé", die der Herausgeber Dubois der inhaltlichen Verwandtschaft wegen ihnen angehängt hat. Von Baudeaus Persönlichkeit aus gesehen, sind beide Schriften kaum mehr als vereinzelte Vorläufer des größeren Werks „Première introduction à la philosophie économique" (1771), das schon im Jahre 1846 von Daire und neuerdings auch in der vorliegenden Sammlung wieder veröffentlicht worden ist. Inwieweit werden hier spätere Gedanken vorbereitet, vorausgenommen, ergänzt? Das sind Fragen, die mehr die Biographen Baudeaus angehen werden[1]; sie allein könnten jedenfalls nicht rechtfertigen, daß zwei kurze Zeitschriftenaufsätze, nach 150 Jahren zusammengefaßt, als Buch neu erscheinen. Wohl aber werden wir dies Wagnis Dubois' verstehen und rückhaltlos billigen, wenn wir den sachlichen Gehalt der Schriften näher betrachten.

In dem alten, seit der griechischen Philosophie und römischen Moralistik chronischen Streit für und wider den Luxus nehmen die Physiokraten eine Sonderstellung ein. Man sagt teils zu wenig und teils zu viel,

[1] Es wäre hauptsächlich der Abschnitt: Problèmes sur la prospérité des Arts stériles et sur le Luxe, Première introduction à la philosophie économique. Paris 1913, S. 89 ff. heranzuziehen.

wenn man sie, wie es gewöhnlich geschieht (vergl. Sommerlad, Artikel „Luxus", Handwörterbuch der Staatswissenschaften, VI; von Below, Artikel „Luxus", Wörterbuch der Volkswirtschaft, II), neben Mandeville, Melon, Voltaire, Hume als Verteidiger des Luxus treten läßt. Aus ihrem streng geschlossenen System löste sich vielmehr ein eigenartiger, neuumgrenzter Luxusbegriff heraus.

Die frühere Zeit war, soweit sie eine ökonomische Grundlegung des Luxusbegriffes versuchte, von der Bedürfnisbefriedigung ausgegangen. Sie knüpfte an die übliche Gliederung der wirtschaftlichen Güter in notwendige, nützliche und überflüssige an; alles, was die notwendigen Bedürfnisse (das Existenzminimum) überstieg, nannte sie Luxus. Manche empfanden diese Begriffsbildung als zu weit. Aber sobald sie damit begannen, das „Nützliche" aus dem Luxusbegriff auszuschließen und ihn mehr im „Ueberflüssigen" zu verankern, gerieten sie notwendig ins Uferlose. Wo war die Grenze zwischen Nützlich und Überflüssig abzustecken? Sollte man die Bedürfnisse und die Lebenshaltung des amerikanischen Indianers, des europäischen Arbeiters oder Feudalherren zugrunde legen? „If we are to abate one inch of this severity" — sagte im Beginn des Jahrhunderts Mandeville von der alten Luxusauffassung — „I am afraid we shall not know where to stop . . . People may go to church together, and be all of one mind as much as they please, I am apt to believe that when they pray for their daily bread, the bishop includes several things in that petition, which the sexton does not think on" (The Fable of the Bees, London 1795, S. 57). — Je mehr man sich mühte, die naiv-konventionellen Begriffe nach außerökonomischen, hauptsächlich sozialen Symptomen zu umgrenzen, desto relativer, flüchtiger, schwankender wurde ihr Inhalt. Die Theorie kam nicht weiter. Es konnte nicht gelingen, mit privatwirtschaftlichen Wertungen volkswirtschaftliche Probleme auszuschöpfen.

Nun glaubten die Physiokraten wohl, über den toten Punkt hinwegzukommen, als sie das Problem von einer neuen Seite, der Ausgabengliederung innerhalb der Volkswirtschaft, wieder aufnahmen. Da aber in ihrem System der landwirtschaftliche Betrieb für die Zelle der Volkswirtschaft galt, konnten sie nur den Ausgaben an die Grundeigentümer Interesse abgewinnen. Analog dem Volkseinkommen, das danach unterschieden wird, ob es einen Ersatz der landwirtschaftlichen Unkosten und Vorschüsse oder einen „produit net" oder „revenu disponible" darstellt, zerlegen die Physiokraten auch die Volksausgaben in zwei Gruppen: in solche, die an die sterilen Klassen, und solche, die an die produktiven Klassen, die Grundeigentümer, geleistet werden. Luxusausgaben können nach Quesnay nur diejenigen sein, die das natürliche Gleichgewicht zwischen beiden Gruppen stören, die die Ausgaben der zweiten Kategorie zum Nutzen der Ausgaben der ersten Kategorie vermindern. Das Luxusproblem sank damit zu einer Dependenz des Produktionsproblems herab (während dieses wieder nur eine Seite des Agrarproblems war); manches davon hat schon Weulersse in seiner grundlegenden Arbeit berührt[1].

[1] Le mouvement physiocratique en France, 1910, S. 379 ff.

In der Einleitung zum vorliegenden Band beschränkt sich Dubois darauf, den Werdegang des Luxusbegriffs innerhalb der physiokratischen Schule sachlich und knapp darzustellen. War Quesnay noch zu vorsichtig, um den Begriff präzis zu fassen, so definiert ihn Mirabeau als „un superflu de dépenses préjudiciable à la reproduction des richesses d'une Nation" und stellt als praktischen Grundsatz auf, daß bei darniederliegender landwirtschaftlicher Kultur schon dann Luxus getrieben werde, wenn die Ausgaben an die sterile Klasse die Ausgaben an die produktive Klasse erreichen. Er geht auch darin über Quesnay hinaus, daß er den privatwirtschaftlichen Begriff der Verschwendung vom volkswirtschaftlichen Begriff des Luxus trennt.

Die Ansichten Quesnays und Mirabeaus vereinigt und zu einem „logisch konstruierten Ganzen" ausgestaltet zu haben, ist Baudeaus Beitrag zur Vollendung des Systems. Die physiokratische Luxustheorie ist, wie Dubois sagt, niemals vollständiger formuliert worden als in den beiden vorliegenden Schriften; wohl auch niemals schärfer. Der zornige Ausspruch von Christian Wolff, „Luxus ist Übermut", wirkt nachsichtig-wohlwollend gegenüber der Feststellung: Luxus sei ein Delikt. Das Kriterium des Luxus erblickt Baudeau dabei ebenso wie seine Vorgänger in der Beziehung zu den Volksausgaben. „Luxus ist die Umkehrung der natürlichen Grundordnung der Volksausgaben, welche die Menge der unproduktiven Ausgaben vermehrt zum Schaden derjenigen, die der Produktion dienen, und gleichzeitig zum Schaden der Produktion selbst" (S. 14). Umgekehrt liegt kein Luxus vor, solange die Ausgaben für die Bodenproduktion auf der Höhe bleiben, die zu ihrer Erhaltung oder Wiederherstellung nötig ist. So darf z. B. aus der Tatsache, daß mit disponiblem Einkommen fremde Manufakte gekauft werden, noch nicht auf Luxus geschlossen werden (S. 19). Darüber entscheidet vielmehr die jeweilige Lage der Landwirtschaft. Ist sie befriedigend, so genügt die Festsetzung der landwirtschaftlichen Ausgaben im alten Betrage, um dem Vorwurf des Luxus zu entgehen; liegt sie darnieder, so bedeutet schon die Unterlassung einer Steigerung der landwirtschaftlichen Ausgaben ein „Delikt", „un attentat de la licence la plus préjudiciable", ein „Diebstahl am Gemeingut". Denn niemals darf mehr als der disponible Teil des Volkseinkommens den sterilen Klassen ausgeliefert werden.

So wird der volkswirtschaftliche Charakter des Luxusbegriffes stark herausgetrieben. Auch die alten Nachbarbegriffe: „Verschwendung" und „große Ausgaben", „le faste de consommation ou de décoration" — müssen nunmehr in Beziehung zu den Volksausgaben treten und ähnlich wie schon bei Mirabeau ihre privatwirtschaftliche Herkunft und geringe volkswirtschaftliche Kompetenz eingestehen. —

Wir können das Ergebnis folgendermaßen zusammenfassen. Im Anschluß an Quesnay und Mirabeau hat es Baudeau unternommen, den Luxusbegriff vor dem Relativismus der früheren Formulierungen zu retten und ihm in den Reihen des politisch-ökonomischen Systems einen festen Sitz anzuweisen. Naturgemäß konnte der Begriff, der so entstand, nicht lebensfähiger sein, als das System, an das er geschmiedet war: er hat das Schicksal der Physiokratie geteilt.

Auf ein anderes, gleich heftig umstrittenes Feld der Volkswirtschaftslehre führt uns die dritte Schrift. Als zehnter Band der Sammlung werden die „Recherches et considérations sur la population de la France“ (1778) von Moheau mit einer Einleitung von Gonnard veröffentlicht. — Wer ist Moheau? Den Namen, der das Titelblatt der „Recherches“ schmückt, umdüstert eine Wolke von Hypothesen und Rätselhaftigkeiten. Daß er überhaupt einer historischen Persönlichkeit entsprach, daß diese als Sekretär im Dienst des bekannten Intendanten de Montyon stand, sind Tatsachen, die erst in neuerer Zeit, im Jahre 1880, eine Arbeit von Fernand Labour erwiesen hat. Nur war mit der Feststellung wenig erreicht. Sie bestärkte sogar einen alten, schon bei Erscheinen des Buches geäußerten Verdacht, daß der bekannte „intendant philanthrope“ das Buch oder seinen Hauptteil zwar selbst geschrieben, aber der Vorsicht wegen den Namen seines Sekretärs darauf gesetzt habe. Alle Momente, die in der literarischen Kontroverse für und gegen Moheaus Autorschaft geltend gemacht worden sind, läßt Gonnard in der Einleitung an uns vorübergleiten: um sich schließlich auf Grund eigener Nachprüfung weder für Schwarz noch Weiß, sondern für eine „gemischte“ Auffassung zu entscheiden. Danach würde Moheau, der Sekretär Montyons, unter Anregung, Mithilfe, vielleicht sogar Leitung des Intendanten die „Recherches“ geschrieben haben; ein Ergebnis übrigens, zu dem schon im Jahr 1848 Gustave de Molinari in einer Skizze von Montyons Leben mehr nebenbei gekommen war.

Alle diese Auseinandersetzungen hätten keine Bedeutung, wenn nicht die Schrift selbst unsere Aufmerksamkeit voll verdiente. Ihren Inhalt hat Gonnard mit einem nur mühsam verhüllten Enthusiasmus geschildert. Ich kann ihm dabei nicht ohne Einschränkung folgen. Die vielfältigen bevölkerungspolitischen Fragen, die Moheaus Schrift aufwirft, sind nicht die „neuen und unerhörten Dinge“, als die sie Gonnard erscheinen: weder wenn die Proportion von Volkszahl und Volksreichtum, noch die Einwirkung der Volksdichtigkeit auf die Arbeitsteilung, noch das bekannte Malthussche Problem der Beziehung von Bevölkerung zu Unterhaltsmitteln erörtert wird. Diese Fragestellungen sind, wie die Geschichte der Nationalökonomie lehrt, Komponenten jeder beginnenden bevölkerungswissenschaftlichen Besinnung. Was Rümelin von dem Malthussschen Problem sagte: daß es seltsam sei, wenn auf so naheliegende Betrachtungen im Laufe der Jahrhunderte niemand anders verfallen wäre[1] — gilt in noch höherem Grade von den beiden anderen Themen. Es sei, um nur ein Beispiel zu geben, an Pettys Untersuchungen über den Einfluß der Volkszahl auf die Arbeitsteilung gedacht[2];

[1] In Schönbergs Handbuch, 4. Aufl., I, S. 870. Im übrigen sei besonders auf die Schilderung der vormalthusischen Bevölkerungslehre bei Hasbach (in Festgaben für A. Wagner, Leipzig 1905, S. 53 ff.) und bei Elster, (Art. „Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik“, Handwörterbuch der Staatswissenschaften II) verwiesen.

[2] The economic Writings of William Petty, Cambridge 1899: z. B. Political Arithmetic, S. 255 und Another Essay in Political Arithmetic, S. 473.

oder an seine kühnen Experimente, den ökonomischen Wert des Einzelmenschen und der Volksgesamtheit rechnungsmäßig festzustellen [1].

Das sage ich nicht, um im Gegensatz zu Gonnard die wissenschaftliche Leistung Moheaus zu schmälern. Wer nur die mehr oder weniger originellen Problemstellungen und Einzelbeobachtungen bucht, wird indessen dem Werk nicht ganz gerecht. Größere Maßstäbe dürfen angelegt werden. Sie stellen sich fast von selber ein, sobald wir Inhalt und Aufbau der Schrift überblicken.

Moheaus Werk zerfällt in zwei heterogene Teile. Das erste, weit umfangreichere Buch, das „Etat de la population" betitelt ist, will ein Bild der französischen Bevölkerung im Stadium der Ruhe geben; das zweite kürzere Buch eine Schilderung der Bevölkerungsbewegungen, „der Ursachen ihres Fortschritts und Niederganges" („Des causes du progrès, ou de la décadence de la population"). Indessen hält sich das erste Buch nicht ängstlich an seine thematischen Grenzen. Breite Betrachtungen über bevölkerungsstatistische Mittel und Methoden und über die Beziehungen von Volkszahl und Volksreichtum leiten es ein (Kapitel 1—5). Die eigentliche Aufgabe, die Darstellung der französischen Bevölkerung faßt der Autor so weit, daß neben die Kapitel über Zahl der Bevölkerung, über Gliederung nach Geschlecht, Alter und „Klassen", über Vermehrung, Sterblichkeit und Auswanderung eine Studie über den Wuchs und die körperlichen Fähigkeiten des französischen Volkes gestellt wird (9. Kapitel: De la taille et de la force); und zwar mit der Begründung, daß eine bevölkerungswissenschaftliche Untersuchung alle möglichen Beziehungen und Einflüsse nachprüfen müsse (S. 71). Die neuere Wissenschaft hat sich gewöhnt, diese Gegenstände eher der Anthropologie oder Anthropometrie zuzuweisen.

Äußerlich straffer und einheitlicher kündigt sich das zweite Buch an. Der Verfasser teilt — vielleicht von Montesquieuschen Gedanken angeregt — die Momente der Bevölkerungsbewegungen in die Gruppe der physischen und die Gruppe der politischen, rechtlichen und moralischen Ursachen ein. Aber im Innern des Buches prallen die Gegensätze desto erbitterter aufeinander. Unter den physischen Momenten, die auf die Bevölkerungsbewegungen wirken, werden nacheinander Luft, Wind, Gebirge, Wälder, Wasser, Ernährung, Berufstätigkeit, Müßiggang, Gewohnheit, Klima untersucht. Noch disparater und bunter wirkt die Reihe der politischen, rechtlichen und moralischen Momente. In kleinen, schroff nebeneinander gesetzten Essays und, ohne sich um weitere Ordnung und Abstufung zu mühen, schildert Moheau die bevölkerungsdynamischen Einflüsse von Religion, Verfassung, Personen-, Ehe- und Erbrecht, Todesstrafe, Sitten, Luxus, Gebräuchen, Heimfallsrecht, Steuern, Krieg, Marine, Kolonien, Aus- und Einwanderung, endlich die Beziehungen der Bevölkerung zu Nahrungsspielraum und Wohlstand und die Wirkungen staatlicher Eingriffe überhaupt auf die Bevölkerungsbewegung.

[1] a. a. O. Verbum Sapienti, S. 108 ff., Political Arithmetic, S. 267. Ähnlich im 18. Jahrhundert, z. B. Dupin in den Oeconomiques (I, S. 214).

Die Unausgeglichenheit überrascht; und doch entspringt sie unmittelbar dem Hauptziel, das Moheau verfolgt: die Bevölkerungswissenschaft — ähnlich wie es Montesquieu für die Staatslehre tat — möglichst umfassend und vollständig zu orientieren, die Einzelprobleme, die mehr oder minder schon von anderen entdeckt und behandelt sind, in einem großen Zusammenhang zu begreifen. Als einem nüchtern-praktischen Kopf kann es Moheau nicht gelingen, auf den Stufen der französischen Volkskunde, die ihm hauptsächlich vor Augen steht, zu einer systemhaften allgemeinen Bevölkerungslehre emporzuklimmen; aber zweifellos wird ein Anlauf dazu gemacht. Und zwar soll nach Moheaus Ansicht die Bevölkerungslehre im Mittelpunkt aller ökonomisch-politischen Wissenschaft stehen. Hierin vernehmen wir einen überraschenden Gleichklang mit modernen Aspirationen. Sätze wie die folgenden: „l'homme est tout-à-la-fois le dernier terme et l'instrument de toute espèce de produit" — „l'homme est le principe de toute richesse" (S. 7) — „l'homme est essentiellement de toutes les matières premières la plus utile" (S 279) — zwingen vielleicht dem letzten Entdecker der „Menschenökonomie" ein mädchenhaftes Erröten ab.

Einige Worte noch über Moheaus Methode. In der sorgfältigen Sammlung und der vorsichtigen Interpretation eines breiten empirischen Materials — hierin stimme ich Gonnard zu — hat er in Frankreich kaum einen ebenbürtigen Vorgänger. Das Doppelversprechen, das er in einem der einleitenden Kapitel gibt: sein Werk werde im Gegensatz zur Durchschnittsliteratur weder isolierte und zusammenhangslose Tatsachen aufgreifen noch sich in vagen Spekulationen und Räsonnements ergehen (S. 5) — wird wenigstens im zweiten Teil fast restlos eingelöst. Es ist die induktive Methode („experimental" sagte man damals) im Sinne der zeitgenössischen französischen Philosophie. „Cette méthode qui consiste à s'élever de l'examen des faits à l'établissement du principe, de l'exemple au précepte, et de l'expérience à la théorie, est la voix la plus certaine pour parvenir à la connoissance de la vérité" (S. 6). Zahlreiche Tabellen durchziehen den Band. Sogar über die französischen Grenzpfähle eilt Moheaus Beobachtungseifer hinaus; ausländische Statistiken — schwedische, englische, deutsche, holländische — werden herangezogen. Wir können Moheau wohl glauben, wenn er wehmütig eingesteht: manche Seite seiner Schrift habe eine Arbeit von 2 Monaten und einen Band von Zahlen gekostet (Avis au Lecteur). Es ist der Ausdruck innerster Wahlverwandtschaft, wenn der rastlose Sammler und Statistiker Levasseur[1] den fast vergessenen Autor als „einen der Gründer der Demographie" gefeiert hat.

Charlottenburg.

Fritz Karl Mann.

[1] Levasseur, La population française, Paris 1889, I, S. 58.

Brinner, Ludwig: Die Deutsche Grönlandfahrt. (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, herausg. von Dietrich Schäfer, Band 7), Berlin 1913, Curtius. 8°. XXIV u. 540 S. Geh. 8 Mk.

Der Hansische Geschichtsverein hat durch diese Veröffentlichung einen neuen wichtigen Schauplatz der jüngeren maritimen Wirtschaftsgeschichte in seinen Arbeitskreis einbezogen. Der Anteil, den die norddeutschen Seestädte und Territorien zugleich mit Holland und noch vor England und Skandinavien an der systematischen Ausbeutung der ersten nordpolaren Entdeckungen durch den Wal- und Robbenfang bei Spitzbergen (dies verbirgt sich unter dem Gattungsnamen Grönland) etwa von Mitte des 17. bis Mitte des 19. Jahrhunderts genommen haben, ist nach Umfang und Betrieb für den Aufbau der modernen Schiffahrt und Verkehrswirtschaft von hinreichender Bedeutung, um selbst nach ausführlicher Behandlung im Rahmen allgemeiner Seegeschichte und historischer Geographie eine zusammenhängende und eigentlich entwicklungsgeschichtliche Monographie auch in größerer Breite zu rechtfertigen. Und wenn der Verfasser mit erheblichem Fleiß das Bild seines Gegenstandes durch lange, nicht selten wörtliche Zitate aus jenen Quellen möglichst vollständig und lebendig zu machen versucht hat, so ist das bei der Entlegenheit von Milieu und Technik nicht immer unerwünscht; Abschnitte wie das erste, allgemeine „Buch" über den Betrieb der Grönlandfahrt scheinen mir im Gegenteil dadurch nur zu gewinnen. Auch die folgenden drei Bücher, von denen das erste und größte Hamburg, das zweite Bremen, Lübeck und Emden und das dritte Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg gewidmet ist, sind bei etwas stärkerem Hervortreten politisch-diplomatischen Stoffes doch alle voll von eingestreuten oder gesondert zusammengestellten Belehrungen über die Ökonomik der Grönlandfahrt. Allerdings überschätzt Brinner die quantitative Stellung des Geschäfts in der deutschen Schiffahrt, wenn er es auch nur für Hamburg und die Zeit vor dessen Kolonialhandelsblüte für den bedeutendsten Zweig des Seeverkehrs hält (S. 166), und auch die mitgeteilten statistischen Daten haben wie so oft in der Wirtschaftsgeschichte ihrer Unsicherheit und Vereinzelung wegen meist bloß den Wert von Verhältniszahlen. Aber desto größerer Nachdruck ist auf den Reichtum qualitativer Nachrichten über die Produktionsverfassung zu legen. Die Grönlandfahrt steht äußerlich und sachlich gewissermaßen in der Mitte zwischen dem mittelalterlichen Beutehandel der Nordvölker und dem neueren Kolonialhandel der Westvölker Europas. Nichts interessanter als die allmähliche Ausbildung internationaler Fahrt- und Fangrechte und -sitten auf diesem wenigstens dem Arbeiterpersonal nach stets internationalen Wirtschaftsgebiet; das Entstehen kapitalistischer Geschäftsmäßigkeit namentlich im Kreise der Hamburger Sektierer (Mennoniten, S. 149 f.); die Vermischung der Lohnarbeit mit der Gewinn-, aber noch mehr Verlustbeteiligung des mittelalterlichen Partensystems (S. 68 ff.); die ungleiche Konkurrenz der stadtwirtschaftlich belasteten mit territorial- und nationalstaatlich prämiierten Fahrern.

Freiburg i. B. Carl Brinkmann.

Klein-Hattingen, Oskar: Geschichte des deutschen Liberalismus. 2 Bd. 1. Band: 1871, 2. Band: Von 1871 bis zur Gegenwart. Berlin-Schöneberg 1911 u. 1912, Buchverlag der „Hilfe". kl. 8°. XVI und 511 bzw. XVI und 674 S. mit 16 bzw. 17 Bildern. In Pappe geb. je 5 Mk.

„Es bleibt unumstößlich wahr, daß die Nationalliberalen ohne dieses Eingehen auf Bismarcks Intentionen nur die politische Unfähigkeit des deutschen Liberalismus zur Gesetzgebung und Regierung besiegelt hätten", so hat Gustav Schmoller über die Haltung der Liberalen in der so genannten liberalen Ära (1871—1878) geurteilt[1]. „Der Ära von 1871 bis 1878 kann sich der Nationalliberalismus nicht rühmen, dagegen hat die Fortschrittspartei den Ruhm, die liberale Fahne der Volksrechte und Parlamentsrechte hochgehalten zu haben." So urteilt Klein-Hattingen. Und mir scheint: damit ist der Prüfstein für diese ganze Geschichte des deutschen Liberalismus gegeben, wenn nach der Persönlichkeit des Verfassers überhaupt noch ein Zweifel sein konnte, welche Grundauffassung er für die Beurteilung des Geschehenen zur Anwendung bringen würde.

Eine Vorgeschichte des deutschen Liberalismus in der Theorie und eine solche in der Praxis machen den Auftakt des Werkes. Im zweiten dieser Kapitel leuchtet von den Realitäten des Lebens immerhin einiges durch: es wird darin das Geschehen nicht nur gerichtet, sondern auch erklärt. Wenn das auch in aller Kürze geschieht, so ist das doch ein Bemühen, das Billigung verdient. Aber von dem Punkte ab, da Klein-Hattingen zu seinem eigentlichen Thema kommt, beginnt dieses Bemühen zu erschlaffen. Noch freilich in der Behandlung der Zeit bis 1848/49 muß der Verfasser Personen und Verhältnisse darstellen, die außerhalb der Parlamente wirken und liegen. Von der Entstehung des preußischen Landtags an ist es aber damit vorbei: das parlamentarische Leben interessiert allein den Verfasser noch. Dazu gehören freilich auch die Minister und von Zeit zu Zeit, wenn Neuwahlen stattfinden sollen, hören wir von den liberalen Aufrufen an die Wähler und erfahren auch, wie die Wähler mit den Zahlen der Stimmzettel geantwortet haben, aber es sind nur kleine, verstohlene Blicke, die auf das politische Leben außerhalb der Parlamente fallen. Sonst ist fast die ganze Darstellung nach dem Schema gestaltet: hier ist das prinzipienfeste liberale Programm, tauchen Vorlagen zur Lösung gesetzgeberischer Aufgaben auf, so sind sie mit der Programmelle zu messen und prinzipientreu entweder zu beschneiden oder anzustückeln, bis sie dem von Ewigkeit her und für alle Zukunft, alle Völker, in allen Verhältnissen immer gültigen Idealbilde des unentwegten Liberalismus entsprechen. Auch der „Überblick" am Schlusse des ersten und die „Schlußbetrachtung" des zweiten Bandes holt die Einfügung der bloßen Fraktionsgeschichte in den Schicksalsgang und das innere Werden des deutschen Volkes so gut wie gar nicht nach.

Klein-Hattingen hat den Trost, daß irgendein Grüppchen der Liberalen immer seinen Postulaten entspricht, die von ihm gewünschte Blindheit

[1] Von Klein-Hattingen selbst zitiert II, S. 243.

gegenüber den Forderungen des Tages besitzt. Nur ganz leise wagt sich einmal ein Zweifel, eine Frage hervor, ob die braven Fortschrittsmänner wohl ganz richtig gehandelt hätten, nämlich bei der Entstehung der Arbeiterbewegung. Aber auch hier stellt sich rasch der Trost ein: es hätte ja alles nichts geholfen, die sozialistische Arbeiterpartei wäre ja doch entstanden. „Nicht das Fehlen des allgemeinen Wahlrechts im Programm der Partei war die Ursache des Abfalles der Arbeitermassen von ihr, sondern das Aufkommen der sozialistischen Staatsauffassung in der Arbeiterwelt, das Aufkommen des Marxismus, des Todfeindes der kapitalistischen Volkswirtschaft." Wobei Klein nur vergißt, daß Bebel lange Jahre noch ein Feind des sozialistischen Lassalle war und sich zur Fortschrittspartei bekannte, und daß es noch heute in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen ein Stückchen von Arbeiterliberalismus gibt.

Im Vorwort zum 2. Bande weist der vor Abschluß der Drucklegung verstorbene Verfasser darauf hin, daß der Zeichner des Umschlags zu seinem Buche zum Füllen der Zeile gemalt hätte „die Geschichte" anstatt „Geschichte des deutschen Liberalismus". Klein will damit offenbar bescheiden sein und unterstreichen, daß er nur Stücke und nicht ein Ganzes zu geben sich bewußt war. Das ist anzuerkennen und es ist auch zuzugeben, das das Ganze („die Geschichte") in befriedigender Weise nur sehr viel umfangreicher zu schreiben ist. Aber wenn auch nur skizzenhaft, es hätte sich doch wohl auf 1200 Seiten immerhin sehr viel weniger einseitig der zum Thema gewählte Entwicklungsgang zeichnen lassen! So wie das Werk jetzt vorliegt, reicht es zwar zum Nachschlagen hin, wenn rasch festgestellt werden soll, wie sich der „entschiedene" Liberalismus zu dem oder jenem Gesetzentwurf gestellt hat, leistet so der Tagesagitation vielleicht manchen Dienst, aber eine Bereicherung an Einsicht in den Gang eines Werdens wird ein sonst schon unterrichteter Leser kaum daraus mithinwegnehmen.

Halensee. Franz Boese.

Plenge, Johann: Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt. Berlin 1913, Julius Springer. Gr. 8°. XXVI u. 431 S. Geh. 12 Mk., geb. 12,80 Mk.

Ein altes Wort widerrät demjenigen philosophische Betrachtungen, der hinter einem Sarg einhergeht. Hätte diese Klugheitsregel in der Nationalökonomie Anwendung gefunden, dann würden wir vielleicht über Bankliteratur kaum verfügen. Seit den Berichten des irischen und des Bullioncommittee sind die wertvollsten Erwägungen über Geld- und Kapitalmarkt in Zeiten der Krise angestellt worden, und das ist für das Schicksal der Bankliteratur entscheidend geworden. Jene Arbeiten, die nicht unmittelbar nach der Krise gesetzlichen Niederschlag gefunden haben, wurden gewöhnlich vergessen — zum Beispiel die französische Enquête —, während andere zu Augenblicksgesetzen — wie die Peelsakte oder die amerikanischen Nationalbankakte — führten, deren Motive der Beobachter in ruhigen Tagen oft kaum verstehen kann.

Das Buch von Plenge ist in einer Zeit politischer und wirtschaftlicher Beunruhigung geschrieben worden. Die Konjunkturperiode von 1908 bis 1913 war an Verwicklungen überreich: sie hatte bald nach der amerikanischen Krise eingesetzt, noch ehe der Kapitalmarkt Kraft zu neuer Sammlung gefunden hatte; industrieller und staatlicher Bedarf stellten in Deutschland auch wachsende Ansprüche an den Geld- und Kapitalmarkt. Der Marokkokonflikt veranlaßte rasche Zurückziehung der in ungewöhnlich starkem Maß hier arbeitenden französischen und teilweise auch der russischen Guthaben zur ungünstigsten Jahreszeit, im Herbst 1910, und verringerte das Angebot an kurzfristigem Leihkapital, ohne aber die Konjunkturentwickelung aufzuhalten. Während des Höhepunkts der Konjunktur, bei hochangespannten Bankbilanzen und fast aufnahmeunfähigem Kapitalmarkt brach der Balkankrieg aus, der die Furcht vor internationalen Konflikten auslöste und Thesaurierung in erheblichem Maß veranlaßte. Wer jene Periode aktiv tätig miterlebt hat, wird wohl als eindrucksvollstes Moment die starke Widerstandsfähigkeit der Banken und Industrie gegen die Kette von Gefahren empfinden.

Zwischen der Marokkokrise und dem Balkankrieg hatte der Reichsbankpräsident v. Havenstein die Erhöhung der Kassenreserven bei den Kreditbanken gefordert und der Reichsbankdirektor v. Lumm als Mittel, um den bei Erfüllung der Forderungen sich ergebenden starken Gewinnausfall auszugleichen, im Konditionenkartell der Kreditbanken angedeutet. Nachdem die Bankenquête wie das Hornberger Schießen geendet hatte, kam das Vorgehen der Reichsbank unerwartet. Die starke Anspannung des Status der Bank ließ aber die Forderung so berechtigt erscheinen, daß die auf dem Bankiertag im September 1912 gefaßten Beschlüsse den Wünschen der Zentralbankleitung entgegenkamen. Indessen die Zeit war für praktische Durchführung solcher Beschlüsse nicht eben günstig; denn im Herbst 1912 kam dann der Balkankrieg, und nur die Überschreitung der von der Regierung 1906 gezogenen Grenze für die Ausgabe kleiner Noten konnte es der Reichsbank ermöglichen, ohne Verletzung der Dritteldeckung die Anforderungen am Schluß des Jahres 1912 zu decken.

Man sieht dem Buch von Plenge die Zeit seiner Entstehung deutlich an. Ein wesentlicher Teil der Arbeit ist seinerzeit im Bankarchiv veröffentlicht worden. Plenge sieht in dem Reformfeldzug der Reichsbank von 1912 den Weg „von der Diskontpolitik zur Beherrschung des Geldmarkts". Man werde aber abwarten müssen, wer den Geldmarkt tatsächlich beherrsche: das Kartell oder die Reichsbank. Durch Begünstigung des Zusammenschlusses ihrer Konkurrenten schaffe die Reichsbank eine Macht neben sich, die einen großen Teil der Funktionen, die heute die Reichsbank ausübt, übernehmen und in Zeiten der Bedrohung des Goldbestandes durch Anforderungen des Auslandes die Wirkung der Diskonterhöhung auf die Marktgebiete beschränken könnte, die für die sofortige Umstellung der Zahlungsbilanz von Bedeutung sind. Aber die Reichsbank habe bei ihren Reformanträgen sich selber vergessen: die normale Deckung der Reichsbank sei sehr schlecht, schlecht gegenüber ihrer eigenen Vergangenheit, schlecht gegenüber dem Ausland. Das sei der Schlüssel der Situation. Man habe nicht den

Mut gehabt, der deutschen Volkswirtschaft die Zinsopfer zuzumuten, die eine volle Versorgung mit Gold notwendig gemacht haben würde. Die Reichsbank hat den Diskont andauernd zu niedrig gehalten. Ein Vergleich des Goldbestandes in den Jahren 1875 und 1910 führe zu den Schluß, daß die relative Goldsättigung unseres Geldsystems um die Hälfte abgenommen hat. Der konzentrierte Goldbestand der deutschen Volkswirtschaft müßte um zwei Milliarden stärker sein, wenn dieselbe Sicherheit wie 1895 bestehen sollte. Die Reichsbank müsse so stark sein wie die Bank von Frankreich. Die Vorschläge Lumms würden dieses Ziel nur durch starke Krediteinschränkung erreichen. Neue Lehre sei jedoch Verdrängung des Goldes durch die kleine Banknote, die aber als Goldzertifikate zu behandeln sind. Die dauernde Spannung zwischen Bank- und Privatsatz, eine Folge ungenügender Kommunikation beider Marktabteilungen, sei durch Rediskontierung von Wechseln mit Reichsbankgiro auf dem offenem Markt zu mindern.

Dies der wesentliche Inhalt des Buches, dem noch ein Kapitel über Krieg und Panik angefügt ist. Die Arbeit enthält mehr eine Aneinanderreihung von zum Teil sehr scharfsinnigen Einzelbetrachtungen als eine geschlossene Darstellung. Die Kritik an den Aufsätzen v. Lumms ist nicht gerecht. Es hätte für die Reichsbank wenig Zweck gehabt, auf die eigenen Schwächemomente hinzuweisen, wo es doch galt, die Kreditbanken zur Haltung von Kassenreserven zu veranlassen. Die Krediteinschränkung in dem von Plenge gefürchteten Umfange kann vermieden werden, wenn für die Bildung der Kassenreserven ein genügender Zeitraum gelassen und ein Teil der neuzufließenden Einlagen nicht zu Kreditgewährung verwendet wird. Die Ausgabe kleiner Noten, die zur Verminderung der Inflationsfahr als Goldzertifikate zu behandeln wären, ist von manchen Autoren seit längerer Zeit gefordert worden. Die Reichsbank hat entsprechend der vornehmlich durch Knapp veranlaßten Änderung der Anschauungen in Deutschland kleine Noten in stattlicher Anzahl ausgegeben und schreitet auf diesem Weg fort. Man kann aber darin nicht eine „neue Lehre" sehen — denn mit Ausnahme von England und Frankreich haben alle Kulturstaaten kleine Noten, in England ist schon Ricardo mit größter Entschiedenheit dafür eingetreten, dann die Schotten, die von Goldzirkulation nie etwas wissen wollten, Gilbart, die Minorität der Enquête von 1857, Bagehot in den siebziger und Marshall in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, Goschen, Swaytheling und eine ansehnliche Zahl von Theoretikern. Da dies Plenge sicher ebenso bekannt ist wie mir, verstehe ich die Betonung der Forderung als neue Lehre nicht, wo es sich doch nur um einen Wandel der Ansichten der deutschen Praxis handelt. Die Konzentrierung alles Goldes bei der Zentralbank ist im Krieg gefährlich, und ich würde aus diesem Grunde die Haltung selbständiger Goldreserven bei Kreditbanken und Sparkassen der Erhöhung der Giroguthaben, die diese Institute bei der Reichsbank halten, vorziehen. In dem Vorgehen der Reichsbank kann ich nicht eine epochale Wendung von der Diskontpolitik zur Beherrschung des Geldmarkts erblicken; die Reichsbank hat sich im Gegensatz zu England nie mit der Diskontpolitik begnügt und ihre Macht anderen Kreditbanken gegenüber — allerdings nicht der Ge-

samtheit — genügend oft fühlen lassen. Auch die Begünstigung eines Konditionenkartells der Kreditbanken durch die Zentralbank hat in Rußland und Österreich schon ein Vorbild gefunden. Plenge hebt mit vollem Recht die Bedeutung dieses Vorgangs hervor. Wir leben aber in einer Zeit, in der die Wissenschaft selbst kein klares Urteil über die Wirkungen der Kartelle abgeben kann und die Theorie des Kartellpreises noch nicht durchgearbeitet wurde. Vorläufig muß jedes Kartell individuell beurteilt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen in anderen Staaten hat ein Bankenkartell die Tendenz, die Konkurrenz von den Konditionen auf die Höhe des Kredites hinüberzulenken und wirkt darum nicht krediteinschränkend, wie Plenge — und auch die Reichsbank — annimmt.

Plenge spricht sich für eine straffere Diskontpolitik der Reichsbank aus. In diesem Fall müßte aber die Rediskontierung von Wechseln der Reichsbank zu manchen Zeiten einen sehr großen Umfang annehmen, wenn sie die Spannung zwischen Bank- und Privatsatz überbrücken sollte. War doch schon in den letzten Jahren in den ersten Monaten die Differenz zwischen Bank- und Privatsatz oft mehr als zwei Prozent. Plenge verspricht sich von der Hochhaltung der Bankrate günstige Wirkungen auf die Kapitalbewegungen und führt dadurch einen sehr bedeutsamen neuen Gesichtspunkt in die Lehre von der Diskontpolitik ein. Nur mag die Frage berechtigt erscheinen, ob gerade unter den speziellen deutschen Verhältnissen durch hohen Diskont eine günstige Wirkung auf die Kapitalwanderung erreicht wird. Das Ausland kauft wenig deutsche Werte; und der weitaus größte Teil fremder Anleihen, die in den letzten Jahren in Berlin herausgebrachte wurden, sind auf den deutschen Markt angewiesen, welche Höhe der Diskont auch haben mag.

Manche Bemerkung Plenges läßt tief blicken: so die Darstellung der Veränderung des Charakters der einzelnen Bankgeschäfte im Krieg oder die scharfe Analyse der ungenügenden Kassenliquidität der deutschen Banken. Aber gerade die für den Theoretiker interessantesten Gedanken blitzen nur auf und verschwinden rasch wieder. Gewissermaßen in Anmerkungen kommt das reiche Wissen und die eigenartige Auffassung Plenges zum Ausdruck. Sicherlich steht aber das Buch Plenges sehr hoch über dem Durchschnittsniveau der deutschen Bankliteratur des letzten Jahrzehnts und es hätte durch Ernst und Tiefe der Darstellung viel mehr Einfluß auf die Praxis gewonnen, wenn nicht des Autors Art der Kritik an entgegengesetzten Meinungen begründete tiefe Verbitterung hervorgerufen hätte.

Berlin. Felix Somary.

Wilmersdoerffer, Ernst: Notenbanken und Papiergeld im Königreich Italien seit 1861. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von L. Brentano und Walther Lotz, 122. Stück). Stuttgart und Berlin 1913, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. 8°. XIV u. 195 S. 5 Mk.

Auf Grund umfassender Quellen- und Literaturstudien liefert der Verfasser ein Bild der stürmischen, sich oft überstürzenden Entwicklung, die das Geld- und Bankwesen Italiens seit der politischen Einigung im

Jahre 1861 durchgemacht hat und deren wichtigste Etappen gewesen sind: die Proklamation des Zwangskurses für die Noten der Nationalbank im Jahre 1866, das sogenannte Konsortialgesetz von 1874, durch das die übrigen fünf Notenbanken der Nationalbank gleichgestellt wurden, die Einführung der Goldwährung in den Jahren 1881—1883, die Rückkehr zur Papierwährung 1892—1894 und die gleichzeitige Inangriffnahme einer Bankreform, welche zu einer größeren Zentralisierung, zu einer strengen — den deutschen Verhältnissen ziemlich ähnlichen — Regelung des Notenwesens und zu einer zweckmäßigen Regulierung der Wechselkurse (Devisenpolitik) geführt hat.

Die bisher in deutscher Sprache veröffentlichten Arbeiten über den Gegenstand — Artikel von Lexis und Ferraris im Handw. der Staatsw. und Emil Franz: Die Verfassung der staatlichen Zahlungsmittel Italiens seit 1861, Abh. aus dem staatsw. Seminar zu Straßburg, 1911 — erfahren durch die vorliegende Schrift insofern eine Ergänzung, als der Verfasser sich bemüht hat, den Zusammenhang mit dem politischen Leben zu zeigen.

Viel mehr als eine gute Materialsammlung ist seine Arbeit freilich nicht. Sie versagt gerade da, wo eine tiefere Erfassung der wirtschaftlichen Zusammenhänge am Platze gewesen wäre. Eine unklare Darstellung erfahren z. B. die Beziehungen zwischen Goldpreis und Wechselkurse (S. 22—25). Hier zeigt sich der Verfasser noch viel zu sehr in metallistischen Vorstellungen befangen. Er erkennt nicht, daß in einem Papierwährungslande das Gold zu einer gewöhnlichen Ware wird, deren Preis sich dem Wechselkurse entgegengesetzt bewegen kann, ohne darum irgendwelchen Schluß auf die Zahlungsbilanz zuzulassen (s. auch S. 72). Bei Darlegung der Wirkungen des Zwangskurses scheint er sich durch die zeitgenössische Agitation gegen die Papierwährung haben fortreißen zu lassen. Sonst hätte er doch schwerlich verkennen können, daß die Papiergeldwirtschaft nicht nur ein Hindernis, sondern zugleich auch ein gewaltiger Ansporn der wirtschaftlichen Entwicklung zu sein pflegt. Sollte die Hausse Anfang der 70er Jahre in Italien nicht auch durch sie stark belebt worden sein? (§ 4.) Auf die interressante und wichtige Frage, ob durch die Papierwährung die Wirtschaftskrisen abgeschwächt werden können, geht der Verfasser leider nicht ein (S. 31). Auch vermißt man eine ausführlichere Erörterung der Devisenpolitik.

Wenn aber auch der Währungstheoretiker und Währungspolitiker bei dem Buche Wilmersdoerffers somit nicht ganz auf ihre Kosten kommen, so wird ihm doch der Wirtschaftshistoriker für die sehr fleißige Arbeit Dank wissen.

Hochkamp bei Hamburg. Ernst Wagemann.

Hirsch, Julius: „Die Filialbetriebe im Detailhandel". Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben. Herausg. v. K. Jul. Friedrich, Ch. Eckert, J. Flechtheim, P. Aberer, Ed. Gammersbach, H. Geffken, G. Hassert, J. Hirsch, B. Kuske, Paul Moldenhauer, F. Stier-Somlo,

A. Weber, K. Wiedenfeld, A. Wieruszowski, W. Wygodzinski, Schriftleitung Bruno Kuske. Heft 1. Bonn 1913. A. Markus und E. Webers Verlag. 8°. XVI und 295 S. Brosch. 6 Mk.

Die Arbeit Dr. Hirsch's ist als erstes, recht umfangreiches Heft einer von Dozenten der Kölner Handels- und Verwaltungshochschule herausgegebenen Sammlung wissenschaftlicher Untersuchungen erschienen, in denen Stoffe aus den nationalökonomischen und verwandten Disziplinen behandelt werden sollen. Der Verfasser weist hinsichtlich der Wahl seines Stoffes mit Recht darauf hin, daß auf kleineren Teilgebieten der Volkswirtschaft, zum Beispiel beim Bankwesen, jede Neubildung, selbst jede technische Veränderung in der neueren wissenschaftlichen Literatur ihren Niederschlag findet, während über das weite Gebiet des Binnenhandels mit seinen Betriebsformen und Kämpfen — von der Warenhausfrage abgesehen — nur ganz wenige Spezialstudien vorhanden sind. Das Filialsystem, dem die vorliegende Arbeit gewidmet ist, bietet tatsächlich für die Wirtschaftsforschung eine Fülle interessanter Erscheinungen.

Der erste einleitende Teil des Buches schildert die Entwicklungstendenzen im Handel, soweit sie als Vorbedingung für die Bildung des Filialwesens in Betracht kommen. Nach einer geschickten Definierung des Begriffs der Filiale und des Filialbetriebes wird hier geschildert, wie einerseits die starke Ausweitung des Handelsgebietes sowie die Vermehrung der Handelsgeschäfte und anderseits wieder Konzentrations- und Verschmelzungstendenzen vom Konsumenten und vom Produzenten her zum Filialbetriebe geführt haben. Die dieser Entwicklung zugrunde liegenden Motive: Änderung der Kaufgewohnheiten der Bevölkerung, Spezialisationsbewegung, steigender Kapitalbedarf der Detailbetriebe und andere sind richtig in Wesen und Wirkung erkannt.

Der Hauptteil der Arbeit, der sich die Darstellung der Großfilialbetriebe innerhalb ihrer Branchen zur Aufgabe gemacht hat, zerfällt in vier große Abschnitte. In diesen werden die Filialbetriebe der Nahrungsmittelbranche, der Tabakbranche, der Schuhwarenbranche und die Waren- und Kaufhausfilialbetriebe in ihren unterschiedlichen Zwecken und ihrer verschiedenen Organisation behandelt. Man erhält hier Aufschlüsse über Einrichtung, Betrieb, Warenkreis, Kundschaft, Geschäftsprinzipien, über die Zentralverwaltung samt ihrer Buchhaltung, Statistik und Kontrolle. Bei der Behandlung der Nahrungsmittelfilialbetriebe werden unter anderem interessante Einblicke in die tatsächliche Kalkulation, Spesenverteilung, Gewinne usw. gewährt. Im dritten Abschnitt wird die Entwicklung und Lage der Filialen des Schuhwarenhandels geschildert; die Frage einer größeren Konzentration der Fabrikation mit ihren technischen Vorteilen wird erörtert und die wichtigsten Filialbetriebe unter Eingehen auf ihre Entwicklung und Organisation, auf das Reklamewesen und die Geschäftsprinzipien, die Kalkulation, die Personalverhältnisse usw. zur Darstellung gebracht. Im vierten Abschnitt wird auf die Filialorganisation der Warenhäuser eingegangen und ein lehrreicher Vergleich zwischen den Filial- und den Zentralwarenhäusern angestellt, der sich sowohl auf die Organisation wie auf die kaufmännischen Unterschiede bezieht.

In diesem deskriptiven Hauptteile liegt zweifellos die Stärke des Buches. Es ist ein wissenschaftliches Verdienst des Verfassers, hier das Filialsystem als eine Organisationsform, die weite Gebiete des Handels umzuwälzen begonnen hat, in der Fülle ihrer Erscheinungen und Wirkungen zum ersten Male umfassend dargestellt zu haben. Der Wert dieser Untersuchungen wird dadurch erhöht, daß das ökonomisch Wesentliche zumeist richtig erkannt und zur Geltung gebracht worden ist.

Ein dritter, systematischer Teil behandelt die Filialbetriebe im Rahmen der Gesamtvolkswirtschaft. Nach einigen tatsächlichen Feststellungen über die örtliche Verbreitung der Filialläden und Filialbetriebe und ihr Vorkommen in den verschiedenen Gewerbegruppen und Gewerbearten sucht der Verfasser unter Anwendung der induktiven Methode allgemeingültige Beziehungen zwischen dem Filialsystem und den großen Betätigungsgebieten der Volkswirtschaft, der Produktion, dem Handel und dem Konsum zu konstruieren. Von diesem Versuch ist man nicht so befriedigt, wie von dem Inhalt des zweiten Hauptteiles. Schon rein äußerlich wird die Lektüre durch die gewählte Darstellungsweise beeinträchtigt, die den Autor zu häufigerem Zurückgreifen auf früher behandeltes und damit zu Wiederholungen zwingt, und die den Leser nötigt, die betreffenden Stellen zum besseren Verständnis nochmals nachzulesen. Aber auch inhaltlich sind die Ausführungen nicht immer klar und schlüssig. Bei den Ergebnissen kann man sich manchmal des Gefühls nicht erwehren, daß hier die Erscheinungen schematisiert und in ein System hineingezwungen werden, dem sie in der lebendigen Fülle ihrer Ursachen und Wechselwirkungen widerstreben.

Als guter Beobachter bewährt sich der Verfasser wieder in dem letzten Abschnitte des Buches, welcher die sozialpolitische Bedeutung des Filialsystems behandelt. Mit Recht weist dort Hirsch darauf hin, daß — wie jede wirtschaftliche Neubildung — so auch das System der Massenfilialen Verschiebungen in der sozialen Gruppierung zur Folge gehabt hat, und zwar hat es einmal die Zahl und die wirtschaftliche Stellung der Selbständigen, zumal des kaufmännischen Mittelstandes verändert und zugleich die Struktur und soziale Lage des so schnell zu einer wirtschaftspolitischen Macht gewordenen Standes der Angestellten beeinflußt. — Ein Kampf um den Markt in Deutschland hat zwischen den selbständigen Kleinbetrieben, der Großbetriebsform, zwischen Konsumverein, Filialbetrieb und Warenhaus begonnen, und der Verfasser mag nicht Unrecht mit der Auffassung haben, daß sich dieses Ringen künftig „auf dem Rücken des selbständigen Mittelstandes abspielen wird". Es ist wahrscheinlich, daß der Kampf sich zugunsten der kapitalistischen Betriebe entscheiden wird, weil diesen weit durchgebildeten Betriebsformen eine Expansionskraft innewohnt, welche die kapitalsschwachen Betriebe beiseite drängen wird. — Die fortgesetzte starke Nachfrage der großen Filialbetriebe nach geeigneten Arbeitskräften hat lohnsteigernd wirken müssen. Die soziale Fürsorge für die Angestellten hat erfreulich an Umfang zugenommen, und es hat sich ein Chargensystem herausgebildet, in dem der Angestellte zu gut dotierten und leitenden Stellungen aufrücken kann. Der Eigenart der Aufgaben im Warenabsatz, welche Anregung und eigenste Initiative verlangen, schreibt es der Verfasser zu, daß bei den höheren und leitenden

Angestellten der individuelle Wert nicht verringert, sondern vergrößert und durch Auslese gesteigert wird. Er trifft auch in seinen diesbezüglichen Schlußfolgerungen das Richtige: Je mehr in der geschilderten Betriebsform des Handels der anfängliche Zug zur Mechanisierung umschlägt in die Wertsteigerung der individuellen Leistungsfähigkeit des Angestellten, umsomehr wird auch die anfängliche Proletarisierung sich wieder in ihr Gegenteil umwandeln, in die Existenzsicherung des einzelnen nach dem Grade seiner Leistungsfähigkeit.

Berlin. Martin Weigert.

Michels, Roberto: Saggi economico-statistici sulle classi popolari. (Biblioteca di scienze sociale e politiche N. 78.) Milano-Palermo-Napoli o. J., Remo Sandron. 8°. VIII u. 282 S. mit einem alphabetischen Namensregister. Preis geheftet 3 Lire.

Robert Michels behandelt in diesen wirtschaftsstatistischen Untersuchungen im ersten Teil die Arbeiterklasse und die Wissenschaft, sowie den Wirtschaftsmenschen und das Genossenschaftswesen, im zweiten Teil den Rückgang des alten und den Aufstieg des neuen industriellen Mittelstandes in kapitalistisch hoch entwickelten Ländern, besonders eingehend die Verelendungstheorie und im dritten Teil die Bildung weniger bewohnter Geschäftszentren in den modernen Großstädten Deutschlands, sowie das gleichzeitige Auftreten von drei Erscheinungen: Vermehrung der Bevölkerung, Zunahme der Einwanderung und Abnahme der Auswanderung in Deutschland.

In der ersten Untersuchung gibt Michels die Statistik der Proletarier- und proletarierähnlichen Bevölkerung nach Kautsky und Werner Sombart für Deutschland, nach Chiozza Money für Großbritannien und nach G. K. Holmes und J. Graham Brooks für die Vereinigten Staaten von Amerika. Interessant ist neben diesen allgemein bekannten Statistiken die Tatsache, daß Stefano Caporusso auf dem Kongreß der Internationalen zu Basel vom Jahre 1868 die Zahl der nicht besitzenden Klassen auf ein Viertel der Bevölkerung von Neapel geschätzt hat, während sie Campanella in seinem Sonnenstaat für das 14. Jahrhundert mit einem Drittel angegeben hat. Der Verfasser betont, daß der Besitz, und nicht der Beruf das klassenbildende Moment ist. Er nimmt sodann Stellung zu der Anwendung naturwissenschaftlicher, insbesondere biologischer Auffassungen auf die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die er ablehnt, während er anderseits anerkennt, daß das Entwickelungsprinzip der Naturwissenschaften auch für die Sozialwissenschaften sich als fruchtbar erwiesen hat und daß die Sozialwissenschaften auch von der Anthropologie und Psychologie sowie namentlich von der Geschichte wertvolles Material übernehmen können. Er kommt zu dem Resultat, daß die nichtbesitzenden Klassen für ihre vollständige soziale und politische Emanzipation noch nicht reif sind.

In dem zweiten Aufsatz über den Wirtschaftsmenschen und das Genossenschaftswesen gibt Michels einen kurzen historischen Überblick über die

Arbeiten von Robert Owen, die Pioniere von Rochdale, die französischen Sozialisten und kommt zu dem Resultate, daß alle diese Versuche zwei gemeinsame leitende Gedanken von größter Wichtigkeit hatten: in erster Linie die Erkenntnis der Ohnmacht, die dem isolierten Wirtschaftsmenschen eigen ist, insoweit er frei von Produktions- und Verkehrsmitteln ist, sich wirtschaftlich Geltung zu verschaffen, und in zweiter Linie die Erkenntnis der Notwendigkeit, in das wirtschaftliche und soziale Leben der Völker, das Prinzip der Kooperation wieder einzuführen. Er betont aber auch, wie innerhalb der Gewerkschaften und Genossenschaften durch das Auftreten divergierender Interessen oder dadurch, daß sich entgegengesetzte Interessen in ein und derselben Person kreuzen, Kämpfe und Konflikte entstehen können. Es sei nur an die Handlanger und Maurer im Bauarbeiterverband sowie daran erinnert, daß ein Arbeiter, der auf dem Lande ein Haus besitzt und vielleicht ein Zimmer vermietet, während er in der Stadt in Schlafstelle wohnt, in seiner Person Vermieter- und Mieterinteressen vereinigen kann. Mitunter erkennt eine große Schicht ihre wirklichen Interessen nicht oder läßt sich die Vernachlässigung gerade ihrer wichtigsten Interessen gefallen, wie z. B. die Bauern im Bunde der Landwirte. Eine ideale volle Interessenharmonie finde sich nur in der Genossenschaft der Wissenschaften.

Der Aufsatz über den Rückgang des alten und den Aufstieg des neuen Mittelstandes bringt für den Kenner der Materie kaum etwas Neues, arbeitet aber das vorhandene Material vortrefflich heraus und gibt es in sehr übersichtlich gruppierter Darstellung.

Besonders eingehend ist die Verelendungstheorie behandelt. Der wohl im Anschluß an Sombart vertretene Gesichtspunkt ist der, daß man trotz der Preisgabe der Verelendungstheorie im wirtschaftlichen Sinne doch im sozialen Sinne an ihr festhalten müsse und daß sie sich hier sogar verschärfe, da den nicht besitzenden Klassen ihre Abhängigkeit und die Unsicherheit ihrer ganzen Lebensbedingungen immer mehr zum Bewußtsein komme.

Das Problem der Citybildung wird an einer Reihe deutscher Großstädte recht anschaulich illustriert.

In dem Schlußaufsatze gibt Michels eine Übersicht über die in Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeiter. Er verurteilt die egoistische Abschließungspolitik der angelsächsischen Arbeiter, die den eingewanderten Arbeitern das Eindringen in die besser bezahlten Berufe unmöglich macht und die Arbeitslosigkeit vergrößert.

Diese wirtschaftsstatistischen Untersuchungen gehören zu den wertvollsten Abhandlungen wegen der Knappheit, Übersichtlichkeit und Klarheit, mit der sie ein sehr umfangreiches Material darstellen und unter sehr vielseitigen Gesichtspunkten beleuchten. Es wäre sehr zu wünschen, daß sie der Verfasser durch eine deutsche Ausgabe auch dem deutschen Publikum zugänglich machte.

Berlin-Treptow. Cl. Heiß.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 135.

Teil I: **Fritz Schumann** und **Richard Sorer:** Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Automobilindustrie und einer Wiener Maschinenfabrik. Leipzig 1911, Duncker & Humblot. 257 S. 6 Mk.

Teil II: **Rosa Kempf:** Das Leben der jungen Fabrikarbeiterinnen in München. Ebenda, 1911. 243 S. 6 Mk.

Teil III: **Max Morgenstern, Karl Keck, Marie Bernays:** Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Lederwaren-, Steinzeug- und Textilindustrie. Ebenda, 1912. 389 S. 9,40 Mk.

Teil IV: **Elise Herrmann:** Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie. Dargestellt an den Verhältnissen einer Luckenwalder Wollhutfabrik. Ebenda, 1912. 63 S. 1,80 Mk.

Mit den vorliegenden Bänden sind die Untersuchungen, die der Verein für Sozialpolitik über Anpassung und Auslese der Arbeiterschaft veranstaltet hat, zum vorläufigen Abschluß gekommen. Soweit sie sich auf dem vom Verein herausgegebenen Fragebogen aufbauen, ordnen sie sich dem Typus der vorher erschienenen Bände an, die bereits in diesem Jahrbuch eingehend besprochen wurden (vgl. Bd. XXXV, 1911, S. 1399 ff.). Wie auch bei den früheren Veröffentlichungen ist man nicht schematisch von der Benutzung des Fragebogens ausgegangen, sondern hat wieder Untersuchungen in die Sammlung aufgenommen, die mit anderer Methode, auf anderen Wegen doch dem gleichen Probleme nachgehen. Dies gilt für die in Betracht kommenden Bände nur von den Arbeiten Marie Bernays' und Rosa Kempfs. Beide behandeln, unter sich völlig verschieden, gewisse Teilgebiete des Problemkreises. Allen übrigen Untersuchungen ist durch die gemeinsame Unterlage des Fragebogens bei allen Abweichungen im einzelnen ein einheitliches Gepräge aufgedrückt worden. Aus der Natur des Materials heraus ergab sich bei allen ein gewisser Gang der Betrachtung als der zweckmäßigste, eine gewisse Art der Darstellung als die übersichtlichste. Als Beispiel diente vor allem auch eine im ersten Bande bereits erschienene Arbeit von Marie Bernays, die in der systematischen Klarheit ihres Aufbaues als Muster dastand.

Eine nicht übermäßig detaillierte Schilderung des in Frage kommenden Fabrikbetriebes, der Werkstätten und Maschinen, der historischen Entwicklung des Ganzen eröffnet die Untersuchungen; hieran schließt sich die Darstellung der Produktionsprozesse unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der Arbeiter und der an sie gestellten physisch-geistigen Anforderungen. Damit sind die objektiv-sachlichen Bedingungen gegeben, denen sich das Individuum anzupassen hat. Wir sehen dann, welche Differenzierungen innerhalb der Arbeiterschaft durch diese Anpassungen eintreten, welche Ausleseprozesse die einzelnen Industrien je nachdem an der ihnen zuströmenden Bevölkerung vornehmen, vor allem in bezug auf Alter, Geschlecht, soziale und geographische Provenienz. Hieran schließt sich das berufliche

Schicksal der Arbeiterschaft an, d. h. Motive der Berufswahl, Ausbildungsverhältnisse, Stellen- und Berufswechsel, Löhne und Entlöhnungsmethoden, Anstrengung und Ermüdung werden erforscht. Abschließend wird das außerberufliche Dasein, also Wohnungsverhältnisse, familiäre und sittliche Zustände, Verwendung der freien Zeit, Gedankenleben, Wünsche und Hoffnungen der Arbeiter charakterisiert. Dies sind die gemeinsamen Grundlinien, an denen sich die einzelnen Untersuchungen entlang bewegen. Bevor wir einzelne besondere Züge an ihnen hervorheben, seien ihre wichtigsten allgemeinen Ergebnisse vorangestellt. Mit aller Deutlichkeit tritt wie in den früheren Bänden vor allem jene Tatsache heraus, die auch in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik selbst gebührend gewürdigt wurde: das vierzigste Lebensjahr ist für das Schicksal des modernen Industrie-Arbeiters von entscheidender Bedeutung, hier liegt für ihn eine Art „Majorsecke". Die Leistungsfähigkeit hat ihren Höhepunkt überschritten und geht jetzt zurück; die Industrie stößt den größten Teil der verbrauchten, minder leistungsfähigen Elemente ab. — Ferner ergibt sich aus den Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik, daß die Industrie ihre besten, höchst entlöhnten Arbeitskräfte vielfach weder aus der Großstadt noch vom flachen Lande, sondern aus den kleinen und mittelgroßen Städten bezieht. Im übrigen scheint nach dieser Einschränkung die Tüchtigkeit mit der Ortsgröße des Abstammungsortes zu steigen. Innerhalb der Arbeiterschaft tritt eine auf den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik bereits erörterte weitgehende Differenzierung hervor, die neue Bestätigungen erhält. Der Zufall, der bei der Berufswahl waltet, macht sich um so stärker bemerkbar, je weniger qualifiziert die Arbeit ist; auch die Gründe des Stellenwechsels kehren in ziemlich typischer Weise wieder. Der Stellenwechsel selbst vollzieht sich im allgemeinen in räumlich recht begrenzten Gebieten, seltener über weite Wanderungen hin. Mit dem Alter wächst die Stabilität. Der Berufswechsel ist besonders häufig bei den sogenannten angelernten Arbeitern. Das Heiratsalter ist überall recht früh. Wenn von Zukunftsaussichten und weiterem Lebensschicksal die Rede ist, kommt meist eine pessimistisch-düstere Stimmung zum Durchbruch. Selbst z. B. das qualifizierte Personal der Daimler-Motorengesellschaft blickt recht trübe in die Zukunft. Das sind einige besonders hervortretende allgemeine Züge.

Gehen wir zu den einzelnen Untersuchungen über, so benutzen die Arbeiten von Schuhmann, Morgenstern, Sorer, Keck und Herrmann den Fragebogen des Vereins für Sozialpolitik. Fritz Schuhmann hat die Arbeiter der Daimler-Motorengesellschaft in Stuttgart-Untertürkheim zum Gegenstand seines Studiums gemacht. Der moderne kapitalistische Fabrikbetrieb hat hier keineswegs die traditionellen und Stammeseigentümlichkeiten verwischen können. Entschieden tritt der „bürgerlich-kleinbäuerliche, um nicht zu sagen spießige Charakter" des Schwaben hervor; der Arbeiter macht weniger den Eindruck des „Proletariers" als den eines kleinen Handwerkers. Auch in der Automobilindustrie ist die Entwicklung zur automatischen Maschine bemerkbar; dennoch bleibt noch immer ziemlich viel Handarbeit übrig. Die einzelnen Produkte machen noch so starke Unterschiede aus, daß das Prinzip der

Massenherstellung nicht durchgeführt werden konnte. Die 1700 Arbeiter des Betriebes hatten am Erhebungstage im Durchschnitt ein Alter von 32—33 Jahren, einen Verdienst von 4,74 Mk.; mit 35 Jahren wird der höchste Stand erreicht. Eigenartig ist die innige Vermischung von Industrie und offenem Land in Württemberg; auch bevorzugt der Arbeiter die Kleinstadt als Wohnort. Lebensfreude und Heiterkeit herrschen im Charakter vor, was alles zusammen einer scharfen Klassenbildung entgegenwirkt. Dies schließt natürlich nicht aus, daß innerhalb des Betriebes zwischen handwerksmäßig-ausgebildeten und angelernten Leuten deutliche Unterschiede bestehen, die in Kleidung, Gesichtsausdruck, Verkehr usw. sich ausprägen. Im ganzen haben wir es aber mit einer hochstehenden Gruppe von Arbeitern zu tun, unter denen eine verhältnismäßig große Zahl sofort zielbewußt ihren Beruf ergriffen haben und die relativ häufig sogar Haushaltungsbücher führen.

Verwandte Züge weist die Arbeiterschaft der Wiener Maschinenfabrik auf, die Richard Sorer in ihren Daseinsbedingungen schildert. Der Betrieb, der die Herstellung von Hilfsmaschinen für den Maschinenbau bezweckt, wurde als rein handwerksmäßiger begründet und hat noch nicht alle Eierschalen aus dieser Zeit abgestreift. Daher keine Akkordlöhne, keine Herstellung von Massenartikeln oder Typen; die hier gebauten Maschinen müssen besonderen Aufgaben angepaßt sein. Dergleichen Sonderaufträge lassen keine strenge Spezialisierung zu, werden von einer nicht übergroßen Zahl (nämlich 130!) hochqualifizierter, im Zeitlohn stehender Leute gut erledigt. Steht doch die Mehrzahl nach Ansicht Sorers „auf einem höheren geistigen Niveau als breite Schichten des Wiener Kleinbürgertums". $^2/_3$ hatten Fachbildung, $^9/_{10}$ eine Lehre hinter sich. Von den Fragebogen gingen nicht weniger als 94,2 % ein. Meist sind es Metallarbeiter (75,4 %). Zu den Landgeborenen gehören vor allem Schmiede und angelernte Arbeiter, zu den Stadtgeborenen Dreher und Hilfsarbeiter. Sehr früh findet im allgemeinen der Zuzug zur Großstadt statt. Unter den verschiedenen Nationalitäten scheinen die Tschechen besonders anpassungsfähig zu sein; sie gelten als fleißig, intelligent, zuverlässig. Zur Ergänzung seines Materials hat der Verfasser den interessanten Versuch gemacht, von dem Betriebsingenieur und unabhängig davon von einem Werkmeister Qualifikationslisten aufstellen zu lassen, die im großen und ganzen übereinstimmten. Intelligenz, Fleiß, manuelle Fertigkeit, Menge und Güte der Leistung wurden berücksichtigt und nach drei Stufen (sehr gut, mittelgut, schlecht) gekennzeichnet. Derartige von den Männern der Praxis vorgenommene Beurteilungen werden im einzelnen natürlich leicht fehlgehen; im ganzen pflegt dabei aber doch meist „etwas Wahres" herauszukommen. Der Intelligenz nach ergab sich z. B. folgende absteigende Reihe: Landstadt (60,7 %), flaches Land, Großstadt, Kleinstadt, Mittelstadt. Das flache Land stellt gleichzeitig freilich auch die größte Zahl ausgesprochen Unintelligenter. Nach dem Alter ist die Präzision zwischen 30 und 39 Jahren am besten; sie nimmt vor allem bei den älteren Leuten stark ab. Nach Fleiß und Leistung stehen die Tschechen obenan; ihnen folgen die Deutschen; an dritter und vierter Stelle befinden sich die Ungarn und übrigen Slaven. Das

beschränkte Zahlenmaterial läßt natürlich weitere Schlüsse nicht zu. Bei der Analyse der Arbeitsleistung ist noch in geschickter Weise der Rohölverbrauch als Maßstab herangezogen worden.

In die Zustände der Offenbacher Lederindustrie führt uns Max Morgenstern ein. Für sie ist charakteristisch, daß die Mode dauernd Gliederung und Arbeitsverfassung einer hochqualifizierten Arbeiterschaft nachhaltig beeinflußt. So hat die Mode der Damentaschen neuerdings die scharfe Trennung der Offenbacher Lederarbeiter in Portefeuiller und Sattler zunichte gemacht. Der Modenwechsel verhindert eine Spezialisierung des Arbeiters; doch kann dieser anderseits beim Ausdenken neuer Artikel eigenen Geschmack entwickeln. Die individuelle Tüchtigkeit prägt sich im Produkt aus. Da die Einführung von Maschinen bei dem Wechsel der Aufträge unrentabel ist, hat sich ein maschinenloser Großbetrieb entwickelt. Die erforderliche vielseitige Ausbildung der Arbeiterschaft hat häufigen Stellenwechsel zur Folge, doch bleibt dieser auf den Ort beschränkt. Die meisten Leute stammen aus Offenbach und Umgegend und sind nie von hier fortgegangen. Auffallende Stetigkeit ist hier für das Berufsschicksal kennzeichnend. Die gelernten männlichen Arbeiter, die Werkführer, Portefeuiller, Sattler stellen eine Arbeiterschicht, einen neuen kleinbürgerlichen Mittelstand dar. Im Gegensatz zur städtischen Qualitätsarbeit zeigt die ländliche Werkstatt den Typus des proletarischen, ungelernten und spezialisierten Lederarbeiters.

Die badische Steinzeugwarenfabrik, über die Karl Keck berichtet, muß ihre Arbeiterschaft von weither heranziehen; die Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte stößt auf Schwierigkeiten. Sind doch Aufgaben zu lösen, die ein speziell chemisch gebildetes Personal erfordern. (Zusammensetzung und Zubereitung des Tons.) Auch an die angelernten Arbeiter werden mancherlei Anforderungen gestellt. So müssen z. B. die Wannenmacher über gewisse „Kniffe" verfügen, um ein Zerreißen zu verhindern; sie stehen der Lohnhöhe nach hinter den gelernten Töpfern nicht zurück. Der Zeitraum 1894—1908 zeigt einen Rückgang des Zuwachses aus der näheren Umgegend der Fabrik, eine wachsende Verwendung auswärtiger, ja ausländischer Arbeitskräfte z. B. Italienern. Mit steigendem beruflichem Können nimmt im großen ganzen die Herkunft aus der Landwirtschaft ab, aus dem Handwerk zu. Beachtenswert erscheint u. a. der Versuch Kecks, die Lohnformen aus der Natur des technischen Prozesses und der Arbeitsorganisation abzuleiten.

Elise Herrmann hat die Verhältnisse einer Luckenwalder Wollhutfabrik durchforscht. Recht sorgfältig werden die technischen Prozesse von der rohen Wolle bis zum fertigen Hut geschildert. Die ungelernte und weibliche Arbeit ist hier von viel größerer Bedeutung als in den bisher erwähnten Industrien. Die Entwicklung der Hutfabrikation ist in Luckenwalde dadurch begünstigt worden, daß bereits eine textilindustriell geschulte Arbeiterschaft vorhanden war. Die Untersuchung führt die verschiedene Gestaltung des Altersaufbaues bei den einzelnen Berufskategorien des Betriebs auf die verschiedenen physisch-geistigen Anforderungen zurück, die je nachdem gestellt werden. So etwa bei Färbern, Meistern, Stepperinnen. Bei überwiegend lokaler Rekrutierung zieht die angelernte

Arbeit mehr die städtische, die ungelernte mehr die ländliche Bevölkerung an. Wir erhalten ferner einen Einblick in die Entlöhnungsmethoden des Betriebs, in die Zusammenhänge von Lohnform und Arbeitsprozeß, die Unterschiede der Löhne nach Alter, Geschlecht, Beruf. Unter den gruppenbildenden Faktoren innerhalb der Arbeiterschaft treten vor allem Lohnhöhe, Provenienz und „Arbeitswertung" hervor. Die Wertung der einzelnen Teilarbeiten durch Arbeiterschaft und Bevölkerung folgt nicht in allen Fällen der Lohnhöhe. Auf Grund dieser Maßstäbe rangieren unter den Männern z. B. Matrizenzieher und Presser, bei den Frauen Stepperinnen und Garniererinnen mit obenan.

Aus dem Rahmen der bisher besprochenen Arbeiten heben sich die Untersuchungen von Marie Bernays und Rosa Kempf nach Fragestellung und Methode entschieden ab. Beide stehen in einem gewissen Gegensatz zueinander. R. Kempf will uns Lebenssphäre und Daseinsbedingungen, innere und äußere Welt der jungen Münchener Fabrikarbeiterinnen nahe bringen; M. Bernays hat ein Einzelproblem der „Anpassung" herausgegriffen: sie geht den Schwankungen der Arbeitsintensität nach und versucht dieselbe möglichst bis in die letzten Elemente zu analysieren. Hier eine Art naturwissenschaftliches, mit quantitativen Maßbestimmungen vorgehendes Verfahren, dort mehr intime Schilderung und stilles Verstehen, ein liebevoll-weibliches Erbarmen mit den Nöten und Schicksalen junger Geschöpfe, denen kein leichtes Los beschieden ist, deren Jugend oft ach so freudlos verläuft ohne Spiel und Tanz, ohne Frühling und Sonne und schon früh eingezwängt in das schwere Joch der Arbeit. Während M. Bernays Untersuchung sich als reines Produkt unpersönlich-exakter Wissenschaft von der Urheberin gewissermaßen ablösen läßt, konnte das Buch von R. Kempf so doch wohl nur von einer Frau geschrieben werden, die feines Verstehen mit guter Beobachtung vereinte. Wenn ihre Arbeit von Anschauung und Details strotzt und auf klare Gliederung weiter keinen Wert legt, so geht M. Bernays streng systematisch vor und will zu allgemeinen Zusammenhängen vordringen.

Die jungen Münchener Fabrikarbeiterinnen zwischen 14 und 18 Jahren sind es, deren Berufs- und Lebensschicksal uns Rosa Kempf ein Stückchen entlang geleitet. Sie baut ihre Darstellung auf der eingehenden Beschäftigung mit 270 Mädchen auf. Den Hintergrund bildet der intime Einblick in deren Familienverhältnisse. Gestaltet sich doch ihr Los ganz verschieden, je nachdem ob sie von Eltern oder Verwandten unterstützt werden, ob sie sich allein durchschlagen müssen, ob sie mit Eltern oder nur mit Müttern oder Stiefmüttern zusammenleben. In den jüngeren Geschwistern der Mädchen, typischen heimatlosen Großstadtkindern, sehen wir deren eigene Vergangenheit, in ihren Müttern die Zukunft sich vor uns auftun. Aus der Untersuchung der einzelnen Haushaltungen, deren Gesamteinkommen und den weiblichen Anteilen daran ergeben sich die Gründe, die die Frau in das Erwerbsleben getrieben haben, wiewohl ihr die Vorbereitung dafür in der Jugend fehlte. Man ist nicht in den Hausdienst gegangen, weil gute Plätze für Sechzehn- und Siebzehnjährige fehlen; sehen doch die Eltern nach Ansicht der Verf. im Hausdienst nicht bloß eine Erwerbsgelegenheit, sondern mindestens eben so oft eine Ausbildungsgelegenheit.

In der Industrie macht sich immer wieder die ungenügende Vorbildung der Mädchen bemerkbar, so daß sie über die untergeordneten, ungelernten, schlecht bezahlten Arbeiten nicht hinauskommen: die bekannte „Magdstellung" der Frau in der Industrie. An die Schilderung der Berufs- und Erwerbsverhältnisse schließt sich ein Kapitel über die Wohnungsverhältnisse an. Auch dies ein trauriges Kapitel, wertvoll, weil die Verf. wieder eigene Beobachtungen angestellt hat, über persönliche Eindrücke berichten kann. Nur bei sehr großer Tüchtigkeit gelingt es manchen Eltern, trotz räumlicher Beschränkung ein einigermaßen gemütliches Heim zu schaffen. Sind doch die Familieneinkommen recht gering; ein durchschnittlicher Wochenverdienst von 45,53 Mk. wird von 3,2 erwerbenden Familienmitgliedern erzielt. Schilderungen einzelner Haushaltungen und Haushaltungsbudgets zeigen dies im einzelnen. Die Ernährung der jungen Mädchen ist vielfach ungenügend. Typische Speisezettel von Arbeiterfamilien, Aufzählungen der Kleider- und Wäschevorräte der Mädchen ergeben, daß meist nur die dringlichsten Bedürfnisse gestillt werden können. Gewiß ist es keine überwältigende sozialwissenschaftliche Erkenntnis zu erfahren, wie viel Höschen und Röckchen, Hemden und Strümpfe so ein Münchener Mädel sein eigen nennt; doch fügen sich diese Einzelheiten zu Miniaturbildern zusammen, deren harte Sachlichkeit etwas Rührendes hat. Unter den schwierigsten Verhältnissen leben aber die alleinstehenden Mädchen. Man denke: von einem Wochenverdienst von 12,14 oder 16 Mk. seinen Unterhalt bestreiten zu müssen! Endlich erzählt uns R. Kempf von dem Gedankenleben ihrer Mädchen, ihren bescheidenen Hoffnungen und Wünschen, um dann abschließend auf Grund ihres Materials allgemein die Gründe für den Tiefstand der weiblichen Löhne zu erörtern. Diese Untersuchung muß im ganzen zu den wertvollsten Forschungen gerechnet werden, die in den letzten Jahren über Fabrikarbeiterinnen veröffentlicht wurden.

Marie Bernays will in ihren Untersuchungen über die Schwankungen der Arbeitsintensität während der Arbeitswoche und während des Arbeitstages lediglich einen Beitrag zur Psychophysik der Textilarbeit bieten, der sich so exakt wie möglich auf den Zahlenangaben automatischer, an den Arbeitsmaschinen angebrachter Meßinstrumente aufbaut. Eine solche regelmäßige Messung der Arbeitsleistung führt jedenfalls zu wesentlich genaueren Feststellungen als die von der Verfasserin bei ihrer früheren Arbeit über einen Spinnerei- und Webereibetrieb in München-Gladbach angewandte Methode der Lohnberechnung. Einleitend wird die Arbeiterschaft der Fabrik, es ist die Baumwollspinnerei Speyer, nach Alter, Provenienz, Ein- und Austrittsverhältnissen usw. charakterisiert. Es handelt sich um „unproletarische" Existenzen, unter denen das bäuerliche Element überwiegt. Die eigentliche Untersuchung bezweckt vor allem die Arbeitsintensität der gelernten Arbeiterinnen, d. h. der Vor- oder Flyerspinnerinnen und der Fein- oder Ringspinnerinnen im Laufe der Arbeitswoche und des Arbeitstages darzustellen. Bei diesen hängt die Leistung mehr von Ruhe und Aufmerksamkeit, bei jenem mehr von Uebung und Fingerfertigkeit ab, ein Unterschied, der für die Deutung der Ergebnisse wichtig wird. Das Hauptresultat der ganzen Untersuchung liegt in der Feststellung, daß die Arbeitsleistung, selbst bei einer so mechanischen Arbeit wie dem Ringspinnen,

von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde über alle Erwartung schwankt. Die Arbeitsleistung ist eben in weit höherem Maße als man gemeinhin annimmt, von persönlichen Faktoren und nicht blos vom Maschinentempo abhängig. Diese Tatsache, die der Referent in seiner Untersuchung über „höhere Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit" immer wieder mit Nachdruck betont hat, wird von M. Bernays erneut hell beleuchtet. Jeder Wochentag weist in Bezug auf Höhe, Maxima und Minima, Zu- und Abnahme der Leistung ein bestimmtes Bild auf. Auf die Fülle neuer Ergebnisse, die hierbei die Berücksichtigung der einzelnen Arbeitskategorien zeitigt, kann nicht eingegangen werden. Im allgemeinen ist die Wochenmitte die günstigste Zeit; je leichter die Arbeit, desto mehr rückt die Maximalleistung nach dem Wochenanfang zu. Ebenso ist die Nachmittagsleistung im Ganzen höher als die des Vormittags. Die Verfasserin begleitet ihre Feststellungen hier wie sonst durch ansprechende und meist m. E. auch brauchbare Erklärungen, die die Resultate der Praxis von den Tatsachen der Uebung, Anregung, Erholung, Willensanspannung, vor allem auch der Nahrungsaufnahme her verständlicher machen. Von neuem wird auch eine Beobachtung der Kräpelin-Schule bestätigt: kürzere Pausen sind für die Leistung günstiger als längere.

In dem zweiten Teil dieser Untersuchungen wird versucht, Zusammenhänge zwischen Leistung der Spinnerinnen und Alter, Familienstand, sozialer und geographischer Provenienz zu ermitteln. Hier wird natürlich vieles unsicherer bleiben als bei den unmittelbar gegebenen Tatbeständen des ersten Teils. Abhängig vom Alter scheint z. B. bei den Ringspinnerinnen das Tages- und Wochenmaximum der Leistung zu sein. Der besondere Verlauf der Arbeitskurve bei den verheirateten Arbeiterinnen wird zu der stärkeren Belastung durch häusliche Arbeit in Beziehung gebracht. Auch die Abstammung aus Bauer-, Arbeiter- oder Handwerkerkreisen und die Herkunft aus Klein- oder Mittelstadt scheint sich in Uebungstyp, Gleichmäßigkeit der Arbeit und dergl. auszuprägen. In diesen Abschnitten des Buches ist gewiß viel Hypothetisches, worüber sich übrigens niemand klarer ist als die Verfasserin selbst. Mit vollem Recht hat sie indessen für sich in Anspruch genommen, Tatsachen nicht blos festzustellen, sondern auch ausdeuten zu dürfen. Kann doch die Annahme von heute zur Wahrheit von morgen werden oder wenigstens führen. Wird die Hypothese als solche deutlich gekennzeichnet, so ist sie kein trügerisch-verlockendes Irrlicht, sondern wertvolles Provisorium einer Erkenntnis. Gerade dieser Forderung ist von M. Bernays dies Mal voll Rechnung getragen worden: scharf sind Tatsachen und Hypothesen auseinandergehalten worden, eine Trennung, die in der früheren Arbeit der Verfasserin nicht immer hinreichend deutlich erfolgt war. Gleich ist freilich beide Mal die musterhafte Gliederung geblieben, die übersichtliche Zusammenfassung, die möglichst weitgehende Zerlegung der komplexen Gegebenheiten in einfachere Tatbestände.

Alles in allem ist das hohe Ziel, das sich der Verein für Sozialpolitik mit seinen Untersuchungen über Anpassung und Auslese gesteckt hat, wie man wohl sagen darf, teilweise durchaus erreicht worden. Wenn vielleicht nicht alle Erwartungen erfüllt werden konnten, ist jedenfalls unsere Kenntnis

von Arbeitsverhältnissen, Lebensstil und Daseinsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft durch eine Reihe guter, teilweise sogar ausgezeichneter Monographien bereichert worden. Eine aussichtsreiche Fortsetzung derselben hätte, wie M. Bernays mit Recht hervorhebt, vor allem folgende Gesichtspunkte zu verfolgen: weit größere Zahl der Untersuchungen als bisher, womöglich automatische Kontrolle der Arbeitsleistung, endlich möglichst umfassende Zahl der untersuchten Arbeitskräfte, besonders um hinreichend große Altersgruppen bilden zu können.

Berlin-Charlottenburg. Ernst Bernhard.

Günther, Adolf: Das Problem der Lebenshaltung. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, 5. Bd. Heft 3). Leipzig und Dresden 1914, B. G. Teubner. kl. 8°. 75 S. 2 Mk.

Tyszka, Karl von: Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in den bedeutenderen Industriestaaten: England, Deutschland, Frankreich, Belgien und Vereinigte Staaten von Amerika. Jena 1912, G. Fischer. gr 8°. 69 S. 2,20 Mk.

Tyszka, Karl von: Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert (Frankreich, England, Spanien, Belgien). Nebst einem Anhang: Lebenskosten deutscher und westeuropäischer Arbeiter früher und jetzt. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145. III. Teil.) München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. VIII u. 291 S. 8 Mk.

Eine sowohl auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre, als auch auf dem der Statistik eingebürgerte Arbeitsteilung, die dort das Problem der Sozialpolitik, hier dasjenige der Haushaltungsstatistik in weitgehendem Maße isoliert hatte, ist die Ursache geworden, daß man gewöhnt ist, mit dem Begriffe der Lebenshaltung eine verhältnismäßig enge, theoretisch wie statistisch festumgrenzte Vorstellung zu verbinden. Besonders die Zuspitzung des Problems auf die einseitige Frage nach der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen trug dazu bei, die Forschung nach der Lebenshaltung aus dem Umkreise von Tatsachen und Lehren herauszulösen, die ihr recht eigentlich erst die Bedeutung verleihen, deren sie gerade in neuerer Zeit wieder in so hohem Maße genießt. Die aus einem Vortrage hervorgegangene Schrift von Günther tritt dieser Verengung des Begriffes entgegen, zeigt, wie gerade die Lebenshaltung der Punkt ist, in dem sich die an der Änderung und Verschiebung der beiden zentralen Grundprobleme der Produktion und Bevölkerung beteiligten Ursachenreihen kreuzen, deutet an, wie die Verschiedenheit des Ausgangspunktes bei Betrachtung der Lebenshaltung hier mehr das soziale und sozialpolitische, dort mehr das praktisch-privatwirtschaftliche, vom Produktionsstandpunkt aus orientierte Moment in den Vordergrund schob. Günther kennzeichnet als die methodischen Ausgangspunkte bei der Erfassung der Lebenshaltung die Lohnstatistik und die von Le Play aus-

gegangene monographische Zustandsschilderung, die bekanntlich zu dem jetzt dominierenden Sonderzweige der auf die Lebenshaltung gerichteten Statistik, der Haushaltungsstatistik, geführt hat; diesen Ausgangspunkten aber reihen sich als unentbehrliche Hilfsmittel die Preisstatistik, die Statistik der Arbeitsbedingungen und fast die gesamte Arbeitsstatistik, ferner die der Produktionskosten und nicht zuletzt die Bevölkerungsstatistik an, in deren Mitte aber als Kern für das Problem der Lebenshaltung die Haushaltungsstatistik steht. Besonders dieser widmet Günther kurze, aber wichtige und wertvolle methodische Betrachtungen, weist auf die Schwierigkeiten hin, die der internationalen Vereinheitlichung bis jetzt noch im Wege stehen, setzt sich besonders mit Prof. Schiffs Bemerkungen zur Haushaltungstatistik auseinander, wobei er davor warnt, sich, statt lediglich von Gesichtspunkten der Sozialstatistik, all zu sehr von denen der Sozialpolitik leiten zu lassen. Günther fürchtet, daß eine allzu eingehende Kontrolle der buchführenden Familien, wie sie m. E. mit größtem Rechte bei der von Prof. Schiff geleiteten österreichischen Erhebung geübt wird, rein statistisch eine Fehlerquelle bedeute, weil durch sie die Familie zu sehr zu normaler Wirtschaftsführung erzogen wird und dadurch die Bedeutung des typischen und repräsentativen Falles verliert. Anderseits ist aber doch zu bemerken: es werden gerade durch diese Kontrolle so viele und schwerwiegende andere Fehlerquellen beseitigt, daß man ruhig in ihr das kleinere Übel sehen kann! Der Aktionsradius der Familienwirtschaftsführung ist durch wirtschaftliche Grenzen fest bestimmt, und wir wollen durch die Haushaltungsstatistik doch nicht die Pathologie, sondern die hier und da natürlich stark schwankende Struktur des Familienhaushaltes kennen lernen, wie sie sich unter im allgemeinen gesunden Verhältnissen darstellt; Einzelzüge und Besonderheiten dürften auch bei schärfster Kontrolle genügend, durch Familienzusammensetzung und wirtschaftliche Gebundenheit bestimmt, gewahrt bleiben. — Im ganzen Umfange zuzustimmen ist dagegen den Bemerkungen des Verfassers über die Frage der „Einheiten" als des Maßstabes des Verbrauches bei verschiedener Familienzusammensetzung; es kann hier dem Verfasser die Erwartung bestätigt werden, daß sich das neu begründete Institut für Arbeitsphysiologie mit dieser Frage befassen und besonders der physiologischen Bestimmung der Ernährungseinheit nähertreten wird. — Die beiden letzten Kapitel der Güntherschen Schrift, „zur Theorie der Lebenshaltung" und „das nationale Moment in der Lebenshaltung", zeigen vor allem Perspektiven für die wissenschaftliche Nutzung einer vertieften Lebenshaltungsforschung; es wird besonders auf die Zusammenhänge zwischen wirtschafts- und bevölkerungsstatistischen Fragen, auf die Bedeutung des Problems der Lebenshaltung als Unterlage für die Verhältnisse des inneren Marktes, auf die Beziehungen zwischen Lebenshaltung und Marktgestaltung sowie auf eine Reihe anderer wichtiger Probleme hingewiesen. Etwas störend für den Leser ist hierbei die fast erdrückende Überlastung der Schrift mit Fußnoten oft reichen und tiefen Inhalts; sie ist wohl daraus zu erklären, daß die Schrift aus einem Vortrage hervorgegangen ist. Um so schöner und fesselnder stellt sich der gedankenreiche Inhalt der Güntherschen Schrift bei der zweiten Lek-

türe dar, bei der man auf die Fußnoten verzichten und dem in flüssiger Sprache geschriebenen Texte ungestört folgen kann. —

Der internationalen Vergleichung der Lebenshaltung sind die beiden Schriften von Tyszka gewidmet. Die ältere wird uns hier um so weniger zu beschäftigen haben, als sie eine im ganzen unkritische Wiedergabe der vielgenannten und in ihren Grenzen gewürdigten Untersuchungen des englischen Handelsamtes über die Lage der arbeitenden Klassen in den bedeutendsten Industriestaaten darstellt und gerade für das Problem der Lebenshaltung die Erhebungsmethode keineswegs ausreichend in Betracht gezogen hat. Erheblich größere Beachtung verdient die große statistisch-vergleichende Arbeit Tyszkas, die als Teil der Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über Preisgestaltung und Lebenskosten erschienen ist. In den beiden Hauptabschnitten werden die Löhne und Lebenskosten in Frankreich und Großbritannien im 19. Jahrhundert behandelt. Für Frankreich stand hierfür dem Verfasser eine unschätzbare Vorarbeit in dem vom französischen Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge herausgegebenen Werke zur Verfügung, das alle Untersuchungen über Löhne, Lebenskosten, Haushaltungsrechnungen und Wohnungsmiete, die im Laufe des 19. Jahrhunderts in Frankreich veranstaltet sind, systematisch verarbeitet hat. Für England fehlt bislang ein derartig umspannendes Werk, so daß hier auf die vorliegenden, vor allem amtlichen Quellenwerke zurückgegriffen werden mußte. Das Gerippe der Tyszkaschen Untersuchung bildet einmal eine Verfolgung der Entwicklung der Löhne und Gehälter, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von der einen Seite, sodann die Darstellung der Kosten der Lebenshaltung, also vor allem der Lebensmittel und Wohnungsmiete, die jene von der anderen Seite beleuchtet. Die Relation beider Darstellungsreihen soll sodann ein Bild der Entwicklung der Reallöhne und damit der Lebenshaltung entwerfen.

Für die Entwicklung der Löhne in Frankreich ergibt sich alles in allem das Bild einer mächtigen Steigerung in den letzten 100 Jahren, und zwar vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis etwa 1860 in etwas langsamerem Tempo, von da ab immer schneller und oft sprunghaft bis zur Gegenwart. Die grundlegenden Indexzahlen zeigen für die erste Periode eine Steigerung von 40 auf 60 (1900 = 100), also um 50 %, für die zweite von 60 auf 110, also um 83 %. Allmählich dagegen und stetig, zum Teile mit Rückschlägen, ohne die Sprunghaftigkeit und Raschheit, wie in Frankreich, ist die Aufwärtsbewegung in Großbritannien; auch hier das Jahr 1900 = 100 gesetzt, wird der Anfang dieser Entwicklung mit 54, das Ende mit 100 bezeichnet. — Das andere Glied der Gleichung, die Kosten der Lebenshaltung, ist in der Weise untersucht worden, daß an Hand von Budgets und der Preise der Lebensmittel und des übrigen Haushaltungsbedarfes der wirkliche Aufwand der Haushalte berechnet wurde. Gegenüber einer bloßen Vergleichung der Lohn- und der Preisentwicklung, die an sich schon ein wertvolles Bild der Reallohnentwicklung ergibt, hat diese Kombination des wirklichen Verbrauches und der Preise auf der Kostenseite den erheblichen Vorzug, daß damit der Mehr- oder Minderbelastung eines Haushalts durch Ver-

teuerung oder Verbilligung der Lebensmittel je nach der Rolle, die der einzelne Verbrauchsgegenstand im Haushalte spielt, Rechnung getragen wird. Hierbei muß von den Veränderungen in der Quantität und Qualität der konsumierten Lebensmittel völlig abgesehen und für die ganze zu untersuchende Zeit eine unveränderliche Größe des Verbrauchs angenommen werden. Hiermit aber wird der Begriff der Lebenshaltung und damit der Lebenskosten in hohem und bedauerlichem Maße eingeengt. Es hätte hier nur eine dritte Reihe von Beobachtungen, die Entwicklung des wirklichen Verbrauchs, wie sie etwa Lichtenfelt (s. u.) in seiner Geschichte der Ernährung so gut wie eben möglich zu geben versucht hat, die so notwendig vorhandene Lücke ausfüllen können; freilich ist das Material für zurückliegende Jahre hierfür so gering, daß die von Tyszka befolgte Untersuchungsweise schon dadurch gerechtfertigt ist. Immerhin ist es von Wichtigkeit, mit allem Nachdrucke auf diese Lücke hinzuweisen. Die „Lebenshaltung" ist nicht so starr, wie sie statistisch hier erscheint; besonders Untersuchungen, die den Verbrauch und die Lebenshaltung verschiedener sozialer Klassen und Einkommensstufen zum Gegenstande haben, zeigen, welche Tendenzen in der Entwicklung der Lebenshaltung liegen; sie lassen gewisse Rückschlüsse auch auf die zeitlichen Veränderungen zu, und damit erscheint die Anwendung eines Standardverbrauches gleichmäßig auf das Jahr 1910 und 1850 als eine Abstraktion, die jedenfalls bei den Schlußfolgerungen aus den gewonnenen Ergebnissen wohl zu beachten ist. Falsche Schlüsse liegen sonst nur zu nahe; z. B. ist eine gestiegene Lebenshaltung, wie sie sich in dem Mehrkonsum von Fleisch oder allgemein von Animalien äußert, heute für breitere Schichten eine Notwendigkeit geworden, als es früher der Fall war, und damit ist an den Verbrauch von früher und jetzt ein absolut verschiedener Maßstab zu legen; ein Sinken etwa der Löhne würde heute keinesfalls mit dem so erreichten Niveau einer früheren Zeit zu einer gleichen Situation der Lebenshaltung führen; was früher kaum entbehrt wurde, wäre heute ein schmerzlicher Mangel, die Wirkung von größter, nie gekannter Schärfe. — Von den Ergebnissen, die sich aus der von Tyszka angewandten Kombination von Preisen und einem Standardverbrauche ergeben, sei nur kurz erwähnt: in Frankreich stellte sich die Lebenshaltung im letzten Jahrzehnte zwar teurer als in den 40er, den 50er und auch noch Anfang der 60er Jahre, aber billiger als in den 70er und 80er Jahren; nur wieder in den 90er Jahren war das Leben billiger als jetzt. In England haben sich die Haushaltskosten schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im ganzen verringert; dasselbe gilt für die Zeit von 1858—1912; die Kosten eines englischen Arbeiterhaushaltes sind in dieser Zeit um 5½ % gesunken. Daß diese Resultate nach der Seite der wirklichen Lebenshaltung hin einer Einschränkung bedürfen, ist nach unseren bisherigen Ausführungen klar und entgeht dem Verfasser auch keineswegs. Davon abgesehen liefert die Tyszkasche Arbeit, die in weiteren Abschnitten noch kurz Spanien und Belgien behandelt, eine Fülle unschätzbaren Materials, aus dem in der Tat ein wertvoller Einblick in die Lebenskostenentwicklung der westeuropäischen Staaten zu gewinnen ist. Ein Anhang gibt eine vergleichende Übersicht über die

Lebenskosten deutscher und westeuropäischer Arbeiter früher und jetzt; daß hiernach der deutsche Arbeiter hinsichtlich der Bewegung der Reallöhne weitaus am schlechtesten abschneidet, dürfte für die bewährte Wirtschaftspolitik des Reiches kein sehr ermutigendes Ergebnis darstellen; und das trotz des von allen Ländern stärksten Ansteigens der Nominallöhne! Wenn demgegenüber in England die Verbesserung der Lebensbedingungen in der Hauptsache auf eine fortgesetzte Ermäßigung der Lebenskosten, die die Steigerung der Preise stark überwiegt, zurückzuführen ist, so ist an der Tyszkaschen Schlußfolgerung, nach der diese Tatsache der klugen Wirtschaftspolitik Englands zu danken ist, sicher etwas Wahres und Beherzigenswertes für die, die in unserer Hochschutzzollpolitik das Ideal erblicken!

Berlin-Lichterfelde. Gerhard Albrecht.

Lichtenfelt: Die Geschichte der Ernährung. Berlin 1913. Verlag von Georg Reimer. Gr. 8°. XVIII u. 365 S. Geh. 9 Mk., geb. 10 Mk.

Friedrich der Große prägte das drastische Wort: „Wer eine Armee bauen will, muß mit dem Bauch anfangen" und gestand damit die Bedeutung der Nahrung und der Ernährung als des Ursprunges aller von Menschen geleisteten Arbeit und Schöpfung zu. Für den Volkswirt bildet bei dieser für alles menschliche Schaffen so grundlegenden Stellung des Ernährungsproblems dieses eines der Gebiete, deren Studium und Kenntnis ihn unbedingt anziehen muß. Ist er als Sozialpolitiker etwa gar mit den Problemen der Lebenshaltung in nähere Berührung gekommen, so wird er den Wunsch haben, nicht nur bei der wirtschaftlichen Seite dieser Fragen, etwa den Zusammenhängen zwischen Lebenshaltung und Preisverhältnissen, stehen zu bleiben, sondern tiefer in das Problem der Ernährung einzudringen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch für den Volkswirt die Kenntnis bestimmter ernährungsphysiologischer Grundwahrheiten unerläßlich ist, soll sein Urteil über Lebenshaltung und Lebenskraft auf zuverlässigem Grunde aufgebaut sein, daß er über die Entwicklung des von Land zu Land und von Epoche zu Epoche wechselnden Nahrungsbedürfnisses und der entsprechenden Ernährungsmöglichkeiten unterrichtet sein und die großen Richtlinien kennen muß, die die menschliche Ernährung seit Urtagen bis in die Gegenwart geleitet haben und neben dem physiologisch Zweckmäßigen und unbedingt Erforderlichen das psychologisch Erstrebte und individuell Geforderte erscheinen lassen, will er den Tatsachen nicht mit ungerechtem Urteile begegnen und mit radikalen Reformen durchzugreifen versuchen, wo nur vorsichtige Eingriffe am Platze sind.

So ist es mit Freuden zu begrüßen, daß gerade in einer Zeit, in der die Frage der Lebenshaltung und ihrer wirtschaftlichen Voraussetzungen mit besonderem Eifer studiert und diskutiert wird, ein wissenschaftliches Werk, wie die vorliegende Geschichte der Ernährung von Professor Lichtenfelt erscheint, das geeignet ist, jene Erörterungen durch die Verbreitung von Kenntnissen der Entwicklung der menschlichen Ernährung zu vertiefen.

Es bringt dem Ernährungswissenschaftler wie dem Nationalökonomen eine Fülle interessanten Materials zunächst in vier Kapiteln, die die Ernährung der Menschheit von urgeschichtlicher Zeit bis in unsere Tage verfolgen. Es wird gezeigt, wie der Mensch, entgegen der Darwinschen, von Virchow widerlegten, Hypothese, nach der die ursprüngliche Nahrung eine rein pflanzliche sei, zuerst Allesesser ist, in jener Zeit, in der die Nahrungsbeschaffung die vorwiegende, wenn nicht einzige wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen ist oder in der noch nicht einmal der Begriff des Wirtschaftens zutrifft, da das ordnende Prinzip fehlt, da gesammelt und sofort verzehrt wird, was man findet und wo man es findet. Es folgt dann der Zustand, in dem „der Mensch zum Zwecke der Nahrung aus der Fülle der zur Befriedigung seines Nahrungsbedarfes geeigneten Pflanzen und Tiere eine mehr und mehr den Nahrungskreis verengernde Auswahl" zu treffen begann, wobei die sich aus physischen Verschiedenheiten ergebende Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau der Ernährung jene Richtung gab, daß die Animalien hauptsächlich dem Verbrauche durch den Mann, die Vegetabilien dem durch die Frau zufielen. Von dem, was von den älteren nicht europäischen Völkern berichtet wird, ist vor allem von Wichtigkeit, daß auch hier nirgends rein vegetarisch lebende Völker anzutreffen sind, daß sich ferner überall ein Gegensatz der Ernährung für Vornehm und Gering, der Ober- und Unterschicht herausbildet und daß, wenn es sich zeigt, daß bei den asiatischen Völkern im ganzen die vegetabilische Kost vorwiegt, dies auf wirtschaftlichen und religiösen Gründen beruht: das Merkmal der Ernährungsweise der Oberschicht ist schon in frühesten Zeiten der Mehrverzehr von Fleisch; das Überwiegen der ärmeren Bevölkerung gibt der Ernährung der Gesamtheit den vorwiegend vegetabilischen Charakter. Die weitere Entwicklung betonte immer deutlicher den Gegensatz der Ernährung der Vornehmen, des Mittelstandes und der breiten Massen und beweist, wie überall ein physiologisch durchaus berechtigter Hang zur Fleischnahrung vorhanden ist, dem bei den Massen die Unmöglichkeit, ihm zu folgen, gegenübersteht — berechtigt, da die Angliederung des für alles Leben unentbehrlichen Eiweißes bei der Gewinnung aus pflanzlichen Nahrungsstoffen eine größere Arbeitsleistung des Körpers, als bei der aus tierischen, erfordert und weil tierische Nahrungsmittel besser ausgenutzt werden als pflanzliche. Daneben geht der Gegensatz der Ernährung in Stadt und Land her, der teils durch wirtschaftliche Gründe, teils durch Verschiedenheiten der Arbeitsleistungen und -bedingungen hervorgerufen ist; dem entspricht die Abhängigkeit der Ernährung von beruflich orientierten Körperbedürfnissen, wie sie sich in dem Mehrkonsum von Fleisch bei industriell tätigen gelernten Arbeitern gegenüber mehr handwerksmäßig beschäftigten Menschen erweist. Für alle diese Erscheinungen gibt die Lichtenfeltsche Arbeit eine große Fülle teils geschichtlich abgeleiteten, teils ziffernmäßigen Materials. Außer den durch natürliche Verhältnisse, Sitte und Gewohnheit gegebenen Bedingungen, die die Art und Entwicklung der menschlichen Ernährung bestimmen, sind diejenigen Faktoren von größter Bedeutung, die eine bewußte Einwirkung auf Produktion und Verarbeitung der Nahrungsstoffe mit sich bringen. Es wird hier die Technik, die die Ausnutzung sowohl

der pflanzlichen wie der tierischen Nahrung zu vervollkommnen gestattet, von größter Bedeutung. Dieser Prozeß der Vervollkommnung des Ausnutzungsgrades der Nahrungsmittel wird in zwei weiteren Kapiteln von den primitivsten Mitteln der Getreideverwertung an bis zur Herstellung künstlicher Eiweißpräparate eingehend klargelegt und sein Einfluß auf die Ernährungsmöglichkeiten gewertet. Auf der anderen Seite findet die Bedeutung, die die zunehmende Erkenntnis der chemischen und physiologischen Zusammensetzung der Nahrungsstoffe für die bewußte Regelung der menschlichen Kost gewinnt, in einem besonderen Kapitel eingehende Würdigung. Die drei letzten Kapitel behandeln die volkswirtschaftlichen Ergebnisse der Ernährung, die Gestaltung des Verbrauches an Nahrungsmitteln auf Grund von Wirtschaftsrechnungen und die Frage der Ernährung in ihrem Einflusse auf die Volksgesundheit. Ergibt sich zunächst, daß alle Kenntnis von Maß und Umfang der Nahrungsmittelproduktion sowie der Einfuhr von Nahrungsstoffen, ferner der Vergleich von Verbrauchszahlen von Lebensmitteln, auf den Kopf der Bevölkerung für früher und jetzt berechnet, nur ein sehr relatives Bild des wirklichen Verbrauches ergibt, da alle diese Angaben nur das Steigen oder Fallen des Verbrauches im ganzen zu messen gestatten, aber niemals etwas über den Verbrauch innerhalb der verschiedenen Sozialklassen auszusagen vermögen, so wird im zehnten Kapitel der Versuch gemacht, diese Lücken durch Benutzung von Wirtschaftsrechnungen auszufüllen und ein Bild der Ernährung in den Hauptkulturländern früher und jetzt zu geben; obwohl das hierfür zu Gebote stehende Material ein außerordentlich verschiedenwertiges ist, dürfte durch die hier gegebenen Zahlen die wirkliche Gestaltung des Verbrauches am ehesten getroffen sein.

Als Hauptergebnis des Lichtenfeltschen Buches hat sich das schon von Ernst Engel betonte wie naturgesetzlich wirkende Streben der Menschen der verschiedensten Länder nach einer Ernährung mit tierischen Nahrungsmitteln ergeben. Aus dieser Tendenz der steigenden Nachfrage besonders nach Fleisch hat sich die Preissteigerung dieser Produkte entwickelt und wird sich weiter entwickeln. So ergab sich die Frage, was im Interesse der Konsumenten zu geschehen habe, um ihnen auch wirtschaftlich die Möglichkeit zu sichern, ihr Verlangen nach tierischer Nahrung zu erfüllen. Es ist das ein Problem, das in einer Geschichte der Ernährung vielleicht eine eingehendere Behandlung verdient hätte; immerhin ist ihm ein Abschnitt des die volkswirtschaftlichen Ergebnisse des Studiums der Ernährung erörternden Kapitels gewidmet worden, in dem vor allem auf die Wichtigkeit der Vermehrung des landwirtschaftlichen Kleinbesitzes (innere Kolonisation), des Zusammenschlusses der Konsumenten zu Produktiv- und Konsumgenossenschaften und der kommunalen Eigenproduktion oder doch des gemeindlichen Verkaufes der Hauptnahrungsmittel hingewiesen wird. Andere Einrichtungen und Bestrebungen, wie die Ernährungsfürsorge der Industriewerke durch Lebensmittelbezug, Küchen- und Kantinenbetriebe, oder wie die Haushaltsreformbewegung und Konsumentenzusammenschlüsse zur Überwachung und Beeinflussung des Nahrungsmittelhandels u. a. sind in neuerer Zeit von solcher Bedeutung für die Volksernährung geworden, daß sie in einer Neuauflage der Geschichte der Ernährung, die, wenn man

sich auch an manchen Stellen eine straffere Herausarbeitung der wesentlichen Züge wünschte, als eine durchaus gelungene und wertvolle wissenschaftliche Leistung zu begrüßen ist, ihren Platz beanspruchen dürfte.

Berlin-Lichterfelde. Gerhard Albrecht.

Kuczynski, R.: Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika 1870—1909. Berlin, 1913, Verlag von Julius Springer. Gr. Lex., VIII und 817 S. Geh. 24 Mk., geb. 26,40 Mk.

Man ist gewohnt, größere statistische Quellenwerke nur von der amtlichen Statistik zu erwarten. Wenn mit dem vorliegenden Werk ein solches von privater Seite dargeboten wird, so kann dies allerdings auch nur als Ausnahmserscheinung betrachtet werden. Denn die Arbeitsleistung, die in diesem Buche steckt, ist eine so außerordentliche, daß sie die Arbeitskraft eines Einzelnen — in diesem Falle eines auch sonst amtlich und privat sich vielfach betätigenden Statistikers —, und sei sie auch jahrelang durch den Gegenstand in Anspruch genommen, fast zu übersteigen scheint. Dennoch möchte man an den Verfasser wie an den Verlag die Bitte richten, das vom Verfasser gesammelte, in dem vorliegenden starken Bande aber noch nicht veröffentlichte Material (vgl. unten) ebenfalls noch der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Das Werk Kuczynskis zerfällt in zwei Teile. Der erste enthält Ermittlungen für die Jahre 1870 bis 1903 auf Grund von Lohnbüchern (Lohnlisten), der zweite solche für die Jahre 1870 bis 1909 auf Grund von Tarifverträgen. Eine wesentliche Grundlage des ersten Teils bildet eine Erhebung des Arbeitsamts der Vereinigten Staaten über Stundenlöhne, Arbeitszeit und Tagelöhne auf Grund der Lohnbücher ausgewählter Betriebe aus den Jahren 1870 bis 1898 in zwölf amerikanischen, drei englischen und zwei französischen Städten und eine Fortsetzung dieser Erhebung für die Jahre bis 1903 unter Einbeziehung von drei deutschen Städten und einer belgischen Stadt, wobei die Materialbeschaffung für das europäische Festland der Verfasser übernommen hatte. Für seine Darstellung stand dem Verfasser neben den zum Teil sehr knappen Veröffentlichungen des Arbeitsamts über diese Untersuchungen auch ein Teil des Urmaterials, nämlich das vom Verfasser selbst gesammelte, für Deutschland, Belgien und Frankreich aus 80 Betrieben (33 deutschen, 13 belgischen, 34 französischen) zur Verfügung.

Der zweite Teil der Untersuchungen beruht ganz auf vom Verfasser selbst bearbeitetem Material, nämlich Tarifverträgen, die er allerdings zum größeren Teil amtlichen und privaten Veröffentlichungen entnehmen konnte, zum kleineren Teil selbst gesammelt hat. Die Untersuchung beschränkte sich auf Deutschland und die Vereinigten Staaten, erstreckte sich aber auf alle Gewerbe ohne eine andere zeitliche Grenze als die durch das Vorhandensein und die Erlangbarkeit der Tarifverträge gezogene. In der vorliegenden Veröffentlichung sind aus Raumrücksichten nur drei Gewerbe zur Darstellung gebracht: Baugewerbe, Steinverarbeitungsgewerbe und Buchdruckgewerbe. Die Unterlagen hierfür bilden 4631 deutsche

und 1363 amerikanische Tarifverträge, aus denen die Bestimmungen über Lohn und Arbeitszeit vom Verfasser ausgezogen worden sind.

Der erste Teil der Untersuchungen (374 S.) erstreckt sich auf eine Anzahl von wichtigeren Berufen im Baugewerbe, Steinverarbeitungsgewerbe, Holzverarbeitungsgewerbe, in der Maschinenindustrie und im Buchdruckgewerbe. Abgesehen von der Maschinenindustrie handelt es sich hauptsächlich um Berufe mit vorwiegender Zeitlöhnung. Die Erhebungen sind methodisch nicht ganz gleichartig erfolgt, insbesondere stehen die in Frankreich und Großbritannien und die erste Erhebung in den Vereinigten Staaten methodisch hinter den Erhebungen in Deutschland und Belgien und der zweiten amerikanischen Erhebung zurück. Während nämlich bei den erstgenannten Erhebungen die Betriebe sich damit begnügten, für jeden Beruf und jedes einzelne Jahr den „normalen" Lohn mitzuteilen, den sie der großen Masse der Arbeiter zahlten, wurde bei den an zweiter Stelle genannten Erhebungen im ganzen der Grundsatz durchgeführt, die tatsächlichen Löhne aller einzelnen Arbeiter aus den Lohnlisten auszuziehen. In Deutschland fertigte der Verfasser die Auszüge zum Teil selbst. Bei nicht sehr großen Betrieben mit Arbeitern, die im Zeitlohn tätig waren, berücksichtigte er hierbei alle im betreffenden Jahre während einer vollen Lohnperiode beschäftigten Arbeiter und verzeichnete den Lohnsatz der dritten Juliwoche, für die vorher Ausgeschiedenen den Lohnsatz der letzten, für die nachher Eingetretenen den der ersten normalen Beschäftigungswoche. Bei großen Betrieben wurden lediglich die in der dritten Juliwoche und den angrenzenden Lohnperioden Beschäftigten berücksichtigt. Zuschläge für Überstunden u. dgl. blieben unberücksichtigt. Bei Akkordlöhnern wurde der Durchschnittsverdienst auf die Arbeitsstunde in der dritten Juliwoche (bei kleineren Betrieben mehrerer Wochen) berechnet.

Die Darstellung erfolgt durchweg nach Berufen und Städten. Für die Vereinigten Staaten finden sich außerdem Zusammenfassungen nach Landesteilen und für das ganze Staatengebiet, für Großbritannien wird bei manchen Berufen lediglich eine Zusammenfassung für das ganze Land gegeben, da hier teilweise dem Verfasser nicht einmal die Städte bekannt geworden sind, in welchen die erfaßten Betriebe ihren Sitz haben. Es werden hintereinander behandelt Stundenlöhne, Arbeitszeit, Tagelöhne und Wochenlöhne. Hier wie im ganzen Buch sind sämtliche Lohnangaben in Mark und Pfennige umgerechnet. Bei den Stundenlöhnen werden für jedes Jahr einmal Durchschnittslöhne gegeben, sodann die verhältnismäßige Verteilung der Arbeiter auf Lohngruppen unter Fettdruck der stärkstbesetzten Gruppe, weiter der Mindestlohn, der Höchstlohn sowie der Mittellohn (der Lohn des in der Mitte der Gesamtheit stehenden Arbeiters) und die Grenzlöhne zwischen dem ersten und zweiten und zwischen dem dritten und vierten Viertel der Arbeiter (Medianmethode). Für die Arbeitszeit wird nur der Durchschnitt angegeben. Die Darstellung der Tagelöhne und Wochenlöhne lehnt sich an die der Stundenlöhne an. In dem für jedes Gewerbe gegebenen Rückblick werden für die einzelnen Berufe „relative" Durchschnittslöhne und Durchschnittsarbeitszeiten zusammengestellt, wobei der Durchschnitt 1890/99 gleich 100 gesetzt ist.

Der Text enthält noch zeitliche, örtliche und berufliche Vergleiche. Für sie seien ein paar Beispiele gegeben. In Berlin, d. h. in dem Berliner Betriebe, dessen Lohnlisten zugrunde liegen, stieg der durchschnittliche Stundenlohn der Maurer von 45 Pfg. im Jahre 1885 auf 50 Pfg. 1886/88 usw. und auf 68½ Pfg. im Jahre 1903. Der Durchschnittslohn der Putzer stieg von 65½—70½ Pfg. in den Jahren 1887/88 und 1891/95 auf 89½ Pfg. in den Jahren 1900/03. Den Lohn der Maurer überragte er um 19—42%. — In Nürnberg, d. h. in zwei Nürnberger Betrieben, blieb der Lohn der Maurer hinter dem Berliner Durchschnittslohn um 26—41% zurück. — Setzt man den jeweiligen Durschnittswochenlohn der Ziegelmaurer in den Vereinigten Staaten gleich 100, so betrug er in Berlin (1890/1903) 32—36, Nürnberg (1890/1903) 22—27, Lüttich (1890/1903) 18—22, Paris (1890/1903) 43—52, Großbritannien (1890/1903) 40—47. — Die Lohngliederung der Maurer in Berlin war nicht sehr mannigfaltig. Die Zahl der Lohnsätze, zu denen sie beschäftigt wurden, betrug zwar bis zu 14, aber von 2 Jahren abgesehen erhielt stets die Mehrheit und seit 1900 sogar nie weniger als 93% den gleichen Lohn. Der Mindestlohn stieg von 35½ bis 50½ Pfg., der Höchstlohn bewegte sich zwischen 60½ und 87 Pfg. Der Mittellohn stieg von 45½ Pfg. im Jahre 1885 bis auf 55½ Pfg. im Jahre 1889 usw., zuletzt auf 68 Pfg. im Jahre 1903. Er war erst höher, dann etwa ebenso hoch, schließlich stets etwas niedriger als der Durchschnittslohn. Darin kommt eine sehr beachtenswerte Lohngliederung zum Ausdruck: während noch 1885/87 zahlreiche Arbeiter (20—36%) einen geringeren als den mittleren Lohn erhielten, stellt in der Folgezeit in steigendem Maße der Mittellohn einen Mindestsatz dar, hinter dem nur ganz vereinzelte Arbeiter (seit 1900 stets weniger als 7%) zurückbleiben. — Der durchschnittliche Stundenlohn der Bauhandwerker und der Bauhilfsarbeiter war im Jahrzehnt 1890/99 in den Vereinigten Staaten 2—3 mal so hoch wie in Berlin, 3—5 mal so hoch wie in Nürnberg usw., der der Handlanger nur 2 mal so hoch wie in Berlin, 2⅓ mal so hoch wie in Nürnberg usw. — Die starke Steigerung der Stundenlöhne im deutschen Baugewerbe in der zweiten Hälfte der 90er Jahre und in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts kommt darin zum Ausdruck, daß der Durchschnittslohn der 90er Jahre bei keinem Berufe und in keiner der drei Städte vor 1889 erreicht und nur ausnahmsweise von 1896, hingegen meist seit 1896 und fast ausnahmslos 1898—1903 überragt wurde usw. Die Löhne waren im Durchschnitt der 70er Jahre um 17—28%, im Durchschnitt der 80er Jahre um 11—22% niedriger als 1890/99 und im Durchschnitt der Jahre 1900/03 um 2—29% höher. — Soviel zur Veranschaulichung der Darstellungsart.

Anders, entsprechend dem andersgearteten Material ist die Gliederung, Verarbeitung und Darstellung im zweiten Teil des Buches. Obwohl er sich auf Deutschland und Amerika und nur auf drei Gewerbegruppen beschränkt, übertrifft er mit 416 Seiten den ersten noch an Umfang. Auch hier ist die Bearbeitung nach Berufen und Orten getrennt, und es ist grundsätzlich von Zusammenfassungen abgesehen.

Zunächst werden in je einer Abteilung die Bestimmungen der deutschen und die der amerikanischen Tarifverträge über Mindestlohn und Höchstarbeitszeit dargestellt. Die Haupttabelle enthält die Einzelangaben aus jedem Tarifvertrag für jeden Beruf. Innerhalb der Berufe geht die Anordnung nach Vertragsgebieten bzw. Gemeinden von mehr als 2000 Einwohnern in alphabetischer Reihenfolge. In der ersten Spalte ist das Gebiet, in der zweiten die Vertragsdauer, in der dritten der Mindestlohn, in der vierten die Höchstarbeitszeit angegeben. Überall sind zahlreiche Anmerkungen beigegeben, die durch die großen Verschiedenheiten der Tarifverträge bedingt sind. Es handelt sich bei dieser Tabelle, wie ersichtlich, im wesentlichen um Rohmaterial. Die dritte Abteilung bringt eine vergleichende Tabelle für jeden Beruf. Die Reihenfolge der Orte ist hier die geographisch-politische. Bei jedem Ort ist für jedes Jahr von 1875—1909, soweit Angaben vorhanden, angeführt der Stundenlohn, die wöchentliche Arbeitszeit und der Wochenlohn, so daß die zeitliche Entwicklung in jedem Ort leicht übersehbar ist.

Eine textliche Einleitung über die Grundlagen der Untersuchung verbreitet sich über die Art der Materialsammlung, die Beschaffenheit des Materials unter Besprechung der benutzten Veröffentlichungen und insbesondere über die Art der Bearbeitung und Darstellung. In den Textabschnitten zu den einzelnen Gewerbegruppen findet sich zunächst eine — über das Thema der Gesamtuntersuchung hinausgreifende — Darstellung der Entwicklung der Tarifbewegung in dem betreffenden Gewerbe in Deutschland wie in Amerika, die für eine noch zu schreibende geschichtliche Darstellung des Tarifvertrags wertvolle Anhaltspunkte bietet. Sodann erfolgt eine Besprechung der besonderen Quellen für das betr. Gewerbe und der bei Aufstellung der Übersichten erfolgten Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen. Ein Eingehen auf den Inhalt der Tabellen findet sich erst in der dritten Abteilung. Hier wird gegliedert nach Stundenlohn, Arbeitszeit und Wochenlohn. In den Abschnitten „Stundenlohn" wird — getrennt für Deutschland und Amerika — die zeitliche Entwicklung des Mindestlohns in den wichtigsten Städten behandelt, z. B.: „Der tarifliche Mindestlohn der Maurer stieg in Berlin von 60 Pfg. (1899) auf 75 Pfg. (1909), in Hamburg von 65 Pfg. (1900) auf 80 Pfg. (1907) usw." Sodann werden die niedrigsten und die höchsten vorgefundenen Lohnsätze nach Orten und Jahren angeführt. Ganz entsprechend ist die Darstellung für Arbeitszeit und Wochenlohn. Unmittelbare Vergleiche zwischen den deutschen und amerikanischen Lohnsätzen werden nicht gezogen. Doch finden sich Vergleiche für verwandte Berufe. Beispielsweise wird ausgeführt: Der Mindestlohn der Zimmerer in Deutschland war meistens derselbe wie für die Maurer. Wo er davon abwich, war er in der Regel geringer. Mehr als 10 % betrug der Unterschied zuungunsten der Zimmerer in Groß-Auheim mit 11 % (1906) usw. Oder: Die Höchstarbeitszeit der Stukkateure war sehr oft kürzer als die der Maurer und Zimmerer. Größer als 1 Std. war der Unterschied zugunsten der Stukkateure mit $1^1/_2$ Std. in Mannheim (1908/09) gegenüber den Maurern usw.

Worin nun liegt der Wert und die Bedeutung von Untersuchungen

wie der im vorliegenden Buche angestellten? Im ersten wie im zweiten Teile der Untersuchung handelt es sich nicht um eine Lohn- (und Arbeitszeit-) Statistik im strengen Sinne. Im ersten Teile fehlt das für die Statistik von G. v. Mayr geforderte Merkmal, daß es sich um eine erschöpfende Massenbeobachtung handle. Ja, die Zahl der beobachteten Lohnempfänger ist im Verhältnis zur Zahl der in der betreffenden Großstadt vorhandenen des gleichen Berufs vermutlich meist so gering, daß man kaum von Massenbeobachtung überhaupt sprechen kann. Vielmehr liegt nur eine beschränkte Stichprobenuntersuchung vor, wenn man wenigstens als zu erforschenden Gegenstand die Lohnverhältnisse der betr. Stadt und nicht die des herausgegriffenen Betriebs ansieht. Im zweiten Teile der Untersuchung ist die beobachtete Masse zwar ihrem Umfange nach nicht festgestellt (die tariftreue Arbeiterschaft), jedenfalls aber in den behandelten Gewerben und Berufen weit ausgedehnter als im ersten Teil. Dafür sind hier nicht wirklich bezahlte Löhne, sondern nur vereinbarte Mindestlöhne ermittelt, so daß nach dieser Richtung hin das gebotene Bild von der Wirklichkeit sich weiter entfernt als im ersten Teile. Dennoch möchte ich im Gegensatze zum Verfasser, der den Lohnlistenuntersuchungen vor den Tarifuntersuchungen anscheinend den Vorzug gibt, wegen der breiteren Unterlage und größeren Allgemeingiltigkeit das Tarifmaterial vorziehen. Jedenfalls wird es bei der Auswahl weniger Betriebe für Lohnuntersuchungen immer schwierig sein, zu beurteilen, ob man dabei typische Verhältnisse vorfindet. Soweit es sich um Berufe handelt, bei denen man annehmen kann, daß die Löhne am gleichen Ore nicht allzusehr von einander abweichen, wird man bei Betrieben, die eine größere Anzahl von Arbeitern dieser Berufe beschäftigen, einigermaßen typische Verhältnisse voraussetzen dürfen. Solche Berufe sind z. B. wohl die wichtigeren des Baugewerbes, weniger vielleicht die der Maschinenindustrie. Leider wird die Allgemeingiltigkeit der Tariflöhne gerade im selben Sinne verschieden sein, so daß eine gegenseitege Ergänzung der beiden Untersuchungsarten nicht zu erwarten ist. Was die Lohnlistenuntersuchung anbetrifft, so wird wenigstens der zeitliche Vergleich durch die Beschränkung auf einzelne Betriebe kaum beeinträchtigt. Aber auch für den örtlichen Vergleich zwischen Ländern mit sehr verschiedenen Verhältnissen, wie Deutschland und Amerika, werden zufällige kleine Abweichungen der ermittelten von den allgemeinen Löhnen kaum ins Gewicht fallen. Also auch den Lohnuntersuchungen des ersten Teils wohnt ein erheblicher Wert inne, der für Deutschland um so größer ist, als hier umfassende amtliche Lohnstatistiken leider noch ganz fehlen.

Es wäre ein unbilliges Verlangen, gegen das sich der Verfasser im Vorworte mit Recht verwahrt, wollte man von lohnvergleichenden Untersuchungen wie der vorliegenden neben der Feststellung der mehr oder minder großen zeitlichen und örtlichen Lohnverschiedenheiten noch eine Erklärung ihrer Ursache fordern. Darauf ungefähr aber läuft die vielfach erhobene Forderung hinaus, man dürfe sich nicht darauf beschränken, Nominallöhne zu ermitteln, sondern müsse zugleich die Reallöhne feststellen. Das eine kann einigermaßen zuverlässig, das andere nur mit großen Schwierigkeiten und mit Hilfe ungewisser Schätzungen geschehen,

und schon dieser Umstand allein rechtfertigt die Beschränkung der Untersuchung auf die Nominallöhne. Die Abneigung des Verfassers gegen Verallgemeinerungen und Schätzungen zeigt sich auch in der Vermeidung der Berechnung von Durchschnittslöhnen bzw. Lohnindexziffern für ganze Gewerbe oder gar Länder, wie sie gerade in der englischen und amerikanischen Statistik sehr beliebt sind. Ein Beurteiler (Meerwarth im Deutschen Statistischen Zentralblatt 1914 Sp. 24) sieht gerade in der Beschränkung des internationalen Vergleichs auf bestimmte Berufe wohl nicht mit Unrecht einen Hauptvorzug der Untersuchungen von Kuczynski. Freilich fehlen auf diese Weise zugespitzte Schlußfolgerungen, die das Ergebnis eines 800 Seiten starken Bandes etwa in wenigen Sätzen zusammenfassen. Man wird dem Verfasser für seine entsagungsvolle Arbeit, deren Ausbeutung durch den volkswirtschaftlichen Forscher und Praktiker und deren Fortsetzung durch amtliche Erhebungen zu wünschen ist, darum nicht minder dankbar sein.

Charlottenburg. Joh. Feig.

Söhner, Paul Arthur: Die private Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigsten Reformbestrebungen (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit W. Sombart und M. Weber herausg. von Edgar Jaffé. 2. Erg.-Heft). Tübingen 1911, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 141 S. 4 Mk.

Wenn diese Anzeige zufolge sehr starker Inanspruchnahme des Referenten reichlich spät erscheint, so dürfte dies insofern ein Gutes haben, als die außerordentliche Popularisierung der Volksversicherung gerade in den letzten Jahren den Wunsch nach wissenschaftlicher Orientierung erweckt und das in vorliegender Arbeit Geleistete für heute besonders aktuell erscheinen läßt. Manches ist ja durch die tatsächliche Entwicklung überholt, aber die Bemerkungen über Begriff und Zweck, Organisation und Technik der Volksversicherung sind auch heute gleichermaßen beachtenswert. Selbstverständlich ist dies nicht im Sinn unbedingter Zustimmung zu deuten. Aber auch da, wo wir vom Autor abweichen, erkennen wir den Wert einer objektiven Darstellung an, — werden dies in unserer Zeit der Interessenten- und Broschürenliteratur und persönlichen Polemiken, die gerade auf dem Gebiet der Volksversicherung üppig ins Kraut schossen, in besonderem Maße tun.

Ausgangspunkt ist die Gegenüberstellung der älteren Lebensversicherung und der Sterbekassen, aus welchen beiden die Volksversicherung Elemente ihrer Organisation entnahm, um sie freilich selbständig fortzuentwickeln. Die allerletzte Zeit hat mit ihren, oft politisch orientierten Gründungen an das Sterbekassenwesen in hohem Maße angeknüpft. Richtig weist Söhner darauf hin, daß gleichzeitig eine Entwicklung der reinen Todesfallversicherung zur Erlebensfallversicherung usw. stattfand. Die Einzelheiten der Geschichte mögen in seinem Buche selbst nachgelesen werden und hier ausscheiden.

Der Nachdruck liegt im 2. Abschnitt: Organisationsgrundsätze und Technik der Volksversicherung. Wiederholt werden Beispiele der Organisation der größten Gesellschaften entnommen, besonders die „Victoria" aber auch „Friedrich Wilhelm", „Prudentia", „Iduna" und „Vita" werden zitiert. Abschließend meint Söhner: „Im einzelnen wäre noch manches zum Vorteil des Versicherungsnehmers ohne Nachteil für den Versicherer abzuändern." In dieser Richtung ist in der Zwischenzeit unter dem Druck scharfer Konkurrenz einiges, vielleicht mehr als das vorliegende Werk anzunehmen scheint, geschehen.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der Volksversicherung ist dem Verfasser wohl zuzugeben, daß die mehr oder weniger hohen Dividendenbezüge der Aktionäre — und, wie man hinzufügen wird: die Tantiemen der Direktoren und Aufsichtsräte — nicht zum ausschließlichen Gradmesser der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Volksversicherung erhoben werden dürfen. Aber sie spielen immerhin eine größere Rolle, als das Buch ihnen an dieser Stelle (wohl im Gegensatz zu einer späteren Stelle) konzediert. Maßgebend ist freilich in der Hauptsache die Frage, „ob der Gesamtheit der Versicherungsnehmer mit den aufgewandten Mitteln entsprechender Nutzen gewährt ist". Bemerkenswert ist die „Tendenz einer stetigen Minderung der durchschnittlichen Versicherungssumme", die vorwiegend in der (bei der „Victoria" seit 1898 mit rückwirkender Kraft für gewisse Fälle eingeführten) Bestimmung der automatischen Umwandlung der Versicherung in eine prämienfreie begründet ist. Söhner bezeichnet die „Unbedeutendheit ihrer materiellen Leistungen" als „das erste Zeichen der ökonomischen Wertlosigkeit der Volksversicherung". Es kann hier nicht untersucht werden, ob jene abnehmende Tendenz seit dem Erscheinen des Buches aufrechterhalten blieb.

Eine andere Frage ist die der Versicherungsdauer. Im Gegensatz zum Ausland wird in Deutschland die kurzfristige Versicherung bevorzugt, und zwar anscheinend gleichmäßig von Publikum und Gesellschaft. v. Bortkiewicz sah darin schon 1906 eine der Sparkasse ähnliche Tendenz. Trifft aber diese Analogie zu, dann sieht Söhner in der Volksversicherung eine die Gesamtheit der Versicherungsnehmer schädigende Einrichtung. Der eigentliche Versicherungszweck wird nicht erreicht und die zweifelsfreien Vorzüge der Sparkasse entfallen. Es ist zuzugeben, daß an dieser Darstellung vieles überzeugend klingt. Zu den unbestrittenen Vorzügen der Sparkasse gehört jedenfalls ihre automatische Anpassung an die jeweilige Vermögenslage des Sparenden, was in der Volksversicherung eigentlich schon begrifflich ausgeschlossen ist. Söhner führt die Parallele mit der Sparkasse in einem eigenen Abschnitt durch, auf den hier nicht eingegangen werden kann.

Was die heiß umstrittene Frage der Verwaltungskosten anlangt, so erachtet Söhner deren Höhe als im Wesen der heutigen privaten Volksversicherung begründet; eine grundsätzliche Änderung der Organisation allein vermöge die Unkosten herabzudrücken. Bekanntlich setzten in diesem Punkte die neueren Bestrebungen besonders stark ein, die aber sicherlich zu viel versprachen. Auch sie werden den bezahlten Agenten kaum ganz entbehren können, die Einkassierung der Prämien zusammen mit den Bei-

trägen für Berufsvereine durch Gewerkschaftsbeamte scheint auf größere Schwierigkeiten zu stoßen, als man ursprünglich annahm.

Das Referat muß sich mit diesen wenigen Hinweisen begnügen und möchte sich eines Gesamturteils angesichts des heute wesentlich fortentwickelteren Standes der Volksversicherung enthalten. Es ist aber Urteil genug, wenn man auf einem derart dem Wechsel unterliegenden Gebiete einer Schrift nicht nur geschichtliche, sondern gegenwärtige Bedeutung zuerkennen kann. Zweckmäßig wäre vielleicht noch ein Verweilen bei der Vermögensanlage der Volksversicherung gewesen. Hier liegen große und offene Fragen, die durch die jüngste Erhebung des Vereins für Sozialpolitik, zu der auch Referent beitrug, einigermaßen geklärt würden. Daß der Versicherung, zumal der Volksversicherung, hier große Pflichten gegenüber den Interessen der Versicherten (besonders auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge) obliegen, ist gewiß. Und man sollte beachten, daß ein Optimum an wirtschaftlicher Anlage sehr wohl mit einem Optimum an sozialer Rücksichtnahme zusammentreffen kann und zumeist zusammentrifft.

Berlin. Adolf Günther.

Tischer, Alfred: Der Kampf im deutschen Baugewerbe 1910. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden, herausg. von Robert Wuttke. 3. Heft.) Leipzig 1912, Duncker & Humblot. gr. 8°. VI u. 158 S. mit einem Literaturnachweis. Preis broch. 4,50.

Goldstein, J.: Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe Deutschlands. Zur Vorgeschichte der großen Aussperrung. (Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking in Zürich, 5. Heft.) Zürich u. Leipzig 1913, Verlag von Rascher & Cie. 224 S. gr. 8°.

Winslow, Charles: Concilation and abritration in the building trades of Greater New York. (U. S. Department of Labor, Bureau of Labor Statistics. Nr. 124.) Washington 1913, Government Printing Office. 95 S. gr. 8°.

Der Kampf im deutschen Baugewerbe vom Jahre 1910 hat zur Abfassung der beiden Schriften von Tischer und Goldstein Veranlassung gegeben. Beide Verfasser geben als Vorgeschichte dieses großen Kampfes eine Entwicklungsgeschichte der Berufsorganisationen der beiden Parteien d. h. der Gewerkschaften der Maurer und Bauhilfsarbeiter, die sich später zum Bauarbeiterverband zusammengeschlossen haben, sowie der Zimmerer und der entsprechenden christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine auf der einen Seite und des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe auf der anderen Seite. Tischer geht zwar auch auf frühere Lohnbewegungen des Maurerverbandes und die dabei aufgestellten Forderungen ein, benützt jedoch nicht das in den umfangreichen Veröffentlichungen dieses Verbandes über die Tarifverträge vorliegende umfangreiche Material, um die Arbeitsverhältnisse, insbesondere auch die Arbeitszeit im Baugewerbe eingehender darzustellen, wie dies Goldstein in

umfangreichen Tabellen tut. Tischer führt seine Arbeit noch weiter und versucht eine Darstellung des Kampfes selber, die als Kernstück eine Gegenüberstellung der verschiedenen Fassungen des neuen Tarifs für das Baugewerbe, wie sie im Laufe der Verhandlungen sich ergeben haben, aufweist.

Die hier vollständig abgedruckten Originaldokumente legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, wie die Arbeitgeber in diesem großen Kampfe ihre Kraft überschätzt haben. Selbst bei viel weiter vorgeschrittener innerer Festigung des Gefüges der Arbeitgeberorganisation wäre die Vernichtung eines einzigen Verbandes mit einem Widerstandsfonds von 5—6 Mill. Mk. nicht zu erreichen gewesen. Insgesamt haben die Arbeiter fast 10 Millionen, zum größten Teil aus eigenen Kräften der beteiligten Berufe, für den Kampf aufgebracht. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat nur 825 000 Mk. beigesteuert, denen allerdings die 270 000 Mk., die der Verein der Arbeitgeberverbände aufzubringen vermochte, als weit geringere Summe gegenüberstehen.

Goldstein faßt das Ergebnis seiner Untersuchungen folgendermaßen zusammen. Im Baugewerbe, in der Hochburg der Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern, ist die Zeit der wilden Streiks und Ausschreitungen vorüber. In zahlreichen und hartnäckigen Kämpfen haben die Parteien sich Organisationen geschaffen und sie mühsam auszubauen gesucht. Planmäßigkeit und Ordnung brachten sie in die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Nach langen Vorbereitungen und festen Grundsätzen haben sie Kämpfe geführt. Aussichtslose Kämpfe wurden vermieden. Organisatorisch gefestigt und finanziell gekräftigt nahmen sie sie auf. Jeder erreichte Erfolg wurde zum Faktor weiterer Entwicklung der Organisationen. Erfolgreiche Führung örtlicher Kämpfe bedurften der Unterstützung anderer Orte, einheitlicher Leitung und zentralisierter Organisationen. Die Zentralisation der Verbände führte zur Zentralisation der Kämpfe. An Stelle der vielen lokalen Kämpfe für verschiedene einzelne Forderungen treten große Kämpfe für wenige Forderungen von allgemeiner Bedeutung. Je größer und schwerer die Kämpfe, desto mehr Einigkeit unter den konkurrierenden Organisationen jeder Partei. Die Tarifverträge haben die Kämpfe, wenn in ihrer Form auch gemildert, so doch nicht völlig aufgehoben; sie haben sie auf gewisse Zeitpunkte hinausgeschoben. Die Vereinheitlichung der Ablaufstermine der Verträge und die Ausdehnung ihres Geltungsbereiches schaffen die Grundlage für zentrale Kämpfe. Durch die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, durch die Tarifverträge gehen wir einer neuen Epoche der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit entgegen. Der große Kampf im deutschen Baugewerbe im Jahre 1910 dürfte der erste Schritt auf diesem Wege sein.

Es ist zum Vergleich mit den deutschen Verhältnissen von Interesse, das vielseitige, komplizierte Einigungswesen von Groß-Newyork, einem Riesenstadtgebiet mit 5,7 Millionen Einwohnern kennen zu lernen. Schiedsgerichts- und Einigungsverträge bestanden in der Newyorker Bauindustrie schon seit mehr als 28 Jahren. Diese mit mehreren Verträgen zwischen der Bauunternehmervereinigung und dem Ziegelmaurerverband

sowie den gemischten deutschen Gewerkschaften vom 24. April 1885 beginnend, umfaßten das Recht, Beschwerden jeder Art, mit Ausnahme der gewerblichen Rechtsprechung zu erledigen. Diese letztere sollte nach Ansicht der Gewerkschaften der „gemeinsamen Gesetzgebung zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern vorbehalten bleiben." In dieser ganzen Periode vor 1885 haben die Maurer niemals eine Behörde wegen ihrer Streitigkeiten in Anspruch genommen. Während der 15 Jahre vor 1902 machten die Unternehmer krampfhafte Anstrengungen, ihre Organisationen zu einer Zentralorganisation auszubauen, jedoch ohne Erfolg. Das Amt der Delegierten im Baugewerbe wurde 1884 organisiert; es umfaßte seit 1890 alle Gewerkschaften des Baugewerbes mit Ausnahme der Ziegelmaurer. 1894 trat eine Spaltung ein, eine Partei schloß sich dem Building Trades Council an, die anderen blieben dem Board of Delegates treu. Bis zum Jahre 1900 nahmen diese einander feindlichen Schiedsämter dasselbe Arbeitsfeld für sich in Anspruch. Im März 1902 gelang jedoch eine Einigung, und das Vereinigte Amt des Baugewerbes (United Board of Building Trades) nahm die Stelle der früheren beiden Ämter ein. Dieses neue Amt umfaßte alle starken Gewerkschaften im Baugewerbe, mit Ausnahme der Ziegelmaurer. Die Delegierten zu diesem Amt wurden gewählt von jeder lokalen Gewerkschaft im Baugewerbe und zur Mitgliedschaft beim Amt zugelassen nur auf Grund von Beglaubigungsschreiben, die von den Geschäftsführern solcher Gewerkschaften unterzeichnet waren. Es gehörten ihm 22 Gewerkschaften von gelernten und 15 von ungelernten Arbeitern an. Beim Streik der Zimmer- und Fuhrleute trennten sie sich; die gelernten Arbeiter gründeten 1903 ein neues Schiedsamt der gelernten Maschinenarbeiter (Board of Skilled Mechanics).

Um dieselbe Zeit gründeten die 30 Vereinigungen der Unternehmer im Juni 1903 die Bauunternehmervereinigung (Building Trades Employers Association). Jede Vereinigung behielt ihre Selbständigkeit, aber jedes Mitglied sollte neben seiner Fachvereinigung der allgemeinen angehören. Die Vereinigung hatte umfassende Befugnisse namentlich hinsichtlich der Bestimmung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen der Arbeiter. Um dieselbe Zeit entwarf das Board of Governors den Plan eines Einigungsamtes. Nach langen Verhandlungen wurde der Vertrag von zwei Dritteln der Gewerkschaften unterzeichnet und am 10. August 1903 das General Arbitration Board (Allgemeines Schiedsamt) organisiert.

Das Verfahren war so geregelt, daß zunächst der Sekretär in Beschwerdefällen zu vermitteln suchen sollte. Waren seine Bemühungen erfolglos, so wurde vom Sekretär an eine Kommission von 12 Mitgliedern berichtet. Innerhalb 24 Stunden mußte das Exekutivkomitee zusammentreten und den Streik beizulegen suchen. Wenn aber die Frage schließlich als ein Gegenstand des Schiedsamts betrachtet wurde, wurde ein besonderes Schiedsamt aus 4 Mitgliedern organisiert. Dieses spezielle Amt war befugt, einen Oberschiedsrichter (Unparteiischer, umpire) zuzuziehen. Die Institution hat sich bewährt. „An Stelle der früheren hitzigen Diskussion, des offenen Krieges und unvernünftiger Affektionen

zeigte sich hier das Verlangen beider Parteien, Beschwerden friedlich und nach Maßgabe der vorgelegten Tatsachen zu schlichten".

Das Schiedsamt arbeitete bis 1910 sehr erfolgreich, der Vertrag lief aber am 1. Juli 1910 ab. Nach dem neuen Plan soll das Exekutivkomitee und der Generalsekretär mit ihren Aufgaben beibehalten werden. Nichterfüllung oder Gehorsamsverweigerung gegen den Schiedsspruch wird nicht vom Allgemeinen Schiedsamt direkt bestraft, sondern es wird über den widersetzlichen Unternehmer an die Bauunternehmervereinigung berichtet, die ihn mit Geldstrafen von 500 bis 5000 Doll. belegen oder von der Mitgliedschaft ausschließen kann.

An dem Plan sind nicht bloß die eigentlichen Bauunternehmer, sondern auch Nebengewerbe wie Innendekorateure und Bautischler, sowie Lieferanten von Baumaterialien und Fuhrleute auf der einen, und die entsprechenden Gewerkschaften auf der anderen Seite beteiligt. Auf beiden Seiten sind es je 31 Organisationen. Diese 31 Gewerkschaften des Baugewerbes repräsentieren annähernd 90 000 Mitglieder, die ausschließlich im Bauwesen von Groß-Newyork beschäftigt sind, zu den Kosten sollen die Arbeitgebergewerkschaften 4952,70 Doll. und die Unternehmervereinigungen 4572,80 Doll. aufbringen.

Nach einem der Veröffentlichung beigegebenen Diagramm setzt sich das Allgemeine Schiedsamt aus 124 Mitgliedern (je zwei Vertreter jeder Organisation) zusammen; es versammelt sich monatlich, wählt das aus 12 Mitgliedern bestehende Exekutivkomitee und den Generalsekretär. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Amts werden halbjährlich vom Amt gewählt; je einer von ihnen muß Unternehmer und Arbeiter sein. Besondere Streitigkeiten, die den Gegenstand einer allgemeinen Entscheidung bilden, gehen an ein spezielles Schiedsgericht aus vier Personen und von diesem an einen Oberschiedsrichter. Bestehen zwischen einer Unternehmervereinigung und einer Gewerkschaft wie z. B. zwischen den Maurermeistern und der Gewerkschaft der Ziegelmaurer Tarifverträge, so sind besondere lokale Schiedsämter von 6 bis 16 Personen vorgesehen, von denen die Sache, im Falle sie sich nicht einigen können, an den Oberschiedsrichter geht, der endgültig entscheidet. Auch diesen lokalen Schiedsämtern ist die Parität gewahrt. Das Exekutivkomitee entscheidet also vor allem die Beschwerdefälle zwischen Organisationen, die keine Tarifverträge abgeschlossen haben. Das Allgemeine Schiedsamt erhält Kenntnis von allen entschiedenen Fällen, wodurch eine gewisse Einheitlichkeit der Entscheidungen gesichert wird. Dieses System von Schiedsämtern ist trotz seiner reichen Gliederung sehr übersichtlich.

Bei gutem Willen auf beiden Seiten kann es sicher zur Erhaltung des bewaffneten Friedens beitragen, der um so mehr Aussicht auf Dauer hat, je mehr sich gleich stark gerüstete Gegner gegenüberstehen. Wird aber die Machtfrage gestellt, so wird es ebenso sicher versagen, wie bisher alle anderen Schiedsgerichtssysteme in diesem Falle versagt haben.

Die drei Schriften ergänzen sich gegenseitig und zeigen, wie dieselben sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse sich zu ihrer Befriedigung in so verschiedenen Ländern wie den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland in ihren Grundzügen auffallend ähnliche Einrichtungen schaffen.

Berlin-Treptow, den 5. Juni 1914. Cl. Heiß.

Guyot, Paul: L'activité économique de la femme mariée et ses conséquences juridiques. Paris 1910, Arthur Rousseau. XV u. 333 S. Lex. 8°.

Jede Bewegung der Gesetzgebung ist zugleich die Folge einer vorausgegangenen sozialen Bewegung und der Ausgangspunkt einer neuen sozialen Bewegung. Das Recht befindet sich in beständiger Wechselwirkung mit den übrigen Faktoren des Gemeinlebens (la vie collective), in einer entfernteren Beziehung zum Leben der Sprache, der Wissenschaft und der Kunst, in einer innigeren zum Leben des Glaubens, der Moral, der Sitte, in einer sehr engen zum politischen und wirtschaftlichen Leben. Alle Funktionen bedingen sich, beherrschen sich gegenseitig und sind miteinander durch tausend Fäden zu einer Einheit des Lebens verbunden, dessen Ausstrahlungen sie zu sein scheinen.

Guyot zeigt, wie die fortgesetzte Einschränkung der früheren Betätigung der Frau als Hausfrau zuerst die beschäftigungslose Arbeiterfrau, dann zufolge einer sozialen Kapillarität die bürgerliche Frau in die Fabrik, die kaufmännischen Bureaus, die staatlichen und kommunalen Kanzleien lockt, um einen Zuschußverdienst zu den Kosten des gemeinsamen Haushalts aus Not oder um einer besseren Lebenshaltung oder des Anscheins eines besseren Wohlstands willen beisteuern zu können. Der ökonomische Faktor erklärt so den Ursprung und sichert den Erfolg der beiden großen Impulse der heutigen Gesellschaft, der Arbeiter- und Frauenbewegung. Diese beiden Kräfte der modernen Welt, die oft unabhängig voneinander wirken, weil die Interessen, die sie vertreten, nicht dieselben sind, vereinigen sich auf der anderen Seite, um die wirtschaftliche Betätigung der verheirateten Frau anzuerkennen, zu fördern und zu entwickeln.

An der Hand der französischen, deutschen und schweizerischen Statistik zeigt nun der Verfasser, welchen Umfang die Frauenarbeit hat und wie sie eine steigende Tendenz zeigt.

Da nun die Frauenarbeit eine internationale Erscheinung ist und in der Gesetzgebung bei verschiedenen Völkern dieselben Aufgaben stellt, kann auf ihre historische Untersuchung verzichtet, die bewegenden Kräfte aber durch eine rechtsvergleichende Darstellung in ihren gemeinsamen Ursachen und Wirkungen besser erkannt werden. Deshalb wurde zum Verständnis des Gesetzes vom 13. Juli 1913 das deutsche und schweizerische Recht herangezogen. Diese beiden Gesetzbücher (von 1896 und 1907) sind beide in der kapitalistischen Zeit entstanden; sie konnten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen, die 1804 unbekannt waren. Von der Darstellung ist die hauswirtschaftliche Tätigkeit, die sich auf die Erhaltung des vom Manne Erworbenen beschränkt, ausgeschlossen.

Sonst aber erstreckt sich die Untersuchung auf jede wirtschaftliche Tätigkeit der Frau. Die Arbeit zerfällt in die beiden Teile, die Frau als Arbeiterin oder Angestellte und die Fran als Handeltreibende, wobei die Trennung nicht genau ist und Übergänge vorkommen.

Unter der Herrschaft des Code civil bis zum Gesetz vom 13. Juli 1907 hatten in allen ehelichen Güterrechten der Gütergemeinschaft die Löhne der Frauen als Arbeiterinnen, die Löhne der Dienstboten, die

Gehälter der Beamtinnen, die Rechtsansprüche der Frauen als Künstlerinnen oder Schriftstellerinnen und die Emolumente aus diesen Rechten den Charakter gemeinsamer Güter und standen nicht bloß in Nutznießung des Mannes, sondern fast in seinem absoluten Eigentum.

Nach dem Verfasser konstituiert das Gesetz vom 13. Juli 1907 inmitten der Gesamtheit der Güter, die der beinahe absoluten Allmacht des Mannes unterworfen sind, eine Enklave, in der Teilung der Befugnisse gilt, die Frau an der Verwaltung, dem Genuß und dem Verfügungsrecht teilnehmen kann. Dabei bleiben sowohl die Rechte der ehelichen Gemeinschaft als auch die Rechte dritter gewahrt. Die Durchführung der neuen Rechte der Frau wird durch die Zuständigkeit der Friedensrichter erleichtert. Der Verfasser verfolgt die Entstehungsgeschichte des Gesetzes im einzelnen, seine Anwendung durch die Judikatur in Beziehung auf die arbeitenden und handeltreibenden Frauen, die Stellungnahme der Sparkassen und Kreditinstitute zu dem neuen Gesetz, dessen fortschrittliche Tendenzen er erweitert wünscht, zieht das deutsche und schweizerische Recht zum Vergleich heran und erörtert die Reformentwürfe, insbesondere von 1910. Zur Sicherung dritter empfiehlt er die Einführung eines Güterrechtsregisters nach deutschem Muster, zur Verbilligung der Prozeßkosten die Erweiterung der Zuständigkeit der Friedensrichter, denen die Aufgaben unserer Vormundschaftsgerichte zufallen. Die Grundanschauungen des Gesetzes werden den Ansprüchen des modernen Berufslebens der Frau gerecht, müssen aber im einzelnen weiter ausgebaut werden.

Die inhaltreiche Monographie liefert einen wertvollen Beitrag zur Frage von Wirtschaft und Recht und zeigt, wie sowohl Gesetzgebung als Rechtsprechung durch die Erforschung der wirtschaftlichen Zusammenhänge erst ihrer hohen Aufgabe in vollem Umfange gerecht zu werden vermögen.

Berlin-Treptow, im Nov. 1913. Cl. Heiß.

Wagner, Oskar: Die Frau im Dienste der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, Württembergs und des Auslandes. Leipzig und Berlin 1913. Verlag von B. G. Teubner. 8°. VI und 247 S. nebst 19 Anhängen. Preis brosch. 4,80 Mk., geb. 5,40 Mk.

In der vorletzten Nummer dieser Zeitschrift war mir Gelegenheit gegeben, anläßlich der Anzeige einiger Arbeiten über die Lage der Handelsangestellten auf die Frage einzugehen, inwieweit die Annahme, die die Frauenbewegung vertritt, berechtigt sei, daß das Eindringen der Frauen in den Handel und in die liberalen Berufe in der Hauptsache ohne Verdrängung der Männer geschähe, sondern einem Mehrbedarf an Kräften entspräche. Ich zog hierbei einen Ausspruch Helene Langes heran, der mir besonders für den Standpunkt der Frauenbewegung bezeichnend schien. Helene Lange hat sich darüber mit heftigen Worten im Märzheft ihrer Zeitschrift „Die Frau" beschwert, namentlich darüber, daß sie, ohne daß eine direkte Veranlassung dazu vorlag, in die Debatte hineingezogen worden sei, noch dazu nur, um widerlegt zu werden, und hat mein Vorgehen als illoyal bezeichnet.

Diesen Ausdruck kann ich mir nicht anders erklären, als daß nach Annahme der Anhängerinnen der Frauenbewegung die Zugehörigkeit zum selben Geschlecht die Verpflichtung auferlege, unter allen Umständen für einander einzutreten, die Sache der Geschlechtsgenossinnen zu verteidigen. Denn das Heranziehen des Ausspruches eines Schriftstellers, sofern er nicht in seinem Sinn entstellt ist, kann doch unmöglich als illoyal bezeichnet werden? Daß mir dabei ein Druckfehler entgangen ist, durch den allerdings Helene Langes Behauptung schroffer klingt als sie selbst sie hingestellt hat, ist gewiß unverzeihlich. In der Maßlosigkeit ihres Angriffs gegen mich scheint mir aber eine neue Rechtfertigung dafür zu liegen, ihren Standpunkt als Parteistandpunkt zu bezeichnen. Ist denn das aber eine Beleidigung? Hat der nicht auch seine Berechtigung? Und bringt nicht vielleicht die Wärme und der Enthusiasmus eines überzeugungstreuen, nur auf das Wohl der Sache bedachten Parteigeistes die Welt weiter voran als manche trockene, pedantische Wissenschaftlichkeit? Beide können, wenn lauteren Ursprungs, neben einander, einander ergänzend, segensvoll wirken. Nur muß ich bei meiner, von Helene Lange bitter empfundenen Behauptung bleiben: Zur Klärung solcher Fragen, wie der oben erwähnten, können nur vorurteilsfreie, gewissenhafte Einzeluntersuchungen dienen. Hat Helene Lange je solche unternommen? Schmälert das ihre Leistungen auf anderem Gebiet?

Die vorliegende Arbeit gehört auch zu diesen wertvollen Einzeluntersuchungen. Mit großem, dankenswertem Fleiß hat der Verfasser alles zusammengestellt, was sich auf die Beschäftigung der Frau im Post- und Telegraphenbetrieb der verschiedenen Länder bezieht. Die unbedingten Anhänger der Frauensache werden mit Begeisterung darauf hinweisen, in welch großem Umfange überall Frauen auch auf diesem Gebiet beschäftigt werden, wie anerkennend die Berichte über ihre Leistungen lauten, und werden es als eine ungerechtfertigte Frauenfeindlichkeit empfinden, daß der weibliche Beamte auf die subalternen Stellen beschränkt bleibt, daß das Gehalt nirgend die Höhe des männlichen Kollegen erreicht. Es scheint mir aber, daß solche Betrachtungen zu sehr an der Oberfläche haften.

In allen zivilisierten Ländern liegt der Postbetrieb in den Händen des Staates. Der Staat hat dadurch eine zweifache Rolle zu spielen, die sich nicht immer leicht unter einen Hut bringen läßt: Er muß der nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen sein Unternehmen betreibende Geschäftsmann sein, der noch dazu jede unnütze oder übereilte Ausgabe vor der Volksvertretung zu rechtfertigen hat, und er muß sich seines Charakters als Leiter der Volkswirtschaft bewußt bleiben und danach stets das Wohl der Gesamtheit im Auge behalten und als oberste Richtschnur anerkennen. Aus dieser Doppelgestalt geht auch sein Verhalten der Frauenarbeit gegenüber hervor. Und da wir nun dank der Mühe des Verfassers in der Lage sind, ihre Entwicklung im Postdienst in den Ländern des verschiedensten Empfindens in bezug auf soziale Probleme, vom konservativen Preußen bis zum sozialistischen Neuseeland, zu vergleichen, so erhalten wir manch nützlichen Aufschluß über das Problem selbst.

Im wesentlichen beginnt die Verwendung von Frauen als Post-

gehilfinnen in den 60er und 70er Jahren. Jeder wirtschaftliche Aufschwung hat selbstverständlich eine Ausdehnung, resp. stärkere Benutzung der Verkehrsmittel zur Folge; und wie bei eintretender Hausse sich stets relativer Arbeitermangel zeigt, so findet in solchen Zeiten, in denen Handel und Industrie jedem Strebsamen glänzende Aussichten bieten, der Staat wenig Bewerber für seine mäßig besoldeten Stellen. So wurde die Frau zum Lückenbüßer. Bezeichnend ist es für die Haltung unseres Mittelstandes der Frauenbewegung gegenüber, daß sich anfangs nur schwer junge Mädchen für den neuen Erwerb fanden. Noch mehr zugunsten der Frauen verschob sich die Konstellation durch die Erfindung des Fernsprechers. Diese Erfindung wurde einer Zeit geschenkt, die reif war, sie in vollstem Maße auszunutzen; daher die erstaunlich rasche Ausbreitung des Telephonnetzes. Das bedeutete einen ungeheuren Mehrbedarf an Beamten, der wiederum durch Frauen gedeckt wurde. Je nachdem man nun Überfluß oder Mangel an männlichen Beamten hatte, wurde das Tätigkeitsgebiet der Frau eingeschränkt oder erweitert. Dabei ist aber eine Bemerkung interessant, die der Verfasser bei Besprechung der Entwicklung in Deutschland einschiebt: „Daneben war das Bestreben von Einfluß, den Bedarf an männlichem Beamtenpersonal für den Betriebsdienst und damit die Annahme von Dienstanfängern tunlichst zu beschränken unter gleichzeitiger Übertragung bisheriger Beamtendienstgeschäfte auf Unterbeamte". Das heißt nichts anderes als: Es sollte gespart werden!

Und so finden wir hier dasselbe wie überall, wo Frauen beschäftigt werden: was letzten Endes zu ihrer Anstellung führt, ist die Möglichkeit, an ihnen zu sparen. Denn die Erklärung, die verschiedentlich im Reichstag wie auch in anderen Ländern abgegeben wurde, daß das weibliche Organ wegen seiner höheren Lage besser verständlich sei, daß die Sanftmut und Geduld der Beamtin, die ritterlichen Empfindungen des Teilnehmers manche Reibungen verhinderten, ist allzu fadenscheinig. Es ist im Gegenteil der Einwand laut geworden, ob trotz der geringeren Entlohnung die Anstellung von Frauen sich rentiere.

Denn der Dienst an der Post, namentlich im Fernsprechamt, ist aufreibend und weitgehende Konzessionen haben gemacht werden müssen, um ihn der Leistungsfähigkeit des weiblichen Organismus anzupassen: Kurze Dienstschichten; dort, wo die Nachtarbeit den Frauen nicht ganz untersagt ist, sorgfältige Vorkehrungen für den Schutz der Ruhe und Sittlichkeit der Beamtin. Und trotzdem übersteigt die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage der Beamtin in Deutschland um das Doppelte die ihres männlichen Kollegen, — ein Fingerzeig für diejenigen, welche beharrlich die geringere Leistungsfähigkeit des weiblichen Organismus leugnen. Und zugleich die Erklärung und Rechtfertigung der geringeren Besoldung, daneben aber als deren eigentliche Ursache die Tatsache, die nicht fortzuleugnen ist: „Doch lassen Eifer und Aufmerksamkeit späterhin nicht selten nach, zumal wenn die Beamtin nach ihre persönlichen Verhältnissen ihre dienstliche Tätigkeit nicht als ihren Lebensberuf, sondern nur als ein vorübergehendes, manchmal lästig empfundenes Unterkommen zu betrachten in der Lage ist. Gerade hierin liegt ein Gegensatz gegenüber dem männlichen Beamten, der für die Beurteilung der Frauenarbeit von wesent-

lichem Einfluß ist, indem der junge Beamte fast durchweg dauernd sich dem Postdienste zu widmen gedenkt und deshalb von vornherein mit größerem Ernste seiner Berufsarbeit sich hingibt als das junge Mädchen, das nicht selten ein dauerndes Verbleiben im Dienste gar nicht beabsichtigt. Die große Zahl der jährlich freiwillig aus dem Dienste scheidenden Gehilfinnen bestätigt dies". Hier findet sich klipp und klar das bestätigt, was sich dem vorurteilslosen Beobachter überall in Handel und Industrie als die eigentliche Ursache der ungleichen Entlohnung zu erkennen gibt, und was weder durch bessere Vorbildungsmöglichkeit noch durch bessere Aussichten im Beruf selbst je wird beseitigt werden. Nicht weniger als ein Siebentel aller seit 1890 von der Reichspost eingestellten Gehilfinnen sollen wegen Verheiratung wieder ausgeschieden sein. Die Verfechter der Frauenarbeit werden entgegnen, daß dieser Übelstand im Moment ein Ende finden würde, wo man der Gehilfin gestatten würde, auch nach ihrer Verheiratung noch im Amte zu bleiben. Wie wenig tatsächlich gewonnen wäre, zeigt uns aber auch die vorliegende Untersuchung. So hat z. B. Belgien, das ein Eheverbot für die Beamtinnen nicht kennt, den freiwillig bei ihrer Verheiratung Ausscheidenden eine Entschädigung gezahlt, „da die Erfahrung gelehrt hat, daß verheiratete Beamtinnen häufiger als unverheiratete krank sind" — ganz abgesehen also von der Vernachlässigung der eigenen Häuslichkeit, die das Berufsleben der Frau mit sich bringen muß.

So sind durchschnittlich die Gehälter der weiblichen Angestellten niedrig. Eine Ausnahme davon macht nur Nordamerika, das dafür aber bei Krankheit und Alter nicht die geringste Fürsorge gewährt. Deutschland hält etwa die mittlere Linie. Im 13. Dienstjahr erreicht die Telephonbeamtin das Höchstgehalt von 1800 Mk. jährlich, zu dem noch ein Wohnungszuschuß kommt, der aber beträchtlich niedriger ist als der des Beamten derselben Tarifklasse, unter der Begründung des Zölibats der Beamtin. Die Gehälter sind ausreichend für die standesgemäße Erhaltung einer einzelnen Person, für die Gründung einer Familie nicht.

Und damit beantwortet sich uns auch hier wie mir scheint die Frage: Hat sich die Einschiebung der Frauen ohne Verdrängung der Männer vollzogen? mit einem Nein; und zwar trotzdem es sich in der Hauptsache um ein neues Gebiet handelt — das Telephon —, in dem sie beschäftigt werden, und trotzdem zurzeit der Ausbreitung des Telephonnetzes Mangel an männlichen Bewerbern vorlag. Bei besseren Gehältern hätten sich genug männliche Bewerber gefunden, würden sich auch zweifelsohne noch heute finden, um die 25 000 Frauen, die die Reichspost beschäftigt, zu ersetzen. Tatsächlich aber sind die Gebiete, in denen Frauen beschäftigt werden, für die Männer verloren, denn die Gehälter, die gezahlt werden, sind zu niedrig, als daß ein Mann sich mit ihnen zufrieden geben könnte oder würde.

Diese unheilvollen Folgen des Eindringens der Frauen sucht der Staat in doppelter Weise zu bekämpfen: Durch strenge Aufnahmebedingungen sucht man die Beamtinnen vor dem Schicksal zu retten, dem ihre Schwestern im Handel erliegen, daß durch Nachrücken ungeeigneter Elemente aus den unteren Ständen mit geringerer Leistungsfähigkeit und

geringeren Ansprüchen die Gehälter noch mehr sinken; anderseits ist ihnen das Hinaufrücken in höhere Stellen versagt. Mag dadurch wirklich einmal eine Beamtin mit außergewöhnlichen Anlagen verhindert sein die Stelle zu erreichen, die sie ihren Fähigkeiten nach bekleiden könnte, es wird verhindert, daß sich der Lohndruck, — wie die Erfahrung immer wieder beweist, die unabwendbare Vorbedingung für die Anwendung von Frauenarbeit — auch auf die oberen Stellen erstreckt. Und ausreichend bezahlte Männerarbeit ist die Voraussetzung für das Familienleben, dem Eckstein unseres sittlichen und staatlichen Lebens.

Die merkwürdige Gleichmäßigkeit in Stellung und Behandlung der Postbeamtin in allen Ländern erlaubt diese Verallgemeinerungen. Als Unternehmer hat die Postverwaltung sich die billigere Frauenarbeit nicht entgehen lassen; als Leiter der Volkswirtschaft hat der Staat ihre schädlichen Folgen tunlichst eingedämmt. Hier liegen wichtige Fingerzeige für die Regelung der Frauenarbeit in Handel und Industrie.

Wir Deutschen dürfen wohl noch auf den heilsamen Einfluß hinweisen, den die Zugehörigkeit zum Beamtenkörper auf den Frauencharakter ausübt. Der Mangel dieses unschätzbaren Erziehungsmittels macht sich bei den beruflich tätigen Frauen genugsam geltend: es fehlt die Disziplin, es fehlt der Begriff der Berufsehre, die Stetigkeit. Diese Dinge gelernt zu haben, wird der Beamtin stets dienlich sein, auch wenn sie ihren Posten verlassen muß und wieder ins Privatleben zurücktritt.

Grunewald. Ch. Engel Reimers.

Stammer, Georg: Strafvollzug und Jugendschutz in Amerika. Eindrücke und Ausblicke einer Gefängnisstudienreise. Berlin 1911, R. v. Decker. 8°. 73 S. Geb. 1,50 Mk.

Eindrücke und Ausblicke einer Gefängnisstudienreise durch das Land der unbegrenzten Möglichkeiten sind lose aneinander gereiht. Das sagt bereits, daß es sich nicht um eine erschöpfende Behandlung des amerikanischen Strafvollzugs und Jugendschutzes handelt. Trotzdem vermißt man eine systematischere Durcharbeitung des bedeutsamen Materials, all des Merkwürdigen, Überraschenden, Anregenden und Lehrreichen, das in dem kleinen Buche verstreut ist. Namentlich hätte eine strengere Unterscheidung zwischen eigentlichen Gefängnissen und Besserungsanstalten (Reformatory) den Überblick erleichtert.

Der Verfasser führt uns von Staat zu Staat, von Ort zu Ort, läßt uns Einrichtungen vom höchsten Wert bis zur Minderwertigkeit besichtigen. Hier, wie in Amerika überhaupt, grenzt der große Erfolg, die kühne Pionierarbeit unmittelbar an die äußerste Unkultur, grenzt Weichlichkeit an Roheit. Wie ein widerliches Schauermärchen berührt es, daß im Staatsgefängnis zu Auburn, inmitten der überflüssigerweise mit Teppichen, Spiegeln und Bildern ausgestatteten Zellen, sich die elektrische Hinrichtungszelle befindet. In ihrer nächsten Umgebung fast ein Dutzend Verbrecher, die der Todesstunde harren. — Eine unerfreuliche Erscheinung sind ferner die „Jails“ zur Aufnahme während der Untersuchungshaft und bei kurzfristigen Gefängnisstrafen. Tausende bleiben dort viele

Monate sonder Beschäftigung und werden nachts zu zweien in Zellen eingeschlossen. — Auch in manchen anderen Gefängnissen und selbst in Besserungsanstalten leiden die Insassen an Arbeitmangel oder an ungeeigneter Beschäftigung.

Derartige Rückstände stechen seltsam ab von der im allgemeinen verfolgten Tendenz: Hebung der Persönlichkeit durch die Methode des Strafvollzugs. Vorbildlich ist in dieser Hinsicht die Besserungsanstalt von Elmira. Hier zum ersten Male ist der Grundsatz durchgeführt, nicht vorbestrafte Verurteilte im Alter von 16—30 Jahren von den übrigen Verbrechern streng getrennt unterzubringen. Durch systematische körperliche, technische und fachliche Ausbildung, durch Erziehung zur Selbstzucht sollen hier dem Staate tüchtige Bürger gewonnen werden, neue Lebensmöglichkeiten den Rückfall und allmähliches Versinken ins Gewohnheitsverbrechertum verhüten. Um den Zusammenhang mit der Außenwelt aufrechtzuerhalten, werden täglich Depeschen über die wichtigsten Tagesereignisse ausgehängt. Eine wöchentliche Anstaltszeitung wird von den Gefangenen unter Aufsicht redigiert und gedruckt. Die Zellen sind freundlich ausgestattet und mit Lektüre versehen. 19 000 jugendliche Personen waren seit Errichtung der Anstalt im Jahre 1876 interniert. Ihrer „13 156 sind unter Ehrenwort auf Probezeit entlassen worden, und man sagt, daß bis auf eine verschwindend kleine Zahl sie ihren Platz in der menschlichen Gesellschaft als vollwertige Bürger zu behaupten vermochten".

Anderorts fehlt die stramme Zucht, die Tätigkeit bis zur völligen Ermüdung, die in Elmira Leitmotiv ist. Dennoch haben sich auch sonst, so in dem „äußerlich einem Prachtbau gleichenden Reformatory" von Mansfield (Ohio), unbestimmte Verurteilung und bedingte Entlassung aufs beste bewährt. Das Strafmindestmaß ist hier ein Jahr, das Höchstmaß acht Jahre. Etwa 50—60 Gefangene werden monatlich bedingt auf Probe entlassen. Etwa zehn müssen zurückgeholt werden. Die Beaufsichtigung der bedingt Entlassenen, die regelmäßig über ihre Führung zu berichten haben, geschieht durch Vertrauensleute. — „Ein Reformatory für nicht vorbestrafte jugendliche Verbrecher und eine Reform School für vom Jugendgericht überwiesene und gefährdete Kinder, jene beiden bedeutendsten Einrichtungen des amerikanischen Gefängniswesens, die segensreich wirken und zweifellos in ihren allgemeinen Umrissen vorbildlich und berufen sind, dem modernen Strafvollzug neue Wege zu weisen, können nicht gedacht werden ohne unbestimmte Verurteilung und bedingte Strafentlassung."

Stammer macht bemerkenswerte Vorschläge zur Übertragung der unbestimmten Verurteilung und der bedingten Strafentlassung auf deutsche Verhältnisse. Freiheitstrafen unter einem Monat möchte er durch nötigenfalls im Provinzial-Arbeithaus oder bei Wege- und ähnlichen Bauten abzuarbeitende Geldstrafen ersetzt sehen. Für alle schweren Vergehen und Verbrechen befürwortet er zunächst die zulässige Mindeststrafe; nach deren Ablauf soll der Bestrafte vor ein „Gefangenengericht" kommen, das nach Maßgabe seiner Eigenschaften und Führung während der bisherigen Haft über deren Fortdauer oder Beendigung entscheidet, endgültig zum Höchstmaß der Strafe von sieben

Jahren für Vergehen, von 15 Jahren für Verbrechen verurteilen kann. Als Disziplinarstrafen sind Haftverlängerungen bis zu sechs Monaten vorzusehen. Die Entlassung vor Ablauf der zulässigen Höchststrafe soll für zwei Jahre eine bedingte sein. Bei schlechter Führung neue Inhaftierung bis zur Erreichung des Höchstmaßes; bei guter Führung völlige Freilassung und Widergewähr der bürgerlichen Rechte.

Damit, glaubt der Verfasser, wären die Vorzüge der neuen amerikanischen Strafgesetze und des Strafvollzugs ohne allzuweite Abweichung von unserer bisherigen Praxis für uns nutzbar gemacht. „Wir sehen Disziplinarstrafen vor, aber keine Belohnungen, wir nehmen die Hoffnung und haben keine Mittel, den Lebensmut zu stärken und das Selbstvertrauen zu beleben."

Berlin. Helene Simon.

Brandt-Wyt, Renetta: Hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion und Frauenarbeit. München und Leipzig 1912, Duncker & Humblot. 8°. VI u. 123 S. 3 Mk.

Im ersten Kapitel gibt die Verfasserin ein paar Bemerkungen über die Formen der Familie, über Beispiele zentralisierten Konsums im Altertum (Sparta) und in der Neuzeit (slavische Zadruga). Viel neues läßt sich natürlich auf so wenig Seiten kaum sagen. Das zweite Kapitel: „Hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion" ist bereits in diesem Jahrbuch (1912, S. 773 ff.) zum Abdruck gelangt. Im dritten Kapitel wird die „Frauenarbeit in der Volkswirtschaft" behandelt, wie sie sich auf Grund der Berufszählungen von 1907, bezw. 1895 und 1882 für Deutschland ergibt, d. h. die wachsende Belastung der Frau mit außerhäuslicher Erwerbsarbeit. Kapitel 4 schildert die Frau in der Hauswirtschaft: Die Zahl der häuslichen Dienstboten geht ständig zurück und die Familienmitglieder, die früher im Hause mithalfen, lösen sich entweder gänzlich aus der alten Familiengemeinschaft, oder sie gehen doch außerhäuslicher Erwerbsarbeit nach, so daß die Last der häuslichen Arbeit auf viel weniger Schultern ruht als früher; zwar ist diese Last auch dadurch erleichtert worden, daß Fabrik und Handwerk — z. B. Weberei, Schneiderei, Bäckerei — oder große Zentralbetriebe — Gasanstalt, Wasserwerk, Zentralheizung — einen Teil der Verrichtungen übernommen haben, die früher dem Einzelhaushalt oblagen, aber dafür hat die Komplizierung und Bereicherung des modernen Lebens auf der anderen Seite wieder manche neue Pflichten gebracht, die Gesamtlast ist also dieselbe geblieben. Und das Schlimme ist, daß, während sonst überall Arbeitsteilung und Spezialisierung, berufsmäßige Schulung die Regel bildet, die Frau im Haushalt die verschiedensten Arbeiten nebeneinander tun muß, und daß die Vorbildung der Hausfrau und der häuslichen Dienstboten für ihre Arbeit noch ganz im Argen liegt. Im letzten Kapitel, Hauswirtschaft und Familie, faßt die Verfasserin das Ergebnis zusammen; sie neigt offenbar zur Ansicht, daß für weite Kreise die alte Form der Familienwirtschaft, des Einzelhaushaltes unrationell geworden sei, daß hier die gemeinsame Bedarfsbefriedigung durch große Zentralbetriebe wünschens-

wert und besser sei. Vielleicht macht sie sich dabei die Sache etwas zu leicht. Die Frage, ob Einzelhaushalt oder Anstaltshaushalt besser sei, ist ja außerordentlich schwer zu entscheiden. Schon rein wirtschaftlich: gewiß ist der große Anstaltshaushalt technisch überlegen, der Sachaufwand und Arbeitsaufwand ist hier geringer; aber die Mehrarbeit im Einzelhaushalt wird nicht immer als solche empfunden, weil es eben Arbeit für den eignen Haushalt, die eigne Familie ist. Und gegenüber dem fremden Anstaltsbetrieb wachsen auch die Ansprüche; es ist kein Zufall, daß, wer sich zuhause mit einem Gericht begnügt, im Gasthaus, in der Pension 2—3 Gänge verlangt. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses psychologischen Moments ist außerordentlich hoch. Gerade die Beispiele, die Brandt-Wyt für die Überlegenheit des Anstaltshaushaltes gibt, beweisen es. Kasernenküche und Gefängnisküche arbeiten deshalb besonders billig, weil hier die Anstaltsverpflegten gar keine individuellen Ansprüche stellen dürfen, sondern widerspruchslos nehmen müssen, was ihnen vorgesetzt wird. Aber dieser Zwangsanstaltsbetrieb läßt sich nicht verallgemeinern.

Und die Frage des Einzelhaushaltes ist nicht nur eine wirtschaftliche Frage, es ist die Frage des Fortbestandes der Familie überhaupt. Nach Entlastung von der Hausarbeit bliebe den meisten Frauen nichts anderes übrig, als außer dem Hause Erwerbsarbeit zu suchen. Aber wenn die Familienmitglieder außer dem Hause arbeiten, verdienen, wenn sie fast ihren ganzen Bedarf außerhalb des Hauses befriedigen, oder doch konsumfertig von außen beziehen, da verliert die Familie für sie jede wirtschaftliche Bedeutung. Nun glauben zwar manche — auch Brandt-Wyt — daß die Familie sich dann umso mehr als sittliche Gemeinschaft entfalten könne. Doch das ist blasse Theorie; die wenigsten Menschen sind so fein organisiert, daß für sie eine solche sittliche Gemeinschaft, losgelöst von aller materiellen Basis, weiterbestehen könnte.

Aber über diese Fragen geht die Verfasserin etwas schnell hinweg. Überhaupt verweilt sie in den einleitenden Kapiteln vielleicht zu lang bei Nebensächlichem oder schon Bekanntem, so daß das eigentliche Thema dann etwas zu kurz kommt.

Essen (Ruhr). Ernst Günther.

Preyer, W. D.: Die russische Agrarreform. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. XIV u. 415 S. 18 Mk.

Die Literatur über die russische Agrarfrage, die trotz oder wegen der großen Umwälzungen in Rußland während der letzten Jahre im Deutschen recht spärlich floß (seit Simkhowitsch's Buch über die russische Feldgemeinschaft, das 1899 erschienen, gab es keine umfassendere Monographie, nur knappe Aufsätze) hat seit einem Jahre eine große Bereicherung erfahren; es sind bereits drei größere Arbeiten von Wieth-Knudsen, Hoetzsch und Preyer in Buchform erschienen. Am vollständigsten und eingehendsten ist die russische Agrarreform in dem vorliegenden Buche behandelt, das zugleich eine weit ausgreifende, geschichtlich-theoretische Darstellung gibt, das Agrarprogramm der verschiedenen Parteien sowohl als das fast aller russischen bekannteren agrarpolitischen Autoren behandelt, um sodann die

von der Regierung Stolypins vorgenommene Auflösung des alten Status und die entstehenden Neubildungen zu beleuchten. Man wird Preyer zugeben müssen, daß ihm die Darstellung der verschiedenen Agrarprogramme in der durch den Umfang bedingten knappen Form ausgezeichnet gelungen ist: es ist geradezu erbaulich zu lesen, wie sehr vor der Revolution einerseits die Konservativen, andererseits die orthodoxen Sozialisten gegen ein jedes positive Agrarprogramm gewesen sind, freilich jeder aus besonderen Gründen: die einen, weil sie um keinen Preis zugeben wollten, daß etwas faul sein könnte im heiligen Rußland und alle Agrarreformforderungen am liebsten mit der Knute gelöst hätten, die anderen, weil Forderungen nach Kräftigung des kleinbäuerlichen Besitzes nicht zum marxistischen Programm paßten und sie doch alles Heil von einer quasi automatisch sich vollziehenden wirtschaftlichen Entwickelung zum Großbetriebe erwarteten, vom Uebergang der Hauptmasse der Bevölkerung zur industriellen Tätigkeit, bei der es nun einmal ohne völlige Proletarisierung der breiten Masse der Bauern, d. h. also im rechten Grunde: ohne eine vorherige furchtbare Verschlechterung der Lage derselben, nicht abgehen könnte. Erst während und nach der Revolution von 1905 mußten sich alle Parteien notgedrungen zu diesem oder jenem positiven Agrarprogramme bekennen, das, was die Sozialisten leisteten, war recht widerspruchsvoll und unklar. Konservative wie Sozialisten forderten schließlich Aufhebung aller Besitzbeschränkungen, die einen mit der bewußten Absicht, daß die ärmeren Bauern ihr Land verkaufen und billige Arbeitskräfte stellen sollten, die anderen, weil sie glaubten, daß nur auf dem Wege der Proletarisierung, Landloswerdung der Bauern die heilsame Entwickelung zum Großbetriebe und zugleich zur Revolutionierung der Bevölkerung eintreten könne. Daß dabei die Sozialisten die Aufhebung der Ablösungszahlungen forderten, war konsequent, recht konfus war das Verlangen nach Wiedererstattung der empfangenen Ablösungszahlungen von Seiten der früheren Grundherrn, die doch großenteils nicht mehr lebten, ihren Besitz verkauft, vererbt hatten usw. Theoretisch inkonsequent, aber aus taktischen Gründen erklärlich war die Stellungnahme der sozialistischen Revolutionäre für die Plünderung der Güter und Vertreibung der Großgrundbesitzer. Preyer scheidet hier nicht genau — und das ist durch die Beschränkung dieser Darstellung von der Stellungnahme der Parteien zu verstehen — zwischen den schärferen Forderungen der Bolschwiki und den friedlicheren der Menschewiki. Dagegen behandelt er eingehender die „Narodniki", die die Expropriation des Großgrundbesitzes ohne Entschädigung der Besitzer forderten zwecks Erweiterung der bäuerlichen Nutzungsfläche, dabei aber, aus Gründen der Erhaltung der Sonderheit des russischen Volkes, auch Beibehaltung des Gemeindebesitzes verlangten. Demgegenüber hatten die russischen „Liberalen", die aus der überwiegenden Mehrheit der „Intelligenz", d. h. der Leute mit Hochschulbildung und dem kleineren Teil der Gutsbesitzer bestanden, eine friedliche Ablösung des größten Teiles des Großgrundbesitzes zu einem „gerechten Preise" zwecks Erweiterung des Bauernlandes und eine großzügige Meliorationspolitik auf ihre Fahne geschrieben. Die Frage des Gemeindelandbesitzes wurde zunächst offen gelassen, die Schonung des rationell wirtschaftenden Großgrundbesitzes als selbstver-

ständlich angesehen. Es ist verwunderlich, daß in der deutschen Literatur, weder bei Hoetzsch, noch bei Wieth-Knudsen und auch nicht einmal bei Preyer ein Wort davon steht, daß der russische Hof im Juni 1906 drauf und dran war, mit den Liberalen, bezw. der sog. Kadettenpartei zu paktieren und daß es erst in elfter Stunde Stolypin gelang, durch die beredtesten Gegenvorstellungen den Zaren über den Kopf des damaligen Ministerpräsidenten Goremykin hinweg zu bewegen, es lieber noch einmal mit der altbewährten Polizeiherrschaft zu versuchen, ein Versuch, der zunächst eine furchtbare neue Beunruhigung schuf und Rußland hart an den Rand der Anarchie brachte, aber doch durch energischste Kräfteanspannung aller Anhänger des alten Systems gelang. In der Agrarfrage hatte sich Stolypin in ausgesprochener Weise zum „Schutz der Starken" und Niederdrückung der Schwachen bekannt, die Notwendigkeit der Erhaltung der größeren Güter als Kulturzentren betont. Ein Ausfluß dieser Stellungnahme waren die Gesetze über die Auflösung des Gemeindebesitzes, des Ueberganges zum Individualbesitz der Familienhäupter verbunden mit dem Rechte des freihändigen Verkaufes, das nur die Beschränkung kannte, daß der bäuerliche Besitz nicht verschuldet werden durfte, außer zu Meliorationszwecken. Selbstverständlich wurde nun eine neue Landzuteilung als Widersinn angesehen. Allerdings wurden etwa 5 Millionen Desjatinen Staats- und Apanagenland, das die Bauern vorher gepachtet hatten, in völliges bäuerliches Eigentum übergeführt und außerdem aus freihändig von der „Bauernbank" angekauften Gütern in Umfange von weiteren 5 Millionen Desjatinen im Landfonds gebildet zwecks Förderung der inneren Kolonisation, jedoch nicht um darauf die Bedürftigen, sondern die wohlhabenden Bauern, die eine gewisse Anzahlung leisten konnten, anzusetzen. Desgleichen wurde die Besiedelung Sibiriens sehr gefördert. Diese neuere Politik hat, und darin pflichte ich Preyer bei, zweifellos eine große Bedeutung für die Entwickelung der produktiven Kräfte des Landes; die „starken Bauern", die zum Teil die schwachen, gespannlosen Bauern auskaufen, wirtschaften rationeller, erzielen höhere Ernten, insbesondere weil durch weitere staatliche Maßnahmen eine großzügige Zusammenlegung der Felder im Gange ist, unter Beseitigung der so verderblichen Streulage und Aufhebung des nicht minder schlimmen Flurzwanges. Die Beseitigung des Flurzwanges und großzügige Meliorationen waren freilich von den bei Seite geschobenen liberalen Agrarpolitikern längst gefordert worden. Die weitere Folge des zur Herrschaft gelangten Systems ist nun eine Depossedierung der schwachen Bauern im größten Stil. Diese Depossedierung ist natürlich eine freiwillige: die Schwachen verkaufen ihre Liliputhufen an die Starken und die Blüte des russischen Branntweinmonopols dürfte zu einem nicht ganz geringen Teil auf diese Verkäufe zurückzuführen sein . . . Bedauerlich ist, daß bei Preyer (ebensowenig wie bei den anderen bisherigen Veröffentlichungen im Deutschen) keine Zusammenstellung über die Größe der bäuerlichen Landhufe, bezw. des „Anteilslandes" in den verschiedenen Provinzen gegeben ist — in Wirklichkeit wird doch erst die ganze russische Agrarbewegung, die russische Revolution verständlich, wenn man weiß, daß ein Viertel der russischen Bauernhöfe weniger als 20 Morgen um-

faßten, auf denen der russische Bauer nicht leben und nicht sterben konnte, daß fünf Zwölftel von 22—44 Morgen maßen, also ebenfalls Landzuschuß brauchen konnten und nur ein Drittel, 4 Millionen Höfe ausreichend Land hatten (über 44 Morgen Fläche umfaßten). Die Polemik zwischen dem jüngeren Tschuprow, Dehn und A. Kaufmann über die Frage, ob es noch möglich sei, dem Bauer zu einer ausreichenden Landhufe zu verhelfen, erwähnt Preyer gar nicht Tschuprow bejahte diese Frage und zwar sogar unter der Voraussetzung der Schonung der rationellen Gutswirtschaften. Ich habe meinerseits die Aufstellungen Tschuprows statistisch nachgeprüft und bin zu einem noch günstigeren Ergebnis gelangt, sodaß ich behaupte: eine großzügige Reform, Befriedigung der bäuerlichen Landnot und Schonung des rationell wirtschaftenden Privatbesitzes war möglich. Stolypin hat sie nicht gewollt. So sehr ich nun den Fleiß und die Sorgfalt anerkennen muß, mit der Preyer ein weitschichtiges Material zusammengetragen hat, so kann ich doch nicht seinem Optimismus bezüglich der Umwandlung der Psyche des russischen Bauern zur unbedingten Anhängerschaft des Privateigentums zustimmen. Der russische „starke" Bauer nimmt gewiß gerne mit, was er kriegen kann, er wird aber keinen Finger krumm machen, wenn es wieder einmal gegen den Herrn geht . . . Ungeteilte Freude hat an der jüngsten Entwickelung nur die extreme Rechte und die extreme Linke . . . Die gemäßigten Freunde einer Sozialpolitik sehen mit Bangen eine neue Revolution sich anbahnen, sobald die Depossedierten zur Majorität werden . . . . . die Auflösung der Gemeinde in den dicht besiedelten Teilen Rußlands, dem Zentrum der schwarzen Erde erzeugt eben ein zu zahlreiches, jeder Umsturzbewegung zugängliches Proletariat. Hoffen wir, daß es weitsichtigeren Staatsmännern als es Stolypin war (dessen unbedingte Hochschätzung von seiten Preyers ich nicht verstehe), gelingen wird, die Gefahr durch eine großzügigere innere Kolonisation zu beschwören. Es muß natürlich durchaus anerkannt werden, daß schon die bisherige außerordentlich geförderte Zusammenlegung der Felder eine große, kulturelle Tat ist, ebenso die beschleunigte Kolonisation Sibiriens.

Grunewald. Karl Ballod.

Frost, J.: Die innere Kolonisation in den skandinavischen Ländern. Berlin 1914, Paul Parey. 8°, 77 S. 2 Mk.

Die vorliegende Arbeit enthält eine Darstellung der inneren Kolonisation in Dänemark, Schweden und Norwegen, aufgebaut auf Studien in der Literatur sowie auf persönliche Beobachtungen während eines Aufenthalts in den skandinavischen Ländern. Der Bericht über die modernen Kolonisationsbestrebungen wird durch kurze Uebersichten über die ältere Agrarentwickelung in den bezüglichen Staaten eingeleitet.

Wie der Verfasser hervorhebt, haben Schweden und Norwegen seit ältester Zeit eine relativ demokratische Agrarverfassung aufzuweisen. Das mittelalterliche Lehnswesen sowie die Donationen an den Adel im 17. Jahrhundert brachte zwar einen gewissen Teil der Bauernbevölkerung in unfreie Verhältnisse. Dank den Eingriffen der Fürstengewalt, unter-

stützt durch die natürliche ökonomische Entwickelung, wurde aber auf der skandinavischen Halbinsel ein beträchtlicher Kern von freien Bauern erhalten, deren Zahl im 18. und 19. Jahrhundert stark zunahm, und die später einen bedeutenden politischen Einfluß gewonnen haben. Auch in Dänemark hat sich der freie Bauernstand nach der Zeit der Bauernbefreiung sehr gekräftigt und entwickelt.

Die jetzigen Kolonisationsbestrebungen in den skandinavischen Ländern stehen deshalb nicht demselben Problem gegenüber, wie z. B. die im Osten von Deutschland und in England, nämlich in Bezirken von Latifundien ein neues Bauerntum zu schaffen. Die Kolonisation knüpft im Gegenteil an eine schon bestehende ziemlich weit fortgeschrittene Bodenzerstückelung an und hat die Fürsorge für die besitzlosen Landarbeiterklassen zur vornehmsten Treibfeder gehabt.

Die landwirtschaftliche Arbeiterbevölkerung, namentlich die Köthner- und Anliegerklassen haben seit den 60er Jahren an Zahl stark abgenommen. Auch die jüngeren Abkömmlinge der Bauernklasse haben einen beträchtlichen Beitrag zum Auswandererstrome geliefert. Die sich daraus entwickelnden Schwierigkeiten der Landwirtschaft dürften den ersten Anlaß zu den staatlichen Kolonisationsbestrebungen gegeben haben. Später ist in allen drei Ländern größeres Gewicht darauf gelegt worden, etwas größere Liegenschaften zu Stande zu bringen, welche dem Inhaber eine selbständige Stellung gewähren.

Das Hauptmittel beim Unterstützen der Kolonisation ist in allen drei Ländern die Gewährung von billigen Staatskrediten zum Ankauf und zur Bebauung bezw. zum Freikauf von Liegenschaften.

Die Kritik des Verfassers an diesen Bestrebungen entspricht in mehreren Punkten den Ansichten des Rezensenten, dürfte aber nicht überall als ganz zutreffend anerkannt werden. Für ein näheres Eingehen auf die verschiedenen Fragen fehlt hier der Raum. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in gewissen Teilen von Schweden weitere Möglichkeiten als Verfasser S. 32 annimmt, vorliegen dürften, die Fronlöhne-Institution auch in der Zukunft zu erhalten. Obschon der Verfasser es S. 71 berührt, scheint er nicht stark genug die bedeutende Schwäche der Kolonisation zu betonen, die darin liegt, daß der Staat zwar billiges Geld, nicht aber billigen Boden zur Verfügung stellt. Die heutigen hochgetriebenen Bodenpreise heben in wesentlichem Grade die Vorteile der billigen Darlehen auf, um so mehr, als die letzteren zum Steigen des Bodenwertes beitragen.

Die in der Arbeit enthaltenen Angaben und Ziffern sind im großen und ganzen richtig. Eine Schwierigkeit beim Studium der Agrargeschichte der nordischen Länder liegt darin, daß die Literatur spärlich ist und daß übersichtliche Arbeiten fehlen. Daraus erklärt sich, daß irgend ein historisches Ereignis als in einem der Länder stärker hervorgetreten betont werden kann, während die Sache nur so liegt, daß die bezügliche Frage hier zum Gegenstand einer Spezialarbeit gemacht worden ist.

Im ganzen dürfte das Buch von Frost ein wertvoller Beitrag zu der modernen Agrarliteratur sein.

Stockholm. Nils Wohlin.

Schäfer, Karl Anton: „Ziele und Wege für die jungtürkische Wirtschaftspolitik". (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Herausgegeben von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, O. v. Zwiedeneck-Südenhorst. Neue Folge, Heft 17.) Karlsruhe 1913, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 8°. VIII u. 182. S. Preis im Abonnement 2,60 Mk., im Einzelverkauf von 3,20.

Das Dr. Ernst Jäckh, „dem tatkräftigen Förderer der deutsch-türkischen Beziehungen", gewidmete Buch bietet ganz außerordentlich wertvolle Beiträge zur Kenntnis der wirtschaftlichen Zustände der jungen Türkei. Der noch junge Verfasser hat erst eine ungemein zerstreute Literatur mit großem Fleiß und eindringender kritischer Schärfe durchgearbeitet und alsdann seine Studien während eines mehrmonatlichen Aufenthalts in Konstantinopel durch Material der Deutschen Orientbank, der Ottomanischen Bank und der Verwaltung der Dette publique in wertvollster Weise ergänzt.

Das Werk zerfällt in drei Teile. Ein erster behandelt die gegenwärtige Wirtschaftslage der Türkei; ein zweiter die Geld-, Kredit- und Bankverhältnisse; ein letzter Teil bietet in der Hauptsache einen Ausblick auf das rein politische Gebiet.

Der erste Teil beginnt mit einer Skizze der augenblicklich bestehenden Agrarverhältnisse. Auf der türkischen Landwirtschaft von heute lasten Steuerdruck, Absentismus, Waldausrottung, Mangel an Verkehrsmitteln und vor allem Mangel an Arbeitskräften. Die Ursachen der Bevölkerungsverminderung sind in der Hauptsache in inneren Unruhen, den Armeniermetzeleien, der „fränkischen Krankheit" und dem Neumalthusianismus zu suchen. Im Gegensatz zu den Türken sind die griechischen und armenischen Bevölkerungsteile im Fortschreiten begriffen. Was aber den Türken heute in der Hauptsache helfen wird, sind die Rückwanderer, die schon vor dem Krieg wertvolles Menschenmaterial geliefert haben. Als erstes Mittel einer Agrarreform ist an „populationistische Maßnahmen" zu denken. In der Frage der europäischen Einwanderung scheint mir der Verfasser keinen so unbedingt ablehnenden Standpunkt einzunehmen, wie andere. Wichtig erscheint ihm vor allem die Ottomanisierung der Türkei. Er versteht darunter mit Jäckh das „Prinzip, daß zwischen den verschiedenen Rassen des Reichs ein gemeinsames natürliches Band besteht, ein Band vollständiger Gleichheit und Einigkeit in allen Fragen des ottomanischen Interesses". Außer in der Bevölkerungsvermehrung sieht Schäfer einen mächtigen Hebel für die agrarische Entwicklung naturgemäß in der Hebung des Verkehrs durch Eisenbahnen und in der Landbank, die steigende Vorschüsse gewährt.

Maßvoll behandelt er die Frage einer türkischen Industriepolitik. Er glaubt, auf Grund seiner Quellen, an das Vorhandensein großer mineralischer Bodenschätze. Hier wären etwas mehr Angaben aus rein fachmännischen (bergmännischen) Werken erwünscht gewesen. Insbesondere auch für die ungemein wichtige Behauptung einer leichten „Bewegungsmöglichkeit der Bodenschätze und ihrer günstigen Lage zueinander".

Wie an anderen Orten so auch hier ein begeisterter Anhänger Friedrich Lists und insbesondere seiner Stufentheorie, folgert Schäfer aus ihr, daß die Türkei zunächst einmal suchen sollte, Agrarstaat zu werden. Heute sei allein schon die Bedürfnislosigkeit der Bevölkerung und ihre mangelnde Arbeitsfreude ein zu großer Hemmschuh jeder Industrientwicklung. Eine forcierte Industriepolitik würde nur ein weiterer Beitrag zur Geschichte der Irrtümer des älteren westeuropäischen und des jüngeren osteuropäischen Merkantilismus sein.

Schäfer tritt dagegen für Erziehungszölle ein. Die Türkei muß an Stelle der fast wahllos die ganze Einfuhr treffenden Wertzölle, differenzierte spezifische Zölle einführen, die die Gewerbe hochbringen, die sich für die Türkei besonders eignen (Textilien, Zucker, Mehl, Petroleum). Der Industriegesetzentwurf für das Land, von dem wertvolle Einzelheiten gegeben werden, steht ganz unter dem Gesichtspunkt der nationalen Wirtschaftspolitik. Die Zustimmung der Großmächte zu einer Umwandlung des Wertzoll- in ein Differentialzollsystem sei jetzt zu erhoffen. Vereinigen muß sich aber mit solcher Politik die altmerkantilistische Maßnahme der Einfuhr von höheren Arbeitern, Ingenieuren, Finanz- und Kaufleuten. Ebenso ist eine innige andauernde Berührung mit dem Auslande anzustreben.

Das Ziel einer Industriepolitik muß stets die Verbesserung der Zahlungsbilanz, d. h. die Beseitigung der Verpflichtungs-bilanz, der Schuldknechtschaft gegenüber dem Ausland sein.

Auf die Zahlungsbilanz der Türkei eingehend, unterscheidet Schäfer zwischen Zahlungsbilanz i. e. S. und Verpflichtungsbilanz. Seltsam berührt dabei seine einwandfreie Feststellung, daß die erstere (sogenannte Kassabilanz) im großen und ganzen aktiv ist. Restlos zu erklären vermag er diese Tatsache selbst nicht. Doch macht er es wahrscheinlich, daß, wenigstens bis vor kurzem, die Handelsbilanz, entgegen den türkischen statistischen Angaben, die auf eine ungeheure Verpflichtung hinweisen, anscheinend zur Balanzierung neigte. Über die Geldausfuhr, infolge Schuldendienstes, teilt er mit, daß die Dette publique in den letzten Jahren mit beständig wachsenden Überschüssen abschloß. Zur allmählichen Tilgung der Verpflichtungsbilanz wird der Türkei der überraschende und trotzdem folgerichtige Rat erteilt, sie dürfe weniger Wert auf das Tempo der Schuldentilgung legen, als darauf, das geborgte Kapital zweckmäßig zu verwenden. Das budgetäre Gleichgewicht herzustellen muß das nächste Ziel der türkischen Finanzpolitik bleiben, was sich durch den Verlust der europäischen Provinzen jetzt bedeutend leichter erreichen lassen werde. Aber ganz richtig ist es, wenn die junge, im Gegensatz zu der alten Türkei den Willen zur „Forderungsbilanz" bekundet. Die junge Türkei muß Produktionskredit verlangen. Sie darf auch vor einer dadurch möglichen vorübergehenden Erhöhung der Passivität der Handelsbilanz und Steigerung der Verpflichtungsbilanz nicht zurückschrecken. „Die Türkei muß einführen (qualifizierte Industrieprodukte) um ausführen zu können (hochwertige veredelte Agrarprodukte und Industrieprodukte niederer Ordnung) und sie muß ausführen, um ihre Verpflichtungsbilanz zu beseitigen" (S. 74).

Im zweiten Teil gibt Schäfer zunächst in der Währungsfrage die charakteristischen Merkmale der Entwicklung und zeigt, wie das ideale Währungschaos nur durch eine Münzreform zu beseitigen sei, die den angegriffenen Staatssäckel und die Psyche der Bevölkerung in gleicher Weise berücksichtige. Interessant sind seine Ausführungen über die Wechselkurse. Auch sie sind für die Türkei günstig. Der Ottomanbank fehlt zwar das Mittel der äußern Diskontpolitik der europäischen Notenbanken: der offizielle Diskontsatz. Trotzdem versteht sie, infolge ihrer hohen Guthaben im Ausland, durch Devisenpolitik den Wechselkurs zu beeinflußen. Ihr Portefeuille ist daher mit Devisen gespickt. Am 31. Dezember 1907 machten diese 73 % des Werts aller Wechsel aus. Doch bleibt auch hier naturgemäß das Ziel eine weitere planmäßige Devisenpolitik zum Schutz der künftigen jungen Währung. (Verhinderung der Goldausfuhr).

Die Verhältnisse der Ottomanbank werden vor allem unter dem Gesichtspunkt behandelt, daß eine gut organisierte und nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen geleitete Notenbank ein wertvolles Instrument zur Unterstützung des bevorstehenden wirtschaftlichen Aufschwungs der Türkei bilden müsse. Die bankpolitische Aufgabe der Ottomanbank für die Zukunft ist, durch Einführung wirklich bankmäßiger Deckung ihre Banknote auf die Höhe einer wahren Banknote zu heben und für eine dem Bedarf entsprechende Verbreitung an banknotenfähigen Handelsplätzen zu sorgen. Die einzelne Privatwirtschaft in der Türkei, wie die Volkswirtschaft als solche, werden mit der beginnenden frühkapitalistischen Entwicklung nach der wahren Banknote rufen. Vom privatwirtschaftlichen Standpunkt soll sie den kurzfristigen Betriebskredit der Geschäftswelt befriedigen, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt die Schwankungen des Geldbedarfs ausgleichen. Um der Aufgabe einer zentralen Notenbank gerecht werden zu können, muß sich jedoch der „privatwirtschaftlich denkende Finanzagent der Pforte", als welchen sich die Ottomanbank heute darstellt, zu einer wahren Nationalbank entwickelt, d. h. sich „ottomanisieren".

Im dritten Abschnitt behandelt Schäfer zunächst die Frage, ob die Türkei einem „positiven Zeitalter" im Sinne Carlyles (bezw. St. Simons) entgegengehe, oder ob sie in ihrem negativen Zustand verharre. Der Verfasser hofft natürlich das erstere. Bei den gewaltigen Reformarbeiten, die am besten ein reell großväterlicher Absolutismus im Sinne Friedrich Wilhelms I. würde durchführen können, wird als Hauptgegner Rußland, der Erbfeind der Türkei, in Betracht kommen. England wird nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische Vormachtstellung im Bagdadbahngebiet, wie es das seit Navarino tut, anstreben. Für die Deutschen gilt der Satz, daß „die Donau in unsere Zukunft" mündet. Unser Ziel darf immer nur die Stärkung der Türkei und die Bereitung des Bodens für wirtschaftliche Beziehungen sein. Deutschland ist in erster Linie an dem türkischen Eisenbahnnetz interessiert, in zweiter an der türkischen Staatsschuld. „Auf dem Gebiet der moralischen Eroberungen harrt seiner eine planmäßige Schulpolitik in Kleinasien". „Die Türkei als (im Gegensatz zur englischen Politik) selbständige und bedeutende Macht, ist eine conditio sine qua non für die deutsche Politik". Über

die Verständigung mit England urteilt Schäfer äußerst skeptisch. Jäckhs Formel von Helgoland bis Bagdad, habe eine antienglische Spitze, die Großbritannien gegenwärtig abzustumpfen versuche. Nach „Anglisierung Kuweits", „der eine solche des Irak und Arabiens im konsequent englischen Sinn folgen wird," glaubt Großbritannien für eine deutsch-englische Verständigung die Zeit herangebrochen. Doch kann durch eine solche „Verständigung", bei der für Deutschland die Gefahr entsteht, in das koloniale Schlepptau Englands genommen zu werden, die Spannung zwischen Deutschland und England in der türkischen Frage „nur als verdeckt, nicht als beseitigt, angesehen werden". „Auf den Baumwollfeldern Anatoliens, Syriens und Mesopotamiens und an den Naphtaquellen am Tigris, wird der deutsch-englische Gegensatz von neuem entbrennen" (S. 173).

Wird das „Jungtürkentum" tatsächlich als ordnende und staatserhaltende Kraft in Zukunft in Erscheinung treten? Das ist die große entscheidende Frage. Nur in diesem Glauben ist das ganze Reformgebäude für die Türkei errichtet. Es bricht, wie das aller anderen deutsch-türkischen Orientpolitiker zusammen, wenn sich Schäfer und seine Freunde darin täuschen.

Aber ungeachtet dessen, ob der Verfasser in diesen letzten, rein politischen Erörterungen recht behalten wird oder nicht, dürfte der Arbeit auf alle Fälle hoher Wert zuzusprechen sein. Die Verhältnisse der heutigen Türkei sind auf Grund gediegener Sachkenntnis dargelegt und zum mindestens eine ganze Reihe der wichtigsten Fragen des neutürkischen Wirtschaftsproblems mit eindringender Schärfe behandelt.

Wo Schäfer Neues aus Eigenem nicht hinzuzufügen vermag, hat er das Verdienst weit Zerstreutes gesammelt, gesichtet und dargestellt zu haben. Auf dem Gebiet des Geld- und Börsenwesens aber dürfte er soviel vorher Unbekanntes, oder doch nur besondern Konstantinopler Fachleuten Bekanntes gegeben haben, daß er sich mit gutem Recht den Ruf eines Kenners dieser schwierigen Fragen erworben haben und noch häufig von Wissenschaft und Praxis als solcher zu Rate gezogen werden dürfte.

Zehlendorf-West. Ludwig Sevin.

Hiller, Georg: Einwanderung und Kolonisation in Argentinien. 1. Band: Einwanderung und Einwanderungspolitik. Mit einer Einleitung von Julius Wolff. Berlin 1912, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 8°. XI u. 159 S. Preis geb. 5 Mk.

Wer Gelegenheit gehabt hat, sich von der verdienstvollen Wirksamkeit der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer in Berlin zu überzeugen, wird es mit Dank begrüßen, wenn von dieser Seite auch zur Theorie des Auswanderungswesens beigetragen wird, so wie es durch die Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit geschehen ist, die eine sorgfältige und übersichtliche Darstellung der argentinischen Einwanderung und Einwanderungspolitik liefert.

Der Verfasser beginnt mit der üblichen Verdammung der spanischen Kolonialpolitik und ihres harten Fremdenrechts und kennzeichnet die Zeit

der Befreiungs- und Verfassungskämpfe von 1810—1852 als ergebnislos oder unfruchtbar auf dem Gebiete der Einwanderungspolitik, um dann die ziemlich energischen Bestrebungen und Maßregeln zu erörtern, die nach dem Sturze des Diktators Rosas einsetzen und zum Einwanderungsgesetz von 1876 führen. Dies noch heute in Kraft stehende Gesetz, das inzwischen nur einige wenige Ergänzungen erfahren hat, wird in wortgetreuer Übersetzung wiedergegeben und ausführlich kommentiert. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß es alle Wünsche erfülle, „die Immigranten billigerweise der Regierung des Einwanderungslandes gegenüber äußern könnten".

In einem zweiten Teil werden die Zahlen der Einwanderungsstatistik, die mit großem Fleiße zusammengestellt sind, eingehend untersucht. Nach einer Kritik des (seit 1857 amtlichen) Materials, bespricht der Verfasser die jährlichen Schwankungen der Einwanderungsziffer und findet, daß sie meist im engen Zusammenhange mit den Konjunkturen des Einwanderungs-, weniger des Auswanderungslandes stehen, wie sich das ja auch z. B. bei der Einwanderung in die Vereinigten Staaten immer wieder zeigt.

Betrachtet man die Zahlen über die Herkunft der Einwanderer, so ergibt sich, daß von den 3,6 Millionen Zwischendeckern, die im Zeitraum 1867—1910 in Argentinien eingewandert sind, 1,9 Millionen Italiener und 1,0 Million Spanier waren. In weitem Abstande folgt die Zahl der Russen, Franzosen, Österreicher, Deutschen. Die deutsche Einwanderung hat (einschließlich der Kajütenpassagiere) wohl schwerlich mehr als 50 000 Seelen betragen. Bei der italienischen Einwanderung ist beachtenswert, daß sie erst seit der Krisis von 1890/91 den Charakter der Wanderarbeit trägt. Denn seitdem kommen die Italiener nicht mehr wie bisher nur als Bau- und Erdarbeiter und Handwerker in Betracht, sondern auch, und zwar in der Hauptsache, als Landarbeiter, für die eben nur während der Erntemonate starke Nachfrage besteht und von denen viele daher nach Beendigung der Ernte Jahr für Jahr wieder in die Heimat zurückkehren. Zu erwähnen ist ferner, daß sich die italienische Einwanderung seit 1890/91 nach der Größe der Ernte richtet, allerdings lassen sich die Immigranten verkehrterweise nicht von den Aussichten der kommenden, sondern von dem Ausfall der vorhergehenden Ernte bestimmen. Die einwandernden Spanier sind größtenteils Basken und Gallegos. Die Basken kommen hauptsächlich als Handwerker, die Gallegos wenden sich zumeist dem Dienstbotenberufe zu.

Die deutsche Einwanderung hat seit 1902 dauernd zugenommen, obwohl in dieser Zeit die Auswanderung aus Deutschland im ganzen gering gewesen ist. Der Verfasser führt das nach den Erfahrungen der Zentralauskunftsstelle darauf zurück, daß Argentinien in Deutschland immer mehr bekannt werde. Anderseits hält es der Verfasser im Anschluß an Jul. Wolff für aussichtslos, die deutsche Auswanderung von der Union nach Südamerika ablenken zu wollen, da verwandschaftliche Beziehungen mehr als alles andere hierbei den Ausschlag gäben. „Mehr als neun Zehntel der über die Vereinigten Staaten Auskunft Begehrenden haben dort Verwandte oder Freunde, von denen sie zum Kommen auf-

gefordert sind, und ihre Anfragen beziehen sich viel seltener auf die Erwerbsaussichten als auf die Einwanderungsgesetzgebung, den Reiseweg, die Kosten der Reise usw."

Gegen Ende seines Buches glaubt der Verfasser „ausdrücklich betonen" zu müssen, „daß fast alle Deutschen in Argentinien ihr Deutschtum treu bewahrt haben, daß sie stolz darauf sind, Deutsche zu sein." Ich möchte aber doch ergänzend hinzufügen, daß deren Kinder häufig noch viel stolzer darauf sind, Argentinier zu sein. Auch ist bemerkenswert, daß der Patriotismus in einem gewissen Zusammenhange mit der Berufstätigkeit zu stehen pflegt Der deutsche Landwirt im Auslande z. B., den an die alte Heimat keine wirtschaftlichen Interessen mehr binden, ist im allgemeinen, wie ich beobachten konnte, weniger deutsch gesinnt, als der deutsche Kaufmann über See.

Hochkamp bei Hamburg. Ernst Wagemann.

Kurtze, Bruno: Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. Ein Beitrag zum Problem der Schutzbrief-Gesellschaften und zur Geschichte Deutsch-Ostafrikas. Jena 1913, Verlag von Gustav Fischer. 198 S.

Der Verfasser hat eine fleißige und interessante Arbeit geliefert, die namentlich für den Kolonialwirtschaftler und den Kolonialpolitiker sehr brauchbares Material bringt. Er untersucht nämlich die Entwicklung einer der kolonialen Konzessionsgesellschaften, die in der ersten Ära unserer Kolonialpolitik entstanden sind, jener Gesellschaften, die vom Reich einen Schutzbrief und wertvolle Konzessionen erhalten hatten. Bismarck ging seinerzeit von dem Gedanken aus, daß nicht der Verwaltungsbeamte, sondern der Kaufmann nach den Kolonien gehen solle, und daß man daher den kolonialen Handelsgesellschaften möglichst weitgehende Rechte einräumen müsse. Aus diesen Gedanken heraus sind die großen deutschen Kolonialgesellschaften gegründet worden, die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und die Neu-Guinea-Co. Alle drei Gesellschaften haben im Laufe der Zeit dieselbe Entwicklung durchgemacht: sie waren zu schwach, die ihnen gestellten Aufgaben zu lösen. Alle drei Gesellschaften mußten im Laufe der Zeit auf ihre Konzessionen verzichten. Sie erhielten vom Reich eine Ablösung und man hat eingesehen, daß die Form der Land-Konzessionsgesellschaften nicht die richtige Art der Kolonisation ist.

Kurtze behandelt in dem vorliegenden Werk die Entstehung der größten Gesellschaft in Ostafrika, die ihren Ursprung auf den Erwerber dieser Kolonie, auf Karl Peters, zurückführt. Der Wagemut von Peters im Verein mit den Schwierigkeiten, die sich seinem Projekt entgegenstellten, wird in der Arbeit eingehend dargestellt, und wenn man heute die Vorgänge, wie sie sich damals abgespielt haben, liest, so muß man staunen über die Ausdauer und den Mut, den Peters bei seinem Werk bekundet hat. Er ließ sich weder durch die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung abschrecken, noch durch die Hemmnisse, die ihm von

seiten der Verwaltung in den Weg gelegt wurden. Nachdem es Peters gelungen war, eine Reihe von Landschaften durch Verträge mit den Eingeborenenhäuptlingen zu erwerben, war es ihm möglich, durch Vermittlung Bismarcks den Kaiserlichen Schutzbrief für seine Gesellschaft zu erhalten. Der Rechtscharakter dieses Schutzbriefes wird von Kurtze eingehend untersucht und dargestellt, und es wird namentlich darauf hingewiesen, welch' gewaltige Konzessionen mit einem Federstrich ohne Gegengabe an ein Unternehmen gewährt wurden, ein Beweis, daß das Gebiet der Kolonialpolitik für die Reichsleitung damals ein vollständig unbekanntes gewesen ist. Hätte man seinerzeit untersucht, welch' ungünstige Erfolge die anderen Länder mit ihren Konzessionsgesellschaften gemacht haben, so würde man wahrscheinlich nicht so leicht der Gesellschaft die wichtigen Zugeständnisse geschenkt haben.

Im Anschluß an die Erörterung der Rechte der Gesellschaft gibt der Verfasser eine recht anschauliche Übersicht über die Lage von Ostafrika in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Erteilung des Schutzbriefes, wobei namentlich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse von Sansibar, das damals eine viel größere Rolle spielte als heute, gekennzeichnet werden. Der folgende Abschnitt behandelt die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft in der Zeit von 1885—1891, also die Zeit, in der sie als „Schutzbrief-Gesellschaft" tätig war. Dabei werden die Expeditionen, die die Gesellschaft in den ersten Jahren ausrüstete, angegeben und kurz skizziert. Die folgenden Kapitel enthalten Urteile über die wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft unter ihren verschiedenen Leitern, namentlich über die Geschäfte, die Handelstätigkeit und die Organisation in Ostafrika. An die Ära Karl Peters schließt sich die Ära des Konsuls Wohsen an, der jahrelang die Gesellschaft geleitet hat. Schließlich werden die Schwierigkeiten geschildert, die die Gesellschaft mit dem Sultan von Sansibar hatte.

Den Schluß der wertvollen Untersuchung bildet der Abschnitt über die Ablösung der Hoheitsrechte und zwar durch den Vertrag vom 20. November 1890. Durch diesen Vertrag wurden die wichtigsten Rechte der Gesellschaft abgelöst, so daß sie lediglich als rein wirtschaftliches Unternehmen ohne Hoheitsrechte bestehen bleibt. Als Entgelt für die Aufgabe ihrer Rechte erhielt die Gesellschaft eine Reihe von besonders festgelegten Privilegien, so z. B. Okkupationsrecht an herrenlosen Grundstücken und Wäldern, das Vorrecht vor anderen Bewerbern bei der Konzessionierung und dem Bau von Eisenbahnen, das Notenbankprivileg und schließlich das außerordentlich umfassende und wichtige Münzregal, das späterhin vom Reich wieder abgekauft werden mußte. Dabei dürfte es interessant sein, darauf hinzuweisen, daß das Münzregal der Bank seinerzeit eingeräumt wurde, ohne daß irgendwelche Gegenkonzession für das Recht der Ausprägung von Rupien verlangt worden war. —

Es wäre von großem Interesse, wenn, nachdem wir von Sander bereits eine umfangreiche Geschichte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika besitzen, demnächst auch eine genaue Untersuchung über die Entwicklung der Neu-Guinea-Co. angestellt werden würde. Auch

diese Gesellschaft hat eine ähnliche Entwicklung durchmachen müssen wie die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

Berlin. Otto Jöhlinger.

Fleck, A.: Kanada. Volkswirtschaftliche Grundlagen und weltwirtschaftliche Beziehungen. (Probleme der Weltwirtschaft; Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausg. v. Bernhard Harms. Bd. 10). Jena 1912, Gustav Fischer. XIV u. 367 S., eine Karte. 13 Mk.

Das Werk — eins aus der bereits recht stattlichen Bandreihe des Weltwirtschaftlichen Instituts in Kiel — ist erarbeitet aus zahlreichen amtlichen Veröffentlichungen; es faßt die englische und deutsche Lieratur über das Land zusammen und beruht teilweise auch auf persönlichen Anschauungen des Verfassers.

Er eröffnet die Darstellung mit einer kurzen geographischen, politisch-historischen und bevölkerungspolitischen Fundierung und stellt in ihren Mittelpunkt die kanadische Volkswirtschaft und zwar diese namentlich soweit, wie sie auf die Weltwirtschaft hinzielt oder einmal von weltwirtschaftlichem Einfluß werden könnte. An die Spitze setzt der Verfasser die Landwirtschaft, die er nach den Hauptgebieten Ost- und Westkanada und Britisch-Kolumbien schildert, eine Einteilung, die nicht nur geographisch, sondern auch wegen der Verschiedenheit der Erscheinungen und nach dem historischen Verlaufe der weltwirtschaftlichen Erschließung des Landes in agrarischer Hinsicht wohlberechtigt und instruktiv ist. Es folgen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Bergbau und Industrie. Zu dieser Aneinanderreihung möchte ich nebenbei die Frage aufwerfen, ob es sich nicht empfehlen dürfte, in solchen Fällen der Behandlung neuer Wirtschaftsgebiete im ganzen eine Anordnung der hauptsächlichen Wirtschaftszweige zu treffen, die zugleich den oftmals nationalökonomisch recht bezeichnenden historischen Verlauf ihrer weltwirtschaftlichen Entwicklung und die manchmal zugleich vorhandene kausale Verbindung dieser Zweige untereinander hervortreten läßt. Das könnte sehr wohl auch geschehen, wenn die Aufgabe der betreffenden Untersuchung durchaus in der Gegenwartsschilderung liegt. Dadurch würde zwar der begrifflich national-ökonomische durch den entwicklungsgeschichtlichen Gedankengang ersetzt werden, aber es würde m. E. auch dem, der sich um die Erkenntnis der Entstehung der Weltwirtschaft bemüht, ein unmittelbarer Aufschluß gegeben, der von Land zu Land interessante Parallelen oder Gegensätze enthüllt. In Kanada würde das z. B. die Reihenfolge Fischfang, Jagd, Forstwirtschaft, Bergbau, Viehzucht, Getreidebau, Obstbau, Industrie geben. Bergbau und Landwirtschaft sind allerdings für den Westen und Osten von verschiedener zeitlicher Bedeutung, und manche Industrieen, wie besonders die Verarbeitung des Holzes, schlossen sich von vornherein an ihre sich belebende Urproduktion an, weshalb sie der Verfasser zum Teil auch bereits in Verbindung mit dieser behandelt.

Der volkswirtschaftliche Teil schließt mit einer knappen klaren Schilderung des interessanten kanadischen Verkehrswesens ab, bei der ich

jedoch die Behandlung der Organisation und der Unternehmungen der Binnenschiffahrt vermisse, die doch gerade hier in besonderem Umfange den weltwirtschaftlichen Beziehungen diente.

Im zweiten Teile gibt der Verfasser einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Handelspolitik bis zur Gegenwart, über Kanada als Aus- und Einfuhrgebiet und über seinen Güteraustausch mit den einzelnen Ländern.

Das Buch dürfte auf geraume Zeit das vorläufige allgemeine deutsche Werk über Kanada bleiben, obwohl die Untersuchungen über derartige, in rascher Entwicklung begriffene Länder und Zustände leider schnell zu veralten pflegen. Es hilft dem bisherigen Mangel an einer brauchbaren, kurz gefaßten modernen Behandlung dieses wichtigen Landes in erfreulicher Weise ab, und seine Verwendbarkeit wird besonders auch durch gute Gliederung und klare Behandlung des Stoffes erhöht. Es kann zugleich auch die Grundlage für die nun noch erforderlichen eingehenderen Spezialdarstellungen einzelner Wirtschaftszweige sein, auf die der Verfasser wohl im Rahmen seiner Aufgabe verzichten mußte.

Köln. Bruno Kuske.

Weißenbach, Placid: Das Eisenbahnwesen der Schweiz. II. Teil. Die schweizerischen Eisenbahnen 1911. Zürich 1914, Orell Füßli. IV und 246 S. 8°.

Der zweite Teil dieses Buches, dessen ersten Teil ich S. 537 im vorigen Hefte des Jahrbuches angezeigt habe, gibt in 11 Abschnitten eine kurze, klare und umfassende Darstellung der gegenwärtigen, d. h. der im Jahre 1911 bestehenden Eisenbahnverhältnisse der Schweiz. Den größten Raum nehmen die Bundesbahnen ein und wir können nunmehr an der Hand dieses vortrefflichen Führers uns selbst überzeugen, welches die Erfolge der Staatsbahnpolitik in dem ersten Jahrzehnt gewesen sind. Außerdem werden die Verhältnisse der Privatbahnen ausführlich behandelt. Von den 5153 km der sämtlichen dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen waren 2696 km Bundesbahnen, die übrigen Privatbahnen, meist von geringer Ausdehnung, Hauptbahnen im ganzen 85 km, rund 630 km vollspurige Nebenbahnen, ferner 1102 km Schmalspurbahnen, wovon 577 km mit Dampfbetrieb und 525 km mit elektrischem Betrieb. Dazu kommen noch Zahnradbahnen im Gesamtumfang von 102 km, 42 Drahtseilbahnen mit 43 km und 37 Trambahnen mit 403 km, alles Bahnen von wesentlich örtlicher Bedeutung, die allerdings durchweg zur Hebung des Fremdenverkehrs und damit zur Befruchtung auch der Bundesbahnen beitragen. Der Verfasser behandelt in den Abschnitten II bis IX Tarifwesen und Verkehr, Betrieb, finanzielle Ergebnisse, Verwaltung und Personal (dies besonders ausführlich), die ausländischen Bahnen in der Schweiz und die Schweizer Bahnen im Ausland, die Gesetzgebung im Eisenbahnwesen, die Regelung der Aufsicht (eine kurze Geschichte der Entwicklung der Eisenbahndepartements des Bundesrats und dessen Organisation) und die Stellung der Kantone im Eisenbahnwesen. In diesem Abschnitt erfahren wir, in welchem Umfang die meisten Kantone zur För-

derung des Eisenbahnwesens, besonders durch Gewährung zum Teil recht erheblicher finanzieller Beihilfen mitgewirkt haben. In einem kurzen Schlußwort zieht der Verfasser das Ergebnis der bisherigen Entwicklung und wirft einen Blick in die Zukunft. Er meint, die Schweiz werde auch die ihr zunächst noch zugemuteten Opfer — Bau der Ostalpenbahn — noch gut ertragen können. „Der altschweizerische Grundsatz, daß für jeden Teil der Eidgenossenschaften gleichmäßig gesorgt werden muß, wenn das Ganze bestehen soll, wird auch in wichtigen Mehrforderungen immer wieder über regionale Interessen und über kurzsichtige Ängstlichkeit siegen und zu tatkräftigen Entschlüssen führen. So dürfen wir vertrauensvoll erwarten, daß auch ein künftiger Überblick über das schweizerische Eisenbahnwesen erfreuliche Ergebnisse verzeichnen kann". Mit diesen, für ein tiefes und richtiges Verständnis der Eigenart des eidgenössischen Eisenbahnwesens zeugenden Worten schließt der Verfasser seine Darstellung. Es folgt noch ein Abdruck der Gehaltsordnung der Beamten usw., der schweizerischen Bundesbahnen vom 27. Juni 1911 und ein alphabetisch geordnetes Sach- und Personenregister des ganzen Werkes.

Auch der zweite Teil dieser Geschichte der schweizerischen Eisenbahnen zeichnet sich aus durch strenge Sachlichkeit der Darstellung und eine vollendete Beherrschung des umfangreichen Stoffes. Besonders wohltuend wirkt der ächt vaterländische Geist, der in dem Buche waltet, und in jedem Kapitel empfinden wir, mit welcher Freude dieser hervorragende, hochverdiente Fachmann im Dienste des größten Verkehrsmittels der Welt tätig gewesen ist.

Berlin. A. v. der Leyen.

Wehrmann, L.: Die Verwaltung der Eisenbahn. Die Verwaltungstätigkeit der Preußischen Staatsbahn in der Gesetzgebung, der Aufsicht und dem Betriebe unter Vergleich mit anderen Eisenbahnen. Berlin 1913, Julius Springer. Gr. 8°. VIII u. 346 S. Preis 7 M.

Man achte auf den Untertitel „Die Verwaltungstätigkeit der Preußischen Staatsbahn usw." — dieser trifft den eigentlichen Inhalt des Buches. Der Verfasser, der mehr als 40 Jahre lang in der preußischen Eisenbahnverwaltnng zum Teil in leitender Stellung als Präsident und Ministerialdirektor gewirkt hat, will „die wirtschaftlichen und staatlichen Aufgaben besprechen, welchen die Eisenbahn dient, und die bei ihrer Lösung an der preußischen Staatsbahn gemachten Erfahrungen." Das Selbsterlebte will er verwerten, um „das Verständnis für das große von unserm Volke geschaffene Werk der Staatsbahn zu erweitern."

Es ist also ein Buch über die preußischen Eisenbahnen. Gleichwohl will der Verfasser nicht einseitig preußisch sein. Er ist kein preußischer Partikularist, sondern ein warmherziger Vertreter des Reichseisenbahngedankens, dessen Verwirklichung er sich auf einer Grundlage denkt, die den größeren Bundesstaaten mehr Rechte zugesteht, als Hessen in der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft eingeräumt worden sind. „Hoffent-

lich wird, wie für manche jetzt bewunderte Reichseinrichtung, auch im Eisenbahnverkehr der Tag kommen, an welchem das Bedürfnis nach gemeinsamem deutschen Handeln alle Bedenken überwiegt und ein das ganze Deutschland befriedigendes Werk entstehen läßt." Auch nach dem Auslande läßt Wehrmann den Blick schweifen. Freilich nicht in der Absicht, die dortigen Verhältnisse zu beschreiben, sondern lediglich, um Vergleichsmomente zu den preußischen Verhältnissen zu gewinnen. Er wendet sich daher in solchen Fällen auch nur an entwickelte Eisenbahnländer wie England, die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich. Die für den Nationalökonomen, Historiker und Wirtschaftsgeographen so interessanten Zustände in den noch unentwickelten Eisenbahnländern, sowie das Kolonialeisenbahnwesen werden nicht berührt. Der Verfasser ist eben kein Nationalökonom (bezeichnend dafür ist die Anmerkung auf S. 2 über „Deutschlands größten Volkswirt", Friedrich List), Historiker oder Wirtschaftsgeograph, sondern preußischer Eisenbahnfachmann, und der Nachdruck und der Hauptwert seiner Ausführungen liegt in der Wiedergabe seiner reichen spezifisch preußischen Fachkenntnis.

Das Buch ist in zwei Hauptteile geteilt: im ersten wird die Gesetzgebung und Staatsaufsicht, im zweiten, der fast doppelt so umfangreich ist, wird die Verwaltung der Staatseisenbahnen behandelt. Das Ganze ist dann in ein paar Dutzend Unterabschnitte zergliedert, die in übersichtlicher Folge Punkt für Punkt zur Erörterung bringen. Im Texte ist wieder durch häufig angewandte Überschriften in Fettdruck die Uebersichtlichkeit gesteigert. Die Ausführungen selber sind möglichst knapp gefaßt, und alles ergänzende und illustrierende Beiwerk ist auf die Anmerkungen verwiesen. Auf diese Weise ist ein hoher Grad von Klarheit und Uebersichtlichkeit erreicht worden. Man spürt ordentlich, wie der Geist der Eisenbahn-Verwaltungstechnik auch auf die Technik des Buches übergegangen ist. Der Kenner kann sich in ihm zurechtfinden wie in einem Kursbuch. Ich wüßte kein zweites Buch auf diesem Gebiete, das in so knapper und übersichtlicher Form einen so umfassenden Ueberblick über die Verwaltung und Organisation der „größten Unternehmung der Welt" böte. Und wenn es auch seinem ganzen Charakter nach dem Nationalökonomen nur wenig neue wissenschaftliche Anregung zu bieten vermag, so wird er es doch zur Orientierung stets gern und dankbar in die Hand nehmen.

Gießen. August Skalweit.

Schwarz, Otto: Das Gemeindeabgabenwesen Deutschlands und die schwebenden Reformbestrebungen. Vortrag, gehalten im zweiten Jenenser staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildungskursus. Jena 1913, Gustav Fischer. 45 S. gr. 8°. Preis 1,20 Mk.

Diese Niederschrift eines Vortrags — in der Form ist der Ursprung unverkennbar — bietet dem Laien eine vorzügliche Einführung in den Organismus der Kommunalabgabensysteme in Deutschland. Wenigstens

gilt dies, soweit die direkte Besteuerung in Frage kommt. Die mannigfachen strittigen Fragen der Gebühren- und Beitragserhebung treten ebenso zurück wie die Probleme der indirekten Besteuerung, denen doch wohl — namentlich in einer Reihe kleinerer Bundesstaaten — erheblichere Bedeutung zukommt als der Verfasser meint. Auch mag dahingestellt bleiben, ob wirklich (vgl. S. 70) durchgreifende Gründe dafür vorliegen, daß die indirekten Steuerarten einer „einheitlichen Gestaltung für das Reich bedürfen" und darum für die Kommunen grundsätzlich wenig in Betracht kommen. Mögen die direkten Gemeindesteuern in ihrer Höhe variabler sein, gerade die indirekten bedürfen angesichts der weitgehenden lokalen Unterschiede ihrer wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen meines Erachtens einer noch viel weitergehenden örtlichen Differenzierung, als sie die Reichs- und Staatsgesetzgebung heute anläßt.

Mit Einschränkung auf die direkten Gemindeabgaben aber ist die Schrift auch dem Manne der Wissenschaft nicht minder wie der kommunalen Praxis wertvoll. In treffender Kürze, aber ohne je die Annehmlichkeit leichter Lesbarkeit zu verlieren, werden die Grundlagen der Einkommen-, Grund-, Gewerbe- und Kapitalrentenbesteuerung in den verschiedenen Bundesstaaten (in den damit zusammenhängenden Vergleichen beruht ein besonderer Vorzug der Darstellung) geschildert unter Stellungnahme zu der daran gemeinhin geübten Kritik. Über die Beurteilung, die die einzelnen Reformfragen durch Schwarz erfahren haben, hier eine Auseinandersetzung herbeizuführen, ist müßig, denn es liegt auf der Hand, daß Schwarz seine Ansichten zu den zahlreichen einschlägigen Fragen auf dem knappen Raum zwar zu skizzieren, nicht aber immer eingehend genug zu begründen vermocht hat. Im übrigen ist es für jeden, der den Autor kennt, selbstverständlich, daß der ausgesprochene wissenschaftliche Sinn des Verfassers auch hier allerorts, namentlich in sorgsamer Abgrenzung der steuerlichen Ansprüche und Pflichten zwischen Reich, Staat und Gemeinden zum Ausdruck kommt. Die Vorschläge des Verfassers zur Gesundung der seines Erachtens stark mißlichen Finanzverhältnisse der Gemeinden (hinsichtlich der „Verschuldung" sieht er im Hinblick auf die heute gängigen Verwendungszwecke der Kommunalanleihen meiner Ansicht nach zu schwarz) lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen: Weiterer Ausbau der Gebühren- und Beitragserhebung gegenüber Privaten und Erwerbsgesellschaften; Beseitigung der noch vorhandenen Steuerprivilegien einerseits, Vorsicht bei Anwendung des Kinderprivilegs auf die Gemeindebesteuerung anderseits, ferner Ausbau namentlich der besonderen Grund-, Gebäude- und Gewerbe-, auch der Kapitalrentensteuer je nach den besonderen örtlichen Verhältnissen; grundsätzliche Anerkennung der Gemeinden als Steuergläubiger seitens des Reichs und Staats und damit zusammenhängend reinlichere Scheidung zwischen Reichs-, Staats- und Gemeindefinanzen, als es immer noch in den meisten Bundesstaaten der Fall ist; Schadloshaltung der Gemeinden für die ihnen entzogene Verbrauchsbesteuerung seitens des Reichs durch Überweisungen; Stärkung des Besteuerungsrechts schließlich der Betriebs- gegenüber den Wohnsitzgemeinden und Durchführung einer wirksamen und großzügigen Ausgleichsaktion der Kommunallasten.

Schade, daß von diesem Programm eines hervorragender Finanzpolitikers der Entwurf einer Novelle zum Preußischen K.A.G. so wenig zu verwirklichen sucht und von dem wenigen, hinsichtlich dessen es der Fall ist, noch die wertvollsten Stücke im Laufe der parlamentarischen Behandlung zu verschwinden drohen!

Düsseldorf. Otto Most.

Grice, J. Watson: National and local finance. A review of the relations between the central and local authorities in England, France, Belgium and Prussia during the nineteenth century. With a preface by Sydney Webb LLB. (Studies in economics and political Science in the Series of Monographs by writers connected with the London School of Economics and Political Science. No. 20.) London 1910, P. S. King and Son. XXIV u. 404 S. Preis 10 sh 6 d.

Wer die Arbeitsrichtung dieses Buches kennen lernt, den wird es nicht überraschen, daß Graham Wallas es angeregt, Sydney Webb ihm die gedankenreiche Vorrede geschrieben hat. Denn der Zweck dieses Buches ist nicht allein, die Tatsachen eines bestimmten finanzwirtschaftlichen Systems, eine Reihe von Gesetzen und Organisationsformen der Einnahmebeschaffung der kommunalen Gebilde zu zeigen, sondern darüber hinaus Bausteine zu liefern zur Durchdringung einer der wichtigsten Fragen der Nationen überhaupt, wie nämlich die Beziehungen zwischen zentralen und lokalen Verwaltungen im Interesse des gesamten nationalen Lebens am vorteilhaftesten zu regeln seien. Daß die finanziellen Beziehungen der Gemeinschaftsgebilde höherer und niedrigerer Art einen der wichtigsten Ausgangspunkte für diese Betrachtungen darstellen, darin wird man mit Sydney Webb ebenso übereinstimmen wie darin, daß auch England gerade aus dem Studium der Verwaltungsorganisation fremder Länder (ebenso wie diese aus dem Vergleich mit England) viel zu lernen vermag. Wenn Sydney Webb drei Haupttypen der Beziehung zwischen lokaler und zentraler Gewalt speziell auch im Hinblick auf finanzielle Fragen konstruiert, ein bureaukratisches System, das er in Frankreich, Deutschland, Belgien und Österreich und überhaupt auf dem Kontinent findet, eins anarchischer lokaler Autonomie in den Vereinigten Staaten von Amerika und ein spezifisch englisches, das seinen finanziellen Ausdruck in den Dotationen (Grants in Aid) des Staates an die Gemeinden findet, so mag dies Schema für den Kontinent etwas zu vereinfachend erscheinen. Jedoch wird es zum Ausgangspunkt ernsthafter Betrachtungen über das Problem der Dotationen überhaupt, für die Frage nach der Möglichkeit durch Dotationen von der Zentralbehörde auf die dezentralisierten Kultur- und Wirtschaftsstätten zu wirken und regt zum Nachdenken darüber an, welche Aufgaben und Ausgaben als spezifisch national, welche als spezifisch lokal, welche als gemischt anzusehen sind. —

Wir haben in Deutschland in neuerer Zeit mehr und mehr angefangen, uns der Bedeutung unseres kommunalen Lebens bewußt zu werden. Gesetzgeberische Maßnahmen, wie die literarische Würdigung der Probleme

sprechen dafür. Die deutsche Städtekultur, die stärker als in irgend einem anderen Lande in selbständigen Zentren über das ganze Reich verteilt, erhalten geblieben ist, stellt gerade auch bei uns zurzeit eine Fülle von Aufgaben, unter denen auch die erscheint, zu ermessen, wie weit die Einzelstädte „Kostgänger" des ganzen Landes, oder das Land „Kostgänger" einzelner Städte werden soll. Mit dieser aus dem Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten entnommenen Bismärkischen Metapher wirft man die Frage auf, ob mit den gewaltigen Bevölkerungsverschiebungen zwischen Land und Stadt selbständige Zentren mit einer finanziellen Vorzugslage geschaffen werden, oder ob die Bewohnerschaft verschiedener Städte gleichsam wie durch kommunizierende Röhren verbunden, auch ein gleiches Niveau ihrer Leistungen erhalten sollen, bei dem durch Vermittlung des Staates Maxima und Minima finanzieller Kraft ausgeglichen werden. Das Problem hat die Tragweite, festzustellen, wie sehr die Kommunen isolierte Gebilde, Inseln im Leben der Nation oder verbundene Teile eines lebenden Ganzen sind und sein sollen. — Gerade hier zeigen sich aber die fließenden Grenzen, die zeitlich wie räumlich sich verschieben und Grice zeigt einleitend, daß es wohl Gebiete gibt, wo lokale und nationale Interessen streng geschieden zum Mindesten unterscheidbar sind, daß aber viele Gebiete umstritten bleiben, bei denen die Frage der Verwaltung, der Finanzierung und der Kontrolle ein Problem bleibt, ein Problem nämlich für die Erzielung der wirksamsten (efficient) und ökonomischsten Verwaltung. In diesen allgemeinen Betrachtungen zwischen dem, was an eigentlichen Gemeindeleistungen, die dem Gemeininteresse direkt dienen („beneficious") übernommen wird, und jenen Leistungen, die für den Staat („onerous") übernommen werden, zeigt sich die Schwierigkeit des Problems, aber auch die Notwendigkeit, die Totalität der sozialen Gemeinschaftsziele und ihrer Finanzbedeutungen von einem Punkte aus zu betrachten. Ganz richtig zeigt Grice, daß die Art, in welcher die Übertragung von Pflichten und Rechten auf die Lokalbehörden geschieht, auf ihre Ausgabengestaltung erheblich einwirkt. Er stellt dabei die englische Methode, bei welcher die Gesetzgebung und die Zentralverwaltung bzw. die gewöhnlichen Gerichte an der Hand von Einzelgesetzen darüber zu entscheiden haben, was die Kommunen tun und ausgeben dürfen, der französischen, preußischen und belgischen Gesetzgebung gegenüber, wonach die Gemeinden alles nicht ausdrücklich Verbotene, wofür sie verwaltungsmäßig Erlaubnis haben, tun dürfen, im übrigen aber „obligatorische" Aufgaben festgesetzt sind und Raum für „freiwillige" Aufgaben bleibt. Danach kann die kontinentale Verwaltungsorganisation viel eher einen Mindeststandard erzwingen als die englische, bei der im Falle von bloßer Unzulänglichkeit von Einrichtungen bei der traditionellen Verteidigung der Selbstverwaltung, der Zentralgewalt höchstens der Apell an die öffentliche Meinung zu Gebote steht. Der eigentliche Stoff des Buches ist die Zustandsschilderung der Verteilung der Ausgaben wie der Kontrollinstitutionen zwischen Gemeinden und Staaten in England und kontinentalen Kulturländern.

Bei der Schilderung der englischen Entwicklung werden drei Perioden auseinandergehalten, es sind dies die Zeit von der Reformbill von 1832 bis zu den Reformplänen Peels (1846), die Zeit der Agitation um er-

höhte Dotationen bis 1874, (dem Northcote'schen Budget) und die darauf folgende Epoche mit den Goschen'schen Reformen bis zur Finanzgesetzgebung von 1907/08. Was in allen diesen Darlegungen so angenehm berührt, ist, daß man hinter den einzelnen gesetzgeberischen Details immer den Hauch der großen englischen Politik verspürt, daß man fühlt, daß Finanzwissenschaft durchaus nicht eine Summe von Finanzgesetzen, sondern die Wissenschaft von wichtigsten Lebensäußerungen einer Volksgemeinschaft sein kann. Gerade wie sich Finanzprobleme in den Köpfen großer Politiker, etwa Peels oder Disraelis, Goschens oder Gladstones spiegeln, wie Finanzpolitik in England schon viel eher als bei uns Hauptbestandteil der großen Politik ist, das wird einem hier an Einzelfragen klar, von denen auf die Fragen der Armengesetzgebung und der Lastenverteilung für die Armenpflege oder des Elementarunterrichts besonders hingewiesen sei. An die Darstellung der Entwicklung in England schließt Grice die Ausführungen über Frankreich an. Hier finden wir nach Behandlung des Verwaltungssystems eine Darlegung des kommunalen Steuersystems und eine Übersicht über die Zuschüsse des Staates an Lokalbehörden. Darauf folgt eine kürzere Beschreibung der belgischen Zustände und schließlich eine etwas gedrängte Behandlung der preußischen Verhältnisse. Hier wird mit Recht die Entwicklung bis zu den Miquel'schen Reformen von diesem größten, wenn auch natürlich nicht unfehlbaren Reformwerk getrennt. Der ausländische Leser bekommt hierdurch wenigstens einen Einblick in die Ziele dieser Gesetzgebung, obgleich für einen Vergleich mit ausländischen Verhältnissen detaillierte Angaben vor allem auch über die ungelösten Probleme der ungleichen Belastung mit kommunalen Abgaben in den einzelnen Gemeinden notwendig wären. Auch die Übersicht über die preußischen Staatszuschüsse zur Volksschullast, zu Polizeikosten und zu den Armenunterstützungen werden dem fremden Leser nur das Skelett unserer Institutionen, nicht aber die spezifischen Nöte auch unserer Systeme zeigen können. Trotzdem erscheinen die zusammenfassenden Beobachtungen des Verfassers nicht unbegründet, in denen er gewisse lokalisierbare Einkünfte als erfahrungsgemäß für lokale Bedarfsdeckung geeignet hinstellt, zugleich zeigt, daß unter den derzeitigen Verhältnissen deutsche Steuerzuschläge oder französische Oktrois für England ungeeignet erscheinen. Jedenfalls erscheint der Vergleich der englischen „rates" mit der kontinentalen kombinierten Gemeindebesteuerung, wobei auch das Problem der Steuer nach der Leistungsfähigkeit oder dem Interesse auftaucht, recht lehrreich und wir können aus der Kritik der englischen Arbeitsteilung zwischen nationalen und lokalen Leistungen manches lernen. Schließlich stellt Grice eine Reihe von Regeln auf, unter welchen Verhältnissen Dotationen sich überhaupt empfehlen. Er meint nämlich, daß sie nur dort gezahlt werden dürften, wo ein Allgemeininteresse vorliegt, das unbedingt gefördert werden soll. Die Zuschüsse sollten direkt gegeben und in ihren Wirkungen kontrolliert werden, deshalb auch variabel sein, und nirgends lokale Sonderinteressen fördern, dazu auf dem niedrigsten Niveau gehalten werden, das zur Erfüllung der Zwecke erforderlich erscheint, zugleich sollten sie in ihrer Gesamtsumme im Interesse der Staatsfinanzen für länger festgelegt sein, während die Einzelverwendung periodisch ge-

regelt würde usw. Nicht unwichtig erscheint auch das letzte Kapitel: Anleihewirtschaft kommunaler Gebilde. Auch hier handelt es sich um eine aktuelle Frage, die bei uns unter der Spitzmarke der Zentralisation des Kommunalkredits lebhaft diskutiert ist. — Was Grice hier ausführt, ist jetzt durch die Arbeiten von Andler über Städteschulden in Frankreich und Preußen (Tübinger Abhandlungen) und Starzenski über die kommunalen Anleihen in England und Wales (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen) uns noch ausführlicher nahegebracht worden. Es bildet bei Grice den notwendigen Abschluß für die Darstellung der Gesamtbeziehungen zwischen Staats- und Gemeindefinanzen, die er durch allerlei statistische Tabellen noch lehrreich weiter verdeutlicht hat. — Alles in allem kann das Buch von Grice dazu beitragen, die Methode zu finden, nach der die Vorarbeiten für vergleichende Finanzstudien überhaupt begonnen werden können.

Mannheim-Heidelberg. S. P. Altmann.

Ergebnis des Preisausschreibens der „Gruppe Statistik" der Wissenschaftlichen Abteilung der Internationalen Baufach-Ausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913.

I. Aufgabe: „Welche statistischen Grundlagen sind zur Aufstellung von Bebauungsplänen für größere Städte erforderlich?"
Preisrichter: Geh. Hofrat Prof. Dr. Stieda, Leipzig:
Prof. Dr. Neefe, Breslau.
1. Kennwort: „Aus der Praxis für die Praxis."
Verfasser: Dr. ing. Heiligenthal, Essen-Ruhr, Fischerstr. 17.
2. Kennwort: „Wo ein Wille, da ein Weg."
Verfasser: Paul Stegemann, Charlottenburg, Knobelsdorffstr. 52.

II. Aufgabe: „Die Rentabilität der Wohnhäuser in den Städten."
Preisrichter: Prof. Dr. Schäfer, Dresden;
Prof. Dr. Eulenburg, Leipzig.
Kennwort: „Bauen ist eine Lust! — Aber hätt' ich gewußt,
Daß es so viel Taler kust' — Hätt' ich Euch was gehust'!"
Verfasser: Dr. Häberlin, Leipzig, Haydnstr. 3, II.

III. Aufgabe: Bestellbauten und Verkaufsbauten."
Preisrichter: Direktor Dr. Wolff, Halle a. d. S.;
Geh. Hofrat Prof. Dr. Wuttke, Dresden.
Kennwort: IBA.
Verfasser: Regierungsbaumeister Otto Eigen, Halle a. d. S.-Cröllwitz, Hoher Weg 2.

V. Aufgabe: „Die bevölkerungsstatistischen Unterlagen für eine planmäßige private Bautätigkeit."
Nicht gelöst.

V. Aufgabe: „Geschichte des Baugewerbes in Deutschland." (Nach den Berufs- und Betriebszählungen.)
Preisrichter: Prof. Dr. Schmid, Gautzsch bei Leipzig:
Prof. Dr. Landsberg, Magdeburg.
1. Kennwort: „Est nobis voluisse satis."
Verfasser: Dr. Willy Krebs, Berlin-Steglitz, Miquelstr. 23, I.
2. Kennwort: „Nil mortalibus ardui est."
Verfasser: a) Dr. phil. Rich. Herbst, Leipzig, Sebastian Bachstr. 11.
b) Dr. phil. Georg Prenger, Leipzig (†).

VI. Aufgabe: „Die Schwankungen des Straßenbahnverkehrs nach Wochentagen und Tagesstunden."
Preisrichter: Geh. Regierungsrat Dr. Eugen Würzburger, Dresden:
Prof. Dr. Schott, Mannheim.
1. Kennwort: „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie."
Verfasser: Dr. Joh. Müller, Berlin-Treptow, Parkstr. 2.
2. Kennwort: „Virtute duce, comite fortuna."
Verfasser: Dr. phil. Richard Herbst, Leipzig, Sebastian Bachstr. 11.

gez. Falian. gez. Würzburger. gez. Wolff.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der deutschen Universität in Prag über den Angriff Professor Dr. Max Webers gegen Professor Dr. Paul Sander[1].

In seiner Sitzung vom 22. Mai 1914 beschäftigte sich das Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der deutschen Universität in Prag mit den ehrenrührigen Angriffen, welche Professor Max Weber in Heidelberg gegen Dr. Paul Sander, Professor der Wirtschaftsgeschichte der Prager deutschen Universität, gerichtet hat. Berichterstatter war ein Fakultätsmitglied, das nicht der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen angehört, weil diese insofern an der vorliegenden Angelegenheit beteiligt ist, als sie die Drucklegung der Salz'schen „Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit" abgelehnt hatte. Auf Grund des in dieser Sache erstatteten Berichts wurde einstimmig die Grundlosigkeit dieser Angriffe anerkannt und folgende vom Referenten beantragte Kundgebung angenommen:

1. Das Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der deutschen Universität in Prag bedauert die maßlosen und schon ihrer Form nach unzulässigen Angriffe, welche Prof. Max Weber gegen Prof. Paul Sander wegen dessen Kritik des Buches „Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit" von Arthur Salz gerichtet hat, erklärt, daß sich diese Angriffe auf die schriftstellerische und persönliche Ehre Sanders nach reiflicher Nachprüfung des von Weber beigebrachten Materials als vollkommen grundlos und unberechtigt darstellen, und gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß die wissenschaftliche und sittliche Integrität Sanders außer jedem Zweifel steht.
2. Für eine Disziplinaruntersuchung gegen Professor Sander liegt kein Anlaß vor, und es bedarf auch keiner gerichtlichen Klage, um etwa Sander der Fakultät gegenüber wegen der gegen ihn gerichteten Angriffe zu rehabilitieren.

Zugleich wurde beschlossen, zur Aufklärung der Öffentlichkeit die Ausführungen des Berichterstatters zu veröffentlichen, was hiermit geschieht.

Der Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der deutschen Universität in Prag.

v. Mayr.

---

[1] Der Bitte der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der deutschen Universität in Prag, ihren Beschluß über Prof. Dr. M. Webers Angriff auf Prof. Dr. P. Sander und den Bericht ihres Berichterstatters im Jahrbuch abzudrucken, kann sich die Redaktion nicht entziehen.

Ich füge als Herausgeber hinzu, daß ich das betreffende Buch von Dr. Salz nicht gelesen habe, also kein Urteil über dasselbe abgeben kann, daß ich aber Dr. Sander aus jahrelangem Verkehr genau kenne, für seine menschliche und literarische Ehrenhaftigkeit jederzeit die Hand ins Feuer legen würde.

G. Schmoller.

Prof. Dr. P. Sander hat in der Deutschen Literaturzeitung (1913, Sp. 2675—2681) das kurz vorher erschienene Buch von Arthur Salz „Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit" einer abfälligen Kritik unterzogen. Der Verfasser verteidigte sich gegen diese Besprechung zunächst in einer kurzen Entgegnung (a. a. O. 1914, Sp. 445 f.), auf welche Sander sofort reagierte (Sp. 446—448), und sodann in einem Artikel: „In eigener Sache", welcher im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (38. Band S. 527—538) Aufnahme gefunden hat. Im Anschluß an diesen Artikel findet sich ebendaselbst (S. 539—550) ein „Redaktionelles Nachwort" des Mitherausgebers Max Weber welcher die beiden Aufsätze Sanders einer vernichtenden Kritik unterzieht und Sander selbst als literarischen Ehrabschneider, Denunzianten, Plagiatschnüffler, subalternen Arbeiter usw. hinstellt, den ein anständiger Mensch nicht als seinesgleichen anerkennen könne. Im günstigsten Falle greife er grob-leichtfertig die Ehre eines andern an.

Prof. Sander hat von diesem Angriff das Dekanat verständigt und einen Beschluß darüber erbeten, ob es die Fakultät als in ihrem eigenen oder in seinem Interesse für wünschenswert oder notwendig erachte, daß er gegen den Beschuldiger gerichtlich Klage erhebe und gegen sich selbst das Disziplinarverfahren beantrage. Zugleich hat er mitgeteilt, daß er der Deutschen Literaturzeitung eine vorläufige Erklärung einsende, sich aber in einer besonderen Broschüre gegen die Beschuldigungen Max Webers zu rechtfertigen beabsichtige.

Wenn sich das Professorenkollegium mit dieser unerfreulichen Angelegenheit beschäftigen muß, so liegt die Veranlassung nicht etwa bloß in dieser Eingabe des angegriffenen Autors, sondern in dem ihr zugrunde liegenden Tatbestande. Selbstverständlich kann sich die Fakultät nicht in wissenschaftliche Kämpfe einlassen, die ihre Mitglieder auszufechten haben, mögen sie auch noch so heftig sein und noch so viel Staub aufwirbeln. Würde es sich nur darum handeln, ob in einer Frage Sander oder Salz oder Weber im Rechte ist, und ob Sander das von ihm rezensierte Buch richtig verstanden oder richtig bewertet hat, so müßte die Austragung der Sache den Beteiligten überlassen bleiben. Anders verhält es sich aber, sobald einem Mitglied der Fakultät die wissenschaftliche und, wie es hier geschehen ist, sogar die bürgerliche Ehre abgesprochen wird. In einem solchen Fall steht das Professorenkollegium vor der Alternative, entweder eine reinliche Scheidung zwischen sich und dem des akademischen Lehramts unwürdigen Mitgliede vorzunehmen oder die auf ihre Richtigkeit nachgeprüften Angriffe für unbegründet zu erklären und damit zurückzuweisen.

So erübrigt denn nichts anderes, als das redaktionelle Nachwort Webers, durch welches sich die zwischen Sander und Salz schwebenden Differenzen erst zu einer Frage der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Rezensenten zugespitzt haben, einer gründlichen Erörterung zu unterziehen und mit den vorausgegangenen Streitschriften zu vergleichen. Da muß nun zunächst die Erklärung Webers hervorgehoben werden, daß er zur Abgabe eines maßgeblichen Urteils über den Wert des Salzschen Buches inkompetent sei (S. 539) und nur „im Interesse der literarischen Sittenpolizei" auftrete (S. 549). Um zu wissen, worum es sich bei der „sogenannten Rezension" handle, seien nicht die geringsten Fachkenntnisse erforderlich. Es genüge hierzu außer der Fähigkeit des Lesens die Geduld, „einfach Satz für Satz der sogenannten ‚Rezension' mit dem (angeblich) ‚rezensierten' Buche selbst genau zu vergleichen." Allerdings habe der Rezensent mit Grund vorausgesetzt,

daß die überwältigende Mehrzahl des Lesepublikums diese Geduld niemals übe (S. 539). Bei einem Vergleich der Rezension mit dem Buch ergebe sich, daß die Rezension sachliche Auseinandersetzungen überhaupt nicht enthält, sondern von Anfang bis zu Ende statt eines redlichen Dienstes an der Sache der Wissenschaft ausschließlich den Versuch darstellt, die wissenschaftliche Persönlichkeit des Autors in einer in unserer Literatur glücklicherweise seltenen Art mit unlauteren Mitteln zu beflecken (S. 539 ff.). Es werden hier also die allerschwersten Vorwürfe gegen den Rezensenten erhoben, und damit steht es eigentlich im Widerspruch, wenn am Schluß (S. 550) doch noch die Möglichkeit grober Leichtfertigkeit zugegeben wird. Max Weber hat sich durch die Begrenzung seines Beweisthemas die Arbeit zugleich erleichtert und erschwert: erleichtert, indem er es nicht notwendig hat, dem Urteil des Rezensenten über das Salzsche Buch sein eigenes gegenüberzustellen — ein solches lehnt er ja ab —; erschwert, indem er die mala fides des Rezensenten selbst für den Fall nachweisen will, daß die ungünstige Beurteilung des Buches zutrifft. Man sollte gerade umgekehrt erwarten, daß zunächst ins Klare gestellt wird, ob das Buch gut oder schlecht ist. Denn nur, wenn es gut ist, hat es einen Sinn, zu fragen, warum es von Sander ungünstig beurteilt wurde. Die ungünstige Beurteilung eines schlechten Buches auf die mala fides des Rezensenten zurückzuführen, wäre ja töricht. Erschwert hat sich Weber seine Arbeit ferner dadurch, daß er seine Anklage durch mosaikartige Darlegungen begründen muß, indem er einzelne, oft untergeordnete Punkte der Besprechung unter die Lupe nimmt. Bei solchem Vorgehen gestaltet sich der Indizienbeweis leicht zur probatio diabolica.

Seinem S. 539 festgelegten Programm, die Rezension „Satz für Satz" mit dem Buch zu vergleichen, wird Weber schon zwei Seiten später untreu. Zwar wiederholt er nochmals — und zwar, wie das erstemal, mit Sperrdruck —, er wolle Satz für Satz der Sanderschen Behauptungen mit den betreffenden Partien des Buches konfrontieren, fügt aber die wichtige Einschränkung hinzu: „soweit sie positive Angaben enthalten", also „unter Fortlassung der lediglich abstoßend wirkenden Stilkritik und allgemeiner Redensarten". S. 543 werden diese allgemeinen Redensarten näher charakterisiert als „Bemerkungen allgemeiner Art über Stil und Stoffeinteilung". In Wahrheit enthalten aber die von Weber ausgeschiedenen Teile den Kern der Sanderschen Rezension. Denn hier ist das Gesamturteil über das Salzsche Buch niedergelegt. Der Verfasser, meint Sander, habe auf Grund unzulänglichen Materials eine Geschichte der böhmischen Industrie zu schreiben unternommen. Zwar stelle das Buch nach der Meinung des Verfassers nur einen ersten Versuch dar. Aber auch ein bloßer Versuch, zumal wenn ihm ein 600 Seiten starker Band gewidmet wird, müsse seine Rechtfertigung in sich tragen. Die Verarbeitung des Materials müsse ihm Wert verleihen. In dieser Hinsicht erwecke der Verfasser Erwartungen, indem er die Fakten nicht aneinanderreihen, sondern auswählen wolle. In Wahrheit biete er aber eine Sammlung von Einfällen und Exzerpten ohne innere Einheit. Das Buch zerfalle in drei Teile: Bergbau, Glasindustrie, Textilindustrie, die letztere wieder in drei Unterabschnitte: Wollengewerbe, Baumwollindustrie, Leinenindustrie. Auf die allgemeinen Voraussetzungen der Gewerbeentwicklung in Böhmen komme der Verfasser erst in den Ausführungen über die Glasindustrie zu sprechen. Hier behandle er auch das gleichfalls nicht hierher gehörige Manufakturhaus in Weißwasser. Die Geschichte der böhmischen Industrie löse sich damit in eine Geschichte der

einzelnen Gewerbezweige auf, und auch diese werde nicht systematisch dargestellt, sondern es würden willkürlich einige Fragen herausgegriffen, die zum Gegenstand theoretischer Erörterungen gemacht werden. „Theoretische Erörterungen über die böhmische Wirtschaftsgeschichte, die der Verfasser selbst als ein unerforschtes Land bezeichnet!" (Sp. 2676.) Hieran erst reiht sich die von Weber so genannte Stilkritik.

Es ist klar, daß jede Beurteilung der Sanderschen Kritik damit beginnen müßte, die Richtigkeit dieser seiner Grundanschauung über das Buch zu widerlegen. Denn alles, was er weiter anführt, soll bloß zur Illustration dieses Urteils dienen. Indem Weber aber die allgemeinen Behauptungen Sanders als nebensächlich und „wissenschaftlich absolut interesselos und für schlechthin keinen ernsten Leser von Wichtigkeit" hinstellt (S. 543), hebt er jeden Zusammenhang der Rezension auf. Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, daß es durchaus der literarischen Gepflogenheit entspricht, daß ein Rezensent — zumal in einer Literaturzeitung, die doch nicht umfangreiche Artikel bringen kann — ein allgemeines Urteil über ein Buch fällt und dieses dann in passender Weise durch Stichproben belegt, und daß es ferner für die Bedeutung eines Buches gewiß wesentlich ist, ob und wie der Verfasser den Stoff bewältigt, und ob seine theoretischen Ausführungen durch das ihnen zugrunde liegende Material fundiert sind.

Was nun die von Weber so genannte „Stilkritik" betrifft, so zeigt ein Blick in die Sandersche Besprechung, daß es sich nicht bloß um die Bemängelung des Stils handelt, obzwar es sicherlich ein gutes Recht des Kritikers ist, auch dem Stil seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn wenn auch die aus dem Buch beigebrachten Proben dem Leser zunächst durch ihren Stil auffallen, so hängt doch der Stil auf das engste mit den vorgetragenen Gedanken zusammen, und es handelt sich dem Rezensenten eben darum, zu zeigen, wie ein geistreicher Einfall den anderen jagt, und wie darunter die Klarheit und der Zusammenhang leiden. Sander sagt z. B. (Sp. 2678): „Mit der Zeit schreiten die Glashändler zur Einrichtung auswärtiger Verkaufslager (S. 245). Wie ist das zu verstehen? ‚Das entwickelte Weltgeschäft, so werden wir belehrt, verlangt Allgegenwart der Ware. Jeder muß zu jeder Zeit alles kaufen können und bereit finden, was er will. Keine Lücke darf in dem Bedürfnisstand eintreten, das Gefühl des Mangels muß überbrückt werden, Raum und Zeit gewissermaßen eindimensional sein zugunsten einer ewigen Allgegenwart . . . .' Wir halten inne. Raum und Zeit eindimensional? Worum handelte es sich doch? Richtig! Um die Frage, weshalb die böhmischen Glashändler auswärtige Verkaufslager einrichteten!"

Diese Ausführungen Sanders, welche vom moralischen Standpunkt nur dann bemängelt werden könnten, wenn das Zitat aus Salz unrichtig wäre, greift nun Weber (S. 540) heftig an, indem er sagt, Sander erwecke „unter — man muß sagen: — gröblicher Irreführung der Leser" geflissentlich den Anschein, als ob der von ihm wiedergegebene *eine* abstrakte Satz das enthielte, was der Autor über die Entstehung von auswärtigen Handelskolonien und ihre Gründe zu sagen wisse. Für einen derartigen Vorwurf fehlt sicherlich der leiseste Anhaltspunkt. Schon die Worte „Wir halten inne" zeigen, daß über die Anschauungen des Verfassers nicht erschöpfend referiert, sondern nur die Darstellungsweise des Verfassers gekennzeichnet werden soll. Auf das Mißverhältnis zwischen der hochtrabenden Phrase, daß Raum und Zeit eindimensional sein müssen, und dem Problem der Einrichtung auswärtiger Verkaufslager will Sander hinweisen.

Im Anschluß an die eben erwähnte Stelle fährt Sander fort:

„Ich habe diese Geistesblüten aus der Fülle des Gebotenen auf gut Glück herausgegriffen. Wer das Buch in die Hand nimmt, kann sich leicht einen Strauß nach eigener Wahl zusammenstellen. Die Proben hier werden genügen, um dem Leser verständlich zu machen, daß es nicht leicht ist, den Gedankengang des Buches in Kürze wiederzugeben."

Ohne auf den letzten Satz zu reflektieren, knüpft Weber (S. 541) an die Bemerkung, jeder könne sich selbst einen Strauß von Geistesblüten zusammenstellen, wie folgt an:

„Ich zweifle gewiß nicht, daß dies *ihm* (Sander) bei Anwendung dieser Methode in der Tat äußerst ‚leicht' sein wird. Die Wissenschaft aber darf, glaube ich, dankbar sein, *daß der glücklicherweise bei uns normale Standard der Gewissenhaftigkeit es jedem anderen verbietet*, seine Pflichten gegenüber der Arbeit eines Autors so ‚leicht' zu nehmen."

Auch dieser heftige Angriff ist vollständig unberechtigt und verfehlt. Wenn ein Rezensent die Darstellungsweise eines Autors charakterisieren will, so kann er es nicht anders als durch Stichproben tun. Ein Vorwurf könnte ihn nur dann treffen, wenn er mit der Behauptung unrecht hätte, daß die mitgeteilten Proben mit der sonstigen Schreibweise des Buches übereinstimmen, wenn es sich also nicht bloß um Stichproben, sondern um raffiniert zusammengesuchte Stellen handelte. Ist aber Sander im Recht mit der Ansicht, daß der Stil des *ganzen* Buches den mitgeteilten Proben entspricht — und hierauf geht Weber nicht ein —, so kann ihm Mangel an Gewissenhaftigkeit nicht vorgeworfen werden.

Sander bemerkt (Sp. 2676 f.), daß Salz selbst einmal seine Auseinandersetzungen mit dem trefflichen Vorsatz unterbreche: „Ich möchte, um das Gesagte nicht bloßes Wortgeklingel bleiben zu lassen, möglichst einfach ausdrücken, was gemeint ist." „Aber dieser Vorsatz ist schnell wieder vergessen; denn in Fortsetzung derselben Erörterungen wird zwei Seiten später" usw. Nach Weber (S. 543) ist diese Behauptung unwahr. Denn sie verschweige das Entscheidende, daß *auf eben jenen zwei Seiten* der Ankündigung entsprechend gänzlich einfach und korrekt ausgeführt werde, worum es sich bei den abstrakten Sätzen vorher gehandelt habe. Allein abgesehen davon, ob das wirklich das Entscheidende ist, geht doch schon aus Sander selbst hervor, daß das Wortgeklingel an der bezeichneten Stelle auf zwei Seiten unterbrochen wird. Sonst hätten die Worte „zwei Seiten später" keinen Sinn. Sander will damit sagen, der Autor falle nach zwei Seiten wieder in das Wortgeklingel zurück. Und ob das in Fortsetzung „derselben" Erörterungen geschieht oder nicht, hängt davon ab, wie weit man eben das Thema der „Erörterungen" nimmt, welche Erörterungen man also meint. Die kritischen Seiten finden sich im Kapitel über Baumwollindustrie, welches 35 Seiten umfaßt.

Wie schon erwähnt, hält Sander das dem Salzschen Buch zugrunde liegende Material für unvollständig. Wer die Geschichte der böhmischen Industrie schreiben will, sei auf archivalische Quellen angewiesen, in erster Linie auf die reichen Bestände der Wiener und Prager Archive. In diese erwarte der Leser eingeführt zu werden, zumal sich der Verfasser in der Vorrede gegen den Eindruck wehre, als ob er „in der Benutzung des amtlichen Materials unvollständig geblieben sei". Nach Webers Ansicht (S. 542) ist hiervon alles für das Urteil des Lesers in Betracht Kommende unwahr. Das Zitat aus der Vorrede führe durch Herausreißung der Worte irre. Es enthalte nicht die mindeste Verweisung auf irgend-

welche Archive. Von den Wiener und Prager Archiven sei vollends schlechterdings nirgends die Rede. Dagegen lege die Vorrede ausführlich dar, daß eine Fundamentierung der böhmischen Industriegeschichte auf Grund der Archive Generationen in Anspruch nehmen werde. Hierbei kämen, sagt Weber in der Klammer, vor allem die von Salz erwähnten Archive des Grundadels, der Klöster und der Städte in Betracht. Salz spreche die Erwartung aus, daß voraussichtlich der künftigen Benutzung dieser Archive keine prinzipiellen Schwierigkeiten entstehen werden. Diese Tatsachen verschweige der Rezensent. Es sei klar zur Erweckung welchen — unwahren — Anscheins. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß Sander gar nicht behauptet, Salz spreche von den Wiener und Prager Archiven. Er stellt es als seine eigene Überzeugung hin, daß für die böhmische Industriegeschichte diese Archive in Betracht kommen. Salz sagt nun in der Vorrede: „Wenn aber vollends der Eindruck entstehen sollte, daß ich unvollständig in der Erwähnung der früheren Leistungen oder gar in der Benutzung des amtlichen Materials geblieben sei, so antworte ich im voraus, daß ich es vorgezogen habe, unvollständig zu scheinen, als unselbständig zu sein." Hieraus ist ersichtlich, daß die von Sander aus dem Zusammenhang gerissenen Worte auch dann keinen anderen Sinn bekommen, wenn sie in den Zusammenhang hineingestellt werden. Wenn Salz den früheren (d. h. offenbar schriftstellerischen) Leistungen das amtliche Material gegenüberstellt, so ist Sander berechtigt, darunter das archivalische Material zu verstehen, und wenn Salz hierbei nicht an die Wiener und Prager Archive denkt, so ist wiederum Sander (vom Standpunkt seiner wissenschaftlichen Überzeugung, die er selbst zu vertreten hat) berechtigt, das auszustellen. Den Vorwurf, daß Salz die Wiener und Prager Archive zu verwerten versprochen, dieses Versprechen aber nicht gehalten habe, hat Sander weder erhoben noch auch nur zwischen den Zeilen erkennen lassen. Daß aber Salz auf die Bedeutung der unerschlossenen Adels-, Kloster- und Stadtarchive hingewiesen und gesagt hat, daß die Ausbeutung dieser Archive Generationen beschäftigen könnte, hängt mit den Bemängelungen Sanders nicht zusammen und brauchte von ihm also nicht erwähnt zu werden.

Nennenswerte archivalische Studien liegen nach Sanders Meinung dem Buche nicht zugrunde. Die Tatsachen, worauf sich die Darstellung stützt, seien aus den wenigen gedruckten Vorarbeiten geschöpft. Weber hält den zweiten Satz für absolut unwahr und wirft Sander vor, daß er für den ganzen ersten Teil des Buches (Bergbau) die absolute Unwahrheit dieses Satzes kannte und sich daher durch das für den Leser unscheinbare Wort „nennenswert" salvierte. Nun ist es durchaus unzulässig, aus dem Satz: „In Wirklichkeit liegen nennenswerte archivalische Studien dem Buche nicht zugrunde" das Wort „nennenswert" als nebensächlich auszuscheiden. Sander kann nur dafür verantwortlich gemacht werden, was er gesagt hat, und er hat eben nicht die archivalischen Studien des Verfassers geleugnet, sondern sie nur als nicht nennenswert bezeichnet. Wiederum müßte eine Antikritik hiergegen ankämpfen und die Bedeutung der archivalischen Studien des Verfassers dartun, d. h. zeigen, welche wichtigeren Partieen des Buches auf archivalischen Studien beruhen. In der Tat hat Salz in seiner ersten Entgegnung erklärt, er habe im Joachimstaler Archiv gearbeitet, Münchener und Heidelberger Handschriften eingesehen und viele Monate lang die überaus reichhaltige Exzerptensammlung des Joachimstaler Stadtdechanten Lindner benutzt. Hierauf antwortet Sander, die Erwähnung von

Münchener und Heidelberger Handschriften, welche offenbar nur in einer ganz nebensächlichen Anmerkung verwertet worden seien, könne in diesem Zusammenhang nur scherzhaft wirken. Die Joachimstaler Forschungen könnten aber nicht als nennenswert gelten, weil das Kapitel „Das Leben der Bergstädte" (S. 83 ff.) dürftig und fragmentarisch sei. Jetzt bekenne Salz selbst, er habe nicht einmal diese Arbeit selbständig durchgeführt, sondern fremde Kollektaneen benutzt. Zwar erwähne er schon in seinem Buch die Liberalität des Monsignore Lindner, die Arbeitsteilung bleibe aber völlig unklar, da die betreffende Anmerkung ganz willkürlich eingefügt sei. Hierüber referiert nun wieder Weber, indem er halb mit Sanders, halb mit eigenen Worten sagt: „Als ‚nennenswert' wären diese Forschungen (zum ersten Buch) nicht zu bezeichnen gewesen, da das Kapitel dürftig und fragmentarisch ist". Das „dürftige Kapitel" umfasse aber 231 Seiten Text und 60 Seiten Anmerkungen und enthalte Untersuchungen über usw. Nun folgt eine schlagwortartige Angabe des Inhalts des ersten Buches. Die ganze Auseinandersetzung wird dadurch hinfällig, daß Sander nicht, wie Weber meint, das ganze Buch „Bergbau", sondern ausdrücklich das Kapitel „Das Leben der Bergstädte" als dürftig und fragmentarisch bezeichnete, und dieses Kapitel umfaßt nicht 231 Text- und 60 Notenseiten, sondern 29 Text- und 11 Notenseiten. Weber bekämpft ferner Sanders angebliche Behauptung, daß die Anmerkung über die Exzerptensammlung des Monsignore Lindner „unklar" sei, und meint: „Klarer kann man nicht sein." Aber Sander hat nicht die Anmerkung (die ja nichts anderes enthält als einen Dank an P. Lindner) für unklar erklärt, sondern gesagt, daß die Arbeitsteilung zwischen Salz und Lindner völlig unklar bleibe, d. h. also, daß nicht ersichtlich sei, inwieweit die Darstellung von Salz auf seinen eigenen Studien oder auf der Lindnerschen Sammlung fußt. Dem Vorwurf, daß Salz die fragliche Anmerkung nicht an der richtigen Stelle angeführt habe, stellt Weber die apodiktische Behauptung entgegen, daß sie absolut sachgemäß an derjenigen Stelle des Textes eingefügt sei, wo überhaupt von Quellen für die Geschichte von Joachimstal die Rede sei. Tatsächlich gehört die Anmerkung (S. 419, N. 51) zu den Worten des Textes „Mattheſius' und Seltenreichs Chronik von Joachimstal" (S. 103). Aber von diesen Chroniken ist hier nicht das erstemal die Rede. Mattheſius wird ex professo schon S. 84 (Text) und S. 413 (N. 1) behandelt und S. 414—417 des öfteren (N. 4, 5, 6, 9, 13, 14, 17, 19, 36) zitiert, Seltenreichs Chronik schon S. 415 N. 20 herangezogen. Abgesehen davon finden sich nicht nur in diesem, sondern auch schon im vorausgehenden Kapitel „Kuttenberg und Joachimstal" (S. 401 ff.) verschiedene andere Quellen zur Joachimstaler Geschichte angeführt. Warum also gerade an der angegebenen Stelle auf die Lindnersche Sammlung verwiesen wird, ist nicht ersichtlich, und einen Aufschluß darüber, welche Angaben des Buches sich auf die Lindnersche Sammlung gründen, bietet die Anmerkung 51 tatsächlich nicht. Sanders Behauptungen werden also durch die Nachprüfung bestätigt.

Das Mißverhältnis zwischen der Sicherheit der Angaben und ihrer Richtigkeit muß auch bezüglich der Weberschen Ausführungen über die Beziehungen von Salz und Hallwich festgestellt werden. Nach Sander lehnt sich Salz in seiner Darstellung an Hallwich an. Er übernehme nicht nur (S. 350 ff.) den Gang der Darstellung aus Hallwich, sondern auch dessen Zitate, was so weit gehe, daß er selbst Hallwichs Druckfehler nachdrucke. Weber verweist demgegenüber darauf, daß Salz genau am Eingang der Darstellung der Leitenbergerschen Gründung in einer Anmerkung selbst anführe „Hallwich nacherzählt" und auch

sonst Hallwich reichlich zitiere. Die Worte „Hallwich nacherzählt" finden sich nun aber nicht am Eingang jener Erörterungen, die Sander als Exzerpt aus Hallwich bezeichnet hat (S. 350 ff.), sondern gehören zu S. 354. Was Hallwich nacherzählt wird, ob das, was der Anmerkung vorausgeht, oder was ihr nachfolgt, und wie weit die Anmerkung nach rückwärts oder vorwärts zu beziehen ist, geht daraus nicht hervor. Danach ist Webers spätere Behauptung (S. 545), „daß der ganze, mehrere Seiten umfassende Abschnitt von Salz" „ausdrücklich als Hallwich nacherzählt" bezeichnet ist, falsch, und damit fallen alle weiteren Erörterungen über diesen Punkt als gegenstandslos weg. Weil aber Weber gerade hierauf besonderes Gewicht legt und der uneingeweihte Leser gerade unter dem Eindruck dieser Erörterungen am ehesten geneigt sein wird, auf Sander einen Stein zu werfen, ist eine Klarstellung des Sachverhaltes am Platze. Indem Weber erklärt, die Worte „Hallwich nacherzählt" stünden „genau am Eingang der Darstellung der Leitenbergerschen Gründung", zeigt er schon, daß er sich mit dem Gegenstand überhaupt nicht vertraut gemacht hat. Denn um eine Leitenbergersche Gründung handelt es sich gar nicht. Die Leitenberger haben die Kosmanoser Fabrik, deren Geschichte Hallwich und Salz darstellen, nicht selbst gegründet, sondern 1793 gekauft. Hallwichs Buch führt allerdings den Titel „Firma Franz Leitenberger", und die Anmerkung „Hallwich nacherzählt" erscheint in der Tat gerade dort, wo sich Salz von der Familie Leitenberger zu sprechen anschickt. Diese beiden Umstände scheinen Webers unrichtige Auffassung verschuldet zu haben. Tatsächlich behandelt aber Hallwich in aller Ausführlichkeit auch die vorleitenbergersche Periode der Kosmanoser Geschichte (S. 22 ff.), und Salz folgt auch schon in diesen Partien seiner Darstellung. Das Exzerpt aus Hallwich beginnt, wie Sander angegeben hat, schon S. 350, wo Hallwich S. 23 ff. benutzt wird, und endet S. 363 f. mit einem wörtlichen Zitat aus Hallwich (S. 134, letzte Textseite), welches ausdrücklich als solches bezeichnet wird.

Zu diesem Exzerpt gehören nun die Anmerkungen 35—51 (S. 481 f.). Hier wird auf Hallwich insofern Bezug genommen, als in fünf Noten (40, 45, 48, 50, 51) je eine Seite der Hallwichschen Schrift (32, 70, 78, 128, 134) ausdrücklich angeführt und in der Anmerkung 42, wie gesagt, bemerkt wird: „Hallwich nacherzählt". Da diese Anmerkung zwischen je einem Zitat aus Schreyer und Riegger steht, so kann man unter der Nacherzählung vernünftigerweise auch nur den zwischen den Verweisungen auf Schreyer und Riegger stehenden Text (also etwas über eine Seite) verstehen. Aus der ausdrücklichen Zitierung von fünf Seiten des Hallwichschen Buches aber kann der Leser die Tatsache nicht entnehmen, daß sich die ganze Darstellung — wie eine Vergleichung der beiden Werke außer Zweifel stellt — auf Hallwich gründet. Denn gerade die Zitierung bestimmter und noch dazu so weniger Seiten legt die Annahme nahe, daß andere als diese Seiten für den Text nicht in Betracht kommen. Vollends kann niemand auf den Gedanken kommen, daß die ganze Darstellung Hallwich auf Schritt und Tritt folgt und in Kürze das Wesentliche von dem wiedergibt, was dort auf etwa 90 Seiten erzählt wird. Dazu kommt aber noch, daß Salz, wie Sander durchaus richtig festgestellt hat, in den fraglichen Anmerkungen neben Hallwich auch andere Autoren zitiert. Die meisten dieser Zitate (N. 35, 38, 39, 43, 46, 47 und 49) sind aber schon (mit Seitenzahlen) bei Hallwich zu finden, und zwei derselben (47 und 49) enthalten wörtliche Anführungen aus Riegger und Keeß, die sich in der gleichen Weise gleichfalls bei Hallwich finden. Weber hält dafür, daß auch diese Zitate

durch die Worte „Hallwich nacherzählt" gedeckt sind (S. 545 i. f.). „Vorher, nachher und immer erneut ist auf Hallwich verwiesen" (S. 546). Aber auch bei weitherzigster Auslegung des Wortes „nacherzählen" kann der Leser doch nicht annehmen, daß die vom Text losgerissenen Zitate dritter Autoren gleichfalls aus Hallwich stammen. Und ebensowenig hat die Zitierung von fünf Hallwichschen Seiten irgend etwas mit diesen Zitaten zu tun. (Nur auf einer dieser Seiten [78] befinden sich von Salz übernommene Zitate [N. 46 f.]. Aber die Bezugnahme auf diese Seite in N. 48 hängt damit nicht zusammen.) Weber hebt hervor, daß die Stellen aus Keeß und Riegger von beiden Autoren (Salz und Hallwich) in „Anführungszeichen" zitiert werden. Aber dieser Umstand ist ganz unentscheidend. Denn dasjenige, worauf es ankommt, ist doch nur, daß Salz mit jenen Zitaten, die er bei Hallwich gefunden hat, sein Exzerpt schmückt, und zwar gerade an jenen Stellen, die ihrer Aufnahme bei Hallwich entsprechen, woraus hervorgeht, daß diese Zitate nicht Ergebnisse seines eigenen Studiums sind, sondern von einem anderen Autor beigebracht wurden. (Vgl. Salz selbst Sp. 446: „Riegger, von dem ich eine oder zwei Stellen in den Anmerkungen nach Hallwich zitiere" und Archiv S. 537: „Anm. 49 aus Hallwich entnommen, Zitat von Keeß".) Was übrigens die Anführungszeichen betrifft, so wäre doch darauf hinzuweisen, daß die Stelle aus Keeß bei Hallwich und bei Salz in indirekter Rede wiedergegeben wird, und daß erst die letzten Worte des Satzes bei beiden Autoren unter Anführungszeichen stehen. Salz hat also das Zitat nicht unmittelbar aus Keeß geschöpft, sondern auch der Form nach Hallwich entnommen, an dessen Worte er sich enger anlehnt, als an die von Keeß.

Unter den auf Hallwich zurückgehenden Anmerkungen findet sich nun auch die Note 39, welche lautet: „Kopetz I, S. 317, 220." Sander hat (Sp. 448) darauf aufmerksam gemacht, daß Salz hier auch einen Druckfehler aus Hallwich übernehme. Denn die angezogene Stelle stehe bei Kopetz nicht im ersten, sondern im zweiten Band. Demgegenüber behauptet Weber (S. 545), der angeblich abgeschriebene Druckfehler sei höchstens halb identisch. Denn bei Salz werde S. 317 und nicht, wie bei Hallwich, S. 217 zitiert. Weber fügt hinzu hinzu: „wobei wenigstens ich mir nicht die Mühe nehme, weiter zu erforschen, ob überhaupt und welcher der beiden Autoren oder vielleicht beide bei der Korrektur jeder einen anderen Druckfehler übersehen haben möge: an Stelle einer sachlichen Diskussion solche Lappalien zu erörtern, ist ohnehin unter jedem Niveau der Wissenschaft!" Es wäre aber doch gut gewesen, wenn sich Weber, ehe er so heftige Angriffe gegen Sander richtete, nicht im Interesse der Wissenschaft, aber im Interesse der von ihm gehandhabten literarischen Sittenpolizei die kleine Mühe des Nachschlagens nicht hätte verdrießen lassen. Er hätte sich dann nicht nur von der Richtigkeit der Sanderschen Behauptung überzeugt, daß der Band wie bei Hallwich, so auch bei Salz falsch zitiert wird, sondern auch gefunden, daß die Abweichung in bezug auf die Seitenzahl nicht etwa so zu erklären ist, daß hier Salz die richtige Angabe wiederhergestellt hätte. Sondern der Tatbestand ist einfach der, daß Salz das Hallwichsche Zitat schlecht abgeschrieben hat. Während bei Hallwich bloß die Bandzahl verschrieben ist, die Seitenzahlen aber stimmen, ist bei Salz die Bandzahl gleichfalls verschrieben, aber überdies noch eine falsche Seite angegeben. (Vgl. Archiv S. 536, wo Salz selbst die Seitenzahl richtigstellt.) Zitate werden eben desto unverläßlicher, durch je mehr Hände sie laufen. Die bloß „halbe" Identität des Druckfehlers ist also nicht, wie Weber meint, geeignet, den Vorwurf,

den Sander gegen Salz erhebt, abzuschwächen, sondern sie ist im Gegenteil ein Argument *für* Sander.

Nicht in der von Kosmanos handelnden Partie seines Buches, sondern 20 Seiten früher (S. 331 f.) zitiert Salz einige Stellen aus Hoernigks Buch „Österreich über alles, wann es nur will" ohne irgendeine nähere Angabe. Die Note zum Worte Hoernigk (S. 477 f.) enthält ein *anderes* Zitat aus demselben Buche. Sander bemerkt hierzu (Sp. 2681): „Auch auf S. 331 wird Hallwich ausgeschrieben, während Hoernigk zitiert wird." Diesen Satz bekämpft Weber sowohl in bezug auf den Inhalt wie in bezug auf die Form. In letzterer Hinsicht sagt er (S. 547): „Zur Beurteilung der Vorsicht und des moralischen Mutes des Rezensenten beachte man aber die philologische Akribie in der Art, wie er seine Vorwürfe interpretiert. Er braucht hier den absolut eindeutigen Ausdruck ‚ausgeschrieben', während er sich in der Antwort (Sp. 447) dagegen verwahrt, das *Wort* ‚Plagiat' gebraucht zu haben."

So schwer dieser Vorwurf ist, so leicht ist er zu entkräften. Denn „ausschreiben" bedeutet hier, wo es sich um wörtliche Zitate unter Anführungszeichen handelt, nicht „plagiieren". Zitate kann man nicht anders als ausschreiben. Nicht daß Salz überhaupt ausschreibt, macht ihm der Rezensent zum Vorwurf, sondern daß er aus Hallwich ausschreibt, ohne es zu sagen. Nun wäre es selbstverständlich lächerlich, jemand einen Plagiator zu nennen, der aus Bequemlichkeit oder anderen Gründen ein Zitat aus dritter Hand übernimmt. Was nun aber die Sache selbst betrifft, so hat Sander darauf hingewiesen, daß auch hier ein Druckfehler aus Hallwichs Buch in das von Salz übergegangen sei. Bei Hoernigk stehe in der von Hallwich benutzten Ausgabe von 1685 das Wort „ziehlen", bei Hallwich selbst und ebenso bei Salz dafür das Wort „ziegeln". Salz gibt (Archiv S. 537) einen Druckfehler nicht zu, sondern meint, daß Hallwich zweifellos den richtigen Text wiederhergestellt habe. Das Wort „ziegeln" habe im bayrisch-österreichischen Dialekt eben die von Hoernigk gemeinte Bedeutung „kultivieren". In einer Note (S. 538) bemerkt Salz allerdings, daß auch das Wort „aufzielen" in der Bedeutung „etwas züchtend als Erzeugnis gewinnen" vorkomme. Der Sachverhalt ist mit Rücksicht auf diese Note nicht klargestellt, und es muß auffallen, daß sich Weber hier nicht nur kritiklos Salz anschließt, sondern, daß er die Einschränkung, die Salz, wie gesagt, macht, vernachlässigt. Er spricht, wie wenn die Sache unzweifelhaft wäre (S. 545), von einem Druckfehler Hoernigks selbst, „den jeder Dialektkenner verbessern mußte" (dagegen Salz: „während bei Hoernigk *vermutlich* ein Druckfehler vorliegt"), und meint, Sander habe sich eine wenig ehrenvolle wissenschaftliche Blöße gegeben.

Nun wäre aber auch mit der Eliminierung des Druckfehlers die Sache nicht abgetan. Denn immer noch bleibt die Behauptung bestehen, Salz habe an der bezeichneten Stelle ein Exzerpt aus Hallwich geliefert. Sander verweist (Sp. 448) auf die „sachliche Abhängigkeit des Salzschen Gedankenganges von dem an dieser Stelle nicht genannten Hallwich". Weber stellt (S. 546) diese sachliche Abhängigkeit entschieden in Abrede.

„Nicht nur lehrt der oberflächlichste Blick die andere Anordnung der Salzschen Exzerpte aus Hoernigk. Sondern ausdrücklich ist überdies (Anm. 1) die Ausgabe des Hoernigkschen Werkes von 1684, bei Hallwich dagegen a. a. O. ebenso ausdrücklich die Ausgabe von 1685 zitiert."

Demgegenüber ist festzustellen, daß sich wohl bei Hallwich, aber nicht bei

Salz eine Ausgabe angegeben findet. Denn daß dieser in der Anmerkung sagt: „Österreich über alles, wann es nur will (1684)", kann doch nicht als Zitierung einer Ausgabe gedeutet werden. Sobald man Hoernigk zitiert, muß man das Jahr 1684 nennen, aus welchem das Buch stammt, und diese Jahreszahl findet sich denn auch gerade bei Hallwich, der eine spätere Ausgabe benutzt, indem es hier (S. 7) heißt: „Es ist das nachmals vielberühmte Buch vom Jahre 1684: Österreich über alles" usw. Das bei Salz in der Anmerkung enthaltene Zitat[1]) hat, wie gesagt, mit den im Text angeführten Stellen nichts zu tun. Für die in den Text eingeflochtenen Stellen wird weder Ausgabe noch Seite angegeben. Erst in seiner Antwort hat Salz (Sp. 446) angeführt, daß er eine andere Ausgabe als Hallwich benutzt habe, und im Archiv S. 537 erklärt er, die Ausgabe von 1684 benutzt zu haben. Was nun aber die abweichende Anordnung der Exzerpte bei Salz und Hallwich betrifft, so kann sich Webers Einwand nur darauf beziehen, daß Salz im Verlaufe von acht Zeilen die Zitate aus Hallwich S. 7 umgestellt hat, was natürlich nichts ausmacht. Tatsache ist, daß er auf einer halben Seite fünf Stellen aus Hoernigk abdruckt, welche mit den bei Hallwich S. 7 und 8 abgedruckten übereinstimmen. Auf der nächsten Seite (332) folgt dann, was Sander nicht erwähnt hat, ein weiteres Zitat aus Hoernigk, das sich bei Hallwich S. 8 findet. Nun meint allerdings Weber, für eine sachliche Abhängigkeit von Hallwich habe gar keine Möglichkeit bestanden, weil es sich um Zitate der gleichen, allein in Betracht kommenden Partie handle. Gemeint ist offenbar, wer immer bei dem gegebenen Anlaß Hoernigk zitiere, müsse die gleichen Stellen anführen. Zur Widerlegung dieser Ansicht mögen nur die Anfangssätze beider Autoren einander gegenübergestellt werden:

Hallwich S. 7.	Salz S. 331.
Hoernigk, nächst ... Becher, der Begründer des Merkantilismus in Österreich, war ein entschiedener Gegner der Baumwolle und der Baumwollindustrie. Er mußte es sein. Seine „landsökonomischen Hauptregeln" gipfelten bekanntlich in dem Satze: „Besser wäre ... für eine Ware zwei Taler geben, die im Lande bleiben, als nur einen, der aber hinausgeht."	Hoernigk, einer der Väter des österreichischen Merkantilismus, mußte nach seinem Grundsatz: „besser wäre .... für eine Ware zwei Taler geben, die im Lande bleiben, als nur einen, der aber hinausgeht" — gegen die Baumwolle sein.

Nach Weber handelt es sich bei beiden Autoren um Zitate der allein in Betracht kommenden Partie aus Hoernigk. Man muß über die Kühnheit staunen, mit welcher Weber eine solche Behauptung aufstellt, die doch eine genaue Kenntnis des Hoernigkschen Buches voraussetzen würde. Hoernigk stellt (Ausgabe von 1685, S. 43 ff.) neun landsökonomische Hauptregeln zusammen, und die neunte (S. 47 f.) ist es, welche Hallwich und Salz heranziehen, um zu beweisen, daß Hoernigk ein Gegner der Baumwolle sein mußte. Tatsächlich haben sie sich aber hier vergriffen. Denn die neunte Regel sagt, man solle nicht Güter aus dem Ausland beziehen, die man, wenn auch schlechter und teuerer, im Inland bekommen kann. Seine Ausführungen über die Baumwolle (S. 116 f.) bezieht aber Hoernigk selbst mit vollem Recht auf die fünfte Regel, derzufolge man sich

[1] Dieses Zitat wird durch die Anführung: „S. 12" in zwei Teile gerissen. Bei Hoernigk selbst schließt der hierauf folgende Satz „Haben andere Nationen" usw., für welchen Salz eine Seite nicht angibt, unmittelbar an den von Salz eben angeführten an.

mit den einheimischen Gütern begnügen und auswärtiger enthalten soll. Man braucht also nicht erst einen Druckfehler, um zu beweisen, daß Salz hier ganz und gar auf Hallwich fußt. Im übrigen sei darauf verwiesen, daß sich Salz S. 331 f. auch in anderen Punkten an Hallwich (S. 13, 8, 10, 11, 15) anlehnt, den er zu allem Überfluß hier sogar zitiert (S. 478, N. 2).

In diesen Zusammenhang gehört auch Sanders Bemerkung betreffend die Benutzung von Kopetz (Sp. 2681): „Eine andere Reihe von Anmerkungen, die auf archivalische Quellen verweisen (S. 479, Nr. 10—14), sind aus Kopetz übernommen." Weber (S. 547) erklärt Sanders Angabe für *unwahr*. Jeder Kommentar erübrige wohl, wenn man sich überzeuge, daß die angeblich auf archivalische Quellen verweisenden Anmerkungen in Wahrheit bloß Bezugnahmen auf Patente, Hofdekrete und Hofreskripte enthalten. „Wie sich von selbst versteht, ist, wo Kopetz inhaltlich wirklich benutzt ist, er auch zitiert (Anmerkung 8, 15)." Es ist nicht leicht zu ersehen, worin die Unwahrheit Sanders liegen soll. Ob man die gedachten Quellen als archivalisch zu bezeichnen hat, kann als eine Fachfrage, die überdies nebensächlich ist, füglich beiseite bleiben. Daß aber die Anmerkungen Kopetz entnommen sind, *gesteht Salz selbst zu*, indem er (Archiv S. 537) sagt: „Die Anmerkungen . . . . . enthalten die Kopetz, den ich sofort in der nächstfolgenden Anmerkung zitiere, *entnommenen* Daten, wann für jedes der genannten Gewerbe die Befreiung erfolgt ist." Vergleicht man die beiden Bücher miteinander, so findet man, daß Salz S. 335 f. ein — stellenweise wörtliches — Exzerpt aus Kopetz bringt, welches er mit den Worten einleitet: „Freie Gewerbe, so belehrt uns Kopetz a. a. O. §§ 85 und 325, seien diejenigen" usw. und mit der von Weber zitierten Anmerkung 15 „Kopetz a. a. O. S. 123" schließt. In diesem Exzerpt findet sich nun ein Satz, der bei Kopetz selbst mit Anmerkungen versehen ist, und diesen Satz übernimmt nun Salz samt den Anmerkungen (mit gewissen Auslassungen)[1]. Wenn nun, wie es scheint, nicht einmal Weber bemerkt hat, daß sich die Zitierung von Kopetz auch auf die Anmerkungen beziehen soll, so ist damit bewiesen, daß die Zitierung nicht deutlich ist, und daß Sander berechtigt war, diesen Umstand festzustellen. Ihm eine unwahre Angabe vorzuwerfen, ist angesichts dieses Sachverhalts nicht am Platze.

---

[1] *Kopetz*, Allg. öst. Gewerbegesetzkunde, I. Bd., S. 122.

So wurden die Spinnerei[3]), die Stickerei[4]), das Wollkämmen[5]), die gemeine Band- und Schnürmacherei, die Spitzenklöppelei[6]), die Leinweberei[7]) als Gewerbe erklärt, welche jedermann, auch Weibspersonen freizulassen sind, um dieselben als bloße Hausarbeiten zu betreiben.	*Salz* S. 335 (Text), S. 479 (Noten). So wurden die Spinnerei[10]), die Strickerei[11]), das Wollkämmen[12]), die gemeine Band- und Schnurmacherei, die Spitzenklöppelei[13]), die Leinweberei[14]) als jedermann, auch Frauen, zugängliche Gewerbe erklärt, die sie als bloße Hausarbeit betrieben.
[3]) Patent für Böhmen und Mähren vom 27. November 1765 § 11 und Hofdekret vom 15. Mai 1775, Verordnung in Niederösterreich v. 15. September 1768.	[10]) Durch Patent für Böhmen und Mähren 1765 und Hofdekret 1775.
[4]) Hofdekret vom 1. Juni 1773.	[11]) Hofdekret 1773.
[5]) Hofdekret für Böhmen vom 4. Juni 1774.	[12]) Hofdekret für Böhmen 1774.
[6]) Hofdekret vom 28. August 1766.	[13]) Hofdekret 1766.
[7]) Hofreskript für Böhmen v. 22. Febr. 1755 § 5, für die übrigen Provinzen vom 1. Juni 1773.	[14]) Hofreskript für Böhmen 1755.

Weber schließt den eben behandelten Hauptteil seines Artikels mit den Worten: „Zur Charakteristik des Rezensenten mußte ich dies Resultat einer eklen eigenen Nachprüfung dieser seiner sämtlichen, in das Gebiet der Plagiatschnüffelei gehörenden Leistungen hier in extenso vorlegen. Das Resultat ist: Gegenüber dem ganz geflissentlich erweckten Anschein einer zwar absolut subalternen, aber um so gewissenhafteren Akribie ergibt sich die absolute, bei jeder Nachprüfung sofort erkennbare Unwahrheit seiner sämtlichen höchst widerwärtigen Denunziationen."

Diese Sätze zu widerlegen, ist nach dem Gesagten überflüssig. Es genügt, sie hier festzunageln.

Wie schon erwähnt, leugnet Weber, daß Sanders Kritik sachliche Auseinandersetzungen enthalte. Er gibt nur einige wenige „ganz und gar interesselose, sich als sachliche Kritik äußerlich gebärdende Teile" zu. Von diesen ist der auf die auswärtigen Verkaufslager bezügliche Passus oben schon erörtert worden. Zwei ganz nebensächliche Punkte, die Weber hervorhebt, dürfen wohl übergangen werden. Nur die von Weber an die Spitze gestellten Ausführungen über den Standort des Tuchgewerbes bedürfen einer Prüfung, um nicht nur die Grundlosigkeit der gegen Sander erhobenen Vorwürfe, sondern auch die Art und Weise der Weberschen Angriffe auch von dieser Seite zu beleuchten.

Weber S. 540: „An zwei Stellen (S. 298, 292), welche der Rezensent beide selbst kennt (denn er erwähnt die Seitenzahl), werden vom Autor die bekannten betriebstechnischen Vorzüge des städtischen Standorts erwähnt. Daneben glaubt er nun für diese Stadtsässigkeit noch gewisse durch Konsumverhältnisse begründete Vorzüge: die Art des bürgerlichen Kleidungsbedarfs gegenüber dem vielfach auswärtige Produkte bevorzugenden feudalen, geltend machen zu können. Aus diesem ganz eindeutig angegebenen Gegensatz macht der Rezensent einen Gegensatz von bürgerlichem zum bäuerlichen Kleidungsbedarf. Aus dem vom Autor hervorgehobenen ‚relativen (sic) Massenbedarf' einer — wie ausdrücklich betont wird — „uniformen" Schicht (des Bürgertums) im Gegensatz zum Adel macht er das ‚Massenbedürfnis nach Kleidung', welches nach Dr. Salz den Tuchmacher nach der Stadt gezogen habe. . . ."

In diesen Sätzen wird sowohl über Salz wie über Sander unrichtig referiert, wie punktweise gezeigt werden soll.

1. Nach Weber führt Salz betriebstechnische Vorzüge für den städtischen Standort an und nur daneben auch gewisse, durch Konsumverhältnisse begründete Vorzüge, was die Rezension allerdings nicht erkennen läßt. Darum hält Weber dem Rezensenten vor, er kenne die beiden Stellen. Tatsächlich sagt aber Salz (S. 292) unter Ablehnung anderer Annahmen:

„Ausschlaggebend ist vielmehr ein anderer, rein ökonomischer Sachverhalt. Für das Tuchgewerbe bedeutet der städtische Standort Sicherung eines regelmäßigen, und zwar gleichartigen Kundenkreises . . . . Wie der Bergmann dem Metall der Glaser dem Holz nachgeht, so findet sich der Tuchmacher ein, wo ein relatives Massenbedürfnis nach Kleidung vorhanden ist, und zwar das Bedürfnis einer uniformen Schicht. Er rechnet mit dem Bürger als seinem wirtschaftlichen Rückhalt, da Gentiluomo, Mann oder Frau, ja später auch die Bürgersfrau . . . . nur ausländische Stoffe trug . . . ."

Salz führt also nicht die Konsumverhältnisse neben den betriebstechnischen Vorzügen des städtischen Standorts an, sondern er erklärt sie für ausschlaggebend. Von den betriebstechnischen Vorzügen handelt er S. 292 überhaupt nicht, und daß er sie S. 298 erwähnt, stellt Sander selbst fest.

2. Nach Weber macht Sander aus dem vom Autor hervorgehobenen „relativen Massenbedarf" einer uniformen Schicht das „Massenbedürfnis nach Kleidung", welches den Tuchmacher nach der Stadt gezogen habe. Das kann nur so aufgefaßt werden, als rührten die in Anführungszeichen stehenden Worte „Massenbedürfnis nach Kleidung" von Sander her, der hier über die Meinung des Verfassers irreführe. Aber wie das eben angeführte Zitat beweist, stehen diese drei Worte genau so bei Salz wie bei Sander und haben auch nur den von Sander angenommenen Sinn. Das Adjektivum „relativ" hat Sander nicht mit abgedruckt, weil es für seinen Einwand unerheblich ist.

3. Nach Weber macht ferner Sander aus dem vom Autor eindeutig angegebenen Gegensatz zwischen bürgerlichem und feudalem Kleidungsbedarf einen Gegensatz von bürgerlichem zum bäuerlichen Kleidungsbedarf. Wiederum liegt in diesen Worten der Vorwurf einer Fälschung, und wiederum ist es Weber, der falsch gelesen hat. Daß Salz dem bürgerlichen Kleidungsbedarf den feudalen gegenüberstellt, geht aus der Rezension selbst hervor, welche ja die Wendung „da Gentilnomo nur ausländische Stoffe trug" mit abdruckt. Sander aber macht darauf aufmerksam, daß auch die Bauern Bedarf an Wollstoffen hatten, und daß Salz, indem er hierauf keine Rücksicht nehme, seinen Gedanken (Erklärung des Standortes durch die Konsumverhältnisse) nicht zu Ende gedacht habe. Es ist das ein sachlicher Einwand gegen Salz, der wiederum sachlich bekämpft, aber nicht zur Begründung eines sittlichen Vorwurfs benutzt werden kann.

Die Vorwürfe gegen Sander gehen nun bei Weber weiter.

„Den vom Autor behaupteten technischen Konservatismus des Zunftgeistes (S. 292 unten) bei den Tuchmachern . . . . verwandelt der Rezensent in soziale Fügsamkeit und findet ihn also unvereinbar mit der Tatsache, daß die Weber ein besonders unruhiges Element der Stadtbevölkerung gewesen seien."

Für diese Unterscheidung bieten aber die Salzschen Ausführungen keinen Anhaltspunkt. Salz spricht, wie das auch Sander festgestellt hat, ganz allgemein von dem prononzierten Konservativismus im Tuchgewerbe und führt das Verharren bei primitiven Wertzeugen, die Unveränderlichkeit der Technik usw. bloß als Beispiel hierfür an. Die Tuchmacher, meint er, hätten „gewissermaßen keine Gelegenheit, ihren Blick nach außen zu richten über ihren Rahmen hinaus: sie versimpeln im eigentlichen Sinne des Wortes, werden einfach, allzu einfach, unromantisch" (S. 293).

Zum Schlusse beschäftigt sich Weber mit den sogenannten Schebekschen Kollektaneen. Es handelt sich hier um Bestandteile des Salzschen Werkes, welche zum Teil mit dem Vermerk „nach archivalischen Quellen" versehen sind, tatsächlich aber aus der von Schebek veranstalteten und von der Prager Handels- und Gewerbekammer auf der Wiener Weltausstellung 1873 ausgestellten Sammlung zur Geschichte der Preise stammen. Diese Sammlung befindet sich in einem in den ebenerdigen Bücheraufstellungsräumen der hiesigen Universitätsbibliothek befindlichen Originalschrank von ungewöhnlichen Dimensionen, welcher jedem, der diese Räume betritt, sofort auffallen muß. Dieser Schrank trägt in großen, deutlichen Lettern die Überschriften: „Geschichte der Preise", „Kollektivausstellung", „Handels- und Gewerbekammer in Prag" und an den beiden Randseiten in etwa 4 cm großen Buchstaben auf Glas die Namen der Aussteller, d. h. derjenigen, welche auf Schebeks Veranlassung das darin verwahrte Material geliefert haben. Salz behauptet (Archiv S. 532), diesen Schrank gesucht und im Keller der Bibliothek

entdeckt zu haben. Diese Angabe bedarf der Berichtigung nicht nur insofern, als sich der Schrank gar nicht im Keller, sondern, wie schon erwähnt, im Erdgeschoß befindet (und bis vor etwa zehn Jahren im ersten Stock befunden hat), sondern auch in der Hinsicht, daß ein so großartiger und schöner Schrank mit auffallenden Aufschriften doch nicht erst entdeckt zu werden brauchte. Nichtsdestoweniger soll das Verdienst von Salz, diesem Schrank und seinem Inhalt, der früher nicht beachtet worden war, Aufmerksamkeit und Studium gewidmet zu haben, weder geleugnet noch geschmälert werden. Was nun diesen Inhalt betrifft, so besteht zwischen Sander und Salz eine von Sander übrigens bisher nur angedeutete Meinungsverschiedenheit insofern, als Salz hier von archivalischen Quellen spricht, während Sander eine andere Auffassung davon hat. In der Tat befinden sich in dem Schranke, wie stichprobenweise festgestellt wurde, Operate, welche auf Schebeks Veranlassung von Herrschaftsverwaltungen auf Grund von Archiven angefertigt wurden, so daß es also derjenige, der die Sammlung benutzt, schon mit verarbeitetem Archivmaterial zu tun hat.

Aber bei Weber handelt es sich in der Hauptsache nicht um die Frage, ob die Worte „nach archivalischen Quellen" den Tatsachen entsprechen, sondern um einen anderen Punkt. Sander hat (Sp. 2680) festgestellt, daß in den von Salz veröffentlichten Materialien eine große Arbeitsleistung steckt, daß sie aber nicht das Verdienst des Verfassers sei. Erst in zweiter Linie hat er den Mangel der Quellenangabe erwähnt. Salz hat sich nun in seiner kurzen Entgegnung damit verteidigt, er habe die Quellenangabe unterlassen, weil man seinerzeit vermeiden wollte, daß dieses in vielen Beziehungen reichhaltige, seit 1873 so gut wie verschollene, von ihm wieder entdeckte, aber durchaus nicht erschöpfte und noch niemals wissenschaftlich behandelte Material in andere als deutsche Hände falle und von nichtdeutscher Seite zuerst bearbeitet würde. Daraufhin hat Sander, ohne diese Angaben in Zweifel zu ziehen, geleugnet, daß Salz aus nationalen Gründen den Schein auf sich nehmen mußte, die mühsame Sammelarbeit selbst geleistet zu haben. Es sei sein Recht gewesen, den Lagerort zu verschweigen, aber Schebek hätte er unter allen Umständen nennen müssen. Wieso angesichts dieses Sachverhalts auch nur der allergeringste Vorwurf gegen Sander erhoben werden kann, ist ganz unerfindlich. Das aber tut Weber in der denkbar schärfsten und gehässigsten Weise. Vor allem meint er, es sei sehr schwer glaubhaft, daß Sander nicht schon vor der Salzschen Entgegnung gewußt habe, warum der Verfasser die Quelle nicht nenne. Sei doch die Schnüffelei Sanders so weit gegangen, daß er sich sogar nach der Art der dem Autor gewährten Rechenbeihilfe erkundigt habe. Sander erwähnt nämlich (Sp. 2680), es werde ihm mitgeteilt, daß die im Buche niedergelegte Rechenarbeit auf Kosten der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen von technischen Hilfskräften durchgeführt worden sei. Aus dieser Mitteilung macht nun Weber kurzerhand eine Erkundigung und bezeichnet das Vorgehen des Rezensenten als Schnüffelei. Wie er sich diese Schnüffelei vorstellt, ist allerdings schwer zu verstehen. Es ist ja psychologisch unmöglich, daß sich jemand nach der Art einer Rechenbeihilfe erkundigt, ehe er überhaupt weiß, daß eine Rechenbeihilfe geleistet wurde. Wußte aber Sander von der Rechenbeihilfe, dann war ihm auch die Art derselben bekannt, er brauchte also keine Erkundigung einzuziehen. An der nächstliegenden Annahme, daß Sander in Prag ohne eine hierauf gerichtete Anfrage die von ihm festgestellte Tatsache erfahren hat, geht Weber vorbei.

Seltsam ist es allerdings, daß er gerade in diesem Zusammenhang Sander vorhält, er hätte die Pflicht gehabt, sich zu erkundigen, ob Salz für sein Vorgehen nicht anständige Motive gehabt habe.

Spätestens, meint nun Weber, habe Sander aus der Entgegnung des Autors den Sachverhalt erfahren. Anstatt nun die Sache wieder gutzumachen, bemerke er hämisch, Salz hätte nicht aus nationalen Gründen den Schein auf sich nehmen müssen, die mühsame Sammelarbeit selbst geleistet zu haben. Danach sollte man meinen, daß Weber selbst das Vorgehen von Salz für vollkommen richtig halte. Das ist aber nicht der Fall. Er sagt vielmehr, „der Autor hätte sein Schweigen nicht soweit treiben sollen, wie er es tat". Er sagt also dasselbe wie Sander, nur mit anderen Worten. Zur Sache selbst ist folgendes zu bemerken: Salz spricht (Archiv S. 534) von einem Wunsch um Diskretion, der geäußert worden sei, und macht begreiflicherweise hierüber bloß Andeutungen. Der Tatbestand ist also in dieser Hinsicht vorläufig nicht genügend klargestellt. Nun sagt aber Salz selbst (S. 533), er mache es sich nachträglich zum Vorwurf, daß er den im Manuskript vorhandenen Bericht darüber, wie sein Buch zustande gekommen sei, aus dem Vorwort nach Beratung mit einem Gelehrten wieder herausgestrichen habe. Wie man sieht, war also Salz im Zweifel, ob sich nicht die Pflicht der Diskretion mit der Pflicht, den Leser über den Umfang seiner Arbeitsleistung aufzuklären, vereinigen lasse, und er hat den Rat eines Gelehrten eingeholt. Angesichts dieser Sachlage kann man dem Rezensenten gewiß keinen Vorwurf machen, weil er nicht sofort nach einigen wenigen Worten des Verfassers erklärt hat, Salz habe mit vollem Recht jede nähere Angabe über seine Quellen unterlassen. Nach Weber aber ist der Umstand, „daß der Autor nach mancherlei Erwägungen die ausdrückliche Erwähnung jener Materialsammlung im Vorwort wieder strich", Sander ein „willkommener Vorwand" für seine Bemerkung gewesen. Wie wenn Sander von den Erwägungen des Verfassers und von dem Zustandekommen des Vorworts auch nur eine Ahnung hätte haben können!

Nun begibt sich Weber selbst auf die Suche nach den Motiven des Rezensenten. Sander dürfe sich nicht beschweren, wenn man ihm zum mindesten höchst subalterne Motive zutraue. „Der ‚Rezensent' arbeitet selbst offenbar auf diesem Gebiet. Der Wunsch, neben dieser Vorarbeit selbst nach Möglichkeit auch die wissenschaftliche Qualität ihres Autors zu diskretieren, hat den ‚Rezensenten' auf die Bahn getrieben, die wir kennen lernten!"

Diese Beschuldigung ist ganz unqualifizierbar. Daß Sander auf demselben Gebiet arbeite wie Salz, konnte Weber aus der Sachkenntnis mutmaßen, die die Rezension an den Tag legt. Das gleiche Forschungsgebiet pflegt nun aber als Legitimation für die Kritik eines Buches zu gelten. Aus der Gleichheit des Forschungsgebietes aber zu schließen, daß der Rezensent einen Konkurrenten diskreditieren wolle, ist eines Universitätsprofessors unwürdig und erinnert an die allen Rechtsanwälten bekannte Tatsache, daß sich ungebildete und unerfahrene Laien eine ihnen ungünstige gerichtliche Entscheidung nur damit erklären können, daß der Richter vom Gegner bestochen sei.

Der letzte Vorwurf, den Weber gegen Sander erhebt (S. 550), geht dahin, Sander habe sich nicht gescheut, „sein Elaborat unaufgefordert und ohne daß bisher die mindesten literarischen Beziehungen bestanden hätten, Mitgliedern der hiesigen (Heidelberger) philosophischen Fakultät zuzuschicken. Der Charakter seiner schon an sich häßlichen, in diesem Falle aber überdies — soweit sie den Autor zu verunglimpfen

trachtet — vom ersten bis zum letzten Wort *unwahren*, bei günstiger Beurteilung grob-leichtfertig die Ehre eines anderen angreifenden und in ihren Mitteln subalternen *Denunziation* wird dadurch wohl hinlänglich klargestellt."

Dieser Behauptung gegenüber führt nun Sander in seiner Eingabe an das Dekanat an, er habe die Besprechung außerhalb Prags überhaupt nur zwei Fachgenossen mitgeteilt, die beide ein ganz bestimmtes fachliches Interesse an der Mitteilung hatten. Erst als Salz in seiner Entgegnung ihn des leichtfertigen Angriffs auf seine literarische Ehre zieh, habe er seine Antwort darauf zusammen mit der Salzschen Erklärung zu seiner eigenen Rechtfertigung den Dozenten der Volkswirtschaftslehre und Geschichte in Heidelberg übersendet. Abgesehen davon aber, ob dem Vorwurf Webers das *tatsächliche* Substrat fehlt, widerspricht es doch ganz und gar den literarischen Gepflogenheiten, in Zusendungen, die Professoren einander machen, irgend etwas Anstößiges zu erblicken. Ob literarische Beziehungen schon vor der Zusendung bestanden haben oder gerade durch diese Zusendung geschaffen werden, ist vollständig gleichgültig. Die Deutsche Literaturzeitung aber ist ein zu bekanntes und verbreitetes Blatt, als daß man der Übersendung eines Abdrucks aus diesem Blatt einen denunziatorischen Charakter beilegen dürfte.

Weber hält es für angemessen, zum Schluß noch mit Sander als Menschen abzurechnen. Zwar mag, meint er, Sander „künftig einmal" ganz brauchbare historische Arbeiten liefern. Aber eine wissenschaftliche Persönlichkeit, wie sie Dr. Salz ist, würde er dadurch doch nicht werden. Nachzuforschen, ob der ihm im Lebensalter sehr nahe stehende Sander nicht bereits historische Arbeiten geliefert hat, und ob er es wirklich nötig hat, erst in der Folge eine wissenschaftliche Persönlichkeit zu werden, hat Weber nicht für notwendig gehalten. Die Möglichkeit aber, eine wissenschaftliche Persönlichkeit zu werden, spricht er Sander deshalb ab, weil ihm dazu einige Qualitäten der Gesinnung völlig fehlen. Sander werde, so lautet Webers Verdammungsurteil, möge er „leisten" (unter Anführungszeichen!), was er wolle, fortan bei denen, welche seine „Technik" durchschaut haben, auf jene schweigende, aber beharrliche Distanz stoßen, welche man gegen den aufrichte, den man nicht als seinesgleichen anerkennt.

Bedenkt man, in welch leichtfertiger Weise sich Weber in seinem Artikel als Organ der literarischen Sittenpolizei betätigt, mit welcher Leidenschaftlichkeit er gegen Sander Beschuldigungen erhebt, mit welcher Sicherheit er Behauptungen aufstellt, von deren Richtigkeit er sich nicht überzeugt hat und vielleicht auch gar nicht überzeugen konnte, und mit welcher Kühnheit er die Reinheit der Gesinnungen eines, wie es scheint, ihm völlig unbekannten Gelehrten verdächtigt, so wirkt die Abrechnung, mit der er seinen Artikel schließt, geradezu wie eine Selbstverspottung. Und ganz ebenso ist die Belehrung zu werten, die er (S. 545) Sander für künftig erteilt, „daß die leidenschaftliche Begierde, einem anderen die literarische Ehre abzuschneiden, ein schlechter Berater ist". Weber tadelt die Vorsicht des Rezensenten und verurteilt seinen Mangel an moralischem Mut (S. 547). Nun, vorsichtig war Weber in seinem Artikel sicherlich nicht, und Mut hat er bewiesen. Nur ob es gerade der von ihm geforderte *moralische* Mut war, läßt sich füglich bezweifeln. Die Untersuchung, ob Webers Beschuldigungen zutreffen, gestaltet sich unwillkürlich zu einer Anklage gegen den Angreifer selbst.

Eingesandte Bücher

— bis Mitte Juni 1914 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper).

Statistik des Deutschen Reichs. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1914, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°.
Band 278. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1913. 27* u. 62 S. 1 Mk.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausg. vom Kaiserl. Statist. Amte. 35. Jahrgang 1914. Berlin 1914, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 8°. XXXVI, 472 u. 138* S. u. 5 Taf. 2 Mk.

Berichte über Land- und Forstwirtschaft im Auslande. Mitgeteilt vom Auswärtigen Amt. Berlin 1914, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. gr. 8°.
Buchausgabe Stück 21. **Pfannenschmidt, E.:** Die Landwirtschaft in Paraguay. 52 S. 2 Mk.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausg. vom Kgl. Stat. Landesamt. Stuttgart 1914, W. Kohlhammer. 4°.
Jahrgang 1913. Heft 3.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Herausg. vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt.
Neue Folge Bd. VII, Jahrg. 1914, März, April, Mai 1914.

Nachrichten des Statistischen Landesamtes für **Elsaß-Lothringen.** Straßburg 1913/14. kl. 8°. Jahrgang 1,50 Mk., Einzelnummer 0,40 Mk.
4. Jahrg. 1913; Nr. 6.

Beilage zu den „**Nachrichten** des Statistischen Landesamts für **Elsaß-Lothringen**": Die landwirtschaftlichen Betriebe und die landwirtschaftliche Fläche in den Gemeinden Elsaß-Lothringens. Straßburg 1914, Heinrichsche Buchhandlung. gr. 8°. 54 S.

Hamburgisches Kolonialinstitut. Die Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts. Hamburg 1913. Druck von Lütcke & Wulff. 8°. 17 S.

Bremisches statistisches Amt. Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 im Bremischen Staate. 4. Heft: Berufszählung. Bremen 1914, Franz Leuwer. 8°. VI u. 70 u. 130* u. III S.

Jahrbuch für Bremische Statistik. Herausg. vom Bremischen statistischen Amt. Jahrgang 1913. Bremen 1914, Franz Leuwer. Lex. VI u. 390 S.

Monatsberichte des Statistischen Amts der Kgl. Haupt- und Residenzstadt **Königsberg i. Pr.** Fol.
XXII. Jahrg. 1914. Februar—April.

Monatsberichte des Statistischen Amts der Stadt Breslau für das Jahr 1913. 40. Jahrgang. gr. 8°. 190 S.

Ergebnisse der Arbeitslosenzählung in Breslau vom 1. Dezember 1913. Bearbeitet vom Statistischen Amt. (Sonderabdruck aus Heft 1 des 34. Bandes der „Breslauer Statistik"). gr. 8°. 15 S.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Halle**. Herausg. und verlegt vom statistischen Amt der Stadt Halle 1914. kl. 8°.
8. Jahrg. Nr. 2—4.

Beiträge zur Statistik der Stadt **Halle**. Herausg. und verlegt vom stat. Amt der Stadt. Halle 1914 8°.
Heft 24. Die Wohnungszählung in Halle am 1. Nov. 1910. 1. Die Wohnungen. IV u. 90 S. 2 Mk.
Heft 26. Bestellbauten und Verkaufsbauten. VI u. 47 S. 1,50 Mk.

Statistischer Vierteljahrsbericht der Stadt **Hannover** und Mitteilungen des stat. Amtes der Stadt Hannover 1914, Berthold Pokrantz. 4°.
19. Jahrg. 1913.

Verwaltungsbeamtenschule der Stadt **Düsseldorf**. Bericht über das 4. Schuljahr (Sommersemester 1913, Wintersemester 1913/14). 8°. 21 S.

Beiträge zur Statistik der Stadt **Frankfurt a. M.** Frankfurt a. M. 1914, Mahlau & Waldschmidt. 4°.
Tabellarische Übersichten betr. den Zivilstand der Stadt Frankfurt a. M. im Jahre 1913. 35 S.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig**. Herausg. vom Statistischen Amt, 1914. 8°.
VI. Jahrg. 1914. Nr. 2—4, Februar—April.

Statistisches Amt der Stadt **Leipzig**. Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dez. 1910 und die Ergebnisse der Zählungen der leerstehenden Wohnungen vom 1. Dez. 1910 und vom 1. Nov. 1911, 1912, 1913. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 4°. X u. 232 S.

Der Vieh- und Schlachthof der Stadt **Leipzig** in den ersten 25 Jahren (Juli 1888 bis Juni 1913). Bearb. vom Direktor Hengst. Lex. 30 S.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Straßburg**. Herausg. vom Statistischen Amt. 1914. 4°.
XVI. Jahrg. 1914. Nr. 1—3 (Januar—März).

Bericht über die Tätigkeit des **K. K. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium** während des Jahres 1913. Wien 1914, K. K. Hof- und Staatsdruckerei. 20 S.

Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Königsreiches **Böhmen**. Prag 1914, Selbstverlag, in Kommission bei J. G. Calve. 4°.
Band XVII, Heft 2: Statistik der für die Jahre 1909—1911 vorgeschriebenen Zuschläge und ihrer Basis. 34* u. 165 S.

Band XX, Heft 2: Die honorierten Organe der territorialen Selbstverwaltungskörper im Königreich Böhmen. 85* u. 125 S.

Band XXIII, Heft 1: Anbau- und Ernteſtatiſtik. 28* u. 70 S.

Bulletin der Stadtbibliothek von **Budapeſt.** Budapeſt 1913. 8°. 7. Jahrg., Nr. 6.

Bericht des Schweizeriſchen Bauernſekretariats an das **Schweiz. Landwirtſchaftsdepartement.** Unterſuchungen betreffend die Rentabilität der Schweiz. Landwirſchaft im Erntejahr 1912/13. Bern 1914, K. J. Wyß. gr. 8°. 185 S.

Aargauiſche ſtatiſtiſche Mitteilungen, herausg. vom kantonalen ſtatiſtiſchen Bureau. Aarau 1914, J. R. Sauerländer & Co. 4°.

Neue Folge, Heft II: Die aargauiſchen Kreditinſtitute im Jahre 1913. 22 S.

Statiſtik der Stadt **Zürich.** Herausg. vom ſtat. Amt der Stadt Zürich. Zürich 1914, Raſcher & Cie. 8°.

Nr. 16. **Kraft, A.,** und **Steiger, A.:** Ergebniſſe der ſchulärztlichen Tätigkeit in der Stadt Zürich 1894—1912. 38 S.

Nr. 17. Der Wohnungsmarkt in Zürich und Umgebung am 1. Dezember 1913. 30 S.

Staatliche Arbeitsloſenkaſſe von **Baſel Stadt.** 4. Jahresbericht pro 1913. Baſel 1913, Genoſſenſchaftsbuchdruckerei. 16°.

24. Bericht und Rechnung über das öffentl. Arbeitsnachweisbureau des Kantons **Baſel-Stadt** und Bericht über die Vermittlungstätigkeit im Jahre 1913. kl. 8°.

Sveriges officiella Statiſtik. Socialſtatiſtik. Stockholm 1914, P. A. Norſtedt & Söner. 8°.

— Byggnadsverkſamheten i rikets ſtadsſemhällen år 1912 av K. Socialſtyrelſen. 63 S.

Sociala Meddelanden utgiva av k. Socialſtyrelſen. Stockholm 1914. P. A. Norſtedt & Söner. 8°.

1914, Nr. 3—5.

Arbetsſtatiſtik. Helſingfors 1914. Keſſerliga Senatens Tryckeri. Lex. Bd. XVI. Underſökning engående Saginduſtrie ſamt därmed i ſammanhang ſtaende afverkning, flottning och Inlaſtning i Finland. Af G. R. Snellman. XVIII u. 242 u. 164 S.

— Arbetsſtatiſtik Tidskrift utgifven af Induſtyrelſen i Finland. 1914. Nr. 2.

République française. Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Paris 1913, Imprimerie nationale. Lex.

Statistique générale de la France. Statistique internationale du mouvement de la population d'après les régistres de l'état civil. Second volume, années 1901 à 1910. XXXVII u. 163* u. 298 p. 7 tableaux graphiques.

Ministero delle Finanze. Direzione generale delle tasse sugli affari. Roma 1914. Tipographia cooperativa sociale. 8°.

Bollettino di statistica e di legislazione comparata. Anno XIV — Fascicolo II. 1913—14.

Ministero delle Finanze. Direzione generale delle gabelle. Ufficio trattati e legislazione doganale. Roma 1914, G. Bertero & Cie. Lex.

Statistica del commercio speciale di importazione e di esportazione dal 1° gennaio al 31 marzo 1914. 295 p.

Direzione generale della statistica e del lavoro. Roma 1914, L. Cecchini. Lex.

Annali di statistica Serie V. vol. 7. 82 p.

Erläuternde Denkschrift des Finanzministers zum **Entwurf des Reichsbudgets** für das Jahr 1914. II. Teil. St. Petersburg 1914, A. Böhnke. 4°. IV u. 117 S.

New York state department of labor. No. 59. Thirteenth annual report of the commissioner of labor for the twelve month ended sept. 30, 1913. Transmitted to the legislature march 23, 1914. Albany 1914, State department of labor. Il. 8°. 185 u. 324* p.

The tariff commission. Second report of the agricultural committee. London 1914, P. S. King & Son. 4°. 24 p.

Ville de Buenos Aires. Direction générale de la statistique municipale. Buenos Aires 1913, Comp. Sud. Américaine des billets de Banque.

Annuaire statistique de la ville de Buenos Aires. Année XXII — 1912.

Boletín mensual de estadistica municipal del departamento de **Montevideo.** República Oriental del Uruguay. Intendente: Santiago Rivas. Director: Dr. Joaquin de Salterain. Año XII, Núm. 126—128, Febrero—Abril 1914.

Cabinet impérial, Bureau de la statistique générale du Japon. Tokio 1914. Lex.

Résumé statistique de l'empire du Japon. 28e année. XVIII u. 223 S. 2 Tafeln.

Government-general of Chosen. Results of three years' administration of Chosen since annexation. January 1914. Lex.

2. Druckſachen von Arbeitsnachweiſen, Genoſſenſchaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtſchaftskammern; Gewerkvereinen; anderen Arbeitsvertretungen; Geſchäftsberichte von gemeinnützigen Inſtituten und Erwerbsgeſellſchaften.

Mitteilungen der Handelskammer zu **Berlin.** Herausg. von D. Feitelberg und H. Dove. Berlin 1914, Verlag der Kammer. 4°.

12. Jahrg. 1914. Nr. 3—5 (März—Mai).

Jahresbericht der Handelskammer zu **Berlin** für 1913. 2. Teil. Bericht über die wirtſchaftliche Lage. Berlin 1914, Druck von H. S. Hermann. Lex. X u. 502 S.

Mitteilungen der Handelskammer **Breslau.** Herausg. im Auftrag der Kammer von K. E. Riesenfeld und H. Freymark. Breslau 1914, Selbstverlag der Handelskammer. Lex.
XVI. Jahrg. 1914, Nr. 4/5 (April/Mai).

Monatsschrift der Handelskammer zu **Düsseldorf.** Düsseldorf 1914, A. Bagel. 4°.
10. Jahrg. Nr. 2. Februar 1914.

Jahresbericht und **Mitteilungen** der Handelskammer zu **Köln** 1913. Heft 4. Köln 1914, M. DuMont-Schauberg. 8°. S. 465—566.

Mitteilungen der Handelskammer zu **Dresden.** Herausg. von August Karst. Dresden 1914. Verlag der Kammer. 8°. Jährlich 3 Mk.
III. Jahrg. April 1914. Sonderheft: Das Wirtschaftsjahr 1913.

Mitteilungen der Gewerbekammer **Dresden.** Dresden 1914. Verlag der Kammer. 8°.
1. Jahrg. Nr. 2. März—April 1914.

Mitteilungen des Handelskammer zu **Chemnitz.** Chemnitz 1914. Verlag der Kammer. 4°.
3. Jahrg. Sondernummer. Das Wirtschaftsjahr 1913.

Jahresbericht der Handelskammer zu **Zittau** für 1913. Zittau 1914, Richard Menzel Nchf. gr. 8°. 186 S.

Mitteilungen der Handelskammer zu **Zittau.** Zittau 1914, Verlag der Kammer. 4°.
2. Jahrg. Nr. 3. Juni 1914.

Bericht der Handelskammer zu **Mannheim.** Herausg. von Blaustein und Christiansen. Mannheim 1914, Max Hahn & Co. 4°.
3. Jahrg. Nr. 5. April/Mai 1914.

Bericht der Handelskammer für den Amtsbezirk **Pforzheim** über das Jahr 1913. Pforzheim 1914, Verlag der Kammer. kl. 8°. 190 S.

Handbuch wirtschaftlicher Vereine und Verbände des **Deutschen Reichs.** Herausgegeben vom Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie. Berlin-Leipzig ohne Jahreszahl, Hermann Hillger. gr. 8°. VIII u. 733 S.

Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in **Rheinland** und **Westfalen.** Herausg. von W. Beumer. Jahrg. 1914, Nr. 3. Düsseldorf 1914, A. Bagel. 8°. S. 223—363.

Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk **Dortmund** für 1913. 1. Allg. Teil. Essen 1914, Girardet & Schmemann. 4°. 239 S.

Jahresbericht des Zechen-Verbandes **Essen** (Ruhr) für das Jahr 1913. Essen 1914, C. W. Haarfeld. 4°. 30 S.

25 Jahre Berufsorganisation 1889 — 1914. Zugleich Verwaltungsbericht des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte E. V. für das Jahr 1913. Berlin 1914. 16°. 88 S.

Basler Handels- und Industrieverein. Basel 1914. Werner-Riehm. 8°.
XXXVIII. Jahresbericht der Handelskammer über das Jahr 1913. 160 S. 1 Tabelle.

Fünfter Jahresbericht des Ansiedlungs-Vereins **Groß-Berlin** 1913/14. Berlin 1914, Gebhardt, Jahn & Landt G. m. b. H. 8°. 11 S.

Preußische Zentral-Genossenschaftskasse. Bericht über das XIX. Geschäftsjahr 1913/14. Berlin 1914, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. 83 S.

Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für **Deutschland**, e. V., für 1913 mit Statistik der Raiffeisenschen Genossenschaften für 1912. Berlin 1914, Verlag des Generalverbandes. 4°.

Berliner Spar- und Bauverein e. Genossensch. m. b. H. Geschäfts-Bericht für 1913. Berlin 1914. 4°. 36 S.

Jahresbericht des Zentralverbandes **deutscher Konsumvereine** für 1913. Herausg. im Auftrag des Vorstandes von Heinrich Kaufmann. Hamburg 1914, Verlag der Verlagsges. d. Konsumvereine m. b. H. 8°. XXXIII u. 646 S., gebd. 3 Mk.

Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., **Hamburg.** Bericht über das 20. Geschäftsjahr 1913. Hamburg 1914, Verlag der Gesellschaft. 8°. 62 S. 6 Tabellen.

Verband schweizerischer Konsumvereine. Rechenschaftsberichte über die Tätigkeit der Verbandsbehörden im Jahre 1913. Basel 1914, Verlag des Verbandes. 4°. 118 S.

Compte rendu du conseil d'administration de la première société de crédit foncier roumain de Bucarest pour l'année 1913. Bucarest 1914, Independentia. 4°.

Die **Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen** in **Charlottenburg,** ihre Aufgaben und ihre Tätigkeit. Charlottenburg 1914, Verlag des Vereins. kl. 8°. 32 S.

Jahresbericht des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in **Berlin** für 1913. Berlin 1914, Druck von G. Bernstein. 4°. 8 S.

Rechenschafts-Bericht der Kommission der Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisenkassa der Schafwollwarenfabriken und Lohnetablissements in **Brünn** für das Jahr 1913. Brünn 1914, Verlag der Kasse. 4°.

Verband der deutschen Juden. Stenographischer Bericht über die 5. Hauptversammlung des Verbandes im Etablissement Sagebiel zu Hamburg am 9. November 1913. Berlin 1914, D. Feilchenfeld. 8°. 55 Seiten.

Soziale Ethik im Judentum. Herausg. vom Verbande der deutschen Juden zur 5. Hauptversammlung in Hamburg am 5. November 1913. Frankfurt a. M. 1914, J. Kauffmann. 8°. 153 S.

Gehe & Co. A. G. Dresden. Handelsbericht 1914. 8°. 183 S.

Zehnter Geschäftsbericht der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft über 1913. Berlin 1914, Druck von Liebheit & Thießen. 4°. 10 S. u. 1 Karte.

Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft Viktoria. Geschäftsbericht 1913. Berlin 1914. 4°. 16 S.

3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

Mitteilungen aus der historischen Literatur, im Auftrage und unter Mitwirkung der historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von Ferdinand Hirsch. Berlin 1914, Weidmann. 8°. Jahrgang = 4 Hefte = 10 Mk.

Neue Folge, 2. Band. (Der ganzen Reihe 42. Band.) 2. Heft.

Bericht über die Versammlung **deutscher Historiker** zu **Wien** am 16. bis 20. Sept. 1913. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. 61 S.

Vierter Bericht des **schweizerischen Wirtschafts-Archivs** in **Basel** 1913. Basel 1914. 16°. 18 S.

Schriften des **Vereins für Sozialpolitik.** München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°.

Bd. 140. Milchwirtschaftliche Erzeugnisse, herausg. von Arnold und Sering. Vierter Teil. **Trüdinger, Otto**: Die Milchversorgung in Württemberg. 127 S. 3,60 Mk.

Bd. 148. Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter in einigen Teilen Bayerns während der Jahre 1900 bis 1910. Erster Teil. Mit Beiträgen von Michael Horlacher, Franz Hörenz, Jörgen Hansen, V. J. Fröhlich und einer Einleitung von Lujo Brentano. XXI u. 711 S. 2 Karten. Geh. 18 Mk.

Schriften der Gesellschaft für **Soziale Reform.** Herausg. vom Vorstande. Jena 1914, Gustav Fischer. kl. 8°.

Heft 49. (6. Bd. Heft 1). **Heyde, Ludwig**: Die Trinkgeldablösung im Gastwirtsgewerbe. Auf Grund einer Erhebung der Ges. f. soz. Reform. 63 S. 0,50 Mk.

Schriften des Vereins **Recht und Wirtschaft.** Berlin 1914, Carl Heymanns Verlag. 8°. Jahrgang 10 Mk.

Band III, Heft 5. **Bendix, Ludwig**: Das Problem der Rechtssicherheit. Eine Einführung des Relativismus in die Rechtsanwendungslehre. 47 S. 1,40 Mk.

Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°.

101. Heft. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 33. Jahresversammlung. XVII und 162 und XXVII S. Geh. 5,20 Mk.

Veröffentlichungen des Königl. Preußischen **Landesökonomiekollegiums**, herausg. von W. v. Altrock. Berlin 1914, Paul Parey. gr. 8°.

Heft 15. Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen. I. **Altrock, Walther v.**: Die Ostpreußische Landschaft. Mit einer Einführung von Graf v. Schwerin-Löwitz. XVI u. 219 S., 2 Karten und zahlr. Tab. Geh. 6 Mk.

Vorträge der **Gehe-Stiftung.** Leipzig und Dresden 1914, B. G. Teubner. 8°.

V, 3. **Günther, Adolf:** Das Problem der Lebenshaltung. 75 S. Geh. 2 Mk.

VI, 4. **Lindner, Theodor:** Die Weltlage Europas seit den Befreiungskriegen. 27 S. 80 Pfg.

V. **Bericht** des deutschen Ausschusses für **technisches Schulwesen.** Hochschulfragen. Leipzig u. Berlin 1914, B. G. Teubner. gr. 8°. 24 S.

Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wien und Leipzig 1914, Manz. kl. 8°.

Erstes Flugheft. **Schwiedland, E.:** Systeme der Arbeitslosenunterstützung. Vortrag, gehalten in der Gesellsch. der österr. Volkswirte. 16 S.

Oversigt over det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger 1914. Nr. 1, 2, 6. Kjöbenhavn 1914, Andr. Fred. Høst & Søn. 8°.

(35) u. V u. 74 S.; (35—46) u. 75—130 S.; (89—98) u. XI—XV u. 431—510 S.

Société de statistique de Paris. Paris 1914, Dubreuil, Frèrebeau & Cie. 4°.

Roulleau, Gaston: Les règlements par effets de commerce en France et à l'étranger. VI u. 204 p. 7,50 Fr.

The Carnegie foundation for the advancement of teaching. Eighth annual report of the president and of the treasurer. 1913. New York 1913.

Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de **St. Pétersbourg.** St. Pétersbourg 1914. 4°.

1914. Nr. 6—10.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke.

Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Herausgegeben von J. Pierstorff. Jena 1914, G. Fischer. 8°.

13. Bd. 3. Heft. **Schuon, Hermann:** Der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg. Sein Werdegang und seine Arbeit. VIII u. 259 S. 3,50 Mk.

14. Bd. 2. Heft. **Herring, Wilhelm:** Das Problem der Verstaatlichung des preußischen Steinkohlenbergbaues. VIII u. 109 S. 3 Mk.

Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden, herausg. von Robert Wuttke. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. kl. 8°.

7. Heft. **Benkert, Curt:** Die Entwicklung des Dresdner Wohnhauses vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Mietskaserne. VI u. 133 S. Geh. 3,50 Mk.

Arbeitsrecht. Jahrbuch für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Herausg. von Heinz Potthoff und Hugo Sinzheimer. Stuttgart 1914, J. Heß. 4°. Jährl. 4 Mk.
Jahrg. 1, Heft 1. Februar 1914.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv), herausg. von Richard Ehrenberg. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°.
13. Ergänzungsheft. **von Köppen, Wilhelm**: Grundlagen für exakte Forschung in der Landwirtschaft. Ein Beitrag zur Klärung auf dem Gebiete des Rechnungswesens. VI u. 88 S. 1 Kurve, 17 Einlage-Tabellen. Geh. 8 Mk.
14. Ergänzungsheft. **von Oertzen, Karl Bernhard**: Landflucht, Kleinsiedlung und Landarbeit. X u. 395 S. 2 Karten, 1 Einlage-Tabelle. 12 Mk.

Archiv für Frauenarbeit. Im Auftr. des kaufm. Verbandes für weibliche Angestellte, herausg. von J. Silbermann. Berlin 1914, Verlag des Verbandes. 8°. Jährlich 8 Mk.; Einzelheft 2,50 Mk.
Band II, Heft 2, Juni 1914.

Archiv für Frauenkunde und Eugenik, herausg. von Max Hirsch. Würzburg 1914, Curt Kabitzsch. gr. 8°. Jährlich 3—4 Hefte = 16 Mk.
Bd. I, 1914, Heft 1—2.

Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, herausg. von K. Diehl und P. Mombert. Karlsruhe i. B. 1914, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 16°.
9. Bd. Freihandel und Schutzzoll. VIII u. 200 S. Geb. 2,60 Mk.

Collection d'études commerciales et économiques, publiées sous la direction de P.-E. Bonjour et G. Paillard. Neuveville 1914. Ed. Beerstecher. 8°.
Premier fascicule. **Scheurer, F.:** Les crises de l'industrie horlogère dans le Canton de Neuchatel. 194 p. 3,50 Fr.

Das größere Deutschland. Wochenschrift für deutsche Welt- und Kolonialpolitik. Herausgeber: Paul Rohrbach u. Ernst Jäckh. Dresden 1914, Gordon-Verlag. kl. 8°. Vierteljährlich 3 Mk.
Jahrgang I, Nummer 1—10.

Deutscher Außenhandel. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Herausg. von Max Nitzsche. Berlin 1914, Liebheit & Thiesen. 4°. Jährlich 6 Mk.
XIV. Jahrg., 1914, Nr. 7—11/12 (April—Juni).

Deutsche Strafrechts-Zeitung. Zentralorgan für das gesamte Strafrecht, Strafprozeßrecht und die verwandten Gebiete in Wissenschaft und Praxis des In- und Auslandes, herausg. von W. Kahl, H. Lindemann, F. von Liszt, H. Lucas, E. Mamroth, K. Meyer, A. von Staff, J. von Tischendorf, A. Wach. Berlin 1914, Otto Liebmann. 4°. Viertelj. 3 Mk.: Einzelheft 1,20 Mk.
1. Jahrg. 1914, Heft 1/3.

Diesterwegs neusprachliche Reformausgaben, herausg. von Max Friedrich Mann. Frankfurt a. M. 1908, Moritz Diesterweg. 16°.

4. **Gobineau:** La guerre des Turcomans, annotée par M. F. Mann. IX u. 64 u. Annotations 25 S.

34. **H. G. Wells:** The invisible man, a grotesque romance. (Abbreviated) ed. by Albert Eichler. 106 S. Notes 51 S.

Elsaß-Lothringische Kulturfragen. Herausg. von der Elsaß-Lothringischen Vereinigung. Straßburg 1914, Verlag der Vereinigung. 8°. Jahrespreis 4 Mk.

4. Jahrg. 1914, Heft 2/3 u. 4 (April—Mai). Einzelpreis 0,50 und 0,80 Mk.

Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahrshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder, herausgegeben von J. Klumker. Berlin 1914, Julius Springer. gr. 8°.

1. Jahrg. 1913/14, Heft 3. 1,50 Mk.

Grundriß der Sozialökonomik, bearbeitet von S. Altmann, Th. Brinkmann, K. Bücher, J. Eßlen, E. Gothein, Fr. v. Gottl-Ottlilienfeld, K. Grünberg, Frz. Gutmann, H. Hausrath, H. Herkner, A. Hettner, J. Hirsch, E. Jaffé, E. Lederer, G. A. Leist, Fr. Leitner, W. Lotz, H. Mauer, R. Michels, P. Moldenhauer, P. Mombert, K. Oldenberg, E. v. Philippovich, K. Rathgen, A. Salz, G. v. Schulze-Gaevernitz, H. Schumacher, J. Schumpeter, E. Schwiedland, H. Sieveking, W. Sombart, O. Spann, E. Steinitzer, F. Swart, Th. Vogelstein, Adolf Weber, Alfred Weber, Max Weber, M. Weyermann, K. Wiedenfeld, Fr. von Wieser, R. Wilbrandt, W. Wittich, W. Wygodzinski, O. von Zwiedineck-Südenhorst. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. Lex.

1. Abteilung: Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft, bearbeitet von K. Bücher, J. Schumpeter, Fr. von Wieser. XV u. 454 S. Geh. 11 Mk., geb. 13,50 Mk. In der Subskription geh. 10 Mk., geb. 12 Mk.

2. Abteilung: Die natürlichen und technischen Beziehungen der Wirtschaft, bearbeitet von Fr. von Gottl-Ottlilienfeld, H. Herkner, A. Hettner, R. Michels, P. Mombert, K. Oldenberg. XII u. 387 S. Geh. 9, geb. 11,50 Mk. In der Subskr. geh. 8, geb. 10 Mk.

Handwörterbuch der Kommunal-Wissenschaften, herausg. von J. Brix, H. Lindemann, O. Most, H. Preuß, A. Südekum. Jena 1914, Gustav Fischer. Lex.

Lieferung 1 (Bg. 1—5 des 1. Bd.) Abdeckereien—Arbeiterschutz. 3,50 Mk.

Jahrbuch der Angestelltenbewegung. Herausg. von W. Stiel und E. Steinitzer. Berlin 1914, Industriebeamtenverlag. kl. 8°.

8. Jahrg. 1 Heft. 1914.

Jahrbuch der Angestelltenversicherung, herausg. vom Heinz Potthoff. Stuttgart 1914, J. Heß. 16°.
Bd. II, 1914. Geb. 3,60 Mk.

Jahrbücher der Philosophie. Eine kritische Übersicht der Philosophie der Gegenwart. Herausg. in Gemeinschaft mit zahlreichen Fachgenossen von Max Frischeisen-Köhler. Berlin 1914, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 8°.
Zweiter Jahrgang 1914. Beiträge von Kraus, Braun, Münster, Scheler, Spann, Lehmann, Messer. V und 240 S. 6 Mk. Geb. 8 Mk.

Im Deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Berlin 1914, Verlag des Vereins. 16°.
XX. Jahrgang, Nr. 5 u. 6 (Mai—Juni 1914).

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Organ des Internationalen Genossenschaftsbundes. London 1914, Verlag des Bundes. kl. 8°. Jährlich 4 Mk.
VII. Jahrg. Heft 3—4; April—Mai 1914.

Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben. Herausg. von P. Aberer, Chr. Eckert, J. Flechtheim, J. K. Jul. Friedrich, Ed. Gammersbach, H. Geffcken, K. Hassert, Jul. Hirsch, B. Kuske, Paul Moldenhauer, F. Stier-Somlo, Adolf Weber, K. Wiedenfeld, A. Wieruszowski, W. Wygodzinski; Schriftleitung: Bruno Kuske. Bonn 1914, A. Marcus & E. Weber. kl. 8°.
Heft V. **Kruer, Hermann**: Die Markthallen und ihre Hilfskräfte als Faktoren der Lebensmittelversorgung in unseren Großstädten. VIII u. 102 S. 4 Tabellen, 1 Plan. Brosch. 2,80 Mk.
Heft VI. **Rein, Kurt**: Konkurrenzmöglichkeiten der deutschen Feinkeramik am Weltmarkte, unter Berücksichtigung der Porzellanindustrie. 64 S. Brosch. 2,20 Mk.
Heft VII. **Weber, Adolf**: Die Lohnbewegungen der Gewerkschaftsdemokratie. Ein antikritischer Beitrag zum Gewerkschaftsproblem. 72. S. Brosch. 2,00 Mk.
Heft VIII. **Kuske, Bruno**: Die städtischen Handels- und Verkehrsarbeiter und die Anfänge städtischer Sozialpolitik in Köln bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. VIII u. 118 S.

Die Kultur des modernen England in Einzeldarstellungen, herausg. von Ernst Sieper. München u. Berlin 1914, R. Oldenbourg. 8°.
Bd. 6. **Walter, H. A.**: Die neuere englische Sozialpolitik. Mit einem Geleitwort des englischen Schatzkanzlers D. Lloyd George. XXIV u. 179 S. Kart. 4 Mk.

Lehrmeister-Bibliothek Nr. 318—319. Wegweiser zum moralischen Handeln von A. Seidel. Leipzig 1914, Hachmeister & Thal. 16°. IV u. 96 S. 0,40 Mk.

Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht. Herausg. von A. Düringer, L. Ebermayer, M. Hachenburg, E. Jaeger, H. Könige, E. Meyn, F. Stein. München, Berlin und Leipzig 1914, J. Schweitzer. 4°.
VIII. Jahrg. Nr. 1.

El mensajero de ultramar. Revista ilustrada mensual de literatura, ciencias, artes e industrias, editada por el institudo sudamericano alemán. Stuttgart y Berlin 1914, Deutsche Verlags-Anstalt. 4°. Subscripcion anual: 20 marcos. Año 1. Núm. 2. Febrero 1914.

Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1914, J. G. Cottasche Buchh. Nachf. 8°.

130. Stück. **Krojanker, Gustav**: Die Entwicklung des Koalitionsrechts in England. XIV u. 144 S. 3,50 Mk.

131. Stück. **Kleiner, Hermann**: Emissions-Statistik in Deutschland. X u. 195 S. 5 Mk.

Nachrichten aus der sozialen Gemeinschaft, herausg. v. F. Siegmund-Schultze. Berlin 1914. Als Manuskript gedruckt.

Nr. 3. Juni 1914.

Das öffentliche Recht der Gegenwart. Herausg. von Huber, Jellinek†, Laband und Piloty. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. Lex.

Bd. XXV. **Hatschek, Julius**: Das Staatsrecht des Vereinigten Königreichs Großbritannien-Irland. IV u. 332 S. Geh. 10 Mk., geb. 12 Mk.; in der Subskr. 9 bzw. 11 Mk.

Bd. XXVI. **Fischbach, Oscar**: Das öffentliche Recht des Reichslandes Elsaß-Lothringen. XVI u. 448 S. Geh. 12,60 Mk.; in der Subskr. 11,35, geb. 13,35 Mk.; in Lwd. geb. 14,60 Mk.

Petite encyclopédie sociale, économique et financière. Paris 1914, M. Giard & E. Brière. 12°.

XXXV. **Worms, René**: Les associations agricoles. 230 S

Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Kgl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Herausg. von Bernhard Harms. Jena 1914, Gustav Fischer. 4°.

Bd. 18. **Zollinger, Walter**: Die Bilanz der internationalen Wertübertragungen. Eine Studie über die Zahlungsbilanz und die ausländische Kapitalanlage der Schweiz. VI u. 165 S. Brosch. 8 Mk.

Sammlung der Erkenntnisse des k. k. Reichsgerichts, begründet von Anton Hye v. Glunek, fortgesetzt von Karl Hugelmann. Wien 1914, Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. gr. 8°.

XV. Teil, 2. Heft, Jahrg. 1911 (Nr. 1818—1911). 511 S. 5 Kr.

Schriften des Reichsverbandes für den **deutschen Gartenbau** (R. D. G.), herausg. von Siegfried Braun. Berlin 1914. Heft 2.

Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der **Arbeiterinnen-Interessen.** Jena 1914, Gustav Fischer. 8°.

Heft 6. **Priester**: Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Mecklenburg. 214 S. 10 Tabellen. Brosch. 5 Mk.

Schriften der Vereinigung für **staatsbürgerliche Bildung und Erziehung.** Leipzig u. Berlin 1914, B. G. Teubner. gr. 8°.

12. Verhandlungen der ersten deutschen Konferenz für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung am 25. u. 26. April 1913 zu Berlin. IV u. 100 S.

La sicurezza e l'igiene nell' industria. Milano 1914, Uffici regionali. 8°.

Pubblicazione bimestrale. L. 5 per ogni annualità. Nr. 1 u. 2. Febbr.—Apr. 1914.

Soziale Kolonisation, herausg. vom Verein für soziale Kolonisation Deutschlands. Berlin 1914, Verlag des Vereins. 8°. (Juniheft = 20 Pfg.)

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 172. **Eucken, Walter:** Die Verbandsbildung in der Seeschiffahrt. X u. 319 S. Geh. 8 Mk.

Heft 176. **Moral, Felix:** Aktienkapital und Aktien-Emissionskurs bei industriellen Unternehmungen. XII u. 54 S. 4 Tabellen. 2,50 Mk.

Textbücher zu Studien über **Wirtschaft und Staat,** herausg. von J. Jastrow. Berlin 1914, Georg Reimer. 16°.

Band 4. Geld und Kredit. VIII u. 177 S. Leinenbd. 3 Mk.

Die Textilwoche. Offizielles Organ des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche, herausg. von Felix Borchert. Berlin 1914, Fritz Hirschberg & Co. 4°. Viertelj. 3 Mk.

VI. Jahrg. Nr. 25 und Sonderausgabe: Die Württembergische Textilindustrie.

Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften. Unter Mitwirkung von Viktor Concha, Friedrich Riedl, Ludwig von Thallóczy herausg. von Gustav Heinrich. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. gr. 8°. Jahrgang 20 Mk. Einzelheft 6 Mk.

3. Jahrgang, 2. Heft, April 1914.

Veröffentlichungen des Vereins für **Hamburgische Geschichte.** Berlin 1914, Karl Curtius. gr. 8°.

1. Band. **Hagedorn, Bernhard:** Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert. XVI und 133 S. und XXVIII Tafeln. Geh. 8, geb. 9,50 Mk.

Versicherungsbibliothek. Herausg. von Alfred Manes. Berlin 1914, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. gr. 8°.

V. Band. **Fratzscher, Alfred:** Landwirtschaftliche Versicherung (Hagel- und Viehversicherung). X u. 167 S. In Leinen 4 Mk.

Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard v. Schulze-Gävernitz, Alfred Weber, Otto v. Zwiedineck-Süden-

horst. Neue Folge. Karlsruhe i. B. 1914, G. Braunsche Hofbuchdr. u. Verl. 8°.

Heft 24. **Zahn, Friedrich Wendlin**: Kultur- und Arrondierungswesen des Kraicher Niederungsgebietes und der markgräflich badischen Domäne Jnsultheim unter besonderer Berücksichtigung ihrer Erstehung und ihrer Entwicklung im 19. Jahrhundert. VIII u. 229 S. 1 Karte. 4,80 Mk.

Heft 27. **Fribolin, Hermann**: Die Frage der deutschen Beamten. IV u. 111 S. Geh. 2,40 Mk.

Volkswirtschaftliche Blätter. Zugleich Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Jm Auftrage des Vorstandes herausg. von Hermann Edwin Krueger. Berlin 1914, Verlag f. Fachliteratur. Gr. 8°. Jährlich 12 Mk., Einzelnummer 1 Mk.

XIII. Jahrgang 1914, Heft 6—8, März—April.

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen. Ergänzungsband: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts. Herausg. von Otto Warneyer. Leipzig 1914, Roßbergsche Verlagsbuchhandlung. 8°.

7. Jahrgang 1914, Heft 3 u. 4.

Würzburger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der praktischen Medizin, herausg. von Joh. Müller und Otto Seifert. Würzburg 1914, Curt Kabitzsch. 4°. 12 Hefte = 7,50 Mk. Einzelhefte 0,85 Mk.

XIV. Bd. 6./7. Heft. **Weygandt, W.**: Soziale Lage und Gesundheit des Geistes und der Nerven. 1,70 Mk.

5. Bücher und Broschüren.

Adler, Max: Der soziologische Sinn der Lehre von Karl Marx. Leipzig 1914, C. L. Hirschfeld. 8°. IV u. 29 S.

Allfeld, Philipp: Lehrbuch des deutschen Strafrechts. Begründet von Hugo Meyer. Nachtrag zur 7. Aufl. Leipzig 1914, A. Deichert. 8°. 12 S. 0,40 Mk.

Ashley, William James: The economic organisation of England. An Outline history; lectures delivered at Hamburg. London 1914, Longmans, Green & Co. 16°. VIII u. 213 p.

Below, G. von: Der deutsche Staat des Mittelalters. Leipzig 1914, Quelle & Meyer. 8°. XX u. 387 S. Geh. 9, geb. 10 Mk.

Bertram, Alfred: Der Kinematograph in seinen Beziehungen zum Urheberrecht. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. 70 S. Geh. 1,50 Mk.

Blüher, Bernhard: Gemeindebeamtenrecht im Königreich Sachsen. Leipzig und Berlin 1914, B. G. Teubner. kl. 8°. IV u. 111 S. Geh. 1,40 Mk.

Bredt, Joh. Viktor: Die Mecklenburgische Ständeverfassung und das Reichsrecht. Eine staatsrechtliche Studie. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. kl. 8°. 70 S. 1,80 Mk.

Bücher, Karl: Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter. (Nr. III der Abh. des XXX. Bd. der philol.-hist. Kl. der Königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften). Leipzig 1914, B. G. Teubner. 4°. 143 S. 4,50 Mk.

Bühler, Ottmar: Die subjektiven öffentlichen Rechte und ihr Schutz in der deutschen Verwaltungsrechtsprechung. Berlin-Stuttgart-Leipzig 1914, W. Kohlhammer. X u. 532 S. Brosch. 13, geb. 14,50 Mk.

Calwer, Richard: Das Wirtschaftsjahr 1908. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen. 2. Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1908. 421 S. Geh. 21, geb. 22 Mk.

— Das Wirtschaftsjahr 1912. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen. 1. Teil: Handel und Wandel. 314 S. Geh. 16, geb. 17 Mk. Jena 1914, Gustav Fischer. gr. 8°.

Conrad, J.: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Vierter Teil: Statistik, II. Teil: Die Statistik der wirtschaftlichen Kultur. II. Hälfte, I. Band: Gewerbestatistik von A. Hesse. Zweite, völlig umgearb. Aufl. Jena 1914, Gustav Fischer. gr. 8°. XIII und 470 S. Brosch. 13, geb. 14 Mk.

Dimanstein, Jacob: Die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter in Deutschland und ihre gesetzliche Regelung. (Göttinger Dissertation 1914.)

Dóczi, Samuel: Credit- und Hilfseinrichtungen für den Mittelstand. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. gr. 8°. 74 S. 2 Mk.

Dodge, James Mapes: Industrielle Betriebsführung. **Schlesinger, G.**: Betriebsführung und Betriebswissenschaft. Vorträge, geh. auf der 54. Hauptvers. d. Vereins deutscher Ingenieure in Leipzig. Berlin 1913, Julius Springer. gr. 8°. 70 S. 80 Pfg.

Dove, R.: Methodische Einführung in die allgemeine Wirtschaftsgeographie. Jena 1914, Gustav Fischer. gr. 8°. VIII u. 51 S. Geh. 2 Mk.

Eliaschewitsch, Alexander: Die Bewegung zugunsten der kleinen landwirtschaftlichen Güter in England. Ein Beitrag zur Geschichte des Untergangs der kleinen englischen Landwirte und der Bewegungen für die innere Kolonisation. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. kl. 8°. IV u. 366 S. Geh. 9 Mk.

Fautl, Gustav: Die volkswirtschaftlichen Gefahren des Buchforderungskredites und ihre Bekämpfung. Wien 1914, Manz. kl. 8°. 34 S.

Feiler, Arthur: Die Konjuktur-Periode 1907—1913 in Deutschland. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. X u. 204 S. Geh. 5 Mk.

Fernau, Hermann: Die französische Demokratie. Sozialpolitische Studien aus Frankreichs Kulturwerkstatt. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. IV u. 350 S.

Festgabe der Leipziger Juristenfakultät für **Karl Binding.** München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. gr. 8°. VI u. 166 S. Geh. 7 Mk.

Festgabe der Rechts-, staats- und handelswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Einweihungsfeier 1914. Zürich 1914, Schultheß & Co. 8°. 167 S. 2,40 Mk.

Fleischmann, Max: Wörterbuch des deutschen Staats- u. Verwaltungsrechts. Begründet von Karl von Stengel. Zweite, völlig neu gearbeitete u. erw. Aufl. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. 4°. Lieferung 30/31. Bd. III, Bg. 31—40. Subskriptionspreis 4 Mk.

Freudiger, Hans: Die ökonomischen Lebensbedingungen in der Schweiz. Ein Beitrag zur Frage der Teuerung der Lebenshaltung. Bern 1913, A. Francke. gr. 8°. 55 S. 1,30 Mk.

Fried, Alfred H.: Kurze Aufklärung über Wesen und Ziel des Pazifismus. Berlin und Leipzig 1914, Verlag der „Friedens-Warte". 16°. 32 S.

Friedmann, Arthur: Über die Berechtigung von Staatsanleihen. (Berliner Dissertation.)

Goudy, H.: Dreiteiligkeit im römischen Recht. Aus dem Englischen von E. Ehrlich. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 16°. VI u. 71 S. 1,80 Mk.

Grigorovitza, Eudoxius: Der Betriebskredit der Großlandwirte in Frankreich und England. (Berliner Dissertation.)

Grotewold, Christian: Die deutsche Schiffahrt in Wirtschaft und Recht. Stuttgart 1914, Ferdinand Enke. gr. 8°. XIX und 732 S. 37 Kurven. Geh. 22,40, geb. 24 Mk.

Grotjahn, A.: Geburten-Rückgang und Geburten-Regelung im Lichte der individuellen und der sozialen Hygiene. Berlin 1914, Louis Marcus. 8°. XIV u. 371 S. 6 Mk.

Gutzulescu, Alexander: Die Geld- und Kreditinstitute in Rumänien. (Berliner Dissertation.) Berlin 1914, H. Lonys. 8°. 81 S.

Hauser, Richard: Die amerikanische Bankreform. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. IV u. 98 S. Geh. 3 Mk.

Heinze, Wolfgang: Reform im Vollzug des Reichstags-Wahlrechts. Berlin 1914, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 2 Mk.

Helfferich, Karl: Deutschlands Volkswohlstand 1888—1913. Vierte Auflage. Berlin 1914, Georg Stilke. 8°. XVI u. 144 S. 1 Mk.

Hellwig, Albert: Die Filmzensur. Eine rechtsdogmatische und rechtspolitische Erörterung. Berlin 1914, W. v. Frankenstein, Verlag. 8°. 63 S. 1 Mk.

Henle, Rudolf: Acht Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung im Anfänger-Praktikum des bürgerlichen Rechts. Leipzig 1913, A. Deichert. 16°. 6 S. 0,30 Mk.

Herre, Paul: Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus von Brünneck. Berlin 1914, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 8°. X und 501 S. 1 Bildnis. Geh. 9,50, geb. 11 Mk.

Hildebrand, Richard: Über das Wesen des Geldes. Jena 1914, Gustav Fischer. kl. 8°. 49 S. 1,20 Mk.

Hoag, Clarence Gilbert: A theory of interest. New York 1914, The Macmillan Comp. kl. 8°. XII u. 228 S.

Hofacker: Über die Grenzabscheidung zwischen Strafrechtssprechung und Verwaltung. Vortrag, gehalten in Fortbildungskursen für Verwaltungsbeamte in Stuttgart im Januar und März 1914. Berlin-Stuttgart-Leipzig 1914, W. Kohlhammer. 16°. 154 S. 2,50 Mk.

Jacobs, Paul: Die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel. Berlin 1914, Julius Springer. 8°. VIII u. 126 S. 4 Mk.

Jürgens, Adolf: Zur Schleswig-Holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. (Berliner Dissertation 1914.)

Kändler, Hermann: Der staatliche Erfindungsschutz im Lichte moderner Nationalökonomie. Ein Beitrag zur Reformbewegung im Deutschen Reiche. Berlin 1914, Franz Vahlen. 8°. 162 S. 3 Mk.

Kap-Herr, Hans von: Zur Theorie und Praxis der Wertzuwachssteuer. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. 20 S. 0,70 Mk.

Kohler, Josef: Recht und Persönlichkeit in der Kultur der Gegenwart. Stuttgart und Berlin 1914, Deutsche Verlags-Anstalt. 8°. IX u. 278 S. Subskriptionspreis des in Leinen gebundenen Werkes 6 Mk. Einzelpreis 6,50 Mk.

Kolbe, A.: Hilferuf an den Kaiser und die deutsche Öffentlichkeit. Unglaubliches Prozeßmartyrium in einem Ehescheidungsverfahren. Leipzig 1914, Otto Hillmann. 16°. IV u. 143 S. 2 Mk.

Krasnopolski, Horaz: Österreichisches Erbrecht. Aus dem Nachlaß herausgegeben und bearbeitet von Bruno Kafka. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. gr. 8°. XV u. 426 S. Geh. 11 Mk., geb. 13 Mk.

Kucklentz, Karl: Das Zollwesen der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee. Berlin 1914, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 191 S. 4,50 Mk.

Lilienthal, J.: Fabrikorganisation, Fabrikbuchführung und Selbstkostenberechnung bei der Firma Ludw. Loewe & Co. Mit Genehmigung der Direktion zusammengestellt und erläutert. Mit einem Vorwort von G. Schlesinger. 2. Aufl. Berlin 1914, Julius Springer. 4°. XII u. 245 S. Geb. 10 Mk.

Lobetal, Rudolf: Verwaltung und Finanzpolitik in Preußen während der Jahre 1808—1810. (Berliner Dissertation.)

Loreburn, Earl: Privateigentum im Seekrieg. (Deutsch von Theodor Niemeyer.) München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. kl. 8°. XVI u. 171 S. Geb. 4 Mk.

Marconcini, Federico: L'industria domestica salariata nei rapporti interni e internazionali. Con prefazione di Achilla Loria. Torino 1914. F. Bertinatti. Lex. 848 p.

Münsterberg, Hugo: Psychologie und Wirtschaftsleben. Ein Beitrag zur angewandten Experimental-Psychologie. 2. Aufl. Leipzig 1913, Joh. Ambros. Barth. gr. 8°. VIII u. 192 S. Geh. 2,80, geb. 3,50 Mk.

Nestriepke, S.: Das Koalitionsrecht in Deutschland. Gesetze und Praxis. Im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bearbeitet. Berlin, ohne Jahreszahl, Vorwärts-Buchh. 8°. 276 S. 1 Mk.

Neuhaus, Georg: Übersicht über die Verfassungsgeschichte der Stadt Köln seit der Römerzeit und über ihre Verwaltung im 20. Jahrhundert. Köln 1914, Paul Neubner. 4°. VIII u. 216 S. mit zahlr. Bildern.

Oertmann, Paul: Rechtsordnung und Verkehrssitte, insbesondere nach Bürgerlichem Recht. Zugleich ein Beitrag zu den Lehren von der Auslegung der Rechtsgeschäfte und von der Revision. Leipzig 1914. A. Deichert. 8°. VIII u. 526 S. Geh. 13,50 Mk.

Pflugk-Harttung, Julius von: Der Stadt- und Polizeipräsident v. Tilly und die Zustände in Warschau zur preußischen Zeit 1799—1806. Danzig 1914, A. W. Kafemann G. m. b. H. VIII u. 143 S. 4 Mk.

Pinner, Walter: Der Getreideterminhandel in Deutschland vor und seit der Reichsbörsengesetzgebung. Berlin 1914, Julius Springer. 8°. VI u. 90 S. Geh. 2,80 Mk.

Preyer, W. D.: Die russische Agrarreform. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. XIV u. 415 S. Geh. 18 Mk.

Reutern-Baron Nolcken, Graf W.: Die finanzielle Sanierung Rußlands nach der Katastrophe des Krimkrieges 1862—1878 durch den Finanzminister Michael von Reutern. Berlin 1914, Georg Reimer. VIII u. 232 S. Geh. 4 Mk.

Redlich, Josef: Bericht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der österreichischen Finanzverwaltung sowie Vorschläge der Kommission zur Reform dieser Verwaltung. Wien 1913, K. K. Hof- und Staatsdruckerei. 4°. III u. 209 S.

Ringel, Marta: Die Polizeiassistentin. Schilderungen aus dem Beruf. Mit einem Geleitwort von Rumpelt. Leipzig 1914, Felix Meiner. 16°. 102 S. 2 Mk.

Roesler, Max: Arbeiterbeteiligung an Führung, Ertrag und Besitz von Gewerbebetrieben. Dresden 1914, O. V. Böhmert. kl. 8°. 74 S.

Rolin, Henri: Les lois et l'administration de la Rhodésie. Bruxelles, Émile Bruylant. Paris, Augustin Challamel 1914. Lex. VIII u. 532 S., 8 Karten und Diagramme.

Rosenstock, Eugen: Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250. Leipzig 1914, Felix Meiner. 8°. XII u. 416 S. Brosch. 10,50, geb. 12 Mk.

Rubinow, J. M.: Social insurance. London 1914, Williams and Norgate. gr. 8°. VIII u. 525 S. 12 sh 6 d.

Rudorff, Eberhard: Entwicklung und Aussichten des Stettiner Handels 1886—1912). (Berliner Dissertation 1914.)

Sassen, J. L.: Die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalismus. München 1914, Max Steinebach. gr. 8°. VI u. 192 S.

Scheffler, Johannes: Der englische Crossed Cheque und der deutsche Verrechnungsscheck. (Leipziger Dissertation, jur.) Borna-Leipzig 1913, Robert Noske. 8°. XII u. 64 S.

Schmid, Ferdinand: Bosnien und die Herzegovina unter der Verwaltung Österreich-Ungarns. Leipzig 1914, Veit & Comp. Lex. VIII u. 832 S. 1 Karte. Geh. 28, geb. 31 Mk.

Schmidt, Erhard: Die Voraussetzungen eines deutschen Leuchtölmonopols. Berlin 1914, Julius Springer. kl. 8°. VIII u. 63 S. Geh. 1 Mk.

Seubert, Rudolf: Aus der Praxis des Taylor-Systems mit eingehender Beschreibung seiner Anwendung bei der Tabor Manufacturing Company in Philadelphia. Berlin 1914, Julius Springer. gr. 8°. VIII u. 156 S., 45 Abbildungen und Vordrucke. Geb. 7 Mk.

Sohm, Rudolf: Die litis contestatio in ihrer Entwicklung vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. XVIII u. 238 S. 6,50 Mk.

Stammler, Rudolf: Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine sozialphilosophische Untersuchung. 3. verbesserte Auflage. Leipzig 1914, Veit & Comp. gr. 8°. VIII u. 704 S. 16 Mk., geb. 19 Mk.

Stanescu, Jon. M: Der Übergang von der Freihandelstendenz zur Schutzzollpolitik in den europäischen Großstaaten. (Göttinger Dissertation 1914.)

Steed, Henry Wickham: The Hapsburg Monarchy. 2. edit. London 1914, Constable an Comp. Ltd. gr. 8°. XXXVI u. 304 S. 7sh 6 d.

Strieder, Jakob: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. Kartelle, Monopole und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. gr. 8°. XXIX u. 586 S. Geh. 12 Mk.

Striemer, Alfred: Zum Kampf um die wirtschaftliche Selbständigkeit des Klein- und Mittelbetriebs. Eine Sammlung von Aufsätzen im

Interesse der Bildung eines Bundes der wirtschaftlich Selbständigen. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 4°. 29 S. 1 Mk.

Totomianz, V.: Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation. Vom Verfasser bewirkte Umarbeitung des russischen Originals. Berlin 1914, R. L. Prager. 8°. VI u. 280 S. 1 Tabelle. 7 Mk., geb. 8 Mk.

Weisengrün, Paul: Die Erlösung vom Individualismus und Sozialismus. Skizze eines neuen immanenten Systems der Soziologie und Wirtschaftspolitik. München 1914, Ernst Reinhardt. gr. 8°. VIII u. 306 S. 5 Mk.

Wilden, Josef: Zur wirtschaftlichen Förderung des Handwerks. Im Auftrage des Vorstandes der Handwerkskammer Düsseldorf. Krefeld 1914, Buchdruckerei von Wilhelm Greven. 4°. 67 S.

6. Sonderabzüge.

Bourgin, Hubert: Publications économiques des universités allemandes. (Revue de synthèse historiqe, T. XXVII—3, 1913.)

Daenell, E.: Das Dänentum in Nordschleswig seit 1864. (Zeitschrift der Gesellschaft für Schlewswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 43.)

Defourny, M.: Aristote; théorie économique et politique sociale. (Annales de l'institut supérieur de philosophie, tome III.)

Edwards, William Hayden: Das Anlagekapital der nordamerikanischen Eisenbahnen und seine Beziehungen zum Reinertrage. (Archiv für Eisenbahnwesen 1913, Heft 4 u. 5.)

Jaeckel, Reinhold: Der Ehebruch als Scheidungsgrund in der neueren Ehescheidungsstatistik. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. F. Bd. XIV, 1914.)

Mann, Fritz Karl: Über den Standort der chemischen und der Farben-Industrie. (Farben-Zeitung Nr. 30, 19. Jahrg.)

Mortara, Giorgio: Studi di semiologia economica. (Gionale degli Economisti, Febbraio—Aprile 1914.

Sieveking, Heinrich: Die Verflechtung der Schweiz in die Law'sche Krise (1720). Ein Kapitel schweizerischer Handelspolitik. (Festschrift der Dozenten der Universität Zürich.)

Steinmann, Adelheid: Wieder einmal das Oberlyzeum und seine Freunde. („Die Frau." 21. Jahrg. Heft 6. 1914.)

Vanderlint, Jacob: Money answers all things. (Economic tracts ed. by Hollander, Baltimore.)

Waltz: Das Archiv der Zentralstelle des Hamburger Kolonialinstituts. („Erster Wirtschaftsarchivtag 17. u. 18. Okt. 1913.")

Die ökonomische Entwicklung Europas

bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsform

Von **Maxime Kowalewsky.**

Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Russischen übersetzt.

7 Bände. 8°. 1901—1914. Preis br. M 59.—; eleg. Hfzbd. M 67.75.

Mit diesem siebenten Bande, dem ein **ausführliches Autoren- und Sachregister über das ganze Werk** beigegeben ist, liegt ein Werk vollständig vor, das zweifellos zu den **hervorragendsten Erscheinungen auf wirtschaftlichem Gebiet** zu zählen ist. — Die Übersetzung ist nicht nur von dem Verfasser überwacht, sondern auch textlich von ihm selbst vervollständigt worden, so daß sie zum Teil als ein neues Werk gelten kann.

Jeder Band wird einzeln abgegeben.

Theorie, Geschichte und Praxis der

Konsumentenorganisation

Von **Professor Dr. V. Totomianz.**

18 Bogen gr. 8°. 1914. Nebst einer Tabelle der Internat. Statistik des Genossenschaftswesens. Preis br. M 7.—; geb. M 8.—.

Trotz der Reichhaltigkeit der deutschen Literatur an Schriften über das Genossenschaftswesen ist **dieses Buch doch das erste, welches den gesamten Stoff, Theorie und Praxis zusammenfaßt und eine Geschichte der Bewegung in den einzelnen Ländern bietet.**

Die sozial-ökonomische Türkei.

Von **Dr. V. Totomianz** und **E. Toptschjan.**

kl. 8. 1901. VIII, 128 Seiten. Preis eleg. br. M 2.—.

John Law und sein System.

Ein Beitrag zur Finanz- und Münzgeschichte von **S. Alexi.**

8. 1885. VII, 67 Seiten mit 2 Tafeln Abbildungen und 3 Tabellen. Preis br. M 5.—

Entwickelung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln

Von **Hermann Heinrich Gossen.**

8. VIII, 278 Seiten. Neue Ausgabe. 1889. Preis br. M 5.—.

Zur hundertsten Wiederkehr von Gossens Geburtstag am 7. Sept. 1910 hat Professor Robert Liefmann in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Bd. 95 Heft 4 einen Abriß seines Lebens und eine ausführliche Darlegung seiner Lehre gegeben und ist dem lange verkannten und lange tot geschwiegenen Gossen gerecht geworden. Liefmann betont, daß Gossen «durch die Einfügung zahlreicher mathematischer Formeln für den Nichtmathematiker sein Buch schwer lesbar gemacht hat, ganz unnützer Weise, da sich alle seine Gedanken sehr wohl ohne solche Hilfsmittel darlegen lassen». Professor Liefmann stellt fest, daß die Bedeutung des Werkes von Gossen für die nationalökonomische Theorie heute außer allem Zweifel steht, und schließt seinen Aufsatz: «In diesem Sinne kann man der ökonomischen Theorie ein Zurück zu Gossen! zurufen.»

G. J. Göschen

Theorie der auswärtigen Wechselcourse.

Nach der 2. franz. Ausgabe Leon Say's von **F. Stöpel.**

Anastatischer Neudruck. 8. XII, 132 Seiten. 1910. Preis eleg. br. M 3.—.

Kultur und Wirtschaft.

Studie von **Dr. Otto Pringsheim.**

gr. 8. 1910. 52 Seiten. Preis eleg. br. M 1.20.

Duncker & Humblot, Verlagsbuchhandlung, München und Leipzig.

1534

Jahrbuch des Völkerrechts.

Herausgegeben in Verbindung mit

Prof. Anzilotti (Rom), Dr. Barrios (London), Prof. v. Dungern (Czernowitz), Prof. Fiore (Neapel), Prof. Fleischmann (Königsberg), Gesandten Hagerup (Kopenhagen), Prof. Huber (Zürich), Prof. Kohler (Berlin), Prof. v. Korff (Helsingfors), Prof. Lammasch (Wien), Prof. v. Liszt (Berlin), Prof. v. Martitz (Berlin), Prof. Meurer (Würzburg), Prof. Nys (Brüssel), Prof. Okamatsu (Tokio), Prof. Marquès de Olivart (Madrid), Prof. Oppenheim (Cambridge), Prof. Renault (Paris), Prof. Sá Vianna (Rio de Janeiro), Prof. Schücking (Marburg), Staatsminister Prof. v. Streit (Athen), Prof. Wilson (Harvard University), Prof. Zorn (Bonn)

von

Geh. Justizrat Professor Dr. **Th. Niemeyer** in Kiel
und
Dr. **K. Strupp** in Frankfurt a. M.

II. Band.

Preis: Geheftet 34 Mark, gebunden 37 Mark, für Abonnenten der in gleichem Verlag erscheinenden „Zeitschrift für Internationales Recht“ und Subskribenten: geheftet 29 Mark, gebunden 32 Mark.

Einbanddecken für den II. Band 2.60 Mark.

Soeben erschien die erste Hälfte; die zweite wird im Herbst dieses Jahres zur Ausgabe gelangen.

Käufer der ersten Hälfte (Urkunden) erhalten die zweite (Abhandlungen) unberechnet nachgeliefert.

Vorwort der Herausgeber zum ersten Bande:

Das Jahrbuch des Völkerrechts, dessen erster Jahrgang, die Zeit vom 1. September 1911 bis 1. September 1912 umfassend, hiermit herausgegeben wird, will ein Jahresarchiv, aber zugleich auch ein wissenschaftlicher Sprechsaal des Völkerrechts sein. Es soll eine ausgewählte Materialiensammlung geben, außerdem aber auch der Ausdruck der wissenschaftlichen und völkerrechtspolitischen Auffassungen sein, welche sich hinsichtlich der Entwicklung des Jahres als Ergebnis aufmerksamster Umschau den berufenen Vertretern völkerrechtlicher und internationalpolitischer Anschauung darstellen.

Das Jahrbuch will wissenschaftlich, aber nicht im besonderen Sinne des Wortes fachlich sein. Es möchte dem Geiste völkerrechtspolitischen Interesses und internationalistischer Einsicht entsprechen, welcher nicht ein Sondergut der Gelehrten, sondern das Allgemeingut der Gebildeten zu sein heute gebieterisch beansprucht.

Nicht nur für Staatsmänner und Professoren der Rechtswissenschaft, Diplomaten und Konsuln, sondern für Historiker, Nationalökonomen, Geschäftsleute, Handelskammern, Journalisten, Offiziere, kurz für jedermann, dem daran liegen muß, mit wissenschaftlicher Verläßlichkeit über die Zeitereignisse völkerrechtlich unterrichtet zu werden, soll das Jahrbuch eine förderliche und hoffentlich bald unentbehrliche Unterweisung und Anregung geben.

Der im Frühjahr 1912 gefaßte Plan des Jahrbuchs hat sich in der Hauptsache als zweckmäßig und ausführbar erwiesen. Dank dem großzügigen Verständnis und der Opferwilligkeit der Verlagsfirma sowie dank dem lebhaften und tatkräftigen Interesse der Fachgenossen aller Nationen können wir ein Werk vorlegen, welches in allem Wesentlichen die an den Plan geknüpften Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern übertrifft.

(Ausführlicher Prospekt über den ersten Band mit Inhaltsverzeichnis steht auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.)

Vorwort der Herausgeber zum zweiten Bande:

Die in dem Vorwort des ersten Jahrganges dargelegten Gesichtspunkte liegen unverändert auch der Herausgabe des zweiten Jahrganges (die Zeit vom 1. September 1912 bis 1. September 1913 umfassend) zugrunde. Auch die Anordnung des Stoffes ist dieselbe geblieben.

Der Inhalt ist auch in diesem Jahre wieder sehr umfangreich geworden, einerseits durch die stürmischen politischen und kriegerischen Vorgänge des Jahres, glücklicherweise aber auch durch den Reichtum positiver Fortschritte auf dem Wege der internationalen Verständigung und der Weltorganisation. Aeußere Gesichtspunkte, auf welche gerade die wohlwollendsten literarischen Beurteiler des Unternehmens mit Recht nachdrücklich hingewiesen haben, machen eine künftige Beschränkung des Umfanges, behufs Verbilligung des Preises, wünschenswert. Deswegen soll im dritten Jahrgang eine Einschränkung des Umfanges versucht werden. Der Doppelcharakter des Jahrbuches als Jahresarchiv und als wissenschaftlicher Sprechsaal darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Aber die letztere Eigenschaft soll künftig mehr in den Jahresberichten über die einzelnen Länder als in besonderen Abhandlungen gepflegt werden.

Der zweite Jahrgang, wird abweichend vom ersten Bande in zwei Abteilungen herausgegeben, damit die Abnehmer möglichst rasch in den Besitz der Urkunden kommen, was auf diese Weise fast ein halbes Jahr früher ermöglicht wird, als im vorigen Jahre.

Inhaltsverzeichnis.

I. TEIL.

Urkunden.

A. Politische Urkunden.

I. Die beiden Balkankriege:
  a) Der erste Balkankrieg.
  b) Der zweite Balkankrieg bis zum Frieden von Bukarest.
  c) Bulgarien und die Pforte.

II. Marokko.

III. Frankreich und Venezuela.

IV. Mexiko.

V. Grenzregulierungen.

VI. Tientsin.

B. Urkunden betr. internationales Schiffahrtswesen.

C. Urkunden betr. sonstiges Verkehrswesen.

D. Urkunden betr. Handels-, Zoll-, Niederlassungs-, Konsularwesen, Fremdenrecht, Staatsangehörigkeit.

E. Urkunden betr. zwischenstaatliche Rechtspflege.

I. Verträge über Rechtsschutz und Rechtshilfe im allgemeinen und im Gebiet des Bürgerlichen Rechtes.

II. Auslieferungsverträge.

III. Verträge über den Schutz des geistigen Eigentums und anderer Individualrechte.

IV. Rechtsvereinheitlichung.

F. Urkunden betr. soziale Fürsorge.

G. Urkunden betr. internationale Polizei.

H. Urkunden betr. Schiedsgerichtswesen und Friedensstand.

J. Urkunden betr. Kriegsrecht.

Anhang.

II. TEIL.

A. Abhandlungen.

Ministerialrat *de Jong van Beek en Donk*, Fortbildung der Schiedsgerichtsbarkeit.

Ministerialrat *Polano*, Vorbereitung der III. Haager Konferenz.

Professor *Basdevant* } Der spanisch-französische Marokkovertrag vom 27. No-
Professor *de Olivart* } vember 1911.

Professor *Péritch*, Die diplomatische Geschichte des Balkankrieges.

Dozent Dr. *Novakovitsch*, Die Intervention gegen Montenegro im Lichte des Völkerrechts.

Professor *Niemeyer*, Die Londoner Botschafter-Vereinigung.

Professoren *Perret* und *Arminjon*, Aegypten während des Balkankriegs.

Professor *v. Dungern*, Die Entstehung des albanischen Staates.
Professor *v. Dungern*, Der Friede von Bukarest.
Professor *Saripolos*, Das Seekriegsrecht in den Balkankriegen.
Professor *v. Korff* / Professor *Anzilotti* } Der russisch-türkische Streitfall über die Kriegsentschädigung aus dem Jahre 1877.
Professor *Anzilotti* / Professor *Scelle* } Die Fälle „Carthage“ und „Manouba“.
Dr. *Butte*, Die kalifornische Landerwerbungsfrage.
Geh. Legationsrat *Cahn*, Das neue deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz.
Dr. *Marx*, Der Gotthardbahnvertrag.
Dr. *Nord*, Der Libanonvertrag.
Dr. *Staël-Holstein*, Die nordischen Neutralitätserklärungen.
Professor *Kohler*, Der Lunéviller Zwischenfall.

B. Berichte.

Wirkl. Geh. Legationsrat *v. König*, Deutsches Reich.
Dr. *Strupp*, Die deutschen Einzelstaaten.
Dr. *Strupp*, Die deutsche Völkerrechtsliteratur.
Professor *v. Dungern*, Oesterreich-Ungarn.
Dr. *Tambaro*, Italien.
Professor *Basdevant*, Frankreich.
Dr. *Bentwich*, England.
Dr. *Baty*, Englische Literatur.
Dr. *Bentwich*, Aegypten.
Professor *v. Korff*, Rußland.
Professor *Wilson*, Vereinigte Staaten.
Professor *Sà Vianna*, Mittel- und Südamerika.
Professor *Erich*, Nordische Staaten.
Dr. *van der Mandere*, Holland.
Dr. *Staël-Holstein*, Belgien.
Professor *Huber*, Schweiz.
Professor *de Olivart*, Spanien.
Dr. *Gonçalvez*, Portugal.
Dr. *Nord*, Türkei.
Legationsrat *Wang*, China.
Professor *Okamatsu*, Japan.
Professor *v. Dungern*, Rumänien.
Dr. *Bentwich*, Persien.

C. Staatenkonferenzen, Kongresse gelehrter Gesellschaften.

Wirkl. Geh. Legationsrat *v. König*, Konferenzen für die Unterstützung Fremder.
Wirkl. Geh. Legationsrat *v. König*, Berliner Ausstellungskonferenz.
Dr. *van der Mandere*, Opiumkonferenz.
Redaktion, Brüsseler Spirituosenkonferenz.
Professor *Niemeyer*, Institut de droit international.

Professor *Scott*, American Society of International Law.
Professor *Scott*, American Institute of International Law.
Professor *Scott*, American Society for the judicial settlement of international disputes.
Dr. *Finke*, Comité de droit maritime.
Dr. *Trumpler*, Bostoner Handelskammerkongreß.
Professor *Vonderpool*, Katholischer Völkerrechtsverein.
Professor *Eickhoff*, Interparlamentarische Union.
Dr. *Fried*, Friedenskongresse im Berichtsjahr.
Professor *Piloty*, Der II. Kongreß des Verbandes für internationale Verständigung.
Dr. *Nelte*, Die Lake Mohonk Conference.

III. TEIL.

Ratifikationen von Staatsverträgen.

IV. TEIL.

Verschiedenes.

Professor *Scott*, Carnegie-Endowment of International Law.
Dr. *Staël-Holstein*, Union des associations internationales.
Dr. *Fried*, Panamerikanische Union.
Professor *Osterrieth*, Fortbildung des Urheberrechts.
Präsident *Silbernagel*, Die internationale Regelung der Jugendfürsorge.
Amtsrichter *Alex. Meyer*, Luftrecht.

V. TEIL.

Bibliographie.

VI. TEIL.

Anhang.

Veränderungen im diplomatischen- und Konsulardienst.

Bestellkarte anbei.

Aus den Besprechungen über den ersten Band.

Professor *L. Oppenheim* äußerte sich in der „Zeitschrift für Völkerrecht“:

„Die deutsche Wissenschaft hat ein Recht darauf, stolz zu sein, daß sie das Jahrbuch des Völkerrechts hervorgebracht hat . . . . Ich stehe nicht an, das Erscheinen dieses großartigen Werkes geradezu als ein Ereignis zu bezeichnen . . . . Der lobenden Anzeige ist das Werk ganz und gar überhoben. Es wäre auch schwer, jedem, der bei seiner Herstellung geholfen hat, das gebührende Lob zu spenden. Wer kann die mühsame Arbeit der Herausgeber genügend schätzen, die notwendig war, den Plan auszudenken, die vielen Mitarbeiter zu gewinnen und das große Material zu bewältigen? . . . . Wer kann die großen Opfer schätzen, welche die Verlagsfirma gebracht haben muß, um das große Werk in ausgezeichneter Ausstattung dem Leser in die Hand zu geben? Ich sehe also davon ab, Lob zu spenden. Der Geist, in dem ich schreibe und der jeden Leser des Jahrbuches gewißlich beseelt, ist der der Dankbarkeit für die Gabe und die Freude, das Werk vollendet vorliegen zu sehen . . . .“

Literarisches Centralblatt, Leipzig:

„. . . . Das Erscheinen eines so groß angelegten Werkes, dessen Herausgabe in besten Händen liegt, ist mit aufrichtiger Freude zu begrüßen. Jeder, der, durch Beruf und Neigung veranlaßt, den Ereignissen der auswärtigen Politik mit Aufmerksamkeit zu folgen und dazu rechtlich Stellung zu nehmen hat, wird das Jahrbuch zu schätzen wissen; wird ihm doch durch die Herausgeber und ihre zahlreichen Mitarbeiter ein beträchtlicher Teil des zeitraubenden, nicht selten vergeblichen Suchens nach dem neuesten politischen und völkerrechtlichen Material abgenommen. Wer als akademischer Lehrer das Völkerrecht in Vorlesungen und Uebungen zu vertreten hat, muß besonders dankbar sein für das im Jahrbuch Gebotene . . . .“

Kölnische Volkszeitung:

„. . . . Ein Sachregister beschließt das monumentale Werk, das zu dem Bedeutendsten gezählt werden muß, was der völkerrechtliche Weltmarkt je hervorgebracht hat. Es wird nicht nur den Fachmann, sondern auch Privatrechtsjuristen und Männer der Praxis in hohem Maße interessieren“.

Aus den Besprechungen über den ersten Band.

Juristisches Literaturblatt:

„. . . . Um so dankbarer muß es begrüßt werden, daß zwei hervorragende Völkerrechtsjuristen Deutschlands, Geheimrat *Niemeyer*-Kiel und Dr. *Strupp* in Frankfurt a. M., nunmehr ein 1556 Seiten umfassendes „Jahrbuch des Völkerrechts“ vorlegen, das die kühnsten Erwartungen, die man an ein derartiges Werk stellen konnte, weit übertrifft. . . . . Dieser Ueberblick über dieses gewaltige Unternehmen, an dem Männer wie *Fiore*, *Kebedgy*, *Rasdevant*, *v. Bar*, *v. König*, *Reinsch*, *de Olivart*, *de Louter*, *Jitta*, *Hagerup*, *Huber*, *Scott*, *Piloty* und *Osterrieth* mitgearbeitet haben, dürfte genügen, um allgemeines Staunen über seine Reichhaltigkeit hervorzurufen. Wenn man behaupten will, daß gewisse Werke in keiner völkerrechtlichen Bibliothek fehlen dürfen, so darf man dies in erster Linie von dem vorliegenden Jahrbuche sagen. . . . . Das Werk steht wissenschaftlich auf einer bedeutenden Höhe. Es ist überhaupt, wie bereits *Oppenheim* sagte, so vortrefflich, daß seine Vorzüge erschöpfend darzutun schwer fällt. Es ist ein Standardwerk allerersten Ranges . . . .“

Druck von Schmidt & Klaunig, Kiel.

H
5
S33
Jg.38
Heft 3

Schmollers Jahrbuch für
Gesetzgebung, Verwaltung
und Volkswirtschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY